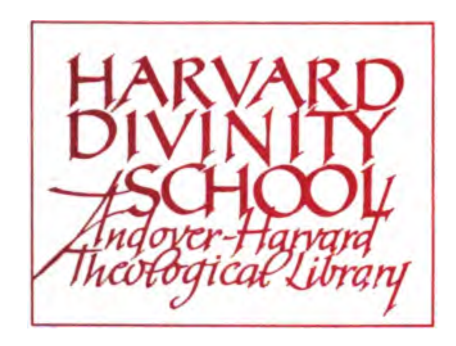

HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

Geschichte

der

Braunschweigischen Landeskirche

von der Reformation

bis

auf unsere Tage

von

Johannes Beste,
Pastor an der Hauptkirche B. M. V. zu Wolfenbüttel.

Liebet Wahrheit und Frieden.
Sacharja 8, 19.

Wolfenbüttel.
Verlag von Julius Zwißler.
1889.

Druck von Otto Wollermann in Wolfenbüttel.

Herrn Consistorialrat, Professor

Dr. theol. **Wagenmann in Göttingen,**

seinem unvergeßlichen Lehrer und väterlichen Freunde

und

Herrn General- und Stadtsuperintendenten

D. theol. **Beste in Braunschweig,**

seinem leiblichen und geistlichen Vater,

den beiden gründlichen Kennern

der

Braunschweigischen Kirchengeschichte

in dankbarer Liebe gewidmet.

Vorwort.

Die Entwickelung unsrer Braunschweigischen Landeskirche seit der Kirchenreformation des sechzehnten Jahrhunderts zu zeichnen, das ist die Aufgabe, welche sich der Verfasser dieses Buches gestellt hat. Seit einem Jahrzehnt hat er das Studium der Braunschweigischen Kirchengeschichte mit Vorliebe getrieben. Diese Liebe wuchs, je mehr er erkannte, wie reich dieselbe ist an geistgesalbten Persönlichkeiten, welche das wahre evangelische Christentum unserm Volke nicht nur vorgepredigt, sondern auch vorgelebt haben, deren Wirksamkeit und Bedeutung weit hinausgreift über die Grenzen unsres engern Vaterlandes. Es ist aber die Pflicht nicht nur eines einzelnen Theologen, sondern des ganzen evangelisch-lutherischen Volkes, sich liebevoll zu versenken in seine kirchliche Vergangenheit, aufzuschauen zu der Wolke treuer Glaubenszeugen, auf deren Schultern wir stehen, die das erarbeitet und errungen haben, was uns heute erfreut und erquickt. In unserm Jahrhundert ist ja, wie auf allen andren Wissensgebieten, so auch in der Theologie, der historische Sinn mächtig erwacht. „Wir gehen einer Zeit entgegen, in der man die Kirchengeschichte zur allgemeinen höhern Bildung rechnen wird“ erklärt Karl Hase, der Nestor der deutschen Kirchenhistoriker. Aus den grauen Nebeln der Abstraktion ist man immer mehr zurückgekehrt auf den Boden des unmittelbaren Lebens und nicht die Luftgebilde vorgefaßter Ideen, sondern die exakten Thatsachen des menschlichen Elends ohne Gott und des menschlichen Heils durch Gott sind die Fundamente, auf denen die heutige Theologie sich erbaut. Dennoch leben weite Schichten unsres Volkes, ja selbst viele seiner Leiter, gerade in kirchlicher Beziehung noch immer viel zu sehr in der Gegenwart. Noch immer beschäftigen sie sich viel zu oberflächlich mit der Frage: Wie hat sich der Boden gebildet, auf dem wir stehen? Nun ist es aber eine längst ausgemachte Thatsache: Nur aus einem lebendigen Verständnis der Vergangenheit kann man die Gegenwart und ihre Aufgaben begreifen, kann man das, was die Zukunft uns bringen wird, ahnungsvoll voraussehen. Ein Leben bloß in der Gegenwart macht kurzsichtig, engherzig und unduldsam; erst die Erhebung auf die Berge der Geschichte macht den Blick weit und das Herz frei von all' den kleinlichen Vorurteilen des Zeitgeistes. Darum sollte die Frage: Woher kommt unser Volk und wie hat sich unser kirchliches Leben seit der Entstehung des Protestantismus entwickelt? keinem Gebildeten unter uns gleichgültig sein. Jeder zumal, der ein Herz für unsre Kirche hat und ihre gegenwärtige Lage und Aufgabe mit Teilnahme verfolgt, sollte sie ernstlich erwägen.

Die Geschichte unsrer Landeskirche bietet uns ein vollkommen originelles, von dem Entwicklungsgange andrer kirchlicher Territorien sich wesentlich unterscheidendes Bild. Ist sie doch schon im Reformationsjahrhundert wegen ihrer

eigentümlich selbständigen Gestaltung, mit der sie die geschlossene Phalanx des deutschen Luthertums durchbrach, der lutherischen Gesamtkirche ein Ärgernis gewesen; galt sie doch bis in die neueste Zeit hinein als die Domaine einer freiheitlich gefärbten, verstandesnüchternen Auffassung des Christentums. Der zähe, hartnäckige Stamm der Niedersachsen trägt bis auf den heutigen Tag die Spuren des eigentümlichen Gepräges, welches die von den erlauchten Fürsten des Welfenhauses gegründete Hochschule zu Helmstedt ihm aufdrückte. Und wenn es auch nie an Gegenströmungen gefehlt hat, wie sie in der ersten Zeit von der streng lutherischen, gegen die milde, melanchthonische Richtung des Hofes und der Akademie mit aller Kraft ankämpfenden freien Stadt Braunschweig, später von dem pietistisch angehauchten Wolfenbüttel, zu allen Zeiten aber von den Stillen im Lande ausgingen, so war und blieb doch unsre Landeskirche eine Hauptstätte des philippistischen Humanismus, der zwar in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts dem über ganz Deutschland hereinbrechenden, von allen objektiven Auctoritäten sich loslösenden Rationalismus Platz machte, aber doch zugleich den letzteren im Ganzen und Großen vor denjenigen extremen und abenteuerlichen Erscheinungen bewahrte, welche er in anderen Landeskirchen mehrfach hervorbrachte. Dieser Geist eines gemäßigten Rationalismus hat über ein halbes Jahrhundert unser kirchliches Leben vollständig beherrscht. Eine tiefere, sei es nun geschichtliche, oder spekulative, oder ästhetische Auffassung des Christentums verfiel damals einer allgemeinen Proskription. Die wenigen Geistlichen, die es wagten, dem Abgott des Zeitgeistes ihre Kniee nicht zu beugen, mußten die Schmach Christi reichlich tragen. Bei alledem läßt sich nicht verkennen, daß unser im Grunde konservativer Volksstamm auch unter der starren Hülle des Vernunftglaubens einen soliden religiösen Kern, einen Fonds von Gottvertrauen und Gottesfurcht sich bewahrte, den die Großmacht des ungläubigen Zeitgeistes nicht zu zerstören vermochte. Und an diesen religiösen Kern, an das unzerstörte Kapital, das von der Oberfläche des kirchlichen Lebens verschwunden, tiefvergraben und oft halbvergessen in so manchem Herzen ruht, wie die sagenhafte versunkene Kirche auf dem Grunde des Meeres, galt es nun anzuknüpfen in der Zeit der Erneuerung, welche mit den Freiheitskriegen anbrach und bis in die Gegenwart reicht. Es gilt noch heute, mit zarter, schonender Hand die schlummernden Keime von der Eisdecke des Unglaubens zu befreien, es gilt, durch den warmen Sonnenschein wahrer Christenliebe die Schneemassen veralteter Vorurteile zu beseitigen, welche das religiös-kirchliche Leben Jahrzehnte lang gehemmt haben und zu ersticken drohen. Zu diesem Zweck aber muß vor allem dem gegenwärtigen Geschlecht seine kirchliche Vergangenheit erschlossen werden; denn die Geschichte des Glaubens ist seine beste Verteidigung. Je lichter und klarer das Volk blicken lernt in die vergangenen Jahrhunderte der Kirche, desto größer wird auch die Zahl derer werden, welche ein Verständnis haben für die Schätze, welche in den rauhen Schalen unsres Bekenntnisses verborgen liegen, desto mehr wird man erkennen, daß unser Volk sein höchstes Gut, das Kleinod seines evangelisch-lutherischen Glaubens nicht aufgeben kann, ohne sich selbst das Todesurteil zu sprechen.

Es fehlt bis jetzt ein Buch, das die Entwickelung unsrer Landeskirche einheitlich und zusammenfassend behandelt, ob auch im Einzelnen viel schätzenswerthes Material vorliegt. Mit Gottes Hilfe soll mein Werk diese Lücke ausfüllen. Dasselbe beruht, wie der Kenner bald durchschauen wird, überall auf

gründlichem Studium der Quellen, wie sie mir teils durch eine eigene reiche Sammlung theologischer Brunsvicensien, teils durch die Güte verschiedener Behörden zu Gebote standen. Ich habe versucht, überall die beiden Klippen der Geschichtsschreibung, sowohl die Scylla eines allzurealen Hängenbleibens an den äußerlichen Thatsachen, als auch die Charybdis einer allzuidealen Verflüchtigung der Thatsachen in Abstraktionen, dadurch zu vermeiden, daß das biographische Element in den Vordergrund tritt und also mit den Persönlichkeiten die historischen Ereignisse, welche sie erleben, zugleich aber auch die Ideen, welche sie vertreten, vorgeführt werden.

Überall soll Billigkeit und Unparteilichkeit des Urteils mein Streben sein. Ich will auch diejenigen Erscheinungen, die mir weniger sympathisch sind, aus dem Geist ihrer Zeit heraus zu erklären und zu verstehen suchen, anstatt sie zu richten und zu verdammen; ich will stets den Grundsatz befolgen: „Virtus et in hoste laudanda" auf die Gefahr hin, daß mir solche Mäßigung von stürmischen Eliasnaturen als halbherzige Mattheit und Unentschiedenheit ausgelegt wird. In dem Bewußtsein, die geschichtliche Wahrheit und Gerechtigkeit gesucht zu haben, werde ich das gelassen tragen können.

Im allgemeinen bitte ich um freundliche Nachsicht, wenn das thatsächlich Geleistete hinter dem Streben zurückgeblieben ist. Als Diener einer umfangreichen, sehr lieben Gemeinde habe ich nur mit großen Unterbrechungen an diesem Werke arbeiten können. Alle die Stunden, welche ich ihm widmete, sind durch sorgfältige Einteilung und Verwendung der Zeit mühsam errungen. Dennoch habe ich stets mit dem ganzen Herzen gearbeitet und dabei reichlich erfahren, welch eine Erfrischung in dem Wechsel der Anstrengung liegt. Gerade diese Vereinigung von praktischer und wissenschaftlicher Thätigkeit bewahrt das Berufsleben vor geschäftmäßiger Dürre und erhebt über die Enge und Kleinlichkeit des alltäglichen Lebens; sie giebt dem Herzen ein harmonisches Gleichgewicht, wie die Erfahrung lehrt: „Wer den Sinn aufs Ganze hält gerichtet, dem ist der Streit in seiner Brust geschlichtet!"

Schließlich danke ich noch allen denen, welche mir bei der Ausarbeitung des Werkes behilflich waren. Sehr viel Material verdanke ich den Registraturen der General- und Stadtsuperintendentur in Braunschweig, deren Benutzung mir in den langen Jahren so freundlich gestattet wurde. Auch dem Herrn Rat, Konsistorialsekretair Weferling, den Vorstehern und Beamten der Herzogl. Bibliothek, des Herzogl. Archives und des Predigerseminares zu Wolfenbüttel, sowie des städtischen Archives zu Braunschweig bin ich für ihre gütige Förderung sehr verpflichtet. Möge die Frucht, die aus allen jenen stillen Studien gereift ist, nicht ganz ohne Segen sein für unsre teure Landeskirche!

Wolfenbüttel, den 15. Januar 1889.

Johannes Beste.

Inhalt des Werkes.

§ 1. Einteilung der braunschweigischen Kirchengeschichte seit der Reformation.

Die Geschichte der braunschweigischen Landeskirche zerfällt in vier große Perioden.

I. Die altlutherische Periode, 1521—1624. Diese gliedert sich wieder in zwei Abschnitte, den des kühnen, genialen Aufbaues und den des ruhigen und besonnenen Ausbaues. Die Zeit des Aufbaues bilden jene Tage, da die neue religiöse Bewegung, durch Luthers gewaltiges Wort entzündet, mächtig, schöpferisch und reformierend sich erhebt gegen die Mißbräuche der katholischen Kirche. Da werden die Fesseln der Menschensatzungen, mit welchen Rom die Christenheit gebunden hatte, zerbrochen, und das lautere Gold der Wahrheit wird aus dem verschütteten Schachte des göttlichen Wortes wieder ans Licht gebracht. Da werden die geängsteten Gewissen befreit von dem knechtischen Joch des Gesetzes durch die selige Lehre von der freien Gnade Gottes und der Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben. Da erwacht in der Christenheit ein neues frisches Geistesleben, wie es die Welt nicht geschaut seit den Tagen der Apostel. Die Herzen schienen verjüngt durch den Frühlingsodem einer neuen Zeit, auferstanden aus dem langen mittelalterlichen Winterschlaf, eine neue Welt der Gedanken lag vor dem erstaunten Auge. Das war die Zeit der ersten Liebe, da die Spitzen des neuen Lebens überall hervorsproßten unter der kalten Schneedecke, die Sturm- und Drangperiode voll heißen Kämpfens und Ringens zwischen dem Alten und Neuen, auf deren Glaubensmut und Überzeugungstreue die nachgeborenen Geschlechter zurückblicken mit dem Hiobsseufzer: O daß ich wäre wie zur Zeit meiner Jugend, da Gottes Geheimnis über meiner Hütte war! Was aber in dieser Geburtszeit des Protestantismus durch die große Barmherzigkeit und Gnade Gottes neu geschenkt war, das mußte nun von den Epigonen des Reformationszeitalters dogmatisch entwickelt und geordnet werden. Der junge, gärende Most bedurfte der festen kirchlichen Schläuche. So beginnt denn in unserm Lande, nachdem Herzog Heinrich der Jüngere, der erbitterte Gegner der Reformation, am 11. Junius 1568 gestorben und der evangelisch gesinnte Herzog Julius an seine Stelle getreten, eine Zeit der Lehrentwicklung. In dieser Zeit besitzt unsre Landeskirche einige der größten lutherischen Theologen. Mit großartigem Fleiß und scharfsinnigster Gedankenarbeit werden

aus der heiligen Schrift die Bausteine zusammengetragen und zu dem hohen Geistesdom verbunden, in dessen Hallen fortan die Gläubigen wohnen sollen, an dem alles, bis aufs Kleinste, mit bewunderungswürdiger Feinheit und Sorgfalt architektonisch gegliedert erscheint. Aber diese altlutherische Rechtgläubigkeit hat in unserm Lande nur kurze Zeit sich behauptet. Schon dadurch, daß Herzog Julius, freilich mehr aus persönlichen als aus dogmatischen Gründen, von der anfangs so eifrig geplanten Herstellung einer einheitlichen Lehrnorm für die gesamte lutherische Kirche zurücktrat und das die lutherische Lehre von der Ubiquität Christi verwerfende Corpus Doctrinae Julium an die Stelle der Konkordienformel setzte, bekam das ursprüngliche Luthertum bei uns einen Stoß. Und als dann gegen Ende des Jahrhunderts die Glut der religiösen Begeisterung immer mehr sich abkühlte zu jenem einseitigen Intellektualismus, der von alle den Elementen, die in Luthers schöpferischem Geiste harmonisch vereinigt waren, immer nur die lehrhafte Seite hervorhob und die anderen wichtigen Faktoren des christlichen Lebens in ihrer hohen Bedeutung verkannte, da erhob sich eine doppelte Gegenströmung. Die eine ging aus von dem frommen Gefühl, das sich von dem verstandesmäßigen Formalismus und dem erstarrenden Kirchentum eiskalt angeweht fühlte und ein wahres Lebens- und Herzenschristentum, ausgehend von der Erneuerung zum göttlichen Ebenbilde durch Buße und Glauben und gipfelnd in dem Teilhaftigwerden der göttlichen Natur und der innigsten Liebesgemeinschaft mit Gott in erbaulich-praktischer Weise betonte. Der Hauptvertreter dieser contemplativ innigen und tiefsinnigen kirchlichen Mystik ist bei uns Johann Arnd. Nur vereinzelte innerliche Naturen folgten seinen Spuren. Bei weitem mächtiger und gefährlicher war die zweite Opposition, das unter dem Regiment des humanistisch gebildeten Herzog Heinrich Julius (1589—1613) auf der Akademie zu Helmstedt aufblühende und von Georg Calixt in epochemachender Weise vertretene moderate melanchthonische Luthertum. Mit dieser Richtung trat das strenge Luthertum in einen heißen, leidenschaftlichen Kampf, der mit dem Siege des Calixtinismus endete. Das Todesjahr des letzten bedeutenden Vertreters der alten Orthodoxie, des Generalissimus und Hofpredigers Basilius Sattler, 1624, bezeichnet zugleich den Abschluß der ersten altlutherischen Periode.

II. Die calixtinische Periode (1624—1747), in der die gemäßigte philippistische Theologie von der Helmstedter Hochschule aus die ganze Landeskirche beherrscht. Das Haupt dieser Richtung, Georg Calixt, wollte gegenüber der in der lutherischen Kirche immer mehr hervortretenden Streitsucht um den Buchstaben des Bekenntnisses das Historische und Ethische in der Religion mehr betont wissen als das Dogmatische, und durch ein Zurückgehen auf die Schrift und den consensus quinquesaecularis des kirchlichen Altertums die

streitenden christlichen Parteien versöhnen. So heftig diese irenisch-praktische Richtung auch von Katholiken und Lutheranern angefochten wurde, so siegreich eroberte sie allmählich alle maßgebenden Kreise des braunschweigischen Landes. Diese Periode zerfällt wiederum in drei Abschnitte. Der erste, die Blütezeit des Calixtinismus, reicht bis zum Tode des Meisters im Jahre 1656. Sodann folgt ein zweiter Abschnitt, das Zeitalter seiner Nachfolger und Schüler, die alle an geistiger Bedeutung und wissenschaftlicher Tüchtigkeit tief unter ihm stehen. Nach Epigonenart zeigen sie mehr seine Schwächen als seine Lichtseiten, und diese Schwächen tragen bald bei ihnen einen gefährlichen Charakter. Der calixtinische Humanismus, welcher anfangs mit praktischer Frömmigkeit verbunden war, nimmt im Verlaufe der Zeit ein immer mehr weltförmiges Gepräge an; bei all den reichen Schätzen des Wissens, die ihn auszeichnen, vermissen wir den warmen Pulsschlag lebendigen Glaubens und das Opfer eines heiligen Lebens. Daher kommt es auch, daß trotz der Sympathieen des Herzogs Rudolph August für den Pietismus und trotz der Verwandtschaft, die letzterer mit dem gleichfalls praktischen und die orthodoxe Scholastik, wie er, bestreitenden Calixtinismus hatte, dennoch die Jünger Calixts den Pietismus heftig bekämpfen, so daß derselbe in unserm Lande fast spurlos vorübergeht und nur in Wolfenbüttel und Braunschweig eine kurze, bald gedämpfte Bewegung hervorruft. Weiter wird die irenische Weitherzigkeit des Meisters bei seinen Schülern zu einem besonders mit der römischen Kirche liebäugelnden Indifferentismus, wie er uns namentlich in dem Verhalten mehrerer Helmstedter Theologen zu dem Übertritt der Prinzessin Elisabeth Christine zur katholischen Kirche entgegentritt und in der Konversion des gleichfalls calixtinisch gerichteten regierenden Herzogs Anton Ulrich 1709 seinen Höhepunkt erreicht. Dieses Jahr bildet einen wichtigen Wendepunkt; damit beginnt der dritte Abschnitt dieser Periode, in welchem sich eine starke Reaktion gegen alle katholisierenden Einheitsbestrebungen geltend macht. Zwar wird mit den calixtinischen Traditionen nicht gänzlich gebrochen, aber das evangelisch-lutherische Bekenntnis kommt wieder zu seinem Rechte. Nachdem schon der Konfessionswechsel der Prinzessin namentlich unter der Wolfenbüttler Geistlichkeit eine große Bewegung hervorgerufen, die zur Absetzung der Hofprediger Niekamp und Knopf führte, und im Jahre 1708 drei andere Wolfenbüttler Prediger gegen die Ablesung eines Danksagungsformulars von den Kanzeln für die glückliche Ankunft der jungen Königin in Catalonien energisch protestiert hatten, erhoben auch der Erbprinz, das Ministerium, die Landstände sowie das geistliche Ministerium der Stadt Braunschweig gegen den Konfessionswechsel des Landesfürsten ihre Stimme. Alle lutherischen Landeskinder wurden dieser Thatsache gegenüber ihres Glaubens sich aufs neue bewußt. Im Jahre seines Übertritts mußte der

Herzog auf Dringen des Kurfürsten von Hannover den allzu nachgiebigen Fabricius seines Amtes als Professor entsetzen; in demselben Jahre erschien auch die erneuerte Kirchenordnung mit strenger Verpflichtungsformel für die Geistlichen. Im folgenden Jahre wurde durch die sogenannte Religionsversicherung den Landständen und Unterthanen die Erklärung gegeben, daß der Herzog trotz seines Übertrittes zur römisch=katholischen Kirche ihnen keinerlei religiöse Neuerungen aufdrängen wolle. Aus der Art und Weise, wie die Bürgerschaft und das geistliche Ministerium der Stadt Braunschweig in demselben Jahre sich der Einräumung der unbenutzten Jakobskirche zum katholischen Gottesdienste widersetzten, aus der Begeisterung ferner, mit der das zweihundertjährige Jubiläum der Kirchenreformation (31. Oktober 1717) und die zweite Säkularfeier der Reformation in der Stadt Braunschweig (5. September 1728) auf Spezialbefehl des Herzogs August Wilhelm gefeiert wurden, ist die Steigerung des evangelisch=lutherischen Bewußtseins unverkennbar. Der weitere Verlauf dieses Abschnittes ist ein sehr friedlicher. Epochemachend ist die vierundzwanzigjährige Wirksamkeit des Mannes, auf dem, wiewohl er auswärts vorgebildet, der Geist des Calixt zwiefältig ruhte, Lorenz von Mosheims, des Vaters der neueren Kirchengeschichte. Mit dem Fortgange dieses gelehrten, einflußreichen Vermittlungstheologen zur aufblühenden Göttinger Hochschule beginnt eine neue Periode.

III. Die Aufklärungsperiode 1747—1826. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vollzog sich ein wunderbarer Umschwung der Geistesrichtung. Die mündig gewordene Philosophie stellte sich der Theologie in selbständiger Bedeutung zur Seite. Zuerst war das Verhältnis zwischen beiden durchaus kein feindliches. Christian Wolf, der die großen, tiefen Gedanken eines Leibniz popularisierte, suchte durch seine mathematische Demonstriermethode die kirchliche Lehre zu stützen und die Harmonie zwischen Vernunft und Offenbarung nachzuweisen. Er selbst und seine ersten Schüler hingen treu und fest am alten Glauben. Aber das geschah doch nur, weil dieser der Vernunft entsprach, weil ihnen der Inhalt der Offenbarung so klar und deutlich erschien, daß jeder Widerspruch dagegen verstummte, nicht aber, weil sie sich beugten vor dem Geheimnis des göttlichen Wortes. Die Theologie aß also hier das Gnadenbrot der Philosophie. So bilden denn doch die theologischen Wolfianer das erste Stadium der Aufklärungsperiode. Die bedeutendsten Repräsentanten dieser Richtung in unserm Lande sind Johann Ernst Schubert, Ernst August Bertling und Franz Anton Knittel. Den Übergang von dieser Richtung zu einer zweiten freieren, die man mit dem Namen Neologie zu bezeichnen pflegt, bildet der Mann, dessen theologische Anschauung nicht nur für den Braunschweiger Hof, sondern auch für weite Kreise des Landes maßgebend war, Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem. Auch er steht unzweifelhaft auf dem

Boden der Leibniz-Wolfischen Philosophie, aber während diese das lutherische Bekenntnis noch zu wahren suchte, beschränkte er sich auf eine mit mancherlei Zugeständnissen geführte Verteidigung der heiligen Schrift gegen englischen Deismus und französischen Naturalismus. Während so Jerusalem das Haupt der supranaturalistischen Mittelpartei blieb, hält mit der Berufung Wilhelm Abraham Tellers 1761 die Neologie ihren Einzug. Abfall vom Bekenntnis bei scheinbar völliger Wahrung der heiligen Schrift, deren unbequeme Seiten mit Stillschweigen übergangen oder mit Hilfe der Semler'schen Akkomodationshypothese beseitigt werden, das ist die Signatur dieses Abschnittes. Wohl muß Teller noch als Ketzer aus Helmstedt weichen (1767); aber die wenigen bedeutenderen rechtgläubigen Theologen (Carpzov, von der Hardt, Velthusen, Breithaupt) sind nicht imstande, den Strom der Zeit zu bannen, der in der Geistesrichtung des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand, sowie in Lessings glänzender Persönlichkeit starke Bundesgenossen findet. Der 1786 ins Land zurückgerufene Basedowianer Campe trat in Tellers Fußstapfen und strebte im Kampf gegen Abt Velthusen nach den Lorbeeren des Antigöze. Diese Verstandesaufklärung fand ihre Extreme in Jakob Mauvillon und Karl Heinrich Georg Venturini. Mit Heinrich Philipp Konrad Henke trat die Aufklärung aus dem Stadium der Neologie in dasjenige des Rationalismus. Hatten die Neologen die Schriftautorität noch festgehalten, aber alles, was sie in der Bibel nicht begreifen konnten, für Anbequemung an Zeitvorurteile erklärt, so trat hier infolge der Kant'schen Philosophie an die Stelle der Bibel als Norm der Wahrheit die Vernunft, d. h. der gesunde Menschenverstand der Gegenwart. Diese Vernunft steht über der Schrift, denn die göttliche Offenbarung ist eine relative, stufenartig fortschreitende. Die christliche Religion ist daher nach dem fortgeschrittenen religiösen Bewußtsein des Zeitalters zu vervollkommnen. Nur der sich vor dieser Vernunft rechtfertigende Kern des Christentums, der Glaube an Gottes Vorsehung und Unsterblichkeit und die Verpflichtung zur Tugend haben deshalb ewige Bedeutung. Für diesen vermeintlichen Kern des Christentums treten die Rationalisten mit großer Überzeugungstreue und Siegesgewißheit ein. Unter dem Patriarchen des braunschweigischen Rationalismus, Abt August Christian Bartels, behauptet derselbe eine vierzigjährige, fast unbestrittene Hegemonie. Der Lebenshauch, welcher von den Totenfeldern der Freiheitskriege herüberweht, erweckt zwar auch bei uns die ersten Keime einer neuen religiösen Bewegung, aber weil es nach dem Untergange der Universität Helmstedt (1810) an einem theologischen Centrum fehlt, geht die kirchliche Entwickelung nur sehr langsam vorwärts; die einseitige Verstandesrichtung, welche dort zuletzt verbreitet, genießt noch Jahrzehnte lang allgemeine Anerkennung. Das Todesjahr des Abt Bartels (1826) bildet etwa den Höhepunkt des braunschweigischen Rationalismus.

IV. Während der letzten sechzig Jahre hat sich in allmählichem, aber stetigem Fortschritt die Rückkehr zum Glauben der Väter in unsrer Landeskirche vollzogen. Dazu wirkten positiv teils das Erwachen des sich in die Zustände der Vergangenheit liebevoll versenkenden historischen Sinnes in der romantischen Schule, teils die religiöse Anregung von Seiten Schleiermachers, welcher dem dürren Verstande seine Herrschaft auf kirchlichem Gebiete raubte und die Person Christi wiederum als die alles belebende Sonne in den Mittelpunkt der Theologie stellte, teils endlich der moderne, mit der wieder auflebenden Rechtgläubigkeit verbündete Pietismus, der in Tholucks edler Persönlichkeit Hunderten von Jünglingen erweckend entgegentrat; negativ dagegen der traurige Untergang des Hegelschen Systems in den Werken eines Strauß und Bauer, insbesondre aber die aus dem Winde des Unglaubens hervorgewachsene Sturmernte des Jahres 1848. Dieses Jahr bildet einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der kirchlichen Erneuerung. Der bis dahin mehr subjektive, allgemein christliche Charakter derselben wird verdrängt durch den objektiven, konfessionellen. Immer mehr verbreitete sich unter den Theologen die Überzeugung, man müsse, um festen Boden zu gewinnen, sich anschließen an den noch zu Recht bestehenden lutherischen Kirchenglauben. Es ist unbillig, diese Rückkehr zu den Grundanschauungen der klassischen Denkmale unsrer Kirche als eine Repristination der dogmatischen Anschauungsweise des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, als ein gewaltsames Zurückdrehen des Rades der Geschichte zu brandmarken. Von einer wörtlichen Übersetzung der Theologie jenes Zeitalters in die Sprache des neunzehnten Jahrhunderts, also einer Revolution im Sinne des Alten, kann überall nicht die Rede sein; denn kein Vergangenes kehrt wieder in derselben Gestalt. Aber wie es in der Malerei, in der Poesie, in der Baukunst mustergültige Perioden giebt, an welche die nachfolgenden Zeiten sich dankbar anlehnen, so gilt es auf dem Gebiete der Kirche, die Lebensquellen einer glaubensvolleren Vergangenheit in die Gegenwart zu leiten und durch solche Autoritäten einer schädlichen, ungeschichtlichen Neuerungssucht feste Dämme entgegenzusetzen. Niemand möge uns verdenken, daß wir uns in diesem Sinne mit Freuden Lutheraner nennen und die heilige Lehre als ein teures Erbe unsrer Väter bewahren. Dabei verbleibt der modernen lutherischen Theologie die Aufgabe, alle Mittel der fortschreitenden Wissenschaft sich dienstbar zu machen. Die richtigen Elemente des Calixtinismus, des Pietismus und Rationalismus sowie der ganzen modernen Bildung muß sie in sich aufnehmen. Nur in den Prinzipien und der Substanz, nicht in dem Buchstaben des Bekenntnisses darf sie das Bleibende und ewig Gültige sehen. Luthers gewaltige Persönlichkeit, mit ihrer Weite und geistigen Freiheit, ihrem Priestertum gegenüber Gott und ihrem Königtum gegenüber der Welt muß ihr ewig vorbildlich bleiben,

wider alle romanisierenden Tendenzen, die das allgemeine Priestertum der Gemeinde verkümmern wollen, wider jenen falschen, engherzigen Pietismus, der die Weltflucht an die Stelle der Weltherrschaft und Weltverklärung setzen will. Niemals darf sie über dem „Ihr seid Christi" das „Alles ist euer" vergessen. Und indem sie so auf den historischen Grundlagen an dem Dom der Kirche baut, in der einen Hand die Kelle, in der andern das Schwert, und ein treues Halten am Bestehenden mit unermüdlichem Streben nach den Zielen der Zukunft vereint, wird die Kirche unter dem Walten des verheißenen Gottesgeistes nicht durch mechanisches Machen, sondern durch organisches Werden, nicht auf dem Wege sprungweiser Neuerung und unhistorischer Verwerfung, sondern durch pflanzenartige Entwickelung, wie ein Gottesbaum, der immer weiter seine Zweige ausbreitet und immer neue Triebe treibt, langsam, aber sicher, wachsen in allen Stücken an dem, welcher das Haupt ist, Jesus Christus.

I. Die altlutherische Periode.

1521—1624.

A. Die Zeit des Aufbaues 1521—68.

§. 2. Die Anfänge der Kirchenreformation in der Stadt Braunschweig.

Die Stadt Braunschweig ist für unser Land die Wiege der Reformation gewesen, der Feuerherd, von dem die Funken des neuen Lichtes überallhin sprüheten. Schon im Mittelalter, zur Zeit der höchsten Blüte der päpstlichen Herrschaft, hatte sich dort der Sinn für kirchliche Unabhängigkeit mächtig geregt. So erkaufte die Stadt, welche in geistlichen Dingen östlich von der Oker dem Bischof von Halberstadt angehörte, während der westlich von der Oker gelegene Teil unter dem Bischof von Hildesheim stand, im Jahre 1256 vom Papst Alexander IV. das Privilegium, daß sie niemals ohne seine ausdrückliche Genehmigung mit dem Interdikt belegt werden dürfe.[1]) Und weil die Stellung vor auswärtigen geistlichen Gerichten mit großen Gefahren namentlich für das weibliche Geschlecht verbunden war, erwirkten die Behörden der alten Hansastadt im Jahre 1389 vom Papst Bonifacius IX. die Freiheit, daß das Gericht hinfort von den geistlichen Richtern der Stadt ausgeübt werden sollte.[2]) Später wurde dieses Vorrecht durch die Päpste Eugenius IV. im Jahre 1436 und Sixtus IV. im Jahre 1482 erneuert und auf die auswärtigen weltlichen Gerichte ausgedehnt;[3]) ja, die Stadt durfte sich sogar statt der vielfach moralisch entarteten geistlichen Richter einen eignen Official halten, der anstatt der Bischöfe in Abhängigkeit von den weltlichen Stadtbe-

hörden und in Rücksichtnahme auf die Stadtgesetze Jurisdiktion ausübte, wenn auch die Bischöfe durch wiederholte Instruktionen denselben zu beeinflussen suchten.[4]) Die Art und Weise ferner, wie sich die Bürgerschaft nach der Zulassung der Dominikanermönche durch Herzog Albrecht den Fetten im Jahre 1307 der weiteren Vermehrung der Klöster widersetzte und die Rechte der bereits vorhandenen zu beschränken suchte, der Eifer, mit welchem der Rat bei dem auf dem Kostnitzer Conzil sich befindenden Papst Johann XXIII. die Erlaubnis zur Gründung zweier städtischer Lateinschulen zu St. Martini und St. Katharinen neben den klerikalen Stiftsschulen zu St. Cyriaci und St. Blasii und der Klosterschule zu St. Ägydien betrieb und trotz des erbitterten Widerstandes der Dechanten zu St. Cyriaci und Blasii und des Abtes zu St. Ägidien im Jahre 1419 endgültig durchsetzte,[5]) lassen ebenfalls die Spuren des alten niedersächsischen Freiheitssinnes erkennen. Bei der tiefen Verderbtheit des Klerus und der jammervollen Unwissenheit des Volkes mochte sich schon lange auch hier die Sehnsucht nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern in der Stille regen. Es fehlte nur der Gottesmann, der das, was dunkel in tausend Herzen schlummerte, zum klaren Ausdruck brachte. Solch eine Persönlichkeit war nicht der gelehrte Kardinal und Bischof von Brixen, Nikolaus von Cusa (†1464), der im Auftrage des Papstes Nikolaus V. im Jahre 1450 Thüringen und Sachsen durchzog, um die Klöster zu reformieren und das gesunkene religiöse Leben im Volke wiederum zu heben. Gewiß hat der edle Mann, das Wunder der Zeit durch seine Uneigennützigkeit und Rechtschaffenheit, manche Samenkörner der Wahrheit auch dadurch ausgestreut, daß er in vielen Kirchen Tafeln aufhängen ließ, auf denen das Vater Unser, das Ave Maria, der Glaube und die heiligen zehn Gebote in deutscher Sprache zu lesen standen.[6]) Er kam nach Braunschweig über Helmstedt und Wolfenbüttel; am letzteren Orte wurde er von Herzog Heinrich dem Friedsamen freundlich aufgenommen und mit der Taufe dessen eben geborener Tochter Margarethe beauftragt, auch zur Verbesserung der Klöster zu St. Ägidien in Braunschweig und zu Königslutter kräftig ermuntert. Auch in Braunschweig, wo er Ablässe an das Stift St. Cyriaci und die Kirche zu St. Ulrici erteilte,[7]) begrüßte man ihn herzlich. Aber so klar auch der treffliche Mann [8]) die schreienden Mißstände in der Kirche erkannte, so energisch er auch, wie die andern ehrenwerten katholischen Väter der großen Reformationsconcile des funfzehnten Jahrhunderts, die von allen Volksklassen geforderte Neugeburt der Kirche herbeizuführen suchte, so entschieden er in seinem Buche de docta ignorantia dem geistlosen Formalismus der Scholastik sein gelehrtes Nichtwissen entgegenstellte, er hing viel zu sehr an der Oberherrlichkeit des Papstes, der einzigen Garantie für die feste geschlossene Einheit der Kirche; er fürchtete viel zu sehr, durch ein festes Angreifen der irdenen, hie-

rarchischen Gefäße die himmlischen, von ihnen eingeschlossenen Schätze zu verlieren; es fehlte diesem Manne gleich vielen andern jener Glaubensmut, der für die erkannte Wahrheit Alles einsetzt, das protestantische „Ich kann nicht anders“, welches, ohne rechts und links zu sehen, nur das von Gott geoffenbarte Wort im Herzen und nur das von Gott gesteckte Ziel vor Augen hat. Darum verlief auch die durch ihn in Braunschweig hervorgerufene Anregung bald im Sande. Die Stunde des Herrn war noch nicht gekommen. Über siebenzig Jahre noch mußten unsere Vorfahren in der babylonischen Gefangenschaft der Kirche schmachten. Erst als das Feuerzeichen der neuen Zeit von Wittenberg herüberloderte, als die Wittenberger Nachtigall mit ihrer hellen Stimme tausende aus ihrer dumpfen Verzagtheit erweckte, trat ein neuer, kräftiger Zeuge evangelischer Wahrheit in Braunschweig auf. Wie im Augustinerkloster zu Erfurt die Wurzeln des Reformationsbaumes verborgen liegen, in jener Zelle, da dem großen Reformator nach heißen Gewissenskämpfen das Licht aufging durch die selige Botschaft: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben“, so finden wir auch die kleinen, verborgenen Anfänge des Braunschweiger Reformationswerkes in einer stillen Zelle des Ägidienklosters. Dort, wo jetzt die sittlich Verkommensten unsrer Mitmenschen sich aufhalten, an dem geistig dunkelsten Orte der Stadt, brach die Morgenröte des neuen Tages an; in dem jetzigen Gefängnisse wurde die geistige Freiheit geboren. Gottschalk Kruse,[9]) der erste Bote des neuen Frühlings, erblickte im Jahre 1499 zu Braunschweig das Licht der Welt. Nach dem frühen Verluste seines Vaters übergab ihn die fromme Mutter im Jahre 1508 dem damaligen Abte des Ägidienklosters, Arnold Papenmeyer. Den harten Regeln des Klosters gemäß war er nun sieben Jahre für sie und seine übrigen Verwandten lebendig tot; erst als er nach Ablauf dieser Frist das Mönchsgelübde abgelegt hatte, durfte er sie wieder besuchen. Früh schon zeigten sich die Spuren seines beschaulichen Charakters. Ernst über seine Jahre hinaus war sein Sinn; er nahm Anstoß an dem zügellosen Leben seiner Ordensbrüder; aber was er dadurch an Gunst bei diesen einbüßte, das gewann er bei seinem frommen und gelehrten Prior, Herrmann Bockheister. Als daher der gleichfalls gelehrte Abt des Klosters, Theoderich Koch, im Jahre 1516 einen besonders fähigen jüngern Ordensbruder zum Studium der Theologie nach der Universität Erfurt senden wollte, wurde Kruse von Bockheister vorgeschlagen. Damit wurden dem ernsten Streben des Jünglings neue Bahnen erschlossen. Dort, auf der Hochschule, hoffte er für sein geängstetes Gewissen, das in dem toten Zeremoniendienst und eigenen, selbsterdachten Übungen sich vergeblich zermartert, Frieden zu finden, dort sollten all die Zweifel, die an seinem Herzen nagten, sich auflösen in selige Glaubensgewißheit. Aber trotz alles Fleißes fand Kruse in Erfurt nicht, was er suchte; äußerlich mit der Würde eines Baccalaureus geziert, innerlich

noch mehr zerrissen und trostlos kam er in einer ähnlichen Gemütsstimmung, wie sie einst der junge Luther empfunden, im Jahre 1517 nach Braunschweig zurück. Hier setzte er anfangs in seinem Kloster das Studium der großen Scholastiker, insbesondre des Thomas von Aquino und des Duns Scotus, eifrig fort; aber bald fühlte er sich von dieser Lektüre so angewidert, daß er beschloß, hinfort von allen Studien abzustehen. In solcher unausgesagten, ungeklagten Seelennot sandte ihm der, welcher sie allein kannte, einen jener Stillen im Lande, die, wie der alte treuherzige Klosterbruder in Erfurt im Sinne und Geiste des heiligen St. Bernhard als evangelische Sterne leuchteten mitten im Dunkel römischer Gesetzlichkeit. Es war ein frommer Laie, Peter Hummel, zu dem Kruse Vertrauen faßte und dem er unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit sein übervolles Herz ausschüttete. Dieser verwies ihn zur Stärkung seines Glaubens auf Luthers Sermon vom Ablaß. Aber gerade wie Bugenhagen die Schrift Luthers von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche auf den ersten Blick als ein ketzerisches Buch verurteilte, so eiferte auch Kruse gegen die verwegene Schrift, welche den heiligen Ablaß angegriffen, worauf Hummel sich erschrocken zurückzog. Bald darauf gab der Prior Böckheister Krusen Luthers Auslegung des 110. Psalms in die Hand, da dieses Buch auf ihn einen so großen Eindruck gemacht hatte. Kruse schämte sich zuerst, ein in deutscher Sprache geschriebenes Buch zu lesen; endlich liest er's und wird nun von einem wahren Hunger nach anderen Schriften Luthers ergriffen. Bald treibt's ihn fort nach Wittenberg, um persönlich dem zu Füßen zu sitzen, der ein neues Leben in ihm entzündet. Er wird Luthers eifriger Schüler. Eine einzige Lektion lehrt ihn mehr, als alle seine früheren Studien. Neben der Würde eines Baccalaureus der heiligen Schrift, erlangt er nach mancherlei Gewissensbedenken wegen Matth. 23, 10., diejenige eines Doktors der Theologie. Fast zwei Jahre, 1520 bis Ende 1521, weilt er in Wittenberg. Gerade damals stand Luther auf dem Höhepunkte seines Heldentumes. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Kruse den kühnen Gottesmann gesehen, wie er am 10. Dezember 1520 die päpstliche Bulle und die Dekretalen vor dem Elsterthore Wittenbergs verbrannte, denn Luther hatte durch Anschlag am schwarzen Brett die ganze akademische Jugend dazu eingeladen; hat ihn geschaut, wie er am 2. April 1521 seinen Triumphzug zum Reichstage nach Worms antrat; hat die Klage geteilt über den vermeintlichen Verlust des geistlichen Vaters, der indessen auf der Wartburg, seinem Patmos, geborgen war. Unverwirrt durch die Bilderstürmer und Schwarmgeister, die nun in Wittenberg das große Wort führten, kehrt er dann nach Braunschweig zurück, den goldenen Schatz der Wahrheit in seinem Herzen tragend; geduldig sieht er den Neid seiner Klosterbrüder wegen der Doktorwürde, auf deren Führung er gern um des Friedens willen verzichtet. Aber die jüngeren Mönche bitten

ihn, er möchte ihnen die Schrift auslegen; da beginnt er mit Genehmigung des Abtes Vorlesungen über das Evangelium Matthäi zu halten, zuerst in einer verschlossenen Kammer; aber bald wird die Zahl der Zuhörer so groß, daß er im Remter lesen muß. Doch mit diesem Erfolge wächst auch der Neid und die Feindschaft sowohl seiner Ordensbrüder, als auch der ungelehrten Barfüßermönche. Kruse wird verketzert. Er verböte die guten Werke, das Fasten, das Beten; er lehre, Maria habe mehr Kinder, als Christum Jesum, unsern Seligmacher, gehabt. Auf dem Landtage zu Salzdahlum im Jahre 1522, am Donnerstag vor dem heiligen Dreikönigstage, wird Kruse mit Landesverweisung bedroht. Sein Abt sucht ihn zu schützen. Er führt ihn persönlich vor, damit die Redlichkeit und Aufrichtigkeit, welche diesem echten Israeliter, dieser Nathanaelsnatur ohne Falsch, aus den Augen leuchtete, für ihn zeuge. Der günstige Eindruck blieb nicht aus. Noch einmal durfte Kruse ins Kloster zurückkehren und seine Vorlesungen fortsetzen. Aber schon am Sonntage nach dem Feste der heiligen drei Könige wurde im Namen Herzog Heinrichs des Jüngeren ein strenges Edikt gegen die neue lutherische Lehre veröffentlicht. Abt Koch sah sich genötigt, seinen Schützling nach Volkmarode zu senden, einem dem Ägidienkloster zugehörenden Dorfe, das durch die Landesteilung vom Jahre 1512 mit dem ganzen Amte Campen an das Braunschweig-Lüneburgische Haus gefallen war.[10]) Hier hat er mehrmals gepredigt. Als aber ein gleichfalls wegen seiner evangelischen Überzeugung aus Braunschweig vertriebener Bürger, Johann Hornburg, ihn auf acht Tage dort besuchte, entstanden neue Aufregungen, so daß Kruse auf Anraten seiner Freunde nach Wittenberg ging, wo er den Sommer des Jahres 1522 verlebte und auf Bitten Heinrich Reinhausens, eines Freundes und Gönners in Braunschweig, einen Traktat von der Sünde und der Rechtfertigung durch den Glauben drucken ließ.[11]) Nachdem sich inzwischen in Braunschweig die Wogen der Aufregung gelegt hatten, rief ihn der treue Abt noch im Jahre 1522 dorthin zurück. Kruse nahm seine biblischen Vorlesungen wieder auf, denen der Abt zur Vermeidung jedes Verdachtes stets persönlich beiwohnte. Dieses Mal wählte Kruse den herrlichen Römerbrief. Aber nachdem er bis zum fünften Kapitel gekommen war, mußte er um die Fastenzeit des Jahres 1523 abermals nach Volkmarode entweichen, woselbst er den aus der Stadt verwiesenen Hornburg wiederum antraf. Doch der grimmige Haß der Feinde ruhte nicht. Man behauptete, Kruse und Hornburg hätten zu Volkmarode eine Ketzerschule gestiftet und sich nicht gescheut, alle Freitage und in der Fastenzeit Fleisch zu essen. Hierdurch bewogen, sandte Herzog Heinrich der Jüngere, gewaltthätig, wie immer, unbekümmert um die fürstliche Hoheit des Herzogs Ernst, am Donnerstage nach Lätare ungefähr dreißig Reiter nach Volkmarode, um die Missethäter zu ergreifen. Hornburg wurde verwundet nach Wolfenbüttel

geschleppt und dort in Ketten und Banden gelegt; Kruse aber, glücklicherweise gerade abwesend, in allen Winkeln vergeblich gesucht. Durch Gottes wunderbare Fügung war er noch einmal der Gefahr entronnen. Aber nun muß er, wie so viele Glaubenszeugen, Amt und Vaterland verlassen und die liebsten Bande lösen. Er geht ins Ausland. Aus zwei noch vorhandenen Briefen Luthers an Gottschalk Kruse aus den Jahren 1524 und 1525, welche die innige Verbindung der beiden Gottesmänner zeigen, erhellt, daß er nach Hoya zum Grafen Jodokus II. und von dort nach Celle ging, wo er unter dem Schutze der Herzogin Margarete, Mutter Ernst des Bekenners und Schwester Friedrichs des Weisen, als Pastor oder Superintendent gewirkt haben soll.[12]) Sein weiteres Leben ist in Dunkel gehüllt. Aber die von ihm ausgestreute Saat ging nicht verloren. Seine gedruckte „Underrichtunge",[13]) ein kräftiges, allgemein verständliches Bekenntnis, wurde eifrig gelesen und ließ die religiöse Bewegung nicht einschlafen. In hellen Haufen zogen die Braunschweiger nach dem lüneburgschen Dorfe Adenbüttel bei Gifhorn, wo Herzog Ernst der Bekenner die lutherische Predigt und die Darreichung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt durch einen Prediger namens Johann zuließ. Die Durchführung der Kirchenreformation im Lüneburger Nachbarlande durch diesen einsichtsvollen Fürsten, sowie das Vorbild der Nachbarstädte Goslar, Einbeck, Halberstadt und vor allen Magdeburgs, dessen Bürgerschaft die Berufung evangelischer Prediger dem Rate abzwang, wirkten anregend und belebend. Noch hatte der Klerus eine große Macht. Die höheren Geistlichen der sieben Stadtkirchen bildeten damals mit den Dechanten der Stifte St. Blasii und St. Cyriaci, dem Abte zu St. Ägidien und dem Propste des Kreuzklosters gemeinschaftlich die Union. Dieser Verein suchte zwar infolge der neuen Zeitströmung die dem Volke Ärgernis gebenden Auswüchse geistlicher Unsittlichkeit nach Kräften zu beseitigen, aber jede gründliche Neuerung auf kirchlichem Gebiete war ihm zuwider. Darum forderte er den Rat zur Unterdrückung der Irrlehrer auf. Nur zu bereitwillig ging die weltliche Behörde auf solches Ansinnen ein. Sie betrachtete noch die Reformation als Mutter der Revolution, auch freieren Geistern graute davor, daß das Jahrhundert in Mord und Aufruhr entbrennen werde, falls man das feste Bollwerk der Kirche erschüttere. Die damals gerade hervorbrechenden, mit der Wittenberger Bewegung in gewisser Verbindung stehenden Greuel des Bauernkrieges gaben solchen Befürchtungen eine scheinbare Berechtigung. So verbot denn der Rat durch strenge Mandate die Einschleppung lutherischer Bücher, sowie die Teilnahme am Gottesdienst und heiligen Abendmahle außerhalb der Stadt und verhängte Geldstrafen und Verbannung selbst gegen namhafte Beamte, z. B. gegen den Zöllner Marsilius. Auch geistliche Waffen wurden zur Bekämpfung der lutherischen Ketzerei aufgeboten. Der Dominikaner Dr. Andreas Lüder

mußte in der Paulinerkirche das Matthäusevangelium, der Franziskaner Dr. Runge in der Brüdernkirche den Brief Pauli an die Römer erklären.[14]) Wohlhabende Freunde der alten Kirche gründeten Stiftungen, um das Interesse für den katholischen Kultus neu zu beleben. So setzten die Kaufleute Hennig Beste und Hans Heynemann 16 Mark 20 Schillinge aus, für deren jährliche Zinsen (20 Schillinge) wöchentlich zweimal der Lobgesang zu Ehren der Jungfrau Maria auf dem Martinikirchhofe vor dem Marienbilde an der Südseite der Kirche gesungen werden sollte.[15]) Doch umsonst; das Feuer konnte weder durch fleischliche Gewalt, noch durch scholastische Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit, noch durch den frommen Eifer der Freunde des alten Glaubens gedämpft werden, zumal nunmehr auch die berufenen Träger der neuen Bewegung, die verordneten Diener am Wort, für dieselbe eintraten. Zwar nicht die bequemen, wohlhabenden Pfarrherren, die sich für zu gut hielten, selbst zu predigen und die kirchlichen Handlungen zu vollziehen, wohl aber die von ihnen gewöhnlich auf ein halbes Jahr gemieteten sogenannten Heuerpfaffen wurden die Herolde des reformatorischen Geistes: Konrad Grotewal zu St. Magnus, Konrad Dume zu St. Andreas, Johann Bessel zu St. Leonhard, Heinrich Lampe zu St. Michaelis, Johann Kopmann zu St. Marien und Ludolph Petersen zu St. Martini, lauter begeisterte Anhänger des Wittenberger Meisters, die den trägen, zäh am Alten hängenden Pfarrherren durch deren eigene Schuld den Boden unter den Füßen fortzogen. Zuerst hielt Konrad Grotewal am Sonntag Invokavit 1525 eine Predigt über den Unterschied der Speisen, ankämpfend gegen die strengen Fastengesetze der Kirche. Er wurde von der Union abgesetzt, aber von dem mehr aus politischen, als aus dogmatischen Gründen dem Luthertum feindlich gesinnten Herzog Heinrich dem Jüngeren aufgenommen.[16]) Aber durch diesen Terrorismus ließen sich die Gesinnungsgenossen nicht abschrecken. Sie bemühten sich immer mehr, das Wort Gottes rein und lauter, unvermischt mit päpstlichen Legenden und scholastischen Spitzfindigkeiten, zu verkünden, insbesondere neben den gewöhnlichen Evangelien ganze Kapitel der Bibel zu erklären, ohne jedoch gegen die mancherlei Irrlehren der bestehenden Kirche zu polemisieren.

So vorsichtig und besonnen auch von den jungen Leuten der neue Ton angeschlagen wurde, dennoch machte ihr Zeugnis auf das Volk einen mächtigen Eindruck. Die Bibel als Ganzes war ja dem Volke längst ein fremdes Buch geworden. Nun wurde dieser verschüttete Schacht ihm wieder aufgedeckt. O, welch ein Hunger nach dem Brot des Lebens ergriff da die Herzen! Wie drängten sich die dichten Scharen andächtiger Zuhörer in die Gotteshäuser! Und die dort vernommenen Predigten gaben wiederum Veranlassung, das neue Testament und andere christliche Bücher zu kaufen und darin gleich jenen Beröern (Apostelgesch. 17, 11.) im stillen Daheim eifrig zu forschen, ob's sich

auch also verhielte, wie sie es in der Kirche gehört hatten. Bald fing's auch auf Braunschweigs Straßen an zu klingen von Luthers geistlichen lieblichen Liedern, durch die sich das Volk immer mehr hineinsang in die neue Lehre; ja, an einem großen Festtage des Jahres 1526 wagte Ludolph Petersen zu St. Martini nach der Predigt zum ersten Male statt eines lateinischen Liedes zu Ehren der Jungfrau Maria ein deutsches Lutherlied anzustimmen, welches das Volk begeistert mitsang. Selbst im Stift St. Blasien, in „der Hochburg der Papisten", wird am Ostersonntage 1526 die Messe deutsch gesungen. Noch einmal versuchten die Prälaten das Rad der Zeit aufzuhalten. Am Donnerstag nach Quasimodogeniti forderte die Union alle Prädikanten auf das Kapitelhaus zu St. Blasien. Hier mußte Abt Koch zu St. Ägidien, der Freund Kruses, ihnen im Beisein der Abgeordneten vom Rat erklären, daß sie hinfort bis zu einem allgemeinen Konzil bei Verlust ihres Amtes die lutherischen Bücher abschaffen und die heilige Schrift nach der Auslegung der Kirchenväter erklären sollten, und der Dechant von St. Blasii, Johannes Blecker, schrie dazu: „Verbeut ihnen, daß sie die teutschen Charteken und solchen Stank und Kot zufrieden lassen!"

Aber die jungen Heuerpfaffen waren schon zu tief ergriffen von dem Geist der Reformation, als daß sie durch diese Drohungen sich hätten einschüchtern lassen. Ihre Zahl wurde noch verstärkt, als an die Stelle des nach St. Magni versetzten Heinrich Lampe Hennig Pape, ebenfalls ein Martinianer, zu St. Michael gewählt wurde und der ihm gleichgesinnte Richard Schweinfuß nach St. Ulrici kam. Sieben junge, begeisterte Männer standen so zusammen, alle erglühend für das Evangelium, alle in der Stille, ohne Geräusch, aber mit Eifer und Nachdruck arbeitend für den Sieg der Wahrheit. Heinrich Lampe, der geistig bedeutendste unter ihnen, that den ersten entscheidenden Schritt. Als sein streng päpstlich gesinnter Spezialkollege, Johann Grove, im schroffen Gegensatz zu ihm immer wieder mit einem aus Plato, Aristoteles und andern heidnischen Schriftstellern zusammengestoppelten Ragout seine Zuhörer traktierte, sandten die unwilligen Bürger am Charfreitag 1527 unter der Führung des Licentiaten der Rechte, Autor Sander, eine Deputation aus der alten Wiek an den Rat dieses Weichbildes mit der Bitte, man möge den Pfarrherrn anhalten, Groven zu befehlen, das Fabelwerk von der Kanzel zu lassen und wie Lampe das reine Wort Gottes zu predigen. Als diese Vorstellungen nichts fruchteten, vielmehr Grove seine Osterpredigt, nachdem er dreimal lateinisch und deutsch den Spruch citiert: dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat; lasset uns freuen und fröhlich darinnen sein, mit den Worten anfing: Dicit Aristoteles secundo Physicorum, zogen ein Schuhmacher, namens Becker, und sein Nachbar Pflaumbaum, welche unter dem Turm saßen, die Sturmglocke, weil sie den Namen Aristoteles nicht länger in

der Kirche dulden wollten, und es entstand ein solcher Tumult, daß Grove die Kanzel verließ und seines Amtes entsetzt wurde. Auch sein Nachfolger Reimers mußte schon nach zwei gehaltenen Predigten sein Amt wieder aufgeben, weil er dem Volke gänzlich mißfiel. Heinrich Lampe war und blieb der Liebling der Stadt, der Mittelpunkt des neuen, reformatorischen Strebens, zu dem alle, die nach Licht sich sehnten, in die Kirche strömten. Selbst die Klagen seines Pfarrherrn, Henning Dorn, infolge deren er mit Johann Bessel in der Woche nach Kantate auf die Münzschmiede vor den Rat citiert wurde, konnten ihm nichts anhaben. Denn im Rate selbst erhob ein einflußreicher Mann, der Syndikus Levin von Emden, seine Stimme zur Verteidigung. Um Michaelis 1527 aber trat ein tüchtiger Gesinnungsgenosse an Lampes Seite, Johann Oldendorp, der aus Hamburg um der Wahrheit willen vertrieben war. In Gemeinschaft mit ihm wurde zu Advent des Jahres 1527 alle unchristlichen papistischen Ceremonien abgeschafft, die Taufe in deutscher Sprache vollzogen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt; das alles ohne Bewilligung des Rates und der Union; nicht einmal der Pfarrherr war darum gefragt.

Noch einmal hatten inzwischen die päpstlich Gesinnten, die auch im Rat noch das Übergewicht hatten, den Versuch gemacht, durch geistige Waffen die lutherische Ketzerei auszurotten. Um Martini des Jahres 1527 war dazu auf Anraten des Stadtsyndikus Dietrich Prüsse ein gelehrter Doktor theol. vom Dom zu Magdeburg nach Braunschweig berufen. Sein eigentlicher Name ist vergessen. Das Volk nannte ihn wegen seines häufigen Weihwassergebrauches scherzweise Doktor Sprengel oder Sprütze. Mit großem Selbstbewußtsein soll er bei seiner Ankunft versichert haben, er wolle mit drei Predigten alle lutherische Ketzerei zu Braunschweig stürzen und ausrotten. Aber als er am 22. Sonntag nach Trinitatis über das Evangelium vom Schalksknechte in der Brüdernkirche seine erste Predigt hielt und einen Spruch aus dem Briefe Petri zum Beweis dafür anführen wollte, daß der Mensch durch seine guten Werke selig werden könne, unterbrach ihn ein fremder Geistlicher aus dem Lüneburgschen, namens Johann, vielleicht der gleichnamige Prediger aus Adenbüttel, zu dem die Braunschweiger seit langer Zeit gepilgert, mit der Behauptung, daß er den Spruch nicht recht anführe, worauf Sprengel höflich erwiderte: „Guter Freund, ihr mögt vielleicht eine andere Übersetzung haben. In meinem Exemplare ist's so geschrieben, wie ich gesagt habe.“ Ruhig setzte er dann seine Predigt fort und schloß mit den Worten: „Hieraus ist nun bewiesen, daß ein jeder Mensch durch seine guten Werke könne selig werden.“ Da rief ein Bürger namens Henning Rischau mit lauter Stimme: „Pape, du lügst!“ und fing an, mit heller Stimme das Lutherlied zu singen: „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ und alle Zuhörer sangen mit. So mußte Sprengel die

Stadt verlassen, ohne die zweite Predigt gehalten zu haben, und der Syndikus Prüsse, der so alle seine auf ihn gesetzten Hoffnungen zerrinnen sah, schalt ihn noch obendrein wegen seiner Unvorsichtigkeit aus und sprach die denkwürdigen, später von Bugenhagen so oft angeführten Worte: „Wußtet ihr nicht, daß die Braunschweiger Sachsen sind, welche sich nicht zwingen, wohl aber führen lassen?“ Worte, die noch heute, nach über dreihundert Jahren, sehr beherzigenswert sind.

So brach denn das Jahr 1528 herein, welches die große geistige Umwälzung des kirchlichen Lebens der Stadt Braunschweig vollenden sollte, in dem das, was über ein halbes Jahrtausend lang dem Volke hoch und heilig gewesen war, in Trümmer sank und ein Neues sich aufbaute auf dem Grunde des Wortes Gottes. In den ersten Wochen des Jahres kam in allen fünf Weichbilden der Stadt die Bürgerschaft zusammen, unbekümmert um die Stadtgesetze, die solche Versammlungen hinter dem Rücken der weltlichen Oberbehörde verboten. Man wählte Männer, welche in Bezug auf religiöse Fragen mit dem Rat verhandeln sollten. Einer unter diesen Vertrauensmännern, Verordnete genannt, war der schon oben erwähnte Autor Sander,[17]) neben Gottschalk Kruse und Heinrich Lampe die hervorragendste Erscheinung in der Braunschweigischen Reformationsbewegung bis zum Jahre 1528. Dieser ausgezeichnete Mann hatte zu Wittenberg studiert und dort Luther gehört; auch mit Melanchthon, zu dem er durch sein lebhaftes Interesse für klassische Bildung vielerlei Beziehungen hatte, war er innig befreundet. Lampe war von ihm warm unterstützt, namentlich mit litterarischen Werken versehen. Er verfaßte die Artikel, welche im Namen der Bürgerschaft dem Rat vorgelegt werden sollten. Sie enthielten die Bitte um Gestattung der lauteren evangelischen Predigt, Abschaffung aller papistischen Ceremonien, insbesondere aber um Berufung eines ausgezeichneten Theologen von auswärts zur Leitung und Vollendung der Kirchenreformation. Letzteres schien im hohen Grade wünschenswert, da keiner der sieben lutherisch gesinnten Prediger, auch Lampe nicht, eine hinlänglich große Autorität besaß, um durch sein Einschreiten kleine Meinungsdifferenzen, wie sie schon damals sich unter ihnen zeigten, sofort im Keime zu unterdrücken.[18]) Hierzu wurde M. Heinrich Winkel vorgeschlagen, zur Zeit in Jena, vorher Prior im St. Johanniskloster zu Halberstadt. Um seines lutherischen Glaubens willen hatte er im Jahre 1525 diese Stellung verloren und dann noch kurze Zeit als Prädikant zu St. Martini daselbst gewirkt, um der Liebe seiner Mitbürger willen vom Administrator zu Halberstadt, dem Erzbischof zu Magdeburg, gnädigst geduldet. Als man ihm aber abverlangte, wenigstens einmal im Jahre die Messe zu halten, da war Winkel zum zweiten Male das Opfer seiner Überzeugungstreue geworden. Nun ging

er auf Kosten Halberstädter Bürger nach Wittenberg, wo er sich besonders an Melanchthon anschloß.

Der Rat trug wochenlang Bedenken, auf diese Forderungen einzugehen. Der strenge Befehl des Herzogs gegen die lutherischen Neuerungen, das erst kürzlich nach Neujahr 1528 an ihn ergangene Abmahnungsschreiben des Erzbischofs von Magdeburg und Administrators zu Halberstadt, Kurfürsten Albrecht von Mainz, die Mandate des Kaisers und nicht zum mindesten die Besorgnis, daß man hier unter dem Deckmantel der Religion die politische und soziale Freiheit suche, das Alles lag schwer auf ihm. Endlich gab er die Berufung Winkels zu. Aber erst nach langem Zögern und auf mehrmalige Mahnung der Verordneten sandte er Autor Sander nebst dem Stadtsekretär Johann Alshausen am 3. Februar 1528 nach Halberstadt, um dort den Rat, von dem Winkel wegen der erhaltenen Unterstützungen zum Studium in Wittenberg noch immer abhing, zur Überlassung desselben an Braunschweig geneigt zu machen. Von dort zogen beide nach Jena, wo sie bereits den antilutherischen Ratsschreiber Dietrich Prüsse bei Winkel vorfanden, der vom Rat zur Beeinflussung Winkels gegen die Prädikanten direkt nach Jena gesandt war.[19]) In Braunschweig angelangt, wurde Winkel bei dem streng katholischen Volkmerode einquartiert, in der gleichen Absicht, ihn von den sieben lutherischen Predigern abzusondern. Man gab ihm zu Ehren große Gesellschaften, streute ihm reichlich Weihrauch und trat dagegen die Ehre jener Männer in den Staub. Vielleicht waren diese Anschuldigungen nicht ganz aus der Luft gegriffen. Nicht immer werden die begeisterten Anhänger des Neuen christliche Schonung und Geduld geübt haben gegen ehrliche Katholiken, die aus wahrer Herzensüberzeugung am Alten hingen. Nicht sofort werden sie verstanden haben, die evangelische Freiheit, deren sie sich nach langer gesetzlicher Gebundenheit erfreuten, überall maßvoll zu gebrauchen. Auch den Frommen klebt ja der Makel der Sünde an und fällt durch den Kontrast mit seinem Streben um so mehr in die Augen. Es ist eine sehr kindliche Anschauung, als ob es bei großen geistigen Bewegungen auf der einen Seite nur gute, auf der andern nur böse Menschen gäbe. Treue Nathanaelsnaturen und selbstsüchtige Streber sind in beiden Parteien zu finden. Auch werden gerade in so stürmisch bewegten Zeiten die menschlichen Leidenschaften doppelt stark entfaltet. Das ist die dunkle Kehrseite ihrer Größe. Wir können nicht mehr ermitteln, inwieweit jene Vorwürfe berechtigt waren. Jedenfalls traten die Prediger offen und ehrlich dagegen auf. Als sie aus gewissen Stellen in Winkels Predigten merkten, daß er von den Netzen der Papisten umstrickt und gegen sie eingenommen war, forderten sie ihn zu einer Unterredung auf. Der Eindruck war auf beiden Seiten ein überaus günstiger. Winkel reichte

den Prädikanten als „seinen geliebten Brüdern" die Hand und arbeitete hinfort mit ihnen in einem Sinn und Geiste.

Winkels Predigten übten eine große Anziehungskraft auf das Braunschweiger Volk. Seitdem er zu Anfang der Fasten 1528 in Braunschweig angekommen, predigte er in sämtlichen Pfarrkirchen der Reihe nach sowohl an Feiertagen als an Werktagen. Er war begabt mit einer lieblichen und eindringlichen Stimme. Rein und lauter war sein Wandel, ein würdiger Kommentar zu seiner Predigt. „Der ist wahrlich zu nichts anderm geboren, als Gott und seiner Kirche zu dienen", sagte man von ihm.[20]) Aber ihm fehlte das, was unser militärisch erzogenes Geschlecht so hoch stellt und mit dem Worte „Schneidigkeit" bezeichnet. Man vermißte an ihm Luthers Grobkörnigkeit und Entschiedenheit; er war ein Mann von Melanchthonischer Weichheit des Charakters. Darum war der Fortschritt des Reformationswerkes ein sehr langsamer. Wohl wurde gleich nach seiner Ankunft am Mittwoch nach Reminiscere (11. März) ein aus 18 Punkten bestehender Vertrag zwischen Rat und Bürgerschaft mit großen Zugeständnissen an die Lutherischen aufgestellt;[21]) auch setzten die Verordneten beim Rat einen rücksichtslosen Abbruch der Altäre, Grabsteine und Heiligenbilder in den Kirchen durch, wobei man das Material zum Neubau der Stadtmauer am Neustadtthore benutzte.[22]) In sämtlichen Kirchen der Stadt führte man die lutherische Predigt ein, während um Ostern 1528 in den Klöstern die Predigt der Mönche verboten wurde. Aber Braunschweigs Bürger verlangten mehr, als evangelische Predigt und einige reformatorische Maßregeln; sie wünschten eine Neuorganisation des gesamten städtischen Kirchenwesens. Dieser Aufgabe war eine so vorwiegend beschauliche Natur, wie Winkel, nicht gewachsen. Darum forderte man laut einen Mann von härterem Holz, und bald lag ein Name auf allen Lippen: Johannes Bugenhagen, Luthers Freund, der seit 1523 als Prediger an der Hauptkirche zu Wittenberg so kraftvoll den von der kirchlichen Revolution der Bilderstürmer durchwühlten Boden geebnet und noch kürzlich im Jahr 1527, als die Pest in Wittenberg wütete und die Universität nach Jena verlegt war, so mannhaft neben Luther auf seinem Posten verharrte, war der Ersehnte.

§ 3. D. Johannes Bugenhagen.

Die Stadt Braunschweig darf sich rühmen, dem größten Kirchenbaumeister des Reformationszeitalters die Ordnung ihrer kirchlichen Verhältnisse zu verdanken. Mit Recht hat Luther die bischöfliche Gestalt Bugenhagens mit dem Ambrosius verglichen. Ohne das dämonische Feuer seines großen Freundes, ebensowenig ausgerüstet mit der staunenswerten Gelehrsamkeit eines

Melanchthon, dagegen nüchtern, besonnen, fest und konsequent, voll Würde und Ernst, war Bugenhagen zum Organisieren und Regieren geboren. „Luther der Prophet, dem es verliehen war, mit ursprünglicher Geisteskraft aus innerer Anschauung und Erfahrung die göttlichen Heilsgedanken, von denen das neue Leben ausströmte, zu erfassen, und mit der Gewalt des nach allen Seiten hin zündenden Wortes zu verkündigen; Melanchthon der Lehrer, welcher die evangelische Heilswahrheit mit wissenschaftlicher Schärfe und Vollständigkeit und umfassender Gelehrsamkeit darlegte, rechtfertigte und dem Verständnis vermittelte; Bugenhagen der Hirt, der Pastor in der Kirche der Reformation, dem es beschieden war, den Schatz der so gewonnenen evangelischen Heilswahrheit zum Aufbau der Gemeinde zu verwerten, eine kräftige, imponierende und zugleich gewinnende Persönlichkeit, geschickt, kirchliche Ordnungen auszubilden und zur Geltung zu bringen, die geeignet waren, evangelische Gemeinden zu fester Haltung zusammenzufassen, ihnen rechte Pflege zu sichern und den Segen des neu gewonnenen Lichtes und Heiles nachkommenden Geschlechtern zu erhalten", so hat Vogt Bugenhagen und sein Verhältnis zu den Dioskuren der Reformation treffend gezeichnet.*)

Dort, wo die Oder sich in die Ostsee ergießt, in Wollin, dem alten Hauptsitze des Heidentums und des Handels, einst Julin genannt, ist Bugenhagen am 24. Juni 1485 als Sohn eines Ratsherrn geboren. Noch nicht zwanzig Jahre alt, wurde er 1504 als Rektor an die Schule zu Treptow an der Rega berufen. Ehrlich und treu, wie ein echter Pommer, ernstlich bemüht um eine Besserung des kirchlichen Lebens, erschrak er dennoch heftig, als ihm die im Oktober 1520 erschienene Schrift Luthers von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche in die Hände fiel, so daß er ausrief: „Seit dem Leiden Christi haben wohl viele Ketzer die Kirche angegriffen und hart angefochten, aber ein verderblicherer, als der Verfasser dieses Buches, ist niemals aufgestanden." Seine bedächtige Natur konnte nicht im Sturm erobert werden; sie bedurfte der Zeit, um sich unter die Wahrheit zu beugen. Dafür war der Sieg desto entschiedener. Bei gründlicher Prüfung fiel es ihm wie Schuppen von den Augen. Begeistert erklärte er nach einigen Tagen seinen Tischgenossen: „Was soll ich euch weiter sagen? Die ganze Welt ist blind und befindet sich in cimmerischer Finsternis; dieser Mann einzig und allein sieht die Wahrheit!" Nun trat er mit Luther in Briefwechsel und eilte kurz vor Luthers Abreise zum Reichstage in Worms (2. April 1521) nach Wittenberg, zerbrach dort die Fesseln des Cölibates (13. Oktober 1522) und wurde 1523 zum ersten evangelischen Pfarrer der dortigen Pfarrkirche erwählt. Bald war der milde, überaus praktische Mann dem großen Reformator unentbehrlich. Als treuer Seelsorger und Beichtvater hat er Luthers Ehe eingesegnet und ihn in geistlichen Anfechtungen oftmals wunderbar

erquickt und getröstet. Stand doch Bugenhagen in dogmatischer Beziehung Luthern noch näher, als Melanchthon, der nach seiner ganzen Vorbildung und Veranlagung zu allerlei Zugeständnissen den Gegnern gegenüber sich nur zu oft bereit finden ließ, während Bugenhagen das fortiter in re, suaviter in modo allezeit zu vereinigen wußte. So ist es begreiflich, daß Luther eine längere Abwesenheit Bugenhagens von Wittenberg zumal bei der damals in den kursächsischen Landen stattfindenden allgemeinen Kirchen- und Schulvisitation für unzulässig hielt. Auf die schriftliche Bitte des Braunschweigischen Rates und der Bürgerschaft, daß Bugenhagen zu ihnen kommen möchte, erteilte Luther eine abschlägliche Antwort. Darüber schreibt letzterer an Gabriel Zwilling am Sonnabend nach Invocavit, 7. März 1528: „Noch melde ich Dir, daß jetzt auch Braunschweig das reine Wort angenommen hat. Vom Rat und Volk daselbst ist hier ein Schreiben eingekommen; sie fordern unsern Pommer. Doch ist es abgeschlagen worden. Möglich, daß sie um einen andern bitten werden."[24]) Aber die Braunschweiger gaben sich mit diesem Bescheide nicht zufrieden. Bald nach Ostern (12. April) sandten sie zwei Abgeordnete, Johannes Alshausen und Lüdeke Brandes, nach Wittenberg. Ihrer tiefergreifenden Schilderung von den Wirren in Braunschweig gelang es, den Reformator umzustimmen. Er selbst übernahm die Vertretung des Freundes im Pfarramte. Am 13. Mai 1528, als am Mittwoch nach Cantate, schreibt er an Wencesl. Linck, den Gehilfen Osianders in Nürnberg, in einer Nachschrift zu einem Briefe: „Heute reiset Pomeranus nach Braunschweig, um dort etliche Tage Christo im Evangelium zu dienen."[25]) Ferner heißt es in einem Briefe Luthers an Spalatin vom 16. Mai 1528: „Es grüßet Dich D. Pommer, der nach Braunschweig gereist ist und bittet, für ihn zu beten."[26])

Bugenhagen war damals tief danieder gebeugt durch den Verlust zweier hoffnungsvoller Söhne, Michael und Johannes, die innerhalb vierzehn Tagen ihm entrissen waren. Auf dem reichen Arbeitsfelde der Stadt Braunschweig hoffte er das gestörte Gleichgewicht der Seele wieder zu finden. So machte er sich denn auf die Reise. Zuvor überreichten ihm die oben erwähnten Abgesandten im Namen der Stadt Braunschweig ein Ehrengeschenk von 50 Goldgulden, etwa 750—800 Mark nach unserm Geldwerte. Auch seine Gemahlin Walpurga erhielt zehn Goldgulden, dazu kamen Gaben an das Gesinde. So wenig der verständige Mann den Wert zeitlicher Güter unterschätzte, ebensowenig verkannte er den andern, unendlich höheren Lohn seiner Arbeit, von welchem er damals in sein Notizbuch schrieb: „Levitis pars Dominus Deus Israel, non aliud."[27]) So kam er über Magdeburg am Mittwoch nach Rogate, 20. Mai, in der Welfenstadt an, wo er bei einem Bürger auf der Neuenstraße Quartier erhielt. Der unermüdliche Mann gönnte sich

keinen Augenblick Ruhe. Noch am Tage seines Einzugs wurden die dreizehn Prediger der Stadt nach der Andreaskirche beordert, wo er ihnen das Vokationsschreiben seitens des Rats und der Bürgerschaft vorlegte mit der Bitte, ihn als „allgemeinen Geistlichen und Prediger in allen Kirchen der Stadt Braunschweig“ zu bestätigen. Von ihrer Zustimmung machte er sein Bleiben abhängig. Dieselbe wurde ihm denn auch durch Handauflegung von Winkel und sämmtlichen Prädikanten gewährt. So hatte Bugenhagen durch eine weise Beherzigung des Prüsse'schen Wortes: „Die Sachsen lassen sich nicht zwingen, sondern führen“, gleich von vornherein sich das Terrain geebnet.

Am folgenden Morgen, als am Himmelfahrtstage, hielt Bugenhagen unter ungeheurem Zulauf in der Brüdernkirche, aus welcher am letzten Osterfeste der Sauerteig des Mönchtums ausgefegt war, seine erste Predigt über den lebendigen Christus. Das große Gotteshaus konnte kaum die Hälfte der Zuhörer fassen; eine ungeheure Menschenmenge stand außerhalb der Kirche; dort mußte ein anderer Geistlicher eine Straßenpredigt halten. Ungefähr ein halbes Jahr weilte der große Apostel des Nordens in Braunschweigs Mauern. Rastlos, staunenswert war seine Thätigkeit. Dreimal in der Woche predigte er auf einer Kanzel der Stadt; fast jeden Tag hielt er im Beichthause zum Brüdern eine lateinische Vorlesung, in welcher er den ganzen Römerbrief und die beiden Briefe des Timotheus auslegte. Dabei wurde er täglich in seiner Wohnung angelaufen von solchen, die seelsorgerischen Rat und geistlichen Beistand sowohl in Gewissensfragen als auch in Familienangelegenheiten, namentlich in Ehesachen, von ihm begehrten. Außerdem stellte er Kirchenvisitationen an, wobei alle nicht notwenigen Altäre, alle bisher verschonten Reliquien und Heiligenbilder, letztere als „Lügenbilder und unnütze Klötze“, fortgeschafft wurden, freilich nicht ohne Widerspruch mancher pietätvoller Seelen, deren Bedenken jedoch durch den Hinweis auf die gesteigerte Zahl der Kirchgänger und Abendmahlsgäste, für die der Raum ohne eine gründliche Entleerung der Kirchen von allem überflüssigen Zierrat nicht reiche, beschwichtigt wurden. Durch diese unermüdliche mit stets gleicher Freudigkeit ausgeübte Thätigkeit erwarb Bugenhagen sich in kurzer Zeit die Herzen der Braunschweiger. Außerdem gefiel es den vornehmen Gliedern der Bürgerschaft über die Maßen, daß der fromme geistliche Herr sich nicht scheute, auf ihre Einladung die weltberühmte Braunschweigische Gastlichkeit wiederholt zu genießen und sich dabei als ein Mann „von liberalischem Gemüt“ zeigte, der ohne finstere Amtsmiene fröhlich mit den Fröhlichen sein konnte. Auch bei solchen Gelegenheiten zeigte Bugenhagen jenes altpommersche „robur naturæ“, welches Melanchthon ihm nachrühmt. Überall blieb er der Herr der Situation. Stets war er menschlich-kameradschaftlich mit den Niedersten, unumwunden mit den Höchsten, vor Allem aber wahr gegen sich und andere.

Da war kein eintöniger Ernst und keine pedantische Würde, nichts von hohlem Stelzengang oder eitlem Nimbusverbreiten, vielmehr frisches, unmittelbares Sichgehenlassen, volkstümliche Derbheit, abwechselnd mit sprudelndem Witz, überhaupt jene humorvolle Freudigkeit des Gemütes, welche der sicherste Beweis von der Kraft und Überlegenheit eines männlichen Geistes ist. Mit einem Worte: Bugenhagen war der Mann des Tages, bei all seinen Unternehmungen getragen von der Liebe und Gunst des dankbaren Volkes. So konnte er denn bald seinem Reformationswerk die Krone aufsetzen, „der Erbarn Stat Brunswyk christlike ordeninge, to denste dem hilgen evangelio, christliker leve, tucht, frede unde eynicheyt. Ok darunder vele christlike lere vor de borgere. Dorch Joannem Bugenhagen Pomeren bescreven 1528", „wegen ihres Einflusses auf die Gesetzgebung anderer Kirchen eines der wichtigsten Dokumente für die Geschichte der deutschen Kirchenreformation".[28]) Der Inhalt dieses bedeutenden Werkes zerfällt nach Bugenhagens Einleitung in drei Teile: „Vor alle sint dre dink alse nodich angesen. Dat erste: gude scholen uptorichten vor de kindere. Dat ander: predikere, de Gades wort reyn dem volke vordragen, antonemen, ok latinische lectien unde utlegginge der hilgen scrift, vor de gelerden to vorschaffen. Dat drudde: gemeyne casten antorichten mit kerkengudern unde anderen gaven, darut sulke unde andere kerkendenste erholden werden unde der armen nottroft werde geholpen. Darna is ok gehandelt wat christlike ceremonien unde andern kerkendenst andrept, so vele alse denstlik tome evangelio, christliker leve, ere unde eynicheyt is angesen."

Mit der Kindertaufe beginnend und dieselbe rechtfertigend, legt Bugenhagen zunächst in dem Abschnitte „Van den Scholen" die Erziehung der christlichen Jugend seinen Zeitgenossen an das Herz. Insbesondere richtet er die Aufmerksamkeit auf die beiden städtischen Lateinschulen zu St. Martini und St. Catharinen, zu deren Beaufsichtigung eine Kommission, bestehend aus dem Stadtsuperintendenten, seinem Coadjutor, 5 Ratsherrn, je einer aus jedem Weichbilde und den Kastenherren der Kirchspiele, eingesetzt wird. Er trifft Anordnungen über die Besoldung der Lehrer und die Arbeit in der Schule, wobei der von Philipp Melanchthon verfaßte kursächsische Lehrplan als Leitstern dient. Danach zerfallen die Schulen in 3 Klassen, die unterste, die Elementar- oder Schreibschule, welche Lesen und Schreiben und die Elemente des Lateinischen lehrt; die zweite, in welcher Grammatik, Esopus, darnach auch Terentius und Plautus getrieben wird; die oberste Stufe, die nur dem Martineum beigelegt wird, für welche nur die geschicktesten ausgewählt werden sollen, in der Grammatik, Cicero, Virgilius, sowie Lateinschreiben und Sprechen geübt werden. Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt also im Latein. Doch geht Bugenhagen darin über Melanchthon hinaus, daß er

auch eine Einübung der Anfangsgründe des Griechischen am neuen Testamente verlangt, und im Hebräischen die Buchstaben und das Lesen gelehrt wissen will. Ferner soll man die Kinder zu etlichen Zeiten (Mittwochs und Sonnabends) mit Gottes Wort und heiliger Schrift lehren und in Gottesfurcht und christlichem Glauben und Leben auferziehen. Die religiöse Erhebung und Charakterbildung wird als die Seele der ganzen Erziehung betrachtet, darum haben die Schüler täglich in den Kirchen bei den Metten und Vespern, welche an die Stelle der katholischen Horen traten, das Wort Gottes zu lesen und zu singen, auch bei Begräbnissen und Trauungen als Sängerchor mitzuwirken. Übrigens sollen die Kinder vor allem Vielwissen, das sie nicht tragen können, verschont bleiben. Neben diesen beiden lateinischen Schulen sollen zwei deutsche Jugendschulen von zwei Schulmeistern gehalten werden. Auch Jungfrauenschulen, vier an der Zahl, wurden in Aussicht genommen. Bis zum Jahre 1596 ist die Schulordnung Bugenhagens für die städtischen Lateinschulen maßgebend geblieben.

Der folgende Abschnitt handelt von den Prädikanten. An ihrer Spitze soll ein Superintendent mit seinem Adjutor stehen, die kein besonderes Pfarramt bekleiden, wohl aber beide predigen, der erstere im grauen Kloster, der zweite im Paulinerkloster, und außerdem lateinische Lektionen für die Gelehrten halten. Gelehrsamkeit soll zur Bekleidung dieser beiden höchsten geistlichen Würden der Stadt unerläßliche Forderung sein. Wenn ein Predigtamt erledigt ist, treten der Rat, die Verordneten der Gemeinde und Schatzkastenherren des Weichbildes zusammen, um dem Superintendenten und seinem Helfer einen tüchtigen Mann zur Prüfung zu überantworten. Ebenso haben letztere in Gemeinschaft mit dem Rat, den Schatzkastenherrn und den beiden Prädikanten die erforderliche Entlassung eines Kirchendieners herbeizuführen.

Es werden im Ganzen 13 Prediger, bei den größern Pfarrkirchen je 2, bei den kleinern je einer, für nötig erachtet. Alle erhalten Wohnungen bei den Kirchen. Als Besoldungen werden festgesetzt für den Superintendenten jährlich 100, für den Adjutor 50, für die übrigen Prediger 35 Gulden, dazu noch zehn Gulden mehr, wenn einer sich verehelichen wollte. Bugenhagen hätte gern die Geistlichen besser gestellt, doch hier war die Grenze seines Einflusses. Die Bekehrung der Stadtväter ging vielfach nur bis zum Geldbeutel. Man betonte die Billigkeit aller Lebensmittel in Braunschweig, ja man zitierte wohl gar zur Beschönigung dieser Knauserei das Schriftwort: „Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst gebet es auch" (Matth. 10, 8). Bugenhagen mußte nachgeben und sich darüber von seinen Freunden in Wittenberg „übel anreden lassen". Durch den Hinweis auf die von der römischen Geistlichkeit ohne Murren getragene Armut suchte er den Schmerz der Prädikanten zu lindern, wahrscheinlich mit wenig Glück, da der große

Unterschied zwischen den Bedürfnissen eines unverheirateten und eines verheirateten Priesters wohl manchem schon aus bitterer Erfahrung klar geworden war.

Je geringer der den Predigern in Aussicht gestellte Lohn war, desto größer war die Arbeitslast, die ihnen zugemutet wurde. Alle Beschwerden hierüber fanden bei Bugenhagen kein Gehör, da ihm selbst bei seiner unermüdlichen, kernfesten Arbeitskraft und vollständigen Nervenlosigkeit das viele und lange Predigen die höchste Lust war und die allezeit gefüllten Kirchenräume einen wahren Hunger und Durst nach dem Worte Gottes bezeugten. So werden denn folgende Gottesdienste verordnet: Sonntag um 4 Uhr Morgens eine schlichte, einfältige Katechismuspredigt zu St. Martini, St. Magni und St. Andreas; um 5 Uhr ebenfalls Katechismuspredigt zu St. Katharinen, St. Ulrici und St. Petri; um 6 Uhr Predigt über das Sonntags-Evangelium in St. Michaelis und der Liebfrauenkirche, um 7 Uhr Evangelienpredigten in den übrigen Kirchen. Jedoch können im Winter, wenn es um 4 Uhr noch dunkel ist, die ersten Gottesdienste etwas später begonnen werden.

Um 12 Uhr Nachmittags folgen Epistelpredigten, an einem Sonntage zu St. Martini, Andreas, Magnus, am andern zu St. Katharinen, Ulrici und Petri. Bugenhagen wollte ursprünglich in allen Kirchen Epistelpredigten am Nachmittage gehalten wissen, ließ sich aber die Beschränkung auf drei Kirchen gefallen, da die Gotteshäuser einander so nahe lägen. Um zwei Uhr hält der Adjutor im Paulinerkloster, um 4 Uhr der Superintendent im Barfüßerkloster eine Predigt über das Evangelium. Im Winter wird die Zeit dazu vorgerückt. Diese beiden ersten Geistlichen predigen auch am Vorabend jedes Sonn- und Feiertages zu St. Martini und St. Katharinen zur Vesper.

An jedem der 6 Werktage finden halbstündige Frühpredigten statt, am Montage, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr zu St. Katharinen und St. Petri, um 8 Uhr zu St. Ulrici, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 6 Uhr zu St. Martini und St. Magni, um 8 Uhr zu St. Andreas. Im Winter werden diese Predigten auf 7 resp. 9 Uhr verlegt. Außerdem predigen Nachmittags 3 Uhr der Superintendent Dienstags und Donnerstags im grauen Kloster, der Adjutor im Paulinerkloster Montags, Mittwochs und Freitags. In den Vormittagsgottesdiensten sollen abwechselnd die Evangelien des Matthäus und Lukas, in den Nachmittagsgottesdiensten ebenfalls abwechselnd das Evangelium und die Episteln des Johannes, die schlichteren Episteln Pauli oder der erste Brief Petri behandelt werden.

Zu vier Zeiten im Jahre, um Advent, in der Fastenzeit, in der Kreuzwoche (vor Himmelfahrt) und nach der Ernte sollen Stadtsuperintendent und Adjutor Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, der erstere Morgens im Barfüßerkloster, der andere des Abends im Paulinerkloster Katechismus-

predigten für die Einfältigen (Kinder und Gesinde) halten, zu deren Besuch in allen Kirchen Sonntags vorher dringend aufgefordert wird. Die gewöhnlichen Wochentagspredigten fallen dann aus, nur Mittwochs wird in allen Kirchen eine Katechismuspredigt gehalten.

Es ist uns auffallend gewesen, daß Bugenhagen eine besondere Berücksichtigung der vierzigtägigen Passionszeit nicht fordert, vielmehr hervorhebt, daß vor Gott und bei den rechtverständigen Christen alle Tage gleich viel gelten, der eine so viel als der andere.[29]) Ebenso, daß er die fröhliche Feier der Fastnacht gestattet. Er sagt darüber: „Etliche collatien unde dat de borgere tosamende kamen unde ēten unde drinken unde sȳn frölik, to erholden ōlde kuntschop, fruntschop, naberschop, selschop, unde sulke lēve vortan up de kindere unde nakōmlinge to bringen, darūt ok eynicheit unde tȳtlik frēde kumpt in der stat, schal me deme volke tolaten.“ Solche „Collatien“ sind nicht unchristlich; aber der Teufel versteht es meisterlich, solche guten Dinge in Mißbrauch zu verwandeln. Darum „scholen de predigere hart strafen de nachtcollatien, frētent und vullesūpent.“ „Wenn me ōvers unchristliche dinge nicht van den collatien, ok vamme vastelavende, will afdōn, so blyve eyn christene darvan.“

Bugenhagen steht auch hier, wie sein Freund Luther, in entschiedenem Gegensatze wider alle trübsinnige katholische Gesetzlichkeit und Übergeistlichkeit. Beide hatten einst auch unter dem Banne jener mönchischen Anschauung gelebt, welche die irdischen Gaben Gottes verachtet und in der Verleugnung irdischer Freude die christliche Vollkommenheit erblickt. Durch Gottes Gnade war dieser knechtische Standpunkt überwunden. Als Gottes Kinder waren sie Herren aller Dinge geworden.

Am Sonntage Judica soll die Erweckung des Lazarus, am Palmsonntage der Einzug des Herrn in Jerusalem zur Erbauung dienen. Nun erst, am Montag, Dienstag und Mittwoch der Charwoche, werden Predigten über die Passion gehalten. Am Gründonnerstage soll Morgens vom Sakrament des Leibes und Blutes Christi, Nachmittags von der Fußwaschung gepredigt werden. Am Charfreitag wird eine Zusammenstellung der Leidensgeschichte aus den 4 Evangelien in allen Kirchen vorgelesen. Diese Vorlesung, welche eine gute Stunde dauert, nützt dem Volke mehr, als das frühere laute Absingen der Passion. Nach derselben soll der Geistliche eine halbe Stunde lang predigen. „Dat is genōch. Wente dat unlustige lange passienpredigent, alse me plach to dōn, is nich nutte.“

Zu dieser reichlichen Predigtarbeit wurden die Pfarrer verpflichtet, fleißig Beichte zu hören und Sakramente zu geben, sonderlich in den letzten Nöten. Dagegen wird die sogenannte aggressive Seelsorge, das Aufsuchen der Kranken und Elenden, nicht gefordert. „Wör de prēstere ton kranken nicht gevordert

werden, sint se wol entschuldiget, wente vellichte de lüde haten dat evangelion un sēn unse predigere nicht gērne. Wōr se ōvers eyn māl hengevordert werden, den kranken bȳcht to hōren unde dat sacramente to gēven, dārhen schōlen se visitēren in ōreme caspele alle dage edder umme den andern dach edder umme den drudden, na gelēgenheyt der nōt, it were denne, dat de kranken doch vorstendige lüde by sick hebben unde sulker visitatien der predigere nicht bedarften.“

Dazu kommt die seelsorgerische Thätigkeit in Ehesachen, ferner der Bann, bestehend in der Ausschließung vom heiligen Abendmahl. Dagegen soll das mißbräuchliche Weihen von Wasser, Feuer, Licht, Kräutern u. s. w. aufhören. Alle Kreaturen sind von Gott gut geschaffen und nichts ist verwerflich, das mit Danksagung genossen wird. Auch inbezug auf die Festtage wird versichert, daß unsere Gewissen an keine Tage gesetzlich gebunden sind, wie Christus oft lehret wider den Sabbath und Paulus Kolosser II. Von dieser evangelischen Freiheit hatten die Braunschweiger Bürger eine sehr lebendige Erkenntnis. Man wies darauf hin, daß das christliche Leben ein ewiger Sabbat sein solle und den Christen die Tage nach Ausweis der Schrift gerade so freigestellt seien, wie Kleider und Speise, an die Konscienz also ihm solche nicht dürften gebunden werden, wie dies unter dem Gesetze des Papstes geschehen. Dennoch kam man überein, die geschichtlich gewordene Sitte der Kirche zu bewahren. Für die 3 großen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten werden je 3 Tage bestimmt, gegen mehrere Stimmen, welche dieselben auf einen Tag beschränken wollten. Ferner sind zu begehen nicht um der Tage willen, sondern um des Predigens willen, weil die Historien den Herrn Christum betreffen, der Neujahrstag, die Tage Epiphanias, Mariä Reinigung, Verkündigung, des Herrn Himmelfahrt, Johannes des Täufers, Mariä Heimsuchung, Michaelis, als Engel- und zugleich Erntedankfest. Bugenhagen hätte gern auch die Tage der 12 Apostel beibehalten. Doch wurde dagegen betont, daß den Handwerkern der Feste zu viele würden. So wurden denn die Gedächtnisse der heiligen Apostel, Magdalenä und Laurentii auf eine kurze Erwähnung in der nächstfolgenden Sonntagspredigt beschränkt. Johannes des Evangelisten soll am zweiten und Stephani am dritten Weihnachtstage gedacht werden. Das Fest des heiligen Autors, des Beschützers der Stadt, welches bisher mit großem Pomp gefeiert wurde, wird als unevangelisch abgeschafft.

Nun folgt eine sehr umfangreiche Ausführung über die Messe. Zunächst wird das große mysterium fidei in lutherischem Sinne gegen Reformierte und Papisten verteidigt. Sodann wird die Ordnung der Messe aufgestellt, welche den Deutschen deutsch gehalten werden soll. Auffallend ist die Reihenfolge der Austeilung: Einsegnung des Brotes, Austeilung des Brotes

ohne Spendeformel, Einsegnung des Kelches, Darreichung desselben, ebenfalls ohne Spendeformel.

Der letzte Teil der Kirchenordnung handelt vom „Gemeindekasten". Durch denselben sollen die Mittel zur Erhaltung der Kirchendienste und zur Armenpflege gesichert werden. „Wollen wir Christen sein, so müssen wir das mit der Frucht beweisen," so lautet das Motto dieser Ordnungen. Nachdem der Mönchstand und erdichtete Gottesdienst gefallen ist, muß der rechte Gottesdienst in den Werken des Glaubens an seine Stelle treten. Hat man früher unnütz den Todten nachgeopfert und die lebendigen Armen versäumt, so möge hinfort das Leichengefolge nach der Kirche ziehen und dort Christo opfern, d. h. seinen Notdürftigen. Auch bei Hochzeiten sollen solche Opfer dargebracht werden, dann kann man essen, trinken und wohlleben, was Gott wohl leiden kann, wenn da sonst nichts geschieht, was verboten ist. Ist doch Christus selbst fröhlich gewesen zur Hochzeit und hat den Gästen guten Wein geschenkt.

Zur Versorgung der Notdürftigen sollen Diakonen erwählt werden, die in den Kirchen mit Klingebeuteln umgehn. In jeder der 5 großen Pfarren soll ein gemeinsamer Kasten für die Armen bestehen, zu dessen Verwaltung 3 Diakonen vom Rat und den Verordneten der Gemeinde gewählt werden. Der Wunsch, es möchten auch zu St. Petri und St. Michaelis Armenkasten errichtet werden, blieb unerfüllt.

Neben diesem Gemeindekasten wird in jeder großen Pfarre ein Schatzkasten zur Besoldung der Kirchendiener eingerichtet. Die Verwaltung desselben besorgen vier Schatzkastenherrn, ebenfalls vom Rat und den Verordneten der Gemeinde gewählt. Daß diese Schatzkastenherrn bei der Predigerwahl mitwirken, ist bereits erwähnt.

Kurz vor Ägidii (1. September) war das Friedenswerk vollendet. In ausführlichen Verhandlungen hatten Rat und Bürgerschaft daran mitgearbeitet.[30]) Auch Winkel und die übrigen Prediger standen dabei Bugenhagen zur Seite. Am Samstag vor Mariä Geburt (5. September) ward die neue Kirchenordnung vom Rat und der ganzen Gemeinde einmütig angenommen und am folgenden Tage in allen Kirchen zur Danksagung das Te Deum laudamus gesungen, auch die Annahme der Ordnung feierlich von den Kanzeln verkündigt. Zum Andenken an diesen wichtigen Tag feierte die Stadt Braunschweig bis vor Kurzem abweichend vom übrigen Lande am ersten Sonntage im September ihr besonderes städtisches Reformationsfest.

So hatte denn Bugenhagens Wirksamkeit in Braunschweig eine schöne, herrliche Frucht getrieben. Er hatte sich selbst ein Denkmal dort gesetzt, unvergänglicher denn Erz. Und nun kam die Zeit seines Scheidens. Wie gern hätten ihn die Braunschweiger dauernd als ihren Stadtsuperintendenten

behalten. Diese Vereinigung priesterlicher Hoheit und Würde mit menschlicher Liebenswürdigkeit und Anmut im persönlichen Verkehr, von kirchlicher Entschiedenheit und väterlicher Milde hatte es ihnen ja allen angethan. Darum richteten sie sowohl an den Kurfürsten von Sachsen als auch an Luther und die Universitäten Wittenberg überhaupt die herzliche Bitte, man möge ihnen den theuren Gottesmann wenigstens noch ein Jahr überlassen. „Um der reißenden Wölfe willen, die uns eine Unlust anrichten möchten, daß man denen das Maul stopfen könnte“, „damit das letzte Regiment nicht ärger werde, denn das erste“.[31]) Aber Luther spricht sich entschieden dagegen aus.[32]) Bugenhagen habe seine Aufgabe in Braunschweig erfüllt. Nun sei seine Gegenwart in Wittenberg notwendig; es liege in dieser Zeit mehr an Wittenberg als an drei Braunschweig. Auch Bugenhagen befürwortete seine Zurückberufung, da schon im Juli von Hamburg aus die neue Bitte an ihn ergangen war, auch dorthin Licht und Ordnung zu bringen. So wurde denn das Gesuch der Braunschweiger abgeschlagen. Noch einmal versammelte Bugenhagen die Prädikanten der Stadt und ermahnte sie unter Zugrundelegung der Abschiedsrede des Paulus von den Ältesten der Gemeinde zu Ephesus (Apostelgeschichte Kap. 20), festzuhalten an der brüderlichen Liebe und Eintracht und wachsam zu sein gegen die Irrlehre der Reformierten, insbesondere des Zwingli. Dann zog er Ende September oder Anfang Oktober weiter nach Hamburg. Zuvor aber hatte er den von Luther warm empfohlenen Magister Martin Görlitz, nach damaliger Sitte latinisiert Gorolitius, bisherigen Prediger zu Torgau, als Superintendenten in der Stadt Braunschweig eingeführt. Der liebenswürdige, bescheidene Winkel, fern von aller persönlichen Empfindlichkeit, nur der großen heiligen Sache dienend, beugte sich ohne Murren unter die Wahl Luthers, „des Lehrers und Propheten der letzten Weltzeit“ und ließ sich willig als Coadjutor dem neuen Stadtsuperintendenten beigeben.[33])

Bugenhagens Meisterhand hatte dem brausenden Strom der neuen Geistesbewegung ein festes Bett gegeben. Aber innerhalb dieser Grenze schlugen die Wellen immer wieder hoch empor. Noch war an ein ruhiges Dahinfließen des religiös-kirchlichen Lebens lange nicht zu denken.

§ 4. Frühlingsstürme.

Nicht grundlos hatte der treue Bugenhagen beim Scheiden zur Wachsamkeit ermahnt. Ringsum drohten Feinde, die junge Pflanzung zu zerstören. Herzog Heinrich der Jüngere, im Jahre 1528 als Bundesgenosse Kaiser Karls V. in Italien König Franz von Frankreich, die Republik Venedig und Papst Clemens VII. bekämpfend, nahm bei seiner Rückkehr eine

drohende Stellung gegen die rebellische Stadt, die wider sein ausdrückliches Verbot der lutherischen Ketzerei die Thore geöffnet hatte. Karl V., nach dem abermaligen Friedensschluß mit seinen äußeren Feinden gewillt, der Reformation energisch Einhalt zu thun, erließ scharfe Mandate. Dazu kam die papistische Gegenströmung innerhalb der Stadtmauern, als deren Pflegestätten die Stiftskirchen St. Blasien und St. Cyriaci, sowie das Kreuzkloster auf dem Rennelberge dastanden. Mit leidenschaftlichem Eifer wurde hier in Predigt und Beichtstuhl das Feuer gegen die abtrünnigen Glieder der Kirche geschürt und so beständig eine antievangelische Gärung im Volke erhalten. Dazu wurden Mönche in der Stadt umhergesandt, welche die verlorenen Kinder zur Rückkehr in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche ermahnen sollten. Verhängnisvoller noch waren die falschen Brüder innerhalb der eigenen Gemeinschaft: Hier die Anhänger Zwinglis, mit welchen über das Mahl der Liebe der Bruderkrieg geführt werden mußte, sollte anders das göttliche Geheimnis des Sakramentes gegenüber der nüchternen verstandesmäßigen Auffassung desselben gewahrt bleiben; dort die Bilderstürmer, welche im Sinne Karlstadts jede menschliche Darstellung des Göttlichen verwarfen; dort endlich die Wiedertäufer, welche die Stadt durchzogen und die Anhänger des neuen Glaubens zu einer Wiederholung der Taufe vor den Thoren in den Fluten der Oker aufforderten. Es war sehr schlimm, daß selbst mehrere Stadtprediger der Verstandesklarheit Zwinglis näher standen, als der Gemütstiefe Luthers, ja sich offen auf die Seite des ersteren stellten, namentlich Heinrich Knigge und Richard Schweinfuß, die beiden Prediger zu St. Ulrici. Sie verwarfen das Absingen der Einsetzungsworte beim heiligen Abendmahl, da auch Jesus dieselben nur gesprochen hätte. Auch sonst habe Gott den Menschen sowohl durch Engel, als durch die Propheten nur in Reden, nicht im Gesang seinen Willen verkündigt. Ferner sollten die Kommunikanten nicht um den Altar gehen, sondern beim Empfangen des Abendmahls an einem Tische sitzen. Endlich mißbilligten sie den cantus figuralis und das Orgelspiel in der Kirche. Dazu lehrten sie öffentlich, das Abendmahl sei nur ein äußeres Zeichen, daran die Christen erkannt würden; niemand erlange durch dasselbe Vergebung der Sünden, sondern allein durch den Glauben; auch würden die Herzen der Menschen durch das Abendmahl nicht im Glauben gestärkt, denn das sei ein Werk des heiligen Geistes.

Leider traten noch drei andere Geistliche auf Seiten der Zwinglianer, nämlich die beiden Prediger zu St. Andreas, Konrad Dume und Hermann Hoyer, sowie Johann Kopmann, Pastor an der Liebfrauenkirche, der einzige evangelische Stadtgeistliche jener Zeit, dem von seinen Amtsgenossen ein unehrbarer Wandel nachgesagt wird. Man hatte aus persönlicher Abneigung gegen ihn daran gedacht, die Predigerstelle bei Unser lieben Frauen ganz

aufzuheben. Aber Kopmann hatte es verstanden, durch einschmeichelnde Reden, da „er niemals mit Ernst die Sünden Anderer strafte, sondern immerdar nur den sanften Jesus predigte und das Gesetz in Gottes Namen Gesetz sein liess“, die Massen auf seine Seite zu ziehen. Deshalb hatte man ihn, obwohl er durch katholisierende Kerzenweihe und sonstige Unbotmäßigkeit auch die Behörde gegen sich eingenommen, dennoch in Amt und Würden gelassen. So ging ein Riß mitten durch die evangelische Stadtgeistlichkeit hindurch, zwei Lager standen sich, innerlich völlig einander entfremdet, gegenüber. Darüber spotteten und höhnten die Katholischen laut, die Lutherischen seien in Allem uneins, einig seien sie allein in der Feindschaft gegen das Papsttum. Schadenfroh triumphierten sie, über ein Kleines würden die ketzerischen Neuerungen durch einen Selbstauflösungsprozeß zu Grunde gehen und alle Bürger wieder vereint werden unter dem einen Hut der alten Kirche. Auch im Rat der Stadt saßen noch immer zahlreiche Römlinge, die zur Durchführung einer gründlichen Reaktion nur auf den günstigen Moment lauerten; daneben viele Unentschiedene, nur halb für das neue Licht der Wahrheit Gewonnene, wenige aber, die voll und ganz für dieselbe eintraten, und auch diese oft mutlos und eingeschüchtert. Unter solchen Umständen hatte Görlitz einen schweren Stand. Berge, Rektor des Katharineums, vergleicht ihn mit den atlantischen Bergen, auf welche nach Homer der Himmel sich stütze.[34]) Aber in dem starken Atlas schlug ein weiches Herz. Er trug, wie Chemnitz sagt, „kein Löwenherz in der Brust“. Gebet und Thränen, treue Verkündigung des Wortes, liebevolle Seelsorge an den Schwachen und Irrenden, das waren seine Waffen: es fehlte ihm die eiserne Stirn, jene feste, unerschütterliche Ruhe, die dem Widerspruche der Feinde im Bewußtsein eines guten Gewissens und einer guten Sache kaltblütig gegenüber steht. Er gehörte zu jenen reizbaren Naturen, die bei der geringsten unzarten Berührung wie die Sinnpflanze verletzt sich in sich selbst zurückziehen. Darum war er nicht zu Kämpfen angelegt, sondern zum Beschauen und Ergründen. Auch von ihm galt das Wort: Sein Reich war mehr in den Wolken, als von dieser Erde, darum regnete es Thränen, so oft es mit dieser heftig zusammenstieß. Grobe Naturen aber wittern stets mit wunderbarer Sicherheit solche Empfindlichkeit der feinen, zartbesaiteten Seelen und finden dann ein ganz besonderes Vergnügen darin, solche Gemütsmenschen zu martern, häufig in dem unbewußten Streben, das Gefühl ihrer Unbedeutendheit und Geistlosigkeit los zu werden und trotz aller inneren Roheit den Anschein von Überlegenheit vor sich und andern zu erwecken. So verlebte Görlitz im beständigen Kampf mit allerlei Feindseligkeiten und Widerwärtigkeiten ein trauriges Jahr. Die Beschlüsse des Reichstages zu Speier (1529), durch welche der Reformation ein tötlicher Stillstand geboten wurde,

mußten noch mehr zur Entmutigung der Evangelischgesinnten beitragen. Unter solchen Umständen war es ein Glück, daß der eisenfeste Bugenhagen auf seiner Rückreise von Hamburg nach Wittenberg wiederum um Himmelfahrt, am 6. Mai 1529, in Braunschweig einkehrte. Über sechs Wochen (bis zum 20. Juni) nahm er hier seinen Aufenthalt. Wie einst Luther, als er von der Wartburg nach Wittenberg eilte, und dort gegen die himmlischen Propheten kämpfte, von den bedrängten Glaubensgenossen als ein Erretter begrüßt wurde, so freuten sich nun die verzagten Herzen der kräftigen Predigten Bugenhagens gegen die Sakramentierer. Auf dem Neustadtrathause wurde eine Versammlung des Rates, der Gildemeister und Hauptleute, der Kastenherrn und Prediger veranstaltet; hier besprach sich Bugenhagen mit den beiden Anführern der Zwinglianer, Heinrich Knigge und Richard Schweinfuß, und als sie allen freundlichen Ermahnungen hartnäckig Widerstand leisteten, wurden sie beide ihres Amtes entsetzt und aus der Stadt verwiesen.[36]) So scharf wachten damals Rat und Bürgerschaft über die Geltung der Kirchenordnung; so streng hielten sie auf Einheit und Reinheit der Lehre.

Aber dadurch, daß der Zwinglischen Bewegung die beiden Häupter genommen waren, war dieselbe noch nicht überwunden. Kaum war Bugenhagen abgereist, so stellten sich Konrad Dume und Hermann Hoyer von St. Andreas an ihre Spitze, denen Johann Kopmann von Unser lieben Frauen sich zugesellte. Nun zeigte es sich, wie groß der Anhang der Vertriebenen in Braunschweig war. Man lief ihnen nach gen Volkmarode und erhob laute Anklage gegen Görlitz und Winkel: den Predigern zu St. Ulrici sei zu viel geschehen; sie seien wider alles Recht und Billigkeit behandelt. Durch den Mißerfolg des Gespräches zwischen Luther und Zwingli in Marburg (Oktober 1529) wurde der Gegensatz noch verschärft. Abermals mußte Görlitz schwer unter diesen Streitigkeiten leiden. Immer aber war es ihm darum zu thun, zu versöhnen und zu vermitteln und die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens wieder herzustellen. Zu diesem Endzweck brüderlicher Verständigung stiftete er auf Rat Levins von Emden unter den Predigern das sogenannte Colloquium. Dasselbe sollte alle vierzehn Tage in der Brüdernkirche stattfinden. Alle religiösen und kirchlichen Tagesfragen sollten dort besprochen werden. Der Kirchenordnung zuwider Lehrende oder Handelnde sollten vor das Colloquium zitiert, dort ermahnt und bestraft werden. Damit aber aller Zorn, alle Verbitterung und Feindschaft, die durch das heftige Disputieren im Colloquium erregt sind, sofort in der Wurzel erstickt werden, findet am Abend desselben Tages, an welchem das Colloquium gehalten, ein convivium charitativum, ein gemeinsames Liebesmahl statt. So kann Niemand die Sonne über seinen Zorn untergehen lassen. Diese Liebesmahle wurden später, da die Eintracht und der Frieden

unter den Amtsbrüdern beständig zunahmen, immer seltener erforderlich; man hielt sie nur halbjährig; später wurden sie nur bei der Aufnahme eines neuen Predigers ins Colloquium im Hause desselben gehalten, im Jahre 1750 aber wegen allerlei eingerissener Mißbräuche und allzu großen Unkosten abgeschafft und in einen mäßigen Witwenkassenbeitrag für jeden Neuankommenden verwandelt.[36])

Wenn Martin Chemnitz in seinem Testament[37]) behauptet, daß die ganze Wohlfahrt des Ministerii in diesem Colloquium gelegen sei, so liegt in diesem Ausspruche gewiß die Wahrheit, daß ohne die besänftigenden Einflüsse, die von demselben ausgegangen, die wilden Schößlinge des Unfriedens und der Uneinigkeit noch üppiger und zahlreicher empor gewachsen wären. Aber man darf die Wirkung dieser Colloquien nicht überschätzen. Sie hätten nimmer vermocht, das gewaltige Feuer der Sakramentschwärmerei gänzlich zu dämpfen. Vielmehr drohte gerade damals dem Luthertum in der Stadt Braunschweig die größte Gefahr; seine Existenz stand auf dem Spiele, so sehr, wie zu keiner anderen Zeit der Braunschweigischen Kirchengeschichte. Da, als die Not am größten war, kam von außen her die Hilfe. Von Augsburg klang das von Melanchthon entworfene klare, freimütige Bekenntnis wie Glockenton ermutigend herüber; unter diesem Wahrzeichen schlossen sich die Protestanten aller Orten enger zusammen.

Durch dieses große Symbol des Luthertums wurde es den Evangelischen klar: Nicht die Römischen, sondern wir bilden die echte, wahre katholische Kirche, denn wir allein stimmen überein mit der Schrift und der Lehre der Apostel. Wir wollen nichts Neues aufbringen, sondern die gute alte Lehre von hundertjährigen Mißbräuchen und Zusätzen gereinigt wieder ans Licht stellen; nicht wir, sondern die Römischen, sind die Irrlehrer und Abtrünnigen. Mußte doch selbst Dr. Eck bekennen, mit der Schrift wäre dieses Bekenntnis nicht zu widerlegen, worauf der Herzog von Bayern entgegnete: „So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift und wir daneben." Durch dieses Bekenntnis wurden die Lutherischen zu einer Kirche. Im Bewußtsein der Gemeinschaft mit den Glaubensbrüdern draußen, mit der Wolke von Zeugen aller Jahrhunderte, erstarkte auch die Zuversicht und die Freudigkeit der Evangelischen in Braunschweig dermaßen, daß sie nunmehr gegen alle Feinde des wahren, lautern Evangeliums energisch einschreiten konnten. Konrad Dume zu St. Andreas wurde seines Amtes entsetzt, Hoyer und Kopmann mußten wie alle übrigen Prediger ein von Luther gebilligtes „einfältig gemein Bekenntnis von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi" unterschreiben;[38]) auch wurde der Besuch des „Götzendienstes" in der Burg öffentlich verboten. Als dann am 29. März 1531 zu Schmalkalden die Fürsten zum Schutz des evangelischen Glaubens ein Bündnis schlossen,

trat die Stadt Braunschweig am Trinitatisfeste desselben Jahres auf dem Konvent zu Frankfurt demselben bei, und durch den am 11. Oktober 1531 erfolgten Tod Zwingli's verlor die sich an seinen Namen knüpfende Bewegung in der Stadt Braunschweig die letzten Anhänger. So fand Bugenhagen, als er im Jahre 1532 sie zum dritten Male besuchte und vierzehn Tage (14.—28. April) in ihren Mauern weilte, überall die beste kirchliche Ordnung. In demselben Jahre fielen wiederum mehrere Sitze des Papsttums. Das katholische Nonnenkloster zum heiligen Kreuz wurde in ein lutherisches Jungfrauenstift umgewandelt. Ebenso hielt im Hospital zu Unser lieben Frauen und im Siechenhause zu St. Leonhard die Reformation ihren Einzug.[39])

Am Kloster zum heiligen Kreuz wurde ein evangelischer Prediger angestellt. Die Verwaltung der Klostergüter geschah hinfort unter Oberaufsicht des Rates, der 5 Vorsteher oder Vormünder verordnete, die über das Klosterwesen wachen und für die darin bleibenden wie die abziehenden Jungfrauen sorgen sollten. Auch die Umgestaltung des mit Beguinen besetzten Hospitales zu St. Leonhard wurde diesen 5 Vormündern übertragen.

Noch sind einige Versammlungen zu erwähnen, die um jene Zeit in Braunschweig abgehalten wurden. Zuerst ein Konvent der See- und Sächsischen Städte am Tage purificationis Mariae 1532, auf welchem die vom Rat zusammenberufenen Gildemeister und Hauptleute der Bürgerschaft erklärten: „Dieweil man sich aus der Gnade Gottes zum göttlichen Wort öffentlich bekannt, einer auch dem andern auf den Rathäusern mit Hand und Mund zugesagt, bei dem göttlichen Wort zu bleiben, darüber aus göttlicher Gnade zu halten, Leib, Leben und Gut darbei aufzusetzen, so wären sie da nicht von zu bringen, sondern weil sie Geld und Gut, Seel und Leib vom Allmächtigen empfangen, so wollten sie sich zur päpstischen Abgötterei nicht wieder bringen lassen. Und so der Allmächtige darüber verhängen wollte, daß die Bundesverwandten angegriffen würden, was sie denn ihres Vermögens mit Leib und Gut dazu thun könnten, wollten sie willig gehorsam und bereit sein.[40])

Bald darauf kam hauptsächlich infolge der Drohungen des Sultans Suleimann der Nürnberger Religionsfrieden zu Stande (23. Juli 1532). Der Kaiser suchte den inneren Frieden, da das Reich von Außen so hart bedrängt war. Beide Teile, Protestanten und Katholiken, sollten bis zum Konzilium sich nicht feindselig angreifen. Aber weil die Protestanten diesem Frieden nicht völlig trauten, fand am Dienstag nach Martini 1532 ein abermaliger Konvent zu Braunschweig statt, auf welchem über Vorkehrungen zur Gegenwehr im Fall des Angriffs beraten wurde. Bang und gewitterschwül lag es auf den evangelischen Herzen. Die Ahnung einer kommenden blutigen Entscheidung drängte sich immer unabweisbarer den Gemütern auf.

§ 5. Herzog Heinrich der Jüngere, der Feind der Reformation.[41])

Bereits mehrmals in unserer Darstellung ist im Hintergrunde einem düstern Schatten gleich jene drohende, energische Fürstengestalt aufgetaucht, welche in der Braunschweigischen Reformationsgeschichte die aufhaltende Macht bildete. Wie es das Mißgeschick des deutschen Reiches war, daß in jener großen Zeit ein ausländischer Mann auf dem Kaiserthrone saß, ohne Herz für die Wahrheit, kühl und gleichgültig gegen die idealen Güter, für welche seine deutschen Unterthanen mit Gut und Blut eintraten, ein Fürst, der die ihm von der Vorsehung dargebotene Aufgabe eines Schutz- und Schirmherrn des Protestantismus schroff von der Hand wies und dafür die traurige Rolle eines Führers der Geistesknechtschaft wählte, so hat die neue evangelische Bewegung auch in den Wolfenbüttelschen Landen im Glanze der Fürstenhuld sich nicht sonnen dürfen, vielmehr heiß und schwer um das Licht der Wahrheit ringen müssen im Kampfe mit dem Landesvater. Auf dem Welfenthrone saß Heinrich der Jüngere, im Jahre 1489 geboren, der 54 Jahre (1514—1568) als eine Säule der alten Kirche dastand und die Fahne des Katholizismus hochhielt, bis er zu spät am Abend seines Lebens erkannte, daß es eine vergebliche Arbeit ist, den Geist dämpfen zu wollen.

Was ihn bewog, also für die alte Lehre einzutreten, war nicht romantische Begeisterung für die Herrlichkeit des mittelalterlichen Kultus oder Widerwille gegen die reformatorischen Lehren. Bei allem äußern Eifer stand er innerlich der katholischen Kirche kühl bis ans Herz hinan gegenüber. Gleich dem von ihm so hoch verehrten Kaiser wußte er nichts von jener fanatischen Glut, die einen Philipp II., einen Ferdinand II. beseelte. Andrerseits war seine Natur viel zu weltlich und oberflächlich, als daß er die Gewissensangst, das Ringen und Dürsten der Seele nach Frieden mit Gott, daraus die Reformation geboren ist, auch nur einigermaßen hätte verstehen können. In der ganzen neuen Bewegung sah er nichts als ein unnützes Theologengezänk, thörichte Pfaffenhändel. Ohne jedes tiefere religiöse Gefühl, unfähig, sich „vom Duft zu den Gefilden hoher Ahnen" empor zu heben, hielt er sich desto mehr „in derber Liebeslust, mit klammernden Organen" an die sichtbare Welt. Ganz geleitet von politischen Rücksichten, feurig und ritterlich, von ehrgeizigem Thatendrange durchglüht, stand er zunächst wohl deshalb zur Partei des katholischen Kaisers, weil er von diesem die Bestätigung der in der Hildesheimschen Stiftsfehde eroberten Landesteile erwartete. Voll und ganz stellte er sich auf den Boden des Wormser Ediktes. Bereits am Sonntag nach Epiphanias 1522 erließ er das oben erwähnte Edikt gegen die Lutherische Sektirerei.[42]) Als dann die revolutionären Bestrebungen gegen die fürstliche Gewalt infolge der falsch verstandenen Freiheitspredigt

Luthers gleichsam als Zerrbild der Reformation hervortraten, als die tollgewordenen Bauern vom Bodensee bis zum Harz die Botschaft erschallen ließen, „es sei Gottes höchstes Gefallen, die Fürsten, diese Söldner des Teufels, samt ihrem Hauptmann Satanas von ihren Stühlen zu stoßen“, da wurde seine Antipathie gegen das Luthertum, in dem er kurzsichtig die Wurzel all dieses sozialen Unkrautes sah, zur grimmigen Feindschaft. Auf welfischem Boden, in der am Nordrande des Harzes gelegenen Cistercienserabtei Michaelstein, war der Gräuel der Verwüstung zu sehen, den die wilden Rotten angerichtet[43]), und weiter südlich zeugten die Ruinen des damals unter der Schutzvogtei der Grafen von Hohnstein stehenden Klosters Walkenried von ihrer frevelhaften Zerstörungswut. Im Bunde mit mehreren anderen, teilweise protestantischen Nachbarfürsten hatte dann Heinrich als oberster Feldhauptmann bei Frankenhausen (15. Mai 1525) die Bauern auf den Kopf geschlagen und dem zitternden Thomas Münzer auf seinem Todesgange „deutlich und mit harter Stimme“ die christlichen Glaubensartikel vorgesprochen. Mit eigenen Augen hatte er das Elend gesehen, welches schwärmerische Köpfe über den armen, einfältigen Landmann und seine friedlichen Fluren gebracht. Seit diesen Erfahrungen war der Fürst, unter dessen Strenge bereits die ersten Bekenner, Kruse und Hornburg, gelitten, fest entschieden, „die unchristlichen, üppigen Lehren und Irrsale Luthers, die Ursache so vieler Totschläge, Gotteslästerungen und Zerstörungen“ in seinem Lande nicht zu dulden. So schloß er denn bald nach jener Schlacht (am 26. Juni 1525) mit Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, den Herzögen Georg von Sachsen und Erich von Kalenberg den Vertrag zu Dessau zur Verteidigung des Katholizismus wider die lutherischen Mächte.[44]) Wir sahen bereits, wie die Stadt Braunschweig, welche zwar als Landstadt den verschiedenen Zweigen des Welfenhauses gemeinsam angehörte, aber als ein wichtiges Glied des alten Hansabundes die Freiheit erstrebte, all seinen Dekreten mutig Trotz bot. Als er nach Italien zum Kampf für den Kaiser ausgezogen war, hielt die Reformation dort ihren siegreichen Einzug. Ebenso nahm die freie Reichsstadt Goslar, nach deren Unterwerfung der Herzog jahrelang getrachtet, das Luthertum an und trat später unter den Schutz des Schmalkaldischen Bundes; ein neuer Grund, weshalb der Herzog alle bisher noch gehegten guten Beziehungen zu den Schmalkaldischen Fürsten, namentlich zu seinem früheren Freunde, dem Landgrafen Philipp von Hessen, der ihn in der hildesheimischen Stiftsfehde so kräftig unterstützt, fallen ließ. Nach der Rückkehr Heinrichs (Juni 1528) schürten die Feinde des Protestantismus, namentlich Lambertus von Balven, der spätere Abt des Klosters Riddagshausen,[45]) und Hennig Dassel, Prediger zu

Wolfenbüttel, sehr energisch das Feuer seines Zornes. Doch blieb es zunächst bei drohenden Mandaten.

Daß der Gegensatz des Herzogs zu den Protestanten hauptsächlich politischer Natur war, trat deutlich hervor auf dem Reichstage zu Augsburg (Juni 1530). Hier erklärte er sich dem Landgrafen von Hessen gegenüber für die Artikel von der Priesterehe und vom Abendmahl unter beiderlei Gestalt und äußerte ferner: „Wegen der Privatmessen oder der Pfaffenweiber, oder dergleichen Sachen halber, die sich in die Gewissen zögen, dazu wolle er ungern ein Pferd satteln; aber die Mönche überliefen kaiserliche Majestät und forderten Herausgabe der Klöster und Klostergüter. Dem Kaiser müsse er und die andern Fürsten gehorchen."[46]) Er ließ sogar den Philipp Melanchthon zur Tafel bitten und versicherte auch ihm gegenüber: „Er könne die Artikel von beiderlei Gestalt, der Priesterehe und dem Unterschiede der Speisen nicht leugnen."[47]) So erschien er dem Melanchthon als ein Mann der Milde und Mäßigung, welchem gleich dem Erzbischof von Mainz und dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg die Lage der Protestanten zu Herzen ging.[48]) Ob es indessen dem Herzog mit seinen Vergleichsversuchen wirklich Ernst war, oder ob diese freundlichen Äußerungen nichts weiter waren, als politische Schachzüge, wer vermag es zu sagen? Jedenfalls ist die Aufrichtigkeit jener Vermittelungsvorschläge stark angezweifelt.[49]) Herzog Heinrich aber erreichte durch seine Gefälligkeit gegen den Kaiser, was er schon lange erstrebt: Auf dem Reichstage zu Augsburg wurde er mit den von ihm eroberten Hildesheimer Stiftsgütern vom Kaiser belehnt; außerdem erhielt er im folgenden Jahre den Orden des goldenen Fließes und wurde im Jahre 1532 nach dem Tode des Kurfürsten Johann von Sachsen zum Hauptmann des sächsischen Kreises ernannt.

So auf der einen Seite mit reichem Erfolg gekrönt, mußte er andrerseits seinen Vorsatz, die evangelische Bewegung in der Stadt Braunschweig zu unterdrücken, gänzlich scheitern sehen. Immer trotziger trat ihm diese seine Erb- und Landstadt gegenüber. Als um Ostern 1529 die Gemahlin des Herzogs den Prior des Paulinerklosters nach Wolfenbüttel rufen ließ, um vor ihm Beichte abzulegen, verhinderte diesen die Bürgerschaft mit Gewalt an der Abfahrt, so daß Heinrich an die Bürgermeister und den Rat der Stadt am Dienstage nach Trinitatis einen freundlich-leutseligen Brief richten mußte, um die Fortlassung des Priors zum Frohnleichnamsfeste auszuwirken.[50]) Die Proteste bei der Lutherianisierung des Kreuzklosters und der Hospitäler zu Unser lieben Frauen und St. Leonhard blieben unberücksichtigt. Immer geringer wurde der Einfluß der Römischgesinnten in der Stadt; nur noch in den Stiften St. Blasii und St. Cyriaci hatten sie ihre festen Sitze. Als sich im Jahre 1535 Bürgermeister und Rat der Stadt Braunschweig über

das lasterhafte Leben, namentlich über die Konkubinenwirtschaft des Klerus im Blasiistifte beklagten, richtete der Herzog an den Dechanten Joh. Hantelmann ernste Ermahnungen,[51]) die indessen wenig fruchteten, denn H. mußte, nachdem er 1542 abermals Besserung gelobt, 1545 aus seinem Amte entlassen werden.

Wegen des vom Kaiser zur endlichen Herstellung des kirchlichen Friedens geforderten und vom Papst Paul III. nach Mantua berufenen Konziliums fand eine Versammlung der Protestanten zu Schmalkalden statt, (15. Febr. 1537), zu welcher von Braunschweig der nunmehr zum evangelischen Glauben übergegangene Stadtsekretär Dietrich Prüsse entsandt wurde. Man beschloß, an einem Konzil jenseits der Alpen, auf welchem der Papst Partei und Richter zugleich sei, nicht Teil zu nehmen. Luther legte im Auftrage des Kurfürsten die sogenannten schmalkaldischen Artikel vor, scharf und streng gegen Rom, wie gehacktes Eisen. Auch in Braunschweig wurde nochmals am Sonntage nach Misericordias Domini 1537 eine Versammlung der sächsischen Städte abgehalten. Aber nun traten auch die katholischen Fürsten zusammen. Der Kaiser, der König Ferdinand, die Herzöge von Bayern, der Kurfürst von Mainz, der Erzbischof von Salzburg, Georg von Sachsen und die beiden braunschweigischen Herzöge Erich der Ältere und Heinrich der Jüngere schlossen im Jahre 1538 zu Nürnberg den Bund der heiligen Ligue. Heinrich wurde zum Bundeshauptmann für Norddeutschland ernannt. Mit dem ihm eigenen Feuer ergriff er seine Aufgabe. Die Zeit friedlichen Paktierens war für ihn vorüber. Schon vor dem offiziellen Abschluß der Ligue hatte er die Maske der Friedfertigkeit abgeworfen und seine Löwenzähne gezeigt. Als die Führer des Schmalkaldischen Bundes in Erkenntnis der drohenden Gefahr sich zur Gegenwehr am Sonntag Okuli, 24. März 1538, zu einem „Fürstentage" in Braunschweig versammelten, versagte er sowohl dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, als auch seinem ehemaligen Freunde, dem Landgrafen Philipp von Hessen, das freie sichere Geleite auf seinem Territorium; ja den an seiner Festung Wolfenbüttel vorbeireitenden Landgrafen begrüßte er mit seinen Geschützen.[52]) So wurde der Konvent in vollem Bewußtsein des nahenden kriegerischen Ausganges abgehalten. Außer Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, von denen jener im Hause des Bürgermeisters Albrecht Kalm, dieser im Damm'schen Hause am Graben (der jetzigen Bürgerschule auf der südlichen Wilhelmstraße) sein Quartier genommen haben soll, waren Herzog Ernst der Bekenner, ferner Gesandte aus den Bundesstädten Hamburg, Bremen, Hannover, Magdeburg, Göttingen, Einbeck, Minden, Hildesheim u. A. erschienen. Der vornehmste Gast aber war König Christian III. von Dänemark, welcher am ehemaligen Wendengraben beim Patrizier Maino von Peinen, im jetzigen Bierbaum'schen

Hause, logierte, der gelehrteste Philipp Melanchthon, der über die bescheidene Tracht der Braunschweiger Frauen seine helle Freude hatte; ferner über die Versicherung der Bürgermeister, sie ständen mit ihren Unterthanen sehr wohl, auch wäre in 50 Jahren kein Totschlag in Braunschweig vorgefallen. Über diese große Vorzüge der Stadt hat er sich hernach in Wittenberg, wo Braunschweig schon durch D. Johannes Bugenhagens Zeugnis in gutem Rufe stand, rühmend ausgesprochen.[53])

Die Sitzungen des Konvents wurden im Saale des Neustadtrathauses abgehalten, weshalb noch heute dort die Porträts der Bundesfürsten von den Wänden herab die Väter der Stadt bei ihren Beratungen grüßen.

Bald trat die feindselige Gesinnung des Herzogs noch offener zu Tage. Gegen das Ende des Jahres 1538 wurde sein Sekretär, Stephan Schmidt, von Wolfenbüttel ab mit Briefen an den Kurfürsten von Mainz und den Vize-Kanzler Held, den Haupturheber der Ligue, abgesandt und in der Nähe von Cassel vom Landgrafen von Hessen angehalten. Die Briefe enthielten arge Schmähungen gegen den letzteren, der nächstens toll werden würde, ja es bereits über die Hälfte sei. Alsdann sei den Sachen leichtlich zu raten. „Gott auf unserer Seite und der Teufel bei unserm Gegenteil. Der hole sie.“ Mit diesem frommen Wunsche schloß der Brief an den Kurfürsten.[54])

Durch diesen Fund entstand um das Jahr 1540 zwischen den beiden Fürsten ein Schriftenwechsel, der an Schärfe und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, eine Korrespondenz, in der, wie Hase sagt,[55]) jede Fürsten- und Menschenwürde verletzt wurde. Das Privatleben des Herzogs bot zu diesen Schmähschriften reichlichen Stoff; insbesondere sein Verhältnis zu Eva von Trott, die seit 1522 Hoffräulein im Dienste Mariens von Württemberg, seiner am 18. Februar 1515 heimgeführten Gattin stand. Jahrelang hatte der Fürst mit dieser schönen Dame in verbotener Gemeinschaft gelebt, dann wurde sie 1532 plötzlich auf einer Reise in Gandersheim von der Pest ergriffen und nach dem tötlichen Ausgang der Krankheit mit Entfaltung alles kirchlichen Gepränges begraben. Das Alles nur zum Schein; im Sarge lag eine Figur aus Holz. Eva aber weilte thatsächlich auf der waldumkränzten Staufenburg bei Seesen, wo der Fürst das Liebesverhältnis noch fast 10 Jahre lang fortsetzte.[56]) Dieser eine Zug kennzeichnet hinlänglich jene Frivolität, die mit dem Heiligsten, mit Ehe, Tod und Gottesdienst ein leichtfertiges Spiel treiben konnte. Wahrlich, wir dürfen uns nicht wundern, daß der tiefreligiöse Sinn unseres Luther an solchem Frevel so schweren Anstoß nahm. Noch andere Anklagen wurden gegen Herzog Heinrich erhoben: Seine Härte gegen den jüngeren Bruder Wilhelm, den er wegen seiner Erbansprüche zwölf Jahre gefangen hielt; sein Verfahren gegen den Abgesandten der feindlichen Stadt Goslar, den Doktor Konrad Dellinghausen, welcher von den Mannen des

Herzogs räuberisch überfallen und dann zwei Jahre lang im Schlosse Schöningen eingekerkert war, wo er unter allerlei verdächtigen Anzeichen starb; dazu die allgemeine Annahme, daß jene entsetzlichen Mordbrenner, welche damals in verschiedenen protestantischen Städten Niedersachsens Feuer anlegten und z. B. Einbeck im Jahre 1540 fast gänzlich zerstörten, von dem Herzoge gedungen seien, eine Anschuldigung, welche mehrere gefangene Brandstifter auf der Folter bestätigten.[57]) Das alles waren schwere Anklagen, welche uns so manche in den Schmähschriften der protestantischen Fürsten[58]) vorkommende Ehrentitel wohl begreiflich machen, zumal wenn wir die gröberen Umgangsformen der damaligen Zeit in Rechnung ziehen. Die Kunst, sich gegenseitig mit Handschuhen anzufassen und nur durch die „Blume" Stiche zu versetzen, verstand man damals nicht. Auf einen groben Klotz ein grober Keil, das war die Losung. In diesem Sinne hat auch Luther in seiner Schrift „Wider Hans Worst", die im März 1541 erschien, sehr kräftig und derbe in den Federkrieg eingegriffen. So grob und heftig war damals in allen Kreisen der Ton der Polemik, so gering achtete man damals die Zungensünden, daß dem Reformator seine Schrift als „ein kurz und sanft Büchlein" erscheint,[59]) dessen sehr gemäßigten Ton er sich nur aus dem schweren Kopfleiden, das ihn gerade damals plagte, zu erklären weiß.[60]) Übrigens war Herzog Heinrich seinen Gegnern in der Kunst des Schimpfens vollständig gewachsen; sein Kanzler, Johann Stopler, verstand sogar noch gröbere Bolzen zu schießen, als die Räte auf schmalkaldischer Seite. Schrieben diese gegen „des verstockten, gottlosen, vermaledeiten, verfluchten Ehrenschänders, böstätigen Barrabas, auch hurensüchtigen Holofernes von Braunschweig, unverschämt calphurnisch Schand- und Lügenbuch", so antwortete jener „wider des gottlosen, verruchten, verstockten, abtrünnigen Kirchenräubers und vermaledeieten boshaftigen Antiochi, Novatiani, Severiani und Hurenwirts von Sachsen erdichtet, erlogen und unverschämt Lästerbuch". Namentlich die am 4. März 1540 vom Landgrafen Philipp nach dem Beispiel vieler Frommen des alten Testamentes zur Aufrechterhaltung des sechsten Gebotes unter Bewilligung seiner ersten Gemahlin Christine mit Margarethe von der Sale geschlossene und vom Hofprediger Melander nach vorhergegangener Beratung mit Luther und Melanchthon kirchlich eingesegnete zweite Verbindung, als dunkelster Punkt des Reformationszeitalters noch heute ein beliebtes „Paradestück katholischer Polemik", sowie ferner die Trunksucht und übermäßige Leibesfülle des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, gewährten zu solchen Schmähungen erwünschtes Material.

An dem am 5. April 1541 zu Regensburg eröffneten Reichstage versuchte der Kaiser vergebens, die entzweiten Fürsten, deren einmütige Unterstützung er im Kampf gegen die Türken so nötig hatte, zu versöhnen. Ob-

wohl Heinrich keinerlei Strafe erhielt, erschien doch sein ganzes Auftreten den versammelten Fürsten, nicht nur den protestantischen, sondern auch den katholischen, verdächtig, ja teilweise verächtlich. Insbesondere bewirkte die von den Angehörigen der Eva von Trott eingereichte Klageschrift so allgemeinen Unwillen, daß man ihm den üblichen Handschlag vielfach versagte[61]) und selbst Katholiken über ihn urteilten, daß er sich beim alten Glauben und auf Seiten des Kaisers wegen der großen Vorteile und des Fürschubs hielte; ob auch aus wahren Bewegnissen des Gewissens und des Glaubens, das wisse Gott allein. Großes Vertrauen unter den Verwandten des Glaubens habe er nicht; er sei unruhigen Wesens, sein Thun und Sprechen sei ungleichmäßig, der Art, daß man nicht gern mit ihm zu thun habe.[62])

So brach denn der schon lange drohende Kriegssturm über das Welfenland herein. Als Herzog Heinrich im Sommer 1542 die verhaßten Bundesstädte Goslar und Braunschweig hart bedrängte, eilte der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen mit ihren 22000 Mann starken Heeren, der eine vom Harz, der andere von der Weser, zum Schutze ihrer hart geängsteten Glaubensbrüder herbei. Von keinem katholischen Bundesgenossen unterstützt, von manchen sogar als ein verdientermaßen Bestrafter betrachtet,[63]) mußte er jegliche Gegenwehr aufgeben und mit seinen Söhnen Karl Viktor und Philipp Magnus aus dem Lande fliehen. Er ging nach Landshut in Bayern. Nun hatten die Verbündeten den Sieg in ihren Händen. Wie die Häupter des Schmalkadischen Bundes im Lande walteten, insbesondere die von ihnen vollzogene Einführung der Reformation soll im folgenden Abschnitt erzählt werden.

§ 6. Die Reformation des Landes durch den Schmalkaldischen Bund und die katholische Reaktion (1542—1568).

Unter dem Einflusse des katholischen Landesvaters war das Herzogtum hinsichtlich der Reformation hinter allen umliegenden Gebieten auffallend zurückgeblieben. Dennoch war es unmöglich, das Wolfenbüttelsche Territorium gleichsam durch eine chinesische Mauer von dem neuen Geistesfrühling abzuschließen. Die „babylonische Gefangenschaft“ war zu drückend, das aufleuchtende Licht zu mächtig, das Verlangen nach dem Evangelium zu allgemein, als daß nicht hier und da ein Gotteskind, uneingeschüchtert durch die fürstlichen Drohungen, in der als Ketzerei verschrieenen Neuerung die alte evangelische Wahrheit erkannt hätte. Unter der über das Land ausgebreiteten, vom Herzoge mit Argusaugen gehüteten schwarzen Decke beginnt es überall im Stillen sich zu regen. Voran geht Helmstedt, bis 1518 Mitglied der Hansa, dessen Söhne mehrfach nach Wittenberg ziehen und sich dort einen Anstoß zur

ewigen Bewegung holen.[64]) Einer der ersten evangelischen Prediger Halberstadts, Heinrich Gefferdes, Übersetzer der Predigten Taulers in die niedersächsische Sprache, und der im Jahre 1528 zum Pastor zu St. Martini zu Braunschweig gewählte Heinrich Osterode waren geborene Helmstedter. Dort trat auch ein Prediger, Konrad Bolem, als Zeuge der reinen Lehre auf, wurde aber um seines Glaubens willen im Jahre 1525 verjagt und zog nach Einbeck.[65]) Bald verließen die dortigen Augustiner ihre Klosterzelle. Im Jahre 1527 übergaben die letzten Mitglieder des Klosters, der Prior Andreas Denken, der Prokurator Hinrik Hauekesbek, der Senior Gregorius Bock und der Priester Johann Ripholt dasselbe samt allen Gütern und Einkünften dem Rat der Stadt gegen die Versicherung: „Dat se uns wenn de not dat erfordert, nich willen verlaten unde uns — mit treweliker nottorft vorsorgen.“[66]) Bald wurden frühere Vermächtnisse an katholische Meßaltäre denselben entzogen und zum Unterhalt evangelischer Geistlicher bestimmt. In der St. Stephanikirche predigt seit 1530 ein geborener Helmstedter, Heinrich Wende, das lautere Evangelium.[67])

Aber da der Abt zu Werden, Anton Grimhold, der bis 1490 die Oberhoheit über die Stadt ausübte, bei der Abtretung seiner Rechte an Herzog Wilhelm den Jüngeren sich neben dem St. Ludgerikloster vor Helmstedt die Besetzung der Pfarrstelle zu St. Stephani vorbehalten hatte, so wurde Heinrich Wende von dessen Nachfolger, Abt Johannes, im Jahre 1536 vertrieben und durch den streng katholischen Meßpriester Ludger Offendorp ersetzt. Ebenso wird Johann Haferspet, ein erleuchteter Bruder des St. Ludgeriklosters, der dort zuerst als Vorkämpfer des reformatorischen Geistes auftrat, verjagt. Aber trotz dieser energischen Bekämpfung durch den Abt, trotz der im Jahre 1539 abermals an den Rat ergangenen drohenden Edikte des Herzogs, in Folge deren manche Familien, die vom Evangelium nicht lassen wollten, ins Lüneburgische flüchten mußten, behauptete sich in der Stadt der protestantische Geist. In der Kirche des ehemaligen Augustinerklosters, der späteren Universitätskirche, die unter der Macht des Rates stand, predigte, von diesem besoldet, Herr Jürgen Sloter[68]) (auch Schluter oder Georg Schlosser). Die städtische Behörde trat zu weiterem reformatorischen Vorgehen mit Bugenhagen in Briefwechsel, der den „guten, frommen Leuten in Helmstedt, die zur Zeit, da Herzog Heinrich noch im Lande gewesen, wider seinen Willen Gottes Wort angenommen“, in späteren Jahren das beste Zeugnis erteilt.[69])

So hat Helmstedt den Ruhm, nächst der Stadt Braunschweig der erste Leuchter gewesen zu sein, von dem herab das reine helle Licht des Evangeliums ins Land schien. Aber einzelne Spuren dieses Lichtes finden sich an vielen Orten; in Gandersheim und Seesen, die ebenfalls Studenten nach

Wittenberg sandten; in Zellerfeld, wo schon 1539 ein evangelischer Prediger, Beer Christoph, einzog, den der Herzog nach anfänglichem Drohen auf inständiges Bitten der Bergleute gewähren ließ. Ja sogar in der Residenz des Herzogs, in Wolfenbüttel, hatte der Hofprediger Ernst Burmeister, als jener zum Reichstage nach Augsburg gereist war, nach dem Beispiele seines Wittenberger Ordensbruder das Mönchsgewand abgelegt, und büßte dafür sein Amt ein.[70])

Auch auf dem platten Lande wuchs die Teilnahme für das Reformationswerk. Sowohl in den Pfahldörfern der Stadt Braunschweig: Rüningen, Lehndorf, Ölper, Rühme, als auch in denjenigen Ämtern, welche die Stadt Braunschweig im Pfandbesitz hatte: Asseburg, Eich und Vechelde, ferner in Ampleben, das dem Rat verpfändet war, wurde das Evangelium verkündigt und freudig begrüßt. Dazu kam die Wirksamkeit einiger Mönche, die ihr Kloster verlassen hatten und nun als evangelische Prediger wirkten. So wurde z. B. jener oben erwähnte Haferspet Pastor in Gardessen, das damals freilich samt dem Amte Kampen zum Lüneburgischen gehörte. So waren der Probst Nikolaus Decius in Steterburg, nach allgemeiner Annahme der Sänger der Lieder: „O Lamm Gottes unschuldig“ und „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ [71]) und Andreas Dommeyer, der 1527 das Lorenzkloster bei Schöningen verließ und sich ins Grubenhagensche begab, treue Zeugen des Evangeliums. Auch unter den adligen Herrn des Landes neigten viele zum Luthertum und begünstigten lutherische Prediger in ihren Dörfern, z. B. Antonius von Warberg in den ihm gehörenden Ortschaften Warberg, Wolsdorf, Räbke und Frellstedt, der Herr von Steinberg in den Dörfern Wehrstedt und Almstedt. Schon im Gegensatze zu Heinrich dem Jüngeren, der während und nach der Hildesheimer Stiftsfehde den Adel schwer schädigte, war dieser der Reformation günstig gesinnt.

Das alles waren freilich nur schwache Anfänge, welche durch den schonungslosen Eifer des Landesherrn nur zu sehr in Schranken gehalten wurden. Da kam plötzlich die oben geschilderte, für das Land zwar sehr verhängnisvolle, für das evangelische Bekenntnis dagegen erlösende Wendung: Die protestantischen Städte Braunschweig und Goslar riefen den Schmalkaldischen Bund zum Schutze ihrer Glaubensfreiheit herbei. Der Herzog sah sich zur Flucht genötigt, die Häupter des Bundes nahmen das Land in Besitz. Selbst Wolfenbüttel, die stark befestigte Welfenresidenz, mußte am 12. August nach zehntägigem Widerstand den vereinigten Angriffen des Kurfürsten, des Landgrafen und der Braunschweiger weichen. Hier wurde nun eine provisorische Bundesregierung eingesetzt, zu deren Mitgliedern 2 Statthalter und 6 Räte bestimmt wurden. Die Seele dieser Kommission war der Sächsische Ritter und Landvoigt Bernhard von Mila, den nach Spangen-

bergs Mitteilung Luther als das Muster eines edlen Ritters betrachtete.[72]) Was man auch über die rohe Plünderungssucht und den wilden Zerstörungstrieb, welche vielfach die Sache befleckten, sagen mag: Jedenfalls war es den Häuptern mit der kirchlichen Reformation des Landes ein heiliger Ernst. Bereits vor der Einnahme Wolfenbüttels wurde die reine Lehre in dem eroberten Kloster Riddagshausen (23. Juli), in Thiede, wo der Landgraf sein Lager hielt und in Gandersheim (2. August) durch neu eingesetzte evangelische Prediger verkündet. Schon am Tage nach dem siegreichen Einzuge der Verbündeten in Wolfenbüttel (13. August) mußte der Hofprediger des Landgrafen von Hessen, der oben erwähnte Dionysius Melander[73]) den Wolfenbüttlern die erste evangelische Predigt halten. Das geschah von der Schloßtreppe herab über den Einzug Christi in Jerusalem und den ungerechten Haushalter.

Am 20. August fand zur Beratung über die Landesreformation in Braunschweig eine Versammlung statt. Hier wurde beschlossen, zur Klarstellung und Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten eine Landeskirchenvisitation anzustellen, wie solche bereits in andern Ländern, z. B. im Kurfürstentum Sachsen (1528), mit Erfolg abgehalten war. Zu derselben sollten eine Anzahl tüchtiger Theologen und gediegener Juristen berufen werden. Nachdem auch Ritterschaft und Städte auf einem Landtage zu Braunschweig (27. August) sich für die Reformation erklärt hatten, werden folgende ausgezeichnete Persönlichkeiten mit der Visitation betraut: D. Johannes Bugenhagen aus Wittenberg, dessen hervorragende Begabung zum Leiten und Regieren von früher her noch in gutem Andenken stand; ferner Anton Corvinus,[74]) Generalsuperintendent in Pattensen, einst Mönch des Klosters Riddagshausen, der durch die besonnene Durchführung des Reformationswerkes im Fürstentum Calenberg-Göttingen sich große Verdienste erworben hatte; und als dritter Geistlicher Martin Gorolitius, der würdige erste Stadtsuperintendent von Braunschweig. Außerdem nahmen als weltliche Räte Teil: Heinrich von Steinberg und Georg von Dannenberg als Vertreter Sachsens und Hessens, ferner Namens Braunschweigs der Amtmann von Taubenheim aus Königslutter und der fürstliche Rat Johann Hamstedt. Auch der oben erwähnte erste Prediger Helmstedts, Heinrich Wende, soll teilweise als theologischer Gehilfe die Visitationsreise mitgemacht haben. Auf Grund eines Mandates der Bundesregierung vom 9. Oktober trat diese Kommission ihre Rundreise durch die Städte und Klöster des Landes an.[75]) Sämtlichen Visitatoren wurde eine ausführliche vom 10. Oktober datierte Instruktion mitgegeben. Eine zweite, von der Administration der Klöster und Prälaturen handelnde Instruktion erhielten nur die beiden Häupter der Kommission, Bugenhagen und Corvinus.[76])

Bereits bis zum 9. Oktober hatten einzelne Mitglieder der Kommission Visitationsverhandlungen mit Dörfern in Wolfenbüttels Umgegend angeknüpft.[77]) Am 10. Oktober wurden in Königslutter die beiden Komthure des Landes, derjenige der Johanniterkommende zu Süpplingenburg und derjenige des Deutschherrnordens zu Lucklum zur Einführung der Reformation in ihren Ortschaften verpflichtet, am 11. Oktober die Stadt und am 12. Oktober das Benediktinerkloster Königslutter, in dessen hochberühmter Stiftskirche die sterblichen Überreste Kaiser Lothars, seiner Gemahlin Richenza und Heinrich des Stolzen, seines hochgesinnten Schwiegersohnes, schlummern, reformiert; am 13. Oktober kam das im Jahre 1138 von Friedrich dem Jüngeren, Grafen von Sommerschenburg und Pfalzgrafen zu Sachsen gegründete Cistercienserkloster Marienthal an die Reihe; am 14. Oktober vollzog die Kommission ihre Arbeit in Helmstedt, von wo aus wahrscheinlich auch die Verhandlungen mit Marienthal stattgefunden hatten. In dem um 800 vom heiligen Ludgerus, dem ehrwürdigen Glaubensboten der Sachsen, gestifteten Benediktinerkloster wurden Probst und Konventualen belassen, aber zum Hören evangelischer Predigt und Tragen evangelischer Kleidung, sowie zur Abschaffung aller papistischen Zeremonien verpflichtet. Ebenso wurde in dem 1181 vom Abt Wolfram von Werden gegründeten Augustinernonnenkloster Marienberg trotz des hartnäckigen Widerstandes der Jungfrauen, die durchaus „ihr superstitiosisches Habit" nicht ablegen wollten, evangelische Predigt eingeführt. Dagegen nahm man in der Stadt Helmstedt die Visitatoren mit offenen Armen auf. Hier wurden drei Geistliche, ein Superintendent und Pfarrherr (Heinrich Wende), ein Prädikant (Georg Schlosser) und ein Kaplan (Berthold Apfelstedt) mit dem bescheidenen Gehalte von 100, 80 und 60 Gulden angestellt, auch wird eine Schule mit vier Lehrern, einem Rektor, einem Konrektor und zwei Locaten, welche 60, 40, 30 und 20 Gulden Jahresgehalt bezogen, eingerichtet. Am 15. Oktober erfolgte sodann die Reformation in Schöningen. Das dortige Lorenzkloster, ursprünglich ein Nonnenkloster, im Jahre 1120 vom Bischof Reinhard von Halberstadt mit Augustinermönchen besetzt, wurde ebenfalls visitiert und Probst und Mönchen das Versprechen abgenommen, Gottes Wort rein zu lehren und heilig danach zu leben. Hierauf reisten die Visitatoren wiederum nach Wolfenbüttel, wo am 18. Oktober die Kirchenverbesserung einiger Nachbarortschaften stattfand, sodann nach Bockenem und am 20. Oktober nach Gandersheim. Hier weilten sie drei Tage, da Stadt und Umgegend reich an Klöstern war. Da war zuerst das jüngste Kloster des Landes, das im Jahre 1510 vom Herzog Heinrich dem Jüngeren gestiftete Franziskanerkloster, in dem später Herzog Julius das pædagogium illustre, die Mutter der Helmstedter Hochschule, errichtete. Dort befand sich einer der 10 berühmtesten Totentänze, dort lebte gerade

damals Ägidius Sauermage, „der feine Historikus"; seit einem Brande im Jahre im Jahre 1834 sind auch die letzten Reste dieser Stiftung vom Erdboden verschwunden. Da war ferner das 973 gestiftete Benediktinerinnenkloster St. Marien, ebenfalls durch Feuer im Jahre 1700 zerstört. Eines ganz besonderen Glanzes aber erfreute sich das freiweltliche Reichsstift, 852 von Ludolf, dem Stammvater des sächsischen Kaiserhauses, zu Brunshausen ins Leben gerufen und später von Otto dem Erlauchten, dem Sohne Ludolfs, in die schattigen, rings von laubbekränzten Höhen umgebenen Thalgründe der Gande verpflanzt, wo die Stadt Gandersheim in seiner Umgebung allmählich aufblühte. In den Mauern dieses Stiftes hatte einst in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunders, in jener litterarisch so armen Zeit unserer deutschen Geschichte, die gelehrte Hroswitha zur Verdrängung der damals auch in den Klöstern viel gelesenen Komödien des Terenz die alten Heiligenlegenden dramatisch bearbeitet und in lateinischer Sprache die Thaten Ottos des Großen, sowie die Gründung des Stiftes als älteste deutsche Dichterin poetisch verherrlicht.[78]) Wie hoch der Herzog dieses Stift hielt, geht daraus hervor, daß zwei seiner Töchter, Maria und Klara, letztere seit dem Tode der ersteren (1539), die Würde einer Äbtissin bekleideten. Die Prinzessin Klara war zur Zeit der Visitation erst 10 Jahre alt (geb. 1532). Die Leitung des Stiftes lag daher in den Händen dreier Canonici und des Befehlshabers von Gandersheim. Dechantin war Margarethe von Clum. Obgleich namentlich letztere der Reformation des Stifes sich entschieden widersetzte, wurde dieselbe dennoch durchgeführt und die bis dahin nur von den Stiftsangehörigen benutzte herrliche Stiftskirche den 3 lutherischen Geistlichen der Stadt geöffnet.

In der unmittelbaren Nähe Gandersheims wurden das Benediktinerinnenkloster Brunshausen, das älteste Nonnenkloster Norddeutschlands, 852 von Ludolf gestiftet, die mater des Gandersheimer Stiftes, und das Benediktinerkloster Klus, 1124 vom Bischof Barthold von Hildesheim in Gemeinschaft mit der Äbtissin Adelheid, Schwester Heinrichs IV., begründet, ebenfalls einer Visitation unterzogen. Hierauf setzte die Kommission ihre Reise fort. Am 26. und 27. Oktober wurde Amelunxborn, ein 1124 durch Siegfried von Homburg, dem Enkel Otto's von Nordheim, ins Leben gerufenes Cistercienserkloster, nebst den Städten Stadtoldendorf und Holzminden und dem 1024 von zwei frommen Jungfrauen, Frederunde und Imma, gegründeten Benediktinerinnenkloster Kemnade besucht. Am 30. Oktober erfolgte die Visitation der Stadt Alfeld und des Nonnenklosters Lamspringe, am 2. November diejenige von Seesen nebst Salzgitter und Gittelde. Hierauf kam man am 5. und 6. November nach Goslar, von wo aus die Klöster Wöltingerode und Reifenberg visitiert wurden. Dann gings am 8. November nach den Augustinerinnen-

klöstern Heiningen und Dorstadt, sowie dem Benediktinerkloster Ringelheim und am 9. November zum Augustinerinnenkloster Steterburg. Den Beschluß der Visitation machte Wolfenbüttel am 10. November und Riddagshausen, das 1145 gestiftete Cistercienserkloster, über welches man am 12. November auf dem Grauen Hofe zu Braunschweig, der seit 1267 im Besitze des Klosters, bis er 1671 vom Herzog Rudolf August käuflich erworben wurde, eingehend verhandelte. Der bereits erwähnte Abt des Klosters, Lambertus von Balven, bisher einer der eifrigsten Gegner der Reformation, fügte sich jetzt auf das Bereitwilligste. Nach längeren Unterhandlungen wurde ihm am 20. November 1543 gestattet, den grauen Hof zeitlebens frei und unbeschwert zu bewohnen, auch ein Haus darauf zu bauen und einige Gebäude vom Kloster Riddagshausen dahin zu versetzen, welche ihm und seinen Erben mit der Hälfte des grauen Hofes erblich zustehen sollten.[79]) Mit Riddagshausen wurden auch die zahlreichen zum Kloster gehörenden Ortschaften: Hondelage, Mascherode, Gliesmarode, Querum, Mönche-Schöppenstedt, Meerdorf, Harvesse, Offleben, Wobeck, Reinsdorf, Gr.-Winnigstedt und Unseburg im Magdeburgischen, reformiert.

So war denn am Schlusse des Jahres 1542 ein großer Teil des Landes für die reine Lehre gewonnen und damit die wichtigste und segensreichste Umwälzung, von der die neuere Geschichte zu berichten weiß, vollzogen. Nun konnten die lutherischen Herzen freudig aufatmen in dem seligen Bewußtsein, fortan frei und ungestört ihres Glaubens leben zu können. Wohl ist es wahr: Der Wechsel geschah keineswegs überall von Innen heraus, aus heiligster Herzensüberzeugung. Viele, namentlich Geistliche, folgten aus sehr materiellen Gründen den Anordnungen der Machthaber. Der spätere so umfangreiche Rückfall zur römischen Kirche nach dem Abzuge der Schmalkaldischen und der Wiedereinsetzung des Herzogs ist dafür der schlagendste Beweis. Aber dennoch sind die Ereignisse des Jahres 1542 als Veranlassung zum ersten völligen Bruch unseres Landes mit der katholischen Kirche von hoher Bedeutung. Es ist sehr wohlfeil, an den Schattenseiten derselben zu mäkeln, gleich jenem Bauer, der nach einem starken Gewitter über das Bäumchen in seinem Garten klagt, das der Gewittersturm geknickt hat, und darüber die großen wohlthätigen Folgen des Naturereignisses vergißt. Kein Einsichtsvoller kann die Unvollkommenheit der Werkzeuge verkennen, deren sich die Vorsehung bediente, um die gute Sache zu fördern. Die Art und Weise, wie die Bundesgenossen in dem eroberten Lande wirtschafteten, die Habsucht, mit der sie das Land aussogen, den rohen Vandalismus, mit welchem sie Bilder und Altäre in den Kirchen zerstörten, die Glocken verkauften oder zu Geschützen umschmolzen und die Klostergüter raubten, wird niemand billigen können. Es ist auch nicht zu verwundern, daß dieses eigen-

nützige Vorgehen der Eroberer im Lande eine große Mißstimmung hervorrief, daß man im Stillen allgemein die Befreiung von der Fremdherrschaft und die Rückkehr des angestammten Landesfürsten ersehnte, aus dessen Hand man so viel lieber das Geschenk der freien Religionsübung empfangen hätte.

Um diese elementaren Ausbrüche, die so manches wertvolle Stück von dem großen Erbe der Vergangenheit einäscherten, gerecht zu beurteilen, haben wir indessen ein Doppeltes zu erwägen.

Erstens die geschichtliche Erfahrung, daß in dieser unvollkommenen Welt an alles Herrliche, welches der Menschengeist von Oben empfangen, sich alsbald wie eine Schlingpflanze der niedere, irdische Sinn herandrängt. Die ursprüngliche reine Himmelsflut wird getrübt durch das giftige Schlammwasser menschlicher Leidenschaften und Sünden. Aus dem Unkrautsamen, welchen der böse Feind zwischen die Gottessaat streut, nicht aus der letzteren, wuchern die Thorheiten und Verirrungen, welche die Gegner mit scharfen Augen erspähen und zu einem Zerrbilde zusammenstellen. Sodann darf die räuberische Gewinnsucht, welche bei dem Einzelnen den Beweggrund des Zerstörens bildete, der ganzen Richtung nicht zur Last gelegt werden. Die Meisten haben in gutem Glauben gehandelt. Ihr kräftiger Haß gegen den „päpstlichen Götzendienst" war die Kehrseite ihrer glühenden Begeisterung für das Evangelium, wie denn überhaupt die starken Seiten neuer weltbewegender Ereignisse nur zu oft mit deren Schwächen eng verwachsen sind. Wie einst gewisse mönchische Kreise der alten Kirche in aller Weisheit heidnischer Philosophie, in aller Schönheit heidnischer Kunst, in aller Frömmigkeit heidnischen Gottesdienstes nur Finsternis, nur Trugbilder des Satans erblickten und selbst in den Tugenden der Heiden nur glänzende Laster sahen, die heiligen Handlungen der Heiden demonstrativ verlachten, mit den Götzenbildern auch die klassischen Werke griechischer und römischer Litteratur, wo sie konnten, zerstörten, und jede Toleranz gegenüber solchen höllischen Mächten als eine schwere Sünde betrachteten, so sahen damals oft gerade die Entschiedensten und Thatkräftigsten unter den Evangelischen in allem katholischen Kultus ein Stück Heidentum, das zu zerstören sei, wie Christus die Wechsler und Krämer aus dem Tempel getrieben habe. Solche Einseitigkeit und Unduldsamkeit war verwachsen mit der ehrlichen Überzeugungstreue, die mit jeder Faser des Herzens an die Sache des Protestantismus glaubte, in jedem Augenblicke bereit war, dafür zu sterben.

Übrigens vergesse man nicht, daß die Bürger der Stadt Braunschweig mit den Schmalkaldischen Söldnern im Verwüsten katholischer Heiligtümer wetteiferten.

Es sei ferne von uns, diese Flecken im Bilde jener großen Zeit zu vertuschen. So müssen wir berichten, daß am 21. Juli 1542 Braunschweigs Bürger nach Riddagshausen zogen, begleitet von einem Heere unter Bernhard

von Mila. Nichts in den altehrwürdigen Räumen des Klosters war vor ihrer Leidenschaft sicher. Sie geberdeten sich wie toll gewordene Wilde. „Die Altäre und Orgel wurden zerschlagen, die Kasten aufgehauen, Kelche, Monstranzen, Meßgewand und anderer Kirchen-Zierat daraus geraubt, Hostien mit großem Hohn und Spott aus den Monstranzen auf die Erde geschüttet und verunehret, die Bilder zerschlagen und besudelt, ein Pferdestall aus der Kirche gemacht, die Grabsteine vornehmer Personen aufgehoben, solche Begräbnisse zerstört, das Blei von der Kirche und den Thürmen abgedeckt, der Kreuzgang eingeschlagen, niedergerissen und das Kloster ganz und gar verwüstet; die Personen des Klosters haben sie geschlagen und weggejagt, die Steine, Gold, Silber, Kleinodien und allen Hausvorrat in großer Anzahl geraubt und in die Stadt gebracht.“[80]) Ähnliche Greuelszenen sah das Augustinerinnenkloster Steterburg. Hier wurden sogar die Leichname aus den Särgen gerissen und den Schweinen zum Fraß vorgeworfen, darunter die sterblichen Überreste der ersten Gemahlin des Herzogs, Marias von Württemberg, der Schwester des bekannten Herzogs Ulrich, welche vor noch nicht Jahresfrist, am 28. Dezember 1541, gestorben und also noch nicht verwest war, ferner die ebenfalls erst kürzlich dort bestattete Leiche der im Jahre 1539 verstorbenen Tochter des Herzogs, Maria, Äbtissin von Gandersheim.[81])

Mit derselben barbarischen Wut zerstörten die Lutherischen in der Stiftskirche zu Gandersheim Crucifixe, Bilder und Altäre, ebenso hausten namentlich die Hessischen Truppen im Lorenzkloster zu Schöningen, sowie in dem Augustinerinnenkloster zu Dorstadt und dem Benediktinerkloster zu Ringelheim. Alle diese brutalen Vorgänge wurden von den besonnenen, konservativen Geistern, die nicht niederreißen, sondern aufbauen und ausbauen wollten, gewiß aufs tiefste beklagt: Luther war außer sich, als er von den zügellosen Vorgängen im Braunschweigischen hörte. Das bezeugt ein Brief von seiner Hand an Justus Jonas.[82]) Prophetisch spricht er hier die Ahnung aus, diese Raubsucht werde im Braunschweigischen Lande eine Reaktion des Katholizismus hervorrufen. Und in der That, war irgend etwas im Stande, den Nimbus des Reformationswerkes zu zerstören und für die damals schon in der Auflösung begriffene römische Kirche neue Sympathien zu erwecken, so war es dieses kirchenräuberische Gebahren, welches den Lebensabend Luthers nicht wenig verdüsterte. Es war deshalb hohe Zeit, daß die theologischen Mitglieder der Kommission durch die im Herbst 1543 herausgegebene Kirchenordnung Klarheit in das Chaos brachte. Dieselbe ist von Bugenhagen in Übereinstimmung mit Corvinus und Gorolitius im niedersächsischen Dialekt verfaßt und in Wittenberg gedruckt.[83]) Zu ihrer Veröffentlichung fand im Januar und Februar des Jahres 1544 eine zweite Kirchenvisitation[84]) statt,

an welcher unter andern Dr. Cyriakus Moller, Superintendent zu Wolfenbüttel, wahrscheinlich auch Stadtsuperintendent Gorolitius aus Braunschweig und Superintendent Wende aus Helmstedt teil nahmen.

Inzwischen mehrten sich die Vorzeichen, daß die Schmalkaldischen, welche sich, wie später die Schweden im dreißigjährigen Kriege, die Eroberung der Religionsfreiheit von ihren Schützlingen so teuer bezahlen ließen, ihres Triumphes nicht allzu lange sich erfreuen sollten. Nachdem der Kaiser durch den Frieden mit Frankreich zu Crespy (1544) und durch einen mit den Türken geschlossenen fünfjährigen Waffenstillstand wiederum imstande war, seine ganze Aufmerksamkeit den deutschen Angelegenheiten zuzuwenden, ließ er in Worms (Anfang 1545) über die braunschweigische Frage verhandeln; aber Heinrich, der zum Kaiser Karl, namentlich wegen der ihm angeerbten Habsburgischen Ländergier, kein großes Vertrauen hegte, beschloß, auf eigene Faust seine Erblande zurückzuerobern. So zog er denn im Herbst 1545 mit einem durch Unterstützung Frankreichs erworbenen Heere ins Land, nahm dasselbe bis auf die Festung Wolfenbüttel ohne Widerstand ein und suchte das Reformationswerk überall gründlich zu zerstören. Selbst die von Protestanten vollzogene Taufe wurde nicht respektiert; evangelisch getaufte Kinder mußten sich eine Wiedertaufe gefallen lassen. Alle die Rückkehr zur römischen Kirche zurückweisenden Geistlichen wurden verjagt.[85]) Aber der kühne Versuch des Herzogs wurde durch die Niederlage bei Kloster Höckelheim unweit Northeim, am 21. Oktober 1545, vereitelt. Der Herzog mußte nun mit seinem ältesten Sohne Karl Viktor zwei Jahre lang auf der Festung Ziegenhain das Brot der Gefangenschaft essen, während der zweite Sohn, Philipp Magnus, nach Rom ging, um dort Hilfe zu suchen. Der Sieg aber wurde in vielen Kirchen des Landes mit Dank gegen Gott gefeiert. Diejenigen, welche, vielleicht aus Anhänglichkeit an den angestammten Landesfürsten, nicht aber aus Abneigung gegen die Reformation, denselben bei seinem Unternehmen irgendwie unterstützt hatten, z. B. die Stadt Helmstedt, deren evangelische Gesinnung Luther und Bugenhagen, ja die ganze Wittenberger Universität aufs kräftigste bezeugten, wurden mit schweren Strafen belegt.[86]) Bald richteten von allen Seiten Verwandte oder Gesinnungsgenossen des Herzogs an den Landgrafen die Bitte, seinen Gefangenen freizugeben, während Luther in einem Sendschreiben an den Kurfürsten und Landgrafen[87]) die Freilassung des gefährlichen Mannes für ein Gottversuchen erklärte. Es war der letzte Wunsch des kranken Reformators, in Frieden zu sterben. Sein Gebet ist erhört. Kaum hatte sich das Grab über ihm geschlossen, da brach das Ungewitter aus. Über den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, welche sich weigerten, den nach Regensburg berufenen Reichstag zu besuchen, wurde wegen Hochverrats an Kaiser und Reich die Reichsacht ausgesprochen (20. Juli 1546.)

Nachdem der günstige Moment zum Losschlagen infolge der Unentschlossenheit der Fürsten unbenutzt verpaßt war, wurden die Schmalkaldischen am 24. April 1547 auf der Lochauer Heide bei Mühlberg geschlagen. Nunmehr brach dem Herzog der Freiheitsmorgen an. Die zweijährige Gefangenschaft hatte ihn verinnerlicht. Die Bibel war in dieser Zeit seine Lieblingslektüre gewesen. Seinen im Jahre 1547 geschlagenen Siegesthalern gab er die Inschrift: „In Gott's Gewalt hab ich's gestallt, der hat's gefügt, daß mir's genügt.“ Aber seine streng katholische Gesinnung war unverändert geblieben. Obgeich er bei seiner Entlassung aus der Gefangenschaft den Räten des Landgrafen hatte geloben müssen, er wolle niemand im Lande Braunschweig-Wolfenbüttel „der Religion halber beschweren“, so bewies doch schon die sofort nach seinem Regierungsantritt erfolgte Aufhebung der Kirchenordnung vom Jahre 1543, wessen man sich von ihm zu versehen hatte. Sobald er sich wieder fest und sicher auf dem Throne seiner Väter fühlte, beachtete er das gegebene Versprechen nicht mehr, zumal ihm seine katholischen Beichtväter, Bernhardin Lasthusen und Heinrich Helmsius, einredeten, daß der Eid gegen Ketzer nicht binde und daß die Ausrottung derselben ein verdienstliches Werk sei. Helmsius verfaßte zur Bekämpfung der Irrlehrer eine Postille und mehrere kleinere Schriften, in welchen er die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben als die unheilvollste Ketzerei brandmarkte. Nach seinem Tode ersetzte ihn ein Jesuit, Namens Hovet. Kein Wunder, daß der schon vorher gegen Luther und seine Lehre erbitterte Fürst durch solche Einflüsterungen zu harten Maßregeln sich verleiten ließ. Die katholische Messe wurde gewaltsam wieder eingeführt, die Priesterehe aufgehoben, die widerspenstige Geistlichkeit vielfach mißhandelt und verjagt. Der herrliche kleine lutherische Katechismus mußte einem papistischen Lehrbuche des falschen, nun wieder ganz katholischen Lambertus von Balven weichen,[88]) der aufs neue zum Abt von Riddagshausen eingesetzt war. Damals schien die Sache der Evangelischen, wie für ganz Deutschland, so auch für unser engeres Vaterland verloren. Als dann durch den unerwarteten Verrat Moritz von Sachsens und durch den dadurch gewonnenen Passauer Vertrag (1552) eine Wendung zum Bessern eintrat, wurde die Lage im Braunschweiger Lande dadurch wenig geändert. Der alternde Herzog hing mit eiserner Zähigkeit an der päpstlichen Kirche. Noch im Jahre 1556 erließ er strenge Befehle,[89]) das heilige Osterfest mit den herkömmlichen katholischen Zeremonien zu feiern, auch überall sonst im Gottesdienst die katholischen Kirchengebräuche sorgfältig zu bewahren. Um die Wirkung dieser Befehle zu beobachten, wurde in demselben Jahre eine Kirchenvisitation im ganzen Lande abgehalten; und zur Befestigung des Katholizismus erschienen im Jahre 1558 auf Kosten des Herzogs einige Postillen, „so der christlich-katholisch-apostolischen Lehre ganz gemäß“. Augenscheinlich bezweckte der Herzog durch alle diese

Maßregeln die vollständige Restauration des Katholizismus in seinem Lande. Inzwischen aber hatte Gott der Herr selber die Wolfenbüttelschen Lande von dem Schicksal befreit, auf immer in die Nacht des Katholizismus zurückfallen zu müssen. Auf dem Schlachtfelde zu Sievershausen waren 1553 neben Moritz von Sachsen die beiden ältesten, katholisch gesinnten Söhne des Herzogs gefallen. Ihr Tod wurde das Leben unserer lutherischen Kirche. Denn nun war der jüngste Sohn, der infolge eines Falles vom Tische in frühester Kindheit an den Füßen verkrüppelte protestantische Julius, der einzige Erbe der Krone. Zwar hätte der Herzog diesen Sohn wegen seiner lutherischen Ketzerei am liebsten von der Erbfolge ausgeschlossen. Darum schloß er im Jahre 1556, bereits 67 Jahr alt, eine zweite Ehe mit Sophie von Polen. Aber dieselbe blieb kinderlos. Und als auch Eitel Heinrich von Kirchberg, sein natürlicher Sohn von Eva von Trott, in Rücksicht auf Julius die Regierungsnachfolge mit Genehmigung des Papstes anzunehmen verschmähte, da wurde es dem greisen Fürsten allmählich zur Gewißheit, daß nach göttlichem Ratschluß nicht dem Katholizismus, sondern dem Luthertum die Zukunft des Landes gehöre. Diese Gewißheit machte ihn still und duldsam. Dazu brachte ihn eine schwere Krankheit, die er sich auf der Jagd zugezogen hatte, an den Rand des Grabes (August 1558). Je mehr es Abend wurde in seinem Leben und der Tag sich neigte, desto milder wurde er, desto mehr gewann er jene wahre Herzensfrömmigkeit, von der er in den Tagen des Eiferns und Verfolgens nichts gewußt hatte. Er suchte als armer Sünder die göttliche Gnade.[30]) Er duldete die Feier des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt, ließ Hofprediger mit lutherischen Sympathien zu, wie Peter Ulner, Heinrich Hummel und Heinrich Rudolph, ja er verwehrte nicht einmal das Singen lutherischer Lieder in seiner Kapelle. So ward an dem einst so wilden Manne das Prophetenwort erfüllt: „Um den Abend wird es Licht sein.“ „Meine Zeit in Unruhe,“ dieser sein Wahlspruch gilt nicht mehr von der elften Stunde seines Lebens, die ruhig und friedlich war. So sahen denn seine Landeskinder am 11. Juni 1568 den fast 80jährigen Fürsten mit Trauer scheiden, ihn, mit dem das mittelalterliche Kirchenideal bei uns zu Grabe getragen wurde, den letzten Vertreter eines untergehenden Zeitalters.

§ 7. Fortgang der Reformation in der Stadt Braunschweig.

Der einzige Ort, in welchem der von Herzog Heinrich hervorgerufenen Reaktion entschiedener Widerstand entgegentrat, war die Stadt Braunschweig. Aufs freudigste hatte sie im Jahre 1542 die Ankunft der Schmalkaldischen begrüßt, dieselben mit aller Kraft unterstützt und, wie wir sahen, auch an den barbarischen Plünderungen und Zerstörungen sehr thätigen Anteil genommen. Nachdem der Herzog von Land und Leuten vertrieben war, wurde nunmehr

auch die gründliche Reformation der Stifte St. Blasii und St. Cyriaci ins Auge gefaßt. Hier hatte sich trotz des rings umher mächtigen Luthertums noch immer der päpstliche Geist behaupten können, da sie unter dem gemeinschaftlichen Patronate der verschiedenen Linien des Welfenhauses, des Herzogs Heinrich des Jüngern von Wolfenbüttel, der Herzöge Ernst von Lüneburg und Philipp von Grubenhagen, sowie der Herzogin Elisabeth, als Vormünderin Erich des Jüngeren von Kalenberg-Göttingen, standen. Lange schon waren diese Reste des Katholizismus den gut protestantischen Bürgern der Stadt ein Dorn im Auge gewesen. Bereits im Jahre 1540 hatten die Herzöge Philipp und Ernst dort das Evangelium einführen wollen, aber die Kapitelherren hatten sich an Herzog Heinrich gewandt, welcher sie ernstlich mahnte, „sie sollten sich wie bisher in ihren Gottesdiensten und löblichen lange hergebrachten Christlichen Ceremonien und Kirchengebräuchen auch hinfüro halten, erzeigen und beweisen"; die Herzöge Philipp und Ernst dagegen erhielten durch Herzog Heinrichs Vermittelung kaiserliche Erinnerungen, in welchen sie vor allen Neuerungen gewarnt wurden. Hierauf hatte der Rat alles Singen, Lesen, Glockenläuten, Messehalten und die andern Zeremonien dem Kapitel verboten und die Kirchen zu schließen befohlen, und als das Kapitel im Hinblick auf die neuen Befehle und Schutzversprechungen des Herzogs mit der Ausführung noch immer zögerte, unbekümmert um Herzog und kaiserliche Mandate die Kirchen zu St. Blasii und Cyriaci verschlossen. Nachdem die Macht des Herzogs überwunden war, wurde am 28. Oktober 1542 die erste evangelische Predigt in der Stiftskirche St. Blasii gehalten. Alle papistischen Zeremonien, z. B. Vigilien für Verstorbene, Vorlesung von Heiligenlegenden, Absingen der an sie gerichteten Hymnen, wurden verboten, dagegen zugestanden, daß die in der katholischen Zeit gebräuchlichen horae canonicae beibehalten und täglich zweimal, des Morgens von 7—8 Uhr und des Nachmittags von 2—3 Uhr bei geschlossenen Thüren von den Canonicis und Vicariis durch Absingen lateinischer Psalmen und anderer Gesänge begangen würden.[91]) Die Berufung zum evangelischen Prediger und theologischen Lektor an der St. Blasiikirche begrüßte der bisherige Oberhirte der Stadt, Martin Görlitz, wie eine Erlösung, da er der vielen Widerwärtigkeiten, die ihm als Stadtsuperintendenten vom Rate bereitet wurden, herzlich müde war. Im folgenden Jahre, 1544, ließ der Rat die auf dem Kohlmarkte stehende Ulricikirche wegen ihrer großen Baufälligkeit abbrechen. Der Gemeinde wurde die bisherige Klosterkirche der Franziskanermönche, die jetzige Brüdernkirche, zum gottesdienstlichen Gebrauch überwiesen. Die Prediger behielten ihre Wohnungen von der Ulricikirche am Kohlmarkte.

Als im Jahre 1545 Herzog Heinrich wieder ins Land kam, um dasselbe gewaltsam zurückzuerobern, sandte er der Stadt Braunschweig am Michaelistage

durch einen Trompeter den Absagebrief. Bis dicht vor die Stadt rückten seine Reiter und verbrannten die Landwehr zur Rothenburg, bei Rüningen und bei dem Raffturme.[92]) Da fürchtete der Rat, der Herzog könne, ehe die Schmalkaldischen zum Schutze herbeieilten, sich in den unmittelbar vor den Stadtwällen liegenden kirchlichen Grundstücken, im St. Cyriacistifte, dem jetzigen Bruchthore gegenüber, am westlichen Ufer der Oker belegen, im Kloster St. Crucis vor dem Petrithore auf dem Rennelsberge oder in der Kapelle zum heiligen Geist dicht vor dem Hohenthore festsetzen und von dort aus für die Sicherheit der Stadt sehr gefährlich werden. Es wurde deshalb am Freitag nach Michaelis beschlossen, das Kloster St. Crucis und die Kapelle zum heiligen Geist abzubrennen, das St. Cyriacistift zu zerstören. An demselben Tage wurde dieser Beschluß an den beiden ersten heiligen Stätten vollzogen, während die Demolierung des St. Cyriacistiftes durch das Zögern der dortigen Geistlichen, ihre Häuser auf den Befehl des Rates abzubrechen, um einige Tage aufgeschoben wurde. Vergebens sandten die Canonici eine Deputation zum Rate, der auf der Münzschmiede am Kohlmarkte versammelt war; die flehentlichen Bitten um Erhaltung des Stiftes fanden kein Gehör. Dem Hauptmann Lüddecke Harmens wurde aufgetragen, das verhaßte Stift anzuzünden. Doch derselbe erklärte, er könne es nicht über sein Herz bringen; lieber wolle er seines Dienstes entsagen. Da sandte der Rat den Vogt Buschmann und den Marktmeister Krossen mit Feuer und Pulver hinaus, das vandalische Werk zu vollführen. Doch als ein starker Wind sich erhob, gab der Rat den Bitten der Anwohner des Thores, die Feuersgefahr für die Stadt fürchteten, nach und rief jene Männer zurück. Aber am folgenden Tage stürzten sich die Pöbelmassen wie gierige Geier auf das Zerstörungswerk. Kirche, Kreuzgänge, Türme, Schule und Wohnhäuser, die ganze auf einer kleinen Anhöhe am Okerstrande liegende stattliche Kolonie, verschwanden unter den Äxten, Beilen und Hacken der Zerstörer vom Erdboden; kein Stein blieb auf dem andern. Die später beim Kaiserlichen Kammergerichte zu Speier von Seiten des Dechanten, Seniors und des ganzen Kapitels eingereichte Klage gegen den Rat rief zwar im Jahre 1549 ein Kaiserliches mandatum de restituendo hervor, und wurde der Stadt vom Kaiser Karl V. aufgetragen, das Zerstörte wieder aufzubauen und das Geraubte wieder zu erstatten. Aber die nach völliger Unabhängigkeit strebende Stadt Braunschweig kümmerte sich wenig um diese Befehle, und so entstand im Betreff des Stiftes ein langjähriger Prozeß, der erst im Jahre 1676 durch Herzog Rudolf August beendet wurde.

Durch das tumultuarische Auftreten der Braunschweiger Bürger wurde auch der Mann aus Braunschweig vertrieben, welcher als erster geistlicher Oberhirt 15 Jahre lang der Stadt vorgestanden hatte: Martin Görlitz, 1528—43 Stadtsuperintendent, seit 1543 evangelischer Prediger zu St. Blasien.

Ihm wird nachgerühmt, daß er in seltener Weise Herzenseinfalt und Gelehrsamkeit, geistige Überlegenheit und Bescheidenheit, stille Beschaulichkeit und Arbeitskraft vereinigte.[93]) Noch heute verkündet eine Inschrift in der Martinikirche seine hohen Verdienste.[94]) Mit Luther blieb er in beständiger Verbindung, wie ein Dankbrief desselben für übersandtes Braunschweiger Bier bezeugt.[95]) Nach seiner ganzen Veranlagung mußte ihm die stille Thätigkeit des Gelehrten lockender erscheinen, als das aufreibende, mit der rauhen Wirklichkeit sich beständig berührende geistliche Amt. So nahm er denn, insbesondere tief verletzt durch die vom Rat hervorgerufene Demolierung des Stiftes St. Cyriaci und die ihr vorhergehenden Excesse zu Riddagshausen und Steterburg, eine Berufung zum Superintendenten und Professor nach Jena (1545) freudig an. Er starb dort am 7. März 1549.

Sein Nachfolger in der Stadtsuperintendentur war der von Luther unter seine drei echten Schüler gerechnete Nicolaus Medler, geb. 15. Oktober 1502 zu Hof im Voigtlande, bisher zu Naumburg, das er wegen mannigfacher Streitigkeiten verlassen hatte. Erst in dem unruhigen Jahre 1545 konnte er sein Amt antreten. Bis dahin mußte der treue Koadjutor Winkel die Lücke ausfüllen. Medler übertraf selbst den gelehrten Görlitz an Vielseitigkeit des Wissens. Luther soll von ihm gesagt haben: Er sei ein wahres Faß voller Gelehrsamkeit, aus welchem, so oft man den Zapfen auszöge, alles massenhaft herausströme. Er war nicht nur ein ausgezeichneter Theologe, sondern auch ein tüchtiger Mathematiker und ein eifriger Verehrer der alten Sprachen; und obgleich er, wie Rehtmeyer erzählt, „zuweilen einige Merkmale seines Lebens an den Tag gab, die nicht allemal gleich gut waren", so daß die Braunschweiger Bürger über manche seltsame Aussprüche den Kopf schüttelten, erwarb er sich doch durch die entschiedene Ablehnung des Augsburger Interim allgemeine Achtung. Letzteres erschien nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (1547), als der Protestantismus geknebelt am Boden lag; Julius von Pflug, der neue Bischof von Naumburg, Michael Helding, Titularbischof von Sidon, und Johann Agricola, Hofprediger in Berlin, hatten es verfaßt. Priesterehe und Kelch beim heiligen Abendmahl wurde darin zugestanden. Sonst blieb fast Alles beim Alten. Solcher halbe Katholizismus fand überall großen Widerspruch. „Selig ist der Mann, der Gott vertrauen kann, und willigt nicht ins Interim, denn es hat den Schalk hinter ihm," so hieß es im Volksmunde. Aber der Kaiser verlangte bei Strafe der Acht die Annahme desselben. In Augsburg und Ulm wurde es mit Gewalt eingeführt, die Heldenstadt Magdeburg wurde wegen ihrer Verwerfung desselben in die Acht erklärt. Über 400 Prediger im Reich waren bereits um des Interims willen mit ihren Familien verjagt. Das von Medler im Einverständnis mit den Wittenberger Theologen im Namen des ganzen Mi-

nisteriums am 28. Juli 1548 überreichte Bedenken erschien dem Rat zu scharf; aber das Ministerium antwortete: „Wer dafür hielte, daß man wider den Papst, seinen Anhang und alle diejenigen, so dieses Buch des Interims gestellt, dazu geholfen oder geraten haben, zu scharf oder zu viel reden, schreiben und predigen könnte, der verstände diesen Handel, so die Ehre Christi angehe, nicht, oder ließe sich denselben zum wenigsten nicht zu Herzen gehen.“ So sah sich denn der Rat genötigt, mit mehreren See- und sächsischen Städten sich zu vereinigen und nach einer Unterredung zu Mölln in Gemeinschaft mit ihnen die Annahme des Interims bei Kaiserlicher Majestät auf das unterthänigste sich zu verbitten.

Ein weiteres Verdienst Medlers war die Stiftung eines öffentlichen Pädagogiums zu den Brüdern, in welchem außer Theologie und Philosophie auch Mathematik und Sprachen getrieben wurden. Ein gelehrter Medicus, Antonius Niger, unterrichtete im Griechischen, Medler im Hebräischen, der wegen des Interims aus Sachsen vertriebene Matthias Flacius Illyrikus in der Theologie; sogar Melanchthon, der in jener stürmischen Zeit Luthers Witwe, Katharina von Bora, nach Braunschweig in Sicherheit brachte, und dort vom 3.—19. Mai 1547 weilte, hat in diesem Pädagogium einige Vorlesungen gehalten.[96]) Auch wurden von ihm einige unstudierte Prediger, ein ehemaliger Hutmacher Segebode und ein Schnurmacher Frieling, examiniert, wobei Melanchthon ausrief: „O ich Armer, der mit der Feder schriftlich so predigen kann, daß ich den Anblick des ganzen römischen Reiches nicht fürchte, auf der Kanzel aber nicht vor wenig Zuhörern reden kann, was ihnen ein Leichtes ist.“

Zur Aushilfe sollen im Pädagogio ein Beutelmachergeselle aus dem Sacke in der hebräischen Sprache, die er von den Juden zu Posen gelernt hatte, und ein Wollkämmer Hasen in der griechischen Sprache unterrichtet haben. Leider ließ Medler „solch löblich Werk aus geringen Ursachen ohne alles Vermuten wiederum verfallen“. Als er einst in seinem Pädagogium bei einer öffentlichen Disputation überwunden wurde, verlor er an der Anstalt, die er mit so großem Feuer ins Leben gerufen hatte, alle Lust. Dem heißblütigen Manne fehlte die rechte Liebe und Sanftmut. Darum war er auch in seinem Hause nicht glücklich. Seine zänkische Frau soll er zuweilen mit einem blanken Degen verfolgt haben. Durch eine taktlose Äußerung gegenüber dem Bürgermeister Kale wurde das Verhältnis zum öffentlichen Ärgernis. Hätte Medler Buße gethan, es wäre ihm unter Gottes Beistand bei seiner Begabung gelungen, eine ehrenhafte Stellung sich aufs neue zu erringen. Aber dazu fehlte ihm die Geduld. In seiner raschen, leicht erregbaren Weise hielt er sich nie lange auf dem weiten Felde zwischen den höchsten Höhen und den tiefsten Tiefen. Er verzweifelte an sich selbst

und sah nun Alles in Braunschweig grau in grau. Ohne von jemand Abschied zu nehmen, zog er nach Ostern 1551 heimlich von Braunschweig fort mit Zurücklassung seines Weibes. Beim Fürsten Wolfgang von Anhalt in Bernburg, mit dem er schon vorher im Briefwechsel gestanden, fand er freundliche Aufnahme. Vielleicht gedachte er nach Braunschweig zurückzukehren; aber schon nach der dritten Predigt in Bernburg, am 7. Juni, rührte ihn der Schlag, worauf er am 23. August unter Anrufung des Sohnes Gottes daselbst starb.[97])

Inzwischen bot Herzog Heinrich alles auf, um die stolze, freiheitsliebende Stadt wieder zum Katholizismus zurückzubringen und unter seine Macht zu zwingen. Schon im Jahre 1548 befahl er dem Kapitel zu St. Blasii, den evangelischen Prediger am Dome zu entlassen und den katholischen Gottesdienst wieder einzuführen. Gorolitius' Nachfolger, Konrad Bergius, übernahm wiederum die Stelle eines Pastor zu St. Egidien, welche er schon vorher bekleidet hatte. Als der katholische Gottesdienst zu St. Blasien gefeiert werden sollte, zogen zahlreiche Handwerksgesellen nach der Kirche, verjagten die Pfaffen mit Steinen und nahmen die Lichter von den Kronen. Hierauf wurde die Kirche bis 1553 geschlossen. Am 14. Juli 1550 rückte der Herzog mit Heeresmacht herbei. Acht Wochen lang belagerte er die Stadt. Die Mühle bei Eisenbüttel, Ölper, Lehndorf, der Raff- und Schöppenstedter Turm wurden abgebrannt.[98]) Die Belagerten machten heftige Ausfälle. Zum zweiten Male wurde von ihnen Riddagshausen verwüstet, dessen Abt, der intriguante Lambert von Balven, wiederholt Verschwörungen gegen die Stadt angezettelt hatte. Um das herrliche Baudenkmal zur Ruine zu machen, wurden die Pfeiler im Innern mit Hacken und andern eisernen Instrumenten zerstört, die Strebepfeiler der Außenseite zerbrochen und im Innern der Kirche ein gewaltiges Feuer angezündet, dem Kruzifix wurde der Kopf abgehauen und der Rumpf an einem Zaume aufgehängt. Auch Wendeburg und Wendezelle wurden bei einem Ausfall am 15. Juli durch Feuer zerstört. Wiederholt ließ der Rat ein großes Geschütz, die „faule Mette", abfeuern. Der Herzog dagegen befahl, absonderlich auf die grüne Spitze des Andreasturmes zu zielen, weil das Holz zu derselben zur Zeit der Schmalkaldischen Fremdherrschaft aus seiner Forst ohne seine Bewilligung gehauen war.[99]) Eine alte Chronik berichtet: Donnerstag nach St. Egidii schoß er etliche Male in die Stadt, schoß eine Nonne tot in St. Egidii-Kloster; item einen Hahn bei fünf Hühnern, machte also fünf Witwen in einem Schuß. Item, er schoß an St. Peters-Kirche ins Fenster, sonst geschah kein Schaden." Noch heute ist diese Kugel an einem Fenster der Südseite dieser Kirche zu sehen. Erst am 14. September kam infolge kaiserlicher Mandate der Frieden zu stande. Doch das Jahr 1552 brachte neue Unruhen. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, der Führer

einer wilden, streitlustigen Söldnerschar, hatte in Verbindung mit dem treulosen Moritz von Sachsen die Ehrenberger Klause erstürmt und den gichtkranken, hilflosen Kaiser über die Alpen gejagt. Darauf hatte der verschlagene Wettiner, der den Kampf mit den Habsburgern nicht bis zum Äußersten führen, sondern sich den Zugang zu den Kaiserlichen offen halten wollte, statt durch einen für die Protestanten günstigen Frieden den Protestantismus und die Freiheiten der deutschen Stände sicher zu stellen, den Passauer Vertrag geschlossen, durch welchen Alles auf einen künftigen Reichstag hinausgeschoben wurde. Hierüber war Albrecht Alcibiades aufs äußerste empört. Der Passauer Vertrag erschien ihm „mehr eine Verräterei als ein Vertrag". Von Kriegslust durchglüht, setzte er den Kampf gegen das Papsttum auf eigene Hand fort, überall brennend und sengend. 3000 Flecken, Dörfer und Weiler soll er in Asche gelegt haben. Wir haben hier eine von den zerrissenen, problematischen Naturen, wie sie namentlich in stürmisch bewegten Zeiten auftauchen. Aufrichtig fromm, soll Albrecht auch in guten Tagen niemals ohne Gebet sein Pferd bestiegen haben. In den Tagen des Unglücks hat er der Kirche das herrliche Kernlied „Was mein Gott will, gescheh allzeit" geschenkt. Aber diese himmlische Herzenssaite vermochte die rohe, wilde Naturkraft nicht zu bändigen. Daher die Greuelthaten, welche eine späte Buße nicht ungeschehen machen konnte. Auch in das Land des katholischen Wolfenbüttelschen Herzogs sandte er seine Söldnerbanden, unter Anführung des Grafen Vollrad von Mansfeld. Herzog Heinrich mußte abermals aus dem Lande fliehen. Der Graf erließ am 3. Dezember 1552 von Alfeld aus an das Kapitel St. Blasii den Befehl, die Blasiuskirche zu öffnen und einen evangelischen Prediger dort wiederum anzustellen. Infolge dessen wurde am Tage Purificationis Mariae trotz des herzoglichen Gegenbefehls der evangelische Gottesdienst dort aufs neue eingeführt und Gervinus Wittekop, bisher Pastor zu St. Petri, eines Bürgermeisters Sohn, auf Ostern 1553 zum Prediger am Dome berufen.

Herzog Heinrich verbündete sich nun mit Moritz von Sachsen und schlug die Feinde, welche das Land furchtbar ausgeplündert und verwüstet hatten, in der oben erwähnten Schlacht bei Sievershausen (9. Juli 1553). Nach der Schlacht kam Albrecht Alcibiades nach Braunschweig, wo er sich mit neuem Kriegsvolk verstärkte, zog dann am 12. September aus dem Hohenthore und stieß auf den Herzog in der Gegend von Geitelde und Steterburg, wo er nach heißem Kampfe geschlagen wurde. Mit den Trümmern seines Heeres kehrte er nach Braunschweig zurück, von wo er am 15. September nach Süddeutschland aufbrach. Herzog Heinrich aber, erbost auf die Stadt, welche seinen Feind geschützt hatte, belagerte dieselbe aufs neue vom 18. September bis 20. Oktober. Endlich kam ein Vergleich zwischen dem Herzog und der Stadt zu stande. Der Rat mußte vor dem Herzog öffentlich Fußfall und Abbitte

thun, auch 80,000 Thaler als Sühngeld bezahlen. Dagegen gelobte der Herzog, der große Lust hatte, in St. Blasii und den Klöstern das Papsttum wieder einzuführen, die Braunschweiger bei ihrer angenommenen Religion bis zur Erörterung eines allgemeinen christlichen Konziles unangefochten zu lassen.

§ 8. Joachim Mörlin.[100])

Während der eben geschilderten Zeit des Kampfes und Streites, da die Kriegsfurie in und um Braunschweig ihre blutrote Fackel schwang, war auch ein streitbarer geistlicher Kriegsheld in Braunschweig eingezogen, Joachim Mörlin, der neue Stadtsuperintendent. Matth. Berge, der bereits erwähnte Rektor zu St. Katharinen, nennt ihn einen unvergleichlichen Mann, der mit seinen vortrefflichen und bis zum Erstaunen bewunderungswürdigen Gaben und Vorzügen, womit ihn der heilige Geist ausgerüstet, fast alle übrigen seines Gleichen übertroffen habe. Wirklich steckt etwas von Luthers Berge versetzendem Glauben, von seiner feurigen Thatkraft, von seinem verzehrenden Liebeseifer in dem begeisterten Schüler. Die Heftigkeit und Hartnäckigkeit, mit der er um den Buchstaben der Lehre Luthers kämpfte, hat ihn zwar Vielen als „Papst Mörlin", als „Abgott der Flacianer", ja als „einen der leidenschaftlichsten und rohesten Zeloten der lutherischen Streittheologie des 16. Jahrhunderts" erscheinen lassen. Allein wenn wir einerseits den damals bei allen Parteien üblichen überaus heftigen und derben Ton der Polemik in Anrechnung bringen und andererseits die Wurzel seiner Streitbarkeit, die deutsche christliche Mannentreue, welche sich demütig mit allen Kräften des Geistes in den Dienst eines Größeren beugt, sowie die sonstige musterhafte persönliche Ehrenhaftigkeit und Herzensreinheit des Mannes erwägen, werden wir in Mörlin trotz seines Bellens und Beißens dennoch einen der mannhaftesten, ehrwürdigsten Väter, einen der tapferften Wächter unserer lutherischen Landeskirche erkennen.

Geboren am 6. April 1514 zu Wittenberg, hatte Mörlin schon in frühester Kindheit unter dem Zauber der großen Persönlichkeit des Oberfeldherrn der Reformation gestanden, von Jugend auf das leuchtende Vorbild des Gottesmannes auf sich wirken lassen. Bereits 1539 wurde er Diakonus und „Kaplan Luthers" in Wittenberg und 1540 Doktor der Theologie. In demselben Jahre ging er als Superintendent nach Arnstadt, wo er im Jahre 1543 allerlei Ungerechtigkeiten der Obrigkeit von der Kanzel so scharf strafte, daß er abgesetzt wurde. Im Jahre 1544 erhielt er eine Berufung zum Superintendenten und Pastor zu St. Johannis zu Göttingen. Hier wirkte er vier Jahre ungestört und genoß viel Liebe in der Stadt. Niemals aber verlor

er den Satz aus den Augen: „Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren.“ Darum hielt er es für Gewissenspflicht, gegen das Interim stürmisch zu protestieren. Als der katholisch gewordene Herzog Erich II. von Kalenberg gegen diese Bestreitung des Interims ein kaiserliches Mandat anschlagen ließ, glaubte Mörlin „keine Stunde warten zu dürfen, das satanische Werk zu bekämpfen“. Die Wirkung solcher Predigt war, daß, wie Rehtmeyer berichtet, ein Bürger in der folgenden Nacht das kaiserliche Mandat ab- und entzweiriß und an einen üblen Ort warf. Nun befahl Erich, der bereits Anton Corvin ins Gefängnis geworfen hatte, dem Göttinger Rat, den Mörlin unverzüglich vor Untergang der Sonne aus dem Fürstentum zu verweisen. Aber da die Bürger „steif an dem Doktor hingen“, wurde der geliebte Seelsorger erst nach zweimaliger Wiederholung des Befehls und nach schweren Drohungen entlassen. Corvins Martyrium würde auch ihn getroffen haben, wenn nicht Erichs Mutter, die fromme Elisabeth, sich seiner erbarmt und ihn unter Bedeckung von vierzehn Reitern nach Erfurt hätte bringen lassen. Auf Empfehlung der Herzogin wurde er von dem Gemahl ihrer Tochter Anna Maria, Herzog Albrecht von Preußen, zum Domprediger nach Königsberg berufen. Kaum dort angelangt, stand Mörlin schon wieder auf dem Kampfplatze. Der Königsberger Professor Osiander predigte die Rechtfertigung durch den wesentlich inne wohnenden Christus. Dagegen vertrat Mörlin die lutherische Lehre, daß der Mensch durch die ihm zugerechnete Gerechtigkeit Christi, die er im Glauben ergreifen müsse, gerechtfertigt werde. Osiander verwirrte die Lehre von der Rechtfertigung, einer That Gottes für den Menschen, mit der Heiligung, einer That Gottes in dem Menschen. Durch hochmütige Äußerungen Osianders schwer gereizt, erklärte Mörlin auf der Kanzel dessen Lehre für eine Teufelslehre, ihn selbst für einen schwarzen Teufel. Er weigerte sich, den von Osiander geleiteten Sitzungen des Konsistoriums beizuwohnen, da ein Wolf nicht Hirte sein könne. Eine ihm vorgelegte Konfession Osianders wies er uneröffnet zurück. Auch über dem Grabe des Gegners († 17. Oktober 1552), dem nach der Rede seiner Feinde der Teufel den Hals umgedreht hatte, so daß eine amtliche Leichenbesichtigung für nötig erachtet wurde, dauerte der Streit fort. Das Verbot des Herzogs, sich gegenseitig zu verdammen, bezeichnete Mörlin als ein „Teufelsmandat“ und ermahnte das Volk auf der Kanzel, demselben nicht zu gehorchen. „Er wollte dawider unerschrocken reden und predigen, so lange er seinen Mund regen könnte, wenn ihm auch die Obrigkeit sein Hab und Gut, sein Weib und Kind, ja sein Leben nehmen wollte.“ So mußte er abermals sein Amt niederlegen. Wie beliebt er in Königsberg gewesen, zeigt die Mühe, die man sich gab, den Herzog zu besänftigen. Aber sowohl Fußfall und Bittschrift, als auch feierliche Prozession von 400 vornehmen Frauen und Kindern um den Brunnen des Schloßplatzes unter

Absingung der Lieder: „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ und: „Es woll uns Gott genädig sein“ und Bestürmungen der Herzogin blieben vergeblich. Der Herzog war unbeweglich. Da kam die Berufung zum Superintendenten nach Braunschweig. Im Juli 1553 zog Mörlin dorthin, seine bisherige Gemeinde „dem höchsten Erzhirten befehlend“. Wenige Monate später belagerte Herzog Heinrich die Stadt. Am 11. Oktober 1553 flog eine zwölfpfündige Kugel in Mörlins Haus, ohne wesentlichen Schaden anzurichten.

Solche eiserne, streitbare Theologen waren in jenen Zeiten, da man nicht nur für patriotische Ziele, sondern auch für religiöse, bis aufs Blut kämpfte, zwar den Fürsten, welche die kirchliche Oberleitung begierig erstrebten, sehr unbequem, dem Volke aber als furchtlose, unabhängige Heerführer im Glaubenskampfe gerade recht. Die Orthodoxie war damals in der freien Stadt Braunschweig auch deshalb populär, weil sie das Gegenteil war von aller Liebedienerei nach Oben. Von Männern, die alles für ihre Überzeugung einsetzten, ließ man sich gern beeinflussen. So entwickelte sich denn in Braunschweig unter Mörlins Leitung eine hohe Blüte des religiös-kirchlichen Lebens. Mörlin zeigte sich als ein brennend scheinend Licht, das sich selbst verzehrte im Dienst des Hauses Gottes, als ein Mann voll heiligen Geistes, groß als Redner, größer noch als religiös-christlicher Charakter. Sein Wandel war wie ein Blitz, darum waren seine Worte wie Donnerklang. Voll Eliaseifers für die Erhaltung der reinen, seligmachenden Lehre, scharf und streng in der Kirchenzucht, war er auch wieder liebreich gegen diejenigen, welche ihre Schuld erkannten und nach Besserung strebten. Denjenigen, welche ungeachtet aller treuherzigen Vermahnungen zum längsten in zwei Jahren nicht zum heiligen Abendmahl gewesen, verweigerte die Geistlichkeit unter seiner Leitung das christliche Begräbnis, um sich nicht ihrer Sünden teilhaftig zu machen, vielmehr ihren Unwillen öffentlich zu bezeugen, damit man nicht fromme, gehorsame Christen und halsstarrige Unchristen für gleichviel achte und also aus der heiligen christlichen Religion ein unnötig Ding machte. So zeugte diese strenge Zucht von der höchsten Liebe, wie auch die liebevollsten Eltern ihren Kindern gegenüber die strengsten zu sein pflegen. Diese Liebe offenbarte er ferner als glaubensmutiger Tröster zur Zeit der Pest (1566); als milder Vater der Armen, freigebig über Vermögen, also daß kein Armer von seiner Thür fortzog, ohne mit Geld und Brot begabt zu sein; als treuer Katechet in einfältiger Herablassung zu den Kleinen; in brüderlicher Freundlichkeit gegenüber seinen Kollegen, die im Gegensatze zu der stolzen, herrschsüchtigen Art seines Vorgängers ihnen doppelt wohlthat, so daß sie ihn alle liebten und auf den Händen trugen; insbesondere aber durch treue Seelsorge an den jungen, eben ins Amt gekommenen Predigern, denen er zuzurufen pflegte: „Arbeite redlich, meine es treulich und bete fleißig, so giebt Gott seinen Segen reichlich.“ Im Hause und im Freundes-

kreise zeigte er jenen kindlich fröhlichen Sinn, der uns an Luther so sehr erquickt. Er liebte Gesang und Musik und sagte wiederholt: „Lasset uns fröhlich sein, wenn Gott uns einen fröhlichen Tag giebt, traurige haben wir sonst genug und werden deren mehr haben, als wir wünschen."

Nicht nur für das Nahe, auch für das Ferne hatte der tapfere Kämpfer ein offenes Auge. An all den Streitigkeiten, welche damals die lutherische Kirche bewegten, über das Abendmahl, die Rechtfertigung, die guten Werke, den freien Willen, die Adiaphora, hat er lebendigen Anteil genommen, indem er nicht nur verschiedene bedeutende Streitschriften herausgab, sondern auch auf den Kolloquien zu Wittenberg, Worms und Lüneburg persönlich zugegen war, ja sogar zur Herstellung einer Versöhnung zwischen den schroffen Flacianern und den milden Melanchthonianern die Berufung eines Konventes niedersächsischer Theologen nach Braunschweig auf den 14. Januar 1557 durchsetzte. Es wurden hier 8 Artikel zur Vergleichung zwischen den Adiaphoristen und des wahren Evangelii Bekennern aufgesetzt.[101]) Das Scheitern dieser Bestrebungen an den überspannten Ansprüchen der Flacianer, die später sich zu dem ungeheuerlichen Satze verstiegen, daß die Erbsünde zum Wesen des Menschen gehöre, hatte eine allmähliche Entfremdung Mörlins ihnen gegenüber zur Folge. Nach Aussprechung jenes Satzes trat er ihnen mit 7 Gründen entgegen und weissagte dem Flacius Gottes Strafgericht, „weil er soviel unnötige und gefährliche Händel angerührt". Ebenso erklärte er den antinomistischen Satz: „Gute Werke sind nicht nötig" für eine Satanslehre und sprach die Befürchtung aus, man werde „durch Zanken gar die Wahrheit verlieren".[102])

Es war der Stadt Braunschweig nicht vergönnt, den eifrigen Mann bis an sein Lebensende zu behalten. In Preußen vollzog sich eine Wendung. Osianders Schwiegersohn, Hofprediger Johann Funk, mußte hauptsächlich auf Betreiben des Schwiegersohnes Albrechts, des Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg,[103]) auf dessen Wort ersterer sehr viel gab, die Lehre Osianders widerrufen. Funk stieg immer höher in der Gunst des Hofes. Verschiedene Verletzungen der Landes- und Kirchenverfassung wurden ihm, dem Beichtvater des Herzogs, zugeschrieben; das Ende war der Königsberger „Justizmord". Auf Beschwerde der Stände ließ ihn eine polnische Kommission „mit unheimlicher Eile" hinrichten (28. Oktober 1566). Der greise Herzog, der unter polnischer Oberlehnsherrschaft stand, mußte sich in die Ausrottung des Osiandrismus fügen. Mörlin, von dem bekannt war, daß er trotz der erfahrenen schweren Kränkungen zu Braunschweig in allen Predigten für das alte graue Haupt in Preußen zu beten befohle, wurde im Anfang des Jahres 1567 vom Herzog aufgefordert, mit seinem Gehilfen, Martin Chemnitz, der 1554 in die seit des treuen Winkels Tode (1551) vakante, auf Mörlins Dringen wieder

besetzte Stelle eines Koadjutors berufen war, auf einige Zeit nach Königsberg zu kommen. Das preußische Land sei mit falschen und schändlichen Lehrern umgeben und deshalb der Teufel mit seinen Gliedern und Schuppen stark in demselben; Mörlin solle dort die reine, unverfälschte Lehre wieder aufrichten. Auch wolle der Fürst sich vor seinem Tode mit den Lehrern versöhnen und bereden. Ein eigener Gesandter des Herzogs trug diese Bitte dem Rate vor. Willig traten Mörlin und Chemnitz die Reise nach Königsberg an, welche 22 Tage dauerte. Hier brachten sie das corpus doctrinæ Prutenicum (ursprünglich unter dem Titel: repetitio corporis doctrinae Christianae) zu stande, durch welches die Einheit der Lehre wiederhergestellt wurde. Dasselbe wurde am 5. Juli 1567 von dem Herzoge und den Landständen als symbolische Schrift anerkannt. Darauf kehrte Mörlin mit Chemnitz nach Braunschweig zurück. Bei all der großen Freundlichkeit, welche Mörlin in Königsberg erfahren, hatte er Braunschweigs nicht vergessen. „Die Menschen hier hungert und dürstet nach uns (homines hic nos esuriunt et sitiunt), aber Braunschweig ist mein Herz,“ schreibt er dorthin. Leider aber machte er nach seiner Rückkehr unangenehme Erfahrungen. Ein ruchloser Mensch, der seinen Vater bis auf den Tod verwundet hatte, war vom Rate ungestraft geblieben. Als Mörlin dagegen scharf predigte, beschied der Rat ihn und mehrere Amtsbrüder aufs Rathaus und brauchte sehr grobe Ausdrücke („Sie wollten sich dermaßen nicht mehr anstinken lassen“). Nun hatten Mörlin und Chemnitz dem inständigen Bitten des Fürsten und der Landstände in Preußen insoweit nachgegeben, daß sie versprachen: Wenn sie in Braunschweig ihre Entlassung erhalten könnten, wollten sie wiederkommen. Durch die Beräucherung in Königsberg mochte auch das Selbstgefühl Mörlins, das bei ihm, wie bei allen starken, charaktervollen Männern, sehr ausgebildet war, noch genährt sein; darum erklärte er kurz: „Also kann ich Euer Diener nicht mehr sein.“ Hierauf schied Mörlin von den Braunschweigern, die ihm wehmütig nachblickten, „summo apud omnes sui desiderio relicto.“[104]) Dagegen wurde dem Chemnitz der gleichfalls erbetene Abschied nicht erteilt, derselbe vielmehr zum Stadtsuperintendenten befördert, „damit auf diese Art beiden Kirchen, der preußischen und der braunschweigischen, geholfen werden möchte“. Mörlin hat Braunschweig und die hohe Brüdernkirche, auf deren Kanzel er so oft seine Doktorpredigt gehalten und wiederholt gesagt: „Vor dieser Kanzel solle einmal seine Grabstelle sein“, niemals vergessen können. Zwar erklärt er: „Er wolle nicht ein Fürstentum darum nehmen, daß er die braunschweigische Kirche verlassen habe.“ Aber der Brief, welchen er nach seiner Übersiedelung an Lampe,[105]) den erfahrenen, biederen Senior der braunschweigischen Geistlichkeit richtete, zu welchem er auch deshalb eine herzliche Zuneigung hatte, weil er in seinem ganzen Leben nie einen Menschen gesehen hatte, der seinem

seligen Vater (zuerst Professor der Philosophie in Wittenberg, dann Pfarrer zu Westhausen) so ähnlich sah, dieser Brief voll herzlicher Freundlichkeit und stiller Wehmut zeugt doch dafür, daß Braunschweig noch immer „sein Herz“ war. Es heißt darin: „Dein Brief erinnert mich an Dein Wohlwollen gegen mich, und an jene überaus angenehme Verbindung, in welcher ich mit meinen übrigen Amtsgenossen und über alles geliebten Brüdern gestanden habe. Daß ich ihrer aller jetzt entbehren muß, verbittert mir das Leben. Mein Geist löset sich in Thränen auf, so oft ich die Feder ansetze, an diese teuren Seelen zu schreiben, und daher ist es gekommen, daß ich wider meinen Willen Euch bis jetzt noch kein Abschiedsschreiben zugesandt und für Eure Gewogenheit und redliche Gesinnung gegen mich gedankt habe. Leiste Du mir diese Hilfe, ich bitte Dich, ehrwürdiger Greis und meines leiblichen Vaters Abbild, daß Dein Wort ersetze, was meines Seelenschmerzes und meiner Betrübnis wegen ein Brief nicht ausdrücken kann. Sage ihnen: „Lebet wohl, ihr Herzen, lebet wohl, ihr Seelen Mörlins (ach, Gott wais, ich kann prae lacrymis nicht mehr). Er empfiehlt Euch seinen, ich sage seinen Chemnitz; lebet einträchtig; der Friede Christi und die reine christliche Lehre herrsche in Euren Herzen; Eures Mörlins bleibet in Euren frommen Gebeten eingedenk.“

Nach seinem Abzuge hat Mörlin nur noch wenige Jahre als Bischof von Samland die preußische Kirche geleitet. Schon bei seiner ersten Reise nach Königsberg klagt er über Steinplagen. Doch in Königsberg tritt eine Besserung ein. „Wie eine Mutter ihr Kind, so hat mich der Herr auf seinen Armen getragen, daß ich fast gar keine Schmerzen von meinen Steinplagen gefühlt habe. Bitte für mich, daß ich gesund zu Dir zurückkehren möge,“ schreibt er von dort an Lampe. Nach seiner Übersiedelung wurden die Schmerzen immer größer; der Herr wollte seinen Knecht durch Leiden vollenden. Am 3. November 1570 verlor er sein Weib, das ihm zwölf Kinder geboren, von denen acht lebten. Er selbst wurde bettlägerig und klagte beständig, daß er sein Brot mit Sünden erwürbe, während er doch mit treuem Seufzen und Beten seine Gemeinde vor Gott vertrat. Nachdem er ein ganzes Jahr gelegen, entschloß er sich zu einer Operation, infolge deren er am 23. Mai 1571 verstarb. Sein Bild hängt noch heute auf dem hohen Chore der Brüdernkirche zu Braunschweig neben demjenigen seines Freundes Chemnitz; sein Name aber ist unvergeßlich in der Geschichte der lutherischen Kirche.

Wie Melanchthon neben Luther, so steht Martin Chemnitz neben Mörlin, der ihn oft „seinen Melanchthon“ nannte. Chemnitz übertrifft seinen Freund Mörlin an Gelehrsamkeit und Milde. Mörlin aber besitzt mehr Feuereifer und ursprüngliche Kraft. Beide sind gleich an Treue und Rechtgläubigkeit. Man kann sagen, daß die Zeit, in welcher Mörlin und Chemnitz in Braun=

schweig wirkten, die höchste Blütezeit des braunschweigischen Kirchenwesens bildet. Damals stand die Stadt, die „corona Saxoniae, totius Saxoniae centrum,“ auf dem Gipfel der Macht und des Ansehens. Fast ganz unabhängig, ein Hauptquartier des Hansabundes, hochgeachtet im Bunde der Städte, hochberühmt in ganz Deutschland, wurde sie durch die treue Pflege dieser beiden in kräftigstem Mannesalter stehenden ausgezeichneten Theologen eine Burg des echten Luthertums, geläutert von all den Schlacken der vorigen Jahrzehnte, zur Ruhe gebracht nach den heißen Kämpfen um die religiöse Freiheit, eine Zierde der gesamten Lutherischen Kirche. Bis tief ins siebenzehnte Jahrhundert hinein, als längst rings umher im Lande die Melanchthonische Richtung die Herrschaft gewonnen, hat die Stadt Braunschweig, wie die meisten größeren norddeutschen Städte, als Hauptsitz des echten Luthertums gegolten. Bugenhagen, Mörlin und Chemnitz, denen sich später Polykarp Leyser würdig anreihte, haben ihr den Stempel aufgedrückt, den sie lange nicht verleugnen konnte.

Nachdem wir die Zeit des kühnen, genialen Aufbaues eingehend betrachtet haben, treten wir nunmehr in die Zeit des ruhigen, besonnenen Ausbaues ein, der sich hauptsächlich an zwei Namen knüpft: An Julius, den Friedensfürsten, und Martin Chemnitz, den Theologen.

B. Die Zeit des Ausbaues, 1568—1624.

§ 9. Herzog Julius und seine Kirchenordnung.[106])

Der Name Julius war in jener trüben, schwerbedrängten Zeit, als der Glaubenskampf die Herzen durchzitterte, für alle Anhänger der evangelischen Wahrheit in unserem engeren Vaterlande der Hoffnungsstern, der den kommenden Morgen verkündet. Es giebt sowohl in der allgemeinen Weltgeschichte, als auch in der Kirchengeschichte Persönlichkeiten, die durch liebevolles Verständnis und weises Eingehen gegenüber neuen, weltüberwindenden Ideen für alle Zeiten mit dem Nimbus der Popularität und der hervorragendsten Bedeutung umgeben sind, während andere, geistig ebenso ausgezeichnet oder wohl gar noch reicher beanlagt, hinter ihnen ins Dunkel zurücktreten, weil das Zeitalter ihnen nicht gewährte, neue Bahnen zu brechen, sondern nur das

Gegebene zu erhalten und zu befestigen. Herzog Julius wird immer der Liebling unsers Volkes bleiben. Das ist die Gunst der Zeit, jener Zeit der ersten Liebe für die neu erwachte evangelische Wahrheit, in deren Brennpunkte seine edle Gestalt leuchtet; es ist der Lohn für das Martyrium, das er in seiner Jugend um seiner Überzeugung willen erduldet hat. Geboren am 29. Juni 1528, war er durch das oben erwähnte Mißgeschick untüchtig zum Kriegsdienste, in dem sein Vater, der ritterliche Heinrich, die Ehre des Fürsten suchte. Er wurde zum geistlichen Stande bestimmt. Sein Vater verschaffte ihm ein Kanonikat zu Köln. Wie ihm, dem Sohne des streng katholischen Vaters, das Licht der Wahrheit aufgegangen, das ist bis jetzt noch immer nicht vollkommen aufgehellt. Vielleicht hat die frühverklärte Mutter, Marie von Württemberg, der bei den beständigen Kriegsfahrten des Vaters die Erziehung des schwächlichen Knaben fast ganz überlassen war, ihre Hinneigung zum Protestantismus dem vom Vater zurückgesetzten Sohne als eine heilige Erbschaft hinterlassen; vielleicht hat die fromme Herzogin Elisabeth von Kalenberg, zu der Julius während der Okkupation des Landes durch die Schmalkaldischen Fürsten floh, ihn beeinflußt; auch die Schwester Katharine, seit 1537 Gemahlin des edlen protestantischen Markgrafen Johann von Küstrin, mag in diesem Sinne gewirkt haben. Nachdem Julius in Begleitung seines Jugendfreundes, des treuen Eitel Heinrich von Kirchberg, Sohn Heinrichs d. J. und der Eva von Trott, eine weite Reise nach Bourges, Paris und Orleans zurückgelegt, begab er sich nach der berühmten Hochschule zu Löwen, die damals an 6000 Studenten zählte. Dort studierte er vom 17. April 1550 bis zum Jahre 1552, unterzog sich auch einer schmerzhaften Operation, die sein Fußleiden in etwas milderte. Nach Hause zurückgekehrt, stand er am Sarge seiner beiden in der Schlacht bei Sievershausen (am 9. Juli 1553) gefallenen Brüder Karl Viktor und Philipp Magnus, nun der letzte Sproß der Wolfenbüttelschen Welfenlinie, aber dennoch dem Vater verhaßt als Anhänger der ketzerischen Lehre. Von Jahr zu Jahr wächst nun die Antipathie Heinrichs gegen Julius. Den Vater empört es, daß Julius aus religiösen Gründen 1554 auf die ihm bestimmte Würde eines Bischofs von Minden verzichtet. Das Feuer wird durch Verleumdungen „widerwärtiger Leute“ am Hofe noch geschürt, so daß Heinrich beschließt, seinen Sohn zu verstoßen. Daher die erwähnte Verheiratung mit Sophie, Tochter des Königs Sigismund I. von Polen. Vergebens sucht Julius durch mündliche und schriftliche Vorstellungen, welche letzteren er in das Gebetbuch des Vaters legt, den Erzürnten zu besänftigen. Er wird behandelt „zum Gotterbarmen“, muß hungern und „sich die Kleider selbst pletzen und flicken“, ja endlich (am 3. Mai 1557) wird er in schmachvolle Haft gesetzt, doch auf Bitten der Stiefmutter und der Schwestern, sowie des treuen Schwagers Johann von Küstrin, der ein Schreiben Kaiser Ferdinands

an Heinrich bewirkte, wiederum entlassen, jedoch unter der Bedingung, daß er zur katholischen Kirche zurückkehrte. Aber am Osterfeste 1558 verweigerte er zu Gandersheim standhaft die katholische Abendmahlsfeier. Nun kannte der Zorn des Vaters keine Grenzen. Schreckliche Pläne reiften im Vaterherzen zur Beseitigung des verlorenen Sohnes. Man erzählt, Heinrich habe ihn lebendig einmauern lassen wollen, das Gewölbe sei schon vollendet gewesen. Gewiß ist, daß er den Befehl gegeben, ihn auf der Burg Steinbrück einzuschließen. Aber die Freunde wachten. Nach der Überlieferung schreibt ein Diener in die Asche des Kamines mit der Feuerzange vor seinen Augen die Worte: „fuge, fuge!" Treu der Liebe zum Evangelium, welche selbst die Schrecken des Todes nicht auszulöschen vermochten, überzeugt, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, verläßt er die teure Heimat und flieht zu seiner Schwester nach Küstrin. Dort findet er reichen Ersatz für das verlorene Vaterhaus. In Brandenburg war der Kurfürst Joachim I. (1499—1535) ein grimmiger Feind der Reformation gewesen. Nach seinem Tode teilten die Söhne das Land. Der ältere Bruder, Joachim II., der Erbauer des Schlosses zu Berlin, behielt den Hauptstamm und die Kurwürde; der jüngere, Johann von Küstrin, der Schwager unsers Julius, erhielt die Neumark nebst den lausitzischen Gebieten. Dieser führte die Reformation in seinem Lande sogleich, jener erst 1539 ein.

Johann von Küstrin, dessen hinterlassene Schriften später Friedrich der Große als Rat der dortigen Domainenkammer auf Wunsch seines Vaters eifrig durchforschte, wurde für Julius der Lehrmeister eines weisen, ökonomischen Staatshaushaltes. Sparsamkeit gehörte seitdem zu den Grundzügen seines Charakters. Auch sonst war für ihn der Verkehr mit dem ihn an Erfahrung überlegenen älteren Schwager, den man den Sparsamen, den Weisen, ja „Deutschlands Auge und Rat" nannte, von hohem Segen. Dazu lernte er während seines Aufenthaltes zu Küstrin und Berlin seine geliebte Hedwig kennen, die Tochter Joachims II. von Brandenburg (1535—1571). Nach einigem Zögern gab der alternde Herzog Heinrich, der nun doch nach dem Ausbleiben einer Nachkommenschaft aus zweiter Ehe und nach Scheitern des Planes, den Eitel Heinrich Kirchberg zu adoptieren, in Julius den unvermeidlichen Erben der Krone erkennen mußte, seine Einwilligung zur Verheiratung, welche am 25. Februar 1560 zu Berlin erfolgte. Herzog Heinrich, dessen Zorn sich infolge der Fürsprache seiner zweiten Gemahlin Sophie, der Schwester der regierenden Kurfürstin Hedwig von Brandenburg, immer mehr abkühlte, schenkte dem jungen Paare die Häuser zu Hessen und Schladen. Auf dem Schlosse zu Hessen führte dasselbe ein stilles, einfaches Landleben. Gottes Wort wurde dort lauter und rein verkündigt; Junker und Knechte gingen sonntäglich mit ihrer hohen Herrschaft zur Kirche; wer nicht zur Predigt

kam, sollte auf den Tag einer Mahlzeit verlustig sein. Nachdem schon am 1. Dezember 1561 die Geburt einer Tochter, Sophie Hedwig, der späteren Herzogin von Pommern, erfolgt war, erblickte am 15. Oktober 1564 der Prinz das Licht der Welt, dessen Lächeln das Herz des Großvaters dem Vater völlig wieder zuführte, eine Versöhnung, welche auch durch die Namen des kleinen Prinzen: Heinrich Julius, angedeutet wurde. Und als das Ende herannahte, berief Herzog Heinrich den Thronerben zu sich, richtete an ihn ernste Ermahnungen und starb in seinen Armen. So gewann das gespannte Verhältnis hier einen gleich versöhnlichen Abschluß, wie fast zwei Jahrhunderte später dasjenige zwischen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen. Beide Male waren die Väter Vertreter des Geistes der alten Zeit, in seiner ganzen Schroffheit und Energie; beide Male repräsentierten die Söhne den Geist der Neuzeit, der den Vätern unverständlich blieb; beide Male war der Konflikt unvermeidlich, wurde aber noch vor dem Hinscheiden des Vaters auf eine friedliche und herzliche Weise gelöst.

Herzog Julius war in der Schule der Leiden und Entbehrungen erzogen, von so manchen Schlacken geläutert, wie das Gold im Feuer. Er hat das Reformationswerk, das unter den schweren Kämpfen der letzten vierzig Jahre begründet war, befestigt und vollendet. Je mehr er gelitten hatte für die evangelische Wahrheit unter dem Zorne und der Verfolgung des Vaters, desto eifriger war er nun darauf bedacht, das so teuer erkaufte köstliche Kleinod zu verteidigen und zu schützen. „Bei Gott und seinem heilsamen, reinen Evangelio will ich trotz Teufel und Welt bis an mein Ende bleiben und darauf leben und sterben.“ Dieses Gelübde, gesprochen zu den Abgeordneten, die ihn aus seiner Verborgenheit auf den Thron riefen, hat er treulich gehalten. Ein Friedensfürst ist er geworden, der in seiner 21 jährigen Regierung die Wunden heilte, welche die vorhergehenden kriegerischen Zeiten dem Lande geschlagen, bedacht vor allen, wahre Geistesbildung auf der Grundlage des göttlichen Wortes durch Kirche und Schule dem ihm von Gottes Gnaden anvertrauten Volksstamme zu mehren und zu erhalten. So steht sein Charakterbild in der Geschichte, zwar nicht ohne einzelne trübe Schatten, aber doch im Ganzen licht und harmonisch, als das Bild eines echten evangelischen Fürsten. Sofort nach seinem Regierungsantritt erhielten die katholischen Hofprediger, der Jesuit Hovet und Bernhardinus Lasthusen, ihre Entlassung; sodann wurden drei ausgezeichnete Theologen: Martin Chemnitz, Stadtsuperintendent von Braunschweig, Jakob Andreä, Kanzler der Universität Tübingen, und Peter Ulner von Gladbach, Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg, der frühere Hofprediger Heinrichs des Jüngeren, der ihm auch die Leichenpredigt gehalten hatte, zu einer Kirchenvisitation berufen. Der Kanzler Mynsinger von Frundeck, ferner die Herren Franz von Cramm und Heinrich von Reden standen ihnen zur

Seite. Außerdem werden noch genannt Dr. Berthold Reiche, Dekan des Stiftes St. Blasii zu Braunschweig, Konrad von Schwichelbt und Heinrich von Luhe, welche wahrscheinlich später hinzukamen, da sie in den Visitationsakten nicht erwähnt sind.[107]) Chemnitz, zu dem Herzog Julius ein „sonderbar" Vertrauen hegte, wurde schon am 28. Juli durch ein gnädiges Handschreiben desselben zu einer privaten Unterredung nach Wolfenbüttel beschieden; nachdem ihm die Erlaubnis von Bürgermeister und Rat dazu erteilt war, leistete er am 24. August dem Rufe Folge. Andreä war dem Herzog von seinen Vetter, dem Herzog Christoph von Württemberg, auf sein Gesuch vom 23. Juli zur Teilnahme an der „Anrichtung einer christlich-evangelischen Ordnung in seinem Fürstentum" überlassen. Der Herzogliche Kredenzbrief für die Kommission ist datiert vom 10. Oktober 1568. Durch die Vorarbeiten der Kirchenvisitation vom Jahre 1542 wurde dieses Mal die Aufgabe wesentlich erleichtert. Zuerst wurden die Klöster besucht, Riddagshausen am 11. November, dann Königslutter, Marienthal, St. Lorenz, und so gings weiter wie im Jahre 1542 von Kloster zu Kloster. Die Äbte und Pröbste unterschrieben die Augsburgische Konfession, oder wurden entlassen. Nur vereinzelt wurde Widerstand geleistet, z. B. im Nonnenkloster zu Marienberg, im Stifte zu Gandersheim, wo die Konventualinnen auf dem hohen Chor katholischen Gottesdienst hielten, während im Schiff der Stiftskirche die Evangelischen sich erbauten, und im Kloster Klus. Alle übrigen kirchlichen Verhältnisse des Landes wurden einer gründlichen Prüfung unterzogen, und die Resultate derselben in einem gründlichen Berichte zusammengestellt. Derselbe gewährt von den damaligen Zuständen ein trauriges Bild. „Es fanden sich vier Arten von Pastoren. 1) Nur 27, die in Lehre und Leben wohlbefunden; 2) 96, mit denen man auf Hoffnung der Besserung bis zu künftiger Visitation eine Geduld haben kann, unter denen jedoch 15 vix tolerabiles; 3) 13, die wahre Lehre und Wandel haben in diesem Fürstentume, nicht aber vorgehaltener Sachen halber in ihrem jetzigen Amte bleiben können; 4) 77, die dermaßen beschaffen, daß sie bei den Kirchen überhaupt nicht zu dulden; dazu 59 Pfarren, die gar nicht besetzt waren." Nach Vollendung der Visitationsreise wurden sämtliche Geistliche des Landes zu weiterer Untersuchung ihrer Tüchtigkeit nach Wolfenbüttel beschieden und die einen in ihrer bisherigen Stellung bestätigt, die anderen abgesetzt.[108]) Eine solche Säuberung der Geistlichkeit war dringend erforderlich, da die Unwissenheit einiger Glieder derselben haarsträubend war. So erklärte z. B. einer den Joseph für den Stiefvater des Herrn; ein anderer sagte, der Herr Christus sei noch vor der Sündflut geboren. Die Kirche des Wortes bedurfte vor allem erleuchteter, vom Geist Gottes geweihter Diener.

Schon unter dem 1. Januar 1569 erschien, in Wolfenbüttel gedruckt,

die neue Kirchenordnung des Landes, ein herrliches Denkmal des religiösen Eifers, mit welchem Julius seine Aufgabe erfaßte. Auf der Rückseite des Titelblattes steht das Bild des Herzogs mit seinem Lieblingssymbole, einem brennenden Lichte, und der Unterschrift: „Aliis inserviendo consumor!“[109]) Die Verfasser der Kirchenordnung sind Chemnitz und Andreä. Dieselbe besteht 1) aus dem Corpus doctrinae, d. i. die Form und das Fürbild der reinen Lehre in den Kirchen dieses Fürstentumes, dessen Hauptstück eine von Chemnitz verfaßte declaratio, oder „kurtzer, einfältiger und nothwendiger Bericht von etlichen fürnehmen Artikeln der Lehr, wie dieselbe mit gebührlicher Bescheidenheit zur Erbauung fürgetragen und wider alle Verfälschung verwahrt werden möge“, ferner 2) aus der Agenda oder Kirchenordnung, wie es mit den „Ceremonien in den Kirchen dieses Fürstentumbs angerichtet und gehalten werden soll“, endlich 3) aus verschiedenen Anordnungen inbezug auf Verfassung und Vermögensverwaltung der Kirche, sowie die Schulen und Klöster. Diese Kirchenordnung wurde vom Herzog und sämtlichen Predigern und Lehrern der höheren Schulen unterschrieben. Sie bildet das Fundament, auf welchem sich seitdem die braunschweigische Kirche entwickelt hat: In der Lehre ist sie gut orthodox, doch nicht ohne jenen Anflug melanchthonischer Milde und Mäßigung, der Chemnitz auszeichnet; in der Liturgie werden ebenfalls nach Melanchthons Vorbild gemäß der sächsischen Kirchenordnung vom Jahre 1539, der mecklenburgschen vom Jahre 1552 insbesondere aber in Anlehnung an die Lüneburger Kirchenordnung vom Jahre 1564, aus welcher ganze Abschnitte wörtlich herübergenommen wurden, die bestehenden Gebräuche, wie brennende Kerzen, Betglocken, Meßgewänder, gesungene Einsetzungsworte beim heiligen Abendmahl, Responsorien, möglichst geschont; selbst der Exorzismus samt der Beschwörungsformel wurde in seiner ganzen Kraft beibehalten. In der Kirchenverfassung folgt sie mehr der württembergschen Kirchenordnung vom Jahre 1559. Die oberste Kirchengewalt geht über in die Hände des Landesherrn. Er vollzieht dieselbe 1) durch einen „Kirchenrat oder Konsistorium bei unserer Canzlei“, 2) durch 5 dem Konsistorio zunächst untergeordnete Generalsuperintendenten, welche sich jährlich zweimal mit dem Konsistorio zu einer Synode vereinen und denen wieder Spezialsuperintendenten untergeordnet sind, die jährlich zweimal jede Parochie ihrer Inspektion visitieren müssen. Schon um den Anfang des Jahres 1569 wurde das Konsistorium in Wolfenbüttel eingesetzt. Zu Mitgliedern desselben wurden ernannt: Der Statthalter Melchior von Steinberg, der Kanzler Mynsinger von Frundeck, Dr. Bartholdus Reiche, Dr. Nappe und Otto von Heim (Hoym?). Auch Chemnitz wurde zum fürstlichen Konsistorial- und Kirchenrat ernannt, und führte bis auf weiteres die Würde eines kirchlichen Generalissimus.[110]) Andreä, der nicht immer mit Chemnitz harmonierte,[111]) aber wegen seiner feinen Umgangsformen

beim Hofe sehr beliebt war, arbeitete ebenfalls im Konsistorio. Das Konsistorium war nicht, wie vielfach irrtümlich behauptet, ein „Mittelding von eigenem Kollegio und einer Deputation der fürstlichen Ratsstube" oder „ein Appendix" derselben,[112]) sondern der neuen Kirchenordnung gemäß ein selbständiges Landeskollegium mit eigenen Sitzungen und eigener Registratur, dem die Bestellung der Kirchen- und Schuldiener, die Prüfung derselben, die Oberaufsicht über die Kirchen und Klöster und deren irdischen Besitz, über Schulen und Kirchenkasten, sowie die Inspektion der Pfarr- und Kirchenbauten oblag. Im Sommer 1569 trat die neue Diözesaneinteilung ins Leben. Die Kirche des ganzen Herzogtums erhielt 5 Generalsuperintendenturen: 1) Wolfenbüttel (Generalsup. Nicolaus Budanus) mit den Spezialinspektionen Salzdahlum (24 Pfarren), Schöppenstedt (22 Pfarren), Sauingen mit dem Eichgericht (22 Pfarren), Barum (15 Pfarren), Burgdorf bis an den Harz (20 Pfarren). 2) Helmstedt (Generalsup. Joh. Geander) mit den Spezialinspektionen Schöningen (22 Pfarren) und Königslutter (17 Pfarren). 3) Bockenem (Generalsup. Christoph Jacob) mit den Spezialinspektionen Nette (21 Pfarren), Niederfreden (21 Pfarren), Ölsburg (6 Pfarren). 4) Gandersheim (Generalsup. Herrmann Hamelmann) mit den Spezialinspektionen Seesen (18 Pfarren), Salzgitter (20 Pfarren), Ahlshausen und Oberharz (8 Pfarren) und Greene (6 Pfarren). 5) Alfeld (Generalsup. Nicol. Erbenius) mit den Spezialinspektionen Halle (16 Pfarren), Holzminden (9 Pfarren), Dietrichholtensen (12 Pfarren), Lamspringe (17 Pfarren).[113]) Wir sehen, diese Einteilung, welche sich im wesentlichen an die alte Diözesaneinteilung anschloß, war von der gegenwärtigen sehr verschieden; die Inspektionen waren weit umfangreicher, auch gehörte damals noch ein Teil des Bistums Hildesheim zum Lande.

Durch die Kirchenordnung des Jahres 1569 wurde das freie Bekenntnis des evangelisch-lutherischen Glaubens in unserm Lande gesichert. Bei weitem am spätesten unter allen norddeutschen Ländern war dadurch endlich auch hier das Reformationswerk zum Abschluß gekommen. Der unnatürliche Zustand, daß eine bereits in weiten Kreisen evangelischgesinnte Bevölkerung ein römisches Haupt hatte, war beseitigt. Freilich ging auch hier in der Not der Zeit das bischöfliche Amt, dieses heilige Erbe der Kirche aus den Tagen der Apostel, verloren. An die Stelle desselben trat die Konsistorialverfassung, wonach der Fürst als Notbischof „aus christlicher Liebe" die oberste Gewalt in kirchlichen Dingen übernahm und bei der Ausübung seiner Rechte und Pflichten durch eine aus geistlichen und weltlichen Räten zusammengesetzte Behörde unterstützt wurde. Die große Gefahr dieser Verfassung liegt in der Vermischung von Staats- und Kirchengewalt. Schon Luther, der noch immer an eine Gewinnung der rechtmäßigen Bischöfe für das Evangelium dachte, hat über diese Vermischung geklagt.[114]) Aber seit dem bedauernswerten geist-

lichen Vorbehalte (reservatum ecclesiasticum) des Augsburger Religionsfriedens (1555), wonach geistliche Fürsten, wenn sie zur Reformation übertraten, Amt und Einkünfte verlieren sollten, war eine Erhaltung des bischöflichen Amtes ausgeschlossen. Man hat darüber geseufzt und gesagt: Christus habe die Seinen nicht aus der päpstlichen Sklaverei errettet, um sie zu Knechten der politici zu machen. Man hat behauptet, daß die Kirche durch das büreaukratische Regiment mehr und mehr verweltlicht und ihr unter der allzu festen Umarmung des Staates häufig der Atem ausgegangen sei. Aber so sehr man auch den Verlust der Freiheit der Kirche beklagen mag, und so fest es steht für jeden Kenner unserer Bekenntnisschriften, namentlich der Augustana und der Apologie, aber auch der Schmalkaldischen Artikel, daß die Reformatoren an kein anderes Kirchenregiment gedacht haben, als an das bischöfliche, es darf dennoch niemals vergessen werden, wie mancher Segen von einzelnen Fürsten, die mit ihrer Würde als custodes utriusque tabulæ, als præcipua membra ecclesiæ Ernst machten, sowie durch die Wirksamkeit wohlwollender Juristen der Kirche erwachsen ist. Wie treu es Herzog Julius mit der Kirche meinte, zeigt insbesondere sein Verhalten zum Kirchengute. Hier liegt bei vielen Fürsten jener Zeit der wunde Punkt. Allein so sparsam Herzog Julius auch war und so sehr er den Wert des Geldes zu schätzen wußte, er widerstand tapfer der großen Versuchung, sich auf Kosten der Kirche eigennützig zu bereichern. Das beweist die ebenfalls im Jahre 1569 erschienene von Andreä verfaßte und von Chemnitz revidierte Klosterordnung: „Christ- und gründlicher Bericht, welchergestalt die Herren- und Jungfrauenklöster im Herzogthum Braunschweig Wolfenbüttelschen Teils reformiert. Wolfenbüttel 1569“. In anerkennenswerter Selbstlosigkeit sicherte Herzog Julius durch dieselbe den braunschweigischen Klöstern ihren Bestand und ihr Eigentum. Kein geistliches Gut soll zu profanen Zwecken eingezogen werden. Aber die Klöster sollen hinfort als geistliche Bildungsanstalten dem wahren Wohl der Christenheit dienen und die Prälaten, welche die Güterverwaltung behalten, mit Hilfe anderer Präzeptoren das Lehramt darin versehen; auch soll mit jedem Aufzunehmenden eine Prüfung vorgenommen werden.

Seit dem Jahre 1573 wurden, zuerst jährlich vier Mal, die sogenannten Generalkonsistorien berufen, in welchen über allgemeinere kirchliche Angelegenheiten, namentlich über liturgische und finanzielle Fragen, aber auch über Kirchenzucht und Verhalten gegen Irrlehrer beraten wurde. Der Herzog selbst führte in diesen Versammlungen gewöhnlich den Vorsitz. Ihm zur Seite standen nicht nur seine geistlichen und weltlichen Räte, sondern auch die Mitglieder der drei Kurien der Landstände, so daß hier bereits ein Mitwirken des Laienstandes in der Verwaltung der Kirche stattfand. Die Generalkonsistorien wurden in den verschiedenen Klöstern des Landes, meist in Gandersheim, abgehalten.[115])

In seinem gesamten Verhalten gegenüber der Kirche zeigt sich Herzog Julius als ein Mann von streng lutherischer Rechtgläubigkeit. Seine Kirchenordnung, die scharfe Kirchenvisitation, bei der alle der Augsburgischen Konfession abgeneigten und in der Lehre nicht wohlbefundenen Geistlichen removiert wurden, die Statuten und Gesetze der neugegründeten Universität Helmstedt und die Auswahl der ersten Professoren, die Strenge, mit der er Prediger und Lehrer verpflichtete, nicht nur nach dem Geist, sondern nach dem Wortlaut des Corpus doctrinæ zu unterrichten („non tantum, quod res ipsas attinet verum etiam quod attinet ad formam sanorum verborum") und ein schnelles Einschreiten der Behörden, insbesondere des neu eingesetzten Konsistoriums, verlangte, wenn z. B. ein Professor zu Helmstedt anders lehre, oder auch nur anders Lehrenden sich anschließen und sie nicht anzeigen würde,[116]) das alles sind Zeugnisse seiner orthodoxen Gesinnung. Wie leidenschaftlich die Abneigung des Herzogs gegen den Calvinismus war, zeigt das gleich zu erwähnende Verfahren gegen den Hofprediger Malsius. Das zeigt die Art, wie er dem nach der Pariser Bluthochzeit vom Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen geplanten Schutz- und Trutzbündnis aller protestantischen Stände des Reiches sich widersetzte. Abgesehen von seiner Anhänglichkeit an das Haus Österreich, bewog ihn dazu die Scheu, mit reformierten Fürsten sich zu verbünden. Nur bei Einigkeit im Bekenntnis hielt er ein Zusammengehen für möglich. Aber so entschieden Julius auf dem Grunde der lutherischen Kirche stand und so eifrig er für die reine, unverfälschte Lehre eintrat gegen Romanismus und Calvinismus: der Kampf war ihm niemals Selbstzweck. Das Ziel, welches er stets verfolgte und gerade durch seine Strenge zu erreichen hoffte, war der Frieden. Jene theologischen Streitigkeiten, welche unter den Epigonen Luthers ausbrachen, die lieblose rabies theologica, mit der man um Worte und Formeln bis aufs Blut stritt und darüber vergaß, daß das Christentum nicht bloß Lehre, sondern vor allem Leben ist, waren ihm gründlich zuwider. Darum verpflichtete er die theologische Fakultät in Helmstedt, alle odiosæ et perniciosæ contentiones zu vermeiden, dagegen nach Frieden und Eintracht brüderlich zu streben. Diese Friedensliebe machte ihn auch zu einem der eifrigsten Förderer der konkordischen Thätigkeit,[117]) welche alle rechtgläubigen Landeskirchen durch ein gemeinsames Bekenntnis zu einer geschlossenen Gesamtheit vereinigen wollte. Die Seele dieser Bestrebungen war der oben genannte Tübinger Kanzler Jacob Andreä († 1590), der sich auch durch allerlei weltliche Ratschläge, z. B. zur Benutzung des Okerflusses zum Holzflößen und zur Einrichtung einer Münzmaschine mit Prägestock, statt der bisherigen Münzschmiede, in der noch mit dem Hammer gearbeitet wurde, die Sympathie des Herzogs gewonnen hatte. Es wurde dem gewandten Manne nicht schwer, denselben für seine Friedenspläne zu be-

geistern. Schon am 27. Dezember 1569 fand eine Konferenz in Wolfenbüttel statt, an welcher auch Chemnitz teil nahm und trotz seiner Abneigung gegen den weltklugen Schwaben dem Konkordienwerk beitrat, indem er mit den übrigen 16 braunschweigischen Stadtgeistlichen erklärte: „Daß sie nichts Lieberes und Höheres von Gott wünschten, auch dazu mit ihrem Gebet und äußersten Vermögen gern helfen wollten.“ Doch konnten sie die Befürchtung nicht unterdrücken, „wenn eine Konziliation sollte fürgenommen werden per generalitates, darin die erregten controversien entweder nicht angerührt, oder nicht genugsam affirmative et negative erklärt würden, daß damit den Sachen nicht geholfen, sondern das Übel ärger gemacht werde“. Die von Andreä vorgelegten fünf Artikel (de justificatione, de bonis operibus, de libero arbitrio, de adiaphoris und de cœna domini) wurden hierauf geprüft und eine von Chemnitz verfaßte Erklärung über dieselbe im Mai 1570 dem Herzog übersandt. Um dieselbe Zeit fand unter dem Protektorate des Herzogs Julius und des Kurfürsten August von Sachsen ein Theologenkonvent zu Zerbst statt (7. Mai 1570). Hier wurde beschlossen, daß nächst der heiligen Schrift nur die drei alten Symbole, die Augustana und die Apologie samt Luthers Schriften als Norm und Richtschnur der Lehre gelten sollten.[118]) Unter Luthers Schriften wurden hier diejenigen verstanden, in denen er als Mund der Kirche, nicht als Privatmann redet, also insbesondere die Katechismen und die Schmalkaldischen Artikel. Dieser Zerbster Theologenkonvent bildet für die Lutheraner das erste Stadium der Umkehr aus ihren traurigen Zerwürfnissen.

§ 10. Der Abfall des Herzogs Julius vom Konkordienwerke.

Jahrelang hatte der Herzog für das Friedenswerk unterhandelt, weite Reisen unternommen und trotz seiner großen Sparsamkeit nach Algermann 40000 Thaler, nach andern sogar 50000 Thaler geopfert. Schon war die Konkordienformel im Jahre 1577 von ihm selbst, den 5 Äbten, 4 General- und 18 Spezialsuperintendenten, 6 Professoren der Theologie in Helmstedt, 45 Kirchen- und Schuldienern der Stadt Braunschweig, sowie von 244 Predigern des Landes unterschrieben, da verlor er plötzlich alles Interesse für die Angelegenheit. Es waren weniger dogmatische, als vielmehr persönliche Gründe, welche diesen verhängnisvollen Bruch verursachten. Die alten Erbfehler des ruhmvollen Welfenstammes seit Heinrich des Löwen Zeit, übermäßige Liebe zum irdischen Gut und unbändiger, starrköpfiger Eigensinn, waren die Klippen, an welchen das Friedenswerk scheiterte. Herzog Julius, der bisher alles, was auch nur an den Katholizismus erinnerte, entschieden zurückwies, der die ihm vom König Philipp von Spanien geschenkte Dekoration des Ordens vom Goldenen Vließe ablehnte, weil dieser

Orden verpflichtet war, die katholische Kirche zu schützen; der selbst eine aus kindlicher Pietät zu Ehren des Vaters für den Jahrestag seines Todes festgesetzte und von Chemnitz bereits vorbereitete Totenfeier aufgab, als der Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel, Nikol. Budanus, Bedenken äußerte und die befragte theologische Fakultät zu Rostock dem beistimmte;[119]) dieser durchaus protestantisch gesinnte Fürst wurde durch die Aussicht auf irdischen Besitz verleitet, am 5. Dezember 1578 seinen ältesten Sohn Heinrich Julius vom Abte zu Huysburg bei Halberstadt, „einem giftigen Papisten", die katholische Weihe erteilen, und seinen zwei jüngeren Söhnen, Philipp Sigismund und Joachim Karl, tonsurieren zu lassen, um ihnen reiche geistliche Güter zu sichern. Dieser Zweck wurde erreicht. Heinrich Julius, der schon im Jahre 1566 als zweijähriges Kind in Rücksicht auf den damals noch lebenden katholischen Großvater zum Bischof von Halberstadt gewählt war, wurde nach vom Kaiser erteilter venia aetatis selbständiger Regent jenes Bistums; Philipp Sigismund (geb. 1568) wurde 1586 Bischof von Verden und 1591 zu Osnabrück († 1623), Joachim Karl (geb. 1573) Domprobst zu Straßburg († 1615).

Aber um welchen Preis war diese Machterweiterung erkauft! Welch ein Unwille regte sich überall bei Fürsten und Theologen über diesen Verrat an der evangelischen Sache! Die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und der Pfalz, sowie der Herzog Ludwig von Württemberg überhäuften ihn brieflich mit Vorwürfen. Der alte Herzog Wilhelm von Celle äußerte über Tisch: „Ehe ich wollte meine Kinder also lassen scheren und schmieren, wollte ich denenselbigen lieber zum Kirchhof und Grabe folgen." Dr. Chemnitz, der erste Geistliche des Landes, erhielt von seinem Freunde Pouchenius, Superintendent zu Lübeck, einen Brief, in welchem dieser mitteilte, daß an allen Orten, bei allen Zusammenkünften, den großen und den kleinen, laut darüber geklagt werde, wie unchristlich, wie wenig evangelisch der Fürst gehandelt habe, indem er alle Gottesfurcht, alle Rücksicht auf seinen Namen und seinen guten Ruf außer Acht setzend, drei Söhne auf einmal dem römischen Antichrist geopfert habe, ähnlich wie die gottlosen Könige des alten Testamentes ihre Kinder dem Moloch übergaben.[120]) Hierauf übersandte der von aller Menschenfurcht freie, charaktervolle Mann, der schon vor jenem Vorfall es an Warnungen nicht hatte fehlen lassen, Auszüge aus sämtlichen bei ihm darüber eingegangenen Briefen, nebst einer offenen, ehrlichen Vorstellung seinerseits, in welcher er freimütig das vom Herzog gegebene Ärgernis tadelte und auf den Schaden, welcher dadurch dem Konkordienwerke erwachse, hinwies.[121]) Diese Vorstellung (vom 19. Dezember 1578) wurde von den Freunden Chemnitzens möglichst weit verbreitet, damit die treue Pflichterfüllung des ausgezeichneten Mannes außer Frage gestellt würde. Dazu nahmen Chemnitz und sämtliche Geistliche der Stadt Braunschweig am

4. Advent 1578 bei der Auslegung des Evangeliums vom Zeugnisse des Johannes Veranlassung, gegen den Landesfürsten Bekenntnis abzulegen und sein Verfahren öffentlich zu verwerfen. Die Stadt Braunschweig stand dabei völlig auf der Seite ihrer Prediger. Wohl hatte sie die Waffen, mit denen sie gegen die Herzöge Heinrich den Älteren und Heinrich den Jüngeren gekämpft, ruhen lassen, als Julius, ein Bekenner der evangelischen Wahrheit, den Thron bestieg. Es war ein hoher Festtag gewesen, als der protestantische Landesvater am 3. Oktober 1569 durch das Steinthor seinen Einzug in die festlich geschmückte Stadt hielt, begleitet von seiner Gemahlin Hedwig, seinem Prinzen Heinrich Julius und vielen Grafen, Herren und hohen Frauen; wie freudig hatte die Stadt ihm am folgenden Tage gehuldigt, in wie gehobener Stimmung hatte er auf der Laube des Altstadt-Rathauses gestanden, während drunten auf dem Markte die Bürger sich der Fechterspiele erfreuten und des Springbrunnens, der den ganzen Tag statt Wassers Wein laufen ließ, welchen jedermann frei trinken konnte. Damals schien die Streitaxt begraben. Aber bald waren neue Konflikte gekommen, die den Herzog so erregten, daß er bei der Einweihung der Hochschule zu Helmstedt im Oktober 1576 an den Magistrat der Stadt Braunschweig keine Einladung ergehen ließ, während die Bürgermeister und Magistratsmitglieder aller andern Städte des Landes zugegen waren. Auch hatte der milde Herzog im Juli 1578 ein Gesetz erlassen, nach welchem den Juden die Niederlassung in der Stadt Braunschweig gestattet sein sollte. Durch das Edikt Herzogs Heinrich des Jüngeren vom 30. April 1557 waren sie, weil sie falsche Münzen geschlagen und den Türken heimliche Kundschaft gegeben hätten, wohl auch wegen ihres verderblichen Wucher- und Schachergeistes aus den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen vertrieben. Nun verweigerte der Rat der Stadt Braunschweig ihre Wiederaufnahme und erklärte das Gesetz des Herzogs für ungültig. Unter solchen Umständen hatte die Geistlichkeit in ihrem Widerstande gegen den Herzog an den Bürgern der Stadt Braunschweig einen mächtigen Rückhalt, ja sie stieg sogar durch diese Opposition an Popularität und Hochachtung bei denselben. Mochte nun der Zorn des Herzogs lichterloh entbrennen, mochte er zürnend seine Blitzstrahlen schleudern, sie prallten machtlos ab an den Thoren der noch immer nicht unterworfenen Stadt. Desto tiefer hatte das Wort der Wahrheit das Gewissen des Herzogs getroffen. Aber je mehr der sonst so einsichtsvolle und allen papistischen Zeremonien abholde Herrscher innerlich den Tadlern recht geben mußte, desto eifriger suchte er durch heftige Ausbrüche der Leidenschaft diese innere Stimme zu übertäuben. Am 5. Januar 1579 wurde von ihm die Anklage „wegen Beschimpfung auf den Kanzeln zu Braunschweig“ erhoben. „Sie hätten ihn mit fast unbescheidenen Worten ganz grob injuriirt, ihn für einen Unchristen, Apostaten und Mameluken öffentlich

auf der Kanzel verunehrt und gegen das gemeine, unverständige, einfältige Volk ausgeschrieen, F. G. habe deroselben Sohn und unschuldig treue junge Blut dem Moloch auf dem Altar geopfert.“ [122]) Später erklärte er: „Er wolle sich den Theologen nicht unter die Füße legen, die einen Fuß auf der Kanzel, den andern aber auf der fürstlichen Ratsstube haben wollten; er gedenke ebenso bald wie sie in den Himmel zu kommen, den Gott nicht allein mit Theologen füllen werde, da er für sie allein nicht gelitten, sondern für alle Stände der Welt, für den Jüngsten wie für den Ältesten, den Ärmsten wie den Reichsten, ohne Unterschied der Person. [123])“ Chemnitz antwortete in ruhiger und würdiger Weise. Was geschehen sei, habe Amts und Gewissens halber geschehen müssen. Aber gelästert und geschmäht habe man nicht, sondern „das gegebene öffentliche und beschwerliche Ärgernis, so leider durch ganz Deutschland und auch weiter mit Betrübung und Verärgerung vieler Herzen erschollen, mit christlichem Maß und Bescheidenheit berührt.“ Doch der einmal erregte Welfenzorn ließ sich so leicht nicht beschwichtigen, sondern wandte sich heftig gegen die Unterthanen, die es gewagt hatten, ihren Fürsten zu kritisieren. Professor Timotheus Kirchner in Helmstedt, der über die papistische Ordination seine Mißbilligung ausgesprochen, wurde ohne Pension seines Amtes entsetzt; Martin Chemnitz seiner Stellung als Kirchen- und Konsistorialrat des Landes enthoben und dessen vom Rat der Stadt Braunschweig zum Abt des Klosters St. Ägidii vorgeschlagener Sohn, Paul Chemnitz, nicht bestätigt, sondern die Einkünfte der Abtei der Universität Helmstedt zugewandt. Gern hätte der Herzog den einst so geschätzten Chemnitz völlig aus dem Lande verjagt; aufs bitterste beklagt er im Hinblick auf ihn, daß „die Theologen so leichtlich unnötig Kirchengezänk erregen, auch sonsten unter dem Scheine eines christlichen Eifers ihres Amtes mißbrauchen und allermeist ihres Ehrgeizes halber zu weit greifen.“ Aber die treue Anhänglichkeit der Stadt Braunschweig, welche wohl wußte, welche Perle sie in ihrem hochberühmten Stadtbischof besaß, umgab diesen wie eine schützende Mauer. Noch hätte Chemnitz vielleicht den Herzog, wenn auch nicht für seine Person, so doch für das von ihm vertretene Konkordienwerk wiedergewinnen können, wenn er über die Konvente zu Jüterbock (18. Januar und 21. Juni 1579), denen er auf Einladung des Kurfürsten von Sachsen beiwohnte, eingehend an den Herzog berichtet hätte. Er unterließ es im Unwillen über die vom Herzog erfahrene Behandlung. Der Herzog war zum ersten Male nicht eingeladen. Die evangelischen Fürsten ignorierten ihn absichtlich, schienen jede kirchliche Gemeinschaft mit ihm zu suspendieren. Das war ein Stich ins Herz für den Mann, der bisher wegen seiner sittlichen Lauterkeit und seines Eifers für das Konkordienwerk auf die andern Fürsten herabzusehen pflegte. Eine tiefe Verstimmung bemächtigte sich seiner Seele. Grollend zog er sich von seiner bisherigen Partei zurück. Erst im November

1579 beantwortete er die Briefe der Fürsten. Er bezeichnete die in Huysburg an seinen Söhnen vollzogenen katholischen Zeremonien als Adiaphora und gab einen Fehltritt seinerseits durchaus nicht zu. Die Liebe zum Konkordienwerke war von nun an merklich abgekühlt. Während er noch am 1. Juli 1578 an Chemnitz geschrieben hatte: „Es biege oder breche, es wanke, falle oder erkalte von Kur- und Fürsten, wie es wolle wegen der Formulæ Concordiæ, so kann ich mir doch nichts dafür grausen lassen, denn Gott ist mächtig genug, sein Selbstwerk zu handhaben, das beständig fortzusetzen, bei denen er solches gönnen will, zu behalten," so sprach er jetzt von Redensarten und Schulwörtern, über die er nicht streiten wolle.

Die hohe Gunst, in welcher Chemnitz und Kirchner bisher bei Hofe gestanden hatten, ging auf drei Helmstedter Theologen über: Basilius Sattler, Tilemann Heßhusius und Daniel Hoffmann, von denen die beiden ersten zu den Vorgängen in Huysburg stille geschwiegen, der letzte sogar am Weihnachtsfeste 1579 und am Neujahrstage 1580 in Predigten zu Wolfenbüttel dieselben entschuldigt hatte. Er wurde dafür mit Beibehaltung seiner Professur zum Konsistorialrat ernannt. Alle drei sind von nun an die vorzüglichsten theologischen Ratgeber des Herzogs. Das Interesse, welches derselbe früher der Eintrachtsformel zugewandt, nahm nun ganz die neue Hochschule zu Helmstedt ein, seine geliebte Julia, „mit der er zu Bette ging und aufstand". Die genannten Helmstedter Theologen fanden auch den Vorwand, unter dem man sich von der bereits übernommenen Verpflichtung auf die Konkordienformel zurückziehen konnte. Als dieselbe zum ersten Jubelfeste der Augsburgischen Konfession im Jahre 1580 zu Dresden im Druck erschien, fanden sie namentlich in den Artikeln vom freien Willen und von der Person Christi einige Ausdrücke, welche in dem ersten ihnen zugeschickten handschriftlichen Exemplar nicht gestanden haben könnten, weil sie sonst gewiß ihre Unterschrift verweigert hätten. Nach sorgfältiger Zusammenstellung dieser Abweichungen, welche eine beklagenswerte variata der Konkordienformel gerade so wie die schon vorhandene veränderte Augsburgische Konfession befürchten ließen, sandte man ein offizielles Verzeichnis der Varianten an Chemnitz (23. Oktober 1580) mit der Anfrage, „wie es sich mit den Veränderungen verhielte, die ohne einstimmige Konzession nicht haben geschehen können noch dürfen?". Chemnitz erwiderte: „Die Veränderungen der Konkordienformel wären teils aus Druckfehlern, teils von ihrem in einigen Punkten vitiös abgeschriebenen Exemplar entstanden, welches jedoch von so großer Wichtigkeit nicht sei, daß man sich darüber sorgliche Gedanken zu machen habe." Wissentlich sei seit 1577 auch nicht ein Wort mehr verändert.

Hierauf entwarfen die Theologen Chemnitz, Selnecker und Kirchner auf Befehl der Kurfürsten von Sachsen, der Pfalz und Brandenburg in Erfurt

eine Apologie der Konkordienformel. Die Helmstedter sollten mit den Apologaten am 21. Mai 1582 zu Braunschweig konferieren, aber Heßhusius gab Krankheit vor und erschien nicht. Dafür blieben die Apologeten bei einem vom Herzog Julius auf den 19. Juni zu Helmstedt angesetzten Konvente aus. So wurde die Kluft immer tiefer. Noch einmal wurde eine Versöhnung versucht auf dem im Januar 1583 nach Quedlinburg berufenen Kolloquium, das von Kurbrandenburg, Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel beschickt wurde. Herzog Julius sandte 3 Helmstedter Professoren, 2 Äbte, seinen Wolfenbüttler Hofprediger und 6 Juristen. Hier nun erhoben sich Heßhusius, Sattler und Hoffmann einmütig gegen die das heilige Mysterium von der spezifischen Gegenwart des Herrn im Abendmahl gefährdende Ubiquitätshypothese, welche von der Konkordienformel an einigen Stellen angedeutet, von der Apologie derselben aber ganz klar und offen gelehrt werde. Heßhusius, der als erster braunschweigischer Theologe das Wort führte, erklärte geradezu: „Von der erdichteten Ubiquität d. i. Allenthalbenheit des Leibes Jesu Christi halte ich nichts, denn ich sehe, daß die Lehre keinen Grund hat in Gottes Wort, sondern ist nur aus menschlichen Gedanken und Vernunft entsponnen." Alle weiteren Verhandlungen blieben resultatlos. Die Ubiquitätshypothese blieb der archimedeische Punkt, von dem aus die ganze Konkordienformel aus den Angeln gehoben wurde. Daß dabei im Geheimen die innere Abneigung des Herzogs gegen die Freunde derselben, sowie die vielleicht unbewußte Befürchtung des Heßhusius und seiner Kollegen, Martin Chemnitz möchte das eingebüßte, nun auf sie übergegangene Vertrauen des Herzogs wiedergewinnen und sie aus ihrer hervorragenden Stellung verdrängen, eine bedeutende Rolle spielten, ist nach dem bisher Gesagten wohl klar geworden. Jedenfalls verlor nunmehr die schon unterschriebene Konkordienformel im Lande Braunschweig ihre anfängliche Bedeutung als symbolische Schrift. Nur in der Stadt Braunschweig, die stets für die Religionsanschauungen, welche von der Regierung verworfen wurden, eine lebhafte Sympathie hatte, wurde sie unter Chemnitz' Einflusse von der Stadtgeistlichkeit angenommen und behauptete sich dort bis zum Jahre 1671, wo die Freiheit der Stadt verloren ging.

An die Stelle der Konkordienformel trat für das Land „der geistliche, himmlische Landschatz" des Herzogs, das zwar gut lutherische, aber die absolute Ubiquität beiseite setzende Corpus doctrinæ Julium.[124]) In demselben wird erklärt: „Wovon wir aber solche klare Zeugnisse in der Schrift nicht haben, wollen und sollen wir zwar nicht sagen, daß es Christus unmöglich sei, sondern wir wollen und sollen dasselbige in die rechte, hohe himmlische Schule sparen, wenn wir im ewigen Leben unsern Herrn und liebsten Bruder Christum in seiner Herrlichkeit mit Lust und Freuden sehen werden, wie er ist. Was aber die Disputation belanget de ubiquitate, ob der Leib Christi

auch sonsten allenthalben und an allen Orten sein möge, setzen wir dieselbige nach Lutheri Rat beiseits, und das aus hochwichtigen und bedenklichen Ursachen, bis wir einmal im ewigen Leben Christum von Angesicht zu Angesicht sehen werden, wie er ist."[125]) Das Corpus doctrinæ Julium enthält als Einleitung die schon in der Kirchenordnung von 1569 sich befindende Declaratio von Chemnitz, sodann die Symbole der alten Kirche (Apostolicum, Nicänum und Athanasianum), ferner die Augsburgische Konfession, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und die beiden Katechismen, dazu am Ende des Urbanus Regius, Generalsuperintendenten zu Celle, Traktat, „wie man fürsichtlich und ohne Ergerniß reden soll von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre, für die jungen, einfältigen Prediger", und eine zweite Schrift von Chemnitz, „wohlgegründeter Bericht von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre, so zu unseren Zeiten streitig geworden sind".

Diese gut orthodoxe, aber von allem Zelotismus freie Bekenntnissammlung bildet noch heute die Grundlage unserer Landeskirche. Durch ihre Aufstellung ist der Plan, die ganze lutherische Kirche durch eine einheitliche Lehrnorm zu einer Gesamtheit zu vereinen, gescheitert. Damit hatte der Herzog alle Verbindungsfäden mit der lutherischen Gesamtkirche abgerissen und seiner Landeskirche das Gepräge jener eigentümlichen Isoliertheit, jener so oft gerügten und verspotteten Singularitas für die künftigen Jahrhunderte aufgedrückt. Nichtsdestoweniger bewahrte er auch ferner seine orthodoxe Haltung. Heßhusius, Sattler und Hoffmann, diese lutherischen Heißsporne, blieben nach wie vor seine vertrautesten Ratgeber, und als der durchaus aufrichtige und beim Herzog persönlich beliebte Hofprediger Malsius mit der calvinischen Lehre hervortrat, daß die göttliche Majestät Jesu Christi der menschlichen Natur desselben nicht mitgeteilt, sondern nur der göttlichen Natur eigen sei, also mit dem alten Nestorianischen Irrtum: Humanum non est capax divini, dem strengen Auseinanderreißen des Göttlichen und Menschlichen, als er ferner leugnete, daß man im heiligen Abendmahl mit dem leiblichen Munde den Leib und das Blut Christi empfange und daß beides auch dem Unwürdigen zum Gericht zu teil werde, nahm sich der Herzog die Sache so zu Herzen, daß er sich mehrere Jahre des Abendmahls enthielt und ein in der Malsius'schen Angelegenheit 1584 abgehaltenes Generalkonsistorium mit den Worten eröffnete: „Diejenigen, welche mit seiner Kirchenordnung nicht friedlich seien, sollten weder in Academia Julia noch sonst geduldet werden. Es sei besser, dieselben fahren hin zum Teufel, als daß sie seine Kirchen und Schulen verunreinen und beflecken. — Wenn er ein Kind hätte, welches bei oder nach seinem Tode apostasieren würde, so wolle er, daß es in der Taufe ersäuft wäre. Wem seine Kirchenordnung nicht belieben wolle, den wolle er weder als Rat, Professor oder Diener leiden." Ferner äußerte er: „Er wolle keinen Calvinisten dulden, ja

wenn S. F. Gnaden einen Sohn hätte, der Calvinist wäre, der solle S. F. Gn. Erbe nicht sein, ja S. F. Gn. wollte sagen, er wäre S. F. Gn. Kind nicht, sondern der Teufel habe ihn gezeugt." Als Malsius dagegen beteuerte, daß er bei einem Widerruf gegen sein Gewissen nicht wert sei, daß ihn der Erdboden trüge, und im Hinblick auf seine langjährigen treuen Dienste um einen gnädigen Abschied bat, erklärte der Herzog: „Sein Irrtum sei so gräulich, als der Teufel selbst. Er habe S. F. Gn. und derselben Kinder um ihre Seligkeit bringen wollen — er könne ihm solches nicht zu gute halten, es solle selbiger allhier auf der Festung Fuß halten, und nicht weichen, er habe denn sich erklärt oder gesagt, daß er geirrt." Hierauf mußte der unglückliche Hofprediger ins Gefängnis zu Schöningen wandern. Nach fast zweijähriger Festungshaft erhielt endlich der tiefgebeugte und körperlich sehr geschwächte, aber dennoch zu keiner Revokation zu bewegende Mann den flehentlich erbetenen Abschied. Er ging nach Hessen, wo ihm der Landgraf Wilhelm der Weise 1587 eine Anstellung in Herrnbreitungen gewährte.[126]) Der Herzog aber erließ am 10. Mai 1585 ein strenges Edikt, worin Jedermann, Mann oder Weib, Knecht oder Magd, der sich des Calvinismus verdächtig machen würde, eine Geldstrafe von 2 Heinrichsstädtischen Marken (= 4 Goldgulden) zudiktiert wurde; einer gleichen Strafe verfielen alle, die ein Jahr lang das Abendmahl versäumten oder ihre Kinder nicht zur Katechismuslehre schickten.[127]) Aus dem allen erhellt, wie leidenschaftlich die Abneigung des Herzogs gegen den Calvinismus war. Überhaupt steht unter ihm die lutherische Orthodoxie auf ihrer höchsten Höhe. Und doch hat dieser Fürst die Hochschule gegründet, welche nach kurzer orthodoxer Periode als eine Pflanzstätte des Humanismus und der religiösen Duldsamkelt jene oben erwähnte Singularität der braunschweigischen Landeskirche immer mehr ausbildete und ihr das eigentümliche Gepräge gab, das sie bis in die neueste Zeit bewahrt hat, das hochberühmte Elm-Athen, die hehre Julia Carolina in Helmstedt. Bevor wir auf diese Stiftung des Herzogs eingehen, werfen wir noch einen Blick auf dessen letzte Lebensjahre. Was der edle Fürst als Landesvater auf volkswirtschaftlichem Gebiete, für Forst-, Bergwerks- und Hüttenwesen, für Handel und Verkehr gethan hat, wie er durch weise Sparsamkeit ein großes Vermögen erworben für sein Geschlecht, das wollen wir hier nur andeuten. Wichtiger ist's, daß er nach dem am 8. November 1584 zu Pavia erfolgten Tode Herzog Erichs d. J. auch die Regierung des Fürstentums Kalenberg antrat. Infolge dessen wurde die bisher in Braunschweig-Wolfenbüttel geltende Kirchenordnung Herzog Julii vom Jahre 1569 auch dort eingeführt, ebenso das Corpus doctrinæ Julium. Daher hat noch heute diese Kirchenordnung in einzelnen Teilen der Provinz Hannover ihre Geltung, nämlich außer im Fürstentum Kalenberg im Fürstentum Göttingen, das seit

1498 mit Kalenberg vereinigt war, ferner im Hochstift Hildesheim, das teils schon nach der ruhmvollen Stiftsfehde im Frieden zu Quedlinburg 1523 an Braunschweig-Wolfenbüttel gefallen war, teils 1584 mit Kalenberg ihm zufiel, während das Bistum auf die Ämter Peine, Marienburg und Steuerwald beschränkt blieb; endlich auch in der oberen Grafschaft Hoya, welche teils schon 1582, teils 1584 ebenfalls mit Kalenberg an Wolfenbüttel kam.

Aus dieser ihm zugefallenen Landeserbschaft erwuchsen dem Herzog mancherlei Geschäfte und Sorgen, die ihn von den theologischen Händeln jener Zeit immer mehr abzogen. Auch der gelehrte Jurist Dr. Jagemann, welcher 1579 ins Konsistorium eintrat und später unter Heinrich Julius eine so große Rolle spielte, wirkte in diesem Sinne. Das Privatleben des Herzogs blieb jedoch nach wie vor belebt vom Hauche echter Frömmigkeit. Alle Morgen ließ er sich durch einen Edelknaben etliche Gebete und Kapitel aus der Bibel vorlesen. Dem Müßiggange und dem Trunke war er „spinnefeind"; dagegen liebte er die Lektüre guter Bücher und sorgte eifrig für die Anlegung und Bereicherung einer Bibliothek in Wolfenbüttel. In Gemeinschaft mit seiner frommen Gemahlin erzog er seine Kinder zur Gottesfurcht. Schon im Jahre 1570, als der Erbprinz erst 6 Jahre zählte, hatte sich Julius von dem Kanzler Jakob Andreä Fingerzeige zur rechten Kinderzucht erbeten und dann im Jahre 1571 mit der ihm eigentümlichen Treue und Gewissenhaftigkeit eigenhändig eine Instruktion für den Hofmeister des Prinzen aufgesetzt. Danach sollte derselbe im Sommer des Morgens etwa ¼ nach 6, im Winter um 7 Uhr ermuntert werden und in Gegenwart des Hofmeisters den Morgensegen nebst den Hauptstücken des Katechismus und etlichen vortrefflichen Sprüchen der heiligen Schrift beten und sprechen, auch mit der Zeit die vornehmsten Psalmen dazu beten. Dazu sollte der Präzeptor noch etwa ein Kapitel aus dem alten Testament vorlesen und einbilden. Im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr an den Sonn- und Feiertagen, desgleichen Mittwochs und Freitags sollte der Prinz zur Kirche geführt, und nach gehörter Predigt jederzeit examiniert werden, ob und was er aus derselben angemerket, damit das göttliche Wort mit den Jahren täglich in ihm wachsen und zunehmen möge. Im Jahre 1576 wurde ein neuer Hofmeister des Prinzen, Curd von Schwicheldt, ernannt. Derselbe entwarf ein eigenes, vom Herzoge gebilligtes Erziehungsprogramm. In demselben heißt es unter andern: „Weil die heilige Schrift ein Brunnquell alles Guten und aller Weisheit sei, müßten auch die Studien von der Gottesfurcht ihren Anfang nehmen. Demnach sollen die Prinzen erstlich in dem Katechismus fleißig gehalten werden, auch morgens, mittags und abends, ehe sie ihre Studien anfangen, ein Kapitel aus der Bibel lesen, daneben alle Sonnabend und Sonntag in der Augsburgischen Konfession, deren Apologia, in den Schmalkaldischen Artikeln und in dem Examine Chemnitii

unterwiesen werden; überdies sollen sie das Nicäische und Athanasische Symbolum samt den vornehmsten Psalmen auswendig lernen."[128])

Noch hatte Julius die Freude, dem Kurfürsten August von Sachsen, dem mächtigsten unter den protestantischen Fürsten Deutschlands und Schirmherrn des reinen Luthertums, durch eine Familienverbindung wiederum nahe zu treten. Derselbe Prinz, dessen katholisierende Einweihung zum Bischofe von Halberstadt einst den Streit hervorgerufen, vermählte sich mit der Tochter des Kurfürsten, Dorothea (26. September 1585). Leider starb dieselbe schon im ersten Wochenbette, ohne einen Prinzen zu hinterlassen (13. Februar 1587).

Trotz seines hellen, klaren Verstandes war Herzog Julius nicht frei von dem seit Paracelsus weitverbreiteten Glauben an die Alchemie, welche die Kunst, aus unedlen Metallen Gold zu machen und einen Verjüngungstrank zu brauen, zu besitzen behauptete. Daher stand er mehrere Jahre im Bann des Alchemisten Sömmering. Dagegen hat er sich von dem herrschenden Aberglauben an Hexen frei gehalten. Verhältnismäßig wenige Verbrennungen alter Frauen, deren Schicksal der Herzog selbst beklagte, fanden unter ihm statt, und sowohl Richter als Geistliche hat er zur Vorsicht ermahnt.[129])

In den letzten Jahren seines Lebens mußte Julius viel leiden. Steinschmerzen plagten ihn oft so sehr, „daß die Thränen über seine Wangen rannen". Seine Kräfte schwanden immer mehr dahin. Am 3. Mai 1589 ging er heim. Wir schließen die Darstellung seines Lebens mit einer Schilderung aus der Leichenpredigt, welche der furchtlose Hofprediger Basilius Sattler am 11. Junius 1589 dem edlen Fürsten hielt: „S. F. Gn. Person belangend, seyn Sie zwar ein großer Sünder gewesen, und haben, wie wir alle, wie auch die löblichen Könige in Juda, Ihre sonderlichen Mängel gehabt, wie wir denn dieselben alle Zeit an Anderen wohl, an uns aber übel sehen: als daß Sie dem zeitlichen Gute und dem Zorne unterweilen etwas zu sehr nachgehangen. Es haben aber dagegen in S. F. Gn. viele und große Tugenden geleuchtet, die dieses Alles überschattet haben: derowegen, und weil auch Gott solches zudeckt und vergeben, gebühret uns solche Schwachheit, sonderlich an unsrer Obrigkeit, zuzudecken. — Wie denn auch hierbei sehr rühmlich ist, daß S. F. Gn. leiden können, daß sowohl Ihre als anderer Leute Sünden die Prediger ohne Scheu strafen mögen, also, daß Sie auch selber solches befohlen und gesagt, Sie wollen Ihren Predigern den Mund nicht zubinden. — Ihre höchste Obrigkeit, die Römische Kaiserliche Majestät, haben S. F. Gn., als ein gehorsamer, getreuer Fürst, gebührlich respektieret und geehret, wie, Gottlob! offenbar, und die am besten wissen, so täglich und viel mit S. F. Gn. umgegangen. — S. F. Gn. Ehegemahl haben Sie geliebet und geehret, wie sich unter andern auch in der Krankheit ausgewiesen. Auch Niemand in Unzucht geärgert, des Trunkes sich auch so geäußert, daß Sie in

vielen Jahren nicht trunken gewesen. — S. F. Gn. haben mehr gearbeitet als nicht Einer, sondern etliche fürnehmste und arbeitsamste Diener, die Sachen selber erwogen und durch Ihren Kopf gehen lassen, der Audienz vielmahl in der Person beigewohnet, und seyn in allen Sachen gewesen ein Liebhaber guter Ordnung. — Und da sonsten große Herren etliche Lust haben, damit sie sich unterweilen in ihrem sorglichen und mühseligen Amt ergötzen können, haben S. F. Gn. sich desselbigen gänzlich entschlagen und mit unnachlässiger Regimentssorge und Mühe Ihrem eigenen Leibe und Leben wehe gethan, und ist Ihr Symbolum dießfalls wahr worden: Aliis inserviendo consumor."

§ 11. Die Universität Helmstedt.

Zu den segensreichen Folgen der Kirchenreformation gehört das Erwachen des wissenschaftlichen Sinnes. Sechsunddreißig neue Hochschulen wurden im 16. Jahrhundert neu gegründet, darunter 10 deutsche.[130]) Fast jeder bedeutende protestantische Fürst setzte im Vollgefühl seiner neuen Würde als custos utriusque tabulae, als Pfleger nicht nur der leiblichen, sondern auch der geistigen Wohlfahrt der Unterthanen seine Ehre darin, einen Leuchtturm christlicher Erkenntnis, eine Burg der reinen Lehre in seinem Lande zu besitzen. So auch Herzog Julius, der durch seine eigene theologische Vorbildung einen hohen Respekt vor der Wissenschaft gewonnen hatte. Schon am 8. September 1570 eröffnete er in dem Franziskanerkloster zu Gandersheim nach dem Muster des Pädagogiums zu Stuttgart eine gleiche Anstalt „zur Auferziehung der lieben Jugend in aller Gottesfurcht, freien Künsten und Sprachen, auch Pflanzung der christlichen Gemeinde."[131]) Aber höher hinaus gingen die Wünsche des Herzogs. Ungern sah er seine Landeskinder zu ihren akademischen Studien aus dem Lande ziehen. Eine eigene Landesuniversität zu gründen, das war sein Streben. Gandersheim schien ihm zum Sitz derselben nicht recht geeignet; man hielt die dortige Gegend für ungesund. Wolfenbüttel, Alfeld und Helmstedt kamen in Frage. Von Wolfenbüttel wurde abgesehen, weil eine zu nahe Berührung des Hoflebens mit der Akademie unzweckmäßig schien. „Musas amare locum tranquillum et strepitu vacuum." Die liebliche Elmstadt, an der nordöstlichen Grenze des Landes zwischen grünen Wäldern und lachenden Fluren gelegen, hielt man für am zugkräftigsten dem Auslande gegenüber. So wurde denn zunächst im Juli 1574 das Pädagogium von Gandersheim nach Helmstedt verlegt. Der Abt von Marienthal, Kaspar Schosgen, gewährte gern die nötigen Räume. Am 9. Mai 1575 erteilte Kaiser Maximilian II. seine Genehmigung zur Verwandlung des Pädagogiums in eine Universität, die in dem Bestätigungsbrief zu Ehren des Stifters Universitas Julia genannt wurde. Große Er-

wartungen hegte der Herzog von der Zukunft seiner Akademie. Gerade damals war der alte Ruhm der Nachbar-Universität Wittenberg durch den Ruf des heimlichen Calvinismus verdunkelt. Auch nach dem verhängnisvollen „Kursächsischen Drama“ (1574), durch welches dort vom Kurfürsten August (1553—86) dem Melanchthonismus ein Ende mit Schrecken bereitet wurde, hatte Wittenberg das Vertrauen der strengen Lutheraner noch nicht völlig wiedergewonnen. Die zum Ersatz für das verlorene Wittenberg vom Confessor-Kurfürsten († 1554) und seinen Söhnen als Mittelpunkt des echten Luthertums (1548—58) gegründete Universität Jena hatte namentlich im synergistischen Streit mehrfache Schwankungen gezeigt. Es kam darauf an, eine Hochschule ins Leben zu rufen, deren Professoren durch den Ruf der bewährtesten Lehrreinheit die studierende Jugend herbeizogen und dieselbe zu „einer Werkstatt zur Förderung und Befestigung des evangelischen Glaubens“ gestalteten. Herzog Julius dachte sofort an die Berufung des berühmten Chemnitz und des Rostocker Professors David Chyträus, der durch seine universelle Bildung — er hielt theologische, philosophische, philologische und geschichtliche Vorlesungen — allgemeines Staunen erregte. Darüber schrieb der Herzog an Chemnitz: „Wir befinden die Person dermaßen qualifiziert, daß zur Aufbauung unsrer Julius-Universität Er neben Euch gar nützlich und beförderlich sein könnte; und möchten derwegen nichts lieberes, als daß wir den Mann neben Euch und Euch neben Ihm bei unserer hohen Schule haben und behalten könnten.“[132]) Da beide den Ruf ablehnten, so mußten sie wenigstens im Kloster Riddagshausen an der Ausarbeitung der Universitätsstatuten teilnehmen, welche am Geburtstage des Herzogs, am 29. Juni, veröffentlicht wurden. Nachdem darauf der Landtag zu Wolfenbüttel die materiellen Mittel bewilligt hatte, erfolgte am 15. Oktober 1576, dem 12. Geburtstage des Erbprinzen, die feierliche Einweihung der Hochschule. Der Prinz, zum ersten Rektor derselben ernannt, hielt bei dieser Gelegenheit zum Erstaunen des hochgelehrten Publikums eine angeblich selbstverfaßte, zwei Stunden dauernde lateinische Ansprache,[133]) der Martin Chemnitz eine offizielle Weihrede „über die Einsetzung der zwölf Apostel und die Schulhistorien vom Anfange der Welt“ hinzufügte, welche später — wahrscheinlich in erweiterter Form, denn sie umfaßt 73 Quartseiten — im Druck erschienen ist. Die ganze Feier dauerte übrigens fünf volle Stunden. Zum Vize-Kanzler der Universität wurde der bereits erwähnte Mynsinger von Frundeck[134]) ernannt, welcher 1573 seinen Abschied als Kanzler in Wolfenbüttel erbeten hatte und seitdem in Helmstedt lebte. († 3. Mai 1588.) Der damals beim Hofe noch so einflußreiche Chemnitz wurde auch bei der Berufung der Professoren zu Rate gezogen. Da die Universität zu einem Hauptbollwerk der lutherischen Rechtgläubigkeit bestimmt war, wurde die theologische Fakultät

mit drei Heißspornen besetzt: Timotheus Kirchner, Tilemann Heßhusius und Basilius Sattler. Kirchner,[135]) am 6. Januar 1533 zu Dölstädt, einem Dorfe in der Grafschaft Gleichen, geboren, hatte sich überall als tapferer Streiter gegen Adiaphorismus, Majorismus und Synergismus bewährt. Er war 1562, weil er sich weigerte, Strigels Deklaration vom freien Willen zu unterschreiben, von seiner Pfarre zu Herbsleben vertrieben, aber nach der Thronbesteigung Johann Wilhelms, der die Philippisten vertrieb und die Flacianer begünstigte, 1567 wiederum als Prediger und 1571 als Professor in Jena angestellt. Von da wurde er durch den Einfluß des damals so angesehenen Alchemisten Philipp Sömmering für Selnecker, der in den Verdacht des Philippismus gekommen war, im Jahre 1572 als Generalissimus nach Wolfenbüttel berufen, sodann auf Chemnitz' Verwendung, nachdem er wegen einer Schrift de disciplina in Ungnade gefallen und mit Festungsarrest bestraft war, abermals als Selneckers Nachfolger 1573 zum Generalsuperintendenten und Ephorus des Pädagogiums zu Gandersheim ernannt und kam infolge der Verlegung des letzteren als erster Professor der Theologie nach Helmstedt. Er bekleidete die Würde eines Vize-Rektors der Universität, verlor aber, wie wir oben sahen, wegen seines freimütigen Auftretens gegen den Herzog im Jahre 1579 seine Stellung. Hierauf privatisierte er eine zeitlang in Erfurt, wurde dann Professor an der Universität Heidelberg (1580) und 1583 Superintendent in Weimar, wo er um 1586 starb. Kirchner war einer der eifrigsten Konkordienmänner; die Apologie der Konkordienformel ist wesentlich sein Werk. Er wird gerühmt als durchaus nobler Charakter, voll heiligen Eifers, aber ohne Verketzerungssucht („bonae mentis est, candide de aliorum dictis et factis judicare"). Neben ihm fand Tilemann Heßhusius,[136]) geb. 3. Nov. 1527 zu Wesel, wegen seiner theologischen Schroffheit bereits siebenmal landesflüchtig, durch Chemnitz' Vermittelung im Jahre 1578 eine Anstellung als zweiter Primarius. Abgekühlt durch die Besonnenheit des Alters, ignorierte er die Tonsur der Prinzen und wurde deshalb nach dem Bruche des Herzogs mit den Theologen der Konkordienformel, insbesondere mit Chemnitz und Kirchner, in theologischen Angelegenheiten der vorzüglichste Berater seines Landesherrn, der ihn an Kirchners Stelle zum ersten theologischen Professor der Universität ernannte. Auch er stand anfangs der Konkordienformel freundlich gegenüber. Als im Jahre 1578 eine Schrift fälschlich unter seinem Namen erschien, die da behauptete, daß viele widerwillig die Konkordienformel unterschrieben hätten und die Verfasser als Schmiede und Schuster bezeichnete, erklärte er: „Ich habe die Formulae Concordiae nicht allein mit eigener Hand, sondern auch von Herzen unterschrieben und ist das Konkordienbuch dermaßen in Gottes Wort gegründet, daß es alle Calvinisten und Rottengeister wohl werden ungebissen

lassen, ich bitte auch meinen Herrn Christum von Herzen, er wolle diese listigen Anschläge des Teufels, so wider das Konkordienbuch fürgenommen werden, zu nicht machen und Gnade dazu geben, daß das heilige, christliche, hochnötige Werk der Konkordien zum Lob Gottes des Allmächtigen, zu Trost der betrübten Kirche und zur Ausrottung aller Korruptelen zum gewünschten Ende gebracht mögen werden."[187]) Als aber später auf dem Kolloqium zu Quedlinburg 1583 Kirchner, Chemnitz und andere Theologen die Lehre von der absoluten Ubiquität Christi, um deren Verwerfung willen Heßhusius aus Königsberg vertrieben war, aus der Konkordienformel abzuleiten suchten, und, wie bereits erwähnt, das am 25. Juni 1580 zu Dresden veröffentlichte Exemplar nicht in allen Stücken mit dem handschriftlichen der Helmstedter übereinstimmte, war neben der persönlichen Abneigung des Herzogs gegen die Theologen der Konkordienformel der Widerstand des Heßhusius der Hauptgrund zur Verwerfung derselben im Lande Braunschweig, wobei nicht verschwiegen werden soll, daß ältere und neuere Historiker in der Herrschsucht des Heßhusius, der eine Versöhnung des Herzogs mit seinen Rivalen Kirchner und Chemnitz verhindern und den Einfluß auf den hohen Herrn für sich allein behalten wollte, das treibende Motiv seines Vorgehens erblickt haben. Nun ist ja brennender Ehrgeiz sehr oft der dunkle Schatten jener Geister, die den niederen Versuchungen dieses Lebens nicht erliegen. Aber hier ist zu unterscheiden zwischen dem unbewußten, naiven Drang, im Dienste eines Außerpersönlichen, Höheren sich selbst hervorzuthun und die anderen zu beherrschen und zwischen einem kalten, selbstsüchtigen, berechnenden Strebertum. Das letztere ist dem Manne, der sieben Mal um seiner Überzeugung willen Amt und Brot, zuletzt das ansehnliche Bistum von Samland in Preußen preisgegeben, nicht zuzutrauen. Auch sind jene Anschuldigungen nicht genügend begründet. Vielmehr erscheint die Streitsucht dieses „Eisenfressers" oder „Heißsporns" ihre Wurzel zu haben einerseits in einer gewissen Beschränktheit, mit welcher er übersah, wie das Wort der Offenbarung in manchen Stücken so dunkel und geheimnisvoll ist, wie die Erkenntnis desselben ewig Stückwerk für den menschlichen Verstand bleibt, und in dem Glauben, die Wahrheit bis aufs Jota erkannt zu haben, auch die geringste Abweichung von seiner theologischen Auffassung als arge Ketzerei ansah, andrerseits in einer übertriebenen Gewissenhaftigkeit, mit der er es für seine Pflicht hielt, auch den geringsten Punkt der erkannten Wahrheit bis aufs Blut zu verteidigen. So wenigstens erscheint er nach seinem Testamente, in welchem er bekennt: „Was meine vielfältigen Exilia und großen Verfolgungen anlangt, bin ich gewiß in meinem Herzen vor Gottes Angesicht, daß ich die Gemeinde Gottes mit Treuen gemeinet, reine, gesunde Lehre habe geführet und treulich gedienet. Und bitte den allmächtigen Gott, Vater unseres Herrn und Heilands Jesu Christi, er wolle zu

seiner Zeit sein göttlich Gericht offenbaren und meine Unschuld an den Tag kommen lassen. Für meine Person vergebe ich Allen, die mich verfolgt haben, wofern sie Buße thun, was ich Allen von Herzen wünsche. Ich bin zwar nicht ohne Sünde, Mängel und Gebrechen, in wahrer Demut, und bitte täglich von Grund meines Herzens den allmächtigen, gütigen und barmherzigen Gott, er wolle mir um seines Sohnes Jesu Christi willen, der sein Blut für meine und der Welt Sünde vergossen, gnädig verzeihen und vergeben und derselben in Ewigkeit nicht gedenken, laut seiner göttlichen Zusage: So wahr als ich lebe, spricht der Herr Zebaoth, will ich nicht, daß der Gottlose sterbe, sondern daß er sich bekehre und lebe. Ezech. 33. Aber was meinen Dienst in der Kirche anbetrifft, muß ich bekennen, daß ich Weniger gethan, als ich wohl schuldig gewesen bin. Ich hätte die Sünder noch härter strafen sollen, denn ich gethan, und die Rottengeister noch eifriger widerlegen sollen, denn ich gethan. Denn welcher Mensch auf Erden ist genug zu dem hohen und heiligen Predigtamt? Aber mein Gott und Vater wolle mich für seinen treuen Diener erkennen und annehmen und im Glauben bis an mein Ende gnädiglich und väterlich erhalten."

Mit unermüdlichem Fleiße hat Heßhusius in Helmstedt gewirkt. Seine Körperkraft war infolge des ruhelosen Feuereifers vor der Zeit verzehrt. Dazu brach er beim Hinuntersteigen in den Keller seines neuerbauten Hauses im Jahre 1578 ein Bein, weswegen er fortan hinkte. Er starb zu Helmstedt am 25. September 1588. Unter sein der historia Heshusiana beigefügtes Bildnis hat Leuckfeld einen Vers gesetzt, der von Johann Christoph Olearius, einem Nachkommen des vielgeschmähten Mannes, stammt:

Dies ist Heßhusius, ein Mann von großen Gaben,
Den Wenig recht geschätzt, Viel ihn verworfen haben.
Mein Leser, lies dies Werk, sieh's unparteiisch an,
Ob man Heßhusius nicht hat zu viel gethan.

Der dritte Theologe Helmstedts, Basilius Sattler, ist für die kirchliche Entwickelung unseres Landes so bedeutungsvoll, daß wir ihm einen besonderen Abschnitt widmen müssen. Auch liegt der Schwerpunkt seines Lebens nicht in seiner akademischen Thätigkeit (1576—1584), sondern in seiner einflußreichen Wirksamkeit als Hofprediger dreier braunschweigischer Herzöge und Generalissimus in Wolfenbüttel. Von der Residenz aus hat er vierzig Jahre lang die Landeskirche mit starker Hand geleitet. Dagegen hat Daniel Hoffmann, zuerst Mitglied der philosophischen Fakultät, der erste in Helmstedt promovierte Dr. theol. (1578) und bald darauf auch Professor der Theologie, lange Zeit in Helmstedt eine Rolle gespielt. Nachdem er durch die Entschuldigung der Prinzentonsur die Gunst des Herzogs und die Nebenstellung eines Konsistorialrats erlangt hatte, war er ein Jahrzehnt lang als eifriger

Bekämpfer der Ubiquitätslehre des Heßhusius treuester Bundesgenosse, und stritt gegen auswärtige Theologen, auch gegen strenge Lutheraner, mit solcher Heftigkeit, daß von ihm wie einst von Ismael gesagt wurde: Er sei wild und unbändig, seine Hand sei wider alle und aller Hand wider ihn. Nach Heßhusius' Tode war er das einflußreichste Mitglied der Universität. Aber nur kurze Zeit sollte sein Stern strahlen. Denn nach dem Tode des Herzogs Julius (3. Mai 1589) erblühte unter dem gelehrten, geistvollen Heinrich Julius (1589—1613) zunächst freilich nur unter den Vertretern der philosophischen Fakultät, jene milde, humanistisch-melanchthonische Richtung, die der bisherigen Herrschaft der Orthodoxie bald sehr gefährlich wurde. Den Kampf dieser beiden Weltanschauungen werden wir in einem der folgenden Abschnitte betrachten.

Nachdem wir die ersten theologischen Lehrer kennen gelernt, werfen wir nun einen kurzen Blick auf die übrigen Verhältnisse der Akademie. Ein jeder der vier theologischen Docenten (Kirchner, Heßhusius, Sattler, Hoffmann, nach Kirchners Abgange Olearius, Heßhusius' Schwiegersohn,) hatte wöchentlich 4 Stunden öffentlich zu lesen. Jede Vorlesung wurde mit Gebet eröffnet und geschlossen. Auf die Exegese kamen 7—9 Stunden, die übrigen auf Dogmatik, Kirchengeschichte und Homiletik. In letzterer unterrichtete derjenige Professor, welcher zugleich Generalsuperintendent in Helmstedt war, zuerst Basilius Sattler.[138]) Es ist ein hoher Vorzug der Helmstedter Hochschule, daß sie von Anfang an die Kirchengeschichte berücksichtigte, welche damals auf andern Hochschulen noch im Argen lag und höchstens als Anhängsel der Weltgeschichte behandelt wurde. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die Kirchengeschichte im Lektionskataloge keinen Platz und wurde bei den Kandidatenprüfungen nicht berücksichtigt, Helmstedt ausgenommen. Freilich besaß sie auch hier keine eigene Professur, sondern war mit derjenigen der neutestamentlichen Exegese vereinigt. Erst 1650 wurde sie selbständig. „Inde a tempore Calixti ad haec usque tempora historia ecclesiastica peculiarem sedem in academia Julia habuit.“[139]) Die Studien sowohl auf theologischem Gebiete als auch auf demjenigen der schönen Wissenschaften sollten nach den Statuten als ein Gottesdienst betrachtet werden. Darum wurden von Heßhusius und Hoffmann auch am Sonntage Vorlesungen gehalten.[140]) Die Universität besaß hohe Vorrechte. Dahin gehört die eigene Gerichtsbarkeit, unter der sowohl die Studierenden, als auch die Professoren mit ihren Familien und sämtliche mit der Universität irgendwie verbundene Leute, selbst die Buchhändler und Buchbinder, sowohl in disciplinarischer, als auch in civiler und crimineller Beziehung, standen; ferner das Wahlrecht der Beamten, insbesondere der Universitätslehrer. Doch wurde im Jahre 1597 ein Dekret erlassen: „Wenn die Professoren vorbittlich Jemanden zu einer Professur

vorschlagen, soll er nicht seyn leichtfertig, noch mit den studiosis zu gesellig, versoffen oder auch ein Schwelger."[141]) Die Einkünfte, namentlich der theologischen Professoren, waren in Helmstedt für damalige Zeiten ziemlich hoch. Heßhusius erhielt z. B. 600 Thaler, außerdem Mietsentschädigung, bis er unter fürstlicher Beihilfe sich ein eigenes Haus bauen werde. Auch wird ihm bei seiner Bestallung in Aussicht gestellt, daß seine älteste Tochter, „die mit unserm Rat in unserm Fürstentum heiraten wird", die Hochzeit ausgerichtet werde und sein Weib und Kinder zu aller gnädigen Beförderung dem Herzoge befohlen sein sollen.[142]) Leider zeigten die Lehrer in den weltlichen Fakultäten wenig religiösen Sinn; schon 1592 wurde tadelnd darauf hingewiesen, daß etliche Professoren auf das Hören des göttlichen Wortes und die Feier des heiligen Abendmahls wenig Wert legten, ja sogar in der Kirche vielfach die Zeitungen läsen. „Deswegen können S. F. Gn. mit ihnen nicht einig sein."[143]) Um dergleichen Mißstände abzustellen, wurden jährliche, ja sogar halbjährliche Visitationen verordnet.[144])

Auch unter den Studenten herrschte vielfach Zuchtlosigkeit, namentlich die Rauflust, weshalb der später von Herzog Rudolf August zitierte Spruch entstand:

Wer von Tübingen kommt ohne Weib,
Von Jena mit gesundem Leib,
Von Helmstedt ohne Wunden,
Von Jena ohne Schrunden,
Von Marburg umgefallen,
Hat nicht studiert auf allen.[145])

Zur besseren Disciplin wohnten die Studenten häufig bei Professoren. Nachdem Heßhusius sich ein eigenes Haus gebaut, vermietete er neun Stuben an Studenten, im Preise von 6—15 Thalern jährlich. Dieselben waren dann auch seine Tischgenossen. Auch Kirchner hatte Studenten in Beköstigung; er lieferte einen geringeren Tisch zu 26 Thalern jährlich, und einen besseren (Mittags 4 Gerichte, Butter und Käse, Abends 3 Gerichte, Butter und Käse, nebst einem Quartier Bier und dreimal wöchentlich Gebratenes) für jährlich 33 Thaler.[146]) Wie viel inniger und vertrauter wurde dadurch das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler, welch einen Schatz von Erinnerungen an bedeutende Männer nahmen die ehemaligen Haus- und Tischgenossen derselben ins Leben mit! Es gab Studenten, welche die Tischgespräche nachher aufschrieben und noch als Greise sich daran erquickten. Neben diesen „Professorentischburschen", die sich aus den wohlhabenderen Klassen der Gesellschaft rekrutierten, genossen zahlreiche Studenten das Beneficium des fürstlichen Konvikts. In den Gesetzen der Universität waren die Kosten für 144 Stipendiaten desselben berechnet. Da die Verpflegung derselben von derjenigen der Professorentischburschen sehr verschieden war, so wurden oft Klagen laut, ja im Jahre 1588 kam es zu einem Konviktsaufruhr, und als der Prorektor einige

der Ruhestörer ins Carcer schickte, stürmten die übrigen mit Stöcken, Schwertern und Spießen das Haus des oeconomus, brachen Thüren und Fenster auf, zerstörten den ganzen Hausrat, warfen ihn auf die Straße, und befreiten sodann die Gefangenen aus dem Carcer.[147]) Auch von blutigen Streitigkeiten zwischen Professorentischburschen und fürstlichen Konviktualen wird erzählt.

Trotz solcher kleinen Extravaganzen, die wohl nirgends ausbleiben, wo eine größere Anzahl Jünglinge in den Jahren des schäumenden Übermutes zusammenkommen, erreichte die Universität bald eine hohe Blüte. Der Glanz des „Julium sidus“ leuchtete weithin; aus der Nähe und Ferne strömten die Musensöhne herbei. Bereits im Jahre 1581 zählte die Hochschule 600 Studenten. Doch ihren Höhepunkt erreichte sie erst in der folgenden Periode, wo die Namen Georg Calixt und Hermann Conring mit magnetischer Kraft auf die Jugend wirkten.

§ 12. Martin Chemnitz,
Braunschweigs größter Stadtsuperintendent.[148])

„Ihr Protestanten habt zwei Martine gehabt; wenn der zweite nicht gewesen wäre, hätte der erste nicht bestehen können,“ so hat ein aufrichtiger Katholik über Martin Chemnitz, den größten Theologen der lutherischen Kirche nach Luther und Melanchthon, geurteilt. Das braunschweigische Land, insbesondere die Stadt Braunschweig, kann stolz darauf sein, einen solchen Mann zu ihren Kirchenvätern zählen zu können, einen Mann, so gelehrt, wie selten einer, eine Zierde der protestantischen Theologie und der deutschen Wissenschaft; und dabei doch so praktisch und weltklug als Organisator und geistlicher Oberhirt; so fest wie Stahl, wo es galt, einzustehen für die evangelische Wahrheit gegenüber Rom und für Zucht und Sitte gegenüber den freien Geistern; wahr und furchtlos wie ein Elias gegenüber seinem Fürsten; und doch so milde und sanftmütig, einen Mann des Friedens und der Liebe im geselligen Verkehr. Luthers Feuer und Melanchthons Besonnenheit, das männliche Prinzip und das ewig Weibliche sind in ihm harmonisch verbunden. Von den zahlreichen hervorragenden theologischen Gestalten der ersten Periode unserer lutherischen Landeskirche: Görlitz, Medler, Mörlin, Kirchner, Heßhusius, Selnecker und Sattler, reicht keine heran an die geistige Größe des körperlich so kleinen Mannes. Neben Bugenhagen gebührt ihm die Palme.

Aus dem altadeligen, wendischen Geschlechte derer von Kemnitz[149]) in Hinterpommern entsprossen (geb. am 9. November 1522 zu Treuenbrietzen in der Mark Brandenburg und wie Luther, nach dem großen Bischof von Tours benannt), zeigte er schon als Knabe „ein sonderlich Ingenium“, eine Lust zum Sinnen und Lernen, welche die Eltern auf den künftigen Gelehrten-

beruf ihres Sohnes hinwies. Schwere Hindernisse türmten sich indessen auf. Der Knabe fiel in einen Bach und infolge des Schreckens wurde sein Nervensystem so erschüttert, daß er anfing, heftig zu stottern und des Nachts im Schlafe zu wandeln. Dazu verlor er im elften Jahre seinen Vater, einen Kaufmann und Tuchmacher der Stadt. Nun hatte die Mutter schwere Familiensorgen. Aber der künftige Ritter des Geistes wurde gerade im Kampfe gestählt. Als ein zweiter Demosthenes hat er das körperliche Hindernis siegreich überwunden. Die Mutter sandte den Lieblingssohn nach Wittenberg, wo ihn eine Verwandte gegen billiges Kostgeld aufnahm. Dort hörte Martin seinen großen Namensvetter zuerst predigen. Schon nach einem halben Jahre mußte er wegen Mittellosigkeit nach Hause zurückkehren. Wiederum besuchte er die Schule zu Treuenbrietzen, deren Unterricht dem strebsamen und talentvollen Schüler längst nicht mehr genügte. Da infolge einer unglücklichen ehelichen Verbindung seines ältesten Bruders der Wohlstand des Hauses beständig den Krebsgang ging, mußte der phantasievolle Jüngling mit weinendem Auge und blutendem Herzen in die Tuchmacherwerkstatt eintreten, er, der bereits die akademische Luft geatmet und dem süßen Klang der Wittenberger Nachtigall gelauscht. Doch die Liebe zur Wissenschaft glühte heimlich fort in seiner Brust. In jeder Mußestunde übte er sich nach Anleitung der sechs Bücher: Elegantiæ latinæ linguæ des L. Valla im Lateinschreiben. Als Autodidakt übersetzte er die Sprüche des Jesus Sirach, und zwar jede Sentenz in dreifacher Form. Vergebens richtete er wiederholt an die verschiedensten Leute die Bitte, ihm zum Besuch einer höheren Schule zu verhelfen. Gleich dem Kranich, dem die Schwingen gebunden sind, wurde er durch die leidige Geldfrage an die Scholle geheftet, und das heiße Sehnen seines Herzens wäre unter dem Druck der Verhältnisse mit den Jahren erstorben. Da kam Hilfe in der Not durch Gottes wunderbare Fügung. Im Sommer 1539 erhielt die Familie den Besuch zweier vornehmer Verwandten aus Magdeburg. An sie richtete Martin heimlich aus seinem Kämmerlein einen lateinischen Brief und setzte ein lateinisches Distichon darunter. Und die Gäste spürten daraus das brennende Verlangen des Jünglings in die Ferne. Sie nahmen ihn mit nach Magdeburg, wo er sich der geliebten Wissenschaft aufs neue mit Entzücken in die Arme werfen konnte. Nachdem er drittehalb Jahr, durch Freitische und Bücher unterstützt, die dortige Schule besucht und zur Universität reif geworden war, ging er zu Johannis 1542 nach Calbe, um dort als Kollaborator an der Schule sich die Mittel zum Studieren auf der Universität zu erwerben. Denn soviel stand ihm nunmehr fest, daß er studieren werde, es komme, was da wolle. Schon nach dreiviertel Jahren hatte er so viel zusammengespart, daß er mit einer kleinen Beihilfe mütterlicherseits nach der alma mater zu Frankfurt a. O. eilen konnte. Allein nach einem Jahre sah

er sich wiederum durch gänzliche Mittellosigkeit genötigt, die Rektorstelle zu Brietzen bei Frankfurt a. O. anzunehmen. Da mit seiner Stelle der Dienst eines Schreibers im Fischzoll verbunden war, konnte Martin hier zum ersten Male seine Bücherliebe nach Herzenslust befriedigen. Aber, obwohl sein nüchterner Bruder dringend vor abermaliger leichtsinniger Aufgabe der schönen Brotstelle warnte, die Zollbude genügte dem hochstrebenden Jüngling nicht. Vor ihm leuchtete hell und klar das Bild dessen, was er werden sollte. Dieses Ziel konnte er hier nicht erreichen. Dazu mußte sein geistiger Horizont noch erweitert, der Schatz seines Wissens noch vermehrt werden. So zieht er denn Michaelis 1545 nach Wittenberg. Als lieber Schüler und Verwandter des Frankfurters Georg Sabinus, der Melanchthons Schwiegersohn geworden war, wurde er vom letzteren freundlich aufgenommen. Die Übersetzung einer Rede und des Briefes des Demosthenes an den König Philipp gewann ihm das Herz des gelehrten Mannes noch mehr. Auf sein Anraten trieb er Mathematik und Astrologie, versäumte darüber aber, den alternden Luther fleißig zu hören, was ihm hernachmals sehr leid that. Als dann infolge des Schmalkaldischen Krieges in Wittenberg große Unruhe herrschte, so daß Melanchthon und Flacius für einige Zeit nach Braunschweig gingen, zog unser Chemnitz mit einem Geldgeschenke der Mutter — zwanzig Thalern, der größten Summe, die er jemals von ihr erhalten — nach Königsberg, wo kurz vorher sein Lehrer Sabinus angestellt war. Dieser verschaffte ihm den Unterricht und die Beaufsichtigung einiger jungen polnischen Edelleute und am 31. Mai 1548 die Stelle eines Rektors der Domschule zu Königsberg „im Kneiphofe“. Für das Jahr 1549 gab er einen astrologischen Kalender heraus, der für das folgende Jahr auf Wunsch des Herzogs Albrecht abermals erschien. Aber nun zog es ihn von der Astrologie, die ihm sowohl, als seinem Lehrer Melanchthon ein Lieblingsstudium war — meinte doch letzterer, um der Sterne willen seien dem Menschen die Augen gegeben — zur Theologie. In einem griechisch geschriebenen Briefe fragte er den Meister um Rat. Dieser ermutigte ihn und wies ihn zugleich hin auf die Wichtigkeit des Unterschiedes von Gesetz und Evangelium für die evangelische Theologie. Als bald darauf die Pest in Königsberg ausbrach, studierte er in der Stille des Städtchens Salfeld die Sentenzen des Petrus Lombardus, immer mit der Feder in der Hand, und die Postillen Luthers, aus denen er die Regeln der Homiletik und die Schönheit der Ausdrucksweise in der deutschen Sprache, deren Meister Luther war wie kein anderer, zu erlernen suchte.

Nach Aufhören der Pest wäre er nicht nach Königsberg zurückgekehrt — er hatte den Schuldienst bereits aufgegeben —, wenn nicht der ihm wegen seiner Sterndeutekunst sehr geneigte Herzog ihm die Stelle eines Bibliothekars an der herzoglichen Schloßbibliothek übertragen hätte. Das war ein Dienst

so recht nach dem Herzen des bücherliebenden Gelehrten. „Das halte ich für das größte Glück, das mir Gott zur Zeit meines Studierens gegeben hat.“ Mit seinem gewohnten Wissenshunger versenkte er sich in die Schätze der Bibliothek. Dem Worte seines Lehrers Melanchthon gemäß: „Theologus in scripturis nascitur“, warf er sich zunächst auf das Studium der Bibel, deren Bücher er alle der Reihe nach mit Benutzung der vorhandenen Übersetzungen und Auslegungen durchlas, dann kamen in chronologischer Ordnung die Kirchenväter daran, endlich die polemischen Schriften gegen die Ketzer der neuen evangelischen Kirche; stets machte er sich dabei Notizen, so daß der Umfang seiner theologischen Gelehrsamkeit immer gewaltiger wurde. Das waren „die allerbesten Herrentage“ in seinem Leben. Alle litterarischen Hilfsmittel standen ihm zu Gebote, oder durften, ganz nach seinem Wunsche, sofort angeschafft werden, wenn sie fehlten. Vom Herzoge erhielt er Tisch, Wohnung, Holz, Licht, Kleidung und eines Famuli Unterhaltung; beim Burggrafen, dessen Kinder er zu beaufsichtigen hatte, saß er an der Tafel mit Kanzler, Marschall und den vornehmsten Räten und erhielt zahlreiche Geschenke. In jenen hohen Gesellschaftskreisen lernte er die Freiheit in der Bewegung, jene Ruhe und Sicherheit in den weltlichen Umgangsformen, die ihn nachher auszeichnet. Nur der in Königsberg blühende Osiandrismus war imstande, ihm den dortigen Aufenthalt zu verleiden. Osiander hatte einst (1522) in Nürnberg den nachmaligen Herzog von Preußen für das Evangelium gewonnen. Dieser ehrte ihn als „seinen geistlichen Vater“ und berief ihn als Professor und Prediger nach Königsberg. Wir sahen bereits, Osiander lehrte: Der in uns wohnende Christus, nicht der für uns dahingegebene, macht uns gerecht vor Gott. Um diese Frage wurde mit dem ganzen rührenden Ernst des glaubenseifrigen Zeitalters gestritten. Auch Martin Chemnitz kämpfte in einer öffentlichen Disputation gegen Osiander, doch mit Maß und Milde, sowohl aus individueller Charakteranlage, als auch in Rücksicht auf seinen fürstlichen Wohlthäter, der den Gegner und seine Lehre begünstigte. Die große Neigung des Fürsten zur Astrologie bewahrte nun zwar Chemnitz vor völliger Ungnade. Aber der äußerst heftig geführte Streit verbitterte ihm das Königsberger Leben. Die alte, ihm eigentümliche Wanderlust regte sich wieder. Gegen Ende des Jahres 1552 bat er um seinen Abschied, welchen der Herzog nach längerem Zögern bewilligte unter Beifügung eines Gnadengeschenkes von 200 Thalern, für welches Chemnitz ihm jährlich etliche astrologische revolutiones stellen sollte. Nun ging Chemnitz nach Wittenberg. Dort wurde er von Melanchthon als Haus- und Tischgenosse aufgenommen. Namentlich auf einer gemeinschaftlichen Reise nach dem Konvent zu Naumburg erkannte Melanchthon die umfangreichen patristischen Kenntnisse seines jungen Freundes. Er ermunterte ihn, dogmatische Vorlesungen über seine eigenen loci communes

zu halten. Am 9. Juni 1554 begann Chemnitz dieselben in Melanchthons Gegenwart. Der Andrang der Zuhörer war so groß, daß man aus dem „alten Kollegium“ ins neue Auditorium wandern mußte. Allgemein versprach man sich Bedeutendes von der Zukunft des neuen akademischen Lehrers. Da kam von Braunschweig, wo jetzt Mörlin, der alte Königsberger Freund, als Stadtsuperintendent weilte, der Ruf zum dortigen Koadjutor. Der Koadjutor war der Gehilfe des Stadtsuperintendenten. Seitdem Bugenhagen durch seine Kirchenordnung diese Stelle geschaffen, hatte sie in den Jahren 1528 bis 1551 der bescheidene Heinrich Winkel bekleidet. Seit dessen Tode war sie nicht wieder besetzt. Mörlin wußte die Neuwahl eines Koadjutors durchzusetzen und bezeichnete Chemnitz als den geeigneten Mann. Dieser legte die Reise von Wittenberg nach Braunschweig zu Fuß zurück. „Gott inklinierte mir das Herz gar auf Braunschweig.“ Am 12. p. Trin. 1554 hielt er in Braunschweig eine Gastpredigt, und obwohl er bisher noch niemals die Kanzel betreten hatte und seine Stimme infolgedessen wenig geschult war, fand er doch wegen des gediegenen Inhalts seiner Rede allgemeinen Beifall. Am 20. Oktober schloß er zur großen Betrübnis der Wittenberger seine Vorlesungen, wurde am 25. November von Bugenhagen ordiniert und kam am 4. Dezember in Braunschweig an. So standen nunmehr zwei Freunde, beide tüchtige Theologen, beide bewährte, in weiten Kreisen Deutschlands bekannte Streiter für die evangelische Wahrheit, an der Spitze des braunschweigischen Kirchenwesens. Kein Wunder, daß dasselbe nun einen herrlichen Aufschwung nahm. Schon am 16. April 1555 begann Chemnitz in der Brüdernkirche seine Vorlesungen über die loci communes Melanchthons. Denn obwohl bereits in der theologischen Welt jene Verketzerung Melanchthons begann, welche dem großen præceptor Germaniæ den Abend seines Lebens verbitterte, in Braunschweig war sein Ansehen noch wenig erschüttert; selbst Mörlin, der eifrige Lutheraner, erkannte seine Größe in gewisser Weise an. „Er ist unser Präzeptor und müssen ihn einen Präzeptor nennen; wenn's aber kommt ad locum de cœna Domini, de libero arbitrio, de justificatione hominis, de interimisticis actionibus, da lobe dich der Teufel, Philippe, ich nimmermehr.“ Johannes Zanger, Pastor zu St. Petri, hat die freien Vorträge des Chemnitz sorgfältig nachgeschrieben, und sie ihm zum Korrigieren übergeben. Erst nach seinem Tode hat Polykarp Leyser 1591 diesen besten Kommentar der Loci des Melanchthon, welche Luther nächst der Bibel für das beste Buch erklärte,[150]) in drei Bänden herausgegeben. Neben diesen theologischen Vorlesungen, über welche sich die braunschweigischen Prediger so freuten, daß sie, um ihrem Koadjutor mehr Muße zu verschaffen, ihm den Montagssermon freiwillig abnahmen, führte derselbe im Jahre 1556 halbjährliche öffentliche Disputationen ein, „welches dem Superintendenten D. Mörlino so wohl gefallen, daß er in der ersten

Disputation seine Freude mit Thränen darüber öffentlich bezeuget und Gott gedanket, daß er ihn den Tag erleben lassen, da die Gewohnheit, so sonst allein auf die Akademie gehörte, auch in dieser Stadt und Kirche eingeführt wäre“. Welch ein reges wissenschaftliches Leben mußte sich unter der Stadtgeistlichkeit entwickeln, da zwei solche Männer ihr voranleuchteten, welche selbst die Trägen und Bequemen mit sich fortrissen und die Schläfer aufrüttelten! Wie verstanden es beide, trotz ihrer Gelehrsamkeit, all' die oft so kleinen Geschäfte ihrer Ephoralämter mit pünktlichster Genauigkeit zu erledigen! Namentlich war Chemnitz bei seinem staunenswerten Wissen zugleich ein tüchtiger Geschäftsmann und wußte auch in weltlichen Dingen der städtischen Obrigkeit zu imponieren. Dazu nahmen beide den innigsten Anteil an den Fragen, welche die lutherische Gesamtkirche bewegten, und wurden fast auf all' die Konvente geladen, durch welche die theologischen Streitigkeiten beigelegt werden sollten, welche wie lernäische Hyderköpfe in der jungen Kirche hervorwuchsen. So zogen sie im Januar 1557 nach Wittenberg, wo eine Anzahl niedersächsischer Theologen wegen des adiophoristischen Streites sich versammelten. Melanchthon und seine Freunde (G. Major, Bugenhagen) hatten auf Wunsch des Kurfürsten Moritz von Sachsen das Leipziger Interim ausgearbeitet, in welchem fast alle katholische Zeremonien für gleichgültig erklärt und zugelassen wurden. Dieses Zugeständnis erklärten Flacius und Genossen für die Vereinigung Christi und Belials und forderten die Melanchthonianer auf, das liebe peccavi mit David und allen Heiligen zu singen. Melanchthon gestand in einem Privatbriefe an Flacius seine Schuld ein.[151]) Nichtsdestoweniger führten die Flacianer gegen Melanchthon eine Sprache, die diesen tief kränken mußte. „Du bist es, der durch seine Sünden Israel verwirret,“ so tönte es ihm entgegen, daß er meinte, man sei gekommen, ihn zu kreuzigen.[152]) Da die Wittenberger Studenten mit Steinen und Pasquillen für ihren Meister eintraten und Flacius von der Kanzel herab für einen Schalk und Buben erklärt wurde, war eine Aussöhnung der Parteien, welche namentlich Chemnitz erstrebte, unmöglich.

Im September desselben Jahres besuchten Mörlin und Chemnitz abermals einen Konvent zu Worms. Derselbe war berufen, um Katholiken und Protestanten mit einander auszusöhnen. Der Katholizismus wurde hauptsächlich durch Pflug und Canisius, der Protestantismus durch Melanchthon, Brenz, Schnepf, Striegel, Mörlin und Chemnitz vertreten. Die weimarschen Theologen (Schnepf, Striegel und Stößel), denen sich Mörlin anschloß, waren dahin instruiert, nicht eher mit den Papisten zu verhandeln, bis daß alles, was gegen die Augsburgische Konfession und die Schmalkaldischen Artikel stritte, ausdrücklich verdammt wäre. Aber der Eliaseifer des Flacius, der beständig vor Judasküssen und der Pestilenz der Prosopolepsie warnte, vereitelte bald die

friedlichen Bestrebungen; am 2. Oktober nach der 6. Sitzung zogen sich die Weimaraner und die Braunschweiger verstimmt von den Verhandlungen zurück und das mit so großen Hoffnungen begonnene Kolloquium scheiterte abermals an der Vielköpfigkeit des Protestantismus. Dennoch war diese Reise für unsern Chemnitz nicht ohne Segen. So manchen bedeutenden Mann lernte er hier von Angesicht zu Angesicht kennen, z. B. den hervorragendsten deutschen Jesuiten, Petrus Canisius, und den Reformator Schwabens, Joh. Brenz; sein Gesichtskreis wurde durch die zu Worms gemachten Erfahrungen abermals erweitert. Auch zu Braunschweig wurden mehrere Konvente gehalten. Außer der oben erwähnten Versammlung in der adiophoristischen Angelegenheit im Jahre 1558 der Kreistag im Jahre 1561, wo ein Freund Melanchthons, der Domprediger Hardenberg aus Bremen, wegen seiner calvinisierenden Abendmahlslehre für einen Ketzer erklärt wurde, welchen Flecken ihm alle Wasser der Elbe und des Rheins (er stammte aus der niederländischen Stadt Hardenberg in der Provinz Oberyssel und hieß eigentlich Rizäus) nicht abwaschen könnten. Wesentlich durch Chemnitz' in der Form mildes, in der Sache festes Gutachten wurde diese Entscheidung, der die Absetzung Hardenbergs folgte, herbeigeführt.[153]) Chemnitz war inbezug auf das Abendmahl entschieden lutherisch gesinnt, das zeigt sich auch durch sein und Mörlins Verfahren gegen den gelehrten und reichen braunschweigischen Bürger Hennig Klod, welcher als Anhänger der Zwinglischen Ketzerei von der Teilnahme am Abendmahl ausgeschlossen wurde. Derselbe wandte sich hierauf nach Wittenberg. Melanchthon antwortete: „Die Universität Wittenberg ist ganz nicht gemeinet, die Einigkeit der evangelischen Kirche in der löblichen Stadt Braunschweig und anderer protestantischen Kirchen zu trennen, giebt auch diesem Manne den Rat, sich mit den ehrwürdigen Prädikanten zu vergleichen.“ Hierauf wurde Klod, nachdem er am 24. September 1555 vom Rat der Stadt einmütiglich als ein Sakramentierer kondemnieret, am 1. Oktober nach Stadtrecht aus der Stadt verwiesen und öffentlich beläutet.[154]) Er begab sich zur Beschwerdeführung nach Wittenberg zu Melanchthon, der den Mörlin im Jahre 1559 wegen mehrfach geübter Strenge öffentlich beschuldigte, er habe verursacht, daß etliche gute, gelehrte und reiche Bürger aus Braunschweig vertrieben wären, nur darum, daß sie nicht glauben wollten, daß der Leib Christi an allen Orten in jedem Stein und Holz zugegen wäre. Melanchthon wurde vom Rat „wegen solcher Ungebühr“ hart angelassen.[155]) Erst nach fünfjährigem Exil kehrte Clodius in die Heimat zurück. Nachdem er sich mit den Theologen der Stadt auf dem Rennelsberge freundlich unterredet und versprochen, hinfort die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen zu nehmen, auch die ihm vorgelegten Artikel unterschrieben, und zu einer Bitte um Vergebung seiner Sünde von der Kanzel herab seine Zustimmung gegeben hatte, wurde er

wiederum in die Stadt aufgenommen. Chemnitz aber verfaßte zur Beseitigung aller Irrtümer über das Abendmahl die Schrift: **Vera et sana doctrina de praesentia corporis et sanguinis Christi in coena sacr.** 1560, die er dem Rat widmete, wofür ihm derselbe als Ehrengabe einen vergoldeten Becher im Preise zu 50 Thalern, für damalige Zeiten eine bedeutende Summe, dedizierte. Auch diese Schrift beweist, wie weit Chemnitz bei aller lutherischen Festigkeit entfernt war von dem zelotischen Eifer und der scholastischen Spitzfindigkeit, welche immer üppiger unter den Epigonen des Luthertums wucherten. Überall vermeidet er das Schelten und Poltern gegen Andersdenkende. Niemals kann er den vornehmen, humanistischen Hauch der Melanchthonischen Schule verleugnen. Obwohl er sich später von seinem Lehrer immer mehr abwandte und die Schriften desselben nur dulden wollte, wie die Apokryphen neben den kanonischen Büchern, zwar gut und nützlich zu lesen **propter methodicas explicationes**, aber nicht als **norma judicii**, ein maßvoller Lutheraner ist er immer geblieben. So hält er sich denn auch in dieser Schrift einfach an die Einsetzungsworte: „Das ist mein Leib." Aus dem Schriftworte, nicht aus der Ubiquitätshypothese, „die viele fromme Herzen betrübt und verwirrt", sucht er die Gegenwart des Herrn im Abendmahl zu beweisen. Über die Art und Weise dieser Gegenwart will er am liebsten gar nicht streiten. Das ist ihm eins von jenen unergründlichen Geheimnissen, an denen ja das dunkle Wort der Schrift, wie das Leben überhaupt, so reich ist. Dieses Geheimnis sollen wir demutsvoll anbeten, nicht aber darüber klügeln und grübeln.[156]) Auch um diese Schrift des großen Theologen erwarb sich Pastor Zanger zu St. Petri ein Verdienst, indem er sie ins Deutsche übertrug. Chemnitz hat zehn Jahr später seine Lehre über das heilige Abendmahl noch durch 2 andere Schriften vervollständigt, in denen er die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl nicht als eine Folge seiner Allgegenwart, sondern seiner Allmacht bezeichnete; und also nicht Ubiquität, sondern Multivolipräsenz lehrte.

Die größte Bedeutung für die ganze evangelische Kirche erlangte Chemnitz durch seinen Kampf gegen den Katholizismus. Eine im Jahre 1560 zu Köln und Leipzig erschienene Jesuitenschrift[157]) offenbarte ihm die ganze Verwerflichkeit der Lehre, welche die Jünger Loyolas scheinbar mit Milde und gewinnender Sanftmut, in der That aber mit einer Energie und Rücksichtslosigkeit vortrugen, die es auf die gänzliche Unterdrückung des Protestantismus abgesehen hatte. Chemnitz erkannte klar die drohende Gefahr. Er hielt es für seine Pflicht, die Protestanten auf dieselbe hinzuweisen. Er that dieses durch eine Schrift, in welcher er die Irrtümer der Jesuiten tabellarisch zusammenstellte, ohne sie einer Widerlegung zu würdigen.[158]) Diese Schrift machte Sensation. Ein Mitglied der Kirchenversammlung zu Trient, Diego de Payva d'Andrada aus Coimbra, Legat des Königs Sebastian, kein Jesuit,

schrieb eine Verteidigung.[159]) Hierdurch veranlaßt, entstand das größte Werk des Chemnitz, an dem er mit fast zehnjährigem eisernem Fleiß arbeitete: das **Examen Concilii Tridentini**, noch heute eine Fundgrube der Polemik, der gewaltigste Angriff, der jemals protestantischerseits gegen Rom unternommen. In vier Bänden erschien das Werk; im Jahre 1565 der erste Teil, dem Sohne seines ältesten fürstlichen Gönners, Prinz Albrecht Friedrich von Preußen gewidmet; im Jahre 1566 der zweite, welchen Chemnitz dem Herzog Julius dedizieren wollte, was dieser jedoch aus Pietätsrücksichten auf seinen noch lebenden katholischen Vater ablehnte. Zwischen dem Erscheinen des zweiten und dritten Teiles liegen beinah sieben Jahre; dagegen wurde der vierte bald nach dem dritten vollendet und dem neunjährigen Erbprinzen Heinrich Julius gewidmet (1573). Der fleißige Johann Zanger unternahm abermals eine deutsche Übersetzung, die aber unvollendet blieb, während diejenige von Georg Nigrinus, Pfarrer zu Gießen, vollständig wurde.[160]) Das ganze Werk ist ein schlagender Beweis dafür, daß nicht die evangelische Kirche, sondern die römische, von der Lehre der Bibel und dem Glauben der alten katholischen Kirche abgefallen ist.

Es war ein Wunder, daß die Stadt Braunschweig den in allen Landen rühmlichst genannten Theologen bis an sein Ende festzuhalten vermochte, um so mehr, als wir einen gewissen Drang in die Ferne, einen Trieb zum Wandern, wurzelnd im Streben nach idealen Verhältnissen, als einen charakteristischen Zug seines Wesens längst erkannt haben. An Berufungen ins Ausland fehlte es nicht. Schon im Jahre 1560 erhielt er nach Lüneburg und Brandenburg, 1564 nach Dänemark eine Vokation; 1565 riefen ihn Halle und Göttingen; am verlockendsten aber war die Einladung zur Rückkehr nach Königsberg (1566), wo Chemnitz einst so glückliche Jahre verlebt hatte. Der Herzog Albrecht schrieb ihm eigenhändig: „Wir haben Eure Person nicht allein in der Zeit Eures Dienstes bei uns mit aller Gnade geliebt, sondern auch hernach in Euren Studien in gnädigem Andenken gehabt.“ Im Jahre 1567 kam auch ein Ruf nach Stettin. Aber die Braunschweiger ließen den berühmten Mann nicht los. Immer höher wurde der ihm zugewiesene Gehalt; selbst für seine Kinder und für seine künftige Witwe wurde gesorgt. Mit Mörlin erhielt er nur einen dreimonatlichen Urlaub zu der oben erwähnten Reise nach Königsberg. Beide kehrten dann nach Braunschweig zurück, und als Mörlin wegen seiner Streitigkeiten mit dem Rate dem glänzenden Rufe zum Bischof von Samland Folge leistete, wurde Chemnitz durch Ernennung zum Stadtsuperintendenten zum dauernden Bleiben bewogen. Nur nach längerem Zögern nahm er dieses bedeutungsvolle Amt an. Die Lösung des innigen Verhältnisses zu seinem Busenfreunde berührte ihn schmerzlich. Endlich erklärte er, „daß er Gottes Willen nicht länger widerstreben möchte“. Zuvor

aber sicherte er sich seine künftige Stellung durch zwei Reverse. Der erste bezog sich auf sein Verhältnis zu den 16 Stadtgeistlichen. In vier Artikeln wurde denselben zur Pflicht gemacht, in brüderlicher Einheit und Freundschaft zu verharren, alle für einen Mann zu stehen, einer dem anderen die Hand zu bieten, fleißig das Kolloquium zu besuchen, alle aus einem Geist, Herz und Mund nach dem corpus doctrinæ zu predigen und zu lehren. Er wahrte sich, als dem künftigen Stadtsuperintendenten, das Recht, Mängel im Amts- und Privatleben der Geistlichen unter vier Augen oder vor dem ganzen Kolloquio zu rügen, und verlangte für sich allezeit den schuldigen Respekt und Gehorsam bei der Führung seines schweren, verantwortungsvollen Amtes. Der zweite Revers in sechs Artikeln betraf seine Stellung zu den Ratsherren. Er forderte ihren Beistand sowohl zum Schutze der rechten Lehre als auch in der Ausrichtung seines Strafamtes, „es betreffe den kleinen Hans oder den großen Hans, Obrigkeit oder Unterthan"; dazu die Mitwirkung der Kirche bei der Schulaufsicht und Besetzung der Lehrerstellen. Ebenso wurden die Kastenherren verpflichtet, für die äußere Wohlfahrt der Geistlichen zu sorgen und ihre Bitten für die Armen zu berücksichtigen. Nachdem diese beiden Reverse angenommen, wurde Chemnitz am 15. Oktober 1567 feierlich als Stadtsuperintendent eingeführt. Aus Dankbarkeit für sein Bleiben verehrten ihm die Braunschweiger einen silbernen vergoldeten Becher mit zweihundert Goldgulden Inhalt, nebst achtzehn Thalern für einen friesischen Ochsen; außerdem wurde es ihm gestattet, trotz seines Fortzuges aus dem Weichbilde des Hagens in die Altstadt und seiner Beförderung das Dekanat der Kalandsbrüderschaft St. Matthäi, welches ein nicht unbedeutendes Einkommen gewährte, beizubehalten. Um seinem Stadtsuperintendenten auch die höchste kirchliche Würde zu verschaffen, bewilligte der Magistrat die Kosten zu einer Reise desselben nach Rostock, wo er für ihn die Promotion zum Doktor der Theologie beantragt hatte. Dieselbe erfolgte am 30. Juni 1568 nach rühmlichst bestandenem Kolloquium und öffentlicher Disputation. Bald darauf erhielt Chemnitz das Bürgerrecht der Stadt Braunschweig für sich und seine Kinder. Für das alles mußte er geloben, niemals Braunschweig zu verlassen, vielmehr bis an sein Lebensende in seinem Amte zu verharren, an welchem Versprechen alle späteren Berufungen, z. B. diejenigen zum Bischof in Samland 1571 an Mörlins Stelle, 1572 zum Superintendenten nach Wien und 1579 zum ersten Professor der Theologie nach Heidelberg, scheiterten.

Mit großer Würde und Entschiedenheit ging Chemnitz an die Ausübung seines Oberhirtenamtes. Nichts erschien ihm elender, als die Rolle „eines stummen Hundes". Daher drang er sofort auf Wiederherstellung der gelockerten Kirchenzucht. Totschläger, Ehebrecher, Wucherer, Hurer u. s. w. sollten vor das geistliche Ministerium gestellt werden, und sich dort in Gegenwart der Kastenherren

mit Gott und der christlichen Kirche versöhnen. Darüber entstand viel Geschrei in der Bürgerschaft; man redete von Wiedereinführung des alten Bannes und von hierarchischem Wesen. Aber durch einen besonnenen Bericht wußte Chemnitz den Rat, der einen Aufstand des Volkes befürchtete, zu der Erklärung zu bewegen: „Es sei solche Kirchenzucht billig, nützlich und auch der Kirche nötig.“ Bald darauf wurde denn wirklich ein Bürger, Hans Stockfisch, vor das Ministerium gefordert. Die Art und Weise, wie Chemnitz dies Disciplinarverfahren leitete, war so maßvoll und väterlich, daß die Bürger, welche zum Schutze des Missethäters mitgekommen waren, bald auf Seiten des Oberhirten standen und mit Ermahnungen dermaßen in den Geforderten drangen, daß er am folgenden Tage vor dem Stadtsuperintendenten ein reumütiges Bekenntnis seiner Schuld ablegte.

Weiter wurde von den Kanzeln abgekündigt, „daß die Jungfrauen und Frauen, wenn sie zum heiligen Abendmahl gingen, sich nicht sollen mit Gold, Silber, Demanten und Perlen zieren, sondern, ihre wahre Buße und Demut an den Tag zu legen, im schwarzen oder weißen Habit, wie bei den Leichen üblich wäre, einhergehen und ihres Seelenschmuckes desto mehr wahrnehmen“. Bei der Kommunion wurden einem jeden hinfort seidene Tücher und Becken vorgehalten, damit das verschüttete Blut des Herrn nicht Fluch und Jammer über die Stadt bringe. Die bisher üblichen Haustrauungen der Deflorierten wurden abgeschafft; ein solches Paar soll in der Kirche in der Stille kopuliert werden und die geschändete Braut nicht in Kranz und Haarbinden, sondern unter einem Tuch- oder Regenlaken nach der Kirche gehen, damit solcher Bosheit dadurch gewehret werde. Ferner wurden Kurrenden, die vor den Häusern der Bürger Choräle singen sollten, eingerichtet, auch Bettelvögte zur Abwehr der unbefugten Bettelei angestellt. Für die Unterstützung der Predigerwitwen und -Waisen wurde Sorge getragen, eine übereinstimmende Beichtordnung geschaffen und die St. Johanniskirche, in welcher seit der Reformation kein Gottesdienst gehalten war, wiederum an jedem Dienstage den Predigern zu St. Ulrici zum Gottesdienst geöffnet (1572). Auch verfaßte Chemnitz eine „Ordnung, wie es hinfür mit der Nomination, Vokation und Annehmung der Prädikanten der Stadt Braunschweig soll gehalten werden“ und die „Articuli, qui subscribendi proponuntur illis, qui ad Ministerium in hac ecclesia recipiuntur“ (1571). Durch diese und viele andere gute Einrichtungen erkannten die Braunschweiger immer mehr die Wahrheit des Wortes, welches Mörlin von Königsberg (am 8. Juli 1568) an den Magistrat schrieb: „E. E. lassen Ihnen ja den kleinen, aber großen Mann, meinen liebsten Freund und Gevatter, Doctor Chemnitium, treulich empfohlen sein, und zweifle nicht, sie habe an ihm und dem ganzen Kolloquio den höchsten Schatz, so Euch Gott geben kann.“ Trotz dieser umfangreichen

praktischen Thätigkeit konnte Chemnitz im Jahre 1570 sein berühmtes Buch: De duabus Christi naturis veröffentlichen, von welchem Selnecker sagt: „Liber immortalitate dignissimus et nemini, præterquam cohorti Satanicæ, invisus et exosus“. Chemnitz lehrt hier, daß auch zur Zeit der Erniedrigung die ganze Fülle der Gottheit in Christo wohnte, aber von ihm nicht völlig und öffentlich gebraucht, sondern heimlich und verborgen gehalten wurde. Das Verhältnis beider Naturen zu einander wird unter dem Bilde des glühenden Eisens veranschaulicht.[161])

Ein neuer, segensreicher Wirkungskreis erschloß sich dem großen Theologen durch die Thronbesteigung des Herzogs Julius im Jahre 1568. Was Chemnitz für die Reformation der braunschweigischen Landeskirche gethan hat, seine Teilnahme an der Ausarbeitung der Kirchenordnung und an der Kirchenvisitation, seine Mitwirkung bei der Stiftung der Universität Helmstedt, ist bereits eingehend geschildert. Ebenso seine Beteiligung am Konkordienwerke, und die beklagenswerten Vorfälle, durch welche sein freundliches Verhältnis zum lutherischen Landesfürsten getrübt wurde. Obwohl durch diese Disharmonie die Konkordienformel für das Land Braunschweig alle Bedeutung verlor, hat doch Chemnitz und die seiner Leitung treulich folgende Stadt Braunschweig auch fernerhin fest zu derselben gestanden. Als nach vielem Hangen und Bangen endlich im Jahre 1580 das Konkordienbuch veröffentlicht wurde, fand es eine sehr geteilte Aufnahme; Chemnitz, Selnecker und Kirchner schrieben darum eine Apologie desselben. Aber trotz aller Vereinigungsversuche wurde der Widerspruch der Helmstedter Theologen immer heftiger. Die Aufregungen darüber nagten an der Gesundheit unseres Chemnitz. Vor der Zeit brach das Alter herein. Im Januar 1580 fing seine bisher so dauerhafte Gesundheit zuerst zu wanken an. Er erkrankte und bestellte sein Haus. Aber noch ging's nicht zu Ende. Nur die Füße blieben steif. Der Rat ließ einen Wagen mit schwarzem Tuch polstern und beschlagen. Dieser fuhr ihn nun zur Brüdernkirche. Bald mußte er seine gelehrten Vorträge und die Katechismuspredigten aufgeben. Mit großer Pietät trugen ihn die Kollegen. Seinethalben wurde das Kolloquium von der entfernteren Brüdernkirche nach der seiner Wohnung nahen Bibliothek zu St. Martini, und als er deren steinerne Treppe nicht mehr steigen konnte, in die Sakristei der Martinikirche verlegt. Zuletzt, als auch dieser kurze Weg ihm zu sauer wurde, kamen die Amtsbrüder in seinem Hause zusammen. Nur der Senior des Ministeriums, Joh. Guden zu St. Martini, ließ sich durch die Helmstedter Gegner zu scharfem Widerspruch gegen den alternden Mann verleiten. Im Jahre 1583, bald nach dem Quedlinburger Kolloquium, hat Chemnitz zum letzten Male die Kanzel bestiegen, zum großen Leidwesen der jungen Theologen und Schullehrer. Denn seine Predigten waren zugleich tief und populär, und wenn ihm auch

eine kräftige, klangreiche Stimme und eine schöne, ansehnliche Gestalt abging, die Wucht der Gedanken ergriff alle tiefer angelegten Hörer. Rühmt doch selbst Mörlin von den Chemnitz'schen Predigten, daß sie nicht Worte allein, sondern eitel res seien. Nie suchte er seine Ehre. „Ich bin Gottes Ackermann, Gott hat mir den Samen seines Wortes gegeben, daß ich ihn in seinen Acker säen soll," das war sein Glaube. Melchior Neukirch, Prediger zu St. Petri, hat den homiletischen Nachlaß seines Superintendenten zu einer Postille gesammelt und herausgegeben.[162]) Die meisten Predigten sind wohl nicht so gehalten, dazu sind sie zu lang. Neukirch hat mehrere Predigten in eine zusammengezogen.

Obwohl die Gebrechlichkeit des ehrwürdigen Mannes immer mehr zunahm, indem das Gedächtnis schwand und die Zunge den Dienst versagte, wollte man ihm dennoch den erbetenen Ruhestand nicht gewähren. Sein Schwiegersohn, M. Jac. Gottfried, mußte ihn vertreten. Erst im September 1584 legte er sein Amt gänzlich nieder. Die lichten Stunden seines Lebensabends waren litterarischen Arbeiten gewidmet. Insbesondere seine Vorträge über die loci und seine Evangelienharmonie, an der er nun fast 20 Jahre arbeitete, und die erst nach seinem Tode von Polykarp Leyser vollendet wurde, beschäftigten ihn. „In der Fastenzeit des Jahres 1586 nahm die Krankheit dergestalt zu, daß er seinen längst gewünschten Abschied aus dieser Zeitlichkeit vermutete. Deswegen ließ er seinen Beichtvater holen und empfing von ihm nach gethaner Beichte die Absolution und Tags darauf das heilige Abendmahl, dabei er mit dem alten Tobias (Kap. 3, 16.) seufzte: Ach Herr, erzeige mir Gnade und nimm meinen Geist weg in Frieden; denn ich will lieber tot sein, denn leben. Am Donnerstag nach Ostern kam ihn ein Fieberfrost an, weshalb man ihn auf das Siechbette brachte, wo er die Nacht über sehr gefährlich danieder lag. Des Morgens darauf wurde um 5 Uhr M. Joh. Lossius, Pastor zu St. Martin, und Joh. Gasmerus, Pastor zu St. Katharinen, zu ihm gefordert, welche ihn Eins um's Andere den ganzen Tag über aus dem Worte Gottes, insonderheit aus denjenigen Psalmen und Schriftstellen, die er am meisten zu gebrauchen pflegte, trösteten, da er denn fleißig zuhörte, und, was er nicht mitreden konnte, mit Winken zu verstehen gab. Wobei Gasmerus bezeuget, daß sie die ganze Zeit über keine Anfechtung und empfindliche Schmerzen oder Zeichen einiger Ungeduld an ihm gespüret, sondern so ruhig gewesen sei, daß er fast keine Hand oder Finger gereget. Gegen Abend zeigten sich einige Merkmale des Todes an ihm, da sie denn desto mehr mit Beten anhielten und ihn seines Heilands erinnerten. Darauf er um 12 Uhr des Nachts, den 8. April 1586, unter ihrem Gebete und Zurufen der Seinigen, gar sanft in dem Herrn entschlief, seines Alters 64 und Amtes 32 Jahr."[163]) Am folgenden Sonntag, den 10. April, wurde er „mit einem starken Geleit,

dergleichen man vorher nicht gesehen“, auf dem hohen Chore der Martinikirche begraben. Sein alter Freund, der Koadjutor Joh. Zanger, hielt ihm die Leichenpredigt über den Text, welchen der Verstorbene für seinen besten Kern- und Trostspruch gehalten und sein Symbolum und Epitaphium zu nennen pflegte: Ich bin durchs Gesetz dem Gesetz gestorben, auf daß ich Gott lebe. Ich bin mit Christo gekreuziget. Ich lebe, aber doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir, denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich in dem Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet hat und sich selbst für mich dargegeben.“ Noch heute sieht man vor der Sakristei den Leichenstein des teuren Mannes, geschmückt mit seinem Familienwappen; auch sein Bild ist in der Martini-, Katharinen- und Brüdernkirche zu finden.

Leider sollte das rühmliche Andenken, welches Chemnitz nach seinem Tode sowohl in Braunschweig, als in der gesamten theologischen Welt hinterließ, nicht unangefochten bleiben. Das Gewicht seiner Persönlichkeit mochte schon bei seinen Lebzeiten vielen, namentlich den Helmstedtern und der Landgeistlichkeit, die mit Herzog Julius nach den geschilderten Vorfällen von seiner Autorität losgelöst war, lästig sein. Auch war manchen Theologen, namentlich solchen, die wie Heßhusius, mit dem Gelde nicht fertig werden konnten und deshalb immer in Verlegenheit waren, der verständige haushälterische Sinn des Mannes zuwider. Chemnitz hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen, das er von zahlreichen Geschenken des Rats, der ihm z. B. zu seiner Ergötzlichkeit im Jahre 1576 tausend Thaler verehrte, von seinem für damalige Zeiten sehr bedeutenden Gehalte und von dem Eingebrachten seiner Frau zusammengespart hatte. Er wußte aus seiner entbehrungsvollen Jugend, wie wesentlich für die Unabhängigkeit und Ausbildung des geistigen Lebens der Besitz des Geldes ist, wie sehr der Mangel desselben den freien Flug des Geistes hemmen kann. Der Blick auf seine zehn Kinder, von denen sieben den Vater überlebten, machte ihm die Anlegung eines soliden Reservefonds zur Pflicht. Übrigens besaß er immer das Gold, niemals das Gold ihn. Dennoch erschien im Jahre 1590 von Zerbst aus eine Schrift unter dem Titel: „Strena nuncupata M. Adamo Cratoni, a Scholasticis scholæ soteropolitanæ“, welche im allgemeinen gegen die Konkordienformel gerichtet war, insbesondere aber den seligen Chemnitz hart angriff mit dem Vorwurfe, er habe die Zeit seines Lebens dem Worte Gottes entgegen mehr auf Geld und Gut, als auf Ehre und guten Namen gesehen, ja er habe bei seinem Tode an dem Glauben, welchen er selbst gelehrt und gepredigt, verzweifelt, also daß man seiner nur gedenken könne, wie die Schrift des Sauls und Judas gedenke, welche des ewigen Todes gestorben. Gegen diese Schmähschrift erließ das gesamte geistliche Ministerium der Stadt Braunschweig im Jahre 1592 eine Ehrenrettung,[164]) in welcher dem groben Stile der Zeit gemäß der unbekannte Verfasser „du

Sau, du Hund, du Unflat“ angeredet wurde, weil er nach der Säuen Art das Grab des frommen toten Chemnitz aufwühle und dem Toten keine Ruhe lasse, desgleichen wie die Hunde sich mit Totenbeinen und Knochen schleppe und mit denselben in der Welt umherlaufe. Für diese Schutzschrift erhielt das Ministerium von dem ältesten lebenden Sohne des Verewigten, Martin, Professor der Rechtswissenschaft in Rostock und später Kanzler des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, ein Dankschreiben.

Später hat auch Heidenreich, der ungleiche Nachfolger des großen Mannes, von diesem geschrieben, er habe im ganzen letztem Lebenjahre morbo chronico eoque melancholico laborieret und wegen dieser Melancholie sein Amt niederlegen müssen. Den Grund dieser Verstimmung sah Heidenreich in der Reue über das ihm selbst so antipathische Konkordienwerk. Auch diese Behauptung ist nach den Akten gänzlich aus der Luft gegriffen und wirft auf deren Urheber kein günstiges Licht.[165]) Endlich hat Gottfried Arnold sich nicht gescheut, den Vorwurf des Geizes zu wiederholen. Aber unbeirrt um solche vereinzelten ungünstigen Stimmen, hat die Nachwelt ihr unbestechliches Urteil gesprochen. Sie rechnet Chemnitz zu den Lehrern, deren Name leuchtet wie des Himmels Glanz, wie die Sterne immer und ewiglich.

§ 13. Die Herrschaft des strengen Luthertums in der Stadt Braunschweig unter Chemnitz' Nachfolgern.

Als Martin Chemnitz, Braunschweigs größter Bischof, nachdem er über ein Menschenalter wie ein Patriarch seines Amtes gewartet, lebenssatt und arbeitsmüde zur ewigen Ruhe eingegangen war, da ging durch die ganze Stadt das Gefühl einer schmerzlichen Lücke. „Mein Vater! Mein Vater! Wagen Israels und seine Reiter!“ so klagte die Geistlichkeit. Wer füllt uns die leergewordene Stelle wieder aus? Wo finden wir wieder einen Mann so aus einem Guß, eine so durch und durch geweihte, vom Geiste des Glaubens verklärte Persönlichkeit? so fragte die Gemeinde der Gläubigen.

Wie hatte sich doch unter Mörlin und Chemnitz das religiös-kirchliche Leben so blühend entfaltet! Wie strömten die Volksmassen in die Gotteshäuser! Bald waren die großen, herrlichen Braunschweiger Kirchen zu enge; die unschönen Emporen mußten überall angelegt werden. Dazu war die Zahl der Gottesdienste beständig im Wachsen begriffen. Die Gemeinden lebten und webten in dem wiedergefundenen Gotteswort. Die Geistlichen fühlten sich von Beterhänden gehoben und getragen; ihr kräftiges Zeugnis fand ein reiches, helles Echo, dadurch wuchs ihr Mut und ihre Freudigkeit. Das evangelische Kirchenlied erklang in den Häusern und auf den Gassen, daß die Alten sich immer tiefer in die heilsame Lehre hineinsangen, während die Jugend aus

Luthers kleinem Katechismus die einfache, und doch so unergründliche und tiefsinnige Wahrheit des Himmelreichs lernte. Es war doch eine wunderbare Zeit, als die Prediger des orthodoxen Luthertums das Vertrauen ihrer Mitbürger voll und ganz besaßen, als das weltliche Regiment, weit entfernt, die Freiheit und Selbständigkeit der Geistlichen zu beschränken, sich vielmehr oftmals auf ihren Einfluß stützen mußte. Die Geistlichen waren im besten Sinne Hirten des Volkes, die Kirche war eine Volkskirche, das Wort Gottes eine Macht, der sich jeder, auch der im innersten Herzen Zweifelnde, in Ehrfurcht beugen mußte. Wie in den meisten größeren norddeutschen Städten, fast nur Bremen ausgenommen, herrschte auch in Braunschweig ein Widerwille gegen alles reformierte Wesen, der zuweilen in Thätlichkeiten ausartete. Freilich, wie überall im Leben ideale und reale Faktoren zusammenwirken, so war auch das strenge Luthertum der Stadt Braunschweig mitbegründet in der Feindschaft gegen den Herzog, die damals bei dem größeren Teile der Bürgerschaft zur Wohlanständigkeit zu gehören schien. Daher das zähe Festhalten an der Konkordienformel und die erbitterte Abweisung des gemäßigten Corpus doctrinae Julium. Stolz auf ihre alte Unabhängigkeit und Selbstherrschaft, scharte sich die ganze Stadtgeistlichkeit um ihr bischöfliches Haupt, den beim Herzoge in Ungnade gefallenen Chemnitz. Kräftig stellte sich die städtische Obrigkeit auf ihre Seite. Jeder Einfluß der herzoglich gesinnten Julius-Universität war verpönt. Dagegen schloß man sich an die kursächsischen Theologen; ehemalige Wittenberger Studenten hatten die meiste Aussicht, in Braunschweig als Stadtgeistliche gewählt zu werden. Je mehr der Melanchthonismus in Helmstedt erstarkte, desto größer wurde diese Antipathie; man wollte nicht Männer des Friedens, nicht dem Welfenhause von vorn herein ergebene Geistliche, sondern entschiedene, unbeugsame Volksführer, und die waren damals vor allen unter den Eiferern zu finden.

Es war eine schwere Aufgabe, den dahingeschiedenen Chemnitz zu ersetzen, schwer für die Suchenden, schwerer noch für den Neuerkorenen. Er ist die dunkle Folie geworden, auf welcher das Bild des Vorgängers um so heller und klarer leuchtete.

Johann Heidenreich, 1586 bis 1588 Stadtsuperintendent, geboren am 21. April 1542 zu Lemberg in Schlesien, wurde auf Empfehlung des Seniors Guden, des einzigen Stadtgeistlichen, der es heimlich mit Helmstedt hielt und deshalb seinem Stadtsuperintendenten Chemnitz viel bittere Opposition machte, und des Helmstedter Professors der Medizin, Jacob Horst, zu einer Gastpredigt vom Syndikus Maskow eingeladen,[166]) für lange Zeit das letzte Mal, daß Helmstedter Einflüsse in der Stadt Braunschweig thätig waren. Heidenreich empfing den Brief auf der Ostermesse zu Leipzig. Sofort sandte er nach seiner Heimat, Iglau in Mähren, wo er bisher als Inspektor der evangelischen

Kirche gewirkt hatte, einen Brief, in dem er sein Amt aufsagte, und reiste dann nach Braunschweig, wo er am Dienstag nach Trinitatis 1586 seine Probepredigt hielt. Aber er konnte dem feinen Geschmack der Braunschweiger, die allezeit das Wahre auch in einer schönen Form verlangt haben, nicht genügen.[167]) Nach vielen Schwierigkeiten und zwei anderen Probepredigten, die ebenfalls mißfielen, wurde er durch Maskows Einfluß berufen. War das Predigen seine schwache Seite, so hoffte man desto mehr von seinen gelehrten öffentlichen Vorlesungen und seiner praktischen Seelsorge. Doch bald wurden alle Hoffnungen zu Schanden. Die Hinneigung zu den Helmstedtern, welchen er Amt und Würden verdankte, erschwerte ihm von vornherein eine gesegnete Wirksamkeit. Heidenreich hielt es als Stadtsuperintendent von Braunschweig für seine Aufgabe, die Kluft zwischen Stadt und Land auszugleichen und Einheit der Lehre herzustellen. Dazu mußte die Konkordienformel auch in der Stadt beseitigt werden und das corpus doctrinæ Julium auch hier zur Gültigkeit kommen. Dieser Versuch raubte ihm bei dem unabhängigen Braunschweiger Bürgertum alle Popularität. Man witterte darin das Bestreben, die Stadt der wachsenden Fürstenmacht zu unterwerfen; die religiöse Einheit des Landes erschien als der erste Schritt zur politischen. Als Heidenreich die von der Konkordienformel gelehrte Allgegenwart Christi bestritt mit der Behauptung, daß Christus nur als Gott, nicht als Mensch Alles gegenwärtig regiere, trat ihm der inzwischen von Wittenberg berufene Koadjutor Polykarp Leyser im Namen der gesamten Stadtgeistlichkeit mit der Lehre entgegen: Nicht bloß die Gottheit, sondern wegen der persönlichen Vereinigung auch die Menschheit Christi hat die Herrschaft über alles. Obwohl Professor Hoffmann in Helmstedt in seiner gewohnten schroffen Weise für Heidenreich Partei nahm, und der Heidenreich günstig gesinnte Herzog, als Leyser sich verteidigte, beiden Parteien Schweigen auferlegte, wurde am 30. August 1588 durch einen Vertrag zwischen dem Rat und dem geistlichen Ministerio mit Hinweis auf die Gültigkeit der Konkordienformel in der Stadt zu Gunsten der Ubiquitätslehre entschieden. Dadurch wurde die Stellung Heidenreichs in der Stadt äußerst schwierig. Er hätte sich indessen halten können, hätte er nicht auch wegen seines unlauteren Charakters die öffentliche Meinung gegen sich gehabt. Seine Herrschsucht, mit der er die Prediger nicht als Brüder, sondern als Diener behandelte, der Hochmut, mit dem er sie als vulgares pasterculi, ja als leichtfertige, unbeständige Buben, die Bürgermeister als grobe Idioten bezeichnete, die von seinem großen Vorgänger treulich gehaltenen Katechismuslehren für unter seiner Würde hielt und den neugewählten Prediger zu St. Egidien nicht selbst einführen wollte, weil ihm diese Gemeinde zu schlecht schien, gaben allgemeines Ärgernis. Dazu kam das ungeistliche Leben seines Hauses. „Er soll einen räuberischen Kerl zum Diener gehabt haben, der,

wo er nur gegangen, alles, was er kriegen können, weggenommen. Seine Frau und Töchter sollen, wenn sie zu Gaste geladen worden, ganz unverschämt Alles verachtet haben, was ihnen vorgesetzt worden, und wohl gar von Filzigkeit, so die Braunschweiger an sich hätten, gesprochen haben. Daneben haben sie öfters die Braunschweiger Jungfern gar läppisch verachtet, als die bei weitem nicht gegen die Iglauischen zu halten, die sich viel galanter aufführten, auch viel jünger heirateten, da sie doch selbst ganz alt darauf worden. Die Haushaltung ist so schlecht bestellt gewesen, daß Küchen und Keller leer geblieben." Rechnen wir zu dergleichen Unziemlichem den Ruf der Heterodoxie und der Herzoglichen Gesinnung, so nimmt es uns nicht Wunder, daß Heidenreich am 16. September 1588 vom Rat entlassen wurde. Ebenfalls überrascht es uns nicht, daß Herzog Julius den Entlassenen sofort als Professor der Theologie in Helmstedt anstellte. Aber die Freundschaft war nicht von langer Dauer. Der geldliebende Mann betrieb so ungestüm seine Gehaltserhöhung, daß er es dadurch mit dem sparsamen Herzog verdarb. Im Jahre 1599 hatte er sich auch in Helmstedt unmöglich gemacht und zog deshalb nach Mähren zurück; später ging er nach Frankfurt an der Oder, wo er als Professor der Theologie am 31. März 1617 mit Hinterlassung eines ziemlichen Vermögens gestorben ist.[168])

Unter Heidenreichs Stadtsuperintendentur tritt der Gegensatz zwischen Stadt und Land Braunschweig wiederum einmal recht scharf vor die Augen. Derselbe reicht bis in die ältesten Zeiten unserer lutherischen Landeskirche. In der Stadt Braunschweig ist die Kirchenreformation aus dem Volke hervorgewachsen und erst nach gewaltigen Gärungen und verheerenden Stürmen durch die Weisheit ausgezeichneter Theologen in ein friedliches Bette geleitet. Das Land Braunschweig dagegen empfing die Reformation von Oben herab, zum Teil wider Willen, durch die Invasion des Schmalkaldischen Bundes; erst dem edlen Julius gelang es, die evangelische Wahrheit auch im Lande überall lieb und wert zu machen. In der Stadt Braunschweig bildet sich namentlich unter Mörlin und Chemnitz ein orthodoxes Luthertum, zwar im Ganzen ohne Verketzerungssucht und Fanatismus, aber doch festhaltend an der Konkordienformel; das Land dagegen lehnt die Konkordienformel und namentlich die darin enthaltene Ubiquitätslehre ab und steht auf dem Boden des zwar gut lutherischen, aber gemäßigten Corpus doctrinae Julium. Später gewinnt auf der Helmstedter Hochschule der melanchthonische Humanismus die Oberhand; derselbe beherrscht bald von dort aus die gesamte Landeskirche, nur die Stadt Braunschweig beharrt im Anschluß an die kursächsischen Theologen bis tief in das siebenzehnte Jahrhundert hinein auf dem Boden der lutherischen Rechtgläubigkeit. Man kann diesen Gegensatz bis in die neuesten Zeiten verfolgen, nur daß später die Rollen meist umgekehrt verteilt waren.

Nach Heidenreichs Abzuge trat ein Würdigerer an seine Stelle. Polykarp Leyser,[169]) geboren am 18. März 1552 zu Winnenden in Württemberg, Sohn des dortigen Pfarrers Caspar Leyser, der diesen ersten Sohn sehnlich erwartete, und in der Hoffnung, daß er viel heilsame Früchte für die Kirche Gottes schaffen würde, ihm obigen Namen gab. Caspar Leyser stammt aus einer altadeligen Familie im Österreichischen, woselbst die katholische Linie 1642 in den Freiherrnstand erhoben ist.[170]) Er hatte sich indessen bei der Erwählung des geistlichen Standes des Adels begeben. Schon im dritten Lebensjahre verlor Polykarp den Vater. Seine Mutter verheiratete sich zum zweiten Male mit Lucas Osiander, seit 1560 Hofprediger in Stuttgart. Derselbe war ihm ein liebevoller Pflegevater. Auch Jacob Andreä, der Schwager seiner Mutter, nahm sich seiner an. Schon im fünfzehnten Jahre konnte der talentvolle Jüngling die Universität Tübingen beziehen. Seine Jugend war rein und gottgeweiht. Bereits 1573 wurde er Pfarrer in Göllersdorf in dem damals vorwiegend protestantischen Niederösterreich. Von hier aus soll er öfters in Wien gepredigt und bei dem der Reformation nicht abgeneigten Kaiser Maximilian II. eine Audienz gehabt haben.[171]) Der Ruf seiner ausgezeichneten Beredsamkeit verbreitete sich immer weiter. Im November 1576 erhält einen Ruf zum Pastor und Professor nach Wittenberg. Bescheiden schützt er seine Jugend vor, um die glänzende Stelle abzulehnen; endlich nimmt er dieselbe unter der Bedingung an, daß er nach zwei Jahren nach Göllersdorf zurückkehren dürfe, wenn er sich nicht bewähren sollte. Dennoch wird er schon im folgenden Jahre fest angestellt und erhält die Superintendentur. Im Jahre 1580 verheiratete er sich mit Elisabeth, einer Tochter des Malers und Bürgermeisters Lukas Kranach II. Im Jahre 1585 wurde er für den schwererkrankten Chemnitz zum Stadtsuperintendenten nach Braunschweig ausersehen. Aber so hoch stand er in der Gunst des Kurfürsten August I., daß er auf den Wunsch der Braunschweiger antwortete: „Sie sollten's nur bleiben lassen, sie würden nichts ausrichten, wenn sie ihn gleich beriefen; es würde ihn doch der löbliche Kurfürst nicht ziehen lassen.“ Da starb der sechzigjährige August bald nach seiner zweiten Vermählung mit der noch nicht dreizehnjährigen Hedwig von Anhalt durch einen Schlaganfall. Nun kam der junge Christian I. zur Regierung. Während Kurfürst August als Schirmherr des Luthertums aufgetreten war und die Unterschriften zur Konkordienformel durch Andreä, Selnecker und Polykarp Leyser in seinem Lande hatte einsammeln lassen, erstrebte Christian unter dem Einflusse seines Schwagers, des Kurfürsten von der Pfalz, und seines Kanzlers Nikol. Krell, eine allmähliche Vereinigung der Lutheraner und Calvinisten. Als die vornehmsten kirchlichen Ämter mit Philippisten besetzt wurden und die Verpflichtung auf das Konkordienbuch aufhörte, erbat der streng lutherische Leyser seine Entlassung. Trotz dringender

Vorstellungen von Seiten der Universität und der Bürgerschaft wurde ihm dieselbe erteilt. Gerade damals starb in Braunschweig der Koadjutor Johannes Zanger, Chemnitzens treuester Freund. Sofort berief der Rat den Polykarp Leyser an seine Stelle. Der Abschied von Wittenberg wurde demselben sehr schwer gemacht. Die Studenten gaben ihm auf zwei Meilen das Geleite, zwei Kollegen zogen mit bis Magdeburg, zwei Grafen aus Österreich folgten ihm nach Braunschweig. Auch in seinem neuen Wirkungskreise gewann Leyser bald alle Herzen; nur Heidenreich rief ahnungsvoll bei seiner Berufung aus: „Der wird mich ausbeißen!" In der That war Leyser ein Mann von ausgezeichneten Gaben. Er besaß eine sehr ansehnliche Leibesgestalt („formosissimus inter theologos") und war auf der Kanzel wie ein Seraph anzuschauen („Doctor angelicus"). Sein Vortrag war vorzüglich, er überzeugte den Verstand, rührte das Herz und unterstützte sein Wort durch einen ehrwürdigen, fleckenlosen Wandel. Sein Leichenredner rühmt ihm nach, daß er kein Mal die Kirche und die Kanzel betreten, da er nicht zuvor sorgfältig meditieret und mit heißem Gebete für Gott gegangen und ihn um seines heiligen Geistes Beistand und Gnade demütiglich angerufen. Seine Predigt war nicht dem gärenden Most, sondern dem stillen, abgelagerten Weine zu vergleichen; alles Gesuchte und Gekünstelte, alles „Geflickte und Gespickte", alle „Prangerei, hohe Stolzen und Gerumpel" war ihm gründlich zuwider; er predigte stets aus der Schrift heraus, mit treffender Anwendung auf das Leben, also, „daß auch des Schusters und des Schneiders Magd etwas Nützliches zur Gottseligkeit daraus machen und behalten können".

Sein Konflikt mit Heidenreich über die Ubiquität Christi ist bereits erwähnt. Da Hoffmann in Helmstedt sich zum Verteidiger Heidenreichs aufwarf, war der Streit mit der Entlassung desselben nicht beseitigt. Polykarp Leyser wurde nun Stadtsuperintendent und suchte die Konkordienformel in Braunschweig immer mehr zu befestigen. Dagegen berief Herzog Julius im folgenden Jahre (1589) einige neugewählte Prediger der Stadt Braunschweig nach Wolfenbüttel, um sie dort zu prüfen und mit ihren Pfarren zu belehnen. Er selbst war bei dem Examen gegenwärtig und da sie sich mit den Herzoglichen Theologen über die Ubiquität nicht verständigen konnten, wurde ihnen die Bestätigung in ihren Ämtern verweigert. Nichtsdestoweniger traten sie unter dem Schutze der städtischen Behörde ihr Amt an. Von nun an aber erklärte Polykarp Leyser eine Probepredigt der städtischen Prediger in Wolfenbüttel für unzulässig. Herzog Heinrich Julius berief darauf am 6. Mai 1591 ein Kolloquium nach Wolfenbüttel, das mit dem Spruche endete: „Beide Teile seien mit ihren Folgerungen zu weit gegangen, sie sollten bleiben bei der im Corpus doctrinæ gesetzten Moderation, welche auch in Formula Concordiæ zu befinden, nämlich, daß Christus wahrer Gott und Mensch auch

nach seiner Menschheit auf Erden sei an allen Orten, da er zu sein sich in seinem H. Wort ausdrücklich verbunden und zugesagt, wie er denn auch sonsten sein könne, wie, wo und wann er wolle." Auch diese Entscheidung wurde vom Stadtmagistrate als ein Eingriff in seine Jurisdiktion verworfen.

Als im Jahre 1591 Kurfürst Christian I. starb, kam durch die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar das orthodoxe Luthertum in Kursachsen wiederum zur Herrschaft. Sofort wurden Leysers alter Freund Mylius und sein Schwager Kranach nach Braunschweig gesandt, um den Mann, der wie kein anderer, durch die Macht seiner Persönlichkeit geeignet war, dem Luthertum wiederum Ansehen zu verschaffen, nach Wittenberg zurückzurufen. Aber die Stadt Braunschweig verweigerte seine Dimission. Auch eine Berufung zum Superintendenten und Pastor zu St. Nicolai in Leipzig mußte Leyser ablehnen. Doch die Wittenberger ließen nicht nach. Endlich wurde Leyser vom Magistrat ihnen auf zwei Jahre leihweise überlassen, damit er den Kryptocalvinismus mit der Wurzel ausrotten und gleichsam eine neue Reformation in Wittenberg vornehmen möchte. Aber auch dieses Zugeständnis erregte die braunschweigische Bürgerschaft. Man schrieb dasselbe den beiden calvinistisch gesinnten Syndicis und Magistratsmitgliedern Maskow und Nävius zu, denen Leyser im Wege stehe. Als daher in einer Ratssitzung auf der alten Münze, an der südöstlichen Ecke der Schützenstraße und des Kohlmarktes, die Angelegenheit zum letzten Mal beraten wurde, entsteht ein Auflauf der getreuen Bürgerschaft. Sie belagert das Haus von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr und fordert von den beiden Kryptocalvinisten, deren einer, Maskow, schon von früher her durch die eigenmächtige Berufung Heidenreichs und die Bekämpfung der Konkordienformel in Gemeinschaft mit ihm allgemein verhaßt war, die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses vor dem geistlichen Ministerio. Die Erregung des Volkes wird so groß, daß ein holländischer Trippmacher reformierter Konfession, der sich neugierig unter den Haufen gemischt, mit den Steinen, die gerade zur Pflasterung auf dem Kohlmarkte aufgeschüttet sind, fast tot geworfen wird. Glücklicher Weise gelingt es ihm, in das Haus einer alten Witwe zu flüchten. Nun will die Volksmasse dieses Haus mit Steinwürfen stürmen. Die zitternde Witwe sendet einen Boten nach Leyser. Sofort erscheint derselbe; furchtlos, majestätisch geht er durch die aufgeregte Menge, den ganzen Platz nach der Länge und Breite durchschreitend; kein unbescheidenes Wort wird laut; dagegen straft er das Volk mit ernsten Worten wegen des Tumultes und bewirkt, daß viele sich ruhig nach Hause begeben, nachdem er das Versprechen abgelegt, nach zwei Jahren wiederzukommen und auch unterdessen ihr Superintendent zu bleiben. Der Rat, welcher inzwischen den ganzen Tag auf der Münze zugebracht und weder gegessen noch getrunken hatte, da das Volk jeden Ausgang

versperrte, ließ nun um 6 Uhr die noch anwesenden Bürger von der Gasse in das Haus fordern, wo der Hauptmann Hennig Brabandt erklärte: Polykarp Leyser würde nach zwei Jahren wiederkommen, jährlich zweimal eine Katechismuspredigt zu Braunschweig halten, die drei Stadtschulen visitieren, den größten Teil seines Hausgerätes in Braunschweig zurücklassen, überhaupt noch vollständig als braunschweigischer Stadtsuperintendent betrachtet werden. Der calvinistische Trippmacher sollte vor Aufgang der Sonne aus der Stadt vertrieben und hinfort kein Calvinist in der Stadt geduldet, auch keine calvinische Bücher in der Stadt gedruckt oder verkauft werden. Endlich sollten die beiden Syndici ein Examen vor dem Ministerio ablegen. Dieselben hielten es indessen für ratsam, schon am folgenden Tage die Stadt zu verlassen. Als man später von Seiten der Gegner den Leyser für diesen Tumult verantwortlich machen wollte, hat er seine Unschuld durch eine besondere Schrift bewiesen.[172]) Das Gedächtnis aber an diesen Tag lebte noch lange im Braunschweiger Volke fort. Sie nannten ihn den schwarzen Sonnabend vor dem weißen Sonntage.

Leyser reiste nun am 26. April 1593 mit dem Geleite eines Ratsherrn, eines Kastenherrn und vier Prediger nach Wittenberg. Mit 17 Kutschen zogen ihm Rat, Professoren und Studenten jubelnd entgegen. Doch nur ganz kurze Zeit sollte der ausgezeichnete Mann in Wittenberg weilen. Am 24. August 1593 starb der Oberhofprediger in Dresden, Martin Mirus. Leyser ward sofort vom vormundschaftlichen Regenten, Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg, und der verwitweten Kurfürstin Sophie zu dessen Nachfolger auserseben. Aber es war nicht leicht, die Bande zu lösen, die ihn an Braunschweig fesselten. Selbst Briefe vom Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, dem Vater Sophiens, und vom Herzog Friedrich von Württemberg, dem Leyser als ehemaliger Tübinger Stipendiat verpflichtet war, vermochten ihn nicht, sein in Braunschweig gegebenes Wort zu brechen. Auf seinen Bericht nach Braunschweig, dem er die fürstlichen Briefe beilegte, kamen von dort bittere Vorwürfe, zugleich wurde die Befürchtung vor neuen Aufständen der Bürgerschaft ausgesprochen. So begab er sich denn persönlich nach Braunschweig, um dort die versprochene Katechismuspredigt zu halten. Die ganze Angelegenheit hatte sein Gemüt gewaltig erschüttert. Kaum hatte er am 27. April 1594 die Kanzel verlassen, als ihn ein starkes Fieber ergriff, das ihn an den Rand des Grabes brachte. Diese Krankheit wird vom Ministerium als eine Gottesstimme aufgefaßt. Es schiene, als ob Gott einmal beschlossen hätte, den Leyser von ihnen zu nehmen. Damit sie nun nicht als solche erfunden würden, die dem göttlichen Winke widerstrebten, so wollten sie in seine Entlassung willigen, weil er sonst beiden Orten, Braunschweig und Dresden, durch den Tod entrissen werden könnte. Es wurde allgemein als ein göttliches

Gnadenwunder betrachtet, daß Leyser nach diesem Beschluß zwar langsam, aber vollständig zu seiner früheren Gesundheit gelangte. Am ersten Sonntage nach Trinitatis, den 2. Juni 1594, hielt er über 1. Thessalonicher, Kap. 2, eine zweistündige Abschiedspredigt. Drei Tage darauf sah man ihn mit vielen Thränen nach erhaltenem Versprechen, daß er, so es Gott gefiele, jährlich einmal nach Braunschweig kommen würde, nach Dresden abreisen. Die weiteren Lebensschicksale des hochverdienten Mannes in seiner dornenvollen Stellung als Prediger am Hofe Christians II. zu Dresden gehören nicht hierher. Wie heilig ihm seine Stellung war gegenüber dem Fürsten, der trotz allen Eifers für die evangelische Wahrheit fast nie nüchtern gesehen wurde, zeigen die vier von ihm im Jahre 1605 unter dem Titel „Regentenspiegel aus Psalm 101“ herausgegebenen Landtagspredigten, denen er als Spiegel für sein eigenes Gewissen einen Regenten-Hofpredigerspiegel vorausschickt. Freimütig hat er das schwere Strafamt an seinem Fürsten geübt und alle Widerwärtigkeiten, die ihm nicht von Seiten des Fürsten, der das strenge Wort des wahrhaftigen Mannes sich gefallen ließ, wohl aber von Seiten heuchlerischer und kriechender Hofschranzen daraus erwuchsen, geduldig in dem Bewußtsein getragen, daß er nicht aus Eigenwillen, sondern in Gehorsam gegen die göttliche Fügung die Berufung nach Dresden angenommen. „Wie ungern ich gefolget,“ schreibt er in der Vorrede zu seinem Regentenspiegel, „das weiß mein Gott und Herr, bei welchem gewiß unvergessen ist, was mit seiner göttlichen Güte ich für ein demütig Gespräch gehalten und wie fleißig ich gebetet habe am 12. Oktober 1593 draußen auf der Haide, da ich Dresden wieder ansichtig worden, und wußte, daß man mit mir darin von dieser Vokation, darin ich noch zu tage bin, handeln würde.“ Nur als man ihm Geiz und Herrschsucht vorwarf („er wolle der Meißnische Papst sein“), als ganze Bände Satyren und Pasquillen gegen ihn erschienen, welche von ihm erzählten, daß er „mit großen Kuhfüssen große, vergüldete Becher verdiene und darneben sich mit Wein dermaßen überlübe, dass man ihn unter den Armen hinwegschleppen oder wohl gar auf einen Wagen legen und als ein volles Kalb oder volle Sau davon führen müsste“, da brach er tiefbetrübt in die Jeremiasklage aus: „Væ mihi mater mea, quare genuisti me virum rixæ, virum discordiæ“. Auf die Anklage der Völlerei hat er geantwortet: „Leug, Teufel, leug, denn dies ist deine eigene Kunst. Mann bei Mann könne man hier bei Hofe befragen, ob sie mich jemals die Zeit meines Ministerii bezecht, trunken oder vom Wein also angefüllt gesehen, daß ich mich nicht, als einem ehrlichen und mäßigen Theologo geziemet, gehalten habe. Aber Gott wird die Lästermäuler wohl finden, die nicht meine Person, sondern mein Ministerium und Lehre zu verkleinern begehren und dadurch den Herrn Christum selber angreifen.“ Die Anklage des Geizes hat später der gegen alle strengeren

Lutheraner Partei nehmende Gottfried Arnold wiederholt. Leyser habe in einer seiner Landtagspredigten viel Redens von den schönen, herrlichen Thalern gemacht.[173]) Man vergesse nicht, daß Leyser dreizehn Kinder besaß, also „auch in seinem Ehestande ein rechter Polykarpus gewesen". Drei Söhne sind später Doktoren der Theologie geworden, drei Töchter an Doktores Juris, ebensoviel an Doktores Medizinä verheiratet. Nur bei sorgfältiger Beachtung der materiellen Grundlage des Lebens konnte Leyser eine so zahlreiche Familie standesgemäß erziehen. Übrigens fehlte es dem so arg verleumdeten Manne auch nicht an rühmlicher Anerkennung. Als er im Jahre 1607 mit seinem Fürsten den kaiserlichen Hof zu Prag besuchte, unterhielt sich Kaiser Rudolph II. mit ihm stundenlang über die Duldung der Evangelischen in Böhmen und den kaiserlichen Erblanden, so daß man ihm an dem Erlaß des kaiserlichen Majestätsbriefes (1609), welcher den Evangelischen in Böhmen ihre Religionsfreiheit verbürgte, wesentlichen Anteil beimaß. In Prag hat er auch zweimal über die beiden Hauptartikel der evangelischen Lehre, von der Rechtfertigung und den guten Werken, mit großem Beifall gepredigt. Wie hoch der Kaiser ihn schätzte, zeigte er durch die Bestätigung und Erneuerung seines alten Adelsdiploms.[174]) Leyser hat übrigens von diesem Rechte niemals Gebrauch gemacht.

Sein letztes Werk war die schon erwähnte Fortsetzung der von Martin Chemnitz begonnenen Harmonia evangeliorum. Bei den Worten Joh. 11: „Lazare, komm heraus!" ist er stehen geblieben. Bis in die letzten Tage seines Lebens war er so thätig, daß die Freunde, die ihn allewege bei der Arbeit fanden, gedachten, „er würde bei den Büchern und an der Arbeit bleiben und darob selig und in Frieden hinfahren", auch kam ihnen in den Sinn, „was jener fürnehme Fürst sich verlauten lassen: Imperatori stando mori oportet. Und dies hat er dermaßen in Gewohnheit gebracht, daß er sagte, er wollte sich lieber tot arbeiten, als lange auf dem Bette siechen". Im Anfange des Jahres 1610 mußte er endlich nachgeben. Er empfing knieend das heilige Abendmahl, erquickte von seinem Lager aus die Seinen mit Gebeten und erbaulichen Ansprachen und starb am 22. Februar 1610, um, wie er selbst einst von dem frommen calvinistischen Professor Wesenbeck gesagt, „aus einem berühmten Professor auf Erden ein Gliedmaß der himmlischen Akademie zu werden". In der Sophienkirche zu Dresden liegt er begraben. Sein Amtsbruder Jenisch hielt ihm die Leichenrede über 1. Sam. 25, 1.

Ich habe länger bei diesem Manne verweilt, weil in ihm, wie in Mörlin und Chemnitz, uns die Blüte der alten Orthodoxie vor die Augen tritt. „Phosphorus theologorum nostri saeculi omnium," so lautet sein Ehrentitel. In der Theorie ist er ja streng und hart, strenger, als der milde

allezeit melanchthonisch angehauchte Chemnitz. Das zeigt unter anderm die Schrift: „Ob, wie und warum man lieber mit Papisten als Calvinisten Gemeinschaft haben, und mehr Vertrauen zu ihnen tragen solle." Die Lehre der Calvinisten erscheint ihm fast türkisch, mehr dem Alkoran als dem Evangelio gemäß. Er ist eben ein echter Sohn Luthers, hart und knorrig, wie ein Eichenstamm. Aber in der Praxis erscheint er bedeutend milder. Ein alter Lehrer Johann Arnds, hat er die Anklage gegen dessen „wahres Christentum" mit den Worten zurückgewiesen: „Das Buch ist gut, wenn nur der Leser gut ist." Durch seinen Einfluß ist das Anathema in der Konkordienformel gemildert; und als der oben erwähnte kryptocalvinistische Professor Wesenbeck, der sieben Jahre lang das lutherische Abendmahl verweigert, auf dem Sterbebette lag und nach der Himmelskost schmachtete, da hat er auf das Bekenntnis des Sterbenden hin, „daß er noch schwach sei, der Herr aber werde den glimmenden Docht nicht auslöschen", ohne deutlichere Erklärung und Kirchenbuße das Sakrament gereicht, in dem Bewußtsein, daß andere ihn tadeln würden. „Mögen sie zusehen, wie viel sie mit ihrem strengen Prozeß in der Kirche Gottes erbauen." Er hat ihm dann die Leichenrede gehalten, ohne seiner Neigung zum Calvinismus Erwähnung zu thun, die Hoffnung aussprechend, daß er Gnade gefunden „wegen seines aufrichtigen Glaubens an den Vater, Sohn und Geist und seiner christlichen Tugenden". Sogar einem Socianer gegenüber spricht er seine Meinung dahin aus, „daß man aus der Erforschung der Schrift mehr Gewinn ziehe, als aus vielen scholastischen Subtilitäten".

Selten in den späteren Zeiten hat die Stadt Braunschweig solche Superintendenten gehabt, wie Mörlin, Chemnitz und Leyser, Männer, die weit über die Landesgrenze hinaus in der ganzen lutherischen Kirche als Coryphäen betrachtet wurden und fast unbestrittene Auktorität besaßen. Über den alten Chorstühlen der Brüdernkirche stehen noch heute neben den Bildern von Huß, Luther, Melanchthon und Bugenhagen ihre Originalportraits. Das sind lauter Kulturgestalten voll Kraft und Kern, mit Zügen wie aus Stahl gemacht, Männer, denen Festigkeit und Charakterstärke, die ein gewisser Glaube gewährt, aus den Augen leuchtet. Haben sie scharfe Ecken gehabt, an denen unser weiches Geschlecht sich stoßen würde, tragen sie nicht oder doch nur im geringen Maße jenes irenische Gepräge, das den späteren Theologen unserer Landeskirche durch Calixts glänzende Thätigkeit unauslöschlich aufgedrückt ist, so wollen wir darüber mit ihnen nicht rechten. Der Grundzug der älteren lutherischen Kirche war nun einmal ein paulinischer. Wo aber die Lehre und das Bekenntnis Alles gilt, da ist auch Kampf und Streit unvermeidlich. Spätere Generationen haben dafür im Sinne des Jakobus das heilige Leben, oder im Sinne des Johannes das fromme Gefühl in den Mittelpunkt gestellt. Ihre dogmatische Weite führte leicht zum kirchlichen Indifferentismus. Dem

gegenüber wird eine unparteiische, gerechte Beurteilung bei allem Widerwillen gegen das theologische Parteigezänk vergangener Jahrhunderte den Eifer der Väter unserer Kirche für die ihnen in allen Punkten feststehende Wahrheit und die bis zum Martyrium ausdauernde Treue gegen dieselbe rühmend anerkennen müssen.

§ 14. Nikolaus Selnecker.

Neben der Stadt Braunschweig, in der zuerst die reformatorischen Bestrebungen einen so mächtigen Wellenschlag hervorriefen, dieser Burg des freien Bürgertums, und Helmstedt, der Pflanzschule evangelischer Wissenschaft, steht Wolfenbüttel als der dritte wichtige Mittelpunkt des neuen Lebens da. Von zwei Seiten erhielt diese Stadt ihr eigentümlich aristokratisches Gepräge: Als fürstliche Residenz und als Sitz der höchsten kirchlichen Behörde. Wolfenbüttel war nicht immer die stille, einsame Landstadt, zu der es durch die Verlegung des Hofes nach Braunschweig geworden ist. Noch kündet das ehrwürdige, altersgraue Schloß von einstigem Glanze und die herrliche, im Renaissancestil erbaute Marienkirche mit ihren Fürstengräbern erinnert an bessere Tage. Welch ein anderes Bild gewährte die Stadt, als in ihren Mauern ein reiches Hofleben sich entfaltete, als in den Räumen, welche jetzt zur höheren Töchterschule dienen, die erlauchten, meist so zahlreichen Glieder der Welfenfamilie ihr Wesen hatten! Nur in kirchlicher Hinsicht ist Wolfenbüttel der Mittelpunkt des Landes geblieben. Seit Jahrhunderten ist es die geistliche Stadt, da der Anblick von pastoralen Gestalten auf den Märkten und Straßen zur Lebensgewohnheit der Einwohner gehört und diese dem geistlichen Stande ein ganz besonderes Wohlwollen entgegenbringen.

Eine glänzende Reihe erleuchteter Kirchenmänner und treuer Pastoren hat hier gearbeitet. Grüßend ziehen sie an unserem Geistesauge vorüber, all die Glieder der langen Kette, die bis auf uns reicht. In weiter Ferne die Männer der altorthodoxen Zeit, meist hart und fest wie aus Kernholz geschnitten, in ihren Knebelbärten wie Kriegsobersten anzuschauen. Dann die feingebildeten, milden Jünger des Calixt, mit ihren steifen Mänteln und spitzen Halskrausen. Ihnen folgen die Männer des Pietismus, ernst und innerlich, das Wort von der Ewigkeit auf der Stirn tragend. Endlich kommen die Gestalten aus der rationalistischen Zeit, nüchtern und verstandesdürr, aber dabei patriarchalisch ehrwürdig und sittenstreng. Sie alle schlafen in diesen Kirchen, auf diesen Kirchhöfen; dumpfe Glocken erschallen melodisch über ihren Gräbern und reden von alten Zeiten und vergangenen Tagen.

Der höchste kirchliche Würdenträger des Landes, neben dem Kanzler und dem Statthalter das wichtigste Mitglied des Konsistoriums, war damals der

Wolfenbüttler Generalissimus, der Obersuperintendent des Landes, nicht zu verwechseln mit dem Generalsuperintendenten von Wolfenbüttel. Dieser, zugleich Pastor Primarius an der Hauptkirche, stand wie die anderen Generalsuperintendenten des Landes unter jenem, der zugleich die Würde eines ersten Hofpredigers an der 1570 von Herzog Julius erbauten, 1796 abgerissenen Schloß- oder Hofkapelle bekleidete.

Nachdem zuerst Chemnitz von Braunschweig aus die Würde eines Generalissimus verwaltet, wurde im Jahre 1570 Nicolaus Selnecker,[175]) ein Mann von damals ungewöhnlicher Milde und Versöhnlichkeit, eine zartbesaitete, poetische Natur, zu dieser Stellung berufen. Geboren am 6. Dezember 1530 zu Hersbruck in Franken, studierte er in Wittenberg und wurde dort Melanchthons begeisterter Schüler. Im Anfange des Jahres 1558 ging er als zweiter Hofprediger nach Dresden, wo er sich der Gunst des Kurfürsten August in hohem Maße erfreute. Er begleitete ihn im Jahre 1560 nach Berlin zur Hochzeit des Herzogs Julius mit Hedwig von Brandenburg. Allein Selnecker war mehr für die stille Gelehrtenstube, als für den schlüpfrigen Boden des Hoflebens geschaffen, und da er immer mehr die Rolle eines Vermittlers zwischen Luther und Melanchthon übernahm, konnte er die kryptocalvinistische Atmosphäre, welche damals in Wittenberg herrschte, auf die Dauer nicht vertragen. So zog er denn 1565 als Professor nach Jena, wo im Jahre 1561 die streng lutherische, flacianische Partei unterlegen war. Aber nach dem Sturze des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich 1567 verwies der Bruder des gefangenen Fürsten, Herzog Johann Wilhelm, alle Philippisten und rief die Freunde des Flacius zurück. Selnecker, der sich mit seinem vermittelnden Standpunkte in Jena „wie im feurigen Ofen der Chaldäer“ gefühlt und immer mehr von Melanchthons Standpunkt abgelenkt hatte, wurde dennoch von den strengen Lutheranern mit den anderen Philippisten vertrieben. Nun wandte er sich wieder nach Kursachsen, wo ihm der Kurfürst die durch Striegels Abgang vakante Stelle eines Superintendenten und Professors in Leipzig verlieh. Hier verteidigte er die von Jena angefochtene Rechtgläubigkeit seiner Landeskirche. Aber noch nicht lange war er in Leipzig eingezogen (18. August 1568), so erschienen dort im Auftrage des Herzogs Julius der Tübinger Kanzler Andreä und der Dr. Reiche aus Braunschweig, um ihn zum Mitwirken an der Kirchenvisitation und Kirchenordnung des Herzogtums aufzufordern. Nachdem er diese Berufung krankheitshalber abgelehnt, wurde ihm im April 1570 durch Adrian von Steinberg die Stelle eines Hofpredigers, Generalissimus und Konsistorialrates in Wolfenbüttel angetragen. Er nahm dieselbe auf zwei Jahre an und ließ sich vor seinem Fortgange aus Kursachsen in Wittenberg zum theologischen Doktor promovieren. Durch eine bei dieser Gelegenheit abgehaltene Disputation, speziell durch die These über die unio

personalis und communicatio idiomatum wurde die alte Klage über Wittenbergs Heterodoxie wiederum hervorgerufen. Von Jena aus ergingen sogar Warnungsschreiben an den Herzog und Chemnitz, durch welche das Vertrauen zu dem neuen Hofprediger von vornherein erschüttert wurde. Selnecker wurde von seinem neuen Landesfürsten nach Dresden zurückgesandt, um die Wittenberger Theologen des Kryptocalvinismus anzuklagen. Der wohlwollende friedliche Mann ließ sich leicht von der Grundlosigkeit der Anklage überzeugen und kehrte dann triumphierend nach Wolfenbüttel zurück, jubelnd, daß nunmehr völlige Einigkeit herrsche. Diese Einigkeit zwischen der kursächsischen, hessischen, württembergischen und braunschweigischen Kirche wurde im öffentlichen Gottesdienste der Stadt Braunschweig von den Kanzeln verkündigt, im Dom von Andreä, in der Brüdernkirche von Selnecker; beide Theologen besprachen dieselbe auch in herausgegebenen Schriften. Aber der Jubel kam zu früh. Die Wittenberger protestierten gegen diese Schriften und klagten Selnecker, der es als Friedensstifter und Vermittler so gut gemeint hatte, der Fälschung an. Ihnen galt nunmehr der einstige Freund als vollständiger Apostat. „Wetterhahn, Wendehals, ja Judas alter insuspensus“ wurde er von ihnen genannt. Andererseits trauten ihm auch die Lutheraner nicht; ihnen war er noch immer viel zu melanchthonisch; sie verschrieen ihn als Schelmlecker, Seelhenker, Seelnekator. In Braunschweig argwöhnte man allgemein, er wolle die in der Kirchenordnung den symbolischen Büchern vorgedruckte von Chemnitz verfaßte Deklaration abschaffen und das Corpus doctrinæ Philippicum, „in das er förmlich verliebt sei“, einführen. In mehreren Kolloquien zu Braunschweig in der Paulinerkirche und zu Riddagshausen suchte Selnecker diesen Verdacht zu widerlegen. Nicht als norma doctrinæ, sondern nur als gut und nützlich zu lesen empfiehlt er, ganz im Sinne des Chemnitz, das Corpus doctrinæ Philippicum. Auch in einer von ihm herausgegebenen Schrift: „Kurzes, wahres und einfältiges Bekenntnis von der Majestät Christi und vom Abendmahl“ vertritt er die Auffassung des Freundes, indem er die Gegenwart Christi im Abendmahl auf die Allmacht desselben gründet (potest esse, ubi vult esse). Die Kluft zwischen Selnecker und den Wittenbergern wurde durch den bald darauf erscheinenden Wittenberger Katechismus, in welchem ihre calvinische Auffassung des Abendmahls klar hervortrat, noch vergrößert. Er selbst als Generalissimus des Landes erließ in Gemeinschaft mit allen Prälaten, General- und Spezialsuperintendenten des Herzogtums ein ernstes Bekenntnis,[176]) das die Wittenberger, grollend über die Schwenkung des Mannes, den sie bis vor kurzem noch für den ihren gehalten, in sehr gehässiger und persönlicher Weise beantworteten. Allein Selneckers Charakter war viel zu weich, und seine Anhänglichkeit an Kursachsen viel zu groß, als daß er nicht bald darauf sich den Wittenbergern hätte wieder nähern sollen.

Unter den festen, entschiedenen Niedersachsen fühlte er sich unglücklich und wäre gern „auf allen Vieren von Wolfenbüttel nach Dresden gekrochen“. Als daher die zwei Jahre des vom Kurfürsten bewilligten Urlaubs verflossen waren, nahm er 1572 seine Entlassung. Schon war Timotheus Kirchner zum Generalissimus nach Wolfenbüttel berufen; da ließ Selnecker sich in der letzten Stunde noch zum Bleiben bewegen, indem er die Geschäfte seines bisherigen Amtes fortan mit Kirchner in der Art teilte, daß dieser die Oberaufsicht über die Generalsuperintendenturen Wolfenbüttel, Helmstedt und Bockenem, er selbst diejenige über Gandersheim und Alfeld mit dem Wohnsitze in Gandersheim erhielt. Der Aufenthalt in dem ruhigen, von herrlichen Bergen und dichtem Gehölz umgebenen Orte war für den schwächlichen Mann, dessen ganzes Wesen für harmonisches Stillleben, nicht aber für jene Zeit wirren theologischen Parteikampfes angelegt war, eine unaussprechliche Erquickung. Hier hatte er reichliche Muße, um den Wissenschaften zu leben; und doch fehlte die äußere Anregung nicht. War doch vor kurzem dort das Pädagogium gegründet, an dem er mit zu unterrichten hatte. Hauptsächlich durch diese Lehrthätigkeit entstand eines seiner bedeutendsten Werke, die institutio religionis christianæ. Wäre Selnecker bis an sein Lebensende in Gandersheim geblieben, ihm wäre viel Haß und Kampf erspart geblieben. Aber schon im Jahre 1573 wurde er zur Einführung einer lutherischen Kirchenordnung nach Oldenburg berufen; im folgenden Jahre kehrte er als Professor nach Leipzig zurück „mitten unter die Löwen und Wölfe“. Es folgte der Zusammenbruch des Melanchthonismus in Kursachsen. Nun war er, der sich immer mehr zum lutherischen Standpunkt durchgerungen hatte, die rechte Hand des Kurfürsten. Eine Berufung an die neugegründete Hochschule zu Helmstedt lehnte er deshalb ab. An dem vom Kurfürsten so sehr geförderten Konkordienwerke nahm auch Selnecker lebhaften Anteil. Mit Andreä und Leyser durchreiste er Kursachsen, um die Geistlichkeit zur Unterschrift zu bewegen. Leider zerfiel er später mit Andreä, und wußte bei dem Kurfürsten August durch Vermittelung der Kurfürstin Anna dessen Verabschiedung zu bewirken. Durch Hebung des Kirchengesanges und Gründung eines kirchlichen Sängerchors erwarb er sich in Leipzig große Verdienste. Mit dem Tode August I. (1586) war sein Einfluß zu Ende. Christian I., welchen Selnecker „oft als Kind auf den Armen getragen“, begünstigte die Philippisten. Drei Jahre noch vermochte sich der weiche Mann zu halten. Aber endlich trieb ihn sein Gewissen zur Kanzelpolemik gegen das Regiment des allmächtigen Krell. Nun erfolgte seine Absetzung. Als ihm dann auch die schriftstellerische Thätigkeit verboten wurde, wanderte er aus, lebte in Halle, Magdeburg und Braunschweig und wurde 1590 Superintendent in Hildesheim. Nach dem frühen Tode Christians I. (1591) und dem Sturz Krells wurde er nach Leipzig zurückberufen. Mit Gewalt zog's ihn in das

alte, liebe Kursachsen zurück, ob auch Freunde und Verwandte den körperlich gebrochenen Mann zurückhalten wollten. Er eilte nach Leipzig; doch schon fünf Tage nach seiner Ankunft, 24. Mai 1592, ging er ein zur ewigen Ruhe. In der Thomaskirche liegt der „Doctor clarissimus, testamenti Christi assertor constantissimus“ begraben.

Selnecker war sehr klein von Gestalt, daher er oft scherzweise „der Selneckerle, der Dokterle, der kleine Magister, das Männchen mit den kurzen Beinen“ genannt wurde. Sein ganzes Leben hindurch kränkelnd, fast keinen Tag gesund, besitzt er ein äußerst weiches, leicht erregbares und gereiztes Gemüt. Solche Naturen sind nicht geschaffen für die rauhe Wirklichkeit. In der Stille können sie dem Herrn ihre Lieder singen; im Gotteshause die Gemeinde der Gläubigen zur Andacht erheben; aber treten sie hinaus auf den Boden des öffentlichen Lebens, so wird es ihnen schwer, sich zu behaupten. Die Luft ist ihnen dort zu scharf und schneidend. Ihr empfängliches, zur Hingabe und Bewunderung geneigtes Herz erblickt in allen Erscheinungen des Lebens den Wahrheitskern; von starken männlichen Persönlichkeiten lassen sie sich leicht imponieren und erscheinen deshalb oft schwankend, ja unzuverlässig und unwahr. Denn die Welt sieht in jedem Wandel der Überzeugung nur Schwachheit und Unsicherheit. Und doch haben sie vor jenen starren, frühgeronnenen Geistern, die sich allerdings mit dem Rufe der Folgerichtigkeit brüsten können, unendlich viel voraus: Das ist jene geistige Empfänglichkeit, mit der sie das ganze Leben des Jahrhunderts durchkosten, jene außerordentliche Entwicklungsfähigkeit, mit der sie sich von Jahr zu Jahr zu größerer Klarheit und Unabhängigkeit durchringen. Selnecker ist aus einem eifrigen Bewunderer Melanchthons mit den Jahren ein treuer Lutheraner geworden. Wie Augustin und Luther hat er, „nachdem er zu mehrern Verstand und Wissenschaften kommen“, manche Anschauung seiner Jugend widerrufen müssen. Das macht uns nicht irre an seinem Charakter, zumal wir die Treue sehen, mit der er am Abend seines Lebens für die erkannte Wahrheit ins Exil geht. So oft wir seine frommen Lieder singen, insbesondere die innigen Gebetslieder: „Laß mich dein sein und bleiben“ und: „Ach bleib' bei uns, Herr Jesus Christ, weil es nun Abend worden ist“, werden wir mit Pietät des Mannes gedenken, der nach dem Worte lebte und starb: „In vita et morte es tu mea Christe salus“, und mit jenem stillen Heldentum des Duldens, das allein in der Hochschule der Demut gelernt wird, in allen Anfechtungen des Wahlspruches gedachte: „Sis patiens, si vis sapiens et sanctus haberi.“[177])

Selneckers Nachfolger als Generalissimus in Wolfenbüttel nnd später als Generalsuperintendent in Gandersheim war Dr. Timotheus Kirchner, während zum Hofprediger und Beichtvater des Herzogs Ludwig Hahne, traurigen Andenkens, berufen wurde. Beide sind im Jahre 1572 durch den Einfluß des

damals bei Herzog Julius so mächtigen Alchemisten Philipp Sömmering[178]) ins Land gekommen, Kirchner unter Chemnitz' Zustimmung als Sömmerings Vetter und Jugendfreund, sowie als Vertreter der in Jena herrschenden und vom Herzog Julius begünstigten Rechtgläubigkeit, Hahne aus Schlitz in Oberhessen wegen des ihm vorangehenden Rufes eines ausgezeichneten Alchemisten. Es war die Zeit, da die Vorliebe des Herzogs für „die schwarze Kunst" von Betrügern ausgebeutet wurde. Philipp Sömmering, ehemals Pfarrer zu Schönau und Wipperode, der „erste Philipp", welchen Melanchthon mit examinierte und ordinieren ließ, hatte mit seinen Versprechungen, durch eine geheimnisvolle Tinktur nicht goldhaltige Metalle in Gold zu verwandeln und einen Zaubertrank herzustellen, der Gesundheit und neue Jugendkraft verleihe, schon früher den unglücklichen Johann Friedrich den Mittleren in Gotha bethört. Nach der Gothaer Katastrophe (1567) war er brotlos umhergeirrt. Zwei andere Flüchtlinge aus Gotha, der frühere Kammerdiener und Hofnarr des Fürsten, Heinrich Schombach, genannt Schielheinze, und dessen Gattin, Anna Marie geb. Zieglerin, hatten sich ihm angeschlossen. Alle drei wurden vom Herzog Julius in Wolfenbüttel gastlich aufgenommen. Denn dieser nahm an dem Schicksale Johann Friedrichs innigen Anteil. Das hat er auf dem Reichstage zu Speier (1570) durch seine Bemühungen, den Söhnen des gefangenen Monarchen die Herrschaft wiederum zu verschaffen, sowie durch sein Ersuchen an den Kaiser und den Kurfürsten August um Befreiung desselben aus der Gefangenschaft, ja selbst durch eine für ihn angeordnete Fürbitte im Kirchengebet bewiesen. Nun sah er in diesen Schwindlern treue Diener Johann Friedrichs, und erwartete von ihnen Proben der Kunst, die im ganzen Mittelalter versucht war und seit Paracelsus auch an den deutschen Fürstenhöfen Eingang gefunden hatte. Auf der alten Apotheke wurde ihnen ein geräumiges Laboratorium zur Bereitung des Steines der Weisen gewährt. Der neue Hofprediger Hahne sollte die Alchemisten mit Rat und That unterstützen. Von ihm erstand Sömmering ein ausgezeichnetes Kunstbuch, das testamentum Hermetis, das er für 3000 Mark wiederum an den leichtgläubigen Herzog verkaufte. Vergebens warnte der rechtschaffene Kirchner seinen ungediegenen Blutsverwandten. Besonders die Herzogin durchschaute den Betrug. Gegen sie richtete sich der ganze Haß der dämonischen Frau Anna. Unter Anrufung des Teufels braute sie ein Gift aus Molchen und Kröten, das der Herzogin über das Kleid gegossen werden sollte, oder auf die Kammerschwelle, damit die edle Frau, wenn sie darüber schreite, verkrumme und verlahme. Das Unternehmen kam an den Tag. Nun folgt Gefängnis und Folter, denn furchtbar entbrannte der Zorn des getäuschten Fürsten. Am 7. Februar 1575 wurden Sömmering und Schombach vor dem Mühlenthor zu Wolfenbüttel mit glühenden Zangen zerrissen, geschleift und gevierteilt,

Frau Anna Marie, die als „Schlüterlieschen“ noch heute im Wolfenbüttler Volksmunde fortlebt, wurde mit Zangen gezwickt und in einem eisernen Stuhle verbrannt, ebenso wurden die anderen Genossen mit raffinierter Grausamkeit getötet. Selbst an seinen Beichtvater mußte der Herzog die Hand legen. Der Landgraf von Hessen hatte gegen Hahne die Klage der Falschmünzerei erhoben. Nachdem dieser mit peinlicher Frage hart angegriffen, gestand er seine Teilnahme an Sömmerings Betrügereien, auch daß er in Hessen als Pfarrer einer Falschmünzerbande vorgestanden. Dem Herzog ging die Versündigung seines Hofpredigers tief zu Herzen. Hatte er doch dessen Predigten mit Wohlgefallen gehört. In Rücksicht auf sein Amt hätte er ihn gern begnadigt. Er besprach sich dieserhalb mit Chemnitz. Da brach Hahne aus dem Gefängnis, durchschwamm die Oker und entfloh. Aber im folgenden Jahre wurde er zu Neustadt am Rübenberge wieder eingefangen. Der ungeistliche Mann, dem noch im Gefängnisse ein Gespenst mit dem Weinglase vor der Seele stand, wurde mit dem Schwert enthauptet, während der Herzog für Witwe und Waisen desselben väterlich sorgte.

Auch Johann Malsius, ein Nachfolger Ludwig Hahnes im Hofpredigeramte, verdankte der Empfehlung Philipp Sömmerings seine Berufung ins braunschweigische Land.[179]) Wir haben bereits oben erwähnt, wie dieser aufrichtige, gewissenhafte Mann nach langjährigem treuen Dienst 1584 wegen seines Calvinismus ins Gefängnis zu Schöningen wandern mußte, aus dem er erst nach fast zweijähriger Haft entlassen wurde. Basilius Sattler, der einflußreichste aller Wolfenbüttler Hofprediger, trat an seine Stelle.

§ 15. Basilius Sattler,

der Hofprediger dreier braunschweigischen Herzöge.[180])

Links von der Kanzel der Hauptkirche B. M. V. zu Wolfenbüttel befindet sich ein männliches Portrait. Ein edles, gebräuntes Gesicht mit festen, energischen Zügen, umrahmt von kurzen, stark ins Grau spielenden Locken und dunkelblondem Vollbart, der auf die spanische Krause und den stattlichen Pelz lang herabwallt. Fast wie das Bild eines Feldherrn ist es anzuschauen. Und in der That liegt etwas Kriegerisches in dem Manne. Nur daß er nicht das weltliche, sondern das geistliche Schwert führte. Die Bibel, welche er in der Hand hält, ist seine einzige Waffe. Er ist der Mann, welcher über ein Menschenalter die braunschweigische Landeskirche leitete, immer derselbe von dem Augenblicke an, wo er als zwanzigjähriger Jüngling mit der Ruhe und Festigkeit des gereiften Alters das Land betrat, bis zu der Stunde, wo er trotz seiner 75 Jahre ohne jede merkliche Verminderung seiner Geistes- und Arbeitskraft die Augen schloß, Basilius Sattler, ein Hauptvertreter der

Anschauung, daß die christliche Religion nicht nur eine Lehre, sondern vor Allen eine Kirche ist, die durch feste Ordnungen und Einrichtungen das Menschengeschlecht zu erziehen hat.

Wenige der Väter unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche haben die Verkennung ihrer Zeitgenossen sowohl, als auch des späteren Geschlechts wie er erfahren. „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.“ Der Kenner der Landesgeschichte ist gewohnt, diesen Mann in der Beleuchtung zu sehen, die er in den Augen seiner Gegner gefunden hat. Ich sehe ab von einem Pasquill des Pastors Mylius, der den gewaltigen Generalissimus nach seinem Tode als einen falsus propheta, lupus aulicus, ja Dei adversarius brandmarkte. Wurde doch Mylius dafür vom Konsistorio als Verleumder mit dem Staupbesen bedroht, vom Amte suspendiert, zum Verbrennen der anzüglichen Blätter, zur Abbitte gegenüber Sattlers Verwandten und zu einer später freilich wegen der Not des dreißigjährigen Krieges herabgesetzten und dann auf bessere Zeiten verschobenen Geldstrafe von 1000 Thalern verurteilt, wobei ihm der Handschlag auf den Mund in Gnaden erlassen ward. Aber auch das Bild, welches man aus einigen brieflichen und mündlichen Äußerungen des großen Helmstedter Theologen Georg Calixt, sowie aus dem Bericht des Kanzlers Schwartzkopff, des Schwagers Calixts, entnommen hat, und das dann von Spittler, Hühne, Venturini, Havemann und dem Marburger Henke überliefert ist, scheint mir allzu einseitig und deshalb seitens einer Geschichtsanschauung, die weder verherrlichen noch verdammen, sondern erklären und verstehen will, einer Revision dringend zu bedürfen.

Hier gilt's: „Audiatur et altera pars.“ Wie hätte wohl Sattler beinah 50 Jahre hinter einander als oberster kirchlicher Ratgeber und Beichtvater dreier Fürsten, der Herzöge Julius, Heinrich Julius und Friedrich Ulrich, sich behaupten und die höchsten Ehren im Leben und Tod von ihnen wie die Liebe und Anhänglichkeit seines unmittelbaren Nachfolgers, des Abtes Tuckermann, sowie des größten Teiles der Landesgeistlichkeit in so hohem Maße gewinnen können, wenn er weiter nichts gewesen wäre, als ein protestantisches Päpstlein, ein pater et patronus ignorantiæ?

Als es nach Einführung der Reformation in unserer Landeskirche an tüchtigen Geistlichen fehlte, beauftragte Herzog Julius den Kanzler Andreä, in Württemberg gelehrte und brauchbare Männer für den braunschweigischen Kirchendienst zu gewinnen. So kam Basilius Sattler ins Land. Außer ihm ließen sich nur wenige dazu bereit finden.[181]) Die meisten scheuten die weite Reise mit Weib und Kind, auch wollten sie nicht aus einem Weinlande in ein Bierland ziehen. („Illis persuadere non potui, ut a vino ad cerevisiam sese paterentur vocari.“) Sattler war im Jahre 1549 zu

Neustadt an der Linde als ein Sohn armer, aber braver Eltern geboren. Nach einer schweren Jugend, deren Kämpfe und Entbehrungen seine Geisteskraft erhöhten, studierte er auf dem unter Herzog Christoph herrlich aufblühenden theologischen Seminar zu Tübingen. Alsdann kommt der zwanzigjährige Jüngling nach Wolfenbüttel. Durch die würdevolle Haltung seiner königlich-priesterlichen Gestalt, die eines Hauptes länger war, denn alles Volk, durch seine feurige Beredtsamkeit, vor allem aber durch die Energie und Treue seines Charakters eroberte er im Sturme die Gunst seines neuen Landesvaters, der ihn im Jahre 1571 zum Generalsuperintendenten in Gandersheim ernannte, und als das dortige Stiftskapitel Schwierigkeiten machte, als ersten Prediger an der Hauptkirche in Wolfenbüttel anstellte. Schon im Jahre 1576 erfolgte seine Beförderung zum Generalsuperintendenten und Professor in Helmstedt. Als im Jahre 1579 das Konsistorium nach Helmstedt verlegt wurde, wird Sattler, damals gerade Vice-Rektor der Universität, trotz seiner vielen Ämter und seiner damals gerade wankenden Gesundheit wegen seiner ausgezeichneten Kenntnis der Landesverfassung nun auch noch zum Konsistorialrat ernannt. Nach dem verhängnisvollen Bruch des Herzogs mit den Konkordienmännern geht deren Einfluß auf ihn und seine Freunde Heßhusius und Hoffmann über. Auch er bekämpfte aufs entschiedenste die das heilige Mysterium von der spezifischen Gegenwart des Herrn im Abendmahl gefährdende und von der Konkordienformel gelehrte Ubiquitätshypothese. Ebenso war er ein streitbarer Gegner aller calvinistischen Regungen, und gehörte deshalb zu den Verklägern und Richtern des unglücklichen Malsius. Wir sahen bereits, daß er des Vertriebenen Stelle ersetzte. Als dann im Jahre 1589 nach Erwerbung des Fürstentums Kalenberg das mehr in der Mitte des Landes gelegene Wolfenbüttel wiederum Sitz der höchsten kirchlichen Behörde wurde, erlangte Sattler die Würde eines obersten Generalsuperintendenten des Landes. Fünfunddreißig Jahre hat er dieselbe verwaltet.

Sattler war kein feiner, ideenreicher Kopf, keine zum Beschauen und Ergründen der Wahrheit angelegte Natur, ebensowenig besaß er Schwung der Phantasie und Zartheit des Gefühls. Was ihn auszeichnete, war ruhige Verständigkeit und Zähigkeit des Willens. Statt auf die lichten Höhen des reinen Denkens trieb es ihn, zu arbeiten in den Thälern des öffentlichen Lebens. Er war zum Handeln und Eingreifen geboren. Dazu gehört jene stahlharte Konsequenz der Anschauung, welche die Welt Charakter nennt. Sattler gehörte zu den Persönlichkeiten, die in dem, was sie für heilsam erkannt haben, keine Rücksichtnahme kennen, die unbekümmert um Menschengunst und Menschentadel ihr Ziel im Auge haben und mit eiserner Strenge verfolgen. Mit solchen Vorzügen sind in der Regel gewisse Schattenseiten verbunden: Entwickelungslosigkeit, Oberflächlichkeit und Schroffheit der Ge-

sinnung; das absolute Unvermögen, sich in fremde Anschauungen verständnisvoll zu versenken. Daher die rechthaberische Intoleranz gegen die Widersacher, deren Standpunkt ihr parteiischer Feuereifer sich so schwarz, als möglich denkt, während er des Balkens im eigenen Auge nicht gewahr wird. Aber gerade diese Einseitigkeit und Beschränktheit befähigt sie, im Leben Großes zu erreichen, während allzu weit- und weichherzige Naturen, die auch den Standpunkt des Gegners zu würdigen wissen, selten zum erfolgreichen Handeln kommen. Das Ziel aber, dem Sattler sein ganzes Leben opferte und das er durch unermüdliche Thätigkeit zu erreichen strebte, war die Aufrechterhaltung der reinen Lehre und fester kirchlicher Organisation und Auktorität. Sattler war für unsere Landeskirche ein Zuchtmeister lutherischer Rechtgläubigkeit. Bis zu seinem Tode am 9. November 1624 hat diese Richtung ein entschiedenes Übergewicht in der braunschweigischen Landeskirche behauptet.

Betrachten wir nun die Anklagen, welche gegen sein Regiment erhoben werden. Dieselben lassen sich in vier Punkte zusammenfassen. Hierarchisches Gelüsten, Nepotismus, Antisemitentum und Heterodoxie. Über den ersten Vorwurf wird sich niemand wundern, der da weiß, wie leicht derselbe einem handelnden, willenskräftigen Kirchenmann zu teil wird. Auch den schwächeren Nachfolgern Sattlers, einem Tuckermann, Wiedeburg, ja selbst dem milden, versöhnlichen Lütkemann ist er nicht erspart geblieben. Der hauptsächliche Urheber dieser Anklage ist der braunschweigische Kanzler Schwartzkopff, der in seinem im Jahre 1657 dem Herzog August überreichten Bedenken: Nigrini consilium statisticum adversus clericum evangelicum, vorhanden im Konsistorialarchiv zu Hannover und abgedruckt in Thomasius' juristischen Händeln, Tom. II, Nro. 11, ihn anklagt, er habe das Konsistorium, ursprünglich nur ein Appendix der fürstlichen Ratsstube, nach und nach mit selbständigen Konsistorialräten besetzt und die Kanzleiräte ausgeschlossen, er habe sich das Direktorium in diesem neuen Kollegium angemaßt und die Beisitzer des Konsistoriums unter sich gebissen, ja oft Befehle ins Land gehen lassen, von denen das ganze Konsistorium nichts wußte. Er habe die Anstellung der Kirchendiener auf eigene Hand vollzogen, ferner die alle 2 Jahre zu haltende Synode 30 bis 40 Jahr eingehen lassen, mit einem Wort, den Landesherrn aus seinem Amte als summus episcopus zu verdrängen gesucht und die rechten Fundamente zu einem anderweiten Papsttum in unserem Lande gelegt. Gewiß ist daran wahr, daß Basilius Sattler nach dem Vorbilde seiner württembergischen Heimatkirche ein Prälatenkirchenregiment mit möglichst geringer Mitwirkung von weltlichen Räten und von Gemeinden in der Kirchenverfassung erstrebte. Er antezipierte damit die Schleiermacher'sche Anschauung, daß die Virtuosen in der Religion auch die Leitung der religiösen Gemeinschaft auszuüben haben. Kanzler Schwartzkopff dagegen war ein Anhänger des von Hobbes, später auch von Thomasius

gelehrten cäsareopapistischen Territorialismus, welcher darauf ausging, unter Behauptung der fürstlichen Allgewalt die Selbständigkeit der Kirche zu vernichten. Unter diesem Vorwande beabsichtigte er, wie Schlegel in seiner Kirchengeschichte Norddeutschlands andeutet, die unumschränkte Ausübung der geistlichen und weltlichen Macht als Kanzler in sich zu vereinigen. Somit war es ihm recht schwer, dem Gegner, der bei aller tadelnswerten Schroffheit doch gewiß stets das Beste wollte, gerecht zu werden. Die Meinung aber, als sei das Konsistorium anfänglich kein selbständiges Kollegium, sondern nur ein Departement der Regierung gewesen, hat bereits Schlegel auf Grund der ältesten Konsistorialakten zurückgewiesen. Auch hat er auf den Widerspruch hingewiesen, der in dem Vorwurfe liegt, Sattler habe eine Synode der Geistlichen im ganzen Lande ausgeschrieben, um in ihr wie ein Bischof zu präsidieren und neue geistliche Lehren aufzustellen, woraus scharfe Zerwürfnisse mit der Landschaft entstanden sein würden, und andererseits der Behauptung, Sattler habe die Synode eingehen lassen. Ferner ist nicht zu übersehen, daß Schwartzkopff, der Haupturheber der ungünstigen Beurteilung Sattlers, dessen Leben und Wirken wohl kaum aus eigener Anschauung gekannt hat. Geboren 1596, wurde er erst 1627 als Landsyndikus im Braunschweigischen angestellt; erst 1637 wurde er Konsistorialrat, 1639 Vice-Kanzler und 1646 Kanzler. Er hat den feindseligen Stimmen, die gerade so rücksichtslosen Naturen, wie Sattler, gegenüber niemals ausbleiben, um so williger Gehör gegeben, als er Calixts Schwager war und den wiederholt ausgesprochenen Wunsch hegte, es möge die streng lutherische Sattler'sche Ära für unser Land niemals wiederkehren.

Jedenfalls aber übertrieben und ungerecht sind die Anklagen des Nepotismus, ja gar der Bestechlichkeit: „Sattler habe mit Vorliebe solche angestellt, die ihm Geld gegeben oder denen er seine Freunde und Verwandte, wohl gar seine Mägde angeschmieret, weshalb die besten Landeskinder in die Fremde gingen und das Land mit Ignoranten und Simplicisten angefüllt wurde." Bei einem Manne, der über 50 Jahre das unbedingte Vertrauen genoß, sollte der Vorwurf gemeiner Bestechlichkeit ausgeschlossen sein, um so mehr, da gerade Sattler strenge darauf hielt, daß den Patronen der Pfarrstellen nur eine mäßige Rekognition, höchstens von einem Rosignoble, gegeben wurde. Nach sorgfältiger Nachforschung glaube ich den Grund der Anklage des Nepotismus in folgenden Thatsachen zu finden: Sattler besetzte im Jahre 1612 die zweite Predigerstelle an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel mit seinem Schwiegersohne Wilhelm Mummius, der schon im folgenden Jahre an Musäus' Stelle erster Prediger wurde. Ferner wurde sein Sohn Julius (geb. 16. Nov. 1587), den Herzog Julius aus der Taufe gehoben, 1614 Pastor an der alten Gotteslager-Kirche zu Wolfenbüttel, später Superintendent in Greene und

1647—59 Generalsuperintendent in Gandersheim. Endlich wurde der jugendliche Gatte einer Enkelin Sattlers, Heinrich Julius Strube, 1612 zum Superintendenten zu Lichtenberg und im Jahre 1615 als Neunundzwanzigjähriger zum Generalsuperintendenten und Professor zu Helmstedt an Scheuerles Stelle ernannt. Dabei ist aber zu beachten, daß Mummius nach dem Zeugnisse Wichmanns und Dommerichs ein vorzüglich thätiger und für das Wohl der Schule, wie der Lehrer und Schüler sehr eifriger Ephorus war,[182]) also jene Beförderung wohl verdiente; ferner daß Strube, der Pathe des Herzogs Heinrich Julius und Sohn eines Wolfenbüttler Predigers, schon vorher in Wittenberg als beliebter Prediger und wegen seiner lateinischen Verse gekrönter kaiserlicher Dichter den Ruf eines durchaus tüchtigen Mannes erworben hatte. Bei seiner Berufung nach Helmstedt wirkte entscheidend der rein sachliche Grund: Stärkung der altlutherischen Partei gegenüber der fast ausschließlichen Herrschaft des melanchthonischen Humanismus. Auch Calixt hat später, als die kirchliche Hegemonie des Landes auf ihn übergegangen war, die theologischen Lehrstühle Helmstedts, ja vielfach auch diejenigen der übrigen Fakultäten, fast ausschließlich mit seinen Schülern besetzt und seinen unebenbürtigen Sohn (patre et ingenio et humanitate et doctrina multum inferiorem) zu seinem Nachfolger erbeten. Es war das auch gewiß nur die Intoleranz, welche jeder scharf ausgeprägten Überzeugung eigen ist, und wir wollen dieselbe nicht unbedingt verurteilen; sein Sohn gehörte zu den eifrigsten Verteidigern des Calixtinismus. Aber ebensowenig sollte man einem Manne wie Sattler einen Vorwurf daraus machen, daß er die schwergefährdete, mit seinem Tode im Lande Braunschweig wirklich zusammenbrechende Herrschaft der Altgläubigkeit zu halten suchte.

Man hat ferner gegen Sattler die Anklage des Antisemitentums erhoben. Die Juden waren durch Herzog Heinrich den Jüngeren (Edikt vom 30. April 1557) aus dem Wolfenbüttelschen und durch Erich den Jüngeren (Edikt vom Sonntage nach Heiligen drei Königen 1553) aus dem Kalenbergischen vertrieben worden. Man beschuldigte sie der Münzfälschung, der Spionage und des Wuchers. Herzog Julius dagegen nahm sie ins Land auf unter heftigem Widerspruch des braunschweigischen Magistrates und Ministeriums. Nach dem Tode des Herzogs Julius erließ dessen Sohn unterm 23. November 1589 ein neues Edikt gegen die Juden, das er jedoch später wiederum zurücknahm. Hierüber äußert sich Sattler in der dem Fürsten im Jahre 1613 gehaltenen Leichenrede: „Alsbald zum guten Anfange seiner Regierung haben Seine Fürstlichen Gnaden die gotteslästerlichen verfluchten Juden aus ihrem ganzen Land, ihrem Herrn und Heiland Jesu Christo zu Ehren, mit höchstem Ruhm abgeschaffet. Gott vergebe es denen Leuten, die in den letzten Jahren Seine Fürstliche Gnaden hintergangen und sie wieder einzunehmen verursachet haben,

denn es ist ja eine schreckliche Sünde, die Leute zu lieben, die den Herrn hassen." Man beschuldigt Sattler, er habe im Jahre 1622 durchgesetzt, daß den Juden die Synagoge verboten und sie wegen jedes versäumten Besuches des christlichen Gottesdienstes mit einem Thaler bestraft wurden. Gewiß hat Sattler seinen ganzen Einfluß bei Hofe gegen die Juden geltend gemacht. Als Friedrich Ulrich, der den Landständen zugesagt hatte, nur drei bis vier Juden im Fürstentum dulden zu wollen, in der Neustadt Hannover, wo sich ihrer allein zehn aufhielten, eine Synagoge zuließ, da richtete Sattler an den Herzog ein Schreiben, in welchem er sich unter Hervorhebung seiner fünfzigjährigen treuen Dienste den zweiten Hofprediger Tuckermann zum Nachfolger ausbat und dann freimütig neben andern Mißbräuchen im Lande die den Juden gewährte allzu große Freiheit tadelte. „Wenn er nicht ewig verdammt sein wolle," erklärt Sattler, „so müsse er über die Juden reden. Man könnte ihnen die Stadt wohl gönnen, man könnte ihnen die Wohnung im Lande wohl gestatten, aber es liefen hier Sachen mit unter, die keine christliche Obrigkeit leiden, noch am jüngsten Gericht verantworten könne. Die Juden gingen wider das dritte Gebot nicht in die Kirche, verleugneten Christus, lästerten ihn als einen Weltbeträger und fluchten den Christen, indem sie bei der Stelle: Strafe das Volk, das da für Gott ehret, was nicht Gott ist, gewöhnlich ausspuckten. Überdies nährten sie sich nicht redlich, sondern saugten die armen Leute mit Wucher aus, und betrögen die ganze Welt mit falscher Münze." Auch an die Herzogin-Mutter schrieb er am 20. April 1618 einen Brief über diesen Gegenstand, der mit den Worten schließt: „Ich gräme mich zu todt, Gott sehe darein." Doch sind jene strengen Maßregeln gegen die Juden im Jahre 1622 nicht allein durch Sattler, sondern auf Verlangen der Landstände, welche den Juden die Verfälschung der Münzen vorwarfen, verhängt worden. Auch vergesse man nicht, daß jedermann als ein Kind seines Jahrhunderts abhängig ist von den geistigen Strömungen, die ihn von Jugend auf umgeben, und daß unter Tausenden nicht einer über den Dunstkreis hinaus zu kommen vermag, den man seine Zeit nennt. Statt deshalb hochmütig auf unsere Altvordern herabzublicken, statt sie zu richten und zu verdammen, soll man alles an ihnen, auch das Trübe und Dunkle, zu erklären und zu verstehen suchen. Selbst ein Calixt, mit seiner Weite und Milde für sein Zeitalter nur eine „Weissagung künftiger Jahrhunderte", denkt in diesem Punkte ähnlich, wie Sattler. Er sagt 1629 in seiner Rede über die Heranziehung von Muhamedanern und Juden zum Christentum: „Wo die Juden aufgenommen sind (denn wo das nicht ist, rät er entschieden davon ab), sollen sie zwar milde und freundlich behandelt, aber doch von Lästerungen gegen Christus und Maria zurückgehalten, vielmehr angehalten werden, jede Woche christliche Vorträge anzuhören, wofür sie selbst oder die Obrigkeiten eigene christliche

Lehrer anstellen und besorgen sollen.“ Man sieht, Sattler wäre seinem Jahrhundert weit voraus gewesen, wenn bereits Gedanken aus Lessings Nathan seine Seele erfüllt hätten.

Bei all' seiner Rechtgläubigkeit entging Sattler dennoch nicht ganz dem Tadel der Heterodoxie. Als er den Exorzismus für ein Adiaphoron erklärte und denselben selbst bei der Taufe fürstlicher Fräulein unterließ, erregte das allgemeine Bestürzung. Als er ferner in einer Predigt den Spruch: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ auf diejenigen bezog, welche geistlicher Weise wie Kinder würden, dabei jedoch erklärte, es sei auch von allen getauften Kindern in ihrer Kindheit ohne Ausnahme wahr, daß ihrer das Reich Gottes sei, bezeichneten die Helmstedter Theologen, namentlich Hoffmann, den ersten Satz als eine wiedertäuferische und Schwenckfeld'sche Ketzerei; aber auch den zweiten Satz erklärten sie für gewagt, denn es wären auch unter den Kindern unbußfertige und ungläubige, und die Taufe wirke nicht ex opere operato. Darauf entgegnete Sattler, daß er den Mißbrauch, welchen die Wiedertäufer und Schwenckfeldianer mit der von ihm gegebenen Auslegung trieben, entschieden verwerfe, bestand aber darauf, daß die Kinder, da sie nicht malitiose widerständen, auch die seligmachende Wirkung der Taufe erfahren müßten.

Überall zeigt sich Sattler als ein Mann von großer Unerschrockenheit. Als ein zweiter Johannes hat er die Sünden seiner Fürsten gestraft. Wie ernst redet er mit Herzog Julius, der, sonst reizbar und empfindlich, vor dem ehrwürdigen Hofprediger sich beugt und ihm ausdrücklich befiehlt, ohne Scheu seine Sünden zu strafen, denn er wolle seinen Predigern den Mund nicht zubinden. Wie kühn rügt er noch in der Grabrede auf denselben bei rühmender Anerkennung seiner großen, alles überschattenden Tugenden seine allzu große Liebe zum zeitlichen Gute und seinen leichtaufwallenden Zorn. Und als später Friedrich Ulrich, mißleitet von seinem Statthalter Streithorst, zur Befriedigung seines verschwenderischen Luxus die Klostergüter verschleuderte, die Münze verpachtete und infolge des daselbst geschlagenen schlechten Geldes Teuerung und Hungersnot entstand, weil aller Handel nach auswärts stockte, als alle Landeskinder seufzten und doch niemand ein offenes Wort zu sprechen wagte, da war es wieder der alte, vielgeschmähte, fast siebenzigjährige Hofprediger, der nicht nur in seinen Predigten auf die Not des Vaterlandes hinwies, sondern auch einen ausführlichen Bericht über eine Geistererscheinung, die ein alter, kürzlich verstorbener Mann gesehen und seinem Beichtvater mitgeteilt hatte und die gewaltige Strafgerichte, insbesondere das bevorstehende Erlöschen des Hauses Braunschweig, angedroht habe, seiner Gönnerin, der Herzogin-Mutter, übersandte, mit der inständigen Bitte, ihren Sohn mütterlich zu warnen und so das Land von dem sicheren Verderben zu erretten. Hierauf sprach die edle Herzogin Elisabeth zu ihrem Sohne ein ernstes Wort und als

dieses nur einen vorübergehenden Eindruck machte, richtete Sattler selbst an den Herzog das oben erwähnte Schreiben, in dem er wegen körperlicher Schwachheit um seinen Abschied als Hofprediger bat und nur die Erlaubnis, zuweilen noch predigen zu dürfen, sowie die Beibehaltung seines Amtes im Konsistorio begehrte, zugleich aber die letzten väterlichen Ermahnungen an sein fürstliches Beichtkind richtete. Namentlich warnte er vor Einziehung der Klostergüter. „Man solle den Äbten auf die Finger sehen, den Eigennutz wehren und einen Teil der gemeinen Landesbürden sie tragen lassen, aber daß man den Äbten die Selbstverwaltung nehme und daß man die Einkünfte in weltlichen Brauch wende, sei wider Gottes Wort, wider die geschriebenen Landtagsabschiede, wider die fürstliche Kirchenordnung. Er selbst und mehrere Äbte grämten sich beinahe zu Tode darüber, ihre einzige Bitte, daß doch die Klostersachen in vollen Rat gezogen werden möchten, bleibe unerhört, Gott müsse mit schweren Strafen darein sehen. Jener Adler stahl vom Opfer, da blieb eine Kohle hängen, die das ganze Nest mit den Jungen verbrannte. Wer das nicht glauben wolle, sondern darüber lache, sei ärger, denn ein Heide. Sieben bis acht fürstliche und gräfliche Häuser könnte man nennen, die heruntergekommen und ganz ausgegangen seien, weil man die geistlichen Güter in weltlichen Brauch gewandt habe. Wenn man überdieß, wie es sich doch anlasse, das Huhn auf einmal aufschneide, so lege es kein Ei mehr.“

Bei solcher Treue konnte Tuckermann unserem Sattler in seiner Leichenrede mit Recht nachrühmen: „Er hat wohlgethan an dem hochlöblichen Fürstlichen Hause Braunschweig und Land und Leuten. Denn er hat nicht allein viele Herren und Fräulein getauft, sondern sie auch in ihrer Jugend in der Zucht und Vermahnung zum Herrn und in der wahren Gottseligkeit helfen aufziehen, auch Fürstliche jura und Gerechtigkeiten mit höchstem Fleiße in acht genommen, und seiner Herren Nutzen und Bestes gefördert, und Unheil und Schaden soviel menschlich und möglich gewesen, abgewendet, auch das Fürstliche Konsistorium in den Stand gebracht, daß man ihm nimmer genugsam danken kann. Hat auch der Fürstlichen Personen sowohl, als aller seiner Zuhörer und Pfarrkinder Seel' und Seligkeit ihm mit Ernst lassen angelegen sein, an einem sowohl als dem anderen die Sünden mit großem Eifer gestraft, und fürwahr kein Blatt fürs Maul genommen, noch die Person angesehen, oder auf Gnad' oder Ungnad', Gunst oder Ungunst gepasset. Die betrübten Herzen hat er gleichfalls gewaltig wissen zu trösten und zufrieden zu stellen.“

Wie viel Liebe er bei all seiner Strenge in Wolfenbüttel gefunden, davon zeugte sein Begräbnis. Der Herzog Friedrich Ulrich folgte selbst der Leiche zum besonderen Zeichen seiner Gnade und befahl, daß der treue Diener unmittelbar vor dem alten fürstlichen Grabgewölbe sollte beigesetzt werden, worauf auch Tuckermann in seiner Leichenrede hinweist: „Wie Jojada in Davidsstadt

begraben, so ist der Herr Doktor begraben in der Heinrichsstadt und derselben Kirche. Wie jener gesetzet unter die Könige, so ist dieser gesetzet bei die Fürsten, denn hie unter dem Chor liegen die Fürstlichen Personen begraben; er ist aber vor dem Chor nicht weit von den Fürstlichen Leichen gelegt worden. Solche Ehre ist ihm mit Jojada billig angelegt, darümb daß er auch wohlgethan an diesem Lande, an Gott und seinem Hause." Als später am 18. August 1654 Herzog August das alte Gewölbe zumauern ließ, wurde Sattlers Sarg, der in dem großen Gewölbe der Hauptkirche stand, dennoch nicht von den Herzögen getrennt, denen er im Leben so treu gedient hatte. Herzog August ließ ihn vor dem Eingange des zugemauerten Gewölbes einsenken mit den Worten: „Er soll den Eingang bewahren."

Das oben erwähnte Bildnis trägt eine ehrenvolle lateinische Unterschrift, die ins Deutsche übersetzt lautet: „Basilius Sattler, ein Württemberger, der heiligen Schrift Doktor, ist beim Beginn der evangelischen Reformation in dieses Herzogtum berufen, bei der Hauptkirche allhier 4 Jahre Pastor gewesen, hierauf nach der Juliusuniversität versetzt, allwo er der Kirche und Hochschule in Predigen, Lehren und Disputieren zehn Jahre treulich und mit höchstem Lobe vorstand. Allein wegen seiner ausgezeichneten Gottesfurcht, Aufrichtigkeit, Sittenreinheit, Lehrfähigkeit, ferner wegen seines Ansehens, seines Verstandes und religiösen Eifers wurde er zum Hofe zurückberufen und zum Oberaufseher über die Kirchen des ganzen Herzogtums verordnet. Endlich ist er nach mancherlei Arbeit und Sorgen in dem Herrn entschlafen am 9. November 1624, im 75. Lebens- und im 55. Amtsjahre. Er hat 99 Kinder, Enkel und Urenkel gesehen, welche der Sohn Gottes aufs gnädigste segnen wolle." Neben der Stirn sind noch vier dunkle lateinische Zeilen zu lesen, die ich ebenfalls übersetze:

Eine mächtige und vom herrlichen Eifer beseelte Theologie,
Eine begeisterte Seelsorge, erfüllt mit lebendigen Worten
Und eine leutselige Würde ist hier gemalt. Man könnte sagen
Das sind die Züge, das sind die Augen der wahren Theologie.

Basilius Sattler war der letzte bedeutende Träger einer für unser Land untergehenden Zeit. Mit ihm geht die altorthodoxe Periode der braunschweigischen Kirchengeschichte zu Grabe. Fünfundfünfzig Jahre hat er in unserem Lande gewirkt, über vierzig Jahre ist er der Mittelpunkt der kirchlichen Bewegung gewesen. Anfangs getragen von der orthodoxen Strömung, mußte er später kämpfen gegen die starke, geistgewandte Opposition des philippistischen Humanismus. Zuweilen steht er da, wie eine einsame Warte, wie ein fester Turm mitten im tosenden Weltmeer, denn von seinen Bundesgenossen reicht keiner an geistiger Bedeutung an ihn heran. Nach seinem Abscheiden schlagen die Wellen über seinem Lebenswerk zusammen. Kein großer Nachfolger weiß

dasselbe zu konservieren. Sattlers Ahnung, daß die Helmstedter Akademie ihm zum Haupte wachsen werde, geht in Erfüllung. Das moderate melanchthonische Luthertum herrschte bald unbeschränkt in der braunschweigischen Landeskirche.

§ 16. Der Huberianismus in Braunschweig.

So mächtig und kraftvoll auch die lutherische Orthodoxie in der ersten Periode der Geschichte unserer Landeskirche ihre Herrschaft behauptete, völlig froh und sicher ist sie ihres Besitzstandes auch damals nie geworden. Zunächst in der Stadt Braunschweig zeigten sich widerstrebende Elemente. Fast kein neuer Glaubensstreit tauchte auf, der nicht auch die dortige Kirche in Bewegung setzte. Aber die Energie ausgezeichnet tüchtiger Stadtsuperintendenten wußte solche Regungen einzudämmen. Bisher war nur Heidenreich, der Bekämpfer der Konkordienformel, seiner Stellung nicht gewachsen. Nun ließ sich auch Lukas Martini, Leysers Nachfolger (1594—99), in die Netze des Huberianismus verstricken. Samuel Huber,[183] ehemals Geistlicher in Bern, verwarf die lutherische Prädestinationslehre, welche in Gott eine doppelte Erwählung annimmt, einmal die universelle, welche allen Menschen durch Christus helfen will (voluntas antecedens), und sodann die partikulare, nach der Gott nur diejenigen, welche die angebotene Gnade im Glauben annehmen, zur Seligkeit bestimmt (voluntas consequens). An Stelle dieser Lehre vom doppelten Willen in Gott und von der fides prævisa, welche er für pelagianisch erklärt, weil dadurch dem Glauben ein Verdienst beigemessen werde, setzt Huber die Behauptung, daß Gott alle Menschen ohne Rücksicht auf den Glauben (absque intuitu vel ante omnem respectum fidei) zum ewigen Leben erwählt habe und daß diese Wahl nachher nur durch die Unbußfertigkeit der Menschen vereitelt werde. In dieser Abhängigkeit der Seligkeit von der Geneigtheit des Menschen sahen nun auch die Gegner Pelagianismus. Der Huberianismus war ein Versuch, das Problem zu lösen, das heute noch ebenso dunkel und geheimnisvoll vor uns liegt: Wie verhalten sich göttliche Gnade und menschliche Freiheit zu einander? Huber wollte den Universalismus der Gnade mit der Anthropologie des Augustinus versöhnen. „Für diese große Idee hat er Alles geopfert.“ Er starb 1624 zu Osterwieck in kümmerlicher Lage.

In Braunschweig wurden Lukas Martini, seit 1590 Koadjutor, seit 1594 Stadtsuperintendent, und Melchior Leporinus oder Hase, seit 1589 Pastor zu St. Martini, für diese Lehre gewonnen. Lukas Martini, unter dessen Amtszeit die neuerbaute Martinsschule am Ziegenmarkt, bis 1869 Sitz der Anstalt, am 23. Oktober 1595 eingeweiht und die neue Schulordnung am 4. Februar 1596

eingeführt wurde, erfreute sich nicht so, wie sein Vorgänger, der Gunst der braunschweigischen Bürgerschaft. Er besaß eine nur mäßige oratorische Begabung; insbesondere aber fehlte ihm Energie und Charakterfestigkeit.

Als der von Wittenberg vertriebene Huber über Helmstedt, wo er mit Hoffmann vergeblich verhandelt, nach Braunschweig kam (Februar 1595), um auch dort seine Irrlehren zu verbreiten, wollte ihn das geistliche Ministerium, das noch immer mit Leyser in Verbindung stand, nicht hören. Aber der von Huber sehr eingenommene Martini setzte es durch, daß dieser in einem Kolloquio seine Anschauung vortrug. Dieselbe wurde vom Ministerio als eine den klaren Worten der Konkordienformel widersprechende Vermischung des ewigen Liebeswillens Gottes mit der Elektion und Prädestination zurückgewiesen und Huber ermahnt, davon abzustehen. Nur Martini und Leporinus waren mit diesem Entschluß unzufrieden. Letzterer, auf Empfehlung des berühmten Schulmannes Michael Neander in Braunschweig angestellt, erklärte: „Er hielte des Huberi Meinung für recht und bekennete sich dazu mit Herz und Mund, wollte auch davon nimmer abstehen.“ In den Häusern, im Buchladen und in den Schulen soll er geäußert haben: „Wo er sein Lebenlang von der Meinung Huberi wollte abweichen, sollte ihn der Teufel zum Fenster hinausführen.“ Aufs eifrigste verbreitete er Huberi Schriften unter den Schülern, in den Bürgerhäusern, ja selbst bei den Kranken. Auch auf der Kanzel verteidigte er am 24. Oktober 1596 Hubers Lehre. Deshalb kam das Ministerium ohne den Superintendenten und Leporinus in der Sakristei der Brüdernkirche zusammen. Der Rat suspendierte den Leporinus vom Amte. Erst nachdem er feierlich widerrufen, wurde er wiederum eingesetzt. Aber es lag der Verdacht vor, daß der Superintendent den Huberschen Irrtum noch immer teile, auch Leporinum zu jener Predigt aufgereizt habe. In Gegenwart des Rates wurde Martini des Huberianismus überwiesen, mußte am 25. Februar 1597 auf der Münze revozieren und angeloben, bei der Formula Concordiæ festzuhalten, des Hubers müssig zu gehen, alles, was er disputative und assertive auf Huberisch geredet, ihm leid sein lassen und Besserung versprechen, was seine Ehre und sein Ansehen in der Stadt gewaltig erschütterte. Als er bald darauf in Gemeinschaft mit Leporinus und dem mit Helmstedt liebäugelnden Senior Guden bewirkte, daß der wegen seines Eifers beim Volk sehr beliebte Prediger zu St. Ulrici, Andreas Möller, welcher mit glänzendem Erfolge die Huberische Lehre bekämpft hatte, aus der Stadt entlassen wurde, weil er, allerdings sehr unbesonnen, auf der Kanzel geäußert hatte: „Wo nicht unser gläubiges, andächtiges Gebet den Türken zurücktriebe, so würde es unser verhurter Kaiser mit seinem verhurten und französischen Kriegsvolk nicht thun“, da erhob sich im geistlichen Ministerium ein allgemeiner Sturm. Bartold Völckerling zu St. Ulrici, der kaum 30jährige Spezialkollege Möllers,

„ein scharf ausgeprägter Charakter, leicht erregbar, von glühender Phantasie, unbestechlichen Rechtlichkeitssinn, seiner geistigen Überlegenheit sich bewußt, mit einer satyrischen Ader begabt“, erklärte auf der Kanzel, „Leporinus habe die göttliche Majestät mit viel tausend Worten vorsetzlich offendieret, und wäre dennoch zu seinem Dienst wiederum gestattet. Möller aber hätte nur eines Menschen Majestät mit einem Wort, welches ihm aus Versehen und Unachtsamkeit aus seiner vor 5 Jahren zugestoßenen Krankheit entfallen wäre, offendieret, und denselben wollte man gar verstoßen. Das Haupt trete das Ministerium mit Füßen, der Satan und das Haupt hätten seine Gestallten vom Amt gestoßen wegen eines Wortes. — Es wäre M. Andreä dies Ding aus einem alten Groll und Haß zugefüget, Braunschweig wäre zur Hure und abtrünnig geworden und setze mehr Vertrauen auf Menschen, als auf Gott“. Diese Predigt rief eine gewaltige Bewegung hervor. Man beschuldigte den Stadtsuperintendenten, der geäußert, er wolle noch etliche Prediger mehr so finden, daß er sein im Betreff des Huberianismus gegebenes Versprechen nicht halte. Völckerling nannte ihn bei einer Versammlung auf dem Chor der Brüdernkirche laut einen „falschen, verlogenen, meineidigen Kerl“; Martini blieb an Scheltworten nichts schuldig und drohte dem Gegner mit dem Schicksale seines Spezialkollegen Möller. Darüber entstand viel Unfrieden und Erbitterung unter den Stadtgeistlichen. Völckerling weigerte sich vor dem Rat, jene heftigen Worte zu widerrufen und versprach nur, zu schweigen. Leporinus aber fiel immer mehr wieder in seinen Irrtum zurück. Als er dann viele Mitglieder seiner Gemeinde durch allzu große Rekommendation der Bergwerke und Versprechung großen Geldgewinnes hinters Licht geführt und materiell sehr geschädigt hatte, wurde er so verhaßt, daß ihn der Rat bewog, um seine Entlassung zu bitten, die ihm am 27. Oktober 1598 erteilt wurde. Er starb in Hessen, wo er nach dem einen Gerücht erschlagen, nach dem anderen vom Teufel, da er einen Schatz suchte, zerrissen ist.

Martini aber nahm sich die Entlassung seines Freundes und die Feindschaft der übrigen Stadtgeistlichkeit so zu Herzen, daß er vom Schlage gerührt wurde. Die Kräfte des Verstandes und des Gedächtnisses nahmen immer mehr ab. Im Jahre 1599 erhielt der 51jährige Mann seine Entlassung, verlor dann gänzlich Verstand und Sprache und starb am 29. November desselben Jahres. Er ist außer Chemnitz der erste Stadtsuperintendent, der in Braunschweig verstarb; aber weil beide nicht im Amte, sondern als Privatleute heimgingen, pflegte man damals zu sagen: „Es wäre zu Braunschweig eine so gesunde Luft, daß bisher noch kein Stadtsuperintendent darin verstorben.“

§ 17. Die Brabantischen Händel.

Das erste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts bildet eine der trübsten und unruhigsten Perioden in der Geschichte der Stadt Braunschweig. Zunächst nach außen. Denn der junge, aufstrebende Landesfürst, Herzog Heinrich Julius, suchte die Unabhängigkeit der Stadt zu vernichten. Von vornherein war sein Verhältnis zu der alten Hansastadt ein gespanntes. Die freiheitsliebenden Bürger, welche „lieber den Türken in der Stadt haben wollten, als einen Herzog von Braunschweig", hatten im Sommer 1588 den von seinem Vater zum Hofgericht nach Braunschweig gesandten Prinzen vor dem Ägidienthore zwei Stunden warten lassen, ehe sie ihm das Thor öffneten, und bei seinem Abzuge wiederum den Schlagbaum am Röhringer Thor auf dem Bohlwege zugeschlagen und zwei Stunden gezögert, bis sie den mit seinem Gefolge im stärksten Platzregen harrenden Prinzen herausließen, dazu noch grausam und gefährlich geschossen, daß ein Pfanndeckel und viele Papierstöpsel in den herzoglichen Wagen flogen, damit der junge Herr doch einmal Pulver riechen lerne. Die Aufforderung des zur Regierung Gekommenen, gleich den anderen Landständen und Städten Abgeordnete in Trauermänteln zum Begräbnis seines Vaters zu senden, hatten der Rat und die Bürger wegen der Worte: „Unsere Erb- und Landstadt Braunschweig" mit Protest zurückgewiesen, auch das Trauergeläut mit den Glocken der Stadtkirchen verweigert. Selbst die ehrenvolle Einladung zur Patenschaft bei des Herzogs ältestem Sohne Friedrich Ulrich (geb. 5. April 1591) wurde von Seiten des Rates ausgeschlagen. Nur verkleidet konnte damals der Herzog in dem Hause eines alten, friedliebenden Bürgermeisters, Conrad von Strombeck auf der Scharrenstraße, einkehren. Jahrelang wurde die Fehde von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt. Dazu kam der Kampf im Innern, das Ringen zwischen den aristokratischen Geschlechtern und den demokratischen Stadthauptleuten. Das Regiment der Stadt bestand aus den drei Ständen, dem Rate, den Gildemeistern und den Bürgerhauptleuten. Die von den beiden anderen Ständen gewählten Mitglieder des Rates gehörten größtenteils zu dem Stadtadel, den Stadtjunkern oder Geschlechtern. Sie erwählten aus ihrer Mitte die vierzehn Bürgermeister und die Kämmerer. Die Stadt zerfiel in fünf Weichbilde, deren jedes seinen eigenen Rat und sein eigenes Rathaus hatte, nur bei besonders wichtigen Gegenständen tagte man gemeinschaftlich auf dem Alt- oder Neustadtrathause. Um den Anfang des 17. Jahrhunderts nun herrschte unter der Bürgerschaft allgemeiner Unwille darüber, daß die sogenannten Patrizier, die Stadtjunker, aller vornehmsten Ämter sich bemächtigt hätten und sich als Erbherren und Fürsten der Stadt betrachteten. Man klagte, sie hätten sich festgesetzt „gleich einem Nagel, den man mit leisen

Schlägen nach und nach in die Wand treibt, später aber mit Händen und Zähnen nicht herausreißen kann." Wortführer der demokratischen Bewegung war Hennig Brabant, ein gewandter, beredter Rechtsgelehrter, der sich in der Rolle eines Anwaltes der Bürgerschaft, gleichsam eines römischen Tribunen, gefiel, „der chikanöseste Jurist seiner Zeit".[184]) Die meisten Bürgerhauptleute standen auf seiner Seite, während die Gildemeister als ruhige Bürger dahinlebten.

Die Stadthauptleute wären mit ihrem vorlauten, theatralischen Raisonnement nicht imstande gewesen, die Herrschaft der Patrizier zu stürzen, hätte nicht die Stadtgeistlichkeit ihnen darin kräftigen Beistand geleistet. Dieselbe war seit Martinis Abgange ohne Oberhaupt. Vergebens bemühte sich der Rat, den in dieser drangsalsvollen Zeit doppelt nötigen Oberhirten zu beschaffen. Mit Professor Mylius in Jena, sowie mit Professor Salomon Geßner in Wittenberg wurden Verhandlungen angeknüpft. Ersterer lehnte nach längerem Hin- und Herschreiben ab, letzterer hielt in Braunschweig am 9. Oktober 1603 zu St. Ulrici und am 11. Oktober zu St. Martini Probepredigten, wurde gewählt, ließ sich freudig als Superintendent begrüßen, nahm mehrere Ehrenmahlzeiten entgegen und wurde mit einem wertvollen vergoldeten Pokal, sowie mit einer Summe Geldes beschenkt; aber nach Wittenberg zurückgekehrt, benutzte er den Ruf nach Braunschweig nur, um dort eine Erhöhung seines Gehaltes zu bewirken. Darüber waren die Braunschweiger so empört, daß sie vielfach in dem bereits 1605 erfolgten Tode Geßners ein Strafgericht Gottes erblickten. An mehrere andere Theologen wandte sich der Rat, aber keiner konnte sich entschließen, bei den dortigen unruhigen Zuständen das Amt anzunehmen. So lag die Verwaltung desselben sieben Jahre lang in den Händen des Koadjutors Johann Kaufmann, eines noch jugendlichen Mannes (geboren 1566, seit 1597 Koadjutor). Dieser, cholerischen Temperamentes, scharf und schneidig im Auftreten, ohne jenes unverwüstliche Wohlwollen, das den Grundzug im Charakter jedes Geistlichen bilden sollte, hatte schon dem schwachen Martini viel trübe Stunden bereitet. Als oberster Leiter des Kirchenwesens hielt es der sittenstrenge Mann für seine heilige Pflicht, die Zügel straff anzuziehen, insbesondere die Kirchenzucht nicht einschlafen zu lassen. Das schien ihm doppelt not zu thun, je mehr von Jahr zu Jahr der Hochmut und die Üppigkeit der reichen Patrizier, namentlich aber das liederliche, anstößige Leben ihrer Söhne, überhand nahm. Darin lag nicht etwa eine herrschsüchtige Anmaßung, wie Strombeck in Unkenntnis der damaligen kirchlichen Verhältnisse behauptet. Vielmehr war das Strafamt bei Chemnitz' Amtsantritt dem Stadtsuperintendenten von der städtischen Behörde feierlich garantiert. Es galt also nur das zu erhalten, was, wie wir sahen, der Rat unter dem Eindruck geistesmächtiger Persönlichkeiten

willig zugestanden hatte. Wer auch sollte sich des gedrückten Volkes annehmen, wer den vornehmen Sündern die Wahrheit sagen und den Mächtigen das Gewissen schärfen, wenn die Kirche aus Menschenfurcht und Menschengefälligkeit stumm blieb? Die Gefahr lag für Kaufmann nur darin, daß er bei seiner hitzigen, leidenschaftlichen Natur sich nicht über den Parteien halten konnte, wie es seinem heiligen Amte ziemte. Nach vielen vergeblichen, von den Patriziern höchst mißfällig aufgenommenen Ermahnungen seinerseits betrat er das gefährliche Gebiet des politischen Kampfes. Am heiligen Dreikönigstage 1602, am Tage vor der Wahl des Stadtregimentes, hielt er in der Brüdernkirche am Nachmittage eine Predigt, in welcher er seine Zuhörer aufforderte, sie möchten „ehrliche Leute und nicht solche Gesellen kiesen, die Hurenkinder gemacht, Mägde und Weiber geschändet“ u. s. w. Diese Mahnung machte großen Eindruck, um so mehr, da die Patrizier im Verdacht herzoglicher Gesinnung standen. Durch ihre vor der Stadt liegenden Lehen standen sie mit dem Herzog im Lehnsverbande. Letzterer hatte in den Lehnsreversen, welche ihm die Stadtjunker ausstellen mußten, die bisherige Klausel, „daß ihre Lehnspflichten den Eiden unschädlich sein sollten, damit sie zuvor der Stadt verwandt seien“, weggelassen und sie schwören lassen, „daß sie nicht im Rat und That sein wollten, wo gegen S. Fürstl. Gnaden gehandelt würde“. Auch hatten die Stadtjunker in einem Gesuch an den Herzog, ihnen die wegen der Fehde mit der Stadt eingezogenen Lehnsgüter zurückzugeben, sich als „unschuldige Dritte“ bezeichnet. Das Alles rief große Verstimmung der Bürgerschaft hervor. Man klagte: „Nicht das Beste gemeiner Stadt liege ihnen am Herzen, sondern lediglich ihr eigener Vorteil. Jetzt sonderten sie sich gar von ihrem Vaterlande ab, wie sich Judas einst von dem Erlöser gesondert hätte, und suchten nur für sich etwas zu erhalten, möge auch der gemeine Bürgersmann untergehen. — Was man von Leuten dieser Art zu gewärtigen habe? — Der Bürger versuche sich in der Fremde und sähe, wie es in der Welt zuginge, während sie, als echte Pflastertreter, nur Reisen zum Klipphause machten, um bei einem Glase Malvasier — denn Mumme wäre ihnen schon zu schlecht — alle Sorgen zu vergessen.“ Infolge dieser Aufreizungen legten am 4. und 7. Januar 1602 achtundzwanzig Patrizier in der Überzeugung, daß sie doch nicht wiedergewählt würden, ihr Amt nieder. Der neue Rat wurde nun ganz in demokratischem Sinne gewählt, und der von Hennig Brabant bereits im vorigen Jahre ausgearbeitete neue Rezeß, durch welchen die Macht des Rates beschränkt und die des Volkes vergrößert wurde, angenommen. Hennig Brabant galt überall als „der gute Mann“, als der erklärte Liebling der Masse. Die Annahme des Rezesses wurde in allen Kirchen der Stadt durch Dankgottesdienst und Te Deum verherrlicht.

Aber die Reaktion sollte nicht ausbleiben. Namentlich der Geistlichkeit

gingen bald darüber die Augen auf, daß das neue demokratische Regiment ebensowenig, als das frühere patrizische, gesonnen sei, ihnen die freie Ausübung des Strafamtes zu gestatten. Als Sturmbock gegen die Stadtjunker hatte man sich ihrer gern bedient; jetzt, nachdem sie ihre Schuldigkeit gethan, konnten sie gehen. Aber auch im Volke regte sich bald Unzufriedenheit. Es zeigte sich wiederum, daß „der schlimmste Junker derjenige, dessen Vater Bauer gewesen", aber auch, daß das Volk immer noch leichter die Gewaltherrschaft solcher, die durch Geburt höher stehen, als von Seiten ursprünglich Gleichgestellter erträgt; endlich, wie schwer es überhaupt ist, dem vielköpfigen, wankelmütigen Volke alles recht zu machen.

Die Veranlassung zum neuen Ausbruch des Streites war folgende: Ein junger Bürger, Georg Schmidt vom Nickelnkulke, hatte drei zum Tode verurteilte Kirchendiebe befreien wollen, war ungestüm in die Wohnung des Opfermanns zu St. Katharinen gedrungen, hatte dessen Frau gescholten und den Kirchenschlüssel verlangt, um Sturm zu läuten, dadurch die Bürger zu sammeln und Wendhausen wieder zu erobern; dazu hatte er die Ratsherren im Hagen Schelme und Bösewichter genannt. Zum Tode verurteilt, zeigte er dem Geistlichen gegenüber keine Spur von Reue. Dennoch setzten die Hauptleute seine Freilassung durch, weil er gegen das Verbot des neuen Rezesses im eigenen Hause verhaftet war. Darüber ertönten von allen Kanzeln heftige Strafpredigten. Hierauf ließen die Hauptleute ein Gutachten von der juristischen Fakultät der calvinistischen Universität Marburg einholen, welches den Predigern Unrecht gab. Triumphierend wurde dasselbe dem Volke in den Krügen der Stadt verkündigt. Hennig Brabant rief überlaut auf dem Kohlmarkte: „Die Prediger hätten eine Rechtsbelehrung bekommen, darin stehe, die Prediger der Stadt Braunschweig hingen sich in politische Händel, die sie nicht verstünden und in die sie sich nicht mengen sollten. Sie sollten zu Fried' und Einigkeit predigen und ihrer Bibel warten, Niemand verdammen unverhörter Sache." Trotzdem beschlossen die Geistlichen am 20. Juli 1603, die Hauptleute, welche die Angelegenheit den Marburgern in falscher Beleuchtung unter Auslassung wichtiger Punkte vorgestellt hatten, am folgenden Sonntage von den Kanzeln abermals zu strafen. Keiner blieb zurück. Das war ihre geheimnisvolle Macht, daß sie alle für einen und einer für alle unter ihrem eisenfesten Koadjutor dem Feinde gegenüber standen, entschlossen, lieber ihr Amt niederzulegen, ja ihr Leben zu lassen, als von der ihnen aufgetragenen Beleuchtung aller irdischen Dinge, auch der politischen, mit dem Lichte des göttlichen Wortes abzustehen. Nur nicht „stumme Hunde", nur nicht „Friede rufen, da kein Friede ist", das war damals die Losung der Pastoren. Mag man die sündliche Leidenschaft, die sich dem heiligen Eifer nur zu oft beimischt, verurteilen. Man suche wenigstens das Verfahren der Prediger zu verstehen,

man sehe nicht mit Strombeck überall, wo Geistliche kämpfend auftreten, von vornherein auf der einen Seite nichts als Pfaffenstolz, theologische Heuchelei, geistliche Herrschsucht und Scheiterhaufen, auf der anderen Seite dagegen nur Unschuld, Tugend und Engelreinheit!

Beide Parteien wurden am 26. September auf das Neustadt-Rathaus gefordert. Die Geistlichen hatten eine Verteidigungsschrift ausgearbeitet. Als sie dieselbe verlesen wollten, ließ Brabant sie nicht zu Worte kommen, hielt gegen Rat und Geistliche „mit vollem Halse“ eine donnernde Rede, in der er die letzteren Seelenmörder nannte, und lief dann mit den übrigen Hauptleuten „mit einem sturm trotziglich vom Rathause weg, als hätte sie der Teufel gejagt, ungeachtet die drinnen ihnen männiglich nachgerufen, sie sollten bleiben und des Ministerii notdorft anhören; ließen also abermals das gantze große Regiment und das Ministerium sitzen, sagten noch dazu mit unverschämter Stirn: Wollten sie nicht sitzen bleiben, so möchten sie auch aufstehen und gehen zu Haus“. Nunmehr erklärte das Ministerium einmütig: „Bei solcher Unbußfertigkeit und gottloser Halsstarrigkeit könne es die Hauptleute hinfort nicht mehr mit unverletztem Gewissen zum hochwürdigen Abendmahle, zur Kindtaufe und zu anderen christlichen Kirchen-Zeremonien zulassen, sondern müßte sie eine Zeit lang separieren und abweisen, bis man andere bessere Buße bei ihnen verspürete.“ Mit eiserner Konsequenz wurde dieser Kirchenbann durchgeführt. Allen Versöhnungsversuchen des Rats gegenüber erklärte der Koadjutor Kaufmann am 27. April 1604 im Namen des geistlichen Ministerii: „Daß dasselbe zur Zeit noch nicht bedacht wäre, von der Suspension eines Haarbreits zu weichen, es wäre denn, daß ihre Widerwärtigen begangenen Exceß agnoszierten und sich mit bußfertigem Herzen bezeigten und erkenneten, daß sie der Obrigkeit zu viel gethan. Auch ließe sich nicht verantworten, daß sie ein ehrwürdiges Ministerium mit den schriftlichen Schmähungen und Lästerungen zur Ungebühr belegt; wenn sie das auch wollten agnoszieren und gegen das Ministerium mit bußfertigem Herzen erkennen, so wolle man sie annehmen. Würden sie solches nicht erkennen, so bäten sie um Schutz bei Gottes Wort und der Kirchenordnung, und einem Jeden bei seinem Amte. Wo solches über Zuversicht nicht geschehen sollte, ehe sie denn in der Unbußfertigkeit wollten absolvieren, ehe wollten sie heutigen Tages sämtlich ihres Dienstes müßig gehen.“ Die Hauptleute wurden durch diese Exkommunikation nur noch verbitterter; ihre Lage aber, namentlich die Brabants, den man als die Seele der Bewegung ansah, wurde von Tag zu Tag gefährlicher. Denn in jener Zeit war das Ansehen der Kirche im Volke so groß, daß jeder von ihr Ausgestoßene wie ein Pestkranker geflohen, als ein Verworfener und ewig Verdammter mit abergläubischem Grauen betrachtet wurde. Bald kursierten über Brabant in der Stadt die dunkelsten Gerüchte: Er stehe mit dem

Teufel im Bündnis, der ihm in der Gestalt eines großen Raben um den Kopf fliege, daß er sich seiner kaum erwehren könne. Vergebens protestierte Brabant dagegen durch seine Schrift: „Wider den Rabentand.“ Alle Nachbaren hatten den Raben gesehen, das Gesinde konnte vor seinem Krächzen nicht schlafen, die Leute wiesen deshalb auf den Gassen mit Fingern auf den geächteten Mann, seine Kinder wurden in den Schulen damit gequält. Endlich kam die schaudervolle Katastrophe. Ein verworfener Mensch, der früher aus der Stadt verwiesen war, Autor Eimeke, drang betrunken in das Haus des Syndikus Rörhand und forderte dort mit beleidigenden Worten „seine Akten“. Mit blutigem Kopfe heimgesandt, begab er sich zum Bürgermeister Struwe und verlangte Rörhands Verhaftung mit der Drohung: „Werde ihm nicht zum Rechte verholfen, so wären zwölf Männer bereit, ihm mit Gewalt zu solchem zu verhelfen.“ Darüber entstand große Unruhe. Überall verlangte man die Namen dieser zwölf Männer zu wissen; ingleichen, wer die Leute seien, die da gesagt: Sie wollten den Koadjutor in Riemen zerschneiden. „Scharf müsse solcher Frevel geahndet werden; damit doch endlich einmal Ruhe und Friede in der geängsteten Stadt hergestellt werde.“ Hierauf wurde Eimeke peinlich befragt und bekannte, daß Hennig Brabant und seine Gesellen ihm seine Unthaten befohlen. Auch hätte die Gesellschaft noch andere wunderliche und seltsame Praktiken vor der Hand. Dieses Bekenntnis wurde am 3. September von der Laube des Hagen-Rathauses verlesen. Auf dem Hagenmarkte wogte die Menge, gereizt durch die Patrizier und durch einige Geistliche, namentlich Wagner zu St. Katharinen, „den Wagenführer des Aufruhrs“. Bald erzählte man: Brabant wolle dem Herzog die Stadt verraten, und dieselbe an mehreren Orten anzünden; in der künftigen Nacht werde die Stadt in Flammen stehen. Als die auf dem Altstadtmarkt versammelten Hauptleute und ihre Anhänger auseinandergegangen waren, und Brabant mit den Worten: „Jeder tröste sich seines guten Gewissens“, den Weg zum Bierschwaleschen Gasthause an der langen Brücke, dem jetzigen Einhorn, eingeschlagen hatte, sandte der Rat dorthin seine Schergen, um ihn und seine dort anwesenden Kollegen zu verhaften. Brabant entfloh mit seinem Freunde Depenau, beide sprangen über die Stadtmauer, Brabant brach dabei ein Bein. Depenau brachte ihn mit Hilfe eines Leinewebergesellen bis nach Eisenbüttel. Der dortige Müller weigerte sich, sie nach Wolfenbüttel einzuschiffen. Dort wären sie geborgen gewesen. Unter heftigen Schmerzen ging's weiter bis an den Landgraben bei Broitzem. Hier ließ Depenau den Freund im Stich; der Leineweber aber verriet den hilflosen Mann um den vom Rat versprochenen Lohn, hundert Thaler und das Bürgerrecht. Als „Verräter und Zauberer“ wurde Brabant in Braunschweig empfangen, mit Ketten gefesselt und in einen Keller geworfen; sodann dreimal, jedesmal mehrere Stunden lang, auf die

Folter gespannt, während die Richteherren auf grünen Polstern sich an seinen Schmerzen weideten und viehisch betranken. Selbst der Henker war mitleidiger als sie; er weigerte sich, die auf Befehl des Rates angefertigten kleinen Keile von hartem Holze dem Unglücklichen unter die Nägel zu schlagen, „weil er seine Seligkeit bedenken müsse“. Vom ungeheuren Schmerz überwältigt, bekannte Brabant alles, was man ihm vorlegte; den Verrat der Stadt an den Herzog, die Verbindung mit Eimeke, das Bündnis mit dem Teufel. Auch die übrigen Hauptleute wurden schrecklich gemartert. Den Kämmerer Drösemann ließ man eine Stunde lang in den Rollen mit ausgerückten Armen hängen, während die Richteherren ein Nachtessen mit Konfekt und Wein verzehrten. Der Unglückliche flehte „um die Wunden Jesu“, die Fußschrauben nur ein wenig zu lüften. Vergebens. Er starb in den Rollen.

Der letzte Akt der Tragödie, die Hinrichtung Brabants (17. September 1604), verlief so furchtbar grausig, daß wir uns hier die Schilderung ersparen. Unter beständiger Beteuerung seiner Unschuld („das muß ich dulden, weil ich für meine Mitbürger sprach“) und im Aufblick nach Oben, bei den schrecklichsten Qualen mit schwacher Stimme den Vers singend: „Du höchster Tröster in aller Not, hilf, daß wir nicht fürchten Schand' noch Tod, daß in uns die Sinne nicht gar verzagen, wenn der Feind das Leben wird verklagen. Kyrieleis“, ist er wie ein Christ und wie ein Held gestorben, umwoben mit dem Glorienschein eines Märtyrers der Freiheit in den Augen nachfolgender Geschlechter. Auch die übrigen sieben verurteilten Hauptleute wurden mit dem Schwert hingerichtet, und der neue Rezeß durch Henkershand öffentlich verbrannt.

Noch sind über den Prozeß Brabants die Akten nicht geschlossen. Der klare Einblick in denselben ist späteren Jahrhunderten erschwert durch den Parteigeist der Zeitgenossen, durch die Teilnahme, welche man dem beklagenswerten Opfer roher Grausamkeit so gern zu zollen bereit ist. Jedenfalls bleibt das Verhalten der Stadtgeistlichkeit in der Brabant'schen Angelegenheit ein dunkles Blatt in der Geschichte der braunschweigischen Kirche. Es nimmt sich wunderbar aus, wenn die Geistlichkeit auf Brabant und seine Genossen einen Stein wirft, weil sie das göttliche Recht der Obrigkeit angetastet, da sie doch selbst kurze Zeit vorher zum Sturze des patrizischen Regimentes wesentlich beigetragen. Es erfüllt uns mit Widerwillen, wenn Pastor Wagener zu St. Katharinen am Tage vor der unmenschlichen Exekution eine Predigt hält, der er die Geschichte von der Steinigung Achans (Josua 7, 9.) zu grunde legt und in der er zeigt: 1) Wie eine christliche Obrigkeit sich gegen öffentliche Verbrecher und Übelthäter verhalten solle; 2) was alle gottselige Christen, so solchen Strafen zusehen, sich dabei christlich erinnern und zu Gemüte führen sollen; wenn die gesamte Geistlichkeit am folgenden Michaelisfeste auf Ansuchen

des Rates die Hinrichtungen von den Kanzeln rechtfertigte und nach Neuwahl der Hauptleute am 9. Dezember in allen Kirchen eine feierliche Danksagung veranstaltet, daß Gott die Gefahren von der Stadt gnädiglich abgewandt, und diese Danksagung bis zum Jahre 1612 am zweiten Advent alljährlich wiederholt. Und doch müssen wir diese Vorgänge entschuldigen aus dem rauhen Geiste der Zeit, die gleichsam ein alttestamentliches Gepräge trägt, in welcher der Krieg aller gegen alle auf der Tagesordnung stand. Auch dürfen wir nicht vergessen, wie schwer die Geistlichkeit von den Stadthauptleuten gereizt und in ihrer amtlichen Würde gekränkt war. Andrerseits ist das häufige Erscheinen der Geistlichen im Kerker Brabants, um Trost durch Wort und Sakrament zu spenden, ihre teilnehmende Begleitung zur Richtstätte, ihr bitterliches Weinen auf dem Blutgerüst, welches durch die Akten so ausdrücklich verbürgt ist, daß selbst Strombeck daran glauben muß, das versöhnende Element in dem furchtbar blutigen Drama. Wir sehen daraus, daß die Kirche Gottes selbst in stürmischer Zeit, obwohl teilweise angesteckt von der fieberhaften Erregung, dennoch den Geist der barmherzigen Liebe niemals ganz verleugnen konnte. Die Thränen der Priester Gottes auf dem Schaffot, die einzigen, welche öffentlich um Hennig Brabant geweint wurden, sind auch die einzigen Spuren von Milde und Menschlichkeit in diesem schaurigen Bilde, das auf die Sittlichkeit und Menschlichkeit jener Zeit einen so dunklen Schatten wirft.

Nach der Hinrichtung der Bürgerhauptleute herrschte kurze Zeit in Braunschweig die Ruhe eines Friedhofes. Der Bruder wagte dem Bruder keine vertrauliche Mitteilung mehr zu machen. Nicht einmal drei Personen durften auf der Straße miteinander reden. Die Wächter hatten Befehl, sie sofort zu verhaften und erst zu entlassen, nachdem sie den unschuldigen Gegenstand ihrer Unterhaltung eidlich bekräftigt.

Schon am Tage nach Brabants Tode hatte Herzog Heinrich Julius gegen das grausame Verfahren protestiert und jedes verräterische Einverständnis desselben mit ihm in Abrede gestellt. Aber der Rat ließ sich dadurch in seinem Morden nicht stören, sondern antwortete: „Er habe so gehandelt, wie er es dereinst vor Gott, kaiserlicher Majestät und dem Reiche verantworten könne; und habe eher auf Glückwünsche Seiner Fürstlichen Gnaden, als auf Protestationen, billig gerechnet". Der schwerbeleidigte Herzog setzte nun alles daran, die hartnäckige Stadt zu demütigen. Am 16. Oktober 1605 benutzte er eine Kriegslist. Offiziere und Soldaten, als Kaufleute verkleidet, fuhren auf Kornwagen in das Ägidienthor; die Wachen wurden erstochen, die benachbarten Wälle besetzt. Schon hielten die Patrizier Alles für verloren und redeten von Übergabe. Da bläst der Trompeter, welcher das Zeichen zum Waffenstillstand geben sollte, erschreckt durch einen fallenden Schuß, wider Willen das Lärmzeichen. Gleichzeitig kommt der siebenzigjährige Jürgen von

der Schulenburg mit neuen Mannschaften aus dem Hagen und Pastor Magius von St. Katharinen bringt vom Gieseler aus auf drei großen Kähnen von ihm angefeuerte Streiter herbei. Dazu öffnet der Himmel seine Schleusen. Die Stadt war gerettet. Nun folgte eine regelmäßige Belagerung. Vor dem Petrithore wurde ein langer, hoher Damm errichtet, durch welchen den Gewässern der Oker der Durchzug versperrt wurde. Dadurch wurden ganze Stadtteile unter Wasser gesetzt und konnten nur auf Kähnen besucht werden. Dazu kam die Feuersgefahr durch die Kugeln, welche in die Häuser flogen. Der Not gehorchend, demütigte sich der Rat vor dem Herzoge. Aber kaum hatte letzterer sein Kriegsvolk abgedankt, so wurde dasselbe von der Stadt angeworben und ein hoher Preis demjenigen versprochen, welcher den Herzog tot oder lebendig auslieferte. Nur durch wunderbare Fügung entging der Herzog am 4. April 1606 bei Dettum der Gefangennahme. Nun rief er die Auktorität des Kaisers zur Bezwingung der rebellischen Stadt an. Rudolf II. verhängte über sie am 22. Mai 1606 die Reichsacht. Aber auch das kaiserliche Ansehen lag in jener Zeit so danieder, daß der Herold Rudolfs II., welcher dieselbe verkündigte, auf offener Straße ungestraft verspottet wurde („Acht und Aberacht macht sechzehn!"). Erst im Jahre 1610 wurde Herzog Heinrich Julius mit der Vollziehung der Reichsacht beauftragt. Aber der Herzog war damals viel zu sehr beschäftigt mit der Lösung der Wirren, welche das österreichische Kaiserhaus unter Rudolf und Matthias zerrissen, als daß er sofort die Exekution der Acht hätte vornehmen können. Als er endlich zu diesem Zwecke nach Wolfenbüttel eilte, zwang ihn der Tod des Kaisers Rudolf, unverrichteter Sache nach Prag zurückzukehren, um die Stellung als „Kaiserlich römischer Mayestät Geheimen Raths bestalter oberster Direktor", welche er unter Rudolf so erfolgreich bekleidet hatte, unter Matthias nicht zu verlieren. Schon im folgenden Jahre ereilte ihn der Tod (20. Juli 1613). Die Reichsacht gegen Braunschweig blieb unvollzogen. Dennoch lag dieselbe schwer auf der Stadt. Ihr einst so blühender Handel verfiel immer mehr; denn jedermann konnte jetzt ungestraft die braunschweigischen Kaufleute auf der Landstraße ausplündern. Dazu kamen verheerende Seuchen, die Tausende hinwegrafften. Namentlich die Pest des Jahres 1609, der auch die Prediger Hustedt zu St. Egidien, Magius zu St. Katharinen, Rennebock zu St. Magni und Frankenberger zu St. Ulrici erlagen, drückte die Stadt sehr zu Boden. Mit dem alten Glanze derselben ging es somit beständig bergab.

Auch in kirchlicher Beziehung brachten die Jahre mancherlei Veränderungen. Der Koadjutor Kaufmann erregte am 9. Sonntage nach Trinitatis im Jahre 1605 durch eine schroffe, rücksichtslose Predigt über die Verwaltung der Kirchengüter, in welcher er von Kirchendieben sprach, beim Rate solchen Anstoß, daß dieser eine Untersuchung gegen ihn einleitete. Der Rat ließ eine

von Heinrich von Vechelde aus Kaufmanns Predigten zusammengestellte Blumenlese von scharfen Äußerungen gegen die Obrigkeit verlesen, woraus abzunehmen, wie gelinde man bisher mit ihm verfahren, in der Hoffnuug, er werde sich endlich die Hörner ablaufen. Nun aber sei die Geduld zu Ende; alle, die ihm wohlwollten, müßten ihm raten, freiwillig seinen Abschied zu nehmen. Darauf verließ Kaufmann heimlich die Stadt und ging nach Nürnberg. In der Nacht nach seinem Abgange wurden ein Paar Schuhe an seine Hausthür genagelt und das Bild eines Storches stand dabeigemalt mit der Überschrift: „De grote Gier ist nun von hier!“ Kaufmann starb 1616 als Superintendent zu Schweinfurt. Was an ihm vielen als abstoßende Härte erschien, hat er selbst als Eifer, Festigkeit und Offenheit gerühmt. Er berief sich dabei auf das Wort Pauli: „Predige das Wort, halte an, es sei zur Zeit oder zur Unzeit, dräue, strafe, ermahne“; übersah aber, daß er das Strafamt weniger um Gottes willen, als seiner streitsüchtigen, heftigen Natur zu Liebe ausübte und daß bei seiner Beanlagung die Ausübung christlicher Sanftmut und Milde eine größere Selbstverleugnung gekostet hätte. Es erging ihm umgekehrt, wie manchen ängstlichen oder nach Gunst bei der Welt verlangenden Christen unserer Tage, die das Wort von der Liebe zum Feigenblatt ihrer angeborenen Schwäche und Menschengefälligkeit gestalten. Übrigens ist Kaufmann nach mancherlei neuen, bei der Herbigkeit seines Charakters unvermeidlichen Kämpfen voll Lebensmüdigkeit und Himmelssehnsucht gestorben. Seine letzten Worte waren: „Domine Jesu, ultimum tuum verbum in cruce sit ultimum meum in hac luce.“

Während der Belagerung Braunschweigs durch Heinrich Julius war die religiöse Stimmung in der Stadt eine sehr verschiedene. Vielfach trat ein größerer Ernst hervor. Der Rat ließ täglich Betstunden halten, in denen man drei Bußpsalmen, die Litanei und in derselben den Vers: „Unseren Rat und Gemeinde segne und behüte“ dreimal langsam singen sollte. Dagegen wurde die Bitte für den Fürsten aus der Litanei ausgemerzt. Der Besuch des heiligen Abendmahles war in dieser Zeit ein sehr starker. Am 22. Sonntage nach Trinitatis 1605 erschienen in den meisten Pfarren über 200 Kommunikanten. Andrerseits wuchs gerade durch das Elend die Roheit und Unsittlichkeit in grauenhafter Weise. Johannes Arnd klagt bitter darüber, daß seit dem Beginnen der Belagerung alle Zucht und Ehrbarkeit aufgehoben, aller Gottlosigkeit und Bosheit Thür und Thor aufgethan sei, daß Haß, Neid und Mord die Oberhand gewönne, also daß er beginne, des Lebens müde zu werden. Die in seiner (der St. Martini-) und der Michaeliskirche auf den Abend (7 Uhr) verlegten Betstunden gaben anfangs zu großer Unordnung bei dem jungen Gesinde, ingleichen bei den Trunkenbolden Veranlassung. Erst als der Rat durch die Marktmeister und Wächter energisch einschritt, unterblieben

diese Störungen. Namentlich hatte der „Hurenteufel“ in dieser Zeit der Not sein Regiment. Zahlreiche Kinder wurden in Unehren erzeugt und also auch hier die Wahrheit bestätigt, daß die Gerichte Gottes die Gottlosen noch mehr verhärten.

Für Kaufmann übernahm der Senior Ministerii, Friedrich Petri, das Amt eines Koadjutors. Nachdem man nunmehr 7 Jahre für die Stadtsuperintendentur einen berühmten, gelehrten Mann im Auslande vergeblich gesucht hatte, kam man endlich auf den so nahe liegenden Gedanken, mit einem Braunschweiger Prediger vorlieb zu nehmen. Das Ministerium sträubte sich noch immer dagegen. „Die Kirchenordnung fordere, daß der Superintendent mächtig sei der heiligen Schrift, zu strafen die Widersprecher. Mörlin, Chemnitz und Leyser seien Lichter des ganzen Deutschlands gewesen; sie sähen wohl, als ihre Schwachheit am besten wissende, daß aus ihrem Mittel ein solcher nicht könne genommen werden.“ Nur Arnd und Magius erklärten: „Welchen Gott senden werde, den werde er auch geschickt machen.“ Die Bescheidenheit des Ministerii erscheint uns unbegreiflich im Blick auf Johann Arnd, in dem später Bengel den Engel mit dem ewigen Evangelium, Spener den anderen Luther erblickte. So sehr können Zeitgenossen die Größe eines Mannes verkennen.

Am 6. Dezember wurde vom Rat und von den Kirchenvorstehern Johann Wagner, Pastor zu St. Katharinen, zum Stadtsuperintendenten gewählt und am 8. von allen Amtsbrüdern, außer dem Koadjutor und dem ihn an Alter übertreffenden Spezialkollegen M. Rudolf Hildebrand, freudig begrüßt. Wohl schwankte Wagner, ob er ein Amt annehmen sollte, das „eine Hand voll nichtiger und flüchtiger Ehre, dagegen einen Haufen Haß, Neid und Verfolgung, einen geringen Genieß und großen Verdrieß mit sich brächte; alle Tage und Stunden zu arbeiten, Mühe und Sorgen tragen und damit nur Stank und Undank verdienen, sei nicht jedermann gegeben; Verleumdung fresse auch einem weisen Menschen das Herz ab und es sei besser ein Gericht Kraut mit Liebe, denn ein gemästeter Ochse mit Haß“. Doch die Kollegen warnten vor Widersetzlichkeit gegen Gottes Willen und Berufung und wiesen dabei auf das abschreckende Beispiel des Propheten Jonas. Darauf hat Wagner im Vertrauen auf den göttlichen Beistand das Amt angenommen. Nachdem ihm die freie Ausübung des Strafamtes vom Rat zugesichert war, ist er am 19. Dezember 1606 feierlich eingeführt. Er stellte überall die Ordnung wieder her und bewahrte, so viel es ihm möglich war, den Frieden mit der Obrigkeit und dem Ministerio. Unter ihm wurde am 21. Sonntage nach Trinitatis 1617 das erste Reformations-Jubelfest gefeiert. Er starb am 11. Dezember 1622 und hat ein gutes Andenken bei der ganzen Stadt hinterlassen.

§ 18. Braunschweigs größter Mystiker.

Wie auf die Propheten die Schriftgelehrten, so waren den Reformatoren die großen Kirchenlehrer gefolgt. Sie hatten die von jenen aus Gottes Wort erkannte und im Gewissen versiegelte Wahrheit in ein geschlossenes System gebracht. Nach rastloser, staunenswerter Arbeit und heißen Kämpfen war dieser notwendige Prozeß vollendet. Nun galt es, das Errungene treulich festzuhalten und gegen alle Widersprüche zu verteidigen. Die lutherischen Theologen betrachteten sich in dieser Zeit als Kriegsleute Gottes, ihre Hauptaufgabe war, gleich dem Cherub mit dem flammenden Schwert das Heiligtum der Lehre zu hüten. Dieser Zustand, da die religiöse Wahrheit als ein für alle Mal theologisch festgestellt galt und nur als eine fertige Formel nachgebetet zu werden brauchte, hatte doch auch seine Bedenken. So groß der Segen war, welcher im Besitz einer festen Lehre für das nachgeborene Geschlecht lag, wie wohlthuend auch das Gefühl der Ruhe und Sicherheit in dem Bewußtsein, die Wahrheit voll und ganz erkannt zu haben und wie leicht und bequem es war, danach zu lehren und zu regieren: Es erwuchs daraus doch eine gewisse Gefahr, wie aus jedem Gut, das dem Erben mühelos in den Schoß fällt. Diese Gefahr war eine doppelte: Eine geistige und eine sittliche. Als der von den Vätern ererbte Schatz nicht mehr durch angestrengte Geistesarbeit immer wieder aufs neue erworben und als innerste persönliche Herzensüberzeugung errungen wurde, als man sich mit der Auktorität der Väter beruhigte und das von ihnen Überlieferte wie ein Lehrgesetz äußerlich annahm, entstand eine dogmatische Erstarrung. Über die Lehre nicht mehr nachdenkend, sondern nur nach Außen dafür eifernd, nicht mehr unmittelbar aus Gottes Wort schöpfend, sondern auf alle noch nach größerer Erkenntnis der biblischen Wahrheit Strebenden, insbesondere auf die stets lernenden, theologische Begründung suchenden Melanchthonianer, als auf die „Schwankenden" hochmütig herabsehend, täuschte man sich selbst über die innere Verarmung. Zu diesem intellektuellen Schaden kam ein sittlicher. Je mehr die Verteidigung der reinen Lehre, dieses wichtigen Mittels zur Seligkeit, Zweck und Ziel aller geistlichen Thätigkeit wurde, desto mehr verlor man das verborgene Leben mit Christo in Gott und die Güter seines Reiches, Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist, aus den Augen, So mehrten sich jene Prediger, von denen Valentin Andreä sagt, daß sie „die Dreieinigkeit lieber definieren, als anbeten, die Gegenwart Christi lieber beweisen, als verehren, die Buße von den Sünden lieber beschreiben, als in sich fühlen, die Verdienstlichkeit der Werke lieber widerlegen, als ein gutes Werk thun wollten". Wie tote Wegweiser standen sie da, Andern den Pfad zur Seligkeit zeigend, aber keinen Fuß ansetzend, ihn zu betreten. Da hörte man plötzlich in der lutherischen Kirche

von Braunschweig aus einen Posaunenton, der die auf dem Ruhepolster des guten Bekenntnisses vielfach Eingeschlafenen zu neuem Leben rief.

In jener dunkeln Zeit, da die Stadt einem wildtosenden Meere glich, wohnte in ihren Mauern ein lichtes Friedenskind. Wie das Vöglein bei brausendem Orkan in verborgener Waldschlucht sein Lied singt, so sinnt während der furchtbaren Stürme des Bürgerkrieges im zweiten Pfarrhause zu St. Martini Johann Arnd,[185]) „der protestantische Thomas a Kempis", in heiliger Stille neun Jahre lang (1599—1608) über das Wesen des wahren Christentums. Geboren am 27. Dezember 1555 zu Ballenstedt, wurde er von Quedlinburg zum Nachfolger des wegen seines Hubertianismus vertriebenen Leporinus berufen. Als die zahlreichen hohen Türme der altberühmten Stadt vor seinen Augen auftauchten und bange Sorgen sein Herz beschlichen wegen künftiger Leiden und Kämpfe, blickte Arnd mit innigem Gebete hinauf zu Gott, daß er ihm die Thür in dem neuen Wirkungskreise weit aufthun und zahlreiche Herzen für sein Reich gewinnen lassen möge. „Ja, ich will mein Vertrauen, welches so große Belohnung hat, auf den Herrn setzen, welcher, nachdem er mir selbst den Weg gezeigt, den ich wandeln soll, auch gewiß seine Hand nicht von mir abthun und das Werk, das er angefangen, zuverlässig auch herrlich vollführen wird."

Am 16. August 1599 wurde Arnd durch den Koadjutor Kaufmann in das Kolloquium eingeführt und unterschrieb die von Chemnitz 1571 entworfenen Artikel, durch welche Einheit in der Lehre, Freundlichkeit unter den Gliedern des Ministerii und dessen Ansehen erhalten werden sollte. Seiner Unterschrift fügte er den Wahlspruch hinzu, den wir zum Motto unserer ganzen Darstellung erwählt haben: „**Veritatem et pacem diligite!**" **(Zachar. VIII.)**

Die trüben Ahnungen, mit denen Arnd Braunschweigs Boden betreten, gingen nur zu bald in Erfüllung. Schwere Leiden bereitete ihm zunächst sein Spezialkollege, Hermann Denecke, ein Vertreter jenes toten Kopfglaubens, der den alten Menschen unverändert läßt, bei dem unedle, fleischliche Gesinnung bestehen kann. Geiz und Neid waren Deneckes Grundfehler. So hatte er sich gezeigt gegen seinen Amtsvorgänger Lossius, der am dritten Ostertage 1596 am Altare vom Schlage getroffen, ihn zum Adjunkten erhielt. Denecke hatte versprochen, das Einkommen des Lossius nicht zu schmälern. Als aber letzterer sich wieder erholte, suchte Denecke in Gemeinschaft mit seinem Kollegen Leporinus ihm allen Amtsverkehr mit der Gemeinde abzuschneiden. Vielleicht aus Gram darüber starb Lossius auf einem Spaziergange an einem zweiten Schlaganfalle. Noch auf dem Sterbebette phantasierte Denecke von goldenen Schätzen. Neidisch sah er den großen Anklang, welchen Arnds Predigten fanden, den Vorzug, welchen viele Gemeindeglieder diesem,

dem zweiten Prediger, bei Amtshandlungen gaben, statt zu bedenken, daß Arnd 14 Jahr älter war und deshalb naturgemäß mehr Vertrauen finden mußte. Dazu kam ein tiefer, bald gespürter Gegensatz in der Predigt. Denecke war in seiner Weise nicht untüchtig. Seine Predigten strotzten von gelehrten Auseinandersetzungen und Citaten, von scharfen Ausfällen gegen falsche Lehre. Dagegen betonte Arnd das neue Leben, welches der Christ in der Kraft des göttlichen Geistes zu führen hat. Durch das Studium glaubensinniger Schriften, wie derjenigen Bernhards, Taulers, Thomas a Kempis', und der deutschen Theologie war ihm die Erkenntnis aufgegangen, daß Alles, was Gott in seinem Reiche für uns gethan, sich in uns wiederholen müsse. Die innigste Vereinigung der Seele mit Christo, so daß er in uns wohnt und wandelt, und wir eine Behausung Gottes im Geist werden, das ist die Hauptsache im Christentum. Und weil er dieses inwendige Christentum in seiner Zeit vermißte, weil er viele Bekenner, aber wenig Nachfolger Christi, viele rechtgläubige, aber wenig recht gläubige Christen fand, darum glaubte er, diese Erneuerung im Geist des Gemütes nachdrücklich betonen zu müssen. Die Amtsbrüder, namentlich Denecke, sahen darin eine schädliche Hervorhebung der Lehre von der Wiedergeburt und Heiligung auf Kosten des Artikels von der Rechtfertigung und verketzerten ihn deshalb in der Stadt. „Wer damals ein rechtschaffenes Leben suchte, wurde ein Enthusiast, ein Schwenkfeldianer, ein Wiedertäufer gescholten."

Dazu kamen die traurigen politischen Unruhen. Mit welchen Gefühlen mag Arnd den unglücklichen Hennig Brabant im Kerker besucht, auf seinem Schaffot gestanden und seine furchtbaren Martern gesehen haben! Als Mann des Friedens trat Arnd völlig auf die Seite der Obrigkeit. Im Jahre 1607 schreibt er an Piskator in Jena: „Ich kam hierher, da ein Aufruhr war und täglich sehr zunahm, da denn des Magistrates Ansehen ganz darniederlag. Ich habe mich höchlich verwundert über die beweinenswürdige Verwirrung in der Stadt, denn es schien, als wollte Alles zu Grund und Boden gehen. Da ich in die Stadt kam, hub ich an, von der Würde der Obrigkeit nach meinem Vermögen öffentlich zu lehren, danach von den Strafen der Aufrührer, endlich erwies ich mit den bewährtesten Gründen, daß alles Unternehmen des Pöbels wider den Rat (man möchte es gleich beschönigen, wie man wollte) nichts als lauter Aufruhr sei. Ob nun gleich viele auf einen andern Weg gebracht sind, so daß die Anzahl der Aufrührerischen allmählich geringer ward, so habe ich doch entsetzlichen Haß sowohl bei den offenbaren, als heimlichen Feinden des Magistrates, deren eine große Menge war, mir zugezogen."

Unter diesen Umständen begrüßte Arnd im Jahre 1605 einen Ruf an die Martinikirche zu Halberstadt als eine von Gott bewirkte Errettung von den Lästerungen des Neides und der bösen Mäuler. Aber der Rat, namentlich

der treffliche Bürgermeister Statius Kale, wußte die Bedeutung und Treue des Mannes wohl zu schätzen. Andrerseits fühlte die Behörde sich empfindlich dadurch gekränkt, daß der Halberstädter Magistrat ihr von der Berufung keine Anzeige gemacht, und verweigerte deshalb die Entlassung. Als dennoch die Halberstädter mit Wagen und Pferden kamen, um Arnd zu einer vorläufigen „Trostpredigt" abzuholen, sandte der Rat die Boten mit einem erbitterten Schreiben nach Hause zurück. Arnd erhielt eine Gehaltszulage, wodurch freilich das Verhältnis zu Denecke und den übrigen Kollegen noch ungemütlicher wurde, da diese darin eine Belohnung für Arnds Unterwürfigkeit gegenüber der städtischen Behörde erblickten.

Im Oktober 1605 begann jene furchtbare Belagerung der Stadt durch Herzog Heinrich Julius, die alle Tage Tod und Verderben drohte. Als in jener Kriegsunruhe alle Zucht und Ehrbarkeit aufgehoben, alle christliche Liebe erloschen schien, wurde Arnd durch diesen Verfall des wahren Christentums bewogen, dasselbe einmal deutlich und klar vor die Augen zu malen. Aus einer Reihe von Wochenpredigten, welche er in der St. Martinikirche gehalten hat, entstand das erste Buch vom wahren Christentum. Da die Belagerung bis zum 16. März 1606 dauerte, kann es nicht vor diesem Jahre erschienen sein[186]). Das Buch zerfällt in 42 Kapitel, jedes mit einem Bibelvers als Text überschrieben. Es erschien in 600 Exemplaren, von denen 450 nach Magdeburg gesandt, 150 in Braunschweig verkauft wurden. Sein Grundgedanke ist die Wiederaufrichtung des Bildes Gottes im Menschen und die Austilgung des Bildes des Satans. Arnd selbst sagt über den Zweck seiner Arbeit: „Erstlich habe ich die Gemüter der Studenten und Prediger wollen zurückziehen von der gar zu disputier- und streitsüchtigen Theologie, daraus fast wieder eine Theologia scholastica geworden ist. Zum andern habe ich mir vorgenommen, die Christgläubigen von dem toten Glauben ab zu dem fruchtbringenden anzuführen. Drittens sie von der bloßen Wissenschaft und Theorie zur wirklichen Übung des Glaubens und der Gottseligkeit zu bringen. Und viertens, zu zeigen, was das rechte christliche Leben sei, welches mit dem wahren Glauben übereinstimmt, und was das bedeutet, wenn der Apostel sagt: Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir. Derowegen nicht die Absicht meiner Bücher ist, daß ich, nach Art der Mönche, Christum nur als ein Exempel wollte vorgestellt haben, sondern daß der Glaube an Christum müsse aufwachsen und seine Früchte bringen, damit wir nicht in dem Gerichte Gottes als unfruchtbare Bäume erfunden werden."

Die ganze Richtung des Werkes war ein Schlag ins Gesicht für die immer mehr versteinernde Theologie. Das religiöse Leben war vielfach entwichen und nur die tote Form zurückgeblieben. Das Gefühl dieser inneren Leere suchte man durch leidenschaftlichen äußeren Kampf für die Tradition

los zu werden. Hier nun wurde verlangt, man solle das Streitschwert zunächst kehren gegen die eigene Brust und sein ganzes Wesen zu einer lebendigen Bibel gestalten, sich aufs innigste mit Gott vereinen, und göttlich leben, weil wahre Herzensfrömmigkeit mehr sei, als die höchste Gelehrsamkeit. Man kann sich kaum einen Begriff davon machen, mit welcher Heftigkeit Arnd in Braunschweig angefeindet wurde. Man bezeichnete ihn als Schwärmer und Ketzer, warnte vor ihm im Beichtstuhle und suchte die Herausgabe der übrigen Bücher zu verhindern. Sein Spezialkollege Denecke griff ihn auf der Kanzel an und lief in den Häusern der Gemeindeglieder umher, um Arnd als einen Irrlehrer und dessen Frau als eine Landläuferin zu brandmarken. Desto größer war die Anerkennung, welche das Buch im Auslande fand. Von allen Seiten liefen begeisterte Briefe dankbarer Leser ein, vornehme Persönlichkeiten scheuten nicht weite Reisen, um Arnd von Angesicht zu Angesicht zu schauen. Von dem schlichten Martinipfarrhause flossen Segensströme in die weite Welt hinaus. Eine Welt neuer Gedanken ging auf mitten in der Zeit der nüchternen Schultheologie. Man betrachtete Arnd als den Vater der Gläubigen. Meldenius sah im Traume, wie Arnd in seinem Kampfe mit der lutherischen Scholastik von Christo selbst unterstützt wurde. Man sagte: „Gott selbst müßte, wenn er predigen wollte, wie Arnd predigen." Nach gerade konnte man von einer wahren Ἀρνδιομανία reden.[187])

Dafür waren freilich die Tage in Braunschweig desto dunkler und dornenvoller. Nur Wagner, der neue Stadtsuperintendent, stand treu und freundschaftlich auf seiner Seite, die anderen Kollegen verkannten ihn alle, der tiefsinnige Mann blieb unter den braunschweigischen Geistlichen ein einsamer Mann. Die Verleumdungen und gehässigen Angriffe hörten nicht auf. Doch Arnd bestand die Feuerprobe. Er wurde durch diese Leiden nicht gebrochen, sondern gestählt. Sein Lieblingslied war das Reißner'sche: „In dich hab' ich gehoffet, Herr." Wenn er beim Beten dieses Liedes an den fünften Vers kam: „Mir hat die Welt trüglich gericht mit Lügen und mit falschem G'dicht, Viel Netz und heimlich Stricke: Herr, nimm mein wahr, in dieser G'fahr, b'hüt mich vor falschen Tücken!" nahm er die Kopfbedeckung ab und hielt sie vor das Gesicht, und als man ihn fragte, warum er das thue, antwortete er lächelnd: „Ich erinnere mich allezeit bei diesen Gesangworten, daß mir Gott die Gnade thut, und durch meine Feinde, Lästerer und Verleumder in meinem Christentum mich je mehr und mehr lässet wachsen und zunehmen, indem sie wider ihren Willen meine Frömmigkeit, Andacht und Gebet vermehren, daß ich desto heiliger und andächtiger werde." Freilich zuweilen seufzte er tief auf im Feuerofen der Leiden. Am 19. Februar 1607 schreibt er an seinen Herzensfreund Gerhard: „Wie sehr wünsche ich mit dir aus diesem irdischen Arbeitshause befreit zu werden, doch müssen wir in der Fremde wandeln, bis

man uns in die Heimat ruft und unterdeß durch Gottes Gnade die Gaben des heiligen Geistes zum Ausbau der Seele und Natur und zum Wohl der leiblichen Hütte gebrauchen, bis wir nach Ablegung des irdischen Zeltes den verklärten und unvergänglichen Leib anlegen, den eine vollkommene, verklärte Seele bewohnen wird. O wie gern möchte ich von dieser geistlichen Verwandlung schreiben, die schon in diesem Leben anfängt, wenn wir aus Liebe in Liebe verklärt werden, als durch den Geist des Herrn; aber sowie ich von solchen Dingen in den Predigten zu sprechen anfange, oder in meinen Büchelchen den Samen dieser Lehre ausstreue, sobald muß ich die Lästerung hören: dieser Mann ist ein Enthusiast oder Synergist; da ich doch den menschlichen Kräften alles benehme und denselben Nichts, weder vor noch in und nach der Bekehrung, sondern alles ganz und gar lediglich der göttlichen Erbarmung und Gnade in Christo Jesu zuschreibe.“ Weiter schreibt er am 3. August 1607: „Ich werde heimlich und öffentlich ehrenrührig angegriffen und bei dem rohen Volke verdächtigt und halte dafür, man wolle mich gern hinaus haben. Sie wollten aber gern, sie hätten Gelegenheit. Siehe, also gehet es mir und habe, seit du vor zwei Jahren bei mir gewesen, keinen guten Tag gehabt. Muß mich wohl, will ich Frieden haben, wenn ich keinen andern Beruf bekomme, etwa nach einem andern Ort hinbegeben, vielleicht nach Eisleben, und ein Privatleben anfangen. Denn die Welt wird gar zu heillos. Ich hätte es nimmer gemeint, daß unter den Theologen so giftige, böse Leute wären. Diese nämlich sollen sein Wiedergeborene, Gesalbte und des heiligen Geistes Werkzeuge, und muß dann alles um der reinen Lehre willen gethan sein.“

Endlich wurde Arnd aus Braunschweig erlöst. Er erhielt im Herbst 1608 einen Ruf zum Pastor an der Andreaskirche und Beisitzer des Konsistoriums zu Eisleben. Dieses Mal schrieb der Graf von Mansfeld eigenhändig an den Rat, damit in der Form nichts versehen würde. Arnd selbst bat den einflußreichen Bürgermeister Kale, die Dimission zu bewirken. „Ich gebe freundlich zu bedenken, was das sei, einen öffentlich vor der ganzen Gemeinde zu verketzern, zu verschwärmen, alle sein Thun und Predigten für Jöckelei, für Hudelei zu schelten, einen nicht allein als den ungelehrtesten Esel, als der die Theologie nicht gelernet, auch nicht verstehe, zu beschreien, sondern auch der Lehre halben verdächtig zu machen, und die Leute vor einem zu warnen, da ich doch die reine Lehre in öffentlichen Verfolgungen, ungesparten Leibes und Gutes, ohne unziemlichen Ruhm bekannt und verteidigt habe, und muß vor Gott und E. E. W. bekennen, daß mir niemals meine öffentliche harte Verfolgung und Verstoßung aus meinem lieben Vaterlande, dem Fürstentum Anhalt, so wehe gethan, als diese. Und wenn mich nicht mein gutes Gewissen und das Exempel meines Herrn Jesu Christi und seiner werten Apostel getröstet, so wäre ich des Todes gewesen; habe auch damals meinen lieben Gott mit Thränen gebeten, mir ein ander Örtlein, es

sei auch so gering, als es wolle, zu zeigen, und hätte ich es damals gewußt, ich wäre auf Händen und Füßen hinausgekrochen.“ Vergebens versuchte Kale, den ihm so teuren Mann zu halten. Arnd blieb fest. Am 25. p. Trin. hielt er seine Abschiedspredigt und ließ dem geistlichen Ministerio durch seinen Spezialkollegen Denecke, sowie seinen Nachfolger, Pastor Kepler, bisher zu St. Michael, herzliche Abschiedsgrüße überbringen, für alle erwiesene brüderliche Liebe danken und um eigener bewiesener Schwachheit willen um Verzeihung bitten. Am 1. Januar 1609 wurde er in Eisleben eingeführt. Der letzte Schmerz, den ihn Braunschweig machte, bestand darin, daß man ihm für das letzte Quartal nur die Hälfte seines Gehaltes auszahlte, obgleich er den größeren Teil des Quartals noch in Braunschweig hingebracht hatte. Er wandte sich deshalb mit einer Bittschrift an den Rat. Die Wirkung derselben läßt sich leider nicht ermitteln.

Übrigens erteilte ihm der Stadtsuperintendent Wagner ein herrliches Abgangszeugnis in lateinischer Sprache; ebenso gab ihm der Rat der Stadt Braunschweig ein löbliches Testimonium.[188]) Außerdem schrieb Wagner in die Akten des Kolloquiums: „Im Jahre des Herrn 1608 am 1. November zog von der Martinipfarre ab Herr Johann Arnd, der Verleumdungen wegen, welche ihm seine Kollegen bereitet hatten, (diese letzteren und noch mehrere Worte sind von einer andern Hand übel ausgestrichen, wie denn auch unten am Blatt ein ganzes Stück vom Papier abgeschnitten; es folgt aber oben mit des Superintendenten Hand noch dieses Lob:) ein friedlicher, lauterer, frommer und gelehrter Mann. Er ging zuerst nach Eisleben, von dort wurde er nach 2 Jahren legitime zum Amt eines Superintendenten im Fürstentum Lüneburg berufen, welches er um den Tag Johannis des Täufers im Jahre 1611 antrat. Gott segne ihn und seine Arbeiten.“ Diesen Ruhm hat der Verfasser des Catalogi Ministrorum Brunsvicensium, Autor Hustedt zu St. Egidien, der Freund des Koadjutors Kaufmann, († an der Pest 6. Oktober 1609), nicht verdunkeln können. Er schreibt über Arnd: „Er war ein Mann von verschmitztem, schlauem und füchsigem Sinne, der Gunst und Gnade des Rates höher achtete, als Ansehen und Wohl des geistlichen Ministerii, und durch dessen Abgang das Ministerium von einer großen Last befreit ist.“ Hustedt gehörte gleich seinem Freunde Kaufmann zu jenen Eiferern, die dem Rate beständig Schwierigkeiten bereiteten. Man kann es wohl verstehen, daß ihm die johanneische Milde eines Arnd zuwider war und daß er darin oft Kriecherei und Menschenfurcht erblickte. Sein Katalog, bei dem er Aufzeichnungen Heinrich Lampes benutzt hatte, wurde wegen der darin enthaltenen Calumnien gegen Rat und Ministerium am 12. April 1610 durch den Fronen in der Neustadt verbrannt. Aber es waren bereits von mehreren Geistlichen Abschriften von dem Katalog genommen. Eine mit dem Leben Arnds abschließende

Rezension desselben befindet sich in der Wolfenbüttler Bibliothek und ist vom Verfasser mehrfach benutzt worden.

Bereits im Jahre 1607 war von dem ersten Buch des wahren Christentums die zweite Auflage erschienen, in welcher Arnd alles, was irgendwie Ärgernis geben konnte, geändert hatte. Auch die drei übrigen Bücher waren 1608 vollendet, aber ihre Herausgabe, von den Gläubigen überall ersehnt, wurde durch die Kollegen in Braunschweig verhindert. Doch sandte Arnd die Manuskripte seinem Freunde Gerhard, unter der Bedingung, sie nicht zu publizieren, zum Geschenke. Erst als Arnd von dem Banne befreit war, der in Braunschweig auf ihm lag, als er in Eisleben sich die allgemeine Liebe und Verehrung erworben hatte, übergab er sie dem Druck.

Bald fand die innere Würdigkeit auch die äußere Ehre. Im Jahre 1611 wurde er zum Generalsuperintendenten nach Celle berufen. Sein Werk erschien in lateinischer, französischer, dänischer, holländischer, schwedischer, böhmischer, wendischer, ungarischer, polnischer, englischer, russischer, türkischer, arabischer, ja selbst malabarischer Übersetzung. Freilich blieben auch jetzt die Anfechtungen nicht aus. „Lieber den Eulenspiegel, als den Arnd," so klang es von Danzig herüber. Ein dortiger Zelot, der die Schriften Arnds kaum gelesen, Corvinus, äußerte: „Der Teufel würde Arnd für seine irrigen Lehren den Lohn geben." Luc. Osiander[189]) beschuldigte ihn wegen der häufigen Zitate aus Tauler, der deutschen Theologie und Thomas a Kempis, daß er sich auf lauter Männer stütze, welche „im dicken, dunklen Babstthum gestanden, und wohl selbst mehr Licht bedurft und sich gewünscht". Er nannte den Verfasser des wahren Christentums papistisch, monachistisch, enthusiastisch, pelagianisch, calvinisch, schwenkfeldianisch, flacianisch, weigelianisch, das Buch selbst ein Buch der Hölle. Insbesondere erregte es Anstoß, daß Arnd im dritten Buche 12 Kapitel aus Weigels Betbüchlein „Unterricht für die Einfältigen" eingefügt hatte. Arnd rechtfertigte sich damit, daß ihm der Verfasser des namenlosen Manuskripts unbekannt gewesen sei und daß er es sorgfältig gesäubert habe. Er gestand zu, daß in Weigels Schriften viel Ungereimtes sei; doch habe er sie nach dem Worte Pauli behandelt: „Prüfet alles, und das Gute behaltet." Er schrieb dann selbst eine Widerlegung der Weigel'schen Irrtümer.

Immer mehr erwies sich Arnd als der Adler, der in seinem Fluge durch das Geschrei der Sperlinge und Raben nicht gehindert wird. Gerade in den nun folgenden schrecklichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges wurde sein Werk für Tausende eine Quelle himmlischen Trostes. Unzählige haben erfahren, was Bengel über Arnds Schriften sagt: „Es ist eine Luft, wie von den Blumen des Paradieses her, die daraus uns anweht; seine Rede tönt sanft und lockend, wie dem, der nach langem Irrsal aus der Fremde zurückkehrt, die Glocken der Heimat." Das gilt auch von dem später erschienenen

Paradiesgärtlein und den Predigtsammlungen. So konnte denn der teure Gottesmann mit dem Bewußtsein scheiden, daß sein Kämpfen und Streiten nicht vergeblich gewesen. Am 3. Mai 1621 hielt er über den Text: „Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten," seine letzte Predigt. Als er aus der Kirche kam, sagte er seiner Hausfrau: „Jetzt habe ich meine Leichenpredigt gethan." Sein Sterbelager war tief erbaulich. Gottes Wort und Sakrament gaben ihm Kraft und Trost. Himmelslicht fiel in die dunkelsten Stunden. „Wir sahen seine Herrlichkeit," so konnte er sprechen, „jetzt habe ich sie gesehen; ei, welche Herrlichkeit ist das! Die Herrlichkeit ist es, die kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und in keines Menschen Sinn kommen ist; diese Herrlichkeit habe ich gesehen!" So war er auch zum letzten Kampf und Strauß gerüstet. „Nun habe ich überwunden!" das waren seine letzten Worte. Am 11. Mai 1621 ist er heimgegangen. Seine sterbliche Hülle wurde in der Pfarrkirche zu Celle bestattet. Dort wurde sein Bild in Lebensgröße mit der Inschrift aufgehängt:

Arnd, der Jesum geschaut, der Welt und Teufel besiegte,
Lebt triumphierend im Wort, das er uns kündete, fort.

Seine Grabschrift lautet:

Hier ruhe ich, Johann Arnd, der ich redlich an Jesu gehangen,
Und der Gottinnigkeit hold, stets nur das Wahre gewollt.
Viele führt ich zurecht, Berückte entband ich des Zaubers;
Keusch war mein Sinn und mein Wort, schöpferisch klang's durch die Welt.
Daß ich die Wahrheit gelehrt, Gott zeugte es nach meinem Heimgang,
Da er in lodernder Glut mächtig mein Büchlein bewahrt,
Sei mir mein Jesu, gegrüßt, gegrüßet ihr seligen Scharen!
Sündige Erde, Ade! Gütigster Jesu, sei hold![190])

Leider ist sowohl das Bild als der Leichenstein bei einem Umbau der Stadtkirche in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts verschwunden. Dagegen befindet sich ein Portrait Arnds in der Kirchenbibliothek zu Celle, welches ihn im Ornat, Halskrause und langem Barte darstellt, mit der Überschrift Menanders: „Kein bessern Nachdruck hat ein Sermon, Als wenn ohn' Tadel ist die Person."

In älterer und neuerer Zeit ist vielfach darüber gestritten, ob Arnd als rechter Lutheraner bezeichnet werden könne. Zwar steht fest, daß er die lutherischen Bekenntnisse aufrichtig anerkannt hat. Aber noch kürzlich ist bemerkt, „sein Luthertum sei erheblich abgewandelt durch die Befolgung mittelalterlicher Muster".[191]) Man darf indessen nicht übersehen, daß auch Luther eine stark mystische Ader hatte. Die mittelalterliche Mystik ist ihm eine Führerin zur evangelischen Lebensgemeinschaft mit Gott geworden. Männer, wie der heilige Bernhard und Tauler, Schriften, wie „die deutsche Theologie", haben seinen Geist genährt und die Reformation vorbereitet.[192]) Zu Arnds

Zeit, da das Luthertum die mystische Innerlichkeit nicht mehr mit der Bekenntnistreue paarte, vielmehr die reine Lehre auf Kosten der lebendigen Gemeinschaft des Einzelnen mit Gott und der praktischen Nachfolge Christi einseitig überschätzte, war die Betonung dieser subjektiven Seite des Christentums von großem Segen. Sein Hinweis auf den inneren Sabbath des Herzens, wo der Geist Gottes lehrt, erleuchtet und belebt, ist nicht vergeblich gewesen und mancher hat durch ihn den im Herzensacker verborgenen Schatz gesucht und gefunden.

§ 19. Der aufblühende Philippismus und seine Gegner.

Während die neunjährige Thätigkeit Johann Arnds in Braunschweig für die Landeskirche ohne äußerlich sichtbare Spuren blieb, indem nur die Stillen im Lande sich in seine Gedanken vertieften, tauchte in Helmstedt eine neue Reaktion gegen den kirchlichen Dogmatismus auf: Der melanchthonische Humanismus. Nach dem Abgange der drei ersten theologischen Professoren: Kirchner, Sattler und Heßhusius, war kurze Zeit Daniel Hoffmann das einflußreichste Mitglied der Universität. Mit dem Regierungsantritte des Herzogs Heinrich Julius trat eine Wendung ein. Zwei Männer wurden von ihm in die philosophische Fakultät berufen, welche bald auf der Hochschule die geistige Vorherrschaft erlangten: Johann Caselius und Cornelius Martini. Der erstere[193]) (geboren 1533, † 1613), ein Lieblingsschüler Melanchthons, war bereits bei der Gründung der Hochschule an dieselbe, zugleich als Erzieher des Erbprinzen Heinrich Julius, berufen, hatte sich aber wegen der verlangten Verpflichtung auf die Kirchenordnung zurückgezogen. Es war eine der ersten Handlungen des neuen Regenten, daß er die Einladung erneuerte. Dieselbe wurde angenommen. Caselius besaß namentlich in der Philosophie, Rechtswissenschaft und alten Litteratur eine umfassende Gelehrsamkeit, dazu wußte er sich geistreich und liebenswürdig in der Gesellschaft zu bewegen und sich durch Heiterkeit der Seele eine frische Jugendlichkeit bis an sein Lebensende zu bewahren. Auch für religiös-kirchliche Fragen hatte er ein Herz, doch bewahrte er gegenüber den theologischen Streitigkeiten des Jahrhunderts eine vornehme Ruhe; überhaupt war die ganze Richtung seines Geistes eine antik klassische. Neben ihm glänzt bald Cornelius Martini (geboren 1568, † 1621), der scharfsinnige, witzige und gelehrte Aristoteliker, welcher im Jahre 1592 als Professor der Logik in Helmstedt angestellt wurde. Sowohl durch seine hervorragende geistige Bedeutung, als auch durch die Feinheit und Freundlichkeit seines Auftretens[194]) gewann er die Verehrung der Studenten. Er war, so erzählt uns Calixt, „fern von Haß und Neid, womit viele sich jammervoll verzehren und ihr Leben qualvoll machen, von Eitelkeit, womit manche

sich lächerlich machen, von Geiz, Habsucht und Gemeinheit"; „unverheiratet, ohne andere, als gelehrte Bedürfnisse, freigiebig, wohlthätig, unabhängig und ungezwungen, ohne sich in irgend einem Sinne wegzuwerfen, viel zu wenig leer, um durch Gravität imponieren zu wollen". Beide, Caselius und Martini, wurden die Vorläufer der Richtung, welche auf der Universität Helmstedt inskünftige ihre Heimat und Freistätte haben sollte, eines gemäßigten, allen dogmatischen Härten abholden, mit allen Schätzen menschlicher Wissenschaften reich geschmückten, und dabei doch auf den Aufbau des christlichen Lebens gerichteten Luthertums. Bald schlossen sich auch in der theologischen Fakultät mehrere Professoren diesem Geiste an: Heinrich Boethius[195]) (geboren 1551, † 1622), Sohn eines Landmanns in Nord-Steimke, ein Zögling des Gandersheimer Pädagogiums und der Universität Helmstedt, seit 1581 Professor der griechischen und bald darauf der hebräischen Sprache und der Theologie, seit 1587 nach Sattlers Ernennung zum Hofprediger in Wolfenbüttel dessen Nachfolger als Generalsuperintendent und Pastor prim. an der Stephanikirche, 1589 Generalsuperintendent in Pattensen, 1593 wiederum Professor der Theologie in Helmstedt; ferner Lorenz Scheuerle (geboren 1558, † 1613), ein Württemberger, seit 1593 Generalsuperintendent und Pastor prim., sowie Professor der Theologie, ein sehr geschätzter Kanzelredner; Johann von Fuchte (geboren 1568, † 1622), zuerst Prediger in Hildesheim, dort suspendiert (ob capillos, quos ob valetudinem non alo),[196]) seit 1608 Professor der Theologie in Helmstedt, dem im Leichenprogramm nachgerühmt wird: „Er hat nicht sowohl darauf gesehen, wie viele Zuhörer sich um ihn sammelten, als darauf, zu thun, was seine amtliche Pflicht sei, denn er kannte wohl die schlimmen Sitten dieser Zeit und die verkehrten Urteile vieler. Er lehrte aber vielmehr, was zur Heiligkeit des Lebens und Reinheit der Sitten gehört, was später auf der Kanzel Frucht bringen konnte, als eine prunkende hohe Weisheit. — Dabei that er freilich denen nicht genug, welche ihre Freude daran haben, verfängliche Fragen aufzustellen und zu lösen und nur nach Streitigkeiten dürsten." Endlich Theodor Berkelmann (geboren 1576, † 1645), 1609 bis 1627 Professor der Theologie zu Helmstedt, später Generalsuperintendent in Göttingen. Ebenso hatte Caselius in der juristischen Fakultät seine Freunde und Anhänger.

Die Opposition gegen diese humanistische Richtung bildeten die beiden theologischen Professoren Daniel Hoffmann (geboren 1540, † 1611) und Caspar Pfaffrad (geboren 1562, † 1622). Der letztere, Heßhusens und Hoffmanns treuester Schüler, war seit 1593 außerordentlicher und seit 1598 ordentlicher Professor der Theologie. Hoffmann hatte zwar mit den lutherischen Theologen des Auslandes namentlich als Gegner der Konkordienformel viel Streit und Kampf gehabt, aber gegenüber den Helmstedter Humanisten war

er mit ihnen einig, um so mehr, da er in der Philosophie ein Anhänger des Petrus Ramus war und mit demselben eifrig gegen die in Helmstedt herrschende Aristotelische Philosophie polemisierte. Hoffmann mußte erleben, daß die Stellung eines Führers und Leiters der Universität, welche ihm nach Heßhusiens Tode zugefallen war, immer mehr auf Caselius überging; man sah ihn vielfach über die Achsel an, die jungen Humanisten kränkten ihn wohl gar durch beißenden Spott und scharfe Satire. Überhaupt schlugen die Vertreter des melanchthonischen Humanismus im Vollgefühl ihrer Gelehrsamkeit und Beliebtheit oft einen recht übermütigen, herausfordernden Ton an. So erklärte Martini: „Niemand sei jemals ohne philosophisches Wissen selig geworden." Er verteidigte die These: „Der Mensch sei von Natur weder gut noch schlecht;"[197]) er behauptete ferner: „wer ein guter Logikus und Metaphysikus sei, der könne mit einem Blick die heilige Schrift durchschauen, ja ein Halbgott werden." Da rief Daniel Hoffmann ergrimmt aus: „Das Tier, welches den Berg anrühret, soll nicht leben" (2. Mos. 19, 13.). Doch die Humanisten gingen noch weiter. Im Jahre 1597 bewirkten sie ein Verwerfungsurteil des Herzogs gegen die ramistische Philosophie. Dieselbe sei den Statuten der Universität zuwider, nach denen Philippus und Aristoteles dort gelehrt werden sollten; es wurde nur zwei Ramisten Privatunterricht erlaubt, mit dem ausdrücklichen Befehle, ihre Schüler sollten zugleich die öffentlichen Vorlesungen der Aristoteliker hören. Jetzt noch schweigen, bedeutete für Hoffmann, sich selbst aufgeben. „Es soll nicht so hingehen," erklärte er, „der Teufel hole den, der sich fürchtet." Im Frühjahr 1598 benutzte er die Doktorpromotion seines Freundes Pfaffrad zur Herausgabe einer Abhandlung de Deo et Christi tum persona tum officio in 101 Thesen, welche Pfaffrad am 17. Februar 1598 als Respondent verteidigen sollte.[198]) Hier bezeichnete er alle philosophischen Studien als schädlich für die Theologie. „Wenn jemand die Geschichte der Kirche von Anfang bis zu unserer Zeit betrachtet, wird er bemerken, daß ihr nächst dem Satan niemals ein wütenderer Feind erstanden ist, als die Vernunft und fleischliche Weisheit." In dieser Verwerfung der Vernunft wurde er durch die Verhandlungen mit seinen Widersachern immer entschiedener. Während er anfangs noch einen unschädlichen Gebrauch der in ihren Schranken bleibenden Vernunft zugestanden, steigert er sich später bis zu dem Satze: Die Philosophie könne konsequent zu nichts als Atheismus und Pelagianismus führen; der nicht wiedergeborene Philosoph lüge, wenn er sage, Gott sei gerecht, Gott sei gütig. Unsterblichkeit der Seele und Vergeltung nach dem Tode seien nur Glaubenssachen; die menschliche Vernunft wisse davon nichts. Dagegen bestritten die Humanisten die Annahme einer doppelten Wahrheit, einer notwendig ungläubigen philosophischen und einer theologischen für die Wiedergeborenen. Der Professor

der Philosophie, Owen Günther (geboren 1532, † 1615), verfaßte eine begütigende Schrift: „theologiæ et philosophiæ amicitia ostensa", in welcher er zwar eine zweifache Art der Erkenntnis, aber keine unausfüllbare Kluft zwischen beiden zugestand; der Inhalt des Glaubens sei teils mystisch und nur durch Offenbarung erkennbar, über alle Vernunft erhaben, teils aber auch mit der Vernunft und den angeborenen Begriffen in Übereinstimmung. Kaum schien durch Günthers gewinnende Art ein friedliches Verhältnis zwischen Theologie und Philosophie wieder angebahnt, da goß Martini durch seine Satyre wiederum Öl ins Feuer. Bei zwei Kandidatendisputationen bestritt er die Lehre Hoffmanns von der „falschen Wahrheit", neben Aussprüchen Luthers und des Corpus doctrinæ Julium aus der Schrift das Beispiel des Kaiphas, sowie das Wort Jakobi 2, 19: „die Teufel glauben auch und zittern" dagegen anführend. Hoffmann erklärte dieses Wort für ironisch; ihm ständen Luthers Schriften höher, als der Brief des Jakobus. Martini verstand es trefflich, die Lacher auf seine Seite zu ziehen; Hoffmann mußte bitter klagen über die satanischen Sarkasmen, mit welchen Martini Gott und die heilige Schrift und die Kinder Gottes verspotte. In wenig edler Weise übertrugen die Philosophen die wissenschaftliche Frage auf das Rechtsgebiet. Sie verklagten den Gegner wegen Verlästerung ihrer Fakultät beim Herzoge, vor dessen „Kommissarien" Hoffmann erklärte: „Man wolle ihm seinen Herrn Christum nehmen, das wolle er nicht leiden, sondern wolle daran Leib und Leben, Gut und Blut und alles, was er hätte, setzen; Caselius, Günther und Martini hätten so greuliche Irrtümer und Ketzereien, als in vielen Jahren nicht sei erhört worden, sie untergrüben das Fundament der christlichen Lehre, seien solche Feinde dieser Schule, daß sie der Herzog mit etlichen Tonnen Goldes aus dem Lande kaufen solle; er leugne es nicht, er habe sie vor den Landständen verklagt und wolle es ferner thun; wenn seine Kollegen redliche Leute wären, müßten sie es mit ihm halten; die Caselianer hätten lange genug dominiert, er wolle wiederum dominieren; es sei in 1200 oder 1300 Jahren ein größerer und greulicher Ketzer nicht gewesen, als Caselius."

Die bald darauf folgende, für Hoffmann ungünstige Entscheidung war hauptsächlich ein Werk des einflußreichen, humanistisch gerichteten Juristen Johann Jagemann (geboren 1552, † 1604), der vom Helmstedter Professor 1579 zum Konsistorialrat, 1586 zum Vice-Kanzler und 1594 zum Kanzler aufgerückt war. Am 16. Februar 1601 wurde Hoffmann zum Widerruf und zur Abbitte an Caselius und Jagemann, welchen letzteren er (1599) der Parteilichkeit beschuldigt hatte, verurteilt und zugleich aus seinem Amte entlassen. Ein so strenges Gericht würde ihn niemals getroffen haben, hätte er irgend einen Freund und Fürsprecher gehabt. Aber selbst mit seinem geistesverwandten früheren Kollegen, dem vielvermögenden Sattler, war er zerfallen.

Er hatte mit Ingrimm von dem neun Jahre jüngeren Mann Zurechtweisungen wegen seines Streites über die Ubiquität mit Leyser hingenommen und den Hofprediger dafür sehr gereizt wegen Unterlassung des Exorcismus bei der Kindtaufe angegriffen.[199]) So sah sich der Wolfenbüttler Generalissimus, der damals noch mit dem Kanzler Jagemann befreundet war, nicht veranlaßt, für den wunderlichen Mann eine Lanze einzulegen.

Dieser für beide Parteien unerwartete glänzende Sieg bedeutete einen großen Fortschritt des Melanchthonismus in Helmstedt. Aber noch einmal erfolgte eine Reaktion. Hoffmann war bis zum Ende des Jahres 1601 in Helmstedt geblieben und dann ins Hildesheimsche gegangen. Von dort aus bat er die Landschaft um Fürsprache beim Herzoge. Als die Herzogin-Mutter, die fromme Hedwig, am 21. Oktober 1602 gestorben war, schrieb er auch an den Herzog und erinnerte daran, wie sehr die Verklärte „wegen des Schadens Josephs auf der Juliusuniversität bekümmert gewesen", wie herzlich sie insbesondere in Gemeinschaft mit ihrer Schwiegertochter, der Herzogin Elisabeth, für seine Wiedereinsetzung ins Amt gebeten habe. Doch alles Bitten war anfangs vergebens. Hoffmann bekam nicht einmal seinen rückständigen Gehalt; seine Schuldenlast wurde immer größer. Im September 1603 ist er nach Helmstedt zurückgekehrt und erhält dort endlich durch die Fürsorge der Herzogin seine Besoldung nachgezahlt. Brieflich dankt er der hohen Frau für ihre Gnade (am 21. Dezember 1603) und bittet, sie möge, da sie „ihr wertes Fleisch und Blut in Helmstedt habe" (den studierenden Prinzen Friedrich Ulrich) dafür sorgen, daß „der gnädige Landesfürst samt dem ganzen Lande des Unheils abkomme, und daß er (Hoffmann) hinwieder der frommen Jugend, die mit Verlangen darauf wartet, dienen möge". Dasselbe Ersuchen richtet er an den Bruder des Herzogs, Philipp Sigismund, Bischof zu Osnabrück.

Das Jahr 1603 brachte den ersehnten religiösen Umschwung. Vor den Herzog kamen die Klagen des Auslandes über die Irrlehren und den leichten Ton der Helmstedter „Poeten und Epikuräer". Namentlich aber glaubte Sattler für die gefährdete Orthodoxie und die Herrschaft des Konsistoriums über die Universität eintreten zu müssen. Es war dem Konsistorium angezeigt, daß die Professoren trotz der in den Statuten angesetzten Geldstrafen für unterlassene Vorlesungen sehr saumselig ihres Amtes warteten, so daß „die Studenten aus Wittenberg Anstand nähmen, nach Helmstedt zu kommen", ferner, daß „in den Konviktorien sich mehr Soldaten als Studenten einfänden, vielleicht wegen der damaligen Belagerung von Braunschweig". So wurde denn gegen Jagemanns Willen im Januar 1603 eine Visitationskommission nach Helmstedt gesandt, in deren Abschied der Unfleiß der Professoren getadelt und ihr Famulus beauftragt wurde, über ihren Fleiß Buch zu führen. Umsonst baten die Professoren, man möge sie mit dieser schimpflichen und

unerhörten Beaufsichtigung, „welche sie bei Fremden und der studierenden Jugend in Verachtung und großen Despekt bringen könnte", verschonen. Die philosophische Fakultät wurde besonders hart mitgenommen; ihre Mitglieder erhielten die Mahnung, die Ramistischen Privatdocenten nicht „vor den Kopf zu stoßen", und sich „aller leichfertigen Rede und Verbitterung zu enthalten und wohlverdiente Leute mit schimpflichen Anzügen zu verschonen". Insbesondere wurde ihnen die Beachtung des Corpus doctrinæ unter Androhung schwerer Strafen aufs neue zur Pflicht gemacht. Zum Zeichen für das Ausland, daß man keineswegs gesonnen sei, von der reinen Lehre abzuweichen, erschien dieses Palladium der braunschweigischen Landeskirche in demselben Jahre in einer neuen Ausgabe.

Der Herzog selbst war durch den Tod der frommen Mutter tief erschüttert; nun schien es, als ob etwas von ihrem Geiste in ihm auferstanden sei. Eine Reise nach Dänemark zum lutherischen Schwager, König Christian IV., wirkte in demselben Sinne. Am Hofe aber bildete sich immer mehr die sogenannte dänische Partei. Ihre einflußreichsten Mitglieder waren die junge Herzogin Elisabeth, zweite Gemahlin des Herzogs Heinrich Julius und Tochter Königs Friedrich II. von Dänemark, ferner der oft in Wolfenbüttel weilende Bruder des Herzogs, Bischof Philipp Sigismund von Verden und Osnabrück, und nicht zum mindesten der Hofprediger Sattler. Diese Partei suchte das strenge Luthertum mit aller Kraft zu halten und den in Helmstedt aufblühenden Humanismus zu beschränken.

Nicht ohne Mitwirkung dieser Verbindung erfolgte bald nach der dänischen Reise der Sturz des freisinnigen Kanzlers Jagemann, welcher sich namentlich unter dem Adel durch sein energisches Vorgehen zur Befreiung des gedrückten Bauernstandes viel Feinde zugezogen hatte. Namentlich der Statthalter Wolfgang Ernst Graf von Stolberg war sein erbitterter Gegner. Der kirchlich gesinnte Werner König wurde nun zum Kanzler ernannt. Dem im besten Mannesalter stehenden Jagemann brach darüber schon im Januar 1604 das Herz.

Infolge dieser Ereignisse wurde auch Hoffmann wiederum in sein Amt eingesetzt; doch war die Stimmung unter der Studentenschaft dermaßen für die Humanisten und die Stellung des Mannes so vereinsamt und angefochten, daß er nach einigen Jahren sich freiwillig nach Wolfenbüttel zurückzog, wo er im Jahre 1611 starb.[200])

Blicken wir zurück auf die von ihm angeregte Streitfrage. Dieselbe ist hochinteressant, weil hier zum ersten Male in der lutherischen Kirche die Spuren des künftigen Rationalismus sich finden. Selbst die Namen Rationistæ und Ratiocinistæ werden von dem späteren Apologeten Hoffmanns, Johann Angelius von Werdenhagen, bereits gebraucht. Zugleich ist das eine Frage,

welche durchs Mittelalter ging und sich durch die Kontroversen der Realisten und Nominalisten hindurchzog, in der selbst die beiden großen Reformatoren, Luther und Melanchthon, auseinandergingen. Gewiß war richtig, was Hoffmann doch im Grunde meinte und was Luther so oft und scharf hervorgehoben hat: Daß eine von aller Religion und allem Glauben sich abkehrende, voraussetzungslose Philosophie niemals aus eigener Kraft zur Erkenntnis des Göttlichen kommen kann. Wie man die Sonne nur in ihrem eigenen Lichte sehen kann, also kann auch niemand Gott erkennen, der nicht das Göttliche in sich trägt. Das Verwandte wird nur von dem Verwandten erkannt. Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist. Der natürliche Mensch aber vernimmt nichts vom Geiste Gottes. In diesem Sinne hat Jakobi recht, wenn er den Verstand einen Gottesleugner nennt. Die Gegner Hoffmanns verkannten, daß das angeborene Gottesbewußtsein durch die Sünde verdunkelt, in Ungerechtigkeit aufgehalten ist. Die Wahrheit war Hoffmann aufgegangen, der selbst zuerst Professor der Philosophie in Helmstedt gewesen war, und dieselbe so eifrig betrieben hatte, daß die Studiosen der Theologie, welche ihn hörten, allgemein klagten, er philosophiere zu viel, und beim Nachhausegehen von seinen Vorlesungen ausriefen: „Behüte uns Gott für dem Philosophieren! Ists doch mit dem Manne fast lauter Philosophia, lauter Philosophia!“ — daß Heßhusius nicht nur privatim ihn vor dem unmäßigen Gebrauch der Philosophie warnte, sondern auch öffentlich seinem heftigen Zorn Ausdruck gab über die Art, wie Hoffmann Theologie und Philosophie vermische. Hoffmann gehörte zu jenen radikalen Naturen, die aller Vermittelung abhold, alles, was ihnen die Seele bewegt, prinzipiell zuspitzen. Nachdem er die Philosophie mit der Theologie vertauscht, gab er dem Schiff, das ihn bisher getragen, nach Apostatenart heftige Tellstritte. Keinem Einsichtigen können die Wahrheitselemente entgehen, welche diese prinzipielle Lösung der Frage in sich trägt. Andererseits müssen wir bedenken, daß es unmöglich ist, im Menschen den Christen und den Philosophen auseinanderzureißen. Jeder Philosoph hat doch auch von Jugend auf die christliche Atmosphäre eingesogen; sein ganzes Denken ist nicht voraussetzungslos, sondern durchzogen von christlichen Elementen, die, bewußt oder unbewußt, seine Geistesarbeit beeinflussen. Auch wenn er nicht im Lichte der Offenbarung lebt, wandelt er wenigstens im Zwielichte religiöser Erinnerungen und Ahnungen. Selbst die vorchristliche Philosophie trägt in ihrem Schoße soviel nachstrahlendes und vorlaufendes Licht Gottes; die Erinnerung aus dem verlorenen Paradiese und die zuvorkommende Gnade, der Zug des Vaters zum Sohne, ist in ihren edelsten Vertretern wirksam. Das haben die Kirchenväter wohl erkannt, darum reden sie von einem *λόγος σπερματικός*, einer anima naturaliter christiana. Es ist darum, nachdem das Christentum Jahrtausende unter uns sauerteigartig

gewirkt hat, eine Übertreibung, den Knoten so zerhauen zu wollen: Hier ungläubige Philosophie, dort unwissenschaftliche Frömmigkeit. So gewiß es nur eine Wahrheit giebt, so gewiß muß auch die wahre, vom göttlichen Geiste getragene Philosophie, wenn auch auf anderem Wege, doch zu demselben Ziele führen. Die Versöhnung zwischen beiden hat ihr ewiges Recht. Es bleibt bei dem Worte Bacos von Verulam, daß die Philosophie, oberflächlich genascht, von Gott abführt, gründlich erforscht, zu ihm hinführt. Und so ist auch die Helmstedter Richtung, welche der prinzipiellen Scheidung beider Gebiete widerstrebte und in der Vermittelung zwischen Vernunft und Glauben ihre Aufgabe suchte, nicht ohne Segen für die Kirche gewesen.

Durch die Ernennung Georg Calixts zum ordentlichen Professor der Theologie im Jahre 1614 wurde der Mann an das braunschweigische Land gefesselt, der bald das Haupt der melanchthonischen Richtung und der Bahnbrecher des gemäßigten, irenischen Luthertums werden sollte, das bis in die neueste Zeit unserer Landeskirche ihr eigentümliches Gepräge gab. Sattler wußte dagegen die Anstellung des Gatten seiner Enkelin, des strengorthodoxen Heinrich Julius Strube (geboren 1586, † 1629), als Generalsuperintendent und Professor in Helmstedt an Scheuerles Stelle durchzusetzen. So standen sich in der theologischen Fakultät zwei Lager gegenüber: Pfaffrad und Strube, welche im Anschluß an Sattler und die benachbarten Wittenberger Theologen die Fahne des strengen Luthertums hochhielten, und Boethius, Fuchte, Berkelmann und Calixt, welche in enger Verbindung mit Cornelius Martini den melanchthonischen Humanismus vertraten. Es kam wiederholt zu harten Zusammenstößen, namentlich dadurch, daß Basilius Sattler den Befehl bewirkte, es sollten alle theologischen Schriften der Helmstedter Theologen vor dem Druck dem Konsistorium zur Zensur übersandt und vorher von allen Mitgliedern der Fakultät „mit Fleiß durchgesehen, verlesen und unterschrieben" werden. Unter dieses caudinische Joch wollten die stolzen Humanisten das Haupt nicht beugen. Der alte Boethius, einst Sattlers Kollege in Helmstedt, ließ sich, ohne das Konsistorium zu fragen, in litterarische Streitigkeiten mit einem Wittenberger Theologen ein. Aber Sattler hatte einen viel zu hohen Begriff von seiner Verantwortlichkeit, als daß er den Genossen seiner Jugend geschont hätte. Boethius erhielt auf Sattlers Veranlassung vom Landesherrn scharfe Verweise wegen der versäumten Zensur; selbst mit Absetzung wurde dem Greise gedroht. Unerschrocken schleuderte er nun gegen Sattler den Vorwurf, derselbe wolle ein lutherisches Papsttum im Lande etablieren; doch auf dem Generalkonsistorium im März 1615 sah er sich zur Abbitte gegenüber dem mächtigen Manne genötigt.[201])

Gerade am Tage des Reformations-Jubelfestes, am 31. Oktober 1617, wurde von Sattler eine neue Einschärfung jener Vorschrift beim Herzoge

beantragt. Auf der Hochschule hielt Calixt an diesem großen Tage eine schneidige Rede, in welcher er aus der Bibel zu beweisen suchte, der Papst sei der Antichrist. Der Herzog Friedrich Ulrich hatte auf den 21. Sonntag nach Trinitatis, den 9. November 1617, den Tag vor Luthers Geburtstag, ein Jubelfest angeordnet, zu dem besondere Gebete vorgeschrieben wurden, welche den Dank für die geschenkte evangelische Wahrheit und die Bitte um Erhaltung derselben aussprachen.

Eine schöne Frucht des Lutherjahres waren auch die Reden über das wahre Christentum, welche Johann Angelius von Werdenhagen (geboren zu Helmstedt 1581, † 1652), seit 1616 Professor der Ethik in Helmstedt, in feinstem Latein vortrug und im folgenden Jahre drucken ließ.[202]) Auf den Fittichen edler Mystik erhebt sich der fromme Gelehrte über das Parteigezänk seiner Zeit. Seinem gläubigen Herzen widersteht die vornehme, wissensstolze Ruhe der Humanisten, ihr überlegenes Herabsehen auf das göttliche Wort, ihre Schwärmerei für das klassische Altertum. Schon früher hatte er in lateinischen Gedichten seine Lehrer Caselius und Martini wegen ihrer Überschätzung des Vernunftgebrauches als Rationistas und Ratiocinistas getadelt, dagegen den vielgeschmähten Hoffmann als einen bedeutenden, ungerecht behandelten Theologen gepriesen. Nun erhebt er mit Luther und Hoffmann die heilige Schrift und ihre tiefsinnigen Mysterien über alle Philosophie und klagt die Humanisten an, daß sie die Barbarei und den Romanismus, welchen sie mit soviel Pathos bekämpften, in höherem Maße dadurch wieder einführten, daß sie die Menschenvernunft und die Menschensatzungen echt römisch über das Wort Gottes stellten, den Aristoteles der Bibel neben- oder überordneten und von heidnischen Göttern öfter und lieber redeten, als von dem wahren Gott. Aber auch nach rechts, gegen die Vertreter des strengen Luthertums, erhebt Werdenhagen die Waffen. Auch ihr Christentum ist ihm zu kaltsinnig und äußerlich, zu verstandesmäßig und scholastisch. Der Kern des Christentums ist ihm die Vereinigung der Seele mit Gott. Statt dessen findet er bei ihnen einseitige Betonung der reinen Lehre, ferner katholisierende hierarchische Bestrebungen, welche die Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen in Vergessenheit bringen. Durch diese Angriffe hatte es Werdenhagen mit allen Parteien verdorben. Noch im Jahre 1618 wurde er aus Amt und Heimat verjagt und führte hinfort bis an sein Ende ein trauriges Wanderleben voll Not und Verfolgung.[203])

Der Geisteskampf auf der Hochschule wurde wesentlich beeinflußt durch die Stellung der Regierung zu den Parteien, auf die wir nunmehr den Blick richten müssen.

§ 20. Herzog Heinrich Julius.

Herzog Heinrich Julius (1589—1613) war in vieler Hinsicht das Gegenteil seines Vaters. Dieser, durchaus ein Mann von altdeutscher Tüchtigkeit, einfach, gerade und kindlich fromm, treu und gewissenhaft, mäßig und sparsam, doch ohne tiefere wissenschaftliche Bildung, ohne große, hochfliegende Ideale, mit nüchternem, praktischem Sinne überall nur das Erreichbare erstrebend. Der Sohn dagegen, eine Gelehrten- und Künstlernatur im Purpur, ein hochstrebender, thatendurstiger Politiker, ein Meister der deutschen Sprache, ein gründlicher Kenner des römischen Rechtes, zugleich auch bewandert in der Theologie, Medizin, Astrologie, Mathematik und Altertumswissenschaft; dazu voll Sinn für das wirkliche Leben, begabt mit einem scharfen, klaren Auge und einem festen, energischen Willen; dabei religiös, doch frei von der Strenge und Unduldsamkeit des Vaters, von dem Geiste des melanchthonischen Humanismus angehaucht; im Leben prachtliebend und weniger mäßig, als der Vater, witzig und geistvoll, freigebig und elegant. Bei dem allen fehlte ihm die feste Geschlossenheit des Charakters, die innere Einheit und Einfachheit des Vaters. Obgleich er diesen an Gelehrsamkeit, an Weite des politischen Blickes, an poetischer und ästhetischer Begabung um Haupteslänge überragt, hat er doch weniger geleistet und weniger die Herzen gewonnen. Während Herzog Julius noch heute der Liebling des braunschweigischen Volkes ist, und sein Name im hellsten Lichtglanz leuchtet in der braunschweigischen Geschichte, ist Herzog Heinrich Julius dem Volke fast ein unbekannter Mann geworden. Seine Gestalt ist hinter derjenigen seines Vaters ins Dunkel zurückgetreten. Er teilt das Schicksal so vieler reichbegabter Naturen, die zu Allem beanlagt sind und die Kraft in sich fühlen, das Höchste zu leisten: Weil sie ihrer eigenen Kraft zu sehr vertrauen, ihrem eigenen Willen zu sehr folgen, weil es ihnen an Maß und Harmonie, an festem, innerem Kern fehlt, verzehren sie sich selbst im Streben nach unerreichten Idealen. Ihre Zeit ist voll Unruhe und Aufregung, ihr Leben im innersten Grunde unbefriedigt und unglücklich.

Und doch darf das nachkommende Geschlecht ihrer nicht vergessen. Auch Herzog Heinrich Julius muß sein Recht werden in der Geschichte. Welch ein reiches, bewegtes Leben! Welch ein Wunderkind, das zehnjährig bald zur Fastnacht ein langes, selbstverfaßtes Gedicht dem Hofe vorträgt, bald an einer theologischen Disputation zu Gandersheim teil nimmt; das zwölfjährig bei der feierlichen Einweihung der Universität Helmstedt eine selbstverfaßte, zwei Stunden dauernde lateinische Rede hält! Welch ein seltsamer Erbprinz, der „zu seiner Ergötzung 13 Handwerke erlernt"![204]) Mit welcher Fülle von Hoffnungen durfte der im stillen Gandersheim von ausgezeichneten Lehrern,

Heinrich von der Luhe und Kurd von Schwiechelbt, vorgebildete Regent den Thron seiner Väter besteigen! War er doch der mächtigste Fürst Norddeutschlands. Nicht nur die Wolfenbüttelschen Lande, sondern auch die Kalenberg-Göttingischen Besitzungen hatte er vom Vater ererbt; schon als zweijähriger Knabe war er zum Bischof des Stiftes Halberstadt erwählt, das er bis zu seinem Tode verwaltete; dazu erlangte er während seiner Regierung 1593 die Grafschaft Hohnstein, 1596 das Fürstentum Grubenhagen und 1599 die Grafschaft Reinstein mit Blankenburg und Heimburg, während er auf das 1581 erworbene Bistum Minden in der unerfüllt gebliebenen Erwartung, es möchte die Nachfolge einem seiner Brüder zugewandt werden, im Jahre 1585 wiederum verzichtete.[205]) Eine solide Grundlage für seine Regierung bildete der vom haushälterischen Vater ererbte Schatz von weit über eine Million Thaler. Dazu kamen wichtige Familienverbindungen mit Brandenburg durch seine Mutter Hedwig, Kursachsen durch seine erste Gemahlin Dorothea, Dänemark und England durch seine zweite Gemahlin Elisabeth, welche die Schwester König Christians IV. von Dänemark, die Schwägerin König Jakobs I. von England war. Welch eine große Zukunft schien dem jungen, ehrgeizigen Fürsten beschieden! In der That sind bedeutsame Anregungen von ihm ausgegangen. Die Universität Helmstedt verdankt ihm, wie wir bereits sahen, das Emporblühen des irenischen, melanchthonischen Luthertums. Die Stadt Wolfenbüttel machte er durch die dortige Gründung der ersten stehenden fürstlichen Bühne zur Geburtsstätte der modernen deutschen Schauspielkunst. Er selbst bereicherte die deutsche Litteratur durch elf nach englischen Mustern verfaßte, damals mit großem Beifall aufgenommene dramatische Dichtungen.[206]) Sein „Vincentius Ladislaus“ ist von Gervinus als das eigentümlichste und originalste Stück bezeichnet, welches jene Zeit aufzuweisen hat.[207]) Die Musik, namentlich die kirchliche, fand in ihm einen verständnisvollen Gönner. Michael Prätorius, der Komponist des Weihnachtsliedes: „Es ist ein Ros' entsprungen“, wurde unter ihm Kapellmeister und Organist in Wolfenbüttel († 1621).[208]) Von seiner Begeisterung für edle Bauwerke legen die von ihm im Jahre 1604 nach den Plänen Paul Franckes im Renaissancestil begonnene, von seinem Sohne Friedrich Ulrich 1616 „und in etlichen folgenden Jahren“ vollendete Marienkirche zu Wolfenbüttel, deren Portal die Statuen dieser beiden Fürsten schmücken, und das in derselben Bauart vom Jahre 1594 bis 1612 durch ihn aufgeführte herrliche Universitätsgebäude zu Helmstedt ein beredtes Zeugnis ab.

Bei alle dem war seine Regierung keine glückliche. Die oben geschilderten, vergeblichen Kämpfe zur Unterwerfung der Stadt Braunschweig machten ihm viele Schmerzen. Dazu kamen andere Mißerfolge. Durch die glänzende Hofhaltung, die prachtvollen Bauten und die großen Kriegskosten, namentlich

durch die Unterhaltung und Uniformierung eines stehenden Heeres wurden die Finanzen zerrüttet;[209]) ferner geriet Heinrich Julius in Streitigkeiten mit der Ritterschaft, weil er in Gemeinschaft mit seinem Kanzler Jagemann auf dem Landtage zu Salzdahlum und durch den Landtagsabschied von 1597 durchsetzte, daß den Meiern die Erblichkeit ihres Besitzes zugestanden wurde. Bis dahin hatten diese ganz in der Gewalt ihrer adeligen Gutsherren gestanden.[210]) Eine solche Parteinahme für die unterdrückten Bauern konnten ihm die Herren nicht verzeihen; deshalb verbündeten sie sich mehrfach mit der Stadt Braunschweig. Durch das Alles wurde die Stimmung des Herzogs sehr verbittert und der Aufenthalt in seinem Erblande ihm immer mehr verleidet. Seit dem Jahre 1607 weilte er viel am kaiserlichen Hofe zu Prag, in welcher Stadt er einen eigenen Palast besaß. Ein Fürst, ausgestattet mit so gründlicher Rechtsgelehrsamkeit, gleich ausgezeichnet als gewandter, weitblickender Politiker, wie als Mann von Geist und Geschmack, mußte dort bald Aufsehen erregen. Kaiser Rudolf II., dieser schwermütige, argwöhnische Jesuitenfreund, gewann zu dem protestantischen Fürsten Vertrauen und ernannte ihn zum Direktor seines Geheimen Rates. Als solcher verfolgte der Herzog wesentlich drei Ziele. Zuerst die Oberherrschaft des Hauses Habsburg über Deutschland, welche namentlich durch die Pläne des gewandten Christian von Anhalt in Gefahr war, wiederum fest zu gründen. Sodann, die beiden feindlichen Brüder, Rudolf und Matthias, mit einander auszusöhnen; endlich den Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten zu mildern, insbesondere in Böhmen einen Vergleich zwischen beiden Parteien herbeizuführen. Die Durchführung dieser Pläne ist ihm glänzend gelungen. Sein schönstes Werk ist der sogenannte Majestätsbrief, durch welchen der Kaiser hauptsächlich auf seinen Rat den Protestanten Böhmens die Religionsfreiheit zusicherte.

Herzog Heinrich Julius war niemals Mitglied der protestantischen Union geworden, deren Chef, der Kurfürst von der Pfalz, ein Calvinist war. Er bekannte offen, daß er dem Calvinismus nicht zugethan sei. Als aber der Schwager des Herzogs, Kurfürst Christian II. von Sachsen, Gemahl der dänischen Prinzessin Hedwig, der vom Herzog Maximilian von Bayern gestifteten katholischen Liga beitreten und im Bunde mit ihr die protestantische Union bekämpfen wollte, wies Heinrich Julius diesen Fanatismus entschieden zurück.[211]) Lange Zeit bekleidete der Herzog auch die Würde eines Obersten des niedersächsischen Kreises. Seinem Wahlspruch: „An das werte Vaterland hab' ich meine Kraft gewandt", ist er bis ans Ende treu geblieben. Das ist sein Ruhm, dem freilich der Tadel anhaftet, daß er in den letzten Jahren seines Lebens über das weitere Vaterland das engere mehrfach vernachlässigte.

Das wichtigste vom Herzoge Heinrich Julius erlassene kirchenregimentliche Dokument ist die Religionsassekuration, welche er auf dem Landtage zu Salz=

dahlum unterm 3. Juni 1597 den Landständen ausstellte. In derselben versprach er „für sich, seine Erben und nachkommenden Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg“ den drei Ständen von Prälaten, Ritterschaft und Städten, auch jedes Standes sonderbaren Gliedern und deren Nachkommen, daß sie samt ihren Pastoren und angehörigen Leuten an nichts, so Gottes Wort, dem Corpori doctrinæ Julio und der Kirchenordnung zuwider wäre, gebunden sein sollten, vielmehr bei der wahren christlichen Lehre, wie sie in obgedachtem Corpore doctrinæ Julio und Kirchenordnung begriffen, zu bleiben und beständiglich zu verharren befugt und bemächtigt wären, und entband sie mit ihren Pastoren und angehörigen Leuten von der ihm nach der Kirchenordnung zustehenden kirchlichen Regimentsführung („dem jus episcopale und der geistlichen Jurisdiktion“), wenn und so lange ihnen andere Lehre aufgedrungen werden sollte. Bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts hat jeder nachfolgende Fürst bald nach seinem Regierungsantritte diese Religionsassekuration ausgestellt.[212])

Mit Eifer betrieb der Herzog die Einführung der Kirchenordnung seines Vaters in den neuerworbenen Ländern. Im Jahre 1593 wurde dieselbe im Einverständnis mit den Ständen durch ein fürstliches Ausschreiben endgültig in Kraft gesetzt. Vielleicht damals, vielleicht auch schon 1588 bei einer kirchlichen Generalvisitation jener Länder unter Herzog Julius, wurde wegen Mangels an Exemplaren ein zweiter Abdruck jenes Kirchengesetzes veranstaltet.[213]) Daß der Herzog im Jahre 1603 durch eine neue Ausgabe des Corpus doctrinæ Julium seine Treue gegen dasselbe zu erkennen gab, ist bereits erwähnt. Wichtig ist auch, daß er zuerst die reine evangelische Lehre im Bistum Halberstadt einführte und die Jesuiten, welche er zum teil persönlich in einer Disputation widerlegte, von dort vertrieb, dabei aber gegen die widerstrebenden, beim katholischen Kultus verharrenden Stiftsherren große Duldung an den Tag legte.

Im Gegensatze zu seinem Vater nahm Heinrich Julius sehr eifrig teil an den Hexenverfolgungen seines Zeitalters. Bald nach seinem Regierungsantritte, um Fasten 1590, wurden aus den braunschweigischen, göttingenschen und kalenbergischen Gebieten eine große Anzahl von Hexenmeistern und Zauberinnen in Wolfenbüttel zusammengebracht und verbrannt.[214]) Im Lechlumerholze, da, wo noch jetzt eine Ackerfläche den Namen „Galgenberg“ führt, war die Richtstätte, und Rehtmeyers Chronik berichtet, daß dieselbe von den vielen Brandpfählen einem kleinen Walde gleich gesehen habe. Oft sollen an einem Tage 10 bis 12 Unglückliche verbrannt sein. Durch eine Konstitution vom 6. Januar 1593 wurde den Predigern nachdrücklich eingeschärft, daß sie mit Abgötterei und Zauberei nicht durch die Finger sehen, auch nicht willkürlich mit Kirchenbuße strafen sollten.[215]) Bald war der Name des Herzogs ein Schrecken aller „Teufelsliebchen“ Norddeutschlands. Die Drohung: „Wir

werden dich nach Wolfenbüttel zum Herzog von Braunschweig schicken" wirkte oft mehr, als Tortur.[216]) Auch in einer Leichenrede von Steinmetz wird es dem Herzog nachgerühmt, daß „er Hexen und Zauberer dem Worte Gottes gemäß recht streng bestraft habe".

Ebenso verfuhr Heinrich Julius gegen die Juden schärfer, als der Vater. Ein bereits bei diesem vom Kanzler Muzeltin 1588 beantragtes, aber zurückgewiesenes Edikt gegen dieselben wurde am 23. November 1589, bald nach dem Regierungsantritt, erlassen, wobei seltsamer Weise die Stadt Braunschweig, welche sich früher unter Julius gegen die Juden erklärt hatte, nun wie immer im Widerspruch gegen den Herzog, für die Juden sprach.

Neben dem Herzoge vertraten seine Mutter Hedwig, die meist in Hessen residierte, und seine Gattin Elisabeth das strengere Luthertum. Mehrfach, z. B. im Hoffmann'schen Streit, wirkten sie auf ihn ein. Beide Frauen beseelte aufrichtige Frömmigkeit. Wenn man die alte Herzogin Hedwig in der Kirche singen hörte und ihr freundliches Antlitz dabei sah, war's, als ob sie der fröhlichen Schar der Engel angehöre. Als sie die Krankenstube nicht mehr verlassen konnte, ließ sie eine Öffnung nach der Kirche durchbrechen, „um Schall und Klang von Predigt und Orgel zu haben". Sie selbst hatte ihre zehn Kinder in Luthers Katechismus unterrichtet. Sie war eine Mutter der Waisen, ein Trost der Kranken. Sogar zur Nachtzeit verließ sie ihr Schloß, um Wöchnerinnen zu pflegen. Sowohl in Wolfenbüttel als in Hessen ließ sie eine Apotheke errichten, welche den Armen die Arzenei unentgeltlich erteilen mußte. Sie sammelte persönlich für die Apotheke allerlei Heilkräuter, bereitete auch wohl mit eigener Hand die Arzeneien und überbrachte sie selbst den Leidenden. Sie starb zu Hessen am 21. Oktober 1602 in denselben Räumen, da sie einst ihr junges Liebesglück genossen. „Wenn mir oftmals das Herz schwer ist und ich in die Kirche gehe und die Predigt höre, wird es wieder leicht," sagte sie kurz vor ihrem Tode.[217])

In demselben Sinne und Geiste lebte ihre Schwiegertochter Elisabeth, die wir als Gönnerin Sattlers bereits oben kennen gelernt haben. Drei Jahre nach dem Tode seiner ersten Gemahlin hatte sich Heinrich Julius zur Brautwerbung nach Kopenhagen begeben. Als Tabuletkrämer verkleidet, trat er vor die Erwählte hin und forderte für die vorlegten Schmucksachen den höchsten Liebespreis. Wegen solchen Begehrens mußte der Unverschämte mehrere Tage im Gefängnis schmachten, bis das eintreffende Gefolge das romantische Mißverständnis aufklärte. Im folgenden Jahre (1591) bestieg der Herzog mit seiner jungen Gemahlin den Brocken und ließ sie dort die herrlichen Länderstriche überblicken, denen er zu gebieten hatte. Es war das erste Mal, daß ein fürstlicher Fuß jene sagenhafte Höhe betrat und mußte

dazu der Weg halb hinauf durch den Wald gehauen und der sumpfige Boden mit Harztannen fahrbar gemacht werden.[218])

Diese beiden geliebten Frauen standen dem Herzog wie Engel des Friedens zur Seite und haben zur Milderung seiner ungebändigten Naturkraft, zur Stillung seines ungestümen, leidenschaftlichen Herzens oftmals beigetragen. Während seiner später häufig eintretenden Abwesenheit lagen auch die Zügel des Kirchenregimentes in den Händen Elisabeths, die in Gemeinschaft mit ihrem Schwager Philipp Sigismund und dem Hofprediger Sattler dem strengen Luthertum, dessen Stern durch den Einfluß der Helmstedter Humanisten auf den Herzog bereits zu erbleichen schien, zu neuer Blüte verhalfen. Immer häufiger begegnete man im Lande der Anschauung, daß die Wolfenbüttler Hof- und Konsistorialluft einer Verbindung litterarischer und philosophischer Studien mit der Theologie abhold sei und daß die Freunde des Caselius und Martini sich den Zugang zu höheren geistlichen Ämtern versperrten oder doch erschwerten.

Auch der Nachfolger Rudolfs, Kaiser Matthias, wandte dem so reich beanlagten und so gut kaiserlich gesinnten Herzoge seine Gunst zu. Da bereitete ein früher Tod, infolge übermäßigen Weingenusses bei einem vom Reichsrat Slavata gegebenen Gastmahle, am 20. Juli 1613 den weitgehenden Plänen des Herzogs ein jähes Ende.

Am 8. September wurde seine Leiche nach Wolfenbüttel überführt und zunächst in die Schloßkirche gebracht, wobei der Hofkaplan Tuckermann über die Worte des 39. Psalmes: „Ich bin beides, dein Pilgrim und dein Bürger, wie alle meine Väter", eine Leichenrede hielt, in welcher er die Fehler und Tugenden des Königs David mit denen des Verstorbenen verglich. Am 4. Oktober wurde sie in dem um 1605 erbauten neuen Herzoglichen Erbbegräbnis als erste Leiche beigesetzt. Ein über dem Eingange des großen Altars in der neuerbauten Marienkirche ihrem Erbauer gesetztes Marmordenkmal ist später abhanden gekommen.

Der frühe Tod des vielvermögenden Mannes war für das gesamte Vaterland ein schweres Unglück. Vielleicht wäre es seinem Einfluß gelungen, den schrecklichen Religionskrieg, der Deutschlands Blüte zerstörte, zu verhindern.

§ 21. Die ersten Regierungsjahre des Herzogs Friedrich Ulrich.

Nach dem Tode des Herzogs Heinrich Julius schien es eine kurze Zeit, als ob sein zweiundzwanzigjähriger Sohn und Nachfolger, der von Caselius und Martini in Helmstedt ausgebildete Friedrich Ulrich (geb. 1591, † 1634), die früheren humanistischen Neigungen seines Vaters wieder aufnehmen wollte. Auch die ihm am 4. September 1614 vermählte sechzehnjährige Tochter des

Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, Anna Sophia (geb. 1598, † 1659), dieselbe Prinzessin, welche kurz vorher mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg verlobt war, bis letzterer infolge des Zerwürfnisses mit dem Schwiegervater in das bayerisch-katholische Lager getrieben wurde, huldigte freieren religiösen Anschauungen und trat von Anfang an zu ihrer Schwiegermutter in Opposition. Das geistig bedeutendste Glied der Familie, der talentvolle, dem Vater leiblich und geistig so ähnliche Herzog Christian (geb. 1599, † 1626), nach dem Tode seiner jüngeren Brüder Karl Heinrich (geb. 1609 zu Hessen, † 1615 auf der Hochschule zu Helmstedt an den Pocken) und Rudolf († 1616 auf der hohen Schule zu Tübingen und daselbst begraben) Bischof von Halberstadt, war ebenfalls ein feuriger, leidenschaftlicher Freund protestantischer Freiheit. Aber die erst vierzigjährige Herzogin-Mutter war nicht die Persönlichkeit dazu, ihre bisher namentlich in kirchlicher Beziehung fast unbeschränkt ausgeübte Herrschaft so leichten Kaufes preiszugeben. Der junge Fürst war gutmütig und wohlwollend, schwach und lenksam; „clemens, clementissimus, dabo, dabo, omnia dabo“, so schildert ihn ein Zeitgenosse;[219]) und die Regungen eines selbständigen Sinnes, welche er anfangs zeigte, wurden durch die ihn bald völlig beherrschende Trunksucht immer mehr erstickt.

Immer deutlicher trat es hervor, daß in Friedrich Ulrich mehr die Schattenseiten, als die Lichtseiten des Vaters fortlebten. Ihm fehlte dessen männliche Kraft und Sicherheit. Ohne Selbstvertrauen, ein Spielball in den Händen seiner Umgebung, aller ernsten Arbeit abhold, dagegen den Freuden der Jagd und der Tafel leidenschaftlich ergeben, war er in so sturmbewegter Zeit seiner Aufgabe nicht gewachsen. Vom Vater hatte er über eine Million Thaler Schulden geerbt, während jener mit ebenso viel Vermögen die Regierung begonnen hatte. Ein erfahrener Beamter, welcher noch die guten alten Zeiten des Herzogs Julius gekannt und mit Bekümmernis den Verfall unter Heinrich Julius beobachtet hatte, der Kammermeister Lorenz Berkelmann, richtete an den jungen Fürsten bald nach seinem Regierungsantritte eine „underthenige, einfeltige, trewhertzige Erinnerung“, in welcher er den Zustand des Landes einer wohlmeinenden Beleuchtung unterzog und friedliche Ratschläge erteilte. Doch der Herzog stand im Bann der jugendlichen Trink- und Spielgenossen (potatorum greges), die den Kampf liebten. Daher unterblieb eine gütliche Beilegung der Fehde mit der Stadt Braunschweig. Die Friedensbedingungen wurden so hoch gestellt, daß jene sie nicht eingehen konnte, ohne ihre Freiheit völlig zu opfern. Verlangte doch der Herzog außer einer Buße von 200000 Thalern und einer jährlichen Steuer von 30000 Thalern das Bestätigungsrecht der von der Gemeinde erwählten Ratsherren und die Überlassung eines der Stadtthore. Zu solchen Forderungen ermunterte ihn

namentlich der Oberst und Statthalter von Wustrow, welcher ihm schwur, binnen drei Tagen in Braunschweig zu sein. So begann denn am 1. August 1615 die Belagerung der noch immer mit der Reichsacht belegten Stadt. Aber diese wurde unterstützt von Holland und den norddeutschen Hansastädten, die wohl erkannten, welche Gefahr ihnen allen drohe seitens der aufstrebenden Fürstenmacht. Auch die lüneburgischen Herzöge kamen Braunschweig zuhilfe, weil sie dem Wolfenbüttler Vetter den Sieg nicht gönnten und wegen der Grubenhagenschen Erbschaft ihm grollten. Dagegen stand König Christian IV. von Dänemark auf der Seite des Neffen und weilte fast das ganze Jahr 1615 als Ratgeber in Wolfenbüttel.

Beide Parteien erlitten schwere Verluste. Der Oberst von Wustrow wurde durch eine Flintenkugel beim Durchreiten einer Furt der Oker erschossen. Neben vielen anderen Offizieren fiel auch ein Herr von Rauchhaupt, dessen Bildsäule in Lebensgröße noch heute an der Ecke der Martinikirche zu sehen ist, errichtet von seiner trauernden Braut, und der Ritter Franz Caspar von Dalwigk zu Lichtenfels, dessen Grabstein mit lebensgroßem Bildnis, darunter der durchbohrte Schädel, kürzlich bei der Restaurierung der Hauptkirche zu Wolfenbüttel gefunden wurde. Aber auch viele angesehene Bürger fanden im Kampfe ihren Tod. Da die Generalstaaten der Stadt wiederholt Hülfstruppen sandten, mußte der Herzog endlich von einer gewaltsamen Einnahme derselben abstehen. Am 21. Dezember 1615 wurde zu Steterburg Frieden geschlossen. Die Stadt leistete die Huldigung, behielt aber ihre alten Freiheiten. Auch wurde die Reichsacht nunmehr aufgehoben.

Durch dieses Scheitern des ersten größeren Unternehmens sank das Vertrauen zu dem jugendlichen Herzog noch tiefer. Um die Notlage des Landes zu beseitigen, wurde am 1. Februar 1616 von der Herzogin-Mutter in Gemeinschaft mit König Christian die Einsetzung eines Ministeriums durchgesetzt, zu dem der schwache Herzog in ein äußerst abhängiges Verhältnis trat. Er mußte schriftlich versprechen, „keine Briefe oder Schriften, daran etwas gelegen, unterschreiben oder vollziehen zu wollen, ehe solche von seinem geheimsten Rate und Oberhofmeister samt dessen Zugeordneten durchgelesen und erwogen worden".[220]) Zu diesem Ministerium wurden ernannt: Anton von der Streithorst auf Schliestedt als Oberhofmeister, Geheimerat und Hofrichter, bald darauf auch Statthalter, dazu vier Regierungs- und Geheimeräte: Jobst von Weyhe, Hans von Mützefahl, Bartold von Rautenberg und Eberhard von Weyhe.

Die Not des Herzogs wurde durch die im Jahre 1617 vom Herzog Georg von Celle beim Kaiser bewirkte Abtretung von Grubenhagen an die lüneburgische Linie noch vergrößert. Dazu kam die schamlose Mißregierung des Ministeriums Streithorst. Um schrankenlos zu herrschen, drängte der

Statthalter seine vier Kollegen zurück und erkor sich dafür vier ihm ganz ergebene Landdrosten als Gehilfen. Nun begann das berüchtigte „Landdrostenregiment", welches das Land vollends an den Rand des Verderbens brachte. Unter dem Vorwande, man wolle die Schuldenlast des Landes beseitigen, in der That aber, um sich selbst zu bereichern und den üppigsten Luxus zu befriedigen, verschleuderte dasselbe die Kammer- und Klostergüter, lichtete die Wälder und verkaufte die niederen Staatsstellen oder besetzte sie mit seinen Kreaturen. Selbst das Grab Kaiser Lothars in Königslutter wurde beraubt von dem Bruder des Statthalters, Joachim, einem der vier Landdrosten, „der den Mangel jeder höheren Bildung durch grobe Rücksichtslosigkeit ersetzen zu können gläubte". Am schädlichsten aber wirkte das sogenannte Kipper- oder Wipperwesen,[221]) das Einschmelzen der guten und Ausprägen verfälschter Münzen. Auf dem Schlosse Kalenberg wurde diese Münzverfälschung durch den Landdrosten von Wobersnau heimlich betrieben. Alle fürstlichen Kassen verausgabten nun die sogenannten Schreckenberger, die nur den sechzehnten Teil des Wertes eines alten Thalers hatten.[222]) Dagegen mußten die Unterthanen alle Zahlungen an die Regierung in altem Gelde leisten. Außerdem wurde das gute Geld überall im Lande durch Juden eingewechselt, um dann eingeschmolzen und umgeprägt zu werden. Allmählich entstanden im Lande 30 bis 40 Münzstätten. Die Pächter derselben, vorwiegend Juden, wurden durch diese Finanzoperation reich; dagegen stiegen die Preise aller Lebensmittel dadurch ungeheuer. Bier, Brot und Fleisch mußte man mit mehr als dem Zehnfachen bezahlen. Im Jahre 1621 kostete zu Wolfenbüttel der Himpten Weizen 8 Thaler, das Pfund Butter 27 Mariengroschen, das Stübchen fremdes Bier 18, Wolfenbüttler Bier 12 Mariengroschen; ein Brot kostete drei Schreckenberger, „und ist auch nicht zu bekommen gewesen; die Armut hat es dem Bäcker aus dem Ofen geholt".[223])

Der Herzog ließ die „Landverderber" ruhig gewähren, teils aus übergroßer Vertrauensseligkeit, teils weil er in seiner bequemen sinnlichen Behaglichkeit nicht gestört werden wollte. Aber das Volk regte sich. Mehrere Aufstände brachen aus. Aber auch die Verwandten des Herzogs, welche das Ministerium Streithorst geschaffen, erkannten ihren Mißgriff. Gegenüber der Streithorst'schen Partei bildete sich am Hofe die dänische: die Herzogin Elisabeth, König Christian und Bischof Philipp Sigismund. Alle drei hatten längst das Gefühl: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los." All' ihren Vorstellungen, mit denen sich die beichtväterlichen Mahnungen des alten, treuen Sattler vereinigten, selbst dem „königlichen Wecker" Christian IV.[224]) wollte es nicht gelingen, die Streithorst'sche Partei zu stürzen. Hatte die Herzogin schon vor der Berufung des Ministeriums Streithorst daran gedacht, ihren Lieblingssohn, den hochstrebenden Christian, zum Mitregenten des Landes

zu machen, so plante sie jetzt die Übertragung des Erstgeburtsrechtes und damit der Regierung überhaupt an ihn. Aber Streithorst machte diesen Anschlag zu Schanden.[225]) Endlich drohte das Reichskammergericht in Speier dem Herzog mit Untersuchung, ja selbst mit dem Verluste der Münzgerechtigkeit. Durch das Mahnschreiben Christians gegen „die Landochsen" ermutigt, wagten auch die Landstände, auf dem Landtage zu Salzdahlum (Januar 1621), ihre Klagen zu erheben. Streithorst versuchte sie durch brutales Auftreten einzuschüchtern, indem er öffentlich den Prälaten vorwarf, „sie hätten die Intraden der Klöster verhuret und verbubet, verfressen und versoffen und davon stolzieret". Dennoch wiederholten sie ihre Vorstellungen am 8. März 1622. Noch einmal wurden sie durch ein von Streithorst abgefaßtes Reskript seitens des bethörten Monarchen zur Ruhe verwiesen. Hier wurde ihnen vorgeworfen, sie wollten „condominieren, aufwiegeln und den Herzog behandeln, als ob er sein mündiges Alter noch nicht erreichet, oder allbereits pro prodigo erkläret". Endlich führte die energische Mutter die Katastrophe herbei. Sie lud am 9. September 1622 den Herzog nach ihrem Witwensitze zu Hessen, überreichte ihm die Beschwerdeschrift der Stände und bestürmte in Gemeinschaft mit ihrem Schwager, dem Bischof von Osnabrück, sein schwaches Herz. Als Friedrich Ulrich durch ihre Klagen sichtbar erschüttert war, erschien der bisher im Nebenzimmer verborgene Ausschuß der Stände und bearbeitete ihn weiter. Da hatte die Stunde Streithorsts, der ahnungslos seinen Herrn nach Hessen begleitet hatte, geschlagen; der Herzog befahl, ihn und seinen Bruder zu verhaften. Beide wurden in Ketten nach Wolfenbüttel geführt und zur Strafe des Stranges verurteilt. Doch starb Anton am 17. September 1625 im Gefängnisse, während sein Bruder Joachim bald darauf gegen einen Revers entlassen wurde.[226]) Wobersnau entfloh nach Hildesheim und wurde katholisch. Nur wenige bedauerten Streithorsts Fall, außer der jungen Herzogin Anna Sophie, die immer der Schwiegermutter entgegen war, vielleicht nur die von ihm begünstigten Helmstedter Humanisten.[227]) Das Land fühlte sich gleichsam von einem schweren Banne befreit.

Eine Folge dieses Ministersturzes und der nunmehrigen Einstellung der Münzverfälschung waren die so oft dem Einflusse des Hofpredigers Sattler allein zugeschriebenen strengen Maßregeln gegen die Juden vom Jahre 1622.

In die hohen Staatsämter traten jetzt als Statthalter Ernst von Steinberg, als Oberhauptmann Börries von Münchhausen, als Kanzler Eberhard von Weyhe (1614—27), „ein ganz theologisches Regiment", wie Spittler sagt. Denn Ernst von Steinberg war ein Freund theologischer Gelehrsamkeit; er hatte selbst einst zu Wittenberg Theologie studiert und de communicatione idiomatum disputiert. Münchhausen war ebenfalls zu Wittenberg und Gießen theologisch vorgebildet, und Weyhe, wegen seines Kryptocalvinismus

aus Kursachsen vertrieben, übertraf beide an genauer Kenntnis theologischer Streitfragen. Hatte das Ministerium Streithorst es mit den Humanisten in Helmstedt gehalten, so trat nun, nach dem Siege der dänischen Partei, nochmals ein Aufschwung der orthodoxen Richtung ein. Wohl war der Kanzler Weyhe ein Freund der Helmstedter; aber die Selbständigkeit, welche das Konsistorium, wie alle übrigen Landeskollegien, nach dem Sturze des Landdrostenregimentes wiederum erhielt, kam doch der Gegenpartei zu gute, und Basilius Sattler, das Haupt derselben, war noch einmal der Herr der kirchlichen Situation.

§ 22. Das braunschweigische Land in den ersten sechs Jahren des dreißigjährigen Krieges (1618—1624).

Im fünften Regierungsjahre Friedrich Ulrichs war der furchtbarste Krieg ausgebrochen, den die Weltgeschichte je gesehen. Die erste böhmische Periode desselben ließ Braunschweig fast unberührt. Friedrich Ulrich hatte die vermittelnde Stellung seines Vaters aufgegeben und sich der Union angeschlossen, während Kurfürst Johann Georg von Sachsen, der die böhmische Sache als Reichssache, nicht als Religionssache betrachtete, insgeheim aber den Calvinisten die Demütigung von Herzen gönnte, auf Seiten des Kaisers stand. Die Gemahlin des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, Elisabeth Stuart (geb. 1596, † 1662), war des Herzogs Cousine. Die Herzogin-Mutter, Elisabeth, und die Königin Anna von England, Jakobs I. Gemahlin und Mutter der Pfalzgräfin, waren Schwestern, beide Töchter Friedrichs II. von Dänemark und Schwestern Christians IV. Herzog Friedrich Ulrich hatte kurz vor seinem Regierungsantritte eine Reise nach England unternommen und dort die schöne, stolze „Perle von England" kennen gelernt. Er liebte sie, nicht mit jener romantischen Schwärmerei, die seinen jüngeren Bruder Christian in den Heldentod stürzte, getreu dem Wahlspruch: „Alles für Gott und für sie"; aber doch in warmer, verwandtschaftlicher Zuneigung. Als die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (8. November 1620) dem böhmischen Königstraum ihres Gatten ein jähes Ende bereitete, nahm der Herzog den geächteten, seiner Würden und Länder beraubten Flüchtling am 22. Januar 1621 gastlich im Wolfenbüttler Schlosse auf. Friedrich Ulrich bewog den Pfalzgrafen zu einem vollständigen Verzicht auf Böhmen und bat den Kurfürsten von Sachsen, als Vermittler diese Verzichtleistung dem Kaiser mitzuteilen, und denselben durch die Drohung einer Erhebung des niedersächsischen Kreises im Bunde mit Dänemark zu Gunsten des Pfalzgrafen zur Wiedereinsetzung desselben in seinem Erblande zu bewegen.[228]) Im März 1621 fand

eine Versammlung zu Segeberg statt, von König Christian IV. berufen, welche dasselbe Ziel verfolgte.

Christian IV. übernahm von jetzt an als Herzog von Holstein und niedersächsischer Kreisstand immer mehr die Rolle eines Führers in Niedersachsen, nicht ohne selbstsüchtige Nebenabsichten; er gedachte die säkularisierten Bistümer Norddeutschlands an sich und seine Söhne zu bringen. Wäre Friedrich Ulrich ein Mann gewesen, hätte er den Mut und die Thatkraft seines Vaters, oder auch seines jüngeren Bruders Christian besessen, er hätte in dieser stürmischen Zeit der Hort des norddeutschen Luthertums, der Verteidiger der protestantischen Freiheit gegen Kaiser Ferdinands Jesuitenpolitik werden können. Statt dessen stand er da, scheu und ängstlich, durch Leidenschaften entkräftet, in seinen Finanzen zerrüttet, gerade damals ganz in den Händen der eigennützigen Streithorst'schen Partei.

König Christian hielt den geeigneten Augenblick zum Bruch mit dem Kaiser noch nicht für gekommen. Die Union löste sich auf, die protestantischen Fürsten erklärten ihre Neutralität. Nur Herzog Christian griff zum Schwert, teils aus Begeisterung für die protestantische Freiheit, welche durch die katholische Reaktion schwer gefährdet war, teils aus schwärmerischer Verehrung für seine schöne Cousine, deren Handschuh er an seinem Helme trug; teils endlich aus Verlangen nach kriegerischen Heldenthaten und Abenteuern. Durch nichts ließ er sich von seinem Vorhaben zurückschrecken. Nicht durch den Gedanken an seine Zukunft, da ihm, dem letzten Sprößling eines alten, hochberühmten Fürstengeschlechts, der Thron nach dem Ableben des kinderlosen Bruders zufallen mußte; an die schweren Tage, die er durch sein Auftreten wider den Kaiser für sein engeres Vaterland heraufbeschwor; nicht durch das Abmahnungsschreiben des königlichen Oheims, die dringenden Vorstellungen des Bruders, die zärtlichen Bitten der Mutter. Als „Gottes Freund, der Pfaffen Feind" zog er plündernd und verwüstend durch Westfalen, bis er in der Schlacht bei Höchst (20. Juni 1622), bevor er sich mit Mansfeld vereinigen konnte, geschlagen wurde. Die Folge dieser Niederlage war, daß Friedrich von der Pfalz sich gänzlich dem Kaiser unterwarf, und sowohl Christian als Mansfeld aus seinen Diensten entließ. Beide zogen nun zu Moritz von Oranien in die Niederlande. Auf dem Wege kam es mit dem spanischen Heere, das ihnen den Durchzug verlegen wollte, zur Schlacht bei Fleurus (29. August 1622). Drei Mal wurde dem Herzog das Pferd unter dem Leibe erschossen. Aber er errang den Sieg. Eine von ihm gering geachtete Wunde an der linken Hand wurde so gefährlich, daß der Arm abgenommen werden mußte. Die Operation geschah im Angesicht des Heeres, unter Pauken- und Trompetenschall. Ungebeugt gelobte er, mit dem anderen Arme sich an seinen Feinden zu rächen. („Verliere ich gleich Arm und Bein, will ich doch

Feind der Pfaffen sein.“) Auf neugeprägte Münzen setzte er die Devise: „Altera restat.“

Noch einmal boten Mutter und Bruder alles auf, den jungen Helden und künftigen Erben der Krone zum Niederlegen der Waffen zu bewegen und mit dem Kaiser auszusöhnen. Die Mutter richtete an ihn einen Brief, in welchem sie klagte, Christian ruiniere durch sein Vorhaben nicht nur sein Vaterland, sondern die ganze Christenheit. Sie fragte ihn, mit welchem Gewissen er sein Thun, namentlich die Plünderungen, an jenem großen Tage verantworten wolle. Sie hätte nicht gemeinet, solches Kreuz an ihm zu erleben. Noch sei es Zeit, mit guter Reputation davon zu kommen. Zum Schluß erinnerte sie an den Vater, der ihn sicher enterbt hätte, wenn er gewußt, daß er sich im Dienste der Niederlande würde gebrauchen lassen.[229])

Um den Bruder von Mansfeld zu trennen und aus den Kriegshändeln zu reißen, nahm der Herzog Friedrich Ulrich denselben auf drei Monate in seinen besonderen Dienst. So wollte er ihn zum Frieden zwingen und auf die Seite des Kaisers ziehen. An diesen richtete er ein demütiges Gnadengesuch für den Bruder. Dasselbe that der Oheim, König Christian von Dänemark. Der Kaiser gewährte die Bitte, unter der Bedingung, daß Christian sein Kriegsvolk entlasse und sich ruhig verhalte. Aber der Haß des jungen Fürsten gegen den Katholizismus, seine Liebe „zu Gottes wahrhaftigem Wort, zur seligmachenden, evangelischen, reinen Religion“, „zur hoch und teuer erworbenen deutschen Freiheit“ gegenüber dem habsburgisch-spanischen Absolutismus, insbesondere sein Durst nach kühnen Thaten und blutigen Kriegslorbeeren machten alle wohlgemeinten Pläne zu Schanden. „Recuperare aut mori,“ das war seine Devise. Er entließ seine Armee nicht, suchte sich vielmehr mit anderen Mächten zu verbinden. Der Kaiser ahnte, daß Christian seinen Aufenthalt in Niedersachsen nur zur eigenen Verstärkung benutzen wollte. Darum hielt er es für geboten, ihn durch Tilly, den Feldherrn der Liga, sorgfältig überwachen zu lassen. Die niedersächsischen Stände aber stellten, von Tilly dazu getrieben, am 11. Juli dem kriegerischen Halberstädter Bischof die Alternative, „entweder den Pardon des Kaisers ohne weiteres anzunehmen und sein Heer binnen drei Tagen abzudanken oder den Kreis mit seinen Truppen ohne Verzug zu verlassen“.[230]) Nötigenfalls wollte man sich mit Tillys heranrückendem Heere verbinden, um Christian und seine Scharen gewaltsam zu vertreiben. So sah sich der kühne Held von allen protestantischen Fürsten verlassen; denn der Bruder allein konnte auf seiner Seite nicht bleiben, ohne sein Land schwer zu gefährden und das Schicksal des Pfalzgrafen zu teilen. Christian zog ab mit dem Vorwurf, die protestantischen Stände hätten sich selbst nunmehr mutwillig dahin gebracht, daß der Kaiser und die katholische Partei sie ohne Schwertstreich unterjochen

könnten. „So müssen wir es Gott und der Zeit befehlen, daß wir also hülflos gelassen, und dies Fürstentum dem Raub und Brand unterworfen werden will."

Die Vertreibung Christians und seines Heeres aus dem niedersächsischen Gebiete sollte sich bald schwer rächen. Man hatte den jugendlichen Helden von sich gestoßen, der wie kein anderer Fürst, bereit war, für die Wahrung der protestantischen Interessen Deutschlands Gut und Blut, Leib und Leben zu opfern. Ohne irgend welchen wesentlichen Sukkurs stand er der katholischen Übermacht gegenüber. Das war die Not der Zeit: Auf katholischer Seite überall festgeschlossene Einheit, Begeisterung für die Sache, Klarheit und politische Gewandtheit; auf protestantischer Seite dagegen Zerfahrenheit, Gleichgültigkeit für die höchsten Güter, kleinliche Selbstsucht und politische Kurzsichtigkeit. Hier Männer aus einem Guß, hart wie Stahl und zielbewußt, ein Ferdinand, ein Maximilian, ein Tilly, ein Spinola; dort schwache oder gar mit dem Katholizismus liebäugelnde Fürsten, kein einziger großer, auf der Höhe der Situation stehender Charakter. Unter solchen Umständen schien das Unglück unabwendbar, die Wiederherstellung des Katholizismus auch in Norddeutschland immer wahrscheinlicher.

Auch unserm Helden Christian fehlte es noch an Besonnenheit, an politischer Reife und religiöser Klarheit. Um ganz frei zu sein, verzichtete er am 18. Juli 1623 auf sein Bistum Halberstadt zu Gunsten seines Vetters, des Prinzen Friedrich von Dänemark. Bald darauf, am 6. August 1623, wurde er bei Stadtlohn von Tilly geschlagen. Es wird erzählt, daß dieser auch die Fahne des Herzogs mit dem Wahlspruche: „Tout pour Dieu et pour Elle" eroberte. Der bayerische Schlachtbericht soll darüber bemerkt haben: „Nun sieht man, wen diese Armee nächst Gott angebetet, und von wem die Halberstädter Prosperität und Sieg erwartet; ja, daß diese Leute, denen die gebenedeite Jungfrau Maria ein Dorn im Auge ist, und die derselben Namen und Bildnis in keiner Fahne, Kirche oder Zimmer leiden mögen, ihr einen sterblichen Madensack vorziehen und Gott dem Allmächtigen al pari setzen."

Noch einmal richtete jetzt die Mutter an Christian einen rührenden Mahnbrief: „Wie fein hättest Du jetzunder gekonnt mit guter Reputation von diesem Werk kommen, hättest Du mir gefolget, hättest Du nicht so betrogen den König und alle Deine Herrn Verwandten, die es so herzlich gut mit Dich gemeinet. Kannst aber noch wol darvon kommen, wenn Du nur folgen willst! Folge mir doch noch dies Mal als Deiner Mutter; ich weiß, Gott wird Dir aus allen Deinem Unglück helfen, denn wer seiner Eltern Rath folget, dem gehet es allzeit besser, als wer andern bösen Leuten folget, und die nichts Gutes im Sinne haben. — Welche Seufzer hast Du wol auf Dich

geladen, das erkenne Gott! In welche Gefahr hast Du mich als Deine Mutter gesetzet und Dein Vaterland! Ich hätte wol Ursache, Dir zu fluchen, aber nein, — sondern ich bitte den lieben Gott, daß er Dir soll ein Mal die Augen öffnen und Dich aus diesem Unglück erlösen."[231])

Zu all dem äußeren Mißgeschick des Wolfenbüttler Hofes kam nun um diese Zeit noch inneres Elend. Anna Sophia wurde ihrem Gatten untreu. In dem Treffen bei Nordheim (Juni 1623) wurden von Herzog Christian Briefe des Herzogs Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg an sie aufgefangen, welche das intime ehebrecherische Verhältnis zwischen beiden und ebenso den Haß der jungen Herzogin gegen ihre Schwiegermutter, welche sie beständig „Schafskopf" nannte und der sie den Tod durch Halsbrechen wünschte, an den Pranger stellten.[232]) Die Herzogin entfloh nach Berlin zu ihrem Bruder. Friedrich Ulrich wollte die kinderlose Ehe aufheben und wandte sich deshalb an die theologische Fakultät zu Wittenberg. Dieselbe erklärte Anna Sophia des Ehebruchs schuldig, ja sie sah in einigen dunkeln Worten der Briefe Anschläge auf des Herzogs Leben. Sie hielt die Scheidung für zulässig, die Schließung einer zweiten Ehe für erlaubt. Doch der Bruder Anna Sophiens, der Kurfürst Georg Wilhelm, widersetzte sich dem aufs entschiedenste. Er behauptete die Unschuld seiner Schwester, ja noch mehr, Friedrich Ulrich und seine Schwester seien noch niemals Eheleute mit einander geworden; die letztere habe bis auf diese Stunde ihre Jungfrauenschaft ganz und vollkommen behalten. So unterblieb die förmliche Ehescheidung. Anna Sophia lebte später auf dem Schlosse zu Schöningen, wo sie ein Lyceum gründete und vielfach mit Gelehrten verkehrte, insbesondere die Universität Helmstedt, der sie nach der so ungünstigen Entscheidung ihres Ehehandels von Wittenberg ihre ganze Neigung zuwandte, durch ihr Fürwort im dreißigjährigen Kriege kräftig beschützte. Sie starb in Schöningen am 19. Dezember 1659.

Nachdem wir die traurige Lage des Landes und des Hofes unter Herzog Friedrich Ulrich betrachtet haben, blicken wir nun auf die Entwickelung, welche die Theologie und die Kirche im ersten Jahrzehnt seiner Regierung einschlug.

§ 23. Der Untergang der alten Orthodoxie.

Das irenische, humanistisch-melanchthonische Luthertum, welches auf der Hochschule des Landes immer mehr Boden faßte, und von den Herzögen Heinrich Julius und Friedrich Ulrich begünstigt wurde, hatte, wie wir sahen, zwei Hauptgegner: Die nach Art der meisten größeren norddeutschen Städte streng lutherische Stadt Braunschweig und das von Sattler geleitete Konsistorium in Wolfenbüttel. Da vielvermögende Persönlichkeiten, namentlich die Herzogin Elisabeth und der Bruder des Herzogs Heinrich Julius, Bischof

Philipp Sigismund, ja die ganze dänische Partei am Hofe auf der Seite der Orthodoxie standen, so war lange der Sieg unentschieden. Eine Zeitlang schien es sogar, als würde das strenge Luthertum auch in unserem Lande das Feld behalten. Im Jahre 1615 veranstaltete Herzog Friedrich Ulrich die dritte Ausgabe der Kirchenordnung. Durch den Landtagsabschied vom 27. Januar 1619 erteilte er den Ständen die Zusage, daß in seinem Lande überhaupt keine „fremde Lehre", durch welche „Unheil und Verwirrung in Religionssachen zu befahren" sei, geduldet werden sollte, und erkannte den Grundsatz an, daß alle weltlichen und geistlichen Räte, auch die Sekretaire im Konsistorio, desgleichen die Professoren der Universität, ja überhaupt alle höheren Beamten, auch die bei Hofe, auf die unveränderte Augsburgische Konfession und das Corpus doctrinæ Julium eidlich zu verpflichten seien.

Dazu starb am 17. Dezember 1621 Cornelius Martini, „der Atlas der Universität und aller höheren humanistischen Bildung", ein schwerer Schlag für die ganze Partei. Mehrfach war er in den letzten Jahren mit Strube, dem Verwandten Sattlers, namentlich über die Erbsünde, hart an einander gekommen. Strube nennt ihn „ein Schwein von der Herde Epikurs, einen Verächter des Wortes und des geistlichen Amtes", „eine Drohne", „einen Meineidigen, der kaum ein oder das andere Mal seine Professorenpflicht erfülle"; er klagt, Cornelius und seine Genossen wollten Anderer Irrtümer aufdecken und seien selbst dem Calvinismus, Papismus, Pelagianismus und Epikuräismus ergeben. „Hier wird öffentlich gelehrt, daß der Sohn Gottes und zwar seiner göttlichen Natur nach geringer als der Vater, die Höllenfahrt für eine opinabilis sententia ausgegeben, die communicatio majestatis an das Fleisch Christi geleugnet, die Allgegenwart verworfen und behauptet, daß die rechte Vernunft mit den Mysterien des Glaubens nicht streite und andere dergleichen Greuel." Er bejammert das Hoffmann geschehene Unrecht, dessen Asche Rache verlange. Uber den Tod Martinis äußert er ebenfalls gegen den Wittenberger Meisner: „Dein ungeschlachter Verleumder ist dahin; ich habe ihn kurz vor seinem Tode besucht, aber auch nicht die geringste Spur von Andacht bei ihm bemerkt. Mein Kollege, der, während ich krank lag, die Leichenpredigt hielt, bediente sich der Worte: Allen nützte er, niemandem schadete er. Eine so große Lüge ist wohl selbst während den Zeiten des Papsttums in dieser Kirche nicht gehört worden." Übrigens urteilt auch Gerhard gegen Meisner über Cornelius sehr ungünstig. „Herzlich danke ich Ew. Excellenz für die Unermüdlichkeit in der Verteidigung der himmlischen Wahrheit durch gelehrte und kraftvolle Schriften und daß Sie sich durch den aus philosophischem Übermute stammenden Hohn des Cornelius nicht davon abschrecken lassen. Mag auch Cornelius vor Neid und Ehrgeiz platzen, er wird doch niemanden überreden, daß Meisner ein Solcher sei, wie er ihn mit

seiner lästernden Feder beschrieben hat. Den Charakter dieses untheologischen und antitheologischen Menschen habe ich schon seit einigen Jahren erkannt und keine bessere Frucht von ihm erwartet.“[233])

Durch den Sturz des humanistisch gesinnten Ministeriums Streithorst bekam das unterdrückte Konsistorium wiederum seine volle Selbständigkeit als Landeskollegium. Nun begann das oben geschilderte „theologische Regiment“. Ferner starben im Jahre 1622 die humanistischen Theologen Boethius (5. Mai) und Johann von Fuchte (16. November), während die Gegenpartei ihren Kaspar Pfaffrad verlor (23. September). Es kam nun alles darauf an, in welchem Geiste die vakanten Stellen besetzt wurden. Insbesondere mußte ein Mann gefunden werden, der dem gewaltigen Calixt gewachsen war und ihm die Führerschaft in der theologischen Fakultät streitig machte. Auf Empfehlung Michael Walthers, der seit 1618 das Amt eines Hofpredigers bei der Herzogin Elisabeth in Schöningen bekleidete, richtete man den Blick auf den eben genannten Johann Gerhard in Jena, „den Architheologen seines Jahrhunderts“. Dieser als Mensch und als Gelehrter gleich ausgezeichnete Mann, der Origenes des Luthertums, fromm und rechtgläubig zugleich, hatte gerade damals sein theologisches Hauptwerk, die loci theologici, vollendet und stand daher im Zenith seines Ruhmes. Die Herzogin-Mutter erreichte beim Herzog, daß er Michael Walther beauftragte, bei Gerhard brieflich anzufragen, ob dieser geneigt sei, einen Ruf nach Helmstedt anzunehmen. Welch ein Gewinn wäre das für die Akademie gewesen!

In seinem Briefe weist Walther hin auf den unruhigen, verödeten Zustand der Universität, die Folge des traurigen Bruderkrieges; Gerhard allein sei der Mann, diesem Elend abzuhelfen; er möge sich durch allerlei ungünstige Gerüchte nicht zurückhalten lassen; die Verwüster des Staates (Streithorst und die Landdroste) seien plötzlich gestürzt; man sehe daher gerade jetzt wieder Land.[234]) Aber Gerhard antwortete, er sei „jetziger Zeit dieses Ortes in einer solchen Station und Beruf, in welchem er bisher Gottes Segen und gedeihliche Wohlfahrt sowohl der Gesundheit als der Berufsarbeit verspüret, und würde hiesige Universität, in welcher er utrumque gradum honoris erlanget und sie billig pro matre studiorum suorum achte, ohne derselben merklichen Abbruch und Verletzung seines Gewissens in jetzigem Zustande nicht verlassen können“. Er bittet, ihn beim Herzoge Friedrich Ulrich zu entschuldigen. Da die Universität Helmstedt wegen ihrer eigentümlichen Singularitas und wegen des Mangels an „orthodoxen, gut gesinnten Theologen“ im Auslande nicht gut angeschrieben war, und deshalb weitere Berufungen von auswärts vergeblich zu sein schienen, wurde Michael Walther unter Beibehaltung seiner Hofpredigerstelle im nahen Schlosse zu Schöningen Professor

der Theologie in der Nachbarstadt. In ihm entstand ein bedeutender Streiter gegen Calixtus, den er Calvinomixtus nannte.

Nach diesem Siege raffte der alte Basilius Sattler noch einmal alle Kraft zusammen, um die Helmstedter Gegner gänzlich zu Boden zu werfen. Er bewirkte im Juli 1624 die Zusammenberufung eines Generalkonsistoriums. Namentlich Streithorst war, wie allen ständischen Instituten, so auch den Generalkonsistorien sehr abhold gewesen. Es war eine Frucht der Reaktion, daß nun unter Sattlers Einfluß eine solche Versammlung wiederum abgehalten wurde, „so glänzend und zahlreich, als irgend eine zuvor". Der Herzog und seine theologisch gebildeten Räte, von Weyhe und von Steinberg, waren gegenwärtig. Sattler erstattete das Referat. Man beschloß, von nun an wieder jährlich eine solche kirchliche Versammlung zu halten. Zahlreiche Vorwürfe erschallten gegen die Helmstedter Humanisten; „es werde in ihren Vorlesungen die Philosophie und die Metaphysik so hoch getrieben, daß die Theologie darüber ganz in Vergessenheit gerate, wie sie denn auch Schriften ohne vorgängige Zensur des Konsistoriums drucken ließen; von einigen Professoren würden gar keine oder doch nur Privatkollegien gehalten". Dagegen werden die Schulen gelobt, namentlich wird die Wolfenbüttler Schule als die beste im Lande bezeichnet, aber die traurige Besoldung der Lehrer tief beklagt. Das Prediger- und Kirchenwesen wird als ganz verfallen bezeichnet. Wohl würden von den General- und Spezialsuperintendenten mit einem übermäßigen Aufschlag Visitationen abgehalten; aber „sie sähen mit dem Prediger und Zuhörern durch die Finger". Sattler hält eine General-Visitation, welche seit dem Anfall der Kalenbergschen Lande noch nicht wieder gehalten sei, und eine Wiederholung derselben alle zehn Jahre für dringend notwendig. Eine solche General-Visitation durch eine aus geistlichen Konsistorialräten, Politicis, Prälaten und Adeligen bestehende Kommission wird darauf beschlossen. Ebenso wird die Bestimmung getroffen, daß kein Prediger vor drei Jahren von einer Pfarre zur andern versetzt und die Stipendiarien vor anderen befördert werden sollten. Auch kam man überein, gegen einige vornehme Adelige, welche im Konkubinate lebten, ernstlich einzuschreiten.[235]) Der Kanzler Eberhard von Weyhe, welcher beständig im Gegensatze zur dänischen Partei den Frieden des Herzogs und des Landes mit dem katholischen Kaiser in der Weise, wie er zu Heinrich Julius' Zeiten stattgefunden hatte, erstrebte, warnte vor Herausgabe von Streitschriften gegen den Katholizismus, da alle Polemik gegen Rom augenblicklich inopportun sei.

Infolge der auf dem Generalkonsistorium vorgebrachten Beschwerden soll nach Jakob Wellers Bericht Calixt und seine Partei vom Konsistorium in Wolfenbüttel eine Zurechtweisung erhalten haben. Basilius Sattler soll im Konsistorio den Calixt ermahnt haben, „er möge bei seiner Profession, und,

wenn er im Druck etwas ausgehen ließe, sich dem Corpori Julio und der Kirche konform erweisen". Darauf soll Calixt geantwortet haben: „Hätten wir einerlei Köpfe, so trügen wir auch einerlei Hüte," worauf Sattler erwiderte: „Wenn man wolle im Lande lehren, so müsse man einerlei Köpfe und Hüte tragen, denn hier seien einerlei Glaubensbekenntnisse." Hierauf habe Calixt auf Befehl des Herzogs Friedrich Ulrich einen Revers unterschreiben müssen, in welchem er versprochen, keinerlei Neuerungen in der Lehre hinfort vorzunehmen. Dagegen hat Calixt später sowohl sein Erscheinen vor dem Konsistorio zu Wolfenbüttel im Jahre 1624 als auch die Unterschreibung des Reverses geleugnet; und da aus den auf sein Ansuchen durchforschten Akten des Konsistoriums die Wahrheit der Weller'schen Behauptung nicht erwiesen werden konnte, so mögen jene auch von Tuckermann bezeugten Äußerungen Calixts und Sattlers bei einem früheren Zusammenstoß dieser beiden Antipoden gefallen sein.

Jedenfalls wurde noch im Juli des Jahres 1624 eine Visitation der Universität Helmstedt abgehalten; aber da nicht Sattler, sondern sein jüngerer Amtsbruder, der zwar gut lutherische, aber weiche Peter Tuckermann dieselbe leitete, unterblieben alle strengeren Maßregeln, ja es wurde sogar eine Abstellung oder doch Beschränkung der Zensur von Seiten des Konsistoriums in Erwägung gezogen.

Nach dem bisher Erwähnten stand also alles günstig für die Anhänger der strengen Rechtgläubigkeit. Da erfolgte am 9. November 1624 der von kirchlicher Seite lange schon mit Zittern vorausgesehene schwere Schlag: Basilius Sattler, der tapfere Streiter für das lutherische Bekenntnis, wurde im 76. Lebensjahre heimgerufen. Sein Nachfolger, Peter Tuckermann, war den Helmstedter Humanisten nicht gewachsen. Dazu kam der bereits früher erfolgte Tod des Bischofs Philipp Sigismund (1623) und das Abscheiden der frommen, rührigen Herzogin Elisabeth (1626). Die kirchliche Hegemonie fällt nun entschiedener in die Hände Georg Calixts, des größten Theologen, den Helmstedt je besessen. Zwar liegen in den folgenden Jahren nach der verhängnisvollen Schlacht bei Lutter die Greuel des dreißigjährigen Krieges schwer auf der Hochschule, die drei Jahre lang keinen Prorektor erwählen kann, während die Professoren ohne Gehalt sind und die Studenten ausbleiben. Aber nach diesen Jahren des Schreckens gelingt es dem ausgezeichneten Mann, die Hochschule wieder zu heben und der ganzen Landeskirche das Gepräge seines Geistes aufzudrücken. Nur die freie Stadt Braunschweig bleibt im Anschluß an die Wittenberger Hochschule ein Hort des strengen Luthertums, teils in Nachwirkung des ihr von hervorragenden Theologen, wie Mörlin, Chemnitz und Leyser, eingepflanzten Geistes, teils aus Opposition der auf ihre geistige und politische Unabhängigkeit stolzen Bürgerschaft wider die wachsende

Fürstenmacht. Aber auch hier bricht sich in den folgenden Jahrzehnten der Calixtinismus siegreich die Bahn und beherrscht seitdem über ein Jahrhundert das kirchliche Leben des Landes. Mit diesem Siege des Calixtinismus geht die erste altlutherische Periode unserer Kirchengeschichte zu Ende und ein zweites Zeitalter, die Periode der gemäßigten philippistischen Theologie, hält seinen Einzug.

§ 24. Rückblick auf das religiös-sittliche Leben der ersten Periode.

Nach dem Worte des Herrn: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" werden wir den Wert eines jeden Zeitalters an dem religiös-sittlichen Leben zu messen haben, das es in seinen Kindern hervorbringt. Nun entzieht sich zwar der persönliche innige Verkehr des Christen mit Gott im Gebet, dieses Herz des wahren Christentums, der äußeren Beobachtung. Indessen „wes das Herz voll ist, fließt der Mund über". Die Glaubensfreudigkeit im Gefühl der Vergebung der Sünden und die Seligkeit im Genuß des ewigen Lebens in der Zeit thut sich nach außen kund durch ein frisches, fröhliches Bekenntnis in Wort und Lied. Dieses Bekenntnis aber hat wiederum seinen Ernst und seine Aufrichtigkeit durch ein reines, gottgeweihtes Leben zu bewähren.

Keine Periode der neueren Kirchengeschichte ist so reich an Bekennerlust und Bekennermut, als das Zeitalter der Reformation. Das ist seine Größe. Die Kraft des Glaubens wird durch keinen Zweifel getrübt, die religiöse Überzeugung ist auch in den untergeordnetsten Punkten fest und gewiß. Wohl wurde bei der folgenden Generation dieser Glaubensschatz vielfach zu einer Überlieferung, die man wie einen festen Harnisch äußerlich anlegte, ohne geistiges Arbeiten und Ringen nach persönlicher Ergründung der biblischen Wahrheit. Aber auch das mit frommem, treuem Sinn ergriffene Erbgut bewährte seine Kraft, gab dem ganzen Leben einen sicheren Halt und eine feste Richtung, war insbesondere Licht und Trost im Sterben. Wir haben mehrfach das erbauliche Ende der großen Kirchenlehrer betrachtet. Nach dem Vorbilde eines Mörlin, Chemnitz und Leyser haben viele Tausende von Zeitgenossen ihr Sterbebett zu einer Kanzel gestaltet, so daß ihr ergreifendes Abscheiden ebenso viel wirkte, als ihre Arbeit im Leben. Wie oft wählte sich der Sterbende mit gottergebenem Sinn selbst die Grabstätte, am liebsten im Gotteshause, oder doch in unmittelbarer Nähe desselben, daß er ruhen möge unter den Lobgesängen der betenden Gemeinde; wie häufig suchte er sich selbst den Text der Leichenpredigt, ein Wort, in dem sich sein ganzes Glauben und Lieben noch einmal zusammenfassen sollte. Ja, noch über den Tod hinaus redeten die frommen Sprüche und gottseligen Betrachtungen, die er wohl mit eigener Hand für seinen Leichenstein aufsetzte.

Von dieser Glaubensfülle zeugen ferner die trotz der zahlreichen Gottesdienste so überaus besuchten Gotteshäuser, die Hochachtung und Ehrfurcht, mit welcher man dem geistlichen Stande begegnete, die Bereitwilligkeit, mit der man sich im ganzen und großen unter die Zucht der Kirche beugte, der Eifer und die Schlagfertigkeit, mit welchem Theologen und Laien für den kleinsten Buchstaben des Bekenntnisses in die Schranken traten.

Und doch, trotz alledem war auch jene Zeit noch weit entfernt von der christlichen Vollkommenheit. Ihre Hauptschwäche ist, daß der Sauerteig des Christentums das Leben im Staat, im Beruf, in Familie und Gesellschaft noch so wenig durchdrungen hat, daß noch so viele unüberwundene heidnische Reste vorhanden sind. Das kommt von dem Dualismus, mit dem Gott und Welt auseinandergehalten werden. Die religiöse Erkenntnis wirkt noch so wenig reinigend und verklärend auf das ganze Leben, daher die Roheit der Sitten, die unzähligen Zungensünden, das leidenschaftliche Streiten, das lieblose Verdammen. Wir sind überzeugt, bei allen Lichtseiten jener Zeit wird jeder, der einmal sich in die Geschichte der Brabant'schen Händel versenkt, oder auch nur ein Torturprotokoll aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts gründlich studiert, oder das grauenhafte Schicksal der vielen tausend Schlachtopfer betrachtet, die gleichzeitig als Teufelsliebchen hingemordet wurden, Gott danken, daß er ihn nicht zu jener Zeit ins Leben gerufen hat. Zu den angeführten Schattenseiten kamen am Vorabend des dreißigjährigen Krieges unsinniger Luxus und viehische Völlerei. Infolge des roten Goldes, das seit der Entdeckung Amerikas nach Europa strömte, wuchs beständig die Wohlhabenheit und damit die Hoffart und die Pracht in den oberen Klassen der Bevölkerung. Die Männer trugen fortan ungeheure Halskrausen, ihre Kleidung war von Sammet mit Goldstoffen durchwebt und Pelzwerk besetzt. An der Seite hatten sie kleine Rappiere und Dolche, an den Füßen sammetne Schuhe. Kein Bauer war mit einheimischem Tuche zufrieden. Die Frauen stolzierten in kostbaren Kleidern von Seide mit entblößtem Halse und offener Brust, überreich geschmückt mit silbernen Gürteln, Armbändern und Halsketten; ihre Schleier und Hauben waren mit Perlen und Gold gestickt, ihre Krausen mit Korallen und Schmelzwerk belegt. Unter den Röcken hatten sie große Eisen und Wülste; an den Füßen seidene Strümpfe und hohe, ausgehackte Tripp- und Klippschuhe. Zu solchem Luxus kam die schon von Tacitus' Zeiten her berüchtigte Trunksucht und Völlerei. Bei Kindtaufen, Hochzeiten, Leichenbegängnissen, ja selbst an Geburtstagen wurden die großartigsten Gelage gehalten. Kein noch so unbedeutendes Ereignis durfte ohne Schmausen und Trinken vorübergehen. Darüber klagte schon Luther: „Jedes Land hat seinen eigenen Teufel, wir Deutschen aber haben den Saufteufel", und Melanchthon: „Wir Deutschen essen uns arm, wir essen uns krank, wir essen uns in die

Hölle". Die Geschenke, welche der Bräutigam an die Braut, deren Vater, Mutter, Geschwister und Geleitsmänner, sowie an die Dienstboten im Brauthause zu geben verpflichtet war, übersteigen alle Begriffe. Vergebens wurden strenge Luxusgesetze erlassen, um diesem übertriebenen Aufwande entgegenzuwirken. Da die Höfe selbst mit dem bösen Beispiele vorangingen, wurde dadurch wenig geändert. „Während die Häupter am stärksten am Kopfschmerz leiden, werden nur Fußübel angewendet." In Wolfenbüttel wurde, um dem übermäßigen Essen und Trinken bei Familienfesten eine Grenze zu setzen, und die Feuersgefahr, welche mit dergleichen wüsten Feierlichkeiten in Privathäusern verbunden war, zu beseitigen, im Jahre 1602 vom Herzog Heinrich Julius die „neue Mühle" in eine Kommisse, d. h. eine fürstliche Schenkwirtschaft und Viktualienhandlung umgewandelt, deren oberen Räume zum „Spiel- und Hochzeitshause" dienten.[236]) An vielen Orten eiferte die Geistlichkeit auf den Kanzeln gegen die mehrtägigen Schmausereien, das übermäßige Zutrinken, die allzu herrliche Kleidung; während nicht wenige Diener des Wortes mit dem Strome schwammen, so daß im Jahre 1620 beim Konsistorium zu Wolfenbüttel zahlreiche Anzeigen über Pastoren einliefen, die mit den Junkern in die Nacht hinein beim Aquavit oder Biere säßen, bis beide ihr Bewußtsein verlören. Ja, manche Prediger zechten sogar im Kruge mit den Bauern, zum großen Ärgernis der frommen Gemeindemitglieder. Das Konsistorium nannte solche Geistliche scherzweise die Sekte der Aquaviter; sie abzusetzen, machte Schwierigkeiten, da ihre Zahl zu groß war; gewöhnlich begnügte sich die Behörde mit einem Reverse der Trunkenbolde, in welchem letztere Besserung versprachen; erst nach wiederholter Erneuerung desselben erfolgte die Entlassung.[237]) Daß auch Unzuchtssünden häufig vorkamen, beweist das strenge Edikt des Herzogs vom 3. Januar 1593, nach dem Ehebruch, Blutschande und Notzucht mit dem Tode, Hurerei und Kuppelei mit Gefängnis, Staupenschlägen, Stellung an den Pranger, Ausklingelung mit dem Becken, Anhängung von Schandsteinen oder Landesverweisung bestraft werden sollten. Dennoch konnte damals ein Prediger von der Kanzel behaupten: „In seiner Gemeinde gebe es keine einzige Jungfer." Selbst gegen Geistliche wurden zuweilen Gewaltthaten verübt. Als der Superintendent zu Königslutter 1586 von der Kanzel einen Maurergesellen gestraft hatte, schlug ihn dieser mit einem Hammer in den Nacken, daß er sprachlos wurde und dahinsiechte.[238]) Es ist oft bemerkt, daß in der Zeit nach der Reformation eine bedeutende Abnahme der christlichen Opferwilligkeit für kirchliche und wohlthätige Zwecke eintrat. Das Mittelalter hatte in dem Streben, durch gute Werke die Seligkeit zu erringen, seine hohen gothischen Dome wie versteinerte Gebete zum Himmel emporsteigen lassen. Da hatten Reiche all' ihr Gut für milde Stiftungen geopfert und in freiwilliger Armut durch Thaten barmherziger Liebe den Frieden gesucht. Dabei war nur zu oft an die Stelle einer wahren Buße

und Reue äußere Werkheiligkeit getreten. Nun führte die Lehre, daß der Glaube allein selig mache, leicht zu einer Unterschätzung der guten Werke, wie es denn überhaupt uns schwachen Menschenkindern so schwer ist, die goldene Mitte zu halten und gewöhnlich nach Erkenntnis des einen Übels der Pendel um so heftiger nach der entgegengesetzten Seite fliegt. Doch hat ein gesundes Luthertum diesen Irrtum entschieden abgewiesen. Die Bekenntnisschriften lehren klar und deutlich, daß der Christ für die empfangene Gnade durch eine thätige Liebe sich dankbar zu erweisen hat. Welch eine großartige Opferfreudigkeit und Gebelust beseelte unseren Luther; wie sorgen Bugenhagen in der Kirchenordnung und Chemnitz in der neuen Bettelordnung für die Armen! Nur aus Mißverständnis konnte solche Unterlassungssünde hervorwachsen.

Übrigens ist dieselbe nicht so groß, wie oft behauptet wird. Wie viel haben die Herzöge Julius, Heinrich Julius und Friedrich Ulrich zur Verschönerung des äußeren Kirchenwesens gethan! Der erstere erbaute in Wolfenbüttel die Schloßkapelle (1570); er ließ 1571 das schöne Messing-Taufbecken gießen, das jetzt auf dem Chor der Hauptkirche steht, umgeben von Teilen des Gitters der „Sophientaufe" und der kostbaren Messingthür des alten Fürstlichen Gewölbes;[239]) er beauftragte 1571 den Organisten dieser Kirche, Anton Ammerbach, ein Männerquartett zur Mitwirkung bei dem Gottesdienste zustande zu bringen, wozu er auch Musicos, die früher bei dem gefangenen Herzog zu Gotha gewesen, aufnahm, und berief 1587 den berühmten Kantor Thomas Mancini aus Schwerin als Kapellmeister, zugleich als Aufseher über die Bibliothek, zur Hebung der Kirchenmusik nach Wolfenbüttel. Die Schloßkapelle wurde „mit Priechen und Porkirchen, item mit einem neuen, von Marmor- und Alabastersteinen, die S. F. Gnaden an der Asse erstlich erfunden und brechen lassen, ausgehauenem schönen Altar und einer neuen Orgel" prächtig ausgeschmückt. Sein Sohn, Heinrich Julius, begann 1604 den Bau der herrlichen Marienkirche, welche von Friedrich Ulrich vollendet und 1622 mit dreizehn Gemälden, die Leidensgeschichte des Herrn darstellend, beschenkt wurde. In demselben Jahre wurde im Westende des Mittelschiffs ein prächtiger Marmor-Taufstein aufgestellt, dessen Deckel an der langen Stange schwebte, die jetzt den Kronleuchter trägt. Diese zu Ehren der jungen Herzogin benannte „Sophientaufe" wurde 1666, da sie ohnehin schadhaft geworden war, beim Begräbnis des Herzogs August fortgeräumt, damit die Pferde den Sarg in die Kirche ziehen könnten.

Ferner schenkte die Herzogin Elisabeth der Kirche den schönen, großen Altar (1623), einen großen, noch heute gebrauchten silbernen vergoldeten Kelch mit Oblatenteller, eine große, übergoldete silberne Kanne, vier Leuchter und andere Kirchengeräte; ferner laut Testamentes vom Februar 1618 der Kirche, den Predigern und den Armen je 500 Thaler, dem Witwenkasten 1000 Thaler.

Auch sonst im Lande entstanden milde Stiftungen. So in Braunschweig 1530 der Valentin Heinemanns Hof hinter den Brüdern für zwölf Bürger aus dem Handwerkerstande, die in sechsundzwanzig Kammern Obdach und einen Anteil aus den 250 Thalern der Einkünfte erhielten, auch ihre Frauen mitbringen durften; 1588 das Riek'sche Beghinenhaus in der Ferkenstraße für sechzehn ledige weibliche Personen; 1597 der Schaden-Konvent bei der Ägidienkirche für zehn Bewohnerinnen; 1610 das Döring'sche Beghinenhaus u. s. w. Ferner möge erwähnt werden das Wildenstein'sche Armenhaus in Schöningen (1570), das Bartensleben'sche Armenhaus in Schöppenstedt (1553), die Klus, ein Armenhaus in Königslutter (1583), das von der Herzogin Elisabeth gestiftete Armenhaus in Hessen (1617) u. s. w.

Das Bild eines sich selbst verleugnenden „Dieners der Elenden“ bietet der zu Braunschweig in der Burg lebende Gebhard von Mahrenholtz,[240]) wahrscheinlich im Jahre 1591 auf dem Edelsitze seiner Vaters zu Groß-Schwülper geboren, juristisch und theologisch vorgebildet, aber ohne Amt, „weil er die Gaben, Gott darin zu dienen, bei sich vermißte“. Er erzählt uns: „Anno 1616 bin ich durch eine große Hauptkrankheit über die Maßen alteriert worden, und ist mir das Zeitliche ganz abgefallen und all mein Verlangen nach dem Ewigen geblieben, und weil ich aufs allergewissеste in meinem Geist empfunden, daß ich durch den Glauben an Christi Verdienst aus lauter Gnaden Gottes Kind, gerecht und selig worden, habe ich meinem lieben Gott für alle solche große, unaussprechliche Wohlthat mit großer Herzenslust und Freude wollen danken mit Allem, was ich gehabt und vermocht.“ „Dieweil kein Werk Gott gefallen kann, es gehe denn im Glauben aus einfältigem Herzen, so bezeuge ich vor Gott öffentlich, daß ich mein Almosen nicht thue, Zeitliches oder Geistliches damit zu erlangen, sondern wie Gottes Wort lehrt, glaube ich, daß alle Werke, wie herrlich dieselben auch durch Gottes Wort geheiligt, wegen unserer Unvollkommenheit nichts bei Gott verdienen, und wie Christus zu uns kommt aus Gnaden, daß auch also wir durch den Glauben Alles aus Christi Fülle nehmen aus Gnaden.“

In diesem Sinne, als ein Gott dargebrachtes Dankopfer, setzte er als 27jähriger Mann fast sein ganzes Vermögen, hunderttausend Thaler, zu Stiftungen für die Armen aus, indem er für sich nur den siebenten Teil seiner Jahreszinsen, 654 Thaler, zurückbehielt. Dabei teilte er die Armen in drei Klassen. Zu der ersten gehörten zehn dürftige Personen, nebst einem Spittelmeister und seiner Frau in dem von ihm erbauten Armenhause zu Gr. Schwülper; dazu kamen Legate für die dortige Pfarre, Pfarrwitwe, Schule und den Gotteskasten; ferner eine jährliche Gabe für die 5 Elendesten des Annenkonventes bei St. Blasii in Braunschweig, in dessen Nähe er wohnte.

In die zweite Klasse setzte er fünfzehn junge Gesellen, die „das heiligste

und nützlichste unter allen Studien", das der Theologie, ergreifen wollten. Sie erhielten jeder auf drei Jahre 50 Thaler und der größere halbe Teil als die Tüchtigsten auf weitere drei Jahr dieselbe Summe. Außerdem setzte er für sieben Scholaren ebenfalls auf drei Jahre 50 Thaler und für vier junge Knaben, die hernach in solch Primanerstipendium treten sollten, auf die nämliche Zeit jährlich 40 Thaler aus. Selbst für ganz kleine Kinder und Waisen sorgte er, indem 34 Knaben und 30 Mädchen auf 12 Jahre à 10 Thaler pro Jahr erhielten.

In die dritte Klasse fielen die ungewissen Armen, die jedes Mal 4 Thaler, im Notfalle mehr erhalten; hauptsächlich sollten die kranken Pilger des Elisabeth-Spitals am Fallersleberthore dabei berücksichtigt werden. Von gewissen Armen setzte er jedem eine Summe von 10 Thalern aus. Auch etwaige verarmte Familienglieder sollen aus dieser Klasse bedacht werden.

Im Jahre 1623 verließ Mahrenholtz seinen Hof in der Burg und begab sich in das Spital St. Antonii und Christophori auf dem Werder, dessen Arme er mit 2500 Thalern beschenkte. Dort lebte er als Freund der Armen bis zu seinem Ende (26. Januar 1646). Als viele über sein freudloses Leben spotteten, schrieb er 1641 zu seiner Rechtfertigung eine Schrift über die „Ursachen, warum er der Herrlichkeit dieser Welt valedizieret habe". „Meine Absicht ist, den armen Leuten in dem Gotteshause, da ich wohne, zu helfen, daß Gottes Wort und das Gebet möge recht fleißig bei ihnen getrieben werden, und daß ich den Unvermöglichen und Kranken allda christliche gute Dienste thue." „In Menschenaugen groß sein, ist nichts, aber vor Gott groß sein, deß währet ewiglich." „Niemand glaubt's, wie süß Gott der Herr dem Herzen wird in Leiden, und wie mächtig Glaube, Liebe, Hoffnung, Geduld, Gebet und Lob Gottes im Kreuz und Leiden wachsen, als die es in der That erfahren haben." „Ich habe und fühle große Freude daran, daß ich so lange im Kreuz Gott gedienet habe; diese Freude wächset bei mir und bringet viel gute Früchte und bleibet ins ewige Leben."

Nachdem Mahrenholtz gestorben, fand man seine Bitte, man möge ihm seinen Ruheplatz im Spital vor dem Altar geben und ihn nicht anders, als dessen arme Insassen, beerdigen, was denn auch geschah. Bei einem Neubau des Spitals hat ein Verwandter eine lateinische Grabschrift gedichtet, die bei Rehtmeyer abgedruckt ist. Letzterer urteilt von ihm: „In der römischen Kirche wäre er gewiß canonisiert und unter die Zahl der Heiligen aufgenommen."

Übrigens waren solche fromme Männer damals unter dem Adel nicht so gar selten. Alle drei Berater Herzog Friedrich Ulrichs nach Streithorsts Sturz, der Statthalter Ernst von Steinberg, der Kanzler Eberhard von der Weyhe und der Oberhauptmann Börries von Münchhausen, waren Liebhaber der Theologie. Steinberg wird von seinem Biographen als das Muster eines

christlichen Hofmannes bezeichnet. Beim Antritt des „wider Willen" übernommenen Amtes nahm er die Bibel zur Hand und bat Gott, ihm durch einen Spruch seinen Willen kund zu thun. Beim Aufschlagen ist ihm Psalm 78, 72: „Er weidete sie mit aller Treue und regierete sie mit allem Fleiß" zu Gesicht gekommen. Hiervon gerührt, brach er in die Worte aus: „An meinem Fleiß und Treue will ich's auch nicht ermangeln lassen; gieb du nur, Herr Gott, daß meine Arbeit nicht möge vergebens sein." Ein halbes Jahr vor seinem Tode zog er sich von allen Ehren in die Stille zurück. Er starb in Braunschweig am 26. Juli 1626, „ein Mann, nicht allein dem Geschlechte nach, sondern auch wegen seiner Gottesfurcht, unsträflichen Wandels, herrlichen Wissenschaften und Verdienste gegen das Vaterland hochadelig."[241]) Als ein christlicher Herr wird auch Ludolf von Münchhausen gerühmt (geb. 1570, † 1640), der Verfasser eines Gebetbuches. „Nach Art der alten deutschen Redlichkeit war er eines aufrichtigen, zu Treu und Glauben geneigten Gemütes, daß man das, was er bei Ja und Nein zusagte, so sicher glauben konnte, als wenn er Brief und Siegel darüber von sich gegeben hätte." Ähnlich gesinnt war Philipp Adolf von Münchhausen (geb. 1593, † 1657), Börries' Bruder. „Seine Liebe zur Theologie brachte ihn oft auf die Gedanken, sich der Welt gänzlich abzuthun und ein geistliches Leben zu führen. Er wäre auch bei seinem Vorhaben beständig verharret, wenn er nicht durch seiner nächsten Verwandten und guter Freunde Einraten davon wäre abgebracht. Er hat oft seinen Ekel vor der Welt bezeugt und sein fortdauerndes Vergnügen an der Theologie durch ein Buch an den Tag gelegt, welches er die geistliche Kindermilch oder Hausapotheke betitelt." Er lebte eine Zeit lang in Wolfenbüttel, aber war zur Übernahme eines Amtes nicht zu bewegen.[242])

So hat der Herr auch in den dunkeln Zeiten, da der dreißigjährige Krieg anbrach, unter uns sein Volk gehabt.



II. Die calixtinische Periode.

1624—1747.

A. Die Blütezeit des Calixtinismus 1624—1656.

§ 25. Georg Calixt.[1])

Der Mann, durch dessen geistige Bedeutung der Sieg des Melanchthonismus in Braunschweig für lange Zeit entschieden wurde, Georg Calixt, ist am 14. Dezember 1586 im Dorfe Medelbye bei Flensburg geboren. Die Geschichte seines Lebens ist von dem ihm geistesverwandten jüngeren Henke in so ausführlicher und klassischer Weise dargestellt, daß es hier genügt, die wichtigsten Daten derselben zu wiederholen. Sein Vater, ein ehrenwerter Landprediger, verlor fünf von den sechs Söhnen erster Ehe. Georg, das einzige Kind zweiter Ehe, der Sohn seines Alters, wurde von ihm schon in der Wiege zum Gelehrten bestimmt und bis zum zwölften Jahre privatim unterrichtet. Dann besuchte er bis 1603 die lateinische Schule zu Flensburg und seitdem bis 1609 die Universität Helmstedt, die der Vater, ein alter, begeisterter Schüler Melanchthons, als Sitz melanchthonisch-humanistischer Gelehrsamkeit besonders liebte und die gerade damals, teils weil man im Königreich Dänemark und in den holsteinschen Landen wie in den braunschweigischen, die Konkordienformel nicht angenommen hatte, teils wegen der Vermählung der dänischen Prinzessin mit Herzog Heinrich Julius, für dänische Theologen, welche im Auslande studieren wollten, die Modeuniversität war.

Liebe zur Arbeit und ehrgeiziges Streben hielten den Jüngling von den rohen Ausbrüchen des Studentenlebens, die damals auch in Helmstedt überhand nahmen, zurück. Auf das engste schloß er sich an Caselius und Martini an. Die ersten vier Jahre seines Studiums waren vorwiegend den humanistischen Fächern geweiht; die lateinische, griechische und hebräische Sprache, Philosophie, Geschichte und Mathematik, ja selbst Medizin, die ihn anfangs sehr lockte, wurde von ihm getrieben. Schon am 14. Mai 1605 wurde er zum Magister promoviert. Erst seit 1607 widmete er sich der Theologie. Doch hörte er bei den orthodoxen Professoren Hoffmann und Pfaffrad gar keine, bei den gemäßigten, Scheuerle und Boethius, nur einige Vorlesungen, vertiefte sich vielmehr als Autodidakt unter dem Beistande Martinis, dessen Haus- und Tischgenosse er war, in das Studium der Kirchenväter und der Scholastiker. Schon war er im Jahre 1608 nach Hause zurückgekehrt, um der Gehilfe des

alternden Vaters zu werden, als die holsteinschen Bauern seine Stimme für zu schwach erklärten. Er ging nun wiederum für kurze Zeit nach Helmstedt, und begab sich dann auf gelehrte Reisen durch Deutschland, Belgien, England und Frankreich, nicht nur, um zu genießen und die weite Welt kennen zu lernen, sondern vor allen, um große Zeitgenossen, hervorragende Theologen und Philosophen, sowohl der lutherischen, als auch der reformierten und katholischen Kirche zu sehen und zu hören und sich von allen anregen zu lassen, auch um bedeutende Bibliotheken zu durcharbeiten. Diese Reisen waren für ihn von unermeßlichem Segen. Sein innerer Mensch wurde befreit aus dem Eise aller engherzigen Stubengelehrsamkeit und kleinstädtischen Beschränktheit. Im Umgange mit den edelsten Geistern des Jahrhunderts erweiterte sich sein Gesichtskreis; er lernte erkennen, daß jede religiöse Erscheinung bedeutende Wahrheitsmomente enthält, und daß alle Trübungen im theologischen Leben sowohl, als in der Kirche, dadurch entstehen, daß irgend eine Wahrheit unter Verkennung anderer, ebenfalls wichtiger Wahrheiten einseitig hervorgehoben wird. Er fand sich selbst und seine Lebensaufgabe, den Frieden unter den streitenden Konfessionen zu vermitteln. Sein ganzer innerer Mensch wurde von neuem Geistesleben durchdrungen, als gereifter Mann, als neuer Mensch kehrte er, 27 Jahr alt, zu seinem Elmathen zurück. Nach einem glänzenden Siege über den Jesuiten Augustin Turrianus bei einer Disputation auf dem Schlosse Hämelschenburg an der Weser, zwischen Pyrmont und Hameln, am 30. August 1614, wurde Calixt zu Ende desselben Jahres durch den humanistenfreundlichen Herzog Friedrich Ulrich als Professor der Theologie in Helmstedt angestellt. Die erste Zeit seiner dortigen Amtsführung (1615 bis 1625) war verhältnismäßig ruhig. Abgesehen davon, daß Sattler in Wolfenbüttel und dessen Gesinnungsgenossen in Helmstedt, Pfaffrad, Strube und später Walther, seine Rechtgläubigkeit sorgfältig überwachten und in seinen Vorträgen und Schriften überall Ketzerei witterten und bekämpften, hatte er alle Ursache, mit seinem Lose zufrieden zu sein. Als Bürgschaft für seine Unabhängigkeit besaß er durch Verheiratung ein ansehnliches Vermögen; im Besitz einer herrlichen, verschwenderisch ausgestatteten Büchersammlung konnte er ungestört mit den größten Geistern aller Zeiten verkehren und sich jedes kommenden Morgens freuen, der ihm neuen geistigen Genuß, neue Bereicherung seines inneren Lebens brachte. Dazu umgab ihn ein Kreis anregender, wissenschaftlich strebsamer Männer, die ihn als einen selten guten, wahrhaftigen und gescheidten Mitarbeiter verehrten und nach Martinis Tode als ihren Führer betrachteten. Kurz, sein Leben gestaltete sich so, daß er bei der natürlichen Anlage, Wünsche nach dem Unerreichbaren und Gram ums Unabänderliche zu meiden, sich glücklich fühlen konnte. Daher lehnte er alle Berufungen nach auswärts ab. Schon im Jahre 1617 hatte ihn Johann

Sigismund von Brandenburg für die Universität Frankfurt an der Oder gewinnen wollen. Dieser Kurfürst, welcher zum Calvinismus übergetreten war und die Konkordienformel in seinem Lande durch das Corpus Philippicum ersetzte, hatte durch seine Tochter, die Herzogin Anna Sophia, von Calixts Tüchtigkeit und versöhnlicher Richtung gehört. Vielleicht hatten auch die Gegner den ihnen unbequemen Mann entweder direkt nach Frankfurt empfohlen, oder doch indirekt durch Verketzerung desselben als Kryptocalvinisten zur Berufung dorthin beigetragen. Aber der gemäßigten, konservativen Natur Calixts widerstand die Art und Weise, wie Johann Sigismund in seinem Lande konfessionelle Fragen behandelte. Er liebte eine ruhige, organische Entwickelung; das Werdeprinzip, nicht das Macheprinzip, erschien ihm als das rechte. Nur eine geschichtlich gewordene Union, nicht eine gezwungene und aufgedrungene, hielt er für wünschenswert. Dagegen war er überzeugt, daß eine gewaltsame Vereinigung der Konfessionen die historischen Fäden zerreißen und eine wahre Glaubensgemeinschaft in weite Ferne vertragen würde. Auch das Wohlwollen, welches ihm und seiner Richtung vom Ministerium Streithorst entgegengebracht wurde, hielt ihn in Helmstedt zurück. Ein zweiter Ruf kam 1624 vom Rat der Stadt Nürnberg an dessen Universität Altorf. Hier herrschte die von Calixt vertretene theologia moderata; die Konkordienformel war nicht angenommen, Luthers und Melanchthons Geist waren harmonisch vereint. Aber Familienbeziehungen machten ihm auch dieses Mal das Scheiden von Helmstedt unmöglich.

In demselben Jahre starb Sattler. Calixt wurde dadurch von einem schweren Drucke befreit. Die von jenem geforderte Zensur durch das Konsistorium war ihm so contre cœur gewesen, daß er bei dessen Lebzeiten kein größeres Werk erscheinen ließ. Da sich mit Sattlers Nachfolger, Peter Tuckermann, reden ließ, so konnte Calixt nunmehr seine Kräfte ungestört entfalten. Aber jetzt kam die äußere Not. Die Stürme des dreißigjährigen Krieges, welche bisher das braunschweigische Land verschont, brachen mit Macht herein. Es kamen schwere Zeiten für Helmstedt. Eine verheerende Pest raffte vom Juli 1625 bis Anfang 1626 über 1400 Menschen weg. Dann zogen die Heere Tillys und Wallensteins heran. Professoren und Studenten stoben auseinander, nur Calixt konnte sein Helmstedt nicht verlassen. Zeitweilig bildete er die ganze theologische Fakultät, denn Berkelmann ging als Abt nach Amelunxborn, Walther als Hofprediger nach Aurich, Strube flüchtete sich in die neutrale und deshalb sichere Stadt Braunschweig. Bald waren auch die letzten Studenten verschwunden. Im ganzen Jahre 1626 ward kein einziger immatrikuliert. Selbst die süßen Studien mußte Calixt in dieser Zeit entbehren; er hatte seine Bibliothek zur größeren Sicherheit nach auswärts gesandt. Der Gehalt blieb aus, und wenn auch der verdiente Mann von seinem

Landesfürsten durch die Aussicht auf die Abtei des Klosters Königslutter getröstet wurde, die augenblickliche Situation war trübe. Die unaufhörliche Einquartierung, das beständige Erdulden von Roheiten und Verwüstungen lag schwer auf ihm. Dazu kam der Tod seines Lieblings, des siebenjährigen ältesten Sohnes Johann Erich, an dessen Leiche ihm alle Aussprüche des Sokrates oder Seneca kaum noch einer Beachtung wert erschienen gegenüber dem Lichte der göttlichen Offenbarung und der Hoffnung der Auferstehung, die ihm aus den Worten des Apostels entgegenstrahlte: „Es wird gesäet verweslich und wird auferstehen unverweslich.“ [2]) Und als er in diesem Glauben den kleinen toten Leib seines hoffnungsvollen Sohnes zum letzten Mal betrachtet, und mit seinen Händen die Augen dessen zugedrückt hat, der ihm diesen Dienst hätte erzeigen sollen, überwindet er die Trübsal und Traurigkeit des Scheidens und vollendet die erste größere dogmatische Monographie, das Buch von der Unsterblichkeit der Seele und der Auferstehung des Fleisches. [3]) Nachdem er die Glaubenssätze der drei ökumenischen Symbole über Unsterblichkeit, Auferstehung und Vergeltung als Leitsterne vorausgesandt hat, beginnt er mit der Darstellung der Gründe für die Unsterblichkeit, wie sie auch ohne Offenbarung durch die Philosophie gefunden werden, aus der Immaterialität der Seele, der Herrschaft des Willens über den Körper auch gegen dessen Interesse, dem Bankerott aller Religion und Sittlichkeit ohne diesen Glauben, dem Sehnen und Ahnen aller Völker; sodann beweist er den über die Vernunft erhabenen Auferstehungsglauben aus dem alten und neuen Testament, legt die Übereinstimmung der Väter dar und bestreitet die erhobenen Einwürfe durch einen Hinweis auf die Unvergänglichkeit der Materie und die Allmacht Gottes, welcher die zerstreuten Stoffe wiedervereinigen und die Form des Körpers wiederherstellen kann; zugleich bekämpft er den unausführbaren Gedanken eines immateriellen Körpers. Die ganze Schrift ist ein lebendiges Zeugnis von der männlichen Gelehrsamkeit und kindlichen Frömmigkeit des Verfassers. Ein Jahr darauf erschien sein apparatus theologicus, eine Art theologischer Encyklopädie, Literärgeschichte und Methodologie, in welchem Umfang und Aufgabe der Theologie und ihr Verhältnis zu den übrigen Wissenschaften bestimmt wird. Calixt läßt hier einen ernsten Mahnruf erschallen gegen jene Theologie, welche bei Annahme einer zwiefachen Wahrheit das Tafeltuch zerschneidet gegenüber der wissenschaftlichen Bildung. Ein rechter Theologe muß sprachlich und philosophisch ausgerüstet sein mit allen Schätzen weltlicher Weisheit. Philologie und Philosophie, das sind „die Flügel, ohne welche sich keiner zu den höheren Regionen des theologischen Studiums emporschwingen kann, und welche sich dabei gegenseitig unterstützen müssen; mit einem von beiden dies Ziel erreichen wollen, entweder wie die Scholastiker, bloß mit der Philosophie ohne die Philologie, oder noch schlimmer,

wie jetzt manche, bloß mit der Sprachenkunde ohne die Philosophie, heißt mit einem Flügel fliegen wollen; auch wer, wie jetzt ebenfalls manche, von den Wissenschaften etwa bloß Geschichte und Rhetorik wegen ihrer Verwandtschaft mit der Philologie dulden will, lähmt wenigstens den einen Flügel, will mit einem Auge sehen, wo er zwei brauchen könnte und sollte!" Georg Calixt machte hier Ernst mit dem Worte des Paulus: „Alles ist Euer!" „In der elften Stunde" will er gegen eine Verbindung zwischen Glauben und Barbarei seine Stimme erheben. Die Begeisterung für alles Schöne und menschlich Große, welche die Reformatoren zierte, darf den Söhnen der Reformation nicht verloren gehen. Wer die Theologie von litterarischer und philosophischer Bildung trennen will, der verfolgt dasselbe Ziel, wie einst Kaiser Julian, der die Diener der Kirche durch Zurückweisung derselben von der klassischen Bildung verächtlich und untüchtig machen wollte.

Calixt unterscheidet ferner scharf zwischen Theologie und Religion; jene ist eine Wissenschaft, diese eine Thatsache des Lebens; jene ist für einzelne, diese für alle Christen. Die Aufgabe der Theologie ist eine dreifache: Darlegung, Beweis und Verteidigung der heilbringenden Lehre. Im zweiten Teile giebt Calixt eine Geschichte der theologischen Wissenschaft, nicht nur der deutsch-protestantischen, sondern der gesamten Christenheit; im dritten eine Einteilung des theologischen Studiums. Calixt unterscheidet fünf Stufen desselben: 1) Summarische Mitteilung der Kirchenlehre, 2) Exegese, 3) Kirchengeschichte, 4) Kenntnis der theologischen Kontroversen in der Gegenwart, 5) Praktische Theologie. Sodann folgt die eigentlich „akademische Theologie", welche alle diese Stufen zu einem Ganzen zusammenfaßt, indem sie jedes Lehrstück dogmatisch, historisch, exegetisch, polemisch resp. apologetisch und wo möglich auch liturgisch behandelt. Diese höhere akademische Theologie ist nur für Auserwählte. Dazu fordert er ein zehn- bis zwölfjähriges Studium. Für den praktischen Kirchendienst genügen die fünf ersten Stufen. Das größte Verdienst Calixts ist seine Betonung des kirchenhistorischen Studiums, welches damals auf Hochschulen noch als Stiefkind behandelt wurde. Durch ihn erst ist dasselbe für immer in der Theologie eingebürgert, nicht nur jene schmucklose, chronikartige Behandlung des Geschehenen, sondern eine kunstvolle Verwebung desselben mit den gleichzeitigen politischen und sozialen Verhältnissen, damit die Wechselwirkung zwischen Geistlichem und Weltlichem klar ins Auge fällt. Tacitus und Thucydides waren seine leuchtenden Vorbilder. Die Kirchengeschichte wurde ihm der neutrale Boden, auf dem er die streitenden Parteien zu versöhnen suchte.

Im Jahre 1628 konnte endlich die durch die Kriegsnot gestörte Arbeit an der Universität wieder aufgenommen werden. Über hundert Studenten wurden immatrikuliert, ein neuer Prorektor wurde gewählt und die meisten

aus Helmstedt geflohenen Professoren kehrten zurück. Calixt hielt seit Herbst 1628 wiederum Vorlesungen, zuerst über den Titusbrief, welche er als einzige exegetische Arbeit dem Druck übergeben hat. In demselben Jahre gründete er eine eigene Druckerei. Herzog Friedrich Ulrich erteilte auf sein Gesuch ihm ein Privilegium zum Drucken. Die erste Schrift, welche Calixt erscheinen ließ, war Augustins Werk „de doctrina christiana“. Am 19. Mai 1629 übernahm er zum ersten Male die Würde eines Prorektors der Universität. Da die letztere durch die Last des Krieges finanziell schwer geschädigt war, erhielt sie vom Herzoge als Dotation die Einkünfte der Klöster Weende, Mariengarten und Hilwardshausen.

Noch lange blieb die Gegenwart dunkel. Das am 6. März 1629 vom Kaiser erlassene Restitutionsedikt, der Fall Magdeburgs, der Burg des Protestantismus (20. Mai 1631), die Bedrückungen und Mißhandlungen von Seiten der schwedischen Heere, das alles lag schwer auf dem Lande. Calixt suchte und fand zwar Trost in seinen gelehrten Arbeiten; aber das Geklirr der Waffen verscheuchte nur zu oft die Musen. Er veröffentlichte einen Traktat über die Priesterehe (1631), über die alleinige Wahrheit der christlichen Religion und einen Diskurs von der wahren christlichen Religion und Kirche und deren Zustand (1633). Noch im Juli desselben Jahres erhielt Calixt vom Herzog Ernst dem Frommen einen großen Vertrauensbeweis. Er wurde zur Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens in das aus Teilen der Bistümer Würzburg und Bamberg gebildete Herzogtum Franken berufen, dessen Regierung Herzog Ernst für seinen Bruder Bernhard als Generalstatthalter unter Schwedischer Oberhoheit übernommen hatte. Aber der Herzog ließ den bewährten Mann nicht ziehen. „Unserer Universität würde ein nicht geringer Abgang sein, wenn dieser Mann an einen andern Ort sich begeben würde.“ „Es würde ihm bei der lieben Posterität nicht geringen Verweis bringen, wenn er einen so vornehmen Mann, der solch geraume Zeit sein Amt mit großem Nutz und Ruhm verrichtet, und der Kirche Gottes, wie auch dem Vaterlande so ersprießliche Dienste gethan und die beste Zeit seiner Jahre darüber konsumiert, dergestalt aus Handen kommen lassen sollte.“ Auch Calixt, den eine lebhafte Antipathie gegen die schwedische Fremdherrschaft und eine unzerstörbare Anhänglichkeit an Kaiser und Reich beseelte, der ferner durch neunzehnjährige treue Arbeit in Freud und Leid mit Helmstedt und dem braunschweigischen Lande aufs innigste verwachsen war, lehnte den Ruf ab. Dagegen unternahm er unter Bewilligung seines Landesherrn eine Reise nach Weimar und Würzburg, um dem sächsischen Herzog bei seinen Organisationen mit Rat und That zur Seite zu stehen. Einer der hervorragendsten Schüler Calixts im braunschweigischen Lande, der spätere Abt und Konsistorialpräsident, Dätrius, begleitete ihn.

Leider ging, was Calixt in Franken wirkte, durch die Wiedereroberung Würzburgs von den Katholiken und die Rückkehr des Bischofs schon im folgenden Jahre wieder verloren. Aber Calixt hatte sich überall ungemeine Hochachtung erworben. Seine Aufgabe, die dortigen Katholiken mit den evangelischen Bewohnern auszusöhnen und beide Parteien zu befriedigen, hatte er so glänzend gelöst, daß der Bischof zugestand, wenn er selbst dort geblieben wäre, hätte nicht besser für seine Unterthanen gesorgt werden können, als es durch Herzog Ernst geschehen sei. Letzterem hatte die feine, schonende Art des Calixt so gefallen, daß er auch später mit ihm in Verbindung blieb. Auf dieser Reise kam Calixt auch mit den Vertretern der innig gläubigen Orthodoxie, Johann Gerhard und Glassius, in Berührung. Es bildete sich seitdem ein Freundschaftsbündnis zwischen Gerhard und Calixt, den größten Theologen ihrer Zeit, die ja beide in der Forderung eines lebendigen, fruchtbringenden Glaubens gegenüber der toten Orthodoxie übereinstimmten, während allerdings bei Gerhard mehr Andacht und mystisch-johanneischer Tiefsinn, bei Calixt mehr Klarheit und verständig-paulinischer Scharfsinn zu finden ist.

In Helmstedt erfreute sich die Calixtinische Richtung eines beständigen Wachstums. Im Jahre 1628 trat Calixts Freund, Hornejus, aus der philosophischen in die theologische Fakultät; im Dezember 1629 starb Heinrich Julius Strube, der letzte Anhänger der Sattler'schen Partei auf der Hochschule, zugleich Generalsuperintendent, dem selbst Calixt den Ruhm eines bedeutenden Kanzelredners und namentlich durch seine homiletischen Übungen einflußreichen akademischen Lehrers zugestehen mußte.[4]) An seine Stelle trat Paul Müller, ein Wittenberger, der sich in der durch Kriegsgetümmel bewegten Stadt höchst unglücklich fühlte und im Jahre 1636 gern einem Rufe als Generalsuperintendent und Hofprediger nach Hannover folgte, dort aber bald wegen unheilbarer Gemütskrankheit pensioniert werden mußte[5]) († 1645). In Helmstedt hat er allezeit mit Calixt Frieden gehalten. Ebenfalls in engem Anschluß an ihn stand Ernst Stiffer, seit 1629 Professor der hebräischen Sprache, ein Schüler und Geistesverwandter Johann Gerhards, den schon im Jahre 1636 ein früher Tod hinwegraffte. Dazu kamen in der philosophischen Fakultät seit 1629 Heinrich Julius Scheuerle († 1651), ein Sohn des Theologen, seit 1632 Hermann Conring, „seculi miraculum", der größte Polyhistor des 17. Jahrhunderts, Professor der Naturphilosophie, auch theologisch thätig, namentlich auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, der Polemik und Apologetik († 1681); Andreas Kinderling, seit 1638 Professor der Logik, dann der Physik († 1664), und Christoph Schrader, Professor der Beredsamkeit und General-Schulinspektor des Landes († 1680), lauter Männer, die von Calixt angeregt, im humanistisch-melanchthonischen Geiste auf der Universität Helmstedt wirkten. Aber neben dieser Anerkennung in nächster Umgebung findet

Calixt die heftigsten Anfeindungen in der Ferne. Seit dem Jahre 1635 begann für ihn die Zeit der theologischen Streitigkeiten, von 1635 bis 1645 vorwiegend mit katholischen, von 1645 bis 1656 vorwiegend mit lutherischen Gegnern. Der friedliebende Mann, dessen maßvoller Geist allem theologischen Gezänk und aller unerbaulichen Polemik entschieden abhold war, rief durch sein Streben nach Einheit des Glaubens einen Kampf von unglaublicher Heftigkeit hervor. Denn das war das Ziel, welchem Calixt mit glühendem Eifer zustrebte. Abgestoßen von der streitsüchtigen Schuldogmatik seiner Zeit, dürstete seine Seele nach der Einheit, die der Herr noch in der letzten Nacht auf Erden als Lohn für seine Leiden erfleht und so oft den Seinen verheißen hat. Calixts versöhnlicher, historischer Sinn ließ ihn auch in anderen Konfessionen Samenkörner der Wahrheit erkennen. Die hervorragende geistige Bildung, die er mit der geistlichen vereinte, machte seinen Blick weit und besonnen; die Hervorhebung des Praktisch-Ethischen gegenüber dem Dogmatischen zeigte, daß es ihm vor allem um lebendiges Christentum zu thun war. Das neutrale Gebiet aber zur Begründung der Glaubenseinheit aller Konfessionen fand Calixt außer in der heiligen Schrift noch in dem consensus quinquesaecularis und in den ökumenischen Symbolen und Satzungen der ersten fünf Jahrhunderte. Auf diesem Boden sollten sich die Parteien brüderlich die Hand reichen. Dabei will Calixt nicht aufhören, ein guter Lutheraner zu sein. Nur soll man über die Trennung in verschiedene Konfessionen den allgemeinen christlichen Boden nicht vergessen, auf dem sie alle erbaut sind.

Diese Friedenstheologie mußte damals überall, sowohl bei Katholiken, als auch bei Protestanten, heftigen Widerspruch finden. Erstere behaupteten, daß die in späteren Jahrhunderten aufgestellten unevangelischen Lehren potentiell schon im ältesten Glauben enthalten seien. Die Entwickelung der dogmatischen Keime des christlichen Altertums sei ein Verdienst der katholischen Kirche. Andererseits würden auch gewisse Lehrsätze selbst des apostolischen Symbols, z. B. derjenige von der Kirche, von den Evangelischen ganz anders aufgefaßt. Eine Einheit sei daher unmöglich. Die protestantischen Theologen dagegen sahen in den Friedensbestrebungen Calixts einen Rückgang ins Unbestimmte und Verschwommene, ja wohl gar einen halben Abfall zur katholischen Kirche.

Ein ehemaliger Mitschüler und Schüler, Barthold Neuhaus, einst Martinis Famulus, später als Apostat mit der Probstei des Cistercienserklosters zu Althaldensleben und dann mit der Abtei des Prämonstratenserklosters zu Ilfeld belohnt und sehr thätig bei der Ausführung des Restitutionsediktes, dann nach der Schlacht bei Leipzig aus seiner Prälatur vertrieben, eröffnete 1632 die Angriffe durch seine Klage wider die neue Kunst der Helmstedter, „mit einer einzigen Schriftstelle Viele von den Römischen zu gewinnen“, in

welcher er die unhistorische, den Zusammenhang der Schrift nicht berücksichtigende Beweisart der protestantischen Dogmatik mit hämischer Ironie geißelte, insbesondere aber Calixt bei dem akademischen Senate in Helmstedt wegen Unglaubens anklagte. Calixt antwortete auf diesen Angriff mit einer leider unvollendeten Darstellung der theologia moralis, die hier zum ersten Mal als selbständige Wissenschaft von dem Handeln des wiedergeborenen Christen der philosophischen Ethik gegenübergestellt wird, freilich noch im Anschluß an die Soteriologie der Dogmatik; ferner mit der „Digression an die dem Papst unterworfene Akademieen“, in der er seinen Lieblingsgedanken zum Ausdruck bringt: Die römisch-katholische Kirche muß der römischen Irrtümer entkleidet werden; dann bleibt als gemeinsamer Boden das ursprünglich Katholische zurück, auf dem die verschiedenen Konfessionen auch ohne thatsächliche Union sich gegenseitig anerkennen und dulden können. Die Theologen bezeichneten dieses Streben als Synkretismus, d. h. man beschuldigte ihn, daß er, wie einst die Kreter, ohne viel Bedenken Bündnisse schließe, die wegen des inneren Gegensatzes nicht bestehen könnten.

Der leidenschaftlichste Angriff von lutherischer Seite ging aus von Statius Büscher, Pastor zu St. Ägidien in Hannover (primus famæ Calixtinæ latro). Nachdem er bereits in früheren Schriften der Vernunft und Philosophie wie jedem anderen Weibe in der Kirche Stillschweigen geboten, dazu als Ersatz für die heidnischen Dichter Ovid und Homer auf den Schulen Nonnus und Eobanus Hessus vorgeschlagen hatte, erließ er im Jahre 1640 eine Streitschrift, welche er anfangs betiteln wollte: „Greuel der Verwüstung in der Juliusuniversität, gesetzt an die heilige Stätte der reinen evangelischen lutherischen Lehre, so in der Augsb. Konfession und dem ganzen Corpore doctrinæ Julio begriffen“, bei der Herausgabe aber folgendermaßen bezeichnete: „Cryptopapismus novæ theologiæ Helmstadiensis, das heimliche Papsttum in der neuen Helmstädtischen Theologen Schriften unter dem Schein der evangelischen Lehre hin und wieder versteckt.“ Büscher behauptet: Der himmlische Landschatz, das Corpus doctrinæ Julium, welcher auf Kind und Kindeskind vererbt werden soll, sei durch Calixt gefährdet, dessen „scheinbar“ evangelische Lehre dem mit Wasser angemischten Gipse gleiche, welcher wie Milch aussieht, aber keine Milch ist. Die Aufstellung des zweiten Formelprinzipes der Tradition, d. h. des Zeugnisses der alten Kirche von der Lehre der Schrift, wie Calixt es im Consensus fand, sei eine Verletzung des lutherischen Schriftprinzipes; die Hochschätzung der Heiligung und der guten Werke eine Schädigung des Heilprinzipes. Die Friedensverhandlungen Calixts beruhten auf verwerflichen Indifferentismus. „Das müßte ja ein Heide oder etwa ein Epikuräer und Atheist sein, der von einer Religion soviel hielte, als von der andern; ohne Zweifel sind solcher mehr unter den falschen Christen heutiges

Tages, als gut ist." Weiter verwarf er die Ansicht, daß die Erbsünde nur in dem Verluste der übernatürlichen, nicht auch der natürlichen Gaben bestehe; „was sollte bei einem so geringen Schaden ein so großer Arzt?" Er tadelte ferner die Umgehung des Wörtleins „allein" bei der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben; ferner die Weitherzigkeit, mit der Calixt jure humano, geschichtlich, den Papst als den ersten der abendländischen Bischöfe gelten lassen wollte. Dagegen nagelt sich Büscher fest auf der Stelle der schmalkaldischen Artikel, wo der Papst der Antichrist genannt wird, und wirft Calixt vor: „Warum gefällt ihm das besser an Luthero, was noch nach dem Papsttum stinket, als was uns nach Gottes Befehl vom Papsttum absondert?" Ebenso tadelt er, daß Calixt die Fürbitte für Verstorbene gestatte, und das Abendmahl als sacrificium memorativum betrachte. Er schließt seine an Mißverständnissen reiche Schrift mit den Worten: „Soll das nunmehr einem jeden frei ausgehen, daß er Gottes Wort und die öffentlichen Symbola der christlichen Kirchen also verdrehet, verfälschet und z. Th. gar aufhebet und sich denn etwa hernach mit einem Glößlein declariret und salviret, was wird endlich aus unserer Religion Anderes werden als eine Babylonische Verwirrung und Gemenge, ja ein recht epikuräisch, heidnisch und teuflisch Wesen, da man weder Gott oder Religion etwas mehr achten wird."

So sehr war die moderate Theologie Calixts bereits in den welfischen Landen zur Herrschaft gelangt, daß man diesen Angriff Büschers allgemein als ein Attentat, als einen groben Friedensbruch betrachtete. Sowohl Herzog Georg als Herzog August nahmen für Calixt Partei. Von dem ersteren wurde Büscher wiederholt zur Verantwortung vor das Konsistorium gefordert, und als er nicht erschien, vielmehr nach Stade in das Gebiet des ihm günstigen Herzogs Wilhelm von Harburg floh, erließ Georg eine Bekanntmachung, in der Calixt und seine Anhänger als rechtgläubig verteidigt wurden. Herzog August ließ dieselbe durch gedruckte öffentliche Anschläge verbreiten, ja sogar von den Kanzeln verlesen. Auch Calixt veröffentlichte eine Zusammenstellung, durch welche bewiesen wurde, daß sowohl die Bekenntnisschriften, als auch die lutherischen Theologen den Consensus der alten Kirche stets hochgeschätzt hätten. Als Büscher, der ganz andere Erfolge seines Vorgehens erwartet hatte, nochmals sich zu einem Schwertstreich aufraffte, verfaßte Calixt ein größeres Werk unter dem Titel: „Gründliche Widerlegung eines unwahrhaften Gedichts unterm Titul Cryptopapismus novæ theol. Helmst. zu Rettung der Unschuld und Wahrheit auf Fürstl. Befehl gestellet." Calixt unterscheidet hier zwischen wahrem und falschem Katholizismus. Die Reformation ist nicht eine Neuerung, sondern ein Zurückgehen auf die alte, unter dem Papsttum verfälschte katholische Kirchenlehre, die ihr gutes Recht hat in der lutherischen Kirche. Auch die anderen Vorwürfe Büschers weist er mit

der ihm eigenen Energie zurück, oft auch mit einem Selbstgefühl und einer Geringschätzung des Gegners, die uns unangenehm berührt, weil sie verkennt, daß derselbe, wenn auch mit Unverstand, doch um Gotteswillen eifert. Übrigens trafen die Pfeile den tiefgebeugten Mann nicht mehr. Er war bereits am 14. Februar 1641, vielleicht an gebrochenem Herzen, gestorben, zur großen Betrübnis seiner Ägydien-Gemeinde, die an den Rat das Ersuchen gerichtet hatte, alles aufzubieten, damit sie eines Mannes nicht beraubt würde, „den sie billig so lieb habe, als ihr Auge".

Calixt hatte gesiegt. Aber dieser erste größere Kampf war nur ein Vorspiel schwerer Anfeindungen. Als König Wladislaus IV. von Polen im Jahre 1645 zur Herstellung des Friedens zwischen Protestanten und Katholiken seines Landes ein Colloquium charitativum nach Thorn berief, begab sich auch der fast sechzigjährige Calixt dorthin mit Bewilligung seines Landesfürsten und in Begleitung brandenburgischer Abgeordneter, beseelt von der schönsten Hoffnung auf Hebung des traurigen Zwiespaltes. Als Calixt sich nun eng an die Reformierten schloß und in Gemeinschaft mit ihnen ein evangelisches Bekenntnis gegen die Katholiken herausgab, kam es zum endgültigen Bruche zwischen ihm und der streng lutherischen Partei. Ihr galt es schon für sündlich, mit den Reformierten gemeinsam zu beten. Darum schlossen sich die lutherischen Abgeordneten von dem gemeinsamen Anfangsgebet aus, beteten in ihrem eigenen Zimmer und erschienen dann zu den gemeinsamen Verhandlungen mit den beiden anderen Parteien.[6]) Jedes familiäre Zusammengehen mit den Reformierten hielten sie für unverzeihlich. Darum entbrannte jener synkretistische Streit, der den Lebensabend Calixts so sehr trüben sollte, ja bis über sein Grab hinaus mit einer Heftigkeit durchgekämpft wurde, gegen die alle theologischen Streitigkeiten der Gegenwart wie ein Kinderspiel erscheinen. Die beiden eifrigsten Gegner Calixts waren Hülsemann in Leipzig und Calovius in Wittenberg. Ersterer nannte ihn einen schäbigen Schulfuchs und verstieg sich bis zu der Behauptung, die Hoffnung Calixts, mit manchen Reformierten sich dermaleinst im Himmel zusammenzufinden, sei vom Teufel eingegeben. Mit großem Scharfsinn, aber auch mit großer Bitterkeit schreibt er den „Calixtinischen Gewissenswurm",[7]) in dem er das Schrift- und Heilsprinzip der lutherischen Kirche gegen die Wertschätzung der Tradition und der guten Werke verteidigt, und vierzig Diskrepanzen der Helmstedter Religion aufzählt. Heftiger noch wütet Calovius.[8]) Die ökumenischen Bekenntnisse enthalten nach ihm nicht alle zum Heil notwendigen Lehren. Man kann ein Ketzer sein, auch wenn man am apostolischen Glaubensbekenntnis festhält. Wer Lutheraner sein will, der muß „das alleinseligmachende Bekenntnis", einschließlich seiner Verdammungsurteile annehmen. Kein Jota darf daran geändert werden; wer etwas Neues hinzufügt, ist Libertinist, Enthusiast, Atheist.

Die Calixtiner sind daher keine Lutheraner mehr. Meineidig sind sie vom Bekenntnis abgefallen, nur aus Feigheit und Menschenfurcht halten sie sich noch zur lutherischen Kirche. Kurz: „Sie sind des Satans Brut.“

Zu beiden gesellte sich noch der frühere braunschweigische Stadtsuperintendent, nunmehrige Dresdener Hofprediger Jakob Weller, einst Calixts Verehrer, nun aber in seiner einflußreichen Stellung so recht „der Rädelsführer des ganzen Lärmes“. In seiner Streitschrift[9]) tadelt er den Unglauben Calixts in Bezug auf die alttestamentlichen Beweise für die Trinität, ferner den Calixtinischen Hoffartsgeist, sowie sein weltliches Wesen und bringt zuletzt allerlei Klatsch vor, der ihm aus Braunschweig zugetragen ist. Gegen ihn richtet Calixt seine letzte Schrift in dieser Angelegenheit,[10]) zugleich eine Antwort auf eine von Weller eingegebene Mahnung des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen an die drei Herzöge von Braunschweig, in welcher er als „Direktor der Evangelischen im römischen Reiche“ dieselben ersucht, den Helmstedter Theologen Stillschweigen aufzuerlegen. Er beginnt mit der Klage, daß er „die edle Zeit, die sonsten weit besser anzulegen stünde, mit diesem Lumpenwerk“ hinbringen müsse. Dann bekennt er sich zur Substanz der Augsburgischen Konfession, nicht aber zur Konkordienformel, die ja im Lande Braunschweig ihre Geltung verloren hat, samt der darin enthaltenen Ubiquitätslehre. Er dringt auf eine Unterscheidung von Primären und Sekundären und warnt vor der Überschätzung des Nebensächlichen; es möchte sonst die Zeit kommen, da gar keine Christen mehr übrig blieben. Infolge der orthodoxen Richtung der lüneburgischen Regierung in Celle unterblieb die von Hannover und Wolfenbüttel geplante Einsprache gegen die sächsische Anmaßung; nicht einmal die welfischen Fürsten traten einmütig für Calixt ein.

Immer mehr mußte Calixt die Erfolglosigkeit seiner Friedensbestrebungen erkennen. Zwar schien es eine kurze Zeit, als ob der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1653 und 1654 auf seine Pläne eingehen wollte. Aber auch diese letzte Hoffnung verlief im Sande. Das Zeitalter, da die religiösen Interessen im Vordergrunde standen, war eben dahin. An maßgebender Stelle betrachtete man die Dinge vom politischen Standpunkte; das ernste Wahrheitsstreben Calixts galt als Phantasterei. So ähnelt das Schicksal des Calixt auch in dieser Beziehung demjenigen seines großen Vorbildes Melanchthon. Nur daß jener der rabies theologorum eine festere Stirn und einen kühleren Mut entgegenzusetzen wußte. Die Quelle dieser Freudigkeit war der feste Glaube, daß einer toleranten und doch wahrhaft gläubigen, mit den Schätzen geistlicher und zugleich geistiger Bildung geschmückten Theologie dennoch der Sieg für die Zukunft gehöre.

Und nun noch ein Blick auf Calixts Ende, welches uns sein Freund, Generalsuperintendent Cellarius beschreibt.[11]) Wie das Licht der Sonne milder

leuchtet bei ihrem Untergange, so fanden alle Freunde und Verwandte den teuren Mann immer freundlicher und milder, je mehr es Feierabend wurde. Da war keine Ungeduld, kein Murren und Klagen über die Schmerzen. Er ruhte ganz in Gottes Ratschluß. Am Sonntag Okuli, 9. März 1656, ließ er im Gotteshause für sich bitten, „Gott möge es so mit ihm ändern, wie es zu seiner Seligkeit würde am dienlichsten sein". Seinem Seelsorger versicherte er, „er habe seine Seele Gott vorlängst befohlen". Ferner sagte er lateinisch: „Ich wünsche zu sterben unter Christo, dem Haupte, und im Glauben der wahrhaft katholischen Kirche und in der Liebe aller, die Gott Vater, Sohn und heiligem Geist aufrichtig dienen und lieben." Und weiter: „Irret etwa einer oder der andere in den Nebenfragen, die den Grund des Glaubens nicht angehen, den will ich nicht verdammen; Gott mag ihm solchen Irrtum vergeben, derselbe wolle auch mir in Gnaden vergeben, wenn ich in solchen Nebenfragen geirrt, wie ich denn nicht infallibilis gewesen und vielleicht auch nicht allemal es mag getroffen haben." Am Tage darauf fragte ihn Cellarius, ob er sich seinem Gott ganz und gar ergeben und auf den Tod seines Heilands zu sterben gedächte? Calixt sprach darauf sein Ja und Amen, und als ihn Cellarius damit tröstete, daß er durch das Blut des Lammes bald vollends überwinden und die von Christo teuer erworbene Krone der Gerechtigkeit erhalten werde, welche des Christen summum bonum und höchster Schatz sei, antwortete Calixt: „Ja, das ist auch mein summum bonum, ein besseres weiß ich nicht, irdische Güter achte ich für nichts, nach jenem höchsten Gut sehne ich mich allein." Am Dienstag, den 18. März, sagte er seinen beiden Söhnen: „Ich werde wohl schwerlich aushalten bis zum Ende dieses Tages." Ferner: „Ich bin meines Lebens müde und satt, verlange aufgelöst zu werden und bei Christo, meinem Heiland und Erlöser, zu sein." Weiter auf lateinisch: „Die Zeit meiner Auflösung ist vorhanden, ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Treue gehalten" u. s. w. „Ich kenne keinen anderen Urheber und Herrn meiner Seligkeit, als Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, in dessen Namen ich getauft bin; ich kenne kein anderes Verdienst, als das Verdienst des eingeborenen Sohnes Gottes, unseres Heilandes Jesu Christi." „Christi Tod und Verdienst ist allein mein Verdienst; ich habe allen meinen Feinden von Herzen vergeben, bitte auch Gott, daß er ihnen gleichfalls vergeben wolle." Am folgenden Morgen konnte er nur noch leise die Sprüche und Gebete, welche Cellarius sprach, mit Ja und Amen bestätigen; gegen 10 Uhr ging er durch einen sanften, scheinbar schmerzlosen Tod ein zum ewigen Frieden. Erst am 10. April 1656 wurde er in der seinem Hause gegenüber liegenden St. Stephanikirche unter Anwesenheit des Erbprinzen

Rudolph August feierlich bestattet. Noch heute wird die Stätte, da seine irdischen Überreste ruhen, durch Bild und Marmordenkmal bezeichnet.

Von seinem Gegner Calov, der sich in die ökumenische Weise Calixts niemals finden konnte und in seinem Zusammengehen mit den Reformierten Verrat an der Wahrheit sah, wurde ihm die Seligkeit abgesprochen. Ein katholisches Pamphlet deutete die Worte Calixts, „er wünsche im Glauben der katholischen Kirche zu sterben“, dahin, er habe den römischen Glauben für den rechten gehalten. Seine Friedensliebe sei nichts als Halbheit, Indifferentismus und Atheismus gewesen. So reichten sich Herodes und Pilatus über Calixts Grabe die Hände. Die Geschichte hat indessen ihr Urteil gesprochen. Es ist und bleibt das unsterbliche Verdienst des großen Calixt, daß er gegenüber der streitsüchtigen Beschränktheit der zeitgenössischen Theologen eine irenische, auf historischem Verständnis ruhende, das Praktische und Ethische im Christentum betonende Richtung eingeschlagen hat. Das kräftige Halt, welches er den in theologischen Spitzfindigkeiten sich verlierenden Wittenberger Scholastikern zurief, war gewiß berechtigt. Ebenso bedeutungsvoll ist das Bündnis zwischen Theologie und Wissenschaft, das in Calixt gleichsam seine Verkörperung findet. Jene Mikrologie, die das Licht weltlicher Weisheit mönchisch flieht, statt es in den Dienst des Reiches Gottes zu stellen und die zuletzt in niedrigen Handwerksgeist ausartet, macht die Kirche denen verächtlich, die nicht fern sind vom Reiche Gottes, aber doch nicht plötzlich brechen können und wollen mit den Musen, deren Dienst sie ihre ganze Jugendzeit geweiht und deren Gaben sie ihre schönsten Stunden, ihre geistige Überlegenheit größtenteils verdanken. Es ist verhängnisvoll für die Kirche, wenn der Knoten so auseinandergeht: „Hier das Christentum mit der Barbarei und dort die Wissenschaft mit dem Unglauben.“ Beide versöhnt zu haben, das ist die Ehre Georg Calixts.

Aber wir wollen doch auch die Schattenseiten seines Standpunktes nicht verkennen. Die Aufstellung eines zweiten Formalprinzipes neben der Schrift, bestehend in dem Zeugnis der fünf ersten Jahrhunderte, der gesunden, altkirchlichen Tradition, ist unhaltbar. Es ist eine historische Unmöglichkeit, die Konfessionen um ein Jahrtausend zurückzuschrauben und die Fortschritte der Theologie in der Erkenntnis des göttlichen Wortes einfach zu kassieren. Dazu sind auch in dem Schoße der alten Kirche bedeutsame Streitigkeiten. Das lichte Bild vollständiger religiöser Übereinstimmung ist auch dort nicht zu finden.

Aus diesem ersten Irrtum wächst der zweite: Die Geringschätzung des Materialprinzipes, der Rechtfertigung allein durch den Glauben, weil diese Grundlehre der Reformation im apostolischen Glaubensbekenntnisse nicht erwähnt und von der alten Kirche wenig berücksichtigt ist. Überhaupt artet diese Weite und Milde nur zu oft aus in eine gewisse dogmatische Verschwommenheit

und Weichheit, in ein Streben nach äußerem Frieden bei innerlich klaffenden Gegensätzen, in eine Auflösung des Bekenntnisses in allgemeine Christlichkeit. Dieses Streben konnte leicht bei aller historischen Gelehrsamkeit in Indifferentismus sich verlieren und dann nur Rom zu gute kommen. Wohl war der Vorwurf des Kryptocalvinismus Calixt gegenüber unberechtigt. Niemand hat die Mißbräuche und Irrtümer der katholischen Kirche schärfer bekämpft, als er, und wenn er auf das kirchliche Altertum zurückgriff, wollte er gerade dieses als stärkste Mauer aufrichten gegen das Papsttum, die alte Tradition den Neuerungen des Mittelalters entgegenstellen und so den Unterschied zwischen wahrer und falscher Katholicität hervorheben. Aber dennoch hat er durch seine weitherzige Auffassung manchen Gesinnungsgenossen, z. B. H. J. Blume, dem bereits zum Professor der kirchlichen Altertümer und der Kirchengeschichte in Helmstedt ernannten Begleiter des katholisch gewordenen Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig, und Johann Chr. von Boyneburg, dem Minister des Erzbischofs von Mainz, ihren Übertritt zur katholischen Kirche erleichtert; ebenso manchen vornehmen und fürstlichen Persönlichkeiten, wie denn z. B. die Königin Christina von Schweden Calixts Schriften studierte, ihn überaus hochschätzte und vielfach seine Schüler begünstigte, auch Conring, den Freund Calixts, zu ihrem Rat und Leibarzt ernannte. Gewiß hat Calixt die Übertritte seiner Freunde entschieden gemißbilligt; aber durch seine Zurückführung aller Konfessionen auf das gleiche Lehrfundament des kirchlichen Altertums erschien ihre Abtrünnigkeit weniger verdammungswürdig. Und so artete denn bei seinen Schülern, die nach Epigonenart den Meister in Bezug auf seine Schwächen überboten, der Zug zur Union in eine offene Vorliebe für die römische Kirche aus, wie sie bei dem jüngeren Calixt, noch mehr aber bei Joh. Fabricius, in so bedauerlicher Weise offenbar wurde.

Es giebt eine Milde und Weite, die mit kirchlicher Festigkeit und Rechtgläubigkeit gepaart ist; die ohne in einseitiger Buchstäblichkeit über jede kleine Abweichung vom rezipierten Lehrbegriff Zeter zu schreien und den Gegner zu verketzern, dennoch, wo Beruf dazu vorhanden ist, unerschütterlich auf dem Glaubensgrunde der Väter steht und von dem altehrwürdigen Gewande, in das die Geheimnisse des Glaubens gekleidet sind, pietätsvoll nicht das Geringste preisgiebt. Diese Richtung finden wir in Jena bei Johann Gerhard und Musäus. Beide hatten mit Calixt mannigfache Berührungspunkte; der historische Sinn, das Betonen des praktischen Christentums, die Schonung und Duldsamkeit im Urteil ist ihnen gemeinsam. Aber was sie von Calixt unterscheidet, das ist der warme Hauch mystischer Innigkeit und Gemütstiefe. Bei Calixt tritt mehr das: intellectus est, quod theologum facit, bei jenen mehr das: pectus est, quod theologum facit in den Vordergrund. So hat denn auch in unserem Lande jene praktisch-kirchliche Strömung, wie sie

z. B. in Arnd und Lütkemann hervortritt, niemals ganz mit der Calixtinischen sich vereinigt; beide Richtungen wandeln, obwohl befreundete, dennoch getrennte Bahnen.

§ 26. Das braunschweigische Land im weiteren Verlauf des dreißigjährigen Krieges bis zum Tode Friedrich Ulrichs.

(1624—1634).

Die Tragödie des deutschen Krieges schien nach zwei Akten, der böhmischen und der pfälzischen Perioden beendet, das religiöse Übergewicht der katholischen Kirche, das politische des Hauses Habsburg für die Zukunft gesichert. Aber ein starkes, mächtiges deutsches Kaiserreich unter Österreichs Führung war dem Leiter der französischen Politik, Richelieu, ein Dorn im Auge. Zur Erhaltung der politischen Zerrissenheit mußte das Feuer des religiösen Gegensatzes geschürt werden. So wurde der katholische Kardinal der Gönner der deutschen Protestanten.

Dunkel und trübe sah es damals im Lande Braunschweig aus. Im Mai 1625 wählte man mit Friedrich Ulrichs Unterstützung statt des reichstreuen Christian des Älteren von Celle Christian IV. zum niedersächsischen Kreisobersten. Dieser rüstete zum Schutze des Kreises ein starkes Heer und trat mit Frankreich und England in geheime Verhandlungen gegen den Kaiser. Als schon damals Gustav Adolf von Schweden dem König von England zur Wiedereinsetzung seines Schwiegersohnes, des Pfalzgrafen, helfen wollte, wurde ihm Christian IV. wegen seiner geringeren finanziellen Ansprüche vorgezogen. Nachdem der König bis Hameln gedrungen war und den Bischof Christian aus den Niederlanden zurückgerufen hatte, brach Tilly im Juli 1625 plündernd in das Land. Von Seiten der niedersächsischen Fürsten und Stände erhielt Christian IV. wenig Unterstützung. Friedrich Ulrich schwankte unentschlossen zwischen den Parteien. Am Hofe hatte die Friedenspartei die Überhand. Die Tradition vom Vater und Großvater, der Gedanke an die trostlose Aussicht nach einer verlorenen Schlacht, mahnte den Herzog zur Treue gegen den Kaiser. Aber die hochherzige Mutter fand das Stillesitzen bei der Aussaugung des Volkes durch die katholischen Heere unerträglich. Mehr noch trieb ihn der tollkühne Bruder in die Arme des dänischen Königs. Gerade dieses Zaudern und Schwanken brachte dem Lande das Verderben. Zu den Tillyschen Scharen von Westen waren die wilden Wallensteiner von Osten gekommen. Damals gingen ganze Dörfer in Flammen auf; namentlich die Frauen hatten unter der Roheit der Soldateska furchtbar zu leiden. Zum Schrecken der kriegerischen Partei stürzte König Christian am 20. Juli 1625 bei Hameln mit dem Pferde in eine von Brettern leicht überdeckte, 22 Fuß tiefe Grube,

lag infolge dessen drei Tage sprach- und besinnungslos und zeigte auch nach seiner Genesung häufig Spuren von Geistesabwesenheit.

Noch einmal versuchte der Herzog Friedensverhandlungen mit dem Kaiser (30. Dezember 1625). Er protestierte dagegen, daß er auf Vermutungen und argwöhnische Befürchtungen hin als Feind behandelt werde. Man möge seine Archive durchforschen; niemals habe er zur Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen beigetragen. Auch durch die Wahl Christians IV. zum Kreisobersten habe er nicht gefehlt, da dieser sich bis jetzt in den Schranken der Reichsverfassung gehalten habe. Er beharre trotz der erlittenen Drangsale, welche auch ein steinern Herz bewegen müßten, in standhafter Devotion gegen den Kaiser.[12])

Unter solchen Umständen kam das verhängnisvolle Jahr 1626. Im Januar wurde der Herzog vom Dänenkönig genötigt, das Regiment dem Bruder zu übertragen, der sich seit Oktober 1625 wieder in Wolfenbüttel befand.[13]) Er selbst begab sich in einen „Abort“ des Landes, zunächst nach Rothenburg. Die dänische Partei am Hofe sah nur noch Heil in einem zu erringenden Siege. Dazu bedurfte man eines mutigen Regenten. König Christian glaubte an den Sieg seiner Sache. Als er im Dezember 1625 sein Morgengebet mit bloßen Knieen auf der Erde verrichtete, erschien ihm der Erlöser, nackend, mit vielen blutigen Striemen und einem Rohr in der Hand und sprach: „Erschrick und verzage nicht, ich bin eben der Christus, welcher von den Juden gegeißelt und gekreuzigt worden ist und werde jetzt in meinen Gliedmaßen nochmals gekreuzigt. Aber sei getrost und fahre in deinem Vornehmen fort, ich will treulich bei dir stehen und dich nicht verlassen.“[14])

Dem gegenüber sahen die Landstände von Wolfenbüttel und Kalenberg alles Heil im Frieden mit dem Kaiser. Sie forderten den friedliebenden Herzog zur Rückkehr in sein Land auf. Aber dieses Vorgehen wurde als eine „Aufwiegelung“ zurückgewiesen und die nicht dänisch gesinnten Geheimeräte, z. B. der Kanzler Weyhe und der Statthalter von Steinberg, wurden verabschiedet.

Am 26. Februar nahm der Dänenkönig sein Hauptquartier in Wolfenbüttel, der stärksten Festung Niedersachsens. Noch einmal wurden geheime Unterhandlungen wegen einer Aussöhnung mit dem Kaiser und der Verheiratung Herzog Christians mit einer kursächsischen Prinzessin durch Wallenstein vermittelt. Nach abermaligem Scheitern derselben erklärte der Kaiser die Verzichtleistung Friedrich Ulrichs für ungültig, und die Stände verweigerten dem neuen Regenten jede Kontribution. Da traf die protestantische Sache der verhängnisvollste Schlag. Herzog Christian, der mutigste, begeistertste Vorkämpfer gegen die katholische Reaktion, die letzte Hoffnung seines Hauses, starb am 6. Juni 1626 nach vierzehntägigem hitzigen Fieber. Sein Tod brach auch der liebenden Mutter das Herz. Sie starb dreizehn Tage später auf

ihrem Witwensitze zu Schöningen. Mutter und Sohn konnten erst am 21. Oktober 1628 in der Gruft zu Wolfenbüttel an der Seite des Herzogs Heinrich Julius beigesetzt werden.

Nun erneuerte Friedrich Ulrich seine Friedensunterhandlungen mit Tilly und rief seine Truppen von dem dänischen Heere zurück. Wenige Tage darauf, am 17. August 1626, erfolgte die Niederlage „des letzten großen protestantischen Heeres in Deutschland“ bei Lutter am Barenberge. Nach derselben behauptete sich die dänische Besatzung unter Graf Salms noch über ein Jahr in Wolfenbüttel, von dort aus das Land ringsum entsetzlich verwüstend. Der Herzog mußte seine Zuflucht in der Stadt Braunschweig suchen, welche durch Zahlung hoher Geldsummen an Tilly den Einmarsch fremder Truppen von sich abwandte. Erst am 9. Dezember 1627 gelang es dem kaiserlichen Heere unter Pappenheim, die Festung zu nehmen. Pappenheim ließ auf Wallensteins Anstiften das dortige Archiv untersuchen, um den Beweis zu liefern, daß Friedrich Ulrich insgeheim allezeit auf Seiten des Bruders gestanden und noch nach dem mit Tilly geschlossenen Vertrage des Königs Christian von Dänemark Vertrauter geblieben sei. Lange schwebte die Reichsacht drohend über dem Haupte des unglücklichen Welfenfürsten. Die Grafschaften Blankenburg und Reinstein nahm Wallenstein in Besitz;[15]) die Grafschaft Hohnstein wurde an den Grafen Christoph Simon von Thun abgetreten.[16]) Es schien, als sollte Friedrich Ulrich schon bei Lebzeiten seine Lande verlieren. Dazu kam das Restitutionsedikt vom 6. März 1629. Auf Grund des geistlichen Vorbehaltes beim Augsburger Religionsfrieden sollten alle katholischen Stifter, die seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogen und säkularisiert waren, herausgegeben werden. Eine Kommission von Prämonstratensern und Cisterciensern, welche der oben erwähnte Apostat Neuhaus mit Rat und That unterstützte, begann das Edikt in den hohnsteinschen Klöstern Walkenried und Ilfeld durchzuführen. Das Cisterciensérkloster Walkenried, in welchem schon 1546 die Reformation eingeführt und 1557 durch die Grafen von Hohnstein eine bis 1668 bestehende gelehrte Schule errichtet war, wurde durch Kroaten besetzt, welche die Bilder Luthers und Melanchthons beseitigten und dem Abt von Kaisersheim mit mehreren Mönchen Eingang verschafften, der die Kirche aufs neue einweihte und das Hochamt dort abhielt. Ähnlich ging es dem Prämonstratenserkloster Ilfeld, wo im 16. Jahrhundert unter Michael Neander jene berühmte Gelehrtenschule erblüht war; Neuhaus wurde dort als katholischer Abt eingesetzt. Ebenso wurde mit den drei übrigen Cistercienserklöstern, Amelunxborn, Riddagshausen und Marienthal verfahren, die ebenfalls infolge der Reformation zu Schulen umgestaltet waren. Aus Amelunxborn wurde der Abt Berkelmann mit seinen Schülern vertrieben. Er ging nach Einbeck und von dort 1630 nach Göttingen, wo er als General-

superintendent 1645 verstarb. Hier wie in Riddagshausen und Marienthal zogen die Mönche wieder ein. Auch die Klöster Marienberg und Königslutter wurden ihren Orden zurückgegeben. Nicolaus Moltzen, bisher Probst zu St. Ludgeri, wurde zum Abt des letzteren eingesetzt. Vom Herzoge wurde sogar die Rückgabe des Grauen Hofes an den Cistercienserorden gefordert. Am schwersten aber traf denselben der Verlust des Stiftes Hildesheim, welches sein Vater, Großvater und Urgroßvater über ein Jahrhundert als Lehen von vier Kaisern besessen; dasselbe wurde durch das Urteil des Kammergerichts vom 7. September 1629 dem Bruder des Kurfürsten Maximilian von Bayern, dem Kurfürsten Ferdinand von Köln, zuerkannt und durch Tillys und Wallensteins Truppen exequiert. In Halberstadt wurde der Sohn des Kaisers, Erzherzog Leopold Wilhelm, als katholischer Bischof eingeführt. Der vollständige Ruin des Hauses Braunschweig, einst des mächtigsten im niedersächsischen Kreise, schien eine vollendete Thatsache. Nachdem der wolfenbüttelsche Rat von Rutenberg die geheimsten Papiere des Herzogs an Pappenheim ausgeliefert, schien es als erwiesen, daß Friedrich Ulrich, der dem Kurfürsten von der Pfalz Obdach gewährt, den aufrührerischen Herzog Christian in seinen Dienst genommen und mit dem König von Dänemark fortwährend auch nach seinem Abkommen mit Tilly korrespondiert, als Reichsfeind zu betrachten sei. Schon suchte Wallenstein die Abtretung Kalenbergs an Tilly zur Entschädigung für dessen Kriegskosten durchzusetzen, damit dieser hier an Stelle des alten Fürstengeschlechtes herrsche, wie er selbst in Mecklenburg; und Tilly zögerte vielleicht nur deshalb noch mit der Besitznahme, weil er nach dem Tode des kinderlosen Herzogs das ganze Erbe des mittleren Hauses Braunschweig, Kalenberg und Wolfenbüttel, anzutreten hoffte. Da wurde Maximilian von Bayern der Retter des uralten Fürstengeschlechtes. Er sandte eine ernste, warme Vorstellung an den Kaiser, in der er ihn ersuchte, von dem Verfahren gegen Friedrich Ulrich abzustehen. Derselbe sei „von der Zeit, daß er wieder bei Kaiserl. Maj. zu Gnaden gekommen, in seiner Devotion und Treue standhaft verblieben“. Solche „arglistige Praktiken“, daß man vereidete Diener und Räte, die selbst vormals im Abfall vorangegangen und sich nun rein zu waschen suchten, über ihren eigenen Herrn verhöre, ingleichen die geringschätzige Behandlung eines fürstlichen Standes durch kaiserliche Offiziere, seien sehr bedenklich. Einen noch schärferen Brief richtete er an Pappenheim, in welchem er ihm alles fernere ungebührliche Verhalten gegen den Herzog streng untersagte. Die geheime Triebfeder dieses Vorgehens war die Befürchtung einer Unterdrückung der deutschen Reichsfürsten durch die kaiserliche Allgewalt. Nur für die Macht der Kirche, nicht für die Allgewalt des Hauses Habsburg hatte Maximilian kämpfen wollen. Seiner Fürsprache gelang es, das Land dem Herzoge zu erhalten.

In dieser schweren Trübsalszeit fand der unglücklichste Fürst, den Braunschweigs Geschichte kennt, den einzigen Trost in der Religion. Er lernte in all dem Leid eine göttliche Zuchtrute erkennen. In Gebet und Thränen suchte und fand er seinen Gott. Als einzige Rettung erschien ihm die Wiedererlangung der Gnade Gottes durch Buße und Reue. Aufs innigste schloß er sich seinem Hofprediger Tuckermann an. Als letzterer im Jahre 1629 durch eine Predigt über die Worte Davids: „Siehe, hier bin ich! Er mache es mit mir, wie es ihm wohlgefällt!“ ihn tief ergriffen hatte, schrieb ihm der bedrängte Fürst: „Er hätte heute einen solchen Trost aus der Predigt geschöpfet: daß, so es Gottes Wille, ihm Land und auch die Festung Wolfenbüttel nicht länger zu gönnen, so wolle er wohl zufrieden sein. Und sollte ihm das Land Schaden thun zur Seligkeit, so begehre er's nicht; sondern wolle vielmehr sein Gemüt setzen zum ewigen Gut, denn dieses doch alles vergänglich und umsonst. Gott wolle es mit ihm machen, wie es ihm gefalle.“ Diese Worte zeugen zwar nicht von der einem Fürsten ziemenden Energie und Willensstärke, wohl aber von jenem stillen Heldentum des Leidens und Duldens, das unter dem Kreuze Christi gelernt wird.

In jener Zeit der größten Not sandte Gott der Herr allen unerwartete Hilfe und Errettung. Am 4. Juli 1630 landete Gustav Adolf, König von Schweden, mit 13000 Mann auf deutschem Boden. Als einen Retter des Protestantismus, als einen Verteidiger der Glaubensfreiheit begrüßte ihn die vielgeplagte und gemißhandelte norddeutsche Bevölkerung. Nicht so die protestantischen Fürsten. Mit Mißtrauen blickten sie auf seine kleine Heeresmacht; sie fürchteten eine Wiederholung der schweren Leiden, welche ihnen die dänische Einmischung gebracht hatte. Das welfische Haus ging in seinem Verhalten gegen die Schweden geradezu auseinander. Herzog Georg von Celle, der schon lange nach der Wolfenbüttelschen Erbschaft dürstete, sah diese trotz seiner Ergebenheit gegenüber dem Kaiser bereits um drei Grafschaften und das Stift Hildesheim verkürzt. Er fürchtete, noch mehr von dem gehofften Nachlaß zu verlieren. Nur aus Ehrgeiz und Gewinnsucht hatte der thatkräftige Fürst einst die dänischen Fahnen verlassen und zur kaiserlichen Partei sich gewandt, wo er die Ächtung Friedrich Ulrichs und Christians eifrig betrieb, um den benachbarten Welfenstamm möglichst bald zu ruinieren und zu beerben. Nun, da er sein Ziel beim Kaiser nicht erreicht hatte, warf sich der falsche Mann als ein zweiter Moritz von Sachsen auf die Seite der Schweden. Als der erste deutsche Fürst knüpfte er schon im Jahre 1629 Unterhandlungen mit Gustav Adolf an und trat noch im Jahre 1630 in schwedische Dienste.[17])

Anders Friedrich Ulrich, der im innersten Herzen eine tiefe Antipathie gegen den celleschen Vetter hegte. Sowohl er, als seine Räte, sahen nach den bitteren, beim dänischen Bündnis gemachten Erfahrungen in einem festen

Anschluß an den Kaiser das Heil. Man fürchtete bei den Schweden selbstsüchtige Eroberungspläne und infolge eines Bündnisses mit denselben entweder eine Schwächung der Kaisermacht und die Auflösung des deutschen Reiches bei drückender Fremdherrschaft, oder eine abermalige, gewiß sehr verhängnisvolle Bestrafung durch den Kaiser bei dessen Siege über das kleine Schwedenheer. So trat Friedrich Ulrich erst nach der Besiegung Tilly's bei Breitenfeld (17. September 1631) am 6. Februar 1632 auf Schwedens Seite. Gustav Adolf versprach ihm die Wiedererlangung aller verlorenen Landesteile. Durch diesen Traktat verdarb er es mit der kaiserlichen Besatzung, die nun Wolfenbüttel mit Zerstörung drohte. Auf dringende Fürbitte Friedrich Ulrichs unternahm Herzog Georg von Celle die Belagerung der mächtigen Festung, wobei er sein Hauptquartier in Klein-Stöckheim aufschlug,[18]) nicht ohne Mißbilligung Gustav Adolfs, da „das Privat-Interesse des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses dem Wohle des Ganzen nachstehen müsse".[19]) Am 25. September 1632 machten die Kaiserlichen einen Ausfall; der Verlust des Blokade-Corps vor Wolfenbüttel betrug an Toten, Verwundeten und Gefangenen 1500 Mann, zum größten Teil Truppen Friedrich Ulrichs, während Herzog Georg wenig oder gar nichts einbüßte.[20]) Am 29. September eroberte Pappenheim die Stadt Hildesheim. Wenige Wochen darauf, am 6. November, erfolgte Gustav Adolfs Sieg und Heldentod bei Lützen.

In seinen letzten Lebensjahren hatte Friedrich Ulrich schwer zu leiden unter den zahlreichen Übergriffen Herzog Georgs, dem als künftigem Herrn manche Diener mehr, als ihm, gehorchten.[21]) Zuletzt sah sich der unglückliche Fürst zur Beschwerde beim Kanzler Oxenstierna gegen den eigenen Verwandten genötigt.[22]) Noch erlebte er den glänzenden Sieg bei Sarstedt (9. Juli 1634), infolge dessen Hildesheim wiedergewonnen wurde (17. Juli). Hofprediger Tuckermann aus Wolfenbüttel durfte im dortigen Dome eine Dank- und Siegespredigt halten. Jetzt wurde neue Hoffnung auf baldige Wiedereroberung Wolfenbüttels lebendig. Aber nicht in der Burg der Väter sollte das Herz des schmerzensreichsten aller Welfenfürsten ausschlagen. Schon lange von dunkeln Todesahnungen verfolgt, erlitt er durch einen unglücklichen Fall im eigenen Zimmer einen doppelten Schenkelbruch. Darauf ist er, 43 Jahr alt, am 11. August 1634 nach sechswöchentlichem Krankenlager auf dem Grauen Hofe zu Braunschweig in den Armen seines Hofpredigers Tuckermann gestorben, der letzte seines Stammes, des mittleren Hauses Braunschweig. Über seinem Sarge aber brausten noch vierzehn Jahre die verheerenden Stürme des blutigen Völkerkrieges. Erst am 20. September 1676 fand Friedrich Ulrich seine letzte Ruhestätte im fürstlichen Gewölbe der Hauptkirche zu Wolfenbüttel.[23])

§ 27. Die kirchliche Lage des Landes.
(1624—1634.)

Mit der Vorliebe, welche starke, energische Naturen oft für weiche und milde hegen, während allzu selbständige Persönlichkeiten ihnen unbequem sind, hatte Sattler schon im Jahre 1618 vom Herzoge den als Kanzelredner und Seelsorger hervorragenden Peter Tuckermann sich zum Gehülfen und Nachfolger erbeten, einen Liebling der Herzogin Elisabeth, die ihn gerade damals als ihren Hofprediger nach Schöningen ziehen wollte.[24]) Geboren im Oktober 1580 zu Lennep im Bergischen Lande, 1600 Stud. in Helmstedt, 1605 Diakonus daselbst, 1608 Hofkaplan in Wolfenbüttel, auf Kosten des Herzogs in Helmstedt zum Dr. theol. promoviert, trat er 1624 an Sattlers Stelle als Konsistorialdirektor, Generalissimus und Oberhofprediger. Dazu übernahm er 1625 die Würde eines Abtes von Riddagshausen, als der letzte, welcher vom Konvente hierzu gewählt wurde. Seine Vorgänger hatten im Kloster gewohnt oder sich in dessen Außendörfern, Querum und Hondelage, aufgehalten, ohne ein anderes Amt zu bekleiden. Nunmehr wurde diese Prälatur regelmäßig einem hochgestellten Geistlichen übertragen, zumeist dem ersten Geistlichen des Landes in Wolfenbüttel.

Unter Tuckermanns Leitung kamen für die Landeskirche schwere Zeiten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Lutter, da Herzog Friedrich Ulrich im Grauen Hofe zu Braunschweig „seinen letzten baren Pfennig" verzehrte, während der dänische Graf Solms das Schloß in Wolfenbüttel besetzt hielt, mußte auch das Konsistorium von dort nach Braunschweig verlegt werden. Dort konnten die neuangestellten Geistlichen ihre Probepredigt nicht halten, weil das Konsistorium über die Kirchen der Stadt keine Macht hatte. Nur einzelne wurden in der Burg des Herzogs gehört. Anderen überließ man auch wohl die Betstunde in einer Stadtkirche. Die Not der Geistlichen im Lande war grenzenlos. Fast allen fehlte das nötige Einkommen; denn die Äcker lagen verwüstet und unbestellt, weil ja doch die Hufen der Schlachtrosse jede Saat des Landmannes erbarmungslos zerstampften. Die Felder wurden allmählich zu Wäldern. Die Kirchen wurden von wilden Kriegshorden zerstört, der Glocken, der heiligen Bücher und Gefäße beraubt, die Pfarrhäuser verbrannt und deren Insassen verjagt, mißhandelt und erschlagen. Wer vom Schwert verschont blieb, der wurde nur zu oft ein Opfer des Hungers und der Pest. Viele Leichen blieben unbegraben, wurden von Hunden, die wie reißende Tiere herdenweis sich zusammenrotteten, verzehrt oder gar von verhungernden Menschen in der Verzweiflung benagt. Alle Rechtszustände waren gelockert, Zuchtlosigkeit, Sittenverderbnis und Verwilderung nahmen immer mehr überhand. Welch ein jammervolles Bild, das Herzog Friedrich Ulrich

selbst entwirft, wenn er am 5. September 1625 dem Kaiser klagt: „Es sind durch Tilly die wehrlosen Leute in ihren Häusern, auf Wegen, im Walde und im Felde überfallen und mit Weib und Kind erbärmlich niedergehauen; weder Kindbetterinnen noch Säuglinge haben Schonung gefunden; man hat die Pfarrer erschlagen, Bewohner der Siechenhäuser gemordet, Frauen die Zunge ausgerissen oder aufgespalten, Männern härene Stricke um die Köpfe gewunden und mächtig zugezogen, um durch solche Martern das Geständnis des Versteckes von Schätzen zu erzwingen. Ämter und Klöster, Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer sind ausgeplündert, die Kirchen geschändet, Kelche und Monstranzen gestohlen, Taufsteine und Altarbibeln mit Unflat beschmutzt, Bibliotheken verbrannt, Frauen und Jungfrauen auf offener Straße geschändet und selbst mit Leichen ist Unzucht getrieben. Ein Teil meines Fürstentums, zwölf Meilen in der Länge, sieben Meilen in der Breite, liegt gänzlich verheert."[25]) Weiter klagt er im Jahre 1627, „daß außer stattlichen Klöstern, Ämtern und Städten, 300 Dörfer in Asche gelegt seien, daß der dritte Teil seiner Unterthanen das Leben verloren habe und die übrigen zum größten Teil kaum ihren Unterhalt gewinnen könnten".[26]) In solchem Elende waren fromme Geistliche die barmherzigen Samariter, welche die Wunden des Volkes verbanden. Nirgends leuchtet die geistige Macht der evangelischen Kirche heller, als auf dem dunklen Grunde dieses thränenvollen Krieges. Obwohl oftmals den allen Pfarreinnahmen beraubten Geistlichen nichts übrig blieb, als von ihrer Hände Arbeit zu leben, so beharrten sie dennoch bis zum Äußersten treu auf ihrem Posten. Bei dem Mangel an Kräften mußten zahlreiche Pfarren kombiniert werden; ein Prediger mußte oft vier, fünf Parochien verwalten. Waren dann die Kirchen verwüstet, so hielt man wohl Gottesdienste in der Scheuer oder unter freiem Himmel, in Wäldern und Bergschluchten; hatte man keine Glocken, so mußte die Trommel die Gemeinde zusammenrufen. Es ist nicht zu verwundern, daß in dieser Zeit, da die Hochschulen verödet waren und die Kandidaten oft ohne Examen und ohne feierliche Einführung ihr Amt antraten, auch manche Untüchtige und Ungeschickte gefunden wurden. Aber im Ganzen und Großen bewährte sich die evangelische Geistlichkeit in dieser Prüfungszeit, wie das Gold im Feuer.

Der Abt Tuckermann, dessen Kraft und Stärke nicht auf dem Gebiete der Kirchenleitung lag und der noch dazu einen schwächlichen Körper besaß, fühlte sich bald überbürdet und zumal in so wirrer Zeit seiner Stellung nicht völlig gewachsen. Um sich Erleichterung zu verschaffen, begehrte er im Laufe des Jahres 1627 einen Gehülfen, der ihm in derselben Weise zur Seite stehen sollte, wie er selbst einst dem Basilius Sattler. Dabei hatte er seinen Freund Michael Walther ins Auge gefaßt, der das besaß, was ihm abging: Energie und Festigkeit, um den Bestand der Kirche in so stürmischer Zeit zu wahren

und die gefährdete Herrschaft der Orthodoxie für die Zukunft zu erhalten. Walther, seit 1618 Hofprediger in Schöningen, seit 1622 zugleich Professor in Helmstedt, hatte seit dem Tode der Herzogin Elisabeth die erstere einflußreiche Stellung verloren und war als Hofprediger nach Aurich gegangen. Durch den Einfluß des Konsistoriums und der streng kirchlichen Mutter nicht mehr gehemmt, hatte sich der Herzog wiederum sehr der calixtinischen Partei genähert. Im Juli 1627, gerade um die Zeit, als Tuckermann seine Bitte an den Herzog richtete, hatte letzterer dem Calixt, dessen treues Verharren auf seinem Posten trotz drohender Gefahr ihm imponiert hatte, die Exspektanz auf die Abtei Königslutter erteilt und so zum ersten Male einen Professor zugleich zum Prälaten und damit auch zum Mitgliede der Landstände des Herzogtums ausersehen. Was war natürlicher, als daß er diesen von ihm so hochgeschätzten Mann zum Gutachten über den Tuckermann'schen Vorschlag aufforderte, und daß Calixt, dem alles daran lag, die strenge Partei im Lande zu schwächen, nunmehr einen Mann seiner Partei empfahl. Hatte doch noch vor kurzem Hornejus, Calixts Kollege und Freund, gemahnt, man müsse verhindern, daß „die höchste Stelle hier auch künftig immer mit einem Beschützer und Vertreter der Unwissenheit besetzt sei".[27]) Nunmehr ließ Tuckermann seinen Lieblingsplan fallen, Walther als seinen Gehülfen zu sehen und diesen tüchtigen Vertreter der Orthodoxie somit ins Land zurückzuziehen. Er suchte nun die Augen des Herzogs auf „einen ausgezeichneten und berühmten" ausländischen Theologen zu lenken. Aber da für einen solchen das durch die Kriegsunruhen verwüstete Land wenig Verlockendes hatte, auch dem Herzog die Mittel zur reichen Besoldung fehlten, so scheiterte der Plan, ganz nach dem Wunsche Tuckermanns, der lieber allein bleiben, als mit einem kalixtinisch gesinnten Theologen zusammenarbeiten und denselben als seinen Nachfolger sehen wollte.

Unterm 23. Dezember 1627 wurden vom Konsistorium kirchliche Gebete um den Frieden angeordnet. Da im Anfange 1628 der Krieg sich mehr nach dem Norden zog, konnte die Behörde nach Wolfenbüttel zurückkehren. Nach kurzer Hoffnung erfolgte am 6. März 1629 das schreckliche Restitutionsedikt. Trotz allen Protestierens wurde der Bischof von Hildesheim wieder in den Besitz der Stiftslande gesetzt und verlangte, daß die dortigen evangelischen Geistlichen deshalb eine Danksagung von den Kanzeln verlesen sollten. Alle Widerstrebenden sollten abgesetzt und durch Römlinge ersetzt werden. Die meisten Prediger wandten sich mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln an den Herzog. Das Wolfenbüttler Konsistorium, ihre geistliche Oberbehörde, beriet diese Angelegenheit am 6. Januar 1630 und kam zu dem Beschluß, man müsse diese Frage dem Gewissen jedes einzelnen Geistlichen überlassen. Eine erzwungene Danksagung würde zu entschuldigen sein. Da ließen sich

viele lieber absetzen und brotlos machen, ehe sie ihr Gewissen verletzten. Es war unmöglich, alle die Märtyrer ihrer Überzeugung in den Wolfenbüttelschen Landen wiederum anzustellen. Auf eine Fürsprache des Superintendenten zu Gronau im Hildesheimschen für die entlassenen Geistlichen seiner Inspektion mußte das Konsistorium unterm 15. Juli 1630 erwidern: „Er solle sie trösten, wie Christus seine Jünger, indem er sage: Seid fröhlich und getrost, euer Lohn soll im Himmel groß sein.“[28])

Am 5. Juni 1630 wurde vom Konsistorium ein allgemeiner Bettag für das ganze Land, auch für das Hildesheimsche, ausgeschrieben. Um dieselbe Zeit kam von Kursachsen eine Aufforderung, das Jubeljahr der Augsburgischen Konfession durch eine kirchliche Feier zu verherrlichen. Der Herzog berief zur Beratung darüber am 15. Juni ein vollzähliges Konsistorium. Da ein Jubelfest leicht als eine Demonstration gegen den katholischen Kaiser, mit dem man jetzt so leidlich gut stand, betrachtet werden konnte, wurde beschlossen, allein die Verlesung einer Danksagung mit Hinweglassung des Wortes Jubelfest auf den Johannistag anzuordnen. Auch sollte diese Verfügung nicht vom Herzog, sondern von den Generalsuperintendenten ausgehen, zur Vermeidung allen Anstoßes bei den Katholiken.[29])

Die evangelische Kirche lag im Sterben. Wie konnte man da jubeln!

Endlich drang das Geschrei der Elenden durch die Wolken. Mit der Ankunft des Königs Gustav Adolf ging ein neuer Hoffnungsstern auf. Die Kunde von seinen Siegen klang durch die Lande, wie himmlisches Glockengeläute und heiße Thränen flossen, als der Beschirmer des Protestantismus bei Lützen fiel. Doch das Übergewicht des katholischen Kaisers in Norddeutschland war durch sein Auftreten stark erschüttert. Wohl kamen noch unruhige Zeiten; das Konsistorium mußte 1632 abermals auf kurze Zeit nach Braunschweig flüchten. Aber die Sorge, das Schifflein der evangelischen Kirche möchte in der Brandung der katholischen Reaktion versinken, trat immer mehr in den Hintergrund. Friedrich Ulrich konnte beginnen, die gelockerte Zucht und Ordnung in der Kirche wieder herzustellen. Am 20. Februar 1633 erschien ein Mandat, nach welchem diejenigen, welche sich ein halbes Jahr nicht zum Abendmahl eingefunden hatten, zuvörderst vom Prediger privatim ermahnt werden sollten, und wenn dieses fruchtlos wäre, mit Hinzuziehung der Altaristen. Bliebe auch dieses ohne Erfolg, so sollten sie mit Zuthun der Obrigkeit von der Kanzel genannt, aus Gilden und christlichen Werken verstoßen und ernstlich bestraft werden.[30])

Auch der neue Kanzler, Arnold Engelbrecht, ein Freund Calixts, war sichtlich bemüht, das kirchliche Leben des Landes zu fördern.

§ 28. Die Stadt Braunschweig.
(1624—1634.)

Wie eine glückliche Insel lag die Stadt Braunschweig mitten in dem verwüsteten Lande. Wer des Nachts von ihren Türmen und Wällen die Feuerflammen auf den Dörfern ringsum auflodern sah, oder am Tage der Schlacht bei Lutter den Donner der Kanonen deutlich herüber schallen hörte, der mochte sich glücklich schätzen hinter ihren starken Mauern, die sowohl den kaiserlichen als den dänischen Heeren Trotz bieten konnten. Die freiheitsliebende Stadt hatte keinen Augenblick geschwankt, zu welcher Partei sie zu stehen habe. Der Kaiser hatte ihr die Erhaltung aller ihrer Vorrechte versprochen und noch kürzlich durch die Erhebung Hamburgs zur freien Reichsstadt (1621) den norddeutschen Städten seine Huld bezeugt. Dagegen war König Christian von Dänemark stets als Feind der freien Städte aufgetreten und hatte seinen Heißhunger nach den norddeutschen Bistümern niemals verbergen können. Man durchschaute sein Verlangen nach Herstellung eines großen protestantischen Reiches in Norddeutschland. Darum hatte Braunschweig seinen ganzen Einfluß gegen die Verbindung der Städte mit Christian IV. geltend gemacht und war deshalb beim Kaiser so gut angeschrieben, daß er ihr durch Tilly 1627 die Reichsunmittelbarkeit in Aussicht stellte. Nichtsdestoweniger konnte die Stadt die von Tilly nach der Schlacht bei Lutter beabsichtigte Verlegung einer kaiserlichen Garnison nach Braunschweig nur durch sofortige Zahlung von 30000 Thalern und Lieferung von Lebensmitteln zur Hälfte des Preises abwenden und mußte sich im folgenden Jahre eine zweite Brandschatzung (28000 Thaler) von ihm gefallen lassen.[31])

Unter den Verwüstungen des Krieges war Braunschweig die Zufluchtsstätte aller bedrängten Nachbarn. Es ist bereits erwähnt, daß Friedrich Ulrich im Grauen Hofe ein sicheres Asyl fand. Weil der Herzog die kaiserlichen Offiziere dort häufig bewirtete, nannte man die Stadt „des Fürsten Friedrich Ulrich offene Schankstube". Auch die bei den Bürgern nicht sonderlich beliebten Helmstedter Professoren wurden in die Stadt aufgenommen. Aus den zerstörten Ortschaften strömten zahlreiche Flüchtlinge herbei, die oft nichts als das nackte Leben gerettet hatten. Aber nun zeigte sich unter den zusammengedrängten Volksmassen ein anderer furchtbarer Feind: die Pest, welche jahrelang ihre Opfer forderte. Im Jahre 1626 starben 4151 Personen, fast zehnmal soviel, als in normalen Zeiten. Damals läutete unaufhörlich die Totenglocke und den ganzen Tag über sah man Leichenzüge. Denn trotz des Massensterbens wurde keine Leiche ohne Sarg begraben.

An der Spitze der Stadtgeistlichkeit stand in jener Zeit Daniel Mönchmeyer (geb. 1582).[32]) Er war 1621 von Frankenhausen nach Braunschweig

als Koadjutor an Petris Stelle gekommen. Für den verstorbenen Superintendenten Wagner wurde zuerst der Gießener Professor der Theologie, Christoph Scheibler, ausersehen, der trotz seiner Abneigung gegen die Konkordienformel bereits bei Besetzung der Koadjutorstelle ins Auge gefaßt war. Scheibler lehnte jedoch auch dieses Mal ab.[33]) Ebenso Professor Balduinus in Wittenberg, worauf Mönchmeyer trotz anfänglicher Weigerung vom Rat einmütig erwählt und vom ganzen Ministerio bestätigt wurde. Der neue Oberhirt der Stadt war ein wahrhaft frommer, gelehrter und aufrichtiger Mann, vom friedlichen und demütigen Geiste Arnds berührt, aber so schwächlich, daß er oft mit Händen und Füßen auf die Kanzel kriechen mußte, also daß es ein steinernes Herz hätte erbarmen mögen. Dennoch ließ er sich äußerst selten ablösen. Er war überaus leutselig und mildthätig gegen die Armen, man versicherte ferner, daß nicht leicht ein Haus in der Stadt zu finden gewesen sei, in dem mehr gebetet würde, als in dem seinen. Alle theologischen Streitigkeiten suchte er abzuwenden. Als die Gießener und Tübinger darüber disputierten: „Ob Christus auch im Stande der Erniedrigung wie ein König alles heimlich regiert habe?" suchte man auch die Braunschweiger Theologen in den Kampf zu ziehen. Die ihnen befreundeten sächsischen Theologen hatten sich in den Streit gemischt und stellten sich durch die decisio Saxonica (1624) unter dem Einflusse des Hofpredigers Hoe von Hoenegg auf die Seite der Gießener, welche die heimliche Weltherrschaft leugneten, um die geschichtliche Wirklichkeit des Lebens Jesu zu bewahren. Darüber wurden jene von den Tübingern, welche die Einheit der beiden Naturen Christi durch die Lehre der Gießener gefährdet sahen, hart angegriffen. Bereits 1623 erbaten die Leipziger und Wittenberger ein Gutachten vom braunschweigischen Ministerium. Letzteres verweigerte zwar sein Urteil nicht, aber infolge mehrerer Zwischenfälle unterblieb dasselbe und die Sachsen mußten sich mit einem gar höflichen Briefe begnügen, in dem der Wunsch ausgesprochen wurde, „daß des ärgerlichen Gezänkes bald ein Ende werden, und zu Gottes Ehre und der Kirche Besten ausschlagen möchte".[34])

In jener unruhevollen Zeit ließ Mönchmeyer zahlreiche Betstunden anstellen, um die Herzen einwärts und aufwärts zu führen und den ewigen Lenker der Schlachten zu bewegen, seine Geißel ruhen zu lassen. Bei seinem siechen Körper wünschte er selbst nichts sehnlicher, als aufgelöst zu werden und bei Christo zu sein. Die Gespräche über die künftige Freude im ewigen Leben waren ihm die liebsten. Die Leiden seines Herrn erfüllten ihn mit Trost und Geduld, das Schwerste willig zu ertragen. Als ihm im Jahre 1626 die Pest seine Frau und einen Sohn geraubt, hatte er unter dem Motto: „Beschicke dein Haus, du mußt sterben" und „meine Zeit steht in deinen Händen" ein Testament aufgesetzt, in welchem er ein warmes Glaubensbekenntnis

ablegte, seinen Lebenslauf erzählte, seinen Nachlaß ordnete und Abschiedsermahnungen an seine Kinder richtete. Am 7. Juni 1635 ist er nach vorher genossenem Abendmahl selig heimgegangen und in der St. Martinikirche begraben, tief betrauert von allen Gutgesinnten, wie die Inschrift auf seinem Gemälde im Chor jener Kirche bezeugt („Omnibus bonis ingens sui desiderium reliquit“).

Neue Aufregung brachte der Stadt die Ausführung des Restitutionsediktes im Jahre 1629. Trotz ihrer Treue gegen Kaiser und Reich wurde sie schwer durch dasselbe getroffen. Katholischerseits behauptete man, das Ägidienkloster sei erst nach dem Passauer Vertrage säkularisiert und müsse deshalb, wie alle nach 1552 reformierten Klöster, herausgegeben werden. Am 13. Juli 1629 beanspruchte Tilly die Räumung desselben für den Benediktinerorden. Noch ehe der Rat den Nachweis geliefert hatte, das Kloster sei schon vor jenem Normaljahr säkularisiert, wollten liguistische Truppen die Einlassung der Mönche mit Gewalt erzwingen. Ebenso verlangten die Cistercienser, welche bereits 1627 in Riddagshausen wieder eingezogen waren, den zu ihrem Kloster gehörenden Grauen Hof in Braunschweig. Da bemächtigte sich Angst und Sorge der gut protestantischen Braunschweiger, die bisher auf das Wohlwollen des katholischen Kaisers so großes Vertrauen gesetzt hatten. Nur durch die Tröstungen und Mahnungen treuer Seelsorger wurde der gesunkene Mut wieder aufgerichtet. Namentlich der Fall der „Kanzlei unseres Herrgotts“, des freien, frommen Magdeburg (20. Mai 1631), rief große Bestürzung hervor. In christlicher Liebe hielten die Braunschweiger für die notleidenden Magdeburger eine Hauskollekte ab; allein das geistliche Ministerium sammelte für die dortigen Prediger und Lehrer 47 Thaler.

Als die Not am größten, war die Hülfe am nächsten. Durch den Einbruch der Schweden wurde Tilly bewogen, von seinen Restitutionsgedanken vorläufig abzustehen. Neue Hoffnungen erwachten im Herzen des evangelischen Volkes. Der Triumph Gustav Adolfs über Tilly bei Leipzig und Lützen wurde mit großem Jubel begrüßt. Wegen des letzteren wurde sechs Wochen später ein feierlicher Umgang um die Stadt und ein öffentlicher Dankgottesdienst gehalten, bei dem zugleich zu Ehren des gefallenen Königs Trauerpredigten mit besonderer Hervorhebung seiner treuen Dienste, Wohlthaten und Tugenden stattfanden. Doch nun kamen allerlei neue Drangsale für die Stadt von Seiten der schwedischen Heeresabteilungen, die gegen Ende des Jahres 1632 an Braunschweig vorüberzogen und oft schlimmer als die Feinde hausten. Bei solcher Not wurden im Jahre 1634 abermals Buß- und Bettage in der Stadt verordnet, an welchen jedermann sich alles Essens und Trinkens, auch aller Hantierung und Arbeit bis auf den Abend um 5 Uhr enthalten sollte und Gottes Gnade mit Bußgebeten und Psalmen zweimal in den Kirchen

angerufen, auch von den Predigern ein Sermon gehalten wurde, dadurch die Leute zur Erkenntnis ihrer Sünden, zum gläubigen, inständigen Gebet und zu wahrer Buße ermahnt würden. Auch in den folgenden Jahren wurden alle viertel Jahr solche Bußtage gefeiert, die erst im Jahre 1825 auf einen, am zweiten Mittwoch im November stattfindenden allgemeinen Buß- und Bettag vermindert sind.

Unter Mönchmeiers milder Oberleitung mehren sich die Spuren eines neuen Geistes im kirchlichen Leben der Stadt. Wie sehr auch er selbst und neben ihm so manche hervorragende Persönlichkeit sowohl im geistlichen Ministerio als auch im Rat für die alte lutherische Rechtgläubigkeit eintrat, wie sehr namentlich die breite Masse der Bürgerschaft der melanchthonischen Richtung den Eingang in die Stadt zu verriegeln strebte, es war unmöglich, das kirchliche Leben gegen die ringsum verbreitete, geistesmächtige Strömung länger zu verschließen. Namentlich seit dem Regierungsantritt des Herzogs August, der anfangs entschieden für Calixt und seine Schüler Partei nahm und sie öfter „die Unsrigen" nannte, bildete sich in der Stadt eine kleine, aber mächtige Verbindung strebsamer Juristen, die den endlichen Sieg der fürstlichen Macht über die städtische Selbstherrschaft voraussehend, sich eng an die erstere anschlossen; denen außerdem die Übermacht der Geistlichkeit längst unbequem und schon deshalb die mildlutherische Helmstedter Richtung überaus sympathisch war. Den ersten Erfolg erzielte diese kleine herzogliche Partei schon im Jahre 1629, als sie die Wahl des von Calixt warm empfohlenen Justus Gesenius zum zweiten Prediger an der Magnikirche durchsetzte. Man kann wohl sagen: Durch die segensreiche Thätigkeit dieses ausgezeichneten Mannes ist dem Calixtinismus in Braunschweig eine Gasse geöffnet.

§ 29. Justus Gesenius.[35])

Justus Gesenius, am 6. Juli 1601 als Sohn eines Predigers zu Esbeck im Amte Lauenstein geboren, bezog noch nicht 17 Jahr alt zu Ostern 1618, also im Anfangsjahre des dreißigjährigen Krieges, die Universität Helmstedt und wurde dort bald ein Lieblingsschüler Georg Calixts. Nach dem Vorbilde seines Meisters beschäftigte er sich zunächst mit humanistischen Studien, namentlich mit der Philosophie, in welcher der berühmte Martini sein Lehrer wurde. Daneben trieb er Geschichte mit seinem jüngeren Freunde Hermann Conring, „dem Begründer der deutschen Rechtsgeschichte", „Helmstedts größter, auch vom Auslande her vielbewunderter und vielbegehrter Zierde". So erhielt er jene Weite des Gesichtskreises, jene feine, tiefe Bildung, die ihn sein Lebenlang auszeichnete. Erst nach achtjährigem Studium, als die im Juli 1625 ausbrechende Pest über 1400 Menschen in Helmstedt dahingerafft hatte und zahlreiche Professoren

und Studenten vor den heranrückenden Wallenstein'schen Truppen geflohen waren, verließ auch Gesenius die geliebte Musenstadt, um die Söhne des sächsischen Kanzlers Stiffer als Mentor nach Jena zu begleiten. Hier verband ihn bald eine innige Verehrung mit Johann Gerhard, „dem geistlichen Hort der orthodox Gesinnten", der jedoch mit der Rechtgläubigkeit jene innige, warme Herzensfrömmigkeit verband, die er von seinem Freunde Arnd gelernt hatte. Gesenius repräsentiert hinfort eine Verbindung Calixtinischen und Gerhard'schen Geistes. Von jenem hat er den humanistischen Zug seines Wesens, die verständige Klarheit, Vielseitigkeit und Duldsamkeit; von diesem die Achtung vor dem konfessionellen Luthertum, die Betonung des Evangelischen vor dem Katholischen, welche bei Calixt, der die Konfessionen auf Grund des Fundamental-Christlichen einigen wollte, vielfach in den Hintergrund trat, was später zu traurigen Folgen, namentlich zu mehrfachen Konversionen unter den Calixtinern führte.

Im April 1627 erhielt Gesenius eine Berufung zum Diakonus in Helmstedt. Er lehnte dieselbe ab, teils, weil er bei seinen jungen Jahren die zu diesem Amte erforderliche imponierende Würde noch nicht zu besitzen glaubte, teils aus Furcht vor dem orthodoxen Generalsuperintendenten Strube, dem Verwandten Sattlers, da dieser seine Diakonen wie Diener behandle oder wenigstens keinen Frieden mit ihnen hielte; teils endlich, weil er zweifelte, ob er bei jenem Amte seine wissenschaftlichen Studien ungestört werde weiter betreiben können.[36]) Auch den ehrenvollen Ruf zum Konrektor des altberühmten Hildesheimer Gymnasiums wies er im Hinblick auf seine weitere theologische Ausbildung zurück. Im Herbst 1628 ging Gesenius mit einem seiner Zöglinge wiederum nach Helmstedt und erfreute sich nochmals ein Jahr lang des frischen, anregenden akademischen Lebens, dann kam er nach Braunschweig, der erste Schüler Calixts unter den Stadtgeistlichen, zugleich auch der bedeutendste und einflußreichste für die Folgezeit. Mit dem gläubigen Vertrauen, daß ihn Gott zu dem „teuerwerten, hochverantwortlichen, schweren Seelenamt" stärken werde, trat er dasselbe an. Es folgte die Zeit stillen inneren Wachsens unter Gebet und Arbeit, deren erste reife Frucht er im Jahre 1631 zunächst anonym veröffentlichte. Es ist „die kleine Katechismusschule. Das ist: Kurzer Unterricht, wie die Katechismuslehren bei der Jugend und den Einfältigen zu treiben." Gesenius will die bisherige kalte, verstandesmäßige Lehrweise überwinden und ein lebendiges, persönliches Glaubensleben erwecken. Ihn jammerte des armen, hungernden Volkes, dem man statt des Brotes vom Himmel dogmatische Steine vorwarf, das in Unwissenheit und Sittenlosigkeit dahinlebte, während die Theologen sich zankten. Er hatte ein herzliches Erbarmen mit der Jugend, welche die starke Speise nicht verdauen konnte und nach Milch lechzte. Darum schrieb er diese Laien- und Kinderbibel,

nach welcher die Hausväter und Hausmütter ihre Kinder und ihr Gesinde unterweisen und zu wahrhaft frommen Menschen erziehen sollten. Ihm lag alles daran, das allgemeine Priestertum zu erneuern und jedes Haus zu einer Kirche, jedes Herz zu einem Tempel zu machen. Dahin spricht er sich aus in seiner „Vorrede an christliche Eltern, Hausväter und Hausmütter". Die Katechismusschule zerfällt in drei Teile. Der erste Teil zeigt, „auf was Art und Weise der Katechismus den Allereinfältigsten im Anfang beizubringen". Hier wird der kleine Katechismus Luthers Stück für Stück in Fragen und Antworten besprochen, denen fast immer zum Abschluß auf die Frage: „Wie singt man davon?" ein passender Liedervers hinzugefügt wird. An das fünfte Hauptstück knüpft er Fragen für diejenigen, so zum ersten Mal zum Tisch des Herrn gehen wollen, damit kein Konfirmande ohne aufrichtige Selbstprüfung zum heiligen Abendmahle kommen möge. Hierauf folgt der zweite Teil der Katechismusschule, „darinnen Fragstücke begriffen sein für die, so den Katechismum einfältig wissen und verstehen und die kurz vorhergehenden Fragstücke gelernt haben". Hier ist auf fortgeschrittenere und erwecktere Christen Rücksicht genommen. Überall wird die Ordnung des Luther'schen Katechismus inne gehalten, aber die dogmatischen und ethischen Fragen werden nun tiefer und eingehender behandelt, auch ausführliche Ansprachen, gleichsam „Jugendpredigten" beigefügt. Der dritte Teil bringt „Sprüche der heiligen Schrift über den ganzen Katechismum, ordentlich unter gewisse Titel gebracht, damit sie junge Leute mit desto besserem Verstande oft durchlesen und auswendig lernen können". Es sind die biblischen Belegstellen für den ersten und zweiten Teil, ebenfalls nach den fünf Hauptstücken geordnet. Der erste Teil ist 76, der zweite 396, der dritte 542 Seiten stark.

Es war das zweite Mal im siebenzehnten Jahrhundert, daß ein epochemachendes Erbauungsbuch in Braunschweig geboren wurde. Neben Arnds wahrem Christentum wird Gesenii Katechismusschule immer rühmend genannt werden. Beide Werke mahnen zur Verinnerlichung, zum Herzens- und Lebenschristentum, beide stehen im Gegensatz zu dem doktrinären, scholastischen Wesen der damaligen Theologie und sind dem kleinlichen, geistlosen, theologischen Streite vom Herzen gram. Aber Arnd ist ein Mann der Kontemplation, sein höchster Genuß ist die Vereinigung der Seele mit Gott im stillen Kämmerlein. Gesenius dagegen fehlt jede mystische Ader, seine Richtung ist eine verständig-erbauliche. Die Klarheit und Nüchternheit seines Meisters Calixt hat er nie verleugnet. Auch mit der später in Spener und Francke zutage tretenden pietistischen Richtung hat er viel Gemeinsames. Sein ganzes Streben ist ja auf die Praxis gerichtet, auf die Verbesserung des christlichen Lebens. Aber es fehlt ihm gänzlich jene krankhafte Weltflucht der späteren Pietisten; sein Sinn ist weit und umfassend, sein Geist hat die Schätze des klassischen

Altertums in sich aufgenommen und durch christlichen Ernst geweiht und verklärt. Darum hat er nichts gemein mit jenem separatistischen Konventikelwesen der collegia pietatis; nie verliert er das Ziel aus dem Auge, die ganze Gemeinde aufzuerbauen zu einer Behausung Gottes im Geist und in der Wahrheit.

Der erste Erfolg des Buches war ein bedeutender. Johannes Schmidt, der gelehrte und fromme Straßburger Professor, der vielgepriesene geistliche Vater Lütkemanns, würdigte das Werk, obwohl er dessen Verfasser nicht kannte, einer warmen Empfehlung und ließ es, da die Exemplare bald vergriffen und neue wegen der Kriegsunruhen schwer zu beschaffen waren, im Jahre 1632 mit derselben nachdrucken. Infolge dessen richtete Gesenius an den geliebten Mann einen dankbaren Brief, in welchem er seine Autorschaft offenbarte und die Ursachen, welche ihn dazu getrieben, insbesondere „die Barbarei“ und „schandbare Unwissenheit“, die Folge des entsetzlichen Krieges. Nun begrüßte der Meister den strebsamen jungen Mann mit einem herzlichen Glückauf, hie und da kleine dogmatische Abweichungen mit linder Hand korrigierend. Hierauf ließ Gesenius im Jahre 1635 unter seinem Namen eine neue Ausgabe erscheinen, die er dem Generalissimus Tuckermann in Wolfenbüttel, sowie den Professoren Calixt, Hornejus und Paul Müller in Helmstedt, seinen „Wohlthätern und Freunden“ widmete. Nunmehr verbreitete sich das Werk allmählich in fast allen protestantischen Ländern Norddeutschlands. Damit dasselbe nicht nur als häusliches Erbauungsbuch, sondern auch als Lehrbuch für Kirchen und Schulen, nicht nur von den Vätern, sondern auch von den Kindern und dem Gesinde gebraucht werden könnte, unterzog es der Verfasser einer gründlichen Umarbeitung. Dieselbe erschien gleichfalls 1635 als „kurzer Auszug, darin die bloßen Fragen und Antworten zusammengezogen sind für diejenigen, so sich im Katechismo unterweisen lassen“. In dieser wesentlich verkürzten Gestalt, die 1639 eine zweite Auflage erlebte, wurde es durch ein Ausschreiben des Kalenbergschen Konsistorii vom 29. August 1639 in den Kirchen und Schulen eingeführt und zugleich verordnet, daß in den kleinen Städten und auf dem Lande statt der bisherigen Nachmittagspredigten, mit Ausnahme der Festtage, die Jugend darin unterrichtet werden sollte. Dagegen wurde die Verbreitung des Buches im Celleschen durch Michael Walther, dem alten Gegner Calixts (1622—1627 Professor in Helmstedt und Hofprediger der Herzogin Elisabeth in Schöningen, dann in oft sehr gedrückter Stimmung Hofprediger zu Aurich, seit 1642 Hofprediger und Generalsuperintendent in Celle, † 1662), verhindert, dessen Katechismus durch Verordnung des Herzogs Christian Ludwig vom 25. Mai 1653 zu allgemeinem Gebrauch bestimmt wurde. Auch in Wolfenbüttel waren die Generalissimi Tuckermann, Wideburg und Lütkemann dem Werke nicht geneigt. Herzog August, der wegen der

Opposition der Helmstedter gegen seine Evangelienharmonie lange Zeit sich ganz von den sonst so protegierten Calixtinern abwandte, ließ durch Lütkemann die „Anleitung zur Katechismuslehre, wie dieselbe in des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttelschen Teils Kirchen und Schulen einfältig und erbaulich zu treiben" verfassen (1656). Erst nach Herzog Augusts Tode sind durch den Einfluß des Konsistorial-Direktors Abt Brandanus Dätrius die Gesenius'schen Katechismusfragen vom Herzog Rudolf August im Jahre 1667 in dessen Ländern eingeführt[37]) und seitdem namentlich von Lukas Pestorf (Sup. zu Alfeld, später Generalsup. zu Wolfenbüttel, Hildesheim 1686), C. Calvör (Generalsup. zu Clausthal, Goslar 1693. 1717. 1719) und J. E. Bußmann (Generalsup. und Professor in Helmstedt, Braunschweig 1711) neu herausgegeben, von C. L. Ermisch (Sup. in Braunschweig, Hannover 1720) und C. Finen (Abt zu Michaelstein und Hofprediger, Braunschweig 1721) neu bearbeitet. Im Verlaufe der Jahre erlangte dieses Werk in vielen Gegenden Niedersachsens fast das Ansehen eines symbolischen Buches.[38])

Freilich fand dieser Katechismus, der später von manchen lutherischen Theologen unseres Landes merkwürdigerweise als eine Säule der Orthodoxie gepriesen wurde, zuerst gerade wegen seiner Ketzereien heftige Angriffe von Seiten der orthodoxen Pastoren. In der bereits erwähnten Streitschrift Statius Büschers (Cryptopapismus novæ theologiæ Helmstadiensis 1640) wurde neben Calixt und Hornejus, den „spitzfindigen, begabten und hochberümten Leuten", auch deren „Helfershelfer" Gesenius hart angegriffen. Büscher beschuldigt ihn, daß er in seiner Katechismusschule „in den Artikeln von unserer Gerechtigkeit und Seligkeit allenthalben gern die Werke mit einmenge", zum Glauben nur zwei Stücke, Fürwahrhalten und Vertrauen auf Gottes Verheißung, rechne, die Erkenntnis aber vom Glauben ausschließe und dadurch Köhlerglauben erzeuge, daß er von der Erbsünde zu allgemein rede; endlich, daß er die lutherische Kirche nicht als die allein wahre anerkenne, vielmehr auch die Papisten und Calvinisten mit zur Kirche rechne. Alles, was er zu tadeln hat, faßt er zusammen in den Worten des heiligen Bernhard: „Wer sich für einen christlichen Lehrer ausgiebt und ist es nicht, der thut größern Schaden, als wenn er offenbar zu erkennen gäbe, daß er ein wahrhaftiger Ketzer und falscher Lehrer."

Da Gesenii Katechismusschule, wie er selbst bekennt, eine Anwendung der calixtinischen Theologie in der Gemeinde war, so nahm der Meister mit Recht seinen Schüler in Schutz. In seiner Gegenschrift: „Widerlegung Büschers 1641" weist Calixt darauf hin, daß bei dem großen Sittenverderben, der Folge des blutigen Krieges, ein Dringen auf christlichen Wandel ganz besonders wichtig sei. Diese so nötige Aufforderung zur Umkehr für irrig und papistisch auszuschreien, sei die größte Sünde und gewiß des bösen Feindes Anstiften. Ebenso sei die Unterscheidung von Glauben und Wissen festzuhalten. Wohl

sei der Glaube ein Wissen, aber ein anderes, als dasjenige, welches man mit seinen fünf Sinnen und selbsteigener Vernunft verstehen und begreifen könne, denn es beruhe einzig und allein auf Gottes Wort. Über die Erbsünde habe auch Luther in seinem Katechismus nichts Eingehenderes gesagt und das Gemeinsame mit den Katholiken seien nicht die papistischen Irrlehren, sondern die christlichen Elemente.

Bei allen Bedenken, die damals vom streng lutherischen Standpunkte aus gegen das Buch des Gesenius erhoben werden konnten, steht nunmehr historisch fest, daß es Tausenden ein Führer zum Heilande und zum seligen Leben in seiner Nachfolge geworden ist. Mit dem Bewußtsein, das Beste gewollt und einen Segen gestiftet zu haben, dessen Spuren noch über seinem längst eingefallenen Grabe nicht erlöschen würden, tröstete sich Gesenius über die zahlreichen Anfechtungen. Er blickte auf die Gestalt seines Geistesgenossen Arnd, der dieselben Hemmnisse, dieselben Schmähungen, denselben Haß gefunden. „Ist es einem solchen trefflichen Manne also ergangen, dem ich in keinerlei Weise zu vergleichen bin, so muß ich mich nicht zu groß dünken lassen, daß ich von dergleichen tadelsüchtigen Leuten auch etwas erdulde.“ Nur zu früh wurde diese ausgezeichnete Kraft der Stadt Braunschweig entzogen. Nach siebenjähriger Thätigkeit wurde Gesenius 1636 vom Herzoge Georg zum Hofprediger in Hildesheim berufen. Gerade damals war der thatenlustige Fürst angeblich auf Calixts Gutachten dem Prager Frieden beigetreten, ein Zeichen davon, wie sehr auch er den Helmstedtern gewogen war. Durch sein epochemachendes katechetisches Werk hatte Gesenius die Augen des Herzogs auf sich gezogen. Dieser ernannte den Helmstedter Professor Paul Müller zum Generalissimus, den Gesenius zum Assessor des in demselben Jahre errichteten Konsistoriums. Schon am Tage nach seiner Ernennung sollte letzterer das neue Amt in Hildesheim antreten. So mußte er ohne Entlassungsgesuch an den Rat und ohne Abschiedspredigt in seiner Gemeinde Braunschweig verlassen, und erregte dadurch tiefen Schmerz und gerechten Unwillen. Erst von Hildesheim aus konnte er das Versäumte nachholen und seiner Gemeinde nochmals danken für alle Zeichen von Liebe und Anhänglichkeit, die sie ihm während seines Aufenthalts in Braunschweig erwiesen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, den weiteren Lebenslauf des um die hannoversche Landeskirche so hochverdienten Mannes, der am 18. September 1673 als Oberhofprediger und Generalissimus zu Hannover starb, hier zu verfolgen. Wir haben es nur mit den Impulsen zu thun, welche unsere braunschweigische Landeskirche von ihm empfangen hat. Gesenius repräsentiert einerseits die Versöhnung der Orthodoxie mit dem Calixtinismus, indem er jene in Gerhard'scher Weise vergeistigt und verinnerlicht, diesen durch Schärfung des evangelisch-lutherischen Bewußtseins vor seinen Klippen, Indifferentismus,

Unionsmacherei und Abfall zur römischen Kirche zu bewahren sucht, wie das namentlich in dem 1669 erschienenen Werke: „Erörterung der Frage: Warum willst du nicht römisch-katholisch werden, wie deine Vorfahren waren?“ hervortritt, durch welches Gesenius nach Bratke, seinem neuesten Biographen, unbewußt der Begründer der modernen Wissenschaft der Symbolik geworden ist. Andrerseits bildet Gesenius die rechte Mitte zwischen Orthodoxie und Pietismus, indem er sich von der rein dogmatischen Weise der ersteren fernhält und das Ethische und Praktische betont, andrerseits aber nichts weiß von jenem engherzigen, weltflüchtigen Treiben des letzteren. Es ist unverkennbar, daß die segensreiche Wirksamkeit dieses milden, wahrhaft frommen Mannes in weiteren Kreisen der Stadt Braunschweig einen Stimmungswechsel hervorgerufen hat. Der Widerwille gegen die Helmstedter nahm ab, die kleine, aber mächtige herzogliche Partei wuchs zusehends an Macht und Einfluß.

§ 30. Hans Engelbrecht.[39])

Auf dem blutgetränkten Boden des Völkerkrieges treibt die deutsche Mystik allerlei wunderliche Büten. Phantasievolle Naturen ziehen sich aus der trüben Gegenwart zurück, um in der Einsamkeit sich in die dunklen Regionen des Gefühles zu versenken und die Gottheit zu finden in der eigenen Brust. Abgestoßen von der Nüchternheit und Kälte der kirchlichen Orthodoxie, fliehen sie die Kirche als Babel, klagen die Geistlichen an als Urheber des religiös-sittlichen Verderbens, rühmen sich der wesentlichen Vereinigung mit Gott und verkünden außerordentliche Offenbarungen, durch welche Gott ihnen die Prophetenweihe verliehen habe. Der Urheber dieser Anschauung von der wesentlichen Verwandlung der Heiligen in das Wesen Christi, der Stammvater der Mystik des 17. Jahrhunderts ist Valentin Weigel, Pfarrer zu Tschopau († 1588). In seine Fußtapfen, doch nicht ohne Beimischung eines anerkennenswerten Strebens nach Verbreitung praktischen Christentums durch erschütternde Bußpredigt, tritt „der deutsche Swedenborg“, der Tuchmacher Hans Engelbrecht in Braunschweig. Geboren 1599 (am 8. oder 11. April) als Sohn des dortigen Bürgers und Schneiders Jürgen Engelbrecht, verlor er die Mutter schon in seiner Geburtsstunde. Ein wunderbares Sehnen und Verlangen lebte von Jugend auf in seiner Seele, das ungestillt und niedergedrückt durch die äußeren Verhältnisse, in düstere Melancholie ausartete. „Ich bin mein Lebelang ein betrübter Mensch gewesen, traurig von Jugend auf, große Seelenangst und da große Traurigkeit von gehabt, das hat mich bewogen, Gott immer stets anzurufen und zu bitten, daß er mich doch durch seinen heiligen Geist wollte trösten.“ Diese Seelenangst wuchs, als der Vater ihn früh bei einem Tuchmacher in die Lehre gab; oft

war sie so stark, daß Hans zum Wasser eilte, um sich zu ertränken, daß er sich vom Boden aus der Luke stürzen, sich erhängen, sich erstechen wollte. Oft sprang er von der Arbeit auf in der Höllenangst seiner Seele, um rastlos auf den Straßen umherzulaufen; auch des Nachts lag er oft auf der Straße oder verbarg sich im Keller; kein Mensch in der ganzen Welt konnte ihn trösten, aber Gott hielt seine Hand über ihn. Seine Mitgesellen verlachen und verspotten ihn als einen thörichten Menschen. Darum zog er sich in das ererbte Haus am Wendengraben zurück, um sich durch Wollespinnen zu ernähren. „Ich wäre wol Hungers halben darbey gestorben, wenn mich Gott nicht offte hätte übernatürlich erhalten, da kein Mensche was ab weiß ward oder das erfuhr.“ — „Diese und andere geistliche Not mehr bewog mich endlich so viel, daß ich alle Tage, zur Zeit eine halbe Stunde, den Tag fünf mahl, auff meine Knie fiel und rieff Gott an, er wollte sich doch erbarmen über mich armen Menschen und wollte mir doch den Glauben geben und von der Welt hinnehmen in die ewige himmlische Freyheit, weil ich gar keine Freyheit oder Freudigkeit in der Welt hatte.“ Täglich zwei Mal besuchte Engelbrecht die Kirche. Am Freitage vor dem zweiten Advent 1622 wurde er im Nachmittagsgottesdienste von so großer Betrübnis über den geringen Kirchenbesuch und die Verachtung des göttlichen Wortes ergriffen, daß er nach seiner Heimkehr sich zu Bette legte, Speise und Trank verweigerte und nur das heilige Abendmahl „als guten Zehrpfennig auf dem Wege zum ewigen Leben genoß“. Beständig quält ihn die Seelenangst; er schreit so laut, daß alle Nachbaren herbeiströmen, auf die Kniee fallen und mit Pastor Jordan von St. Katharinen um ein seliges Ende bitten. Auch auf den Kanzeln der Stadt wird dieses Gebet gehalten. Engelbrecht wird den Gedanken nicht los: „Gott wolle ihn nicht selig haben.“ Er zweifelt, ob er bei Gott in Gnaden sei. Aber dann klingt es wieder in seinem Herzen: „Das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, macht uns rein von allen Sünden und in deine Hände, Herr Jesu Christ, befehle ich meine Seele, du hast mich erlöset, Herr, du treuer Gott.“ Am Donnerstag Mittag erstarren seine Gebeine, er verliert das Gesicht, aber er vernimmt noch die Fürbitte der Anwesenden; um zwölf Uhr mitternachts vergeht ihm auch das Gehör. Während die Stiefmutter das Leichenhemd holt, wird sein Geist, „wie ein Pfeil von der Armbrust“, hinaufgeschnellt in das überirdische Paradies. Zuerst wird er vor die Hölle geführt. „Ich sah da im Geiste eine schreckliche, große, dicke Finsternis; da war solch ein Qualm, solch ein Rauch und Schmöck, solch ein Dampf und Stanck, ja solch ein greulich bitter Stanck, daß ich den Stanck in der Welt mit keinem Stanck weiß mit zu vergleichen. In der Finsterniße da hörete ich einen Hauffen greuliche Stimmen schreien, ja, solch einen Hauffen gasteriche, greuliche Stimmen, daß ich das nicht ausreden kann. Die riefen da also: „O ihr Berge, fallet über

uns! O ihr Hügel, bedecket uns, auff daß wir doch nicht mögen gestellet werden für das Angesicht deß Herrn offenbahr! O weh, o weh, o weh uns Verdammten hier in alle Ewigkeit!" Schon setzen ihm viele tausend Teufel zu, er müßte auch ein verlorener, verdammter Mensch und von Gottes Angesichte ewig verstoßen sein; aber er beruft sich auf die göttliche Gnade in Jesu Christo, dem Gekreuzigten; da verschwindet die Hölle mit ihren Schrecken; der heilige Geist erscheint ihm und führt ihn in das helle Licht der göttlichen Herrlichkeit. „Da ich da in dem hellen Glantze der Göttlichen Herrligkeit und Klarheit war, da sah ich da im Geiste den Chor der heiligen Engelen, die Chor der Propheten und Apostel umb Gottes Stuhl singen und klingen mit himmlischen Zungen und Musica, aber nicht in solcher leiblichen Gestalt, wie wir jetzt gehen und stehen, sondern alles in geistlicher Gestalt, die heiligen Engel in der Gestalt einer hauffen Feuerflammen, die gläubigen Seelen in der Gestalt einer hauffen glaue oder licht helle flinkeren, Gottes Stuhl in der Gestalt einer großen Klarheit, das kann niemand mit seiner menschlichen Vernunft begreiffen und ich kann's auch nicht so eigentlich beschreiben, solches müssen wir sparen, bis wir darhin kommen mit Leib und Seele und da ewig bleiben. Ich kann aber mit Wahrheit sagen, ich habe solch eine große unaussprechliche Freude darvon noch heutiges Tages in meinem Hertzen, daß ich nur die Herrligkeit Gottes habe im Augenblick gesehen, daß ich die Freude nicht beschreiben kann; was wird es denn für eine große Freude sein, wenn wir mit Leib und Seele da werden hinkommen und ewig bleiben!"

Ein Engel befiehlt dem Verzückten, wieder in die Welt zu gehen, und den Menschen das Gesehene und Gehörte zu verkündigen; insbesondere sie zu aufrichtiger Buße und wahrhaftigem Glauben zu ermahnen, da die Abendzeit der Welt gekommen ist. Durch göttliche Offenbarung hat er in einem Augenblicke mehr gelernt, „als ein Doktor auf der irdischen hohen Schule studieren und lernen kann, wenn er auch etliche hunderttausend Jahre darauf studierte und lernte". Nachdem er die Verheißung empfangen, daß er nach treuer Verkündigung wieder kommen sollte an den Ort der Klarheit und himmlischen Freude, im entgegengesetzten Falle aber an den Ort der Finsternis, dünkt es ihn, als würde er wieder auf sein Lager gelegt; er begann wieder zu hören und die Augen zu fühlen; zum Staunen aller wurde der erstarrte Körper innerhalb zwölf Stunden allmählich wieder lebendig. Ohne Speise und Trank genossen zu haben, stand Engelbrecht vom Lager auf, so stark, als er niemals zuvor gewesen, um den Predigern sein Gesicht zu verkünden. Die Umstehenden lassen ihn nicht fort. So wird denn Pastor Jordan gerufen. Sofort begann Engelbrecht ihm gegenüber seine prophetische Thätigkeit. Er strafte die Prediger als Bauchpriester, die Gottes Wort nicht aus reinem Herzen predigten, sondern voll Hoffart, Ehrgeiz und Geldgeiz; die nur danach

trachteten, schöne, große und fette Pfarren zu bekommen und selber nicht so lebten, wie sie es den Leuten predigten. Pastor Jordan, erstaunt und ergriffen, rief aus: „Ja, ich höre, das ist ein göttlich Werk und kein Menschenwerk, das bezeugen die Worte und die Zeichen. Wir sollten billig so sein; aber wir sind schwach Fleisch und Blut; wir können es selber nicht alles glauben und danach thun, was wir andern Leuten predigen.“ Darauf erwiderte Engelbrecht: „Ihr könnt es nicht thun, ihr sollt es auch nicht thun; Gott will euer Thun auch nicht haben; ihr sollt Christum in euch regieren lassen, der will es thun, dem sollt ihr euch ganz und gar ergeben und erlassen, und ihr sollt stille stehen und eure Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorsam Christi, daß der heilige Geist in euch regieren könne und das Gute durch euch verrichten. Ihr sollet nur sein Instrumente des heiligen Geistes und den heiligen Geist in euch regieren lassen, und nicht den vernünftigen Sterngeist. Aber daher kommt es auch, daß ihr nichts Gutes ausrichtet bei euren Zuhörern; ihr lasset euch vom vernünftigen Sterngeist regieren und nicht vom heiligen Geiste.“ Als Jordan nun Engelbrecht dankte für die Vermahnung und hinzufügte: „Unser Herre Gott bekehre uns!“, wies Engelbrecht allen Dank zurück. Er habe dagelegen als ein toter Handschuh; Gott sei die lebendige Hand, die dahineingefahren und sich darin rege, ihm gebühre allein Dank, Lob und Preis.

Die Prediger selbst lenkten die Aufmerksamkeit des Volkes auf den neuen Bußprediger. Jordan eilte täglich vier bis fünf Mal in sein Haus, zuweilen sogar des Nachts. Mehrfach wurde auf den Kanzeln Engelbrechts Verkündigung als ein göttlich Werk bezeichnet. So kamen denn täglich Hunderte zu ihm, von denen die Meisten auf der Straße und an den Fenstern bleiben mußten. Alle wurden zur Buße ermahnt, Himmel und Hölle wurde ihnen mit großem Nachdruck und starker Stimme vorgeführt, Tag für Tag vom frühen Morgen bis in die späte Nacht. Letztere verbrachte der Prophet mit Absingen der schönsten Lob- und Freudenlieder, indem er selbst in die himmlische Musika der heiligen Engel, die er vor seinen Ohren klingen und spielen hörte, mit einstimmte. Drei Vierteljahre kam kein Schlaf in seine Augen, selbst der vom Vater und von der Stiefmutter nebst den Predigern aufgezwungene Schlaftrunk blieb wirkungslos. Endlich schlossen die Seinen, welche fürchteten, er möchte von dem ununterbrochenen Reden wahnsinnig werden, das Haus zu. Aber der Engel Gottes mahnte ihn, mit seiner Predigt vor die Öffentlichkeit zu treten, indem er ihn zugleich warnte, er möge sich hüten, daß sich nicht der Teufel bei ihm in einen Engel des Lichts verstelle. Ehr- und Geldgeiz seien die Merkmale davon. Nun entstand eine gewaltige Bewegung. Die anschaulichen Schilderungen von der Qual der Verdammten in der Hölle und von der himmlischen Seligkeit gingen vielen so tief zu

Herzen, daß ihnen die Thränen über die Wangen flossen und sie sich ernstlich zur Buße entschlossen. Die Prediger ließen ihn noch immer gewähren, verkehrten sogar freundlich mit ihm. Erst als man im Volke sagte: „Es ist gleichwol ein wunderlich Ding mit Hans Engelbrechten; er hat Gottes Wort sein Lebetage nicht gelernet und weiß doch so deutlich davon zu reden, daß man es von ihm oft besser kann vernehmen und behalten, als von den Priesters auff den Cantzelen", als somit durch die Predigten des Lakenmacherknechtes das geordnete Amt in Verachtung geriet, ließen sie ihn vor das Kolloquium fordern und verboten ihm, hinfort so viel zu den Leuten aus Gottes Wort zu reden. Falls er noch neue Offenbarungen empfinge, sollte er's ihnen allein sagen und sonsten niemand; sie wollten's den Leuten nach Gelegenheit wiedersagen. Er sollte sein Handwerk wieder anfangen, dazu wäre er berufen. Hans Engelbrecht erwiderte, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Er wäre ja nicht wider sie, sondern mit ihnen, und was sie auf der Kanzel sagten, das wolle er in den Häusern sagen, sonderlich, weil er einen unmittelbaren Beruf von Gott hätte, der mit Wunderzeichen von Gott bekräftigt und bestätigt wäre. Da die Prediger bei dieser Verhandlung wegen der Kälte alle ihr Barett aufgesetzt hatten, bedeckte sich endlich auch Engelbrecht, worüber ihn einer anfuhr: „Du grober Flegel, wie setzest du den Hut auf? Siehst du nicht, daß du hier jetzo vor dem Ministerio bist?" Nun aber strafte Engelbrecht nach Joh. 5, 44 ihren Ehrgeiz und mahnte sie zur Buße. „Da wurden sie bitter und böse auff mich und nach dem Kolloquio des folgenden Sonntags machten sie mich auff allen Cantzeln auß und rufften dis göttliche Werck in mir ein Teufflisch Werck auß. Damit gedachten sie, mich bei jedermann verhaßt zu machen, und warnten jedermann für mich als für einen Teuffelsboten und falschen Propheten, und versagten mir also auch das heilige Abendmahl, weiseten mich auß dem Beichtstuhle und sageten zu mir, sie wollten mich nicht ehr zum heiligen Abendmahl lassen, ich sollte erst einen offentlichen Wiederruff thun und offentlich bekennen, dass ich alle mein fürgebend vom Teuffel hette, der hette mich verführet und betrogen, und sollte auch eine offentliche Abbitte thun vor der gantzen Gemeine und sollte bekennen, dass ich die verführet hette." Wiederholt suchte Engelbrecht auf Antrieb eines Engels um das Abendmahl nach, damit er in keiner Weise an seiner Exkommunikation schuldig wäre. Dann aber tröstete er sich mit dem Gedanken, daß er täglich mit Christus selbst in seinem Herzen zum Abendmahl gehe. Einmal hat es ihm auch der Herr durch einen heiligen Engel darreichen und mündlich genießen lassen.

Die Stadtgeistlichkeit wurde mit der Zeit wieder milder und forderte nicht mehr Widerruf und Stillschweigen, sondern nur die Erklärung, Engelbrecht hätte Gottes Wort aus der Bibel gelernt und aus der Predigt gehört,

nicht aber ohne Mittel von Gott empfangen. Engelbrecht antwortete, daß er das Bibellesen und Predigthören nicht verachte, vielmehr die Leute dazu ermahne; aber dennoch könne er nicht wider die Wahrheit; denn er wolle kein böses Gewissen haben und keinen ungnädigen Gott. Nun beginnt die Verketzerung aufs Neue. Infolgedessen wendet sich die Volksgunst von ihm ab. Er kam in Todesgefahr und verzweifelte völlig an einer gesegneten Wirksamkeit in Braunschweig. Deshalb begab er sich im Jahre 1625 nach Wiesen bei Celle, wo er in das überirdische Paradies verzückt wurde, zu schauen den neuen Himmel und die neue Erde. Zahlreiche andere Gesichte und Offenbarungen wurden ihm zu teil. Die Gräber thun sich auf vor seinen Augen, er erkennt Adam, Eva, Abraham, Isaak, Jakob, David, Salomo, Maria, Elisabeth und alle Gläubigen. Er sieht auch die Seele seiner nie gekannten Mutter in leiblicher, der seinigen ähnlichen Gestalt, sein Antlitz leuchtet in dem ihrigen. Der Herr Christus fordert ihn auf, was er gesehen, den Menschen zu verkünden, daß sie Buße thun. Nur wessen Seele in der Zeit verklärt worden, dessen Leib soll verklärt werden in Ewigkeit. „Eile fort, lauff gerade, schürtz dich hoch auff, laß dir das lange Kleid der Welt nicht auff den Füßen hängen und hindern, daß du kannst fortlauffen. Ich will dir auff dem Fuße nachfolgen, und will bald kommen und der gottlosen Welt ein Ende machen, und will meine Gläubigen zu mir nehmen in mein Reich, und sollen hier mit mir leben in ewiger Freude und Seligkeit, und will die Gottlosen weisen in den Abgrund der Höllen hinein." Auf sein nochmaliges Bitten schwingt sich der Seher hinauf zu David und Salomo, die ihn küssen und umarmen; er nimmt die Sonne in seine Rechte und den Mond in seine Linke und zählt die Sterne, indem er durch den Himmel geführt wird in die ewige Weite, da Gott von Ewigkeit gewohnt hat in sich selber, ehe er Himmel und Erde geschaffen.

Während so hohe Gesichte ihn in den Himmel heben, wird er auf Erden beständig verfolgt. Er sucht vergebens eine bleibende Stätte, in Lüneburg, Glückstadt, Schleswig, Oschersleben, Oldenburg und Hamburg. Im Jahre 1631 kehrt er nach Braunschweig zurück. Vergebens bittet er um das Abendmahl. Weil er den mündlichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament leugnet, wird es ihm verweigert. Auch verdroß die Geistlichen sein beständiges Eifern gegen die Orthodoxen als „Vernunftchristen"; sie erklärten ihn für „insanabilis". Acht Jahre weilte er wiederum in Braunschweig, unversöhnt mit der Kirche, im Gebet Trost suchend und sich überall eines unsträflichen Wandels befleißigend, die Seligkeit findend im eigenen, vom himmlischen Wesen vergotteten Herzen. Dann trieb ihn das Gefühl seiner Vereinsamung wieder nach Hamburg, wo er noch mehrere gute Freunde hatte, die ihn gern aufnahmen. Neue Verfolgung und Trübsal traf ihn dort. Auf einer Reise nach Wedel erscheint ihm ein Engel Gottes und befiehlt ihm ein dreiwöchentliches

Fasten zur Beglaubigung seines göttlichen Berufes. Zur Entlarvung aller Verleumder läßt er sich in ein verschlossenes Gemach des Zuchthauses zu Hamburg setzen. Hier verkündigt ihm abermals ein Engel, daß er in den letzten neun Tagen Wasser trinken solle, welches in seinem Munde zu süßem Wein werde verwandelt werden. Solches geschieht. Engelbrecht predigt trotz des Fastens mit solcher Kraft, daß die Priester ihn aufs neue zur Flucht zwingen. In Glückstadt wird er durch Soldaten aus der Stadt gebracht. So kommt er wiederum nach seiner Vaterstadt, um dort in Frieden zu sterben. Am 20. Februar 1642 ist er heimgegangen. Das Kirchenbuch zu St. Katharinen berichtet über sein Begräbnis: „Anno 1642 ist Hans Engelbrecht mit 10 baar Scülern begraben, und keine Klocke geläutet, auch keine Collekt gesungen, darum, daß er in seinem Irrtum gestorben und mit dem Ministerio niemals ausgesöhnt ist, den 20. Februar. Die Freunde haben noch los gekriegt, daß ihm eine Klocke geläutet und noch 8 baar Scüler zugeleget worden."

Es ist sehr leicht, die Schwächen in Engelbrechts Bilde aufzufinden. Schwärmerische Überschwenglichkeit, wilder Enthusiasmus, hochmütige Verachtung der kirchlichen Ordnungen, krankhafte Verirrungen ins Visionäre, das sind die Schattenseiten des Mystizismus, dieses Zerrbildes der wahrhaft evangelischen und kirchlichen Mystik. Zumal kindliche, einfältige Naturen werden durch die Wucht der auf sie einstürmenden Gedanken aus dem Gleichgewicht gehoben und tragen die hohen Schätze zumeist in einer herz- und nervenkranken Behausung. Diese einseitige Gefühlsrichtung im Mystizismus ist ebenso falsch, als die einseitige Erkenntnisrichtung im Orthodoxismus und die einseitige Beziehung der Religion auf das Thun im Pietismus. Aber das ewige Recht der Mystik ist die Betonung der Paulinischen Worte: „In ihm leben, weben und sind wir", „Wir sind göttlichen Geschlechtes." Hier wird die starre Kluft zwischen Geistlichen und Leiblichen, Göttlichen und Menschlichen überbrückt; in inniger, liebevoller Hingabe an Gott sucht der endliche Menschengeist teilhaftig zu werden der göttlichen Natur und sein Inneres auszubauen zu einem Tempel der Gottheit. Die Mystik ist also, was oft verkannt wird, das gerade Gegenteil des Pietismus, der durch das ihn gänzlich beherrschende Gefühl des sündlichen Verderbens die trennende Kluft zwischen Gottheit und Menschheit möglichst erweitert und nur zu oft in dem Natürlichen das Sündliche sieht. Die größte Klippe der frommen Mystik ist pantheistische Gotttrunkenheit und damit verbunden Blindheit gegen die von Gott trennende Sünde. Von dieser Schwäche jedoch hat sich Engelbrecht bei allen sonstigen phantastischen Ausschweifungen frei gehalten. Trotz des in ihm so mächtigen Gefühles vom seligen Emporgehobensein über das Menschliche in das Göttliche ist er als gewaltiger Bußprediger aufgetreten und hat viele Herzen aus der Zerstreuung des Lebens zur Selbstvertiefung erweckt, so

daß Paulus Egardus, der Zeuge der Wahrheit in Holstein, von ihm rühmen kann: „Weil jetzt viele unter den Gelehrten schweigen, die da sollten reden, so muß ein Kind und Unmündiger auftreten und des Herrn Lob verkündigen und preisen."

§ 31. Herzog August der Jüngere tritt die Regierung an.[40])

Wer die lange Bilderreihe der Herzöge Braunschweigs sinnend durchmustert, findet unter den vielen ritterlichen Heldengestalten mit markigen, kriegerischen Zügen das Portrait eines friedlichen Greises mit klugem, hellem Auge und ehrwürdigem Käppchen, umgeben von Büchern, Erd- und Himmelsgloben. Dieser Fürst macht mehr den Eindruck eines Gelehrten, als eines Soldaten. Es ist jener edle, treffliche Regent, den die Zeitgenossen als „senex divinus" priesen, der Ahnherr des mit dem Tode Herzog Wilhelms (18. Oktober 1884) erloschenen Hauses, welcher die tiefen Wunden heilen sollte, die der Krieg dem Lande geschlagen hatte.

Als vierter Sohn Herzog Heinrichs von Dannenberg, des dritten Sohnes Ernst des Bekenners, wurde er am 10. April 1579 geboren, also 12 Jahre vor seinem unglücklichen Vorgänger. Mit dem 15. Jahre ging er zur Universität Rostock, auf welcher er, ähnlich dem Herzog Heinrich Julius in Helmstedt, als jugendlicher Rektor lateinische Reden hielt;[41]) sodann besuchte er Tübingen, wo er zwei Jahre studierte und ebenfalls Rektor wurde; endlich Straßburg, alle drei Hochschulen mit glänzendem Erfolge. Hierauf machte er weite Reisen durch Italien, die Niederlande, England und Frankreich. Dann erhielt er vom älteren Bruder Stadt und Amt Hitzacker als Apanage (1604). Hier, auf seinem „Ithaka", versenkte er sich ganz in das Reich der Wissenschaft. Auf Gelehrsamkeit war all sein Streben gerichtet. Je geringere Aussicht er auf äußere Macht und Herrlichkeit hatte, desto lieber wurden ihm die Studien. In glücklicher Zurückgezogenheit von der großen Welt legte er den Grund zu jenem herrlichen Bücherschatze, der noch heute die Stadt Wolfenbüttel weltberühmt macht. Schon damals war ihm die Theologie besonders wert. Neben einem (1616) unter dem Namen Gustavus Selenus[42]) herausgegebenen Buche über das Schach- oder Königsspiel und einem dem Kaiser Ferdinand gewidmeten Werke über Kryptographie (Geheimschrift, 1624) erschien von ihm „biblischer Auszug oder gründliche Summarien über die beiden heiligen Testamenta aus dem größeren Bibelwerke eines vornehmen Theologen (Dan. Crameri)[43]) durch A. B. L., der h. Bibel Liebhabern, Lüneburg 1625," von ihm verfaßt für diejenigen, „so die ganze Bibel nicht stets mit sich führen, oder auch bezahlen mochten". Seiner Vorliebe zu behaglichem, friedlichem, gelehrtem Stillleben entsprechend, war er ein Anhänger des gemäßigten

Luthertums, allen theologischen Streitigkeiten abhold, überall die Gegensätze auszugleichen bestrebt. So mußte er sich von Georg Calixt, dem Helmstedter Friedenstheologen, ganz besonders angezogen fühlen. Mit ihm trat er schon zu Hitzacker in vertraulichen Briefwechsel. Damals konnte niemand ahnen, daß der gelehrte Mann einst die Krone des Landes tragen würde, in dem Calixt wirkte, und daß er berufen sei, das goldene Zeitalter der calixtinischen Theologie dort herbeizuführen.

Nach dem kinderlosen Tode Friedrich Ulrichs entstand unter den Erben desselben ein fünfvierteljähriger Streit. Drei Linien des Welfenhauses konnten Ansprüche geltend machen: Die harburgische, vertreten durch die beiden kinderlosen Herzöge Wilhelm und Otto (diese Linie starb 1642 aus), ferner die beiden von den Söhnen Herzog Ernst des Bekenners gegründeten Familienzweige: Vom älteren Sohne Heinrich, der durch den Vertrag von 1569 auf die Regierung im Fürstentum Lüneburg verzichtet und seine Residenz in Dannenberg hatte († 1598), die dannenbergische, und vom jüngeren Sohne Wilhelm in Celle († 1592) die lüneburgische Linie. Von den Söhnen Herzog Heinrichs von Dannenberg trat der ältere, kinderlose Julius Ernst († 1636) alle seine eventuellen Erbrechte an den jüngeren Bruder, unseren August, gegen eine Abfindungssumme von 100000 Thalern ab. Die lüneburgische Linie wurde durch die Brüder August den Älteren († 1636), Friedrich († 1648) und Georg repräsentiert; die beiden älteren hatten aber schon im Jahre 1611 ihrem Bruder Georg, dem berühmten Feldherrn des dreißigjährigen Krieges, das Recht eines Stammhalters übertragen.

Noch in der Todesstunde Friedrich Ulrichs hatte Herzog August der Ältere in der Kapitelstube des Stifts St. Blasii zu Braunschweig durch Doktor Valentin Möller von dessen Erbe Besitz ergreifen lassen. Dagegen behauptete Herzog August der Jüngere wegen seiner Abstammung von dem älteren Sohne Ernst des Bekenners, Heinrich, gegenüber den Celle'schen Vettern, die von einem jüngeren Sohne, Wilhelm, abstammten, größere Rechte zu haben und suchte seine Ansprüche durch Anschluß an den katholischen Kaiser durchzusetzen, während Georg bei der protestantischen Partei Unterstützung suchte. Aber da Herzog August von einem Übertritt zum Katholizismus nichts wissen wollte, so wurden seine Interessen kaiserlicherseits nur sehr lau vertreten, obwohl er schon im Sommer 1635 dem zu Prag zwischen Johann Georg von Sachsen und dem Kaiser am 30. Mai d. J. geschlossenen Separatfrieden beigetreten war. Der Kaiser hatte offenbar Neigung, die Uneinigkeit der Welfen zu seinem Vorteil auszubeuten. Schon erklärte der Befehlshaber der kaiserlichen Besatzung in Wolfenbüttel, Oberstlieutenant von Ruischenberg, die von Herzog Friedrich Ulrich hinterlassenen Länder für eröffnete kaiserliche Lehen, die er bis auf weiteres als Oberherr zu verwalten habe. Da gingen den streitenden

Erben die Augen darüber auf, daß sie durch ihren Familienzwist für einen Dritten arbeiteten, daß die kaiserliche Sequestration wie ein drohendes Schwert über ihrem gemeinsamen Besitz hänge. Angesichts dieser Gefahr faßten sie am 5. September 1634 zu Meinersen den Beschluß, für einen Mann zu stehen und die Erbschaft vorläufig im Namen des Gesamthauses anzutreten. Hierauf folgte am 14. Dezember 1635 ein vollständiger Erbvergleich. Nach demselben erhielt die harburger Linie den wolfenbüttelschen Anteil der Grafschaft Hoya, sowie die Grafschaft Reinstein-Blankenburg, nebst einer jährlichen Rente; die cellesche Linie die Fürstentümer Kalenberg und Göttingen, sowie die 1433 an Hildesheim versetzten homburg-eversteinschen Besitzungen; die dannenbergische Linie das Fürstentum Wolfenbüttel in dem Umfange, wie ihn im Ganzen noch heute das Herzogtum Braunschweig bewahrt hat. Die Universität Helmstedt soll gemeinschaftlicher Besitz bleiben und ihre Oberleitung in den drei Linien wechseln. Ebenso behält jede derselben ihre Rechte wegen der Stadt Braunschweig.[44])

So war Herzog August in einem Lebensalter, welches bei vielen schon die Vorboten des Alters offenbart, auf den Thron berufen. Zunächst schlug er seine Residenz in der Burg Dankwarderode zu Braunschweig auf, da Wolfenbüttel noch immer von den Kaiserlichen besetzt war. Das waren schwere Tage für den Mann, der bisher auf seinem ruhigen Landsitze zu Hitzacker in behaglicher Muße und völliger Unabhängigkeit gelebt hatte. Die Bürger der freien Stadt Braunschweig, allezeit eifersüchtig wachend zur Wahrung ihrer alten Vorrechte, blickten mit Mißtrauen auf den Welfenfürsten, von dessen Energie sie eine Schmälerung ihrer Privilegien befürchteten. Man ließ ihn deutlich fühlen, daß er nur geduldet sei. Acht Jahre lang mußte der Herzog diese unbequeme Situation ertragen. Gern hätte er die Stadt dauernd zu seiner Residenz erhoben, wenn sie ihn als Landesherrn anerkannt und ihm den Huldigungseid geleistet hätte. Aber dem widerstand der Rat, die Gilden und die Bürgerschaft.

Der Grund, aus dem das seit 1627 von den Kaiserlichen okkupierte Wolfenbüttel noch immer nicht geräumt wurde, lag vor allem in dem Verhalten des Herzogs Georg. Erst nach längerem Zaudern war er dem Prager Frieden beigetreten, Gewissensbedenken vorschiebend, die der sonst so wenig skrupulöse Fürst durch ein Gutachten der theologischen Fakultät zu Helmstedt besänftigen ließ. Dasselbe war von Calixt verfaßt und fiel deshalb natürlich zu Gunsten des Friedens mit dem katholischen Kaiser aus. Aber trotzdem blieb Herzog Georg beständig mit den Schweden in geheimer Verbindung, weil er das eroberte Stift Hildesheim nicht an den katholischen Bischof zurückgeben wollte. Man glaubte nun, Herzog August sei mit Georg in geheimem Einverständnisse. Und wirklich trat der bisher so warme Freund des Kaisers, als Wolfenbüttel nach wie vor besetzt blieb, und die Schweden sein Gebiet als feindliches Land furchtbar verwüsteten, eine kurze

Zeit auf die Seite der Letzteren. Es kam zu einer Schlacht bei Wolfenbüttel, wo das Heer des Kaisers unter Erzherzog Leopold und Octavio Piccolomini von vereinigten braunschweigischen und schwedischen Truppen geschlagen wurde (19. Juni 1641).[45]) Hierauf schlossen Herzog August und die Söhne des am 2. April 1641 wahrscheinlich infolge vergifteten Weines, den er auf dem „Hildesheimer Bankett" genossen hatte,[46]) verstorbenen Herzogs Georg einen Frieden mit dem Kaiser, in welchem die Söhne Georgs auf Stift und Stadt Hildesheim zu Gunsten des Bischofs, des Kurfürsten von Köln, verzichteten, dagegen die Räumung Wolfenbüttels versprochen wurde. Aber erst am 13. September 1643 verließ Ruischenberg die Stadt. Der folgende Tag war für die alte Stammburg der Welfen ein Jubelfesttag. Vom hohen Turme der Marienkirche erklang harmonisches Glockengeläute zur Begrüßung des Herzogs. Vom Kaiserthor bis zur Marienkirche hatten sich die Bürger in Waffen aufgestellt. Freudensalven und Trompetenschall erklangen. In der Kirche hielt Dr. Heinrich Wideburg, seit 1617 erster Prediger an derselben und Generalsuperintendent des Kreises Wolfenbüttel, ein Mann, der in jenen schweren Zeiten des Krieges sich große Verdienste um die Erhaltung des Kirchen- und Schulwesens erworben hatte,[47]) eine Danksagungspredigt, welche im Jahre 1646 mit der Ansicht des fürstlichen Einzuges in die Marienkirche gedruckt wurde.[48]) In dieser Rede hieß es unter andern: „Man durchwandere dies arme Wolfenbüttel! Zuvor war es wie ein wohlgebauter Palast, da alle Gemächer und Kammern voll sind. Jetzt ist es dagegen wie ein verheerter und ganz ausgeplünderter Bauerhof. Man sehe das Land an und erforsche, wie es damit beschaffen sei. War es nicht zuvor wie ein feiner gesunder Mensch? Nun aber ist es wie ein schwindsüchtiger, da alle Glieder verderbt und bis auf's Gebein verzehrt worden." In der That war namentlich die Lage Wolfenbüttels trostlos. Diese Stadt hatte ja am meisten gelitten. Zweimal hatten die Belagerer dieselbe durch Abdämmung der Oker gänzlich unter Wasser gesetzt (1627 und 1641), so daß die Häuser zusammenkrachten oder doch unbewohnbar wurden. Hunger und Seuche hatten Tausende hinweggerafft; die Bürgerschaft war von 1200 auf 150 zusammengeschmolzen. Das alte Schloß der Welfen war äußerlich durch die Kugeln der Geschütze, innerlich durch den Vandalismus der Soldateska so arg zerstört, daß es vorläufig unmöglich war, in dieser Ruine zu wohnen. Noch einmal mußte der Fürst nach Braunschweig zurückkehren. Erst am 16. Februar 1644 ließ er sich dauernd in Wolfenbüttel nieder. In solch trauriger Lage war Herzog August der rechte Mann, um die tiefen Schäden zu beseitigen. „Ein guter Fürst ist wenig oder gar nicht von einem guten Hausvater unterschieden," so hatte er schon in seiner Rostocker Antrittsrede gesprochen. Darum brachte ihm jedermann Vertrauen entgegen. Und dieses Vertrauen hat er nicht

getäuscht. Es bedurfte eines reichen Maßes von Weisheit und Kraft, von Liebe und Glauben, um die unter dem schwachen Vorgänger zerrüttete Ordnung in Staat und Kirche wieder herzustellen. Herzog August, der „Befreiende", hat diese schwere Aufgabe mit der ganzen Elastizität seines Geistes erfaßt und mit jener Treue und Gewissenhaftigkeit, die den Grundzug seines Wesens bildete und die bis auf das Kleinste und scheinbar Geringste sich erstreckte, glänzend gelöst.

§ 32. Herzog Augusts Verdienste um Kirche und Schule.

Als treuer Vater seines Landes bezeichnet es Herzog August als das wichtigste Stück seiner Regierung, dafür zu sorgen, daß in Kirchen und Schulen das heilige Wort Gottes rein und lauter verkündigt, die heiligen Sakramente nach der Einsetzung Jesu verwaltet und die Unterthanen insgemein zu einem gottseligen Leben und Wandel angewiesen würden.[49]) Wie er in seiner Residenz die Marienkirche, welche bereits gesunken war und große Risse bekommen hatte, ausbauen und mit dem schönen messingernen Kronleuchter verzieren, auch den Kirchhof 1648—62 mit einer steinernen, jetzt abgetragenen Ringmauer umziehen ließ, so suchte er die Schäden der gesamten Landeskirche zu heilen, indem er für Männer sorgte, die als Leuchter im Heiligtum das Licht des göttlichen Wortes hoch hielten und das kirchliche Leben durch die Mauern fester Zucht und Ordnung schützten. Sofort nach der Wiedererlangung Wolfenbüttels erhielt das Konsistorium, welches seit seiner Gründung durch Herzog Julius 1569—79 in Wolfenbüttel, 1579—89 in Helmstedt, 1589—1626 in Wolfenbüttel, 1626—28 in Braunschweig, 1628—32 wieder in Wolfenbüttel, dann wiederum in Braunschweig seinen Sitz gehabt hatte, eine dauernde Stätte in Wolfenbüttel, wo ihm im Kanzleigebäude die nötigen Räume angewiesen wurden. Der Herzog nahm an der Leitung der Landeskirche den persönlichsten Anteil. Voll und ganz war er sich der Pflichten bewußt, welche in der Würde eines summus episcopus lagen. Aufs sorgfältigste übte er sie aus, fast sorgfältiger, als es den höchsten Geistlichen des Landes, namentlich dem Generalissimus Tuckermann, lieb war. Der im Jahre 1646 zum Kanzler ernannte Dr. Joh. Schwartzkopff,[50]) durch seine zweite Ehe mit einer Schwester der Frau Calixts dessen Schwager, stand ihm als Anhänger des immer mehr aufkommenden Territorialsystems dabei sehr kräftig zur Seite. Herzog August glaubte sich zu diesem Eingreifen nicht nur in rechtliche und Verfassungsfragen, sondern auch in Fragen des Kultus, ja hier und da selbst der Lehre um so mehr berechtigt, als er selbst eine theologische Ader besaß und viel und gern sich mit religiös-kirchlichen Dingen beschäftigt hatte. Sein frommer, beschaulicher Sinn fühlte sich von

der heiligen Schrift magnetartig angezogen. Kein Morgen, kein Abend verging, ohne daß er einen Abschnitt aus derselben gelesen hätte. Die ganze Bibel hatte er sich so abgeteilt, daß er jedesmal am Schlusse des Jahres ihre Lektüre vollendet hatte. Schon in Hitzacker war er, wie wir sahen, als theologischer Schriftsteller aufgetreten. In der Zeit seines Braunschweiger Aufenthaltes, da seine Wirksamkeit nach außen durch die Kriegsunruhen und die fremden Besatzungstruppen vielfach gehemmt war, beschäftigte er sich wiederum lebhaft mit theologischen Gegenständen. Im Jahre 1640 erschien von ihm mit einer Vorrede Calixts eine deutsche Paraphrase der evangelischen Abschnitte über die Leidensgeschichte, die er im Jahre 1644 über alle kirchlichen Episteln und Evangelien ausdehnte und „Kirchenharmonie" nannte, weil er jede evangelische Perikope durch Benutzung der Parallelstellen aus den anderen Evangelien erweitert hatte. Im Jahre 1646 erschien das Werk in zwei Teilen, deren erster als „Leben Jesu" die Paraphrasen der Festtagsevangelien enthielt, während der zweite diejenigen der gewöhnlichen Sonntagsevangelien brachte. Das ganze Werk zeugt wohl von dem ernsten religiösen Streben des Herzogs, der sich in der Vorrede aufrichtig einen „Liebhaber seines liebsten Herrn Jesu und dessen heiligen Worts" nennen konnte; aber auch von einer gelehrten archäologischen Kleinigkeitskrämerei, die sich nur zu oft an das Nebensächliche und rein Formelle der Schrift hängt und durch eine in den Text hineingewobene Christo und seinen Aposteln in den Mund gelegte weitschweifige, steif und unschön stilisierte Erklärung der Personen, Sachen und Worte oft geradezu wie eine geschmacklose Travestierung erscheint.[51]) Da mehrere gelehrte Theologen, z. B. Valentin Andreä, der Arbeit übermäßiges Lob spendeten, erließ der Herzog im Vollbewußtsein seiner landesbischöflichen Würde die Verordnung, daß die Evangelienharmonie in den Kirchen des braunschweigischen Landes anstatt der biblischen Vorlesung vor dem Altar allsonntäglich gebraucht werden sollte, während auf der Kanzel die bisher gebräuchlichen Episteln und Evangelien beizubehalten seien. Dagegen erhob sich einmütig die theologische Fakultät der Universität Helmstedt. In einem ernsten Bedenken warnten sie vor derartigen Neuerungen, durch welche das „fromme, einfältige Volk", das sich durch fleißiges Lesen und Hören an bestimmte heilige Worte gewöhnt habe und dieselben fast auswendig wisse, auf den Gedanken kommen könne, es seien neue Perikopen, ja eine ganz neue Religion, die ihm da geboten werde.[52]) Schärfer noch sprach sich die theologische Fakultät zu Leipzig gegen die Harmonie aus. Bei derselben hatte Sibylle, Witwe des Herzogs Julius Ernst von Dannenberg, um ein Gutachten gebeten. Dasselbe straft mit kühnen Worten die Selbstherrlichkeit des Landesfürsten, der durch seine subjektiven Einfälle die Ordnungen der Kirche durchbreche, und machte den Geistlichen der braunschweigischen Landeskirche

den Ungehorsam gegen ihren summus episcopus zur Gewissenspflicht. Doch das autokratische Bewußtsein des Herzogs war viel zu stark, als daß er sich von dem einmal gefaßten Entschluß durch solche Vorstellungen hätte abbringen lassen; die Verlesung der Harmonie trat auf allerhöchsten Befehl in den Kirchen des Landes an die Stelle der Altarvorlesung und hat erst im Jahre 1709 mit der Einführung der erneuerten Kirchenordnung aufgehört. Auch in den Ländern Herzogs Heinrich zu Sachsen, in der Grafschaft Mansfeld und in den Kirchen der Stadt Magdeburg soll die Harmonie in Gebrauch genommen sein.[53])

Schon vor dieser Kirchenharmonie arbeitete der gelehrte Fürst an einer Übersetzung der ganzen Bibel ins Deutsche. Im Jahre 1638 erschien unter Mitwirkung des Predigers Joh. Saubert an der Sebalduskirche zu Nürnberg[54]) der erste Teil derselben, enthaltend das alte Testament bis 1. Samuelis 17. Alle Kenner fühlten den tiefen Abstand zwischen der Lutherschen Übersetzung und der hier vorliegenden. Schon eine Probe derselben, enthaltend das erste Kapitel des ersten Buches Mosis, wurde wenig günstig aufgenommen. Es fehlte eben die geniale Kraft und Schönheit der Sprache, der religiöse Tiefblick des großen Gottesmannes. So ist denn von dem Werke nicht mehr, als jener erste Band erschienen.

Da unter den traurigen Wirren des dreißigjährigen Krieges im Volke vielfach Zuchtlosigkeit eingerissen und namentlich die gute alte kirchliche Sitte bedenklich gelockert war, erließ der Herzog am 28. Oktober 1646 eine neue Verlöbnis-, Hochzeits-, Kindtaufs- und Begräbnisordnung. Mit der größten Genauigkeit ist in derselben vorgeschrieben, wie viel Gäste jedermann seinem Stande gemäß beim Verlobungsfeste sowie zur Hochzeit einladen, an wie viel Tischen er sie bewirten und mit wie viel Gerichten er die letzteren besetzen darf. Hochzeitsmahle dürfen bei dreißig Thalern Strafe nur am Dienstag Mittag gehalten werden. Die Brautleute müssen bei drei Goldgulden Strafe um 11 Uhr zur Kirche gehen und am folgenden Tage mit ihren Gästen wieder um 11 Uhr zur Hochzeitspredigt sich daselbst einfinden. Das Hochzeitsmahl beginnt um 12 Uhr, endet um 4 Uhr. Nachts um 12 Uhr gehen die Gäste auseinander. Das Brautpaar darf nur den Ehestiftern, Hochzeitsbittern, Brautführern und der Brautmagd etwas an Kleidungsstücken verehren. Die Kindtaufen sollen innerhalb vier Tagen nach der Geburt in der Kirche stattfinden. Zu Haustaufen müssen besondere Konzessionen erteilt werden. Bei Strafe von dreißig Thalern dürfen nicht mehr, als drei Gevattern gebeten werden. Ein Gastmahl am Tauftage anzustellen wird verboten. Nach sechs Wochen soll die Mutter bei zwanzig Thalern Strafe ihren Kirchgang halten. Auch bei Begräbnissen sind bei fünfzig Thalern Strafe alle Bewirtungen verboten. Das Leichentragen sollen die Mitbürger und Gildegenossen, bei Ratsherren und deren Angehörigen die jüngsten Ratsverwandten besorgen.

Ferner erschien am 7. März 1647 eine allgemeine Landesordnung, welche auf den Landgerichten vor den daselbst versammelten Gemeinden verlesen werden sollte. Der erste Paragraph derselben lautet: Wer nicht fleißig zum öffentlichen Gottesdienste und Abendmahl sich einfindet, und sonst ein üppiges und ruchloses Leben führt, soll nicht in der Gemeinde geduldet, und dem Befinden nach von der Obrigkeit mit Leibesstrafe belegt werden. Ferner § 6: Wer unter den Sonntags- und Wochenpredigten und Betstunden in Brannt-wein-, Wein- oder Bierhäusern angetroffen wird, fällt in einen Gulden Strafe, der Wirt aber muß zehn Gulden erlegen. § 20: Pfingst-, Fastnachts- und Sonntagsgelage von Knechten und Mägden sind, nebst dem Osterfeuer, verboten. § 103. Die Bauermeister und Kirchenväter jedes Ortes sollen die Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Küstergebäude in Obacht nehmen, damit die vorgefallenen Schaden bei Zeiten gebessert werden können.

Außerdem erließ der Herzog am 8. September 1648 ein Edikt gegen die Wahrsager und Krystallengucker. Sowohl die, welche abgöttisches Wahrsagen und abergläubisches Krystallensehen verlangen, als die, welche dasselbe unternehmen, sollen zur ernstlichen willkürlichen Strafe gezogen, und dem Befinden nach am Leibe und Leben gestraft werden. Weiter am 28. April 1649 eine Constitutio, an des Herrn- und andern Feiertagen keine öffentlichen Jahrmärkte zu halten. Alle Jahrmärkte, welche in Städten, Flecken und Dörfern bis dahin Sonn- und Festtags angesetzt waren, werden auf den nächstfolgenden Werktag verlegt.

Es ist vielfach behauptet, Herzog August habe im Jahre 1649 bezw. 1651 einen Neudruck der Kirchenordnung des Herzogs Julius veranstaltet. Thatsächlich hat er den alten Ausgaben von 1569 und 1615 nur ein neues Titelblatt und eine zwei Seiten lange Vorrede hinzugefügt.[55]) Unter dem Datum vom 10. April 1649 bezw. vom 12. Oktober 1651 erklärt er hier, er habe beabsichtigt, die bisherige Kirchenordnung „zu übersehen und anderweit öffentlich herauszugeben", sei aber „durch die leidige gefärliche Läufte" daran verhindert. Um der infolge des Krieges entstandenen kirchlichen Unordnung zu steuern, solle „bis zu anderweiter öffentlicher Heraus-Geebung einer in unserm Namen abgefasten Kirchen-Ordnung" diejenige des Herzogs Julius maßgebend sein. Diese Verordnung galt auch für die Ämter Dannenberg, Lüchow und Hitzacker, welche als bisheriges Besitztum des Herzogs bis 1671 mit den wolfenbüttelschen Landen vereinigt waren.

Besonders warm war das Interesse des Herzogs für das Schulwesen.[56]) Schon im Jahre 1636 hatten die Landstände erklärt: „Die Zukunft beruht auf einer guten Unterweisung der heranwachsenden Jugend. Nun gebricht es aber an guten Lehrern, und wo sie sich finden, da ermangeln sie der äußeren

Achtung, weil die Dürftigkeit des Gehalts sie auf mannigfachen Nebenerwerb anweist. Der Erlaß einer Schulordnung scheint ebenso notwendig, als eine jährliche Visitation durch Konsistorium und Universität." Trotzdem hatte man sich während der Kriegszeit noch über ein Jahrzehnt mit der in der Kirchenordnung des Herzogs Julius enthaltenen Schulordnung behelfen müssen. Aber schon die Landesordnung vom Jahre 1647 betont im 2. Artikel die allgemeine Schulpflicht. Während die Kirchenordnung des Herzogs Julius nur „sichere Einprägung des kleinen Katechismus Luthers" verlangt, wird hier auch das Erlernen des Lesens gefordert. Im Jahre 1651 erschien endlich die neue Schulordnung, bei deren Abfassung der 1646 zum Generalinspektor über die lateinischen oder Partikularschulen ernannte Professor der Beredsamkeit zu Helmstedt, Christoph Schrader, sowie der Abt Lütkemann und wahrscheinlich auch der Kanzler Schwartzkopff thätig waren. Nach derselben soll in jedem Dorfe eine Elementarschule bestehen, in welcher der Küster oder Opfermann im Lesen und Schreiben, vor allen aber in der Religion unterrichtet. Die Lehrbücher sind ausschließlich Bibel, Katechismus und Gesangbuch. Die Besoldung der Küster wird durch Geld- und Naturallieferungen seitens der Ortseinwohner erhöht.

Neben diesen Dorfschulen giebt es Mittelschulen in den kleineren Städten des Landes. Hier wird auch im Latein, im Rechnen, in der Musik und in den Anfangsgründen des Griechischen unterrichtet. Außerdem sind höhere oder „Große Schulen" in Wolfenbüttel, Helmstedt und Gandersheim, sowie durch die Freigiebigkeit der Herzogin Anna Sophia in Schöningen (Anna Sophianeum) vorhanden. Die „tägliche Inspektion" in den Schulen führt der erste Geistliche des Schulortes, die Oberaufsicht über die Lateinschulen der Generalschulinspektor. Doch bleibt die Oberleitung des gesamten Schulwesens auch fernerhin in den Händen des Konsistoriums.

Um das tiefgesunkene religiös-kirchliche Leben im Lande zu heben, ließ Herzog August durch den Generalissimus Lütkemann in den Jahren 1651 bis 1653 eine Generalkirchenvisitation vornehmen.[57]) Auf die traurigen Zustände, welche dabei offenbar wurden, werden wir bei der Darstellung des religiös-sittlichen Lebens dieser Periode zurückkommen. Als Frucht dieser Visitation wurde ein Jahr nach Lütkemanns Tode († 1655) das von diesem im Auftrage des Herzogs verfaßte, bereits erwähnte katechetische Werk[58]) mit einer Vorrede vom Professor Balthasar Cellarius in Helmstedt herausgegeben.

Unter Schwartzkopffs Einfluß erschien im Jahre 1655 die neue Klosterordnung. Mit großer Selbstlosigkeit hatte der sonst so sparsame, den Wert des Geldes in vollstem Maße schätzende Herzog Julius jede Einziehung geistlicher Güter und Stiftungen zurückgewiesen. Während die meisten anderen

protestantischen Fürsten schon im 16. Jahrhundert eifrig darüber aus waren, auf Kosten der Kirche ihre Taschen zu füllen, waren in Braunschweig ähnlich wie in Württemberg die Klostergüter lediglich zur Hebung des Kirchen- und Schulwesens verwandt. Dabei mochten den frommen Fürsten ähnliche Befürchtungen vorschweben, wie sie sein Hofprediger Sattler später aussprach durch das Gleichnis von dem Adler, der mit dem vom Altar gestohlenen Opferfleisch eine glühende Kohle in sein Nest trug, welche dieses samt den Jungen in Flammen setzte. So hatten denn die evangelischen Äbte und Pröbste die selbständige Verwaltung des Klostergutes behalten. Aber in den Mannesklöstern wurden sowohl einfache Elementarschulen, als auch kostenlose Vorbildungsanstalten für künftige Geistliche errichtet. Solche Lateinschulen bestanden in Riddagshausen, Amelunxborn, Marienthal und Michaelstein. Ebenso wurden in den Frauenklöstern Töchter aus dem Adel und Bürgerstande gegen mäßige Entschädigung erzogen und unterrichtet. Infolge des dreißigjährigen Krieges waren die Klöster verfallen, ja zeitweilig in katholische Hände geraten. Da die Kloster-Studiosi Tag und Nacht oft ohne genügende Beaufsichtigung bei einander wohnten, hatte man allerlei üble Erfahrungen gemacht. Nunmehr wurde den Prälaten die Verwaltung der weltlichen Einkünfte ihrer Klöster entzogen und einer staatlichen Zentralverwaltung, der sogenannten Klosterratsstube übertragen. Während bisher die Prälaten in der Regel vom Konvent gewählt waren und in den Klöstern gewohnt hatten, wurden von jetzt ab besonders um die Kirche verdiente Männer in den Städten mit diesen hohen geistlichen Würden bekleidet.

Inbezug auf das Klostergut hebt Herzog August ausdrücklich hervor, daß seine Verordnung keineswegs dahin ziele, „daß die geistlichen Güter und Stiftung profaniret, viel weniger zu Cammergütern gemacht, mit denselben vermischet, sondern vielmehr in einen rechten Gött wohlgefälligen Zustand versetzt, besser als bis daher verwaltet, die alienationes der Güter verhütet und der jährliche, durch Gottes Segen erfolgende Überschuß zu rechtem Gebrauch dispensiret und verwendet werden sollen, sintemal solche Güter nach dem Zeugniß des h. Märtyrers Justini, auch des Tertulliani nicht anders als deposita pietatis sind, deren Eigenthum einzig und allein dem eifrigen gerechten Gott, dessen Kirchen und Armen angehörig sind, daher auch die davon aufkommenden proventus zu keinen andern als geistlichen Sachen und Ausgaben, wozu sie gewidmet, verwendet werden mögen. Wir erinnern Uns auch dabei gar wohl, woher Wir Uns gegen Unsre getreue Landschaft bei Antretung Unsrer landesfürstlichen Regierung, zu sothaner Intention, und in specie zur Conservirung des Prälaten-Standes erklärt; demselben inhäriren Wir annoch beständiglich, Unsre Successoren und Nachkommen werden ebenmäßig bei keinem Andern erfunden werden.

Und ist daher Unser gänzlicher Wille und Meinung, soviel betrifft der Stift und Klöster temporalia, wie es vulgo genannt wird,

1) Daß die Klöster und deren Güter quod dominium et usum fructum eorum attinet bloß jure aliorum privatorum civium hujus rei publicæ censiret werden sollen, jedoch nur zu dem Ende, weiter aber nicht, damit dasjenige, was Uns dem Landesfürsten und Unseren successoren mit den Gütern der andern civium des Landes vorzunehmen nicht gebühret, Solches auch gegen die Stift und Klöster nicht usurpirt werden solle.
2) Daß hingegen Uns dem Landesfürsten und episcopo diejenige völlige Macht bei den Klöstern und deren Gütern ohne einige Beschränkung gelassen werde, welche Uns hierin nach Inhalt der alten Klöster-Verfassungen zusteht.
3) Daß die Äbte und Pröbste in Mannes- und Jungfrauen-Klöstern sessionem et votum auf den Landtagen, wie von Alters Herkommen, als Unsers Fürstenthums einverleibte Glieder haben und behalten: Was jedesmal darauf bewilligt und verabschiedet, andern Ständen gleich von den Klöstern prästiret, auch sowohl Prälaten als Conventualen für Unsern geist- und weltlichen Gerichten pro qualitate actionis active et passive stehen sollen."

Eine namentlich in geistlichen Kreisen viel beklagte Neuerung war die Aufhebung der lateinischen Klosterschulen. An Stelle derselben traten einfache Elementarschulen für die auf Kosten des Klosters zu haltenden, bei den täglichen Gottesdiensten wirkenden Chorschüler, zugleich für die Kinder des Ortes. Um die tiefe Verstimmung zu beseitigen, verfaßte Kanzler Schwartzkopff im Jahre 1658 einen „Bericht über den Ursprung der Klöster", in welchem er auf die beseitigten Schäden hinwies und das Vorgehen des Herzogs unter Hervorhebung der landesbischöflichen Würde desselben verteidigte. Da der gewaltige Kanzler in demselben Jahre starb, blieb die Schrift unvollendet.[59]) Der friedliche Herzog aber ließ es ruhig geschehen, daß die Lateinschulen in Amelunxborn, Riddagshausen, Marienthal und Michaelstein wieder aufblühten.

Größtenteils nach den Bestimmungen der Klosterordnung wurden in der nächsten Zeit folgende Personen mit den Klosterwürden bekleidet: Die Würde eines Abtes von Riddagshausen erhielt nach dem Tode des letzten vom Konvent gewählten Abtes Peter Tuckermann, fast regelmäßig der Generalissimus in Wolfenbüttel, diejenige eines dortigen Priors der Ortsprediger, eines Subpriors der Rektor zu Wolfenbüttel, eines vierten Konventualen der Konrektor daselbst, eines fünften Konventualen der Klosterpräzeptor; die Abtei zu Marienthal gewöhnlich der Generalsuperintendent zu Helmstedt, Prior war der Pastor der Klostergemeinde, Subprior der Rektor zu Helmstedt, vierter

Konventual der Konrektor daselbst, fünfter Konventual der Klosterpräzeptor; die Abtei zu Amelunxborn der Generalsuperintendent zu Holzminden, Prior war der Klosterprediger, Subprior der Rektor zu Gandersheim, vierter Konventual der Konrektor daselbst, fünfter Konventual der Klosterpräzeptor; die Abtei des Klosters Clus der Generalsuperintendent zu Gandersheim, Prior war der dortige Hofprediger, Subprior der Kaplan, vierter Konventual der Rektor zu Seesen, fünfter Konventual der Klosterpräzeptor; die Probstei des Lorenzklosters der Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel, Prior war der Pastor der Klostergemeinde, Subprior der Rektor zu Schöningen, vierter Konventual der Konrektor daselbst, fünfter Konventual der Klosterpräzeptor; die Abtei zu Königslutter gewöhnlich ein Professor der Theologie zu Helmstedt, Prior war der Klosterprediger, Subprior der Rektor zu Königslutter, vierter Konventual der Rektor zu Schöppenstedt, fünfter Konventual der Klosterpräzeptor; die Abtei zu Michaelstein der Superintendent zu Blankenburg, Prior ist der Pastor der Heimburger und Kloster-Gemeinde, Subprior der Rektor zu Blankenburg, vierter Konventual der Schloßkaplan daselbst, fünfter Konventual der Klosterpräzeptor. Später seit 1727 erhielt die Abtei ein Professor der Theologie zu Helmstedt, das Priorat der Stadtprediger, hernach der Garnisonprediger zu Blankenburg, das Subpriorat der Rektor, dann der Konrektor daselbst. Die Stelle eines vierten Konventualen wurde nicht wieder besetzt, als der Hof von Blankenburg nach Braunschweig zog und damit der Hofkaplan unnötig wurde. Probst von Brunshausen wurde nach der Klosterordnung der Superintendent zu Greene. Der Probst des Ägidienklosters wird nach freier Wahl vom Herzoge ernannt; derjenige des adeligen freiweltlichen Stiftes Steterburg aus der Mitte der adeligen Schatzräte vom Kapitel gewählt und vom Herzoge bestätigt. Probst von Marienberg soll der jedesmalige Generalschulinspektor des Landes sein. Hieraus ist ersichtlich, daß die Einkünfte der Klosterämter vielfach zur Aufbesserung der Lehrergehalte an den höheren städtischen Schulen verwandt wurden.

Im Jahre 1657 erschien, ebenfalls von Schwartzkopff redigiert, der erste Teil einer neuen Kirchenordnung, „wie es mit den Ceremonien, auch andern notwendigen Sachen und Verrichtungen in den Kirchen Unserer Fürstentume, Graf- Herrschaften und Landen zu halten“. Es waren wesentlich Fragen des Kultus, die hier behandelt wurden. Das ganze Werk umfaßt 38 Kapitel, die über Gottesdienst, Predigt, Abendmahl, Sonntagsheiligung, Taufe, Konfirmation, Katechismuslehre, Beichte, Bann, Kirchenbuße, Kopulation, Ordination und Einführung der Prediger, Begräbnisse, Fastenwochen, vier Bußtage, Betglocke, Betstunden u. s. w. reden. Inbezug auf die Predigt wird ganz besonders darauf hingewiesen, daß die Prediger dieselbe übersichtlich in Capita teilen, dieselben beim Beschluß wiederholen und also dadurch die Zuhörer der

ganzen Predigt wieder erinnern; ferner, daß sie die Predigt zuvor fleißig studieren und nicht in den Haufen hinein reden, wie es ihnen in den Sinn fällt; auch wird vor unfruchtbarer Polemik ernstlich gewarnt. Ein eigenes Kapitel handelt von der Ablesung der evangelischen Kirchenharmonie, die bei der teilweisen Dunkelheit des biblischen Textes ganz besonders ans Herz gelegt wird. Herzog August beabsichtigte, möglichst bald einen zweiten Teil erscheinen zu lassen, der die kirchenregimentlichen und kirchenrechtlichen Bestimmungen enthalten sollte. Da Schwartzkopff mitten aus seinen stolzen Plänen fortgerafft wurde, blieb auch diese Arbeit liegen. Nur Bruchstücke dieses zweiten Teiles, 120 Seiten ohne Titelblatt und A-Bogen, sind im Druck erschienen, was bei der territorialistischen Gesinnung des Kanzlers, der die Vernichtung der kirchlichen Selbständigkeit und die vollständige Ausübung der geistlichen Macht durch den Herzog erstrebte, im Interesse der Kirche nicht beklagenswert erscheint.

Aus dem bisher Geschilderten geht hervor, daß Herzog August in die Reihe jener edlen Fürsten gehört, die in mehr oder weniger entschiedenem Gegensatze zu dem historisch Gegebenen nach ihrer unumschränkten Meinung das Kirchenwesen in ihren Erblanden zu reformieren suchten. Ähnlich hat gleichzeitig der mit August innig befreundete und häufig in Wolfenbüttel weilende[60]) große Kurfürst in Brandenburg geschaltet. Wohl wurde dabei manches altkirchliche Privilegium über den Haufen geworfen, doch handelte der Fürst stets in wohlmeinender Absicht, in dem Bewußtsein, durch seine Neuerungen das Heil der Kirche zu fördern oder doch nicht zu schädigen. Jedenfalls war Herzog August ein Mann voll tiefer, echter Frömmigkeit, nicht nur, wie Tholuck meint, „religiös angeregt und interessiert".[61]) Wenn man auf der Wolfenbüttler Bibliothek die Handbibel betrachtet, welche er seinem ältesten Sohne Rudolf August schenkte, in die er vorn den Spruch eingeschrieben hat, der so recht der Leitstern seines Lebens war: „Der Herr, dein Gott, hat dich auff Seinen stuel gesetzt, darumb, daß du recht und redlichkeit handhabest", wenn man die eingelegten Blätter liest, überschrieben: „Verzeichnis, was mein herzlieber Sohn, Rudolf August beten kann", so bekommt man vor dem inneren Leben des hohen Herrn den tiefsten Respekt. Da werden für den Morgen 43 Gebete zum Teil ganz, zum Teil den Anfangsworten nach angeführt. Bei manchen Lieblingsversen ist das Wort „täglich" hinzugefügt; bei anderen sind die Wochentage, an denen sie gesprochen werden sollen, mit der Bemerkung „vormittags" oder „nachmittags" beigeschrieben. Weiter stehen da 4 Abendgebete, darunter das Selnecker'sche: „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ, weil es nun Abend worden ist u. s. w." Dann folgen 10 Gebete, welche vor, und 6, welche nach dem Essen zu sprechen sind, im Ganzen also 63 Gebete. Welch ein Zeugnis für den frommen Sinn des edlen

Fürsten! Wie ernstlich wußte er dem Erzieher seiner jüngeren Söhne Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht, dem bedeutenden Dichter und Sprachforscher Justus Georg Schottelius[62]) dem „Varro" und „Jakob Grimm" seiner Zeit,[63]) einzuschärfen, er solle die Prinzen „in Gottesfurchten, der reinen augsburgischen Konfession und Katechismo Lutheri gemäß honestis literis et artibus liberalibus, auch moribus Principe dignis mit allem getreuen Fleiß instruieren"; und wie hoch den treuen Lehrer dadurch zu ehren, daß die Prinzen ihn bei seiner Hochzeit mit Margarete Cleven zur Kirche führten! Zunächst für seine Kinder hat auch der Herzog die oben erwähnte Passionsgeschichte übersetzt und herausgegeben, wie Calixt in der Vorrede dazu bemerkt, in der Erwartung, daß „gute Kinder immer lieber lesen und immer lieber lernen werden, was ihr eigener Vater für sie geschrieben, als was ein Fremder verfasset". Auf seine Anordnung wurden in allen Kirchen des Landes nach dem Sonntagsabendmahl die Worte Simeons gesungen: Herr, nun lässest du deinen Diener u. s. w., damit jeder Kommunikant an sein Ende denken und sich eine selige Simeonsfahrt erbitten möge.[64])

Zeitlebens stand der Herzog mit auswärtigen Gelehrten, namentlich Theologen, in litterarischer Verbindung. Hervorzuheben ist namentlich seine Korrespondenz mit Johann Valentin Andreä,[65]) jenem Württemberger, den Tholuck neben Arnd und Spener das dritte der drei Gestirne nennt, welche in einsamer Größe aus dem Nachthimmel des 17. Jahrhunderts hervorleuchten, und von dem Spener gesagt hat: „Könnte ich jemand zum Besten der Kirche von den Toten erwecken, es wäre V. Andreä." Dieser vielfach verkannte und erst durch Herders Verdienst wieder bekannt gewordene, innige, herzensgläubige Mann erstrebte schon in seinen jungen Jahren im Gegensatze zu dem „ludibrio indigno" der Rosenkreuzbrüderschaft die Gründung eines evangelischen Bruderbundes zur Förderung der Kirche und der christlichen Wissenschaft, an welchem 24 ausdrücklich namhaft gemachte Theologen und Nichttheologen aus dem ganzen deutschen Vaterlande, u. A. Johann Arnd, Johann Gerhard, Polykarp Leyser jun., Johann Saubert, teilnehmen sollten. Den Entwurf zu demselben gab er 1617 in seiner invitatio fraternitatis Christi heraus. Herzog August, von dessen Frömmigkeit und Gelehrsamkeit Andreä namentlich durch einen lüneburgischen, in Tübingen studierenden Edelmann, Wilhelm von Wense, gehört hatte, wurde zum Haupt der Vereinigung ausersehen. Später kam es namentlich infolge der Mitarbeit Andreäs an der Evangelienharmonie zu größerer Annäherung. Der friedliebende Theologe, welchem das herrliche Bild eines christlichen Staates (respublica christianopolitana) vorschwebte, sah in Herzog August, in dem Eifer für die Kirche mit wissenschaftlichem Streben zur schönsten Harmonie verbunden war, das Ideal eines Fürsten und überhäufte ihn deshalb mit überschwenglichen, aber

aus aufrichtiger Verehrung entspringenden und deshalb ehrlich gemeinten Lobeserhebungen.[66]) Der Herzog, welcher für dergleichen Anerkennung sehr empfänglich war, bestritt seinerseits für Andreä die Kosten der theologischen Doktorpromotion, erteilte ihm im Jahre 1642 einen Jahrgehalt von 300 Thalern, den er bald auf 400 Thaler erhöhte, und ernannte ihn auf seine Bitte unter Beibehaltung seiner Württemberger Stellung zum Kirchenrate. Je mehr die Helmstedter Theologen gegen die Einführung der Kirchenharmonie sich aussprachen, desto mehr wandte sich der gekränkte Fürst Valentin Andreä zu. Die Verbindung bestand bis zum Tode des Letzteren, obwohl oder vielleicht gerade weil sich beide niemals persönlich kennen lernten. Der Nimbus, mit welchem der phantasievolle Württemberger das Bild des Herzogs ausstattete, blieb dadurch ungestört. An 900 Briefe gingen aus der Hand des Herzogs an seinen Freund, und dieser antwortete ebenso fleißig. Noch ein Jahr vor dem Abscheiden Andreäs sandte der fürstliche Gönner dem kränkelnden Manne eine Sänfte, und dieser befiehlt noch sechs Tage vorher als ein „vir plenus dolorum“ den geliebten Fürsten dem göttlichen Gnadenschutze. Ja, noch an seinem Todestage läßt Andreä von fremder Hand einen Brief schreiben, der mit den Worten schließt: „Gott der Geduld und des Trostes gebe seiner Kirche und deren Gliedern, daß sie einerlei gesinnet seien unter einander nach Jesu Christ, auf daß sie einmütiglich mit reinem Munde loben Gott und den Vater unseres Herrn Jesu Christi, und sich unter einander aufnehmen, gleichwie sie Christus hat aufgenommen zu Gottes Lobe! Mehrhochermeldt Ew. F. D. befehle ich hiermit andächtiglich göttlicher heilwärtiger Gnaden zu Verleihung guten gesunden Alters, gewünschter Lebensverlängerung, glücklicher wohlgesegneter Regierung, und aller ersprießlichen Leibes- und Seelenwohlfahrt, zugleich wie allewege meine Wenigkeit zu Dero beharrenden fürstlichen milden Hulden, und verbleibe Ew. F. D. demüthiger Vorbitter bei Gott und unterthänig gehorsamer Verpflichter.“ Mit zitternder Hand hat der Sterbende versucht, seinen Namen unter den Brief zu setzen, ist aber nicht über die ersten beiden Buchstaben seines Vornamens hinausgekommen. Zusammen mit der gedruckten Leichenpredigt sandte man diesen letzten Gruß des Verklärten nach Wolfenbüttel. Der Herzog wurde durch die Trauerbotschaft tief erschüttert. Die Wünsche des Verewigten fanden eine reiche Erfüllung, denn noch zwölf Jahre war es dem Herzog vergönnt, in Segen zu wirken.

Seit dem Jahre 1634 gehörte der Herzog auch der „fruchtbringenden Gesellschaft“ an. Dieser Verein, auch „Palmenorden“ genannt, hatte die Aufgabe, die lateinische Sprache aus der Poesie zu verdrängen und die deutsche Sprache von Fremdwörtern zu reinigen. Er ist am 24. August 1617 auf Schlosse Hornstein von Ludwig Fürsten zu Anhalt-Köthen und seinem Sohne, den

drei Herzögen von Weimar, Johann Ernst, Friedrich und Wilhelm, Christoph und Bernd von Krosig unter dem Vorsitze Caspars von Teutleben gegründet und hatte im Jahre 1680 890 Mitglieder.[67]) Der Herzog führte den Titel „der Befreiende". Auch Schottelius und Andreä wurden in denselben aufgenommen, ersterer 1642 unter dem Namen „der Suchende", letzterer 1646; ebenso die dritte Gemahlin Augusts, Sophia Elisabeth (geb. 1613, † 1676), Tochter des Herzog Johann Albert II. von Mecklenburg-Güstrow, von der Georg Neumark, „der Sprossende", Dichter des Liedes „Wer nur den lieben Gott läßt walten", rühmt, daß „als eine Sonne die unvergleichliche Befreiende hervorleuchte, die in allen Wissenschaften, Sprachen, in der Musik und allen fürstlichen Tugenden alle andern, ja auch sich selbst übertrifft",[68]) und die der Generalissimus Lütkemann in der Widmung des 2. Teils seiner Epistelpredigten an Christina Margaretha von Mecklenburg „die Rose der Gottseligkeit, die Krone der Holdseligkeit, das Kleinod aller fürstlichen Tugenden" nennt, und ausdrücklich dabei hinzufügt: „Ich sage nicht zu viel, sondern sage die augenscheinliche Wahrheit."[69]) Noch heute werden auf der Wolfenbüttler Bibliothek mehrere von der Herzogin eigenhändig geschriebene Foliobände aufbewahrt, welche unter andern gereimte Betrachtungen darüber enthalten, „wie man sich die heiligen Schriften also zu Nutzen machen kann, daß unsern Herrn Heiland und Seligmacher Jesum Christum man in jedem Kapitel derselben zu finden habe". Aus jedem Kapitel wird irgend ein Wort, irgend ein Gedanke auf Christum gedeutet. Als eifrige Freundin der Musik komponierte sie z. B. die geistlichen Lieder ihres Stiefsohnes Anton Ulrich[70]) und die Singspiele, welche bei Hoffestlichkeiten zur Aufführung kamen.[71]) Täglich hielt sie eigene Betstunden, und wies die Ihrigen eifrig an, denselben beizuwohnen.[72])

Leider lebten die fürstlichen Ehegatten nicht immer im besten Einvernehmen. Der Wahrheit gemäß muß erwähnt werden, daß Herzog August trotz seines vorgerückten Lebensalters seiner Gemahlin nicht immer die eheliche Treue bewahrte. Infolgedessen bemächtigte sich der frommen, ernsten Frau ein tiefes Mißtrauen gegen den erlauchten Gatten, das der seiner Stiefmutter geistesverwandte Erbprinz Rudolf August lange Zeit vergebens zu beseitigen suchte.[73]) Wenn wir diesen dunkeln Punkt im Leben des sonst so tüchtigen und ehrwürdigen Fürsten nicht mit Stillschweigen übergehen konnten, so dürfen wir zur Entschuldigung desselben nur auf die sittlichen Anschauungen hinweisen, welche damals an fast allen katholischen und sehr vielen protestantischen Höfen herrschten, nach welchen gekrönten Häuptern in dieser Beziehung eine weitgehende Lizenz zugestanden wurde. Trotz dieser Achillesferse wird unter den deutschen Fürsten des 17. Jahrhunderts neben dem großen Kurfürsten von Brandenburg und Herzog Ernst dem Frommen von Gotha Herzog August

allezeit mit Auszeichnung genannt werden, als ein weiser, umsichtiger Regent, als ein Vater seines Landes, insbesondere aber als ein Gelehrter auf dem Throne.

Es war dem trefflichen Fürsten vergönnt, bis ins höchste Lebensalter geistig frisch und körperlich gesund zu bleiben. Eine mäßig verlebte, ganz der Wissenschaft geweihte Jugend hatte seinen Körper gestählt. Niemals in seinem langen Leben ist er ernstlich krank gewesen. Am 10. April 1666 feierte er seinen 87. Geburtstag in ungeschwächter Kraft.[74]) In reichem Maße brachten ihm auch die Würdenträger der Kirche zu diesem Tage ihre Huldigungen dar. Abt Johannes Haspelmacher zu Marienthal preist den 10. April als den Tag, an welchem einst der Welfenstern aufgegangen ist, dessen Strahlen sich nun über den ganzen Erdkreis ausbreiten, und dessen heller Glanz nicht nur den Orion, den Luzifer und die strahlende Morgenröte, sondern selbst den funkelnden Jupiter übertrifft, und fast der Sonne gleichkommt; „spät komme jener Tag, welcher mit Leichenfarbe dieses Licht begraben wird!“ so ruft er aus. Der berühmte Stadtsuperintendent von Braunschweig, Andreas Heinrich Buchholtz, ehrt den Landesvater als den Förderer der Theologie, den Freund der Kirche in seinem votum devotum; „o du Geliebter der höchsten Gottheit, o du Wunder für alle frommen Männer!“ so redet er ihn an. Ein Pastor Joachim Polyngus zu Adenstedt feiert den Fürsten in seiner Dichtung als den gütigen Vater des Vaterlandes, als Zier und Krone der Fürsten, als Wonne der Welt und beste Gabe des Himmels und macht dann allerlei Anspielungen auf den Namen Augustus, den Wahlspruch desselben „Alles mit Bedacht“, auf seinen Beinamen in der fruchtbringenden Gesellschaft „der Befreiende“ und auf sein Symbol in diesem Verein „Chamædris germ. d. i. Blümlein vergiß mein nicht“.

Dieses Fest war der letzte Höhepunkt im Leben des thätigen Mannes. Noch einmal genoß er mit vollem Behagen das höchste irdische Glück; dann kam die Stunde, an die ihn die Spieluhr in seinem Schlafzimmer so oft gemahnt, indem sie ihn jeden Morgen mit dem Liede weckte:

Wenn mein Stündlein vorhanden ist
Und soll hinfahrn mein' Straße,
So g'leit du mich, Herr Jesu Christ,
Mit Hilf mich nicht verlasse!
Mein Seel an meinem letzten End'
Befehl ich, Herr, in deine Händ':
Du wollst sie mir bewahren!

Am 17. September 1666 ist er sanft und still verschieden, tief betrauert von seiner Familie, von allen Landeskindern. Brandanus Dätrius, sein Oberhofprediger, ruft ihm im Guelph. Schwanengesang nach:

Man geh' Europam durch und frage nach den Großen,
Die längst von Königen und Fürsten sind entsprossen.
So wird der Guelphenfürst August die Oberhand
Behalten überall an Alter und Verstand.

§ 33. Joachim Lütkemann.

In den ersten Regierungsjahren des Herzogs bekleidete der bereits vielfach genannte Abt Tuckermann, der Nachfolger Basilius Sattlers, die Würde eines Generalissimus und Oberhofpredigers, ein Mann der alten Orthodoxie, aber gefügiger und weniger schneidig, als sein Vorgänger. Bei dem autokratischen Wesen des Herzogs fühlte sich der ängstliche, nach Innen gekehrte Mann oft recht unbehaglich in seiner hohen Stellung. Dazu kamen die Sympathieen des Herzogs für Calixt, mit dem der hohe Herr schon von Hitzacker aus in lebhafter Korrespondenz gestanden hatte. Diese briefliche Verbindung bestand nun fort; dazu erschien Calixt häufig am Hofe zu Braunschweig und später zu Wolfenbüttel; der Herzog beriet mit ihm alle kirchlichen Fragen; Tuckermanns Einfluß auf den Herzog blieb dagegen sehr unbedeutend. Nach dem Tode des Abtes Jodokus (1635) bestätigte der Herzog die dem Calixt auf die Abtei zu Königslutter vom Herzoge Friedrich Ulrich gegebene Expektanz. Calixt wurde dadurch erstes Mitglied der braunschweigischen Prälatenkurie und damit auch der Landstände von Braunschweig-Wolfenbüttel. Drückender noch war für Tuckermann die immer größer werdende kirchliche Macht des Kanzlers Schwartzkopff. Dazu kam sein „gar ungnädig empfundener" Widerspruch gegen die verbesserte Bibelübersetzung des Herzogs. Dies Alles bewog den 67jährigen Mann, sein Entlassungsgesuch einzureichen. Nach längeren Verhandlungen wurde dasselbe genehmigt und am 30. Oktober 1647 der bisherige Generalsuperintendent Dr. Heinrich Wideburg zu Wolfenbüttel zum Generalissimus des Landes ernannt. Auch Wideburg war noch ein Vertreter des alten Luthertums. Es möchte auf den ersten Blick auffallen, daß der Herzog diese Stellung keinem Calixtiner gab. Indessen ist zu bedenken, daß Wideburg sich durch dreißigjährige treue Amtsführung als ausgezeichneter Geschäftsmann bewährt hatte; ferner daß er kein Heißsporn war, sondern sich in die Verhältnisse klug zu schicken wußte; endlich hatten gerade damals Calixt und die Helmstedter Fakultät durch das erwähnte entschiedene Einschreiten gegen die Einführung der Kirchenharmonie im Gottesdienste den Unwillen des Herzogs sich zugezogen. Auch der Einfluß der Herzogin Sophia Elisabeth fiel ins Gewicht. Alle Bemühungen Schwartzkopffs, einen Mann der Helmstedter Schule, z. B. den dortigen Generalsuperintendenten Balthasar Cellarius oder den Professor der Eloquenz Christoph Schrader, in

diese hochwichtige Stelle zu bringen, blieben vergeblich, und man kann es verstehen, wenn der gereizte Mann seinem Herzen Luft macht und „die bösen Leute, Ignoranten, Feinde der guten Erziehung, welche eine Tyrannis über die Akademie, hauptsächlich über die theologische Fakultät erstreben“, tüchtig ausschilt.[75]) Unter solchen Umständen war Wideburg zu Mute, „als sei ihm ein Mühlstein auferlegt.“ Nur wenige Monate bekleidete er sein Amt. Er starb schon am 15. Juni 1648.[76]) Gerade damals schloß sich Herzog August aufs innigste an Valentin Andreä an. Letzterer schrieb ihm, daß sein Gesinnungsgenosse, der Straßburger Professor Johannes Schmidt, den er hundert andern Theologen vorziehe und vom Herzen liebe, „ihm jederzeit die **harmonia evangeliorum** wohlgefallen lassen, und vor andern **honorifice** und **æquanimiter** davon judicirt“ und „ihm die **harmonia illustris** herzlich lieb sei“. Hierauf antwortete der Herzog: „Wie H. Dr. Schmidt zu Straßburg ist, dergleichen möchte ich mir allhie auch wohl wünschen zum **generalissimo superattend.** und künftig Abt zu Riddagshausen“ (d. h. nach Tuckermanns Tode, der letztere Würde noch bis zum 27. Mai 1651 bekleidete). Durch Andreäs Einfluß hatte also der Herzog eine zeitweilige Vorliebe für jene mild-lutherische, herzlich fromme Arnd'sche Richtung gefaßt, die gerade damals sehr tüchtige Vertreter unter den deutschen Theologen zählte. Wirklich wurde wiederum unter Mitwirkung der Herzogin Sophia Elisabeth ein derartiger Theologe zum Oberhofprediger und Generalissimus der braunschweigischen Landeskirche nach Wolfenbüttel berufen: Joachim Lütkemann, eine der edelsten und reinsten Gestalten der gesamten braunschweigischen Kirchengeschichte.[77])

Lütkemann war am 15. Dezember 1608 zu Demmin in Pommern als Sohn eines Apothekers und Bürgermeisters geboren. Er studierte in Greifswald, Straßburg und Rostock. In Straßburg wurden Dannhauer und Schmidt seine geistlichen Väter. Ersterer, dessen Grundsatz lautete: „**Theologia est habitus mentis regenitæ**“, kann den Namen Lütkemanns nicht ohne Thränen erwähnen; er nennt ihn „ein Wunder von Menschen, weil er durch eine seltene Verbindung mit der höchsten Gelehrsamkeit die höchste Frömmigkeit vereinigte,“ von dem sich mit Gregor von Nazianz sagen lasse: „ihn loben, heißt die Tugend selbst loben“.[78]) An seinen Lehrer Schmidt schreibt Lütkemann im Jahre 1644: „Du lebst mir innerlichst in der Brust, mein Vater, der du, wenn du mich nicht von neuem erzeugtest, doch zu meiner neuen Geburt nicht wenig beigetragen hast. Glücklich preise ich den Tag, wo ich, nach Straßburg gekommen, zwei Führer erhielt, den einen, damit ich ein Philosoph, den andern, damit ich Gottes Knecht würde. — Ich darf nicht leugnen, daß, wenn unter meiner Amtsführung die Frömmigkeit bei uns hier ihr Zelt aufgeschlagen hat und von hier auf Andere übergeht, ich dieses nächst Gott dir zu verdanken habe, der du den Samen der Frömmigkeit in

meine Hand legtest.“ Nach längeren Reisen durch Frankreich und Italien wurde er 1639 zum Archidiakonus, 1643 daneben zum Professor der Metaphysik und Physik in Rostock ernannt. Er übernahm das letztere Amt mit dem Grundsatze: „Ich will lieber eine Seele selig, als hundert gelehrt machen.“ Bald entzündet er in weiteren Kreisen ein neues Leben. Drei künftige Zeugen der Wahrheit, Christian Skriver, der Verfasser des „Seelenschatzes“ und „Gottholds zufälliger Andachten“ († 1693), Heinrich Müller, Herausgeber der „geistlichen Erquickstunden“, schon im 44 Jahre, wie Arnold sagt, „vom Eifer über des Herrn Haus gefressen“ († 1675), und Johann Jak. Fabricius, der Bußprediger in Schwelm, sitzen zu seinen Füßen und werden mächtig von ihm angeregt. Letzterer wird durch Lütkemanns scharfe Predigten in Höllenangst versetzt; er eilt zu den Rostocker Predigern, um ihnen zu beichten, wird aber von ihnen mit Hohn abgewiesen. Da geht er zu Lütkemann selbst und findet dort väterlichen Trost. Nun tritt er in seines Lehrers Fußtapfen, und während er daheim mit Weib und Kind sich hebräisch unterhält, weiß er die Herzen des Volkes mit dem Hammer der Bußpredigt zu erschüttern und vom Irdischen zum Himmlischen hinzulenken. Größer und einflußreicher werden die beiden anderen Schüler Lütkemanns, zwei Lichter, weithin scheinend in das Dunkel ihrer Zeit, noch heute die Herzen der Leser an ihrem Licht entzündend.

Im Jahre 1649 wird Lütkemann in Rostock hart angefeindet, weil er behauptet hatte, Christus sei während der drei Tage zwischen Charfreitag und Ostern nicht wahrer Mensch gewesen, da ja im Tode die Trennung von Seele und Leib erfolgt sei. Durch die entgegengesetzte Behauptung sei die Gewißheit des Todes Christi gefährdet. Durch diese Lehre Lütkemanns sahen die Gegner die unauflösliche Verbindung der beiden Naturen bedroht. Insbesondere sein Kollege Rothmann verklagte ihn beim Herzog. Dieser suspendierte ihn von beiden Ämtern. Vergebens verwandten sich Theologen und Gemeinde zu seinen Gunsten. Als er die Unterschrift eines Reverses verweigerte, erhielt er den Befehl, binnen acht Tagen ohne sicheres Geleit das Land zu räumen. Eine große Schar treuer Anhänger begleitet ihn bis vor das Thor der Stadt. Unter freiem Himmel von einem Hügel herab hält er seine Valetpredigt.[79])

Aber schon war ihm durch die huldvolle Fürsorge der edlen Herzogin Sophia Elisabeth eine neue Stätte bereitet. Am 14. August 1649 erhielt er von deren Gemahl, dem Herzog August, seine Vokation nach Wolfenbüttel. Der Herzog sandte ihm acht Reiter und einen Korporal entgegen, die ihm dorthin das Geleit gaben. Am 25. September 1649 schreibt der Herzog an Valentin Andreä: „Dieser Tage ist D. Joachim Lütkemann wol angelangt, Gott helfe ihm weiter. Künftigen Samstag wird er die erste Predigt allhier verrichten und folgenden Tages werden ihm die 4 generales[80]) und 14

specialeს superintendentes in Wolfenbüttel angewiesen werden, Gott gebe ihnen allen seines Geistes Kraft." Und Andreä antwortet am 10. Oktober 1649: „Gott gebe, daß durch ihn viel Gutes geschafft, vornehmlich aber consonantia doctrinæ ad F. C. erhalten." Der Herzog wurde durch die innigen, tiefen Predigten Lütkemanns so ergriffen, daß er an Adolph Friedrich von Mecklenburg einen Minister sandte, um für die Überlassung eines so gelehrten, exemplarischen Theologen zu danken, mit dem Ersuchen, „dafern des Herzogs Liebden mehr dergleichen geistreiche und begabte Männer übrig haben sollten, Sie dieselben Ihnen zukommen zu lassen nicht ermangeln möchten." Durch eine Widerlegung des gegen die Kirchenharmonie des Herzogs von der theologischen Fakultät zu Leipzig erlassenen Gutachtens, welche Lütkemann schon 20. November 1649, also kurz nach seiner Ankunft zu Wolfenbüttel, herausgab, erwarb er sich vollends die Gunst des Herzogs. Derselbe übertrug ihm in den Jahren 1651 bis 1653 die oben erwähnte Generalkirchenvisitation und berief ihn in letzterem Jahre in die durch Tuckermanns Tod (27. Mai 1651) erledigte Würde eines Abtes von Riddagshausen. Oft erholte er sich bei ihm Rat, wie die noch vorhandenen Handbriefe beweisen. Bei der Ausarbeitung der neuen Schulordnung (1651), der Klosterordnung (1655) und der neuen Kirchenordnung (1657) war auch Lütkemann thätig, doch wurde der allein erschienene erste Teil der letzteren erst zwei Jahr nach seinem Tode unter Beirat des Kanzlers Schwartzkopff vom Herzoge vollendet. Ferner ist das Corpus doctrinæ catecheticæ Augustum sein Werk. Dasselbe wurde ein Jahr nach seinem Tode von Professor Cellarius herausgegeben, vermochte jedoch die schon vorher erschienene kleine Katechismusschule des Gesenius nicht zu verdrängen. Alle Amtshandlungen in der herzoglichen Familie wurden ihm übertragen. So traute er am 10. November 1650 den Erbprinzen Rudolf August mit der Gräfin Christine Elisabeth, einer Tochter des Grafen Albrecht Friedrich zu Barby und Mühlingen, indem er seinem Hochzeitssermon das Bibelwort 1. Mos. 24, 60 „vom hochzeitlichen Wunsch über die wunderbare Heirat des gottesfürchtigen Isaak und der holdseligen Rebecca" zu grunde legte; ferner ebenfalls zu Wolfenbüttel am 31. Oktober 1652 den Prinzen Manfred von Württemberg mit der Gräfin Juliane von Oldenburg, wobei er unter Benutzung des Sonntagsevangeliums von dem Könige, der seinem Sohne Hochzeit machte, eine Einsegnungsrede von der Lust und Pracht einer fürstlichen, doch geistlichen Vermählung hielt. Im folgenden Jahre traute er den Herzog Friedrich von Württemberg-Neustadt mit der Tochter des Herzogs August, Prinzessin Clara Auguste. Als der zweite Prinz, Anton Ulrich, 1655 zum Studium nach Straßburg ging, gab er ihm ein Empfehlungsschreiben mit an seinen vormaligen akademischen Lehrer, Dr. Johann Conrad Dannhauer.

In seinen Reden und Predigten, die uns auf der Wolfenbüttler Bibliothek aufbewahrt sind, hält er sich frei von allen rhetorischen Floskeln und schönen Phrasen, von all' den weitläufigen Zitaten aus den Kirchenvätern, die wir bei seinen Zeitgenossen finden; immer ists die Sache, die er im Auge hat, das Evangelium, welches er mit biblischem Ernst und inniger Wärme predigt. Dazu war sein ganzes Leben eine wandelnde Predigt. Tholuck nennt ihn „einen der nobelsten christlichen Charaktere jener Zeit" und erteilt ihm unter allen damaligen, zum Teil ausgezeichneten Theologen Rostocks die Krone.[81]) Heinrich Müller bezeichnet ihn als einen Gottesmann, einen Lehrer der Gerechtigkeit, der durch die Erkenntnis Jesu Christi viele gerecht gemacht und die heilsame Lehre mit einem unsträflichen und gerechten Wandel gezieret hat in allen Stücken, an dem die Seelen, gerührt durch seine „herzdringenden" Predigten, in brünstiger Liebe gehangen, so daß sie ihn, wenns möglich gewesen, auf den Händen getragen und ihm die Augen aus dem Kopfe gegeben hätten.[82]) Die Stadt Rostock, das liebe Wolfenbüttel, ja die ganze Christenheit, habe an Lütkemann einen unvergleichlichen Schatz verloren. „Ach, wie manchen Sünder hast du bekehrt, das heißt die Toten auferwecken. Du hast Worte des Lebens. Wie manche müde Seele hast du mit Trost erquicket! Das heißt: Die Toten lebendig machen. Du hast Worte des ewigen Lebens. Wer dich höret, der empfängt neue Lebenskräfte, der empfindet den Vorschmack des ewigen Lebens. Wir wissen es, wir erfahren es, wir zeugen alle aus einem Mut und Munde. Fürwahr, du hast Worte des ewigen Lebens. Und das bezeugen nicht wir allein, die wir seine Predigten gehört, sondern auch mit uns die, so seine Schriften täglich lesen. Uns geht der Himmel auf, sprechen sie, wenn wir des Mannes Bücher lesen. Ja freilich, das mußte so sein. Denn ihm ging der Himmel auf, da er so schrieb. Aus dem Himmel ist es ihm gegeben, was du in seinen Büchern liesest, und wenn du es mit Andacht liesest, findest du in einem jeden Wörtlein den Himmel. Kein Buchstab ist darin, der nicht zu dem Ende geschrieben, daß er dich zum Himmel führe."[83]) Zu jenem oben angeführten Wahlspruch aus der Rostocker Zeit kam später der andere: „Qualis inveniri cupis in mortis hora, talem te quovis momento praestare labora."

Die berühmteste Schrift Lütkemanns ist der „Vorschmack göttlicher Güte",[84]) welcher in den meisten Ausgaben sein ansprechendes Bildnis vorangesetzt ist. All' die wunderbaren Führungen der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit, auch „das liebe Kreuz", preist er hier mit dankbarem, tief demütigem Herzen. Man hat diese herrliche Schrift, die damals so Manchem die Augen geöffnet und reiche Früchte christlichen Lebens hervorgerufen hat, mit Recht Arnds wahrem Christentum zur Seite gestellt, wie denn auch sein Büchlein „vom irdischen Paradies" dem Werke Arnds als Anhang beigefügt wurde.

In alter und neuer Zeit hat man Lütkemann als den Erben Arnds bezeichnet.[85]) Auch wird erzählt, daß in einer naiven Geschichte jener Zeit der Teufel einem Jüngling nur zwei Bücher außer der Bibel verbietet: Arnds wahres Christentum und dieses Buch Lütkemanns. Außerdem schrieb Lütkemann eine „evangelische Aufmunterung zum lebendigen Glauben in Christo Jesu, nach dem Sinn und Anleitung der gewöhnlichen Episteln". Rostock, 1652. Die fromme Herzogin hatte ihn zu dieser Veröffentlichung seiner Epistelpredigten liebevoll gedrängt, was er selbst nur leise andeutet: „Ich könnte noch etwas anderes herfürbringen, das mich anfänglich zu diesem Fürnehmen bewogen, aber ich verschweige es, damit es nicht das Ansehen habe, als wollte ich mich selbst rühmen, da ich doch nur das Lob meines Gottes zu rühmen begehre."[86]) Nach seinem Tode erschien noch ein zweiter Teil zu diesem Werke, „evangelische Aufmunterung zum lebendigen Glauben in Christo Jesu, nach Anleitung der gewöhnlichen Evangelien", herausgegeben von seinem Sohne, Anastasio Lütkemann, Prediger zu Baumgarten im Meklenburgischen. Wolfenbüttel, 1699. Auch als geistlicher Liederdichter trat Lütkemann auf in seiner „Harfe von zehn Saiten", d. h. einer Betrachtung von zehn Psalmen Davids (33. 34. 46. 48. 84. 92. 116. 118. 138. 144.). Es werden im Ganzen 48 Lieder von ihm angeführt. Nach Gödeke sind dieselben den katholischen eines Angelus Silesius, den pietistisch-mystischen eines Arnold und Zinzendorf nahe verwandt und zeichnen sich aus durch sektiererische Eigenheiten, ergreifen aber auch oft durch eine tiefe Sammlung des Gemütes.[87]) Die berühmtesten sind: „Ermuntre dich, mein ganzes Ich" und: „Bereite dich, mein ganzes Ich."

Wohl fanden die herrliche Harmonie, in der bei Lütkemann Lehre und Leben standen, der Ernst und die Liebe, welche uns noch heute aus seinen Zügen entgegenleuchten, insbesondere aber seine unermüdliche, verzehrende Thätigkeit für das Heil der Kirche bei beiden theologischen Richtungen des Landes, sowohl bei den immer einflußloseren streng Orthodoxen, als bei den Calixtinern, Achtung und Anerkennung. Aber es fehlte doch dem Manne, der als geistiger Nachfolger Arnds dem vielfach doktrinären und auswendigen Christentum jener und der häufig zu vornehmen, rein litterar-historischen Gelehrsamkeit dieser das wahre Herzens- und Thatchristentum entgegenhielt, nicht an Anfeindung und Verkennung. Das Verhältnis zu Calixt blieb stets ein kühles. Nur ungern hatte Kanzler Schwartzkopff Lütkemanns Berufung gesehen. Er und die Wolfenbüttler „Statisten" machten dem Generalissimus das Leben sehr sauer. Man hat wohl nicht zu viel behauptet, wenn man gesagt hat, derselbe sei „durch mannigfache Widersachlichkeiten totgeärgert".[88]) Kanzler Schwartzkopff, ein Mann von großer Herrschergabe und Herrscherlust, durch und durch Territorialist und fest entschlossen, die letzten Spuren der bischöflichen Kirchenleitung zu vernichten, trat dem ehrwürdigen, aber „un-

juristischen und unbüreaukratischen“ Generalissimus überall scharf entgegen. Den Grundsatz, „daß der Landesherr, wenn er des Regiments versichert sein wolle, den Zügel in geistlichen Sachen nicht der Geistlichkeit lassen dürfe“, verfocht er in dem „Bedenken von Einrichtung des juris circa sacra“ (abgedruckt in Thomasius'schen Gedanken über allerhand auserlesene juristische Händel Th. II, p. 340 ff.). Hier wird der bereits entschlafene Lütkemann noch im Grabe hart angegriffen und verunglimpft. Wie seinem Vorgänger Sattler wird auch ihm Herrschsucht vorgeworfen. Er habe den Titel eines Sup. generalissimi gebraucht, welcher ein wahres monstrum vocabuli sei, weil er einen Geistlichen anzeige, der keinen andern neben sich leiden könne und von welchem die Kirchenordnung überall nichts wisse. Ferner habe er sich, zumal in Abwesenheit des Kanzlers, das Direktorium im Konsistorio angemaßt; er habe die Generalkirchenvisitation im Lande angefangen, aus welcher viel Unfug erwachsen; er habe zu Hause und auf den Visitationen Winkelkonsistorien gehalten und Parteien verhöret, da er doch „vitio auditus“ laborieret; er sei endlich als ein Fremder der Beschaffenheit des Landes nicht kundig gewesen und habe keine Informationen annehmen wollen.

Dagegen ist zu sagen, daß die Würde eines Generalissimus vom Herzoge ihm verliehen und bereits von seinen Vorgängern Sattler, Tuckermann und Wideburg bekleidet war. Tuckermann wird in Meiboms Chronik ausdrücklich als Konsistorialpräsident bezeichnet.[39]) Wie kann man einem redlichen Manne einen Vorwurf daraus machen, wenn er die Stellung, in die er berufen, fest und tapfer behauptet! Wie kann man verlangen, daß er sich freiwillig der ihm übertragenen Rechte entäußert, um sie einem politico zu übertragen, dem sie nach Thomasius'schen Voraussetzungen gebühren? Der Einwurf, daß schon im großen Synedrium zu Jerusalem kein Geistlicher, sondern ein politicus das Präsidium gehabt habe, welcher Nasir caput et pater synedrii genannt wurde, ist von kompetenter Seite widerlegt und im Gegenteil erwiesen, daß das Haupt des Synedrii der Hohepriester gewesen. Die vielgeschmähte Generalkirchenvisitation aber war durch landesbischöflichen Befehl angeordnet; sie diente gerade dazu, den Fremdling gründlich über die Landesverhältnisse zu informieren.

Alle gegen Lütkemann erhobenen Vorwürfe sind vom Professor Gottlieb Stolle in Jena (in der historia der theolog. Gelahrtheit S. 508) und von Johann Gerhard Meuscher hinlänglich widerlegt. Die Nachwelt zählt ihn unter die treuesten Zeugen der Wahrheit und Gottseligkeit, und fast alle, die ihn hier im Lande gekannt haben, bestätigen dies Urteil.

Nicht minder schwierig, als seine Stellung zu dem energischen Kanzler, war auch sein Verhältnis zu dem Fürsten selbst, der, „mit dem Gefühl des Souverains in jeder Ader“, eine gewissenhafte Ausübung des Seelsorgeramtes dem Hofprediger nicht gerade leicht machte. Wir haben schon auf die schwache

Seite im Leben des sonst so trefflichen Fürsten hingedeutet. Lütkemann äußert nun zwar in dem bewußten Briefe an Calixt, worin er sich über das getrübte Verhältnis der erlauchten Gatten ausspricht, den Grundsatz, der bei Hofpredigern häufig gefunden werden mag: „Den Stein, den ich nicht heben kann, lasse ich liegen.“ In seinen Predigten aber spielte er diese wohl bequeme und kluge, aber doch im Grunde klägliche Rolle nicht. Man lese nur jene berühmte Regentenpredigt,[90]) in welcher Lütkemann ausruft: „O großer Gott, was werden dir bei dem Prozeß des jüngsten Gerichtes antworten die Regenten, die nicht allein deine armen Brüder nicht gespeist und bekleidet, sondern selbst viele Tausend arme Leute gemacht haben! Einer wird darüber auftreten und sagen: „Ich habe noch ein Bißlein Brot gehabt für mich und meine Kinder, aber die Regenten haben es mir aus dem Maule gezogen; die Regenten, die Regenten haben mich drum bracht! Ein andrer wird sagen: Ich hatte noch ein einziges Kühlein, das mit seiner Milch mich und meine Kinder erlabete; ich habe es aber müssen verkaufen und das Geld den Regenten geben. Die Regenten haben mich drum bracht! Der dritte wird sagen: Ich hatte noch eine Decke, damit ich mich bekleiden konnte; ich habe sie aber müssen dahingeben. Die Regenten haben mich drum bracht! O das schwere Gericht, das darauf folgen wird! Es wird ein unbarmherziges Gericht gehen über den, der nicht Barmherzigkeit gethan hat!“

Es war ein großer Verlust für unsere braunschweigische Landeskirche, daß dieser bedeutende und geistgesalbte Mann schon im 47. Lebensjahre von hinnen genommen wurde (18. Oktober 1655). Tiefe Trauer erfüllte darüber alle Herzen. „Es segnete jedermann die teure Seele in der Hand des Herrn und die Gebeine im Grabe.“ Die Leiche wurde aus der Hauptkirche zu Wolfenbüttel unter Begleitung und Gesang der ganzen Schule durch die Stadt bis vor das Vorwerk vor dem Kaiserthore getragen, darauf auf einem fürstlichen Trauerwagen nach der Abtei Riddagshausen geführt und daselbst in der Klosterkirche auf dem hohen Chore in das bereitete Gewölbe eingesenkt. Das Grabmal trägt das Bildnis Lütkemanns in Lebensgröße und eine würdige lateinische Grabschrift, in der seine Gelehrsamkeit, Sittenreinheit und religiöse Begeisterung hoch gerühmt wird. Auch sein Wappen — zwei Hände, von denen die eine durch Dornen einen Zweig mit drei Rosen ergreift, auf deren einer eine Biene saugt, die andere aus den Wolken eine Krone darreicht — ist neben dem seiner Frau, Dorothea geb. von Levezoven, auf dem Leichensteine angebracht. Stets wird man Lütkemanns gedenken als eines Vertreters jener gesunden lutherischen Mystik, die mit der Lehre von der unio mystica Ernst machen wollte. Von dieser zeugt noch heute der Abschnitt seines „Vorgeschmackes der göttlichen Güte“, welcher den Höhepunkt des Werkes bildet, das Kapitel „von der Vereinigung der Seele mit Gott und von der gläubigen

Seele Schönheit"; von dieser zeugen seine innigen, unter Heinrich Müllers Namen gelesenen Predigten, das Arnds wahrem Christentum angehängte Büchlein vom „irdischen Paradiese" und die tiefsinnigen Lieder. Joachim Lütkemann und seine Schüler Müller, Skriver und Fabricius bilden die Brücke zwischen Arnd und Spener, zwischen der kirchlichen Mystik und dem Pietismus.

Lütkemanns Nachfolger als Generalissimus der Landeskirche, Oberhofprediger und Abt von Riddagshausen war Christoph Specht, bisher Generalsuperintendent in Göttingen. Seine Tochter war mit einem Herzoglichen Kammerjunker von der Schulenburg verlobt. Letzterer wollte das Bündnis aufheben. Der gekränkte Vater wandte sich an Herzog August und machte durch seine ganze Persönlichkeit einen solchen Eindruck, daß der Herzog nicht nur den Kammerjunker zur Treue bewog, sondern auch acht Tage darauf den Christoph Specht zum ersten Geistlichen des Landes berief. Nur ein halbes Jahr bekleidete er sein Amt; er starb schon am 26. Januar 1657 im Alter von 56 Jahren und wurde in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel begraben. Als 1696 bei dem großen Pfeilerbau auch seine Ruhestätte aufgegraben wurde, hat sein Sohn, der Abt Christian Specht, nebst seinen Kindern die Knochen und Gebeine des Vaters und Großvaters auf den Knieen zusammengelesen, in einen neuen kleinen Sarg gesammelt, und darauf in das nördliche Kirchengewölbe bringen lassen, und also dieselben „durch ein rares Liebesexempel recht löblich geehret".[91])

Um dieselbe Zeit starben die beiden Hauptstützen der humanistisch-melanchthonischen Richtung: Im Jahre 1656 der Meister in Helmstedt, Georg Calixt, im Jahre 1658 sein Schwager, der mächtige Kanzler Schwartzkopff;[92]) das war ein herber Verlust für dieselbe. Aber durch die Berufung des Brandanus Dätrius, eines Lieblingsschülers Calixt, zum Oberhofprediger, Konsistorialdirektor und Abt von Riddagshausen (1662) trat zum ersten Male ein Calixtiner an die Spitze der Landeskirche. Der Name dieses Mannes, der schon als Stadtsuperintendent in Braunschweig die Sache seines geliebten Lehrers zum Sieg geführt hatte, lenkt unsere Blicke wiederum auf jene Stadt.

§ 34. Jakob Weller von Molsdorf.[93])

Während die Landeskirche nach dem Tode Basilius Sattlers immer mehr die Domaine des gemäßigten calixtinischen Luthertums wurde, beharrte die freie Stadt Braunschweig zäh und fest in ihrer Abneigung gegen die Helmstedter Hochschule. Man glaubte, daß dort ein serviles, friedliebendes Geschlecht großgezogen würde, dem es an christlicher Entschiedenheit mangele. Man fürchtete, die Jahrhunderte alte Unabhängigkeit an die wachsende Fürstenmacht zu verlieren. Die Konkordienformel samt ihrer Ubiquitätslehre war zugleich

ein Symbol der kirchlichen Freiheit gegenüber dem herzoglichen Corpus doctrinæ Julium. Vom streng lutherischen Wittenberg bezog man die geistlichen Kämpfer. Dagegen waren viele Juristen, welche in Schwartzkopffs Geiste die bisherige Machtstellung der Theologen für sich beanspruchten, Freunde der milden Calixtiner. Seit Gesenii Wahl war der orthodoxe Ring durchbrochen. Sechs Jahre darauf (1635) bewirkten die in der Katharinengemeinde zahlreich ansässigen Politici die Wahl des zweiten Calixtiners, Justus Hesse (geb. 1599, † 1657). Im folgenden Jahre zog zum ersten Male ein calixtinisch gerichteter Superintendent in die Stadt ein: Balthasar Gualtherus[94]) (geb. 1586 zu Allendorf in Thüringen, 1611 Professor der griechischen und 1612 zugleich der hebräischen Sprache in Jena, 1615 Rektor der Universität, 1621 Superintendent in Gotha), obwohl die streng lutherische Bürgerschaft tausendmal lieber seinen Namensvetter, den mehrfach erwähnten Michael Walther, an seiner Stelle gesehen hätte, der seit Jahren als Hofprediger „in der von 100000 Teufeln besessenen Grafschaft" und an dem Hofe „der des leidigen Satans mit Haut und Haar ist" zu Aurich wirkte und sehnsüchtig nach Braunschweig zurückzukommen begehrte.[95])

Noch einmal ermannte sich die orthodoxe Majorität. Für die erledigte Koadjutorstelle wurde 1639 Dr. Jakob Weller von Molsdorf, ein gut lutherischer Wittenberger, berufen. (Geboren 5. Dezember 1602, seit 1635 Professor der orientalischen Sprachen in der Lutherstadt.) Mit Ablegung eines drei und eine halbe Stunde in Anspruch nehmenden Bekenntnisses vor dem Kolloquium über das Wort: „Liebet Wahrheit und Frieden" (Sach. 8, 19), trat er sein Amt an. Gleich zu Anfang erregte er Unwillen dadurch, daß er die bei den Predigern Braunschweigs übliche runde Halskrause verweigerte, da er als bisheriger Professor diese lästige Tracht nicht gewohnt sei. Der gleichzeitig mit ihm in das geistliche Ministerium tretende Hennig Brosenius zu St. Katharinen[96]) trat ihm hierin bei, indem er vorgab, er habe nicht so viel erübrigt, um sich einen so kostbaren Zierrat verfertigen zu lassen. Darüber drohte ein Schisma unter der Stadtgeistlichkeit auszubrechen. Jac. Amfurt zu St. Andreas verweigerte sein Votum zur Einführung des Brosenius, bis letzterer sich zu dem großen Kragen bequemt hätte. Die beiden Prediger zu St. Andreas und zu St. Ulrici wollten den neu verordneten Segenswunsch nach gehaltener Predigt (Phil. IV, 7.) nicht sprechen, bis das gefährdete Heiligtum gerettet sei. Da sahen sich Weller und Brosenius genötigt, nachzugeben. Der eigentümliche Priesterschmuck blieb erhalten.[97])

Weller stammte aus einem altadeligen, aber so herabgekommenen Geschlechte, daß er in seiner Jugend „das Vieh hüten, auch wohl heimliche Gemächer reinigen" mußte.[98]) Mit einem Groschen in der Tasche war er einst in Wittenberg angelangt, wo er sich dennoch die Bahn brach. Auch in

Braunschweig lebte er anfänglich unter schweren Nahrungssorgen. Er schreibt an Joh. Saubert in Nürnberg, daß ihn die Not aus Wittenberg vertrieben habe und klagt noch im Jahre 1645, daß er mit neuen Schulden „den Wittenbergischen Bären, so bisher weiblich gebrummt, das Maul gestopfet".[99]) Dazu waren ihm die humanistisch gerichteten Politici nicht hold und verkürzten seinen Gehalt. Darüber schreibt er an J. Müller, Pastor in Hamburg: „Gott sei Dank, unser Ministerium ist bis jetzt in Frieden, und Bürger und Stadt sind für die Religionseinheit, doch weiß ich nicht, ob nicht Funken aus der benachbarten Universität (Helmstedt), oder aus unruhigen ingeniis, denen die *καινόφιλοι* zu leicht das Ohr leihen, eindringen werden. Die politici sind *πολύτροποι* und jagen leicht aus bloßem Haß gegen das Ministerium dem Neuen nach, wenigstens haben sie das Salar meines Vorgängers wie auch des Superintendenten verkürzt, so daß der Koadjutor, wenn er nicht zugleich von seinem Eigenen lebt, nicht bestehen kann. Res mali ominis, daß man an Gottes Dienern anfähet, reich zu werden. Das Salarium ohne Accidenzen, die übrigens bei allen Gelegenheiten vorzukommen pflegen, beträgt 463 Thaler, mit denen ich jedoch Unterhalt und Kleidung, Unterstützung der exsules und die nötigen Honorare bestreiten muß."[100])

Als der Stadtsuperintendent Gualtherus am ersten Pfingsttage 1640 auf der Kanzel zu St. Martini vom Schlage gerührt und am 15. November desselben Jahres gestorben war, wurde der begabte und bei den Bürgern beliebte Weller, der um dieselbe Zeit einen ansehnlichen Ruf zum Professor der Königl. Dänischen Akademie zu Sora mit dem damals so bedeutenden Gehalte von 1000 Thalern in der Hoffnung, Gualtheri Nachfolger zu werden, ausgeschlagen hatte, von E. E. Rat und Kastenherren zu ihrem Kirchen- und Schulsuperintendenten erwählt. In der dem Herkommen gemäß auf dem Neustadtrathause abgehaltenen Versammlung der Prediger erhielt er sämtliche Stimmen. Voll und ganz suchte er nun in die Fußtapfen seiner großen Vorgänger Chemnitz und Leyser zu treten, die, wie er, aus Wittenberg zu Koadjutoren berufen und dann wegen ihrer ausgezeichneten Tüchtigkeit gleichfalls zu Stadtsuperintendenten emporgestiegen waren. Wellers Streben ging dahin, das alte, strenge Luthertum in Braunschweig zu erhalten. Da er von unten her kräftig unterstützt wurde, konnte er nach oben, auch gegenüber dem noch in Braunschweig weilenden Herzog, recht stramm auftreten. Er drang auf Anstellung von Katechismuslehren zur Befestigung der Jugend im Bekenntnis; er strebte danach, das in Wittenberg übliche Examen von Braut und Bräutigam seitens des Predigers vor der Proklamation auch in Braunschweig einzuführen. Bei den eintretenden Vakanzen wußte er die Wahl mehrerer Sachsen zu Stadtgeistlichen durchzusetzen. Sein Schüler Johannes Schindler wurde bereits 1641 zum Rektor zu St. Katharinen und 1643 zum

Pastor zu St. Andreas befördert; sein Schwager Paul Röber wurde 1645 Hesses Kollege zu St. Katharinen, und ein anderer in Wittenberg gebildeter Theologe, Paul Schwabe, 1643 nach zweijähriger Vakanz sein Nachfolger als Koadjutor, zum großen Verdruß der Politici, die dagegen nur im Jahre 1644 zu St. Ulrici die Wahl des Calixtiners Cellarius, des späteren Helmstedter Generalsuperintendenten und Schwiegersohnes Justi Gesenii, erreichen konnten.[101])

Gegenüber den Bestrebungen Calixts zur Vereinigung der Lutherischen mit den Reformierten und Katholiken erließ Weller im Jahre 1644 eine Streitschrift, in welcher er den Nachweis liefern sollte, daß die Reformierten in ihren Schriften den allein heiligen, alten und neuen Gott zu einem unheiligen und ungerechten machten.

Noch stand das orthodoxe Luthertum in weiten Kreisen auf seinem Höhepunkte. Es war daher kein Wunder, daß man den kampfgeübten, schlagfertigen Mann immer wieder ins Ausland zu berufen strebte. Im Jahre 1641 starb in Celle der Nachfolger Johann Arnds, Generalsuperintendent Joh. Wetzel, eine bischöfliche Natur, der in einem Gutachten an Herzog August über die Wiederherstellung christlicher Zucht und Ordnung in Übereinstimmung mit Johann Matth. Meyfart forderte, es müßten die Kirchenschlüssel von den fürstlichen Höfen, Kammern und Kanzleien, wo sie so lange verborgen gelegen, herausgegeben werden. Die Kirche sei aus dem alten Papsttum unter das päpstliche Kaisertum gekommen, welches nicht viel besser sei. Sie bedürfe eine Reform, ein Kirchenrat und Synedrium mit Ältesten und vorher ein christlicher Konvent aller Evangelischen wäre zu wünschen.[102]) Unter seiner Amtsführung hatte sich dort ein starker Gegensatz gegen die dem fürstlichen Episkopat geneigte Helmstedter Richtung gebildet. Da auch Herzog Friedrich in Celle für die Calixtiner keine Sympathie hatte, erschien ihm Weller als der rechte Mann, die Ausbreitung jener Richtung in seinem Lande zu verhindern. Aus Liebe zur Stadt Braunschweig lehnte dieser den Ruf ab unter warmer Empfehlung seines Freundes und Gesinnungsgenossen Michael Walther, dessen zwanzigjährige Wirksamkeit als Generalissimus den Einfluß Helmstedts so sehr lahm legte, daß etwa nur die Hälfte der lüneburgischen Prediger auf jener Landesuniversität eine Zeit lang studierte, während die Mehrzahl nach Wittenberg, der Burg des Luthertums, wanderte.[103])

Ein neuer Ruf erging an Weller im Jahre 1645 zum Superintendenten nach Lübeck. Infolgedessen wurde er zur Münzschmiede gefordert, wo man allgemein verwundert war, daß die verbündete Stadt den Braunschweigern eine Person, welche zu erheben so viel Mühe und Kosten erfordert, entziehen wolle. Man beschloß, eine Beschwerde zu übersenden. Sechs Wochen blieben die Lübecker Abgeordneten in Braunschweig, doch alle ihre Versuche waren erfolglos. Die frühere reichere Besoldung des Stadtsuperintendenten wurde

wiederum gewährt. Weller erkannte, „daß ihm eine große Thür zu Braunschweig war aufgethan“. „Die Thränen meiner Gemeinde lassen mich nicht fort,“ schreibt er an J. Müller. Da starb in Dresden der sächsische Oberhofprediger Hoe von Hohenegg, der als Beichtvater des schwachen Kurfürsten Johann Georg I., des „Bierjürgen“ (1611—1656), durch seinen Calvinistenhaß und seine Papistenfreundlichkeit einen so verhängnisvollen Einfluß zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ausübte. Der „als Haupt und Direktor der lutherischen Konfession im gesamten Reich“ sich fühlende Fürst berief Weller in Hoes Stelle. Weller hatte lange Zeit ein kurfürstliches Stipendium genossen und seine Entlassung aus Sachsen nur unter der Bedingung erlangt, daß er auf Begehren des Kurfürsten sofort zurückkehren werde. So gab es für ihn keine Wahl, zur geheimen Freude seiner Gegner, der Politici, unter denen der Bürgermeister Andreas Paul noch im Oktober 1645 auf der Münzschmiede gegen den Superintendenten sehr harte Worte geredet und ihn für einen Papst ausgerufen, welcher obenan säße; dagegen zur großen Trauer der unabhängigen Bürgerschaft, welche mit vielen Thränen und Geschenken, „gleich als den anderen Polykarp Leyser“, ihren Weller nach Dresden entließ. Nach seiner Abreise wurde von allen Kanzeln ein Gebet um glückliche Reise verlesen, bis die von Wittenberg zurückkommenden Fuhrleute seine glückliche Ankunft meldeten, sodann für diese Überkunft gedankt, „dergleichen sonst niemalen geschehen“.

Inbezug auf die Dresdener Wirksamkeit Wellers wollen wir nur kurz bemerken, daß er namentlich unter dem kindlich frommen Johann Georg II. (1656—1680) dieselbe einflußreiche Stellung genoß, wie Hoe unter Johann Georg I. Jener Fürst, der seine Bibel so sehr liebte, daß er hebräische Privatstunden nahm, um sie besser zu verstehen, gewährte ihm allezeit freien Zutritt und schenkte ihm mehrmals große Geldsummen, ja sogar ein Rittergut. Wellers streitbares Auftreten gegen Calixt haben wir bereits erwähnt. Es scheint sich schlecht zu reimen, daß er den letzteren in Braunschweig im Jahre 1643 als „theologorum præclarissimus, qui ad publicum rei litterariæ commodum datus et natus videtur“ bezeichnet und schon 1649 als Oberhofprediger in Dresden in einem der kurfürstlichen Beschwerdeschrift über Calixt an die drei braunschweigischen Herzöge beigelegten Schreiben ihn beschuldigt, daß er „das gottselige Wesen mit der That ganz verleugne und auf der judenzenter, arianzenter, calvin- und papistenzenter Leier anfangen wolle zu stimmen“. Indessen war jene günstige Äußerung wohl nur das Produkt einer augenblicklichen, milden Stimmung; die ganze Art des Calixt mußte einer so nüchternen Natur unsympathisch sein. Schon im Jahre 1640 hatte Weller an J. Müller über die Helmstedter Professoren geschrieben: „Ihre Schüler hegen ganz gottlose Lehren, von denen ich aber mich nicht entschließen

kann, sie als die Urheber anzusehen. Indes behaupten sie, sie hätten dieselben von ihren Lehrern." Ferner lag dazwischen das „synkretistische" Auftreten Calixts auf dem Religionsgespräche zu Thorn (1645), durch welches Calixt bei den lutherischen Theologen allgemein diskreditiert wurde. Auch einige ungünstige Äußerungen Calixts über ihn waren Weller zu Ohren gekommen, z. B.: „Asperius nihil est humili, cum surgit in altum" und: „Auf dem Stuhle, wo einst D. Hoe saß, sitzt jetzt ein Mann, der, um so viel jünger er ist, desto unvorsichtiger, dreister und Hader anzuregen geneigter." Weller nahm diese Äußerung so übel, daß er in jenem Schreiben an die drei Herzöge dieselben auffordert, „seinen ehrlichen Namen wider solche Verleumdung zu retten, worunter die Unwahrheit, er wäre ein junger Mann, zum Aufruhr geneigt und des ganzen Lärmes Rädleinführer".

Jedenfalls haben die beiden Gegner in der Hitze des Gefechtes sich oftmals zu viel gethan. Auch Weller war nicht ohne jene innige, lebendige Jesusliebe, die den Kern der christlichen Frömmigkeit bildet, das neutrale Gebiet, auf dem sich die streitenden Parteien immer wieder finden und versöhnen sollten. Wenn er singt:

Mir ist ein geistlich Kirchelein
Gebauet in dem Herzen mein,
Was überall gefärbet ist
Mit dem Blut des Lämmleins Jesu Christ,

oder wenn er von „der stolzen, sicheren Ruhe einer gläubigen Seele" redet, zu der wir gelangen, wenn Jesus in uns lebt, und wir als wilde Ranken in den Weinstock Christi versetzt und seines Saftes teilhaftig werden, so daß Christi Leben unsern Tod verschlingt, so klingt das Alles nicht nach starrer Orthodoxie. Der fromme Spener hat Weller als einen „gottseligen Hofprediger" bezeichnet und eine Äußerung desselben auf dem Regensburger Reichstage erwähnt, dahin gehend, daß „die scholastische Theologie, die Luther zur vorderen Thür herausgetrieben, von Anderen zur hinteren wieder hereingelassen wurde, aufs neue aus der evangelischen Kirche herausgeschafft und die theologia biblica an die Stelle gesetzt werden könne".[104]) Auch rechnet er es ihm hoch an, daß er die von Calov verklagte „Schatzkammer" des Prätorius wegen ihrer Erbaulichkeit dringend empfohlen hat. Endlich spricht für Weller ein Brief zur Verteidigung Jakob Böhmes an Calov. Weller erzählt, daß die bedächtigen Antworten des von seinem Pastor verklagten Mannes im Konsistorio eine allgemeine Verwunderung hervorgerufen. Dann fährt er fort: „Meinem judicio nach kann Gott wie die Apostel als arme Fischer, seiner Allmacht gemäß, noch heute Andere im Geist der Wissenschaft stärken, und was er den Klugen verborgen, den Unverständigen offenbaren. Heißet also, richtet nicht, verdammet nicht; welches ich und Niemand

hier conscientiose thun kann.“ Strenge Geister sahen in diesem Urteil Wellers Spuren von Altersschwäche. Wir möchten nach dem Schriftwort „der alte ist milder“ (Luk. 5, 39), auch hier die Bestätigung der Wahrheit sehen, daß hervorragende Männer insgemein mit dem Alter in ihrer Gesinnung versöhnlicher, in ihrem Urteil schonender werden.

Wie Basilius Sattler der letzte hervorragende Vertreter der altlutherischen Orthodoxie im Lande, so war Jakob Weller ihr bedeutendster Ausläufer in der Stadt Braunschweig. Nach seinem Tode (6. Juli 1664) hielt ihm Calov die Leichenpredigt unter dem Titel: „Speculum sacerdotale, schön polirter Spiegel eines rechten Oberhofpredigers.“ Auch die Stadt Braunschweig wird des Mannes nicht vergessen, der als ihr Oberhirt vielen ein Führer zu der Gerechtigkeit geworden, die vor Gott gilt.

§ 35. Der Sieg des Calixtinismus in der Stadt Braunschweig.

Nach dem Abzuge des Stadtsuperintendenten Weller trat ein völliger Umschwung in der Stadt Braunschweig ein. Sein Nachfolger, Brandanus Dätrius,[105]) war neben Gesenius der bedeutendste Schüler des Helmstedter Meisters. Geboren am 4. Juni 1607 als Sohn eines Schreib- und Rechenlehrers zu Hamburg, kam er im Jahre 1630 nach Helmstedt und zog dort bald durch seine Tüchtigkeit die Augen Calixts auf sich, der ihm neben dem geistigen Brot als Haus- und Tischgenossen das leibliche gab. Als Begleiter des geliebten Lehrers nach Weimar und Würzburg (Seite 194) gewann er die Gunst des frommen Herzogs Ernst, der ihm zu weiterer Ausbildung ein Stipendium auf drei Jahre gewährte. Vor Ablauf dieser Frist (1636) ernannte ihn der reformierte Hugo Grotius bei seiner Abreise nach Frankreich als Gesandter der Königin Christina von Schweden zum Reiseprediger seines lutherischen Gefolges. Durch seine Gelehrsamkeit, mehr noch durch seine Mäßigung gegenüber den Reformierten und Katholiken, gewann Dätrius das ganze Herz des Prinzipales, der seinen gelehrten Briefwechsel durch die Hände des Reisepredigers gehen ließ. Sein Sohn, Peter Grotius, blieb stets dessen vertrautester Freund.

Nach seiner Rückkehr (1638) wirkte er kurze Zeit auf der ihm von der Universität Helmstedt verliehenen Klosterpfarre Weende, wurde aber noch in demselben Jahre vom Herzoge Georg als Hofprediger nach Hannover berufen, wo er bald neben seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Gesenius ins Konsistorium trat. Von dort ging er (1643) als Walthers Nachfolger als Hofprediger und Konsistorialrat nach Aurich, nachdem er sich im Frühjahr desselben Jahres mit Gesenius zu Helmstedt die theologische Doktorwürde erworben hatte.

Im Jahre 1646 wurde Dätrius zum Stadtsuperintendenten in Braunschweig erwählt, nicht ohne schwere Kämpfe, da sein sehr beliebter Vorgänger Weller von Dresden aus im Bunde mit dem beim orthodoxen Bürgertum einflußreichen Celler Generalsuperintendenten Walther das alte Luthertum zu erhalten suchte. Infolge dessen forderten viele „einen reinen Theologen aus dem Kurfürstentum Sachsen". Dazu mißfiel zahlreichen Bürgern seine Probepredigt in der Brüdernkirche, weil er darin nichts Hebräisches, Griechisches und Lateinisches eingemischt, keine Ketzereien verdammt und dieselbe schon nach einer Stunde beendigt, obwohl die Wasseruhr noch nicht geleert war,[106]) während Weller nicht unter zwei Stunden geredet hatte. Dazu fanden etliche seine Stimme zu schwach. Zu dem allen kam die Abneigung der freisinnigen Braunschweiger gegen die herzoglichen Helmstedter. Auch im Ministerium widersprachen der Senior Firnekranz zu St. Martini und Johannes Schindler zu St. Andreas, der Schüler Wellers. Doch die Helmstedter Partei trug dieses Mal den Sieg davon. Bald konnte der Calixtiner Pastor Cellarius zu St. Ulrici „Gott seinen heißesten Dank aussprechen, daß er seine Gebete freundlich erhört und die Bestrebungen der Gegner vereitelt habe".

Nun versuchte Weller, wenigstens die durch den Tod Paul Schwabes erledigte Koadjutorstelle für Schindler zu gewinnen. Aber Dätrius, der „lieber tot sein wollte, als mit einem so unruhigen Geiste sich herumschlagen", wußte auch diese Wahl zu verhindern. Koadjutor wurde Andreas Heinrich Buchholtz,[107]) geboren 25. November 1607 als Sohn des Superintendenten Joachim Buchholtz zu Schöningen, bisher Professor der Philosophie und Poesie zu Rinteln, in weiten Kreisen berühmt durch zwei in Braunschweig verfaßte gelehrte christliche Romane: „Des christlichen teutschen Großfürsten Hercules und der böhmischen königlichen Fräulein Valisca Wundergeschichte" in sechs Büchern, 1659, in acht Büchern 1676, später wiederholt aufgelegt — und „Der christl. königl. Fürsten Herculiscus und Herculadisla Wundergeschichte", in sechs Büchern, 1659, und mehrmals hernach erschienen. Buchholtz verfolgte das edle Ziel, die leichten französischen Helden- und Liebesgeschichten zu verdrängen und eine „Gemütserfrischung" zu liefern; er will zunächst amüsieren, sodann aber auch erbauen und bekehren, ganz nach Art so mancher „christlichen Romane" der Gegenwart. Selbst geistliche Lieder und Gebete sind in die umfangreiche Erzählung verflochten, wurden jedoch später (1744) weggelassen. Über hundert Jahre haben sich diese Romane in der Gunst des Publikums erhalten. Rehtmeyer (IV., 672) urteilt über dieselben: „Obwohl sich viele finden, welche solche Bücher als ärgerlich verwerfen, weil viel Sachen darin vorkommen, welche einem Leser allerhand fleischliche Gedanken erwecken können; so doch der Zweck und die Intention des Autors wohl nicht gewesen, als der mehr auf gute moralia, so darinnen befindlich, gesehen." Auch als

Verfasser asketischer Schriften, z. B. christlicher gottseliger Hausandachten, ist Buchholtz wirksam gewesen. Obwohl in Wittenberg vorgebildet, gehörte der neue Koadjutor dennoch zu den begeistertsten Anhängern Calixts, dessen umfassende humanistische Bildung ihm sympathisch war.

So standen mit einem Schlage zwei Männer an der Spitze des kirchlichen Lebens, die unter einander innig befreundet, die Pflege eines milden, mit allen Schätzen des Wissens und der Kultur ausgerüsteten Luthertums als ihre höchste Aufgabe betrachteten. Welch ein Gegensatz zwischen der strengen, kampflustigen, fest in sich abgeschlossenen Orthodoxie eines Weller und der weichen, toleranten, für alles Wahre und Schöne auch außerhalb der theologischen Wissenschaft empfänglichen, ja begeisterten Richtung seiner Nachfolger! Dort überall Spuren von der stürmischen, kriegerischen Glaubensfülle eines Luther, von seiner glühenden Liebe zur christlichen Wahrheit, von seinem vernichtenden Haß wider die falschen Apostel; um mit den Worten Luthers zu reden, jene heroische Theologie, die „mit Rotten und Teufeln muß kriegen und zu Felde liegen, Klötze und Stämme ausreutet, Dornen und Hecken weghaut, die Pfützen ausfüllt, gleich einem groben Waldrechter, der Bahn brechen und zurichten muß"; hier die Art Melanchthons, der „säuberlich und stille daherfährt, bauet und pflanzet, säet und begeußt mit Lust"; neben theologischer Gelehrsamkeit der ganze Reichtum weltlicher Bildung, neben den Propheten und Aposteln die Musen und Grazien, neben dem Geistlichen das Geistige und eben darum statt des Eliaseifers das stille sanfte Sausen, die schonende, vertragende Geduld und Besonnenheit, nur fähig, „mitzulieben, und nicht mitzuhassen", beide Richtungen in ihrer Art berechtigt, wie in einer glücklichen Ehe das produktive männliche Element neben dem mehr rezeptiven, weiblichen; beide nicht bestimmt, sich gegenseitig zu befehden und herabzusetzen, sondern in enger, fruchtbringender Gemeinschaft einander zu fördern und zu ergänzen und nicht nur trotz, sondern wegen ihrer verschiedenen Gaben sich zu schätzen und zu lieben. Aber wie es die Art der menschlich-sündigen, zumal der deutschen Natur ist: durch die erwachende heftige Liebe und Parteinahme für die melanchthonische Art des Protestantismus wurde in den nun folgenden Zeiten das Verständnis für die Lichtseiten der anderen, Luthers Geiste verwandteren Richtung zurückgedrängt. Das calixtinische moderate Luthertum erlangte allmählich eine völlig unumschränkte Herrschaft in der einst so streng lutherisch gefärbten Stadt.

Fast gleichzeitig mit der calixtinischen Friedenstheologie zog auch der so lange ersehnte und erflehte politische Frieden ein. Nachdem dreißig Jahre mit Schwert, Brand, Seuche und Hunger zwei Dritteile der Bevölkerung Deutschlands hinweggerafft, Städte und Dörfer in Trümmerhaufen, blühende Landschaften in Einöden verwandelt hatten, läuteten endlich die Kirchenglocken

durch die deutschen Gaue zur Begrüßung einer neuen Zeit. Auch die Stadt Braunschweig, der ja die bitterste Not durch Gottes gnädiges Walten erspart geblieben war, stimmte dennoch aus Herzensgrunde ein in den Friedenshymnus Paul Gerhardts:

Gottlob, nun ist erschollen
Das edle Fried- und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß' und Schwerter und ihr Mord!
Wohlauf, und nimm nun wieder
Dein Saitenspiel hervor,
O Deutschland, singe Lieder
In vollem, hohem Chor!

Als die Nachricht von dem am 24. Oktober 1648 zu Osnabrück und Münster geschlossenen Frieden nach Braunschweig drang, wurde am 22. Sonntage nach Trinitatis von allen Kanzeln abgekündigt, „daß E. E. hochw. Rat nebst dem Konsistorio allhier aus christlicher Freiheit den nächstkünftigen Sonntag als den 5. November ausgesetzet und angeordnet, daß am selbigen Tage Gott dem Herrn für solchen gnädigen und fröhlichen Anblick des so lang gewünschten und mit heißen Thränen gesuchten Friedens gebührlicher Weise mit Herz und Mund öffentlich gedanket und desselben väterliche Güte und Allmacht gepriesen würde“. Aber noch dauerte es zwei Jahre, bis daß alle Bedingungen des Friedensschlusses erfüllt waren und die fremden Kriegstruppen den deutschen Boden verließen. Erst nach Unterzeichnung des Hauptfriedensexekutionsrezesses zu Nürnberg (26. Juni 1650) „ruhete alle Welt und war stille“. Darum wurde ein abermaliges Dankfest am 18. August 1650 (10. Sonntag nach Trinitatis) gefeiert. Zur Erhöhung desselben wurden nach der letzten Predigt des Stadtsuperintendenten alle Geschütze, auch die berühmte „faule Mette“, auf den Wällen dreimal abgefeuert und „jener Tag bei all und jeden in großer Fröhlichkeit zugebracht“.

Nun kam für die Stadt Braunschweig eine Reihe schöner, friedlicher Jahre. Der einzige dunkle Punkt war das tiefeingewurzelte Mißtrauen gegen den Hof in Wolfenbüttel. Als nach dem westfälischen Friedensschlusse die fürstliche Macht immer mehr erstarkte, das Recht der Landstände soviel als möglich eingeschränkt, der unterworfene landsässige Adel von seinen zerstörten Rittersitzen an den Hof gezogen und ein stehendes Heer eingeführt wurde, zitterten die freien Städte mehr denn je für ihre Selbständigkeit. Je sorgfältiger Herzog August in seinem Lande die Wunden zu heilen suchte, welche der Völkerkrieg geschlagen, desto mehr fürchtete die Stadt Braunschweig Anschläge auf ihre alte Freiheit. Stolz und selbstbewußt, gehoben durch den Blick auf ihre prächtigen Kirchen und Rathäuser, durch die Erinnerung an die Großthaten der Väter, waren Rat und Bürgerschaft, sonst oft zwieträchtig,

darin einig, mit Gut und Blut die ererbten Rechte zu verteidigen. Der friedliebende Herzog August bot alles auf, um die Stadt seiner landesväterlichen Zuneigung zu versichern. Während seines achtjährigen Aufenthaltes (bis Februar 1644) verkehrte er aufs leutseligste mit den Bürgern, die ihn vor seinem Abzuge nach Wolfenbüttel mit einem Abschiedsmahl regalierten; der Erbprinz schenkte dem Rate mehrmals auf der Jagd bei Harzburg selbsterlegte wilde Schweine, welche die Stadt portraitieren ließ. Aber trotz aller Milde und Nachgiebigkeit wurde bis zum Tode des Herzogs die Huldigung zurückgewiesen. Da der Hansabund durch die Erstarkung der nordischen Reiche und der Seemächte immer mehr verkümmerte und politisch völlig geknickt, keinerlei Schutz mehr gewähren konnte, so baute man auf die Uneinigkeit der welfischen Vettern, denn die Stadt war Gemeinbesitz der wolfenbüttelschen, hannoverschen und lüneburgischen Herzöge. Die Erwartung, daß die beiden letzteren nicht ohne schwere Kämpfe ihre Ansprüche zu gunsten des ersteren aufgeben würden, war der letzte Hoffnungsanker für die Freiheit der Stadt.

Noch einmal brach im Jahre 1657 die Pest in Braunschweig aus. Obwohl der Rat zahlreiche Pestilenzdoktoren von auswärts herbeizog, fehlte es dennoch an zweckmäßiger Krankenpflege. Der Rat mußte endlich die Bewohnerinnen der Beguinenhäuser durch Androhung des Verlustes ihrer Stellen dazu pressen. Auch die Geistlichkeit wurde durch die wegen der Pest beschlossene Vermehrung der Wochengottesdienste und durch die zahlreichen Krankenkommunionen und Leichenbegleitungen dermaßen in Anspruch genommen, daß im Kolloquio bestimmt wurde, man wolle zwar den Pestkranken das heilige Abendmahl reichen, sonst aber dieselben nicht viel besuchen, ausgenommen, wenn sie schwere Anfechtungen hätten. „Man müsse sich den Gesunden erhalten.“[108]) Infolgedessen starben nur zwei Geistliche, Justus Hesse zu St. Katharinen, der treue Schüler Calixts, und Bartholdus Cothenius zu St. Marien als Opfer der fürchterlichen Seuche. Gegen das Ende des Jahres 1657 nahm dieselbe merklich ab und hörte bald ganz auf, so daß man am 1. Advent ein öffentliches Dankfest in allen Kirchen abhalten konnte. Die Zahl der Erlegenen wird verschieden angegeben; sie schwankt zwischen 12000 und 5420.[109]) Um die Schwachen, namentlich die Genesenden, nicht zu erschrecken, wurde auf Anordnung des D. Dätrius am 1. Januar 1658 die Abkündigung der Zahl der im letzten Jahre Gestorbenen von den Kanzeln unterlassen.

Der Stadtsuperintendent Brandanus Dätrius blieb trotz des um ihn her mächtigen freisinnigen Bürgertums allezeit dem Landesfürsten treu ergeben. Nichts konnte ihn bewegen, gleich manchem seiner Vorgänger, bauend auf die kräftige Unterstützung von unten, die einflußreiche Stellung eines steifen, strammen Volkstribunen nach oben einzunehmen. Daher war ihm der Herzog

sehr gewogen. Schon im Jahre 1657 nach Spechts Tode erhielt er einen Ruf zum Konsistorial-Direktor nach Wolfenbüttel; aber auf Bitten des Rates, der ihm eine namhafte Gehaltserhöhung gewährte und ihm die Katechismus-predigten abnahm, auch die lateinischen Vorlesungen in der St. Bartholomäi-kirche, welche der Stadtsuperintendent und der Koadjutor zu halten hatten, suspendierte, verpflichtete er sich, in Braunschweig zu bleiben.

Nichtsdestoweniger zog ihn Herzog August bei der Neuordnung des Kirchenwesens, insbesondere bei Bearbeitung der Kirchenordnung, häufig zu Rate. Es konnte indessen dem scharfblickenden Manne nicht entgehen, daß dieses vertrauliche Verhältnis zum Hofe die Liebe und Verehrung, die er sich sowohl durch seine Begabung, als auch durch seine Charaktertüchtigkeit bei der Bürgerschaft erworben hatte, bedeutend verminderte. Wie gern hätten sie jetzt noch einen Stadtsuperintendenten der alten Schule, zugleich entschieden lutherisch und unbeugsam schroff gegen die mildlutherische Fürstenmacht, in ihrer Mitte gesehen! Je mehr Dätrius diesen inneren Gegensatz fühlte, desto geneigter war er, im Jahre 1662 einen abermaligen Ruf des Herzogs zum Oberhof-prediger, Abt von Riddagshausen und Konsistorial-Direktor in Wolfenbüttel anzunehmen.

Die Stadtsuperintendentur wurde nun 1½ Jahre lang vom Koadjutor Buchholtz verwaltet und dieser nach langem Schwanken durch den Einfluß der Politici am 4. Januar 1664 zu Dätrius' Nachfolger ernannt. Dem letzteren war es nun vergönnt, 26 Jahre lang die braunschweigische Lan-deskirche zu leiten und ihr den Stempel des calixtinischen Geistes dauernd auf-zudrücken. Zum letzten Male stand ein Fachmann an der Spitze der höchsten geistlichen Behörde. Erst am 22. November 1688 ist der hochverdiente Mann im 82. Lebensjahre verstorben, nachdem er drei Jahre vorher unter Bei-behaltung seiner Stellung im Konsistorio das Predigtamt niedergelegt hatte. Im Kloster Riddagshausen liegt er begraben.

B. Die Epigonenzeit des Calixtinismus. 1656—1709.

§ 36. Die Epigonen des Calixt auf der Landesuniversität.

Die Entwickelung der theologischen Fakultät, ja der ganzen Hochschule zu Helmstedt steht fast ein halbes Jahrhundert nach dem Tode Calixts unter der Macht seines gewaltigen Geistes. Unter den Schülern, welche dort für

die Aufrechterhaltung seiner Lehre kämpfen, nennen wir vier: Friedrich Ulrich Calixt, Hermann Conring, Gerhard Titius und Joachim Hildebrand. Der erstgenannte, wenig ebenbürtige Sohn des großen Meisters,[110] war am 8. März 1622 zu Helmstedt geboren; der Taufpate, Herzog Friedrich Ulrich, gab ihm den Namen. Seine Erziehung war eine sehr gelehrte. Er durfte als Knabe sowohl mit seinem Vater, als mit seinen Lehrern nur lateinisch sprechen. Dadurch entstand Übersättigung und Vorliebe für körperliche Übungen. Nach Absolvierung der philologischen und philosophischen Studien entschied er sich wider die Traditionen seines Hauses, speziell im Gegensatz zu den Wünschen des Vaters für das Studium der Arzneiwissenschaft, dem er in Helmstedt und Leipzig oblag. Doch nach seiner Rückkehr ins Elternhaus ließ er sich endlich für das Studium der Theologie gewinnen, nicht, weil er der Medizin überdrüssig war, sondern weil er es für unrecht hielt, die zahlreichen Hilfsmittel zum gründlichen Studium der Theologie, welche sich ihm darboten, namentlich den vortrefflichen Unterricht seines Vaters und dessen reiche Bibliothek, unbenutzt zu lassen. Nun wurde Gerhard Titius sein Hauslehrer. Unter seiner Anleitung machte Friedrich Ulrich so erfreuliche Fortschritte, daß er 1650 auf Empfehlung der Fakultät zum Professor der Theologie ernannt werden konnte. Eine dem Vater wenig willkommene Verlobung veranlaßte diesen, den Sohn auf Reisen zu schicken. Dieser besuchte ganz Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien und Italien, hielt aber an jener Verbindung fest, so daß nach seiner Rückkehr der Tag seiner Promotion zum Doktor der Theologie zugleich sein Hochzeitstag wurde (27. Juli 1652). Überhaupt machte er dem Vater durch sein unkindliches, leichtfertiges Wesen mannigfachen Verdruß. Nichtsdestoweniger sorgte derselbe vor seinem Tode dafür, daß dem Sohne die Zusicherung seiner Nachfolge in der Abtei zu Königslutter, der vornehmsten im ganzen Lande, vom Herzoge zu teil wurde. Nun trat Friedrich Ulrich Calixt als eifrigster Streiter für die väterliche Lehre ein. Dafür mußte er die gehässigsten Angriffe von Seiten seiner Gegner erdulden. So nennt ihn Ägidius Strauch, Assessor der theologischen Fakultät zu Wittenberg, „einen jungen Kalbskopf, eine Schmeißfliege, einen Rattenkönig vom Ungeziefer Ägyptens oder von den Mäusen der Philister übriggeblieben, einen Schnarchhans, der mehr auf eine Reitstute, als auf ein rechtschaffenes theologisches Buch halte; man sollte ihn rücklings auf einen dreibeinigen Esel setzen und damit durchs Schlaraffenland reiten lassen".[111] Ja er spielt sogar darauf an, daß Calixt in Frankreich und Italien seine Zeit in tabernis vinariis et fornicibus zugebracht habe. Calixt, über diese Injurien aufgebracht, verfaßte vor Zeugen und Notar eine Retorsionsschrift, in welcher er erklärte, daß er Strauch so lange für einen ehrvergessenen Kalumnianten, höchst sträflichen Ehrenschänder, losen Ehrendieb, Hurer und Ehebrecher erkläre, bis

er den Beweis bringe, daß er selbst in Italien und Frankreich in Hurenhäuser gegangen und also Hurerei und Ehebruch getrieben habe. Darauf erklärte Strauch, unter fornix habe er „Kabinet" verstanden und „schob dem Calixto als einem Injurianten alle ausgestoßenen Schmähungen in seinen verlogenen Hals zurück". Doch noch weiter ging sein grimmiger Eifer. Er erließ eine feierliche Warnung vor der Universität Helmstedt, wo die jungen Leute lernten, wie sie mit der Zeit Land und Leute betrügen könnten. Er spottete, Pluto habe den Baum der Erkenntnis aus dem verstörten Paradies auf dem höllischen Fluß Acheron nach Helmstedt mit Wurzel und Stamm geführt und den Herren Calixtinern die Oberaufsicht darüber aufgetragen. Da erhob sich der bereits mehrfach erwähnte Hermann Conring, der bedeutendste aller Schüler Calixts, vielleicht der größte Gelehrte seiner Zeit.[112]) Geboren zu Norden am 9. November 1606, hatte er seit 1620 in Helmstedt studiert und war dort seit 1632 Professor der Naturphilosophie, ging aber 1637 aus pekuniären Gründen[113]) zu einer medizinischen Professur, dann zu derjenigen der Staatswissenschaften über. Der weitumfassende Geist des körperlich so kleinen und unscheinbaren Mannes interessierte sich indessen auch für fast alle Gebiete der theologischen Wissenschaft, namentlich trieb Conring eifrig Kirchenpolitik als Verteidiger der staatlichen Kirchenhoheitsrechte gegenüber allen Konfessionen (auctoritas majestatis civilis circa sacra). Leider wird das Bild Conrings durch die Thatsache, daß er 9 Jahre lang einen Gehalt (900 Livres) von Ludwig XIV. von Frankreich bezog, wesentlich getrübt.[114])

In einer Schutzrede für den geliebten Lehrer verteidigte er namentlich die von letzterem und seiner Schule betonte religiöse Duldung. Doch die Wut der Wittenberger gegen die Helmstedter wurde dadurch nur geschürt. Man scheute sich nicht, zur Feier des Rektoratsantrittes Johann Deutschmanns in Wittenberg eine Studentenkomödie aufzuführen, in welcher der jüngere Calixt als greuliches Ungeheuer mit Hörnern und Klauen auf die Bühne kam, um den consensus repetitus, dieses neue Symbol der Wittenberger vom Jahre 1655, zu verbrennen, aber durch eine Stimme vom Himmel zum schmählichen Rückzuge bewogen wurde.[115]) Dieselbe Gehässigkeit zeigte andererseits der jüngere Calixt. Trotz aller schönen Reden von christlicher Toleranz widmete er dem gewaltigsten Gegner der Helmstedter Richtung, dem im Jahre 1686 am Schlagfluß gestorbenen Wittenberger Professor Calovius folgenden Nachruf: „Nunmehr wäre die Fackel ausgelöscht, die lange genug denen vorangegangen, welche sich von lauter Zanken und Beißen nährten, und von dem erregten Lärmen in der Kirche fett würden, auch als Raubvögel den guten Namen derer, die frömmer wären, zerfleischten. Es wäre auch ominös, daß Calov kurz vor seinem Tode im Schlaf sich so verbrannt hätte, daß er gleichsam erwecket worden, vor dem gerechten Richter zu erscheinen. Wie er denn auch nun vor dem

gerechten Richterstuhl würde stehen und gegen ihn Calixtus und Hornejus."[116]) Friedrich Ulrich Calixt starb am 13. Januar 1701. Seine Thätigkeit bezog sich hauptsächlich auf die Herausgabe und Bevorwortung der väterlichen Schriften und die Verteidigung der väterlichen Ehre. Selbständiges zu schaffen, fehlte es ihm an Schärfe und Energie des Geistes. In den wenigen eigenen Schriften, die er hinterlassen, namentlich in seinem Hauptwerk: Via ad pacem (1700), suchte er, belehrt durch die trüben Kämpfe und bitteren Erfahrungen, welche die Unionsversuche seinem Vater eingebracht, die kirchliche Einigung auf gegenseitige Anerkennung und Duldung zurückzuführen und behauptete, daß jener niemals mehr, als diese Toleranz erstrebt habe.

In gleichem Sinne wirkte Gerhard Titius, geboren 1620, seit 1649 als ordentlicher Professor der Theologie, seit 1650 mit einer in Calixts Haus aufgenommenen Verwandten desselben verheiratet, ein Mann von äußerst liebenswürdigem, gewinnendem Charakter, voll Geist und Witz, dabei innig fromm, also daß er täglich mit seinen Kindern und Dienstboten Hausandachten hielt, und niemals des Morgens aufstand oder des Abends sich zu Bette legte, ohne daß er unter Gebeten seiner Sterblichkeit sich erinnerte. Er hat die Dogmatik Calixts herausgegeben und erklärt. Sein Tod erfolgte im Jahre 1681.[117])

Ferner sind zu nennen: Joachim Hildebrand,[118]) geboren 10. November 1623 zu Kloster Walkenried, 1652—62 Professor der Theologie in Helmstedt, dann als Walthers Nachfolger Generalsuperintendent in Celle, ein sehr tüchtiger und gelehrter Mann, namentlich ein feiner Kenner der Kirchengeschichte und Dogmatik, dabei gleich seinem großen Vorgänger Arnd ein Beförderer des praktischen Christentums, wie Gesenius die Theologie des Calixt mit dem strengen Luthertum versöhnend. Er starb in hohem Ansehen am 19. Oktober 1691. Balthasar Cellarius, der Schwiegersohn des Gesenius, (geb. 1614), seit 1648 Generalsuperintendent und Professor in Helmstedt, der Beichtvater und Leichenredner Calixts, namentlich verdienstvoll dadurch, daß er dem Unfug des Pennalismus im Helmstedter Studentenleben kräftig entgegentrat, jener durch die lange Kriegszeit beförderten Roheit, mit der die Ankömmlinge während ihres ganzen ersten Studienjahres von den älteren Musensöhnen gemißhandelt wurden. Sehr viele Studiosen der Theologie vergeudeten damals ihre schönste Zeit in Raufen und Trinken. Der fromme Professor Meyfart in Erfurt klagt: „Die leichtfertigen Gesellen, welche verlogener Weise sich Studenten der heiligen Schrift nennen, und liegen doch gar nicht über den Büchern der Propheten, Evangelisten und Apostel, sondern über den schnödesten Unfläthereien — fassen nichts gründliches in den freien Künsten, nichts in der hebräischen und griechischen Sprache; sie lesen nichts in der Kirchenhistorie, nichts in den ersten und reinen Vätern der Kirche. Sie ziehen daher in Stiefel und

Sporen, in Federn, mit Degen, in Feldzeichen und Koller. Sollen diese künftiger Zeit die Kranken besuchen oder die Gesunden erwürgen? Die Schwachen trösten oder die Starken verwunden?“[119]) Aus solcher Universitätszeit wuchs dann ein Pastorengeschlecht heran, ohne tiefere theologische Bildung, das Bekenntnis der Kirche wie eine Dienstinstruktion rein äußerlich annehmend, ihren Eifer höchstens durch wütende Verfolgung Andersgesinnter bethätigend. Im Jahre 1662 setzte Cellarius durch sein energisches Einschreiten dem rohen Treiben eine Grenze. Er starb am 15. Sept. 1671.

Keiner unter allen theologischen Schülern Calixts hat den Lehrer an Geistesgröße und Gelehrsamkeit erreicht. Allmählich wurden bei ihnen die Gedanken desselben zur toten Tradition. Indem man die Friedensliebe und Mäßigung im Munde führte, schlief man sanft ein und endete im lauen Indifferentismus. Selbst der gewaltige Mahnruf des Pietismus, welcher in der lutherischen Gesamtkirche eine neue Bewegung hervorrief, ging an der Helmstedter Hochschule fast spurlos vorüber, trotz der innigen Wahlverwandtschaft, die man zwischen zwei Richtungen, die beide ein praktisches Christentum verfolgten, hätte erwarten sollen. Nichtsdestoweniger betrachten Ulrich Calixt und Heinrich Wideburg denselben zuerst mit kühler Vornehmheit, dann sogar mit offener Feindseligkeit. Jener moralisch verkommene Rektor Samuel Schelwig aus Danzig,[120]) der um ein Bündnis gegen die Pietisten ins Leben zu rufen, eine Rundreise durch Deutschland machte, wurde von jenen Professoren in Helmstedt mit offenen Armen aufgenommen. Auch die besseren Kräfte der Fakultät, der um die Ethik und kirchlichen Altertümer besonders verdiente Gebhard Theodor Meier (1661—93) und Johann Saubert (1660 bis 1672), Sohn des innigen Nürnberger Pastors und Conrings Schwiegersohn, der Herausgeber einer neuen Bibelübersetzung (1666) und einer Sammlung verschiedener Lesarten des Evangeliums Matthäi (1672), verirrten sich immer mehr in eine gelehrte historische Kritik, welche sich gegenüber den mannigfachen Schäden des christlichen Volkslebens teilnahmlos und unfruchtbar erwies. Dazu wurde mit der Zeit die calixtinische Weitherzigkeit zu einer Nachgiebigkeit und Laxheit gegenüber der römischen Kirche, welche in einzelnen Fällen geradezu mit Verleugnung der evangelischen Wahrheit endete. Dergleichen traurige Auswüchse des Calixtinismus werden wir in dem Verhalten des calixtinisch gerichteten Herzogs Anton Ulrich und des Helmstedter Professors Johann Fabricius zu betrachten haben, Resultate, wie sie auch unter den Calixtinern zu Königsberg durch den Übertritt Pfeiffers zur katholischen und Grapes zur anglikanischen Kirche offenbar wurden.

§ 37. Der Pietismus.

Die unbestreitbare Wahrheit, daß das Christentum zunächst Leben ist, war von der im 17. Jahrhundert herrschenden streng lutherischen Richtung oft vergessen. Eine kaltsinnige, verstandesnüchterne, nur auf Reinheit der Lehre bedachte und daher bald verknöchernde Schule führte in der Kirche das große Wort. Die Religion wurde nur zu oft erwürgt durch die Theologie, die Gemeinden schliefen ein, während die Theologen sich zankten; die Predigten waren so trocken, daß man hie und da besondere Wecker für die Kirchenschläfer anstellen mußte und es einem Johann Gerhard in seinem Leichensermon als etwas Großes nachgerühmt wurde, daß man ihn niemals in der Kirche schlafen gesehen.[121]) Was half aber alle äußerliche Kirchlichkeit, wenn von derselben das Wort der Schrift galt: „O Mann Gottes, der Tod im Topf!“ Wie traurig, daß reine Lehre oft mit unreiner Gesinnung gepaart war, daß die Prediger die zu Recht bestehende Lehre auswendig lernten, wie ein Schüler sein Exerzitium, ohne wahre Erneuerung des Herzens, und nun durch verdoppelten leidenschaftlichen Eifer die geistige Leerheit und Hohlheit, den brennenden Vorwurf der inneren Unwahrhaftigkeit zu vergessen oder doch zu betäuben versuchten!

Es ist die Ehre unserer Landeskirche, daß eine so rein äußerliche, gesetzliche Rechtgläubigkeit hier niemals das Feld behauptet hat. Die ausschlaggebenden Vertreter der Orthodoxie, wie Mörlin, Chemnitz, Leyser, Weller, Sattler und Tuckermann, waren stets lebendige, von der Heilswahrheit innerlich ergriffene, in Christo lebende und ihm nachfolgende Männer. Doch hat es natürlich auch in ihr nicht ganz an theologischen Handwerkern gefehlt, die in jenen toten, starren Konfessionalismus verfielen, der sich zur rechten Bekenntnistreue verhält, wie der knechtische Buchstabendienst der Pharisäer und Schriftgelehrten zu der verständnis- und pietätvollen Stellung Christi zum alten Testamente. Gegen eine derartige geistige Verödung hat es in der Kirche nie an einer stillen Opposition gefehlt. Eine Reihe lebendiger Glaubenszeugen hat das 17. Jahrhundert aufzuweisen, Männer, in denen das fromme, gottinnige Gefühl der Mystik mit der lutherischen Kirchenlehre einen Bund schloß, die fest und treu auf dem Boden des Bekenntnisses standen, aber durch herzliches Dringen auf inwendiges Christentum und göttliches Leben vergeistigend und erhebend auf ihre Umgebung wirkten. Daneben stand die Reaktion von Seiten der theologischen Wissenschaft und des sittlichen Lebens in Calixt und seiner Schule, jene humanistisch-praktische Richtung im Geiste Melanchthons, die im braunschweigischen Lande so recht ihr Hauptquartier hatte. Die stärkste und bei weitem gefährlichste Gegenströmung ist der Pietismus. Mit der Jeremiasklage: „Ach daß ich Wasser genug hätte

in meinem Haupte und meine Augen Thränenquellen wären" hatte der treue Spener seine pia desideria, d. i. „herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche", zuerst als Vorrede zu Arnds Postille im Jahre 1675 geschrieben, die tiefen Wunden der evangelischen Kirche klargestellt und Besserungsvorschläge ausgesprochen. Die namentlich seit dem dreißigjährigen Kriege und der europäischen Hegemonie Frankreichs unter Ludwig XIV. hereinbrechende Verweltlichung und Veräußerlichung des kirchlichen Lebens wurde hier schonungslos enthüllt; auf eine fleißigere Beschäftigung mit dem Worte Gottes, auf die Wiederaufrichtung des geistlichen Priestertums aller Gläubigen, auf wahres Herzens- und Lebenschristentum gegenüber dem bloßen Wissen von der Religion, auf christliche Friedensliebe gegenüber gehässiger Polemik, auf bessere Vorbereitung der künftigen Prediger, die nicht bloß Kenntnisse, sondern himmlische Erkenntnis erlangen sollen, und auf erbauliche, heiliges Leben fordernde Predigt mit dem ganzen Ernst der Liebe hingewiesen. Insbesondere werden die Prediger ermahnt, der Gemeinde durch ein sittliches Vorbild voranzuleuchten. „Denn," sagt Spener, „der Prediger weckt mehr durch das, was er ist, als durch das, was er weiß." Die Herausgabe dieser „frommen Wünsche" war eine gewaltige Glaubensthat. Sie fand ein lebhaftes Echo in der gesamten evangelischen Kirche und rief eine gewaltige Bewegung hervor, der sich auch die braunschweigische Landeskirche nicht entziehen konnte. Durch Kampf gegen allen toten Gedächtniskram, durch Dringen auf Verinnerlichung gegenüber einem bloß buchstäblichen Verstandeschristentum hatte ja auch hier Johann Arnd dieser Richtung vorgearbeitet. Aber während die fromme Mystik in stiller Beschaulichkeit sich ins Betkämmerlein und auf die Studierstube zurückzog, steht der Pietismus mitten im praktischen Leben. Er will durch außerkirchliche Versammlungen (collegia pietatis) die Kirche ins Haus verpflanzen und dadurch die Laien zu Priestern heranbilden. Auch Calixt und seine Schule sind dem Pietismus verwandt; denn beide betonen das ethische Moment im Christentum gegenüber dem einseitig dogmatischen, beide wollen dem Beißen und Fressen, den Scheltworten und persönlichen Anzüglichkeiten unter den Theologen ein Ende machen. Aber die Helmstedter haben etwas Vornehmes, Wissenschaftliches in ihrem ganzen Auftreten. Es fehlt ihnen der warme Hauch inniger Herzensfrömmigkeit, häufig auch jene Heiligkeit des Lebens, welche die Pietisten fordern. Darum traten denn auch, wie wir sahen, die Epigonen des Calixt der Spener'schen Richtung kühl bis ans Herz hinan, ja feindselig gegenüber. Von den stolzen Höhen ihrer litterarhistorischen Gelehrsamkeit sahen sie mitleidig herab auf diejenigen, welche als Pietisten mit dem christlichen Leben Ernst machten. Die Orthodoxie aber mußte sich von einer Richtung abgestoßen fühlen, welcher der Sinn für das lutherische Bekenntnis gänzlich abging.

Gleichgültig gegen die Lehre, obwohl er sie äußerlich stehen läßt, betont der Pietismus im Glauben nur das Zuständliche, nicht das Gegenständliche. Ganz durchdrungen von der hohen Bedeutung des praktischen Christentums, verachtet er die theologische Wissenschaft. Aus dieser Begünstigung des Gefühls und des Willens auf Kosten des ordnenden, lenkenden Verstandes wuchsen alle jene üppigen Wucherpflanzen hervor, welche den späteren Pietismus erdrückten. Ferner ist unverkennbar, daß jene pietistischen Privatversammlungen mehr an die reformierte, als die lutherische Kirche erinnern, welche von Anfang an auf den öffentlichen Gottesdienst, auf Predigt des göttlichen Wortes und biblische Ausübung der Sakramente, kurz, auf die Ordnungen der Landeskirche das Hauptgewicht legte. Auch in der scharfen Weise, mit der die Pietisten im Leben das Göttliche und Menschliche schieden und überall auf Weltflucht und Weltentsagung, nirgends auf Weltverklärung drangen, liegt ein entschieden reformierter Zug. Nicht Luther mit seinem weiten, freien, freudigen Christentum, sondern Calvin und Knox mit ihrer gesetzlichen Strenge sind die geschichtlichen Vorbilder eines Spener und Francke. Einstweilen aber war der Pietismus eine notwendige Reaktion und darum gehörte ihm die nächste Zukunft. Gerade diese unwissenschaftliche, volkstümliche Richtung, diese einfache, allgemein verständliche Bethätigung praktischer Frömmigkeit gab ihm seine Kraft und gewann ihm die breiten Massen, auf welche der vornehme Calixtinismus einen tieferen Einfluß so schwer gewinnen konnte. Die Angriffe des letzteren hatte die lutherische Scholastik im Ganzen siegreich überwunden. Nur in unserer kleinen braunschweigischen Landeskirche blühte er fort in der Stille. Der Pietismus aber, welcher niemals gegen die Kirchenlehre Front machte, sondern nur die praktische Seite des Christentums hervorkehrte, gewann gegenüber der alten Orthodoxie bald eine solche Macht und schlug ihr so tiefe Wunden, daß sie daran verblutete.

§ 38. Der Pietist auf dem Welfenthron.

Die Herrschaft des Calixtinismus in unserem Lande hat den Pietismus im Ganzen und Großen fern gehalten. Nur vereinzelt sind seine Spuren zu entdecken. Dennoch gab es einen braunschweigischen Fürsten, der mit dem Pietismus warm sympathisierte: Herzog Rudolf August, Nachfolger seines gelehrten Vaters, des Herzogs August. Er kam nach dessen Tode am 17. September 1666 zur Regierung. Von vornherein war dieser Fürst für eine ernste Lebensanschauung angelegt. Am 16. Mai 1627 zu Hitzacker geboren, wurde er als ältester Sohn von dem festen, eisernen Willen des Vaters am meisten niedergedrückt. Nach dem Vorbilde des Letzteren sollte er auf jeden Fall ein gelehrter Fürst werden, ohne inneren Beruf, ohne rechte

Liebe zu den Wissenschaften. Mochte auch der Erzieher, Friedrich von Cramm aus Volkersheim, „einige Ergötzlichkeit“ durch „Ausreiten oder Jagen“ für dringend notwendig halten, mochte der Sohn brieflich dem Vater klagen, daß in den schönsten Jünglingsjahren ein so eingeschlossenes Leben ohne allen geselligen Verkehr ihm unmöglich sei, daß ihm die sitzende Lebensweise widerstehe, der strenge Vater ließ die Neigungen und Wünsche desselben unberücksichtigt und befahl nach wie vor, der Sohn „solle dem Studieren etwas fleißiger obliegen“. Infolge dessen hatte der Jüngling oft mit Schwermut zu kämpfen; alle wissenschaftliche Beschäftigung, die nur in der Luft der Freiheit gedeihen kann, ekelte ihn an. So erhielt er einen Zug von Schüchternheit und Ängstlichkeit fürs ganze Leben. Ihm fehlte jene Freiheit und Sicherheit des Auftretens, welche allein im lebendigen Austausch mit der öffentlichen Welt gewonnen wird. Auch später ist dieser edle Fürst niemals zum frischen Selbstvertrauen, zum fröhlichen Bewußtsein seiner Kraft gekommen. Er blieb ein Einsiedler auf dem Thron; sein ganzes Bild trägt eine melancholische Färbung. Daher die Unlust zu den äußeren Regierungsgeschäften, die er bald ganz seinem jüngeren Bruder, dem ehrgeizigen und lebensfrohen Anton Ulrich (geb. 4. Oktober 1633) überließ, mit dem er übrigens in so ungetrübter Eintracht lebte, daß eine Münze geschlagen wurde mit den Brustbildern der beiden fürstlichen Brüder und der Inschrift Psalm 133, 1: Lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen. Nachdem seine erste Gemahlin, Christine Elisabeth, Gräfin von Barby, mit Hinterlassung zweier Töchter gestorben, beschloß er, zu gunsten des Bruders und seiner Söhne von einer zweiten vollgültigen Ehe abzustehen. Er ernannte im Jahre 1685 den Bruder zum Mitregenten und schloß im Jahre 1687 eine morganatische Ehe mit Rosine Elisabeth Menthe, der Tochter des Chirurgen Menthe zu Minden, die mit ihm unter dem Namen Madame Rudolphine bis zu seinem Tode aufs glücklichste lebte. Herzog Rudolf August ist vielleicht der frömmste aller braunschweigischen Fürsten gewesen. Davon zeugen seine Wahlsprüche: „Verbum Dei consulendum, quod omnia nostra consilia gubernet“ und „Moriamur quando voluerit Deus, modo quomodo velit vivamus.“ Täglich versenkte er sich in die Schrift, und was er dort gefunden, faßte er zusammen in dem Werke: „Gedanken von Gott, zu Gott und in Gott.“ Es ist eine ganz pietistisch gefärbte Frömmigkeit, die uns hier entgegentritt. Wahre Herzensbuße und lebendiger Glaube, das sind die beiden Hauptgaben, um welche der fromme Fürst seinen Gott bittet. Überall sehen wir die Spuren jener Gottesfurcht, deren Belebung das unbestreitbare Verdienst der Pietisten ist, von der sie sich allerdings zu jener innigen Gottesliebe der Mystiker nicht zu erheben vermochten.

Bei solcher Geistesrichtung fühlte sich Rudolf August von dem frommen

Spener äußerst angezogen. Er trat mit ihm in Korrespondenz und Spener erwies sich für diese fürstliche Huld dadurch dankbar, daß er ihm Früchte seines litterarischen Fleißes dedizierte. Vor mir liegt Speners homiletische Paraphrase zu den Briefen Pauli an die Römer und Korinther, auf deren erstem Blatt der Verfasser mit eigener Hand eine lateinische Widmung an Herzog Rudolf August geschrieben hat. Er bezeichnet sich mit Beteuerung seines Gehorsams als der cliens et cultor humillimus des Fürsten, und erbittet für ihn Jesum Christum, den Gott und Herrn, als Licht des Verstandes, als Stärke des Geistes, als Einwohner des Herzens, Stillung alles Sehnens, Kraft des Lebens, Leiter im Rat, Urquell der Thaten, Lenker des Regiments, insbesondere als wahren Versöhner, Mittler, Heiland, einzige Seligkeit in dieser und der zukünftigen Welt.

Rudolf August blieb stets ein warmer Freund des Pietismus. Als im Jahre 1695 der Superintendent Dr. August Pfeiffer in Lübeck Spener angriff, schreibt er an Hardt: „Der liebe, fromme Spener hat diesem Manne kein Leid gethan, dennoch pfeift er ihn so grausam an; heißt das mit aller Sanftmut seinem etwas strauchelnden Nächsten zurechthelfen? O tempora, o mores!“ Bald darauf reiste der Herzog nach Hamburg und lernte dort Speners Schwager, Johann Heinrich Horbius, Hauptpastor zu St. Nikolai, einen ausgesprochenen Pietisten kennen, der die Nähe des jüngsten Tages für einen notwendigen Glaubensartikel erklärte, ohne den der Trieb zur Gottseligkeit ersterbe. Der Herzog schreibt über ihn: „Gestern bin ich mit dem lieben Herrn Horbius bekannt geworden. — Er ist gewiß ein geweihter Mann, und sähe es gerne gut in ecclesia. Gott wolle in Gnaden alle christlichen intentiones helfen erfüllen zu Seiner Ehre und der christlichen Kirche Wohlfahrt. Amen!“ Immer geringer wurde der Einfluß des nachgiebigen Bruders. Immer mehr zog er sich in seine Emeritage auf dem Lustschloß Hedwigsburg zurück, um „in angulis cum libris“, „Trost bei den mortuis“ zu suchen. Nur ungern ließ er sich durch die ankommenden Briefe in dieser gelehrten Muße stören. Von seiner fürstlichen Weisheit und Milde zeugen die Worte, welche er 1694 an seinen Kanzler Probst von Wendhausen schrieb: „Meine Kammerräte bedenken nicht, daß wir um der Unterthanen willen und sie nicht um unsretwillen da sind.“ Sehr eingenommen war er gegen das auch in Helmstedt verbreitete Duellwesen. Als Hardts Sohn im Duell gefallen war, schrieb er an ihn (1701): „Es ist wohl zu beklagen, daß die Studiosi auf der Universität, sich mit dem Degen zu schlagen, die Erlaubnis haben. Sonderlich steht es den Studiosis theologiæ schändlich an; die sollten mit dem Schwerte des Geistes fechten und sich in solche Lumpenhändel nicht mischen.“[122])

Über das erbauliche Ende des frommen Fürsten berichtet Rehtmeyer[123]):

„Nachdem er aus allen Umständen befunden, daß das Lebensziel vorhanden, hat er sich sogleich dem Willen Gottes ergeben und zum seligen Abschied bereitet, deßwegen auch den Pastor zu St. Magni, Jo. Christoph Lampen, zu dem er ein besonderes Vertrauen gehabt, zu sich nach Hedwigsburg erfordern lassen, und denselben ganzer 3 Wochen, bis er selig verschieden, bei sich behalten und mit demselben täglich geistliche Unterredungen gepflogen. Als unter andern der Herzog auf den Gebrauch des heil. Abendmahls zu reden kommen, hat er zum Prediger gesagt: Ich will diese Nacht beten, betet ihr auch, daß ich mein Herz wohl beruhigen und wohl gründen möge. Und als er des Morgens wiederkommen, hat der Herzog ihm mit diesen Worten die Hand gereicht: Ich habe Gottlob überwunden; ich will mit Gottes Hülfe zukünftigen Sonntag das heilige Abendmahl genießen; auch diesen Morgen noch meinen Bruder kommen lassen und mit demselben von einigen Dingen reden. Welches letztere auch noch selbigen Tages geschehen, und darauf bei ihm eine besondere Freude verspüret worden. Des Sonntags hat er die mit eigenen Worten abgefaßte Beichte beweglich abgestattet, die Absolution empfangen und das heil. Abendmahl nebst 12 seiner Bedienten mit großer Andacht genossen, auch Gott davor herzlich gedanket. Als des folgenden Montags früh von einem Gelehrten ein lateinischer Brief gesandt worden, welchen der Pastor ihm vorgelesen, dabei aber gemeldet, daß noch ein Gutachten vom heil. Abendmahl dabei gefunden wäre, hat er darauf geantwortet: Weg! Weg damit; ich bin nun Gottlob! frei von allen Bedenken! Seinen starken Glauben an Christum hat er mit vielen Worten zu erkennen gegeben, indem er öfters gesaget: Nichts weiß ich mehr als Christum, und zwar den Gekreuzigten. In der letzten Nacht, da er insonderheit viel Latein geredet, hat er mit vernehmlicher Stimme gesprochen: Credo in Patrem, Filium et Spiritum Sanctum. Wie fest er die Vergebung der Sünden geglaubet, erscheinet daraus, daß, als der Pastor unter andern auf die Worte des Gesangs gekommen: Ach Herr, mein Gott, vergieb mir's doch — der Fürst geantwortet: Ihr habt mir ja am verwichenen Sonntage an Gottes Statt die Vergebung der Sünden ertheilet, das glaube ich, dabei soll es bleiben. Wann von Stärkung und Labung seines matten Leibes ihm zugeredet worden, hat er gesaget: Gebet mir eine Labung aus der Apotheken des göttlichen Wortes; gebet mir einen Tropfen Oels aus euren Lampen. Und wie aus dem bekannten Gesange: O Haupt voll Blut und Wunden u. s. w. die letzten Worte angeführet worden: Wer so stirbt, der stirbt wohl! hat er geantwortet: Wer so stirbt, der stirbt nicht. Als man auch aus einem andern Gesange die Worte angezogen: Kommt nun Anfechtung her, so wehr — hat er mit freudigem Geiste gesaget: Gottlob ich weiß von keiner Anfechtung; Gott bewahre mich auch in Gnaden dafür. — Von seinem demütigen Herzen sind

dieses besondere Zeugnisse, daß, wie auf eine und andere von ihm geschehene lateinische Aeußerung der Pastor gesaget: Deus fortificabit Serenitatem vestram, er zur Antwort gegeben: Apage, hinweg mit dieser Eitelkeit, Paupertatem meam; aufs letzte auch demselben nicht vergönnen wollen, ihn mit dem Titel: Ew. Durchlaucht anzureden, sondern zu ihm gesaget: Ihr seid Gottes Gesandter, ihr müsset kein Compliment gebrauchen. Wie der Pastor erwähnet, daß er in selbiger Nacht, welche die letzte war, bei ihm wachen würde, hat er geantwortet: Ihr sollt mich diese Nacht mit Gottes Wort erquicken, morgen aber will ich meinen lieben Bruder noch einmal sprechen. — Als er aber den bald herannahenden Augenblick seines Abschiedes gemerket, hat er noch zuletzt gesaget: Sollte ich meinen Bruder nicht mehr sprechen, so saget ihm meinetwegen gute Nacht."

Rudolf August starb am 26. Januar 1704 unter Gebet, „gar sanft und ohne Zuckung einiges Gliedes". Nach seiner Verordnung wurde er in einem Sarge von Tannenholz mit bloßem schwarzen Tuch überzogen und mit kleinen weißen Nägeln beschlagen in der Stiftskirche zu St. Blasii beigesetzt.

Wie die Herzöge Julius das alte Luthertum, Heinrich Julius den melanchthonischen Humanismus, Friedrich Ulrich das Elend des dreißigjährigen Krieges, August den Calixtinismus in seiner Blüte und Anton Ulrich denselben in seinem katholisierenden Verfall gleichsam verkörpert darstellen, so ist Herzog Rudolf August ein Repräsentant des edlen Pietismus, wie er in seinem Freunde Spener so segensreich zur Erscheinung kam.

Dem Bruder geistesverwandt war des Herzogs August älteste Tochter, Sibylla Ursula (geb. 8. Dezember 1629, 1663 vermählt mit dem Herzog Christian von Holstein-Glücksburg, † 1671). Man kann sie als die gelehrteste aller braunschweigischen Prinzessinnen bezeichnen. Unter Justus Schottelius trieb sie seit ihrem zehnten Jahre die lateinische Sprache mit solchem Erfolge, daß sie nebst ihren drei Brüdern mit Johann Valentin Andreä einen lateinischen Briefwechsel führen konnte, den dieser unter Genehmigung des alten Herzogs 1649 und 1654 in zwei Bänden herausgab. Das lebendige Christentum des Württemberger Gottesmannes machte auf sie einen unauslöschlichen Eindruck, dessen Spuren in den beiden von ihr hinterlassenen Werken hervortreten. Das erste, in der Wolfenbüttler Bibliothek als Manuskript vorhanden, ist „Seufzer" benannt. Das sind warme, innige Gebete, in wahrhaft überraschend reiner, kerniger Sprache, aus der Sonn- und Festtagsstimmung der frommen Prinzessin hervorgeflossen und in den Jahren 1647 bis 1668 niedergeschrieben, das Spiegelbild eines gottgeweihten Seelenlebens. Das andere, verfaßt im Jahre 1658, gedruckt im Jahre 1674, hat den Titel: „Himmlisches Kleeblatt" und enthält erbauliche Meditationen über die drei Artikel des christlichen Glaubens, über Schöpfung, Erlösung und Heiligung.

So lebte der Ewigkeitssinn der dritten Gemahlin des Herzogs August, Sophie Elisabeth von Mecklenburg, in den beiden ältesten Stiefkindern derselben fort. Auch der reichbegabte zweite Prinz Anton Ulrich, dem sie in seinem zweiten Lebensjahre eine treue zweite Mutter geworden war, wurde eine Zeitlang von ihrem Vorbilde beeinflußt; davon zeugen die von ihm gedichteten geistlichen Lieder, welche unter dem Titel: „Christ Fürstliches Davids-Harfenspiel, zum Spiegel und Fürbild Himmel-flammender Andacht" von der Stiefmutter mit Melodien versehen, im Jahre 1667 gedruckt wurden.[124]) Aber neben dieser heiligen Gedankenströmung flutet eine andere, stark sinnliche, die sich namentlich in seinen Romanen offenbart.[125]) Hier ist aus dem begeisterten Sänger ein vollständiges Weltkind geworden.

Der dritte eigene Sohn der Herzogin, Friedrich Albrecht, Stifter der Braunschweig-Bevernschen Linie, (geboren am 22. Mai 1636), „vor grauen Jahren von einem grauen Haupte auf dem grauen Hofe gezeugt", von Justus Georg Schottelius unt dem Dichter Sigmund von Birken (geboren 5. Mai 1626) unterrichtet, unter dem Namen „der Wunderliche" in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen, der besondere Liebling und das Abbild des gelehrten Vaters, versuchte sich zwar auch als religiöser Liederdichter und Schriftsteller, aber seine ganze Beanlagung machte ihn doch mehr zum gelehrten Sammler und Grübler. Zahlreiche Bücher, Kuriositäten und Kunstschätze, unter andern das sog. mantuanische Gefäß, ein Erbstück von der Mutter, hat er auf seinem Schlosse in Bevern am Sollinge zusammengebracht; aber der religiöse Sinn war in ihm nicht stark genug, Schwermut und Todesfurcht zu überwinden, welche seine letzten Lebensjahre verdunkelten. Er starb zu Bevern am 23. April 1687.[126])

Die Söhne Herzog Augusts gehörten zu den letzten deutschen Prinzen, welche eine gelehrte, wissenschaftliche Ausbildung erhielten. Immer mehr trat nach Frankreichs Muster eine militärische an deren Stelle. Und da im Bunde mit dem für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben sich so warm interessierenden Vater die gottinnige Mutter Samenkörner wahrer Frömmigkeit in die Herzen der Kinder zu streuen suchte, deren Wirkung keines derselben jemals ganz verleugnen konnte, hat das Urteil Valentin Andreäs seine Berechtigung: „Domus Augustae Selenianae juventutis, pietatis exemplum sine pari."[127])

§ 39. Der Pietismus in Wolfenbüttel.

Der Hauptsitz des Pietismus in unserem Lande war Wolfenbüttel. Hier war Joachim Justus Breithaupt[128]) sein erster Vertreter. Im Februar 1658 als Sohn des Superintendenten zu Nordheim geboren, studierte er seit 1676 unter Titius, Wideburg und Schrader in Helmstedt. Sein ältester Bruder,

Rektor der Schule zu Schöningen, nach des Vaters frühem Tode dessen Stellvertreter, wurde ihm ein Führer zu ernster Gottesfurcht und innigem Gebetsleben. Nach Ablauf der Universitätszeit lebte er eine Zeitlang in Wolfenbüttel und Braunschweig. Dort empfing er von Brandanus Dätrius, hier von Caspar Krusius, dem neuberufenen, mit Christian Skriver innig befreundeten Hofprediger, bedeutende Anregungen; durch den Einfluß des Ersteren wurde er am 20. Juli 1680 als Konrektor an der Großen Schule zu Wolfenbüttel angestellt. Sofort begann er hier im pietistischen Geiste zu wirken. Bei der Auslegung der griechischen und lateinischen Schriftsteller ließ er erbauliche Reden einfließen, hielt mit den erwachsenen Schülern vor und nach dem Abendmahl Predigtandachten und suchte durch treue Seelsorge das innere Leben derselben zu fördern. Da brach im Jahre 1681 aufs neue die Pest aus. Von Halberstadt aus rückte sie immer näher an Wolfenbüttel heran. Eine allgemeine Panik ergriff die Bürgerschaft. Das Armenhaus in Gotteslager, das Schützenhaus und die Gebäude auf dem fürstlichen Garten vor dem Harzthore wurden zu Krankenhäusern eingerichtet. Die Schule löste sich eine Zeitlang völlig auf. Breithaupt mußte aus Mangel an Schülern sein Amt niederlegen. Mit Genehmigung seiner Vorgesetzten zog er ab, nachdem er zuvor am 2. September 1681 eine Abschiedsrede (de pietate seu Dei cultu in scholis necessario) gehalten. Er ging als Begleiter eines vornehmen Studenten nach Kiel, dann nach Frankfurt zu Spener, in welchem er das Exempel des Apostels Paulus gleichsam verkörpert erkannte, wurde Professor der Homiletik in Kiel, sodann 1685 Hofprediger und Konsistorialrat in Meiningen, 1687 Pastor und Professor der Theologie in Erfurt, 1691 Professor der Theologie und Direktor des theologischen Seminars in Halle und Magdeburgischer Konsistorialrat, 1705 Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg und 1715 Abt des Klosters Bergen. Er starb daselbst nach reichgesegneter Thätigkeit am 16. März 1732.

Die von Breithaupt eingeschlagene Richtung fand einen begeisterten Nachfolger in Conrad Gottfried Blankenberg, 1681—1689 Pastor an der Gotteslagergemeinde, der ein oder zwei Mal wöchentlich die Kinder der Stadt in seinem Hause versammelte, so viel er ihrer lassen konnte, um mit ihnen zu beten und Abschnitte aus Bibel und Katechismus erbaulich zu besprechen. Er brachte es dahin, daß z. B. eine Schülerin, Katharine Sacer, fast ganze Episteln des neuen Testamentes ohne Anstoß hersagen konnte. Blankenberg ging 1689 als Superintendent nach Hohnstein und wurde später Speners Adjunkt und Probst in Berlin.

Gleichfalls Pietist war Justus Lüders,[129]) der am 23. Jan. 1689 „wegen seiner ausgezeichneten Gaben zum Predigen und Lehren" zum Hofprediger, Konsistorialrat und Inspektor des Armenwesens, insbesondere aber zum Professor

der Theologie und Kirchengeschichte an der im Jahre 1687 von den Herzögen Rudolf August und Anton Ulrich dort gegründeten Ritterakademie[130]) für Jünglinge aus fürstlichen, gräflichen und adeligen Häusern berufen wurde. In der Klosterschule zu Riddagshausen vorgebildet, war er bisher Informator August Wilhelms, des ältesten Sohnes Anton Ulrichs, gewesen. Ihm zur Seite traten bald zwei gleichgesinnte Männer. Zuerst Bartold Meier,[131]) „Dr. Speners Augapfel", geboren 8. September 1644 zu Hamburg, wohin seine Mutter im dreißigjährigen Kriege geflüchtet war. Sein Vater war der nachmalige Prediger zu Bluchau im Mecklenburgischen. Meier studierte unter Heinrich Müller und Quistorp in Rostock, wurde im Alter von 24 Jahren Rektor zu Damm bei Stettin, 1670 Professor der Beredsamkeit am Gymnasium zu Stettin, 1674 Rektor zu Uslar; 1675 berief ihn Rudolf August als Rektor nach Blankenburg, wo er die Schule bald so zur Blüte brachte, daß die Prima 50 Schüler zählte und über 20 vornehme junge Leute von auswärts an seinem Tische aßen.[132]) Wegen seiner Begabung, erwecklich zu predigen, wurde Meier bald auch Schloßprediger und Subprior des Klosters Michaelstein, sodann 1680 Inspektor aller Schulen der Grafschaft, 1684 Pastor zu Braunlage und 1688 für den zum Generalsuperintendenten in Gandersheim ernannten Georg Werner Pastor prim. an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel. Zugleich wurde ihm die seit Hardkenius'[133]) Rücktritt (1686) vakante und dem Adjunkten des Oberhofpredigers und Obersuperintendenten Dätrius, Justus Cellarius, zeitweilig übertragene Wolfenbüttler Generalsuperintendentur anvertraut, da Cellarius nach Dätrii Tode in dessen Würden einrückte und bei seiner körperlichen Schwachheit nicht noch ein Amt versehen konnte. Außerdem erhielt Meier wie Hardkenius, der Klosterordnung gemäß als Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel die Würde eines Probstes des St. Lorenzklosters zu Schöningen, trat auch als Mitglied in das Wolfenbüttler Konsistorium. Der Dritte im Bunde war der bekannte Kirchenliederdichter Heinrich Georg Neuß.[134]) Geboren 11. März 1654 zu Elbingerode, studierte er in Erfurt, lebte im Gegensatz zu anderen Pietisten jahrelang ganz der Musik, namentlich der kirchlichen, wurde 1683 Konrektor, 1684 Rektor zu Blankenburg und zugleich Subprior zu Michaelstein. Hier schloß er mit Meier ein inniges Freundschaftsbündnis. Dieser bewirkte es, daß Neuß am 10. April 1690 als Adjunkt des Diakonus Christian Schmidt, des Schwiegersohnes Lütkemanns, an die Hauptkirche zu Wolfenbüttel berufen wurde, „ein Mann von schönen Einsichten, aufgewecktem Wesen und ansehnlicher Statur".

So waren denn in Wolfenbüttel drei Männer vereinigt, die in dem gegenwärtigen Zustande der Kirche mit tiefem Schmerz den Verfall des wahren Christentums erblickten, und vom Geiste Speners und Franckes entzündet, alles daransetzen wollten, diesem Verderben zu steuern. Um neues

religiöses Leben zu wecken, stellten sie in ihren Pfarrhäusern, bald aber auch in den Wohnungen empfänglicher Gemeindemitglieder allerlei gottselige Übungen an, legten in Privatversammlungen die Bibel in praktisch-erbaulicher Weise aus und sangen dazu innige religiöse Lieder; überall drangen sie mit frommen Ernst auf Wiedergeburt und heiliges Leben. Insbesondere Generalsuperintendent Meier nahm sich der verfallenen Seelsorge an. Er besuchte die Kranken, und betete mit ihnen; er ging zu den Gefangenen, um die sich damals niemand kümmerte, er ermahnte und tröstete sie väterlich; er führte es ein, daß die Armen, welche von der Kirche, namentlich aus dem Ertrag der Beckengelder unterstützt wurden, an jedem Donnerstag einem Katechismusexamen sich unterziehen mußten.

Unter den Laien, welche den Pietisten nahe standen, ist vor allen zu nennen Gottfried Wilhelm Sacer.[135]) Geboren am 11. Juli 1635 zu Naumburg als Sohn des Oberbürgermeisters, war er 1670 „auf Veranlassung eines bekannten Freundes" als Dr. juris nach Braunschweig gekommen und bereits 1671 als Anwalt beim Hofgerichte nach Wolfenbüttel übergesiedelt, wo er 1683 Kammer- und Amtsadvokat, 1690 Kammerkonsulent wurde und am 9. September 1699 verschied. Wie sehr ihm die Rechtsgelehrsamkeit zuwider war, beweist die Äußerung: „Wenn er hundert Söhne hätte, wollt' er doch nicht einen derselben Jura studieren lassen." Dagegen wandte er sich zur Dichtkunst, in der er sich namentlich als Satiriker auszeichnete, so daß ihm von Wien der Titel eines „kaiserlich gekrönten Poeten" zu teil wurde. In Wolfenbüttel mit einem Stadtkind verheiratet, wurde er unter dem Einfluß des dortigen Pietismus ein geistlicher Dichter, dessen beste Lieder Rambach denjenigen Paul Gerhardts gleichsetzen konnte. Unser altes Gesangbuch enthielt deren sieben; noch heute findet man seine Gesänge in kirchlichen Liedersammlungen.

Sein Haus war bald der Mittelpunkt der Pietisten. Gottesfurcht und Liebe wohnten darin. Die bereits erwähnte zweite Tochter Sacers, Katharine,[136]) der ihr späterer Gatte, Pastor Georg Nitsch zu Wolfenbüttel, drei Wochen nach ihrem Tode in einer Gedächtnispredigt „vom Heimgehen der Gläubigen zu ihrem himmlischen Vater" ein so ehrendes Denkmal setzte, wird als „eine Perle von einem Weibe" gerühmt. Der Vater war der Meinung, „Wohlgezogen sei mehr, als wohlgeboren"; es verhalte sich aber „mit frommen Seelen wie mit Bildern, deren schließliche Vollendung besonders von dem Anfangsentwurfe abhänge". So freute er sich denn von Herzen über Blankenbergs Unterricht und konnte später die Tochter dem Gatten mit den Worten übergeben: „Sie hat mich niemals erzürnt, sondern was sie mir an den Augen absehen konnte, mit Lust und Freude verrichtet!"

Das Vorgehen der Wolfenbüttler Prediger erregte überall im Lande

großes Aufsehen. So wurde in der Sitzung des Kolloquiums zu Braunschweig vom 23. April 1691 von einigen Predigern mit Entrüstung darauf hingewiesen, „daß zu Wolfenbüttel von etlichen sogenannten Pietisten ein collegium musicum angestellt werde. Dabei wären vornehmlich interessiert Generalsuperintendent Meier und Pastor Neuß, wie auch etliche von den Politicis, unter welchen vornehmlich Sacer, der doch für einen Spötter gehalten würde. Sie kämen zusammen des Abends alle Montage in der Kirche, da würde georgelt und unterschiedliche Dankpsalmen gesungen, worüber sich die übrigen Herrn Fratres sehr verwunderten, daß niemand wäre, der sich hier könnte setzen wider den Riß und diesem Unheil steuern“.

Besonders zweierlei an den Pietisten erregte heftige Abneigung. Die Strenggläubigen tadelten ihre Gleichgültigkeit gegen die bestehende Kirchenlehre und kirchliche Gemeinschaft mit ihren festen Ordnungen und Pflichten, das Drängen der Pietisten auf ein lebendiges Privatchristentum. Dagegen mißfiel den gemäßigten Theologen aus Calixts Schule, sowie den gebildeten Kreisen der Gesellschaft ihre gesetzliche Engherzigkeit, mit der sie, statt durch ein lebendiges Verhältnis zur Welt dieselbe zum Reiche Gottes zu verklären, sich ängstlich aus ihr zurückzogen, vielfach mit Verachtung gegen Kunst und Wissenschaft, hie und da auch voll geistlichen Hochmuts und lieblosen Richtens, überall ohne christliche Freudigkeit und Freiheit. Als dann der Pietismus in seinem weiteren Verlaufe ein Bündnis mit der unkirchlichen Mystik schloß, konnte seine Verfolgung seitens des Kirchenregimentes nicht ausbleiben.

§ 40. Befestigung des Calixtinismus durch Herzog Anton Ulrich.

Neben dem stillen, in sich gekehrten Herzog Rudolf August stand der ganz anders geartete Herzog Anton Ulrich. Von Jugend auf beseelte den reichbegabten Prinzen ein Zug zum Glänzenden. Zwar war er von Haus aus, wie wir sahen, nicht ohne Sinn für die höchsten Ideale, aber immer mehr trat er in den Bann des kalten, überlegenden Verstandes, eines brennenden, unersättlichen Ehrgeizes. Nach einer zurückgezogenen, den Wissenschaften geweihten Jugend war dem empfänglichen, leichterregten Fürsten während eines einjährigen Aufenthaltes in Frankreich eine ganz neue Welt aufgegangen. Die glänzende Gestalt Ludwigs XIV., die üppige Pracht des französischen Hoflebens blendete sein Auge. Die alte, biedere deutsche Art erschien ihm nun unfein und barbarisch. Während der ältere Bruder schlicht und einfach blieb, am liebsten plattdeutsch sprach und alles französische Wesen verspottete, wurde der feurige jüngere Bruder, dessen schöne, geistvolle Persönlichkeit so recht geschaffen war, die Außenwelt zu verstehen und zu beherrschen, als echtes Kind seiner Zeit hingerissen von der Gallomanie, der damaligen Modekrankheit

deutscher Fürsten. Die Ämter Schöningen, Jerxheim, Voigtsdahlum und Kalvörde, welche er von seinem Prinzenhofe zu Wolfenbüttel[137]) aus regierte, waren ein zu enger Kreis für seine hochfliegenden Pläne. Aber nachdem er (1685) Mitregent des Bruders geworden war, begann ein neues Leben. Französische Sprache und Sitte wurden anstatt der deutschen eingeführt. Nach Ludwigs Muster war der Ruhm eines Förderers von Kunst und Wissenschaft sein Streben. Die Ritterakademie wurde in Wolfenbüttel (1687) gegründet; eine italienische Oper daselbst geschaffen (1688); das Rathaus des Hagens in Braunschweig zum Schauspiel- und Opernhause eingerichtet (1690). Nach dem Vorbilde des Schlosses Marly an der Seine wurde von Hermann Korb mit Unterstützung italienischer Baumeister, Bildhauer und Maler ein prachtvolles Lustschloß zu Salzdahlum aufgeführt und nach sechsjähriger Arbeit am 24. Mai 1694 in Gegenwart der berühmten Gräfin Aurora von Königsmark durch glänzende Feste und Aufführungen eingeweiht.[138])

Bei solcher Geistesrichtung mußte sich Anton Ulrich von der vornehmen wissenschaftlichen Helmstedter Richtung mehr angezogen fühlen, als von dem strengen, die Schätze des Wissens und der Kunst nur zu oft als weltlichen Tand verachtenden Pietismus. Je mehr nun die Herrschaft über das Land aus den Händen des nachgiebigen, den Pietisten freundlich gesinnten Rudolf August in die Hände des jüngeren Bruders überging, desto ungünstiger wurde der Boden für die neue Bewegung. Dazu kam der Einfluß eines geistesmächtigen Juristen, der ganz im Sinne des Kanzlers Schwartzkopff die milde Helmstedter Richtung begünstigte. Es war dieses Philipp Ludwig Probst,[139]) geboren am 25. März 1633 zu Gandersheim als Sohn des Stiftsseniors und Erbsaßen zu Rimmenrode, Georg Wilhelm Probst, im Jahre 1660 von der Landschaft zum Landsyndikus berufen, der 1678 zum Geheimenrat und 1680 zum Kanzler aufrückte. Da er nach Unterwerfung der Stadt Braunschweig als Mitglied der sogenannten Stadtkommission sich große Verdienste erworben und namentlich die Rückgabe des ihr vom Herzog Julius als Erblehen überlassenen Gutes Wendhausen durchgesetzt hatte, erhielt er dasselbe 1682 von Rudolf August zum Geschenk und führte nun, vom Kaiser 1683 geadelt, den Namen Probst von Wendhausen. Sein Werk war es, daß dem alternden Dätrius im Jahre 1685 abermals ein Calixtiner, D. Justus Cellarius,[140]) bisher Generalsuperintendent in Helmstedt, Sohn des oben erwähnten Generalsuperintendenten zu Helmstedt, Balthasar Cellarius und Großsohn des Gesenius, als Oberhofprediger und Konsistorialrat an die Seite gesetzt wurde. Nach dem Tode des Dätrius (22. Nov. 1688) trat jener als erster Geistlicher des Landes und Abt von Riddagshausen in dessen Stelle, nur daß unter Wendhausens Einfluß die Würde eines Konsistorialdirektors

für immer in juristische Hände überging. Der Kanzler selbst übernahm die Leitung des Konsistoriums. Schon im folgenden Jahre starb Cellarius (geb. 4. Oktober 1649, † 11. Oktober 1689). Er wurde in der Nähe der Sakristei der Hauptkirche begraben, wo noch heute ein an der Kirchenwand befestigter Grabstein an ihn erinnert. Sein Nachfolger wurde wiederum ein ausgezeichneter Repräsentant der Helmstedter Richtung, Johann Lukas Pestorf,[141]) geboren am 2. Juli 1638 zu Melle in Westfalen. Anfangs Jurist, dann während einer Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte, im Falle der Genesung das Studium der Theologie gelobend, vollführte er diesen Entschluß auf den Universitäten zu Leipzig, Straßburg, Rostock und Helmstedt; trat nach vollendeten Studien 1666 unter Abt Kotzebue als Konventual in das Kloster Lokkum ein, wurde 1669 Pastor zu Alfeld, 1670 Superintendent daselbst, erhielt sodann, nachdem er 1673 die ihm vom Herzog Rudolf August angebotene Stelle eines Generalsuperintendenten und Professors der Theologie in Helmstedt ausgeschlagen, 1679 die Wrisbergholzische Superintendentur im Stifte Hildesheim, verbunden mit einer Konsistorialratsstelle in Hildesheim. 1688 folgte er einem Rufe Herzog Rudolf August zum Hof- und Stiftsprediger in Braunschweig. Schon im folgenden Jahre wurde er zum Oberhofprediger, Konsistorial- und Kirchenrat und Obersuperintendenten zu Wolfenbüttel, sowie zum Abt des Klosters Riddagshausen ernannt. Gleich im ersten Amtsjahre schuf er das Predigerseminar in Riddagshausen. Die Erinnerung an den Segen, welchen er Lokkum zu verdanken hatte, bewog ihn, seinem Landesherren die Einrichtung eines ähnlichen Institutes vorzuschlagen. Je mehr es den angehenden Theologen auf den Hochschulen an praktischer Vorbereitung fehlte, desto dringender erschien ihm das Bedürfnis zur Gründung einer solchen Anstalt. Und gerade das friedliche Kloster Riddagshausen mit seiner herrlichen Umgebung, zwischen Teichen und Waldungen, Wiesen und Kornfeldern, in der Nähe der Stadt Braunschweig gelegen, deren herrliches Glockengeläute an den Sonn- und Festtagen feierlich herüberklang, schien ihm der geeignete Ort. Die Herzöge gingen auf seine Vorschläge ein, und so wurde die alte, berühmte, gleich nach der Reformation daselbst vom Abt Lorbeer aus den reichen Einkünften des Klosters gegründete Schule, welche aus einem Rektor und zwölf Stipendiaten bestand, aufgehoben, um dem Predigerseminar Platz zu machen. Der letzte Rektor der Schule, Johann Albert Gebhardi, wurde zum Rektor bei dem Gymnasio zu St. Martini in Braunschweig ernannt († 18. Mai 1710). Das Kollegium candidatorum wurde am 27. September 1690 im Beisein der durchlauchtigsten Herrschaften und vieler anderer hohen Standespersonen feierlich eingeweiht. Die Anzahl der Kollegiaten wurde nach der Zahl der Jünger Jesu auf zwölf festgesetzt, weshalb auch Abt Pestorf die Feier mit einer Einweihungsrede de duodecim

apostolis eröffnete.[142]) Pestorf hatte bereits früher (1686) durch eine neue Herausgabe der Gesenius'schen Katechismusfragen für die Befestigung des milden, melanchthonischen Luthertums gearbeitet. Auch ihm war an den Pietisten der hochmütige, separatistische Zug, das weltscheue, gesetzliche Wesen, die trübselige, im Sündenschmerz ganz vergehende Lebensanschauung zuwider. Und doch mußte er sehen, wie die engherzige Richtung unmittelbar unter seinen Augen, in Wolfenbüttel, dem Sitze des Konsistoriums, üppig emporwucherte, wie selbst Mitglieder des Kollegiums sich ihr anschlossen.

§ 41. Die Unterdrückung des Pietismus.[143])

Es bedurfte nur eines äußeren Anstoßes, um diese maßgebenden Persönlichkeiten zur gewaltsamen Unterdrückung der pietistischen Bewegung in unserer Landeskirche zu treiben. Diese Wendung knüpft sich vor allen an den Namen des Superintendenten von Lüneburg, Johann Wilhelm Petersen,[144]) der in Gemeinschaft mit seiner Frau Johanne Eleonora geb. von und zu Merlau und des Magdeburger Fräuleins Rosamunde Juliane von Asseburg eine Bewegung hervorrief, welche bald auch die braunschweigische Landeskirche berührte. Die beiden Eheleute beschäftigten sich fleißig mit der Offenbarung Johannis. Auch das Fräulein behauptete, der ganze Inhalt des zwanzigsten Kapitels sei ihr vom Heiland mitgeteilt, der sich ihr zum Bräutigam verlobt habe und seit ihrem siebenten Lebensjahre mit ihr durch Visionen verkehre. Petersen schöpfte aus der Offenbarung Johannis die Lehre, daß die Auferweckung der Gerechten und die tausendjährige Herrschaft der Heiligen auf Erden bevorstehe und daß alle Verdammten zuletzt doch selig würden, im Gegensatz zu den Worten des XVII. Artikels der Augsburgischen Konfession: „Wir verwerfen die Wiedertäufer, welche lehren, daß die Teufel und verdammten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden. Wir verwerfen auch andere, welche jüdische Lehren ausstreuen, daß vor der Auferstehung der Toten die Frommen nach Unterdrückung aller Gottlosen ein weltliches Reich in Besitz nehmen werden." Verwandte eschotologische Anschauungen liegen ja auch Speners Hoffnung auf bessere Zeiten der Kirche zu grunde. Petersen, von den ihm untergebenen Pastoren wegen Weigelianismus angeklagt, hatte im Januar 1692 eine Untersuchung zu bestehen und wurde auf Grund eines Gutachtens der theologischen Fakultät in Helmstedt vom Konsistorium zu Celle am 3. Februar d. J. des Amtes entsetzt und des Landes verwiesen. Auch an der Südgrenze des Landes, z. B. in Halberstadt und Quedlinburg, traten ähnliche enthusiastische Regungen zu tage. Insbesondere rief am letzteren Orte der Goldschmied Heinrich Kratzenstein[145]) großes Aufsehen hervor, da er die Bibel für toten, erst durch den Geist lebendig werdenden Buchstaben erklärte,

Altar, Taufstein und Kanzel Götzen nannte, vor denen die Baalspfaffen ständen und sie anbeteten, den Wunsch aussprach, es möchten alle Kirchen auf einmal über den Haufen fallen, und sich selbst als den Reformator der Kirche, den Elias bezeichnete, bis er sich, „seiner alten Hausmutter überdrüssig, in den Irrgarten der Liebe zu einem artigen jungen Mädchen verlor." Er wurde mit dem Staupbesen bestraft, und starb nach viertehalbjährigem Gefängnis ohne Reue, mit Verachtung des Sakraments, so daß seine Leiche vor dem Begräbnis öffentlich an den Pranger gestellt wurde (1696).

Durch solche Erscheinungen wurde in ganz Niedersachsen ein antipietistischer Sturm hervorgerufen. Zahlreiche Theologen suchten sich durch Bekämpfung des Pietismus „in Kredit zu setzen", also daß das Sprüchwort aufkam, „Petersen hätte viele außer seinem Amte zum Amte promoviert". Namentlich eiferten gegen ihn die Helmstedter. Friedrich Ulrich Calixt suchte nachzuweisen, daß die tausend Jahre der Offenbarung als eine begrenzte Zahl für eine unbegrenzte ständen; Busmann, seit Cellarius' Beförderung zum Oberhofprediger Generalsuperintendent, Pastor prim. und Professor der neutestamentlichen Exegese in Helmstedt, ebenfalls Calixtiner und wie Pestorf neuer Herausgeber der Gesenius'schen Katechismusfragen (geb. 20. Februar 1644, † 18. Mai 1692), erhob mit Luther gegen die Kanonizität der Apokalypse ernste Bedenken; Gebhard Theodor Meier (geb. 1633 zu Hannover, † 1693), Professor zu Helmstedt seit 1661, schrieb gegen den Erzchiliasten ein „giftiges Programm". Der Prediger Timäus erließ eine von Friedrich Ulrich Calixt bevorwortete Schrift: „Picta et ficta perfectio". Hier wurde der Satz, daß der Wiedergeborene die Begierde besiegen könne, mit dem katholischen Irrtum, daß dieselbe keine wahrhafte Sünde sei, verglichen und als Römer Kap. VII, V. 24 widersprechend erklärt, wenn man diese Stelle nicht etwa von dem Unwiedergeborenen verstehen wolle. Die ganze pietistische Bewegung wird aus socinianischen, arminianischen, quäckerischen und pelagianischen Ketzereien abgeleitet. Lüders Verteidigungsschrift wurde durch ein gereiztes Programm der Professoren Calixt und Wideburg beantwortet.

Das Signal zur Unterdrückung der pietistischen Bewegung von Seiten des Wolfenbüttler Kirchenregiments gab die Absetzung Petersens in Lüneburg im Februar 1692. Schon während der Untersuchung erließen die Lüneburgischen Konsistorial- und Kirchenräte an das braunschweigische Konsistorium unter 26. Januar 1692 folgendes noch heute bei den Wolfenbüttler Konsistorialakten sich befindendes Schreiben: „Denenselben ist zweifelsohne überflüssig vorkommen, was für irrige von unserer Kirche verworfenen Lehren durch den bisherigen Superintendenten in Lüneburg D. Petersen ausgebreitet und divulgiert worden. Da nun ein solches Werk gründlich untersuchet und beschaffenen Umständen nach, dem D. Petersen die in der Abschrift anliegende

Resolution erteilt worden, so haben wir solches den Herren hierdurch in hergebrachtem Vertrauen zur Nachricht geben wollen und weil wir benachrichtigt worden, daß D. Petersen sich daselbst häuslich niederzulassen gemeint, so zweifeln wir nicht, es werden die Herren Vorsorge tragen, damit derselbe seine unbegründeten Meinungen und Lehren so wenig in Schriften, als auch sonst weiter ausbreiten dürfe, und wir verbleiben deroselben zu freundlichen Diensten geflissene Herzogl. Braunschw. Lüneburg. Regierung verordnete Kirchen- und Konsistorialräte." Durch dieses Schreiben, dem man die Absetzungsurkunde Petersens von Seiten des Herzogs Georg Wilhelm beifügte, wurde der Mitregent des Landes, dessen Aufmerksamkeit schon früher durch die ihm befreundeten Helmstedter Theologen auf die neue Bewegung gerichtet war, zu energischem Einschreiten gegen die Pietisten veranlaßt. Da Petersen sich im benachbarten Magdeburg, später in Niederdodeleben bei Magdeburg niederließ, und von dort aus alles aufbot, seine Anschauungen zu verbreiteu, schien solches dringend erforderlich. Probst von Wendhausen und Lukas Pestorf, der erste Jurist und der erste Theologe des Landes, befürworteten die Herausgabe eines fürstlichen Ediktes. Trotz der pietistenfreundlichen Gesinuung des regierenden Herzogs Rudolf August wurde dasselbe durchgesetzt. Es erschien am 9. März 1692 und hat Pestorf zum Verfasser. Der Titel lautet: „Edikt und Verordnung, wie bei denen hin und wieder sich ereignenden Neuerungen und Sektareyen alle und jede Prediger und Lehrer in dero Landen sich vorsichtiglich halten und sowohl sich selbsten als ihre Gemeinden und Zuhörer dafür bewahren sollen." Es beginnt mit der Klage, daß man höchsten Ortes nicht ohne sonderbare Betrübnis vernommen habe, daß durch des Satans Trieb und Regung allerhand teils neue, meistenteils aber alte durch Münzer und seinesgleichen geführte und ohnlängst wieder erweckte schädliche Lehren und Sekten hervorbrächen, wodurch die wahre, reine Lehre des Evangelii beflecket und die einfältigen christlichen Herzen verwirret würden. Um diesem Gift zeitig zuvorzukommen und allen bösen Verdacht von der Landeskirche abzuwenden, habe man die Herausgabe dieses Ediktes für notwendig gehalten. Hierauf werden in 16 Artikeln die Hauptirrtümer der Schwarmgeister zurückgewiesen. Es wird der Rat erteilt, sich an die hellen und deutlichen Stellen der Schrift zu halten und aus diesen die dunkeln zu erklären, nicht aber auf ein inneres, über dem Worte der Schrift stehendes Licht sich zu berufen; alle Visionen, Offenbarungen, Träume, Entzückungen und prophetische Regungen über, außer und ohne die heilige Schrift werden für Trug und List des Teufels erklärt. Namentlich wird vor Jakob Böhme und seinen gefährlichen Büchern gewarnt und die Predigt vom tausendjährigen irdischen Reiche Christi verboten. Ebenso werden alle Streitpredigten und Streitschriften gegen vermeintliche Irrlehre untersagt; man solle, so etwas

wider die symbolischen Bücher gelehrt werde, davon dem Konsistorio Anzeige machen, niemals aber eigenmächtig handeln. Es sollen ohne ausdrückliche Erlaubnis keine heimlichen Konventikel und Kollegia stattfinden, kein Prediger, Lehrer, Schulbedienter und Informator soll sich mit jemandem, der wegen Enthusiasmus, Chiliasmus, Pietismus, Quakarismus berüchtigt oder verdächtig ist, in schriftlichen Verkehr einlassen; von solchen Leuten erhaltene Briefe sollen nicht beantwortet, sondern dem Konsistorio in originali produziert werden. Die Prediger und Lehrer sollen in Religionssachen nichts ohne Zensur des Konsistoriums oder der theologischen Fakultät in Helmstedt drucken lassen. Erstere sollen ihre Reden meditieren, schriftlich konzipieren und in guter Ordnung vortragen und dabei aller Exempel, Historien und unzeitiger Digressionen sich enthalten, hauptsächlich aber den Unterschied von Rechtfertigung und Heiligung wohl betonen, auch auf ein lebendiges, thätiges Christentum fleißig Acht haben.

Dieses Edikt gegen die Sektierer,[146]) „durch welches die Herzöge vor Gott und aller Welt einen unsterblichen Nachruhm erlanget, sogar, daß an vielen Orten außerhalb des Landes nach demselben als nach einem Modell und Muster sich viele Kirchen- und Schuldiener richten müssen" (Konsistorialakten), sollten sämtliche Kirchen- und Schuldiener des Landes unterschreiben. Meier, Lüders und Neuß weigerten sich dessen und konnten daher ihr Amt nicht behalten.[147]) Meier, der wohl am meisten der neuen Richtung ergeben war, wie er denn in einem Briefe Kratzenstein geradezu für einen Propheten und seine Sache für Gottes Sache erklärte, legte seine Generalsuperintendentur in Wolfenbüttel freiwillig nieder und behielt nur die Probstei des Lorenzklosters, bis er im Jahre 1694 nach Hag in Ostfriesland zum Hofprediger der verwitweten Fürstin berufen wurde. Dort starb er am 12. Mai 1714.[148]) Die Probstei zu St. Laurentii erhielt 1695 der Kanzler Probst von Wendhausen. An Justus Lüders erging ein Ruf zum Oberhofprediger nach Quedlinburg. Er hatte sich so viel Liebe und Achtung in Wolfenbüttel erworben, daß er auf ein Anfrageschreiben des Kurfürsten von Brandenburg ein besonderes Rekommandationsschreiben erhielt,[149]) in welchem er wegen seiner vielen guten Gaben zum Predigen und wegen seiner geleisteten treuen Dienste sehr gerühmt wird. Es wird ihm bezeugt, daß er in seinem Leben und Wandel sich jederzeit solchergestalt erzeiget, daß man mit ihm völlig habe zufrieden sein können. Es sei keine einzige Ursache zu finden, weshalb der Kurfürst ihn in sein Land zu vozieren Bedenken tragen möchte. Schon im folgenden Jahre wurde Lüders als Generalsuperintendent nach Halberstadt berufen. Als man ihn dort als Pietisten verdächtig gemacht hatte und die Helmstedter Fakultät ein sehr „geschrobenes" Gutachten über seine Rechtgläubigkeit abgab, nahm ihn der Kurfürst Friedrich III. nachdrücklich in Schutz.[150])

Der Dritte im Bunde, Heinrich Georg Reuß, war ein besonderer Liebling des Herzogs Rudolf August. Er war seit 1684 mit der Tochter des Braunschweiger Superintendenten Ermisch verheiratet und dieser hatte die Schwester der Madame Rudolphine zur Frau. Der Herzog selbst hatte dem jungen Paare die Hochzeit gegeben. So oft der hohe Herr nach Blankenburg kam, mußte Reuß im Schlosse predigen. Nach Erlaß des Ediktes ernannte ihn sein Gönner zum Reiseprediger in Hedwigsburg und gab sich große Mühe, ihm ein ordentliches Pfarramt wiederum zu verschaffen. Bei Vakanz der Pfarre zu Remlingen, mit welcher die Superintendentur der Asseburger Inspektion verbunden war, forderte der Herzog vom Konsistorium ein Gutachten darüber, ob man die Stelle an Reuß übertragen dürfe. Aber Christian Specht, Meiers Nachfolger, nach Pestorfs Tode zugleich Obersuperintendent des ganzen Landes, war entschieden dagegen. Nach Reskript vom 14. Februar 1694 lautete der einheitliche Beschluß des Konsistoriums: Da Reuß das Dekret vom 9. März 1692 nur mit gewissen, sehr verdächtig scheinenden Deutungen und Umschränkungen unterschreiben wolle, sei nimmer zu raten, ihm ein geistliches Amt, am wenigsten eine Superintendentur anzuvertrauen. Auch neige Reuß sehr zur Melancholie, welches klägliche malum gemeiniglich mit den Jahren anzuwachsen pflege und eine gesegnete Amtsführung unmöglich mache. Dazu komme, daß Reuß die höchst ärgerlichen Schriften des Jakob Böhme nicht für verwerflich, sondern in solcher Konsideration hielte, daß er nicht, wie das hochfürstliche Edikt doch klar befehle, seine Pfarrkinder, sowie die untergebenen Prediger davor warnen könne. So lange Reuß Bedenken trage, die gewöhnliche Formel, welche post publicatum edictum von all und jedem mit einem körperlichen Eide unterschrieben, anzunehmen, könne man unmöglich für seine anderweitige Beförderung im Lande votieren und habe zum durchlauchtigsten Fürsten das unterthänigste Vertrauen, es werde hochderselbe, wenn er die beigelegten gotteslästerlichen und höchst strafbaren Redensarten der Böhme'schen Schriften, deren man noch eine große Menge kollektieret habe und auf vorhergehenden Befehl vorzeigen wolle, nur einmal durchzulesen gnädigst beliebe, der Meinung des Konsistoriums allerdings beipflichten. Nur im Falle, daß Reuß durch seine Unterschrift solche gotteslästerlichen Schriften Böhmes für verwerflich erkläre, würde man bewogen werden, zu seiner Erhaltung zu kontribuieren, auch allen Fleiß anzuwenden, seine betrübten und traurigen Gedanken, die er ohne Zweifel größtenteils aus den verwirrten, gotteslästerlichen Schriften des Böhme an sich gezogen, mit allerhand tröstlichen Zusprachen ihm nach und nach zu benehmen und ihn zur Führung eines solchen Amtes erbaulich zu halten. Durchlaucht möge, „wie wir Sie ganz unterthänigst hiemit gebeten und angefleht haben, nicht zugeben, daß

das heilsame Edikt vel directe, vel indirecte lächerlich gemacht werde“, so schließt das Reskript.

Doch der Herzog Rudolf August ließ seinen Herzenswunsch, den frommen Liederdichter wieder ins Amt zu bringen, nicht so leicht fallen. Auf seine Zusprache gab Neuß nach und unterschrieb das Edikt. Bei den Konsistorialakten findet sich sein Versprechen, daß er das den libris symbolicis hinzugefügte Hochfürstliche Edikt vom 9. März 1692 nach der Erklärung, welche nomine venerabilis Consistorii von dem Herrn Abt Specht gegen ihn gethan, für Wahrheit halten, danach seine Predigt einrichten und sich demselben in seinen Ämtern konformieren wolle. Hierauf wurde Neuß am 18. März 1695 Superintendent zu Remlingen, erhielt aber schon im Oktober 1695 auf Speners Empfehlung einen Ruf des Grafen von Wernigerode zum dortigen Oberpfarrer, Superintendenten, Konsistorialrat und Ephorus der Schule. Der Herzog „sah ihn zwar nicht gern scheiden, wollte sich aber Gottes Führung nicht widersetzen“. Da Bürgermeister und Rat von Wernigerode das Volk gegen den „Pietistenpfaffen“ verhetzten und ein Ratmann ausrief: „Wir wollen diesen Mann nicht haben, und sollten etliche mit blutigen Köpfen aus der Kirche gehen!“, entstand ein ärgerlicher Tumult an heiliger Stätte. Doch Neuß erklärte, er wolle dem Satan nicht weichen, vielmehr dem einmal eingewilligten Rufe mit Gott folgen. Am 6. Februar wurde er in sein Amt eingeführt, das er bis zu seinem Tode (30. Sept. 1716) mit großer Treue verwaltete. Sowohl Speners Frau, als Petersen und Lüders waren Gäste in seinem Hause. Mit Francke stand er im lebhaften Briefwechsel. Auch der Verkehr mit dem ehemaligen Landesfürsten wurde fortgesetzt. Rudolf August besuchte ihn mehrmals und schrieb ihm häufig. Die Briefe des Neuß an den Herzog befinden sich auf der Wolfenbüttler Bibliothek. Wiederholt ist in denselben von der pietistischen Bewegung die Rede. So schreibt Neuß am 23. Januar 1697: „Es geht das Gerücht, der Helmstedter Niemeier (Professor der Theologie) beabsichtige, gegen D. Spener, den in Gottes Augen so teuren Mann, die Feder zu ergreifen, um irgend einer Schrift desselben zu widersprechen. Wahrhaftig, er wird den Augapfel Gottes antasten, der wird das nicht ungerächt ertragen, wenn er es thut. Dich aber, durchlauchtigster Fürst, bitten alle Gutgesinnten, daß du diesem Manne, der sich in deiner Macht befindet, solches nicht gestattest. Wir haben längst der Unruhen reichlich genug in der Kirche. Warum sollen sie erneuert werden durch einen Mann in den Welfischen Landen, in welchen sich einst der Sitz der Frömmigkeit befand?“

§ 42. Georg Nitsch.

Das Werk, welches die vertriebenen Wolfenbüttler Prediger verlassen mußten, wurde dort aufgenommen und fortgesetzt von Georg Nitsch,[151] „dem Nachfolger Arnds, dem Mitzeugen Speners". Geboren am 12. März 1663 zu Altstrelitz als Sohn eines Uhrmachers, predigte er schon als neunjähriger Knabe, so daß der sterbende Vater der armen Mutter als letzten Wunsch die Ausbildung des zwölfjährigen Sohnes zum Geistlichen auf die Seele band. Unter wunderbarem Beistande von Oben überwand er alle Hindernisse, gab Privatunterricht, sang im Kurrendenchor auf der Straße, zog mit zwei Groschen in der Tasche „rein auf Gottes Unkosten" zur Universität und kam nach siebenjährigem Studium zu Wittenberg, Leipzig und Jena „als ganzer Theologus" nach Wolfenbüttel, wo er zuerst als Kollaborator an der Schloßkirche, dann seit 1695[152]) als Pastor an der dortigen gotteslagerschen Gemeinde wirkte, deren Gotteshaus bis 1655 auf dem jetzigen alten Bürgerkirchhofe hinter der Trinitatiskirche ostwärts in dem Winkel nach dem Walle zu gestanden hatte.[153]) Nachdem dasselbe abgerissen, hielt die Gemeinde lange Zeit ihre Gottesdienste in einem Lokal über dem alten Kaiserthore, das dann die Thorkirche genannt wurde. Letztere wurde 16. April 1693 abgebrochen und der Bau einer neuen Kirche über dem Kaiserthor angefangen, die am Neujahrstage 1700 eingeweiht wurde und den Namen Dreifaltigkeitskirche erhielt, wegen ihrer erhabenen Lage vom Volke auch wohl Bergkirche genannt wurde. Während dieses Baues war die gotteslagersche Gemeinde bis im Oktober 1698 in die Hauptkirche B. M. V. mit eingepfarrt, dann hielt sie auf der fürstlichen Komisse ihre eigenen Gottesdienste. Die beiden Türme des schönen Gebäudes waren noch nicht vollendet, als am Dienstag, den 18. August 1705 ein Blitzstrahl dasselbe entzündete, so daß die Kirche bis auf das Gewölbe abbrannte und die Trümmer zur Vermeidung weiteren Unglückes mit Kanonen niedergeschossen werden mußten. Am Sonntage vorher, am 10. nach Trinitatis, hatte Georg Nitsch über die Zerstörung Jerusalems gepredigt und seiner Gemeinde den Zorn des Sohnes Gottes über die Sünde vorgehalten, als einen abgezwungenen und abgedrungenen, als einen gewissen und unausbleiblichen, als einen schweren und unerträglichen. Prophetisch hatte er gesprochen: „Wer kann wissen, was unserm Wolfenbüttel für ein Hartes von Gottes Gerechtigkeit ist zubereitet? Denn das ist ja wohl mehr als allzu gewiß, wenn wir Teil haben an Jerusalems Sünden, so müssen wir auch Teil haben an Jerusalems Plagen. Ach! Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, daß deine Wohnungen nur nicht in kurzem so möchten zugerichtet werden, daß man sie mit Besen kann zusammenfegen! Gott hat bleierne Füße, aber eiserne Hände. Je langsamer seine Wetter ziehen, je härter treffen sie. So kalt er ist, ehe

er straft, so feurig und hitzig ist er, wenn er straft.“ Nach dem Unglücksfalle hielt Ritsch in dem bis zur Einweihung des neuen Gotteshauses (4. Dez. 1719) der Gemeinde überlassenen Gießhause auf dem Philippsberge eine Predigt über Amos 7, 4—6, in welcher er sagte: „O meine Lieben, wären unsere Herzen so schön gewesen wie unsere Kirche, so stände sie noch zu dieser Stunde. Aber wir sind leider alle zusammen als die Unreinen. Daher lege ein jeglicher die Hand auf seine Brust und forsche, mit welcher Sünde er absonderlich seinen Schöpfer beleidigt habe.“[154])

Stets kämpfte Ritsch wider „den armen, elenden Denkglauben, der sich als ächter Glaube gebehrdet, obwohl er nur dessen Schaum und Schatten, Gespenst und Gerippe ist“.[155]) Es ist das Echo seines Geistes, wenn die Gattin sprach: „Die im Kopfe ruhenden Wahrheiten können uns ebenso wenig selig machen, als das Brot, welches im Eßschranke liegt, uns sättigen kann.“ Stets betrachtete er das Christentum als eine „heilige und gebenedeite Praxis“. Nachdem er 1706 einen Ruf nach Hannover und 1708 einen zweiten nach Halberstadt abgelehnt, ging er 1709 als Generalsuperintendent nach Gotha. Trotz mannigfacher Kämpfe, die wir später eingehend schildern müssen, erschienen ihm die sechzehn in Wolfenbüttel verlebten Jahre wie etliche Wochen. Man hatte ihn „fast als einen Engel gehalten und mit Liebe, Ehre und allerlei Wohlthaten überhäuft“. Dort hat er außer drei Bänden mit Gelegenheitsreden und zahlreichen einzelnen Predigten mehrere vielgelesene Erbauungsschriften herausgegeben. Zuerst im Jahre 1695 „Alterna Dei, Gottes Eins um's Andere“, gewidmet der Herzogin Elisabeth Juliane, Gemahlin Anton Ulrichs, in welcher Schrift Ritsch aus Davids Beispiel die wunderbaren Abwechselungen der geheimen Vorsorge Gottes in Freud und Leid der durch mannigfache Verluste mit viel Bitterkeit getränkten hohen Frau zum Herzenstrost vorführen will.[156]) Ferner eine Erklärung des Vater Unsers, Betrachtungen über das große Christengeschäft (Matth. 7, 13. 14) und über die Tötung des Fleisches. Das verbreitetste Buch aber wurde sein „theologisches Sendschreiben“ in drei Bändchen,[157]) deren erstes 1698 zum Druck gelangte. Das sind über hundert Episteln über christliche Lebensfragen, durch die „Unwissende unterrichtet, der Gottlose gewarnt, der Fromme aufgemuntert, und der Betrübte mit nachdrücklichem Troste aufgerichtet wird“. Einige derselben richtet er an bestimmte Persönlichkeiten, so z. B. die fünfzehnte des III. Teiles an Herzog Anton Ulrich, als dessen fromme Gemahlin, Elisabeth Juliane, am 4. Febr. 1704 gestorben war. Diese Fürstin, von der bezeugt wird, „daß sie Gott über alles geliebt, voll guter Werke und Almosen gewesen, die Welt und ihre Eitelkeiten verleugnet, sich in Beten und Knieen vor Gott eifrig, im Besuch des öffentlichen Gottesdienstes fleißig, und in Beweisung der Liebe, Demut, Geduld und übrigen Früchten eines ungefärbten

Glaubens rechtschaffen erfinden lassen", aus deren Namen man durch Versetzung der Buchstaben den Spruch ableitete: „Illa in Jesu beata, Sie ist in Jesu selig", die nebst dem Sinnbilde des Ankers den Wahlspruch führte: „Meine Hoffnung steht auf Gott", war der gute Genius des Herzogs und Georg Nitsch ganz besonders sympathisch. Sie reiht sich würdig an die vielen frommen Fürstinnen des Welfenhauses; nicht ohne Rührung lesen wir, wie sie in ihren bängsten Stunden die Verse dichtete:

Alles hat seine Zeit:
Freud' und Leid,
Gut Gewitter, trübe Stunden
Werden wechselweis erfunden,
Dennoch geht es, wie Gott will.
Halte still!

Oder wie sie auf ihrem Sterbebette spricht: „Ach wie gern, wie gern wollte ich bei meinem Jesu sein" und dann still und selig einschläft. Noch heute zeugen ihre beiden Stiftungen, das 1691 in der Auguststadt zu Wolfenbüttel gegründete Armen-, Witwen- und Waisenhaus mit der Kapelle „zum heiligen Geiste",[158]) und das von ihr 1701 bei dem Lustschlosse zu Salzdahlum errichtete Jungfrauen-Kloster „zur Ehre Gottes", welches 1791 in das ehemalige Dedekind'sche Haus zu Wolfenbüttel verlegt wurde, von ihrer Frömmigkeit und Liebe.

Georg Nitsch war ein durchaus lauterer Charakter, der im großen Segen zu Wolfenbüttel wirkte und lange dort nicht vergessen wurde. Wie furchtlos er bei aller Milde kämpfen konnte für das, was ihm als recht erschien, werden wir später betrachten.

43. Weitere Spuren des Pietismus im Lande.

Neben Wolfenbüttel war Gandersheim ein Herd des Pietismus. Hier war Johann Anastasius Freylinghausen, der spätere Schwiegersohn Franckes, als Sohn des Bürgermeisters am 2. Dezember 1670 geboren. Nachdem er trotz der Warnung seiner Eltern vor den „irrigen und verführerischen Männern in Erfurt" ein eifriger Schüler Franckes und Breithaupts geworden war, hatte er nach vollendeter Studienzeit in seiner Vaterstadt über ein Jahr in angesehenen Familien Religionsunterricht erteilt und dabei nach Pietistenart häusliche Bet- und Bibelstunden gehalten. Die von ihm ausgegangene Anregung hat sich lange behauptet. Namentlich der an der Stiftskirche angestellte Opfermann Gerhard Schaper neigte zu der neuen Richtung. Über ihn berichtet am 12. April 1699 der dortige Generalsuperintendent Johann Georg Werner, früher Pastor prim. an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel, an das Konsistorium, „S. habe sich in den satanischen Pietismus vertiefet und

beginne auf die Meinung zu geraten, daß er der Privatkonfession sich entbrechend auch das heilige Nachtmahl zu genießen über dreiviertel Jahre lang versäumt habe". Als ein Studiosus gepredigt habe, sei er nicht erschienen. Er habe erklärt, solches sei kein Gottesdienst, auch zu verschiedenen Malen wiederholt, „unser öffentlicher Gottesdienst sei kein Gottesdienst." So lästerliche und unleidliche Worte vermöchten gar leicht im Orte mehr Unheil nach sich zu ziehen. „Hohes Konsistorium wolle an hiesiges Stiftskapitul, von welchem dieser allein dependieret und als Vikarius und Opfermann angenommen und bestellet ist, oder sonst Verfügung thun, damit er als Lästerer unseres heiligen Gottesdienstes nachdrücklich angesehen und dergleichen Unternehmen allhier gewarnt und abgehalten werden mögen."[159])

Der erste Helmstedter Theologe, welcher vom pietistischen Geiste berührt war, ist Hermann von der Hardt.[160]) Am 15. November 1660 wie Abt Pestorf zu Melle in Westphalen geboren, war er mit Francke im Jahre 1680 ein Schüler des gelehrten Hamburger Hebraisten Esra Edzard, beteiligte sich im Jahre 1686 in Leipzig mit großem Eifer an den pietistischen collegiis philobiblicis und schloß mit den jungen, strebsamen Mitgliedern jener Gesellschaft, namentlich mit Francke, ein inniges Freundschaftsbündnis. Um tiefer in das Verständnis der heiligen Schrift einzubringen, begab er sich 1687 nach Dresden, wo er sich des täglichen, vertrautesten Umganges mit Spener erfreute, der große Hoffnungen in den lebhaften jungen Mann setzte, so daß er über ihn schreibt: „Der M. Hardt wohnt jetzt bei mir; er gefällt mir so, wie wenig andere, ich werde durch seinen Umgang äußerst ergötzt."[161]) In demselben Jahre begab er sich mit Francke zu weiterer Ausbildung in christlicher Exegese zu dem hochberühmten lüneburgischen Superintendenten Sandhagen. Auf Empfehlung Speners berief ihn Herzog Rudolf August 1688 zu seinem Bibliothekar und geheimen Sekretair und bewirkte 1690 seine Ernennung zum Professor der orientalischen Sprachen in Helmstedt, trotzdem Anton Ulrich, als Calixtiner entschiedener Gegner des Pietismus, „wegen des Verdachtes von allerlei irrigen Lehren" Widerspruch erhob, worauf Hardt erklärte: „Er habe zwar allerhand dubia wegen Schriftstellen, wäre aber der Meinung, daß sich nicht gezieme, sie Anderen vorzutragen, und würde sich den Statuten conform halten." Herzog Rudolf August schätzte ihn so hoch, daß er ihn zuweilen im sechsspännigen Galawagen, unter der Begleitung von zwei Trabanten mit entblößtem Schwerte zu sich kommen ließ. Auch unterhielt er mit ihm einen eifrigen Briefwechsel, welcher noch heute in der Wolfenbüttler Bibliothek aufbewahrt ist. Aus diesem ist zu erkennen, wie sich der häretische Zug in Hardts Charakter und sein Abfall vom Pietismus zum Rationalismus immer mehr entwickelt. Während er mit Francke bereits zerfallen ist, spricht er von seinem alten Freunde Spener noch immer mit Liebe

und Verehrung. Aber bald ist ihm die Schmach, welche auf dem Namen pietas liegt, ein Ärgernis; „dies Wort wird heut verächtlich gebraucht, entweder für einen einfältigen Schöps, oder für quäkerische Menschen. Man könnte statt dessen sinceritas sagen". Gerade so hatte er einst in seiner frömmsten Periode, als er berührt vom Geist edler Mystik die große, süße Freude und Ruhe in Gott genoß, an dem obskuren Stil der Mystiker Anstoß genommen. Allmählich wurde ihm „die saure, runzelichte, trübe Lehrart der scholastischen Gottesgelehrten" immer mehr zuwider. Im Jahre 1695 erschien von ihm eine Abhandlung über Jesaias 11, infolge deren ihm die exegetischen Vorlesungen untersagt wurden. Nun warf er sich auf kirchen- und litterarhistorische Studien. Nachdem er im Jahre 1690 eine wertvolle Sammlung von Schriften Luthers und anderer Reformatoren veröffentlicht hatte, erschien in den Jahren 1697—1700 eine sechsbändige Beschreibung des Konziliums zu Konstanz in lateinischer Sprache, und 1717, veranlaßt durch das Reformationsjubiläum, eine Historia litteraria Reformationis. In diesen Werken, die sämtlich auf genauestem Quellenstudium beruhen, erwies sich Hardt als der größte Kenner der neueren Kirchengeschichte in jenem Zeitalter. Inzwischen ernannte ihn der ihm stets gewogene Herzog Rudolf August 1699 zum Probst des Klosters Marienberg und 1702 zum Universitätsbibliothekar. Der Tod des fürstlichen Freundes war für ihn ein schwerer Verlust. Als abermals seine paradoxen Bibelerklärungen bekannt wurden trotz seiner Bitte an die Zuhörer, dergleichen für sich zu behalten, und er selbst durch Herausgabe der Geschichte des Bileam (1707) und des Jonas (1710) seine Freisinnigkeit offenbarte, wurde 1713 das Verbot exegetischer Vorlesungen aufs strengste wiederholt. Auch litterarisch wurde er von Sigismund Beermann, 1718—34 Pastor zu St. Trinitatis in Wolfenbüttel, hart angegriffen. Im Jahre 1723 veröffentlichte er seine aenigmata prisci orbis. Wegen derselben wurde er mit einer Geldstrafe von 100 Thalern belegt. Aus Demonstration verbrannte er hierauf 8 geschriebene Foliobände seiner biblischen Anmerkungen und sandte die Asche mit dem Strafgelde an die Regierung. Im Jahre 1727 erfolgte seine Dispensation von allen akademischen Vorlesungen. Er behielt nur das Amt eines Bibliothekars. Bei seinem Abschiede von den Studenten salbte er in ihrer Gegenwart das alte Testament von Ximenes und das neue von Erasmus mit Rosmarinöl. Gegen das Verbot veröffentlichte er im folgenden Jahre den ersten Teil einer Erklärung des Hiob. Als derselbe auf höchsten Befehl konfisziert wurde, verbrannte er auch den zweiten, und schenkte die Asche, als die, darin Hiob gesessen, der Bibliothek. Man erzählt von ihm, daß er die Gedächtnistage großer Gelehrten seltsam gefeiert habe. Z. B. den Reuchlins: „In der Mitte des Hörsaales sahe man einen Tisch, der ein Leichengerüste vorstellen sollte. Anstatt der Leiche war auf den Tisch die

Grammatik und das hebräische Wörterbuch Reuchlins gelegt, so beides mit einer rothen sammtnen Decke als mit einem Leichentuche belegt. Auf diesen Sarg war zum Haupte eine silberne Krone und zu den Füßen ein Corallenbaum gesetzt. Auf beiden Seiten brannten zwei große Wachslichter. Sarg und Decke waren mit Rosen und andern wohlriechenden Blättern bestreut und zugleich ward auch stark geräuchert."

Auch das Privatleben Hardts war nicht unanstößig. Als er sich mit einer Bürgerstochter namens Blume verheiraten wollte, ließ er in der Kirche bitten, Gott möchte zu dem Vorhaben Segen geben, wo es gut wäre, wo aber nicht, die Ausführung des Vorsatzes verhindern. Abends darauf sagte er den Handel auf. Nun entstand ein weitläufiger Prozeß. Er wurde von Rechtswegen ad Blumiam kondemniert und ihm die Person ins Haus gesetzt. Er bewillkommt sie mit einer jüdischen Peitsche. Dennoch muß er sie fast zwei Jahre dulden, bis er nach Entrichtung von 600 Thalern von ihr losgesprochen wird. Während der Zeit hat er sich nicht barbieren lassen.

Von der Hardt war einer der ersten Theologen, welche das Vorhandensein von Mythen und Symbolen in den biblischen Schriften behaupteten. Dabei bediente er sich jedoch auch der natürlichen Erklärung, z. B. wenn er den Mann, welcher mit Jakob rang, für einen Abgeordneten des Esau und Bileams redenden Esel für ein Traumbild erklärte. Bezeichnend ist es auch, daß er die Geschichte der Ruth, einen großen Teil der Psalmen, das Lied des Salomo, sowie viele Stücke des Jesaias und Daniel in der Maccabäerzeit entstanden sein läßt und die Ableitung der semitischen Sprachen aus dem Griechischen verteidigt. Das alles hat ihm je nach dem Parteistandpunkte viel Angriffe, aber auch manche Anerkennung eingetragen. So äußert ein Zeitgenosse: „Dieser Mann besitzt viel Wahrheit und sieht weiter, als alle vor ihm."

Hardt ist ein sprechender Beweis dafür, daß der Pietismus zum Bruche mit der alten Dogmatik führte und dem Rationalismus die Bahn brach. Er starb erst am 28. Februar 1746, zweiundvierzig Jahre nach dem ihm so eng verbundenen Herzog Rudolf August.

§ 44. Die Stadt Braunschweig verliert ihre Freiheit.

Dem innerlichsten, beschaulichsten aller braunschweigischen Herzöge, Rudolf August, war es beschieden, den alten, von seinen ritterlichen Vorgängern vergeblich bekämpften Widerstand der freien Stadt Braunschweig zu bezwingen. Bereits bei seinem Regierungsantritt hatte er die von ihr erbetene Belehnung mit den Gerichten Eich und Wendhausen verweigert. Entscheidend aber war es, daß die Uneinigkeit der wolfenbüttelschen Linie mit den welfischen Vettern, Georg Wilhelm zu Celle, Johann Friedrich zu Hannover und Ernst August,

Bischof zu Osnabrück, eine Zeitlang überwunden wurde. Diese Zwistigkeit war ja bisher die Stärke der Stadt, des gemeinschaftlichen Besitzes aller Welfenlinien, gewesen. Brüderlich reichten sich die Fürsten auf dem Konvente zu Burgwedel im Frühlinge 1671 die Hand. Hannover und Celle entsagten für immer allen ihren Anrechten auf die Stadt zu Gunsten des wolfenbüttelschen Hauses. Auch die Stifter St. Blasii und St. Cyriaci und das Ägidienkloster, außerdem die Abtei Walkenried mit Schauen wurden dem letzteren übergeben. Dafür erhielt Celle die vom Herzog August ererbten Ämter Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Wustrow und Scharnebeck, während der 1651 katholisch gewordene Johann Friedrich von Hannover sich mit den Reliquien, welche Heinrich der Löwe einst von seiner Wallfahrt nach dem Morgenlande heimgebracht hatte, begnügte. Nach dieser Übereinkunft erging an Braunschweig die Aufforderung zur Huldigung des Herzogs als ihres Erb- und Lehnsherrn und zur Aufnahme einer herzoglichen Besatzung. Aber obwohl die Stadt gerade damals durch Zwietracht zwischen Rat und Bürgerschaft und durch eine große Schuldenlast, die Folge der Verschwendung des Stadtregiments, zu Boden gedrückt wurde, antwortete sie dennoch mit dem alten Trotze. Nun rückte am Freitage vor Kantate ein Heer von 20000 Mann vor ihre Mauern und belagerte sie ringsum an allen Enden und Orten. Noch immer glaubte man drinnen nicht an eine ernstliche Gefahr. Aber als Schanzen vor den Thoren aufgeworfen wurden, als vor den Wällen hundert grobe Geschütze erschienen und im benachbarten Kloster Riddagshausen ein fürstliches Hoflager anscheinend für lange Zeit aufgeschlagen wurde, da ging Schrecken und Entsetzen durch die Gemüter. War doch die Rüstung der Stadt völlig ungenügend. Nur 220 Soldaten konnte man aufstellen und an Munition fehlte es gänzlich. In der Angst des Herzens sandte man Eilboten nach Wien zum Kaiser, an die Hansestädte, namentlich Hamburg und Lübeck, nach Stade zum schwedischen Statthalter, nach Holland. Aber nirgends zeigte sich große Bereitwilligkeit, helfend einzugreifen, auch war's dazu zu spät. Schon am 31. Mai begann eine heftige Beschießung. Nun wurden zweimal täglich Betstunden verordnet. Als dann der Feind zu der ihm bekannt gewordenen Zeit des Gottesdienstes gerade auf die Kirchen zielte, als in die Katharinenkirche bei volkreicher Versammlung eine Kanonenkugel hineinflog, welche ein Stück vom Pfeiler hinwegraffte und dann über die Herrenpriedche in die Mauer ging, doch ohne jemandes Verletzung, da verordnete der Rat, daß alle Schlaguhren eingehalten wurden, damit der Feind draußen die Zeit des Gottesdienstes nicht erfahren möchte. Immer mehr stellte sich die Unmöglichkeit heraus, Widerstand zu zu leisten. Die Bürgerschaft drängte zur Ergebung. Sie drohte dem Rate mit selbständigen Schritten. „Das war der letzte Stoß, durch welchen Senatus bewogen wurde, Hand, Mund und Herz sinken zu lassen."[162]) Am

6. Juni wurden Unterhandlungen in Riddagshausen angeknüpft, am 10. Juni kam dort ein Vertrag zustande, durch welchen die Stadt sich unter das Fürstenjoch beugte. Am 16. Juni mußte die Bürgerschaft ohne Gewehr, in ihren Mänteln auf dem Altstadtmarkt zur Huldigung sich einstellen. Der Herzog erschien mit einer großen Suite und begab sich auf die Laube des Altstadtrathauses. Sein Kanzler, Hermann Höpfner, Schwartzkopffs Nachfolger (1665—1680), hielt eine Begrüßungsrede in deutscher Sprache und las dann der Bürgerschaft den Huldigungseid vor, welchen diese mit ausgereckten Fingern nachsprechen mußte. Die Herren des Rats, wie auch das geistliche Ministerium und die Schulkollegen, samt den Geistlichen der Pfahldörfer mußten in der Ratsstube insgeheim den Huldigungseid leisten. Am Sonntage darauf hielt der Abt Brandanus Dätrius des Nachmittags in der Brüdernkirche die Huldigungspredigt in Gegenwart einer großen Volksmenge, über den Text Psalm 31, 22: „Gelobt sei der Herr, daß er hat eine wunderliche Güte mir bewiesen in einer festen Stadt.“

Die Unterwerfung der Stadt unter das landesherrliche Regiment rief mannigfache Umgestaltungen hervor. Die Zahl der Bürgermeister wurde von 14 auf 4 beschränkt. Von den 11 Kämmerern blieben nur 2,[163]) dazu 8 Ratsherren und 2 Sekretaire. Die Kirchen- und Schulsachen, welche bisher eine Deputation des Rates mit dem Stadtsuperintendenten und dessen Koadjutor geleitet hatte, wurden unter das Fürstliche Konsistorium in Wolfenbüttel gestellt. Der Herzog übernahm alle Patronatsrechte als summus episcopus unter der Versicherung, das lutherische Bekenntnis allezeit aufrecht zu erhalten. Infolgedessen mußten mehrere bereits erwählte Prediger von jener Behörde sich nochmals bestätigen lassen.[164])

Während sich das Ungewitter über der Stadt zusammenzog, starb der Superintendent Buchholtz (20. Mai). Erst nachdem es wiederum ruhig geworden war, begrub man ihn in der Martinikirche (2. Juli). Im letzten Lebensjahre hatte der treue Mann die Gefahren des Calixtinismus erkannt und seine Warnung: „Ursach, warum ein evangelischer Christ nicht römisch-katholisch werden, sondern evangelisch-katholisch sein und bleiben will und muß, nämlich, weil nur ein einiges Wort, die H. Schrift, Gottes Wort ist“, gleichsam als Schwanengesang ertönen lassen. Die Superintendentur blieb nun zwölf Jahre unbesetzt. Zunächst verwaltete dieselbe der Koadjutor Herbert Rudolphi, bezog das Superintendentenhaus am Martinikirchhofe, hielt die Superintendentenpredigten Sonntag und Donnerstag Nachmittags in der Brüdernkirche und besorgte die Visitationen und Examina in den Schulen. Doch wurde ihm dabei der Generalschulinspektor des Landes, Heinrich Schrader, zugeordnet, wogegen Rat und Geistlichkeit der Stadt vergeblich protestierten. Nach Schraders Tode wurde der Professor der Theologie Paul Heigel, zugleich ein

ausgezeichneter Mathematiker, damit beauftragt. „Es war vorbesagter Rudolphi ein guter Politikus, der mit Hofleuten viel war umgegangen; aber weil er die Vermehrung seines salarii etwas zu inopportun gesuchet und etliche Male harte Reden pro concione wider die Politicos geführt hatte, geriet er dadurch in Ungnade bei fürstlichem Hofe, mußte nolens volens weichen und wurde zum Generalsuperintendenten zu Holzminden und Abt des Klosters Amelunxborn gemacht. Seine Valetpredigt hielt er in der Brüdernkirche am Sonntage Judika 1677, darin er gesagt, er wollte wohl viel reden, es wäre ihm aber verboten worden. Er hinterließ seiner Gemeinde einen Gedenkring, bestehend aus vier unterschiedlichen Gliedern."[165]) Nun wurde der bisherige Hofprediger zu Mirow in Mecklenburg, Caspar Crusius zum fürstlichen Hofprediger und Probst des Kreuzklosters berufen. Er führte weder den Titel eines Superintendenten noch den eines Koadjutors, verwaltete jedoch das Amt eines Oberinspektors der Kirchen und Schulen, während die Direktion des geistlichen Ministeriums dem Senior und Pastor zu St. Andreä, Joh. Schindler, übertragen wurde. Crusius bezog das Haus des Koadjutors auf dem Tempelhofe am Bohlwege, hielt auch die vorgeschriebenen Nachmittagspredigten des Superintendenten in der Brüdernkirche. Dagegen bewirkte er, daß die Predigten des Koadjutors, Mittwoch und Freitag Nachmittags zu St. Katharinen, welche bisher die Stadtgeistlichen abwechselnd gedeckt hatten, ganz eingingen. Auch verwandelte der vom Geist der neuen Zeit ergriffene Mann zahlreiche Nachmittagsgottesdienste in Katechismusexamina. In den Vespern am Sonnabend Nachmittag wurden anstatt der bisherigen lateinischen Gesänge deutsche eingeführt. Seine Freundschaft mit dem geistesverwandten Verfasser der „gottseligen Andachten", Christian Scriver, der ihn 1679 in Braunschweig besuchte, haben wir bereits erwähnt. Ein ökumenischer Charakter, enthielt er sich in seinen Predigten alles Streitens gegen Calvinisten und Sektierer, betonte dagegen den lebendigen, persönlichen Glauben und verkündigte so warm und innig das Heil in Christo, daß er viele zu neuem christlichen Leben erweckte.[166]) Er starb am 13. November 1682, nachdem er kurz vorher den neuen Prediger zu St. Petri sitzend eingeführt hatte. „Jedermann bedauerte aufs höchste, daß der beredte Mund so bald verstummen müssen." Man begrub ihn in der Katharinenkirche, wo sein Bild noch heute zu schauen ist.

Die vom Rat und von der Stadtgeistlichkeit so tief beklagte Unterordnung der städtischen Kirchen- und Schulsachen unter das Wolfenbüttler Konsistorium sollte noch einmal gemildert und ein Schatten der alten Kirchenfreiheit der Stadt wiederum eingeräumt werden. Da die zutreffenden Entscheidungen sich in der großen Stadt übermäßig häuften und beständig zu unliebsamen Reibungen zwischen Konsistorio und den geistlichen und weltlichen Behörden der Stadt führten, auch die bisherigen kirchlichen Machthaber nicht

müde wurden, über die an ihnen geübte Vergewaltigung und Härte zu stöhnen, glaubte der milde Herzog Rudolf August gerade in der kirchlichen Frage am ersten nachgeben und dadurch die gereizten Gemüter versöhnen zu können. So wurde denn im Jahre 1680 ein eigenes geistliches Gericht in Braunschweig ernannt, welches aus zwei Bürgermeistern, von denen der eine Direktor, der andere Syndikus war, und zwei geistlichen Assessoren bestehen sollte. Da augenblicklich Superintendentur und Koadjutur vakant waren, wurden der Senior und Subsenior des Ministeriums dazu ersehen. Dieses geistliche Gericht hatte alle Kirchen-, Schul- und Ehesachen in erster Instanz zu entscheiden; es prüfte und ordinierte die in der Stadt Braunschweig und den Pfahldörfern anzustellenden Kandidaten, alles unter Oberaufsicht des Wolfenbüttler Konsistoriums. Da über den Umfang der Rechte und Pflichten dieses Gerichts vielfach Irrungen und Streitigkeiten entstanden, erschien am 10. Dezember 1691 ein herzogliches Reglement, die Jurisdiktion desselben betreffend, zu dem Zwecke, eine Harmonie zwischen dem Ministerio, dem Rat und dem geistlichen Gericht herzustellen. Die Stadtgeistlichkeit betrachtete dieses fürstliche Dekret von vornherein mit mißtrauischen Blicken. Man sagte, „das Reglement sei aufgesetzt, entworfen, erdichtet, abgefasset und zu Papier gebracht von einem solchen, der ein abgesagter Feind des Ministeriums wäre und dasselbe zu unterdrücken und zu verkleinern suchte“. Dem Bürgermeister Gerken wurde die meiste Schuld beigemessen, andere glaubten, dasselbe rühre vom Kanzler Wendhausen her. Am meisten war das Ministerium darüber empört, daß es in dem Reglement in die Klassen der Belgentreter, Pulsanten und Vögte gesetzt sei; ferner, daß ein Prediger nicht verreisen dürfe, bevor er außer beim Superintendenten auch bei dem regierenden Bürgermeister und dem geistlichen Gericht Urlaub genommen. Es wurde deshalb eine Deputation an den Kanzler gesandt, welche ihn unterthänigst bitten sollte, die alten Freiheiten, welche das ehrwürdige Ministerium vor langen Jahren, da die Stadt sui juris gewesen, genossen, demselben auch ferner ungekränkt zu belassen. Die Deputation begab sich nach Wolfenbüttel, traf aber den Kanzler reisefertig, um mit Ihrer Durchlaucht nach deren Lustgarten Monplaisir vor dem Harzthore und von da nach Salzdahlum zu fahren; er beschied sie nach seinem Gute Wendhausen, wo sie ihre Beschwerden vorbrachten. Obwohl der Kanzler einige derselben nicht gelten lassen wollte, namentlich keine Verkleinerung und Kränkung in der Zusammenstellung der Geistlichen mit den niederen Kirchenbeamten sah, da er selbst in den Kanzleidekreten und Ordnungen häufig mit dem Scharfrichter zusammengestellt würde, so versprach er doch, „daß das Ministerium bei allen Privilegiis, so es bisher gehabt, geschützt werden und so es etwas über dieses noch mehr verlangen würde, wollte er bei Ihrer Durchlaucht ihre Sache bester Maßen befördern“. Bald sollte er

dazu Gelegenheit haben. Die Stadtgeistlichkeit wünschte Steuerfreiheit für fremde Biere. Sie besaß dieselbe nur hinsichtlich der Getränke, die im Fürstentum Wolfenbüttel gebraut wurden, namentlich für den Königslutter'schen Duckstein und das Wolfenbüttler Bier. Aber inbezug auf das Bier aus anderen Territorien, namentlich aus dem Brandenburgischen, z. B. Halberstädter Broyhan, waren sie steuerpflichtig; weil der Kurfürst so schwere Abgaben auf die hiesigen Biere, die in sein Land eingeführt wurden, gelegt hatte, so glaubte die Landesregierung Repressalien gebrauchen und mit dem fremden Getränk ebenso verfahren zu müssen. Die Stadtgeistlichkeit betonte dagegen, da die Prediger im Brandenburgischen aller Abgaben von dem Bier, welches sie aus hiesigem Fürstentum bezögen, frei wären, sähe sie nicht ein, warum sie nicht auch solche Vorrechte genießen sollte. Es wurde hierauf bestimmt, die Stadtprediger sollten in dieser Hinsicht den Superintendenten auf dem Lande gleichgesetzt werden und wie diese, acht halbe Faß jährlich frei haben. Dagegen verlangten die Fratres für zwölf halbe Faß oder vierundzwanzig Tonnen völlige Steuerfreiheit, worauf der Kanzler unwillig antwortete: Ob sie denn an der Gleichstellung mit den Superintendenten noch nicht genug hätten, sondern wollten den Prälaten gleich geachtet sein? Auch der Herzog sprach sein „sonderbares" Mißfallen über die Angelegenheit aus, doch die Stadtgeistlichen beschlossen, bei ihrer Forderung zu beharren.

Bereits im Jahre 1683 trat nach zwölfjähriger Vakanz ein neuer Stadtsuperintendent an die Spitze des Ministeriums, Bartoldus Botsaccus, ein Lübecker Stadtkind, seit 1678 Pastor zu St. Katharinen hieselbst, abgesehen von Wagner, ebenfalls Pastor zu St. Katharinen, der erste Stadtgeistliche, welcher zur Superintendentur gelangte. Seine übrigen zwölf Vorgänger waren alle von auswärts berufen, entweder direkt zu dieser Stellung, oder zur Koadjutur, von der sie dann später aufrückten. Botsaccus war eifrig bemüht, ein gutes kollegialisches Einvernehmen unter den Geistlichen zu fördern, und stellte zu diesem Zwecke das seit geraumer Zeit in Abgang gekommene convivium charitativum wieder her, obwohl mehrere Brüder von demselben allerlei üble Nachreden unter den Leuten befürchteten, auch eine Erreichung des löblichen Zweckes nach den früher gemachten Erfahrungen von demselben nicht erwarteten. Es wurde dabei zur Bedingung gemacht, alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden und nicht mehr als drei Gerichte aufzutragen. Nichtsdestoweniger trägt das in den Akten des Kolloquiums von jedem einzelnen Gastmahle sorgfältig aufgezeichnete Menü einen sehr opulenten Charakter. Da lesen wir bei einem derselben von Wein- oder Bouillonsuppe, Rindfleisch, jungen Hühnern und Tauben, Fisch, als Hecht und Krebse, Reh-, Hirsch-, Hasen-, Gänse- und Kalbsbraten, Kuchen, Butter, Käse, Äpfel, Birnen, Weintrauben und Nüssen. Die Getränke, welche in lauter silbernen

und gülbenen Geschirren aufgetragen wurden, waren Rheinwein, Wolfenbüttel'sches Bier, Halberstädter Broyhan und Königslutter'scher Duckstein. Nach der Mahlzeit wurde der alten Gewohnheit gemäß musiziert und gesungen. Das Mahl begann z. B. bei Botsaccus um 6 Uhr nachmittags und dauerte bis 2 Uhr nachts. Zuweilen wurde auch eine frühere Zeit gewählt. So begaben sich die Kollegen z. B. bei dem Konvivium des Pastors Rehtmeyer sen. zu St. Michaelis, weil es ein so schöner Tag war, nach der Mahlzeit in dessen Garten, der oben am Walle lag, und machten sich eine gesunde Motion auf der dort angelegten Kegelbahn. Zur Erfrischung wurde ihnen hier Weinkaltschale mit Erdbeeren gereicht. Erst am späten Abend gingen sie wohlvergnügt auseinander. Nicht immer verlief alles so glatt und friedlich. Gleich bei Botsaccus entstand ein Streit, weil Alberti von St. Martini im Scherz die Phrase ventrum vendere gebraucht, was Rahtgen zu St. Magni in malam partem gedeutet. Es kam auch vor, daß ein Kollege sich weigerte, das convivium zu geben, wenn ihn die Reihe traf, z. B. Herweg zu St. Magni, der Schwiegersohn Lütkemanns, welcher erklärte, er könne propter uxorem nicht allezeit thun, was er wolle. In solchem Falle mußte der Bruder zwölf Thaler erlegen für die Witwen- oder die Armenkasse.[167])

Im Ganzen macht das Auftreten der Stadtgeistlichen in dieser Zeit einen lebenslustigen, fröhlichen Eindruck. Man kann sich daraus erklären, wie unsympathisch ihnen der Pietismus war, der bald auch in Braunschweig einzudringen suchte.

§ 44. Der Pietismus in der Stadt Braunschweig.[168])

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts finden wir in der Stadt Braunschweig vereinzelte Persönlichkeiten, welche im Gegensatz zum gesunden Luthertum mystisch-schwärmerischen Ideen huldigen. So wird im Kolloquienbuche mehrfach ein Lizentiat Krüger auf dem Ägidienkirchhofe erwähnt, der Alchemie treibt, sich auf verbotene Zauberkünste legt und bereits einigen Anhang bekommen hat. Er studiert fleißig die Schriften Jakob Böhmes und hat an seinem Bruder, dem Pastor zu St. Magni, eine heimliche Stütze. Dieser lebt mit seinem Kollegen Herweg in ärgerlicher Fehde, also daß letzterer äußert: „Er möchte ihm die Augen im Kopfe nicht gönnen." Der Pastor Krüger wird von Etlichen der Quäkerei verdächtigt. Er soll gesagt haben, der Geist müsse den Menschen innerlich so einnehmen, daß er dadurch so hurtig und geschwind würde, daß er von einem Hause auf das andere fliegen könnte, gleich einer Taube, ein Ausspruch, der indessen von den Meisten als ein Scherz aufgenommen wurde. Auch in den Predigten kam der Streit der Kollegen häufig zum Ausbruch. Selbst in der Sakristei nach der Kommunion

entstanden heftige Auftritte, in welche die Frau Herweg vor dem Sakristeifenster sich einmischte, also daß Krüger die Sakristeithür aufriß, mitten auf den Chor trat und in Gegenwart aller noch Anwesenden mit lauter Stimme ausrief: „Ihm geschehe Gewalt und Unrecht, Gott möge es denen vergelten, die also an ihm handelten, sie wären es, die schon seinen Vorgänger unter die Erde gebracht, ihn wollten sie auch darunter bringen“. Nunmehr wurde Herrn Herweg ernstlich geraten, er möge seinen Widerwillen gegen den Kollegen mäßigen, damit Durchlaucht nicht bewogen würden, ihn anderswohin zu einer Superintendentur zu transferieren und also M. Krüger würde ins Fäustchen lachen, weil er das Prä bei der Magnikirche hätte. Herr Herweg aber begründete sein Auftreten vor allen damit, daß Krüger wider die Orthodoxie geredet, welches er nicht dulden könne. Der Streit wurde endlich geschlichtet; Krüger versprach, hinfort der Kirchenlehre gemäß zu lehren. Aber neue Gefahren drohten von Quedlinburg, wo beständig pietistische Konventikel gehalten wurden, und von Halle, wo über 150 Studenten von der neuen Richtung ergriffen waren. Man besorgte, daß von ihnen inskünftige hier und da die Kirchen würden bedient werden, absonderlich weil sie von hoher Hand rekommandieret würden. Dazu versuchten die Wolfenbüttler Pietisten, namentlich Generalsuperintendent Meier und Hofprediger Lüders, sich in Braunschweig einzuschleichen und den Leuten in die Häuser zu gehen; namentlich besuchten sie den Lizentiat Krüger auf dem Ägidienkirchhofe. Obwohl es jedem Prediger zur Pflicht gemacht wurde, solchem Übel zu steuern, und das auf allerhöchsten Befehl veröffentlichte Edikt im Kolloquio verlesen und an alle Kirchen verteilt wurde, kehrte der inzwischen abgesetzte Meier wiederholt bei einer Frau Bode am Magnikirchhofe ein und ließ einen ganzen Arm voll Bücher hinter sich hertragen. Auch fanden bei derselben Vorträge statt, zu denen sich verschiedene Bürger einstellten. Trotz aller Ermahnungen hausete und hegte die Bodensche die Pietisten nach wie vor, ließ sie Konventikel halten und dabei singen und beten, so daß man ihr schließlich drohte, man wolle sie und ihre Genossen bei der Obrigkeit anzeigen und durch Wächter und Marktmeister verstören und in Haft nehmen lassen. Obwohl dieselbe nun heilig beteuerte, daß sie und ihre guten Freunde nur bisweilen zusammenkämen, um zu beten und zu singen, und der die Versammlungen leitende Studiosus Endvogel, der Hauslehrer des Generalsup. Meier, hervorhob, bei der Bodenschen geschähe nichts Böses; es wäre besser, sie kämen zusammen, zu beten und zu singen, als zu fressen und zu saufen und sonst allerlei Üppigkeit zu treiben, wobei er wohl auf das convivium charitativum der Geistlichen anspielte, wurde vom Superintendenten geantwortet: Dieses alles wäre zwar nicht zu improbieren cæteris paribus, aber bei den jetzigen gefährlichen Zeiten, da der Pietismus so übel verschrieen in der Welt, müsse man solche conventicula

meiden, weil solches expresse wider der hohen landesfürstlichen Obrigkeit Edikt liefe, dem müsse man billig gehorchen, als Gottes Ordnung. Wer seinen Gottesdienst mit Beten, Lesen und Singen halten wolle, der hätte Gelegenheit genug dazu daheim in seinem Hause mit den Seinigen und in den Kirchen, andere Zusammenkünfte in fremden Häusern müsse man meiden. Bei dieser Gelegenheit, als von den Pietisten die Rede war, meldete Herr Duve, daß in seiner Pfarre Herr Lizentiat Krüger, so oft er wolle zur Beichte gehen, allezeit einen Zettel an ihn schreibe, darinnen er sein Vorhaben zu erkennen gebe und zuletzt bei Unterzeichnung seines Namens diese Worte hinzusetze: Verus pietista, veræ medicinæ licentiatus. Es wurde über dieses Menschen Thorheit weidlich gelachet.

In den folgenden Jahren scheint die pietistische Bewegung fortwährend zu wachsen. Neben dem Lizentiat Krüger werden Hauptmann Müller in der Ägidiengemeinde und Ratsherr Oldenbruch als treibende Kräfte derselben genannt. Letzterer verlangt mit seiner Familie privatim zu kommunizieren, weil seine Töchter sich nicht nach der jetzigen Mode kleiden könnten und deshalb wegen ihrer einfältigen Kleidung bei öffentlicher Kommunion nur anderer Leute Spektakel sein müßten, auch bei einem häuslichen Nachtmahl desto größere Devotion herrsche. Bald kommt Petersen, der im Kolloquio als caput, fax et tuba der Pietisten bezeichnet wird, nach Braunschweig und besucht die Brüder und Schwestern. Am 10. Dezember 1700 wird geklagt, daß der Pietismus in dem Kloster St. Crucis unter den Klosterjungfrauen gewaltig beginne einzureißen, also, daß die Domina, Anna von Engelnstedt, und die Jungfer Hünichen damit gar sehr influieret wären und wer dieser Personen Gunst nicht hätte, könnte nicht fortkommen, deswegen auch die Domina diese besagte Jungfer Hünichen sich wollte als Priorin adjungieren lassen und hätte der Pastor loci, Hantelmann, diesetwegen schon viele Verdrießlichkeiten hinnehmen müssen. Es wurde beschlossen, daß man sich bei dem Kanzler Wendhausen bemühen wolle, er möge diesem Übel steuern und der Domina eine andere Person adjungieren, die auf ihr Thun genau Acht geben sollte, was denn auch geschah.

Noch immer stand kein Stadtgeistlicher auf pietistischer Seite, denn Krüger zu St. Magni hatte sich von seinem Bruder gänzlich abgekehrt. Am 24. Januar 1703 wird erwähnt, daß der Sohn des Predigers zu St. Petri, Bode, um 8 Uhr abends im Hause der Hauptmannin Müllerin gesehen sei, die eine rechte Pietistin wäre. Bode wurde ermahnt, er möchte seinem Sohne nicht verstatten, an solche verdächtige Orte zu gehen, damit aller böser Schein vermieden würde, worauf Herr Bode entrüstet antwortete: Er wollte nur wünschen, daß sein Sohn ein rechter Pietist wäre, die Kollegen aber erwiderten: Man wollte solches weder vom Herrn Bode noch von seinem Sohne hoffen.

Bald darauf (Juli 1706) kommt August Hermann Francke nach Braunschweig, nimmt im Pfarrhause zu St. Petri Quartier und predigt in der Petrikirche. Als sich die anderen Prediger darüber mißfällig äußern, verteidigt Bode den Halleschen Theologen. Er wolle nicht hoffen, daß dieser Professor Francke durch seine Gegenwart das Petripfarrhaus hätte infizieret, er hätte doch viele durch seine Predigt erbaut und wäre bei jedermann in großer Verwunderung. Als man immer wieder Francken vorwarf, er habe sich des Pietismi sehr verdächtig gemacht, begehrte Herr Bode eine eigentliche Beschreibung der Pietisten und Kunde darüber, worin ihre Irrtümer beständen; wurde ihm auch von dem Herrn Superintendenten deutlich geantwortet. Bei seiner Rückkehr aus Holland nahm Francke abermals in Braunschweig Herberge und wurde von vielen seiner Anhänger aufgesucht.

Durch solche Fortschritte wuchs der Eifer der Stadtgeistlichkeit gegen die neue Richtung beständig. Alle aus Halle ankommenden Studiosi hatten ein scharfes Verhör von Seiten ihres Seelsorgers zu bestehen und keiner durfte die Kanzel besteigen, bevor der Superintendent sich von seiner Zuverlässigkeit überzeugt hatte. Doch die pietistische Strömung hatte bereits einen geistlichen Vertreter gewonnen, der durch seine erwecklichen Predigten viele neue Anhänger nach sich zog. Das war Peter Schilling, seit 13. Dezember 1703 Prediger am Kreuzkloster, gebürtig aus Stendal. Er wurde von seinen Verehrern bis in den Himmel erhoben; sie versicherten, daß in keinem Prediger ein solcher Geist wäre, als in diesem, und daß sie aus seinen Predigten mehr erbaut würden, als aus anderen zehn. Herr Pfeiffer zu St. Katharinen rief ihn öffentlich von der Kanzel als einen Pietisten aus und klagte laut im Kolloquio, daß so viel Leute aus seiner Pfarre häufig zu ihm hinausliefen und seine Predigten unterdessen versäumten. Zur Unterdrückung der Bewegung erschien am 10. August 1707 ein fürstliches Mandat, in welchem befohlen wurde, daß alle Prediger des Ministerii und der Pfahldörfer, sowie die Schulkollegen und Privatlehrer das am 9. März 1692 ausgefertigte Edikt wider die Pietisten und andere Glaubenssektierer aufs neue unterschreiben sollten.[189]) Es war allerhöchsten Orts bekannt geworden, daß etliche Bürger auf dem Rennelsberge in einem bestimmten Hause zu gewissen Zeiten Zusammenkünfte hielten und mit Beten, Lesen und Singen Gottesdienste begingen. Herzog Anton Ulrich befahl eine strenge Untersuchung. Da wurden denn sechs verschiedene Bürger, Kürschner, Schneider, Schuster, Kramer und Gärtner aus dem Hagen, der Altstadt und der Peterspfarre vor das geistliche Gericht zitiert und als sie erschienen waren, gefragt: 1) Was für Leute sie wären? Worauf sie antworteten: Sie wären diejenigen, welche auf dem rechten Wege wandelten, der zum Himmel führte. 2) Warum sie also heimlich ihre conventus hielten? Antwort: Sie hielten ihren Gottesdienst und thäten darin

ein gutes Werk, denn es wäre besser, daß sie gute, als daß sie böse Werke thäten. 3) Ob die Studiosi, Prediger oder andere gelehrte Leute mit in ihren conventibus wären, welche die heilige Schrift erklärten und lehrten? Antwort: Nein, wir sind allein, und thun nichts anderes, als daß wir ein Kapitel aus der Bibel lesen ohne Erklärung, daß wir singen und zwar die Gesänge, so in dem neuen braunschweigischen Gesangbuche enthalten. 4) Ob sie denn nicht ihre öffentlichen Kirchen hätten, darin sie des Gottesdienstes könnten pflegen, oder ob nicht ein jeder in seinem eigenen Hause seine Privatandacht halten könnte? Da antwortete einer aus ihrer Mitte: Vorher wäre er ein Kind des Teufels gewesen, nun aber wäre er ein Kind Gottes, denn er wäre nun recht erleuchtet durch den Herrn Prediger zum heiligen Kreuz, M. Schilling, der könnte einem ins Herz predigen. 5) Sie sollten wissen, daß der Herzog Anton Ulrich ausdrücklich befohlen habe, daß sie solcher conventicula sich sollten enthalten. Antwort: Man müsse durch viel Trübsal in das Reich Gottes eingehen. Alle, die gottselig leben wollten, müßten Verfolgung erleiden. Als nun zuletzt ihnen nochmals befohlen wurde, sie sollten bei hoher Strafe sich solcher Versammlungen enthalten, haben sie darauf trotziglich geantwortet: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Bei dieser Gelegenheit wurde im Kolloquio geredet von der Pietisten Unverschämtheit, auch derer gedacht, die in diesem Komplott mit verwickelt wären, und die in des Herrn Major Müllers Hause auf dem Ägidienkirchhofe fleißig ihre Zusammenkünfte hielten. Der Superintendent befahl, ein jeder sollte in seiner Pfarre fleißig inquirieren, bei wem Jakob Böhmes Schriften zu finden wären, und Anzeige davon machen. Namentlich wurde dem Ratsherrn Oldenbruch nachgesagt, daß er alle Schriften Böhmes hätte und solche höher hielte, als die Bibel. Dabei wurde auch sehr geklagt über die Buchhändler, daß dieselben solche ärgerliche Schriften verkauften, und sollte ihnen solches billig verboten werden. Bald darauf werden auch etliche Häuser auf der Kaiserstraße in der Neustadt namhaft gemacht, in denen Konventikel gehalten würden. Dabei wurde auch gedacht des Pastors Schilling zum heiligen Kreuz, der bei seinen Anhängern in solcher Bewunderung stünde, daß dieselben ungescheut sagten: Er wäre allein derjenige, welcher den Leuten könne ins Herz predigen, er wollte allein genug sein, alle in unserm Ministerio darniederzulegen. Als einige Kollegen, z. B. Völkerling zu St. Marien, in ihren Predigten wider das falsche, heuchlerische Christentum zu eifern begannen, so hatte das nur die Folge, daß die Pietisten ganz fortblieben und sich ganz zu Schilling, oder zu dem neuen reformierten Prediger Pauli hielten, da letzterer, wie die reformierte Kirche überhaupt, mit dem Pietismus große Geistesverwandtschaft hatte. Nur zum Nachtmahl kamen sie noch zu ihrem Pfarrgeistlichen, weshalb Völkerling dem pietistischen Schreiber Wagner sagen ließ:

Weil er doch seine Predigten und Betstunden verachtet, so sollte er sich auch des Beichtstuhls enthalten, und bei dem zur Beichte gehen, zu dem er sich hielte. Darauf er ihm wieder sagen ließ: Er wäre an diese Kirche nicht gebunden, wenn H. Völkerling ihn nicht wollte zur Beichte annehmen, so wollte er sich anderswo hinhalten. Daß er bisher nicht in Völkerlings Predigten gekommen wäre, hätte eine wichtige Ursache, denn er könnte sich aus seinen Predigten nicht erbauen; alles was er vorbrächte, wären lauter Historien und Mutmaßungen, darum müsse er sich halten an dem, von dem er einen kräftigen Trost schöpfen könnte. Trotz aller Verfolgung gewann der Pietismus dermaßen an Ausdehnung, daß Bertram 1707 an Löscher schrieb: „Der Pietistenschwarm in Braunschweig ist so mächtig worden, daß sie kaum zu exstirpieren sein werden. Sie haben sich mit den Reformierten alliiert.“

Mit scharfen Augen beobachteten sich die Amtsbrüder unter einander, ob nicht dieser oder jener einen Tropfen von dem verderblichen Gift des Pietismus in sich trage. Bisher stand nur Bode zu St. Petri in diesem Verdacht. Aber in dem Kolloquio vom 9. Februar 1712 klagte Herr Held von St. Ulrici seinen 1710 eingeführten jüngeren Spezialkollegen Alers an, daß er mit den Pietisten sich so familiär mache, namentlich mit dem Prior Heise zu Querum,[170]) der ganz den Anschauungen Speners huldigte, ferner mit Schilling und dem reformierten Prediger Pauli stets zusammenkäme und mit ihnen schmauste. Am 20. Juli desselben Jahres klagte man abermals, daß die Pietisten sich so häufig in Braunschweig aufhielten und täglich vermehrten, darunter auch der abgesetzte Prediger von Goslar, Frölich, der sich auf dem Hagenmarkte aufhielte, wo täglich viel Pietisten zu ihm aus- und eingingen. Wie auch alle Sonntage ein großer Zulauf aus der Stadt wäre nach der Kreuzklosterkirche auf dem Rennelsberge, den dortigen Prediger, M. Schilling, zu hören, der deswegen den Ruhm vor allen anderen Stadtpredigern hätte, den Leuten ins Herz zu predigen. Insonderheit wurde es Herrn Alers nicht wohl ausgedeutet, daß er trotz stattgehabter Ermahnung sich noch immer zu dem Prior Heise gesellete und mit demselben schmausete, da derselbe doch des Pietismus verdächtig wäre. Es wollte zwar Herr Alers denselben verteidigen und alle sein Hab und Gut für ihn verpfänden, daß er dieserwegen unschuldig wäre, es wurde ihm aber ein anderes remonstrieret, weil es offenbar und am Tage wäre. Auch der 1713 zu St. Katharinen gewählte Bärtling, bisher P. prim. zu Vorsfelde, Bruder des Konsistorialrats in Wolfenbüttel, wurde des Pietismus angeklagt.

Dem energischen Einschreiten der Obrigkeit und des geistlichen Ministeriums gelang es allmählich, die heimlichen Zusammenkünfte zu unterdrücken. Die pietistische Bewegung in Braunschweig verlor immer mehr an Kraft, insbesondere, seit der reichbegabte Pastor Schilling vom Herzoge August

Wilhelm am 23. März 1721 zum Superintendenten in Kissenbrück befördert war. Schilling wurde zwei Jahre darauf (am 19. September 1723) als Hofprediger an der Schloßkirche in Wolfenbüttel eingeführt, und im Jahre 1734 zum Generalsuperintendenten zu Greene ernannt, († 2. Jan. 1742).

§ 45. Religionsduldung.[171])

Die milde, calixtinische Richtung, deren Bestrebungen dahin gingen, die trennende Kluft zwischen den verschiedenen Bekenntnissen zu überbrücken, mußte notwendig zur Toleranz gegen die vereinzelten Reformierten und Katholiken führen, welche in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts namentlich in der Residenz auftauchten. Mochten noch immer zahlreiche Geistliche sich dagegen auflehnen, die Strömung war zu gewaltig, zumal sie durch den längst über den Konfessionen stehenden Herzog Anton Ulrich eine so einflußreiche Unterstützung fand. Die erste Veranlassung zu einem eigenen katholischen Gottesdienste gaben die zu Anfang des Jahres 1681 auf Betreiben des Herzogs Rudolf August vom Kaiser zweimal jährlich gestatteten großen Messen, die mit Fürbitte von allen Kanzeln eröffnet, auch zu St. Martini, St. Magni und St. Katharinen feierlich ein- und ausgeläutet wurden. Schon früher, im Jahre 1505, war das Privilegium dazu vom Kaiser Maximilian erteilt worden, aber unbenutzt geblieben. Infolge dieser Messen kamen viele Katholiken nach Braunschweig, die (nach dem Kolloquienbuche zuerst 1691) im Stechinelli'schen Hause auf dem Altstadtmarkte von einem papistischen Pfaffen öffentliche Messe halten ließen. Dasselbe geschah im Hause eines katholischen Tabackspfeifenmachers in der Katharinengemeinde. Stechinelli war jener venetianische Bettelknabe, welcher vom Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg wegen seiner Ehrlichkeit mit nach Deutschland genommen, zum General-Erb-Postmeister emporstieg, als Gesandter in Venedig fungierte und vom Kaiser Leopold 1688 in den Reichsadelstand erhoben wurde. Er hatte die alten Häuser an der Ecke des Altstadtmarktes und der Breitenstraße zu Braunschweig abreißen und dort im Jahre 1690 ein stattliches Haus im Renaissancestil erbauen lassen. Dieses Haus bildete nun Messe für Messe die Andachtsstätte der Katholiken, zu der auch viele von den anwesenden protestantischen Kaufleuten, ja selbst etliche Einwohner der Stadt aus Neugierde hinströmten. Jedesmal wurde darüber im Kolloquio Klage geführt, wobei die Meinung dahin ging, „weil dieser Stechinelli nicht als ein ambassadeur, sondern nur als ein privatus sich hier aufhielte, so sei ihm nicht vergönnt, nach seinem eigenen Gefallen das exercitium religionis an einem fremden Orte anzustellen“.

Von einem reformierten Gottesdienste wird zuerst in Wolfenbüttel berichtet. Derselbe fand statt im Hause des Grafen von der Lippe, so oft

derselbe kommunizierte, und wurde von einem Prediger aus Halberstadt verrichtet. Das geistliche Ministerium zu Braunschweig äußerte im Anfange des Jahres 1691 seine Verwunderung über die allzu große Nachsicht des Wolfenbüttler Abtes. Um dieselbe Zeit begehrte eine todkranke reformierte Frau im Braunschweiger Zuchthause das heilige Abendmahl von einem reformierten Prediger. Ihre Bitte wurde abgeschlagen. Als sie das lutherische Abendmahl hartnäckig abwies, beschloß man, sie liegen zu lassen, sie möchte leben oder sterben. Bald muß das Ministerium klagen, daß die Messen auch Reformierte nach Braunschweig bringen. Auf der Breitenstraße hatte im Jahre 1699 eine reiche Witwe mit Umgehung ihrer nächsten Blutsfreunde, welche sie als Kanaillen bezeichnet, die solche Erbschaft nicht zu ästimieren wüßten, den Herrn Bürgermeister Kalm zu ihrem Erben eingesetzt, der ihr versprochen, sie recht magnifik und pompös begraben zu lassen. Vergebens hatten die Pastoren von St. Martini ihr zugeredet, ad pias causas etwas zu vermachen. Anfangs hegte sie diese Absicht, aber später sagte sie, es wäre ihr solches von einem guten Freunde widerraten. „Was man Kirchen und Schulen vermache, das wäre soviel als wenn man's in die Gosse würfe." Die Geistlichen sahen darin die Mißgunst der Politici, welche den Predigern nichts gönnten, und bezeichneten jenes Wort als „vox asini, non hominis". Größer noch wurde ihr Unwille, als im Jahre 1702 der reformierte Wirt dieses Hauses seinen Glaubensgenossen gestattete, hier öffentlichen Gottesdienst zu halten. Der erste Prediger zu St. Martini ließ solches durch einen Unterbeamten dem Herrn Bürgermeister kund thun, doch dieser ließ denselben übel ablaufen. Das geistliche Ministerium beschloß hierauf, Herrn Kalm in Güte zu erinnern, er möge, um alles Ärgernis zu verhüten, dieses in seinem Hause inskünftige nicht mehr gestatten. Da starb der konservative Herzog Rudolf August (26. Jan. 1704) und sofort begann der freisinnige Anton Ulrich, für die Toleranz zu wirken. Am 4. Juni 1704 erschien im Kolloquio ein vom geistlichen Gericht übersandtes fürstliches Dekret, welches mitteilte, Herzog Anton Ulrich habe es etlichen (12) von den Franzosen vertriebenen reformierten Familien gestattet, sich in Braunschweig häuslich niederzulassen und ihre Religion frei auszuüben. Zu dem Ende sollte ihnen zunächst ein eigenes Haus eingeräumt werden, ihren Gottesdienst darin zu halten, bis ihre Anzahl sich vermehrte. Den Predigern wurden alle Streitpredigten und anzüglichen Worte, welche Erbitterung erregen könnten, verboten, ihnen vielmehr geraten, recht brüderlich und freundlich mit den Reformierten zu verkehren. Über dieses allerhöchste Schreiben geriet das geistliche Ministerium in große Bestürzung. Wohl waren schon im vorigen Jahrzehnt einzelne Reformierte in der Stadt geduldet; aber dieselben hatten das heilige Abendmahl nach ihrem Ritus nur auswärts, z. B. in Halberstadt und Hornburg, genießen

dürfen. Von einer weiteren Begünstigung besorgte man die schlimmsten Konsequenzen. 1) Auch die Papisten und Juden würden sich hierauf berufen und inskünftige ihre Zulassung fordern. 2) Die Reformierten würden sich in alle Gemeinden zerteilen, und ihr Prediger deshalb in allen Pfarren die actus ministeriales, Kindtaufen, Kopulationen und Kommunionen verrichten, wodurch den pastoribus loci viel würde an Accidenzien abgehen. 3) Die Bürger der Stadt würden aus Neugierde dem reformierten Gottesdienste beiwohnen, und weil derselbe wegen der Devotion viel mehr in die Augen leuchte, als unser Gottesdienst, würden die lutherischen Kirchen leer stehen. 4) Wenn etwa ein gottloses Beichtkind in dieser oder jener Pfarre wegen seines ärgerlichen Lebenswandels von der Beichte und vom Abendmahl zurückgewiesen wäre, so würde es zu den Reformierten überlaufen und ihre Religion annehmen. Es wurde beschlossen, zwei Deputierte an den Kanzler zu senden, um seine Meinung zu vernehmen; sodann aber ein Gesuch im Namen des ganzen Ministerii an den Herzog aufzusetzen, darin nachfolgende Punkte sollten angeführt werden: 1) Ob es nicht thunlich, daß die Reformierten, wenn sie ja sollten rezipiert werden, in der Vorstadt ihren Aufenthalt hätten, damit sie die Bürger in der Stadt nicht irre machten. 2) Daß der reformierte Prediger nicht hier wohnen möchte, sondern daß die Reformierten wie früher sich zur lutherischen Kirche hielten, hier Predigten anhörten und Kindtaufen, sowie Kopulationen von den lutherischen Pastoren vollziehen ließen, und nur zur Kommunion nach Hornburg oder nach einem andern Ort, wohin der reformierte Prediger kommen könnte, ziehen möchten. 3) Sollte allen Lutheranern verboten sein, aus Neugierde reformierte Gottesdienste zu besuchen. 4) Sollten die Reformierten keinen Überläufer ohne Vorwissen, Konsens und glaubwürdiges Attestatum seines Beichtvaters in ihre Gemeinschaft aufnehmen. 5) Sollte auch beim Herzoge angehalten werden, daß doch keine anderen Religionsverwandtschaften, z. B. Papisten, hier aufgenommen würden. Dem allen sollte noch die Bitte hinzugefügt werden, daß inskünftige ein fürstliches Dekret nicht zuerst an das geistliche Gericht und den dirigierenden Bürgermeister, sondern, wie früher üblich, von der Landesherrschaft unmittelbar an den Stadtsuperintendenten und das Ministerium möchten gesandt werden, weil beide, geistliches Gericht und Ministerium, corpora coordinata, nicht subordinata seien. Nach reiflicher Überlegung wurden einzelne Punkte gemildert, der Vorschlag zur Einpferchung der Reformierten in die Vorstadt und zur Bestrafung neugieriger Lutheraner ganz weggelassen, die Anstellung eines eigenen reformierten Predigers nur bis auf weiteres, in Hinweis auf die geringe Zahl der Gemeindeglieder, verbeten. Als Einleitung wurde hinzugefügt, daß die Stadt Braunschweig, „die von der Zeit der Reformation als in allen drei Fürstentümern die älteste, größeste und also eine Mutter der andern, für

aller fremden Religion sich bestmöglichst bewahrt und dabei durch den Segen Gottes also zugenommen, daß herrliche Kaufmannschaften darin getrieben und sie bis zu ihrer jetzigen Größe angewachsen", nunmehr hinsichtlich der Einheit des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses einen bedenklichen Riß bekommen werde. „Und ob wir gleich andern gern zu bedenken überlassen, wie mit der Aufnehmung fremder Religion Stadt und Land volkreicher zu machen, dem Publiko könnte zuträglich sein; so wissen wir doch gewiß, daß das Wort Gottes in seiner rechten Lauterkeit gepredigt nimmer ohne Segen und es dem Allerhöchsten leicht sei, die abgehende Nahrung zu der Zeit, die ihm beliebt, auch durch andere Mittel in vorige Aufnahme zu setzen, daß wir nicht gedenken, wie an vielen Orten die alten Einwohner von den neuen Ankömmlingen durch Entziehung der Nahrung sind unterdrückt und jene müde wurden, für ihre Obrigkeit mit voriger Freudigkeit zu beten, auch Herz und Hände sinken ließen. Was sonst die Meinungen in der reformierten Kirche anbelanget, die sie besonders für sich heget und in ihren libris symbolicis bekennt, sind dieselben also beschaffen, daß viele unsrer Theologen sie contra fundamentum fidei zu sein erachten, gewiß sind sie gefährlich genug, andere zu verleiten und wie ein Krebs um sich zu fressen. Wenn Ew. Durchl. ihren Konsens bereits erteilt haben, wie es das Ansehen hat, wollen wir aller Acerbität auf den Kanzeln uns enthalten. Doch werden Ew. Durchl. gnädigst gestatten, daß wir die articulos fidei und die Unterscheidungslehren beider Kirchen mit deutlichem Nachdruck vortragen und unsere Gemeinden warnen, da die Lippen der Priester die Lehre bewahren müssen, und so die Reformierten suchen sollten, etwas weiter, als sich gebühret, ihnen anzumaßen, wir alsdann einen mehreren Ernst und Eifer, jedoch ohne alle unnötigen Personalien und Anzüglichkeiten zur Verwahrung der Unsrigen erweisen mögen."

Das Bittschreiben wurde vom Pastor Lampe zu St. Magni, dem Lieblingsprediger des Herzogs Rudolf August, am 28. Juni 1704 dem Herzoge persönlich überreicht. Anton Ulrich antwortete ihm nicht ungnädig, „daß die Rezipierung der Reformierten nicht könne redressiert werden, weil er solche Ihrer Majestät, dem Könige in Preußen, allzu fest zugesaget habe. Die Berufung eines eigenen reformierten Predigers hätte auch geschehen müssen, nicht sowohl um der wenigen reformierten Bürger, die allhier wohnhaft wären, als um der Soldaten willen, die in Ihrer Durchlaucht Diensten ständen und der reformierten Religion zugethan wären, die sonst allezeit unter dem Prätext, als wenn sie nach Hornburg zögen, zu kommunizieren, heimlich davonliefen. Doch sollten die Reformierten die Pastores loci nicht turbieren; würden ihnen die Wachslichter auf den Altären und den Beichtpfennig nicht nehmen, denn deren bedürften sie nicht. Der reformierte Prediger sollte ihnen nicht den geringsten Schaden thun; wenn Reformierte sich würden

kopulieren oder Kinder im Hause taufen lassen, sollte solches der Pastor loci thun und das accidens davon genießen. Wenn die Camisards oder Reformierten in Frankreich sollten verlieren und von dannen würden vertrieben, daß sie genötigt wären, anderswo ihre Wohnungen aufzuschlagen, und deren etliche sollten hier aufgenommen werden, so würden uns dieselbigen noch weniger hindern, weil sie unsere Sprache und wir ihre Sprache nicht verstehen könnten.“ Ganz anders lautete das fürstliche Reskript vom 18. Juli. Hier wurde mit keinem einzigen Worte der Reformierten gedacht, sondern nur auf den zuletzt erwähnten Nebenpunkt resolviert und auf das erschienene Reglement verwiesen.

„So konnte jeder daraus genugsam abnehmen, daß gewisse Politici hierunter steckten, so den Predigern nicht sonderlich affektioniert wären und Ihre Durchlaucht zu solchen Vornehmen angereizt hätten.“ Man beschloß, um die Ungnade des Herzogs nicht noch zu vergrößern, die Angelegenheit zuvor mit dem Herrn Kanzler von Wendhausen zu besprechen und seine Meinung zu hören, ob er es für gut halte, abermals zu supplizieren. Wendhausen ging hierauf alle einzelnen Punkte des Reglements mit den Deputierten der Stadtgeistlichkeit durch, und beseitigte diejenigen, worüber sich das Ministerium beschwerte, wofür er den Dank und zugleich den Wunsch desselben entgegennahm, „daß der Herr Kanzler, als ein sonderbarer Patron der Geistlichen, noch lange Jahre denselben zum Besten leben möchte“. Die Rezipierung der Reformierten dagegen ließ sich nicht aufhalten. Sie erhielten zu ihrem Gottesdienst ein Haus am Ritterbrunnen, welches bis dahin zur Aufbewahrung der Bibliothek des soeben verstorbenen Herzogs Rudolf August gedient hatte. Am 10. August 1704 hielt der preußische Hofprediger Sandrart aus Halberstadt die Weihepredigt, am 17. August wurde zum ersten Male das heilige Abendmahl nach reformiertem Ritus in Braunschweig gespendet. Zur Ansammlung eines Fonds für Predigerbesoldung und Unterhaltung des Gottesdienstes wurde eine Kollekte innerhalb und außerhalb des Landes gestattet; Bremen allein sandte dazu 1445 Thaler. Auch aus Holland kamen reiche Beiträge. So konnte statt des Bremenser Kandidaten, der anfangs provisorisch das Predigtamt verwaltete, der frühere Hofprediger zu Schaumburg, Pauli, ein Mann von inniger, pietistisch angehauchter Frömmigkeit, zum Prediger berufen werden. Derselbe hielt am 14. Juni 1705 seine Antrittspredigt.

Es fehlte nicht an Lutheranern, die an dieser Ansiedelung der Reformierten in einem bisher rein lutherischen Lande Anstoß nahmen. Namentlich Georg Heinrich Pfeiffer, seit 1693 Pastor zu St. Katharinen, des neuen Superintendenten Ermisch Nachfolger, vordem Bibliothekar Rudolf Augusts, ein streitbarer, eifriger Geistlicher ohne Menschenfurcht und Leisetreterei, der aber wegen seiner schnarrenden, unvernehmlichen Stimme wenig gefiel, konnte

diesen Schlag nicht verwinden. Zuerst ließ er auf der Kanzel seinen Gefühlen freien Lauf. Bald darauf (am 6. Oktober 1704) meldet er im Kolloquio, „daß neulich Ihre Durchlaucht hätten Ihren Hofmedicum Dr. Behrens an ihn gesandt und ihm ein ungnädiges Kompliment machen lassen, daß er neulich in der Predigt auf die Reformierten fulminiert und ihre Lehre ein calvinisches Gift genannt; welches Ihre Durchlaucht sehr apprehendieret und ihm sagen lassen, er solle sich inskünftige solcher Redensarten pro concione enthalten, sonst wollten Sie ihn seiner Pfarre entsetzen und aufs Land in eine Pönitenzpfarre bringen. Ihre Durchlaucht wüßten wohl, daß er ein Wittenberger wäre, wollten also sehen, ob das Wittenberger Gift ärger und stärker, als das reformierte Gift wäre". Worauf er ein demütiges Supplikat wiederum an Ihre Durchlaucht eingegeben und sich darin bestermaßen entschuldigt, „daß er solche Worte, so viel ihm wissend, nicht pro concione gebraucht, daß er aber seine Gemeinde gewarnt hätte, daß sie nicht so häufig des Sonntages in die reformierte Kirche gingen und unterdessen ihre Kirche ledig stehen ließen. Das wäre wahr, und bäte er demnach Ihre Durchlaucht unterthänigst, daß Sie eine solche böse Meinung von ihm nicht möchten fassen, oder doch denjenigen, der ihn also fälschlich diffamieret, angeben. Worauf sich Ihre Durchlaucht gnädiger gegen ihn erkläret."

Damit ruhte die Sache noch nicht. Der heißblütige Krüger zu St. Magni predigte in der nächsten Zeit: „Die Obrigkeiten wären auch Wächter, die da müßten Pfleger und Säugammen der Kirche sein und nicht allein danach sehen, daß keine irrige Religion in der Kirche einreiße, sondern auch den Predigern, die dawider eiferten, nicht das Strafen verbieten mit der Drohung, sie sonst von ihrem Orte weg und an eine geringe Pönitenzpfarre setzen zu wollen." Um dieselbe Zeit stand der Herzog bei einem Kinde des reformierten Predigers, welcher auch selbst die Taufe verrichtete, Gevatter.

Damals gab es viel Streitigkeiten zwischen den Geistlichen und denjenigen, die ihre Gemeinde verließen und zur reformierten Kirche abfielen.[172])

Die reformierte Gemeinde vermehrte sich rasch und begehrte daher von dem Herzoge eine eigene Kirche. Am 2. Mai 1708 tragen die Prediger zu St. Ulrici im Kolloquio vor, daß den Reformierten die St. Bartholomäikirche auf der Schützenstraße zum Gottesdienst eingeräumt werden solle, was nicht ohne großes Ärgernis ihrer Gemeinde geschehen könne, weil diese Kirche der ihrigen so gar nahe gelegen sei. Man hielt für billig und recht, daß dieses auf der Kanzel gestraft und die Gemeinde davor gewarnt werden müsse. Die Bartholomäikirche war seit der Reformation nicht mehr zum Gottesdienste benutzt, nur fanden dort die lectiones latinae des Stadtsuperintendenten und des Koadjutors statt. Später waren auch diese eingegangen, die Kirche hatte zum Zeughaus gedient. Nun wurde sie ausgebaut und am Sonntage Sexagesimä 1710 feierlichst eingeweiht. Hinfort hielten nur noch die französischen

Reformierten in dem Hause am Ritterbrunnen ihre Versammlungen. Erst später wurde den letzteren auch die Mitbenutzung der Kirche gestattet, doch fand ihr Gottesdienst zu einer anderen Stunde statt, als derjenige der Deutschreformierten. Seit dem Jahre 1708 gehörte die neue Gemeinde auch zu der Konföderation, welche die deutschen und französischen Reformierten in den hannoverschen Landen und Bückeburg geschlossen hatten. Erst im Jahre 1811 wurden die beiden reformierten Gemeinden in Braunschweig vereinigt.

Diese gegen die Reformierten geübte calixtinische Weitherzigkeit beobachtete Anton Ulrich auch gegenüber den Katholiken. Nach der Reformation war das Kloster St. Ludgeri von Helmstedt der einzige Sitz des Katholicismus geblieben. Obwohl auch dort ein evangelischer Geistlicher angestellt wurde, durften doch die zurückgebliebenen Mönche täglich bei verschlossenen Thüren mit leiser Stimme katholische Gottesdienste halten, ja nach dem westphälischen Frieden gestattete Herzog August dort freie Religionsübung (1654). Nunmehr (1705) wurden auch in Wolfenbüttel wegen der katholischen Schüler der Ritterakademie „in aller Stille“ katholische Gottesdienste gestattet. Aus dem katholischen Kloster zu Dorstadt kam dazu ein Geistlicher jedesmal herüber. Der sich dort allmählich bildenden Gemeinde wurde durch Reskript vom 21. August 1708 erlaubt, „ihren Gottesdienst ungehindert anzustellen und zu verrichten, auch zu dero Behuf ein bequemes Haus zu mieten, in selbigem zusammenzukommen und der sacrorum abzuwarten“. Durch Rescript vom 22. September 1708 wurde den Katholiken auch in Braunschweig freie Religionsübung zugestanden. In demselben Jahre ließ der Herzog in einer neuen Auflage des braunschweigischen Gesangbuches an Stelle der Lutherschen Verse: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur des Papst's und Türken Mord“ die Worte setzen: „Und steur' der Christenfeinde Mord“, obwohl von den dieserhalb um Rat gefragten Universitäten Jena, Leipzig, Wittenberg und Gießen alle mit Ausnahme der letzten dagegen votiert hatten. Vergebens erhob dagegen der ehrliche Lampe zu St. Magni auf der Kanzel seine Stimme. Auch der biedere Pfeiffer zu St. Katharinen that darüber eine anzügliche Predigt, dadurch vornehmlich die Katholiken sehr verletzt wurden. Der Herzog befahl dem geistlichen Gericht, ihn hierüber zur Rede zu stellen und ihm zu zeigen, wie gröblich er sich gegen Ihre Durchlaucht versündigt. An der Spitze der Stadtgeistlichkeit stand damals Superintendent Ermisch, der Nachfolger des 1693 unter vielen Thränen der Gemeinde als Professor nach Kopenhagen verzogenen Botsaccus († 16. April 1709 daselbst). Als Schwager des Herzogs Rudolf August (Seite 289), der ihn oft freundschaftlich besucht und bei ihm gespeist hatte, durfte er sich's erlauben, in einer Schrift über die erwähnte Veränderung des Liedes Pfeiffern in Schutz zu nehmen, was zwar Ihre Durchlaucht nicht eben zum gnädigsten ansahen, aber doch rücksichtsvoll ein Auge zudrückten. Dafür mußte der in gewissen

Kreisen mißliebige Pfeiffer einen Verweis über seine langen Predigten ruhig hinnehmen. Schon im Jahre 1699 hatte Herzog Rudolf August den Stadtpredigern durch ihren Superintendenten andeuten lassen, sie möchten sich des langen Predigens enthalten, weil sie damit nicht nur sich selbst ihr Amt mühselig machten, sondern auch die Leute aus der Kirche predigten, worauf Herr Pfeiffer geantwortet: „Er sei in seinem Gewissen gebunden, enormia scandala an seinen Pfarrkindern zu strafen, und das lasse sich in so eingeschränkter Kürze nicht allezeit machen. Aus Caprice thue er's nicht, und wenn Seine Durchlaucht ihm eine Kaution stellen könnten, daß er darüber an jenem Tage vor dem Richterstuhl Christi keine Rede und Antwort geben müßte, so werde er billig fürstlichem Befehl gehorchen; da Sie aber ihm dafür nicht gut sein möchten, wolle er in der Furcht Gottes fortfahren wie bishero." Nun führten die Politici wiederum Klage, daß er Sonntag für Sonntag weit über die Zeit auf der Kanzel bleibe und lasse dann noch nach der Predigt, ehe die Kommunion gehalten würde, sehr lange Psalmen singen, wodurch die Leute namentlich zur Winterszeit zu lange aufgehalten würden, daß sie sowohl, als ihr Gesinde, nachmittags von der Epistelpredigt fortbleiben müßten. Dagegen schützte Herr Pfeiffer vor, daß er beim Predigen so stark schwitzte, daß seine Kleider ganz durchflossen und er damit nicht vor den Altar treten und das heilige Abendmahl administrieren könnte, sondern vorher unter dem Singen ein rein Hemd in der Sakristei anziehen müßte. Ihm wurde zur Antwort gegeben, daß er in solchen langen Predigten und solchen starken gestibus sich moderieren sollte, „da er ab und zu einmal in heiligem Eifer dermaßen auf die Kanzel pochete, daß der Kalk davon stob und ein oder anderem Pfarrkinde in die Augen beizete".[173])

Im Jahre 1710 beschloß der Herzog, den immer zahlreicheren Katholiken der Stadt Braunschweig ein eigenes Gotteshaus einzuräumen und ersah dazu die älteste Kirche derselben, die am Martinikirchhofe liegende Jakobskirche, welche seit der Reformation als Salzmagazin gebraucht wurde. Nach dem Bekanntwerden dieses Planes verfaßte Superintendent Ermisch sofort (14. Januar 1710) im Namen des Ministeriums eine Bittschrift, welche das Werk hintertreiben sollte in Hinweis auf das große Ärgernis, welches daraus der Geistlichkeit und der ganzen Gemeinde erwachsen könnte. Weil Gefahr im Verzuge war, mußten alle Fratres ihre Namen sofort unterschreiben, damit das Schreiben noch an demselben Tage Ihrer Durchlaucht überreicht würde, weil dieselbe am folgenden Tage nach Hannover reisen wollte, um dort dem Karneval beizuwohnen und erst nach etlichen Wochen wiederkommen würde. Man zweifelte freilich an dem Erfolge, da die Sache schon festgesetzt sei, und richtete Gebete zu Gott, daß er Ihre Durchlaucht mit seinem heiligen Geiste regieren und Ihr rechte fürstliche Gedanken ins Herz geben wolle, damit allem

Ärgernis gesteuert werde. Auch sämtliche Landstände sandten dieserwegen ein Supplikat durch einen Expressen nach Hannover und erhielten zur Antwort, daß die Jakobskirche in statu quo verbleiben sollte, doch damit sie nicht ferner also möchte wüst liege, sollte dann und wann evangelischer Gottesdienst darin gehalten werden. Aber die Geistlichkeit, welche eine Zurücknahme dieses Versprechens fürchtete, beschloß ein energisches Vorgehen. Am dritten Sonntage nach Epiphanias des Abends nach der letzten Predigt in der Brüdernkirche weihete sie die Jakobskirche zum evangelischen Gottesdienste wiederum ein.[174]) Die Mitglieder des Ministerii, soviel derselben in der Brüdernkirche sich versammelt hatten, gingen in feierlicher Prozession nach der Jakobskirche, die, weil alle Fenster noch zugemauert waren, mit vielen Wachslichtern illuminiert werden mußte. Dort waren etliche von den Landständen nebst den Kirchenprovisoren und ein zahlreiches Volksauditorium bereits versammelt. Der Superintendent Ermisch trat vor den Altar, worauf zuerst von dem Kantor zu St. Martini und den Schülern gesungen wurde: „Es woll' uns Gott genädig sein." Sodann hielt der Superintendent eine kurze Rede über die Worte aus Maleachi 1, 2: „Noch habe ich Jakob lieb" mit Anwendung auf den gegenwärtigen Akt. Nun wurde gesungen: „Ehre sei Gott in der Höhe." Nachdem hierauf der Superintendent ein Gebet um Erhaltung der evangelischen Lehre verlesen, wurde das Lied „Ein' feste Burg ist unser Gott" angestimmt, weiter sang der Superintendent eine Kollekte und sprach den Segen. Darauf ertönte das Lied „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ" und endlich der Vers: „Nun Gottlob, es ist vollbracht, Singen, Beten, Lehren, Hören." Hiermit war der Gottesdienst beendigt und wurde beschlossen, von nun an wöchentlich eine Katechismuslehre, und zwar jedesmal Mittwochs um 2 Uhr nachmittags dort zu halten; sollten auch zu gewissen Zeiten Betstunden und sobald eine Kanzel gebaut wäre, Predigten dort stattfinden. Weil nun diese Feier ohne ausdrücklichen Befehl Ihrer Durchlaucht geschehen, hat dieselbe darüber eine nicht geringe Ungnade spüren lassen, absonderlich, weil dabei gesungen: „Ein' feste Burg ist unser Gott — und wenn die Welt voll Teufel wär' und wollten uns verschlingen", — welche Worte Sie auf die Papisten deutete, und hat des folgenden Tages die Reparatur der Kirche bis auf weitere Verordnung verboten, auch den Kirchenschlüssel abholen lassen, worauf das Kolloquium beschloß, aller anzüglichen Worte auf den Kanzeln sich zu enthalten, damit die Erbitterung des Herzogs nicht noch größer würde, in der Hoffnung, daß des Herzogs Ungnade mit der Zeit sich wieder legen und den Papisten ein anderer Ort zur Kirche eingeräumt werden würde. Dieses geschah auch wirklich, indem auf der Friesenstraße in der Altenwiek ein Garten, der vormals einem Bürger und Kesselführer Kuhrübe gehörte, nachher in den Besitz eines Offiziers, namens Ziegenhirt, übergegangen war,

den Katholiken zum Kirchenbau angewiesen wurde. Auch hiergegen äußerte sich das ganze Ministerium, namentlich die benachbarten Prediger der Magnikirche, aber vergeblich. Am 27. Juni 1711 wurde der Grundstein der neuen Kirche gelegt. Am 2. Dezember 1712, abends 9 Uhr, wurde das vollendete katholische Gotteshaus mit den in der päpstlichen Kirche üblichen Zeremonien eingeweiht. Dazu waren mehrere katholische Geistliche aus Hildesheim erschienen. Die Feier wurde von dem apostolischen Vikar der nordischen Mission, dem Bischofe von Spiga, geleitet und die Kirche zu Ehren des heiligen Nikolaus Nikolaikirche genannt. Um einen Auflauf der Bürger zu verhüten, mußten Soldaten alle Posten auf dem angrenzenden Walle und um die Kirche her besetzen. Der Herzog schreibt über die Einweihung an seinen theologischen Vertrauten, Prof. Fabricius in Helmstedt: „Das wird den Predigern schöne Materien geben, den Sonntag darauf der Kirchen den Nachsegen zu sprechen und diesen actum mit unter die Zeichen und Wunder für den jüngsten Tag zu zählen.“ Seit dieser Zeit wurde alle Tage der katholische Gottesdienst gehalten, zu großem Ärgernis der Geistlichen, welche von den Kanzeln dagegen eiferten und die Gemeinden davor warnten, solchem abgöttischen Kultus beizuwohnen.

Der erste in Braunschweig wieder zugelassene Jude war der Hofagent Alexander David, welcher in der seit 1680 dem geistlichen Gericht überlassenen Münzschmiede 1716 eine Tabacksfabrik und zugleich eine kleine Synagoge anlegte.

§ 46. Der Abt Specht und seine Gegner.[175])

Die ersten drei Obersuperintendenten der Landeskirche aus der Helmstedter Schule, Dätrius, Cellarius und Pestorf, zeigen die Lichtseiten des Calixtinismus: Wissenschaftliche Durchbildung neben praktischer Tüchtigkeit, religiöse Wärme verbunden mit ökumenischer, irenischer Gesinnung. Dagegen treten bei Pestorfs Nachfolger, dem Abt Specht, die Schattenseiten jener Richtung handgreiflich hervor: Bevorzugung des Geistigen vor dem Geistlichen, gelehrter Studien vor der praktischen Übung der Gottesliebe und Gottesfurcht, und deshalb weltliches Leben, insbesondere auch allzu große dogmatische Weitherzigkeit und Gleichgültigkeit gegen die Unterscheidungslehren der Bekenntnisse.

Christian Specht war der Sohn des oben erwähnten braunschweigischen Konsistorialdirektors, Generalissimus und Abtes von Riddagshausen. Im Jahre 1647 zu Göttingen geboren, wurde er 1671 Diakonus in Wunstorf, 1676 Prediger an der Kreuzkirche zu Hannover, 1689 Konsistorialrat und Hofprediger zu Eutin und Superintendent des Bistums Lübeck, und kam am 19. Juni 1692 an des Pietisten Meiers Stelle als Konsistorialrat, Pastor prim. an der Hauptkirche und Generalsuperintendent nach Wolfenbüttel. Hier

gewann er bald durch vielseitiges Wissen, große oratorische Begabung, elegantes, hofmännisches Wesen, insbesondere durch die allem Eifern abholde, versöhnliche calixtinische Richtung in so hohem Grade die Gunst des Herzogs Anton Ulrich, daß dieser ihm nach Pestorfs Tode im Jahre 1693 unter Beibehaltung seiner bisherigen Ämter auch die Würde eines Obersuperintendenten der gesamten Landesgeistlichkeit und eines Abtes von Riddagshausen verlieh, so daß Specht nunmehr fünf hohe geistliche Würden in seiner Person vereinte. Dazu verwaltete er noch fünf Jahre (1692—97) provisorisch nach D. Bußmanns Tode die Generalsuperintendentur Helmstedt und später auch die Inspektion Salzdahlum. Auch dem „mit vielen schönen Amtsgaben von Gott ausgerüsteten" Manne, der z. B. zur Vorbereitung auf eine Hauptpredigt nur eine halbe Stunde brauchte, war es unmöglich, allen diesen Ämtern zu genügen. Da mußten Reisen zur Einführung der General- und Spezialsuperintendenten, sowie zur Visitation der Kirchen und Schulen gemacht werden, von denen manche drei bis vier Wochen Zeit kosteten, z. B. die Fahrt nach Blankenburg, Walkenried, Holzminden, Amelunxborn und Thedinghausen. Dazu kamen die Geschäfte im Konsistorium, in der Klosterratsstube, in der Landschaft, die persönlichen Beratungen mit dem Herzoge, die Einführungen der Prälaten und Klosterjungfrauen, die Einweihung neuer Kirchen und Stiftungen, insbesondere die Leitung des Predigerseminars zu Riddagshausen. Um letzteres erwarb sich Specht hohe Verdienste. Er gab im Mai 1695 eine durch kurze Aphorismen illustrierte Augsburgische Konfession heraus, die den üblichen Disputierübungen der Kollegiaten inskünftige zu grunde gelegt werden sollte. Diese Aphorismen enthalten ein reiches exegetisches Material, zahlreiche Zitate aus gelehrten Werken, meist polemischen Inhaltes gegen die Irrlehrer. Auch ist der Text der veränderten Konfession dem der unveränderten gegenübergestellt. Diese Ausgabe wurde auch bei den seit 1693 auf Spechts Betrieb wieder angestellten jährlichen Kolloquien der Geistlichen unter ihren Superintendenten benutzt.[176]) Ferner wurde auf Spechts Anregung im Jahre 1702, als das von Abt Ebert 1488 errichtete Bibliotheksgebäude nicht mehr ausreichte, der schöne, große Bibliotheksaal erbaut, dessen Kamin das Brustbild Herzog Anton Ulrichs zierte. Die bis dahin vom Abt besorgte materielle Verpflegung der Kollegiaten übergab Specht 1697 dem damaligen Oberverwalter des Klosters, nachherigen Kammerrat Voigts.

Es war kein Wunder, daß bei so vielen Geschäften das Prediger- und Seelsorgeramt der ihm anvertrauten Hauptkirchengemeinde zu kurz kam und daß Specht seine dortigen Verpflichtungen vielfach auf die Schultern seiner Kollegen, des dortigen Archidiakonus und Diakonus, wälzen mußte. Da er nun, abgesehen von seinen anderweitigen glänzenden Einnahmen, von allen Stolgebühren der Gemeinde sein Drittel bezog, konnte dadurch leicht

Unzufriedenheit und geheimer Neid üppig emporwuchern, zumal der Abt sehr viel auf Repräsentation gab, sich eine Karosse mit vier ansehnlichen Pferden nebst Vorreiter, Kutscher und Lakeien hielt, mit denen er oft Sonntag Morgens beim ersten Geläut zu irgend einer Inspektionsreise aus den Thoren jagte. Das stach grell ab gegen die Einfachheit und Demut, gegen die unermüdliche Berufstreue, mit der sein Vorgänger an der Hauptkirche, Bartold Meier, der allerdings nicht Obersuperintendent und Abt von Riddagshausen war, sein Amt geziert hatte.

Bald sollte die Unzufriedenheit mit Spechts Amtsführung zum offenen Ausbruch kommen. Zuerst rührte sich die braunschweigische Geistlichkeit. Der übertriebene Luxus des Herzogs, namentlich die zur Meßzeit in Braunschweig veranstalteten Bälle, Opern und Maskeraden erregten ihr Mißfallen. Der Pastor Pfeiffer soll am Sonntage nach der Grundsteinlegung zu dem neuen Opernhause auf dem Hagenmarkte unmittelbar neben seiner Katharinenkirche auf der Kanzel geklagt haben: „Wo sich Gott ein Haus gebaut hat, baut der Teufel eine Kapelle daneben." Das geistliche Ministerium erklärte es am 24. August 1701 für sündlich, daß am Sonntage in der Messe Opern gespielt würden; die Leute hätten zur Zeit, da sie nach der Doktorpredigt gehen sollten, die Oper besucht, weshalb nur wenige in der Kirche gewesen wären. Man wollte solches zwar damit beschönigen, daß eine biblische Historie von Daniel in der Löwengrube wäre gespielt worden. Aber dabei seien so viele Liebeshändel und Schandpossen mit untergelaufen, daß Gottes Wort dadurch um so mehr verunehrt und geschändet wäre. Auch der Spezialkollege Pfeiffers, Herr Blume, konnte es nicht unterlassen, in der Wochenpredigt dieses Ärgernisses zu gedenken, indem er die Geschichte von Simson, der vor den Philistern gespielt und dann die Säulen des Hauses eingerissen, so daß Tausende umkamen, auf das Opernhaus anwandte; auch dort hätte ein solches Unglück entstehen können, wenn Gott es hätte verhängen wollen, da man am Tage des Herrn solche Spiele triebe. Solche Reden mußte der gerade mit dem Erbprinzen anwesende Herzog geduldig über sich ergehen lassen. Nichtsdestoweniger wiederholte sich die Sache in der folgenden Wintermesse, so daß die Geistlichkeit beschloß, am künftigen Bußtage solches einmütig auf allen Kanzeln zu strafen. Dazu kamen die Maskeraden, welche während der Messe von den anwesenden fürstlichen und anderen hohen Standespersonen gespielt wurden, zwar heimlich auf dem Mosthause, wozu nicht jedermann zugelassen wurde; aber es war zu besorgen, daß dieses inskünftige auch öffentlich würde geschehen dürfen, wie bisher bei dem Karneval zu Hannover und auch in Wolfenbüttel der Anfang dazu schon gemacht war, da man maskiert durch alle Gassen der Stadt gefahren. Man hielt es für ratsam, davor die Gemeinden von der Kanzel zu warnen. Hierbei wurde auch zugleich gerügt, daß bei Hochzeiten

die böse Gewohnheit einzureißen beginne, daß die Jungfrauen Mannes- und die Junggesellen Weiberkleider anzögen und in solchen sich öffentlich zeigten. Am peinlichsten hatte es berührt, daß der Abt Specht des Sonntags solchen Opern beigewohnt, und wurde dieses ausdrücklich am folgenden Bußtage von den Pastoren Weiß zu St. Martini, Pfeiffer zu St. Katharinen und Lampe zu St. Magni hart gestraft. Specht hatte dazu persönlich vom Herzöge Einladung erhalten und dieselbe mit dem Bemerken, daß die Oper erbaulich und großenteils aus der heiligen Schrift aufgesetzet, auch der Sonntag um 7 Uhr abends zu Ende sei, ferner unter Berufung auf das Beispiel seiner Vorgänger, der Äbte Lütkemann, Christoph Specht und Dätrius, sowie des Generalsuperintendenten Hannemann am Hofe des Herzogs August, der Äbte Cellarius und Pestorf in neuester Zeit, des Abtes Molanus zu Hannover und seines Lehrers Musäus in Jena angenommen.

Nach jener Strafpredigt der braunschweigischen Geistlichen gegen die Opern und Maskeraden erschien der Bürgermeister Kalm beim Superintendenten, um im Namen des Herzogs Beschwerde zu führen. Wenn die Geistlichen etwas wider jene Vergnügungen hätten, so müßte der Superintendent vorher im Geheimen dem Herzoge davon Mitteilung machen; insonderheit sei der Abt, dessen drei Prediger mißbilligend gedacht, hierdurch sehr touchieret. Darauf antwortete Superintendent Ermisch: Es brächten die Gesetze des Kolloquiums mit sich, daß, wenn etwa in dieser oder jener Pfarre etwas Skandalöses vorginge, solches unanimiter pro concione müßte taxieret werden, und wäre dabei nicht gegen die Majestät des Fürsten geredet, sondern nur die anwesende Gemeinde gewarnt vor Entheiligung des Sabbaths und vor dem Besuche solcher Oper, allwo viel liederliches und unkeusches Wesen vorginge. Strafende Worte gegen den Fürsten zu gebrauchen, stände dem Ministerio nicht zu, sondern dem Abte und dem Hofprediger, die darüber Rechenschaft geben müßten. Er setze das Vertrauen in seine Amtsbrüder, daß sie ihre Strafpredigt also würden eingerichtet haben, wie sie es vor Gott und vor allen Menschen verantworten könnten. Als hierauf der Bürgermeister wegen seines schwachen Gedächtnisses den Superintendenten um schriftliche Abfassung seiner Erklärung bat, schlug der letztere solches ab mit der Bemerkung: „Wenn Ihre Durchlaucht verlangten, ihn selber zu sprechen, könnte er dieses desto besser vortragen.“ Worauf der Bürgermeister für dieses Mal seinen Abschied genommen.

Der Abt Specht aber fühlte sich zu tief gekränkt, als daß er hätte klüglich schweigen sollen. Taub für die Stimme der Vernunft, gestaltete er die Leichenpredigt der Frau des Oberhauptmanns Konerding zu Wolfenbüttel am 19. März 1702, da viele hundert vornehme Persönlichkeiten zugegen waren, zu einer einstündigen Verteidigungsrede seines Operngehens. Er wies

darauf hin, daß nach 2. Chron. 9, 11 schon König Salomo Opern gespielt habe. Luther habe das hebräische Wort durch „Treppen“ verdeutscht, es bedeute aber ein Theater, einen hohen, erhabenen Ort, darauf die Musikanten, Sänger und Sängerinnen gestanden und vor dem Könige gespielet hätten. Ferner betonte er, daß ein Mann, so fromm, daß man ihn vielfach unter die Pietisten gezählt, Generalsuperintendent Fischer in Riga, ihm versichert habe, er sei durch eine Oper bekehrt. Weiter wies er auf die Jesuiten hin, die wegen ihres Komödienspieles berühmt seien, und kündigte eine weitläufige Schrift an, worin er alles umständlicher und ausführlicher abhandeln wolle. Am meisten erregte es Anstoß, daß der Herr Abt in einer Leichenpredigt die Frage aufwarf, ob es nicht besser sei, daß er am Sonntage nach Beendigung des Gottesdienstes in der Oper gewesen, als wenn die braunschweigischen Prediger zu solcher Zeit bei der Tabackspfeife, beim Brettspiel und Bierglase säßen und schließlich oft halbtrunken wären? Woran er ein Wort des Chrysostomus knüpfte, „wie es ihm so leid thäte, daß er mit Leuten zu thun, die sine omni judicio wären“, welche Klage er dem ganzen konsiderablen Ministerium zu Braunschweig ins Gesicht warf. „Ginge man einmal in ihre Predigt, so bekäme man solches Zeug zu hören, daß einem die Ohren davon wehe thäten und man Gott dankbar wäre, wenn man wieder herauskäme.“ Weiter rief er aus: „Wollte Gott, daß solche Opern alle Sonntage möchten gespielt werden!“ Man solle die Juden fragen, ob nicht der Sabbath um 6 Uhr zu Ende sei? „Ehe ich deinen Sabbath entheiligte, du großer, lebendiger Gott, wollte ich mir lieber die Finger, ja die ganze Hand abhauen lassen!“

Diese wunderbare Leichenrede rief bei der Trauerversammlung ein allgemeines Befremden hervor. Bald darauf verlautete, der Herzog sei durch die Vorstellungen der Braunschweiger Prediger bedenklich geworden und habe beabsichtigt, um alles Ärgernis zu vermeiden, inskünftige nicht mehr spielen zu lassen. Da habe der Abt Specht widersprochen und erklärt, Ihre Durchlaucht dürften das nicht unterlassen, weil sonst die Braunschweiger Prediger sich rühmen möchten, sie hätten es mit ihrer Strafpredigt dahin gebracht. Specht fühlte sich eben ganz sicher in der Gunst seines Fürsten. Aber bald sollte ein Sturm über ihn kommen, der ihm vor der Zeit das Herz brach.

Am dritten Pfingstfeiertage 1702, da der Herr Abt wiederum nach dem Klosterdorfe Unseburg „wichtiger Geschäfte halber“ gereist war, wandte Pastor Nitsch zu St. Trinitatis das Evangelium Johannis 10, 1 f.: „Wer nicht zur Thür hineingehet in den Schafstall, sondern steiget anderswo hinein, der ist ein Dieb und Mörder“ offenbar gegen seinen Vorgesetzten etwa folgendermaßen an: „Wenn ich sollte in die Kirche gehen und predigen, und ich ließe, wenn zum andern Mal geläutet wird, anspannen und führe zum Thore

hinaus und ließe meine Schafe in der Kirche, wenn ich sollte Betstunden halten und kriegte einen andern für mich, was würdet ihr wohl von mir sagen? Wenn ich alle vier Wochen wollte einmal Beichte hören, wollte auch selber nicht das Nachtmahl reichen, sondern kriegte einen andern für mich, was wolltet ihr dazu sagen? Was würde ich für ein Prediger sein? Der ist ja wohl ein Dieb, der wenig Arbeit thut und will doch mehr haben, als andere? Er ist ein Mörder, indem er selten predigt, und das Wort Gottes so rar hält; er tötet viele Seelen, die er noch hätte erbauen können. Wenn man sollte Beichte sitzen und es sind geringe, arme Leute, so läßt man durch den Opfermann sagen: Man hätte keine Zeit, oder man kommt, sieht sie aber an mit verdorretem, zerstreutem Angesicht; wenn es aber zum Austeilen des Geldes ginge, so hätte man die Hände zuerst daran (der Redner streckte bei diesen Worten die Arme aus und die Finger auseinander und „grabbelte" damit in der Luft herum) und gäbe den andern, was sie haben sollten; man reiste zu seinem Plaisir aus und ließe Studenten für sich predigen." Jedermann wußte, auf wen diese Worte zielten. Abt Specht wollte nach seiner Erklärung anfangs die Sache totschweigen, aber Herzog Anton Ulrich wies darauf hin, was für ein Libertinismus entstehen würde, wenn erst die Prediger ihr vorgesetztes Haupt dermaßen injuriose wollten antasten und so öffentlich, deutlich, ja ganz abscheulich von der Kanzel herunter machen. Er befahl, die Angelegenheit dem Konsistorio vorzutragen, damit Nitsch vorgefordert und nach Gebühr andern zum Exempel gestraft würde. Nitsch wurde hierauf vor das Konsistorium zitiert, erschien jedoch nicht, reichte vielmehr eine schriftliche Vorklage ein. Erst einer zweiten Vorladung leistete er Folge. Bald trat ein anderer Stadtgeistlicher ihm zur Seite: Magnus Petrus Oldekop, Archidiakonus der Hauptkirche.[177]) Derselbe predigte am folgenden Johannisfeste in Spechts Gegenwart: Es sei die Pflicht des Geistlichen, alle stolzen hohen Berge und Hügel zu erniedrigen, die hohen Berge anzutasten, daß sie rauchten. Das aber wollten solche stolze, aufgeblasene Sünder durchaus nicht leiden und verklagten die getreuen Diener vor dem Rate. Zwar müßte es ja dem alten Adam eines in solch großem Ehrenstande sitzenden Menschen sehr wehe thun, wenn er also gestraft und angetastet würde; aber wie Johannes die Pharisäer Otterngezücht nenne, wie Christus das Wehe über sie schreie und Paulus den alten, ungerechten Hohenpriester Ananias eine übertünchte Wand schelte, wie endlich Luther gegen die Bischöfe, Prälaten und Äbte als gegen Baalspfaffen eifere und den Papst an die dreifache Krone stoße, so dürften noch heute getreue Lehrer und Prediger die Falschheit, Rachgier und Nachlässigkeit im Amte nicht ungestraft lassen. „Wenn dann die Gestraften, statt die Mahnung mit sanftmütigem Herzen anzunehmen, sich zu bessern und zu sagen: Der Gerechte schlage mich freundlich, den getreuen Diener Gottes verklagen und um Amt

und Ehre zu bringen trachten, wohnt dann wohl Christus in solchen Leuten? Nein! Wohnt aber Christus nicht in solchen Leuten, so wohnt der Teufel in ihnen und wird ihnen ihren Lohn geben in dem höllischen Pfuhl."

Der ganze innere Groll, den Oldekop lange Jahre hindurch in sich hineingefressen, wenn er sah, wie er die Last, der Herr Abt die Lust des Amtes hatte, brach hier wie glühende Lava hervor. Es ist zweifellos, daß beide, Nitsch und Oldekop, in dem guten Glauben handelten, die Ausübung des geistlichen Strafamtes gegen den Abt sei ihre heilige Pflicht. Aber unverkennbar leitete sie bei ihrem Vorgehen, ihnen selbst unbewußt, zugleich persönliche Abneigung gegen den Mann, der die Pflichten des Pfarramtes, denen sie sich mit peinlichster Treue hingaben, so von oben herab gleichsam nur spielend behandelte, der so angesehen am Hofe, so überladen mit geistlichen Würden war und doch wegen seiner Geschmeidigkeit und Weltlichkeit ihnen so verächtlich schien. Hätten sie ungetrübt gesehen, so hätten sie erkennen müssen, daß der Übelstand nicht nur an Specht, sondern vor allem in der Würdenkumulation selber lag. Die Obersuperintendentur über die gesamte Landeskirche, die Leitung des Predigerseminars zu Riddagshausen und die sonstigen Abtsgeschäfte, namentlich die Vertretung der Kirche in den Ständen, nahmen eine volle Manneskraft in Anspruch; dazu war Specht, obwohl noch nicht Oberhofprediger, dennoch Beichtvater und Vertrauter des Herzogs; er war Konsistorial- und Kirchenrat und Generalsuperintendent der Diözese Wolfenbüttel. Was konnte da für die arme Hauptkirche übrig bleiben! Diese Erwägung paßte den Gegnern Spechts nicht in den Kram, ja Oldekop drängte sie beständig zurück, indem er fortwährend Vergleiche Spechts mit seinen Vorgängern anstellt, wobei er wunderbarer Weise diejenigen, welche wie Meier nur als Generalsuperintendenten und erste Prediger der Hauptkirche Spechts Vorgänger waren, mit Männern wie Lütkemann, Dätrius und Cellarius, welche nur das Oberhofpredigeramt, die Obersuperintendentur und die Abtei von Riddagshausen bekleideten, bunt durcheinanderwürfelt, und, weil Specht noch nicht offiziell Oberhofprediger war, behauptet, die letzteren Männer hätten mehr zu thun gehabt, als jener. Also auch hier kam die Einsicht aus dem Willen.

Beide Prediger, Nitsch und Oldekop, reichten nun Verteidigungs- resp. Anklageschriften beim Konsistorio ein. Oldekops Schrift vom 9. August 1702 sucht die unverantwortliche Nachlässigkeit Spechts im Predigtamte an der Hauptkirche nachzuweisen. Er bezeugt, daß sein Freund Nitsch, ein Mann von ungeheuchelter Gottseligkeit und höchster Treue im Amte, welchen Ruhm ihm selbst der Neid lassen müßte, in seiner Pfingstpredigt die reinste Wahrheit ausgesagt habe. Auch er habe sich im Gewissen verpflichtet gefühlt, Specht öffentlich zu strafen, was dieser nun wie ein Majestätsverbrechen

behandle und klage, er habe ihn greulich abgemalt und vor aller Welt gleichsam stinkend gemacht. Dagegen behauptet Oldekop, sehr schonend verfahren zu sein. Er hätte mit Grund der Wahrheit sagen können: „Es findet sich leider auch in Wolfenbüttel ein gewisser vornehmer Geistlicher, der wider das Beispiel seiner Vorgänger, die teils in gleichen, teils in noch höheren Würden gelebt, in Karossen mit 4 ansehnlichen Pferden bespannt, daherfährt, sich Vorreiter, Kutscher und Lakeien in sonderbarer Livré hält, da er doch als Pastor sen. seiner Gemeinde wie in anderen christlichen Tugenden, also auch sonderlich in der Demut sollte vorleuchten; ein Geistlicher, der statt sein Amt allhier mit Beichthören, Predigen und Katechisieren auszuüben, dafür in Braunschweig bleibt und daselbst am Tage des Herrn zum großen Ärgernis der ganzen Stadt in die Oper geht; ein Geistlicher, der seiner anvertrauten Gemeinde zum guten Beispiel bis auf erteilte priesterliche Benediktion und gesprochenen Segen sollte in der Kirche bleiben, dagegen nach der Predigt vor Konsekrierung und Ausspendung des hochwürdigen Abendmahls zur Kirche hinausgeht; ein Geistlicher, der die wenigsten Handlungen bei hiesiger Kirche verrichtet, jedoch von den Kirchengeldern am meisten zu stattlicher Bau- und Besserung seines Pfarrhauses verwendet; ein Geistlicher, der die vermachten Legate und Deputate der Kirche nebst den ansehnlichen Accidentien richtig und völlig zuerst zu sich nimmt und genießt, dabei aber seine Amtsverrichtungen als Pastor größtenteils seinen Kollegen aufbürdet. Ein solcher Geistlicher findet sich leider an diesem Ort, der, wenn ihn ein treuer Diener Gottes seiner öffentlich bekannten nachlässigen Amtsführung halber, damit er volle 10 Jahre zu nicht geringem Ärgernis seiner Gemeinde fortgefahren, einmal öffentlich straft, wie ein angetasteter hoher Berg von schrecklichem Grimm und Zorn rauchet, ja wie der Ätna, Hekla und Vesuvius Feuer und Flammen um sich wirft, den treuen Diener Gottes vor Gericht fordert und zu einer unerträglichen Strafe verurteilt haben will.“ So habe er nicht gesprochen, aber er habe dem Abt ins Herz greifen wollen, daß er seinen Unfug erkennen und sein Leben in allen Stücken durch Gottes Gnade bessern möge. Die Bürgerschaft Wolfenbüttels stehe auf seiner Seite und bezeuge, daß er und Nitsch die lautere Wahrheit und was stadt- und landkundig war, geredet. Hierauf sucht Oldekop seine Behauptungen im einzelnen zu beweisen. Er hat sich notiert, daß Specht in zwei Jahren 73 Mal durch andere bei der Predigt vertreten ist, der Diakonus Abelmann[178]) zählt in vier Jahren 58 Predigten, die er allein für den Abt gehalten. Dabei sei der Herr Abt nie recht krank gewesen, erfreue sich vielmehr einer so gesunden Leibeskonstitution, daß er, Oldekop, noch nie einen gesunderen Geistlichen kennen gelernt habe. Auch falle ihm das Predigen nicht sauer, er habe sich ja gerühmt, daß er in einer halben Stunde könnte zur Predigt kommen. Dann wirft er einen Blick auf

die Montagsbetstunden, die Leichenbegängnisse, Kopulationen, Katechismuslehren, das Beichthören und die Seelsorge, überall sucht er mit Zahlen den Unfleiß und die Untreue Spechts nachzuweisen.

Nitschs Schrift, ebenfalls vom 9. August 1702, weist zuerst den Vorwurf zurück, als habe der Verfasser durch seine Strafpredigt schweres Ärgernis gegeben. Er unterscheidet zwischen gegebenem und genommenem Ärgernis. Auch die Pharisäer haben oft an Christi Predigt und Auftreten Ärgernis genommen; die Juden haben über Stephanum die Zähne zusammengebissen. An scharfen Gesetzespredigten stoßen sich viele, da gilt das Wort: „Selig ist, der sich nicht an mir ärgert.“ Weiß man gewiß, daß man durch irgend eine Verrichtung Ärgernis erweckt, so soll man prüfen, ob dieselbe ein Adiaphoron oder gleichgültiges Werk sei, dann soll man davon abstehen, z. B. wenn der Prediger sieht, daß er mit Besuchung der Opern und Komödien den Schwachen ein Ärgernis giebt, so muß er sich solcher Dinge, ob sie schon an und für sich erlaubt und zugelassen sind, enthalten, eingedenk 1. Kor. VIII, 13., Matth. XVIII, 6. Denn was bei einem Politico ein peccatum veniale, das ist bei einem Theologen ein peccatum mortale. Ist aber die Sache gut, ja von Gott befohlen, so muß man dieselbe nicht unterlassen, und wenn sich gleich noch so viele daran stoßen sollten. Es ist besser, Ärgernis geben, als die Wahrheit verleugnen. Da gilt es: „Rufe getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune“ (Jesaia 58, 1). „Die da sündigen, die strafe vor Allen, auf daß sich auch die Andern fürchten“ (1. Tim. 5, 20). Will sich jemand darüber ärgern, der kann's auf seine Verantwortung thun. Das Werk ist Gottes, der wird die schützen, die es an seiner Stelle treiben. Viele hätten ihm von ganzer Seele gedankt, daß er einmal mit Hintansetzung aller Menschenfurcht, frei und öffentlich, wider die Sünden des Herrn Abts geeifert. Derselbe möge nicht durch Einschüchterung der Prediger Gott in sein Amt greifen und dem heiligen Geist einen Knebel in den Mund stecken. Specht, nicht er, habe schweres Ärgernis gegeben, nämlich durch die Konerding'sche Leichenrede. Auch Nitsch bringt vieles vor zum Beweise, wie nachlässig Specht sein Amt geführt. Derselbe möge sich nicht mit den ihm von der gnädigsten Herrschaft übertragenen Kommissionen entschuldigen. Könne er die Last, die auf seinen Schultern liege, nicht ertragen, so müsse er, weil es geistliche, ewige Dinge beträfe, bei der gnädigsten Herrschaft unterthänigst anhalten, daß ihm etwas abgenommen würde und er also Erleichterung hätte. Endlich verteidigt Nitsch sein Recht, öffentliche Sünden öffentlich zu bestrafen. Keiner dürfe verschont werden, auch nicht die vorgesetzte Obrigkeit. Sonst hätte sich auch Luther nicht an den Papst machen dürfen; dann müßte der Feldprediger schweigen gegen seinen Oberst, der Dorfpfarrer gegen seinen Edelmann; dann hätte Johannes nicht reden dürfen

gegen Herodes, Elias nicht gegen Ahab, Chrysostomus nicht gegen die Kaiserin Eudoxia. Dürfe der Untergebene den Vorgesetzten trösten, wenn er traurig und betrübt sei, so könne er ihn auch strafen, wenn er Böses gethan habe. Sollten Streitigkeiten, ja öffentliche Unruhen aus solchem Strafamt entstehen, so sei der Schuld daran, welcher sündige, nicht der Strafende. Auch der Herr Jesus habe die Menschen wider einander erregt und nicht Frieden gebracht, sondern das Schwert (Matth. 10, 34). Die nötige Strafe und der nötige Respekt könnten wohl zusammen bestehen. Auch Nathan habe seinem König gegenüber die schuldige Ehrfurcht behalten. Der Herr Abt sage, er hätte zunächst privatim die gradus admonitionum anwenden sollen. Solche Ermahnungen seien bereits geschehen von dem seligen Herrn Großvoigt von Münchhausen, der zu ihm wegen seines vielen Reisens im Namen Herzog Rudolf Augusts geredet, von dem Herrn Hofrat Landwehr, der ihn im Konsistorio erinnert, vom Archidiakonus Oldekop, der zu ihm ins Haus gegangen sei und wegen seiner nachlässigen Amtsführung christbrüderlich habe mit ihm reden wollen, dem er aber dergestalt begegnet, daß jeder andere davon abstand. Der Prediger sei ein Wächter. Derselbe dürfe nicht nur „Feuer! Feuer!“ rufen, sondern müsse auch den Ort, die Gasse und das Haus angeben. So müsse der Prediger die Sünder deutlich strafen. Denn wenn die Prediger die Wahrheit nicht sagen wollten, wer sollte es dann thun!

Beide Prediger stellten nun den Antrag, die Akten einer unparteiischen theologischen Fakultät zum Urteil zu übersenden. Solches geschah. Die Tübinger Fakultät, der man die Sache übertrug, hielt in einem Schreiben vom 20. Januar 1703 fast einmütig dafür, daß die beiden Prediger in modo agendi pecciert und excediert hätten, da sie keine Scheu getragen, ihren Vorgesetzten öffentlich von der Kanzel anzugreifen. Sie hätten ihn im Falle seiner Nachlässigkeit friedlich in der Stille strafen oder beim Konsistorium klagbar werden sollen. Ob wirklich solche Nachlässigkeit von Seiten Spechts vorliege, sei aus den Akten nicht zu ersehen, weil Abt Specht auf die Verteidigungsschriften der beiden Geistlichen nichts geantwortet und man nicht wüßte, ob derselbe fürstliche Dispensation habe oder wegen allzu vieler Geschäfte und aufgetragener fürstlicher Kommissionen zu entschuldigen sei. Wegen dieser Ungewißheit könne die Fakultät eine bestimmte Strafe wider die Prediger nicht vorschlagen. Sollte der Abt wirklich ohne Grund so unverantwortlich nachlässig sein Pfarramt geführt und trotz der Mahnung einiger der Herren Räte darin beharrt haben, so würde der Exzeß der beiden Prediger um ein gutes Teil verringert. Es wäre solchenfalls das Beste, wenn die beiden Angeklagten in des Herrn Abts Gegenwart publice et coram consistorio erklärten, daß sie durchaus nichts geredet und vorgebracht, um den Herrn Abt zu verkleinern, sondern alles sei einzig und allein von ihnen zur

Besserung abgesehen. Sollte der Herr Abt irgend etwas als Injurie aufgefaßt haben, wollten sie es deprezieren. Sodann sollte beiden Teilen vom Konsistorio eingeschärft werden, daß ein jeder seines Amtes mit bisheriger Treue gebührend warten und sich aller Anzüglichkeiten, alles Schmähens und Scheltens bei scharfer Strafe enthalten, hingegen in gutem Frieden und Einigkeit leben, der Gemeinde kein Ärgernis geben, sondern mit gutem Beispiel, wie es christlich evangelischen Predigern zustehe, vorleuchten solle.

Allein die beiden Prediger erklärten entschieden, Gewissens halber nicht deprezieren zu können. Hierauf erließen die Herzoglichen Brüder den Befehl, das Konsistorium möge beiden Teilen zureden, daß sie, wenn etwas vergangen, einander christlich vergeben, hinfüro ohne Skandal leben und ihr Amt ohne Tadel verrichten sollten. Aber Oldekop, der in der ganzen Angelegenheit weniger nobel als Nitsch erscheint, fahndete beständig nach neuem Material zur Anklage gegen Specht, den er, wie er offen erklärte, vom Amte bringen wollte. So stellte er im Beichtstuhl und dann in seinem Hause in Gegenwart dreier hierzu eingeladener Männer eine Inquisition gegen die achtzigjährige Witwe Ebeling an, welche geäußert hatte, sie müsse für das kirchliche Armengeld für den Herrn Abt auf seinem Garten umsonst arbeiten, spinnen und Flachs rein machen, später aber vor Gericht alles zurücknahm mit der eidlichen Erklärung, daß sie alle Arbeit, welche sie für den Herrn Abt gethan habe und noch thue, reichlich und überflüssig von dem Herrn Abt bezahlt bekommen, nun aber Meineids halber angeklagt und vier Jahre gefangen gehalten wurde.

Auch andere ärgerliche Dinge warf Oldekop dem Abte vor, z. B. habe er jemanden vom Beichtstuhl mit dem Schwur: „So wahr als mich Gott erschaffen und an diese Stelle gesetzt hat, ihr seid mein Beichtkind nicht“ zurückgewiesen; er habe beim Besuche eines vornehmen Kranken von eitlen Dingen gesprochen, wie sie noch einmal ein Glas Wein mit einander trinken und auch noch einmal in die Komödie mit einander gehen wollten, statt ihn zu ungesäumter Buße zu ermahnen. Nun erst antwortete Specht, der selbst nach dem Zeugnisse Nitschs in seiner Amtsführung letzthin sich merklich gebessert, des Sonntags fleißig gepredigt und katechisiert, des Montags Betstunden gehalten, getauft, ja selbst einmal mit zur Leiche gewesen und die Kollekte auf dem Kirchhofe gesungen, in einer längeren Verteidigungsschrift, darin er nachzuweisen suchte, daß er jedesmal, wenn er eine Predigt in der Hauptkirche ausgesetzt, amtlich im Lande beschäftigt gewesen oder durch Prediger und Kandidaten, welche in der Hauptkirche wegen Versetzungen resp. Prüfungen ihre Probepredigten zu halten hatten, abgelöst sei. Für den Fall, daß seine Spezialkollegen ihn in der Hauptpredigt vertreten, habe er stets deren Predigten in den Nebengottesdiensten durch Kollegiaten des Riddagshäuser Predigerseminars decken lassen. Von der Haltung der Betstunden sei er

ausdrücklich dispensiert. Um seines Amtes und der vielen Reisen willen müsse er Wagen und Pferde halten, seine Dienstwohnung als erster Prediger der Hauptkirche müsse seinen sonstigen Würden angemessen sein. Alle ehrenrührigen Anklagen und Schmähungen weist er als unwahr, unpriesterlich und ungütig zurück.

Erst im Anfange des Jahres 1705 wurde vor dem fürstlichen Konsistorio ein Vergleich getroffen, dergestalt, daß ohne den geringsten Nachteil des heiligen Strafamts die beiden Prediger den Herrn Abt für einen ehrlichen und unbescholtenen Mann erklärten und zur Bezeugung des Gehorsams, den sie ihm als ihrem vorgesetzten Oberen zu leisten schuldig seien, demselben die Hände reichten. Eine Abbitte, inbezug auf welche Nitsch erklärte, er wolle lieber seinen Predigerdienst quittieren, als deprezieren, wurde so vermieden. Mit großer Freude wird „ein so glücklicher Ausgang dieser des großen Gottes Ehre und seiner Kirche Wohlfahrt betreffenden Sache" von Oldekop dem geistlichen Ministerium zu Braunschweig brieflich gemeldet.

Aber das Maß „der Unruhen und Verdrießlichkeiten" war für Specht noch nicht voll. Es erfolgte damals der traurige Übertritt der Prinzessin Elisabeth Christine zur katholischen Kirche. Die dagegen auf der Kanzel protestierenden Hofprediger Niekamp und Knopf wurden durch Reskript vom 14. Dezember 1705 aus ihren Ämtern entlassen. Die Gefahr war um so größer, als auch der alternde Herzog Anton Ulrich mit Rom liebäugelte und sein Abfall vom evangelischen Glauben zu befürchten stand. Abt Specht, der als Calixtiner von der Bedeutungslosigkeit des Unterschiedes zwischen der römischen und evangelischen Lehre überzeugt war, blieb zu dem allen stumm. Sein Schwiegersohn, der bisherige Assessor der philosophischen Fakultät und Adjunkt auf der Universität Wittenberg, Bernhard Lunen, und der Senior Dreißigmark vom Predigerseminar zu Riddagshausen wurden noch im Dezember 1705 zu Hofdiakonen berufen. Um so mehr hielten es die Wolfenbüttler Stadtprediger für ihre Pflicht, die Sache der vertriebenen Hofprediger zu vertreten. Georg Nitsch zu St. Trinitatis, Brandan Christoph Wesemann, Gehülfe und Nachfolger des alten Garnisonpredigers Wichmann,[179]) Oldekop an der Hauptkirche und Stißer zu St. Johannis[180]) und mit ihnen fast alle Einwohner Wolfenbüttels waren empört, als der Herr Abt bei der Einführung der neuen Hofdiakonen am 20. Dezember sich geringschätzig über die entlassenen Hofprediger äußerte. Beinah wäre der Gottesdienst in der Schloßkirche dadurch gestört. Hierauf predigte Nitsch am 2. Weihnachtstage: „Heutzutage steinigt man zwar nicht mehr die Diener Christi, wie den frommen Stephanum, aber man jagt sie fort vom Amt und Brot, ohne sie anzuhören. Ich weiß zwar wohl, daß ich wegen dieser Worte werde vor das Konsistorium gefordert werden, aber mein Gewissen nötigt mich, also zu reden." Dagegen

hielt Herr Abt Specht am Neujahrstage eine Predigt in der Schloßkirche, in welcher er auf das verflossene Jahr zurückblickte und der entlassenen Hofprediger gedachte, welche Rebellion hätten anrichten wollen und nun ein Fluch und Scheusal der Stadt und der ganzen Welt geworden wären. Er mahnte dringend die anderen Stadtprediger, von ihrem Eifer für die abgesetzten Männer abzustehen. Aber noch an demselben Tage predigte Nitsch des Nachmittags von Heuchlern und Judassen, welche den Herrn verrieten; und als dann Specht am Sonntage nach Neujahr in seiner Predigt unter Thränen klagte, daß man ihn des Kryptokatholizismus verdächtig zu machen suchte, und dann sein evangelisches Glaubensbekenntnis vorlas, sagte wiederum an demselben Tage Nitsch in seiner Nachmittagspredigt: „Man solle sich durch die Thränen der Heuchler nicht irre machen lassen, denn auch die Krokodille weinten, um dadurch die Beute sicher zu machen, welche sie zu verschlingen suchten." Auch Oldekop hielt bald darauf eine Passionspredigt über Christum, den König der Wahrheit, in welcher er sagte: „Was dürfen wir uns wundern, wenn wenig Könige und große Herren in den Himmel kommen; haben sie doch selten solche Leute um sich, die ihnen die Wahrheit sagen." Der Abt Specht klagte nun Oldekop an, er habe diese Predigt wider den Fürstlichen Hof-Staat und seine Person gehalten. Die Kirchenvorsteher der Hauptkirche, welche dieselbe mit angehört hatten, mußten ein Zeugnis darüber schriftlich erstatten; sie erklärten jedoch, daß sie die Predigt weder für scharf, noch anzüglich hielten; Oldekop habe ganz dem Worte Gottes gemäß geredet.[181])

Am 25. Februar 1706 hatte Abt Specht die Genugthuung, unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken vom Herzoge Anton Ulrich zum Oberhofprediger berufen zu werden, nachdem ihn schon längere Zeit der Herzog zu seinem persönlichen Beichtvater gebraucht hatte. Die Oberhofpredigerstelle war seit Pestorfs Tode (1693) vakant gewesen. Aber ein bitterer Tropfen fiel auch in diesen Freudenkelch. Der Kirchenvorstand der Hauptkirche, welcher nicht länger die vielen Versäumnisse des Abtes tragen wollte, richtete an ihn das Ersuchen, wegen Überhäufung mit Amtsgeschäften die Stelle eines ersten Predigers niederzulegen, und brachte für ihn am 4. März 1706 den allgemein beliebten und geachteten Georg Nitsch in Vorschlag. Die Verhandlungen darüber gaben dem Abt den Todesstoß. Er starb am Morgen des 8. August 1706, als am 10. Sonntage nach Trinitatis, im Alter von 59 Jahren. Noch im Grabe ließ man ihm keine Ruhe. Am 3. Juni 1707 wird im geistlichen Ministerio zu Braunschweig erwähnt, daß der vorige Abt Specht seinem Nachfolger, Abt Treuer, in leiblicher Gestalt erschienen wäre. Letzterer sei durch die Gespenster, die in seinem Hause rumorten, so alteriert, daß er in schwerer Krankheit daniederliege.[182]) Auch kam es über dem Grabe Spechts zu einem langjährigen Prozeß zwischen seiner Witwe, Ilse Lucie geb.

Steding, und dem Kirchenvorstande der Hauptkirche zu Wolfenbüttel, weil an den Kollektengeldern, welche zum Ausbau der alten Hochzeitskommisse zur gelehrten Schule gesammelt waren, 22 Thaler 15 Mrg. 1 Pfg. fehlten. Während des Prozesses starb die Äbtin, und die Sache blieb unerledigt.[183])

Übrigens hatte Specht als Ephorus der Schule als eine „marque seiner Frömmigkeit“ ein großes Doppelkatheder geschenkt, mit der Inschrift: „Deo et studiosæ juventuti“, welches die Prima des alten Gymnasiums zierte.[184]) Am Geburtstage des Herzogs Anton Ulrich, den 15. Oktober 1705, hatte er das neue Schulhaus feierlich eingeweiht. Dazu wurden zahlreiche Ehrengäste von ihm durch ein lateinisches Gedicht eingeladen, welches „einerseits ein hübsches Zeugnis dafür ist, wie fest gegründet der gelehrte Prälat in den Formen der klassischen Bildung war, andrerseits aber auch bekundet, an welch überschwengliche Elogien zu jener Zeit ein fürstliches Ohr sowohl als ein geistlicher Mund gewöhnt war.“[185]) Bei der Einweihung hielt Abt Specht eine lateinische Rede, „von dem Zustande der Schulen vom Anfange der Welt und derselben Continuation bis auf unsere Zeit.“ Im andern Teile seiner Rede „hat er Ihro Durchlaucht Anton Ulrich zum Geburtstage gratulieret, und ist selbige Gratulation der erste actus gewesen, seitdem dieses Gebäude den Namen einer Schule bekommen“. „Nach des Vaters Rede und adhibierten Solemnitäten hat des sel. Herrn Abts jüngster Sohn Christianus, von 13 Jahren, Ihro Durchlaucht von wegen des Geburtstages gratulieret und große Approbation gefunden.“ Wahrscheinlich auch auf Spechts Betrieb schenkten die Vorsteher der Hauptkirche das Bildnis des Herzogs für die Prima, unter dem die Worte standen: „Er ist es wert, daß du ihm alles Gute erzeigest, denn er hat sein Volk lieb und die Schule hat er uns erbauet.“

Abt Specht ist ein getreues Spiegelbild der religiösen Richtung, welche am Hofe Anton Ulrichs beliebt war: Ein fürstlicher Beichtvater nach französischem Muster, hervorragend als Redner, Hofmann und Schöngeist, aber ohne Wahrheit und Heiligkeit. So paßte er trefflich in den Rahmen jener Zeit, da die religiösen Interessen immer mehr hinter den politischen zurücktraten und die kirchlichen Formen oft nur gewahrt wurden zur Stütze des Thrones und zur Zähmung des niederen Volkes, da der Landesfürst, die Treue vergessend, mit dem sein Haus seit beinahe anderthalb Jahrhunderten zum Evangelium gestanden, den Augapfel seines Lebens um ein Linsengericht verschleudern konnte.

§ 47. Politische Schachzüge.

Das Hauptstreben Anton Ulrichs war darauf gerichtet, die Macht und den Glanz seines Hauses zu erhöhen. „Trachte immer nach Vergrößerung

deiner Hoheit und deines Landes," so schärfte noch fünf Tage vor seinem Tode der achtzigjährige Greis in einer Zuschrift seinem Erbprinzen ein. Es war die Tragödie seines Lebens, daß gleichzeitig in der jüngeren Welfenlinie ein Prinz auftrat, ihm ähnlich an Ehrgeiz, Herrschsucht, Prachtliebe, Energie und Weltklugheit, aber vom Glück mehr begünstigt, der all seine stolzen Pläne durchkreuzte und ihn an Macht und Ansehen bald überflügelte. Es war dieses sein bitterster Gegner, Ernst August, der erste Kurfürst von Hannover.

Aus Gutmütigkeit hatte einst (1559) der Großvater Anton Ulrichs, Heinrich von Lüneburg, den jüngeren Bruder Wilhelm zum Mitregenten freiwillig angenommen und dann bei seiner Verheiratung sich bereden lassen, auf sein Erstgeburtsrecht und das Fürstentum Lüneburg zu verzichten. Heinrich behielt nur die Ämter Dannenberg und Scharnebeck. Bei späterer Reue verlieh ihm Wilhelms Sohn, Ernst II., noch die Ämter Hitzacker, Lüchow und Warpke (1592).[186] Als dann im Jahre 1634 mit Herzog Friedrich Ulrich die Wolfenbüttelsche Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg ausstarb, hatte Herzog August, Heinrichs Sohn, vergeblich die Großmut seines Vaters durch Erlangung der ganzen Erbschaft auszugleichen versucht. Er erhielt nur Wolfenbüttel und mußte Kalenberg-Göttingen an die Lüneburger Linie, Blankenburg, Reinstein und das obere Hoya an die Harburger Linie abtreten. Nachdem letztere 1642 ausgestorben, fiel Blankenburg 1651 an Wolfenbüttel. Unter Georg, dem Sohne Wilhelms von Lüneburg, blühte Kalenberg-Göttingen herrlich empor. Dieser Held des dreißigjährigen Krieges hinterließ vier Söhne. Der älteste, Christian Ludwig, herrschte bis 1648 in Kalenberg-Göttingen. Da starb am 10. Dezember 1648 der Herzog Friedrich von Celle, der letzte Sohn Wilhelms von Lüneburg. Im Testamente Georgs war verordnet, daß Kalenberg und Celle (Lüneburg) nie vereint werden sollten, so lange noch zwei Söhne Georgs oder Deszendenten zweier Söhne am Leben sein würden.[187] Im Gehorsam gegen diesen letzten Willen des Vaters, zu dessen Beobachtung die Söhne sich „vermittelst körperlichen Eides" verpflichtet hatten, trat Christian Ludwig, dem als Älteren die freie Wahl zustand, die Regierung in Celle an, während der zweite Sohn Georgs, Georg Wilhelm, Kalenberg-Göttingen erhielt. Nachdem Christian Ludwig 1665 kinderlos gestorben war, kam Celle an Georg Wilhelm, Kalenberg-Göttingen an den dritten Sohn Georgs, Johann Friedrich, der 1651 zur katholischen Kirche übertrat. Nachdem auch der letztere 1679 auf einer Reise nach dem Süden in Augsburg gestorben war, kam der jüngste der vier Brüder, Ernst August, 1646 Koadjutor des Erzstiftes Magdeburg, nach dessen Abtretung an Brandenburg 1648 mit der Aussicht auf das Bistum Osnabrück entschädigt, welches er jedoch erst im Jahre 1661 erhalten hatte, zur Regierung in Kalenberg-Göttingen. Dieser Fürst, als nachgeborener Sohn ohne irgendwelche Hoffnung

auf einen Thron erzogen, verfolgte mit seiner Gemahlin Sophie, in deren Adern das stolze, königliche Blut der Stuarts rollte, das hohe Ziel, die ewige Zersplitterung der welfischen Lande zu beendigen und nach dem Vorbilde seines großen Ahnherrn, Heinrichs des Löwen, ein festes, starkes Welfenreich zu begründen. Zu diesem Zwecke erlangte er von dem Bruder in Celle, nachdem die Verordnung des Vaters als nur für dessen Söhne verbindlich beiseite geschoben war, die Zusicherung der Erbfolge auch im Lüneburgischen, vermählte seinen Erbprinzen Georg Ludwig mit der einzigen, erst im 8. Lebensjahre legitimierten Tochter Georg Wilhelms und Eleonores d'Olbreuse, Sophie Dorothea, der später so unglücklichen Herzogin von Ahlden, (1682), und empfing 1692 für Hannover die neunte Kurwürde; sein Sohn aber sah nach der Vertreibung der Stuarts und dem Tode Wilhelms von Gloucester, des Sohnes der Königin Anna von England (1700), als Sohn Sophiens von der Pfalz, der Enkelin König Jakobs I., für sich und sein Geschlecht die englische Königskrone winken.

Herzog Anton Ulrich war nicht der Mann, daß er diesem mächtigen Aufstreben der jüngeren Welfenlinie gleichgültig zugesehen hätte. Ihm schnitt der hell aufstrahlende Glanz derselben tief ins Herz; er erkannte darin die höchste Gefahr für die wolfenbüttelsche Linie und, während sein milder, frommer Bruder allen diplomatischen Künsten abhold war,[188]) setzte er alle Hebel in Bewegung, um die Verdunkelung seines Hauses zu verhindern. So ließ er, um eine engere Verknüpfung mit Celle herbeizuführen und Aussichten auf Lüneburg zu gewinnen, die neunjährige Cellesche Erbtochter Sophie Dorothea nach deren Legitimation durch Georg Wilhelm seinem Erbprinzen August Friedrich verloben (1675). Nachdem dieser hoffnungsvolle Sohn bei der Belagerung von Philippsburg am Rhein (22. August 1676) für Kaiser und Reich gefallen war, suchte Anton Ulrich die Hand der reichen Erbin für seinen zweiten Sohn, August Wilhelm, zu gewinnen. Es lag ihm alles daran, die Verschmelzung der Fürstentümer Kalenberg und Lüneburg zu verhindern und letzteres an Wolfenbüttel zu bringen. Wie ganz anders hätten sich die Verhältnisse gestaltet, wenn diese Verbindung zustande gekommen wäre! Doch der rührige Ernst August und dessen kluge Gemahlin kamen ihm zuvor und trugen für ihren Erbprinzen Georg Ludwig den schönen Preis davon, ein Bündnis, welches für Sophie Dorothea so thränenreich werden sollte. Weiter unterstützte Anton Ulrich unter Zustimmung der Herzogin Sophie die jüngeren Söhne Ernst Augusts, insbesondere den Prinzen Friedrich August, welche über die gegen das Testament Georgs eingeführte Unteilbarkeit Kalenbergs und Lüneburg höchst mißvergnügt waren. Er suchte durch Aurora von Königsmark, welche über die Ermordung ihres unglücklichen Bruders, des Vertrauten Sophie Dorotheas, sich grämte, den Kurfürsten von Sachsen zu

einer Unternehmung gegen Hannover aufzustacheln. Er stellte vor Kaiser und Reich die Verzichtleistung des Großvaters auf das Lüneburgische als durch List erschlichen und für die Nachkommen nicht mehr verbindlich dar, und als er dort nicht durchdrang, bildete er den „Verein der korrespondierenden Fürsten“, welche sich zu einem Protest gegen die Kurwürde Hannovers zusammenschlossen, ja er ging, um die Rechte des Wolfenbüttler Zweiges zu wahren, mit Frankreich einen Vertrag auf drei Jahre ein (28. Sept. 1698), der im März 1701 in ein Defensivbündnis verwandelt wurde. Vergebens warnten König Wilhelm III. von England und Friedrich I. von Preußen; selbst der Kaiser befahl Rudolf August, den Bruder von der Regierung inskünftige auszuschließen. Auch sein Wort verhallte. Da unternahmen die celleschen und hannoverschen Truppen in der Nacht auf den 20. März 1702 einen feindlichen Einfall in die wolfenbüttelschen Lande. Anton Ulrich dachte an Gegenwehr; Rudolf August aber drang auf einen friedlichen Vergleich, zu dem er von allen Seiten bestürmt wurde. Auch aus der Stadt Braunschweig, zu welcher von allen Seiten die Landleute mit Hab und Gut herbeiflüchteten, kam eine Vorstellung, von allen Geistlichen unterschrieben, mit der inbrünstigen Bitte, Durchlaucht möge „alle Blutstürzung und Verheerung so viel als möglich verhüten, damit ein jeder bei den Seinigen bleiben möchte“, welches auch Ihre Durchlaucht gnädig promittiert hat. Daselbst wurde auch vom Superintendenten ein sonderliches Gebetsformular aufgesetzt, welches in den Betstunden abgelesen werden sollte. Anton Ulrich mußte fliehen. In seiner Abwesenheit kam ein Vertrag zustande (22. April 1703), in welchem Rudolf August die hannoversche Primogenitur und Kurwürde, sowie den Vortritt Hannovers auf den Reichstagen anerkannte, und zur Entschädigung für das ihm gebührende Drittel der Sachsen-Lauenburgischen Erbschaft die Zusicherung auf Abtretung des Amtes Campen erhielt.[189])

§ 48. Elisabeth Christine wird römisch-katholisch.[190])

Als alle die stolzen Pläne Anton Ulrichs vereitelt schienen, ging ihm ein neuer Hoffnungsstern auf. Man suchte für Karl, den jungen König von Spanien und Bruder des deutschen Kaisers Joseph I., eine Lebensgefährtin. Seine liebliche Großtochter, die vierzehnjährige Elisabeth Christine (geboren 28. August 1691), älteste Tochter seines zweiten Sohnes Ludwig Rudolf, der in Blankenburg residierte, kam in Vorschlag. Schon einmal hatte der Herzog eine Familienverbindung mit dem Hause Habsburg beabsichtigt. Seine Enkelin Elisabeth Ernestine, Tochter Eleonorens von Wolfenbüttel, die mit Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen vermählt war, wurde als Gemahlin des Kaisers Joseph I. in Aussicht genommen; aber die Prinzessin weigerte

sich, zum Katholizismus überzutreten. So wurde zum großen Verdruß Anton Ulrichs Wilhelmine Amalie, Tochter des katholisch gewordenen Herzogs Johann Friedrich von Hannover, auserſehen. Aber dieses Mal sollte ihm die glänzende Verbindung, welche von der verwandten Kaiserin lebhaft unterstützt wurde, nicht entgehen. Im Geiste der Epigonen Calixts erzogen, stand er über dem Streit der Konfessionen. Ohne die Prinzessin und deren Eltern zu fragen, wurde der Konfessionswechsel bewilligt. Der leichtlebige Herzog Ludwig Rudolf, welcher sich bei der söhnelosen Ehe Josephs im Geiste schon als Schwiegervater des römischen Kaisers sah, hatte keine Skrupel, wohl aber die Mutter, Christine Luise von Öttingen, welche noch kürzlich zu ihrer Tochter gesagt hatte: „Und wenn ich meiner, wofür mich Gott behüte, so gar vergessen und dir befehlen sollte, um einer Heirat willen die evangelische Religion zu ändern, siehe, so sage ich dir hiermit, daß du mir keinen Gehorsam, sondern Gott mehr zu gehorchen schuldig bist, als den Menschen.“ Doch auch sie wurde geblendet durch den Glanz der jetzigen Königskrone und künftigen Kaiserkrone und „stellte schließlich die Sache Gott anheim“. Am schwersten war es, die erst vor einem Jahre konfirmierte und für das lutherische Bekenntnis jugendlich begeisterte Prinzessin zu überreden. Hierzu wurde der Professor der Theologie, Abt Fabricius in Helmstedt, ersehen.[191]) Um das Auftreten dieses Mannes nicht allzu hart zu beurteilen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die irenische melanchthonische Theologie die Tradition seiner Familie war, indem schon vier Generationen derselben jener gemäßigten Richtung gedient hatten; ferner, wie sehr in den welfischen Landen durch die Einflüsse des Calixtinismus das Bewußtsein des Unterschiedes der Konfessionen verwischt war. Man hielt es für ein verdienstliches Werk, auf eine Vereinigung des Luthertums mit dem Katholizismus hinzuarbeiten. Der katholische Bischof Christoph Rojas de Spinola, welcher seit 1675 im Auftrage des Kaisers Leopold die protestantischen Höfe Deutschlands zu diesem Zwecke bereiste, fand namentlich in Hannover freundliches Entgegenkommen. Hervorragende Theologen, wie Gerhard Walter Molanus und Hermann Barkhausen,[192]) ja selbst Gottfried Wilhelm von Leibniz, der größte Philosoph seiner Zeit, seit 1677 Bibliothekar in Hannover, traten mit ihm in Unterhandlung. Molanus, der calixtinisch gesinnte Abt von Loccum, welchen Leibniz „einen unvergleichlichen Theologen“ nennt, erließ sogar über die zu treffende Vereinigung mit Rom ernsthafte Vorschläge.[193]) Anerkennung der Protestanten als wahrer Glieder der christlichen Kirche; Feier des Abendmahles unter beiderlei Gestalt, Gestattung der Ehe und der Wiederverheiratung der Geistlichen, Respektierung der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, das waren im Wesentlichen seine Forderungen an die Katholiken. Den letzten Punkt ließ er später fallen, forderte aber, daß die Generalsuperintendenten und Superintendenten

den katholischen Erzbischöfen und Bischöfen gleichgestellt werden sollten. Dafür wollten die Protestanten „den Papst als den höchsten Patriarchen, oder den obersten Bischof der ganzen Christenheit, und als das Ministerialhaupt derselben verehren, in geistlichen Dingen ihm den schuldigen Gehorsam leisten, und ihre Geistlichen den Bischöfen, die Bischöfe den Erzbischöfen u. s. w. nach der Hierarchie der katholischen Kirche unterwerfen", eine Versöhnlichkeit gegen Rom, die mit Molanus scharfem Gegensatz gegen die Reformierten wunderbar kontrastiert.[194]) Auch in Wolfenbüttel war Spinola vom Generalissimus Brandanus Dätrius nicht unfreundlich aufgenommen. Herzog Anton Ulrich war geradezu für die Vereinigung begeistert. Aus Helmstedt wurden die Professoren Friedrich Ulrich Calixt und Gebhard Theodor Meier, später auch Johann Andreas Schmid[195]) und Johann Fabricius zu den Verhandlungen zugezogen. Die beiden letzteren waren durch den Einfluß Leibniz, welcher seit 1691 neben seinem Amte in Hannover auch die Oberleitung der Wolfenbüttler Bibliothek 1694 und 1697 versah, nach Helmstedt berufenen. Die gesamte theologische Fakultät zu Helmstedt erließ am 24. März 1698 ein Gutachten über die Vereinigung mit den Katholiken, in welchem sie acht Forderungen, ähnlich denen des Molanus, aufstellten, und dafür gleiche Anerkennung und gleichen Gehorsam dem Papste gegenüber versprachen.[196])

Also nicht nur Fabricius, sondern die gesamte theologische Fakultät in Helmstedt war damals der Überzeugung, daß die Zerrissenheit der Kirche das größte Übel sei und um jeden Preis beseitigt werden müsse; daß man um des Friedens willen den Papst als Oberhaupt anerkennen und unter ihm als rechter Christ leben und selig werden könnte. Der vielgeschmähte Mann kann doch auch wohl aus dieser Überzeugung heraus bona fide, und nicht nur als „charakterloser, serviler, speichelleckender Fürstenknecht" gehandelt haben, wie er handelte, eine Annahme, die in der Anschauungsweise des späteren Calixtinismus wohl begründet ist, da wir keinen Epigonen des Helmstedter Meisters kennen, der in dieser Sache nicht ebenso geurteilt hätte, wie Fabricius. Herzog Anton Ulrich beschied ihn im Oktober 1704 nach Salzdahlum; dort erschien auch der Abt von Corvey, Florentinus von Velden. Der Religionswechsel der Prinzessin wurde besprochen. Fabricius verfaßte sodann ein schriftliches Gutachten über die Frage: „Ob eine der evangelisch-protestantischen Religion zugethane Prinzessin, wegen der Vermählung mit einem katholischen König, mit gutem und unverletztem Gewissen die römisch-katholische Religion annehmen könne?" die er im Hinweis darauf, daß die römisch-katholische Kirche, welche das apostolische Symbol festhalte, im Grunde des Glaubens und der Seligkeit nicht irre, oder, daß die Lehre der römisch-katholischen Kirche so beschaffen sei, daß man dabei den wahren Glauben haben und zur ewigen Seligkeit gelangen könne, insbesondere aber darauf, daß die mariage der

Prinzessin nach göttlicher, heiliger Providenz angetragen werde und dieselbe dem Herzogtum, der protestantischen Religion und vielleicht dem hochgewünschten Kirchenfrieden zuträglich und ersprießlich sein könne, bejahte. Der Herzog war über diese Schrift so erfreut, daß er an Fabricius schrieb (9. Dez 1704): „Es hat sein Aufsatz mich sehr vergnüget, und werde ich nun mit viel ruhigerem Gemüthe dieses große Werk, so viel an mir ist, befördern helfen. Für seine hierin angewandte Bemühung und guten Wunsch bedanke ich mich, und werde solches jederzeit zu erkennen wissen. . . Wollte Gott, alle unsere Theologi hätten seine Moderation, so sollte in der Kirchen viel Gutes gestiftet werden, zum wenigsten möchte ich mir einige bei Hofe von solcher Sanftmuth wünschen."

Nunmehr wurde Fabricius mit der seelsorgerischen Behandlung der Prinzessin beauftragt. Er erreichte es, daß Elisabeth Christine im September 1705 zu Salzdahlum folgenden Revers ausstellte: „Weiln ich mich schuldig finde, der göttlichen Direktion und dem Gutachten meines hochgeehrten Groß-Herrn Vaters Gnaden in allen Dingen zu folgen, so erkläre und verspreche ich hiermit, daß, wenn Gott der Allmächtige nach seinem unerforschlichen Rat es so schicken wird, daß ich für andern in Vorschlag gekommenen Princessinnen zur spanischen Königin erwählt werden sollte, ich alsdann darunter die göttliche Providence erkennen, die Wahl in geistlicher Gelassenheit annehmen und von solcher Entschließung mich von keinem Menschen ableiten lassen will." Wie es der frommen Prinzessin bei dieser Erklärung ums Herz war, geht aus einem gleichzeitigen französischen Briefe an ihre Mutter hervor, in welchem sie sagt: „Ich kann es versichern, daß jetzt mein einziger Trost in der festen Hoffnung besteht, daß der gütige Gott das große Unglück, welches über meinem Haupte schwebt, abwenden wird. Darum bitte ich ihn ohne Unterlaß."

Noch gab es im Lande Theologen, die über diese wichtige Frage anders dachten, als die Jünger Calixts. Die beiden Schloßgeistlichen in Wolfenbüttel, Hofprediger Niekamp und Hofdiakonus Knopf[197]) erhoben ihre warnenden Stimmen wider die schwere Sünde des Abfalls. Im August 1705 rief jener am Schlusse einer Streitpredigt gegen Rom Gott an, „er möge Ahitophels Rat zur Thorheit werden lassen". Der Herzog, welcher diese Worte mit anhören mußte, schreibt an Fabricius, daß er von der Absicht des Hofpredigers vorher Wind bekommen und deshalb die bestimmte Königin zu seiner Tochter, Henriette Christine, Äbtissin des Stiftes Gandersheim, gesandt habe. „An die gestrige Predigt hat jedermann sich geärgert, die wenigsten aber haben verstanden, wohin gezielet worden. Gott gebe aller Orten friedliebende Gemüther und unseren Geistlichen ein gesundes Judizium, so leider den meisten fehlet."

Hierauf erließen die beiden Hofgeistlichen an die Eltern der Christine Elisabeth Ermahnungen „an Gottes Statt“, sie möchten „kraft elterlicher Macht und Verantwortung ihrer Prinzeß Tochter zu besorgende Apostasie nach allem Vermögen verhindern“, worauf die Eltern antworteten: „Sie hielten solchen Abfall allerdings unrecht, es stünde aber selbigen zu hindern bei ihnen nicht, sondern bei Dero Herrn Vater, welcher, als man ihm dieserwegen gebeten und die Sache remonstrieret, geantwortet hätte, er wolle alle Sünde auf sich nehmen“. Der Herzog erbat sich hierauf von den beiden Hofgeistlichen eine schriftliche Antwort auf folgende Fragen: 1) „Ob nicht ein jeder Mensch, es lebe derselbe bei den Lutherischen oder Katholischen, wenn er Christum für das Mittel der Seligkeit halte, dessen Verdienst und Gerechtigkeit durch den wahren Glauben ergreife und ihm appliziere, das ewige Leben erlange? 2) Ob dann nicht eine lutherische Prinzeß, welcher eine Heirat mit einem katholischen Könige unter der Kondition, daß sie zu dessen Religion trete, proponieret worden, sich ohne Verlust ihrer Seligkeit dazu resolvieren könne? Und zwar um so mehr, da die göttliche Providence sich dabei zu erkennen gäbe, und mithin die Wohlfahrt des gemeinen Wesens und ihres eigenen Hauses dadurch befördert werden könne.“

Niekamp, der in der römischen Kirche das „Babel“ und im Papst den „Antichrist“ erblickte, verneinte beide Fragen auf das Entschiedenste. Wohl könne ein in der römisch-katholischen Kirche Geborener und Erzogener, der aus Unwissenheit irre, selig werden, aber der Übertritt zum Papsttum sei eine Verleugnung Christi; man müsse lieber alles leiden, ja selbst das Leben lassen, ehe man sich dazu zwingen lasse. Ähnlich sprach sich der Hofdiakonus aus. Hierauf erließ der Herzog an sie den Befehl, „bei Vermeidung anderer ernsten Verordnung sich zu hüten, die Prinzessin auf keinerlei Weise, weder schriftlich noch mündlich irre zu machen“. Dagegen erklärte Niekamp: „Es liefe dasjenige, was in dieser Sache von ihm verlanget würde, in die erste Tafel des Gesetzes. Wie er nun nach der andern Tafel gegen Ihre Durchl. sich alles unterthänigsten Respekts und Submission jederzeit beflissen, und damit kontinuieren würde, also würden Dieselbe als ein christlicher Fürst ihm nicht verdenken, daß er auch nach der ersten Tafel gegen Gott seine Schuldigkeit beobachte, um so viel mehr, da er nach Ihr. Durchl. hohen Verordnung bei Antretung seines Amtes auf die wahre evangelische Religion und das Corpus doctrinæ Julium einen teuren Eid ablegen müssen, und daß er dergestalt sein Gewissen beschweren sollte, christfürstlich nicht verlangen.“ Demgemäß richtete Niekamp an die Prinzessin ein beichtväterliches Schreiben, in welchem er sie bei der evangelischen Erkenntnis zu erhalten und darin zu stärken, dagegen vor „dem Abfalle von evangelischer Wahrheit und Freiheit zur Gewissens-Sklaverei“ zu warnen suchte. Der Brief wurde jedoch aufgefangen

und niemals der Prinzessin übergeben. Eine Audienz bei derselben, um welche die Hofprediger baten, wurde abgelehnt. Diese griffen nun zum Äußersten: Sie drohten dem Fürsten mit der Ausschließung vom heiligen Abendmahle. Der Herzog, welcher nach seiner ganzen Entwickelung fest überzeugt war, daß Leben und Seligkeit auch in der römischen Kirche zu finden sei und deshalb die „beschränkten Zeloten" innerlich verachtete, wollte nach außen jeden Eklat vermeiden und durch beifällige Gutachten angesehener Theologen seine Anschauungen vor der Welt rechtfertigen. Neben Fabricius und den widerspenstigen Hofgeistlichen wurden deshalb Abt Specht in Wolfenbüttel, Generalsuperintendent Behm in Gandersheim, Superintendent Calvör in Zellerfeld, sämtliche Mitglieder der theologischen Fakultät Helmstedt, ferner Abt Molanus in Lokkum, Rechenberg, Professor der Theologie in Leipzig, Leibniz in Hannover und der große Jurist Thomasius in Halle um Mitteilung ihrer Ansicht über die beiden oben erwähnten Fragen gebeten. Thomasius hatte unter den vorliegenden Umständen nichts gegen den Übertritt, Molanus und Leibniz, die ja selbst die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken so eifrig erstrebt hatten, äußerten sich nicht geradezu ungünstig, hatten aber noch einige Gewissensbedenken, Rechenberg gab auf Frage 2 geradezu eine verneinende Antwort, Specht und Calvör bejahten Frage 1 für die Katholiken, sagten zu Frage 2 weder ja noch nein, sondern verloren sich in allerlei Bedingungen und Bedenken. Behm dagegen stellte sich auf Fabricius' Seite. In der theologischen Fakultät zu Helmstedt war die Majorität — Fabricius, Wideburg, Schmidt und von der Hardt — der Anschauung, daß die Unterscheidungslehren zwischen den beiden Kirchen von keiner Bedeutung seien, da Christus, der Grund des Glaubens und der Seligkeit, unverletzt bliebe; um der streitigen Nebenpunkte willen brauche sich die Prinzessin vor dem Übertritte nicht zu scheuen, da die göttliche Vorsehung so Großes mit ihr vorzuhaben scheine. Nur zwei Mitglieder der Fakultät, Fr. Weise und J. B. Niemeier, verneinten mit Rechenberg Frage 2 geradezu, am weitesten ging der erstere, der Frage 1 sogar hinsichtlich der Katholiken verneinte, weil sie die Mittel zur Seligkeit nicht rein und unverfälscht besäßen, während Niemeier mit Rechenberg Frage 1 inbezug auf die Katholiken bejahten.[198])

Es ist immerhin noch ein günstiges Zeichen für Anton Ulrich und sein Zeitalter, daß er bei dem Konfessionswechsel seiner Großtochter behufs Verheiratung mit einem katholischen Fürsten soviel Umstände machte und auf das Urteil der Gottesgelehrten soviel Rücksicht nahm, während seitdem zahlreiche deutsche Fürstentöchter aus gleichem Grunde von der evangelischen zur griechisch- und römisch-katholischen, vereinzelt auch von der letzteren zur evangelischen Konfession übergetreten sind, ohne viel theologischen Rat zu suchen, in der einfachen Erwägung, daß die fürstliche Gemahlin der Kirche ihres Gemahls

folgen müsse und daß sie das Beste und Höchste, ihren Heiland und sein Verdienst, auch in der neuen religiösen Gemeinschaft im Kreise frommer Seelen wiederfinden und bewahren könne.

Nachdem der verhängnisvolle Schritt also durch das Urteil vieler ausgezeichneter Gelehrten und Kirchenmänner vor der Welt gerechtfertigt war, wurde die Prinzessin mit dem Kultus und den Lehren der römisch-katholischen Kirche bekannt gemacht. Die beiden Hofgeistlichen, welche die Mahnung des Herzogs, „in ihren Predigten gehörige Moderation zu brauchen" oder „eine anderwärtige honorable Beförderung anzunehmen", nicht achteten, wurden am 14. Dezember 1705 abgesetzt, ehe noch ein aus sechs Geistlichen und sechs weltlichen Personen bestehendes Gericht ihr Urteil gefällt hatte.[199]) An ihre Stelle traten zwei gemäßigte Theologen, Lunen und Dreißigmark, als Hofdiakoni. Am 25. Februar 1706 wurde Abt Specht zum Oberhofprediger erhoben. Von dieser Seite war kein Widerstand zu erwarten. So nahm denn die Tragödie ihren Lauf. Im Sommer 1706 entschied sich König Karl endgültig für Elisabeth Christine und bald darauf erschienen zwei Jesuiten, der Kanonikus Ludolf Wilhelm May aus Hildesheim und Wolfgang Plöckner aus Wien, welche in dem ablegenen Lustschlosse zu Salzdahlum das Bekehrungswerk unternahmen. Dabei flossen viel Thränen seitens der Prinzessin, welche die ihr von Niekamp ins Herz gepflanzten Wahrheiten nicht lassen wollte. Zur theologischen Assistenz der Enkelin wurde Generalsuperintendent Behm aus Gandersheim nach Salzdahlum berufen. Sein Zuspruch sollte die Gewissensbedenken der Jungfrau überwinden und die Übertrittsbedingungen ermäßigen. Er verfaßte für dieselbe ein Glaubensbekenntnis, in welchem er auf ihre Zweifel und Bedenken Rücksicht nahm und namentlich die Lehre vom Abendmahl moderierte. Aber der Pater Plöckner wußte dieses große Entgegenkommen wenig zu würdigen. Er bestand auf dem Tridentiner Bekenntnis, und wurde darin unterstützt vom Kanzler Probst von Wendhausen, dem ersten Juristen des Landes. Wie an allem, was den Glanz und das Ansehen des Wolfenbüttelschen Fürstenhauses betraf, so nahm der Kanzler auch an dieser Angelegenheit den lebhaftesten Anteil. Er war so recht die Seele der ganzen Bewegung und hatte nicht nur jene beiden den Hofpredigern und den auswärtigen Theologen vorgelegten Fragen, sondern auch eine ausführliche Erläuterung der zweiten Frage entworfen. Nun gab auch er ein Bekenntnis heraus, das sich in wesentlichem mit dem Tridentiner deckte, und ließ Behms Arbeit völlig unberücksichtigt. Hierdurch gekränkt, bat Behm um seinen Abschied, doch da die Prinzessin großes Vertrauen zu ihm gefaßt, hielt ihn der Herzog fest und der Kanzler entschuldigte sich: „Er wäre kein Theologus, sondern ein Politicus und bei dieser Sache von seines Herrn Seite, daß der hierin seine Intention und seinen Willen erreiche."

Endlich kam in gemeinschaftlichen Konferenzen zwischen dem Kanzler, Behm, Plöckner und May eine „moderierte Profession“ zustande, welcher die Prinzessin zustimmte. Da der kaiserlichen Familie schon vor der Vermählung ein längerer Aufenthalt der bisherigen Protestantin in katholischer Umgebung wünschenswert erschien, wurde Elisabeth Christine am 19. April 1707 aus Wolfenbüttel abgeholt. Am 1. Mai legte sie im Dome zu Bamberg das katholische Glaubensbekenntnis ab und wurde darauf vom Erzbischof und Kurfürsten von Mainz in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen, am 14. Mai kam sie zu Wien an und wurde dann ein Jahr nach ihrem Übertritt am 23. April 1708 in der Kirche zu Maria-Hitzing dem Kaiser Joseph, als Stellvertreter seines in Spanien lebenden Bruders, angetraut. Dann reiste auch sie nach Spanien und hielt am 1. August mit dem königlichen Gatten ihren feierlichen Einzug in Barcelona. Als die Nachricht hiervon in Wolfenbüttel einlief, wurden nicht nur glänzende Hoffeste, sowie eine akademische Feierlichkeit in Helmstedt, sondern auch folgendes Danksagungsformular verordnet, welches am Sonntage, den 26. August, von allen Kanzeln des Landes verlesen werden sollte:

„Als auch nunmehr die höchst erfreuliche Nachricht eingegangen, welchergestalt die Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Fürstin, Frau Frau Elisabeth Christina, Königin von Spanien, geborene Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, Höchstdero längsthin aus der Kaiserlichen Residenzstadt Wien über Land und Wasser nach Spanien angetretene Reise, glücklich vollendet und in Catalonien bei Ihrem Königlichen Gemahle, dem Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl den 3. Könige von Spanien, Erzherzoge von Österreich, frisch und gesund angelanget: so erkennen Wir gegen Gott den Allmächtigen mit demüthiger Danksagung, daß er nach seiner großen Barmherzigkeit höchst gedachte Königl. Majestät, auf dieser Reise zu Wasser und zu Lande, seine väterliche Vorsorge, heiligen Schutz und Geleitung so reichlich hat genießen lassen, und beide Königl. Majestäten mit so vollkommenem Vergnügen zusammenführen wollen; preisen auch Gottes, des Allerweisesten Leiters, wunderbare Güte, und rufen seinen Allerheiligsten Namen herzinniglich an, daß er, als ein Allmächtiger Beschützer aller Herrschaften, beider Königl. Majestät Herzen mit ungefärbter Liebe verknüpfen, Sie bei beständiger Gesundheit und allem Königl. Wohlstande erhalten, und an Seele und Leib reichlich segnen wolle, zur Ausbreitung Seiner göttlichen Ehre, und zur Vermehr- und Fortpflanzung des Erzherzoglichen Hauses Österreich, denen angehörigen Königreichen und Völkern zum Trost, und allen Höchst- und Hohen Interessenten zur zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, um unseres Ehrenkönigs und Heilandes Jesu Christi Willen. Amen.“

Die Prediger Ritsch und Stisser in Wolfenbüttel erklärten am Sonnabend, den 25. August, dieses Formular gewissenshalber nicht ablesen zu können. Sie wären nicht imstande, Gott zu danken, daß eine Wolfenbüttelsche Prinzessin katholisch geworden sei, was doch in dem Formulare implicite mitbegriffen wäre. Die beiden Geistlichen wurden sofort vor das Konsistorium geladen. Hier erklärte Ritsch ad protocollum: „Nachdem es ihm eine außer allem Zweifel gesetzte Sache sei, daß die durchlauchtigste Prinzessin, nunmehro Königin von Spanien, mit Ihrem Übertritt, da sie nicht nur die erkannte und bekannte Wahrheit abgeschworen, sondern sich auch überdies eidlich verbunden, die heilige Schrift in keinem andern Verstande anzunehmen, als sie der Papst von Rom erkläret, und alles, was im Concilio Tridentino enthalten, vor eine unbetriegliche Wahrheit wolle agnoscieren und erkennen — eine große Sünde vor Gott im Himmel begangen; so würde es allerdings direkt wider sein Gewissen laufen, wenn er dafür dem lieben Gott in öffentlicher Gemeinde sollte Lob und Dank sagen. Nun möchte es zwar heißen: Er solle nicht für den Abfall, sondern für die Mariage und glückliche Überkunft danken. Allein weil bekannt, daß der Abfall der Mariage so zu sagen, das Leben gegeben, allermaßen diese nicht erfolgt, wenn jener nicht vorabgegangen; also würde ein Jeglicher leicht erkennen, daß, wer für das letztere dankte, das erstere tacite und virtualiter mit einschließe; wie er denn z. E., wenn er danken sollte für ein Geld, so Jemand empfangen, um einen Anderen zu tödten, auch für die begangene Sünde mit dankte, und nachdem nun solcher Gestalt dieses eine Sache, so das Gewissen angriffe, als hätte er auch das unterthänigste Vertrauen, daß ihm solches nicht injungieret und aufgelegt werde, wodurch besagtermaßen eine læsio conscientiæ entstehen könnte.“ Es wurde ihm erwiedert, daß nicht für den Abfall, sondern einzig und allein für die Wohlthat, die der liebe Gott Jhro Königl. Majestät auf der Reise verliehen, gedankt werden solle. Er aber blieb beständig bei seiner Meinung. Er könne die Danksagung nicht mit gutem Gewissen thun, und Gott wäre eines Heuchlers Gebet nicht angenehm. Es würde ihm schwer werden, mit seiner Frau und Kindern ins Exilium zu ziehen, aber ein jeder müsse so handeln, daß er getrost an jenem großen Gerichtstage vor Gott treten könne.

Ebenso erklärte Stisser: Es würde ein Ärgernis bei seiner Gemeinde geben, weil, wenn die Danksagung abgelesen würde, ein Jeder nicht allein auf die Reise, sondern auch auf den Abfall seine Gedanken richten möchte. Jedoch bat er auf Zureden um einige Stunden Bedenkzeit, um diese hochwichtige Sache mit Gott und seinem Gewissen zu beraten. Am Nachmittage aber schickte er an den Geheimenrat und Konsistorialpräsidenten von Lüdeken ine lateinische Zuschrift, in der er erklärte: „Gratiarum actionem injunctam

ea, qua possum, conscientia declamabo.“ Das Konsistorium sandte hierauf sofort einen Bericht an den Herzog nach Salzdahlum, mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln. Anton Ulrich fühlte wohl, wie tief das Volksgewissen durch seine Begünstigung des Katholizismus verletzt war; aber das heiße Welfenblut duldete keinen Widerspruch, am wenigsten von geistlicher Seite. Insbesondere hatte Nitsch durch seine Opposition gegen den Abt Specht und seine Parteinahme für die abgesetzten Hofprediger die allerhöchste Gunst längst verscherzt. Schon gegen Abend erfolgte deshalb die zornige Antwort: „Ich will in meinem Lande keinen Krummholz haben! Wer die Danksagung nicht will morgen verrichten, der soll übermorgen ohne Gnade zum Thore hinaus.“ Aber Nitsch war nicht der Mann, welcher die Laune eines Fürsten über die ihm gewisse Wahrheit gestellt hätte. Der Zufall fügte es indessen, daß nicht er, der Pastor zu St. Trinitatis, sondern der mit ihm abwechselnd predigende Garnisonprediger Wesemann den Hauptgottesdienst am 26. August verwaltete. Wesemann und Stisser zu St. Johannis verlasen das Formular, aber sie ermahnten die Gemeinde vorher ausdrücklich, daß sie nicht zugleich für den Abfall der Prinzessin von wahrem Glauben mitdanken möchte. Hierdurch wurde nun erst recht die Aufmerksamkeit der Gemeinden erregt, während sie von dem bisher Verhandelten wenig erfahren hatten. Das Konsistorium ersuchte die Prediger um schriftliche Einreichung ihrer Vorerinnerung, und sandte dann deren schriftliche Erklärung mit der Bitte um Verzeihung des Vorgefallenen an den Herzog. Wesemann und Stisser kamen mit einem Verweise davon.[200]) Für Nitsch verlief die Angelegenheit weniger günstig. Der weit und breit durch seine Schriften bekannte Mann hatte 1706 einen Ruf nach Hannover abgelehnt, vor kurzem aber einen zweiten nach Halberstadt angenommen. Vor dem Konflikte mit dem Herzoge, am 23. Juli, hatte er um seine Dienstentlassung gebeten, aber die Gemeinde hatte den Herzog dringend ersucht, den geliebten Geistlichen festzuhalten. Daher hatte Anton Ulrich die Dimission verweigert und Nitsch zum großen Bedauern der Halberstädter die Verhandlungen abgebrochen. Nun gab der erzürnte Landesherr ihm wider Willen den bislang vergebens erbetenen Abschied. Nitsch schreibt darüber an das Konsistorium: „Was Menschen mit mir im Sinne haben, das merke ich ganz wohl; aber der da droben wohnet, und seinem Knechte so lange beigestanden, wird mich seines Schutzes und Schirmes noch ferner mit Nachdruck genießen lassen. Er bewahre mich nur vor Sünden, das übrige wird sich schon schicken, wenn wir dermaleinst vor Dem werden stehen, der da kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, alsdann wird es sich zeigen, was jetzo geheuchelt und nach dem Winde gedrehet, oder was aufrichtig herausgegangen, und die Verherrlichung seines Namens mit Ernst und Eifer gesuchet. Und wie ich nun in der Stille mit einem freudigen und unerschrockenen Mute

erwarte, was Gott über mich wird ergehen lassen, also will ich denn hiermit gehorsamst angezeigt haben, daß ich die auf Halberstadt gerichtete Dimission bei so gestalteten Sachen nicht könne annehmen.“ Sowohl Nitsch als seine Gattin wären gern in Wolfenbüttel geblieben; letztere trennte sich schwer von Heimat und Familie. Allein die Zurücknahme der Entlassung erfolgte nicht. Reiche Liebesgaben aus der Gemeinde legten sich wie Balsam auf die geschlagene Wunde. Nitsch konnte bezeugen, daß, wo Gott zu segnen anfängt, auch aus einem Kieserling eine Rose und aus einem dürren Baume ein süßer und angenehmer Honig kommt. Er konnte die betrübte Hausfrau darauf hinweisen, daß er und sie in ihrer Notdurft mehr Geld hätten, als alle Apostel zusammen, unter welchen sich der allerärmste für reich hielt. Gott ließ sein Vertrauen nicht zu schanden werden. Er erhielt einen ehrenvollen Ruf als Generalsuperintendent nach Gotha, wo er noch zwanzig Jahre lang in großem Segen wirkte, ohne sein liebes Wolfenbüttel zu vergessen, das er im Sommer 1711, vom gothaischen Herzoge mit Reisegeld ausgerüstet, mit seiner Gattin noch einmal besuchte. Das war ihre letzte gemeinsame Freude. Bald darauf „stieß ihn der Höchste einen glühenden Spieß ins Herz“. Sein Weib, die Lust seiner Augen, starb nach der Geburt eines toten Kindes. „Liebster Vater, du wirst endlich die Macht der Schwermut brechen und die finsteren Wolken, so mein Haupt umgeben, zerstreuen. Mäßige meine Trauer mit Trost und laß mich deine heilige Vorsehung in Demut anbeten. Bringe meine Affekten zur Stille und gieb mir zu erkennen, daß keiner unvergnügt sein kann, ohne mit dir zu hadern,“ so betete er in dieser schweren Stunde. Als er ihr nachfolgte in die Ewigkeit, bezeugte der Rat der Stadt Gotha: „Es ist nicht zu leugnen, daß durch den tödlichen Hintritt unseres seligen Herrn Generalsuperintendenten sowohl das hiesige geistliche Ministerium, als auch Kirchen und Schulen, ja die ganze Stadt in große Betrübnis gesetzt worden, da wir an ihm einen Mann von ausnehmenden Eigenschaften, vieler Gelehrsamkeit, großer Auktorität und Erbauung, will sagen, einen ganzen Theologum verloren, der durch seinen exemplarischen Wandel bei hiesiger Gemeinde so viel Gutes gestiftet hat, daß wir Ursache gehabt, ihn zu betrauern, wie dort die Kinder Israel ihren Mosen.“ [201])

Auch in der Stadt Braunschweig wurde von allen Kanzeln das erwähnte Dankformular verlesen und das Te Deum gesungen. Im Dome fand Vokal- und Instrumentalmusik statt. Nach der Predigt wurden alle groben Geschütze auf den Wällen ringsum die Stadt dreimal gelöst und abgefeuert. In der Predigt bedienten sich die Pastöre Pfeiffer zu St. Katharinen und Jansen zu St. Ägidien etlicher sonderbarer harter Expressionen, welche nicht allein wider das Papsttum insgemein, sondern auch gegen die Wolfenbüttler Prinzessin als nunmehr wirkliche Königin von Spanien gerichtet schienen. Der Herzog zog

sie deshalb zur Rechenschaft, doch konnten sie den Nachweis führen, daß sie nur sachlich, nicht persönlich geredet. In jener Zeit gab der Fürst in Braunschweig ein großes Fest, dem der Abt von Corvey und der Bischof von Paderborn beiwohnten (1. Oktober 1708). Am Abend war die ganze Stadt illuminiert. Nach dem Schluß der Oper hielten die Herrschaften einen Zug durch die Stadt vom Hagenmarkte aus über Hagenbrücke, Langestraße, Radeklint, Bäckerklint, Breitestraße, Altstadtmarkt, Kohlmarkt, Hutfiltern, Damm, Bohlweg, und den Langenhof bis zur Burg. Auf dem Burgplatze wurde ein Feuerwerk abgebrannt, wobei das Schloß zu Barcelona in rotem, der doppelte römische Adler in schwarzem und das weiße Roß in weißem Feuerwerk erschien, worauf die Kanonen um die Stadt dreimal abgefeuert wurden. Am folgenden Tage zogen die Zimmerleute mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel vor das Mosthaus, wo sie regaliert wurden. Auch die Schützen zogen auf in solcher Parade, wie sie nach Pfingsten pflegen, und mußten auf der Masch schießen. Der Herzog schenkte ihnen einen großen silbernen Becher. Die sämtlichen Herrschaften wohnten solchem Schießen bei. Auf dem Burgplatze wurden etliche Fässer Wein freigegeben. Jedermann wurde zum Schöpfen zugelassen, weshalb viele Insolentien und Schlägereien dabei vorkamen. Am 3. Oktober wohnten sämtliche Herrschaften einem Redeakt in der Martinischule bei, wobei ein jeder Schüler, der solchen actum verrichtete, eine neu geschlagene Medaille erhielt. Auch wurden die Ratspersonen nebst den Vornehmsten von der Bürgerschaft auf dem Mosthause traktieret. Am 4. Oktober wurde das ganze geistliche Ministerium vom Herzoge im Hause des Hofpredigers Fienen auf dem Burgkirchhofe gastieret, wobei es vierzehn Gerichte gab.

Werfen wir noch einen Blick auf die Hauptpersonen des Wolfenbüttler Dramas. Herzog Anton Ulrich hatte bereits am 1. November 1707 die Freude, daß der Kaiser Joseph die Grafschaft Blankenburg zum Fürstentume erhob. Damit war die Aussicht auf eine zweite Stimme des Hauses Wolfenbüttel im Rate der Reichsfürsten zu Regensburg erlangt. Doch der Herzog strebte nach höheren Erfolgen und ging deshalb weiter auf der abschüssigen Bahn der Verleugnung, wie wir im Folgenden sehen werden. Seine Großtochter, Elisabeth Christine, folgte ihrem Gemahl nach dem Tode Kaiser Josephs I. (1711) auf den deutschen Kaiserthron. Ihre Tochter war Maria Theresia, die berühmte Kaiserin. Sie selbst starb am 21. Dezember 1750.

Am übelsten erging es dem Abte Fabricius. Derselbe Fürst, der die Weitherzigkeit und ökumenische Gesinnung des Mannes zu seinen Plänen benutzt hatte, ließ ihn fallen, als das Ungewitter über ihn hereinbrach. Sobald die bedenkliche Wendung, welche der Calixtinismus in Fabricius genommen, durch eine unter seinem Namen herausgegebene Abhandlung: „Erörterte Frage, daß zwischen der Augsburgischen Konfession und der katholischen Religion kein

sonderlicher Unterschied sei“ (1706), ein Abdruck seines Gutachtens zur Rechtfertigung des Übertritts der Prinzessin, bekannt wurde, erhob sich in der gesamten protestantischen Kirche ein Sturm gegen den heimlichen Papisten. Ein wahrer Federkrieg brach aus. Von allen Seiten erschienen Gegenschriften, die den Fabricius des Verrates am Protestantismus anklagten. Vergebens suchte sich Fabricius zu verteidigen, namentlich durch den Hinweis darauf, daß jener Schrift ein geistesverwandtes Gutachten der ganzen theologischen Fakultät zu Helmstedt vorhergegangen sei (1698), und daß er für dieselbe um so weniger verantwortlich gemacht werden könnte, da sie ohne sein Wissen mit einigen Fehlern gedruckt sei, was ihm die theologische Fakultät zu Helmstedt bezeugte. Während Leibniz, Molanus, Kanzler Probst von Wendhausen und die Helmstedter Kollegen, welche fast alle dieselben Gedanken ausgesprochen, unangefochten blieben, wurde auf ihn Schmach auf Schmach gehäuft.

Um das Maß seiner Leiden voll zu machen, kamen zu den theologischen Gesichtspunkten politische hinzu, die namentlich der religiösen Stellung der jüngeren Welfenlinie eine ganz andere Wendung gaben. Früher hatte Leibniz auf persönliche Veranlassung des Kurfürsten Ernst August von Hannover mit dem katholischen Konvertiten Paul Pelisson in Frankreich und nach dessen Tode mit dem berühmten Bischof von Meaux, Bossuet, eine Korrespondenz über die Wiedervereinigung der beiden Religionsparteien geführt; der vom Kaiser Leopold I. zu diesem Zwecke gesandte Bischof Spinola war am Hofe zu Hannover gern gesehen, und hatte mit den bedeutendsten protestantischen Theologen des Landes, Molanus und Barkhausen, eingehend verhandelt. Nun aber war durch einen Beschluß des englischen Parlamentes die Kurfürstin Sophia von Hannover als Tochter des Kurfürsten Friedrichs V. von der Pfalz und Enkelin Jakobs I. von England zur Erbin des englischen Thrones erklärt. Die katholische Partei in England wies triumphierend hin auf die Teilnahme Sophiens an den Verhandlungen mit den Katholiken, auf die katholisierenden Theologen der Landesuniversität Helmstedt. Das Vertrauen der protestantischen Majorität Großbritanniens stand auf dem Spiele. Fabricius war für alle protestantischen Theologen Englands der Dorn im Auge. Er mußte beseitigt werden. Der hannoversche Hof wandte sich an Herzog Anton Ulrich, als den Senior des Gesamthauses, mit der Bitte: „Dahin zu sehen und darauf zu halten, daß die von allen Seiten her der theologischen Fakultät zu Helmstedt, als der einzigen Universität der braunschweigischen Gesamtlande, gemachten Vorwürfe, als ob daselbst den Theologie Studierenden die evangelisch-lutherischen Kirchenlehre, nach den Bestimmungen der symbolischen Bücher derselben, nicht rein und bestimmt vorgetragen würde, nicht ferner gemacht werden dürften, und wohl gar begründet befunden würden.“ Als dann Fabricius durch seine

epistola ad Britannos statt die Gemüter zu besänftigen, nur aufs neue Öl ins Feuer goß, schrieb der Kurfürst von Hannover geradezu an Herzog Anton Ulrich: „Daß man nicht umhin könne, Fabricius provisionaliter ab officio suspendieren zu lassen, damit aller Welt gezeigt werden möge, daß die gnädigste Herrschaft an seinen wunderlichen und irregulären Unternehmungen keinen Teil, sondern ein Mißfallen habe.“ Der Herzog hatte keine Lust, das kaum wiederhergestellte gute Einvernehmen mit Hannover durch die Beschützung eines „simplen Theologen“ zu trüben. Er erteilte deshalb Fabricius brieflich den Rat, er möge um seine Entlassung nachsuchen. Als dieser den Grund wissen wollte, antwortete ihm sein ehemaliger Gönner: „Das weiß ich nicht, ich habe nichts in England zu suchen. Unterdessen, weil ich dem Kurfürsten habe versprechen müssen, ihm seinen Willen zu thun, so thue er mir den Gefallen und resigniere, er soll an seinem Gehalte nichts verlieren.“ So verlor Fabricius die theologische Professur, blieb aber bis zu seinem Tode (29. Januar 1729) Abt von Königslutter und wurde Generalinspektor der Schulen im Wolfenbüttelschen. Seitdem zog er sich vom theologischen Leben zurück, verfaßte eine Beschreibung seiner Bibliothek und machte nur noch zuweilen in Briefen an seine Freunde seiner Verbitterung gegen die „Pharisäer“ Luft, die sein Streben, allen Parteien gegenüber gerecht zu sein, zu vermitteln und überall, auch bei den Gegnern, das Gute und Gemeinsame aufzusuchen, so gehässig verketzert hätten. So schreibt er 1715 an Walch, daß er mit 52 Gegnern gekämpft habe und daß es ihm leid sei, unter das Gezerre der Theologen geraten zu sein, welche nur Vorurteile stärken und durch die Schrift die Vernunft vertreiben wollten, da doch jene ohne diese nicht verstanden werden könne und beide Gottes Herrlichkeit und milde Gaben seien. Als Walch im Jahre 1726 Professor der Theologie wurde, gratulierte er ihm zwar, aber beklagt zugleich, daß der Freund nun die Freiheit des Urteils verloren habe. Bis an sein Ende erstrebte Fabricius seine Wiedereinsetzung. Noch zehn Jahre nach dem Tode Anton Ulrichs (1724) betonte er, daß er sich für diesen seinen Herrn habe sakrifizieren müssen. Noch in seinem 83. Lebensjahre (1726) gab Fabricius eine Rechtfertigungsschrift gegen die ihm gemachten Vorwürfe heraus. Daneben verschönerte er seine Abtei, erneuerte das Grab Lothars in der Stiftskirche zu Königslutter und baute die dortige Heilquelle, den Lutherspring, aus. Da nach unserer Anschauung die Geschichte nicht zu richten, sondern ohne Voreingenommenheit alles, was zu Gunsten und Ungunsten der zu schildernden Personen spricht, klar vorzulegen hat, so haben wir, abweichend von den meisten früheren Darstellern, alles, was imstande war, das Vorgehen des Fabricius zu erklären und zu entschuldigen, absichtlich herbeigezogen, und das Urteil darüber, ob der Mann nach seiner Überzeugung edle Ziele verfolgte oder bewußt selbstsüchtig handelte, dem Herzenskündiger überlassen.

C. Rückkehr zum lutherischen Bekenntnis. 1709—1747.

§ 49. Die erneuerte Kirchenordnung.

Die durch den Calixtinismus und Pietismus so sehr zurückgedrängte Orthodoxie sollte noch einmal, bevor die Wogen der Aufklärung ihre Fundamente völlig unterwühlten und zerstörten, eine Zeit der Nachblüte erleben. Das Jahr 1709 bildet in der Geschichte unserer Landeskirche einen bedeutungsvollen Wendepunkt. Durch die auf der Hochschule unter dem Mantel der Duldsamkeit und Gerechtigkeit einbrechende bedenkliche Gleichgültigkeit gegen das Bekenntnis, die gewaltsame Bekehrung der Prinzessin Elisabeth Christine, das furchtlose Zeugnis der Wolfenbüttler Prediger und ihr Martyrium, insbesondere aber durch das beängstigende Gerücht von dem bevorstehenden Übertritte des Landesvaters zur römischen Kirche wurde eine starke Reaktion hervorgerufen. Wie der Mensch in der Regel die höchsten Güter erst dann zu würdigen weiß, wenn er in Gefahr ist, sie zu verlieren, so erwachte nun, da das teuer erkaufte Kleinod des Protestantismus bedroht schien, noch einmal das Feuer des alten Eifers und der ersten Liebe. Anton Ulrich hatte ein sehr feines Gefühl für die geistige Strömung der Zeit. In Berücksichtigung derselben hatte er bereits 1706 nach Spechts Tode den strengorthodoxen Treuer aus Magdeburg zum Obersuperintendenten des Landes berufen. Je fester er für seine Person entschlossen war, der höheren Ehre seines Hauses den Glauben seiner Väter zu opfern, desto mehr hielt er es für geraten, die Gemüter seiner Unterthanen zu beruhigen und ihrer Anhänglichkeit an das Luthertum entgegenzukommen. So entstand die erneuerte Kirchenordnung vom Jahre 1709. In ihrer Vorrede heißt es: „Wir haben Unsere Landes-Fürstliche Regierungssorgen vornehmlich dahin zu richten, wie Wir das heilige geoffenbarte Wort Gottes und die daraus fließende bei der christlichen Reformation gereinigte Lehre in Unsern Landen rein und unbefleckt erhalten, und zur Erreichung sothanen heilsamen Endzwecks von wegen der Kirchen das Amt gewissen der Orthodoxie versicherten und wohlbegabten Lehrern und Predigern auftragen und anvertrauen, auch daneben bei Unsern Kirchen in allen Stücken eine gute Ordnung observiren lassen mögen.“ Da nun die Exemplare der Kirchenordnung des Herzogs August „innerhalb der abgelaufenen mehr denn 50 Jahre bei den Kirchen sehr abgängig und fast unbrauchbar geworden, so haben wir für nötig und nützlich befunden, solche zur Hand zu nehmen, revidiren, erneuern und folgendermaßen ad pleniorem formam bringen zu lassen“. Die Kirchenordnung besteht aus zwei Teilen, einem kirchenrechtlichen und einem liturgischen. Im

ersten Teile wird zwar die evangelisch-lutherische Lehre nicht noch einmal dargelegt, aber doch ausdrücklich das Corpus Doctrinæ Julium als Lehrnorm bestätigt. Die „von den bekannten Irrtümern durch Gottes Gnade gereinigte Lehre“ wird als „Augapfel“ bezeichnet, der „mit großer Sorgfalt bewahrt werden muß“. Sodann folgen in 25 Kapiteln Bestimmungen kirchenrechtlicher Art über das geistliche Amt und das Kirchenwesen, zuletzt mehrere Edikte und Verordnungen, namentlich das Edikt vom 9. März 1692 wider die Sekten. Der zweite Teil, die Agenda, wahrscheinlich verfaßt von dem neuen Obersuperintendenten Treuer, giebt in 16 Kapiteln Vorschriften für die Feier der Gottesdienste und Formulare für die kirchlichen Handlungen, ferner Kirchengebete, Kollekten, Antiphonen, endlich die alten Perikopen, die Geschichte von Lazari Auferweckung und die Leidensgeschichte Jesu in sechs Hauptstücken. Der erneuerten Kirchenordnung ist eigentümlich die scharfe Verpflichtungsformel für die Geistlichen und Schulkollegen; sie lautet (vgl. S. 163): „Corpus Doctrinæ Julium Edictumque Serenissimorum Ducum Rudolphi Augusti et Anthonii Ulrici de 9. Marti 1692 publicatum, una cum ordinatione et Agendis ecclesiasticis ea qua potui diligentia perlegi, et quia in iis nihil quicquam apprehendi, quod S. S. Scripturae sit contrarium, corde et manu sine omni exceptione aut reservatione mentali prædictis Confessionibus et Constitutionibus subscribo, meque iis conformiter victurum et docturum promitto. Ita Deus me adjuvet.“ Alle, welche nur mit „quatenus“ statt quia unterschreiben wollten, sollten vom Kirchen- und Schuldienst ausgeschlossen sein. Eine andere wichtige Neuerung war die Einfügung des Wortes „wahr“ in die Spendeformel beim Sakramente des heiligen Abendmahles, zur ausdrücklichen Hervorhebung des Gegensatzes zu den Reformierten.

§ 50. Der Übertritt des Herzogs Anton Ulrich.[202])

Nachdem durch den erwähnten unfreiwilligen Rücktritt des Abtes Fabricius in demselben Jahre die calixtinische Richtung eine zweite empfindliche Niederlage erlitten hatte, erhielt dieselbe den schwersten Stoß durch den Übertritt des Landesvaters zum Katholizismus. Nach all den trüben Erfahrungen, welche dem entschieden protestantisch gesinnten braunschweigischer Volke in den letzten Jahren zu teil wurden, sollte ihm auch diejenige nicht erspart bleiben, welche die treulutherischen Sachsen vor einem Jahrzehnt gemacht hatten: Das Land sollte auf seinen evangelischen Leib ein katholisches Haupt erhalten. Ganz in der Stille, ohne Mitwissen seiner Räte, ja seiner Familie, trat der siebenundsiebenzigjährige Herzog kurz vor Weihnachten 1709 zur römisch-katholischen Kirche über. Er wollte eben allen Warnungen aus dem Wege

gehen und die Welt vor die vollendete Thatsache stellen. Was ihn zu diesem verhängnisvollen Schritte trieb, darüber ist noch immer geheimnisvolles Dunkel gebreitet. Der Konvertit Räsewitz, welcher mit seiner milden, mehr katholischen, als römischen Gesinnung einen großen Einfluß auf den Herzog besaß, der ihn als einen „ehrlichen", „guten" und „gelehrten" Mann schätzte, bestreitet, „daß etwas Anderes, als der bloße Trieb eines zarten Gewissens den Fürsten zu dieser Mutation veranlaßt habe". Andere haben behauptet, der Herzog habe zur Beruhigung seiner Enkelin, der er längst das Versprechen dazu gegeben, den römischen Glauben angenommen;[203]) noch andere glauben, Anton Ulrich habe nach dem Rat seines Ministers Imhoff gehandelt, der gleichfalls in Wien katholisch geworden war und einen Zuwachs an Land und Leuten als Folge des Übertritts in Aussicht stellte. Nach der ganzen Geistesrichtung Anton Ulrichs ist es wahrscheinlich, daß er eine Vergrößerung seiner Macht und seines Ansehens auch hier im Auge hatte. Nicht nur, daß die Verbindung mit der katholischen Kaiserfamilie noch inniger wurde und die katholischen Reichsstände, namentlich die geistlichen, ihm gewogen wurden, sein stolzes Herz hegte die Hoffnung, man werde ihm als Preis seines Opfers das Bistum Hildesheim oder das Erzbistum Köln, welche durch die Ächtung des bayerischen Hauses gerade vakant waren, vielleicht auch beide, verleihen, entweder nur die weltliche Herrschaft, oder zugleich auch die geistliche. Am Ende dachte er gar an eine Säkularisation jener geistlichen Besitzungen und an eine dauernde Vereinigung derselben mit den Ländern des Wolfenbüttler Hauses. Abt Fabricius, der vertraute Liebling des alten Herzogs, hat uns eine nach stattgehabter Unterredung mit dem Herzoge aufgezeichnete Notiz hinterlassen, die zur Beurteilung der Angelegenheit nicht ohne Interesse ist. Dieselbe lautet: A. 1710. „Am 20. Martii eröffnete mir Ihr. Durchlaucht Herzog Anton Ulrich, zu Braunschweig in seinem Antichambre, daß er vor Weihnachten in dem kleinen Nebengemach erstlich coram Majo (dem erwähnten Jesuiten May), darnach coram Bessel (dem kur-mainzischen Offizial), notario Apostolico, die Profession des römisch-katholischen Glaubens gethan habe, und daß daselbst die Messe sei gelesen worden. Er ließ mir auch lesen seine Ursachen, worunter unter andern diese, daß alle Sekten der Christen das Abendmahl für ein Opfer hielten, ausgenommen die Protestanten, und daß die Protestanten keine rechtmäßige Priester hätten, die kräftiglich absolvieren könnten. Er ließ mir auch lesen zwei sehr höfliche Schreiben, die der Kaiser wegen dieser Veränderung an ihn geschrieben und bezeuget, er könne nicht Worte finden, seine Freude darüber auszusprechen. Er sagte, er habe Willen gehabt, sich zu retirieren und die Regierung dem Erbprinzen zu übergeben, allein der Kaiser und der Kurfürst zu Mainz hätten ihm dieses gar sehr abgeraten. Nun hätten sie fest mit ihm vor, ihn zum Bischof zu Hildesheim zu machen. Er sei von

langer Zeit her mit dieser Resolution umgegangen, und sein Alter und verfallenes Gehör habe ihn endlich dazu befördert, denn bei den Lutheranern sei anders nichts, als Lesen, Singen und Predigen, und keines derselben höre er, aber bei der Messe sehe er die Zeremonien, bei denen er sich des ganzen Leidens Jesu Christi nützlich erinnern und seine Andacht haben könne. Er war so gnädig, als er jemals gewesen, drückte mir zu öftern die Hände, rühmete die Freundschaft und Vertraulichkeit (dies waren seine Worte), die ich ihm bisher erwiesen, denn er habe mich allezeit treu erfunden und ich solle ferner sein guter Freund bleiben."[204]) Man wird bei einem Manne, der daran gewöhnt war, durch die Sprache seine Gedanken zu verbergen, nicht allzu großen Wert auf die angeführten Motive zu legen haben.

So weit war es also gekommen mit dem Nachfolger eines Julius, der für seinen evangelischen Glauben das Schwerste gelitten, mit dem Sohne Herzog Augusts, der in seinem Testamente erklärte: „Wir wollen und befehlen ernstlich und bei Gottes, des eifrigen, sehenden und allwissenden unausbleiblicher Strafe, daß Unsere Söhne und Töchter bei der reinen lutherischen Lehre verharren. Es soll von Unsern Kindern und deren Nachkommen keine Person in wirkliche Bedienung oder Bestallung genommen werden, die nicht der obgedachten Religion von Herzen zugethan ist." Es ist nicht zu verwundern, daß diese Verirrung des alten Mannes überall unter den Protestanten, bei Fürsten, Volk und Geistlichkeit schmerzliche Bewegung hervorrief. Der König Friedrich I. von Preußen schrieb darüber (21. März 1710): „Die unerhoffte Zeitung von des Herzogs von Braunschweig Abfall von der evangelischen Religion habe ungern mit großer Bestürzung und Betrübnis vernommen. Sr. Liebden arme Seele ist am meisten zu beklagen, und hernacher alle Consequence, so solches nach sich ziehet. Was saget doch der Abt Molanus dazu? Möchte wohl wissen, ob es nicht endlich gereuen wird. Das heißet wohl recht, das Alter schadet der Thorheit nicht. Aber wie kömmt es mit den Liedern, so der Herzog selber gemacht hat, überein? Man hat niemals von so vielen Abfällen, als jetzo, gehöret. Es scheinet, daß es die letzten Zeiten seynd und daß der Teufel los ist."[205])

Am empfindlichsten berührt war der Erbprinz August Wilhelm. Während der jüngere Sohn, Ludwig Rudolf, leicht und oberflächlich, sich bald beruhigen mochte, trug der ältere in sich etwas von dem religiösen Ernste seines Oheims Rudolf August. Zwei edle Gemahlinnen, die wir bald näher kennen lernen werden, hatten diesen Sinn genährt und gepflegt. Schon die gewaltsame Bekehrung seiner Nichte war ihm höchst unsympathisch gewesen. Nun, als der Herzog selbst römisch wurde, kam es zu ernsten Auseinandersetzungen zwischen Vater und Sohn, die eine zeitweilige Erbitterung namentlich des ersteren zur Folge hatten.[206]) Nicht minder bestürzt waren die Landstände,

das Ministerium, die Geistlichen der Stadt Braunschweig, der Beichtvater des Herzogs. Letzterer, Abt Eberhard Finen, Spechts Nachfolger,[207]) erließ am 5. März ein längeres Schreiben an den Fürsten, in welchem er darauf hinwies, wie verantwortlich und gefährlich das Vorhaben sei, wie dadurch die getreuen Unterthanen bis auf den Tod gekränkt und die ganze evangelische Kirche betrübet werde. „Weder Papst noch Kaiser haben so was Großes, so was Herrliches zu vergeben, wodurch Ew. Durchlaucht die durch solche Veränderung bei der ganzen Welt zu verlierende Hochachtung und Liebe wieder zu erkaufen, und die zu besorgenden Verdrießlichkeiten, Gewissensunruh und Seelengefahr abzukaufen vermöchten.“ Als Postskriptum fügt Finen seinem Briefe hinzu: „Ich war willens, dieses noch eine Zeitlang zurückzuhalten, weil aber gestern Ihr. Durchl. die Herzogin gesaget, daß Ew. Durchl. mit Ihnen nicht zugleich kommunizieren würden, weil Sie eine Reise vorhätten, ist mir angst und bange worden. Ich bitte um Gottes willen Ew. Durchl., werfen dieses nicht als eine unnütze charteque ohne Nachsinnen von sich, ich gedenke mich vor Christi Richterstuhl (wer weiß, wie nahe wir demselben sind) zu schützen.“

Als im März 1710 das Gerücht vom Übertritte des Herzogs nach Braunschweig drang, beschloß die Stadtgeistlichkeit, sofort Schritte zu thun, um Ihre Durchlaucht auf einen andern Sinn zu bringen und das große Ärgernis zu verhindern. Superintendent Ermisch setzte im Namen des ganzen Ministerii eine Bittschrift auf, darin es heißt: „Solche nie vermutete Post hat eine dermaßen große consternation bei uns und allen Dero getreuen Unterthanen erwecket, daß wir uns deswegen nicht allein auf die Knie für Gott geworfen, solches große Unheil von Ew. Durchlaucht Hochfürstl. Seele mit unserm inniglichen Flehen abzubitten, sondern auch veranlaßet vor Dero Angesichte mit diesem allerdemütigstem und unterthänigst-flehendlichstem zu erscheinen. — Wollen demnach Ew. Hochfürstl. Durchlaucht erwägen, wie Sie nicht allein unter den Evangelischen, sondern auch unter allen christlichen Königen und Fürsten der ganzen Welt jetzo die Krone des höchsten Alters tragen, und wie andere Jüngere solches Beispiel ansehen könnten. Was Ew. Hochfürstl. Durchl. tiefsinnige Wissenschaften, langgeschärfte Erfahrung, christlich-evangelische Schriften, und in aller Welt ausgebreiteten Ruhm der Weisheit dazu sagen, ist sonnenklärlich zu ermessen, und da Sie allbereit mit einem Fuße im Grabe, und indem vor der Pforte der Ewigkeit stehen, werden Sie sowohl die Gefahr Dero eigenen theuren Seele, als auch den Ruf der ganzen Welt, und das Andenken der Nachkommen von Kind zu Kindeskindern in gnädigste Consideration nehmen, anbei auch hochvernünftigst bedenken, den großen Unterschied der päpstischen und evangelischen Kirche, welchen zu machen und sich abzusondern Ew. Durchl. Hohe Vorfahren Ernestus Confessor, Julius

und andere soviel Mühe, Bekümmerniß und Sorgen angewandt, als die wohl erkannt, daß unmöglich und ohne Verlust der Seligkeit in einer so unreinen und verdorbenen Kirche zu bleiben, darin nach dem Tridentischen Concilio alles hernach viel ärger geworden, als vorher. — So wollen Sie allergnädigst weiter besinnen, das darob besorgende entsetzlich große Ärgerniß der ganzen Evangelischen und Ihrer eigenen Kirchen, auch dieser guten, hiebevor ob der Religionsänderung so eifrig gewesenen Stadt, in was vor Gedanken alle Einwohner verfallen, und mit was Hertzen und Andacht Sie dergleichen Gebet thun können, daß Gott Sie und das ganze Hochfürstl. Haus bei der einmal erkannten und bekannten Wahrheit des Heil. Evangelii in Gnaden erhalten wolle. — Sollten auch alle Reiche der Welt und Ihre Herrlichkeit offeriret, der Schaden anvertrauter unsterblicher Seelen aber dagegen gehalten werden, wie würde dieses letztere Jenes so weit überwägen, und dem dagegen Handelnden das künftige Gericht so vielmehr schärfen! Doch wir können vor Wehmuth und Angst nicht weiter schreiben, als nur durch die herzliche Barmherzigkeit Gottes Ew. Hochfürstl. Durchlaucht aus der unterthänigsten Treue, womit wir Derselben verbunden, dieß einige noch auf das Allerdemüthigste bitten, Sie wollen doch nach Ihrem eigenen „constanter“ den Augapfel, welchen sorgfältig zu bewahren Sie sich selbst in der verneueten Kirchenordnung höchst verpflichtet, nicht antasten, noch so sehr zu solchem schweren Fall eilen, sondern gönnen uns und anderen redlichen Evangelischen Unterthanen noch Zeit, für Dieselbe inbrünstig zu beten und wann Ew. Hochfürstl. Durchl. uns würdigen wollen, Dero Religions-Dubia gnädigst wissen zu lassen, solche mit Gottes Hilfe dermaßen gründlich zu beanworten, daß nicht ein einziger, ohne præjudicio angesehen, soll zurückbleiben. Indeß beugen wir nochmals die Knie vor Gott, und flehen unaufhörlich vor Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Evangelische Beständigkeit und ewige Seligkeit, die wir nach dem Worte des Höchsten bis an den Tod verbleiben allerseits Ew. Hochfürstl. Durchlaucht unterthänigst getreue Knechte und Vorbitter ꝛc.“

Der Herzog nahm das vom Stadtsuperintendenten überreichte Schreiben wohl auf, las dasselbe mit Fleiß durch und notierte sich einiges daraus, doch ließ er durch den Kanzler mitteilen, daß sein Übertritt schon ausgemacht wäre; er gäbe indessen die heilige Versicherung, daß dadurch niemand in seiner Religion gekränkt werden sollte; es sollten keine Katholiken ins Land aufgenommen werden, außer denen, die sich vorhin schon hier aufgehalten; auch wolle er den evangelischen Gottesdienst ferner fleißig besuchen, seine gewöhnlichen Betstunden halten lassen und wenn jemand ihm zu Liebe seine Religion ändern und zur päpstlichen abfallen würde, so wollte er denselben exemplarisch strafen. Trotz dieser Versicherung tadelten einige Stadtgeistliche den Abfall des Herzogs mit harten Worten von der Kanzel. Auch Hofprediger Finen hielt am

8. Sonntage p. Trin. in der Blasiuskirche in Gegenwart Herzog Anton Ulrichs und der anderen Herrschaften eine sehr scharfe Predigt wider den Abfall, welche zwar der Herzog wegen Schwerhörigkeit nicht vernehmen konnte, doch wurde sie ihm mitgeteilt, und er äußerte sich sehr ungnädig darüber, versicherte aber bald darauf den Herrn Finen brieflich seiner vorigen Gnade.

Als bald darauf (1711) eine zweite Tochter Herzog Ludwig Rudolfs an den griechisch-katholischen Großfürsten Alexei, Sohn Peters des Großen, vermählt wurde, soll ein braunschweigischer Prediger von der Kanzel gesagt haben: „Eine Prinzessin haben wir dem Papsttum, die andere dem Heidentum übergeben, wenn morgen der Teufel kommt, werden wir ihm die dritte Prinzessin geben.“ [208])

Aber nicht nur die Geistlichkeit, auch die Landschaft und die Geheimenräte erhoben ihre mahnende Stimme. Erstere schreibt (13. März 1710) u. A.: „Ew. Durchlaucht haben zwar jüngsthin, wie wir mit unterthänigstem Danke erkennen, durch die wegen Beibehaltung der hiesigen St. Jakobskirche, auf unser unterthänigstes Vorstellungsschreiben uns gnädigst ertheilte mündliche Resolution unsere damals nicht wenig bestürzten Gemüther in etwas wieder aufgerichtet; allein anjetzo verfallen wir wieder von neuem in eine weit größere Bekümmerniß, indem leider der allgemeine Ruf im ganzen Lande erschollen, ob weren Ew. Durchlaucht gesonnen, die bisher erkannte und bekannte wahre seligmachende evangelische Religion zu abandoniren, und zu der römisch-katholischen Kirche überzutreten; mit was vielen tausend Thränen, durch solchen entstandenen bruit unsere und aller Dero Unterthanen Herzen überschwemmt werden, solches fället mit zureichenden Worten vorzustellen anjetzo unserer Feder unmöglich, indem die mit einer solchen Religionsveränderung (welche der Höchste uns nicht wolle erfahren lassen) fest ohnabwendlich verknüpfte funeste fatalitæten, so über dieses arme Land ergehen würden, noch zur Zeit nicht alle können abgesehen werden. — Gott, der aller Könige und Fürsten Herzen wie die Wasserbäche leitet, wolle nach seiner unendlichen Barmherzigkeit auch Ew. Durchlaucht hohe Fürstenseele in seinen Händen tragen, und Sie dergestalt regieren, daß Sie in Dero erlangtem grauen Alter nicht anstoßen noch fallen, sondern in der Gnade Gottes, bis zu Dero, Gott gebe spät, erfolgenden seligsten Abschiede beständig beibehalten werden möge.“ Die Geheimenräte (Probst von Wendhausen, F. von Steinberg, U. Lübecke, H. L. von Schleinitz) bringen unter anderm vor (13. März 1710): „Haben wir jemals mit höchst bekümmertem Herzen die Feder ergriffen, um Ew. Durchl. unsere Deroselben unaussetzlich gewidmete Devotion darzulegen, so geschieht es gewiß vor itzo, da wir durch das gemeine Gerücht wollen persuadiret werden, ob hätten Dieselbe die ohnvermuthete Entschließung gefaßt, Ihre bisher profitirte evangelische Religion zu verlassen, und Sich, welches der Höchste in

Gnaden verhüte! zu einer andern zu bekennen. — Es ist noch nicht lange, und haben aus Ew. Durchl. eigenem hohen Munde wir mehr als einmal das preiswürdigste judicium gehöret, daß wenn einer Dero Herren Söhne die religion changiren wollte, Sie solches, wenn auch dadurch noch so ein großes zeitliches Glück zu erhalten, nicht permittiren würden, weil Sie dereinst zur Landesregierung gelangen und den Unterthanen ein gar zu großes Ärgerniß dadurch zuwachsen könnte; Ew. Durchlaucht haben auch in Dero jüngst publicirten, mit Dero eignen hohen Hand bestätigten und überall mit solchem applausu aufgenommenen neuen Kirchenordnung, dass die seligmachende evangelische reine Lehre als ein Augapfel zu bewahren, gnädigst befohlen; sollten Sie denn nunmehr eine vor wenig Monaten öffentlich approbirte und recommandirte Religion verlassen, und alles scandale, so Dero Landen und Unterthanen dadurch gegeben werden möchte, außer consideration setzen? — Ew. Durchl. hoher Wahlspruch und die in Dero ruhmwürdigsten actionen bishero bezeigte Beständigkeit, machen uns die getröstete Hoffnung, Sie werden auch in Dero evangelischem Glaubensbekenntniß und bisherigen löblichsten Vorsorge vor Dero Unterthanen zeitliches und ewiges Heil solchen Dero hohen Charakter nicht verleugnen. Sollte von Ew. Durchl., wie wir doch eines bessern Vertrauens sein, jemand einiges dagegen laufendes Versprechen erschlichen haben, wollen Sie gnädigst erwägen, daß alle gegen das Gewissen, gegen Dero hohe reputation, gegen das Interesse Dero Durchlauchtigsten Hauses, und gegen diejenige Obligation, womit Sie Ihrer eigenen theuersten Seele, auch allen Dero treuen Unterthanen verknüpfet, streitende Engagements unverbindlich sein, und dass nichts so pretieuses auf der Welt zu finden, wodurch der Verlust, welchen Ew. Durchl. durch eine Religionsveränderung leiden würden, ersetzt werden könnte. Gott, der Ew. Durchl. in Dero jüngeren Jahren durch so viele traversen geführet, wolle auch in Dero hohem Alter Sie nicht verlassen, sondern Sie nach seiner unendlichen Güte also regieren, damit Sie diese aus unterthänigster Treue geflossene höchstgemüßigte Vorstellung mit gnädigen Augen ansehen, reiflich erwägen und sich in dieser höchst importanten Sache also entschließen, dass Sie ferner in der Gnade Gottes der Trost und die Augenlust Dero Unterthanen bleiben." Dieses Schreiben soll der Geheimerat Urban Dietrich Lübecke verfaßt haben. Es ist hervorzuheben, daß auch Probst von Wendhausen, der früher die Konversion der Prinzessin so eifrig betrieb, nunmehr die Gefahr erkannte und völlig mit dem Warnruf übereinstimmte.

Mag immerhin die Mahnung aus so vielen treuen Herzen nicht ohne Eindruck auf den alten Herzog geblieben sein, er war bereits zu weit gegangen, um etwas an der Sache ändern zu können. Er begnügte sich daher, seinem Kanzler zu versichern, daß „weder status religionis noch civilis bei seiner Regierung die geringste Veränderung, noch weniger Gefahr zu besorgen habe".

Er gelobte „mit Aufhebung der Finger": „Er wolle keine Kirche gebrauchen' auch nicht einmal in die neu anzubauende katholische kommen, sondern allhier in dem bekannten kleinen Kabinet durch einen Theatiner namens Hamilton (welcher sein einiger Geistlicher sein und sonsten in einem weltlichen Habit bei ihm sein sollte) seine Devotion und Gottesdienst verrichten lassen. Im übrigen wolle er nach wie vor in unsere Kirche kommen, auch durch den Superintendenten Finen die Betstunden halten lassen." Wirklich fanden von jetzt ab während der Predigt in der Burgkirche in einem aparten Zimmer auf dem Mosthause, der späteren Burgkaserne, katholische Privatgottesdienste statt, „mit einem heftigen Geschrei und mit höchstem Ärgernis aller benachbarten Gemeinden". Gemäß dem Versprechen, welches er dem Kurfürsten von Mainz gegeben, begab sich sodann der Herzog nach Bamberg, um öffentlich seinen Übertritt zur katholischen Kirche zu vollziehen. Solches geschah auf speziellen Wunsch des Papstes, der darüber schrieb: „Es ist vor allem nötig, daß jener, welcher den verlorenen Pfennig wiedergefunden, seine Freude hierüber nicht verberge, sondern offen darlege und mit seinen Hausgenossen auch die Fremden an dieser seiner Freude einlade und zulasse, den Engeln wie den Menschen zu einem angenehmen Schauspiel." Am Charfreitage, den 11. April 1710, verlas der Herzog in der kurfürstlichen Kapelle des Domes zu Bamberg das tridentinische Glaubensbekenntnis und feierte sodann zum ersten Mal die Kommunion nach katholischem Ritus. Papst Clemens XI. erklärte in einem Breve vom 1. Februar 1710, daß er „mit ausgestreckten väterlichen Armen gelaufen komme", um den Herzog aufzunehmen, und „vor großer Hitze seiner Liebe und unter dicken Freudenthränen" nicht genugsam aussprechen könne, mit was für Ergötzlichkeit sein Herz übergossen sei und jubilieret habe, daß der Herzog, „nachdem er den Irrtum der ketzerischen Gottlosigkeit verworfen und abgeschworen und die katholische Wahrheit angenommen, in den Schoß der heiligen Mutter Kirche geflogen sei".[209]) In einem Schreiben aus Bamberg, vom Tage seines feierlichen Übertritts (11. April) an den Geheimenrat Lübecke, erklärte der Herzog, er suche nichts anderes, als Ruhe zu haben, was er gethan habe, dazu sei er von seinem Gewissen getrieben. Dabei gestaltet er jedoch bald spöttelnd das „Dominus vobiscum" des katholischen Gottesdienstes in ein „Dominus, wo bist du?", ein Zeichen, wie wenig ernst ihm die Sache war. Seinen getreuen Ständen und Unterthanen gab er einen Revers, die bekannte Religionsversicherung vom 24. März 1710, in welcher er erklärte, daß die Rechte der Landeskirche durch seinen Übertritt unbeeinträchtigt bleiben sollten.[210])

Nach vielen Bedenken, die erst durch die Gutachten des Ministeriums, Konsistoriums und mehrerer bedeutender auswärtiger Theologen überwunden wurden, hielt Finen neben den katholischen Andachten des Paters Hamilton

seine lutherischen Betstunden in der Schloßkapelle. Mehrmals besuchte der Herzog auch die evangelischen Gottesdienste in der Wolfenbüttler Schloßkirche und im Dome zu Braunschweig, wobei er in Wolfenbüttel das Lutherlied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ ruhig mitsingen mußte. Doch beschloß er nach einer zweiten Strafpredigt des Hofpredigers Finen (23. August 1710), den Dom hinfort zu meiden. Als der eifrige Pfeiffer zu St. Katharinen am Johannisfeste 1710 die Stelle Jesaias 40, 2 auf das Papsttum bezog und „von der Ritterschaft der papistischen Abgötterei“ predigte, seine Gemeinde davor warnend, daß solche Ritterschaft ihnen wieder über den Hals geführet werde, schrieb Anton Ulrich an Fabricius: „Ich werde diesen wohl müssen immer so lassen hinpfeifen, wenn ich nur versichert bin, daß meine Unterthanen nach seiner Pfeife nicht tanzen, sondern sich fein ruhig halten.“

Die großen Erwartungen, welche der Papst auf den Übertritt „eines so erhabenen und gelehrten Geistes, eines Fürsten so großen Namens“ gesetzt, insonderheit die Hoffnung, „dieses leuchtende Beispiel werde überaus viel dazu beitragen, daß Viele ihr ewiges Heil suchten und fänden und der orthodoxe Glaube einen immer größeren Zuwachs habe“, ging nicht in Erfüllung. Fast alle Glieder des Herzoglichen Hauses blieben dem Evangelium getreu. Nur zwei Töchter Anton Ulrichs folgten dem Vater nach: Die dritte Prinzessin, Auguste Dorothea, trat nach dem Tode ihres Gemahls, des Fürsten Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt, am 16. April 1716 zur römischen Kirche über. Schon früher, im Jahre 1712, legte die vierte und jüngste Tochter, die dreiundvierzigjährige Henriette Christine, wegen eines schweren Fehltritts ihre Würde als Äbtissin von Gandersheim nieder, wurde katholisch und zog sich trauernd und büßend in das Nonnenkloster zu Ruremonde in den Niederlanden zurück, wo sie vierundachtzigjährig im Jahre 1753 starb.[211]) Alle Bestrebungen, die Eltern der Königin von Spanien oder deren Tochter, die künftige Kaiserin von Rußland, für Rom zu gewinnen, blieben vergeblich.

Dagegen wurden sowohl der Erbprinz, als auch die bisher überwiegend dem Calixtinismus ergebene Geistlichkeit, sowie die Bevölkerung des ganzen Landes gerade durch den Abfall des Landesvaters aufs neue zum Bewußtsein davon gebracht, welch hohes Kleinod sie in ihrem lutherischen Bekenntnis besaßen, und so gerade das Gegenteil von dem erreicht, was man in Rom und Wien wünschte.

Auch die ehrgeizigen Luftschlösser des Herzogs fielen alle in Nichts zusammen. Wohl mochte der Kaiser seinen Plänen günstig gesinnt sein; aber der Papst gab es nimmer zu, daß geistliche Güter in weltliche Hände kamen. Durch den frühen Tod des Kaisers Joseph I. (17. April 1711) kam dann ein völliger Umschwung der politischen Verhältnisse. König Karl von Spanien war sein Nachfolger. Die drohende Vereinigung der österreichischen und

spanischen Besitzungen und damit die Wiederherstellung der Macht Karls V., änderte rasch die Lage zu Frankreichs Gunsten. Der spanische Erbfolgekrieg endete mit der Thronbesteigung des Enkels Ludwigs XIV. von Frankreich, und Kurfürst Max Emanuel von Bayern nebst seinem Bruder, dem Erzbischof Joseph Clemens von Köln, die während des Krieges auf Frankreichs Seite gestanden hatten, wurden durch den Einfluß des Letzteren in alle ihre Länder und Würden wieder eingesetzt. So war gerade die Erfüllung des Traumes von der Kaiserkrone auf dem Haupte seiner Enkelin der Grund zum Scheitern seiner stolzesten Hoffnungen.

Aber, was das Schlimmste war, der Friede des Gewissens war dahin seit jener Stunde, da er den Glauben seiner Väter verleugnet. Sein Leibarzt Dr. Behrens berichtet an den Generalsuperintendenten Behm, seinen Schwager, von einer beständigen Unruhe des Gemütes, von häufigen hypochondrischen Zuständen. Der Herzog trug doch schwer an dem Bewußtsein, daß er die Hochachtung aller treuen Lutheraner, das Vertrauen seiner Unterthanen, insbesondere aber seines Erbprinzen, wenn nicht eingebüßt, so doch stark herabgedrückt hatte. Und je mehr er sich Tod und Ewigkeit näherte, desto heißer mochte ihm die Verantwortung seines Schrittes vor dem ewigen Richter auf der Seele brennen. Insbesondere quälte ihn die schriftwidrige Kelchentziehung beim Abendmahl. Darum richtete er an den Papst dreimal die Bitte, ihm auch ferner das heilige Sakrament unter beiderlei Gestalt zu gewähren. Doch der Papst schlug dieselbe hartnäckig ab; das erste Mal unter Übersendung eines eigenhändig gesegneten Rosenkranzes, den uns Fabricius genau beschreibt mit der charakteristischen Bemerkung: „Es hat aber der Herr diesen Pater noster in seinen Schapp von Schubladen gelegt in der Schlafkammer zu Salzdahlen und da wird er auch wohl liegen bleiben“; das zweite Mal unter väterlichen Vorwürfen über die unüberlegte, ketzerische Forderung. Auch als der Herzog zum dritten Male verlangte, was dem Herzog Johann Friedrich von Hannover zugestanden war, und dabei versprach, wie jener, öffentlich das Abendmahl unter einer Gestalt und nur ganz im Geheimen unter beiden Gestalten zu genießen, wonach seine Sehnsucht von Tage zu Tage wachse, blieb der Papst fest und unerbittlich.[212])

So mußte der achtzigjährige Greis ohne die Erfüllung dieses Herzenswunsches die letzte große Reise antreten. Das Lebensöl ging zur Neige; ein rasches Sinken der Kraft trat ein. Anton Ulrich erkannte klar seinen Zustand. Noch einmal besuchte er das Gewölbe der Hauptkirche in Wolfenbüttel, wo seit 1704 die geliebte Gattin ruhte. „Ich muß den Ort sehen, wohin man mich bald legen wird.“ Ein bereits fertiger, doppelter zinnerner Sarg sollte das letzte Schlafkämmerlein für ihn und die teure Tote sein. In der Sorge, daß die lutherische Geistlichkeit, welche ihn im Leben nicht geschont, auch nach

seinem Tode noch ihren Eifer an ihm und seiner Religionsveränderung auslassen würde, verbat er sich jede Leichenpredigt und ordnete nur ein kurzes Formular an, das auf allen Kanzeln verlesen werden sollte. An seinem Sterbebette standen auf seinen Wunsch ein katholischer und ein evangelischer Geistlicher; mit beiden führte er eingehende Gespräche. Am 23. März 1714 empfing er das katholische Sterbesakrament. Er nahm Abschied von seinen Lieben, von all seinen Dienern, alle erlittenen Kränkungen vergebend, Vergebung für die zugefügten erbittend, und gab (27. März) unter Gebeten zu dem barmherzigen Vater im Himmel seinen Geist auf.[213])

§ 51. Die Reaktion unter Herzog August Wilhelm.

Herzog August Wilhelm, geb. 8. März 1662, also bei seinem Regierungsantritte bereits 52 Jahr, war seinem Vater in Hinsicht auf Geist und Charakter höchst unähnlich. Mild und fromm, aber ohne Ehrgeiz und Leidenschaft, ohne Thatkraft und Festigkeit, glich er mehr dem Oheime Rudolf August, als dem stolzen, energischen Vater. Darum hatte letzterer den Heldentod seines ältesten Sohnes August Friedrich vor Philippsburg (1676) so tief beklagt. All den Unternehmungen seines Vaters zur Herabdrückung der jüngeren hannoverschen Linie hatte er kühl, ja unzufrieden gegenübergestanden. Man sagte ihm sogar nach, er habe heimlich die von jenem so sehr bekämpfte hannoversche Kur anerkannt, was er indessen für eine „mordliche Kalumnie“ erklärte, erlogen von Feinden, die ihn in der Liebe dessen verkürzen wollten, „dem er Leben, Stand und Ehre verdanke“. Er bat um eine scharfe Untersuchung, damit die Unwahrheit des von Hannover aus verbreiteten Gerüchtes erkannt werde.[214])

Der schon von Natur zur strengeren Auffassung des Christentums beanlagte Prinz wurde religiös noch vertieft durch seine Gemahlinnen. Die erste, Christine Sophie (geb. 3. April 1654), war eine Tochter Herzog Rudolf Augusts. Acht Jahre älter, als der Gatte, war sie vor ihrer Vermählung (24. Juni 1681) Äbtissin von Gandersheim. Sie starb nach 13jähriger glücklicher, wiewohl kinderloser Ehe am 26. Januar 1695 auf Schloß Langeleben, dem Lieblingsaufenthalte ihres Gatten. Ein volles halbes Jahr hatte sie an einer harten Geschwulst an der linken Seite krank gelegen. Hofprediger Niekamp mußte oft aus Wolfenbüttel herüberkommen und mit ihr beten. Zwei Mal empfing sie in ihrer Krankheit das heilige Abendmahl. „Haltet mich nicht länger mehr auf, denn ich nunmehr meiner Erlösung mit Freuden erwarte,“ so tröstete sie ihre Umgebung, die nicht genug rühmen konnte, „wie sie aus dem Tode einen Scherz gemachet“. Ihr selbstgewählter Leichentext war Psalm 4, 9. Niekamp hielt ihr darüber die Leichenpredigt, „das schöne

Ruhebette der von Gott geliebt- und durchs Kreuz geübten Seele;" und Hofdiakonus Knopf sprach nach den Worten „der Gerechte ist auch im Tode getrost" über „das zwischen den Sicheln des Todes mutige Christenherz". Der Dichter Sacer aber sang ihr nach:

Hier lieget die Prinzeß, aus welcher funkelnd schien
Des Glaubens Diamant, der Liebe Blutrubin;
Der Zuversicht Smaragd. Hier liegt, die Gott zu Lobe
In christlicher Geduld bewährt des Goldes Probe,
Hier liegt die teure Perl der reinsten Frömmigkeit,
Der Tugend Konterfei, der Spiegel künftger Zeit.

Der Herzog widmete ihr eine Gedächtnismedaille mit einem auffliegenden Adler über einer Erdkugel, und der Umschrift: „Spreto volat altior orbe," ihr Flug geht empor hoch über den verschmähten Erdkreis.[215]) Noch in demselben Jahre (20. Juli 1695) verheiratete sich August Wilhelm mit Sophie Amalie, Tochter des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorp; dieselbe starb am 27. Februar 1710 zu Hannover auf dem Karneval an den Blattern. Am 12. Sept. 1710 wurde dann Elisabeth Sophie Marie, Tochter des Herzogs Rudolf Friedrich von Holstein-Nordburg, seine dritte Gemahlin. Sie brachte eine aus 1667 Bänden bestehende Sammlung merkwürdiger und seltener Bibeln zusammen, welche jetzt der Wolfenbüttler Bibliothek einverleibt ist. Sie starb erst 1767. Alle drei Ehen waren ohne Kindersegen.

Wenige Monate nach seinem Regierungsantritt verordnete der Herzog, welcher kürzlich in der lutherischen Kirche zu Amsterdam Predigten über die Glaubensartikel mit Interesse gehört hatte, daß alle Prediger des Landes nach einander an jedem Mittwoch in seiner Gegenwart über das Augsburgische Bekenntnis, „den evangelischen Augapfel", predigen sollten, und zwar an dem Orte, wo er sich gerade aufhielte, entweder in Wolfenbüttel, oder zu Salzdahlum oder auch zu Langeleben. Der Abt Treuer und die wolfenbüttelschen Prediger eröffneten die Reihe, dann sollten die Pastoren zu Braunschweig, und hernach alle General- und Spezialsuperintendenten, sowie alle Prediger in den Städten, Flecken und auf den Dörfern folgen. Ein jeder, der gepredigt hatte, sollte zur fürstlichen Tafel gebeten werden und seine Reisekosten wieder erhalten. So wollte der Herzog „eines jeden Erudition daraus bemerken". Das geistliche Ministerium zu Braunschweig versuchte anfangs den Herzog zu bewegen, die Prediger der Stadt in loco zu hören, entweder in der Brüdernkirche oder in der Burg oder in der Jakobskirche, wo statt der Katechismusexamina Predigten über die Glaubensartikel gehalten werden könnten. Aber der Herzog blieb bei seiner Forderung. So wurde denn zuerst der Herr Superintendent Ermisch mit Wagen und Pferden nach Salzdahlum geholt, um dort in der Schloßkirche vor dem Herzoge zu predigen, und traf ihn nach der Ordnung der VIII. Artikel der Augsburgischen Konfession,

von der christlichen Kirche. Auf nochmalige Vorstellung ließ sich der Herzog nun bereit finden, etliche von den ältesten Predigern des Ministeriums in der Burgkirche Mittwoch vormittags ½10—½11 zu hören. Als die Augsburgische Konfession fertig erklärt war, kam die Apologie derselben an die Reihe, sodann das Corpus doctrinæ Julium, „der teure Landesschatz des Herzogs“. Nachdem diese Bekenntnispredigten sieben Jahre lang vor dem Herzoge gehalten waren, erließ der Abt Treuer auf herzoglichen Befehl (Juli 1721) eine Aufforderung zu neuen Zirkularpredigten, wozu der Text aus den drei Hauptsymbolen der alten Kirche, dem apostolischen, nicäischen und athanasianischen, ausgesucht waren und wiederum mit Worten der heiligen Schrift, darauf sie gegründet werden, der hoch- und wohlehrwürdigen Priesterschaft des Landes vorgelegt wurden. Der Anfang sollte beim Apostolicum gemacht werden, in der Ordnung, daß das Symbolum bei allen Predigten, und darauf der jedesmal dazu erwählte Text aus der Schrift verlesen wurde, z. B. zu den Worten: „Ich glaube an Gott“ Gottes Dasein Hebräer 11, 6., Apostelgeschichte 17, 27. Der Zweck dieser natürlichen Erkenntnis Jerem. 23, 23 f., das Prinzip der übernatürlichen Erkenntnis Joh. 17, 3. Der Zweck der übernatürlichen Erkenntnis Joh. 4, 24 u. s. w. Die Predigten wurden meistenteils zu Salzdahlum gehalten und sollte der Stadtsuperintendent von Braunschweig den Anfang machen. Die Fuhren zu diesen „Konfessionspredigten“ waren von den Ortschaften, welchen die Prediger vorgesetzt, gratis zu leisten. Als einige kleineren Städte sich dessen weigerten, wurden sie durch strengen Befehl dazu gezwungen.

Auch sonst bot der Herzog alles auf, die von seinem Vater begünstigte katholisierende Strömung zu überwinden und ein gesundes Luthertum wiederherzustellen. Er verfügte, daß kein Katholik in Braunschweig ein Grundstück erwerben solle. Als im Jahre 1717 der zweihundertjährige Gedenktag des Tages kam, da der kühne Mönch seine 95 Thesen an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg geschlagen, verordnete der Herzog auf den 31. Oktober und 1. November für das ganze Herzogtum ein glänzendes Jubelfest. Dasselbe wurde am Sonntag vorher (24. Oktober) von allen Kanzeln unter Ablesung eines gedruckten Formulars abgekündigt und am Sonnabend, den 30. Oktober, mit allen Glocken eingeläutet. Am Sonntag und Montag wurde an den Orten, wo bei der Kirche zwei Prediger standen, vor- und nachmittags gepredigt, das vorgeschriebene Dankgebet verlesen, das hochwürdige Abendmahl ausgeteilt und nach der Hauptpredigt das Te Deum gesungen. Wo nur ein Prediger vorhanden, sollte statt der Nachmittagspredigt Betstunde und Katechismuslehre gehalten werden. Zu den Jubelpredigten wurden die Texte verordnet: Sonntags neben dem gewöhnlichen Evangelium (Matth. 22, 15—22) Offenbarung 14, 6 f., Montag Vormittags Psalm 46, 5 ff. und Nachmittags

Psalm 119, 43. Das Fest wurde „mit großer Andacht und Freude aller Einwohner“ gehalten. Am glänzendsten gestaltete sich dasselbe in der Stadt Braunschweig. Stadtsuperintendent Ermisch erließ ein lateinisches Einladungsschreiben, und hielt am Sonntag und Montag nachmittags in der Brüdernkirche „vor der ganzen Stadt und sehr volkreicher Versammlung, hoher Landesfürstlicher und andrer Personen“ zwei Predigten von 74 resp. 47 Druckseiten. Außer den Predigten fand in einigen Gotteshäusern, z. B. zu St. Martini, St. Katharinen, St. Petri, St. Ägidien und in der Brüdernkirche „eine freudige Jubelmusik dem allmächtigen Gott zur Ehre und Lobe“ statt, ferner wurden im Martineum und Katharineum actus Scholastici gehalten, in jenem ein oratorisch-poetischer, in diesem ein oratorischer und ein dramatischer; auch wurden mehrere Denkmünzen geschlagen; endlich hat man am 1. November das alte metallene Geschütz der Stadt Braunschweig, „so in Deutschland für eines der Größesten gehalten wird“, die faule Mette genannt, welches seit dem Dankfeste wegen des allgemeinen Friedens nach dem dreißigjährigen Kriege (10. post Trin. 1650) auf dem Walle zwischen dem Neuen Peters-Thore und Gießhause unbenutzt geruht hatte, in Gegenwart Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht und des ganzen Hofes wie auch einer unzählbaren Menge fremder und einheimischer Leute dreimal abgefeuert.[216])

Noch in demselben Jahre begann auch der innere Ausbau der St. Ägidienkirche zu Braunschweig, welche hinfort zugleich als Garnisonkirche dienen sollte. Bisher waren die Militärgottesdienste in der St. Johanniskirche, welche an der Stelle der jetzigen Filiale der Reichsbank stand und 1784 abgerissen wurde, abgehalten. Aber weil diese nicht sehr geräumig war und die Ägidienkirche im Verhältnis zu ihrer Größe eine sehr kleine Gemeinde hatte, hielt man diese Veränderung für zweckmäßig. Am Michaelistage, den 29. September 1718, hielt Superintendent Ermisch dort die feierliche Inaugurations- und Kanzelpredigt, und führte an demselben Tage neben dem bisherigen ersten Garnisonprediger Hilmer den bisherigen Feldprediger der Braunschw. Wolfenb. Truppen, Christian Julius Albrecht, als zweiten Prediger an dieser Kirche ein.[217])

Im Jahre 1728 wurde wegen der vor zweihundert Jahren glücklich geschehenen Kirchenreformation der Stadt Braunschweig abermals ein Jubelfest verordnet. Dasselbe fand statt am 5. September, weil einst an diesem Tage die neue Kirchenordnung von der Stadt feierlich angenommen war.

Wiederum wurde das Fest am Sonntage vorher von allen Kanzeln abgekündigt und am Abend vorher mit allen Glocken eine Stunde lang eingeläutet. Am folgenden Morgen fand sowohl in der 1724 auf dem Grauenhofe zu Braunschweig erbauten Schloßkirche, wo die höchsten Herrschaften die Predigt des fürstlichen Hof- und Reisepredigers Hagemann[218]) anhörten, als

auch in sämtlichen Stadtkirchen Festgottesdienst statt, bei dessen Schluß ein besonderes Dankgebet verlesen, das Te Deum unter Trommeten- und Paukenschall abgesungen, auch so lange dieser Lobgesang währte, das Geschütz um die Stadt auf den Wällen abgefeuert wurde. Des Nachmittags hielt der Stadtsuperintendent Stisser, den wir bereits früher als Pastor zu St. Johannis in Wolfenbüttel kennen gelernt haben, in der Brüdernkirche in Gegenwart der durchlauchtigsten Herrschaften und des gesamten fürstlichen Hofstaates abermals eine Predigt über den vom Herzoge persönlich ausgewählten Festtagstext Psalm 48, 9: „Wie wir gehört haben, so sehen wir's an der Stadt des Herrn Zebaoth, an der Stadt unseres Gottes, Gott erhält dieselbe ewiglich.“ Gegen die Abendmahlzeit wurde bei Hofe große Assemblee gehalten, wohin auch sämtliche Prediger der Stadt, 17 an der Zahl, eingeladen waren und gar magnifik traktieret wurden. Die Prediger waren dabei also gesetzt, daß sie sämtlich von den durchlauchtigsten Herrschaften, und diese wiederum von jenen, gesehen werden konnten. Auch ließ Se. Durchlaucht einige auf diesen Tag besonders geprägte goldene und silberne Münzen unter sie austeilen. Stadtsuperintendent Stisser hat uns in der Beschreibung dieser Jubelfeier die Tafel mit den in vollem Ornat daran speisenden Geistlichen in einem Kupferstich aufbewahrt, so daß wir uns ein deutliches Bild von der Ehre machen können, die ihm und seinen Amtsbrüdern widerfuhr. Nach geendigter Tafel „wurde auf einem am Steinthore liegenden Bollwerke über anderthalb Stunden ein Feuerwerk von Bomben, Carcassen, Raqueten und Lustkugeln gehalten, und nach gegebenem Signal mit einigen Canonen und Raqueten dieses Jubiläum durch Abfeuerung der ungeheuren sogenannten Faulen Mette um 10 Uhr Abends mit großer Freude und Vergnügen beschlossen“. Stadtsuperintendent Stisser, der übrigens seit 14. Juni 1726 zum Generalsuperintendenten über das geistliche Braunschw. Stadt-Ministerium und die drei auswärtigen Inspektionen zu Campen, des Gerichtes Eich und der Stadt- oder Pfahldörfer erhoben war, kann nicht genug versichern, wie eifrig der Herzog die Feier des Jubelfestes betrieben habe, das im Jahre 1628 wegen der Bedrängnis des dreißigjährigen Krieges und der Übermacht der Katholiken nur heimlich gehalten werden konnte. Er preist den Landesvater als den andern Augustus und rühmt, daß dieser gottselige Bischof unserer Kirche sich schon seit etlichen Jahren auf diesen Ehren- und Freudentag Seiner Erb- und Hauptstadt Braunschweig gefreut habe, „dieser unser liebreicher Landes- und Stadtvater ward froh, daß er diesen Tag sehen sollte, und (Gott Lob) er siehet ihn und freuet sich mit uns“.[219])

Gewiß waren auch diese Jubelfeste, sowie das im Jahre 1730 verordnete Dankfest wegen Überreichung der Augsburgischen Konfession (1530) für Stadt und Land ein wirksames Mittel, das vielfach eingeschlafene Bewußtsein

von der Herrlichkeit des Reformationswerkes und des evangelischen Glaubens wiederum neu zu beleben; die braunschweigische Kirchengeschichte darf es niemals vergessen, daß Herzog August Wilhelm im Gegensatze zu dem übermäßig weitherzigen, die tiefe Kluft zwischen Protestantismus und Katholizismus übersehenden Calixtinismus das alte gute Recht des Luthertums wieder betont hat.

Sonst war die Regierung des Fürsten nicht ohne Schatten. Da er seinen mathematischen und mechanischen Privatstudien mehr oblag, als den Sorgen der Regierung, so ruhte diese in den Händen seiner Räte und Günstlinge. In den ersten Jahren stand ihm noch der alte Kanzler Probst von Wendhausen zur Seite, von dem Anton Ulrich in der fünf Tage vor seinem Ende an die Söhne gesandten Zuschrift rühmt: „Der Kanzler Probst von Wendhausen ist ein grundgelehrter, mit den Rechten des Hauses vertrauter Mann, seine consilia zeugen von durchdringender Einsicht, sein Vortrag ist angenehm, seine Aufsätze sind kurz und nett ausgearbeitet, voll Geist und Leben. Für die Größe des Hauses scheut er keine Mühe und ist seine Geduld unerschöpflich; aber man muß ihn zuweilen durch eine kleine Belohnung cajolieren. Man will zwar an ihm tadeln, daß er überhaupt gern Geschenke nehme; doch habe ich ihn in der Justiz unbestechlich gefunden und im Übrigen verzeihe ich ihm diesen kleinen Fehler, der ihm vom Advokatenstande anklebt. Über seine Affekten ist er dergestalt Herr, daß man ihm nie ansehen kann, ob er vergnügt, oder empfindlich. In Summa ein ganzer Minister." Am Abend seines Lebens trat der Kanzler als theologischer Schriftsteller auf.[220]) Das einzige Kind seiner einzigen Tochter, der Gattin des Geheimerats J. Ch. Stisser, hatte sich wider den Wunsch des Vaters 1703 mit dem katholisch gewordenen Geheimerat Rud. Christian v. Imhoff verheiratet. Der Großvater wollte sie durch seine Schrift vor dem Übertritt bewahren. Drei Jahre später starb er im 86. Lebensjahre (17. Nov. 1718) und wurde in seinem Erbbegräbnisse im Dome zu Braunschweig bestattet.

Sein Nachfolger war der Geheimerat Urban Diedrich Lüdecke, von dem Anton Ulrich schreibt: „Geheimerat Lüdecke steht dem Kanzler an Geschicklichkeit nicht nach, übertrifft ihn sogar in Staatsgeschäften wegen seines sonderbaren Talentes, die Leute vertraulich zu machen. Was an ihm auszusetzen, ist, daß er sich nicht frei von Nepotismus zeigt, sodann, daß er bei durchgreifenden Maßregeln, aus Furcht vor Entstehung von Unruhen, nicht resolut genug ist. Doch fügt er sich dann der Majorität. Keiner ist geschickter als er, den verschobenen Karren wieder in die rechte Spur zu bringen." Wie Wendhausen, so war auch Lüdecke zugleich Direktor des Konsistoriums.[221])

Das Orakel des Herzogs war bald Conrad Detlef von Dehn, ein geborener Holsteiner, der unter Anton Ulrich als Page aufgenommen war.

Wegen seines feinen, geschmeidigen Wesens stieg er von einer Staffel der Ehre zu der andern. Seine Gattin war die Witwe des Geheimerates von Imhoff († 22. Juli 1717), Ilse Luise, geb. von Stisser († schon 27. April 1719), Tochter des Geheimerates von Stisser, Enkelin und einzige Erbin des reichen Kanzlers von Wendhausen. Bei seinen Unterhandlungen in Wien, die Ausdehnung der Kurwürde auch auf die ältere Welfenlinie betreffend, erhielt Dehn vom Kaiser Karl VI. (27. Februar 1726) den Grafentitel. Schon früher war er Geheimerat, und 1720 auch Probst des Kreuzklosters geworden, das er sehr verschönerte und durch häufige Festlichkeiten, zu denen auch der Herzog und sein Hofstaat geladen waren, belebte.

Die vom Vater ererbte Neigung des Fürsten zur Entfaltung von Glanz und Pracht wurde von Dehn stark befördert. Besonders kostspielig waren die Bauten, z. B. die Umgürtung des alten Schlosses zu Wolfenbüttel durch einen mantelartigen Vorbau im französischen Barockstil unter Leitung des Oberlandbaumeisters von Korb (1716), die Wiedererrichtung der Trinitatiskirche daselbst (1719), die Herstellung des neuen Schlosses auf dem ehemaligen Riddagshäuser Klosterhofe in Braunschweig (1721), das dort neuerrichtete Augustthor (1730) u. a. Dagegen ging die vom Vater gestiftete Ritterakademie wieder ein.

Die Folge jenes Luxus waren finanzielle Verlegenheiten. So reichten die Mittel des Herzogs nicht, um die zur Ehre Gottes geplante neue Kapelle im Schlosse zu bauen. Er sah sich genötigt, am 4. Juli 1722 die Klosterratsstube zu Wolfenbüttel und den Rat zu Braunschweig um eine Beihülfe von 13 241 Th. 18 Mgr. zu bitten, obwohl er bei seinem Regierungsantritte die Wiederherstellung des sehr verfallenen Grauen Hofes „auf eigene Kosten ohne Beschwerde der Unterthanen“ in Aussicht gestellt hatte.

Unter solchen Umständen forderte der Geheimerat und Kammerpräsident Hieronymus von Münchhausen mit Recht größere Sparsamkeit. Seine Klagen über „das Pagenregiment“ wurden als Majestätsbeleidigung gedeutet. Abgesetzt und angeklagt, floh er zu dem in Blankenburg residierenden jüngeren Bruder des Herzogs, Ludwig Rudolf. Seine dortige freundliche Aufnahme zerstörte das gute Einvernehmen der fürstlichen Brüder. Dehn trieb indessen die Anklage weiter, bis Kaiser Karl VI., der Schwiegersohn Ludwig Rudolfs, sein Veto einlegte. Bald darauf (1729) fiel Dehn in Ungnade und verlor alle seine Ämter. Nach dem Tode Herzog August Wilhelms (1731) verließ er das Land und trat in dänische Dienste.

Noch mögen einige kirchliche Erlasse August Wilhelms erwähnt werden, z. B. ein Reskript vom 20. Mai 1723, welches klagt, bei einigen Predigern auf dem Lande und in den Städten habe der Mißbrauch des Taback-Rauchens so sehr überhand genommen, daß sie nicht nur in ihren Häusern die meiste

Zeit von frühe Morgens bis an den Abend mit Taback-Schmauchen zubrächten, sondern sich auch gar in öffentlichen Gelagen und Gesellschaften, als bei Hochzeiten und Kindtaufen, ingleichen in den Städten in publiken Kaffee- und Wirtshäusern bei Messen und Jahrmärkten unter allerhand Arten Leuten sich gar öfters mit der Tabackspfeife finden und antreffen ließen, wodurch der priesterliche Respekt absonderlich bei Bauern und gemeinen Leuten sehr verkleinert, auch zu viel Ärgernis Anlaß gegeben werde. Die Superintendenten sollen die unter ihrer Inspektion stehenden Prediger warnen und sie sowohl vor allem überflüssigen als auch für einen Prediger höchst unanständigen Tabackrauchen in öffentlichen Gelagen und Frequentierung der Kaffee-, Wirts- und Krughäuser abmahnen. Diejenigen, welche nach vorgängiger Warnung von solchem Mißbrauch nicht ablassen wollten, sollen mit Nachdruck, auch wohl mit der Entlassung aus dem Amte, bestraft werden. Und weil man auch hat wahrnehmen müssen, daß einige Prediger sowohl auf Hochzeiten, als in andern öffentlichen Versammlungen, sich des Tanzens, absonderlich des französischen, nicht schämen und sich selbst dazu bringen, solches aber einem Prediger nicht geziemet, und bei seinem Habit sehr leichtsinnig und lächerlich anzusehen, auch daher leicht geschehen kann, daß das Amt dadurch verlästert werde, so sollen die Superintendenten das Tanzen auf Hochzeiten und öffentlichen Versammlungen den Predigern ebenfalls untersagen und zu mehrerem Nachdruck dieses Verbotes bei jeder Kirchenvisitation unter andern Fragen auch die expresse mit anstellen: „Ob der Prediger auch auf öffentlichen Gelagen tanze?"

Ein anderes Reskript vom 22. April 1722 verbietet, daß Mönche und papistische Prediger eigenmächtiger Weise ohne vorher erlangte Konzession den im Lande wohnenden römisch-katholischen Leuten sacra zu administrieren sich unterstehen. Diese Verordnung wird am 28. Februar 1725 noch dahin verschärft, man solle jeden römisch-katholischen Geistlichen, der sich an Orten, wo er nicht befugt dazu ist und ohne erhaltene Konzession actus ministeriales zu halten erlaubt, sofort der Obrigkeit melden, damit sie ihn in Arrest nehmen lasse.

Ferner wendet sich ein Reskript vom 17. März 1727 gegen die Mißbräuche, welche sich an den hohen Festtagen auf dem Lande eingeschlichen hatten. Zu Ostern stellen Junggesellen und Jungfrauen einen Ball an, wobei sie den jungen Eheleuten, welche in dem Jahre geheiratet haben, in die Häuser gehen, von ihnen Geld erpressen, dafür Bier kaufen und solches an einem gewissen Orte mit Zuziehung der Spielleute unter Ausübung allerhand Mutwillens und vieler Bosheit austrinken. Am heiligen Pfingsttage ist unter den Pferdejungen die üble Gewohnheit eingerissen, daß sie mit ihren Pferden ein Wettrennen anfangen, diejenigen, so „zu kurz und letzt" gekommen sind,

mit Laub und grünen Zweigen bebinden und vor und unter dem Gottesdienste im Dorfe herumführen, dabei von den Einwohnern Speck, Würste, Eier und Brot sammeln und solches mit Versäumung der Kirche und Begehung von allerhand Schande und Sünde verzehren. Zu Weihnachten wird der heilige Christ und das Neujahrsgeschenk, wie auch zu Ostern das sogenannte Rennei den Gevattern abgefordert und dadurch das christliche Werk der Gevatternschaft höchst beschwerlich und odiös gemacht. Solches Alles wird ernstlich verboten.

Herzog August Wilhelm starb am 23. März 1731, am heiligen Charfreitage, wie er es sich wenige Tage vorher von Gott erbeten, indem er öfters die Verse wiederholte:

Brecht, ihr schönen Todesstunden,
Brich, mein stiller Freitag, an!
Daß ich mag in Jesu Wunden
Lauter Lebenstage sehn,
Und durch sie zur Freude gehn.
Daß ich auf den Friedensthronen
Ewig still und sicher wohnen,
Ewig mich vergnügen kann.
Brecht, ihr schönen Todesstunden,
Brich, mein stiller Freitag, an!

§ 52. Abt Treuer.

Der Theologe, welcher die Reaktion gegen den entarteten Calixtinismus ins Werk setzen half, war Gottlieb Treuer, ein Mann von alter Glaubenseinfalt und Bekenntnistreue. Außerhalb der welfischen Lande vorgebildet und deshalb unberührt von den weitherzigen und irenischen Helmstedter Traditionen, eifernd um die reine Lehre gegen Indifferentismus, Petersenianismus und Pietismus, streng gegen sich selbst und gegen andere, auch gegen seine fürstlichen Beichtkinder, wandelte er in den Fußtapfen eines Basilius Sattler und ist deshalb von seinen Zeitgenossen sowohl, als auch von dem nachfolgenden neologischen Geschlecht vielfach als intoleranter Hierarch verurteilt. Doch hat es ihm auch nicht an warmen Verehrern gefehlt. Beweis dafür ist das nach seinem Tode in Helmstedt erschienene Ehrengedächtnis, welches neben seinem sehr ansprechenden Portrait seine Lebensbeschreibung, seine Leichenrede und vierzehn teils deutsche, teils lateinische Gedichte enthält, alle seines Ruhmes voll, auch ein Paragramma cabalisticum, in dem aus seinen Amts-, Tauf- und Zunamen der Spruch Matthäus 25, 21: „Ei du frommer und getreuer Knecht" u. s. w. abgeleitet wird. Kaum ein braunschweigischer Prälat ist so viel, wie er, besungen.[222])

Treuer ist am 4. September 1657 zu Besekau in der Niederlausitz geboren. Sein Vater war der dortige Bürgermeister. Von der Universität zu Leipzig durch die Pest vertrieben, wurde er 1681 Konrektor zu Wrietzen an der Oder, 1682 Pastor zu Jakobsdorf, lehnte 1685 einen Ruf an die Nikolaikirche zu Berlin aus Liebe zu seiner Gemeinde ab, ging 1687 als Prediger an die Heiligengeistkirche zu Magdeburg, schlug 1700 abermals eine Berufung an die St. Ulricikirche zu Halle aus und wurde 1702 zum ersten Domprediger in Magdeburg ernannt. Weit und breit erschallte der Ruhm seiner Beredsamkeit und Rechtgläubigkeit. Im Jahre 1706 wies er einen neuen Ruf zum Pastor an der St. Michaeliskirche zu Hamburg zurück. Als aber Herzog Anton Ulrich den frommen Mann unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken zum Konsistorial- und Kirchenrat, Generalsuperintendenten und Pastor Primarius bei der Hauptkirche zu Wolfenbüttel, sowie zum Abt des Klosters Riddagshausen berief, nahm er die Stellung an und wurde somit als Spechts Nachfolger erster Geistlicher des Landes. Jedoch wurde ihm das Amt eines Obersuperintendenten über alle Kirchen und Schulen des Landes definitiv erst 1720 übertragen, während die Stellung eines Hofpredigers und fürstlichen Beichtvaters der schon erwähnte Eberhard Finen erhielt.

Es war, wie wir sahen, bereits eine Rücksichtnahme auf die wieder erwachende lutherische Richtung im Lande, ein Versuch, die Gemüter über das Geschehene zu beruhigen, daß der Herzog so ganz im Widerspruche mit seiner bisherigen Art einen orthodoxen Mann zu so hohen Würden erkor. Die letzten vier Obersuperintendenten des Landes, Dätrius, Cellarius, Pestorf, Specht, waren ja alle Calixtiner gewesen. Treuer war es denn auch, der die noch jetzt gebräuchliche Agende vom Jahre 1709, den 2. Teil der Kirchenordnung, in gut lutherischem Geiste ausarbeitete. Trotzdem trat er dem Landesfürsten niemals näher. Beide waren zu grundverschieden, als daß einer den andern auch nur hätte verstehen können. Alter und neuer Glaube, konfessionelle Schärfe und aufgeklärte Weitherzigkeit, religiöse Demut und politischer Ehrgeiz, kirchliche Nüchternheit und weltliche Phantasie stießen sich gegenseitig ab. Desto inniger war das Band, welches den Abt Treuer mit dem Erbprinzen verband. Dieser nahm ihn bald zu seinem Beichtvater an und ernannte ihn nach seinem Regierungsantritte zum Oberhofprediger. Das Verhältnis wurde nie gestört, auch nicht, als Treuer im frommen Eifer den Karneval bekämpfte, welchen August Wilhelm an seinem Hofe einführen wollte. Er überreichte dem Landesherrn eine Schrift, darin er ihm die Größe und Sündlichkeit seines Unternehmens vorhielt, auch darauf hinwies, daß dieses verderbliche Spiel, welches von den gottlosen Italienern zu uns gekommen sei, seinen Namen zwar von caro vale, Fleisch, lebe wohl! herleite, aber in der That ganz das Gegenteil von dem wäre, was sein Name anzeige.[223]) Der Herzog

nahm die Mahnung seines alten Seelsorgers freundlich auf, so daß das Fest nunmehr unterblieb.

Als Schriftsteller konnte Treuer bei seiner Überhäufung mit Amtsgeschäften nur wenig wirken. Außer mehreren Leichenpredigten auf fürstliche Persönlichkeiten hat er nur bei Gelegenheit des Reformationsjubelfestes im Jahre 1717 eine Disputation: De Luthero, justo pontificiarum indulgentiarum destructore, et verarum promulgatore herausgegeben. Doch soll nach Angabe seines Großsohnes, des Konsistorialrates Hassel († 21. März 1801) das „königliche Geheimnis" von ihm stammen, eine Anweisung, wie ein Fürst sich gegen die Irrgläubigen und Ketzer in seinem Lande zu verhalten habe, welches dem Könige Friedrich I. von Preußen im Manuskript übergeben wurde.[224]) Diese Schrift rief damals eine ungeheure Aufregung hervor und wurde von maßvolleren Theologen und Philosophen sehr hart beurteilt; so nennt sie z. B. Leibniz „das Signal zum allgemeinen Religionskrieg unter den Evangelischen".

Im Jahre 1726 wurde dem alternden Manne auf besonderen Wunsch sein Schwiegersohn, der nachmalige Oberhofprediger und Abt von Marienthal, D. Johann Bernhard Hassel, adjungiert. Doch besuchte der Herzog nach wie vor bei ihm den Beichtstuhl, kam aber zu seinem alten, redlichen Seelsorger ins Haus, um ihm den Weg zur Schloßkapelle zu ersparen, ein Beweis von Anhänglichkeit und Vertrauen, der um so bewunderungswürdiger ist, da Treuer dem Fürsten allezeit wahr und offen seine Meinung sagte, wie das erwähnte Beispiel zeigt.

Unter Treuers Oberleitung erfreute sich das Predigerseminar zu Riddagshausen einer ganz besonderen Blüte. Mit demselben Eifer, den er in seinen übrigen Stellungen offenbarte, sorgte er für die theologische und kirchliche Ausbildung der ihm anvertrauten Kandidaten. Insbesondere wachte er auch hier über die Reinheit der Lehre, und so hat die lutherische Kirche ihre kurze Nachblüte in unserer Landeskirche während des zweiten und dritten Dezenniums des vorigen Jahrhunderts wesentlich ihm zu verdanken. Zahlreiche tüchtige Theologen gingen gerade damals aus der geistlichen Pflanzschule zu Riddagshausen hervor, z. B. Hagemann-Hannover, Oesterreich, Palm-Hamburg, Olbekop, Hassel, Hagemann-Blankenburg.

Heitere Ruhe auf der Stirn, sah der ehrwürdige Greis seinem Ende entgegen. „Ich sterbe vergnügt," sagte er öfters zu seinen Kindern. Die empfindlichsten Schmerzen ertrug er mit Geduld und man hörte ganze Monate kein anderes Wort aus seinem Munde gehen, als: „Ach, Herr Jesu!", welches er mit schwacher und gelassener Stimme häufig wiederholte. Nur als sein Fürst sich einst nach seinem Befinden erkundigen ließ, hob er beide Hände empor mit den Worten: „Ach, mein Gott, ersetze du doch die Gnade, welche

beyderseits Durchlauchtigkeiten mir erwiesen haben, durch tausendfaches Wohlergehen, laß Sie dir empfohlen sein und setze Sie zum Segen ewiglich." Zuletzt verlor er gänzlich den Gebrauch der Sprache, jedoch gab er den Umstehenden, namentlich den ihn besuchenden Geistlichen, seinen so oft bekannten lebendigen Glauben an Jesum durch vielfältige Zeichen zu verstehen. So für die Ewigkeit gerüstet, entschlief er sanft am 29. Oktober 1729. Seine sterbliche Hülle wurde am 4. November in dem großen Kirchengewölbe der Hauptkirche zu Wolfenbüttel beigesetzt.

Seine von ihm selbst verfaßte kurze Lebensbeschreibung endet mit den Worten: „Meine Lehre und mein Leben belangend, so führe dieselbe, wie ich sie bei mir bei der Ordination angenommen, in Magdeburg beschworen, in Wolfenbüttel abermals beschworen und mit Hand und Siegel mich dazu verbunden habe. Will auch durch die Gnade Gottes, so lange ein lebendiger Odem in mir ist, die mir zu besorgenden vielen Meinen darauf führen und zu rechter Zeit, wenn es Gott gefällt, vor seinem Thron bekennen."

Treuers Sohn, Gottlieb Samuel, war der berühmte Professor der Geschichte zu Helmstedt, nachher zu Göttingen († 1743).

§ 53. Das Aufblühen der Kirchengeschichte.

Unter dem Einflusse des Calixtinismus und des Pietismus war in weiten Kreisen Erkältung und Gleichgültigkeit gegenüber der streitbaren Schultheologie eingetreten. Je mehr nun die rein dogmatische Anschauungsweise des Christentums zurücktrat, desto mehr erwachte die Liebe zur Kirchengeschichte. Abgesehen von den berühmten Magdeburger Centurien des Flacius, war dieses Gebiet von der lutherischen Theologie bisher völlig vernachlässigt. Nur die Helmstedter Hochschule hatte es von Anfang an mit der exegetischen Lehrthätigkeit verbunden, ja ihm seit 1650 eine selbständige Stellung gesichert. Bei Calixt und seiner Schule war das Streben unverkennbar, dieses bisherige Stiefkind der lutherischen Kirche zum Schoßkinde zu erheben. Da erschien um die Wende des Jahrhunderts (1699) Gottfried Arnolds „Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie", welche die bisherige Betrachtung der Dinge geradezu auf den Kopf stellte, indem sie das wahre christliche Leben außerhalb der apostolischen Urkirche fast nur bei denen fand, welche von der herrschenden Orthodoxie als Ketzer und Schwärmer verworfen waren. Dieses Buch des „Ketzerpatrons" rief in den tonangebenden Kreisen einen Sturm der Entrüstung hervor, während die Pietisten es für „das beste und nützlichste Buch nach der Bibel" erklärten und Thomasius sagte, „man müsse es kaufen, wenn man auch das dazu nötige Geld seinem Munde absparen oder gar erbetteln sollte".

Infolge dieses Werkes rückte die Kirchengeschichte plötzlich in den Brennpunkt des theologischen Interesses. Auch jetzt war besonders Helmstedt ihre Pflegestätte. Dort lehrte diese Wissenschaft Johann Andreas Schmid, geb. 18. August 1652 zu Worms, 1683 Professor der Logik und Metaphysik in Jena, wo er „so viel absinthium invidiae kosten mußte, daß er von da fort wollte, wenn er gleich auf allen Vieren hinauskriechen sollte", 1694 Professor in Helmstedt, 1699 Abt zu Marienthal, † 12. Juni 1726. Der große Mosheim hat ihn „parentis instar" verehrt. Doch hieß es von ihm: „J. A. Schmid hält sowohl in der Conversation als in Schriften an sich; wer ihn zum Sprechen bringen will, muß auf rem nummariam oder physicam gehen. In seinem Hause geht es galant zu; seine Kinder nehmen eben Tanzstunde."[225]) Dabei fühlte Schmid wohl, was der Kirche fehlte. Von ihm stammt der Ausspruch: „Da man hölzerne Kelche gebraucht, wären die Priester gülden gewesen; nun aber hätten wir güldene Kelche und hölzerne Priester."[226])

Der gelehrte Mann machte im Jahre 1700 den Vorschlag, es möchten die magdeburgischen Centurien verbessert, gegen die Einwürfe römischer Schriftsteller geschützt und bis auf die Gegenwart fortgeführt werden. Er ersuchte alle Gelehrten der protestantischen Kirche, nach ihrem Vermögen und Gefallen dabei mitzuhelfen, ihre Vorschläge zu machen, die hierzu dienlichen Dokumente und Nachrichten aufzusuchen, mitzuteilen oder selbst Hand anzulegen. Auf Schmids Ersuchen versprach Herzog Anton Ulrich, das Unternehmen namentlich durch Erlaubnis zur Benutzung der Wolfenbüttler Bibliothek fördern zu wollen. Als das geplante Werk nicht zustande kam, ermunterte Schmid die theologische Jugend zu fleißiger Beschäftigung mit der Spezialkirchengeschichte. Diese Anregung fiel auf fruchtbaren Boden. Zahlreiche Geistliche der Nachbarländer, wie Leuckfeldt (Gröningen), Reimmann (Ermsleben), Bertram (Lüneburg), Heineccius (Goslar), Lauenstein (Hildesheim), warfen sich mit Eifer auf die Erforschung einzelner Klöster, Städte und Länder. Auch Braunschweig blieb nicht zurück. Neben H. v. d. Hardt, der das ihm verbotene Feld der Exegese mit demjenigen der Kirchengeschichte vertauschte und, wie wir bereits sahen, Bedeutendes leistete, verdienen hier genannt zu werden: Rehtmeyer, Salig und Harenberg, alle überstrahlt von Mosheim, dem Vater der neueren Kirchengeschichte.

Philipp Julius Rehtmeyer[227]) wurde am 21. Februar 1678 zu Schliestedt als Sohn des dortigen Predigers geboren. Sein Vater, Rudolf Heinrich R., wurde 1682 vom Herzoge Rudolf August zum Pastor an der Michaeliskirche zu Braunschweig berufen, mit welcher am 6. Jan. 1684 das Pfarramt zu Rüningen wiederum vereinigt wurde. Dasselbe war 1595—1679 mit St. Michaelis verbunden, dann aber unter Joh. Schindler, der auch als

Pastor zu St. Michaelis bei dem Vater, Senior Schindler zu St. Andreas, Tisch und Bett gehabt hatte, und nach dessen Tode (1681) sein Nachfolger wurde († 1716), auf Wunsch des Inhabers von der Michaelispfarre abgenommen und der Pfarre zu Geitelde zugelegt. Rehtmeyer sen. und der mit ihm gleichzeitig eingeführte Pastor Bode zu St. Petri hielten seit 1691 freiwillig die ersten Katechismusexamina in ihren Kirchen. Jener war vermählt mit einer braunschweigischen Patrizierstochter, Elisabeth von Kalm. Im Jahre 1691 bewarb er sich um die einträglichere Magnipfarre, „wobei ihm seine Freunde mit Bitten und Geschenken zu Hülfe kamen". Auch der Kanzler Probst von Wendhausen, durch dessen Protektion „der Frembling" bereits die von der Familie von Streithorst zu besetzende Pfarre in Schliestedt erhalten hatte, stand auf seiner Seite. Da erhoben etliche der vornehmsten Bürger, denen die Lebensart dieses R. nicht gefallen wollte, gegen ihn Protest. Eine von 30 Mitgliedern der Gemeinde unterschriebene Bittschrift, „daß dieser R. der Gemeinde nicht möchte octroyirt werden", gelangte an den Herzog. So erhielt die Stelle der genannte Martin Krüger, bisher Pastor zu Braunlage. Übrigens genoß Rehtmeyer sen. die volle Liebe der Michaelisgemeinde, die nach seinem Tode (1718) sein Bildnis in Lebensgröße in der Kirche neben dem Altare aufrichten ließ.

Der Sohn, welcher seit 1700 in Helmstedt studierte und dort sich eng an Schmid anschloß, trieb, von diesem dazu aufgemuntert und „angeflammt", als Kandidat eifrig kirchenhistorische Studien. Er beabsichtigte zunächst eine lateinische Bearbeitung der Reformationsgeschichte der Stadt Braunschweig. Doch auf Rat seines Gönners, Probst von Wendhausen, „des unvergleichlichen Liebhabers der braunschweigischen Geschichte", unternahm er die Darstellung der gesamten kirchlichen Vergangenheit der Stadt Braunschweig bis auf seine Zeit, wobei ihm sein Patron den Zutritt zu Rats- und Klösterarchiven verschaffte und seine eigene Bibliothek zur Benutzung überließ. So entstand „der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie", 5 Teile, 1707 bis 1720. Das Werk ist ausgezeichnet durch Mitteilung vieler „alter documenta und Urkunden". Mit erstaunlicher Sorgfalt hat der Verfasser die Quellen durchforscht, mit Bienenfleiß alle wichtigen Nachrichten zusammengebracht, so daß fortan keine Forschung oder historische Darstellung auf diesem Gebiete möglich ist ohne Benutzung seines Werkes. Auch wir schämen uns nicht, zu bekennen, daß wir hinsichtlich der älteren Zeit vielfach auf seinen Schultern stehen. Und doch muß gesagt werden, daß wir in Rehtmeyer das Ideal eines Geschichtschreibers nicht erkennen können. Denn einerseits fehlt es ihm gänzlich an tiefen, geistvollen Gedanken; nirgends macht er den Versuch, die geschichtliche Bewegung zu erklären, die handelnden Persönlichkeiten psychologisch zu analysieren. Andrerseits ist es Rehtmeyer nicht gelungen, durch künstlerische

Gruppierung Licht und Ordnung in die chaotischen Massen zu bringen. Er ist nur ein Sammler, der das Baumaterial unermüdlich, doch zuweilen auch recht kritiklos, zusammenbringt, kein Baumeister, der die Steine anmutig und geschmackvoll zu einem harmonischen Ganzen zusammenfügt, so daß auch ein weiterer Kreis die Früchte seines Fleißes mit Behagen genießen kann. Der Standpunkt des Verfassers ist ruhig objektiv. Man merkt es ihm an, daß er die beste Absicht gehabt hat, sine ira et studio zu schreiben. Doch ist bei ihm, dem Schwiegersohne des Hofpredigers Krusius, ein gewisses Berührtsein von der pietistischen Strömung unverkennbar, wie er denn auch mit Francke brieflich verkehrte.[228]) Anton Ulrich, bei dem R. sich durch seine Kirchenchronik „beliebt gemacht", ernannte ihn 2. Januar 1708 zum Adjunkten des geistlichen Ministerii. In dieser damals neugeschaffenen Stellung sollte er für den Superintendenten Donnerstags die Nachmittagspredigt in der Brüdernkirche, außerdem zweimal jährlich eine Katachismuspredigt zu St. Ägidien halten, daneben für erkrankte oder verreiste Prediger eintreten. „Weil er aber Mangel am Gehör habe und die anderen sacra, als Beichte hören, Kopulieren, Kindtaufen, nicht verrichten könne, so sollte er bloß bei dem Predigen und Administrieren des heiligen Nachtmahls verbleiben und zu dem Ende sich in der Kleidung den andern Stadtpredigern gleichförmig halten, auch mit ihnen ascendieren." In der am 24. Januar mit ihm angestellten Prüfung wurde R. „eine gute Stunde examiniert und konnte gut antworten". Am 27. Januar wurde er auf dem Chor der Brüdernkirche ordiniert und an Stelle des Pastors Finen zu St. Blasii, der zugleich zum Konsistorialrat ernannt war und sich deshalb dem Kolloquio entzog, in dieses als infimus aufgenommen. Bereits am 10. März 1709 wurde er Adjunkt seines Vaters mit Hoffnung der Nachfolge, die er 1718 antrat. Er starb am 7. Dezember 1742. Auch um die allgemeine Landesgeschichte hat er sich durch die „Braunschweig-Lüneburgische Chronica" (1722) Verdienste erworben.

Während sich Rehtmeyer scheute, mit seinen pietistischen Sympathien klar hervorzutreten, wird Christian Aug. Salig[229]) mit Recht als „Arnoldus redivivus" bezeichnet. Er ist am 6. April 1691 zu Domersleben bei Magdeburg einer aus den Niederlanden wegen der Inquisition entflohenen Familie entsprossen. Nachdem er vier Jahre in Halle als Magister Vorlesungen gehalten und dort mit Francke und Thomasius freundschaftlich verkehrt hatte, kam er (5. Juli 1717) auf Empfehlung seines Vetters, des Rektors Fricke, als Konrektor an die Große Schule zu Wolfenbüttel. Wie schwer es ihm geworden, das akademische Leben zu verlassen, wie er nur auf göttlichen Wink und väterlichen Wunsch, sowie in der Erwägung, daß der Schuldienst eine gute Vorbereitung zum Kirchendienst sei, den ersteren ergriffen, (a quo vitae genere animus abhorrebat), das erklärt er selbst im Album der Anstalt.

Dennoch zeugt seine Antrittsrede von dem großen Ernst, mit dem er das neue Amt ergriff, und sein Biograph, Schwiegersohn und jüngerer Kollege, der spätere Rektor Ballenstedt zu Schöningen, rühmt sowohl seine Pflichttreue, als seine lichtvolle, gründliche Vortragsweise. Allein Salig stand zu sehr über dem geistigen Niveau seiner Mitarbeiter, wich zu sehr ab von der damals üblichen pedantischen Lehrmethode, als daß er dem Neide hätte entfliehen können. Es entging den Kollegen nicht, daß der bedeutende Mann sie übersah und das konnten sie ihm nicht vergeben. Namentlich der Rektor Fricke fühlte sich durch das geistige Übergewicht des ihm untergeordneten Mannes belästigt und fand seine Lust darin, den zartfühlenden Mann zu martern, ja er suchte selbst auf den Charakter desselben „ein zweideutiges Licht zu werfen". Salig hätte dieserhalb Wolfenbüttel längst den Rücken zugekehrt, wenn nicht die Schätze der dortigen Bibliothek, in die er sich in seinen Mußestunden vergrub, ihn gehalten hätten. Als erste Frucht dieses Fleißes entstand 1723 die Schrift über den Eutychianismus vor Eutyches. Dieselbe erregte zwar allgemeine Sensation, trug ihm aber den Ruf eines Ketzers ein, da er den Nestorius in Schutz genommen hatte. Er erweiterte das Werk zu einer vierbändigen Geschichte des Eutychianismus, für die er jedoch einen Verleger vergebens suchte. Wie er die Aufgabe des Geschichtschreibers ansah, zeigt folgender Satz: „In die Geschichte muß man keine vorgefaßten Meinungen und Vorurteile hineintragen. Auch an dem Feinde ist das Gute zu loben, so wie an den für heilig gehaltenen Vätern auch das nicht gelobt werden muß, was billig an ihnen zu tadeln ist. Man werfe mir nicht vor, daß ich der Denkart und der einmal angenommenen Meinung so vieler Jahrhunderte entgegenarbeite, und nicht, ohne den Verdacht der Neuerungssucht auf mich zu laden, das, was bis auf diese Zeit allgemein für wahr angenommen ist, als unwahr zu bestreiten suche. Denn die Länge der Zeit kann für eine Meinung nichts entscheiden, und eine Verjährung findet bei der Wahrheit nicht statt. Was wahr ist, bleibt wahr, wenn man auch tausend und mehr Jahre hindurch das Gegenteil geglaubt hat. Was hingegen falsch ist, bleibt falsch, wenn es auch von den heiligen Vätern und von tausend Konzilien als wahr angenommen worden ist. Und so glaube ich mich der Pflicht eines Geschichtschreibers entledigt zu haben, daß ich alle Vorurteile und vorgefaßte Meinungen von mir zu entfernen gesucht habe."

Vergebens mahnte Mosheim, „sich genügen zu lassen an Erzählung der nackten Wahrheit". Umsonst waren die Bemühungen des Abtes Fabricius, dem gelehrten Manne eine Professur der griechischen Sprache in Helmstedt zu verschaffen. Herzog August Wilhelm wies die Beförderung Saligs entschieden zurück. Zur Jubelfeier im Jahre 1730 veröffentlichte letzterer eine Geschichte der Augsburgischen Konfession und deren Apologie. Im Jahr 1733 erschien

der zweite, 1735 der dritte Teil des Werkes. Namentlich der letztere bereitete dem Verfasser viel Ungemach. „Man hält ihn für keinen sonderlichen Freund der Gottesgelehrten, welche sich die Verteidigung der evangelischen Wahrheit und der Reinheit unserer Glaubenslehre gegen die Irrtümer angelegen sein lassen, weil er sie in seiner Historie der Augsburgischen Konfession sehr hart hält, die von ihnen in der Hitze des Streites oder sonst begangenen Fehler immer stark aufmutzet, auch sie in dem Kupfer des 3. Teiles dieser Historie bloß einer Martha vergleicht, welche die Gassen kehret, hingegen die, welche das Ansehen haben, daß sie auf das thätige Christentum dringen, unter dem Bilde der Maria, die das einige nötige beste Teil erwählet, vorstellet, und sie bei ihren oft ziemlich groben Irrtümern möglichst zu entschuldigen sucht, auch die meisten Streitigkeiten über die Glaubenslehre in Logomachien, oder von ihm also genannte Wortgrübeleien resolvieren will.“

Eine Folge dieses Verhaltens war, daß ihm nach Frickes Tode (1726) das Rektorat nicht übertragen wurde. Dadurch verbittert, zog er sich immer mehr von der Welt zurück. Auch seine Halleschen Freunde, namentlich der Pietist Lange, konnten seine mehrmals versuchte Berufung zum Professor dorthin nicht durchsetzen. In stiller Abgeschiedenheit schuf er noch eine dreibändige, erst nach seinem Tode herausgegebene „Geschichte des Tridentinischen Conciliums“. Sonst wurde von ihm nur noch der Traktat: „De Dyptichis veterum tam profanis quam sacris“ dem Druck übergeben (1731).

Durch die vielen erfahrenen Kränkungen niedergedrückt, durch anhaltende Nachtwachen körperlich und geistig zerrüttet, verfiel er in eine tödliche Schlafsucht, von welcher ihn der Tod in seinem 48. Jahre am 3. Okt. 1738 erlöste.

Man wird Saligs sittlichen Ernst, seine heiße Liebe zur Wahrheit, seine angestrengte Geistesarbeit und aufrichtige Frömmigkeit anerkennen müssen, auch dann, wenn man ihm den Vorwurf nicht ersparen kann, daß er den bestehenden kirchlichen Lehrformen nicht gerecht geworden ist. In den pietistischen Stürmern und Drängern gärte der junge Most einer neuen geschichtlichen Anschauungsweise, sie bäumten sich wild auf gegen die bisherige dogmatische. Es fehlte ihnen die Ruhe und Klarheit, auch in den Satzungen der Väter das Wahre und Ewige pietätsvoll zu würdigen, und die Erkenntnis, daß auch der edelste Wein auseinanderfließt, wenn man das Gefäß zerschlägt.

Noch ist hier zu nennen Joh. Christoph Harenberg, der im Jahre 1734 eine Gandersheimer Kirchengeschichte herausgab. Geboren am 24. April 1696 zu Langenholtensen, bezog er nach Überwindung schwerer Hindernisse 1715 die Universität Helmstedt, wurde Schmids Schüler, ging 1720 als Rektor der Stiftsschule nach Gandersheim, 1735 als Pastor nach Bornhausen, wo er als Nachfolger des Pastors Beermann zu St. Trinitatis in Wolfenbüttel zugleich die Oberaufsicht über die Schulen im Fürstentum Wolfenbüttel erhielt. Seit

1745 hielt er als Professor an dem neugegründeten Carolinum zu Braunschweig Vorlesungen über Geschichte, Altertümer und schöne Wissenschaften und wurde zugleich zum Probst des Lorenzklosters ernannt. Später (1760) erschien von ihm eine „pragmatische Geschichte der Jesuiten". Reich an Wissen, begabt mit einem ausgezeichneten Gedächtnisse, zeigte er zuweilen bedenkliche Charakterschwäche. So ließ er sich verleiten, von ihm benutzte Urkunden des Gandersheimer Stiftsarchivs in Rücksicht auf hohe Persönlichkeiten später für nachgemacht und verfälscht zu erklären.

Alle bisher Genannten werden überstrahlt von Johann Lorenz Mosheim, „einem Stern erster Größe am Himmel deutsch-protestantischer Wissenschaft".

§ 54. Der Verfall der Hochschule.

Nach dem Aussterben der Wolfenbüttelschen Linie war die Hochschule zu Helmstedt Eigentum des Gesamthauses Braunschweig geworden. Das Direktorium sollte unter den drei Linien alljährlich wechseln. Diese Beherrschung durch mehrere, unter sich häufig uneinige und eifersüchtige Regenten war der Akademie nicht zum Segen. Auch die unter den Epigonen des Calixt stark hervortretende Vorliebe für die katholische Kirche war für Helmstedts Blüte sehr verderblich; und das umfassende polyhistorische Wissen mancher Professoren konnte den fehlenden Sinn für ernstes, religiöses Leben und herzinnige Frömmigkeit nicht ersetzen. Kein Wunder, daß bei solchem Mangel die Sittenzustände der Studenten viel zu wünschen übrig ließen. Der Jugendübermut artete oft aus in Roheit und Zuchtlosigkeit.[230]) Darüber berichten die Helmstedter Protokolle: Von 1650: „Schlägerei zwischen zwei Studenten, von denen der eine lebensgefährlich verwundet. — Ein gelehrter Gesell wird ohne Ursach erstochen. — Straßentumult und Fenstereinwerfen. — 9 studiosi haben unter sich ein Kränzchen gehabt, wöchentlich zweimal bei sich herum zu schmausen. Des Nachts haben sie Tumult gemacht, die Nachtwächter angegriffen, sie bis aufs Hemd ausgezogen und schändliche Lieder gesungen. — Ein Student fällt die Frau Appuhn auf der Straße an und verwundet sie zweimal am Haupt. — Einem Studenten wurden an vierzehn Wunden beigebracht, worunter eine Hauptwunde." Von 1659: „Ein Student im Duell getötet. — Ein Student reist nach Braunschweig, um einem Prokurator in Wolfenbüttel zu Leibe zu gehen und verwundet ihn. — Pasquille voll grober Hurerei und Gottlosigkeit. — Nächtlicher Einbruch in eine andere Studentenstube, wo Beklagter alles zerschlagen, die juniores stricto gladio aufgesucht; darauf Verhöhnung des akademischen Haftbefehls. Er erscheint improbe et proterve mit dem Degen vor dem Prorektor, prügelt seine Wirtin, der

er viel schuldig, jagt sie mit dem Degen aus dem Hause und entflieht. — Ein Holsteiner hat vor dem Hause eines Professors lüderliche Lieder gesungen, von diesem ermahnt, nicht aufgehört, sondern ein furchtbares Gelächter erhoben. Von einem Hausgenossen des Professors geprügelt, rückt die Horde verstärkt vor das Haus. Der Professor ermahnt sie aus dem Fenster, der Holsteiner wirft den Degen nach ihm und droht, das Haus zu stürmen, wenn er nicht das Maul halte. — Ein Wernigeröder wird relegiert, der in zwei Jahren nichts gethan, als compotationibus adesse, ita ut stuporem quendam traxisse inde videatur." 1660 schlagen die Studenten während des Gottesdienstes ein Verbindungsband zum Hohne an den Galgen. 1661 klagt der Senat über die belluina convivia, bei welchen man neulich wieder während des Gottesdienstes einen erstochen, so daß ihm nur noch eben Zeit blieb, Gott um Vergebung seiner Sünden zu bitten.

Immer wieder kam es zu Reibungen zwischen den „Professorentischburschen" und den fürstlichen Konviktualen. An einem Buß- und Bettage (1650) hatten sich letztere in der Kirche auf dem Platze niedergelassen, den sich die ersteren allein anmaßten, da der Vize-Rektor Calixt keinerlei Unterschied zwischen ihnen dulden wollte. Dafür mußten die Konviktualen während des ganzen Gottesdienstes von ihren Gegnern allerlei schimpfliche vexationes erdulden, indem ihnen bald der Hut, bald die Handschuhe weggenommen und sie mit schimpflichen Worten und Werken in ihrer Andacht gehindert wurden. „Und wie von den Unsrigen (die Professoren) etliche des Nachmittags wieder zur Kirche gegangen und die Treppen, allwo die Professorenburschen nach ihrem angemessenen Stande zu gehen pflegen, hinauf wollen, sind sie von den andern, die sich mit Fleiß zusammengerottet und mit einander zeitig zur Kirche gegangen, mit bloßem Degen und von den Jungen derselben mit Steinen wieder hinunter und zur Kirche hinausgetrieben worden." Im Jahre 1665 bildete sich eine adelige societas venatoria, die unter anderm als ihren Zweck erklärte, auf die bürgerlichen Bestien auf Jagd auszugehen und sie zu hetzen und zu plagen. Mehrere junge Adelige mußten deshalb relegiert werden. 1672 bildete sich eine Gesellschaft zum Knittelschlagen, Studentenjungen mußten sie ihnen nachtragen; 1674 wurde ein Student von dem andern beim Heraustreten aus der Kirche vor den Augen der Kirchgänger bis zum Blutvergießen geschlagen. 1681 wird ein hochgestellter Mann mit dem Degen angefallen. 1683 findet vor U. Calixts Hause ein Tumult statt, worin ein Student elendiglich erschossen wird. 1691 wird ein Dienstmädchen aus Mutwillen mit der Flinte geschossen, ein Buchdrucker von einem Studenten gemordet. 1696 „wird eine Hochzeit durch ungeladene Studenten gestört, alles Bier ausgetrunken, Leuten die Ribben zerschlagen, andere mit dem Degen gestochen." 1697 störten Studenten den Nachmittagsgottesdienst durch Possen und machten

den Kantor und die Singschüler irre. Auch wird mehrfach von Schwängerungen berichtet, in deren Gefolge die Studenten die Ehe eingehen mußten, was in jener Zeit, da zuerst jeder Student seinen Privatlehrer hatte, später aber meist im Hause eines Professors wohnte und speiste, fast unbegreiflich erscheint.

Am 15. Oktober 1676 feierte die Hochschule mit großer Beteiligung von Nah und Fern ihr erstes Jubelfest.[231]) Ein harter Schlag war für sie die Gründung der Universität Halle (1694). Damals hatte die theologische Fakultät nur Größen zweiten oder gar dritten Ranges aufzuweisen. Wir haben sie bereits kennen gelernt, diese Meier, Saubert, Heigel, Justus Cellarius, Busmann, Heinr. Wideburg, Fabricius, Schmid, Weise, Niemeier. Der bedeutendste und gelehrteste unter ihnen, Fabricius, schadete dem Rufe Helmstedts am meisten durch sein Liebäugeln mit Rom. Die Mehrzahl der Kollegen teilte diese Schwäche. Dagegen blieb Friedrich Weise, seit 1697 Generalsuperintendent in Helmstedt (geb. 1649, † 1735), fest und treu. Überhaupt war der Mann „bis zur Ängstlichkeit fromm und gewissenhaft, streng gegen sich, mild gegen andere, als Geistlicher, Professor und Verfasser zahlreicher Schriften unermüdet thätig bis ins höchste Alter“. Selbst auf dem Krankenlager „ist ihm nie ein Tag ohne Gebetsübung und Bibellesen hingegangen“. Achtzig Jahr alt (1730), erhielt er den Brandenburger Christoph Timotheus Seidel zum Adjunkten, einen Mann der Spenerschen Schule (geboren 1703, † 1758), der 1728 in Familienangelegenheiten nach Wolfenbüttel kam, wo ihn Herzog August Wilhelm mit großem Beifall predigen hörte. Der 27jährige Mann wurde Doktor der Theologie und Abt von Königslutter, und nach Weises Tode dessen Nachfolger als Generalsuperintendent.

Die regierenden Häuser thaten manches, um die sinkende Hochschule zu heben. Zur sittlichen Veredelung wurde 1690 bei den gemeinschaftlichen Mahlzeiten des Konviktes Lektüre der Bibel verordnet. Durch Reskript vom 10. Dezember 1703 wurde ihr die ehemalige Augustinerkirche am Markte zum Universitätsgottesdienste übergeben. Nach Auswanderung der Mönche war das Gebäude bis 1588 zu evangelischen Früh- und Nachmittagsgottesdiensten benutzt, später aber stand es leer und verfiel. Nun wurde es gründlich restauriert und als „Kollegienkirche“ am 14. Januar 1704 eingeweiht. Mehr noch als Herzog Anton Ulrich, der persönlich niemals in Helmstedt erschien, interessierte sich August Wilhelm für die Akademie. Weil damals zahlreiche unbefähigte Söhne des niederen Mittelstandes sich zum Studieren drängten, nicht aus Liebe zur Wissenschaft, sondern nur, um die höheren Sprossen der gesellschaftlichen Leiter zu erklimmen, woraus auf der Hochschule ein hemmender Ballast, nachher aber eine unerträgliche Überfüllung erwuchs, wurde 1722 verordnet, daß zum Studieren entschlossene Söhne nicht akademisch gebildeter Väter im

Alter von vierzehn Jahren geprüft und bei mangelnder Fähigkeit zurückgewiesen werden sollten. Jede Hoffnung auf Stipendien und Beförderung sollte ihnen genommen und den Eltern der Rat erteilt werden, sie ein Handwerk lernen zu lassen. Nur bei ausgezeichneten Gaben sollte man sie zulassen. Ferner wurde 1724 bestimmt, daß alle Inhaber hannöverscher und braunschweigischer Stipendien ausschließlich, die künftigen Prediger und Gymnasiallehrer wenigstens zwei Jahre in Helmstedt studieren müßten. 1725 erließ August Wilhelm ein Reskript gegen das Spielen, Duellieren und übermäßige Borgen der Studenten, ebenso erschien 1726 ein Duell-Mandat des Königs Georg I. Die wissenschaftlichen Anforderungen an die damaligen Studiosen der Theologie waren im Ganzen geringer, als heutzutage. Schon Calixt hatte den Rat erteilt, statt des Hebräischen Logik und Metaphysik zu treiben, und Conring lobt (1666) den Herzog August, der, „weil zur Fortpflanzung der heiligen Lehre die Grundsprachen nicht gerade allen Geistlichen nötig und es besser sei, deficere nonnihil in utilibus, quam necessaria ignorare, weise angeordnet habe, daß in seinem Herzogtum die Kirchenlehrer nicht notwendig wie anderwärts das Hebräische und Griechische kennen müßten und sich dann durch die Evangelienharmonie desselben mehr unterrichten könnten". Im Ganzen war die Universität Helmstedt namentlich im Auslande nicht beliebt. Schon 1703, also vor Herausgabe des berüchtigten Gutachtens, hatte Fabricius nur fünfzehn Schüler. 1720 stellt der Jurist August Lyser in seiner Rektoratsrede de acad. Juliae malis die Hochschule tief unter Halle, Wittenberg und Leyden. „Rarus in auditoriis nostris auditor et ubi ludicrum nundinarum aut aliud spectaculum — nullus." 1725 erschien ein „Beweis, daß lutherische Eltern ihre theologiam studierende Söhne ohne Beleidigung des Gewissens nach Helmstedt nicht schicken können". Namentlich aus Schriften von Niemeier, Fabricius, Schmid und von der Hardt war hier eine Blumenlese bedenklicher Neuerungen zusammengestellt.

§ 55. Johann Lorenz Mosheim.[232])

Noch einmal nahm die Helmstedter Hochschule einen neuen Aufschwung, als Mosheim, der erste Theologe seiner Zeit, 1723 dorthin berufen wurde. Ubi Moshemius, ibi academia, sagt Geßner; Gellert nennt Mosheim die Ehre seines Jahrhunderts, und die deutsche Gesellschaft in Leipzig erwählte ihn, als den besten Prosaisten seiner Zeit, zu ihrem Präsidenten. Er war bedeutend sowohl als Kirchenhistoriker, wie auch als feiner, geschmackvoller Kanzelredner. Er beherrschte das ganze weite Feld der theologischen Wissenschaft, dazu die verwandten Gebiete der Philosophie und Philologie. Als Schriftsteller verließ er den schwerfälligen, trocknen Gelehrtenstil, suchte vielmehr

mit der Gelehrsamkeit harmonisch die Schönheit der Form zu vereinigen, also daß auch weitere Kreise Geschmack an seinen Werken finden konnten. Bei dem allen war er ein Mann von melanchthonischer Milde, so daß in ihm der geistesmächtige Calixt, welcher für seine Zeit im Ganzen und Großen „fast spurlos, aber wie eine Weissagung vorübergegangen," gleichsam aus dem Grabe erstanden schien.

Über der Jugend des ausgezeichneten Mannes liegt ein Schleier. Nicht einmal sein Geburtsjahr läßt sich mit Genauigkeit angeben, da er selbst hierüber sorgfältig zu schweigen pflegte. Wahrscheinlich ist er am 9. Oktober 1693 oder 1694 zu Lübeck geboren. Man hat ihn zu einem natürlichen Sohne des Herzogs Ernst Leopold von Holstein-Ploen machen wollen, so daß nicht, wie vielfach angenommen, der Lieutenant Sigism. Freiherr von Mosheim sein Vater wäre, M. vielmehr seinen Namen von dem späteren Gatten der Mutter, dem Hoflakai Mosheim, führte, der dann später den Titel Lieutenant vom Herzoge erhielt.[233]) Hieraus wäre die Protektion zu erklären, welche die dritte Gemahlin August Wilhelms von Wolfenbüttel, die Schwester jenes Holsteiner Fürsten, ihm angedeihen ließ. Doch das verträgt sich nicht mit dem Geburtsjahr Ernst Leopolds (1685). Nur in dem Falle, daß Mosheim viel jünger wäre, als angenommen wird, was bei der Hervorhebung seiner großen Jugend bei seiner Anstellung in Helmstedt seitens der die dortige Universität mitleitenden hannoverschen Regierung nicht ganz unmöglich ist, hätte diese Behauptung Wahrscheinlichkeit. Thatsache ist, daß der Mann sich niemals „von Mosheim" genannt, wohl aber das Wappen der steyermärkischen Edelleute geführt hat. Dasselbe steht auch unter seinem Bildnis. Jedenfalls hat Mosheim früh seine Eltern verloren. Nach Absolvierung des Gymnasiums zu Lübeck war er mehrere Jahre Hofmeister bei adeligen Herrschaften auf holsteinischen Gütern, bezog 1716 die Universität Kiel und begann bald seine schriftstellerische Thätigkeit in lateinischer und deutscher Sprache mit so großem Erfolge, daß er bereis 1718 zum Magister und 1719 zum Assessor in der philosophischen Fakultät aufrückte. Auch durch die Predigten, welche er für seinen Lehrer und späteren Schwiegervater, den Kieler Pastor und Professor zum Felde, hielt, lenkte er die Augen auf sich. Eins seiner ersten größeren Werke, die „observationes sacrae", widmete er dem Herzoge August Wilhelm von Wolfenbüttel und seiner Gemahlin Elisabeth Sophie Marie (1721). Letzterer erklärt er in der Zueignung: „Dir, o Herrin, verdanke ich, was ich leiste. Zu dir wende ich mich, damit du erkennest, daß mir die Wohlthaten, welche mein noch so jugendlicher Geist empfing, auch als Erwachsenem unvergeßlich sind. Daß du die Gnade, welche du dem Kinde erwiesen, an dem Erwachsenen fortsetzen wollest, mögest du freundlichst erklären." Die Antwort auf diese Bitte war seine Berufung zum ordentlichen Professor der Theologie

nach Helmstedt im Jahre 1723. Zwar sträubte man sich in Hannover und Helmstedt, den jugendlichen Gelehrten zu so hoher Würde zuzulassen; aber die fürstliche Gönnerin bestand auf ihrem Willen. Bald darauf erhielt Mosheim Sitz und Stimme im Konsistorio, wurde 1726 Abt von Marienthal und 1727 Abt von Michaelstein und 1729 nach Fabricius' Tode Generalinspektor aller Schulen des Landes. Schon im Jahre 1726 hatte man seine Einnahme um 600 Thaler erhöht, so daß er den höchsten Gehalt bezog, den jemals ein Helmstedter Professor genossen; dafür mußte er am 4. März d. J. einen Revers unterschreiben, daß er „in Ansehung solcher ihm erzeigten Gnade bei der Juliusuniversität beständig bleiben und auswärtige Offerten, selbige zu verlassen sich nicht bewegen lassen wolle“. Er hatte als Abt von Marienthal die erste Stelle unter den Landständen des Fürstentums Wolfenbüttel, als Abt von Michaelstein die gleiche Stellung im blankenburgischen Fürstentum. Sein ganzes jährliches Einkommen betrug die für damalige Zeit bedeutende Summe von 1500 Thalern. Die Studenten, welche seinetwegen von fern und nah nach Helmstedt strömten, schwärmten für ihn; und obwohl der bescheidene Mann überzeugt war, „daß die geistliche Beredsamkeit zu dem Pfunde, das ihm Gott anvertraut, nicht gehöre“, besuchte der Hof mit außerordentlichem Beifall die Predigten, zu denen er von Zeit zu Zeit nach Braunschweig, Wolfenbüttel, Blankenburg und Vechelde entboten wurde, und das Volk drängte sich so zu denselben, daß zur Erhaltung der Ordnung Soldaten an den Kirchthüren aufgestellt werden mußten. Nach der Last der Arbeit winkte ihm liebliche Erholung in den Gärten und Bibliotheken seiner stillen Klöster. Eine zweite Gattin, die Chanoinesse von Haselhorst, mit der er 1732 sich vermählte, führte ihn auch verwandtschaftlich in die aristokratischen Kreise des Landes.

So war der kleine, wenig ansehnliche Mann zu einer Stellung emporgestiegen, wie sie nur ganz wenig Theologen vor und nach ihm im braunschweigischen Lande eingenommen haben. Die Vielseitigkeit seines Wissens und die Eleganz seiner Sprache, wie sie namentlich in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte (zuerst 1726, zuletzt 1755) und in seiner Sittenlehre (1735—53) hervortraten, verbreiteten seinen Ruhm weit über die Grenzen desselben. Sein theologischer Standpunkt war der eines maßvollen Luthertums. Da findet man niemals eine Polemik gegen die Lehre der symbolischen Bücher, aber auch kein Sichereifern für das alte kirchliche Dogma; keine Spur von jener rabies theologorum, sondern überall eine historische Erfassung und praktische Verwertung des Gegebenen; eine höfliche und weitherzige Nachsicht gegen Irrende, die er schon in seiner Helmstedter Antrittsrede (de Christo unico theologo imitando) nach dem Vorbilde Christi empfahl. Bei solcher Richtung suchte er stets mit den bekenntnistreuen Lutheranern Fühlung zu behalten, wenn er gleich ihre polemischen Extravaganzen nicht mitmachte. An

den Pietisten dagegen war ihm die Scheidung des Geistlichen von dem Geistigen, der Frömmigkeit von der allgemeinen Bildung und die gesetzliche Strenge im Leben zuwider, während er bei den Deisten die Auslieferung der Religion an die Herrschaft der sündlich verderbten Vernunft verabscheute. Ebenso wenig wollte er mit der immer mehr aufblühenden Wolff'schen Philosophie zu thun haben, welche die Harmonie zwischen Vernunft und Offenbarung zu beweisen suchte; nach seiner ganzen Art vermied er überhaupt den Anschluß an ein bestimmtes System; er sah eben in den verschiedensten Formen der Frömmigkeit überall die zerstreuten Goldkörner der Wahrheit und suchte sie als Historiker zu heben. So mußte er allerdings unter den Theologen einen einsamen, wenig verstandenen Standpunkt einnehmen; aber es war ihm ja auch vor allen darum zu thun, die gebildeten Laien zu gewinnen und ihnen wiederum Achtung vor dem Christentume einzuflößen. Kein Wunder, daß die Geistlichen zuweilen nicht recht klug aus ihm werden konnten. So schreibt J. H. Schmidt, ein Pastor bei Helmstedt, an Buddeus: „Mosheims Umstände kommen mir täglich bedenklicher vor, daß ich mein judicium von dessen wahrer Bekehrung sehr suspendiere. Vielmehr sehe ich an ihm das Hinken auf beiden Seiten, schreckliche Ruhmsucht und was dem anhängen kann. Letzteres hat er in der Moral, die er nun zum andern Mal lieset, öffentlich die sogenannten indifferenten Sachen, Tanzen, Spielen, Opern &c., defendieret, aber auf die Weise, wie er das vorige Mal gethan, d. i. mit sehr schlechten Gründen und doch tamquam pro aris et focis."

Aber gerade diese „gesetzte" Frömmigkeit, dieses Leben und Lebenlassen, machte ihn nicht nur in Hofkreisen doppelt schätzenswert, sondern ließ ihn auch dem hannoverschen Minister Gerlach Ad. von Münchhausen als höchst geeignet erscheinen, die 1737 in Göttingen neugegründete Hochschule zu höchstem Glanz und Flor zu bringen. Aber sein Landesherr, Ferdinand Albrecht, verweigerte ihm (1735) die Rückgabe des erwähnten Reverses. Mosheim scheute sich auch davor, das durch die Stiftung Göttingens vollends sinkende Schiff undankbar zu verlassen. Er schreibt darüber: „So wenig ich mir selber schmeicheln darf, so deutlich sehe ich doch, daß bei der hiesigen Akademie Alles werde wegfallen und aufgehoben sein, wenn ich davon gehen sollte; ehe man einen Mann finden wird, der das, was ich gebaut und bisher unterhalten, unterstützen kann, werden die Studiosi Theologiae, deren größter Teil jetzt aus Liebe zu mir hier sich aufhält, auseinandergegangen sein, und man wird schwerlich jene Anzahl wieder sammeln können. Habe ich mir nicht das größte Gewissen darüber zu machen, wenn ich verschiedenen armen Bürgern dieser Stadt auf diese Art ihren Unterhalt abschneide, und meinem Herrn, dem ich unzählige Wohlthaten zu danken habe, einen Teil der hiesigen Stadt schwäche und entblöße?" Aus gleichen Gründen lehnte er mehrere andere

ehrenvolle Berufungen entschieden ab und schien mit Helmstedt, wo er sich ein eigenes Haus kaufte, immer inniger zu verwachsen. Doch entwarf er für Göttingen die Statuten der theologischen Fakultät, durch welche bei treuem Stehen zum einigen Grunde unseres Glaubens, der Geist der Friedensliebe und Wissenschaftlichkeit von der absterbenden älteren Schwester auf die jüngere vererbt wurde.

Aber Münchhausen ließ nicht nach, um den berühmten Theologen für sein geliebtes Göttingen zu werben. Er setzte es durch, daß Mosheim in Rücksicht auf die vielen Lichtseiten und Vorteile seiner bisherigen Stellung im Jahre 1747 zum Kanzler der Universität Göttingen berufen wurde, und daß Herzog Karl, wenn auch mit schwerem Herzen, das jenen an Helmstedt bindende Versprechen zurückgab. So zog denn Mosheim fort zu der jungen Pflegestätte deutscher Gelehrsamkeit, die hinfort in Helmstedts Fußtapfen treten sollte. Dort wirkte er noch acht Jahre, nicht, ohne oft wehmütig an sein verborgenes Stillleben und „den cistercienſischen Schmutz" der friedlichen braunschweigischen Klöster zurückzudenken, um so mehr, da ihm manche Reibungen nicht erspart blieben. Sein Todestag war der 9. Sept. 1755.

Mosheims Abgang war für Helmstedt ein unersetzlicher Verlust. Hatte er schon 1740 geklagt: „Die Universität stirbt nicht und lebt nicht recht,"[234]) so trat nun völlige Verödung ein. Vergebens suchte Herzog Karl, von einem rühmenswerten Eifer für das Bildungswesen beseelt, die Hochschule, fortan Julia Carolina genannt, durch Errichtung eines philologischen und eines Prediger-Seminars, durch neue Ausstattung der Bibliothek und Verbesserung der Professorengehalte zu heben. Der bereits erwähnte Abt Seibel,[235]) nun erster Professor der Theologie, 1750 auch Konsistorialrat, ein Mann „von hellem Geist, schätzbaren Kenntnissen, trefflichen Rednergaben und noch trefflicherem Herzen", konnte den großen Mosheim um so weniger ersetzen, als seine Kraft durch Kränklichkeit gebrochen war, so daß er sich schon 1744 einen Gehülfen im Predigtamte nehmen mußte und 1750 Ernst August Bertling (1748 außerordentlicher, 1750 ordentlicher Professor der Theologie) sich adjungieren ließ. Doch hat Seibel noch in seinem Todesjahr (1758) als Prorektor der Universität gewirkt und Vorlesungen gehalten.[236]) Neben Bertling wurden um diese Zeit noch Joh. Ernst Schubert (1748) und Joh. Benedikt Carpzow (1748 in die philosophische, 1749 in die theologische Fakultät) berufen, Persönlichkeiten, die uns in der folgenden Periode näher treten werden.

§ 56. Kirchliches Leben unter Ludwig Rudolf, Ferdinand Albrecht II. und Karl I. bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Dem Herzoge August Wilhelm folgte sein Bruder Ludwig Rudolf (geb. 22. Juli 1671), der Vater Elisabeth Christinens, seit 1689 mit der Ordenskomthurei zu Süpplingenburg, 1690 mit der Regierung in Blankenburg betraut und in demselben Jahre mit Christina Luise von Öttingen vermählt, ein lebensfroher, liebenswürdiger Herr, zwar ohne tieferes religiöses Leben, aber doch nicht ohne kirchliches Interesse. Auf dem Schlosse Blankenburg hat er eine „dreißigjährige Freudenzeit" herbeigeführt, da sich Fest an Fest drängte und hohe Gäste von allen Enden zusammenkamen. Namentlich der dortige Karneval war weit und breit berühmt. Daß der Fürst zugleich auch Gott die Ehre geben wollte, verkünden die vielen auf seine Anregung errichteten Gotteshäuser. So wurde 1711 die Kirche zu Stiege in Gegenwart seines Schwiegersohnes, des russischen Thronfolgers Alexei, eingeweiht, ferner 1714 diejenige zu Braunlage, 1715 die Schloßkirche zu Blankenburg, 1717 die Kirche zu Hasselfelde und die auf dem Georgenhofe zu Blankenburg, 1720 zu Michaelstein, 1726 zu Heimburg, 1728 die Katharinenkirche zu Blankenburg. Der Einweihungsfeier wohnte der Fürst meist persönlich bei, ließ auch wohl Medaillen zum Andenken daran prägen, die mit Bildern aus der Geschichte Jakobs geschmückt wurden. Ebenso wurde die Jubelfeier der Reformation (1717) und die Hochzeiten der drei lieblichen Töchter, ja selbst der Tod Charlotte Christinens von Rußland (1715) durch Denkmünzen verewigt.[237]) Ferner bezeugen zahlreiche handschriftliche Anmerkungen über gehörte Predigten, daß Ludwig Rudolf die Eindrücke, welche er im Heiligtum empfangen, daheim sorgfältig zu bewahren strebte. Die Prediger des Fürstentums, welche er häufig zur Tafel lud, vergalten seine Freundlichkeit durch eine Flut von Gratulations- und Gelegenheitsgedichten. Groß war der Wohlthätigkeitssinn der fürstlichen Familie. Manch armen Liebespaaren half sie zur ehelichen Verbindung, namentlich zur Zeit des Karnevals wurden viele „Bauernhochzeiten" auf Kosten des Fürsten veranstaltet. Die bei den Hoffesten durch Gesang und Darstellung mitwirkenden Schüler erhielten reichliche Stipendien und Freitische. Bekannt ist, wie der Ströbecker Bauernknabe Joh. Valentin Söllig durch das dem Fürsten beim Schachspiel zugerufene Wort „Vadder, met Rahd!" sein Glück machte († 1788 als Superintendent zu Hasselfelde). Ein weiblicher Schützling war das aus dem Türkenkriege mitgebrachte verwaiste Türkenkind, welches getauft, konfirmiert und später mit dem Pastor Grimm zu Heimburg vermählt wurde.[238])

Eine wichtige Gründung Ludwig Rudolfs war (1717) das Predigerseminar zu Michaelstein, in das drei Kollegiaten und zwei Stipendiaten aufgenommen

wurden. Der älteste Kollegiat war ordiniert, die beiden andern verwalteten den Schuldienst. Als die Klosterschule 1721 einging, wurde die Zahl der Kollegiaten auf fünf erhöht, während die Stipendiaten fortfielen. Die Leitung des Seminars hatte der Abt des Klosters (1709—26 Finen, 27—47 Mosheim, 49—64 Schubert, 66—85 von der Hardt, 86—1804 Henke, 04—16 Lichtenstein), in dessen Abwesenheit der das Priorat bekleidende erste Prediger in Blankenburg. Da das Reichsstift zu Quedlinburg dem Kloster bei seiner Gründung große Geschenke gemacht, besaß es die Lehenshoheit über dasselbe und das Recht, für die Klosterschule zwei Schüler zu Freistellen, sodann für das Seminar einen Kollegiaten vorzuschlagen. Auch der Abt des Klosters mußte der Äbtissin von Quedlinburg als Patronin zur Bestätigung präsentiert werden.[239])

Bei seinem Regierungsantritte in Wolfenbüttel (1731) zeigte Ludwig Rudolf eine großmütige Versöhnlichkeit gegen alle, die das Herz des Bruders von ihm abgewandt hatten. Die Zuneigung der Braunschweiger Bürger gewann er durch einen bedeutenden Abgabenerlaß. Der treue Münchhausen stand ihm als Premier-Minister zur Seite. Die traurigen Folgen der Günstlingsherrschaft wurden beseitigt. Die Herzogin-Witwe, Elisabeth Sophie Marie, bezog 1731 den Grauen Hof in Braunschweig. Als in demselben Jahre die Salzburger um ihres evangelischen Glaubens willen vom Bischof Firmian vertrieben wurden, gingen in Braunschweig Prediger und Bürger von Haus zu Haus, um für die Glaubensbrüder zu sammeln. Im August 1732 näherten sich fast tausend Auswanderer der Blankenburger Grenze, für die der König von Preußen um freien Durchzug bitten ließ.[240]) Da verordnete Ludwig Rudolf, die Pilger bei Benneckenstein feierlich zu empfangen, sie nach Blankenburg zu geleiten und dann in Kattenstedt, Wienrode und Timmenrode ihnen eine gastliche Stätte zu bereiten. Sechzig Wagen, reichlich mit Speise und Trank versehen, wurden ihnen auf Kosten des Landesherrn entgegengesandt. Am 30. August zogen die Exulanten unter Gesang und Glockenklang in Blankenburg ein und wurden dort vom Stadtmagistrat, sowie vom Superintendenten Hagemann freundlich begrüßt. Auf dem Marktplatz ertönten ihre frommen Gesänge, während vom Rathaus die Musikanten geistliche Melodien erschallen ließen. Die Blankenburger „stritten gleichsam um die Wette und streckten ihre Hände aus", die Brüder in ihren Häusern zu bewirten. Am folgenden Tage, einem Sonntag, zogen die Gäste vom Marktplatz unter Begleitung der Geistlichkeit, des Magistrats und der Schule und Absingung des Lutherliedes: „Ach Gott vom Himmel sieh darein" nach der Oberkirche, wo sie auf dem Chor und im Mittelschiff Platz nahmen. Hier ertönte das Lied: „Warum betrübst du dich, mein Herz?", worauf Stadtprediger Breymann über das Evangelium von der Speisung redete. Nachmittags zogen die Fremden unter

Anstimmung des Liedes: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“ wiederum zum Gotteshause, wo Superintendent Hagemann eine Katechismuslehre über den Unterschied zwischen Katholischen und Lutherischen hielt. Zuletzt richtete er eine herzliche Ansprache an die Gäste und forderte zugleich die Blankenburger auf, dem Beispiel der Glaubenstreue zu folgen. Das Schutz- und Trutzlied der Protestanten, „Ein' feste Burg ist unser Gott“, schloß die Feier. Sodann wurde von den Kirchenvorstehern in den Häusern eine Kollekte für die Unterdrückten gesammelt. 160 Thaler kamen zusammen. Mit reichlichen Nahrungsmitteln versehen, zogen die dankbaren Salzburger weiter. Manche Einwohner hatte die Exulanten so lieb gewonnen, daß sie ihnen stundenlang das Geleit gaben. Durch die Blankenburger Berge aber erklang das innige Abschiedslied:

Fahrt, Brüder, fahret hin mit Frieden Nach Preußens großem Königreich!
Sind wir dem Leibe nach geschieden, So bleibt die Seele doch bei euch.
Und sollten wir in Kedars Auen Einander nimmer wieder sehn,
So wird es doch gewiß geschehn,
Daß wir in Salems Stadt verklärt uns wieder schauen.[241])

Ludwig Rudolf, an dem Friedrich der Große zwar nicht „großes Genie“, wohl aber „das gute Herz“ zu rühmen wußte,[242]) starb am 1. März 1735. Mit ihm erlosch die ältere Linie des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel. Es folgte der von Ferdinand Albrecht, dem „Wunderlichen“, jüngstem Sohne des Herzogs August, gestiftete jüngere Zweig Bevern. Der Sohn Ferdinands, Ferdinand Albrecht II., als Gemahl der Antoinette Amalie Schwiegersohn Ludwig Rudolfs, regierte nur ein halbes Jahr († 3. September 1735). Er war ein Freund Friedrich Wilhelms I. von Preußen, dessen großer Sohn seine Tochter Elisabeth Christine heimführte. Bei der Trauung zu Salzdahlum hielt Abt Dreißigmark die Traurede, Abt Mosheim die Einsegnungspredigt. Dagegen vermählte sich der braunschweigische Erbprinz Karl mit der Tochter des Preußenkönigs, Philippine Charlotte.

Das erste Jahrzehnt der Regierung des Herzogs Karl I. (geb. 1. August 1713, † 26. März 1780) trägt ein sehr friedliches Gepräge. Die Rückkehr zum lutherischen Bekenntnis bestand noch eine Weile fort; aber die Rechtgläubigkeit trat in so gemäßigter Gestalt auf, daß theologische Streitigkeiten nirgends hervorgerufen wurden. Der Charakter des jungen Fürsten war noch wenig entwickelt. Erst im männlichen Alter, angesteckt durch das Beispiel seines königlichen Schwagers und den Geist einer neuen Zeit, erkannte Herzog Karl darin seine Lebensaufgabe, die Köpfe seiner Unterthanen zu erleuchten und von verjährten Vorurteilen zu befreien. Bis auf Weiteres aber lag die Leitung des Kirchenwesens in den Händen zweier Geistlichen von hoher Einsicht und maßvoller Gesinnung, der Konsistorialräte Hassel[243]) und Dreißigmark.[244]) In Helmstedt vorgebildet, hatten beide unter den Erfahrungen des

geistlichen Amtes die gefährlichen synkretistischen Gedanken abgestreift, dagegen die Weite und Milde ihrer Schule mit der Rechtgläubigkeit vereint. Hassel, wegen seiner Tüchtigkeit und seines Wohlwollens allgemein geachtet, war als Treuers Nachfolger Pastor prim. an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel und Generalsuperintendent der dortigen Diözese, seit 1730 auch Obersuperintendent des ganzen Landes; Dreißigmark Oberhofprediger und Abt von Riddagshausen. Als solcher erwarb er sich große Verdienste um das Kloster, in dem er selbst vorgebildet war. Aus eigenen Mitteln erbaute er in der Klosterkirche einen Altar und beschenkte dieselbe mit neuen Stühlen, Fenstern und steinernem Fußboden. Ferner schuf er neue Kollegiatenwohnungen, „da die alten baufällig geworden waren und nicht mehr gegen die Unannehmlichkeiten der Witterung schützten".

Eine wichtige Neuerung aus dieser Zeit war die Gewährung der freien Predigerwahl in der Stadt Braunschweig.[245]) Wir sahen, Herzog Rudolf August hatte nach Unterwerfung der Stadt die Patronatsrechte über Kirchen und Schulen als summus episcopus für sich in Anspruch genommen. Mit stetem Widerstreben hatten die Braunschweiger diese „Verkümmerung ihres uralten Rechtes" betrachtet, obwohl die Herzöge sich bei eintretenden Vakanzen fast immer mit dem Magistrat und den Vorstehern der Gemeinden in Verbindung und Einverständnis gesetzt und Präsentationen seitens des ersteren entgegengenommen hatten. Da trat nach dem Tode des Pastors von Blum zu St. Martini (1744) eine durchgreifende Veränderung ein. Es gelangte an den Magistrat eine Petition mehrerer Gemeindeglieder, „daß über die Wahl eines neuen Predigers zu St. Martini mit der ganzen Gemeinde konferieret und derselben vota und Beistimmung angenommen werden möchte". Der Rat richtete dieserhalb ein Gesuch an die Regierung, welche darauf am 15. August 1744 antwortete: „Wir sind zwar nicht abgeneigt, euch das exercitium juris praesentandi fernerhin genießen zu lassen. Gleichwie aber bei der Wahl eines Predigers Niemand mehr als diejenige Gemeinde selbst, welche demselben anvertraut werden soll, interessieret ist, mithin nichts nötiger ist, als derselben zu gestatten, ihre Zufriedenheit und ihr Vertrauen gegen den Praesentandum hinlänglich zu prüfen, so ist Unser gnädigster Wille, daß die Principaliores der Gemeinde zu St. Martini bei der Wahl der Praesentandorum concurrieren sollen." Nachdem sich der Rat über die Art und Weise der Konkurrenz geäußert, erschien am 30. September 1744 ein herzogliches Reskript, nach welchem 25 Repräsentanten aus der Martinigemeinde die Predigerwahl verrichten und darauf der Magistrat die Präsentation vollziehen sollte. Am 1. Mai 1745 folgte ein neues herzogliches Schreiben, in dem es hieß: „Wir haben aus besonderer gegen Unsere Stadt Braunschweig hegender Gnade resolviert: daß hinführo die Prediger bei der dortigen

Katharinen wie auch bei allen Kirchen der Stadt, bei welchen das jus patronatus Uns, dem Magistrate, oder den Gemeinden zusteht, auf eben den Fuß, wie es bei der Martinikirche geschehen, gewählet werden sollen. Ihr habet also diese Unsere gnädigste Resolution den Gemeinden bekannt zu machen, und ihnen anzuzeigen, daß sie, wie die Martinigemeinde gethan, zwanzig bis fünfundzwanzig, oder wenn die Gemeinde klein, weniger aus ihren Mitteln ernennen, und Uns solche zur Confirmation und Verstattung sothaner Concurrenz unterthänigst vorschlagen, welche, nachdem sie von Uns bestätigt worden, bei den künftig vorfallenden Erledigungen der Predigerstellen, Namens der ganzen Gemeinde 3 Subjekta zur Wahl ausfindig machen und dem Magistrat präsentieren, auch sonst in Kirchen und andern das Beste der Gemeinden betreffenden Sachen sich mit gebrauchen lassen sollen. Wir behalten Uns und Unsern Nachkommen in der Regierung die Macht ausdrücklich vor, diese Anordnung nach Befinden zu ändern und wieder aufzuheben. Übrigens wird es ratione der Mitglieder, welchen besagte Concurrenz verstattet worden, auf gleiche Weise, wie bei der Martinikirche gehalten, daß nämlich 1) außer der abgehenden, jedesmal andere von den überbleibenden durch die meisten Stimmen gewählt, 2) Vater und Sohn, oder Schwiegersohn, oder zwei Schwäger und Brüder zugleich in die Zahl nicht aufgenommen,[246]) 3) auch falls Magistratspersonen mit dazu genommen werden sollten, selbige bei dem Wahlgeschäfte nicht als Ratsverwandte, sondern bloß als Mitglieder der Gemeinde konsiderieret werden sollen."

Ausgenommen von dieser Einrichtung waren nur die Pfarren des Domes, der St. Petri- und St. Ägidienkirche, weil das Patronatsrecht über diese Kirchen den Stiftern St. Blasii, St. Cyriaci und St. Ägidii zustand.

§ 57. Nachzügler des Pietismus.

Es ist nicht ohne Interesse, die Spuren des späteren Pietismus zu verfolgen, welche vereinzelt im Lande auftauchten und die tiefe Ruhe zeitweilig unterbrachen. Dahin gehört zuerst die von Tobias Eisler in Helmstedt hervorgerufene Bewegung,[247]) welche einerseits zeigt, wie mächtig die Anregungen waren, welche für das Volksschulwesen von dem Pietismus ausgingen, andererseits auch, welche abschüssige Bahn derselbe in religiöser Beziehung immer mehr einschlug.

Eisler, am 2. April 1683 zu Nürnberg als Sohn eines Juweliers geboren, studierte in Halle die Rechte, war dann bis 1712 Kammersekretair der verwitweten Herzogin von Koburg und bis 1718 Privatlehrer in seiner Vaterstadt. Als dort der Perückenmacher Johann Tennhardt gegen die „zum Babel gewordene Kirche" auftrat, sich selbst als „Kanzellisten der himmlischen

Majestät" göttlicher Eingebungen rühmte und deshalb Gefangenschaft litt, gab der ihn verehrende Eisler sein Bürgerrecht in Nürnberg auf und kam 1719 nach Helmstedt. Dort gründete er ebenfalls eine Privatschule, wozu ihm nach Prüfung seiner Zeugnisse durch Konsistorialreskript vom 28. Januar 1722 die Genehmigung erteilt wurde. Bald ließ er pietistische Schriften erscheinen, in denen er seinen Freund Tennhardt verteidigte, namentlich aber die Lehre „von dem inneren Worte Gottes" aufstellte, das in der Stimme der Gewissens auch bei Nichtchristen sich findet, wie er durch die Missionsberichte Ziegenbalgs u. A. aus Ostindien beweist. „Derjenige habe die einige wahre Religion, der Gott in sich finde, wenn er sich gleich äußerlich zu keiner Religion bekenne; Christus, das selbständige Wort Gottes, wohne als ein großartiges Geheimnis auch unter Türken und Heiden." Hier haben wir eine Geringschätzung der positiven Religion, eine Stellung des inneren Lichtes über die heilige Schrift, welche deutlich zeigt, wie sehr der spätere Pietismus die Brücke zum Rationalismus bildete. Eisler verbreitete seine Schriften[248]) namentlich auf dem Harze, wo z. B. in Clausthal und Zellerfeld separatistische Bewegungen hervortraten. Das fürstliche Konsistorium konnte die darin gelehrte Unterscheidung der buchstäblichen Erkenntnis Jesu Christi durch die Schrift und der lebendigen durch den Geist, die Gleichgültigkeit gegen die bestehende Religion, die Verherrlichung des „Fanatikers" Tennhardt nicht ruhig passieren lassen. Im Jahre 1729 wurde gegen Eisler eine Untersuchung angestellt, in der er sich auf fünfzehn vorgelegte Fragen zu verteidigen hatte. Er antwortete darauf (15. Februar 1729) in der „obrigkeitlich geforderten Verantwortung" (gedruckt 1742), infolge welcher „aller Verdacht einer irrigen Lehre von ihm wegfiel", jedoch Fürstl. Konsistorium ihn ernstlich ermahnte, auch inskünftige sich aller separatistischen und enthusiastischen Prinzipien zu enthalten. In den folgenden Jahren war er Mitarbeiter des Berleburger Bibelwerkes, welches die mystisch-schwärmerischen Gedanken biblisch zu begründen, dagegen den toten Kirchenglauben zu bekämpfen suchte. Am 3. Januar 1735 erbat er vom Rate der Stadt Helmstedt die Genehmigung zur Errichtung einer Schule nur für arme Kinder und Waisen, ohne Zahlung von Schulgeld. Da jene sich sonderlich an Orten, wo Universitäten seien, als eine rechte Teufelsbrut erzeigeten, müsse man sie dort von der Gasse in die Schule locken, aus der Unwissenheit zum Licht der evangelischen Wahrheit ziehen und also von dem breiten Weltweg auf den engen Himmelsweg bringen. In Jena sei dieses Werk von frommen Studiosen der Theologie bereits ausgeübt. Auch Professor Francke habe in seinen Vorlesungen den Studenten geraten, daß sie die Kinder im Hause, wo sie logierten, täglich eine Stunde umsonst katechisierten. Ein Kaufmannsdiener, Ernst August Persius, „den Gott schon vor etlichen Jahren zu einer wahren und ernstlichen Bekehrung gezogen, und welcher aus

innerlichem Gewissenstrieb von der Kaufmannsschaft abzugehen mit Gott fest entschlossen sei, der auch nichts Irdisches in dieser Welt suche", wolle ihn in dem Werke unterstützen. Er versprach, denselben in Schreiben, Rechnen und Lesen, wie bisher, so auch ferner, zu unterrichten, „auf daß er nebst dem vornehmsten Hauptrequisito eines rechtschaffenen Schulmannes, nämlich der wahren Gottseligkeit, auch die übrigen Gaben besitze, auch werde er den armen Kindern mit den nötigen Schulbüchern zuhülfe kommen." Die Konzession wurde vom Rat erteilt, mit der Bedingung, daß Eisler ganz allein für die Unkosten aufkommen müsse. So entstand die erste Armenschule in Helmstedt.

Die Anstalt stand bald in vollem Flor. Herzog Karl, der dem Schulwesen großes Interesse zuwandte, gewährte am 2. März 1743 durch Reskript des Konsistoriums „dem wackeren und fleißigen" Tobias Eisler die erbetene Bestätigung der Schule und gestattete die künftige ungehinderte Fortsetzung derselben durch den Gehülfen Persius. Doch sollen die Inspektoren fleißig acht geben, „daß bei solchem Schulwesen keine Irrtümer oder Mißbräuche in Lehre und Leben sich einschlichen". Noch einmal erregte Eisler das Mißfallen der Behörde durch Verteilung mystischer und pietistischer Traktätchen, z. B. eines „königlich Sionitischen Passeport für seine Kinder und Bundesgenossen". Derselbe lautet: „In unseres Königs Stadt Sion im Jahre nach unseres Königs und Herrn leiblicher Geburt 1746. Gegeben in der geheimen und der Zeit noch auf Erden verborgenen Canzlei des großen Gottes und Königs aller Könige und Herrn aller Herren, dessen lebendiges Siegel, welches ist der heilige Geist, eigentlich auf's Papier nicht gedruckt werden kann, sondern ein jeder wahrer Bundesgenoß in und bei sich selbst tragen, wohl verwahren, auch mit seinem Leben und Wandel denen, die solches ebenfalls in und bei sich haben, und es daher allein gar wohl kennen und von einem falschen Siegel genau zu unterscheiden wissen, dergestalt zeigen und darlegen muß, daß das Leben mit dem Zeugnisse des Geistes Gottes genau übereinstimmt; widrigenfalls aber man ihn für keinen wahren Bundesgenossen, sondern für einen Heuchler und Betrüger, der sich dieses nur den Kindern Gottes zugehörenden Passeports unrechtmäßiger Weise anzumaßen freventlich untersteht, zu achten und zu halten und so lange aus der Gemeinschaft der wahren Bundesgenossen auszuschließen hat, bis er sich unter das Scepter unseres großen Königs und Herren demütiglich beuget, seinen heiligen Gesetzen und Geboten sich gemäß und gehorsam bezeiget, und gleich andern auch das Königliche Siegel aus der geheimen Canzlei empfänget. Wornach Jedermann sich zu achten!" Wegen dieser geistlichen Spielerei wurde Eisler auf Befehl Herzog Karls (20. Juni 1746) vom Magistrate vernommen, ob er der Verfasser dieser Charteque sei. Es stellte sich heraus, daß Eisler den Passeport aus einem bereits 1702 erschienenen Buche Ernst Christoph Hochmanns von Hohenau „Glaubens-

bekenntnis, geschrieben aus seinem Arrest auf dem Schloß Detmold“ hatte abdrucken lassen. Hierauf wies Herzog Karl in einem eigenhändig unterschriebenen Reskript darauf hin, wie ärgerlich und unschicklich der Ausdruck „gegeben aus Gottes geheimer Kanzlei“ nebst anderen sei; Eisler mußte alle Exemplare ausliefern und versprechen, ohne Genehmigung des Rates und Durchsicht des geistlichen Ministeriums hinfort nichts mehr drucken zu lassen.

Allmählich hatte Eisler durch seine Ausgaben für die Armenschule und den Druck seiner Schriften sein ganzes nicht geringes väterliches Vermögen „durch göttliche Gnade verleugnet und Gott aufgeopfert“. Der Herzog erteilte ihm zwar das Privilegium, neben der Armenschule, welche andere Lehrer erhielt, eine Privatschule zu gründen, da er Schulgeld aufnehmen konnte, aber diese Einnahme war sehr kümmerlich; wollte er ferner durch Druckschriften für lebendiges Christentum wirken, so war er auf Unterstützungen „vermögender und liebreicher Gönner“ angewiesen. Ein solcher war z. B. Daniel Schlichting, ein Studiosus juris aus Bremen, der ein großes Vertrauen zu Eisler faßte, ja sich entschloß, auch eine Armenschule zu gründen. Die Bremer Stadtbehörde richtete nun (11. August 1746) im Namen der bestürzten Verwandten ein Schreiben an den Helmstedter Magistrat mit der Klage, Eisler habe dem Jüngling allerlei irrige Prinzipien im Christentum eingeflößt und ihn um seine zeitliche und ewige Wohlfahrt zu bringen gesucht, auch sehr viel Geld, Bücher und Sachen von ihm angenommen. Mit großer Freimütigkeit und Sicherheit verteidigte sich der 63jährige Mann gegen diese Vorwürfe. Schlichting habe seinen Umgang gesucht, er habe ihn im Schreiben und Rechnen unterrichtet, um ihn zu einem Armenschullehrer zu befähigen; der Trieb dazu sei aus dem Herzen des Jünglings gekommen, der keine Lust zum Studium der Rechte besitze; er habe ihn eher davon zurückgehalten und zum fleißigen Besuch der Kollegia ermahnt. Für seine Bemühungen habe er Geld, Bücher und Sachen dankbar angenommen; Schlichting habe sie ihm freiwillig geschenkt und ihm Mittel gewährt zum Druck pietistischer Traktätlein, insbesondere hundert Thaler zur neuen Auflage eines eigenen kleinen und größeren Schulbuches. Er habe das Alles als ein Gnadengeschenk Gottes betrachtet und Gottes Segen dem lieben Werkzeuge gewünscht. Schlichting sei nur dem Befehle des heiligen Geistes Gal. 6, 6 treulich nachgekommen. Hätte der reiche Jüngling das Geld als liederlicher Stutzer zu Tausenden verpraßt, darüber würde man sich nicht wundern, aber daß er nüchtern und eingezogen gelebt und für seiner Seelen wahres Bestes gesorgt, darüber zürne man und mache ihn selbst zum Sündenbock.

Es ist für die Lauterkeit Eislers ein gutes Zeichen, daß der Rat von Helmstedt, namentlich der erste Bürgermeister, Hofrat Joachim Dietrich Lichtenstein (1744—73), sich warm seiner annahm. „Wir können ihm (Eisler) das

gewisseste Zeugnis geben, daß er in seinem Leben und Wandel aufrichtig, fromm und dergestalt unsträflich sei, daß wir ihn in hiesiger Stadt zu dulden kein Bedenken haben. — Wir haben noch zur Zeit über ihn keine Klage gehört, daß er aus Eigennutz oder auch nur aus Sektiererei junge Leute, so anhero auf die Universität geschickt worden, an sich ziehe und ihnen ihre Sachen und Gelder abzwacke und deshalb eine Ursache an die Hand gebe, weswegen ihm der Aufenthalt hieselbst nicht verstattet werden möge. Was seine Lehre anlangt, so erbitten wir eine genauere, umständlichere und sattsam dargethane Nachricht, worin die irrigen principia im Christentum bestehen, die er dem Monf. Schlichting beigebracht haben soll, damit darauf desto gründlicher nachgeforscht werden könne. Bisher wissen wir nicht anders, als daß dieser Tobias Eisler den Grundsätzen der Ev.-Luth. Kirche gemäß Lehren führt, dabei vornehmlich auf ein ernstliches, thätiges Christentum dringt und deshalb auf die Gottesgelehrten der Englischen Kirche (die Methodisten), welche gleiche Absichten haben, sehr viel hält."

Lichtenstein hatte nicht die geringste Sympathie für den Pietismus, wußte aber die Verdienste desselben um das Volksschulwesen zu schätzen. Hier trafen auch die Bestrebungen des Herzogs Karl mit der von Halle ausgehenden Bewegung zusammen, und so sah denn Eisler bald in Helmstedt neben der Armenknabenschule eine Armenmädchenschule und (1752) ein Waisenhaus nach Halle'schem Muster emporblühen. Er starb am 8. Oktober 1753.

Auch in Braunschweig trat um diese Zeit eine neue pietistische Regung hervor. Sie knüpft sich an den Namen des Pastors Anton Christoph Specht zu St. Katharinen,[219]) des Enkels jenes Abtes, der solcher Geistesrichtung kalt, ja feindselig gegenüberstand. Doch hatte der Enkel von dem Großvater die ausgezeichnete Beredsamkeit geerbt, weshalb er schon in jungen Jahren das Amt an jener wichtigen Stadtgemeinde erhielt. Bald hörte man von heimlichen Zusammenkünften, die unter seiner Leitung sowohl in der Pfarre, als auch in andern Häusern, und zwar oft bei spätem Abend angestellt würden, wobei aus fremden Gesangbüchern gesungen, von dem Pastor Specht und andern aus der Versammlung ex tempore gebetet, und ein von diesem und jenem proponierter Text aus der Bibel erklärt werde. Dabei rühmten sich Einzelne göttlicher Eingebungen; der Geist habe sie tüchtig gemacht, zu beten und Sprüche aus der Bibel recht zu deuten. Sobald dieses höchsten Orts bekannt wurde, erfolgte ein Konsistorialreskript an das geistliche Gericht zu Braunschweig unterm 26. Januar 1746. Darin heißt es: „Es will verlauten, daß in Braunschweig hin und wieder heimliche, zum Teil nächtliche Conventicula, die auf Schwärmerei und Auflauf hinauslaufen, gehalten, und in solchen Zusammenkünften sogar bei öffentlichen Umgängen fremde und unbekannte Gesänge gesungen, auch ein fremder Katechismus eingeführt und einige

Stücke aus der heiligen Schrift zur Erklärung aufgegeben werden sollen. Ihr habt also von dieser Sache umständlich und euren Verpflichtungen nach zu berichten, auch auf dergleichen sehr gefährliche Folgerungen nach sich ziehende Unordnungen dem Edikte von 1692 gemäß genau zu vigilieren und dawider alle Vorsicht zu gebrauchen.“ Da das geistliche Gericht mit der Antwort, vielleicht aus Kollegialität, zögerte, erhielt es am 10. März 1746 die erste und am 26. Januar 1747 eine zweite Mahnung: „Es befrembet uns, daß ihr den Bericht wegen der in Braunschweig sub specie pietatis gehaltenen conventiculorum und heimlicher Zusammenkünfte nicht eingereicht habt.“ Endlich erfolgte am 11. Februar 1747 die Antwort, in welcher das Gerücht bestätigt wurde. Unterm 15. März 1747 wurde hierauf dem geistlichen Gericht aufgegeben, dem Pastor Specht einen scharfen Verweis zu geben und auf sein ferneres Betragen zu invigilieren. Die Prediger werden aufgefordert, der Schwärmerei vorzubeugen und den Pflichten ihres Amtes zu genügen. Es sei ein Generale an die Geistlichen im Lande zu erlassen, worin vorzüglich die Stadtprediger zu ermahnen, daß sie den Zustand ihrer Pfarrkinder recht zu Herzen nehmen, die kleinen Schulen, worin die ersten Gründe des Christentums gelehrt würden, fleißig und so oft als möglich visitieren und dahin sehen, daß an dem Unterricht der Jugend, worauf das Vornehmste beruht, und dessen Hintansetzung die Hauptsache der im Schwange gehenden großen Unwissenheit und daher erwachsenen schädlichen Folgen ist, nichts versäumt werde. Als Specht von der betretenen Bahn nicht lassen wollte, wurde er „nach langer Geduld“ 1751 suspendiert, 1753 entlassen, blieb aber bis an sein Ende Dechant des Stiftes St. Matthäi. Er war ein Opfer des tiefen Mißtrauens, welches sowohl die strengen Lutheraner, als auch die Calixtiner gegen die hallesche Pietistenschule hegten. „Gott erfülle euch mit Haß gegen die Pietisten,“ so lautete die Losung. Die edlen Körner unter der Spreu blieben den Theologen, die auf der großen Heerstraße dahinzogen, verborgen. Nur die Stillen im Lande, namentlich die Frauen, schlossen sich der vielverkannten Richtung an. Und doch hatte jene warme, aus der Tiefe des Evangeliums schöpfende Predigt gegenüber orthodoxer Nüchternheit und calixtinischer Wissenschaftlichkeit, sowie das Dringen auf Heiligung gegenüber orthodoxer und calixtinischer Weltförmigkeit ihr gutes Recht.

Es mag gleich hier erwähnt werden, daß das 1727 unter Mithülfe Franckes gegründete Institutum Judaicum zur Missionsarbeit unter den Juden in Specht eine thatkräftige Förderung fand. Der Judenmissionar Stephan Schulz kam 1749 in Begleitung des Kandidaten Jennert nach Braunschweig und fand bei Specht eine freundliche Aufnahme. Schulz predigte in der Katharinenkirche und hielt Vorträge im Hause des Hofagenten David am Kohlmarkte (Seite 317). Zum zweiten Male kam (1751) er nach Braunschweig

mit dem Missionar Albrecht Friedrich Woltersdorf, dem Bruder des Liederdichters, der gleichfalls in der Katharinenkirche und im Hause des Hofagenten predigte. Beide traten dann von Braunschweig aus eine Reise nach dem Orient an, deren Strapazen Woltersdorf erlag. Später kam Schulz noch fünf Mal nach Braunschweig, wo er durch seine orientalische Kleidung großes Aufsehen erregte, auch durch seine Beredsamkeit und Sanftmut Vieler Herzen gewann. Mit Specht stand er bis zu seinem Tode in brieflicher Verbindung.[250])

§ 58. Rückblick auf das religiös-sittliche Leben der zweiten Periode.

Selten hat sich die alte und neue Zeit in einem fürstlichen Brüderpaar so gespiegelt, wie in den Herzögen Rudolf August und Anton Ulrich. Dort, wenn auch pietistisch eingeengt, der protestantische Idealismus, die tiefe Innerlichkeit, der Sinn für die unsichtbare Welt, welcher von Deutschland ausgehend, über ein Jahrhundert die Herzen bewegt hatte. Hier die katholische Weltlichkeit und Äußerlichkeit, welche von Frankreich her Europa überflutete. Die Zeiten, da „Blut und Eisen" das Wort führen, waren von jeher die Krisen im Leben der Völker. Entweder ziehen sie die Menschen zum Ewigen empor, oder der höhere Sinn schrumpft unter dem Geklirr der Waffen grauenhaft zusammen, und der Kampf ums irdische Dasein, der Egoismus des natürlichen Menschen tritt an seine Stelle.

Der dreißigjährige Krieg bildet in der Geschichte Europas den breiten Graben, da die theologische Anschauung der Dinge aufhört und die politische an ihre Stelle tritt. Namentlich in den höheren Schichten der Gesellschaft entstand eine bisher unerhörte Gleichgültigkeit gegen religiöse Fragen, welche den frommen Sänger Rist klagen läßt:

„Ach, Lieb' und Treu' ist hin, die Gottesfurcht erkaltet,
Der Glaub' ist abgethan, Beständigkeit veraltet."

Bisher stand die Kirche da als strenge Hüterin der idealen Güter. Ein schönes Vertrauensverhältnis bestand zwischen den Geistlichen und den Gemeinden. Ohne ihrem Rat wurde „keine Tochter ausgethan, kein Sohn zum Studieren oder zur Profession bestimmt, kein kleiner Hauszwist zwischen Vater und Mutter entschieden".[251]) Nun wurden die festen kirchlichen Ordnungen in der allgemeinen Unordnung bedenklich abgeschwächt. Zunächst die Beichtpraxis. Neben der öffentlichen Beichte, die einen ständigen Teil des sonntäglichen Hauptgottesdienstes bildete, bestand bisher als Vorbereitung auf jede Abendmahlsfeier die Privatbeichte, da der Einzelne im Beichtstuhl unter vier Augen über sein inneres Leben Rücksprache nahm, sich als Sünder bekannte und in gläubiger Abbitte um Christi willen Vergebung begehrte, auch den Vorsatz der Besserung aussprach. Wenn eins dieser drei Stücke fehlte, mußte der Geistliche durch ernste Vermahnung Hülfe leisten, auch nötigenfalls ein Katechismus-

examen anstellen. Ferner hatte er für heimliche Anliegen und Gewissensbeschwerung Rat und Trost zu erteilen. Diese Privatbeichte, nicht zu verwechseln mit der katholischen Ohrenbeichte, da die einzelnen Sünden aufgezählt werden müssen, war durch Artikel XI der Augsburgischen Konfession und der Apologie, durch Artikel VIII der Schmalkald. Artikel und IX des „kurzen, einfältigen und notwendigen Berichtes" im Corpus doctrinae Julium ausdrücklich aufrecht erhalten. Chemnitz sagt darüber: „Die aber den Brauch der Privat-Absolution — gänzlich aus der Kirche tilgen, mit denen haben unsere Kirchen nichts gemein."[252]) Sowohl die Kirchenordnung Julii, als diejenige Augusti, verbieten, Mehreren zugleich die Absolution zu erteilen.

Die Bemühungen des Letzteren, die Privatbeichte wieder herzustellen, stießen auf Abneigung bei den Calixtinern. Diese strebten nach Vereinigung mit den Reformierten, welchen von jeher die Privatbeichte ein Ärgernis war. Auch in diesem Punkte harmonierten mit den Reformierten die Pietisten. Am 4. Mai 1698 wird Spener im Braunschweiger Kolloquio angeklagt, daß er in Berlin den Beichtstuhl abschaffe und die Leute ohne vorangegangene Beichte zum Abendmahl zulasse. Auch dem pietistischen Kollegen Bärtling zu St. Katharinen wird vorgeworfen, daß er bei der Beichte oft zwanzig und mehr Personen auf einmal absolviere. Bereits Herzog August hatte das Katechismusexamen „derjenigen, bei welchen der Pfarrherr eine Ungeschicklichkeit vermutet", aus dem Beichtstuhl auf den Chor verlegt; dasselbe soll vor der Beichte in Gegenwart aller Erschienenen nach Absingung eines Bußpsalmes stattfinden, doch soll der Prediger „glimpflich und sanftmütig" dabei vorgehen. Die Kirchenordnung Anton Ulrichs setzt dieses Examen auf den Freitag, da auf den Dörfern von Michaelis bis Ostern eine Wochenpredigt, sonst aber eine Betstunde stattfand. „Nach geendigter Betstunde oder Wochenpredigt sollen diejenigen, welche sich zu der Kommunion auf den nächsten Sonntag oder folgende Feiertage angemeldet, bei einander bleiben, und der Pastor bei einem mit den jungen, und wo ers nötig findet, auch alten Leuten angestellten Katechismusexamen und angefügten deutlichen Unterricht und Vermahnungen dieselben zu einer rechtschaffenen Buße und würdigen Genießung des Heil. Abendmahls vorzubereiten ernstlich bemüht sein." Die Anmeldung hat drei Tage vorher beim Opfermann stattzufinden. Hier wird die Privatunterredung vom Beichtstuhl völlig getrennt. Der Prediger soll diejenigen Personen, bei welchen Unwissenheit über das Wesen der Beichte vermutet wird, bevor sie sich zu derselben einfinden, privatim unterrichten, wie sie sich zu bereiten haben. Wenn von jemandem, der zur Beichte kommen will, ein böses Gerücht geht, so soll der Pastor ihn zu sich fordern, zu den honoratioribus selber gehen und zur Buße ermahnen. Beruft sich der Betreffende auf seine Unschuld, gutes Gewissen und auf das letzte Gericht, soll der Pastor es also annehmen, da er niemand ins Herz sehen kann.

Wenn ein Fremder sich ohne Attest seines Beichtvaters meldet, soll der Pastor mit ihm über die reine Lehre sich unterreden und wenn er ihn gegründet und bußfertig findet, zulassen.

So blieb für den Beichtstuhl nur zweierlei, nämlich die etwaige Besprechung heimlicher Anliegen, weshalb jeder Beichtende in angemessener Entfernung auf dem Chore warten mußte, bis sein Vorgänger entlassen; sodann das Bekenntnis der Sünde, die Bitte um Vergebung, die Bezeugung des Glaubens und des Vorsatzes zur Besserung, worauf die Absolution erfolgte. Die Beichte wurde immer summarischer und kürzer behandelt, ja selbst die Absolution mehrerer auf besondere Dispensation des Konsistorii gestattet.

Ein weiteres Zeichen der Zeit war das Einschlafen der Kirchenzucht. Nach Julii Kirchenordnung sollen Ehebrecher, Säufer, Fresser, Geizige, Mörder, Zanksüchtige nach Ermahnung des Pastors, sodann des Superintendenten und zweier Kirchenväter dem Generalsuperintendenten und von diesem dem Konsistorio angezeigt werden, worauf nochmals vor dem Konvent der Theologen und Superintendenten eine Ermahnung erfolgt. Falls auch diese vergeblich ist, soll der Betreffende „von den verordneten Kirchenräten, Consistorio und Convento Superintendentium in gemeiner Versammlung, so im Jahre zwei Mal gehalten wird, in den Kirchenstraff erkannt werden". Die mit solcher Exkommunikation und Kirchenstraff belastete Person wird an einem bestimmten Sonntage nach der Predigt im Chor der Kirche dem Volke vorgestellt, als räudiges Schaf von Beichte, Abendmahl und Gevatterschaft ausgeschlossen und nach Vorlesung der Sentenz vom Kustos öffentlich durch das Volk aus der Kirche gebracht. Der Gebannte darf hinfort keine Hochzeiten, Wirtshäuser und ehrliche Gesellschaften besuchen. Alle Sonntag muß er in einem sonderlichen Gestühl der Kirche stehen und wird vor Anfang des Nachtmahls durch den Kustos abgeführt. Doch kann derselbe durch ein züchtig gehorsam Leben bis zur nächsten Visitation eine „Prob" thun, alsdann um Gnade bitten und auf Bericht des Superintendenten, des Pfarrers und des Amtmanns vom Konsistorium der Kirchenstrafe ledig erkannt werden, worauf die feierliche Rekonziliation vor der Gemeinde erfolgt. Bei der Schwerfälligkeit des Verfahrens hatten sich oft Pastoren zu eigenmächtiger Zuchtübung verleiten lassen, worüber mehrere Ausschreiben des Herzogs Heinrich Julius Klage führen.[253])

Herzog August suchte diese Ordnung im Wesentlichen wieder herzustellen. Inbezug auf die im Banne Gestorbenen erklärt er: „Welche nun im Banne ohne Bekenntnis ihrer Sünde sterben, die sollen als abgeschnittene verfluchte, faule Gliedmaßen der Kirche hinaus ins Feld an besondere Örter begraben werden und soll Niemand, der ein Christ ist, denselben zu Grabe folgen." Doch sollen die Pastoren, sobald sie von tödlicher Erkrankung solcher Person hören, allen Fleiß anwenden, sie zur Buße zu bringen, und wenn sie dieselbe

thäte, Lösung vom Banne begehrte und Besserung zusagte, soll ihr Absolution erteilt und das Abendmahl gereicht werden, unter der Bedingung, „daß sie bewilligt, 1) daß solche Buße der Kirche öffentlich angezeiget und in ihrem Namen das Ärgernis der Gemeinde abgebeten würde, 2) da sie genesen und soviel zu Kräften wieder geraten, sie alsbald der Kirche gleichwohl vorgestellet werde."

Herzog Anton Ulrich will zwar die öffentliche Kirchenbuße nicht gänzlich abstellen, hält aber die bisherige Form für unwirksam, ja schädlich. Er verordnet, daß zwar „in gewissen schweren und ein öffentliches Ärgernis mit sich führenden Fällen, wenn der Verbrecher von den weltlichen Gerichten abgestraft, derselbe auf Erkenntnis unseres Konsistorii von der Kanzel benennet, seine Bereuung, Buße und Deprekation der durch das Ärgernis beleidigten Gemeinde angezeiget, die öffentliche Stellung aber der Person vor dem Altar, deren Befragung und Antwort gänzlich unterlassen werden soll". „Wenn aber die etwa in eine ärgerliche Sünde gefallene Person sonsten aus besserem Stande wäre und eine wohlgeachtete Familie hätte, so soll zwar auf der Kanzel eines bußfertigen Sünders, welcher die christl. Gemeinde mit seinem schweren Sündenfall geärgert und deswegen eine christliche Abbitte thun ließe, der Name aber nicht gemeldet, jedoch der Verbrecher mit einer Geldstrafe zu milden Zwecken zugleich belegt werden".[254])

Von den sittlich-religiösen Zuständen, die nach dem dreißigjährigen Kriege herrschten, geben die Protokolle der Kirchenvisitationen 1651—53 ein deutliches Bild.[255]) Fast überall herrschte grobe Unkenntnis der Heilswahrheiten und daneben gottloses Leben. Z. B. in Golmbach konnte fast kein Einziger sagen, wer Jesus wäre. Lütkemann schreibt darüber: „Ich habe dem Pastor befohlen, einen Einzigen zu nennen, an welchem er sein Amt verrichtet und ihn einmal informiert. Das hat er nicht thun können. Ich habe einen Knaben aus dem Haufen herfürgezogen und ihm durch Gottes Gnade den Grund der Seligkeit beigebracht, daß andere Knaben es zugleich gefasset." In Gebhardshagen konnten nur drei oder vier Frauen antworten; in Gittelde wußten die Pferdejungen weniger als Türken und Heiden. In Wendeburg war ein großer, wilder, gottloser Mann, dem man drohen mußte, falls er sich nicht bekehre und sein ärgerliches Leben abbitte, solle er „als ein Unchrist zu keinem Sakrament gelassen und falls er stürbe, wie ein Esel begraben werden". In Heckenbeck, Warberg und Bettmar wurde die Gemeinde durch ausgediente Soldaten verdorben. An letztgenanntem Orte wurde ein Fähnrichssohn geradezu als Gottesleugner angeklagt. Der Pastor zu Leinde klagte über etliche Beichtkinder, „die könnten nicht beten und wollten auch nicht beten lernen", und wenn er sie durch Boten rufen ließe, würden diese mit schimpflicher und spöttischer Antwort zurückgeschickt. In Astfeld klagten sechs

Hüttenarbeiter, daß man sie fast nie zur Kirche ließe; sie baten, man möge ihnen den Besuch der Katechismuslehre auswirken, daß sie selig werden könnten. Dagegen war die religiöse Erkenntnis gut in Bodenstedt, Gevensleben und Salder.

Die Herde war nur zu oft das Spiegelbild des Hirten. Schon 1636 hatten die Landstände über die ärgerlichen Priester geklagt, die durch ihr böses Beispiel mehr niederrissen, als viele gottesfürchtige Priester bauen könnten.[256]) In Rühle lag der Pastor immer im Kruge; wenn jemand beichten wollte, mußte er ihn von dort abholen. Der Pastor zu Reppner lebte schmutzig in seinem Hause und hatte eine Verschwenderin und Vollsäufersche zum Weibe. Treu dagegen war der Pastor Lüdekind zu Badenhausen, der während der Unsicherheit des Krieges mit seiner Gemeinde im Holze sich aufhielt und sie dort mit dem Worte Gottes gewissenhaft versorgte, obwohl sein Gehalt ausblieb. Auch in Opperhausen litt der Pastor Mangel. In Salder hatte man die Glocke für 300, in Cramme den Kelch für einige Thaler versetzen müssen. Selbst in Wolfenbüttel erhielten die Kirchen- und Schuldiener zwölf Jahre lang fast gar keine Besoldung, und dann nur Hoffnung auf dieselbe.[257]) Neben den zügellosen Soldaten machten auch hungrige Wölfe das Land unsicher.[258])

Es gelang dem Herzog August, den äußeren und inneren Stand der Geistlichkeit wieder zu heben. Er drang energisch auf wissenschaftliche Tüchtigkeit. Ohne gutes Zeugnis der Universität sollte hinfort niemand zur Kanzel zugelassen werden. Ein jeder mußte das erste Examen vor dem Konsistorio ablegen, wurde dann zur Probe oder Vokation den Pfarrkindern zugesandt und hatte nach Erlangung derselben eine weitere Prüfung vor der theologischen Fakultät in Helmstedt zu bestehen, wo auch seine Ordination erfolgte.[259]) Die letztere Prüfung sollte öffentlich in collegio, nicht in privato geschehen. Alle „untüchtigen und frühzeitigen Individua" sollten zurückgewiesen werden.

So verstummen denn in den folgenden Jahrzehnten die Klagen über die schlechte Beschaffenheit der Prediger, oder sie beziehen sich doch nur auf kleine Ärgernisse, z. B. das Kneipen, Tanzen und Tabackrauchen (S. 365). Letzteres war damals, zumal bei Geistlichen, noch verpönt. Der Professor der Medizin Tappe zu Helmstedt hielt dort bei Niederlegung des Prorektorats (1653) eine scharfe Rede gegen diesen Mißbrauch, der unsagbaren Schaden an Seele und Leib anrichte, Blut und Gehirn erhitze und austrockne und den Kopf zum schändlichen Kamin mache. Man bringe sich dadurch um alles Genie und verdopple den Schaden, indem man Bier und Wein dazu trinke. Der Taback sei ein Mittel des Satans, um die besten Köpfe stumpf zu machen. Hierauf zeigte er durch anatomische Beispiele, wie es in dem Gehirn des Tabackrauchers aussehe.[260])

Werfen wir noch einen Blick auf die Opfer, welche zur Hebung des

Gottesdienstes und zur Unterstützung Notleidender gebracht wurden. In Braunschweig wurde die Ägidienkirche erneuert (1718), dagegen die Paulinerkirche, in der seit 150 Jahren der Koadjutor Gottesdienst gehalten, nach Aufhören dieses Amtes (1682) geschlossen und 1712 in ein Zeughaus verwandelt. Der Dom erhielt 1728 einen neuen Hochaltar; um die Aussicht auf denselben frei zu legen, wurde der siebenarmige bronzene Leuchter, ein herrliches Kunstwerk aus dem zwölften Jahrhundert, entfernt. Auch in der Petrikirche (1649) und in der Magnikirche (1730—33) wurden neue Hochaltäre errichtet. Der Andreasturm, bis zur Zerstörung durch Windsturm (1551) 426, nach seiner Wiederherstellung (1559) 378 Fuß hoch, wurde am 5. Februar 1680 vom Blitz getroffen, so daß die Spitze auf das Kirchendach fiel und das Gewölbe zertrümmerte, während alles Holzwerk in seinem Innern verbrannte. Jahrelang sammelte man Gaben zum Wiederbau der Kirche und des Turmes. Letzterer wurde mit einer kurzen Haube von braunroten Brettern zugedeckt und bekam dadurch jenes unschöne Aussehen, wie es z. B. im Reformationsgedächtnis von 1728 bildlich verewigt ist. Erst nach 60 Jahren (1741) erhielt er seine jetzige, 318 Fuß hohe, achteckige Kuppel.[261]) Schon vorher (1722) erfuhr das Innere der Kirche eine Restauration. Dabei zeigte sich leider die traurige Geschmacklosigkeit der Zeit. Die alten Wandmalereien wurden mit weißer Tünche bedeckt, die Epitaphien und Bilder fortgenommen. Der Bau der Schloßkirche (1724) ist bereits erwähnt.

In Wolfenbüttel wurde 1700 und 1719 die Dreifaltigkeitskirche vollendet Zur „höchstnötigen" Restauration der Hauptkirche wurde 1740 eine Hauskollekte im ganzen Lande gesammelt.[262]) Nachdem Herzog August westlich vom Schlosse an der Stelle der „Katze", eines Bollwerks vor dem Mühlenthore, die Auguststadt gegründet hatte, sammelte man 1661—1663 innerhalb und außerhalb des Landes Gaben zur Erbauung einer Kirche. Der Herzog verwilligte dazu außer barem Gelde die Kanzel, den Altar, die Taufe und die Orgel aus der eingegangenen Schloßkirche zu Hessen und eine Glocke aus dem Kloster Clus bei Gandersheim, dazu später die aus dem alten Gießhause. Auch von der abgerissenen Gotteslagerkirche (Seite 291) wurde Material verwandt. Ein aus der katholischen Kirche übergetretener und mit einer Nonne verheirateter Geistlicher, Bernhard Rose, seit 1657 Pastor der gotteslagerschen Gemeinde, wurde zum Prediger an der neuen Kirche verordnet, starb aber schon 5. Dezember 1662. Sein Nachfolger, der am 14. Dezember 1662 eingeführte Sebastian Hackmann, ging am 13. Dezember 1663 als Pastor nach der Auguststadt. An demselben Tage hielt dort Abt Brandanus Dätrius die Einweihungspredigt. Das Gotteshaus wurde St. Johanniskirche genannt und 1664 mit den Brustbildern des Herzogs und seiner dritten Gemahlin geschmückt. Die Bareinnahme des Geistlichen betrug nur sechzig Thaler, dazu

kamen jedoch bedeutende Lieferungen an Gerste und Roggen und zwei fette Schweine und 2 Schafe. Als Pfarrhaus wurde das von der gotteslagerschen Gemeinde für ihren Prediger erbaute Haus № 10 an der Breitenstraße der Auguststadt, welches für diesen zu entfernt lag, angekauft. Auch ein Opfermann, zugleich Kantor und Schulmeister der Vorstadt, sowie ein Organist wurden angestellt, letzteres Amt jedoch 1746 mit der Kantorei verbunden. 1682 kaufte man für die Schule ein eigenes Haus auf der Katzenstraße.[263])

Zur Erneuerung der baufälligen Kirche zu Schöppenstedt verordnete Anton Ulrich um 1707 eine aus 6000 Losen zu ziehende Geldlotterie, die erste in unserem Lande, die jedoch wegen mangelnder Beteiligung nicht zustande kam. 1731 wurde das neue, im Barockstil erbaute Gotteshaus als „Stephanskirche" feierlich eingeweiht. Beachtenswert ist die in demselben Stile 1713 errichtete Kirche zu Salder, deren Dekoration mit ionischen Pilastern an die alte Bibliothek zu Wolfenbüttel erinnert. Wie damals üblich, erhebt sich die Kanzel über dem Altare; über der Kanzel befindet sich die Orgel. Das Ganze bildet im Grundriß ein griechisches Kreuz. Die 1704 eingeweihte Kollegienkirche zu Helmstedt ist bereits erwähnt. Für die dortige Stephanskirche wurde 1706 die Anlegung einer neuen Prieche unter der Orgel nötig befunden. Ferner sind zu nennen die nach furchtbarem Brande (1644) mit Beihülfe der Herzogin Anna Sophie neuaufgebaute Kirche zu Schöningen, die Kirche zu Neustadt-Harzburg (1654) und die gleichfalls nach verheerender Feuersbrunst (1664) aus „eigenen Handgeldern" Rudolf Augusts um 1700 wiederhergestellte Andreaskirche zu Seesen, die Dreifaltigkeitskirche zu Calvörde (1704), sowie die Schloßkapelle zu Langeleben (1703) und zu Vechelde (1720). Die Inschriften zahlreicher Kirchenglocken beweisen deren Ursprung aus jener Zeit. Häufig erbaute man einen besonderen Glockenturm neben der Kirche, so zu St. Johannis in Wolfenbüttel, in Kissenbrück, Jerxheim, Seesen u. a.[264])

Das Kloster Steterburg wurde 1691 in ein adeliges, freiweltliches Stift verwandelt.[265]) In demselben Jahre wurden die Stiftsgebäude errichtet und wahrscheinlich auch das der Trinitatiskirche in Wolfenbüttel so ähnliche Gotteshaus im Barockstil erbaut. Im Jahre 1701 gründete die Herzogin Elisabeth Juliane das Kloster zur Ehre Gottes in Salzdahlum.

Unter den in dieser Zeit entstandenen milden Stiftungen erwähnen wir: Das 1676—78 aus der Vereinigung des Hospitales B. M. V. (gegründet 1245) mit dem Pflegehause der Alexbrüder (gestiftet 1473) zu Braunschweig entstandene Zucht-, Werk-, Armen- und Waisenhaus, ein Sammelplatz der Gebrechlichen, Arbeitsscheuen, Geisteskranken und Waisen. Für letztere wurde eine eigene Schule in der Anstalt gegründet. Damals (1678) stiftete dort die Witwe des Abtes Tuckermann, Anna, geb. Hildebrand, das nach ihr benannte Haus für 20 verwaiste Mädchen vom vierten bis zum vollendeten

vierzehnten Lebensjahre. Die Anstalt, zuerst auf dem Ägidienkirchhofe, wurde 1708 nach der Schützenstraße, 1867 nach der Pflegehausstraße verlegt. Sonst stammen aus unserer Periode folgende kleinere Stiftungen: Die Marten'sche, Albrecht'sche, von Knesebeck'sche, Polich'sche, Jakobi'sche, von Kalm'sche, Mertzen'sche, Fritze'sche u. a. In Wolfenbüttel gründete 1691 Herzogin Elisabeth Juliane an der Breitenstraße der Auguststadt das erwähnte Armen-, Waisen- und Witwenhaus. Auch die Stiftung des Reichsgrafen K. D. von Dehn zu Wendhausen (1722) für zwölf arme Witwen und das 1698 in Jerxheim von dem von Goue'schen Ehepaare errichtete Armenhaus zur Ehre Gottes mögen erwähnt werden. Bisher war nur wenig geschehen zum Besten der Prediger-witwen. Die Kirchenordnung Julii hatte zwar die Errichtung von Pfarr-witwenhäusern und Anteil der Witwen an den gemeinen Nutzungen vorge-schrieben und die Kirchenordnung Anton Ulrichs (Kap. XVI) diese Bestimmungen eingeschärft und erweitert. Da diese Versorgung sehr dürftig war, verordnete Herzog August Wilhelm durch Konsistorialausschreiben vom 3. März 1717, daß bei Neubesetzung der Pfarren, falls eine Witwe vorhanden, der zehnte Teil der Pfarrgrundstücke zu lebenslänglicher Nutzung für diese ausgeschieden werden und so lange diese Nutzung dauere, dem Pfarrinhaber vorenthalten bleiben solle.

Inbezug auf die kirchlichen Begräbnisse erließ August Wilhelm am 13. Oktober 1729 ein Edikt, in dem er sein Mißfallen darüber aussprach, daß viele seiner Unterthanen durch unnötige und übermäßige Kosten beim Betrauern ihrer Verwandten in nicht geringe Schulden versetzt, ja wohl gar ruinieret würden. Er verordnete, daß hinfort bei Begräbnissen keinem, er sei weß Standes oder Würden er wolle, die Karossen, Tragchaisen, Pferde-geschirr, das Ausschlagen der Zimmer mit Trauerzeug und das Kleiden der Dienstboten in Trauergewänder gestattet werden solle. Auch die nächsten Verwandten sollten nicht länger, als ein Jahr von dem Sterbetage, Trauer-kleider tragen. Bald fielen die Trauermahlzeiten, die öffentlichen Beerdigungen und Leichenpredigten ganz fort, so daß bereits Woltereck klagt:[266]) „Es ist zu bedauern, daß man heutiges Tages sich so wenig um das Andenken rechtschaffener und wohlverdienter Männer kümmert. Sie sterben dahin, und werden gleich andern ohne Klang und Gesang, ohne Leich-Predigt und Per-sonalien, gemeiniglich um Mitternacht begraben. — Vordem waren der Leich-Predigten zu viel, jetzt sind derselben zu wenig. Vordem erstreckten sie sich sogar auf Kinder, Arme und Dienstboten. Jetzt vergißt man dieser so-wohl, als der Reichen und Großen."

Je schmerzlicher die mehrfachen Übertritte zum Katholizismus in dieser Periode beklagt wurden, desto mehr begrüßte man diejenigen, welche aus Überzeugung zum Luthertum übertraten. Dazu gehören außer dem

genannten Pastor Rose in Wolfenbüttel der Freiherr Alexius von Offenbach und der Professor Rempen. Geboren am 20. Dezember 1680 in Niederösterreich und bisher Benediktinermönch in Wien, wurde jener 1717 evangelisch und hielt am Reformationsjubelfeste in der Wolfenbüttler Schloßkirche seine Widerrufungspredigt, ging dann als Kollegiat nach Riddagshausen, starb aber schon am 23. Oktober 1718 zu Braunschweig. Johann Rempen,[267]) geboren 4. Oktober 1663 zu Paderborn, 1680 Jesuit in Trier, 1682 Repetent am Jesuitenkolleg zu Hildesheim, dann Professor der griechischen Sprache, der Dichtkunst und Theologie daselbst, 1704 Benediktiner, trat durch Martin Chemnitzs Examen conc. Trid. überzeugt, 1707 zum Luthertum über, wurde 1708 außerordentlicher Professor der Philosophie in Helmstedt mit zweihundert Thalern Gehalt, weshalb die Katholiken über den „Lutherschen Bettelstab" spotteten, bat 1717 um eine Pfarrstelle auf dem Lande, erhielt deshalb Gehaltszulage und 1718 an Wendhausens Stelle die Probstei des Lorenzklosters, wurde 1724 ordentlicher Professor, legte aber, durch Krankheit und finanzielle Verlegenheiten bewogen, 1726 sein Amt nieder und zog zu Freunden nach Wolfenbüttel, wo er am 15. September 1744 starb.

Inbezug auf den liturgischen Gang des Gottesdienstes ist der Fürstliche Befehl Anton Ulrichs an den Stadtsuperintendenten in Braunschweig wegen des Segensprechens in der Kirche vom 11. Januar 1708 von Wichtigkeit. Derselbe lautet: „Es bezeuget die tägliche Erfahrung, daß in den Städten Unseres Fürstenthumes, insonderheit wenn Kommunion gehalten wird, der mehrere Teil der Gemeinde sofort nach geschlossener Predigt aus der Kirche und nach Hause eilet und des vor dem Altar zu sprechenden Segens nicht erwartet. Als Wir auch hingegen angemerket, daß an verschiedenen Orten der Segen sofort zu Ende der Predigt und bei dem Abgehen von der Kanzel der sämtlichen Gemeinde mitgeteilt wird: Und Wir dann, daſſ solches auch in den Städten Unseres Landes also uniformiter eingeführt und gehalten werde, rat- und heilsam befinden, so befehlen Wir Euch hiermit gnädigst und wollen, daß Ihr solches in Unserer Stadt Braunschweig den Predigern gleichfalls andeutet, daß sie nach geschlossener Predigt und Gebet des heiligen Vaterunsers den Segen sofort auf der Kanzel über die annoch versammelte Gemeinde sprechen, auch, wenn Kommunion gehalten worden, denselben bei dem Schluß vor dem Altare wiederholen. Wenn aber keine Kommunikanten vorhanden sein, die Kollekte: Der Name des Herrn u. s. w. absingen und also solcher Maßen den ganzen Gottesdienst schließen sollen."

Am Schlusse der Calixtinischen Periode angelangt, blicken wir scheidend noch einmal auf sie zurück. Die lebendige Strömung hat im Sande des Kryptokatholizismus ein klägliches Ende gefunden. Eine Rückkehr zum Luthertum ist eingetreten, freilich nur einem schönen, sonnigen Herbsttage

vergleichbar, kein verheißungsvolles Frühlingsleben in sich tragend. Schon nahten die Stürme der Aufklärungszeit, welche die geheimnisvollen Wälder ihres dunkeln Laubschmuckes entkleiden und auf den also gelichteten Pfaden nur die kahlen, dürren Stämme der Reflexion und die welken Blätter der überwundenen Vorurteile übrig lassen sollten. Die klassische Form sollte zerschlagen werden und dabei vieles von dem köstlichen Inhalte verloren gehen.



III. Die Aufklärungsperiode.

1747—1826.

Diese Periode zerfällt in drei Abschnitte:

A. Die Zeit des Übergangs vom alten zum neuen Glauben, gebildet durch die Wolff'sche Philosophie und ihre Anhänger, welche den Einklang zwischen Vernunft und Bekenntnis zu beweisen suchen.

B. Die Zeit der Neologie, welche mit dem Bekenntnis bricht und sich auf die Bibel gründet, deren Schwierigkeiten sie mit Stillschweigen übergeht oder durch Anbequemung an jüdische Vorurteile erklärt.

C. Die Zeit des Rationalismus, welche an Stelle der Bibel die Vernunft zur Norm aller Wahrheit macht.

A. Die Zeit des Übergangs vom alten zum neuen Glauben.

§ 59. Die Philosophie.

Der Grundgedanken der altorthodoxen Anschauung war die Unbegreiflichkeit der großen religiösen Wahrheiten, die uns Gott in seinem Worte geoffenbart hat. Mit unermüdlichem Fleiß und Scharfsinn haben die großen Dogmatiker den biblischen Stoff verarbeitet und in seinen Konsequenzen ausgeführt; aber niemals lag es in ihrer Absicht, eine Harmonie zwischen Vernunft

und Offenbarung herzustellen; überall galt es, die Vernunft gefangen zu nehmen unter den Gehorsam des Glaubens. Der Pietismus hatte diese Schranken zwar stehen lassen; aber indem er die praktische Frömmigkeit als das einzig Bedeutungsvolle im Christentum anerkannte und nur diejenigen Lehren betonte, welche sich an eigenem Herzen, in eigener persönlicher Erfahrung als wahr bezeugten, verlor das orthodoxe System immer mehr das frühere Ansehen. Inzwischen begann die neuere Philosophie eine Macht zu werden. Cartesius († 1650), der Vater derselben, begann mit dem Zweifel an aller überlieferten Wahrheit. Aber gerade dieser Zweifel ist Denken und dieses Denken ist der sicherste Beweis des eigenen geistigen Lebens (cogito, ergo sum). Im Selbstbewußtsein aber finden wir das Gottesbewußtsein, und dieser Gedanke eines unendlichen Wesens kann nicht aus dem endlichen Geiste stammen. Gott muß die Ursache desselben sein. Die angeborene Idee Gottes ist der Beweis seines Daseins. (Deus cogitatur, ergo est.) Neben Gott, der unendlichen Substanz, stehen die von ihm geschaffenen Substanzen der Ausdehnung und des Denkens.

Von Cartesius gehen zwei Ströme aus. Der eine, pantheistische, findet seinen Meister in Spinoza († 1677). Es giebt nur eine Substanz, deren Attribute Denken und Ausdehnung, deren modi die einzelnen Dinge sind, das ist Gott, das ewige Meer, in dem alle Einzelwesen wie Wellen auftauchen und wiederum versinken. Dem gegenüber steht die theistische Richtung, wie sie in Leibniz († 1716) zutage tritt. Er betont das Recht des Einzelwesens. Dasselbe ist nicht nur ein Tropfen im Ocean, die ganze Welt besteht aus Monaden, das sind für sich bestehende, selbstthätige Einzelwesen. Jede Monade ist eine Welt für sich und bestimmt sich durch sich selbst allein; jede ist ein Spiegelbild des Ganzen und alle greifen harmonisch in einander nach einer vorherbestimmten Ordnung (prästabilierten Harmonie). Die Macht aber, welche diese Harmonie zustande bringt, ist Gott, die höchste Monade.

Die hehre Welt der Gedanken, welche Leibniz in kühnem Fluge durchmaß, hat Christian Wolff in Halle († 1754) durch klare und übersichtliche Darstellung verständlich gemacht. Es lag ihm fern, die christliche Wahrheit zu bestreiten; wie er im Leben ein treuer Sohn seiner Kirche war, so wollte er ihrem Glauben aufhelfen durch seine mathematische Demonstriermethode und alle ihre Lehren so klar machen, daß jeder Widerspruch verstummen müsse. Aber schon die Voraussetzung, daß die Offenbarung solche Dienste der Philosophie bedürfe, und die Anschauung, daß die Dogmen deshalb wahr seien, weil sie vor der Vernunft so klar und deutlich sich rechtfertigten, beseitigte die Idee des Mysteriums, der Unbegreiflichkeit, welche die alten Theologen so scharf hervorgehoben hatten. Die Wolff'sche Philosophie hat ja ihre großen Verdienste, namentlich dadurch, daß sie mit deutschem Ernste dem englischen

Deismus und dem französischen Materialismus den Eingang verwehrte. Aber daß sie sich mit ihrem Denken über, nicht unter die Offenbarung stellte, das war doch der erste Schritt zur Entwertung und Zerstörung des Heiligtums. Und so werden wir bei den theologischen Wolffianern, die in unserer Landeskirche lehren, vielfach die Erfahrung machen, daß sie durch ihre Verteidigungskünste den Umsturz des bisherigen Systems herbeiführen helfen und schließlich die natürliche Religion an die Stelle der geoffenbarten setzen.

§ 60. Abt Jerusalem.[1])

Als der bedeutendste Vertreter der Vermittlungs- und Übergangstheologie, welche mit Hilfe der Wolff'schen Philosophie die Wahrheit des Christentums gegen deistische und materialistische Angriffe zu verteidigen suchte, ist in unserm Lande der Abt Jerusalem zu betrachten. Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem ist am 22. November 1709 als Sohn des Superintendenten Theodor Wilhelm von Jerusalem zu Osnabrück geboren. In Leipzig studierte er Theologie, fühlte sich aber von den dogmatischen Vorträgen des „pedantischsten, stumpfesten Mannes“ (Klausing) bald so angewidert, daß er zu den Werken eines Chemnitz und Gerhard seine Zuflucht nahm. Daneben genoß er die Freuden der studentischen Freiheit in so vollem Maße, daß er später seine Jugend als „gar zu unordentlich und ausschweifend“ bezeichnete. „Doch,“ fügt er hinzu, „wäre ich ordentlicher gewesen, so hätte ich auch vielleicht mehr Ehrfurcht vor mein orthodoxes Systema behalten und wäre denn jetzt auch allen Klugen damit ein Ekel und der ganzen Welt eine Last und Strafe.“ Nach vollendeter Studienzeit begab sich der Jüngling auf Reisen, zunächst nach den Niederlanden. Im Umgange mit geistig hervorragenden Persönlichkeiten wurde sein Blick immer weiter und freier. Sodann ging er als Mentor zweier junger Edelleute aus Westfalen nach der neugegründeten Musenstadt Göttingen, wurde mit Münchhausen, dem verdienstvollen Stifter und Kurator der Hochschule, persönlich bekannt und beschloß auf dessen Rat, sich dort zu habilitieren, wollte aber zur Erweiterung seiner Weltkenntnis zuvor England besuchen. Nach mehrjähriger Abwesenheit kehrte er nach Deutschland zurück, wo ihn bald Herzog Karl als Erzieher seines siebenjährigen erstgeborenen Sohnes Karl Wilhelm Ferdinand, zugleich als zweiten Hofkaplan und Reiseprediger engagierte (18. Juni 1742). Der gewandte, feingebildete Mann wußte die Gunst des herzoglichen Paares bald in so hohem Grade zu gewinnen, daß man ihn bereits 1. Januar 1744 zum Probst des Kreuzklosters (statt des verstorbenen Hieronymus von Münchhausen) und des Ägidienklosters, 1749 an Mosheims Stelle zum Abt von Marienthal und 1752 nach Dreißigmarks Tode zum Abt von Riddagshausen ernannte, wobei er die Marienthaler Abtei an Hassel

abtrat. 1748 erhielt er die Würde eines Doktors der Theologie von der Universität Helmstedt.[2]) Nachdem er im Jahre 1770 die ihm von Friedrich II. von Preußen angebotene Abtei des Klosters Bergen und Generalsuperintendentur Magdeburg, und 1771 das hohe Amt eines Kanzlers der Universität Göttingen abgelehnt hatte, ernannte ihn der Herzog am 4. April 1771 zum Vize-Präsidenten des Wolfenbüttler Konsistoriums, gestattete ihm aber, in Braunschweig auch ferner zu wohnen. Am 30. Oktober des folgenden Jahres traf ihn der schwere Schlag, daß sein einziger Sohn, der Legationssekretair Karl Wilhelm Jerusalem in Wetzlar, dem Sitze des Reichskammergerichtes, sich in einem Anfalle von Schwermut das Leben nahm, eine That, deren Gedächtnis durch Goethe's „Leiden des jungen Werther" zum großen Kummer des würdigen Vaters verewigt ist.[3]) Jerusalems letzte Lebenstage hat sein Freund, Professor Emperius, beschrieben. Rührend war die Teilnahme des Hofes; der Erbprinz Karl, der Prinz Friedrich und die Herzogin Philippine Charlotte erschienen grüßend und Abschied nehmend an seinem Sterbelager. Im festen Glauben an eine selige Ewigkeit sah er dem Tode mit der Ruhe eines Weisen entgegen. Mit warmem Herzen begrüßte er die Neuigkeiten von Paris, namentlich die großmütigen Opfer, welche die Aristokratie Frankreichs in der Nacht vom 4. August (1789) zum Besten der Nation gebracht hatte. Er starb am 2. September 1789. Seine Leiche ward unter großem Gefolge nach Riddagshausen gebracht und in der dortigen Klosterkirche beigesetzt, wobei der Prior des Klosters, Superintendent Heermann, mit auf den Sarg gelegter Hand die eindrucksvollen Worte sprach: „Hier an deinem Sarge, verherrlichter seliger Geist, der du so gern alles Gute in Gottes Welt aufsuchtest, über fromme, gute Menschen so innig dich freutest, an deinem Sarge schwöre ich es laut, und mit Wahrheit, daß es mir ein teuer wertes Wort ist und bleiben soll, daß Jesus Christus in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen. Hier an deinem Sarge gelobe ich Gott, der Wahrheit und christlichen Rechtschaffenheit und Tugend aufs neue Gehorsam, und eine womöglich unverbrüchliche ewige Treue! Wer mit mir gleichdenkt, der spreche mit mir das Amen!"

In der Riddagshäuser Kirche setzte die Herzogin Philippine Charlotte, welche nicht nur die scharfen Gesichtszüge, sondern auch den scharfen Verstand mit dem königlichen Bruder teilte, Jerusalem ein Denkmal mit folgender Inschrift: „Zur Aufklärung legte er den ersten Grund, und durch seine Talente und Rechtschaffenheit erwarb er sich allgemeine Verehrung; seine Verdienste werden unvergeßlich bleiben; sein Andenken wird nie verlöschen, und besonders mir, seiner Freundin, beständig wert und schätzbar bleiben." Auch Herzog Ferdinand, der Held des siebenjährigen Krieges, errichtete ihm ein Monument im Schloßgarten zu Vechelde mit folgenden Worten: „Ausgebreitete

Gelehrsamkeit, Welt- und Herzenskunde, begleitet mit vieler Bescheidenheit und Sanftmut, waren ein Teil seiner vortrefflichen Eigenschaften und Geistesgaben, wodurch er in einem so hohen Grade die Achtung aller Rechtschaffenen seines Zeitalters weit und breit sich erwarb. Seine Schriften haben hinlängliche Zeugnisse davon gegeben. Er war der allerangenehmste Gesellschafter, sein Duldungsgeist war groß, sein Andenken wird in den entferntesten Zeiten der Welt einen Jedweden, der recht denken und wandeln will, teuer und wert bleiben. Mir als dem Widmer dieses Monuments wird er stets in unverändertem Andenken verbleiben, weil ich außer der Bewunderung seiner großen Verdienste um seine Zeitgenossen, besondern Anteil an seiner Wohlgewogenheit hatte. Alles dieses bezeugt sein großer Verehrer Ferdinand."

Jerusalem hinterließ drei Töchter, die mit ihrer kindlichen Liebe den Lebensabend des Greises verklärt hatten: Philippine Charlotte, welche er kurz vor seinem Tode, am 16. August 1789, als Domina des Kreuzklosters eingeführt hatte. Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand hatte sie noch bei Lebzeiten des Vaters ernannt, „um seinem alten Lehrer und Erzieher eine besondere Gunst zu erweisen".[4]) Sie starb am 19. April 1823 im 78. Jahre. Die zweite Tochter, Sophie Elisabeth Regine, starb am 9. August 1819; die dritte, Friederike Magdalene, Dichterin und Herausgeberin seiner nachgelassenen Schriften (Braunschweig 1792/93, 2 Bde.), geb. 4. April 1759, starb am 15. April 1836 als Chanoinesse des Klosters Wulfinghausen.

Überall in Jerusalems Schriften finden wir das Bestreben, die Lehre der geoffenbarten Religion vor der Vernunft zu rechtfertigen. Sein Hauptwerk sind „die Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion", deren erster Band 1768 erschien, 1770 bereits die dritte Auflage erlebte, und in die französische, holländische, dänische und schwedische Sprache übersetzt wurde. Die erste Anregung zu diesem Buche ging vom Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand aus, der gerade damals am siebenjährigen Kriege glorreichen Anteil nahm und sich unter dem Geklirr der Waffen nach geistiger Erhebung sehnte. Jerusalem will hier „derjenigen Klasse von Lesern nützlich werden, deren Stand und Geschäfte es nicht leiden, in die genaueren und gelehrteren Untersuchungen der religiösen Wahrheiten sich einzulassen, denen es aber bei ihrer mehrern Verbindung mit der Welt und bei der jetzt alle Grenzen der Vernunft und Sittlichkeit überschreitenden Frechheit, gegen die Religion zu schreiben, zu ihrer Beruhigung um so viel wichtiger ist, die Grundwahrheiten des Glaubens nach ihrer wahren Stärke und besonders nach ihrer innerlichen Vortrefflichkeit kennen zu lernen". Es war ja damals die Zeit vorüber, wo die gebildeten Laien in kindlichem Glauben bei Bibel, Katechismus und Gesangbuch dahinlebten. Die von englischen und französischen Freigeistern, wie Bolingbroke und Voltaire, ausgestreuten Zweifel ergriffen

namentlich in den Städten weite Kreise. In den Predigten aber konnte die Verteidigung der christlichen Wahrheit nur sehr unvollkommen geführt werden. So kam denn Jerusalems Schrift einem weit und breit gefühlten Bedürfnis entgegen. Man kann sagen, daß sie damals neben Gellerts Liedern einen der Hauptbestandteile einer christlichen Hausbibliothek bildete und im siebenjährigen Kriege die Bedeutung hatte, welche Arnds wahres Christentum im dreißigjährigen besaß.[5]) Es sind die drei Säulen alles religiösen Lebens, der Glaube an Gott, an Tugend und Unsterblichkeit, welche hier warm gegen alle Anfechtungen verteidigt werden. Die Fortsetzung des Werkes erschien erst 1772—79 in verschiedenen Abteilungen, welche den Pentateuch eingehend behandeln und seinen Inhalt mit der Vernunft in Einklang zu bringen suchen. Herder rühmt von diesem zweiten Teile, daß er tiefe Blicke in den Geist des mosaischen Gesetzes enthalte. „Meines Wissens ist Jerusalem der erste Theologe in Deutschland von solchem Reichtum schöner philosophischer Kenntnisse und von dem wirklich politischen Blicke.“[6]) Beachtenswert ist die Pietät Jerusalems gegenüber den Wundern des Pentateuchs. Nur das Seltsamste, z. B. die Geschichte von Bileams Esel, wird als anstößig gegen die göttliche Würde für unwahr erklärt.

Da das Werk eigentlich auf drei Teile angelegt war, so erwartete das Publikum mit Ungeduld die Vollendung des „Meisterwerkes“. Doch dieselbe unterblieb und die bösen Zungen suchten den Grund davon in der Ängstlichkeit des Abtes, mit seinen ketzerischen Anschauungen über die Person Christi offen und ehrlich herauszurücken. Gewiß mit Unrecht. Denn wenn auch das Bild des Erlösers, welches vor Jerusalems Geiste stand, sich nicht bis aufs kleinste mit den einzelnen Bestimmungen der altlutherischen Dogmatik deckte, es kam doch in seiner Reinheit und Größe dem biblischen Bilde so nahe, daß es dem bereits stark von des Gedankens Blässe angekränkelten Geschlechte jener Tage vollkommen genügte. Überhaupt stand man damals bereits am Eingange jener Zeit, wo der Geistliche nicht von dem Zuwenig, sondern von dem Zuviel seines Glaubens Gefahr für seinen guten Ruf zu erwarten hatte. Übrigens konnte Jerusalem zu seiner Entschuldigung auf seine äußerst schwache Gesundheit hinweisen, die er nur von einem Tage zum andern mit Arzneien hinhalte.

Erst in seinen letzten Lebensjahren machte sich Jerusalem wieder an die Arbeit, die aber doch ein Torso blieb. Diese letzten Bruchstücke sind von der Hand der geistesverwandten Tochter zu dem I. Bande der nachgelassenen Schriften vereint. Eine kurze Zusammenstellung seiner theologischen Anschauungen findet man auch in der Schrift: Glaubensbekenntnis S. Durchlaucht des Prinzen Leopold von Braunschweig, zuerst erschienen 1769 (3. Auflage Braunschweig 1781). Dasselbe umfaßt neben der Dedikation, einem

Vorbericht (S. 1—8) und dem Glaubensbekenntnis des Prinzen (S. 9—22) dreißig Fragen und Antworten zur Erläuterung der im vorstehenden Bekenntnisse enthaltenen Wahrheiten (S. 23—50), außerdem noch ein Gebet vor dem Bekenntnis und eine Anrede nach abgelegtem Bekenntnis (S. 51—76). Der theologische Charakter des Mannes spiegelt sich auch in seinen Predigten, die in zwei Sammlungen uns vorliegen. Das Ideal, welches ihm dabei vorschwebte, war edle Einfachheit; eine gewaltige äußere Beredsamkeit ging ihm ab; er benutzte das Konzept wie die englischen Prediger und schon deshalb, ganz abgesehen von der nüchternen, durch den Verstand zum Herzen dringenden Weise, war es ihm nicht gegeben, auf die Massen zu wirken. Nur der gebildete Liebhaber konnte sich daran erbauen.

Als Abt von Riddagshausen leitete Jerusalem 37 Jahre lang das dortige Predigerseminar. Wöchentlich einmal begab er sich von Braunschweig dorthin und trieb mit den Kollegiaten gelehrte Studien. Nicht mehr die Augsburgische Konfession, sondern die Bibel wurde ausgelegt. Die Disputierübungen wurden abgeschafft; an Stelle derselben traten mündliche Vorträge und schriftliche Ausarbeitungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, die „von den Spitzfindigkeiten der Scholastiker gereinigt, und mit der Fackel des gesunden Menschenverstandes beleuchtet" wurde. Überall war Jerusalem bemüht, „den alten Schutt aus den theologischen Systemen wegzuräumen, und ein schöneres, edleres und einfacheres Gebäude aufzuführen".[7]) Von seinen Kollegiaten wurde er wie ein Heiliger verehrt. Man lese nur, wie z. B. der Verfasser der Geschichte des Klosters zu Riddagshausen im Braunschw. Magazin vom Jahre 1792 und 1793, nachdem er noch eben sich über den Abt Treuer in der wegwerfendsten Weise geäußert, sofort in den gesteigertsten Ausdrücken zu reden beginnt, sobald er den Namen Jerusalem nennt. Er bezeichnet ihn „als den größten Kopf in der Geschichte des Klosters, der alle die andern großen und kleinen Männer des Klosters aufwiegt, dessen edler Geist uns wieder mit der Menschheit aussöhnt, wenn wir an den Menschen selbst irre zu werden in Gefahr sind, mit dem ein neues Zeitalter der protestantischen Theologie beginnt". Jerusalem ist ihm der Olympier, dem man nur auf den Knieen nahen darf. Wie wunderbar kontrastiert mit diesem Enthusiasmus das mitleidige Achselzucken, mit dem jetzt in der theologischen Welt die Namen der Heroen der Aufklärung genannt werden. Vernachlässigt stehen ihre einst so gepriesenen Werke auf unsern Bücherbänken; nur aus historischem Interesse werden sie dort noch geduldet; wo dieses fehlt, rangiert man sie unbarmherzig aus und giebt sie preis zu unwürdigen Zwecken, während die Werke der Väter des XVI. und XVII. Jahrhunderts noch heute in großem Ansehen sind und nur zu hohen Preisen erstanden werden können. Hüten wir uns, ungerecht zu werden gegen jene Männer, die zwar als Kinder

ihrer Zeit manches wertvolle Stück des Christentums preisgegeben haben, aber dafür in der Regel das, was sie glaubten, mit doppelter Überzeugungstreue festhielten und mit diesen Erbstücken aus dem Vaterhause oft einen hohen Adel der Gesinnung und einen heiligen Ernst des Strebens verbanden, welche dem Geschlechte unserer Tage wohl zum Vorbild dienen können.

Man darf nicht vergessen, das Aufblühen der Philosophie hatte damals die Köpfe berauscht, daß man die Unzulänglichkeit des menschlichen Wissens übersah und aus eigener Kraft das Welträtsel lösen zu können glaubte. Nur das Begriffene und Betastete betrachtete man als das Seiende, man verkannte, daß es Geheimnisse giebt, an die kein Verstand heranreicht. So wurde der kleine menschliche Kopf zum Maß aller Dinge im Himmel und auf Erden. Ist es da ein Wunder, daß Theologen wie Jerusalem ihre Aufgabe darin sahen, die Glaubenslehre mit der Vernunft zu beweisen? Jenem Zeitalter entging es eben völlig, daß das, was man gewöhnlich Vernunft nennt, nichts Anderes ist, als die Durchschnittsansicht der gegenwärtigen Generation, damals der popularisierten Leibniz'schen Modephilosophie, an die man sich als an den Rettungsanker gegenüber den Mächten des Abgrunds krampfhaft anklammerte. Ferner verkannte man, daß das Christentum nicht in die Welt getreten war als eine neue Weltweisheit, deren höchstes Ziel die Aufklärung des Geistes, daß es vielmehr eine Anweisung ist zum heiligen, seligen Leben, eine Kraft, den Menschen innerlich zu erneuern und zu verklären. Man war geneigt, für das Hauptübel der Menschheit die Unwissenheit zu halten und in der Belehrung den Weg zur Erlösung zu suchen und ignorierte dabei die größte Macht auf Erden, die uns alle bindet, nämlich die Sünde. Jene optimistische Anschauung vom Wesen des Menschen, nach welcher derselbe von Natur engelgut ist, und die Lehre der Kirche von der angeborenen Sündhaftigkeit und Verderbtheit ein trüber Wahn, war ja seit Rousseaus epochemachendem Auftreten die herrschende Meinung des Zeitgeistes. Wie hätte die weiche, empfängliche Natur unseres Jerusalem, der so sehr dazu angelegt war, überall das Gute und Schöne zu erkennen, diesem Optimismus sich verschließen sollen?

Und doch, welch ein gefährlicher Irrtum, die Größe der Krankheit nicht zu kennen, deren Arzt man werden will! Wir könnten uns ja von Herzen freuen, wenn jene Männer recht gehabt hätten, welche von der natürlichen Güte des Menschenherzens so viel Rühmliches zu sagen wußten. Aber die tägliche Erfahrung lehrt uns, daß das Wort Gottes doch recht hat, daß jene Optimisten in Selbsttäuschung befangen waren.

Durch das Bemühen, die Geheimnisse des Glaubens in das Prokrustesbett der Vernunft hineinzuzwängen, wurden konsequenter Weise alle die tieferen, der Durchschnittsansicht der Generation nicht genehmen Wahrheiten ihrer

wunderbaren Hülle entkleidet oder doch in den Hintergrund geschoben. Trotz der besten Absicht der Apologeten trat die natürliche Religion an die Stelle der geoffenbarten.

§ 61. Weitere theologische Wolffianer.

Die meisten Anhänger Wolffs haben sich fester, als Jerusalem, an die bestehende Kirchenlehre gehalten. Es ist ihnen Ernst damit, dieselbe zu schützen, und jedes Zugeständnis gegenüber dem Unglauben mit den Waffen der Wissenschaft zurückzuweisen. Dahin gehören vor allen die beiden Männer, welche Jahrzehnte lang als oberste Geistliche des Landes wirkten: Oldekop und Knittel. Johann Georg Oldekop[8]) wurde in Wolfenbüttel als Sohn des dortigen Archidiakonus und Gegners des Abts Specht 6. Januar 1696 geboren, studierte in Jena, wurde 1720 Kollegiat in Riddagshausen, 1721 Adjunkt seines Vaters und Lehrer der jungen Prinzen Karl, Anton Ulrich und Ludwig,[9]) 1724 Diakonus, 1730 Archidiakonus; sodann nach dem Regierungsantritt seines Schülers 1736 Hofprediger, 10. Dezember 1748 Doktor der Theologie von Helmstedt aus, 1751 Hochfürstlicher Beichtvater, 1754 Konsistorial- und Kirchenrat, 1755 Generalsuperintendent des Wolfenbüttler Distriktes und starb am 11. Mai 1758. Er hatte an jedem dritten Sonntage in der Wolfenbüttler Schloßkirche zu predigen, abwechselnd mit dem Oberhofprediger und Hofkaplan. Die Kollegiaten in Riddagshausen waren verpflichtet, ihn an diesem Sonntage in der Hauptkirche zu vertreten. Man rühmt ihn als einen Mann von besonderer Erudition und exemplarischem Wandel. Zugleich wird ihm nachgesagt, daß er dem Studium der Wolff'schen Philosophie mit sonderlichem Fleiß obgelegen habe. Noch bedeutender war Franz Anton Knittel,[10]) am 3. April 1721 zu Salzdahlum als Sohn des dortigen Fürstlichen Gärtners geboren. Er studierte seit 1740 in Helmstedt, seit 1742 in Halle Theologie und Philosophie. Dort schloß er sich Mosheim an, hier Baumgarten († 1757), dem hervorragendsten aller Wolff'schen Theologen, der zwar auf dem Boden der orthodoxen Kirchenlehre stand, aber dieselbe historisch behandelte und so wider Wissen und Willen ein Bahnbrecher der Aufklärung wurde, wie sein Schüler Semler bezeugt. Nach seiner Rückkehr von der Universität war Knittel 1746 bis 1751 Kollegiat in Riddagshausen, beschäftigte sich dort in Mußestunden mit Philologie und Mathematik, lehnte die Berufung zum Adjunkten des Rektors Cordes an der Großen Schule zu Wolfenbüttel ab und übernahm die Pfarre zu Schliestedt, welche ihm von dem ihm befreundeten Minister Schrader von Schliestedt verliehen wurde. Im Jahre 1755 wurde er Archidiakonus an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel. Dort versenkte er sich in die reichen Schätze der Bibliothek

und entdeckte 1762 eine Handschrift des Isidor, welche Bruchstücke der Gothischen Bibelübersetzung des Ulfilas aus dem Briefe des Apostels Paulus an die Römer enthielt. Schon vorher war ihm nach Seidels Tode (1758) die Generalsuperintendentur in Helmstedt, verbunden mit einer theologischen Professur, angetragen. Aber die Wolfenbüttler Bibliothek hielt ihn magnetartig fest. Dazu kam der vertraute Umgang mit von Praun, Heusinger, Häseler, Oldekop, Weichmann, später auch mit Lessing, Leiste und Reß. Im Jahre 1766 wurde Knittel Konsistorialrat, Generalsuperintendent und Pastor Primarius an der Hauptkirche, nachdem diese durch Oldekops Tod (1758) erledigten Stellen acht Jahr unbesetzt geblieben waren. Einflußreiche Gegner sollen die sofortige Übertragung derselben an Knittel hintertrieben haben. Doch hatte er schon längere Zeit als Konsistorialassessor gewirkt. Dazu verwaltete Knittel auch sieben Jahre lang (1777—84) die durch Mejers Krankheit vakante Generalsuperintendentur Braunschweig. Seine hervorragende Bedeutung als Katechet beweist der Hirtenbrief: „Die Kunst 'zu katechisieren" (1774), mit vielen Zusätzen, besonders mit einer Theorie, wie die Prediger die Jugend beim öffentlichen Gottesdienst erbaulich katechisieren müssen, vermehrt, im Jahre 1786 aufs neue aufgelegt. Knittel war eine durchaus positive Natur. „Er behauptete öfters mit Wärme: In dem uralten, echt-biblischen Lehrbegriffe der christlichen Religion sei, abgesehen von den fremdartigen Formen, durch die man denselben in jedem Jahrhundert zu entstellen gesucht habe, eine so bewunderungswürdige Übereinstimmung der Grundsätze anzutreffen, daß keine Neuerung dieselben zweifelhaft machen könne." Gegen seinen Lehrer Baumgarten hegte er stets eine unbegrenzte Hochachtung. Als dann durch die Wolfenbüttler Fragmente der Kampf um die religiöse Wahrheit in nächster Nähe entbrannte, schloß er sich immer mehr gegen alle theologischen Neuerungen ab und betonte das alte orthodoxe System, so daß er bei einem Examen, da ein Kandidat neuhelmstedtsche Anschauungen vortrug, verdrießlich die große Papierschere, welche er gerade in der Hand hielt, mit dem Ausruf auf den grünen Tisch geworfen haben soll: „Saft und Gift der Socinianer!"[11]) Knittel erfreute sich eines ausgezeichneten Gedächtnisses, so daß er noch in vorgerückten Jahren ganze Stellen aus lateinischen und griechischen Dichtern zitiert haben soll; auch verfertigte er mit so großer Vorliebe lateinische Verse, daß er oft für sich seine zu haltenden Predigten in ein Paar Disticha zusammenfaßte. Dabei blieb die Mathematik sein Steckenpferd, so daß man oft auf seinem Schreibtische neben der Bibel oder einem Kirchenvater eine algebraische Rechnung liegen sehen konnte, auch wohl ein scherzhaftes Epigramm, wie er denn fast immer guter Laune und deshalb ein vorzüglicher Gesellschafter war. Knittel starb am 13. Dezember 1792, nachdem er am Morgen dieses Tages das heilige Abendmahl als letzte Wegzehrung genossen hatte.

Auf weitere Schüler Wolffs in unserer Landeskirche, z. B. Generalsuperintendent Richter, Probst Reß und Pastor Rautenberg, werden wir später kommen.[12])

Auf der Hochschule zu Helmstedt ist der Hauptvertreter des Wolffianismus Johann Ernst Schubert (geb. 24. Juni 1717 zu Elbing in Westpreußen). Im Jahre 1748 dorthin als ordentlicher Professor der Theologie berufen, wurde er 1749 Abt von Michaelstein, 1750 Direktor des neu errichteten theologischen Seminars zu Helmstedt und ging im Jahre 1764 als Professor und Königl. Schwedischer Oberkirchenrat nach Greifswald (gestorben 19. August 1774).[13])

Man erwartete von diesem berühmten Gelehrten, daß er Mosheims Stelle ersetzen sollte. Und wirklich war Schubert kein Mann gewöhnlichen Schlages. Er besaß ein reiches Wissen, namentlich auf dem Gebiete der Theologie und Philologie; dabei zierte ihn eine aufrichtige Herzensfrömmigkeit, gepaart mit Milde und Duldsamkeit der Gesinnung. Dennoch geriet er bald nach seiner Ankunft zu Helmstedt in einen erbitterten Streit mit seinen Kollegen Ernst August Bertling[14]) (geb. zu Osnabrück am 1. Dezember 1720), der im gleichen Jahre mit ihm, aber nur als außerordentlicher Professor in Helmstedt Anstellung gefunden hatte. Auch Bertling war Wolffianer, aber von brennendem Eifer beseelt, die strenge Rechtgläubigkeit mit dieser Richtung zu vereinigen. Als Wächter über die reine Lehre bekämpfte er die Behauptung Schuberts, daß der Mensch nur durch die moralische Kraft des göttlichen Wortes unter Vermittelung des Verstandes bekehrt werde, also nur durch die Gnadenmittel. Im Pfingstprogramm 1751 erklärte er diese Anschauung für Pajonismus,[15]) weil sie die geheimnisvolle Mitwirkung der Gnade leugne. Wohl habe das Wort eine gewaltige Kraft, aber daneben wirke noch eine besondere Macht des heiligen Geistes zur Erleuchtung und Bekehrung des Menschen. Dagegen suchte Schubert in seinem „Unterricht von der Kraft der heiligen Schrift“ (1753), nachzuweisen, daß die göttliche und übernatürliche Kraft, die zur Erleuchtung und Bekehrung des Menschen wirke, nicht neben der Bibel, sondern in derselben enthalten sei, der Mensch werde nicht durch die coexistierende, sondern durch die inexistierende Kraft der Schrift bekehrt; dieselbe lasse sich vom Worte Gottes unmöglich trennen. Der Streit wurde mit großer Heftigkeit geführt; beide Professoren behaupteten, den rechtgläubigen, echt lutherischen Standpunkt zu vertreten. Bertling, seit 1750 ordentlicher Professor und Adjunkt des Generalsuperintendenten und Pastors Prim. Seidel, folgte schon 1753 einem Rufe als Professor der Theologie und Rektor des Gymnasiums in Danzig, und verfaßte dort gegen Schubert eine „deutliche und mit den Worten orthodoxer Theologen ausgefertigte Vorstellung, was die lutherische Kirche von der Kraft der heiligen Schrift lehre“ (1756). Er starb daselbst am 10. August 1769.

Schubert behandelte mit Vorliebe die Lehre von den letzten Dingen. Er schrieb „Vernünftige und schriftgemäße Gedanken von der Ewigkeit der Höllenstrafen“ (1741), ferner „von dem ewigen Leben und dem Zustande der Seelen nach dem Tode“, „vom jüngsten Gericht“, „Vernünftige und schriftgemäße Gedanken vom Ende der Welt“, „Vernünftige und schriftgemäße Gedanken von der allgemeinen Judenbekehrung und dem tausendjährigen Reich“, alle im Jahre 1742, und später 1743: „Vernünftige und schriftgemäße Gedanken vom Tode.“ Außerdem ließ er noch eine große Reihe „vernünftiger und schriftgemäßer Gedanken“ erscheinen, über die Rechtfertigung eines Sünders vor Gott (1744), die Bekehrung des Sünders zu Gott (1745), die heilige Schrift (1746—47), die Erneuerung der Wiedergeborenen (1746), die Seligkeit derer, die außer der wahren sichtbaren Kirche leben (1747), die erste Vollkommenheit der Menschen (1748), die Engel (1748), ferner schriftmäßige Gedanken über den Fall des Menschen und die Erbsünde (1750), die göttliche Dreifaltigkeit (1751), über den Erlöser der Menschen Jesu Christo, die Gnadenwahl, den Gnadenruf u. s. w. In einer großen Anzahl Trauerreden sprach er sich aus über die Seelenreinigung nach dem Tode, die Seelenwanderung, den Seelenschlaf, die Fürbitte der Toten für die Lebendigen, die Bekanntschaft, den Zeitvertreib und die Erscheinungen der Seelen nach dem Tode u. s. w. Schon der Titel „vernünftige und schriftgemäße Gedanken“ zeigt, daß Schubert in echt Wolffischer Weise zwischen Vernunft und Bibel zu vermitteln suchte. Bis aufs kleinste wird das künftige Leben des Herrn und seiner Gemeinde erörtert, ja selbst die Frage taucht auf, ob die Narben, welche der wiedererscheinende Christus an sich tragen wird, ihm zur Verachtung gereichen werden. Der Antichrist wird auf den Papst gedeutet, dagegen die Auferstehung der Todten als stärkster Beweggrund zu einem frommen Leben und übereinstimmend mit der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes, mithin nützlich und vernunftgemäß, festgehalten.[16])

Hierhin gehört auch Franz Rothfischer, geb. 1720 oder 21 zu Altmannstein in Oberbayern. Von seinen katholischen Eltern bereits 1734 den Jesuiten in Ingolstadt übergeben, trat er jedoch bald in den Benediktinerorden zu Regensburg und legte 1740 das Ordensgelübde ab. Seit 1743 wirkte er dort als Professor der Philosophie. Immer mehr schloß er sich der Richtung Wolffs an, woraus ihm viel Feinde erwuchsen. Im Jahre 1745 wurde er Lehrer der Theologie, die er ebenfalls auf Wolff'sche Prinzipien erbaute. Als er deshalb viel Verfolgungen zu erdulden hatte, sandte ihn der Fürstabt 1748 als Probst nach Haindling. Namentlich durch Bertlings Schrift gegen das Jubeljahr und den Ablaß (1749) überzeugt, trat er 1751 in Leipzig zum Luthertum über und wurde 1752 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Helmstedt berufen, starb aber schon am 20. Februar 1755 in Göttingen, wo er Hülfe gegen ein hektisches Übel suchte.[17])

Das von den theologischen Wolffianern aufgebrachte neumodische philosophische Christentum konnte weder dem Christentum noch der Philosophie gerecht werden. Der gute Wille, die Kirchenlehre durch Vernunftgründe gegen den anstürmenden Unglauben zu stützen, ist anzuerkennen. Doch war dieses auf so vielen Kanzeln und Kathedern gepriesene innige Bündnis zwischen Vernunft und Glauben trotz der großen Siegesgewißheit jener Theologen im Philosophenmantel nur von kurzer Dauer. Es war die Bedeutung des Wolfenbüttler Fragmentisten Reimarus, eines Wolffianers, die Illusion nachzuweisen und unerbittlich die Konsequenzen zu ziehen. Was Lessing einst über diese Vernunftweisen geredet, hat die Geschichte bestätigt: „Was ist sie anders, unsere neumodische Theologie, gegen die Orthodoxie, als Mistjauche gegen unreines Wasser? Mit der Orthodoxie war man, Gott sei Dank, ziemlich zu Rande, man hatte zwischen ihr und der Philosophie eine Scheidewand gezogen, hinter welcher eine jede ihren Weg fortsetzen konnte, ohne die andere zu hindern. Aber was thut man nun? Man reißt die Scheidewand nieder und macht uns unter dem Vorwande, uns zu vernünftigen Christen zu machen, zu höchst unvernünftigen Philosophen."

§ 62. Herzog Karl als Förderer des Schulwesens.

Der Geist der neuen Zeit, der in der Aufklärung und Belehrung die Heilmittel für alle Schäden der Gesellschaft sieht, und deshalb mehr noch von der Schule, als von der Kirche, das Glück der Zukunft erwartet, tritt uns auf dem braunschweigischen Throne zum ersten Male entgegen im Herzog Karl I. Abt Jerusalem bezeugt von ihm: „Es ist gewiß noch kein deutscher Fürst gewesen, der sich der Erziehung der Jugend mit mehr Vernunft und Liebe angenommen hätte, als unser regierender Herr."[18]) Seine ganze Persönlichkeit ist oft als eine Kopie Friedrichs des Großen betrachtet. Doch finden wir bei ihm keine Spur von jenem frivolen Witz über das Heilige, den Friedrich in der Schule Voltaires gelernt hatte. Sowohl ihm wie seiner geistig ihn überragenden Gattin, Philippine Charlotte, war es noch Ernst mit der Religion; nur sollte sie von so manchen theologischen Schlacken geläutert und mit dem Geiste der Zeit in Einklang gebracht werden. Es gehen durch das Leben dieses Fürsten zwei Strömungen; die eine trübe und unrein dahinflutend, die andere voll Streben nach Klarheit und Wahrheit. Als die Seele aller besseren Bestrebungen des Herzogs kann der edle Jerusalem bezeichnet werden. Durch seinen Einfluß bekam das üppige Hofleben einen feineren, geistigen Charakter; der Fürst schöpfte Interesse für religiöse Fragen, für Kunst und Wissenschaften, lud höhere Geistliche, Gelehrte und Künstler zur Tafel und opferte große Summen für litterarische Zwecke, eine Geistesrichtung, die

später von Karls Tochter, Amalie, der Mutter des Herzogs Karl August, nach Weimar übertragen wurde und dort das goldene Zeitalter der deutschen Litteratur herbeiführte, während die Zeit Herzog Karls von Braunschweig mit Recht als die Epoche des Morgenrotes der deutschen schönen Litteratur bezeichnet ist.[19])

So schienen mit Karls Regierungsantritt in vieler Beziehung die glänzenden Zeiten Anton Ulrichs wiedergekehrt zu sein. Wie dieser die Ritterakademie zu Wolfenbüttel ins Leben rief, so gründete jener in Gemeinschaft mit seinem geistlichen Berater in Braunschweig das Kollegium Carolinum, eine zwischen Gymnasium und Universität vermittelnde Anstalt.[20]) „Bald nach seiner Ankunft," so erzählt Jerusalem in seiner selbstverfaßten Lebensbeschreibung,[21]) „hatte er eine sehr vollständige Unterredung mit dem Herzoge und seinem Minister über die bessere Einrichtung des gelehrten öffentlichen Schulunterrichtes. Dieser Unterredung zufolge entwarf er den Plan von dem noch blühenden Kollegio Carolino; führte ihn nach dessen Genehmigung in folgendem Jahre aus, ordnete die ganze kostbare Einrichtung, wählte die Lehrer und Hofmeister, bestimmte die darin zu lehrenden Wissenschaften und die Art der Lektionen, wurde zum ersten Kurator desselben ernannt, bekam dabei zu seiner Ehre den großen Mosheim, der zu der Zeit noch in Helmstedt war, als seinen Namenskollegen, übernahm zugleich, um dieser weitläufigen Anstalt die vollkommen feste Existenz zu geben, auf fünf Jahre die speziellste Direktion, die er aber auf gnädigstes Verlangen 25 Jahre fortsetzte." Was Jerusalem beabsichtigte, erklärt er selbst:[22]) „Man kommt von den gelehrten Anstalten mit einem Schatze von rohen Edelsteinen zurück, die weder geschliffen noch gefaßt sind, und die mit den unedleren Steinen, womit man sie aufrafft, beständig vermischt bleiben." Überwindung aller Roheit und mangelhaften Weltkenntnis in den höheren Gesellschaftsklassen; Veredelung des Geschmackes (bon-sens), Erweckung des Interesses für die sogenannten schönen Wissenschaften (Humaniora), Pflege der deutschen Sprache und Ausbildung des Körpers durch Reit-, Fecht- und Tanzunterricht, mit einem Worte: die Verbindung des Schönen und Guten, welche die Griechen als „Kalokagathie" bezeichneten, d. i. schöne Sittlichkeit und sittliche Schönheit in eins, das war das hohe Ziel, welches Jerusalem erstrebte. Die äußeren Mittel zur Gründung des Kollegiums, welches am 5. Juli 1745 eröffnet wurde, boten die Einkünfte der Marienthaler Klosterschule, einer Anstalt zur Ausbildung künftiger Theologen, die allmählich herabgekommen war und gerade damals ihre beiden Lehrer verloren hatte. Kuratoren der Akademie waren neben Mosheim und Jerusalem der Hofrat von Erath[23]) und Stadsuperintendent D. Köcher.[24]) Letzterer, ein Mann von so großer Gelehrsamkeit, daß er von der Universität Göttingen bei ihrer Einweihung zum Ehrendoktor der Theologie ernannt wurde und

später die Kanzel mit dem Katheder vertauschte, war anfangs den Plänen Jerusalems nicht günstig. Mit den Freunden und Lehrern der Landesuniversität Helmstedt fürchtete er eine Zersplitterung der Kräfte, die der Hochschule, welche bereits soviel von ihrem alten Glanze eingebüßt hatte, verhängnisvoll werden konnte. Bei der immer ungünstiger sich gestaltenden finanziellen Lage des Landes würde die Erhaltung einer solchen akademischen Schule dem kleinen Fürstentum zu kostspielig werden. Der Nutzen würde mehr den Ausländern, als den Landeskindern zu gute kommen, für deren wissenschaftliche Ausbildung man zuerst sorgen müsse; auch sei der gehoffte Flor der neuen Anstalt nach den bei der Ritterakademie in Wolfenbüttel gemachten Erfahrungen höchst unwahrscheinlich. Durch die neue Anstalt würden die beiden in Braunschweig bestehenden Lateinschulen schwer geschädigt werden, namentlich die Oberklassen derselben ihre Schüler verlieren. Er wünschte Erhebung derselben zu Gymnasien und Hinzufügung selekter Klassen nach halleschem Muster. Aber Jerusalem besaß bereits in so hohem Grade das Vertrauen des Landesherrn, dazu fanden seine Pläne so großen Beifall bei dessen Faktotum, dem Hofrat Schrader, nachmaligem Geheimenrat von Schliestedt,[25]) der das warme Interesse seines Fürsten für das Schulwesen teilte und finanzielle Rücksichten zu nehmen nicht gewohnt war, daß die Bedenken Köchers, welche die Geschichte als berechtigt erwiesen hat, schweigen mußten. Auch der Wunsch des letzteren, es möchten die Arbeiten der Kollegianer täglich mit einer Morgenandacht beginnen und mit einer Abendandacht schließen, fand keine Berücksichtigung.

In den ersten Jahrzehnten traten die von Jerusalem gepriesenen Lichtseiten der Anstalt glänzend hervor. Abgesehen von dem Segen einer höhern Bildung, welche die das Institut besuchenden Jünglinge erhielten, und der reichen Einnahme, welche der Stadt aus dem Zusammenströmen so vieler auswärtiger vornehmer Schüler erwuchs, war nicht hoch genug anzuschätzen die geistige Anregung und das rege litterarische Leben, welches von den auf Jerusalems Antrieb zu Lehrern der Anstalt berufenen Gelehrten ausging. Dahin gehören vor allen die Herausgeber der Bremer Beiträge, die Vorläufer der neuen Blütezeit der deutschen Litteratur. Zuerst Karl Christian Gärtner (geb. 24. November 1712, † 14. Februar 1791), der 1745 als Führer zweier Grafen nach Braunschweig kam, 1748 Professor der Beredsamkeit und Sittenlehre, 1775 Kanonikus am Blasiusstifte und 1780 Hofrat wurde. Ferner Justus Friedrich Wilhelm Zachariä (geb. 1. Mai 1726, † 30. Januar 1777), der Dichter des „Rennomisten", 1748 Hofmeister am Carolino, 1761 ordentlicher Professor der schönen Litteratur und Philosophie, seit 1762 zugleich Inspektor der Waisenhaus-Buchhandlung und Druckerei und Redakteur der gelehrten Beiträge, 1774 Kanonikus am Cyriakusstifte. Johann Arnold

Ebert (geboren 8. Februar 1723, † 19. März 1795), 1748 Hofmeister am Carolino, 1753 Professor der englischen Litteratur, 1775 Kanonikus am Cyriakusstifte, 1780 Hofrat, der erste Übersetzer von Youngs Klagen oder Nachtgedanken. Conrad Arnold Schmid (geb. 23. Februar 1716, † 16. Novbr. 1789), 1760 Professor der Theologie und lateinischen Litteratur, 1777 Kanonikus am Stift St. Cyriaci, 1786 Konsistorialrat, von dessen unerschöpflicher Gelehrsamkeit Lessing sagt, „daß dieser selbst nicht wisse, wie viel er wisse". Außerdem möge noch gleich hier der Schwiegersohn Schmids, Joh. Joachim Eschenburg, erwähnt werden (geb. 7. Dezember 1743, † 29. Februar 1820), 1767 Hofmeister am Carolino, 1773 außerordentlicher, 1777 ordentlicher Professor und Zachariäs Nachfolger, 1786 Hofrat, 1795 Kanonikus am Cyriakusstifte, 1817 Geheimer Justizrat, Übersetzer Shakespeares, Mitherausgeber des Neuen Braunschweigischen Gesangbuches und Dichter zahlreicher Lieder in demselben, z. B. № 148. 313. 348. 390. 391. 570. 581. 594., wie er auch viele ältere Gesänge bearbeitet hat, z. B. № 36. 37. 383.

Das Kollegium Carolinum war und blieb die Lieblingsschöpfung des Herzogs. Aber das gesamte Bildungswesen des Landes war ihm eine Herzenssache. Zunächst in der Stadt Braunschweig. Dort wurden im Jahre der Gründung des Kollegiums Carolinum die beiden Lateinschulen zu Gymnasien mit selectæ classes erhoben. Schon zwei Jahr vorher war das dortige geistliche Gericht aufgefordert, zur Verbesserung der kleinen Schulen Vorschläge zu machen. Erst nach fünf Jahren wurde darauf geantwortet.[26]) Auch das Kolloquium des geistlichen Ministerii brachte den Befehl des Herzogs vom Jahre 1743, den Besuch der kleinen Schulen betreffend, erst am 5. August 1749 zur Sprache. Es wurde beschlossen, daß, wo zwei Kollegen an einer Kirche ständen, derjenige, welcher die Arbeitswoche nicht habe, die kleinen Schulen visitieren solle. Diese Visitation müsse mindestens einmal monatlich stattfinden und sei über das Resultat derselben quartaliter von jedem Prediger der Bericht separatim an den Stadtsuperintendenten einzusenden. Die einzeln stehenden Pastoren sollten diese Arbeit allein übernehmen. Zu Weihnachten müsse der erste Bericht geliefert werden.[27]) Doch damit begnügte sich der Schulfreund auf dem Throne nicht. Es galt für die Oberleitung der Elementarschulen einen Mann zu gewinnen, der gerade in diesem Fache reiche Erfahrung gesammelt hatte. So wurde denn der Prediger an der Marienkirche, Joachim Uthesius,[28]) der früher sechs Jahre lang Schulinspektor in Weimar gewesen war, mit der Oberaufsicht der kleinen Schulen beauftragt, nach seiner Versetzung aber 1750 der bisherige Inspektor am Halleschen Pädagogium, Joh. Arnold Anton Zwicke,[29]) an seine Stelle berufen. Halle und die dortigen Francke'schen Stiftungen waren ja die Geburtsstätte der evangelischen deutschen Volksschule gewesen. Von einem Manne, der dort vier Jahre lang

gewirkt, konnte man mit Recht Ausgezeichnetes erwarten. Nach der ganzen Art des Halleschen Pietismus waren es rein praktische Ziele, die Zwicke verfolgte. „Lehre keinen etwas, laß ihn auch nichts lernen, was ihm in seinem ganzen Leben nichts nutzen wird,“[30]) das war der ihn leitende Gesichtspunkt. Bald schuf er auch ein Lehrerseminar nach Halleschem Muster (1751).[31]) Auch wurde die unter ihm stehende Waisenhausschule einer gründlichen Reform unterzogen. Nachdem schon unter Uthesius 1748 die Geisteskranken und Züchtlinge aus dem Waisenhause in das Alexiipflegehaus verpflanzt waren, wurden nunmehr (1750) alle Bürgerkinder der Stadt zum Waisenunterrichte zugelassen, und mehrere Kandidaten der Theologie als neue Lehrer angestellt. Der Unterrichtsplan erfuhr eine bedeutende Erweiterung, selbst Latein und Französisch wurden dort gelehrt. Im Jahre 1759 wurde die alte Ägidienschule mit der Waisenhausschule vereinigt.

Bereits im Jahre 1755 war für sämtliche großen Schulen der Stadt (Gymnasien, Realschule im Waisenhause, Ägidienschule, die gleichsam als Progymnasium ihre Schüler bis zur Sekunda der Gymnasien brachte, und die beiden Schreibschulen) eine neue Schulordnung erlassen, welche von einer Kommission, bestehend aus Geheimerat von Schliestedt, Konsistorialrat Bütemeister, Generalsuperintendent Mejer, Bürgermeister Wilmerding und Direktor Zwicke, ausgearbeitet wurde. Dieselbe kam jedoch nicht zur Geltung, da der Stadtmagistrat sich seine bisherigen Rechte namentlich an der Martinischule nicht nehmen lassen wollte. Der Herzog war darüber sehr gereizt, aber da gerade damals der siebenjährige Krieg ausbrach und das Auge des Fürsten längere Zeit von dem friedlichen Felde des Schullebens auf das blutige Schlachtfeld lenkte, wuchs Gras darüber.

Mit gleichem Eifer, wie in der Stadt Braunschweig, wirkte Herzog Karl auch für die Fortbildung des Schulwesens in den kleineren Städten und auf dem platten Lande. Bereits 1740 erschien ein „geschärftes Mandat“ in Beziehung auf den regelmäßigen Besuch und die Beaufsichtigung der Schulen. Die „unter den Bauern an so vielen Orten herrschende grobe Unwissenheit“, die schlechte Vorbildung und der Unfleiß so vieler Schulmeister, der Trotz der Landleute, welche sich gegen die Sommerschulen sträubten, machten eine gründliche Reform wünschenswert. Hauptsächlich zwei Männer standen dabei dem Herzoge beratend zur Seite: der Probst Harenberg und der Abt Hassel. Harenberg regte zuerst den Gedanken an, zur besseren Vorbildung der Lehrer des Landes ein eigenes Seminar ins Leben zu rufen. Hassel kommt im Jahre 1747 darauf zurück, indem er zugleich auf den jämmerlichen Notstand hinweist, daß Lakaien, Handwerksburschen und Soldaten zu Landschullehrern gemacht werden. Er schlägt vor, die unterste (5.) Klasse des Wolfenbüttler Gymnasii, darin die Kurrendenknaben sich befanden, aufzuheben und letztere

sowie alle, die Landschullehrer werden wollten, durch einen besondern Schreib- und Rechenmeister im Katechismo, Schreiben und Rechnen unterweisen zu lassen. Die Kurrendarii sollen alsdann zum Freitisch, entweder bei einem Garkoch, oder bei dem Schreibmeister aufgenommen werden. Letzterer erhält eine Wohnung in dem untersten Teil der großen Schule.[32]) Der Herzog übersandte diese Vorschläge dem Konsistorium mit der Bemerkung: „Es ist viel Gutes darin, und der Vorschlag verdient eine nähere Aufmerksamkeit.“ Nach langen Verhandlungen brachte der Geheimerat von Schliestedt die Verbindung des Seminars mit dem Auguststädtischen Waisenhause in Anregung, worauf Hassel gegen Ende des Jahres 1751 seinen „ohnmaßgeblichen Vorschlag zur Verbesserung der Land- und hiesigen Stadt-Nebenschulen“ erscheinen ließ. Am 1. Mai 1753 erschien ein vom Herzoge eigenhändig unterzeichnetes Reskript an die Fürstl. Waisenhaus-Kommission, in welchem er derselben den Plan zur Errichtung des Seminars im Waisenhause und zur Anlegung von vier Lese- und drei Lehrschulen in Wolfenbüttel mitteilte; am 1. Oktober desselben Jahres unterzeichnete er die Stiftungsurkunde. Das Direktorium der Anstalt erhielt ihr „geistiger Stifter“, der Abt Hassel. Unter ihm stand als Inspektor der kleinen Schulen der Pastor Diac. an der Hauptkirche, Gottlob Andreas Thomas, der bereits im Schulwesen Erfahrungen gesammelt hatte,[33]) und für seine Bemühungen ein „douceur“ von 100 Thalern aus der Waisenhauskasse erhielt.

Um dieselbe Zeit, am 22. September 1753, erschien die neue Ordnung für die Schulen auf dem Lande, welche man mit Recht als „ein Ehrendenkmal sowohl des Herzogs, als seines erleuchteten Konsistorii“ bezeichnet hat.[34]) Dieselbe zeugt von dem edlen Streben, „die hie und da in Deutschland verspürten Beeiferungen, das Schulwesen auf einen besseren Fuß zu setzen und der Jugend früh genug diejenige Erkenntnis und Wissenschaften beizubringen, ohne welche sie unmöglich rechtschaffene Christen oder gute Bürger und nützliche Mitglieder eines Staats und Gemeinwesens werden können“, wonach der Unterricht der Jugend wenigstens in den Städten verbessert worden, auch den Landschulen zu gute kommen zu lassen. Die Schulordnung zerfällt in fünf Kapitel. 1) Von den Schülern, oder den Kindern, welche die Schule besuchen. 2) Von den Schulmeistern. 3) Von den Predigern und ihrem Verhalten gegen die Schulen. 4) Von den Superintendenten und ihrem Verhalten gegen ihre Schulen. 5) Von der Obrigkeit und deren Verhalten gegen die Schulen. Im Kapitel I heißt es inbezug auf Ziel und Aufgabe der Landschulen: „Die Landschulen, auf welche diese Ordnung insonderheit gehet, zielen insgemein nur darauf ab, daß die Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen, Christentum und einigen andern, Landleuten zu wissen nötigen Dingen unterwiesen werde. Selten bringen es die diese Schulen besuchenden Kinder weiter, als daß sie die

vornehmsten Wahrheiten der Religion fassen, etwas Schreiben und Rechnen lernen, und es ist schon viel erreichet, wenn nur dieses erreichet wird. Ein Mehreres kann in diesen Schulen nicht wohl geleistet werden, und wer verlanget, daß seine Kinder mehr lernen sollen, der findet dazu in kleinen und größeren Städten Gelegenheit genug." Die Prediger sollen am Mutterorte die Schulen wöchentlich einmal, in den Filialen mindestens alle drei Wochen visitieren, und in jedem Quartale einen genauen Schulbericht an den Superintendenten einschicken. Die letzteren sollen die unter ihrer Aufsicht stehenden Schulen mindestens alle Vierteljahr einmal visitieren, und zu Ostern und Michaelis in jeder Schule ein öffentliches Examen abhalten, zu welchen die Eltern einzuladen sind. Auch soll an jedem zweiten Tage der drei hohen Festtage Nachmittags statt des Gottesdienstes ein Schulexamen in der Kirche stattfinden. Bei demselben soll zuerst der Prediger die Gemeinde auf die hohe Bedeutung der Erziehung hinweisen. Alsdann prüft der Lehrer die Kinder im Christentum, Beten, Lesen, Schreiben und Rechnen, wobei ihn der Prediger zuweilen durch Fragen unterbricht. Nach der Prüfung werden die Namen der Eltern, welche der Schulordnung gehorsam oder nicht gehorsam gewesen, lobend oder tadelnd genannt; auch die Kinder, die das vierte Jahr erreicht haben, verlesen und für schulfähig erklärt. Am zweiten Weihnachtstage werden nach vollendetem Examen die Namen der künftigen Konfirmanden verlesen; auch die Überschüsse der Strafgelder, welche zunächst zu Schulbedürfnissen verwandt werden, unter die Kinder, welche sich ausgezeichnet haben, verteilt. Für mutwillige Versäumung der Schulprüfungen werden die Eltern bestraft. Auch die Beamten und obrigkeitlichen Personen dürfen die Schulen ihrer Gegend besuchen, so oft sie wollen, sie haben insbesondere für die gute Beschaffenheit der Schulstuben zu sorgen, auch die Schulmeister gegen nachläßige, boshaftige und rachsüchtige Eltern in Schutz zu nehmen.

Damit die Superintendenten das Amt der Schulinspektion recht gründlich nehmen können, wird die Zahl derselben vermehrt. Der Stadtsuperintendent von Braunschweig, welcher bisher nur die dortige Stadt- und Landinspektion, die Inspektionen Campen und das sogenannte Eichgericht (Timmerlahe u. s. w.) unter seiner Oberaufsicht gehabt hatte, und nur einmal (Stisser, am 14. Juni 1726) zum Generalsuperintendenten dieses Kreises ernannt war, erhält nun noch die von der übergroßen Inspektion Barum abgezweigte Diözese Wendeburg; außerdem werden aus den Ortschaften, welche bisher unter dem Prior von Querum standen (Querum, Wendhausen, Hondelage), sowie aus einigen Parochien der Inspektion Salzdahlum (Rautheim, Sikte, Mascherode, Wenden) die Inspektionen Querum und Wendhausen gebildet, welche indessen schon 1756 zu einer Inspektion (Querum) vereinigt wurden. So entstand die neue Generalinspektion Braunschweig, zu deren Generalsuperintendenten am

16. Oktober 1755 der Stadtsuperintendent Mejer ernannt wurde. In der Generalinspektion Wolfenbüttel erschien die Inspektion Barum auch nach der Abzweigung von Wendeburg noch zu umfangreich; sie wurde nochmals geteilt in die Diözesen Barum und Engelnstedt. Ebenso zerlegte man die Inspektion Kissenbrück in die beiden Inspektionen Kissenbrück und Groß-Denkte. In ähnlicher Weise wurden in der Generalinspektion Helmstedt die Inspektion Schöningen in die Diözesen Schöningen, Hessen (jetzt Jerxheim) und Warberg (jetzt Wolsdorf), die Inspektion Königslutter in die Diözesen Königslutter, Vorsfelde und Calvörde eingeteilt. In der Generalinspektion Gandersheim entstanden aus der Inspektion Greene die Inspektionen Greene und Wenzen (jetzt Gandersheim), in der Generalinspektion Holzminden aus der Inspektion Stadtoldendorf die Diözesen Stadtoldendorf und Halle.

So große Sorgfalt und Mühe der Landesvater auch auf die Verbesserung und Neugestaltung des Landschulwesens verwandt hatte, dennoch war er weit entfernt von dem thörichten Bewußtsein der eigenen Unfehlbarkeit, welches gerade so rührige, für das allgemeine Wohl unermüdlich wirkende Fürsten leicht beschleicht. Sein Werk schließt mit der Mahnung, ja mit dem ausdrücklichen Befehl, daß jeder, der bei diesem oder jenem Punkte Verbesserungen anzugeben wisse, solche geziemend melden solle. „Wenn auch die dahin abzielenden Vorschläge nicht allemal thunlich oder annehmlich befunden werden sollten, wollen Wir dennoch dieselben allezeit mit gnädigstem Wohlgefallen aufnehmen.“ Das geschah denn wirklich, z. B. machte der später so berühmte Franz Anton Knittel, damals Pastor zu Schliestedt, Vorschläge darüber, wie die öffentlichen Schulexamina auf den Dörfern einzurichten, über welche der Herzog ein Gutachten des Konsistoriums forderte.[35]) Auch sonst wird uns von Äußerungen und Bemerkungen zur Schulordnung berichtet.[36])

Fast überall bei den seit 1750 wieder regelmäßig angestellten Predigerkolloquien kommt die Schulfrage zur Sprache. Da werden Wünsche geäußert über bessere Ausbildung und Besoldung des Lehrerstandes, Anschaffung von Schulbüchern und sonstigen Utensilien, Einschreiten der Gerichte gegen widerspenstige Eltern u. s. w. Deutlich tritt uns hier das Wohlwollen, mit dem die Kirche ihrer aufblühenden Tochter, der Schule, gegenüberstand, vor die Augen. Nur sehr selten sind die Spuren jenes eifersüchtigen Neides, jener kleinlichen, engherzigen Furcht, es möchte die Tochter durch ihren wachsenden Einfluß die ehrwürdige Mutter überholen und in Schatten stellen. Es charakterisiert den engen Zusammenhang zwischen beiden, daß durch Verfügung vom 6. Dezember 1753 die Pastoren ihre Predigtdispositionen den Lehrern schriftlich zustellen mußten, damit diese in der Schule des Montags die gehaltenen Predigten wiederholen könnten.[37])

Mit Recht ist hervorgehoben, daß die ganze Schulordnung nicht im steifen,

büreaukratischen Stile, sondern in warmem, gleichsam erbaulich anheimelndem Tone geschrieben ist. War Hassel der Redakteur, worauf alle Anzeichen schließen lassen, so ist auch dieses Schriftstück ein Beweis von dem väterlichen Wohlwollen und der hohen Einsicht, welche diesen Theologen geziert haben, der leider zu früh der Landeskirche und der Schule entrissen wurde († 23. Februar 1755).

Neben den Lehrerseminaren zu Braunschweig und Wolfenbüttel wurde ebenfalls von Hassel 1753 ein drittes in Marienthal gegründet, das nach Herzogl. Reskript vom 1. Mai 1753 eine Präparationsschule für das Seminar in Wolfenbüttel sein sollte, und 1773 nach Helmstedt in das dort 1752 gegründete Waisenhaus verlegt wurde. Das Seminar bestand in Marienthal aus vier, in Helmstedt (seit 1785) aus sechs Seminaristen. Seit 1771 waren die beiden Armenschulen mit dem Waisenhause vereint, so daß es den Seminaristen an Übung im Unterrichten nicht fehlte. Erst in der westfälischen Zeit (1809) hat sich das Seminar aufgelöst.[38]) Auch für Helmstedt wurde am 18. Juli 1755 eine neue Schulordnung vom Herzog Karl veröffentlicht.[39])

Bedeutungsvoll war die Vereinigung der Amelunxborner Klosterschule mit der Stadtschule zu Holzminden.[40]) Seitdem der Abt Andreas Steinhauer († 1588) die Reformation anerkannt hatte, bestand in dem alten Cistercienserkloster eine evangelische Schule. Unter den Äbten Berkelmann und Statius Fabricius[41]) lag sie infolge der Kriegszeit darnieder. Herzog August wollte sie ganz einziehen und nur wegen der Horæ canonicæ vier Knaben dort unterhalten. Doch der Abt Hermann Topp (1654—77) bewirkte die Neubelebung der Klosterschule. Die Äbte Rudeloff[42]) (1686—1702), Behm (1710—40) und Österreich[43]) (1740—45) suchten dieselbe zu heben. Zum Nachfolger des letztgenannten berief der Herzog den Pastor zu St. Andreas in Braunschweig und Superintendenten der Inspektion Campen, Theodor Wilhelm Ritmeier, der auch als Lehrer am Kollegium Carolinum gewirkt hatte. Ihm vor allen fiel die Aufgabe zu, die vom Herzoge beschlossene Verlegung der Klosterschule nach Holzminden auszuführen. Dabei wahrte Ritmeier den pädagogischen Charakter der Anstalt, indem er ein Internat mit 18 Schülerwohnungen für je zwei Bewohner durchsetzte. Bereits 1753 wurde der „Mansbergsche Hof" für das Gymnasium angekauft. Dazu schenkte der Herzog 8600 Bände aus der von ihm erworbenen Privatbibliothek des zu Wolfenbüttel verstorbenen Hofrats Jakob Burckhard. Durch die Unruhen des siebenjährigen Krieges wurde die Ausführung des Planes verzögert. Erst am 15. Januar 1760 konnte die feierliche Eröffnung der Anstalt in Gegenwart „der durchlauchtigsten Herrschaften zu Bevern" stattfinden. Dabei hielt Ritmeier „eine wohlgesetzte Einführungsrede in lateinischer Sprache, welcher der neuen Schullehrern abgefaßte in gleicher Sprache wohlausgearbeitete

Danksagungsreden gefolget, des Nachmittags aber von verschiedenen Schülern ein Actus Oratorius mit vieler Fertigkeit gehalten worden". Als Lehrer wurden berufen: Zum Rektor Friedr. Wilh. Richter,[44]) der mehrere Jahre im Halleschen Waisenhause thätig gewesen war; als Konrektor der Kandidat Zimmermann, der in demselben Jahre starb; als Subkonrektor Leopold Simon Rosner,[45]) eigentlich Rosener von Rosenau, ein ehemaliger Dominikanermönch, bisher Waisenhauslehrer in Braunschweig. Holzminden, das „bis dahin von einer Stadt wenig mehr als den Namen gehabt hatte", wurde durch das Gymnasium wesentlich gehoben.

Aus dem allen geht hervor, daß Herzog Karl als Reformator des Bildungswesens in unserem Lande zu betrachten ist. Es war schade, daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, alle seine Pläne zu verwirklichen. Der Luxus des Hoflebens, die fürstliche Baulust und Soldatenliebe verschlangen ungeheure Summen. Hier fehlte die weise Sparsamkeit Friedrichs des Großen, der doch als Regent eines großen Landes viel eher einen so glänzenden Aufwand für Kunst, Wissenschaft und Hofhaltung sich hätte erlauben können, als jener, der zwar als Nachkomme Heinrichs des Löwen an Ahnenruhm und Alter seines Geschlechtes die meisten Häuser Europas übertraf und als rechter Vetter der Kaiserin Maria Theresia, dazu als Schwager zweier Könige (Friedrichs II. von Preußen und Friedrichs V. von Dänemark) den ersten Familien Europas angehörte, dabei aber nur Herr eines kleinen Ländchens mit mäßigen Erwerbsquellen war. Dazu kamen die Stürme des siebenjährigen Krieges, in welchem Karl als treuer Bundesgenosse dem Schwager zur Seite stand, und bei einer Bevölkerung von 180000 Menschen im Anfange 6000, zuletzt 16000 Mann zum Bundesheer stellte. Nach der unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck (1757) mußte die fürstliche Familie nach Blankenburg flüchten, während die Franzosen unter dem Herzoge von Richelieu das Land überschwemmten und ausplünderten. Da war's denn kein Wunder, daß die Schulanstalten ins Stocken gerieten. Das Waisenhaus in Wolfenbüttel wurde in ein Militairlazareth und die dortige Kapelle in ein Magazin verwandelt. Doch kaum hatte Herzog Karl infolge der Schlacht bei Roßbach und der Tapferkeit seines Bruders Ferdinand (geboren 12. Januar 1721, † 3. Juli 1792) die Arme wieder frei, als er auch schon durch ein Reskript vom 19. Mai 1758 die genaue Befolgung der Schulordnung einschärfte. Als immer wieder neue Kriegsnot das Land drückte, als Prinz Xaver von Sachsen 1761 Braunschweig und Wolfenbüttel bedrohte, bis er durch Prinz Friedrich August, Karls geistvollen und tapferen Sohn (geb. 29. Oktober 1740, † 8. Oktober 1805), zurückgeschlagen wurde, als einen anderen neunzehnjährigen Sohn, Albrecht Heinrich, bei Röhne (20. Juli 1761) die tödliche Kugel traf und die finanzielle Lage des Landes am Ende des Krieges fast

hoffnungslos war, da war es sein Trost, daß in diesen öden, wüsten Zeiten die Schulen nicht untergegangen seien. Darum dürfen die Schulen seiner niemals vergessen.

§ 63. Kirchliche Bestrebungen in Herzog Karls späteren Regierungsjahren.

Kein braunschweigischer Herzog trägt so sehr, als Herzog Karl, den Ausdruck des Wohlwollens in seinen Zügen. Am nächsten steht ihm darin Herzog Rudolf August, nur daß hier die Herzensgüte durch einen Zusatz von Melancholie verdunkelt wird, während Karl mit schelmischem, lebensfrohem Lächeln in die Welt blickt. Gewiß hat dieser liebenswürdige Fürst stets das Beste seines Volkes beabsichtigt. Aber indem er beglücken wollte, ließ er sich durch neuauftauchende Zeiterscheinungen allzu leicht enthusiasmieren; bei lebhaftem, sanguinischem Temperamente fehlte ihm die kühle Besonnenheit, die Alles prüft und nur das Beste behält. So entstand jene unruhige, hastige Projektenmacherei, die viel kostete und doch wenig Früchte trug.

Auch in kirchlichen Dingen war Herzog Karl von der Zeitströmung sehr abhängig. Zunächst stand er unter dem Einflusse der praktischen Halle'schen Richtung. Daher seine Bestrebungen für das Schul- und Seminarwesen, bei denen ihn mehrere aus Halle berufene Theologen unterstützten. Daher auch sein durch Cansteins Vorbild entzündeter Eifer für Neudruck und Ausbreitung der heiligen Schrift. Auf allerhöchsten Befehl veranstaltete Abt Hassel eine neue Ausgabe der lutherischen Bibelübersetzung.[46]) Der Druck begann 1746 zu Blankenburg bei Heinrich Adolf Papen und wurde vom dortigen Konrektor Sicheling überwacht. Im Jahre 1749 erschien das neue Testament, 1750 die ganze heilige Schrift. Sämtliche zu Luthers Lebzeiten herausgekommene Ausgaben sind hier sorgfältig verglichen, die von Luther selbst gemachten Verbesserungen benutzt, veraltete Ausdrücke erklärt, die Kernsprüche in einigen Exemplaren rot, in andern mit schwarzen Schwabacher Buchstaben gedruckt, auch ist jedem Buche eine tabellarische Übersicht vorausgeschickt. Auf Befehl des Herzogs mußte jedes neue Ehepaar und jeder Konfirmande ein Exemplar dieser Ausgabe kaufen, Arme dagegen erhielten dasselbe geschenkt. Der Reinertrag sollte dem Waisenhause auf der Auguststadt zu Wolfenbüttel zu gute kommen. „Diejenigen Armen, welche wider Verhoffen die ihnen geschenkten Bibeln liederlicher Weise zu verkaufen, oder sonst abhanden zu bringen sich unterfangen sollten, sollen dafür bestraft werden." „Inmittelst ist es Herzoglicher Befehl, daß die Prediger, so oft sie ihre Pfarrkinder besuchen, sich die Bibeln sollen vorzeigen lassen, um zu ersehen, ob dieselben noch vorhanden, und auch fleißig gelesen worden; und da sie nicht vorgezeigt werden können, es zu weiterer Verordnung melden." Zur Verhütung allen Mißbrauches soll

der Prediger, welcher die Trauung verrichtet, die Namen des Paares „nebst Tag und Jahr auf die andere Seite des Titelblattes verzeichnen". Dasselbe geschieht bei den Konfirmandenbibeln. Für die Schuljugend sollen außerdem einzelne Bücher der Bibel gedruckt werden. Sobald die Kinder zusammenhängend lesen können, erhalten sie das Buch Sirach; wenn sie weiter gekommen, die Psalmen, auf der höchsten Stufe den Brief an die Römer. Lehrer und Lehrerinnen haben die Namen der Kinder sorgfältig in die Exemplare zu schreiben.

Eine abermalige Revision der Bibel übertrug der Herzog dem geistlichen Ministerio der Stadt Braunschweig[47]) (Reskr. vom 6. Jan. 1761). Diese neue Ausgabe sollte nach dem Muster der Halle'schen Edition in der braunschweigischen Waisenhaus-Buchdruckerei erscheinen. Als der dortige Superintendent Mejer bei den Kollegen Umfrage hielt, ob sich einige der Besorgung der Korrektur bei dieser Auflage unterziehen wollten, fand sich keiner dazu. Hierauf beschloß das Ministerium, die unmöglich abzulehnende Arbeit in corpore zu übernehmen und wurde dieselbe vom Superintendenten also verteilt, daß jedes Mitglied ein Pensum aus dem alten und eins aus dem neuen Testamente zu besorgen hatte. Man beschloß, die Bibel mit dem Gesangbuche zusammenbinden zu lassen, da sowohl geringe Bürger, als auch Landleute sich bisher beständig darüber beschwert, daß sie sich mit zwei Büchern zur Kirche schleppen und doppelten Bindelohn, sowie zwei Futterale bezahlen müßten. Ferner wollte man in dreiviertel Bogen die Glaubens-, Sitten- und Trostlehre eines jeden Buches auf kleinen Tabellen zusammenfassen, die dazu gehörigen Schriftstellen anführen und im Texte mit größeren Lettern abdrucken. So würden aufmerksame Leser sofort die Absicht des größeren Druckes erkennen und man bliebe davor bewahrt, gar zu viele Kernsprüche, wie es in der Blankenburger Bibel geschehen, oder gar zu wenige, wie in der Cansteinschen, groß drucken zu lassen. Auch sollten die Parallelstellen aufs neue untersucht, die verbalen und realen durch gewisse Zeichen sorgfältig unterschieden, die in den Apokryphen vorkommenden, mit der Wahrheit streitenden Stellen durch den Druck oder besondere Zeichen hervorgehoben und soweit es der Raum zuließe, der Scheinwiderspruch verschiedener Sprüche durch ein paar Worte unter dem Texte gehoben werden. Endlich sollte eine Vorrede auf das Besondere, das bei dieser Ausgabe geleistet worden, hinweisen.

Alle Montage kam die Stadtgeistlichkeit zu diesem Zwecke zusammen. Aber mit der wachsenden Erkenntnis von der Schwierigkeit des Werkes sank auch die Lust und der Mut. Die Konferenzen fanden bald nur alle vierzehn Tage statt, ja im Winter hörten sie ganz auf. Dazu kam die Krankheit des Stadtsuperintendenten. Bei solcher Verzögerung gab der Herzog im Oktober 1763 den Befehl, gutachtlich zu berichten, ob es nicht besser sei, einer

bestimmten Persönlichkeit, etwa dem Pastor Reß zu St. Marien, die Korrektur der neuen Bibel aufzutragen. Reß, Zwickes Nachfolger, ein Mann von tüchtiger wissenschaftlicher Bildung, war das jüngste Mitglied der Stadtgeistlichkeit. Die Übertragung der Arbeit an ihn war dem Ministerio ehrenrührig, daher verpflichtete es sich von neuem, daß ein jeder sein Pensum selbst korrigieren wolle, bat aber bald darauf um weiteren Ausstand. Der Herzog antwortete am 21. November 1763, „daß es mit der neuen Bibelauflage noch ein Jahr Anstand haben, das Ministerium aber seine Arbeiten nach und nach einschicken sollte“. Durch Reskript vom 13. Februar 1766 erteilte der Fürst abermals den Befehl, zum Abdruck der neuen Bibel zu schreiten. Nun ging man ernstlich an die Arbeit, so daß im Jahre 1768 das neue Testament, 1769 die ganze Bibel im Verlage der Waisenhaus-Buchdruckerei erscheinen konnten.

Bald stellte es sich heraus, daß die neue Ausgabe von Druckfehlern wimmelte. Der Generalsuperintendent Mejer hielt es für nötig, seiner Registratur eine historische Nachricht von der letzten Ausgabe der Bibel beizufügen, damit spätere Geschlechter die damaligen Prediger nicht für gar zu nachlässig halten möchten. Am 26. September 1771 erschien ein hartes Reskript des Herzogs wegen dieser fehlerhaften neuen Bibelausgabe. Das geistliche Ministerium sollte Verantwortung einschicken und Vorschläge thun, wie die Waisenhaus-Buchhandlung schadlos zu halten sei, weil man Bedenken trage, den Vertrieb dieser Auflage anzubefehlen. Der Generalsuperintendent schlug vor, daß ein jeder seine Verantwortung separatim beibringen möchte. Man verlangte einstimmig, daß die Korrekturbogen herbeigeschafft werden möchten, aus denen erhellen würde, daß die Schuld an der Druckerei läge. Mejer schickte dann die sämtlichen Verantwortungen ein, indem er aus allen einen Hauptauszug zur Entschuldigung des Ministerii abfaßte und beilegte. Auf diese Weise ist die „Excellenzenbibel“, so genannt wegen der regen Teilnahme, die der Minister von Schliestedt dem Werke widmete, niemals ins Publikum gedrungen.

Um die Mitte des Jahrhunderts regte sich das Streben, die älteren Kirchenlieder nach dem „verfeinerten Geschmack der Zeit“ umzugestalten und die Kirchengesangbücher von allen „altmodischen, anstößigen“ Versen zu reinigen. Klopstock, auch in dieser Beziehung ein Vertreter der geistigen Richtung seiner Zeit, eröffnete 1758 die lange Reihe der damaligen Liederverbesserer. Auch von diesen Bestrebungen wurde Herzog Karl bald beeinflußt. Schon am 9. März 1761 erließ er ein Reskript an das geistliche Ministerium zu Braunschweig wegen Verbesserung des alten Gesangbuches, welches im Jahre 1698 erschienen und seitdem wiederholt neu aufgelegt war.[48]) Auf Vorschlag des Superintendenten beschloß das Ministerium am 22. Juni 1761, Anregung

zu geben zur Beseitigung a) alles Lateines, b) aller alten Lieder, die nicht nach dem Geschmacke der jetzigen Zeit seien, z. B. Nro. 417: Nun höret zu, ihr Christenleut, und Nro. 768: Wachet auf, ruft uns die Stimme, dagegen alle Gesänge Lutheri, Pauli Sperati und der anderen ersten Bekenner anzunehmen; ferner zu streichen c) aller übertrieben mystischen Lieder, z. B. Nro. 876: Du bist ja ganz mein eigen, namentlich Vers 2 und 3; d) aller Lieder, dazu man keine Melodie habe oder finden könne, z. B. Nro. 37: Jesaia dem Propheten das geschah; e) aller bloß daktylischen und mit hüpfenden Melodien versehenen Lieder; f) alle Gesänge, die sich ihrer Länge wegen nicht singen ließen, dafern es nicht besser wäre, in einer Note anzuzeigen, daß der eine Teil vor, der andere nach der Predigt gesungen werden sollte; g) alle Gesänge, für welche man bessere von gleichem Inhalte substituieren könne. Ferner wünscht das Ministerium, man möge alle übertriebenen und unrichtigen Gedanken weglassen, z. B. Nro. 799: Kommt her, ihr Menschenkinder (Gesang von der Höllenqual); ferner 265, V. 9: „Hilf, daß ich doch nicht vergebens, oder mir vielleicht zum Schaden sei zu deinem Tisch geladen;" endlich Nro. 908, V. 3, „da der Teufel als ein Mordbrenner geschildert wird". Durch Reskript vom 21. November 1763 wurde die Sache aufs neue angeregt. Es folgten nochmals weitläufige Verhandlungen, welche Gesänge aus dem alten Gesangbuche beizubehalten seien und welche zu beseitigen. Die beibehaltenen wurden nach Rubriken unter die Prediger verteilt, damit alle Ausdrücke, die gegen die Wahrheit oder sonst anstößig wären, beseitigt würden. Ganze Konvolute darüber befinden sich im Archiv der braunschweigischen Stadtsuperintendentur, aber die Übereinstimmung des Urteils war so gering, daß die Angelegenheit bis auf weiteres im Sande verlief.

Am 28. März 1750 erließ der Herzog ein Reskript wegen Abschaffung des Beichtgeldes und Aufbringung eines Surrogates. Durch die zunächst an die Prediger der Hauptkirche zu Wolfenbüttel gerichtete Verordnung des Herzogs August vom 2. Oktober 1645 war bestimmt, das Beichtgeld sollte nicht, wie bisher, im Beichtstuhl gegeben werden, sondern auf den Altar gelegt und hinterher unter die Prediger gleichmäßig verteilt werden, damit nicht der eine viel, der andere wenig bekäme. Dazu bemerkt Wolterecks Chronik: „Diese löbliche Art, das Beichtgeld auf den Altar zu legen, ist bis diese Stunde bei uns beibehalten, und wäre zu wünschen, daß es allenthalben so gehalten würde, daß, wer viel hat, viel auflegete, wer wenig hat, mit einem Scherf oder Dreier abkommen könnte. Denn das Beichtgeld ganz abzuschaffen, wird wohl nicht eher praktikabel sein, bis große Herren den Geistlichen die Salaria verbessern und die Opern, Maitressen und überflüssigen Jägers und Soldaten nebst anderem Luxu abschaffen." Als Herzog Karl auf starken Widerspruch namentlich seitens der Geistlichen stieß, ließ er den Plan fallen.

Ein Herzogl. Reskript vom Jahre 1750 klagt über die Erfahrung, daß so viele Geistliche „mehr Zeit auf die Haushaltungsgeschäfte, als auf die ihnen anbefohlene Seelsorge verwenden, das Studieren und die Betrachtung der heiligen Schrift hintansetzten, auch mancher, der vorhin einen guten Grund gelegt, und wenn er darauf weiter gebaut hätte, es vielleicht in diesem und jenem Teile der geistlichen Gelehrsamkeit zu einer viel größern Wissenschaft gebracht haben würde, durch unverantwortliche Unterlassung des fortzusetzenden Fleißes in wenigen Jahren dergestalt zurückkomme, daß er kaum die nötigste Erkenntnis beibehalte, auf seine Predigten nicht gehörig meditiere, und oft ohne Überlegung, was ihm in den Mund komme, auf der Kanzel daherspreche, mithin wenig Erbauliches, und öfters nicht dasjenige, was er vornehmlich lehren solle, vorbrächte, auch die Lehren der Religion nicht vollständig, sondern verstümmelt, vortrage, folglich seine Gemeinde zu keiner deutlichen Erkenntnis Gottes und seines Willens führe, aus deren Ermangelung wohl nichts Anderes, als ein unchristlicher, roher, unvernünftiger Wandel und das allergrößeste Übel erfolgen könne". Um die Prediger bei ihrem Fleiß und gutem Betragen zu erhalten, erging die Verordnung, daß die in einigen Inspektionen in Abgang gekommenen jährlichen Synodi oder Kolloquia[49]) wieder hergestellt und allenthalben gleichförmig gehalten werden sollten, damit aus den jährlich darüber mit Beifügung der Protokolle zu erstattenden Berichten der Fleiß, die Tüchtigkeit und das Verhalten der Prediger in ihrem Amt ersehen werden könne. Nach dem gedruckten Reglement vom 15. August 1750 sollen die Generalsuperintendenten alle Jahr über zwei Artikel der Augsburgischen Konfession gewisse Thesen abfassen und den Superintendenten übersenden, damit diese sie den Predigern zustellen. Dabei sollen alle schweren, unnützen Fragen gänzlich zurückgelassen werden, auch kann der Generalsuperintendent, wenn hier und da Neuerungen eingetreten sind, darüber Thesen abfassen und anhängen, sowie über schwere Schriftstellen und einige casus practicos gewisse positiones hinzufügen. Die Absendung der Thesen an die Superintendenten soll bald nach dem Osterfeste stattfinden; das Kolloquium soll an einem Mittwoch oder Donnerstag zwischen dem Trinitatisfeste und dem Jakobustage abgehalten werden. Wenn dabei ein Prediger, der nicht etwa krank oder sonst unumgänglich verhindert ist, ausbleibt oder zu solchem Exercitio sich nicht anschickt, soll derselbe zur Strafe einen Thaler an die Witwenkasse erlegen. Der Zusammenkunftsort ist die Wohnung des Superintendenten. Dieser hat die Versammlung präzise 8 Uhr mit einer kurzen lateinischen Rede zu eröffnen und den Respondenten nebst Opponenten zu bestimmen. Der wissenschaftliche actus dauert vier Stunden und wird vom Superintendenten mit Gebet geschlossen. Hierauf kommen praktische Punkte zur Sprache, welche teils die Erbauung der Gemeinde, teils die Erhaltung und Befestigung des vertrauens-

vollen amtsbrüderlichen Verhältnisses und der Amtswürde bezwecken. Hier ist vorzutragen, was der einzelne zur Beförderung des Christentumes an seinem Orte für zuträglich hält; hier sind etwaige Erinnerungen gegen die Amtsführung des Superintendenten vom Senior in Liebe vorzubringen; und weil die Gemeinden bei Visitationen aus Furcht oder Blödigkeit selten tadelnswertes Verhalten ihrer Prediger anzeigen, dagegen privatim von ihnen oft verächtlich reden, so sollen die Pastoren, so sie etwas Übles von einem Amtsbruder vernommen und für wahr halten, solches ohne alle passion aus einem aufrichtigen, amtsbrüderlichen Gemüte dem Superintendenten anzeigen.

„Was nun bei dem Kolloquio vorgegangen, soll sowohl der Superintendent, ohne daß er seinen Superioribus, wie ihm solches hiemit befohlen wird, von allem Bericht abzustatten hat, als auch die sämtlichen Pastores verschwiegen halten, auch dahin sehen, daß alles ehrbar und ordentlich zugehe, damit dergleichen Zusammenkünfte nicht gelästert werden, als ob sie zum Wohlleben angesehen sind.“ Zur Bestreitung der Kosten sollen die Anwesenden aus ihren Kirchenkassen ein jeder zwölf Gutegroschen erhalten, während die Abwesenden die gleiche Summe aus dem Ihrigen erlegen müssen. Die Pastoren dürfen die Superintendenten nicht mit ihren Pferden und Dienern beschweren; die Gemeinden aber sind verpflichtet, ihre Prediger auf die Synoden zu fahren.

Ein Konsistorialreskript vom 22. März 1766 fordert genauen Bericht von den Superintendenten über Vor- und Zunamen, Alter, allgemeine und lokale Amtsdauer eines jeden Geistlichen ihrer Inspektion, dazu ein unparteiisches Urteil über Wandel, Amtstreue, Gaben und Gelehrsamkeit desselben.

Um die Prediger anzuspornen, ihr Amt mit Treue und Eifer zu verwalten, und zum Dienst der Kirche sich immer tüchtiger zu machen, wird ferner (1750) verordnet, daß niemand von einer geringeren zu einer besser dotierten Pfarre befördert werde, ohne daß mit ihm vorher ein Kolloquium im Konsistorio gehalten worden, welches einem examini rigoroso gleichkommt. Nur „aus sonderlich bewegenden Ursachen und weil er vorhin seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit wegen genugsam bekannt ist“, soll jemand hiervon dispensiert werden. Dasselbe Kolloquium haben alle von auswärtigen Orten zu Pfarrdiensten in hiesigen Landen kommenden Prediger zu bestehen.

Damit die Prüfung der Kandidaten aufs sorgfältigste geschehe, erschien am 19. Dezember 1750 eine Verordung, „wie es mit den zum Predigtamt oder um eine Stelle in dem Kollegio zu Riddagshausen sich meldenden Candidatis Theologiæ hinfüro gehalten werden solle“. Hier wird auch das Reskript vom 3. Juni 1707 nochmals eingeschärft, nach welchem keinem Studiosus das Predigen verstattet sein soll, welcher nicht zuvor tentieret worden; doch soll ein Abgangszeugnis vom Direktor des theologischen Seminars

zu Helmstedt über die Tüchtigkeit des Betreffenden auch ohne Tentamen zum Predigen berechtigen.

Am 5. Sonntage nach Trinitatis 1754 wurde in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel von der Kanzel verkündigt, daß hinfort die Dienstagspredigt aufhören und statt derselben eine ordentliche Katechismuslehre gehalten werden solle. Teils weil die Geistlichen durch die Vermehrung der Arbeit im Katechisieren und die genauere Aufsicht über die Schulen sehr beschäftigt waren, teils um Müßiggang und Üppigkeit zu verhindern, wurde am 3. September 1754 bestimmt, daß die sogenannten kleinen Feste: Mariä Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung, der Epiphanias-, Johannis- und Michaelistag, in den Städten nur durch gewöhnliche Wochenpredigten, wobei nach geendigtem Gottesdienst alle Arbeit, wie an den andern Werktagen, erlaubt sein sollte, auf dem Lande dagegen am nächstfolgenden Sonntage gefeiert würden. Mit dem Michaelisfeste soll das Erntedankfest auch ferner verbunden und deshalb bei dieser Feier das Te Deum gesungen werden. Damit waren diese Feste auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Mit der Zeit sind sie fast ganz eingeschlafen.

Durch Verordnung vom 7. September 1765 wurde auf dem Lande wechselweise über Episteln und Evangelien gepredigt. Wenn die Episteln an der Reihe waren, mußten die Evangelien vor dem Altare verlesen werden. Am 2. Pfingsttage soll von der Taufe über die Epistel, am 1. Sonntage nach Epiphanias und am Michaelistage über die Kinderzucht, am 4. Advent vom Eide gepredigt werden. Fällt das Epiphaniasfest auf den 1. Sonntag nach Epiphanias, so wird die Predigt von der Kinderzucht am folgenden Sonntage über das Evangelium des ersten Sonntags gehalten. Am 2. Sonntage nach Epiphanias ist die Ehe- und Verlöbnisordnung zu verlesen.

Der hausbackene, vorwiegend auf das Nutzbare gerichtete Sinn der Zeit offenbarte sich auch darin, daß die Verlesung weitschweifiger landesherrlicher Verordnungen im Gottesdienst nach der Predigt verordnet wurde. Dahin gehören: Ein Auszug aus der Verordnung vom 7. September 1752, die Bestrafung des Hausdiebstahls betreffend, alljährlich am 9. Sonntage nach Trinitatis abzulesen; eine Verordnung wegen zeitiger Abfuhr des Holzes aus den Forsten, am Johannisfest, gegen das Maienhauen, am Sonntag Rogate mitzuteilen (beide vom 15. Februar 1762). Dazu kamen später: Die Verordnung gegen Bettelei, vornehmlich auf dem platten Lande, vom 26. April 1770, für den Sonntag nach Neujahr; wegen Anlegung der Hunde und gegen das Herumlaufen derselben in den Städten, Flecken, Dörfern und Gärten vom 27. Juni und 29. August 1774, für den Sonntag vor Pfingsten; die Verordnung gegen Wilddieberei (30. Dezember 1771) für den Sonntag vor Michaelis; die Beobachtung mehrerer Vorsicht zur Abwendung der Feuersgefahr betreffend (9. November 1778) für Oculi und den Sonntag nach dem

Erntefeste; die Rettung der ertrunkenen oder sonst plötzlich verunglückten und totscheinenden Personen betreffend, vom 21. Dezember 1780, für den 13. Sonntag nach Trinitatis; ferner gegen Schießen bei Hochzeiten, Fastnachtsschwärmereien, Strohdächer u. s. w. Es war eine große Zumutung für die Gemeinden, die im nüchternsten Kanzleistile verfaßten Gesetze an dem Orte der Andacht über sich ergehen zu lassen, und doch waren oft die Predigten noch langweiliger, als diese Verordnungen, so daß die mit dem Schlafe ringende Gemeinde gespannt die Augen öffnete, wenn es an die Vorlesung der landesherrlichen Ausschreiben ging.

Die vom Herzog Karl in den siebziger Jahren erlassenen Kirchengesetze gehören bereits einer Zeit an, die rücksichtsloser war gegen das Bestehende, stürmischer in ihren Reformen. Da sie ferner unter dem Einflusse des mitregierenden Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand entstanden, werden wir sie später betrachten.

§ 64. Die neue Residenz.

Im Jahre 1754 verlegte Herzog Karl seine Residenz nach Braunschweig. Das war für Wolfenbüttel ein schwerer Schlag, von dem es sich niemals völlig erholt hat. Ohne Landbesitz, durch die allzu große Nähe Braunschweigs in Handel und Gewerbe niedergedrückt, glich die Stadt einer Treibhauspflanze, die nicht langsam und stetig heranreift, sondern durch gewaltsame Mittel zur Blüte gebracht wird. Allein der fürstlichen Gnade hatte Wolfenbüttel Glanz und Herrlichkeit zu verdanken. So mußte die alte Residenz notwendig veröden, als kein gekröntes Haupt mehr auf Hebung ihres Flores bedacht war. Nun wuchs auf den breiten Straßen und großen Plätzen das Gras. Unheimlich hallte der Schritt des Wanderers in den Gassen wider, wie in einer Totenstadt. Die Zahl der Einwohner, welche im Jahre 1748 12000 betrug, war 1765 auf 6645, 1776 sogar auf 5830 herabgesunken. Nur unbemittelte Witwen, „die jede Hoffnung zu einer neuen Verheiratung aufgegeben hatten", und alternde Jungfrauen wurden durch die Billigkeit der Wohnungen von dem einsamen Orte angezogen, so daß die Braunschweiger spotteten über die „Witwenresidenz", in der es so still und tot sei, wie in der Fürstengruft unter der Marienkirche.

Zu desto höherem Glanze erhob sich Braunschweig, wohin etwa 150 der wohlhabendsten Wolfenbüttler Familien den Herzog begleiteten. Wir haben's hier nur mit den kirchlichen Neuerungen zu thun. Schon im Jahre 1755 wurden die Begräbnisplätze vor die Thore gelegt und die Kirchhöfe gepflastert; eine neue Begräbnisordnung wurde ausgearbeitet. Hatte man seit über tausend Jahren seine Toten am liebsten in und bei der Kirche begraben, so schienen nun die alten Zeiten wiederzukehren, da Abraham für sich und die

Seinen eine Grabstätte erkaufte im freien Felde, da der Jüngling zu Nain zum Thore hinausgetragen wurde und Joseph von Arimathia in seinem Garten fern von der Stadt den Heiland zur Ruhe legte. Auch Luther hatte ja gefordert, daß der Begräbnisplatz ein feiner, stiller Ort sein solle.

In demselben Jahre plante der Herzog die Anlegung eines theologischen Seminares für die in Braunschweig lebenden Kandidaten.[50]) In der Marienkirche sollten unter Leitung der Stadtgeistlichen die homiletischen und katechetischen Übungen desselben stattfinden. Aber der dortige Pastor Zwicke hatte keine Lust, sein Gotteshaus dem Seminar zu so häufigem Gebrauch zu überlassen. Wohl wurde statt dessen die Jakobskirche vorgeschlagen; aber nun erklärten die Stadtgeistlichen, daß sie die Aufsicht und Leitung des Seminars, das Anhören und Zensieren der Predigten und Katechismuslehren, sowie die Abhaltung homiletischer und praktisch-theologischer Vorlesungen bei ihren sonstigen Amtsgeschäften nicht übernehmen könnten. Dazu sei „ein ganzer Mann" erforderlich. Auch die Kandidaten trügen Bedenken, „ohne den geringsten Vorteil" in das Seminar einzutreten. Die theologisch gebildeten Lehrer an der Waisenhausschule wollten sich vielfach „bloß zur Schule applizieren" und hielten die Predigt für Nebenwerk. Andere ständen in Kondition als Hauslehrer. Ihre Prinzipale sähen es nicht gern, daß sie „um anderer Arbeit willen ihre Untergebenen versäumten". Sehr selten wären die Kandidaten, welche etwas zuzusetzen hätten, oder gar von dem Ihrigen leben könnten. Die meisten privatisierenden jungen Theologen müßten den ganzen Tag unterrichten, um davon zu existieren. Auch bisher hätten die Kandidaten die Stadtgeistlichen nur selten im Predigen unterstützt, an Gelegenheit zu Katechisiren aber fehle es ihnen ja nicht. So scheiterte das Unternehmen, weil das Geld fehlte zur Anstellung eines Direktors und zur Besoldung der Kollegiaten.

Nachdem Stadtsuperintendent Köcher (1742—51), zugleich der letzte zu dieser Würde berufene Ausländer und für 132 Jahr der letzte Doktor der Theologie unter den Stadtgeistlichen, der alten Liebe zum akademischen Leben folgend, einen Ruf zum Professor der Theologie in Jena angenommen hatte, trat an seine Stelle der bisherige Pastor zu St. Petri und Professor am Kollegium Carolinum, Nikolaus Gerhard Mejer, ein Mann von dogmatischer Milde und praktischer Frömmigkeit. Wir sahen bereits, wie das bisher nur vom Stadtsuperintendenten Stisser (1723—41) seit 1726 bekleidete Amt eines Generalsuperintendenten der umliegenden ländlichen Diözesen unter Mejer durch die neue Schulgesetzgebung um zwei von der Generalinspektion Wolfenbüttel abgetrennte Inspektionen erweitert und dauernd mit der Braunschweiger Stadtsuperintendentur verbunden wurde. Auch die theologische Richtung der übrigen Stadtgeistlichen gestaltete sich in dieser Periode immer weiter und freier. Nur noch sporadisch stoßen wir auf Spuren pietistischer Strenge.

So wird z. B. in der Sitzung des geistlichen Ministerii vom 18. Oktober 1749 der in Braunschweig häufig angestellten Schau- und Lustspiele gedacht, und in der Furcht des Herrn überlegt, wie die Geistlichen ihnen gegenüber ihr Amt nach Gewissen zu führen hätten; darauf denn einmütig beschlossen, daß sie allerdings verbunden wären, ihre Zuhörer bei guter Gelegenheit, jedoch mit Fürsichtigkeit und möglichster Pastoralklugheit vor dem Mißbrauch derselben und den Schaden, den ihre Seelen daraus nehmen könnten, treulich zu warnen, und dies nicht nur in öffentlichen Predigten, sondern auch beim besonderen Umgange.

Als in den Jahren 1749 und 1750 zwölf hart bedrängte reformierte Familien aus der Kurpfalz den Herzog um Hülfe baten, ließ dieser sie nach Braunschweig kommen und wies ihnen das bisher dem dortigen Waisenhause gehörige Vorwerk Veltenhof zum Wohnsitz an, baute ihnen dort Häuser und gab ihnen die Ländereien auf Erbpacht zu der Summe, welche bisher das Vorwerk jährlich eingebracht hatte (etwa 700 Thaler). Die Kolonie wurde bei der deutsch-reformierten Gemeinde in Braunschweig eingepfarrt. Kurz vorher (29. April 1747) hatte der Herzog den Reformierten aufs neue völlige Gewissensfreiheit und öffentliche uneingeschränkte Übung ihres Gottesdienstes, die freie Wahl ihrer Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, sowie etwaige Unterstützung bei Kirchen- und Pfarrhausbauten zugesichert. Im Jahre 1749 wurde der Gemeinde ein mit den Französisch-Reformierten gemeinschaftlicher Kirchhof vor der Stadt überwiesen. Ein Privatmann stiftete eine Orgel und ein Legat zur Besoldung des Organisten und des Bälgentreters.

Da die Katholiken namentlich durch ihre Schule sich auszubreiten suchten, erschien am 26. Sept. 1750 ein Reskript, daß kein Kind evangelischer Eltern ohne deren beiderseitige Einwilligung darin aufgenommen werden dürfe. Zur Revision solle der katholische Geistliche alle Vierteljahr ein Verzeichnis der Schulkinder dem geistlichen Gerichte übersenden. Als dennoch jene Propaganda fortdauerte, selbst heimliche Trauungen ohne vorgängige Proklamation vorkamen, wurden alle weiteren Übergriffe durch ein Reglement, zu dessen Befolgung die katholischen Geistlichen sich durch Unterschrift verpflichten müssen, energisch verboten (9. April 1768). Das für die Katholiken bestehende Verbot, Grundstücke zu erwerben, wurde 1783 aufgehoben.

Viele Besorgnis erweckte den Stadtgeistlichen die zuerst 1752 in Braunschweig auftauchende Herrnhuterische Richtung. Der Stadtsuperintendent ersuchte ein jedes Glied des Ministeriums, darauf sorgfältig zu vigilieren, da dieses Unkraut gleich einer Pest, die im Finstern schleichet, sich auszubreiten geneigt sei. Die Herrnhuter faßten jedoch erst festen Fuß in Braunschweig, als Johann Heinrich Stobwasser (geb. 16. Nov. 1740, † 31. August 1829 und auf dem Michaeliskirchhofe begraben) sich dort niederließ. Herzog

Karl hatte eine Bekanntmachung in den Zeitungen veröffentlicht, welche Künstler jeder Art aufforderte, in sein Land zu ziehen, und ihnen große Begünstigung versprach. Diesem Rufe folgte der fromme Stobwasser im Jahre 1763. Als unbemittelter Mann kam er von Lobenstein aus dem Voigtlande und wohnte zuerst am Wendengraben. Dort gründete er eine bald weltberühmte Lackierfabrik, die zahlreiche Arbeiter beschäftigte und später (1771) in ein Haus an der Echternstraße verlegt wurde. Stobwasser war tief ergriffen von der Zinzendorf'schen Bewegung. Um der verweltlichten Christenheit neues Leben einzuhauchen, sollten die zerstreuten erweckten Christen zu einer Brüdergemeinde gesammelt werden und als ein Sauerteig, als ein Kirchlein mitten in der großen Kirche erneuernd wirken. Auf den Unterschied des lutherischen und reformierten Bekenntnisses wurde keine Rücksicht genommen. Jeder, der den Herrn Jesum lieb hatte, sollte herzlich willkommen sein. Inniges religiöses Gefühlsleben, vertraulichster persönlicher Verkehr mit dem Herrn, Zurücktreten des von den Aufklärungstheologen in den Vordergrund gedrängten Gottvaters, dagegen gleich einseitige Anbetung des Sohnes und hier oft tändelndes Spiel mit dem „Bräutigam", seinem Blut und Kreuz, seinen Wunden und Nägelmalen, das sind die charakteristischen Merkmale dieser Richtung. Konnte doch Zinzendorf erklären: „Jesus Christus ist unser Spezialvater, denn Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, ist nicht unser direkter Vater, das ist eine falsche Lehre und einer von den Hauptirrtümern der Christenheit. Was man so in der Welt einen Großvater, einen Schwiegervater nennt, das ist der Vater unseres Herrn Jesu Christi."[51])

Wir haben hier bereits eine Reaktion gegen die sich immer mehr geltend machende flache moralisierende Richtung. In der Praxis der Herrnhuter sind der „rege, in die größte Ferne wirkende Missionstrieb" und „die häufigen, zu bestimmten Zeiten an jedem Tag und besonders an Sonn- und Festtagen stattfindenden Andachtsübungen" bemerkenswert.

Noch im Jahre 1771 errichtete Stobwasser in seinem Hause einen Betsaal. Zur Leitung der darin stattfindenden Versammlungen wurde ein Missionar der Brüdergemeinde nach Braunschweig gesandt, der zugleich das Amt eines Diasporapredigers in den umliegenden Gegenden verwalten mußte. Obwohl das katholisierende Streben nach einer höheren Stufe christlicher Vollkommenheit, als der einfach biblischen, hier und da zu allerlei ungesunden Auswüchsen führte, ist doch nicht zu verkennen, wie das Stobwasser'sche Haus in dürrer Zeit so Manchem ein Brunnen des lebendigen Wassers geworden ist, unvergeßlich den wenigen noch lebenden Alten, die bereits in den zwanziger und dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts nach inniger Verkündigung des Evangeliums und frommer Herzensgemeinschaft verlangten.

Die äußere Stellung der Stadtgeistlichen suchte Herzog Karl nach Kräften

zu heben. Im siebenjährigen Kriege sollten sie nur im höchsten Notfalle mit Einquartierung belegt werden. Als viele von ihnen dennoch 1757 französische Soldaten aufnehmen mußten, obwohl zahlreiche Bürgerhäuser noch frei waren, erließen sie eine Vorstellung an den Landesvater, darin hervorgehoben wurde, daß es eine mißliche Sache sei, wenn Geistliche mit fremden Religionsverwandten zu schaffen hätten und daß die Predigerhäuser nicht in der Verfassung dazu seien.

Noch heftiger protestierten sie im Jahre 1759 gegen das Mittragen der Straßenreinigungskosten, weil sie bisher von allen öffentlichen Lasten gänzlich frei gewesen; man möchte sie dem Wolfenbüttler Ministerio gleichachten, dessen Glieder nichts gäben, deren Häuser vielmehr gleich der Kirche selbst von dem Publiko in diesem Punkte besorgt würden. Auch von den Ausgaben für die Laternenanstalten wünschte das Ministerium 1765 befreit zu werden, worauf diese den Kirchen übertragen wurden.

Während des siebenjährigen Krieges hatten die Prediger unter der allgemeinen Teuerung sehr zu leiden; sie baten deshalb im Hinweis auf die bessere Lage ihrer Amtsbrüder in andern Ländern 1762 um eine Zulage, worauf ihnen 1764 „ein Gnadengeschenk“ überreicht wurde.

Es begann bereits die Zeit, da die Zahl der in der Stadt vorhandenen Gotteshäuser gegenüber dem sinkenden religiösen Bedürfnis zu groß erschien und eins nach dem andern einging. Die altehrwürdige Jakobskirche, welche unter Anton Ulrich durch freiwillige Beiträge aufs neue ausgebaut war (S. 315 f.), so daß in ihr die Stadtprediger der Reihe nach alle Donnerstage Kinderlehre und alle vier Wochen eine Predigt halten konnten, fiel allmählich in ihren wüsten Zustand zurück. Die Johanniskirche, eine alte Besitzung des Johanniterordens, 1572 durch Chemnitz dem evangelischen Gottesdienste geöffnet (S. 100), nach Eroberung der Stadt (1671) bis 1718 Garnisonkirche, wurde 1757 von den Franzosen zuerst zum Messelesen, dann als Lazaret benutzt und von diesen vor ihrem Abzuge arg verwüstet (Mai 1758). Der Herzog, der das Spital auf dem Johannishofe, das älteste der Stadt, welches seit der Reformation in ein Beguinenhaus verwandelt war, bereits 1755 zur Anlegung einer Schiffsexpedition für die beabsichtigte Schiffbarmachung der Oker angekauft hatte, überließ, nachdem dieser Plan gescheitert war, die Hälfte des Priorathofes den Gebrüdern Gravenhorst zur Errichtung einer chemischen Fabrik; im Jahre 1784 wurde ihnen auch die Kirche übergeben, deren Abbruch im Mai desselben Jahres begonnen wurde.

Als Pastor Neß an der Marienkirche 1765 zum Superintendenten in Thiede ernannt war, wurde die Stelle nicht wieder besetzt und die Gemeinde in die Ägidienkirche gewiesen. Seitdem war auch der Abbruch dieses alten Gotteshauses nur noch eine Frage der Zeit. Er geschah 1785

und wurde dafür 1787 das jetzige massive Waisenhausgebäude aufgeführt.

Nach dem Tode der Herzogin Elisabeth Sophie Marie (1767), welche auf dem Grauenhofe ihren Witwensitz gehabt hatte, wurde die Hofgemeinde aufgehoben und alle geistlichen Handlungen in die Burgkirche verlegt. Doch predigten in der Schloßkapelle die Hofgeistlichen noch bis 1773. In diesem Jahre wurde der Hofprediger Ottmer als Superintendent nach Schöppenstedt versetzt und am 24. September d. J. dem geistlichen Ministerio befohlen, künftig die Predigten in der Schloßkirche abwechselnd zu besorgen oder durch geschickte Kandidaten besorgen zu lassen. Das Ministerium erklärte hierauf, es sei zwar sehr willig, den fürstlichen Befehl, den es sich zur Ehre rechne, unterthänigst zu befolgen; aber dieses sei ihm durch die sonstigen zahlreichen Gottesdienste, Kommunionen und Kasualien unmöglich. Da gegenwärtig nur zwei Kandidaten in der Stadt seien, falle es schwer, Stellvertreter zu finden. Man wolle indessen die Predigten so lange decken, bis der Fürst eine anderweitige Verfügung getroffen habe. Der Herzog nahm die Vorstellungen gnädigst auf und verordnete, daß zwar die Stadtprediger den Sonn- und Festtagsgottesdienst in der Schloßkirche halten, zugleich aber ein besonderer Kollaborator angestellt werden sollte, der jedesmal den in der Schloßkirche Predigenden in seiner Kirche vertreten sollte. Dazu wurde ersehen der Kollegiat Zuckschwerdt aus Riddagshausen, Dichter des Morgenliedes Nro. 640: „Es fliehn die Schatten von der Erde,“ ein Mann von inniger Frömmigkeit († erblindet als Superint. in Barum am 28. März 1806).[52]) Erst nach dem Tode des Abts Jerusalem (1789), der noch immer nominell die Hofpredigerstelle bekleidete, erhielt die Schloßkapelle in Abt Bartels wiederum einen eigenen Geistlichen.

Gegen Ende des Jahres 1771 wurde Generalsuperintendent Mejer[53]) vom Schlage gerührt, doch so weit wieder hergestellt, daß er im Hause Amtsgeschäfte verrichten konnte. Dort hielt nun das Ministerium seine Versammlungen, deren erste Mejer mit tiefer Rührung, aber auch nicht ohne Beweise christlicher Gelassenheit und wahrer Freudigkeit des Glaubens eröffnete. Wie einst bei ähnlichem Schicksale dem Superintendenten Gualtherus, so wurde auch ihm von den Amtsbrüdern die Doktorpredigt abgenommen. Auf Anraten der Ärzte besuchte der Kranke wiederholt das Helmstedter Bad und trat 1777 in den Ruhestand; doch wurde erst 1784 ein neuer Stadtsuperintendent ernannt und die Stelle bis dahin von den Senioren Bütemeister[54]) (1777—80), Petri[55]) (1780—84) und Möller[56]) (1784) verwaltet, während Knittel in Wolfenbüttel die Generalsuperintendentur versah. So wurde die volle Einnahme und die Amtswohnung dem Emeritus bis zu seinem Tode erhalten, wiederum ein leuchtendes Bild der Pietät, mit der die Alten das vierte Gebot gegenüber treuen Kirchenlehrern erfüllten.

B. Die Zeit der Neologie.

§ 65. Der neue Geist auf der Hochschule.

Der gewaltige Einfluß, den die Hochschule seit ihrer Gründung auf das theologische Leben des Landes ausgeübt hatte, begann seit der Mitte des Jahrhunderts immer verhängnisvoller für die Kirche zu werden. Nur noch zwei dortige Lehrer wirkten in altkirchlichem Geiste: Neben dem Abt Anton Julius von der Hardt (geb. 1707, Professor in Helmstedt 1736—1785), der an Geist und Gelehrsamkeit seinem exzentrischen Oheime bei weitem nachstand, auch als Orientalist nicht im Brennpunkte der Theologie lebte und deshalb wenig Einfluß ausübte, lehrte Johann Benedikt Carpzov[57]) als letzter Zeuge einer für lange Zeit versinkenden Welt, der vergebens die Theologie in den alten Zauberkreis zu bannen suchte. Geboren am 20. Mai 1720 zu Leipzig als ein Sprößling eines alten Theologengeschlechtes, wurde er 1748 als Professor der griechischen Sprache nach Helmstedt berufen, trat aber schon im folgenden Jahre in die theologische Fakultät. Große Hoffnungen setzte man auf seine Zukunft; man glaubte, er sei der rechte Mann, die alternde Julia mit neuer Jugendblüte zu schmücken. Abt Jerusalem begrüßte ihn (25. Sept. 1748) auf braunschweigischem Boden mit den Worten: „Ich wünsche, daß Ew. Wohlgeboren Ankunft in H. mag vergnügt und glücklich gewesen sein und diese Ankunft zugleich der glückliche Zeitpunkt sein möge, wobei die Universität die Wiederherstellung ihres ehemaligen Glanzes anfangen könne zu berechnen. — Ew. Wohlgeboren haben der Welt schon solche Denkmale von dero Verdiensten gegeben, daß dero Name nicht mehr kann verkleinert werden da die ganze Welt in Erwartung der edelsten Früchte von dero Einsicht und Gelehrsamkeit steht." Ferner: „Ich wünsche nichts mehr, als daß Ew. Wohlgeboren in Helmstedt soviel Vergnügen und Glück haben mögen, als diese Universität von dero Gelehrsamkeit Ehre und Aufnahme sich versprechen kann, auf daß von nun an Niedersachsen durch den Carpzov'schen Namen so Muster werden mag, als es Obersachsen gewesen." Weiter am 6. Januar 1749: „Wenn nur Helmstedt erst so weit wieder empor wäre, daß Ew. Wohlgeboren mit mehreren Vorgängern eine größere Zahl von Zuhörern den Geschmack zu den schönen und schönsten Wissenschaften beibringen könnte. Ich hoffe aber, da nunmehr die Stellen alle nach und nach wieder besetzt werden, daß auch dieser Wunsch bald wird erfüllt werden." Und am 29. Oktober 1749: „Ich nehme so viel Teil an den Vorteilen, die die Universität Helmstedt und die ganze Kirche von Ew. Hochwürden Eintritt in die theologische Fakultät zu erwarten haben, daß ich mir die Freiheit nehmen muß, denenselben meine

Freude darüber zu contestieren und verbinde damit den aufrichtigen Wunsch, daß Gott Ew. Hochwürden in beständigem Wohlsein erhalten wolle, damit beide diese Vorteile nach der Größe von dero Verdienst auf's längste genießen, und der Carpzov'sche Name von nun an für Niedersachsen so gesegnet werden möge, als er bisher für Obersachsen gewesen." Endlich am 1. Januar 1750 nach Übersendung eines exegetischen Werkes von Carpzov: „Ich habe den größten Teil davon schon mit Vergnügen durchlesen und wiederhole hier den für dieselben schon oft gethanen aufrichtigen Wunsch, daß Gott Ew. Hochwürden in bestem Vergnügen erhalten wolle, damit dieselben zur Bestärkung der Wahrheit der Religion, zur Aufrichtung des leider so sehr sinkenden studii exegetici und zur Ehre der academia Julia Carolina, woran dieselben eine Zierde sind, die Welt noch mit vielen dergleichen reifen Früchten dero seltener Gelehrsamkeit bereichern mögen."

Schon im Jahre 1752 erhielt Carpzov einen Ruf nach Wittenberg, wurde aber durch die „vermehrte Gnade" seines Herzogs bewogen, Sachsen zu vergessen. Nach Seidels Tode dachte man sofort daran, die vakante Prälatur an Carpzov zu übertragen. Jerusalem schreibt ihm am 19. Juni 1758: „Ich wünsche herzlich, daß Gott die durch den erfolgten Tod des Abt Seidels erledigte Stelle zum Besten unserer Kirche, zur Ehre der Universität und zur Satisfaktion von Ew. Hochwürden wiederum wolle lassen besetzt werden. Es ist hohe Zeit bei den vielen in allen Fakultäten entstandenen Vakanzen, daß die Universität ihre Stärke und Ansehen durch verdiente und berühmte Männer wieder erhalte, zumal da Helmstedt nach der gewöhnlichen Proportion in seinem Anwuchs wirklich noch glücklicher ist, als alle übrigen Akademien und daher von diesem vorteilhaften Zeitpunkt vorzüglich könnte profitiert werden." — Als Nachfolger Seidels in der Professur und Generalsuperintendentur dachte Jerusalem an Nicolaus Dietrich Giseke, den Mitherausgeber der „Bremer Beiträge" und Freund Klopstocks, (geb. 1724), der die Erziehung seines einzigen, unglücklichen Sohnes geleitet hatte, dann 1753 zum Pastor in Trautenstein ernannt war und seit 1754 als Cramers Nachfolger in Quedlinburg wirkte, den Dichter mehrerer Lieder unseres neuen Braunschw. Gesangbuches. „Der Herr Giseke in Quedlinburg ist ein braver Mann, er hat besonders einen guten Vortrag, indem er viele Humaniora hat, und von der Seite des Herzens habe ich ihn allezeit vorzüglich geliebt. Er ist verschiedene Jahre in meinem Hause gewesen. Von da kam er als Prediger ins Blankenburgische, und hernach bin ich auch zu der Stelle, die er jetzt bekleidet, ihm behülflich geworden."

Im folgenden Jahre wurde Carpzov wirklich Abt von Königslutter. Jerusalem schreibt ihm am 25. Mai 1759: „Ew. Hochwürden haben mir mit der gegebenen Nachricht (der Beförderung) ein großes Vergnügen gemacht und

wünsche ich die völlige Bestätigung mit ehestem davon noch zu vernehmen. Gott aber lasse Ew. Hochwürden diese neue Belohnung von dero Verdiensten in beständiger Gesundheit bis ins späteste Alter genießen, daß die Ehre der **Julia Carolina** auch zugleich ihr fortgehendes Wachstum dadurch erhalten möge."

Es ist bereits erwähnt, daß die Generalsuperintendentur und Professur zu Helmstedt dem gelehrten Knittel in Wolfenbüttel angetragen, aber von diesem abgelehnt wurde. Nachdem auch aus Gisekens Berufung nichts geworden war, empfahlen Carpzov und Jerusalem den siebenundzwanzigjährigen Wilhelm Abraham Teller,[58]) Sohn des frommen und berühmten Professors und Domherrn Romanus Teller in Leipzig, zu diesem wichtigen Posten. Teller genoß den Ruf eines sehr talentvollen jungen Mannes. Mit fünfzehn Jahren war er zur Universität gegangen, mit neunzehn Jahren Magister der Philosophie, mit einundzwanzig Jahren Katechet zu St. Petri in Leipzig und akademischer Lehrer geworden. Er hatte sich als theologischer Schriftsteller bereits vorteilhaft bekannt gemacht und gerade damals 1761 (er war geboren am 9. Januar 1734) die theologische Doktorwürde erhalten. Eine solche junge, aufstrebende Kraft konnte einen neuen Geistesfrühling für Helmstedt herbeiführen. Noch glaubte man, er sei auch inbezug auf die Rechtgläubigkeit der echte Sohn seines Vaters. So schreibt Professor Bel aus Leipzig[59]) 30. Oktober 1761 an Carpzov: „An ihrem neuen Professor Teller werden Ew. Hochwürden einen wahren Freund haben, der, da er sein ganzes Glück dero Recomandation zu danken hat, niemals unterlassen wird, daran zu denken und dem zufolge die daraus folgenden Pflichten gegen Ew. Hochwürden genau zu beobachten. Ich sehe ihn fast alle Tage bei mir und alle Tage lese ich ihm diese Moral, und da sein gutes Herz von selbst dazu geneigt ist, so ist um so weniger an diesem von mir gewünschten Erfolge zu zweifeln." Und am 15. Januar 1762: „Hier haben Sie nun Ihren neuen Kollegen, den Herrn D. Teller, mit Haut und Haar. Ich empfehle ihn Ihrer Freundschaft; er wird auf alle Art und Weise suchen, sich derselben würdig zu machen. Er ist ein galant homme, wie mein allerliebster Carpzov, und von guten Einfällen, der eine ganze Gesellschaft aufzumuntern imstande ist. Bei der Promotion allhier sind die Theologen mit ihm hämisch umgegangen, am ärgsten aber **Bardus noster** (Professor und Domherr Johann Friedrich Bahrdt), der ein bischen zu tief unter die sieben Siegel der Offenbarung gekukt hat und davon ganz mondsüchtig geworden ist. Er bleibt dabei, Teller sei ein Socinianer. Wollen Sie den **medium terminum** von seinem Schlusse wissen? Der ist allerliebst. Weil Teller im Propheten Habakuk, da wo andere eine Weissagung von Christo suchen, keine findet. Weil Bardus nicht in allen Stuben in Leipzig, darum ist er nicht in Leipzig. Der elende Tropf bekam aber von Tellern

gute Püffe, die ihm so weh thaten, daß er dem Rektor D. Ernesti ein Billet schrieb, in welchem die entsetzliche Alternative stand: Teller sollte entweder zu ihm kommen und deprezieren oder er wolle wider ihn schreiben. Ernesti wollte Tellern zu dem ersten bereden, aber er folgte mir und wählte das letzte, mit dem Vermelden, das Schreiben würde ihm über alle Maßen angenehm sein, weil alsdann die Welt sehen würde, daß Bardus ein Fanatikus, ein Ketzermacher et quod omnium certissimum est, ein Hypokrit sei, der mit seinem Priestermantel und der abscheulichen Krause in der Stadt herumgeht und die schönen Weiblein gefangen nimmt. Mit Dr. Ernesti habe ich endlich allen Umgang aufgeben. Dieses Mannes Despotismus ist nicht zu ertragen; er hat sich 40000 Thaler zusammen gescharrt und traktiert nun Alles en bagatelle. Er hat sich die Marotte in den Kopf gesetzt, niemand als seine Schüler wüßten Latein und dieses mache den Gelehrten aus. Ceteri omnes ut umbræ volitant und sind Katzenköpfe. Das sind Dinge, die den übermütigen Rektorem Thomanum unleidlich machen.“

Jene zweistündige akademische Disputation über die Wahl der biblischen Beweisstellen (Topice scripturæ sacræ 1761) soll Bahrdt erzürnt mit den Worten geschlossen haben: „Itaque topicen tuam Helmstadium transferendam tibi relinquo, meam mihi hic retineo.“[60]) Bahrdt ahnte damals nicht, daß sein eigener zwanzigjähriger Sohn, ebenso reich begabt wie Teller und dessen Nachfolger als Katechet, das enfant terrible der Aufklärung werden würde. Wegen seiner großen Jugend nahm man Tellern in Helmstedt auf seinen Wunsch ein Teil seiner umfangreichen Geschäfte ab, indem kurz vor seinem Antritt (1761) die Helmstedter Generalsuperintendentur in zwei Teile geteilt und die Generalsuperintendentur Schöningen neu gegründet wurde, zu welcher man die Inspektionen Hoiersdorf (später Schöningen Land), Stadt Schöningen, Warberg (später Wolsdorf) und Hessen (später Jerxheim) legte, während die Stadtinspektion Helmstedt, sowie die Inspektionen Königslutter, Vorsfelde und Calvörde unter Tellers Leitung blieben. Der erste Generalsuperintendent von Schöningen war August Gesenius († 1773), ein Seitenverwandter des berühmten Justus Gesenius († 1673). Am 30. Januar 1762 zog Teller in Helmstedt ein, von der akademischen Jugend in schwungvollen Versen als „des Freigeistes furchtbarster Feind, des staunenden Tempels Bewunderung, der edlern Gemeinde vorleuchtendes Licht“ gepriesen. Man segnete den Tag und die frohe Minute, da in Teller der alten Julia Carolina ein Morgen unvergänglichen Ruhmes angebrochen.

Bei solchen ungemessenen Erwartungen konnte die bittere Enttäuschung nicht ausbleiben. Bald fühlte man sich durch Tellers Predigten und seine ganze mehr zum Verstande, als zum Herzen dringende Art gelangweilt; das Gotteshaus wurde leerer und leerer. Dazu kam der jugendliche Übermut,

mit dem Teller seinen ältern theologischen Kollegen, Schubert, Carpzov und von der Hardt, entgegentrat. Den Funken ins Pulverfaß bildete sein Lehrbuch des christlichen Glaubens (1764). Wie man auch immer über die dogmatischen Anschauungen dieses Werkes urteilen mag, hohe Bedeutung und Originalität wird man ihm nicht absprechen können. Hier haben wir zum ersten Male einen Bruch mit der bisherigen theologischen Tradition, zum ersten Male eine historische Auffassung gegenüber der bisherigen dogmatischen. Teller will sich zu den „wenigen Rechtschaffenen" halten, die nicht zuerst das System ausbauen und danach die Bibel auslegen, sondern vielmehr von der Bibel ausgehen und danach ihr Lehrgebäude errichten. Zweitens will er die Bücher der Bibel nach einander, nicht neben einander betrachten, nicht so, daß man das alte Testament schon durch die Brille der neutestamentlichen Anschauung ansieht. Man soll die Bibel vorwärts lesen, in der geschichtlichen Reihenfolge, denn die Bibel ist kein Lehrbuch der Glaubens- und Sittenlehre, sondern eine Geschichte der Offenbarung. Das sind Grundsätze, wie sie später vor allem Schleiermacher vertrat, welche heutzutage in der wissenschaftlichen Theologie sich allgemeiner Anerkennung erfreuen. Aber welche Kühnheit gehörte damals dazu, dergleichen auszusprechen, da man noch in weiten Kreisen das schulmäßig ausgebildete dogmatische Kunstgebäude, dessen Bausteine ohne historischen Sinn in bunter Durcheinanderwürfelung aus den verschiedensten Jahrhunderten des Schriftganzen entlehnt waren, für die vollendetste, unfehlbarste Ausprägung der christlichen Wahrheit hielt! Das, was Teller wollte, ist längst in der Theologie erreicht, indem man neben die Dogmatik, welche die Glaubenslehren systematisch behandelt, die biblische Theologie gesetzt hat, welche die Lehrsätze jener an der Richtschnur der heiligen Schrift stets von neuem prüft und die Lehre der Bibel historisch nach einander aufstellt.

Das auch heute noch Verwerfliche in Tellers Buch ist also nicht die Methode, sondern die Tendenz desselben, eine verborgene Feindseligkeit gegen die Kirchenlehre, welche nur zerstören, nicht aufbauen konnte; das ist ferner die Fälschung der Bibellehre, indem diese zwar als Sturmbock gegen die Orthodoxie benutzt, aber so lange verdünnt und umgedeutet wird, bis sie all ihres eigentümlichen Schmuckes entkleidet ist und nichts weiter enthält, als die Anschauungen des nüchternen Alltagsverstandes. Das war ja überhaupt die Art der Neologen, beständig den Unterschied zwischen Kirchen- und Bibellehre zu betonen, die letztere aber willkürlich nach ihrer Vernunft zu deuten. Unter der Firma der „Perfektibilität des Christentums" hielten sie dieses Verfahren für erlaubt, ja für geboten.

Groß war die Aufregung, welche das Teller'sche Buch in der theologischen Welt hervorrief. In Kursachsen wurde es konfisziert; der eigene Bruder, Johann Friedrich Teller, Pastor zu Zeitz, eröffnete den Feldzug gegen dasselbe durch seine „abgenötigte Antwort", in welcher er dem Helmstedter Neuerungssucht,

Ehrgeiz und Eigendünkel vorwarf. Selbst der freisinnige Ernesti wurde über die Ketzereien des Schülers unwillig und klagte: „Non concipiebam animo talem stultitiam, qualem cum magno dolore legendo libro cognovi.“ Als infolge des Buches der Ruf der Universität Helmstedts im Auslande in den Staub gezogen und ihr Besuch verboten wurde, erschraken namentlich die Helmstedter Bürger und sandten die Bitte an den Landesherrn, den gefährlichen Mann zu entfernen. Auch der dortige Magistrat sprach diesen Wunsch aus. Aber Herzog Karl war im Grunde liberal gesinnt, und sein Orakel, Abt Jerusalem, fühlte in Teller Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein; darum unterblieb jede strenge Maßregel. Auch Ernesti äußerte sehr richtig, daß Herr Teller eher wieder sich auf den rechten Weg zurecht finden werde, wenn man ihn nicht mit Härte angriffe. Es wurde daher nur zur Beschwichtigung des Unwillens in der theologischen Welt und zur Verteidigung der Ehre Helmstedts Abt Carpzov höchsten Ortes beauftragt, eine Rechtfertigungsschrift zu verfassen, in welcher sich die Helmstedter Fakultät von der Lehre des ketzerischen Kollegen feierlich lossagte.[61]) Das alles mußte schwer auf Tellern lasten, zumal er 1764 einen Ruf als Professor der Theologie nach Halle an Baumgartens Stelle aus Dankbarkeit gegen seinen Landesherrn abgelehnt hatte. Wie eine Erlösung betrachtete er die durch Vermittelung des Braunschweiger Hofes bewirkte Berufung als Oberkonsistorialrat und Probst nach Berlin (1767). Damals stattete der landschaftliche Sekretair dem Herzoge für seine Bemühungen zur Entfernung Tellers öffentlich seinen Dank ab.

Es ging Tellern in der Folgezeit, wie so manchem Vertreter des Freisinns: Durch die Feindseligkeiten, Verfolgungen und Kränkungen, die er um seiner Anschauungen willen erfuhr, wurde er immer mehr in den Gegensatz zur Kirche und gläubigen Theologie hineingetrieben, so daß der spätere Teller ungleich weiter links steht, als einst der junge Dozent in Helmstedt. Sein Christentum schrumpfte allmählich auf die „beste Weisheitslehre zu einer immer höhersteigenden Glückseligkeit“ zusammen. Das zeigt sich deutlich in dem Wörterbuch des neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre (1772), und dessen späterer Beilage „die Religion der Vollkommneren“. Hier wurde z. B. die reformierte Abendmahlslehre über die lutherische gestellt, die Persönlichkeit des heiligen Geistes und die stellvertretende Genugthuung bezweifelt, der Glaube der Kinder bei der Taufe geleugnet, die Erbsünde für eine bloße Temperamentssünde und der Satansengel bei Paulus für Migräne erklärt. Damals schrieb die Rostocker Universität, wenn D. Teller nicht bereits in Amt und Würden stände, könne man ihn nicht einmal ohne Gefahr als Dorfschulmeister anstellen. Schelling nannte „den Pfaffen Teller, der sich für das erste Licht der Kirche hält, den erbärmlichsten Exegeten und seichtesten

Philosophen". Man warf ihm vor, daß er die göttliche Wahrheit der Schrift in menschliche Meinungen verwandle, und erdichtete danach eine Unterhaltung Tellers mit dem Schauspieler Iffland:

Teller: Sagen Sie mir, wie es kommt, Herr Roscius, immer ist voll Ihr
Musenhaus und es stehn unsere Tempel so leer?
Iffland: Wir, hochwürdiger Herr, umbilden die Fabel zur Wahrheit;
Sie dagegen stell'n Wahrheit als Fabel uns dar.

Als nach dem Tode Friedrichs des Großen das bekannte Wöllner'sche Religionsedikt (1788) einen völligen Umschwung des kirchlichen Lebens in Preußen ankündigte, blieb Teller dennoch seiner bisherigen Richtung treu und und zog sich dadurch eine dreimonatliche Amtssuspension zu (1792). Damals war durch Henkes Einfluß die Situation in Helmstedt so verändert, daß man die Zurückberufung Tellers für den (1789) nach Rostock abgegangenen Abt Velthusen ernstlich in Erwägung zog. Erst nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. (1797) und nach der Aufhebung des Ediktes erlangte Teller das alte Ansehen wieder. Im folgenden Jahre erließen mehrere jüdische Hausväter Berlins an ihn die Frage, ob sie bei ähnlichen freien Anschauungen, wie er in seiner Religion des Vollkommeneren (1792) ausgesprochen, ohne Annahme der „unglaublichen Lehrsätze" des Christentums in die christliche Gemeinschaft aufgenommen werden könnten, welche Teller bejahte. Übrigens zeigte der kleine, lebhafte Mann „mit dem roten Gesicht und den dicken Waden" eine achtungswerte Rechtschaffenheit, die ihm manchen persönlichen Freund auch unter Andersdenkenden erwarb. Als er am 8. Dezember 1804 verstarb, wagte der Leichenredner an seinem Grabe die Behauptung aufzustellen, wenn nur noch einige solcher Männer, wie Jesus, Luther und Teller, aufträten, würde es mit der Welt bald gut stehen.[62])

Nach Tellers Abgange kam nochmals ein Rückschlag, indem ein ehemaliger Mitschüler desselben, Johann Friedrich Rehkopf (geb. 20. Januar 1733 zu Leipzig), bisher Archidiakonus zu Reichenbach im Voigtlande, im August 1770 als Professor, Pastor prim. und Generalsuperintendent nach Helmstedt berufen wurde.[63]) Als Anhänger der biblisch-philosophischen Richtung des Leipziger Crusius, war er ein Mann von vermittelnder Richtung, „der allein mit der Wahrheit Partei machen wollte", nicht ohne eine mystische Ader, wie es seine Predigten über das Abendmahl und über „die geistliche Genießung Christi" bezeugen, weniger hervorragend durch gelehrte Schriften, als durch Kanzelberedsamkeit und persönliche Liebenswürdigkeit. Seine schwache Gesundheit drohte bald unter der großen Geschäftslast zu erliegen. Als er (1774) einen ehrenvollen Ruf zum Professor und Generalsuperintendenten nach Göttingen erhielt, gelang es dem Herzog, ihn durch Verleihung der seit Hassels Tode (1755) vakanten Abtei von Marienthal im Lande zu halten. In dieser

Stellung war er zugleich Landstand und kam dadurch häufig nach Braunschweig, wo er mit Jerusalem in freundschaftliche Verbindung trat, auch von dem Helden des siebenjährigen Krieges, Herzog Ferdinand, persönlichen Umgangs gewürdigt wurde.

Am 15. Oktober 1776 wurde das zweihundertjährige Jubelfest der Julia Carolina in traurigem Abstand vom hundertjährigen, nicht ohne trübe Aussichten in die durch Göttingens Gründung so gefährdete Zukunft gefeiert. Rehkopf hielt die Festpredigt, welche im Druck erschienen ist. Im folgenden Jahre erhielt er nach Ablehnung eines Rufes als Hauptpastor zu St. Jakobi in Hamburg eine ansehnliche Gehaltszulage, wurde auch vom Beichtstuhl und anderen beschwerlichen Pastoralarbeiten gänzlich befreit. Schon gedachte er seine ganze übrige Lebenszeit in Helmstedt zu verleben, weil ihm Braunschweig als ein zweites Vaterland lieb geworden war, da kam 1778 ein Ruf aus der alten Heimat zum Oberkonsistorialrat und Superintendenten in Dresden, dem er zum großen Bedauern aller Bewohner Helmstedts Folge leistete. Wie schwer ihm der Abschied wurde, geht aus der gedruckten Abzugspredigt (über Apostelgesch. 20, 18—24) vom 18. Januar 1778[64]) und der letzten Anrede an seine akademischen Zuhörer (vom 21. Januar) deutlich hervor. Rehkopf starb in Dresden am 15. März 1789 plötzlich an einem Schlagflusse, „von vielen Edlen und Rechtschaffenen herzlich betrauert".

Auf den milden, weichen Rehkopf folgte der streitbare Abt Johann Caspar Velthusen.[65]) Geboren zu Wismar im Mecklenburgischen am 11. August 1740, hatte er in Hameln, London und Gifhorn als Prediger und seit 1775 als Professor in Kiel gewirkt. Von dort wurde er auf Veranlassung des Geheimenrats von Flögen 1778 als Generalsuperintendent, Professor und Pastor prim. nach Helmstedt berufen und zugleich zum Abt von Marienthal ernannt. Bald stand er wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit und feurigen Beredsamkeit, insbesondere aber wegen der Energie seines Auftretens in hohem Ansehen. Durch ihn und den im Juli 1778 zum Rektor der Stadtschule aus Jena berufenen Magister Friedrich August Wideburg (geb. 15. April 1751), einen Enkel des Helmstedter Professors der Theologie Christoph Tobias Wideburg († 1718) und einen Sohn des Superintendenten in Querum († 1760), kam neues Leben nach Helmstedt. Zu der Einführungsfeierlichkeit Wideburgs lud Velthusen durch ein Programm ein, in dem er die Jugend vor der aufregenden, zeitraubenden Lektüre der damaligen Sturm- und Dranglitteratur warnte und auf das gewinnreiche Studium der alten Klassiker hinwies. Denselben Stoff behandelte er bei der Einführung, indem er zeigte, wie sehr die Beschäftigung mit den alten Schriftstellern den Geist schärfe und den Stil bilde. Von Velthusen ging auch die Idee aus, die beiden ersten Klassen der Stadtschule von den drei unteren zu trennen und in ein Pädagogium zu

verwandeln, das seine Zöglinge für die Universität oder das Kollegium Carolinum vorbereiten und mit einem philologischen Seminar verbunden sein sollte. Schon Michaelis 1779 wurde der Plan von dem inzwischen auch zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der Universität ernannten Wideburg ausgeführt und eine Schulkommission zur Pflege der Anstalt eingesetzt, welche aus Abt Velthusen, Professor Wernsdorf, Bürgermeister Seidel und Rektor Wideburg bestand. Velthusen zeichnete sich in derselben fortwährend durch seine Rührigkeit aus. Beständig stand er auf Wideburgs Seite; z. B. nahm er denselben energisch gegen den Rat der Stadt in Schutz, als jener durch Verweigerung des Umgangs am Gregorienfeste, den bisher der Rektor mit den Lehrern und den Chorschülern von Haus zu Haus mit Musik zur Einsammlung von Geldgeschenken alljährlich unternahm, mit der Behörde sich überwarf.[66]) Durch seine Energie und Kühnheit geriet Velthusen in einen aufregenden Streit mit dem Philantropen Campe. Wir werden auf diesen Fragmentenstreit, in dem es sich übrigens nicht um dogmatische, sondern um praktische Fragen handelte, bald zurückkommen. Nur Unwissenheit konnte den Abt als einen „Dominikanermönch", als „Vorkämpfer einer unehrenhaften Partei" bezeichnen. Wie duldsam und weitherzig Velthusen war, leuchtet daraus hervor, daß er nicht nur mit Wideburg, sondern auch mit dessen Gesinnungsgenossen, dem für das Vernunftschristentum jugendlich erglühenden Henke, innig befreundet war, daß letzterer auf seine Empfehlung in jungen Jahren 1778 außerordentlicher, 1780 ordentlicher Professor und zu derselben Zeit unter seinem Dekanate Doktor der Theologie wurde, wie er ihn auch 1786 als Abt zu Michaelstein einführte.[67]) Velthusen ging 1789 als Oberkirchenrat und Professor nach Rostock, und starb 13. April 1814 als Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden in Stade.

Es mögen hier noch einige Männer genannt werden, die, obwohl nicht theologische Professoren, dennoch von der theologischen Jugend, die fast durchweg in Helmstedt die Mehrzahl der Studenten bildete, vielfach gehört wurden, z. B. Johann Christoph Dommerich (geb. 25. Dezember 1723 zu Bückeburg), zuerst Lehrer am Francke'schen Waisenhause und Pädagogium zu Halle, 1749—59 Rektor der Großen Schule zu Wolfenbüttel, dann bis zu seinem Tode Professor der Logik und Metaphysik zu Helmstedt;[68]) ferner Johann Christian Wernsdorf, welcher philologische, Johann Karl Christoph Ferber, welcher philosophische, Christoph August Bode (geb. 28. Dezember 1722, seit 1754 außerordentlicher, seit 1763 ordentlicher Professor der Philosophie, † 7. März 1796), ein Mann von strenggläubiger Richtung,[69]) welcher orientalische, besonders alttestamentliche und Gottlob Benedikt Schirach, der historische und ästhetische Vorlesungen hielt.

Im Ganzen war die Universität Helmstedt eine sinkende Größe, schwer

geschädigt durch die Neugründung Kiels im Norden (1665), Halles im Osten (1694), insbesondere Göttingens im Süden (1737), beschränkt in ihren Mitteln, namentlich seit der Stiftung des Kollegiums Carolinum; verschrieen im Auslande durch den alten Synkretismus und die moderne Neologie; schwer bedroht durch die gänzliche Erschöpfung des Landes nach den furchtbaren Kriegsunruhen. Es bedurfte nur noch des letzten starken Sturmes, um die ehrwürdige Tochter des Herzogs Julius völlig aufzulösen.

§ 66. Herzog Karl Wilhelm Ferdinand. [70]

Der blutige siebenjährige Krieg, in welchem der Landesvater mit seinen Landeskindern treulich zu Preußens Fahnen gestanden und weit über seine Kräfte hinaus dem königlichen Schwager unterstützt hatte, war vorüber. Ein kirchliches Dankfest wurde wegen des wiederhergestellten allgemeinen Friedens am 17. April 1763 (dem Sonntage Misericordias Domini) in den sämtlichen Herzogl. braunschweigischen Landen angeordnet. Feierlich läuteten die Friedensglocken und von den Türmen erklangen Friedensmelodien; aber ringsum sah's noch gar trübe und traurig aus. Unter dem äußeren Glanze, den der prunkliebende Herzog und sein schlecht rechnender Minister noch immer nicht aufgeben wollten, verbarg sich Elend und Zerrüttung. Die Schuldenlast, welche namentlich durch die übermäßige Baulust und Soldatenliebe zu 11 bis 12 Millionen Thaler angewachsen war, lag schwer auf dem Lande. Karl hatte bei dem englischen Könige gegen Verschreibung des Fürstentums Blankenburg eine Anleihe von 2 Millionen Thalern machen müssen. Der Staatshaushalt schien am Rande des Verderbens. Bei solcher Notlage war im Jahre 1768 die Landschaft zusammengerufen und hatte dem üppigen Hofleben ein kräftiges Halt geboten. Da übernahm im Jahre 1773 der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand (geb. 9. Oktober 1735) die Mitregierung.

In demselben Jahre (10. Juli) starb der Geheimerat von Schliestedt. An seine Stelle trat als erster Minister Georg Septimus Andreas von Praun, seit 1765 Geheimerat und Präsident des Konsistoriums, ein Mann von großer Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit, in religiöser Beziehung eine durchaus konservative, den aufklärerischen Bestrebungen des Zeitalters abholde Natur.[71]) Neben ihm stand als Finanzminister der Geheimerat Feronce von Rothenkreuz. Es wurde ein Finanzkollegium gegründet und durch die Bemühungen desselben die Schuldenlast allmählich getilgt, wozu die beim Ausbruch des amerikanischen Freiheitskampfes von den Landständen genehmigte Lieferung braunschweigischer Truppen nach Amerika unter Führung des Generals von Riedesel nicht wenig beitrug. Vier Regimenter und zwei Bataillone, die jedoch nur durch Ausländer und freiwillig geworbene Mannschaften verstärkt waren, wurden damals der

Krone Englands gegen hohe Geldsummen zur beliebigen Verwendung in Europa und Amerika zur Verfügung gestellt. Kaum die Hälfte kehrte nach 7 Jahren (1783) zurück, ein dunkles Blatt im Buche der braunschweigischen Geschichte, das sich im Hinblick auf die notwendige Beseitigung des drohenden Staatsbankerotts und die damals noch allgemein verbreiteten despotischen Anschauungen wohl entschuldigen, niemals aber rechtfertigen läßt.

Jedenfalls gebührt dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand der Ruhm, das Land von dem finanziellen Untergange gerettet zu haben. In seinem Charakterbilde finden sich viele Züge Karls I. wieder, trotz der stillen Opposition, welche lange Zeit zwischen Vater und Sohn bestand. Dieselbe Neigung, den blutigen Kriegslorbeer mit dem Ruhme eines Gönners der Wissenschaften und Künste zu vereinen; dasselbe feurige, heiße Welfenblut, derselbe eifrige, nimmer rastende Thätigkeitstrieb; dieselbe Vorliebe für religiöse Aufklärung und freisinnige, maßvolle Reformen. Aber im Gegensatz zu dem Vater bei dem Sohne ein Sinn für Einfachheit und Sparsamkeit, der sich teils als Erbteil des haushälterischen Großvaters, Friedrich Wilhelms I. von Preußen, teils als Frucht der weisen Erziehung durch Abt Jerusalem erklären läßt. Damit gepaart gegenüber der kindlichen Sorglosigkeit und Offenheit Karls eine scharfe Beobachtungsgabe, kalte Berechnung, und wo es not schien, eine Meisterschaft in der Kunst, die wahren Gedanken des Herzens zu verbergen. Wie viel Liebe und Verehrung hat Karl Wilhelm Ferdinand trotz dieses diplomatischen Zuges bei seinen Unterthanen gefunden! Hier sah man in ihm das Musterbild eines Fürsten, der edel und groß gesinnt, ganz erfüllt von den humanen, weltbeglückenden Gedanken der Neuzeit, unermüdlich thätig war für das Wohl seines geliebten Volkes; den Vater des Vaterlandes, den Freund auf dem Throne; den Schirmherrn der Ruhe und Ordnung, des Rechtes und der Freiheit; den ruhmgekrönten Feldherrn, dessen Name weit über die Grenzen des Landes hinaus mit Achtung genannt wurde. Hier gab er sich, wie er fühlte und dachte. Seine ritterlich männliche Erscheinung, die verbindliche, in den vollendetsten Formen sich bewegende Liebenswürdigkeit seines Auftretens machte einen tiefen Eindruck auf alle, die mit ihm in Berührung kamen. Gleich den beliebten Gestalten seiner fürstlichen Gesinnungsgenossen, des großen Friedrich, des Kaisers Joseph II., wurde auch seine Persönlichkeit umrankt von einem bunten Anekdotenkranze. Hier schildert man ihn, wie er inkognito in die Bauernschenke tritt, und die während des Gottesdienstes zechenden Gäste durch derbe Züchtigung wieder in fleißige Kirchengänger verwandelt; dort, wie er das Rathaus besucht und den säumigen Ratsherren eine scharfe Strafpredigt hält; wie er den armen Bauer, dem der habsüchtige Amtmann die letzte Kuh abtreiben will, väterlich in Schutz nimmt, so daß ihm dieser in herzlicher Dankbarkeit das Tier zum Geschenk machen will; oder wie

er den Pastor, der sein baufälliges Haus mit Stricken an den Bäumen festgebunden hat, damit der Wind es nicht umreißt, zu einer neuen, bequemen Wohnung verhilft. In allen diesen Anekdoten spiegelt sich die hohe Popularität des Fürsten, sie alle zeigen, wie nahe er dem Herzen des Volkes stand.

Uns kommt es hier wesentlich auf die religiöse Stellung des Fürsten an. Ohne Zweifel hatte ihm die würdige, humane Persönlichkeit seines Lehrers Jerusalem einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen. Das schützte zwar sein religiöses Leben nicht ganz davor, gleich seinem von ihm ehrfurchtsvoll bewunderten Oheim, angekränkelt zu werden durch den verführerischen Voltarianismus. Aber der klare, praktische Blick, der dem Herzog so eigentümlich war, ließ ihn den Segen einer festgegründeten religiösen Überzeugung voll und ganz erkennen. Es war, wie Pockels bezeugt,[72]) seine Meinung, daß das alte Glaubenssystem in den Leiden des menschlichen Lebens mehr Kraft und Ruhe gäbe, als die sogenannte Aufklärung. Dabei berief sich der Herzog auf das Beispiel der ruhig Sterbenden, und erzählte mehrmals eine selbsterlebte Anekdote von den Wirkungen des Christentums, wie ein tödlich verwundeter Soldat in seinem Blute mit gefalteten Händen, still und gefaßt auf dem Schlachtfelde lag und ihm auf seine mitleidige Anrede mit heiterer Besonnenheit erwiderte: „Ich habe bald vollendet; aber ich sterbe ruhig auf das Verdienst meines Erlösers.“ „Ich möchte wissen,“ sagte der Herzog, wenn er dies erzählte, „ob einer unserer neuen Aufklärer in einer so peinlichen Lage mit einer gleichen Fassung des Gemüts, wie dieser gemeine Soldat, aus der Welt gegangen sein würde.“

Der Scharfblick des Herzogs sah in dem Verfall der Religion die Hauptursache des gesellschaftlichen Verderbens, des traurigen Wachstums der Verbrechen, der Zügellosigkeit des heranwachsenden Geschlechtes, insbesondere aber der Revolution in Frankreich, eine Meinung, in welcher ihn die in sein Land aufgenommenen Emigranten noch verstärkten. So kam ein gewisser Zwiespalt in die Gesinnung des Fürsten, der es überhaupt liebte, „jede Sache von allen Seiten zu ergründen, überall ein relatives Recht der Gegner anzuerkennen, bei jedem Unternehmen die Schwierigkeiten und bei jeder Ansicht die Schwächen derselben zunächst zu empfinden“.[73]) Die Theorie zog ihn zu den Aufklärern. Doch aus praktischen Gründen suchte er die bestehende kirchliche Lehre möglichst zu konservieren und folgte nur zögernd den Reformbestrebungen seiner freisinnigen Theologen. Als Friedrich Wilhelm Richter, ein Vertreter des ehrenwerten Wolffianismus, früher Rektor der Schule zu Holzminden, dann Superintendent in Lichtenberg, im Jahre 1784 als General- und Stadtsuperintendent nach Braunschweig versetzt wurde, und dem Herzoge offen erklärte: „Mein Vortrag wird, bei der jetzigen Aufklärungsperiode, nicht sehr in Braunschweig gefallen. Ich bin ein Lehrer nach dem alten Schlage, und kenne das Neue

sehr wenig," antwortete ihm dieser: „Ich bin auch nicht dafür, fahren Sie fort zu lehren, wie Sie es sonst gethan haben."

Der Herzog und seine Familie gaben dem Volke ein leuchtendes Vorbild frommen, kirchlichen Sinnes. Selten versäumte er den öffentlichen Gottesdienst, stets folgte er der Predigt mit großer Aufmerksamkeit; auch genoß er von Zeit zu Zeit in tiefster Verborgenheit das heilige Abendmahl. Seine Kinder mußten täglich Andachten halten; alle neologischen Einflüsse, z. B. die Schriften Semlers, wurden auf seinen ausdrücklichen Befehl von ihnen fern gehalten. Er überwachte sorgfältig den Religionsunterricht an den Schulen, und war sehr unwillig, als derselbe auf seinem Pagenhause vernachlässigt wurde, weshalb er hinfort einen braunschweigischen Stadtgeistlichen damit beauftragte. Ein Lieblingsthema seiner Gespräche mit bedeutenden Theologen war die Unsterblichkeit der Seele; und wenn einst Friedrich der Große durch den Hinweis darauf, daß mit der zunehmenden Körperschwäche auch die Geisteskräfte zu sinken anfingen, kurze Zeit Zweifel in seiner Seele erregte, so erkannte er doch bald, daß diese Behauptung, wie das eigene Beispiel des Königs lehrte, nicht allgemein zutreffend, geschweige denn beweiskräftig sei. Bei dem allen war Herzog Karl Wilhelm Ferdinand viel zu sehr ein Kind einer Zeit, viel zu mächtig ergriffen von den neuen, reformatorischen Ideen seines Jahrhunderts, daß er nicht hätte manches wertvolle Stück von der alten kirchlichen Zucht und Sitte als wertlosen Ballast über Bord werfen sollen. Im Lichte der Gedanken, die von England und Frankreich aus die Welt überfluteten, mußten selbst maßvolle, besonnene Naturen in den Ordnungen der Väter ein Stück mittelalterlicher Beschränktheit, drückende, zum Wohle der Menschheit zu beseitigende Mißbräuche erkennen. Und so hat auch Karl Wilhelm Ferdinand trotz seiner wohlmeinenden Absicht, trotz seines Strebens, dem Volke die idealen Güter des Glaubens und der Religion zu erhalten, durch das Rütteln an den altkirchlichen Formen, zu dem er fast widerwillig durch den Zeitgeist gedrängt wurde, zur Auflösung der geheimnisvollen Fundamente des Christentums seine Hand reichen müssen.

§ 67. Die Abschaffung der Privatbeichte.

Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erhob sich ein gewaltiger Sturm gegen die Privatbeichte. Bereits Spener hatte den Beichtstuhl als die Marterbank aller treuen Prediger bezeichnet; immer wieder erzählte er, welche Gewissensqualen er darüber erlitten, daß er seine Beichtkinder absolvieren müsse, ohne von ihrem Herzenszustande genaue Kunde, von ihrer Würdigkeit Gewißheit zu haben und daß er solche, derenthalben er Zweifel habe, nicht von der Absolution und vom Abendmahl ausschließen könne.[74]) Der starke

Andrang zum Beichtstuhle führe auch die gewissenhaftesten Pastoren zu einer eiligen, mechanischen Abmachung, zumal auf dem Lande, wo die althergebrachten bestimmten Kommunionzeiten eine Überfüllung bewirkten. Auch erscheine der Beichtstuhl zur Erkundung des Seelenzustandes der Beichtkinder nicht als der rechte Ort; zuweilen sei dieser so gelegen, daß man in demselben nicht mit einem Konfitenten sprechen könne, ohne gehört zu werden; aber selbst wenn dies nicht der Fall sei, schöpften die anderen anwesenden Konfitenten aus dem längeren Aufenthalte eines Beichtkindes gleich Verdacht, daß etwas zur Sprache gekommen sein müsse, legten sich auch wohl darauf, es zu erraten und gründeten üble Nachrede darauf.[75]) Spener will dafür die bei den Reformierten üblichen regelmäßigen Hausbesuche oder noch besser, die persönliche Anmeldung der Kommunikanten auf der Studierstube des Geistlichen einführen. Ferner wünscht er die Bildung eines Kollegiums von Gemeindeältesten, eines „Kirchengerichtes", zur Prüfung der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Beichtkinder.[76])

Die Bestimmungen über die Beichte in der erneuerten Kirchenordnung, welche die Privatunterredung vom Beichtstuhl trennten (Seite 394), standen bereits unter Speners Einflusse. Als dann der Pietismus durch die Aufklärungszeit abgelöst wurde, trat diese auch hierin bereitwilligst die Erbschaft desselben an; freilich nicht immer aus ehrlicher Gewissensangst, sondern häufig aus weniger edlen Gründen. Den fortgeschrittenen Kindern des achtzehnten Jahrhunderts, welche sich vielfach die Sünden selbst vergaben, erschien die Privatbeichte als ein Überbleibsel der papistischen Ohrenbeichte, dem sie nur mit tiefem Widerwillen sich unterziehen konnten. Die völlige Beseitigung dieses Restes einer Kirchenzucht war eine ihrer Hauptforderungen. Die Theologen aber, bei denen man tiefere Einsicht hätte voraussetzen können, sympathisierten teils mit der neuen Bewegung, oder ließen sich doch aus Furcht zu Konzessionen treiben.

Bereits im Jahre 1765 fand sich in den Denunziationsstöcken, welche auf den öffentlichen Plätzen der Stadt Braunschweig errichtet waren, und durch die darin häufig gefundenen falschen Anklagen Rachsüchtiger und Verleumder großes Unheil anrichteten, die Anzeige, daß viele lutherische Einwohner an der vorgeschriebenen Art zu beichten Anstoß nähmen und deshalb nicht so fleißig sich zum heil. Abendmahl eingefunden hätten, als wenn jene in weniger anstößiger und gezwungener Art, wie z. B. im Brandenburgischen, stattfände. Die Sache wurde Herzogl. Konsistorio zur Prüfung überwiesen, zugleich ein Bericht über die bereits seit vielen Jahren in Greene stattfindende neumodische Beichtweise gefordert. Der dortige Superintendent Temme meldete hierauf, daß das Konsistorium vor etwa fünfzig Jahren (1718) dem Superintendenten Faber in Greene wegen der weit entfernten Filialisten, die bei der großen Zahl der Konfitenten zumal im Winter bei ausgetretener Leine oft erst

in später Nacht nach Hause kämen, die Erlaubnis erteilt habe, sämtliche Konfitenten des Sonnabends ½2 Uhr zu einer Betstunde mit Loblied, Bußgebet, Vorlesung von Epistel und Evangelium des folgenden Sonntags, Bußlied, Kollekte, Segen und Schlußvers zu vereinen. Dann träten sie auf den Chor, wo ihnen nach abermaligem Gebet eine halbstündige Bußrede gehalten würde. Hierauf folge die Vorlesung der gewöhnlichen Beichte und der Absolution. Eine ähnliche öffentliche Beichte nebst Kommunion schließe sich alle vierzehn Tage an die Montagsbetstunde. Die Konfitenten müßten sich beim Kantor acht Tage vorher melden und würden Personen von unehrbarem Wandel vor der Beichte gefordert und ermahnt. Nicht oder zu spät Angemeldete würden bis zur nächsten Kommunion verwiesen. Bei dieser Beichtart finde sich nur der Übelstand, daß der neuankommende Prediger nicht so leicht mit der Gemeinde bekannt werde, als bei der Privatbeichte; auch falle dabei das Beichtgeld sehr gering aus; hundert Beichtkinder gäben etwa 2 Thaler 12 Gr. Denn die Reichsten opferten einen Groschen, leichtsinnige junge Leute legten oft falsche Münzen, viele nur eine Kleinigkeit auf den Altar, weil solches nicht beobachtet werden könne. Diese Art zu beichten finde sich sonst nirgends in der Greener Inspektion, da die Gemeinden klein seien, wohl aber in der Wenzenschen. Schon vor 28 Jahren habe er sie dort vorgefunden und sei, als er sie ändern wollte, von der Gemeinde gebeten, alles beim Alten zu lassen.

In einem vom damaligen Konsistorialassessor Knittel abgefaßten Bericht des Konsistoriums werden zwei Fragen erörtert: 1) Ob bei der in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Art zu beichten mit einigem Scheine der Wahrheit etwas Anstößiges und wider die christliche Freiheit Laufendes, folglich Gezwungenes, zu finden sei. 2) Ob es ratsam sei, statt der Privatbeichte eine andere Art einzuführen. In warmen Worten führt Knittel aus, die Kirche sei berechtigt und verpflichtet, durch das Amt, das die Versöhnung predige und über die Seelen sowohl wachen als einst Rechenschaft geben solle, alle Anstalten vorzukehren, um den unwürdigen Gebrauch des heiligen Abendmahls zu verhüten und die gehörige Vorbereitung zu dieser heiligen Stiftung zu verschaffen. Doch giebt er zu, daß die vorgeschriebene Art der Beichte zu den gottesdienstlichen Mitteldingen und Adiaphoris gehöre, und die Einführung einer neuen gestattet sei, wenn dieselbe ihrem Zwecke gemäßer und weniger anstößig sei. Nach diesem Grundsatze prüft er die zweite Frage, die er verneint, 1) weil eine öffentliche allgemeine Erweckungsrede nicht einen jeden nach den Bedürfnissen seines Seelenzustandes bearbeiten könne, wie es bisher im Beichtstuhl habe geschehen können, auch der gemeine Mann viel aufmerksamer sei und sich eine Sache mehr zu Herzen nehme, wenn der Prediger allein mit ihm rede. 2) Weil man dadurch den Abendmahlsversündigungen, d. h. der

Zulassung Unwürdiger, ein jetzt verschlossenes Thor öffne. Persönliche Anmeldungen oder Hausbesuche des Predigers seien kein Ersatz, auch schwer durchführbar. 3) Weil der Anstoß über die Abschaffung der Privatbeichte weit größer, nachteiliger und gegründeter sein würde, als der, den ihre Beibehaltung erwecke. Die Anzahl derer, die sich an der ersteren ärgern würden, sei tausendmal größer, als die Anzahl derer, welchen die letztere anstößig sei. 4) Weil die Privatbeichte sowohl in den Symbolen der lutherischen Gesamtkirche, als auch in allen Kirchenordnungen unseres Landes genehmigt und ihr vorzüglicher Nutzen gelobt sei. Zur Hebung der Vorurteile gegen die Privatbeichte möge man jährlich einmal, etwa am 11. Sonntage nach Trinitatis, darüber das Volk von der Kanzel unterrichten, außerdem eine Abhandlung über den Ursprung und die Geschichte der Privatbeichte in den „Braunschweigischen Anzeigen“ veröffentlichen, damit auch separatistische, die Kirche selten besuchende Leute zur Klarheit kämen, insbesondere aber der Irrtum beseitigt würde, als sei in den ersten Jahrhunderten nicht die geringste Spur der Privatbeichte anzutreffen, sie sei vielmehr erst spät im Papsttum aufgekommen, da sie doch als der letzte Rest von der in den ersten Jahrhunderten so heilsam wirkenden Kirchenzucht zu betrachten sei.

Bei der großen Mäßigung und weisen Schonung des Bestehenden, die Karl Wilhelm Ferdinand, damals noch Mitregent seines Vaters, in allen kirchlichen Fragen beobachtete, unterblieb vorläufig jede Änderung. Die Sache kam wiederum in Fluß, als der Schatzrat von Honrodt und seine Gattin in Veltheim an der Ohe im Jahre 1772 erklärten, daß die Privatbeichte sie in ihrer Andacht störte und vom dortigen Pastor Schröter verlangten, er solle sie nach lauter Vorlesung der gewöhnlichen Kirchenbeichte beide zugleich vor dem Altare absolvieren. Widrigenfalls verzichteten sie auf die Abendmahlsfeier. Ein dieserhalb von Schröter eingereichtes Gesuch wurde zwar abschläglich beantwortet, aber nun forderten die Landstände, „nach dem Exempel so vieler evangelisch-lutherischer Kirchen in- und außerhalb Deutschlands diesen Gewissenszwang aufzuheben und jedem völlige Freiheit zu lassen, ob er sich des Abendmahls mit oder ohne vorgängige Privatbeichte bedienen wolle.“

Abermals wurde das Konsistorium (1773) zur Berichterstattung aufgefordert. In den letzten acht Jahren hatte die kirchliche Richtung der Behörde sich sehr verändert. Die von ihren Mitgliedern abgegebenen Vota geben darüber ein anschauliches, interessantes Bild. Von Georg Septimus Andreas von Praun (geb. 4. August 1701, † 1. Mai 1786), seit 4. Januar 1765 Konsistorialpräsident, liegt kein Gutachten vor; jedenfalls würde es in maßvoll-konservativem Sinne ausgefallen sein. Dagegen wendet Abt Jerusalem, seit 4. April 1771 Vice-Präsident, gegen die Beibehaltung der Privatbeichte ein: 1) Daß der Prediger, namentlich bei großen Gemeinden, den größten Teil

der zu ihm Kommenden nicht weiter, als dem Gesichte nach, kenne und der Konfitent ihm zur Erforschung seines Seelenzustandes gar keine Anleitung gebe, auch die Beschaffenheit der Beichtstühle eine vertrauliche Unterredung gar nicht litte; 2) daß die Zahl der Kommunikanten die eingehende Verhandlung mit dem Einzelnen nicht gestatte, so daß nichts als das mechanische Herbeten der Beichte übrig bleibe. Auch der allerredlichste Geistliche müsse ermüden, wenn er an Tagen, die er zur Meditation auf seine Predigt brauche, drei bis vier Stunden hinter einander, zumal im Winter in der kalten, feuchten Kirche sechzig bis achtzig gleichlautende Formulare anhören und immer auf dieselbe Art beantworten müsse. 3) Der Abergläubige, der Leichtsinnige und Ruchlose nehme daher gar zu oft Anlaß zu den irrigsten Vorstellungen und allerhand Spöttereien. 4) Auch für die Kirchenzucht sei die Privatbeichte thatsächlich unfruchtbar geworden. Jerusalem empfiehlt die Anordnung einer öffentlichen Vorbereitung, die viel erbaulicher und erwecklicher gemacht werden könne, da der Prediger über den Endzweck und rechten Gebrauch des Abendmahls und dessen würdigen und unwürdigen Genuß umständlicher reden, auch alle Schwachheiten und herrschenden Sünden strafen, der Zuhörer aber, da er durch das ängstliche Memorieren seiner Beichtformel nicht mehr zerstreut werde, seine ganze Aufmerksamkeit dem Prediger geben könne, der mit Freimütigkeit und Nachdruck den Seelenzustand der Beichtenden berühre, auch die häusliche spezielle Seelsorge, die eigentlich die wahre Seelsorge und die wesentliche Pflicht eines rechtschaffenen Predigers sei, nun noch mehr wahrnehme. Es sei sehr anstößig, daß jetzt die Reichen und Vornehmen sich von dem öffentlichen Gebrauch des Abendmahls durch Winkelkommunionen trennten und dadurch die Gemeinschaft des Leibes Christi, das feierliche Bekenntnis eines Glaubens und einer brüderlichen Liebe aufhöben. Man möge der Gemeinde mitteilen, daß es hinfort einem jeden freigelassen würde, ob er wie bisher, besonders beichten oder die allgemeine Vorbereitung wählen wolle. So würde aller Anstoß vermieden und nach seiner Überzeugung auch von dem vernünftigen Teil unter den geringeren Leuten diese Änderung mit Dank angenommen werden. Damit die Einkünfte der Prediger nicht geschmälert würden, sollten die Vermögenden nach wie vor dem Prediger ihr Geschenk ins Haus schicken, die Übrigen ihre Gaben wie bei Trauungen und Taufen nach der Kommunion auf den Altar legen.

Konsistorialrat Mackensen († 8. Dezember 1775), der älteste und konservativste unter den juristischen Räten, erklärt die Privatbeichte für ein Überbleibsel aus dem Papsttum, hält jedoch das Sündenbekenntnis für notwendig, weil ohne dasselbe niemand von seinen Sünden losgesprochen werden könne. Er will deshalb den Beichtstuhl beibehalten, doch ihn von den bestehenden Mängeln befreit wissen. Diejenigen, welche denselben meiden, hegen

das unchristliche Vorurteil, es sei ihrer Ehre, ihrem Stande, ihrem Ansehen nachteilig, wenn sie dort bekennen sollen, daß sie wider Gottes Gebot gehandelt hätten; andere könnten aus Blödigkeit das Bekenntnisformular nicht ohne Stocken vortragen. Man solle sich deshalb mit dem Bekenntnis des Konfitenten, daß er ein Sünder sei, daß er Buße und Glauben fühle und nach Besserung strebe, begnügen. In Greene halte er den Umständen nach die Generalbeichte für notwendig, sonst stelle er zur Beratung, auf dem Lande die bisherige Art beizubehalten, den obigen Modus aber in den Städten einzuführen.

Konsistorialrat Engelbrecht († 14. Februar 1778) weist darauf hin, daß von unwissenden und passionierten Predigern der Binde- und Löseschlüssel als ein bequemes Mittel, ihren Privathaß einem und dem andern Beichtkinde fühlen zu lassen, gemißbraucht sei. Dieser Affekt unlauterer Prediger würde sich noch mehr offenbaren, wenn nicht die Kirchenordnung dem sehr weislich Schranken gesetzt hätte. Auch mache sich der größte Teil der Gemeinde von der Absolution falsche und höchst schädliche Begriffe. Man möge den Beichtstuhl beibehalten. doch dem Konsistorio erlauben, davon unter Umständen namentlich die Honorationen und Fremden, die aus Ländern kämen, wo die allgemeine Beichte üblich sei, zu dispensieren.

Von Knuth (1765 Konsistorialrat, 1778 Konsistorialdirektor, 1786 Konsistorialpräsident, † Januar 1814) will mit der Engelbrecht'schen Modifikation den Beichtstuhl beibehalten. Doch hat er inbezug auf das Absolutionsformular das Bedenken: Der Herr habe nur den Aposteln als seinen außerordentlichen Gesandten, nicht aber dem Lehramte oder der Kirche die Macht, Sünden zu vergeben, verliehen. Der Prediger könne die Vergebung den Bußfertigen nur verkündigen und versichern.

Knittel, außer Jerusalem das einzige theologische Mitglied der Behörde, weist auf seine bereits gegebene Relation von 1765 zurück, hebt aber nochmals hervor, daß die Abschaffung der Privatbeichte einen Nachteil der Seelsorge sowohl in den Städten als Dörfern verursachen würde, der durch die Einführung der öffentlichen Beichte nicht ausgeglichen werden könne. Durch jene bekomme der Prediger die bequemste Gelegenheit, mit einem jeden persönlich und nach seinen besonderen Seelenumständen allein zu reden. Das sei dem Prediger unentbehrlich. Die öffentliche Beichte sei eine Anstalt, die Gemeinde aus der näheren Bekanntschaft, persönlichen Unterredung und näheren Erbauung ihrer Prediger zu bringen. Niemals träfen namentlich die Geistlichen auf dem Lande ihre Bauern so ruhig, aufmerksam und vorzüglich vorbereitet, um mit ihnen vom Heile ihrer Seele zu reden, als im Beichtstuhle, entfernt von ihren gewöhnlichen Zerstreuungen. Das dort Gehörte behielten sie länger und würden mehr davon berührt, als von dem Worte Gottes auf der Kanzel

oder in den Katechismuslehren. Warum wollte man den Bauern eine Anstalt nehmen, welche erfahrungsmäßig ihnen die meiste Erbaulichkeit verschaffe?

Auch Hassel (seit 1754 Konsistorialassessor, 1770 Konsistorialrat, † 21. März 1801), ein Sohn des Abtes, sieht in der Privatbeichte eine „Reliquie des Papsttums und eine Erfindung des 13. abergläubischen Jahrhunderts; die Absicht ihrer Entstehung war unlauter, und bloß das Interesse und das angemaßte Ansehen der Geistlichen war der Grund dazu". In den ersten und reinsten Zeiten des Christentums wußte man nichts von der Bekennung seiner Sünden gegen einen Geistlichen bei jedesmaligem Genuß des heiligen Abendmahls. Luther hätte die Privatbeichte gern abgeschafft, wenn er nicht das Ansehen eines Reformators in Nebensachen hätte vermeiden wollen. Die jetzige Einrichtung sei anstößig. Noch ständen viele und fast alle geringen Leute in dem von manchen Predigern gepflegten Wahne, „daß die Macht Sünden zu vergeben ein von unserm Heilande selbst den Geistlichen erteiltes Vorrecht sei, welche dasselbe im Beichtstuhl ausübten, oder daß der Erlöser diese Gewalt der Kirche gegeben habe, als deren verordnete Diener die Geistlichen handelten." Das sei ein papistischer Irrtum. Durch die Privatbeichte werde die Absolution oft an Unwürdige verschwendet, die auf das bloße Wort des Geistlichen die Vergebung gründeten. Die Prediger würden dadurch zu Stolz, Eigennutz, unnützen und unschicklichen Fragen, harten und strengen Redensarten veranlaßt. Die Privatbeichte streite endlich gegen die christliche Freiheit, weil man dadurch zu einer Handlung genötigt oder gar gezwungen werde, welche das Wort Gottes nicht gebiete. Das Ansehen des Geistlichen werde durch die Abschaffung nicht verringert, vielmehr der Schein von Anmaßung beseitigt. Das Ärgernis, das der Pöbel an der Beseitigung nehme, sei nicht zu achten, auch Luther habe dergleichen nicht gefürchtet; habe man doch auch bei Abschaffung der unnützen Feiertage das Vorurteil des Pöbels besiegt. Wegen Verringerung der Einkünfte der Prediger müsse Rat geschafft werden, denn arme Geistliche liefen Gefahr, niederträchtig zu werden und dem Amte, das ohne Würde und Anstand mit Segen nicht geführt werden könne, Schande zu machen. Namentlich an großen Orten sei das Beichtgeld beizubehalten und bei der Anmeldung zur Kommunion einzuliefern. Der Prediger solle den Leuten in die Häuser gehen, da sei bequemere Gelegenheit zu einer heimlichen und vertrauten Unterredung. Durch solche freundschaftliche Besuche habe z. B. der selige Archidiakonus Thomas in Wolfenbüttel so viel ausgerichtet. „Er kannte die Seinigen nach ihren äußeren und inneren Bedürfnissen; sein Rat war desto kräftiger und hülfreicher, und wie lange wird sein Andenken bei Vornehmen und Geringen in Segen bleiben! Hätte er diese Kenntnis wohl aus dem Beichtstuhle haben können? Ich halte es für ein Unglück, wenn der Prediger seine Beichtkinder und diese jenen nicht anders als im

Beichtstuhle kennen!“ Aus allen diesen Gründen stimmt Hassel für die gänzliche Abschaffung des Beichtstuhles.

Konsistorialrat Wolتereck (ernannt 1773, † 11. Juni 1796) will ebenfalls die bisherige Art zu beichten in eine Vorbereitung nach dem Vorbilde der in Greene üblichen verwandelt wissen, jedoch mit Fortlassung der Beicht- und Absolutionsformel. Ein Muster von dergleichen Anreden an die Kommunikanten habe Konsistorialrat Knittel, „dem die öffentlichen Erbauungen schon so vieles zu danken haben, in den ehemaligen Donnerstagspredigten gegeben; wovon die gedruckten Notizen in den „Braunschweigischen Anzeigen“, und wie erbaulich solches gewesen, unzählige Zeugen noch vorhanden sind“. Denjenigen, die in der ihnen von Jugend an gewöhnlichen Beichte etwas Wesentliches zu verlieren glaubten, möge man gestatten, auf die bisher übliche Art in den Beichtstuhl zu gehen. Es möchte sonst so gehen, wie bei der Abschaffung des Exorzismus, über dessen Weglassung sich öfters schwache Seelen beunruhigten. Als Segen der öffentlichen Beichte wird hervorgehoben, daß man sich dadurch den Brüdern der reformierten Kirche mehr nähere und ein rühmliches Zeichen der Moderation gebe.

Aus dem Bisherigen geht hervor, daß die fünf juristischen Mitglieder der Behörde nebst dem theologischen Vice-Präsidenten mehr oder weniger entschieden für die Verwandlung der Privatbeichte in die öffentliche Beichte eintraten. In diesem Sinne wurde unterm 16. Juli 1774 an den Herzog berichtet. Knittel stand schließlich mit seiner Anschauung allein da. So sah er sich denn zu einem besonderen Berichte genötigt. Er erklärte unumwunden, daß alle gegen die in den Bekenntnisschriften begründete Privatbeichte vorgebrachten Beschuldigungen so gründlich, so deutlich und so oft widerlegt seien, daß jeder Prediger leicht imstande wäre, diejenigen, welche an ihr irre würden, zu beruhigen. Er habe bei einer so wichtigen Sache, welche die Erbauung so vieler tausend Seelen betreffe und ihre Wirkung bis auf die späteste Nachwelt haben könne, nach Gebet zu Gott die Frage nochmals erwogen. Er wiederholt das bereits Angeführte, und beruft sich namentlich auf seine langen Amtserfahrungen. Die Leute, welche das Abendmahl nur aus irdischen Absichten genössen und ihrer Sünden schonten, würden durch Aufhebung des Beichtstuhles der heilsamen Unbequemlichkeit entwischen, unerwartete Rührungen ihres Gewissens zu bekommen. Häusliche Besuche seien ein völlig unzureichender Ersatz. Wenn man die Kürze der Zeit im Beichtstuhle anführe, so könne man auch in wenigen Worten Erweckliches sagen. Man könne ja auch der Privatbeichte eine öffentliche Erweckungsrede an alle Konfitenten voraussenden.

Da die Majorität für die Beibehaltung der Beicht- und Absolutionsformel stimmte, begründete auch Woltereck seine Ansicht durch ein Separatvotum. Die

Vorlesung jener Formulare sei noch anstößiger, als die bisherige Art, bei der die Konfitenten die Freiheit gehabt hätten, kein Formular zu gebrauchen; jetzt schiene es, als deckten sich die Gedanken derselben mit dem Vorgetragenen. Gemeindegesang, Gebet und Rede des Predigers genügten vollständig zur Vorbereitung auf das heilige Abendmahl; priesterliche Absolution sei überflüssig. „Die Feier wird ihrem wahren Endzweck gemäßer und denen, die außer unserer Kirche sind, ehrwürdiger werden, je mehr sie zu der einfachen Vorschrift und Anordnung ihres heiligen Stifters und dessen ersten Bekenner zurückkehrt und von nach und nach hinzugekommenen menschlichen Zusätzen und Auflagen entfernt wird."

Die allerhöchste Entscheidung vom 5. März 1775 war folgende: Jedem soll nach seinem Gewissen die völlige Freiheit gelassen werden, ob er mit oder ohne vorgängige Privatbeichte sich des Abendmahls bedienen will. Die sämtlichen Prediger werden von dem auf die symbolischen Bücher geleisteten Eide, soweit sie die Privatbeichte verlangen, dispensiert. Zur öffentlichen Beichte hat man sich wenigstens drei Tage zuvor anzumelden. Am Tage vor der Kommunion soll eine Vorbereitungsstunde gehalten werden, da nach Gemeindegesang der Prediger vor dem Altar eine erweckende Rede über einen freigewählten Text oder auch ohne Text hält, darauf die Generalbeichte und Absolution verliest und den Segen erteilt, worauf ein Schlußvers gesungen wird. Hierauf treten die Schwachen, die sich leicht etwas zu einem Anstoß gereichen lassen und deshalb mit möglichster Vorsicht zu behandeln sind, zur Privatbeichte in den jedem offenen Beichtstuhl. Diejenigen, welche die Generalbeichte und Absolution für überflüssig und zu den wesentlichen Stücken der Buße nicht erforderlich halten, werden sich dadurch, daß sie dieselben mitanhören, in ihrem Gewissen nicht beschwert fühlen, wenn sie auch darin recht haben, daß eine Absolution ohne vorhergegangene Selbstprüfung nichts helfen kann. Hiernach sind Aufgeklärte berechtigt, jene Akte als auf das eigene Gewissen unbezüglich und nur für die Schwachen berechnet zu betrachten. Dabei bleibt dem Prediger unbenommen, die Beichtkinder, welche ohne Beichte kommunizieren wollen, vorher zu sich kommen zu lassen oder selbst zu ihnen zu gehen und sich mit ihnen zu besprechen. Privatkommunionen werden auch ferner gestattet, doch wird erwartet, daß auch die Gegner der Beichte sich nicht von der öffentlichen Gemeinde absondern, vielmehr mit derselben zu dem Tisch des Herrn zu gehen, der Einsetzung dieses heiligen Sakramentes gemäßer finden werden. Die unschickliche Benennung „Beichtpfennig" soll aufhören und dafür ein freiwilliges Geschenk dem Prediger in dessen Hause bei der Anmeldung zugestellt werden, „wo nicht auf dem Lande an einigen Orten bereits eine quartalige Sammlung statt hat, oder an anderen Orten noch eingeführt werden mag".

So war denn die Privatbeichte thatsächlich beseitigt; denn wer hatte Lust, zu den Schwachen zu gehören, von denen die auf den Kanzeln verlesene Fürstliche Verordnung so verächtlich redete! Es muß der Wahrheit gemäß zugestanden werden, daß sich bei der Privatbeichte im Laufe der Zeit mancherlei Übelstände herausgestellt hatten, wie denn überhaupt keine kirchliche Ordnung vor sündlichen Trübungen und Mißbräuchen sicher ist. Unzweifelhaft betrachteten sich die Geistlichen im Beichtstuhle oft als priesterliche Richter, nicht als dienende Seelsorger; es mag immer einzelne gegeben haben, denen es mehr um „hierarchische Knechtung" der Gemeinde, als um wahrhaft „sittlich-religiösen Gewinn" derselben zu thun war, die nur in der ersteren „ein Zunehmen des Reiches Gottes" erblicken konnten.[77]) Andererseits mag das persönliche Bekennen der Sünden im Beichtstuhle manche vom Abendmahl zurückgehalten, andere moralisch abgestumpft und sicher gemacht haben. So allein erklärt sich der Widerspruch selbst wohlgesinnter Theologen gegen das Institut der Privatbeichte. Nicht aus dogmatischen Gründen ist ihre Abschaffung zu beklagen; es ist festzuhalten, daß ein jeder Christ sich in der Herzensbeichte mit den Worten der fünften Bitte ohne priesterliche Vermittelung Vergebung der Sünden verschaffen kann. Noch viel weniger aus hierarchischen Gründen, die den Grundsätzen der reformatorischen Bekenntnisse widersprächen, nach denen der Geistliche nur als Verkündiger der Sündenvergebung, nicht als austeilender Stellvertreter Gottes dasteht; wohl aber aus pädagogischen Rücksichten. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß man dadurch unter dem hochklingenden Namen der Gewissensfreiheit das innige Band zwischen Prediger und Gemeinde sehr gelockert hat, daß auch die treueste Seelsorge ein höchst ungenügendes Ersatzmittel für den heilsamen Einfluß geblieben ist, welcher im Heiligtum von der persönlichen Berührung mit dem Beichtvater, von der offenen Ausschüttung des Herzens vor ihm ausging. Seitdem haben sich die Massen des Volkes wie eine hirtenlose Schar in alle vier Winde zerstreut, und die Kirche hat noch kein anderes Mittel gefunden, wie sie in den gottentfremdeten, kirchenflüchtigen Herzen ein Heimweh nach dem verlorenen Vaterhause wiederum erwecken könnte.

§ 68. Weitere kirchliche Neuerungen.

Schon am Tage nach der Verordnung über die Privatbeichte erschien eine weitere Vorschrift über die Kirchenbuße. Nach den einschränkenden Bestimmungen der erneuerten Kirchenordnung war dieselbe nur bei groben, von dem weltlichen Gerichte bereits abgestraften Verbrechern aufrecht erhalten. Doch durften die Prediger nach Bericht beim Konsistorio auch für geringere ärgerliche Sünder auf der Kanzel vor der Gemeinde ohne Namensnennung

Abbitte thun, ihre Reue bezeugen und sie mit einer Geldstrafe belegen. Von dieser Erlaubnis machten die Geistlichen namentlich gegenüber den Übertretern des sechsten Gebotes einen sehr ausgiebigen Gebrauch. Es mußten z. B. auf dem Lande alle, die den Concubitum antizipiert, den sogenannten Bußthaler bezahlen und konnten sich noch freuen, wenn sie auf der Kanzel nicht allzu kennbar vorgeführt wurden. Von der dabei vorgeschriebenen Anfrage beim Konsistorio war bald nicht mehr die Rede. Zu dieser wurden die Prediger durch Reskript vom 4. Mai 1718 aufs neue ermahnt und mit vierfachem Ersatz des erpreßten Geldes bedroht. Die Geistlichen beriefen sich dagegen auf die bestehende Observanz. Auch wurde die Behörde nun mit einem wahren Schlammstrom von Berichten und Anfragen über Unzuchtsfälle dermaßen überflutet, daß sie schon am 6. Oktober 1718, von Grausen und Ekel ergriffen, hinfort alle Anträge zur Bestrafung des zu früh geschehenen Beischlafes an die Generalsuperintendenten verwies und es ihrem Ermessen in jedem einzelnen Falle überließ, ob die Namen von der Kanzel genannt werden sollten, oder nicht; im ersteren Falle sei ein Bußthaler, sonst aber nur ein halber Thaler zu erheben. Nur bei Ehebruch, Blutschande und Verheiratungen in verbotenen Graden sollte direkt an das Konsistorium berichtet werden.

Durch das Gesetz vom 6. März 1775 fielen auch jene letzten Reste der Kirchenzucht, die Rügung von der Kanzel und der Bußthaler. Nur in allgemeinen ernsten, warnenden Worten durften die Prediger hinfort auf dergleichen Krebsschäden hinweisen. Trotzdem hat sich die Armesünderbank für Gefallene in manchen Gemeinden noch Jahrzehnte gehalten.

Da die Klagen über Mißbrauch des dritten Tages an den hohen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, zu sinnlicher Lust, Müßiggang und Üppigkeit, ja zu noch gröberen Ausschweifungen, immer wiederkehrten, wurde der dritte Festtag durch Reskript vom 21. Oktober 1773 abgeschafft. In demselben Jahre wurden durch Reskript vom 21. Oktober in den Kirchen zu Braunschweig die bisherigen Wochenpredigten am Dienstag und Mittwoch in Katechismuslehren verwandelt, welche besonders zum Unterrichte der nächsten Konfirmanden gehalten wurden. Kein Kind sollte künftig zur Konfirmation zugelassen werden, das nicht wenigstens ein Jahr lang diesen Katechismuslehren beigewohnt hätte. Die Ordnung bei diesen Wochenkatechisationen sollte mit der Sonntag-Nachmittags-Kinderlehre nicht vermengt, sondern dabei ein besonderer Lehrgang beobachtet werden. Die Freitags-Wochenpredigt des Pastors zu St. Petri wurde ebenfalls zur Katechismuslehre. Zu St. Ägidien wurde bereits seit geraumer Zeit statt der Donnerstags-Wochenpredigt katechisiert. Nur die Michaelispfarre blieb wegen ihrer Verbindung mit Rüningen nach wie vor von allem Wochengottesdienste frei. Bei dieser Gelegenheit erhob

sich unter den Predigern Klage darüber, daß man noch keinen andern bessern Katechismus habe, als denjenigen des Gesenius, dessen Gebrauch durch Konsistorialreskript vom 6. Oktober 1717 an die Generalsuperintendenten und an das geistliche Gericht in Braunschweig den Geistlichen des Landes nochmals eingeschärft war. Wohl hatte der Pastor zu St. Martini, Christian Günther Rautenberg, 1767 einen neuen Katechismus herausgegeben. Derselbe war in dem verstandesnüchternen Geiste des Wolffisch-Baumgarten'schen Supranaturalismus gehalten und suchte demgemäß die Lehren der Offenbarung mit Vernunftgründen zu stützen. Bei allem Beifall, welchen die braunschweigischen Stadtgeistlichen dem Buche zollten, fürchteten sie doch die große Disharmonie, die daraus entstehen würde, wenn jeder Geistliche einen besonderen Katechismus eigenmächtig brauchte. Die Schulmeister könnten alsdann den Predigern schwerlich vorarbeiten. So beschloß man, in Ermangelung eines besseren den Gesenius bis auf weiteres beizubehalten.

Seit Herzog Augusts Zeiten war den Katechismuslehren eine besondere Wichtigkeit beigelegt. In seiner Landesordnung vom 7. März 1647 schreibt er vor: „Wer seine Kinder und Gesinde nicht fleißig zur Kirche und insonderheit zur Lehre und zum Verhör des Katechismi schickt, soll 5 Fl. Strafe geben." Die Katechismuslehren sollen vor der Sonntag-Nachmittagspredigt, oder wo nur ein Prediger ist, statt der Predigt in Gegenwart der Erwachsenen, insonderheit der Eltern und Dienstboten stattfinden. Auch die Konfirmierten sollen in großen Städten noch ein Jahr und auf dem platten Lande zwei bis drei Jahr denselben beiwohnen (Reskr. v. 30. Juli 1721). Wiederholt wurde den Kindern, die vor der Konfirmation stehen, der Besuch der Kinderlehren eingeschärft (Reskr. v. 12. November 1746). Nun wurden durch Reglement vom 14. Januar und Reskript vom 12. März 1777 auch die Freitagsbetstunden und Winterpredigten auf dem Lande in Katechismuslehren verwandelt, wozu auch die Kinder auf den Filialen, falls sie nicht über eine halbe Meile entfernt, vom zehnten Lebensjahre an mit dem Lehrer sich einfinden mußten, ebenso die Konfirmierten drei Jahre nach der Konfirmation, wenn sie bei ihren Eltern lebten. Damit fielen die Freitags-Katechismusexamina der Erwachsenen, welche am folgenden Sonntag kommunizieren wollten.

Immer wieder forderte namentlich die öffentliche Meinung in der aufgeklärten Residenz die Herausgabe eines neuen Gesangbuches.[78]) Die bereits erwähnte, ins Stocken geratene Arbeit wurde vom dortigen Stadtministerium 1767 wieder aufgenommen. Auf Anfrage des Herzogs vom 19. Dezember 1767 wurde geantwortet, daß eine gewisse Deputation aus dem Ministerio gewählt sei, die sich, so oft es nur die außerordentlichen Arbeiten des Generalsuperintendenten Mejer, die Katechismuspredigten, Examina, Schul- und Kirchenvisitationen und auch die Geschäfte der Prediger erlaubten,

in des Herrn Generalsuperintendenten Hause versammelte. Es sei die Skiagraphie des Werkes bis auf die Lehre von der Gottheit Christi fertig. Weiter hätte es noch nicht gebracht werden können, weil ein jeder Gesang mit aller Überlegung durchgegangen werden müsse, auch dabei die neuen Gesangbücher, darin schon Veränderungen der Gesänge wären, durchzusehen und dann erst zu bestimmen, wie der Gesang in das neue Gesangbuch sollte eingerückt werden, damit das braunschweigische Gesangbuch bei einer Übereilung nicht schlechter, als andere würde. Bei der Überlastung des Herrn Generalsuperintendenten sei es schwer zu bestimmen, wann die Arbeit völlig könne fertig sein, man bäte unterthänigst, daß nichts gedruckt würde, bis daß das ganze Buch fertig und nochmals übersehen worden, und daß die Unkosten, welche sich einige durch Anschaffung neuer Gesangbücher zum Nachsehen gemacht, gnädigst möchten wiedererstattet werden.

Erst nach acht Jahren, als Karl Wilhelm Ferdinand zu den Regierungsgeschäften herangezogen, kam die Sache wieder in Fluß. Es erfolgte ein Befehl an das geistliche Ministerium unterm 14. Januar 1775, forderſamst zu berichten, wie weit es seit dem gnädigsten Reskripte vom 19. Dezember 1767 mit Verfertigung eines neuen Gesangbuches gekommen, und woran der lange Verzug dieses aufgetragenen Geschäftes bei dem in gegenwärtiger Zeit vorhandenen so reichen Vorrat an erbaulichen Liedern eigentlich hafte. Nach Verlesung dieses Reskriptes trug Generalsuperintendent Meier im Kolloquio vor: Die Revidierung und Beurteilung der gesammelten Gesänge sei im Laufe der Zeit drei Mitgliedern übertragen, nämlich ihm, dem seligen Pastor Steinbrück zu St. Andreas († 7. April 1772) und dem Pastor Rautenberg zu St. Martini, zu welchen noch der Pastor Paulmann zu St. Ulrici[79]) gekommen sei. Diese hätten die übernommene Arbeit dergestalt fleißig fortgesetzt, daß sie am 14. August 1769 davon einen unterthänigsten Bericht ad Serenissimum hätten ergehen lassen können. Ob nun gleich Rev. Min. auf die beiden letzten Berichte (vom 4. Jan. 1768 und vom 14. Aug. 1769) mit keiner gnädigsten Resolution versehen worden, so hätten doch die erwähnten vier membra die Revision dieser Arbeit bis gegen das Ende des Jahres 1770 fortgesetzt. Die Ursachen, weswegen es mit dieser Arbeit zum Stillstande gekommen, seien, abgesehen von dem Schweigen des Herzogs, das Zusammentreten des Landtages und die Besorgnis, es möge bei der Notlage des Landes nicht zeitgemäß sein, mit einer Arbeit hervorzutreten, deren Druck und Verlag so viel Geld koste; ferner die vielen Geschäfte des Stadtsuperintendenten im Jahre 1770, insbesondere die Visitationes und die Verlegung der Superintendentur Eich von Braunschweig nach Denstorf; die schwere und langwierige Krankheit desselben im Jahre 1771, von welcher er am Tage der Einführung des Rektors Sörgel einen Rückfall bekam; endlich der Schlagfluß, welcher ihn am 20. Dezember

1771 rührte und außer Stand setzte, an diese Arbeit weiter Hand zu legen. Hierauf führte der Herr Generalsuperintendent an, wie weit es mit dem neuen Gesangbuch gekommen. Der erste Teil desselben, das eigentliche Gesangbuch, sei meist fertig; eine Sammlung von über tausend Liedern in zwei Stößen, von denen der erste bis zu dem Penso des sel. H. P. Rörhand zu St. Ägidien († 1772) schon zum letzten Male revidiert sei, der andere und kleinere noch einmal revidiert werden müsse. Der zweite Teil, das Gebetbuch, sei noch gar nicht ausgearbeitet, weil man, um keine vergebliche Arbeit zu thun, deshalb erst Serenissimi gnädigste Resolution habe erwarten wollen.

Dieses alles wurde an den Herzog berichtet, und erfolgte darauf ein Reskript vom 15. Mai 1775, in welchem Generalsuperintendent Mejer wegen schwächlicher Gesundheit von der Bearbeitung des neuen Gesangbuches gnädigst dispensiert, und die Fortsetzung derselben den übrigen Mitgliedern rev. Min. aufgegeben wurde. Es wurde darauf beschlossen, zu den beiden noch vorhandenen Redaktoren zwei neue zu wählen; man ersah dazu Pastor Flügge zu St. Martini[80]) und Pastor Küster zu St. Andreas.[81]) Nach wiederholter Mahnung des Generalsuperintendenten trat die Kommission im Jahre 1776 in Thätigkeit, verlor aber rasch hinter einander den männlichen Rautenberg († 5. Februar 1776) und den weichen Flügge († 16. April 1778), wofür dann Professor Eschenburg in dieselbe eintrat. Im Herbst 1777 erfolgte abermals seitens des Staatsministeriums eine Mahnung zur Beschleunigung der Sache, worauf die Kommission am 16. Oktober antwortete: „Wenn unsere Arbeit langsamer, als wir dachten, betrieben worden, so wollen Ew. Excellenzen erwägen, wie wenig wir bei ihr ausrichten können, da wir nur zu Zeiten einige Stunden in der Woche herauszureißen vermögen, die nicht öffentlichen Arbeiten oder notwendigen Vorbereitungen zu Predigten entweder in unsern eigenen oder in anderen Kirchen der Stadt gewidmet werden müssen."

Es wird heutzutage jederman auffallen, daß eine so wichtige Angelegenheit nicht dem Landes=Konsistorium, sondern dem Ministerium der Stadt Braunschweig übertragen wurde. Man hat auf die damalige Überbürdung der Behörde hingewiesen; aber das Konsistorium hatte damals 8 Mitglieder, und gewiß nicht so viel Arbeit zu bewältigen, als gegenwärtig, wo durch das Synodalwesen der Arbeitsstoff lawinenartig anwächst; und doch würde sich heute das Konsistorium die Gesangbuchfrage nimmer aus der Hand winden lassen. Der Hauptgrund war wohl die Besetzung der Behörde mit fast lauter Juristen, also Nichtfachmännern. Das einzige geistliche Mitglied des Konsistoriums, abgesehen von Jerusalem, war Knittel, von dem nicht bekannt ist, daß er auf hymnologischem Gebiete große Studien gemacht hatte. Dazu war Knittel, wie wir sahen, ein Mann von durchaus konservativer Gesinnung, den man im Vollgefühl der eigenen Aufklärung nicht für fähig hielt, die Bedürfnisse

der Zeit richtig zu beurteilen. Man betrachtete ihn wohl gar als einen „Zurückgebliebenen", dagegen galten die Braunschweiger Prediger als Träger des Lichtes oder doch des maßvollen Fortschrittes. Daher wurde die Behörde erst bei der Bearbeitung des 2. Teiles, des Gebetbuches, zu Rate gezogen (Nov. 1776).[82])

Indessen fühlte sich das Konsistorium auch ohne höhere Weisung im Bewußtsein seiner Verantwortung bewogen, vor Mißgriffen zu warnen. In der richtigen Erkenntnis, daß jene Stadtpastoren nur den Geschmack und das Verständnis der Gebildeten im Auge hätten, nicht aber die Bildungsstufe der Landleute, Frauen und Kinder, von denen doch das Gesangbuch am meisten benutzt wird, schrieb das Konsistorium am 22. November 1777 an den Herzog: „Wir wünschen, daß die Prediger bei Fassung der Gesänge und Gebete auch ein aufmerksames Augenmerk auf die Vorstellungs- und Begreifungsart des Landmanns haben mögen, als welcher vorzüglich das Gesangsbuch zur Unterstützung seiner Andacht gebraucht." Als diese Mahnung mehr oder weniger unberücksichtigt blieb, versuchte das Konsistorium durch einen Antrag vom 24. April 1779, wenigstens 66 der alten Lieder, die bisher allgemein erbaut hatten, unter denen nur einige wenige hin und wieder eine Änderung nötig zu haben schienen, als Anhang zum neuen Gesangbuch zu retten, und so ungefähr das zu erreichen, was seit Ostern 1887 durchgesetzt ist. Auch dieser Vorschlag wurde nicht angenommen, und man darf sich nicht wundern, daß Konsistorialrat Hassel, nächst Praun wohl der gelehrteste und tüchtigste Jurist im Konsistorio, der als Sohn des Abts von Jugend auf auch in kirchliche Fragen eingeweiht war, sich unzufrieden darüber äußert.[83])

Mehr Glück hatte das Konsistorium hinsichtlich der Erhaltung der alten Kirchengebete. Wie sehr auch z. B. der verständige Küster dagegen eiferte, Knittel, Hassel und Woltereck traten so warm für dieselben ein, daß sie trotz ihrer „der vernünftigen Erbauung mehr schädlichen, als vorteilhaften Sprache und Denkart" auf höchsten Befehl dem Gesangbuche angehängt wurden. In ihrer kräftigen, klassisch-kirchlichen Art stechen sie allerdings wunderbar ab gegen die dürren Gebete zur häuslichen und Privatandacht, welche damals wegen ihrer Deutlichkeit im Ausdruck für musterhaft gehalten wurden.

Auch die meisten Lutherlieder (mit Ausnahme der Gesänge: Nun bitten wir den heil'gen Geist, Jesaia dem Propheten, Sie ist mir lieb, die werthe Magd, Ein neues Lied wir heben an) wurden auf höchsten Befehl, wahrscheinlich auf dringenden Wunsch des Konsistoriums, dem Gesangbuche beigefügt. Zugleich fanden die Redaktoren, wie die Vorrede bemerkt, dadurch Gelegenheit, zu bezeugen, „daß in dieser Sammlung keine anderen Lieder, als der heiligen Schrift und dem reinen evangelischen Lehrbegriff gemäße aufgenommen sind". Diese Beilage war ein Entgegenkommen gegenüber dem altkirchlichen Sinn, der namentlich auf dem Lande noch in weiten Kreisen

herrschte, eine Selbstverleugnung, die gewiß den freisinnigen Küster sehr viel Überwindung kostete. Das neue Gesangbuch wurde im Jahre 1779 gedruckt. Die später fortgelassene Vorrede datiert vom Dezember 1778. Die Freunde des gemäßigten Fortschritts, namentlich in der Residenz, begrüßten dasselbe begeistert; den radikaleren Naturen enthielt es in Liedern und Gebeten noch zu viel Unwahres und Unklares, „sie konnten den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken, daß mit allen Veränderungen der Gesangbücher, Katechismen und Liturgien so lange möchte gewartet sein, bis die Religion mehr und mehr geläutert wäre“.[84]) Den Altgläubigen war das Gesangbuch nicht klar und fest genug im Bekenntnis; sie erkannten in demselben einen weiteren Schritt auf der abschüssigen Bahn der Aufklärung. Nur mit schwerem Herzen trennten sie sich im öffentlichen Gottesdienste von den alten Liedern, die sie von Kindheit an in trüben und fröhlichen Zeiten gesungen hatten, und noch lange Zeit schöpften sie aus ihnen häusliche Erbauung.

Im Jahre 1780 (22. Januar, 16. März und 6. Mai) erschien ein Landesherrliches Regulativ: „Wie es von Ostern 1780 an, nebst der alsdann zu geschehenen Einführung des neuen Gesangbuches, auch in Absicht der neuen Liturgie in einem und andern Stücken in der Stadt Braunschweig, in der Dom- und Stiftskirche St. Blasii daselbst, und an anderen Orten dieses Landes gehalten werden soll.“ Auf den Dörfern sollte die Neuerung nachgerade mit möglichster Schonung vollzogen werden. Das Konsistorium, welches sich für dieselbe durchaus nicht begeistern konnte, war im hohen Grade nachsichtig gegen renitente Gemeinden. Nach den Akten der Generalsuperintendentur Braunschweig war bis zum Ablauf des Jahrhunderts das Gesangbuch in vielen Gemeinden jenes Kreises noch nicht angenommen und wird erst gelegentlich des Säkularfestes am Neujahrstage 1801 auf eine endliche allgemeine Einführung desselben gedrungen.

Kein Schritt ist für die Entkirchlichung der großen Massen entscheidungsvoller gewesen, als dieser. Wie einst die Kinder des 16. Jahrhunderts sich in die Tiefen des evangelisch-lutherischen Glaubens durch das evangelische Kirchenlied hineingesungen, so haben sich die Kinder des 18. und 19. Jahrhunderts durch die kraft- und saftlosen Produkte der Aufklärungszeit vielfach wieder herausgesungen. Das Gesangbuch ist die Bibel für die Laien und Kinder. Nachdem dort die tiefen Lieder von der Sünde und Gnade, von menschlichem Elend und göttlicher Barmherzigkeit im Geiste der kühlsten Prosa verwässert und von hymnologisch wertlosen gereimten Tugend- und Sittenregeln überwuchert waren, ging es mit der Heilserkenntnis und Heilsbegierde des Volkes reißend bergab. Es muß ja rühmend anerkannt werden, daß unser Land auch in dieser Beziehung vor den gröbsten Geschmacklosigkeiten und Auswüchsen verschont geblieben ist. Wir haben ein Kompromißgesangbuch;

manches alte Lied ist in demselben weniger grausam umgemodelt, manches schöne neue hinzugefügt, das wir ungern vermissen möchten, weil es im letzten Jahrhundert so viele Herzen zum Himmel erhoben, so viele Thränen getrocknet hat. Aber doch ist die schwere Schädigung des religiösen Lebens durch die Menge neumodischer Spreu, welche jene Goldkörner bedeckt, unverkennbar; der Sinn für die höchsten Ideale ist dadurch dermaßen verflacht und ernüchtert, daß es hohe Zeit ist, ihn durch die schwungvollen, körnigen Dichtungen der klassischen Zeit unserer Kirche wieder zu beleben.

§ 69. Gotthold Ephraim Lessing.[85])

Nur mit einem gewissen Bangen treten wir an die gewaltige Gestalt des Mannes heran, der auf das religiös-kirchliche Leben unseres Landes einen unberechenbaren Einfluß geübt hat. Wer bewundert nicht den scharfsinnigen, bahnbrechenden Kunstkritiker, der den Bann ausländischer Regeln siegreich überwunden hat; den großen Dramatiker, welcher dem deutschen Volke die herrlichsten Schöpfungen als bleibendes Erbe hinterließ; den rastlosen Denker, dessen suchender, ringender Geist auf die Erforschung der Wahrheit unablässig gerichtet war! Und doch, wie schwer ist es namentlich für einen Theologen, dem allem dogmatisch Fertigen abholden und dabei nach rechter Erkenntnis hungernden und dürstenden Kämpfer gerecht zu werden, zumal so manches in seinen Aussprüchen befremdet, das doch nur als gymnastischer Fechterhieb, nicht als abschließendes Urteil zu verstehen ist. Lessing ist daher in alter und neuer Zeit auf das verschiedenartigste beurteilt. Schon bei Lebzeiten erschien er den Theologen als ein Freigeist und den Freigeistern als ein Theologe. Er hat in einer Zeit, da so viele Gottesgelehrte im Lichte der Aufklärung schwelgten, als „Liebhaber der Theologie“ über die verhüllte und keimende Wahrheit im Dogma schützend seine Hand gebreitet, die Seichtigkeit und Erbärmlichkeit jenes modernen Papsttums in scharfen Worten gegeißelt und bezeugt: „Je mutwilliger und triumphierender mir jemand das Christentum zu Boden treten wollte, desto gewisser fühlte ich mich, es wenigstens in meinem Herzen aufrecht zu erhalten.“ Andrerseits hat er durch die Herausgabe der Wolfenbüttler Fragmente der christlichen Heilsgeschichte die schwersten Keulenschläge versetzt, und die Orthodoxie, über die er sich sonst so respektsvoll äußert, wiederum anderwärts als das abscheulichste Gebäude von Unsinn bezeichnet. Mit einem Wort: Lessing läßt sich nicht klassifizieren, die gewöhnlichen Bänke passen nicht für ihn, wie Claudius sagt. Daher zählen ihn viele zu den geistig Reichen, die gleich dem reichen Manne im Evangelio schwerlich ins Himmelreich kommen werden, weil es ihnen so schwer fällt, bei all den Schätzen des Wissens den einfachen, herzlichen Kinderglauben zu bewahren.

Am 7. Mai 1770 hielt Lessing (geb. 22. Januar 1729 zu Kamenz) in Wolfenbüttel seinen Einzug. Elf Jahre (1770—81) lebte er dort als Hüter des köstlichen Bücherschatzes, den der gelehrte Herzog August gegründet hatte. Aus einer finanziellen Notlage, die er in einem Briefe an Ebert mit einem Moraste vergleicht, in den man immer tiefer hineinsinke, je mehr man sich herausarbeiten wolle, war Lessing im Oktober 1769 von Hamburg zu jener Stelle berufen. Ebert hatte die Augen des kunstsinnigen Erbprinzen auf den berühmten Dichter gelenkt, der mehr die Bibliothek, als die Bibliothek ihn nutzen sollte. Um ihm Platz zu machen, wurde der bisherige Bibliothekar Hugo zum Klosterrat befördert. Mit großer Freudigkeit trat der 41jährige Mann das erste feste Amt seines Lebens an. „Die Stelle selbst ist so, als ob sie von jeher für mich gemacht wäre, und ich habe es um so viel weniger zu bedauern, daß ich bisher alle anderen Anträge von der Hand gewiesen. Sie ist auch einträglich genug, daß ich gemächlich davon leben kann."[86]) Freilich fühlte Lessing schon am ersten Tage ein Grausen vor der ihm so völlig ungewohnten Abgeschiedenheit und bezeichnete die Abreise von Braunschweig nach Wolfenbüttel als ein Sterben. Aber bei aller Lebensfrische zog ihn eins in die stille Stadt, das war seine große Bücherliebe. Es war ihm ein Hochgenuß, die herrliche Bibliothek zu durchstöbern und goldene Schätze daraus hervorzuholen. Schon in den ersten Tagen fand er den Traktat des Berengarius von Tours († 1088) über das heilige Abendmahl. Die geistige Auffassung desselben, nach welcher nicht das Wesen, sondern nur die Wirksamkeit der irdischen Elemente verändert wird durch die Verbindung mit dem überirdischen Christus, den nicht der Mund, sondern das gläubige Herz genießt,[87]) war Lessing sympathisch. So verteidigte er denn mit Berengar die reale Gemeinschaft mit dem Herrn im Abendmahl gegenüber der katholischen Transsubstantionslehre und erwarb sich dadurch in hohem Grade den Beifall der lutherischen Theologen. In Leipzig dachte man ernstlich daran, ihn zum Doktor der Theologie zu kreiren. Der „liebliche Geruch der Rechtgläubigkeit" umgab ihn, während die Berliner Aufklärer, namentlich Nicolai, außer sich waren über den Abfall von der gesunden Vernunft. Damals konnte Lessing an seine nachherige Frau schreiben: „Machen Sie sich nur gefaßt, mich für nichts Geringeres, als für eine Stütze unserer Kirche ausschreien zu hören. Ob mich das aber so recht kleiden möchte, und ob ich das gute Lob nicht bald verlieren dürfte, das wird die Zeit lehren."

Nachdem Lessing 1772 das Trauerspiel „Emilia Galotti" geschaffen hatte, erschienen seit 1773 die Beiträge „Zur Geschichte und Litteratur. Aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel", darunter eine ungedruckte Vorrede Leibnizens zu einer von ihm geplanten neuen Ausgabe einer Schrift des Altdorfer Professors Ernst Sonerus gegen die Ewigkeit der

Höllenstrafen. Lessing versuchte mit Leibniz diese Lehre philosophisch zu rechtfertigen, indem er darauf hinwies, daß die Wirkungen böser Thaten sich auf alle Zukunft erstreckten. „Jede Verzögerung auf dem Wege zur Vollkommenheit ist in alle Ewigkeit nicht einzubringen, und bestraft sich also in alle Ewigkeit durch sich selbst.“ Ein weiterer Aufsatz brachte die Schrift, in welcher Leibniz die Dreieinigkeit gegen die Einwürfe des Socinianers Andreas Wissowatius verteidigte. Lessing weist darauf hin, daß die transzendentale Einheit Gottes eine Art von Mehrheit nicht ausschließt. „Der Sohn ist von Ewigkeit in Gott vermöge der Vorstellung, die Gott von sich selbst und von dem Inbegriff seiner Vollkommenheit hat. Diesem Ideal Gottes fehlt keine Eigenschaft, die Gott selbst hat, er ist der Abglanz aller seiner herrlichen Eigenschaften, ein identisches Bild Gottes. Zwischen diesem Bilde und Gott selbst ist die vollkommenste Harmonie, und diese Harmonie ist der Geist Gottes, von dem gesagt wird, daß er vom Vater und Sohn ausgehe.“ Also ein Versuch, das Mysterium der immanenten Dreieinigkeit zu lösen, freilich ohne Inkarnation des ewigen Logos. In solche tiefsinnigen Auseinandersetzungen konnten sich die seichten Berliner Freunde nicht finden; sie erhoben große Klage und warfen ihm vor, er mache den Orthodoxen die Kour.

Auch sonst finden sich bei Lessing überall die Spuren von dem Streben, den geheimnisvollen Lehren des Christentums auf spekulativem Wege näher zu kommen, namentlich inbezug auf die Weltschöpfung, die Erbsünde, die Genugthuung des Sohnes, ferner in der Monadenlehre, in den Hypothesen von der Präexistenz der Seele, dem Mittelzustand nach dem Tode und der Seelenwanderung. Überall erhebt sich der merkwürdige Mann durch die Tiefe seiner Gedanken hoch über die zeitgenössische aufklärende Verstandstheologie, so daß die Romantiker später den Versuch wagen konnten, ihn zu einem christlichen Mystiker zu machen.

Nach alledem hatte Lessing ein gewisses Recht, in seiner Eingabe an den Herzog vom 11. Juli 1778 die Behauptung aufzustellen: „Ich habe das Zeugnis von ganz Deutschland vor mir, daß ich mich bei aller Gelegenheit als den orthodoxesten Verteidiger der Lutherschen Lehre erwiesen habe; und ich darf sicher jeden auch noch so skrupulösen Theologen auffordern, mir, in den Beiträgen besonders, das geringste zu zeigen, was mich in den Verdacht der Heterodoxie bringen könnte.“

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß es Lessings Eigentümlichkeit war, immer gegen den Strom zu schwimmen, sich der besiegten, unterdrückten Sache anzunehmen. Er pflegte, wie später Schleiermacher, sich immer mit seinem ganzen Gewicht auf die Seite des Schiffleins zu legen, welche am wenigsten besetzt war, wie er denn z. B. während des siebenjährigen Krieges in Leipzig die preußische Partei, in Berlin die sächsische nahm. Die oberflächliche

Anschauungsweise der modernen Theologen reizte ihn, sich zum Verteidiger der alten Orthodoxie aufzuwerfen. Thatsächlich aber war er derselben längst entwachsen. Darüber schreibt er an seinen Bruder: „So habe ich wirklich, meinst Du, mit meinen Gedanken über die ewigen Strafen den Orthodoxen die Kour machen wollen? Du meinst, ich habe es nicht bedacht, daß auch sie damit weder zufrieden sein könnten, noch werden? Was gehen mich die Orthodoxen an? Ich verachte sie ebenso sehr, als Du; nur verachte ich unsere neumodischen Geistlichen noch mehr, die Theologen viel zu wenig und Philosophen lange nicht genug sind. Ich bin von solchen schalen Köpfen auch sehr überzeugt, daß, wenn man sie aufkommen läßt, sie mit der Zeit mehr tyrannisieren werden, als es die Orthodoxen jemals gethan haben.“ Ähnlich äußert er sich im dritten Beitrag 1774, von der Duldung der Deisten, gegen die Rationalisten, „die sich gegen die Verteidiger einer bloß natürlichen Religion mit so vielem Stolze, mit so vieler Bitterkeit ausdrücken, daß sie mit jedem Worte verraten, was man sich von ihnen zu versehen hätte, wenn die Macht in ihren Händen wäre, gegen welche sie jetzt noch selbst protestieren müssen. Dieses ihr vernünftiges Christentum ist allerdings noch weit mehr, als natürliche Religion: Schade nur, daß man so eigentlich nicht weiß, weder wo ihm die Vernunft, noch wo ihm das Christentum sitzt“.[38]) Wir haben bereits auf den Ausspruch Lessings hingewiesen, wo er die Orthodoxie mit unreinem Wasser, die neumodische Theologie mit Mistjauche vergleicht, und die Forderung aufstellt, daß das unreine Wasser nicht eher fortgegossen werde, als bis man wisse, woher reineres zu nehmen. Er fährt dann fort: „Ich bitte Dich, lieber Bruder, erkundige Dich doch nur nach diesem Punkte genauer, und siehe etwas weniger auf das, was unsere neuen Theologen verwerfen, als auf das, was sie dafür in die Stelle setzen wollen. Darin sind wir einig, daß unser altes Religionssystem falsch ist; aber das möchte ich nicht mit Dir sagen, daß es ein Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen sei. Ich weiß kein Ding in der Welt, an welchem sich der menschliche Scharfsinn mehr gezeigt und geübt hätte, als an ihm. Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen ist das Religionssystem, welches man jetzt an die Stelle des alten setzen will; und mit weit mehr Einfluß auf Vernunft und Philosophie, als sich das alte anmaßt. Und doch verdenkst Du es mir, daß ich dieses alte verteidige? Meines Nachbars Haus drohet ihm den Einsturz. Wenn es mein Nachbar abtragen will, so will ich ihm redlich helfen. Aber er will es nicht abtragen, sondern er will es mit gänzlichem Ruin meines Hauses stützen und unterbauen. Das soll er bleiben lassen, oder ich werde mich seines einstürzenden Hauses so annehmen, als meines eigenen.“

Lessing war ein Meister der Dialektik. Sein durchdringender Scharfsinn beruhigte sich bei keiner Überlieferung. Wie einst dem Heraklit, so erschien auch ihm

der Krieg als der Vater aller Dinge. Die geistige Gymnastik, das Zusammenschlagen der Schwerter, war ihm die höchste Lust. Nur im Widerspruch, in beständiger Reibung mit der Außenwelt glaubte er die Wahrheit finden zu können, nach der seine Seele brünstig verlangte. Wenige Sterbliche haben so ihr ganzes Sein und Leben eingesetzt, um in das Heiligtum der Wahrheit zu dringen und den sie verhüllenden Schleier zu lüften. Die Wahrheit war seine erste, seine letzte Liebe; durch diese Wahrheitsliebe hat er, wie Goethe sagt (Wahrheit und Dichtung, Göd. IX, 394), das große Vertrauen der Nation gewonnen. Das ist der großartige Idealismus, der echt protestantische, man möchte sagen tief religiöse Zug seines Wesens, welcher ihn unendlich erhebt über den frivolen, mephistophelischen Spott, mit dem Voltaire und seines Gleichen das Edle und Große in den Staub zogen. Lessing ist felsenfest überzeugt von der Existenz des höchsten Gutes; nur erscheint ihm jeder dogmatische Abschluß als ein Verzicht auf die reine, volle Erkenntnis. Durch Prüfung zur Überzeugung, durch Zweifel zur Erkenntnis, das ist seine Devise. Bekannt ist das kühne Wort, welches er in seiner Duplik gegen Pastor Reß in Wolfenbüttel ausspricht, das gleichsam das Motto seines Lebens bildet: „Nicht die Wahrheit, in deren Besitz irgend ein Mensch ist, oder zu sein vermeint, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Wert des Menschen. Denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich seine Kräfte, worin allein seine immer wachsende Vollkommenheit besteht. Der Besitz macht ruhig, träge und stolz. — Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit, und in seiner Linken den einzigen immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatze, mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte, und spräche zu mir: wähle! Ich fiele ihm mit Demut in seine Linke, und sagte: Vater, gieb! Die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein!“

Auf solchem Standpunkte mußte Lessing alles daran liegen, die geistige Bewegung durch Aufdeckung des Irrtums im Fluß zu erhalten, dem verborgenen Feuer der Zweifel Luft zu machen, damit die Geister im Kampf erstarken könnten. Er hielt es für den ärgsten Unglauben, anzunehmen, das Christentum könne durch derartige Untersuchungen Schaden leiden. Die Wahrheit hat eine siegende Kraft. Wie der Baum im Sturme noch mehr erstarkt, so kann die wahre Religion durch Prüfung nur gewinnen; dagegen wird sie durch das Vertuschen und Verheimlichen der Zweifel schwach und ohnmächtig. An sich selbst hatte er's erfahren, daß er durch die Kunststücke der Apologeten in seiner Überzeugung oft erschüttert, dagegen durch die Einwürfe Ungläubiger darin bestärkt wurde.

In diesem Sinne, um die Geister durch Kampf anzuregen und wach zu erhalten, um die Wahrheit ans Licht zu bringen und zum Siege zu führen,

veröffentlichte Lessing die Fragmente, ganz ähnlich wie Hieronymus die ketzerischen Schriften des Origenes ins Lateinische übersetzte, wie sein großer Vorgänger Leibniz auf die Herausgabe des deistischen Heptaplomeres Bodins, des „Fragmentisten“ im 16. Jahrhundert, drang, welche in unserem Jahrhundert durch den frommen A. Neander erfolgte; Lessing verglich sich dabei mit dem Arzte, der, wo die Pest im Anzuge ist, sie dem Gesundheitsrate anzeigt, mit dem Kräutersammler, der auch die giftigen Gewächse zur Kunde der Wissenschaft bringt. Sein größtes Verlangen sei, die Fragmente so bald als möglich widerlegt zu sehen. Das erste, bereits erwähnte Fragment, von der Duldung der Deisten, erschien 1774 in dem 3. Beitrage zur Geschichte und Litteratur. Hier wies Lessing in einer Schlußbemerkung darauf hin, wie ungereimt es sei, daß die Deisten die Freiheit haben wollten, die christliche Religion zu bestreiten, den Gott der Christen zu verlachen, und doch Duldung forderten. Er nimmt auf das entschiedenste Partei gegen alle Religionsspötter, und lobt seinen Fragmentisten als einen ernsten, gesetzten Mann. Den Namen desselben, Hermann Samuel Reimarus, Professor am Gymnasium zu Hamburg († 1768), nennt er nicht; thut vielmehr so, als habe er die Schrift unter den Schätzen der Wolfenbüttler Bibliothek gefunden, lenkt sogar den Verdacht der Abfassung eine kurze Zeit auf den Freigeist Johann Lorenz Schmidt, Herausgeber der verschrieenen Wertheimer Bibel (1735), der unter dem Namen Schröter als Pagenhofmeister Zuflucht in Wolfenbüttel gefunden hatte († daselbst 1749),[89] während andere an den als Kandidat der Theologie in Braunschweig vergeblich auf Anstellung wartenden getauften Juden Johann Georg Pfeiffer dachten.

Erst im Jahre 1777, nachdem Lessing als Begleiter des jüngsten Sohnes Herzog Karls, des Prinzen Leopold, Italien besucht und Eva König heimgeführt hatte, ließ er fünf weitere Fragmente folgen unter dem Titel: „Ein mehreres aus den Papieren des Ungenannten, die Offenbarung betreffend“. Das erste handelt von der Verschreiung der Vernunft auf den Kanzeln, das zweite von der Unmöglichkeit einer Offenbarung, die alle Menschen auf eine gegründete Art glauben könnten, das dritte von dem Durchgang der Israeliten durch das rote Meer, das vierte will beweisen, daß die Bücher des A. T. nicht geschrieben worden, eine Religion zu offenbaren, das fünfte deckt die Widersprüche der Auferstehungsgeschichte auf. Diesen Fragmenten fügt Lessing seine „Gegensätze“ hinzu, „Maulkörbe“, wie Claudius sagt, um die Debatte möglichst lebendig zu gestalten und zugleich Winke zu geben, welche Einwürfe und Bedenken man gegen die Angriffe des Ungenannten auf Bibel und Offenbarung machen könne. Lessing hat wiederholt beteuert, daß er die Anschauungen desselben nicht teile. Manche blanke, schneidige Waffe hat er uns in die Hand gegeben, die wir noch heute gebrauchen können. So z. B. wenn er darauf hinweist, daß durch einzelne Widersprüche in der evangelischen

Geschichte die Glaubwürdigkeit der Berichterstatter ebenso wenig erschüttert werde, als diejenige der Profanschriftsteller, Livius, Polybius und Tacitus, wenn sie dasselbe Ereignis mit so verschiedenen Umständen erzählen, daß die Umstände des Einen die Umstände des Anderen Lügen strafen. Nur das Wie, nicht das Daß werde dadurch fraglich.[90]) Einige seiner „Gegensätze" entwickelte Lessing später in den Axiomata, namentlich diejenigen über das Verhältnis von Bibel und Religion. Die Bibel enthält offenbar mehr, als zur Religion gehört. Hierin ist sie nicht unfehlbar. Man muß unterscheiden zwischen Buchstaben und Geist, geschichtlicher und religiöser Wahrheit. Die Einwürfe gegen die erstere treffen die letztere nicht. Die Religion ist älter, als die Bibel, das Christentum älter, als das Neue Testament, es verlief eine geraume Zeit, ehe der ganze Kanon zustande kam. Das Christentum könnte also auch bestehen, wenn Alles, was die Evangelisten und Apostel geschrieben haben, wiederum verloren ginge. Die Religion ist nicht wahr, weil die Evangelisten und Apostel sie lehrten, sondern sie lehrten sie, weil sie wahr ist. Aus ihrer inneren Wahrheit müssen also die schriftlichen Überlieferungen erklärt werden, und alle schriftlichen Überlieferungen können ihr keine innere Wahrheit geben, wenn sie keine hat.

Mit solchen Sätzen wollte Lessing den Fragmentisten widerlegen und das Christentum verteidigen. Er wollte die Außenwerke preisgeben, um die eigentliche Festung der christlichen Wahrheit zu retten und alle Angriffe auf die Widersprüche im Evangelio als das eine, große, ungeschriebene Evangelium von Christo nicht berührend, zurückweisen. Es ist nicht zu verwundern, daß diese Sätze den orthodoxen Theologen sehr bedenklich erschienen. Das ganze Christentum beruht doch auf historischen Thatsachen, und was bleibt es, wenn diese in Rauch und Nebel aufgelöst sind? Wenn der Fragmentist recht hätte, daß die Jünger den Leichnam Jesu heimlich aus dem Grabe genommen, um damit die Auferstehungslehre zu begründen, und die Erzählung von der Bestechung der Wächter seitens der Pharisäer nur erfunden hätten, um den bekannt gewordenen Betrug zu verdecken? Dann beruhte das Christentum auf einer Lüge und der von Gott gestifteten Versöhnung fehlte das Siegel, das große Amen Gottes am Ostermorgen auf das „Vollbracht" von Golgatha. Wir verlören den festen historischen Boden unter unseren Füßen, unser Glaube büßte die Kraft ein, die Welt zu überwinden. Ferner, erschien nicht durch die Lessing'schen Sätze das Palladium des Protestantismus, sein Formalprinzip: „Die Schrift ist die alleinige Quelle der christlichen Religion" ernstlich gefährdet, als Bibliolatrie verworfen und das lebendige Wort, die mündliche Überlieferung, in katholisierender Weise über die Schrift gestellt? Als später Göze an Lessing die Frage richtete, was er denn unter einem Christentum abgesehen von der Bibel verstehe, und zu welcher Religion er sich selbst bekenne,

antwortete ihm dieser, indem er den zweiten Teil der Frage als inquisitorisch unbeachtet ließ: Er verstehe unter dem Christentum „alle diejenigen Glaubenslehren, welche in den Symbolis der ersten vier Jahrhunderte der christlichen Kirche enthalten seien, einschließlich des Symbolums der Apostel und des Athanasius“. Der Inbegriff jener Glaubensbekenntnisse, welchen die ältesten Väter regula fidei nannten, die nicht aus den Schriften des neuen Testamentes gezogen, sondern da war, ehe noch ein einziges Buch des neuen Testamentes existierte, das sei der Fels, auf welchem die Kirche Christi erbaut worden, und nicht die Schriften des neuen Testamentes, aus welchen die Väter der ersten vier Jahrhunderte die christliche Religion nie erwiesen, sondern höchstens nur beiläufig erläuterten und bestätigten. Ferner behauptet Lessing, daß jemand, der noch nichts vom Christentum wisse, unmöglich das ganze Christentum allein aus den neutestamentlichen Schriften ziehen könne ohne Herbeiziehung der Überlieferung. Das alles kann die katholische Kirche mit Freuden unterschreiben, und Männer wie Fr. Schlegel haben denn auch in diesen Äußerungen „eine Rückkehr zur Wahrheit“, d. h. zur katholischen Kirche, erblickt. Wir wissen wohl, daß der Lessing, welcher ausrufen konnte: „Luther, großer Mann, du hast uns vom Joch der Tradition erlöst,“ hier nur im dialektischen Kampfe katholische Sätze gebraucht, um damit ihm unbequeme evangelische Sätze aus dem Sattel zu heben. Aber unverkennbar dachte er zu gering von der Bibel, diesem Originalausdruck der christlichen Wahrheit, der heiligen Urkunde göttlicher Offenbarung. Mußte nicht diese ganze Betrachtungsweise der Schrift als eines rein menschlichen Buches, ohne welches das Christentum ungetrübt fortbestehen könnte, die evangelischen Theologen, welche den Segen der Bibel täglich und stündlich an ihren Herzen erfahren hatten, anspornen, mit heiligem Eifer die gefährdeten Heiligtümer zu verteidigen?

Wohl blieben sie weit hinter dem glänzenden Manne zurück, diese Verteidiger des alten Glaubens, sowohl an Gewandtheit und Klarheit des Geistes, als auch inbezug auf die Schönheit und Kraft der Sprache, aber wenn sie offen und mannesmutig für das eintraten, was ihnen als teuerste Wahrheit erschien, so ist das ihre Ehre, welche die leidenschaftlichen Schmähungen so mancher Gegner ihnen nicht entreißen können. Es würde zu weit führen, wollten wir den Streit Lessings mit Göze, der einst beim Erscheinen des Berengarius „die ausgebreitete Wissenschaft und das große Genie“ des späteren Gegners so freudig anerkannte, dessen Partei Lessing in Hamburg gegen den milden Alberti genommen hatte, weiter verfolgen. Hier wenden wir uns nur zu den braunschweigischen Bekämpfern der Fragmente. Gegen das Fragment über die Auferstehung schrieb der bereits mehrfach erwähnte Joh. Heinr. Reß, seit 1773 Archidiakonus an der Hauptkirche B. M. V. und Inspektor am Lehrerseminar zu Wolfenbüttel. Das Kirchenbuch B. M. V. rühmt von ihm:

„Er hat seiner Gemeinde sowie den kleinen Schulen 30 Jahre mit aller Treue und Fleiße vorgestanden und in seinem Amte recht viel Gutes zu stiften mit möglichstem Eifer und Sorgfalt sich angelegen sein lassen, welches noch lange in dankbarem Andenken bleiben wird.“ Und Abt Stauseback giebt ihm das Zeugnis: „Unter der Leitung und Aufsicht des Probstes Reß, der von 1773 bis 1803 die Zügel des hiesigen Schul- und Seminarwesens in kräftiger Hand hielt, entfalteten sich die gedachten Anstalten in unverkennbaren Fortschritten zu immer größerem Gedeihen.“[91]) Seine anonym erschienene Schrift: „Die Auferstehungsgeschichte Jesu Christi gegen einige im vierten Beitrage zur Geschichte und Litteratur u. s. w. gemachte neuere Einwendungen verteidigt. Braunschweig 1777“ enthält sechs Gespräche, worin A., der durch die Fragmente von schweren Zweifeln bestürmt wird, von B. im Glauben gestärkt und beruhigt wird. Die allgem. deutsche Bibliothek nennt den Ungenannten „einen schwachen Apologeten, der mehr guten Willen, als Geschicklichkeit es zu sein, besitze“. Lessing, der den „Nachbar“, mit dem er schon oft theologisch disputiert, wohl erkannte, erließ gegen ihn die Duplik, nicht Replik, weil die Evangelisten vom Fragmentisten wegen einiger kleinen Widersprüche als unglaubwürdig verklagt seien. Er, Lessing, habe in seinen Gegensätzen sie verteidigt. Aber diese Verteidigung sei vom „Nachbar“ für eine verdeckte hämische Bestätigung der Anklage gehalten. Derselbe wolle lieber eine alte, verschrieene Ware das 999. Mal wieder zum Markte bringen, als aus dem Magazin eine frische holen, die mehr Abgang fände.

Der Ton, welchen Lessing gegen Reß anschlägt, ist wenig schonend und rücksichtsvoll. Er vergleicht den Mann, welcher drei Jahr jünger, ist als er selbst, mit einem schwachen, abgelebten Nestor, der sich dem ausfordernden Hektor stellen will, falls kein jüngerer Grieche mit ihm anzubinden sich getraut.[92]) In leidenschaftlicher Erregtheit weist er ihm nach, daß er keinen einzigen der zehn von dem Fragmentisten aufgestellten Widersprüche durch seine „engbrüstige, lahme, schielende, thersitische Harmonie“ gelöst habe. Höhnend wirft er ihm vor, er schreibe im Schlafe, nennt seine Beweise „ekle Mißgeburten seines eigenen Gehirns, deren man freilich den langen Tag über nicht so viele ersäufen könne, als er die folgende Nacht auszubrüten imstande sei“. Der geheime Grund dieser Leidenschaftlichkeit war, daß Göze die Reß'sche Schrift „als das vortrefflichste Meisterstück, das je geschrieben worden,“ bezeichnet hatte. Reß erließ nochmals eine Schrift gegen Lessing: „Die Auferstehungsgeschichte Jesu Christi ohne Widersprüche,“ gegen eine Duplik 1779.

Ein anderer braunschweigischer Gegner Lessings war Johann Balthasar Lüderwald, Superintendent zu Vorsfelde, ein Mann der alten, strengen Orthodoxie.[93]) Er schrieb: „Die Wahrheit und Gewißheit der Auferstehung Jesu Christi, gegen eine neue in dem vierten Beitrag zur Geschichte und Litteratur

aus der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel dagegen herausgekommene und hier völlig eingerückte Schrift erwiesen und verteidigt. Helmstedt 1778." Ferner: „Der Durchgang der Israeliten durch das rote Meer, gegen die Einwürfe der Ungläubigen völlig berichtigt und verteidigt. Ebend. 1779. Freie Anmerkungen über einige, die heilige Schrift, deren Würde und Notwendigkeit betreffende Axiomata 1780." Da sich inzwischen die Zahl der Gegner sehr gemehrt hatte, blieben die Schriften Lüderwalds unbeantwortet. Außerdem nahmen an dem Streite teil Abt Velthusen[94]) und Professor Henke,[95]) während der Abt Jerusalem, der gelegentlich zu Lessings Verdruß geäußert, die heutigen Gegner der Schrift seien durch ein Nasenrümpfen zu widerlegen, sehr gegen den Wunsch des kampflustigen Mannes bei der Fehde fast ganz still saß, wohl „um sich durch dessen satyrischen Skorpionstachel sein Alter nicht verwunden zu lassen".[96])

Von Lessings theologischen Streitschriften erwähnen wir noch die beiden an Direktor Schumann in Hannover gerichteten Antworten: „Über den Beweis des Geistes und der Kraft" und „Das Testament Johannis. Ein Gespräch". Beide erschienen im Jahre 1777. In der ersten Schrift verwirft Lessing den von Paulus und Origenes für die Wahrheit des Christentums aufgestellten Beweis des Geistes und der Kraft, welcher aus der Erfüllung der Weissagungen des alten Testamentes und aus den von Christo und seinen Aposteln verrichteten Wundern hergenommen sei. Er leugnet die historischen Thatsachen nicht; aber „zufällige Geschichtswahrheiten können nie der Beweis von notwendigen Vernunftwahrheiten werden", „das, das ist der garstige, breite Graben, über den ich nicht kommen kann, so oft und ernstlich ich auch den Sprung versucht habe. Kann mir jemand hinüber helfen, der thue es, ich bitte ihn, ich beschwöre ihn. Er verdient einen Gotteslohn an mir." Lessing verkennt, daß Origenes in der betreffenden Stelle des Paulus 1. Korinther 2, 4 textwidrig das Wort „Geist" auf die Weissagungen, das Wort „Kraft" auf die Wunder gedeutet hat. Der Beweis des Geistes und der Kraft ist vielmehr, wie es Lessings Gegner Schumann richtig im Sinne hat, die praktische Erfahrung der das Herz beseligenden und sittlich erneuernden Gotteskraft, welche von dem im Evangelio wirkenden Gottesgeiste ausgeht. Dieses Erleben der Wahrheit am eigenen Innern ist wirklich der einzige Beweis für dieselbe. Um aber diesen Beweis zu erfahren, muß man im herzlichen Glauben dem Worte der Offenbarung stille halten und dasselbe auf sich wirken lassen. Es war Lessings Verhängnis, daß er an die Wahrheit immer nur mit dem kritischen Verstande herantrat, um eine vernünftige oder natürliche Religion aus der geschichtlichen Offenbarung zu entwickeln. Glauben ist ihm „aus vernünftigen Gründen für wahrhalten", nicht das sich Gott Geloben, die Hingabe des ganzen Menschen an das Ewige. „Sein Scharfsinn

ist sein böser Dämon geworden," so urteilt Hamann, der Magus des Nordens. Lessing unterschätzte das Recht des Gemütes, welches später Schleiermacher so klar bewiesen, des Gewissens, welches sich nach Gnade und Gerechtigkeit sehnt. Wäre das Denken allein das Maß des Religiösen, dann gehörte das Christentum nur den Geistreichen, den Gelehrten und Philosophen, während umgekehrt im Evangelium gerade den Unmündigen und Kindern, den geistig Armen das Himmelreich verheißen wird. Doch hat auch Lessings umfassender Geist diese Wahrheit von ferne geschaut, wenn er in seinem Gespräch: das Testament Johannis die letzten Worte desselben: „Kindlein, liebet euch unter einander" für den Kern des Christentums erklärt und den Wunsch ausspricht, daß alle, welche das Evangelium Johannis trennt, das Testament Johannis wieder einigen möge. Nur darf nie vergessen werden, daß man die Frucht nicht haben kann ohne den Baum, die Liebe nicht ohne den, welcher der kalten, liebeleeren Welt zuerst gezeigt, was Lieben heißt, der an seinem warmen Herzen das erstorbene Herz der Menschheit neubelebt. An anderer Stelle (in der neuen Hypothese über die Evangelisten) hat übrigens Lessing gerade dem Evangelium Johannis, dem „Evangelium des Geistes", nachgerühmt, daß es dem Christentum die wahre Konsistenz dadurch gegeben habe, daß es Christum nicht nur als bloßen Menschen darstellte; dadurch sei die christliche Religion davor bewahrt, als eine bloße jüdische Sekte wieder einzuschlafen und zu verschwinden. In dieser Konsistenz werde das Christentum aller Anfälle ungeachtet fortdauern, so lange es Menschen gäbe, die eines Mittlers zwischen sich und der Gottheit zu bedürfen glaubten, das ist ewig. Auch die Echtheit und göttliche Eingebung der neutestamentarischen Schriften hat Lessing ausdrücklich festgehalten; nur bezieht er die letztere nicht auf den Buchstaben.

Im Jahre 1778 erschien das letzte 7. Fragment, das maßloseste von allen, „vom Zwecke Jesu und seiner Jünger", in welchem der Unterschied zwischen der Religion Christi und der späteren christlichen Religion scharf betont wird. Die letztere ist eine von den Aposteln und Evangelisten überarbeitete und verfälschte Auflage der ersteren. Jesus ist mit der einfachen Predigt von der Buße und vom Himmelreich aufgetreten. Er stellte sich dar als der verheißene Messias, der Geliebte Gottes, und wollte die irdischen Hoffnungen seines Volkes verwirklichen. Nachdem durch den Kreuzestod Jesu alle diese glänzenden Erwartungen zertrümmert waren, änderten die Apostel „in ein paar Tagen" ihr ganzes System und schufen das Bild von dem leidenden, geistlichen Erlöser. Danach war Jesus ein Schwärmer, der in Selbsttäuschung zu grunde ging, die Jünger aber waren absichtliche Betrüger. So spielte denn der Verfasser der Fragmente für die Wolff'sche Vernunfttheologie dieselbe Rolle, wie späterhin Strauß für die Hegel'sche. Er zog das Fazit und dieses verkündete den religiösen Bankrott, das Zerreißen des vielgepriesenen Bandes zwischen Vernunft und Glauben.

Man kann sich denken, welch ein Entsetzen dieses Fragment namentlich in unserm Lande hervorrief. Herzog Karl, der die Beiträge Lessings durch eigenhändige Resolutio vom 13. Februar 1772 unter der Voraussetzung, daß er nichts drucken lassen werde, was die Religion und guten Sitten beleidigen könnte, von der Zensur dispensiert hatte und nach dem Erscheinen des Berengar hocherfreut ihm dankte, „daß er es weder an Fleiß noch Bemühung fehlen lasse, die ihm anvertraute Bibliothek berühmter zu machen", erließ an Professor Remer, den Direktor der Waisenhaus-Buchhandlung, am 6. Juli 1778 einen Kabinetsbefehl, daß dem Hofrat Lessing, da er „nicht allein in dem 3. und 4. Beitrage wider besseres Vertrauen gewisse sogenannte Fragmente, die Fürtrefflichkeit und Hinlänglichkeit der natürlichen Religion und die göttliche Offenbarung betreffend, mit eindrucken, sondern auch nachhero verschiedene andere Druckschriften, welche den Grund der christlichen Religion aufs schlüpfrige setzen, wo nicht gar einreißen zu wollen das Ansehen hätten, zum Vorschein kommen lassen", die Zensurfreiheit zu entziehen sei, da „dem Unwesen und fast unerhörten Bestreben, die Religion in ihrem Grunde zu erschüttern, lächerlich und verächtlich zu machen, nicht länger nachgesehen werden könne". Es wird dem Professor Remer alles Ernstes befohlen, von gedachtem Hofrat Lessing ferner nicht das geringste zum Druck anzunehmen, es sei denn zuvor die Handschrift an das Fürstliche Ministerium eingesandt und von demselben gebilligt, noch wenn dergleichen etwa wirklich unter der Presse sich befinden sollte, auszugeben, vielmehr aber ein genaues Verzeichnis von den vorrätigen Exemplaren des 3. und 4. Teils obbenannter Beiträge und der darauf einen Bezug habenden folgenden pièces, nebst einer Note über den Betrag dessen, was bishero daraus gelöset worden, binnen den nächsten acht Tagen ohnfehlbar einzuschicken, und daß bis auf weitere Verordnung kein Exemplar davon an irgend Jemand mehr verabfolget, sondern mit dem ferneren Verkauf gänzlich inne gehalten werde, zu veranstalten. Ebenfalls am 6. Juli erließ das Konsistorium eine Klageschrift wider Lessing an den Herzog, darin das Ärgernis, welches jener durch Herausgabe der Schrift: „Vom Zwecke Jesu und seiner Jünger" gegeben, gerügt wurde. In derselben erkläre der anonyme Verfasser die christliche Religion für eine bloße Erdichtung und die Fakta, worauf sie sich gründe, für lauter Betrug. Er lästere die allerheiligste Person unseres göttlichen Erlösers, indem er denselben als einen Aufrührer darstelle, der mit den Worten: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?" das Geständnis abgelegt, daß sein Plan, ein weltlich Reich aufzurichten, fehlgeschlagen. Das Konsistorium, dem die Erhaltung und Ausbreitung des seligmachenden Wortes und des darauf sich gründenden Bekenntnisses als theure Pflicht anbefohlen sei, fühle sich in seinem Gewissen verbunden, eine Beschreibung dieser Schrift, welche so offenbare Ausfälle gegen den Grund der christlichen Religion

thue, das ganze Erlösungswerk zu bestreiten suche, ja auf eine gotteslästerliche Weise des Heilands spotte, seiner eidlich zugesagten Pflicht gemäß Sr. Durchlaucht unterthänigst vorzulegen, und Höchst-Dero erläuchtesten Ermessen submissest zu verstellen, wie diesem gegebenen Ärgernis gesteuert und einem dergleichen zu besorgenden künftigen vorgebeuget werden könne. Nach dem Vorschlage des Professors Remer wurde auch die Lüderwald'sche Schrift „die Wahrheit und Gewißheit der Auferstehung Christi", in welcher die Fragmente völlig abgedruckt, verboten, jedoch ein Neudruck des Buches ohne die Fragmente gestattet.

Schon am 11. Juli 1778 richtete Lessing eine Verteidigungsschrift an den Herzog. Er habe die Klausel bei der ihm zugestandenen Zensurfreiheit, er solle nichts drucken, was die Religion und guten Sitten beleidigen könne, nur so verstanden, daß er selbst, in seiner Person, aus seinem Kopfe, in einem dogmatisierenden, affirmativen Tone nichts Derartiges herausgeben solle. Nichts sei ihm heiliger gewesen, als diese Klausel. Er habe das Zeugnis von ganz Deutschland vor sich, daß er sich bei aller Gelegenheit als den orthodoxesten Verteidiger der Lutherschen Lehre erwiesen habe; er dürfe sicher jeden auch noch so skrupulösen Theologen auffordern, ihm, in den Beiträgen besonders, das Geringste zu zeigen, was ihn in den Verdacht der Heterodoxie bringen könnte. Es müsse ihn dagegen befremden, wenn der Konzipient der Fürstl. Reskripte die Klausel auf Manuskripte Anderer deute. Es sei von jeher erlaubt gewesen, die Einwürfe der Ungläubigen gegen die Religion bekannt zu machen, damit man den Rechtgläubigen Gelegenheit verschaffe, darauf antworten zu können, und unser Glaube den Vorwurf nicht haben dürfe, daß man irgend etwas, was dagegen gesagt werden könne, unterdrücke. Eher würde er die ganze Herausgabe der Beiträge gänzlich aufgeben, als sich einer so unchristlichen Einschränkung unterwerfen, die dem Herzoge so wenig ähnlich sehe. Er habe die Fragmente mit einer Widerlegung versehen, die von unverdächtigen lutherischen Theologen gebilliget, und zum Teil mehr gelobet worden, als ihm die Bescheidenheit nachzusagen erlaube. Dennoch werde er gehorchen, bitte aber flehendlichst, das Verbot der Fragmente nicht auch auf die Streitschriften gegen Göze zu beziehen, da er von diesem mit einer Wut angegriffen sei, gegen welche das Bitterste, was er ihm geantwortet, nur Komplimente seien. Die Dinge, um die es sich handle, hätten auf die Wahrheit der christlichen Religion gar keinen Einfluß. Wohl stelle Göze dieselben so vor, als ob dadurch „die Religion in ihrem Grunde erschüttert, lächerlich und verächtlich gemacht würde": aber es sei nur Gözes Religion, die das zu besorgen habe, und wenigstens zwei Dritteile der lutherischen Gottesgelehrten hätten erklärt, daß sie mit Gözes Religion nichts wollten zu schaffen haben.

Hierauf erfolgte am 13. Juli ein Kabinetsbefehl des Herzogs, die Handschrift des Ungenannten, woraus solche Fragmente entnommen, integraliter,

nebst den etwa davon genommenen Abschriften binnen acht Tagen ohnfehlbar einzuschicken, und auch aller ferneren Bekanntmachung dieser Fragmente und anderer ähnlicher Schriften, bei Vermeidung schwerer Ungnade und schärferen Einsehens gänzlich sich zu enthalten. Wie denn auch die ehemals verliehene Dispensation von der Zensur hiermit gänzlich aufgehoben, und die Zurücklieferung des Originals davon befohlen wird.

Lessing richtete darauf am 20. Juli an den Herzog ein Schreiben mit der Erklärung, daß er demselben ohne Anstand und Murren gehorche. Er überreiche das Manuskript in aller Vollständigkeit, nur in etwas besserer Ordnung, als er es gefunden. Es fehlten nicht mehr als einige Bogen daran, welche der Erbprinz bei sich hätte. Die Stärke des Überlieferten betrage 335 beschriebene Quartblätter, und auf diese müsse er sich ein Recepisse erbitten, mit dem er sich einmal über das Abkommen des Manuskriptes von der Bibliothek legitimieren könne. Das Original der Dispensation lege er dem Herzog mit den wärmsten Empfindungen des Dankes wieder zu Füßen, innigst überzeugt, daß er durch den Gebrauch desselben mehr Gutes als Böses gestiftet habe; und sehr gleichgültig, ob dieses jetzt und hier einige Theologen begriffen, oder nicht. Er wies ferner darauf hin, daß das Manuskript, von welchem er in der Bibliothek zu Wolfenbüttel den kleineren Teil gefunden habe, ganz und völlig ausgearbeitet bereits in mehreren Abschriften existiere, seit manchem Jahre von Hand zu Hand gehe und so im Verborgenen mehr Schaden thue, als es im Angesicht einer widersprechenden Welt thun könne. Durch die vom Konsistorio so unbedachtsam eingeleitete Konfiskation einzelner Stücke könne leicht das ganze Werk an das Licht kommen. Dann möge man ihn außer Verdacht lassen. Das Konsistorium allein könne sich dann rühmen, was er im Kleinen gethan, im Ganzen vollendet zu haben. Endlich bittet Lessing nochmals, seine eigenen Schriften von der Konfiskation auszunehmen.

Am 3. August erfolgte sodann die Resolution, daß man diese Bitte nicht gewähren könne und Lessing hinfort ohne Zensur nichts drucken lassen dürfe, sondern Alles zuvörderst an Fürstl. Ministerium einzusenden habe; er wird bei Vermeidung unangenehmer Verordnung verwarnt, die hier einmal konfiszierten Schriften auswärts drucken zu lassen, und wird ihm außerdem ernstlich verwiesen, daß er das Fürstl. Konsistorium bei Ausübung der diesem Landes-Kollegio obliegenden teuren Pflichten einer Unbedachtsamkeit zu beschuldigen sich nicht zu viel sein lassen.

Es muß erwähnt werden, daß die Reskripte gegen Lessing in Abwesenheit des Erbprinzen von dem alten Herzog erlassen waren. Aber auch jener sah, wie Pockels berichtet, die Fragmente Lessings sehr ungern, weil das neue Ungewitter in seinem Lande ausbrach und weil ihm alles polemische Geräusch höchst lästig war. Wiederholt sagte er: „Warum schreiben denn

diese Leute ihre Sache nicht in lateinischer Sprache, damit dieses Ärgernis nicht allgemein verbreitet werde?"

Lessing erließ indessen an den Herzog unterm 8. August eine kecke Antwort, in der er mitteilte, daß er trotz des Verbotes, welches er nur auf das braunschweigische Land beziehe, einen Bogen in Berlin habe drucken lassen und noch mehrere dort drucken lassen werde. Er bitte, sich deutlicher über diesen Punkt zu erklären, von welcher Erklärung allein die Möglichkeit abhinge, ob er gehorchen könne, oder nicht. Inbezug auf den erhaltenen Verweis bemerkt er, die Klugheit und Billigkeit der Anzeigungen des Konsistorii anzuerkennen, das könne zu seiner Pflicht unmöglich gerechnet werden. Es wurde hierauf die Resolution, Lessing dürfe in Religionssachen weder im Land noch auswärts, weder unter seinem, noch angenommenem Namen ohne vorherige Genehmigung des Fürstlichen Geheimen Ministerii etwas drucken lassen, unterm 17. August wiederholt. Dessen ungeachtet setzte Lessing die Herausgabe seiner Streitschriften in Hamburg fort; triumphierte, daß gerade durch das Verbot die Fragmente so verbreitet würden, und belustigte sich im Geheimen über Praun und Jerusalem, die als Mitglieder des Konsistoriums die Bewegung mit hervorgerufen; einzeln seien diese Herren klug und verständig, aber in corpore oft nicht mehr als ein altes Weib. Ebenso scherzte er über die ihm zustimmenden Theologen, welche „mit Verlust eines Fittigs noch eine Weile den Rumpf retten wollten".

Zu Ende des Jahres 1778 brachte Lessing die theologische Polemik, welcher durch das ihm gegebene Verbot enge Schranken gezogen waren, auf die Bühne. „Ich muß versuchen," schreibt er an Elise Reimarus, „ob man mich auf meiner alten Kanzel, auf dem Theater, wenigstens noch ungestört will predigen lassen." So entstand das Tendenzstück „Nathan der Weise", „der Sohn seines eintretenden Alters, den die Polemik entbinden helfen". Die Anschauung, welche Lessing bereits in seinem Testamente Johannis, sowie in den Gedanken über die Herrnhuter (1750) ausgesprochen, findet hier ihre lebendige Illustration: Nur die Religion ist die wahre, welche in werkthätiger Liebe ihren Wert beweist. Es ist ein nicht unberechtigter Vorwurf, daß Lessing die Vertreter des Christentums, das doch zuerst der Welt eine reine, selbstverleugnende Menschenliebe, eine wahre Humanität gepredigt und vorgelebt hat, gegen den Juden und Türken in Schatten gestellt hat. Diese sind „wahre Tugendspiegel", „Edelsteine, die hundert schöne Farben spielen", „sie gehen einher geschmückt mit den edelsten Perlen des Christentums", jene dagegen sind vorurteilsvoll, beschränkt oder gar heuchlerisch und selbstsüchtig. Gewiß hat die erbitterte Stimmung, in der sich Lessing damals gegen das orthodoxe Christentum befand, zu diesem für die Christen scheinbar so ungünstigen Bilde die Farben geliefert. Erklärt er doch selbst, er wolle mit

diesem Stück „den Theologen einen ärgeren Possen spielen, als mit noch zehn Fragmenten". Zugleich leitete ihn die echt lessingsche Vorliebe für die Unterdrückten, die schon in seinem Jugendlustspiel „Die Juden" (1749) sich offenbarte. Andererseits kann man gerade in dem Nathan eine Verherrlichung des Christentums erblicken, wie denn schon Mendelssohn auf den Umstand hingewiesen hat, daß nur aus einem christlichen Volke ein Mann wie Lessing und ein Werk wie Nathan hervorgehen, daß nur in einem solchen Volke sich ein Mann zu dieser Höhe der Gesinnungen hinaufschwingen, zu dieser tiefen Erkenntnis göttlicher und menschlicher Dinge ausbilden konnte. Auch ist mehrfach hervorgehoben, daß der Angriff nur deshalb auf den christlichen Religionsfanatismus gerichtet sei, „weil ein solcher Fanatismus der Unduldsamkeit im Christentum am wenigsten statthaben sollte, während er sich beim orthodoxen Juden und Moslem von selbst verstehe". Lessing selbst erklärt ja in einer Anmerkung zum Lemnius „die Lehre von der Toleranz für eine wesentliche Lehre der christlichen Religion".

Es ist jedoch unverkennbar, daß Lessing auch hier der positiven, historischen christlichen Religion die natürliche, vernünftige Humanitätsreligion, „welche Christus selbst erkannte und übte, die jeder Mensch mit ihm gemein haben kann", entgegenstellte, die sich in der Liebe, Ergebenheit in Gott und herzlichen Verträglichkeit offenbart. Das bestätigt seine eigene Aussage: „Nathans Gesinnung gegen alle positive Religion ist von jeher die meinige gewesen." Alle positiven Religionen sind wandelbare Formen, die natürliche Religion allein hat absoluten Wert, in dieser Anschauung berührt sich Lessing mit so vielen anderen großen Geistern seiner Zeit, mit Herder, dessen „Humanität" sich mit der „Religion Christi" deckt, mit Rousseau, der aus Christen Menschen werden will, mit Schiller, der sich zu keiner bestehenden Religion bekennt — aus Religion.

Ähnliche Gedanken vertrat Lessing auch in der 1780 völlig herausgegebenen Schrift: „Die Erziehung des Menschengeschlechts". Was in jedem einzelnen Leben die Erziehung ist, das ist in der Geschichte der Menschheit die Offenbarung. Wie die Erziehung dem Menschen nichts giebt, was er nicht auch aus sich selbst haben könnte, nur giebt sie's ihm geschwinder und leichter, also giebt die Offenbarung dem Menschengeschlechte nichts, worauf die menschliche Vernunft, sich selbst überlassen, nicht auch kommen würde, aber sie giebt es ihm früher. Wie die Erziehung, so hat auch die Offenbarung ihre Ordnung und stufenweise Entwickelung. Gott wählte sich ein einzelnes Volk, und zwar das roheste und ungeschliffenste, um mit ihm ganz von vorn anfangen zu können. Durch sinnliche Mittel, durch Wunder, Strafen und Belohnungen gewöhnte er es an Gehorsam. Die Unsterblichkeitslehre teilte er noch nicht mit; das wäre die Übereilung eines prahlerischen Pädagogen

gewesen. In der Fremde ließ er sein Volk das Gute des Vaterhauses erkennen. Das alte Testament war das Elementarbuch für ein kindisches Volk. Zur rechten Zeit kam Christus, der erste zuverlässige, praktische Lehrer der Unsterblichkeit. Er riß dem Kinde das erschöpfte Elementarbuch aus den Händen; seine Jünger gaben in ihren Schriften dem Menschengeschlechte das zweite, bessere Elementarbuch. Die Geheimnisse, welche dort offenbart werden, die Dreieinigkeit, Erbsünde und Genugthuung, sollen durch den Gebrauch der Vernunft das Eigentum unseres Geistes werden. Sie sind das Fazit, welches der Rechenmeister seinen Schülern voraussagt, damit sie sich im Rechnen einigermaßen danach richten können. Aber sie dürfen sich nicht mit dem vorausgesagten Fazit begnügen, sonst lernen sie niemals rechnen. Auch die fortgeschritteneren, fähigeren Schüler sollen sich nicht über dieses Buch hinausdünken. „Hüte dich, du fähigeres Individuum, der du an dem letzten Blatte dieses Elementarbuches stampfest und glühest, hüte dich, es deine schwächeren Mitschüler merken zu lassen, was du witterst oder schon zu sehen beginnst. Kehre lieber noch einmal selbst in dieses Elementarbuch zurück, und untersuche, ob das, was du nur für Wendungen der Methode, für Lückenbüßer der Didaktik hältst, auch wohl nicht etwas Mehreres ist.“ Aber die Erziehung hat ihr Ziel; das ist die verheißene große Zeit des neuen, ewigen Evangeliums, die Zeit, wo die vergängliche, irdische Hülle von der geoffenbarten Wahrheit abgestreift wird und die reine, ungetrübte Religion in ihrem vollen Glanze dasteht, davon schon gewisse Schwärmer des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts einen Strahl aufgefangen, und nur darin irrten, daß sie den Ausbruch desselben so nahe verkündigten.

Es wird niemand befremden, daß die Lessing'sche Anschauungsweise durch ihre Trennung der inneren Religion von den Thatsachen des Heils und die Herabsetzung des Glaubens an Jesum zum Glauben Jesu[97]) in weiten Kreisen großes Bedenken erregte. Im November 1780 meldete der Hessen-Kasselsche Geheimerat und zugleich braunschweigische Gesandte in Regensburg nach Braunschweig, daß nächstens an den dortigen Hof ein excitatorium von dem gesamten corpore Evangelicorum zur Bestrafungs Lessings, des Herausgebers des schändlichen Fragments „von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger“ gelangen werde. Damals trat Herzog Karl Wilhelm Ferdinand schützend für Lessing ein.[98]) Aber er konnte ihn nicht bewahren vor dem Banne, mit dem die öffentliche Meinung den Dichter des Nathan belegte. Darüber klagt Mendelssohn: „Ach, dieses herrliche Lobgedicht auf die Vorsehung — hat ihm seine letzten Tage verbittert, wo nicht gar sein kostbares Leben abgekürzt.“ „Nach der Erscheinung des Nathan drang die Kabale aus Studierstuben und Buchläden in die Privathäuser seiner Freunde und Bekannten, flüsterte jedem ins Ohr, Lessing habe das Christentum beschimpft.“ „Der einst allenthalben

willkommene Freund fand nunmehr allenthalben trockene Gesichter, zurückhaltende, frostige Blicke, kalte Bewillkommnungen und frohe Abschiede, sah sich von Freunden und Bekannten verlassen und allen Nachstellungen seiner Verfolger bloßgestellt." „Traurig sind die Wirkungen, die dies in seinem Gemüte hervorbrachte. Lessing verlor nunmehr seine jovialische Laune völlig und ward zu einer gefühllosen, schläfrigen Maschine."[99]) Besonders tief verletzte ihn die Verdächtigung, er habe für den Judaslohn von tausend Dukaten, welche ihm die Judenschaft in Amsterdam angeboten, die Fragmente herausgegeben.[100]) „Ich muß Alles aufopfern, um mich einem Verdachte nicht auszusetzen, der mir unerträglich ist."[101]) Dazu kam die Zerstörung seines häuslichen Glückes, ferner Geldnot und Kränklichkeit. Immer düsterer wurde die Stimmung. Schon früher hatte er sich in Wolfenbüttel wie der Vogel im Käfig gefühlt und bitter geklagt, daß er hier unter Schwarten vermodern müsse und seinen Untergang vor Augen sehe, daß er keinen einzigen Freund habe, dem er sich ganz anvertrauen könne, aber zu stolz sei, sich unglücklich zu fühlen, und den Kahn gehen lasse, wie Wind und Wellen wollten; genug, daß er ihn nicht selbst umstürzen wolle. Nun bohrte sich verzehrender Pessimismus immer tiefer ein in seine Seele. Gleich dem Schiffer, der immer nur auf dem Meere umherfahren, niemals nach Hause kommen will, hat Lessing nur die Unruhe des Suchens, niemals aber die Seligkeit kennen gelernt, welche ein fester Glaube gewährt. Das Schicksal des Jünglings von Sais, der im heißen Durst des Wissens den Schleier vom Bilde der Wahrheit reißen wollte, erfüllte sich auch an ihm. „Auf ewig war seines Lebens Heiterkeit dahin, ihn riß ein tiefer Gram zum frühen Grabe." Er hat den Schaden der Sünde nicht erkannt, der uns allen den Eingang zum Heiligtum der Wahrheit versperrt. Er hat aus eigener Kraft die Krone erringen wollen, die nur dem bußfertigen, gläubigen Herzen aus Gnaden durch Christum zu teil wird. Und doch ist dieser Mann mit dem Ernst seines sittlichen Strebens, mit seinem Hunger nach Überzeugung nicht fern vom Reiche Gottes. Seine scharfe Kritik hatte ihr gutes Recht gegen das verstandesdürre, unlebendige Christentum seiner Zeit zur Rechten und zur Linken. Darum kann er mit Recht von sich rühmen: „Ich bin nicht im Tempel, sondern nur am Tempel beschäftigt. Ich kehre nur die Stufen, bis auf welche den Staub des inneren Tempels die heiligen Priester zu kehren sich begnügen. Ich bin stolz auf diese geringe Arbeit, denn ich weiß am besten, wem zu Ehren ich es thue."

Noch heute sind Lessings theologische Grundgedanken, insbesondere sein Nathan, eine gewaltige Bußpredigt für alles tote Kopf- und Lippenchristentum, für alle Christen ein hic Rhodus, hic salta, d. h. ein kräftiger Appell, die in Christo erschienene göttliche Liebe persönlich auszustrahlen, den Beweis des Geistes und der Kraft, welchen das Gesamtchristentum in der Geschichte bereits

siegreich geführt hat, nun auch persönlich in Wort und Wandel der Welt zu offenbaren, damit durch die Herrlichkeit der Früchte die Herrlichkeit des Baumes immer mehr erkannt und gepriesen werden möge.

§ 70. Joachim Heinrich Campe.[102])

Als Lessing nach Wolfenbüttel berufen wurde, gab ein junges Braunschweiger Landeskind seinen Empfindungen darüber in einer begeisterten Ode Ausdruck, in der es hieß: „Du kleines Land — Sei stolz! Ein neuer Glanz verbreitet sich über deinen Ruhm. — Der Minna Schöpfer, den an ihrem Busen Die Grazien oft liegen sahn, Und mit ihm spielten, eilt mit allen Musen, Karls Erstgebornem sich zu nahn! — O Vaterland! O Wollust, dich zu nennen, Die selbst im Britten Neid gebiert! In Famens Tempel wird dein Name brennen, Seit Lessing deine Grenzen ziert!"

Dieser junge Mann war Joachim Heinrich Campe, am 29. Juni 1746 zu Deensen am Sollinge geboren. Sein Vater, ein Sprößling vom dortigen Camphofe, hatte um seiner bürgerlichen Frau willen den Adel aufgegeben und betrieb neben der Verwaltung eines kleinen Gütchens ein nicht unbedeutendes Kaufmannsgeschäft. Nach dessen Tode sandte die Mutter den lernbegierigen Jüngling auf die neugegründete Klosterschule zu Holzminden, deren erster Rektor ihm ein väterlicher Freund wurde. Zu Ostern 1765 bezog Campe die Universität Helmstedt zum Studium der Theologie. Dort schloß er sich begeistert an Teller an, hielt in Heinade seine erste Predigt und ging nach Tellers Abzuge, da ihn die Carpzov'sche Orthodoxie abstieß, nach Halle, wo hauptsächlich Semler sein Führer wurde. Durch Tellers Vermittelung erhielt er eine Erzieherstelle in der Humboldt'schen Familie zu Berlin, wurde dann 1773 preußischer Feldprediger zu Potsdam, fühlte sich aber im geistlichen Amte sehr unglücklich. „Wie kann ein Biedermann sich glücklich fühlen," so ruft er aus, „wenn er täglich die Rolle eines Heuchlers spielen muß? Und die muß jeder Geistliche spielen, er sei, wer er wolle, nur allenfalls der Schafskopf ausgenommen."[103]) Man sieht, Campes Theologie hatte Schiffbruch gelitten. So war es nicht zu verwundern, daß er eine Aufforderung zur Probepredigt in Braunschweig zurückwies, weil er „in die steife geistliche Etikette daselbst sich nicht schmiegen könne". Dagegen betrachtete er den Philanthropinismus, der Rousseaus Ideale, aus Christen Menschen zu machen, verwirklichen sollte, als die neuaufgehende Sonne, von der alles Heil zu erwarten sei. Er gab daher die ihm lästige Stellung zu Potsdam auf und ging 1776 als Edukationsrat an das Basedow'sche Philanthropin zu Dessau. Campe war nicht ohne pädagogisches Talent, während von Basedow das Herder'sche Wort bekannt ist: „Ich möchte ihm keine Kälber zu erziehen geben,

geschweige Menschen.“ So brachte denn Campe das in höchste Verwirrung geratene Institut zu neuer Blüte. Aber bald kam es zu ärgerlichen Streitigkeiten, die Campe (1777) bewogen, auf dem bekannten Schimmel davonzujagen. Er errichtete nun vor den Thoren Hamburgs ein Privat-Erziehungs-Institut. Hier entstand sein „Robinson“, der ihn weltberühmt machte, dazu eine ganze Reihe anderer Unterhaltungsschriften. Alle sind nüchtern und verständig, auf das Praktisch-Nützliche gerichtet. Denn die Schwärmerei ist die Pest der Menschheit; der Mann, welcher die Kartoffeln bei uns einheimisch machte oder das Spinnrad erfand, hat für das Wohl der Menschheit mehr gethan, als der Dichter der Iliade und Odyssee. Bei solcher hausbackenen Richtung konnte die Religion natürlich nicht zu ihrem Rechte kommen. Das große Geheimnis: „Es giebt einen Gott“ soll erst den künftigen Jünglingen und Jungfrauen geoffenbart werden. Der Mensch ist von Natur ein gutartiges Geschöpf, die Erbsünde ein finsterer Wahn, daher wir eines Erlösers nicht bedürfen. Jesus Christus war ein guter Mensch, dem wir nacheifern sollen — das waren die Gründzüge seiner Lehre, Rückkehr zur Natur, Übung der Menschenliebe seine Hauptforderungen.

Wegen seiner Erfolge in Dessau und Hamburg und seiner reformatorischen Schriften galt Campe bald als „der pädagogische Messias“. Als er 1785 in Braunschweig weilte, bot ihm der Herzog eine Anstellung im Lande. Karl Wilhelm Ferdinand und sein Minister, der spätere preußische Staatskanzler, Fürst Hardenberg,[104]) hielten ihn für den rechten Mann zur Ausführung der 1768 und 1775 von den Ständen gewünschten gründlichen Umgestaltung des Schulwesens. Dasselbe sollte von der kirchlichen Oberaufsicht völlig getrennt und hinfort von einem besonderen dem Herzoge unmittelbar unterstellten Schuldirektorium geleitet werden. Das Schuldirektorium[105]) wurde am 12. Juni 1786 eingesetzt und begann am 3. Oktober d. J. seine Wirksamkeit.

Das Haupt der neuen Behörde war Hardenberg selbst. Ihm zur Seite stand Campe, der vom Herzoge den Charakter eines Schulrats und ein Kanonikat am Cyriakusstifte erhalten hatte. Auf seinen Antrag waren noch zwei Gesinnungsgenossen als Mitglieder des Kollegiums aus dem Auslande berufen: Ernst Christian Trapp, der grimmige Feind alles Pfaffentums, bis 1779 ebenfalls Edukationsrat in Dessau, dann Professor am theologischen mit einem pädagogischen Institut verbundenen Seminar zu Halle, dessen Direktor Semler war, nach dem Trapp, weil er sich von ihm verleumdet glaubte, „als ein junger pädagogischer Kater gegen einen alten ausgelernten theologischen Kater mit seiner Tatze öffentlich auszuhauen und dem durchgesemlerten Erzsemler in leidenschaftlicher Hitze die Worte entgegenzuschleudern wagte: Ew. Hochwürden sind ein ganzer Sündenbock und Ihre Seele ist so schwarz als Ihr Rock“.[106]) Da er gegen die gesamte Hallesche Theologenfakultät eine

„gemütlich boshafte" Satyre richtete und sie dadurch „dem allgemeinen Gelächter preisgab", war seines Bleibens in Halle nicht. Er übernahm 1783 die Leitung des Campe'schen Institutes in Hamburg und wurde nun nach Braunschweig berufen. Äußerlich sehr unscheinbar, sollte er neue Lehrordnungen und Schulbücher ausarbeiten. Der andere Ausländer war Johann Stuve,[107]) im August 1751 zu Hamm geboren, 1777 Rektor zu Neu-Ruppin. Seit 1785 hatte er mit Campe und Trapp an einem großen Werke über Erziehungskunde, der allgemeinen Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens, gearbeitet. Er war praktischer und beredter, als Trapp, sollte deshalb die Schulen des Landes visitieren. Diesen Männern wurden Generalsuperintendent Richter, Hofrat Mahner und Konrektor Konrad Heusinger[108]) in Wolfenbüttel „als beharrendes Gegengewicht" zur Seite gestellt.

Es war, als ob Campen die Lorbeeren seines großen Vorbildes Lessing nicht ruhen ließen. Mit dem überstürzenden Eifer, der den Helden der Aufklärung eigen war, veröffentlichte er schon 1786 seine beiden Fragmente „über einige verkannte, wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes" „das kühne Programm des pädagogischen Triumvirates", dem Könige Friedrich Wilhelm von Preußen gewidmet. Campe glaubt hier auszusprechen, was Tausenden seiner erleuchteten Zeitgenossen schon lange auf den Lippen schwebt, was sie aber aus Mangel an Mut und Selbstverleugnung nicht hörbar werden lassen. Vernunft und Aberglaube, Aufklärung und neue Verfinsterung des menschlichen Geistes, Gewissensfreiheit und Gewissenszwang liegen — jene mit ihrem ganzen Segen, diese mit ihrem ganzen Greuel — auf der Wage; des großen Friedrichs großer Nachfolger steht daneben; Europas Augen sind auf Ihn geheftet; ein Wink von Ihm, und das Glück der Menschheit ist entschieden; ein Wink von Ihm, und es hebt ein Zeitalter an, goldener und seliger als jenes in der Fabel — das Zeitalter Friedrich Wilhelms, des neuen Vaters und Schutzgeistes der Menschheit. Die Mittel aber, mit denen Campe das Sittenverderben zu beseitigen und den Bankerott der Menschheit zu verhindern gedenkt, sind: 1) Verwandlung der Volksschulen in Industrieschulen. Die bisherigen Volksschulen sind Schulen der Faulheit, der Stupidität und der Unbrauchbarkeit für das Leben. In der Schule soll die Nation zur Industrie gebildet werden, dort muß man die Werkstatt anlegen, wenn man Menschen veredeln, Gewerbe, Künste und Wissenschaften befördern, Nahrung und öffentlichen Wohlstand erhöhen will. 2) Eine zweckmäßige Vorbildung derer, welche bestimmt sind, Landprediger zu werden. Die bisherige Wirksamkeit eines Landpredigers schildert Campe folgendermaßen: Er taufte, kopulierte, saß zur Beichte und teilte das Abendmahl aus; er administrierte seine Pfarrgüter und hob, da wo dieses zu seinen Intraden gehörte, den Zehnten ein; er besuchte

wenn es verlangt wurde, die Kranken und versah sie, statt der letzten Ölung, mit der Kommunion, zur Bestärkung des allgemeinen Aberglaubens, daß diese zu ganz anderen Zwecken eingesetzte heilige Handlung das Mittel sei, ein ganzes Leben voll Sünden und Schandthaten auf einmal zu tilgen und für nichts und wieder nichts die ewige Seligkeit zu verschaffen. Er besuchte, wenn es hoch kam, je zuweilen die Schule seines Dorfes, nicht eben um selbst darin zu lehren, sondern um etwa einmal nachzusehen, ob auch der Katechismus gehörig gelernt werde, und den Schulmeister zu erinnern, daß er einen Vorgesetzten habe. Er präparierte einige Monate lang die Katechumenen, d. i. er examinierte sie, ob sie den Katechismus gelernt hätten, und pfropfte dem auswendig gelernten Katechismus einen Teil seiner auf Universitäten gehörten und nachgeschriebenen Dogmatik ein. Statt dessen soll der Geistliche der Vater, Lehrer, Arzt, Ratgeber und das Vorbild seiner Gemeinde sein. Er soll dem Landmann angemessene Aufklärung über sein Dorf und seine Gegend geben, für die Erziehung der Jugend sorgen, die Sitten veredeln, die Haushaltung, den Ackerbau und die sonstigen Gewerbe seiner Gemeinde verbessern, den Landmann zur Befolgung einer besseren Lebensordnung bringen, abergläubige und quacksalberische Genesungsmittel durch wirklich heilsame Arzneien verdrängen, den an äußeren Teilen des Körpers Beschädigten oder Verwundeten durch einige Geschicklichkeit in der Wundarzneikunst zur rechten Zeit zu hilfe kommen, und wenn er sich durch dies alles volles Vertrauen und kindliche Liebe erworben hat, dann kann er so manchem Unfuge vorbeugen, so manchen Hader stillen, so manchen unnützen und verderblichen Prozeß in der Geburt ersticken, kurz, das allerehrwürdigste und allernützlichste Werkzeug sein, um wahre, praktische Gottesfurcht, zweckmäßige Aufklärung, gute Sitten, Ordnung, Fleiß, Industrie, Bevölkerung und allgemeinen Wohlstand zu fördern. Dazu muß aber die Vorbildung der künftigen Landgeistlichen eine andere werden. Nicht mehr zu gelehrten Theologen im schulgerechten Sinne sind sie zu drillen, wodurch sie steif und pedantisch und der wirklichen Welt entrückt werden. Der geistliche Lehrer des Volkes soll ein Mann des Lebens sein und nicht der Spekulation. Darum ist die griechische und hebräische Sprache, Hermeneutik, Dogmatik, Polemik, Logik und Metaphysik aus ihrer Vorbildung zu verbannen. Dagegen ist ein Quentchen gesunden Menschenverstandes auch für sie mehr wert, als ein Pfund Gelehrsamkeit. Gründliche Kenntnis der Religion, wie sie von Christus selbst gelehrt ist, Übung in der sokratischen Lehrart und im populären Vortrag, theoretische und praktische Erziehungskunst, Religionsgeschichte, anthropologische, naturwissenschaftliche und landwirtschaftliche Kenntnisse, Verständnis für Kunst, Gewerbe, endlich eine gewisse medizinische und chirurgische Geschicklichkeit, das sind Campes Forderungen. 3) Das dritte Mittel ist vollkommene und allgemeine Duldung, welche sich nicht nur

über die verschiedenen Konfessionen, sondern über jeden, noch so weit abweichenden Religionsbegriff erstreckt, sofern er nicht das Dasein eines Gottes, den Unterschied des moralisch Guten und Bösen und eine verhältnismäßige Vergeltung ausschließt. Infolge dessen würde ein Zusammenfluß edler, helldenkender, industriöser Menschen, eine Aufklärung, wie es noch keine gab, eine Befestigung der religiösen und moralischen Grundsätze und ein mächtiger Aufschwung des öffentlichen Wohlstandes stattfinden. „Erhebet, o meine Zeitgenossen!“ so schließt das erste Fragment, „erhebet Euren Mut zu der freudigen Hoffnung, daß Friedrich Wilhelm, der Vollender, krönen werde, was Sein großer Ahnherr so weise und so groß begann. Laßt uns mit freudigem Herzklopfen dem allbeseligenden Tage entgegensehen, an welchem die letzte Fessel des in seine natürlichen Rechte wieder eingesetzten menschlichen Geistes von Ihm zerbrochen und dem Menschen das größte und heiligste seiner angeborenen Güter — Gewissensfreiheit! in der vollen Bedeutung des Wortes ganz und unverkümmert wiedergegeben werden wird!“

Das zweite Fragment brachte noch andere Mittel, z. B. Errichtung einer durchs ganze Land sich verbreitenden patriotischen Gesellschaft, die Preise für gemeinnützige Erfindungen aussetzt und unternehmende Köpfe unterstützt. Ferner: Größere Sorgfalt von Seiten des Staates für die Erziehung der Töchter, welche Forderung Stuve durch eine Beilage über die notwendige Anlage öffentlicher Töchterschulen für alle Stände ergänzt.

Durch solche in den übertriebensten und herausforderndsten Ausdrücken gemachte Vorschläge dachte der 40jährige Mann, in dessen Inneren der junge Most brauste und gärte, die Rolle eines Reformators zu spielen. Als ein zweiter Luther wollte er „gegen die unter protestantischen Priesterröcken versteckten Jesuiten“ auftreten und eine neue Ära herbeiführen. Aber er durfte nicht ungestraft einen ganzen ehrenwerten Stand so bitter kränken und von dem festen Grunde einer gediegenen wissenschaftlichen Bildung auf den Sandboden ärztlicher und tierärztlicher Pfuscherei, der Ökonomie und Industrie verweisen. Ein Schrei der Entrüstung ging durchs ganze Land, in dem nur die blinde Parteileidenschaft „Verketzerung, verbissenen Groll und gehässige Insinuation“ sehen kann. Die ersten Schritte that die braunschweigische Stadtgeistlichkeit. Auf Anregung des Pastors Meier zu St. Katharinen versammelte sich am 29. Januar 1787 das Kolloquium, um über das Vergehen des pädagogischen Trifoliums sich zu beraten. Meier klagte, daß der Deismus und Naturalismus immer mehr um sich griffe, daß gewisse Leute, z. B. Professor Trapp, in öffentlichen Gesellschaften das Christentum als eine lächerliche und thörichte Sache behandelten und laut erklärten: „Christus sei nicht der weise, der vernünftige Mann gewesen, seine Moral sei bei weitem nicht die Gute, die Beste, einen solchen Mann könne man täglich auf der

Straße finden. Nur der Naturalismus und Deismus seien vernünftig." Es würde nicht nur in bekannten Schriften, sondern auch sonst gesagt, die Amtsverrichtungen der Geistlichen seien kümmerliche Geschäfte, die Prediger Stöcke und unvernünftige dumme Bonzen. Dürfe man zugeben, daß sich deistische Gemeinden in B. einnisteten? Müsse man nicht dagegen einkommen, daß deistische Lehrer bei der Katharinenschule angestellt würden? Solle man die im Campe'schen Fragmente dem geistlichen Stande gesagten Beleidigungen so hinnehmen? Mehrere Brüder rieten, sobald gewisse Thatsachen gegen Campe und Trapp angeführt werden könnten, an den Herzog sich zu wenden, sie dieserhalb anzuklagen und zu bitten, daß Leuten dieser Art keine Aufsicht über die Schulen verstattet werde. Man könne sich auf die Kirchenordnung berufen, in welcher ausdrücklich stehe, es solle keiner, der sich gegen die lutherische Religion öffentlich erkläret, in diesem Stande bleiben, sondern abgesetzet werden.

Superintendent Breithaupt wünschte, daß eine gedruckte Erklärung gegen die beleidigenden Stellen in den Fragmenten erlassen würde. Das hielt sein Spezialkollege Bartels für unnötig, weil das Buch bald vergessen sein würde, und für mißlich, weil Campe, besonders wenn er außer Landes gehen sollte, gewaltige Streitschriften gegen die Stadtgeistlichkeit erlassen würde. (Bei diesen Worten konnten einige Brüder den Stoßseufzer nicht unterdrücken: Wenn wir ihn nur erst los wären!) Ferner, meinte Bartels, müsse man Campe von Trapp unterscheiden. Ersterer habe sich in verschiedenen Stellen seiner Schriften sehr ehrerbietig über Jesum ausgedrückt. Worauf Superintendent Küster erwiderte, „das sei kein gültiger Beweis seiner Achtung vor dem Christentum, sondern wohl nur der Stempel, worunter er seine Ware abgehen lasse", und Pastor Meier, „wenn er ein wirklicher Verehrer des Christentums wäre, würde er die Prediger desselben nicht so herabgesetzt haben". Pastor Schiller wünscht, dem Herzoge möge die Bitte vorgetragen werden, daß Campe, Trapp und Struve wie jeder andere Professor, Prediger und Schullehrer eidlich auf die symbolischen Bücher verpflichtet werden möchten, worauf andere sagten, Trapp habe erklärt, man könne sich immer auf die symbolischen Bücher beeidigen lassen und doch dawider lehren. Pastor Weland will, daß gegen die Campe'schen Sottisen ein Auszug aus dem Spalding'schen Buche von der „Nutzbarkeit des Predigtamts" in die Anzeigen eingerückt werde; aber es fand sich keiner zur Abfassung dieses Auszuges. Es wurden hierauf als Deputation Superintendent Küster und Pastor Meier an den Geheimenrat von Hardenberg und den Hofrat Mahner gesandt, welche mit der Bitte, man möge sie nicht für blinde Eiferer halten, die Besorgnisse des Ministeriums wegen der Anstellung deistischer Männer an der Katharinenschule und der lästerlichen Reden vortrugen. Der Geheimerat dankte der Deputation für die Anzeige und das verständige Verfahren, welches die Geistlichen eingeschlagen, hielt es

jedoch nicht für geraten, inquisitorisch zu verfahren. Sonst war er sehr freundlich gegen die Deputierten, woraus diese im Publiko kein Geheimnis machten, da Herr Campe hämischer Weise ausgesprengt hatte, daß die Deputation von Hardenberg mit der kurzen Antwort abgefertigt wäre: „Wir wohnten nicht in Spanien!" Die Folge dieses Schrittes war, daß die geplante Anstellung Struves als Direktor der Katharinenschule unterblieb, worauf derselbe freiwillig Vorlesungen am Carolinum über Logik, Anthropologie und Erdbeschreibung hielt.

Bald darauf erschienen auch litterarische Entgegnungen auf die Campe'schen Fragmente vom Abt Velthusen in Helmstedt: „Über die nächste Bestimmung des Landgeistlichen, ein Beitrag zur Pastoraltheologie", „Über Absicht und Tendenz. Ein Beitrag zur Psychologie für aufgeklärte Leser." Velthusen hatte zum Motto der ersten Schrift ein Wort des Predigers Johann Funk vor seiner Enthauptung gewählt, das übersetzt etwa lautet: „Lerne aus meinem Beispiele nur das zu thun, was des dir angewiesenen Amtes ist, und fliehe, wie die Pest, die Vielthuerei." Die Schrift war in einem ruhigen, würdigen Tone gehalten, und aus Notwehr entstanden. Campe, dem es unmöglich war, sich auf einen fremden Standpunkt zu versetzen, sah darin nur brutale Dummheit, Intoleranz u. s. w. und entwickelte in der Schrift „an meine Freunde" eine noch heute wenig übertroffene Virtuosität in Beschimpfung und Mißhandlung des Gegners, innerlich froh, einen Göze gefunden zu haben, an dem er sich als einen zweiten Lessing erweisen konnte. Das Motto, in welchem Velthusen dem vielgeschäftigen Manne eine wohlverdiente Warnung geben wollte, wurde zu einem Blutmotto aufgebauscht. Herr Abt Velthusen wolle ihm, der wie Funk erst Prediger und dann fürstlicher Rat geworden sei, vorwerfen, daß er gleich dem unglücklichen Funk das Vertrauen seines Landesherrn gemißbraucht und ihm landverderblichen Rat gegeben hätte, wofür er, gleich jenem, den Kopf zu verlieren verdiente. Die Velthusen'sche Schrift sei also ein Attentat auf sein Leben. Grund genug für ihn, nicht nur zu reden vom unwürdigen Troß mutwilliger und ungesitteter Knaben, die ihn mit litterarischem Kot bewürfen, sondern Velthusen mit dem Lessing'schen Patriarchen und seinem: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt" zu vergleichen, sich aber als den Nathan, d. h. den Vertreter der reinen, vernünftigen Religion hinzustellen. Und nun entstand ein Federkrieg, in dem die Gegner dem rücksichtslosen Manne nichts schuldig blieben, in dem zugleich Campe die ganze Oberflächlichkeit und Hohlheit seiner Anschauungsweise offenbarte, so z. B. wenn er die gläubige Theologie ein hochmütiges, herrschsüchtiges, blutdürstiges Weib nennt, das der Menschheit ihre beste Freundin, die Vernunft, entrissen habe, welche allein die Mutter der wahren Religion sei, wenn er weiter den Eid auf die symbolischen Bücher eine tragische Farce nennt, tragisch, weil er die

Gewissen beschwere und zur Heuchelei jeden zwinge, der nicht den Vorwurf des Meineides hören wolle, eine Farce, weil es lächerlich sei, Einem weiß zu machen, er sei frei, während man ihn offenbar an der Kette führe.

Inzwischen hatte das Schuldirektorium seine Thätigkeit begonnen und den ersten Reformversuch im Jahre 1787 an dem Gymnasium zu Holzminden gemacht, dessen Direktor Petersen ein Jugendfreund Campes war, und den philanthropischen Bestrebungen freundlich gegenüberstand. Aber der Kurator der Anstalt, der geistvolle, der verwitweten Herzogin Philippine Charlotte nahe stehende Mathematiker und Apologet, Abt Häseler in Holzminden, widersetzte sich mit aller Energie der Schmälerung seiner Prälatenrechte, und machte als Mitglied der Landstände seinen ganzen Einfluß geltend, die neugeschaffene Schulbehörde zu stürzen. Wohl wurde das Kollegium, namentlich aber Campe, vom Landesfürsten mit Huld überschüttet. Die Sitzungen fanden statt in den Zimmern der verwitweten Herzogin im Wolfenbüttler Schlosse; ein Teil des Schlosses Salzdahlum diente zur Wohnung für Campes Familie; der Herzog ließ ihn im Hofwagen zu sich holen; dazu erhielt er das Opernhaus vor der Burg zur Erbauung eines großen Buchhandlungs-Gebäudes. Als aber Campe beim Beginn der großen politischen Tragödie nach Frankreich eilte, „um die neuen Griechen und Römer zu sehen“, der dortigen Revolution zujauchzte, die überschwenglichsten, für republikanische Zustände begeistertsten Briefe von dort nach Deutschland sandte und in dem seit 1788 von ihm und seinen Freunden herausgegebenen Braunschweiger Journal abdrucken ließ, da hatten die Gegner ein leichtes Spiel. Schon am 18. Juli 1786 hatte der Ausschuß der Stände gegen die Einführung des Schuldirektoriums einen vom Hofrat Rhamm[109]) verfaßten Protest erlassen, weil dadurch die ständischen Privilegien, Landesverfassung und Herkommen verletzt würden und die reine Lehre gefährdet sei. Trotz beruhigender Reskripte des Herzogs beharrten die Stände unter dem Einfluß der beiden Äbte Häseler und Velthusen bei ihrer Behauptung: Die eigenmächtige Einrichtung eines neuen Landeskollegiums sei den ihnen in früheren Jahren gegebenen Versprechungen entgegen. Auch das Konsistorium in Wolfenbüttel, sowie der Magistrat, das geistliche Gericht und das geistliche Ministerium der Stadt Braunschweig hielten ihre Patronat- und Ephoralrechte über die Schulen für geschädigt. Dazu erschien der neue Plan „in seinem Innern fehlerhaft und in der Verwaltung mißlich, die vorgeschlagene Behandlung der Jugend zu spielerisch und tändelnd, der Unterricht nicht vollständig genug, besonders fehlerhaft die Vernachlässigung und Zurücksetzung der gelehrten Sprachen; es sei gewagt, eine so wichtige Landesangelegenheit in die Hände so weniger Männer zu legen, wo sich Einseitigkeiten gar zu leicht ausbilden, ja die Sache, wenn sie in unrechte Hände käme, sogar zur Erreichung einseitiger Vorteile benutzt werden könnte“. Am 12. Februar 1788 versammelten sich die Stände

durch Selbstkonvokation, und übersandten am 18. Februar 1788 dem Herzoge eine Vorstellung. Sie verlangten einen Sicherheitsschein, „daß ihre Rechte durch dies Oberschulkollegium nicht gekränkt werden sollten", und drohten mit einem Prozesse beim Reichsgericht. Unter dem Eindrucke der beginnenden französischen Revolution gab der Herzog nach. Am 6. April 1790 erhielt das Konsistorium die Verwaltung der Schulangelegenheiten zurück. Gleichzeitig wurde Rektor Petersen aus Holzminden zunächst hauptsächlich für Schulsachen zum Mitgliede dieser Behörde ernannt. Doch wurde die Verordnung vom 12. Juni 1786 nur vorerst aufgehoben um „alle erhitzten Gemüter erst wieder zur Ruhe gelangen zu lassen", bis auf die Zeit, wo die Schulangelegenheiten „mit völligem Nutzen von einem eigenen Direktorio versehen werden könnten".

Campe lebte seit dieser Zeit als Privatmann in Braunschweig, wurde 1805 Dekan des Cyriakusstiftes und gelangte durch die Schulbuchhandlung, welche seit 1787 sein Eigentum war, zu großer Wohlhabenheit, während Trapp mit 400 Thalern Pension sich nach Wolfenbüttel zurückzog, wo der einst so „feinlachende, unbändige Mann" aus Mangel an Anregung in späteren Jahren in tiefe Schwermut verfiel († 1817). Stuve starb schon 12. Juli 1793, nachdem er in Italien vergebens neue Freudigkeit und Kraft gesucht hatte. Er wurde neben Lessing auf dem Friedhofe zu St. Magni in Braunschweig begraben.

Im Jahre 1792 erhielt Campe von der Republik in Paris ein Ehrendiplom als französischer Bürger, und wurde dadurch dem Adel vollends als deutscher Jakobiner verdächtig. Als er um dieselbe Zeit in seinen „freimütigen Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des Religionswesens in Preußen" Wöllner und seine Gesinnungsgenossen als Verbrecher gegen den Staat und die Menschheit bezeichnete und eine aufreizende Schrift, die von der Berliner Zensur verboten war, in seinem Verlage drucken ließ, kam seitens der preußischen Regierung eine Beschwerde nach Braunschweig, und als Karl Wilhelm Ferdinand um diese Zeit nach Berlin ging, wurde ihm in den damals maßgebenden Wöllner'schen Kreisen vorgeworfen, „Braunschweig sei jetzt le foyer de la revolution en Allemagne geworden; die Herren trieben es dort ein wenig gar zu weit". Man behauptete namentlich, daß Campe das alte Gebäude der Kirchenlehre einreiße, ohne irgend etwas Anderes an der Stelle desselben wieder aufzubauen. Da nun auf diesen Lehren die öffentliche Sittlichkeit beruhe, so wäre nicht abzusehen, was aus dieser Volkssittlichkeit werden sollte, wenn alles, was ihr bis dahin zur Unterstützung gedient habe, gänzlich über den Haufen geworfen würde. Der Herzog forderte hierauf in einem Privatgespräch Campen das Versprechen ab, die ihm gewährte Preßfreiheit vorläufig nicht zu gebrauchen. Auch wurde eine Kommission in Wolfenbüttel, bestehend aus Konsistorial-Präsident von Knuth und den

Konsistorialräten Petersen und Langenstraßen,[110]) mit der Beilegung des Konfliktes beauftragt. Dieselbe verlangte, Campe und seine Gesinnungsgenossen sollten „hinfüro in ihrem Journal sowohl, als in ihren sonstigen edendis alle Gegenstände, sowohl theologisch-dogmatischen als politischen Inhalts, vor der Hand ganz unberührt lassen oder doch wenigstens so behandeln, daß daher kein Anstoß genommen werden könne, und sich in specie aller Kritiken benachbarter Regierungen und ihrer Verordnungen, besonders der preußischen, gänzlich enthalten". Dieser Beschluß wurde Campen und Trapp am 17. März 1792 in Wolfenbüttel mitgeteilt. Campe, der darin eine „geistige Landesverweisung" erblickte, erklärte, daß es ihm unmöglich sei, dieses Gebot zu befolgen, und dachte schon daran, Braunschweig zu verlassen, als der Herzog ihm durch die Kommission eröffnen ließ, daß er im Vertrauen auf Campes und seiner Freunde Ergebenheit gegen seine Person und in der Hoffnung, daß sie alles gern zu vermeiden suchen würden, was Ihn, seiner Neigung zuwider, zwingen könnte, strenge Verfügungen zu treffen, sie nach wie vor ihrer eigenen Vernunft und ihrer gewissenhaften Vorsicht zu überlassen beschlossen hätte. Diese Entscheidung war für Campe ein hoher Triumph, und man kann sich nicht wundern, wenn seine Gegner durch die übergroße Milde und Freisinnigkeit des Herzogs noch erbitterter wurden. So erschien denn bald darauf an allen Straßenecken Braunschweigs ein Pasquill: „Ihr infamen Kerls, ich meine die hiesigen Französischgesinnten! Wo man auch von Obrigkeits wegen eure verdammte Zunge nicht bindet und euer Schreiben und Drucken nicht hindert, das Verkaufen derselben mit Macht nicht abschaffen wird: so sollt ihr Schurken bei Abendzeit keinen sicheren Schritt mehr thun können. Ja, ihr seid in Gefahr! Campe und Mauvillon, hüte dich!" Jakob Mauvillon[111]) (geb. 8. März 1743), der Freund Mirabeaus, war 1785 als Major beim Ingenieurkorps und als Lehrer der Kriegswissenschaften am Kollegio angestellt und bald zum Oberstlieutenant avanciert. Im Jahre 1787 hatte ihn Mirabeau auf einige Monate in Braunschweig besucht und war von ihm bei der Abfassung eines Werkes, welches das preußische Staatswesen schilderte, unterstützt, auch hatte Mauvillon diese Schrift übersetzt. Er war ein Freigeist vom reinsten Wasser, wie sein „einzig wahres System der christlichen Religion" (1787) beweist, in dem er erklärt, man müsse wünschen, das Christentum sei niemals in die Welt gekommen, und sogar die christliche Moral verunglimpft. Sie mache den Menschen gleichgültig gegen die Dinge dieser Welt, kriechend, denn sie tadele allen, selbst den edelsten Stolz und verbiete, sich gegen den ungerechten Beleidiger zu verteidigen; sie empfehle Armut, Ehelosigkeit, Unduldsamkeit (Luk. 14, 23). Allen wissenschaftlichen Forschungen habe das Christentum stets widerstrebt. Darum solle an die Stelle der christlichen eine vernünftige, von der Religion losgelöste Moral treten. Die einzig

wahre Religion besäßen nur wenige, die unmittelbar von Gott dazu durch den heiligen Geist erleuchtet würden. Dem herrschsüchtigen Priestertum, welches jetzt ein sogenanntes vernünftiges und geläutertes Christentum modele, sagte er die bittersten Grobheiten. Mit seinem Freunde Unzer hatte er einen Vertrag geschlossen, daß derjenige, welcher zuerst von ihnen stürbe, dem anderen erscheinen solle. Und da nun Unzer nach seinem Tode nicht erschien, erklärte Mauvillon die Unsterblichkeit der Seele in seinem Werke für unmöglich. Wie Mauvillons religiöses Leben gänzlich von dem Gift der französischen Encyklopädisten zerstört war, so war er auch politisch durch und durch Franzose, wie er denn noch am Abend vor seinem Tode, als die Nachrichten von den Siegen der Franzosen einliefen, erklärte, „auf so gute Nachricht wird es sich gut schlafen lassen". Er starb am 11. Januar 1794, nachdem er befohlen hatte, ihn wie einen gewöhnlichen Tagelöhner zu begraben. Sollte jemand zur Folge gebeten werden, so möge man diejenigen wählen, wovon man glauben würde, daß sie sich über seinen Tod freuten, weil er gern, so lange er könnte, Vergnügen machen wollte. Alle diejenigen, welche gegen diese Vorschriften handelten, wolle er zur Rechenschaft ziehen, wenn ein Wiedersehen stattfinden sollte.

Man kann sich denken, daß ein solcher frivoler Spötter dem gediegenen Braunschweiger Bürger ein Dorn im Auge war. Campen geschah übrigens Unrecht, wenn er, der an den Begriffen Gott, Tugend und Unsterblichkeit noch immer mit einer gewissen Wärme festhielt, mit diesem Manne auf eine Stufe gestellt wurde. Auch sein Patriotismus stand viel höher, denn seine Begeisterung galt nicht sowohl Frankreich, als vielmehr der dort verkündeten religiösen und politischen Freiheit. Campe schwärmte für Rousseau und die von ihm im „Emile" und Contrat social vertretenen Gedanken; Rousseaus Büste stand mit der Unterschrift „Er zerknickte die Ruten für Kinder und Völker" im Saale seines Hauses. In der französischen Revolution sah er die Ernte sprießen von der Saat, die sein Meister ausgestreut, daher der Jubel, mit welchem der sonst so nüchterne Mann „den Völkerfrühling" begrüßte. Er vermochte nicht, wie Mauvillon, über die Angriffe seiner Gegner sich lächelnd hinwegzusetzen, erließ vielmehr eine Verteidigungsschrift: „An meine Mitbürger" (Dez. 1792), in welcher er betonte, daß er nur beim Anfange der französischen Revolution wie fast alle denkenden Menschen Europas, sich die segensreichsten Folgen von derselben versprochen habe; jetzt aber könne keiner, der nicht selbst Kannibale sei, von den Blutströmen in Paris hören, ohne vor Unmut zu knirschen und eine bittere Thräne darüber zu weinen, daß eine Sache, die in ihrem Anfange so gerecht, in ihren Folgen so vielversprechend für die Erhebung des ganzen Menschengeschlechts auf eine höhere Stufe der Ausbildung, der Sittlichkeit und der Wohlfahrt zu sein schien, durch eine

Handvoll herrschsüchtiger, blutgieriger, schändlicher Ränkemacher wieder rückgängig, wo nicht gar zu einem Fluche der Menschheit gemacht werden sollte! Um die Niederlage, welche er auf politischem Gebiete erlitten, wieder gut zu machen und seine vaterländische Gesinnung zu beweisen, wandte sich Campe nunmehr dem Studium der deutschen Sprache zu, welche er von Fremdwörtern zu reinigen und durch neue Ausdrücke zu bereichern suchte, wobei er zwar als „Pedant" „Kleiderbürster", die „Waschfrau" dem scharfen Spotte der Goethe-Schillerschen Xenien nicht entging, dennoch aber sich um die Sprachreinigung unverkennbare Verdienste erwarb.

Noch einmal kam eine schwere Zeit für Campe, als nach der unglücklichen Schlacht bei Jena und dem Tilsiter Frieden der Welfenthron in Braunschweig zusammenbrach. Geleitet von dem Streben, durch seinen Einfluß als französischer Bürger dem Vaterlande im Stillen zu nützen, beeilte er sich, den fremdländischen Eroberer bei seinem Einzuge in die Thore Braunschweigs enthusiastisch zu begrüßen, derselbe Mann, welcher im Jahre 1790 bei der Vermählung des Erbprinzen Karl Georg August mit der Prinzessin von Oranien eine überschwängliche Festschrift, „Denkmal der Liebe eines guten Volkes zu seinen guten Fürsten, oder die Beschreibung des allgemeinen Volksfestes, welches die Ankunft des Herrn Erbprinzen und der Frau Erbprinzessin von Braunschweig veranlaßte", erscheinen ließ, der so viel Güte und Nachsicht von dem vertriebenen, nun „vor des Hirnes Spalte" zu Ottensen im Grabe ruhenden Herzoge erfahren hatte. Wenn Campe dafür (1808) zum Deputierten des westfälischen Reichsrates nach Kassel berufen, und von der theologischen Fakultät Helmstedt, die ihm einst so feindselig gegenüberstand, nun aber für die Existenz der Universität zitterte und seine Fürsprache suchte, die Doktorwürde erhielt, wurde dadurch doch der Verlust an Vertrauen und Hochachtung so vieler Patrioten nicht aufgewogen. Wie bald brach dann die Herrlichkeit Hieronymus Napoleons zusammen, wie schmerzlich mußte gerade dem ehrliebenden Campe der Vorwurf des Abfalls sein, welche die auch unter dem Joche des fremden Gewalthabers ihrem angestammten Fürstenhause treu Gebliebenen ihm nun offen zu machen wagten. Seit der Zeit zog sich Campe still auf seinen Garten zurück und verlebte dort leiblich gebrochen und geistig umnachtet noch vier traurige Jahre, bis der Tod ihn am 22. Oktober 1818 erlöste. „Nur zu Braunschweig lebt man frei und glücklich; auch ich will Braunschweig nur gegen den Himmel vertauschen und kein anderes Land als dieses soll meine Asche verwahren!" — dieser Wunsch des freiheitsliebenden Mannes ist in Erfüllung gegangen. Im „Campeschen Garten" zeigt man noch heute sein Grab; rings aber um dasselbe haben weite Kreise seine religiöse Denkart treu bis auf diesen Tag bewahrt.

C. Die Zeit des Rationalismus.

§ 71. Heinrich Philipp Konrad Henke.[112])

Der eigentliche Vater des Rationalismus, d. i. derjenigen theologischen Richtung, welche die Vernunft als alleinige Quelle der Religion betrachtet, ist für unser Land Heinrich Philipp Konrad Henke geworden. Seine „summarische Übersicht der wichtigsten Religionslehren in Aphorismen zur Beförderung des eigenen christlich freien Nachdenkens" (1791), seine Lineamenta institutionum fidei christianæ historico-criticarum (1793) sind die ersten wissenschaftlichen Darstellungen „des zum vollen Bewußtsein gekommenen Rationalismus".

Henke war am 3. Juli 1752 als Sohn des Pastors zu Hehlen geboren. Nach dem frühen Tode des Vaters († als Pastor zu St. Ägidien in Braunschweig 27. Aug. 1756) hatte er an dessen Spezialkollegen, dem Senior Pabst († 26. Nov. 1771) einen väterlichen Freund gefunden und Ostern 1772 die Universität Helmstedt bezogen, wo er anfangs hauptsächlich philologische Studien trieb. Besonders eng schloß er sich an seinem späteren Schwiegervater Carpzov, der neben streng orthodoxen dogmatischen Vorlesungen auch rein philologische über die Schriften des neuen Testaments, sowie über Lucian, Aelian und Aristophanes zu halten pflegte. So ging Henke durch den Vorhof des klassischen Altertums in das Heiligtum der Theologie, weshalb er sich auch zeitlebens die Liebe zu jener schönen, versunkenen Welt Griechenlands und Roms bewahrte. Im Jahre 1776 übernahm er die Redaktion der von Professor Schirach begründeten Helmstedtischen gelehrten Zeitung (Ephemerides literariæ Helmstadienses), erhielt 1777 durch Vermittelung des Ministers von Flögen eine außerordentliche Professur in der philosophischen, 1778 durch Abt Velthusens Einfluß in der theologischen Fakultät und wurde 1780 ordentlicher Professor der Theologie und Direktor des theologischen Seminars. Fast dreißig Jahre hat Henke als der letzte hervorragende Theologe in Helmstedt gewirkt, indem er immer mehr mit der Hochschule zusammenwuchs und die glänzendsten Berufungen ins Ausland, z. B. nach Berlin zum vortragenden Rat in Universitäts- und Schulsachen (1803), beharrlich zurückwies; hoch geehrt von seinem Landesherrn, der ihn 1786 zum Abt von Michaelstein, 1800 zum Generalsuperintendenten der Generalinspektion Schöningen, 1804 zum Vize-Präsidenten des Konsistoriums und zum Kurator des Kollegiums Carolinum ernannte und ihm 1803 nach dem Tode Carpzovs die Abtei von Königslutter, die erste Prälatur des Landes, verlieh. Doch es war nicht bloß diese hohe Erkennung, die ihn so fest an Helmstedt knüpfte; es waren vor allem

die alten calixtinischen Traditionen, die innige Verbindung des Christlichen mit dem Humanen, der alten Philosophie und Poesie mit dem Evangelium, das ernste Suchen nach Wahrheit, das Betonen des Ethischen gegenüber dem Dogmatischen, die den in Lessings Atmosphäre aufgewachsenen Mann mächtig anzogen. Dazu war es Henke gelungen, zu der theologischen Jugend des Landes in ein warmes, persönliches Verhältnis zu treten, ein Vater der Helmstedter Studenten zu werden, an dem zahlreiche Jünglinge und Männer hingen mit inniger Verehrung. Zahlreiche Zeugnisse davon bietet der sich auf der Wolfenbüttler Bibliothek befindende und zur Kenntnis jener Zeitperiode höchst lehrreiche Briefwechsel Henkes mit seinen Freunden und ehemaligen Schülern. Von Henkes exegetischen Vorlesungen rühmt der einst so lebendige, anregende Georg Karl Bollmann[113]): „Waren wir in Henkes Vorlesungen über das N. T., so hörten wir die heiligen Schriften mit wahrer Begeisterung und heiligem Ernste recht eigentlich erklären, d. h. ihrem Sinne nach klar machen für Verstand und Herz. Nicht sowohl das Grammatische und Kritische war die Hauptsache in Henkes Exegese, sondern das Ästhetische und Praktische. Das Schöne und Große hob er hervor mit hohem Sinn und tiefem Gefühl; andeutend immer, oft auch weiter verfolgend, was das Nützlichste erschien für Erbauung seiner Zuhörer und der Zuhörer künftige Hörer. Obgleich er überall das Schwerere auch philologisch erläuterte, und insbesondere bei einzelnen, entweder in mancher älteren Dogmatik fälschlich als Beweise für Kirchenlehre gebrauchten und auch vielfacher Deutung unterworfenen Stellen aus dem großen Schatze seiner Sprachgelehrsamkeit und Belesenheit reichlich mitteilte, so zweckten dennoch im Ganzen seine Vorlesungen über die Urkunden des Christentums weit mehr als auf bloße Worterklärung darauf ab, Sinn und Lust für das genauere Studium derselben zu erwecken, und auch des Lokalen und Temporären allgemeinere Anwendbarkeit und Fruchtbarkeit zu zeigen. Mit bewunderungswürdiger Fertigkeit wußte er sich nicht allein in den individuellen Charakter eines jeden einzelnen Schriftstellers zu versetzen, so daß wir den sanften Johannes ebenso lebendig vor uns sahen, als den starkbegeisterten, in heiligem Eifer oft brausenden, dann wieder desto zärtlicheren Paulus, sondern er vergegenwärtigte auch bei den interessanten historischen Abschnitten, z. B. in der Auferweckungsgeschichte des Lazarus, insbesondere auch bei der Erklärung der Leidensgeschichte, durch Auffassung der Individualität der einzelnen Personen, die Begebenheiten selbst bis zur dramatischen Anschaulichkeit, ohne jedoch irgend die Würde des theologischen Vortrags zu vergessen. Durch eine lebendige und anziehende Erklärung des N. T. bei angehenden Theologen dauernde Achtung und Ehrfurcht gegen die Schrift hervorzubringen, welche sie meist ihren Lehren zum Grunde legen sollen, war die schöne Absicht, in welcher der edle Mann jedesmal den Katheder betrat. —

Es ist gewiß allen Zuhörern Henkes, die Empfänglichkeit für das Schöne und Große hatten, auch wenn sie vor schon langer Zeit von ihm eingeweiht wurden in den heiligenden Sinn des N. T., noch in frischem Andenken, wie sie sich oft ganz hingerissen fühlten von der edelsten Begeisterung, wenn er die Worte Jesu in den Evangelien, die bei ihm Geist und Leben blieben, oder in den Paulinischen Briefen die Herzensergießungen und Kraftsprüche des Apostels der Heiden mit Würde und Ernst, oft von heiliger Rührung fast überwältigt, erklärte. Mir wenigstens scheinen noch heute die Thränen, mit denen sich sein großes, feuriges Auge füllte bei der Erklärung der Abschiedsreden des Erlösers im Johannes, oder der Anpreisung wahrer Menschenliebe als des Höchsten, im 13. Kap. des 1. B. an die Korinther; diese Thränen scheinen mir heute noch köstliche Perlen in dem Diadem seiner Verdienste, seines inneren Exegetenberufes herrliche Beglaubigung zu sein. Denn der Geist ist's und bleibt's ewig, der da lebendig macht. Der Buchstabe ohne Geist tötet."

Dieser Erguß aus dem Herzen eines dankbaren Schülers steht nicht vereinzelt da. Ein anderer, Dr. Petri, Hofrat und Mitdirektor des Kollegii Carolini, sagt über Henke (aus dem Lateinischen übersetzt): „Lag auch nur eine Spur von Heuchelei in jenen Augen, die ihm bei seiner Erzählung der letzten Schicksale des Erlösers mit ausbrechenden Thränen sich füllten; auch nur ein Schein von Künstelei auf jenen Wangen, die bei der Erklärung der Gleichnisse des hochheiligen Lehrers der Sterblichen sich röteten von fröhlichster Bewunderung der so uns mitgeteilten wahrhaft himmlischen Wahrheit?" Und Bischof Dräseke bezeugt: „Henke wußte uns mächtig zu erschüttern; er hat uns in seinen exegetischen Vorlesungen über den Johannes recht oft die Feder aus der Hand und die Thränen in die Augen diktiert."

Das sind drei Zeugnisse, die um so schwerer wiegen, je häufiger in Vergangenheit und Gegenwart die Klage über den grammatischen Formalismus tönt, mit dem so viele exegetische Professoren die Lust und Liebe zu Gottes Wort in den Herzen der Jünglinge ertöten und Überdruß an der Beschäftigung mit ihrer Wissenschaft erzeugen. Das Streben Henkes nach einer wahrhaft erbaulichen, die Zuhörer ergreifenden und begeisternden und für das praktische Amt fruchtbaren Bibelerklärung verdient rühmend anerkannt zu werden. Dennoch ist unverkennbar, daß bei dem leitenden Grundgedanken Henkes: Trennung des wirklich Religiösen von dem dogmatisch Überlieferten, Hervorhebung der Religion Christi gegenüber der christlichen Religion, von dem Inhalte der Bibel viel, unendlich viel verloren ging. Mit der Schale wurden auch manche Kernstücke fortgeworfen. Bei aller treuen Verehrung gegen Jesum Christum, die Henke von der frommen Mutter und dem ernsten väterlichen Freunde geerbt hatte, war es mehr die menschliche Hoheit Christi, die er erkannte. Mit Lessing war ihm „ein Mensch doch immer lieber, als ein Engel";

er hatte kein Verständnis für das Göttliche und Überirdische im Bilde des Meisters. Die Größe des Erlösers bestand nach seiner Auffassung in der „Seligkeit des Gottschauens bei vollkommener Herzensreinheit", in der „vollkommenen Integrität und Ebenbildlichkeit einer menschlichen Natur". Indem nun Henke überall darauf ausging, das eigentümlich Christliche von den späteren Zusätzen zu scheiden, insbesondere aber das Bild Christi von den vermeintlichen Übermalungen und Entstellungen zu reinigen, wandte er sich, sobald er das Gebiet der Kirchengeschichte betrat, mit der Rücksichtslosigkeit eines Scharfrichters gegen alle diejenigen Erscheinungen, welche nach seiner Meinung die Ausschmückung durch Menschensatzungen am Christentum vollzogen und die menschliche Gestalt des Herrn vergöttlicht hatten. Sein kirchenhistorisches Hauptwerk, die „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche nach der Zeitfolge. Braunschweig 1788 ff." läßt die Kämpfe und Siege der Kirche auf Erden als eine Kette religiöser Verirrungen erscheinen; die Lehrstreitigkeiten gingen hervor aus geistloser Kleinigkeitskrämerei und wurden geführt mit einer theologischen Spitzfindigkeit, welche das Urchristentum immer mehr verunstaltete. Die großen, bis dahin bewunderten Männer der Kirchengeschichte erschienen hier als beschränkte Fanatiker. Da wird Tertullian zum ausschweifenden Kopf, Athanasius zum hochmütigen Starrkopf und Haupturheber von dem Unglück vieler tausend Menschen, Augustin zum sinnreichen Schwätzer, Epiphanius und Hieronymus zu rohen Eiferern, Gregor I. zum hochmütigen Teufel unter der Larve der Demut. Eine so schroffe und schwarzsehende Beurteilung der Vergangenheit war bis dahin unerhört. Henke betrachtete die christliche Kirche als einen Stall des Augias, er hielt es für seine Aufgabe, alle Mißbräuche und Verfälschungen, durch die nach seiner Meinung das Bethaus zu einer Mördergrube geworden war, gründlich auszukehren, und das reine, ursprüngliche Christentum, die Religion der Vernunft, wieder auf den Thron zu setzen. So wurde Henke der bedeutendste Historiograph des Rationalismus. Aber sein Vorgehen erschien vielen zu kühn und zu stürmisch, weshalb seine exegetischen Kollegien bei den Studenten beliebter waren, als die historischen.

In den bereits erwähnten dogmatischen Schriften war Henke bemüht, das „Licht einer neuen Erkenntnis" ebenfalls im Lessing'schen Geiste der theologischen Welt anzuzünden. Er unterscheidet zwei Quellen der Glaubenslehre, die Überlieferung und die Vernunft. Neben dem Positiven in der Religion, welches wieder in zwei Bestandteile zerfällt, den biblischen und den kirchlich historischen, steht die kritische Erwägung. Das Positive hat nur die Bedeutung einer Unterstützung der religiösen Erkenntnis, höher als jede „fremde Unterweisung" steht die Vernunft, welche unmittelbar an die heilige Schrift anknüpft und hier das Zeitliche von dem Ewigen sondert. Denn viele Aussprüche und Auffassungen der Schrift sind aus freier Akkommadation des Herrn an gewisse

Zeitvorstellungen zu erklären. Wie alle Reformatoren hat sich der Herr derselben zur Erreichung seiner höheren Absichten bedient, indem er z. B. die Messiasidee des alten Bundes, den Gedanken des alten Opferdienstes, die Theorie der Genugthuung u. s. w. verwertete. Es ist Sache der Theologie, diese Schale vom Kern abzulösen. Mit demselben Rechte hat sie die späteren Erfindungen der Dogmatiker, z. B. die Erbsündenlehre Augustins, die Abendmahlslehre Luthers, im Geiste der Vernunft zu verändern. Über das Christentum ist im Laufe der Jahrhunderte ein dreifacher Aberglaube hereingebrochen: Die Christolatrie, die abgöttische Verehrung Jesu; die Bibliolatrie, mit der die heilige Schrift als ein vom Himmel gefallenes Buch, voller Mysterien, mit heiligem Schauer und als eine für alle Zeiten und Orte gültige Auktorität betrachtet wird; die Onomatolatrie, das Hängen an den alten orthodoxen Formeln und Kunstphrasen.

Verschieden war die Beurteilung, welche dieser Standpunkt in weiten Kreisen fand. Viele Theologen bebten vor solch einseitiger und gefährlicher Revision der Überlieferung ängstlich zurück. Es fehlte nicht an ernsten Äußerungen des Mißfallens. So erhebt sich eine Stimme: „Es wird so weit getrieben, daß der Richter der Lebendigen und der Toten erst von dem Ideal des Herrn Kant die Approbation über seine Heiligkeit empfangen, so weit, daß der in die Welt gesandte eingeborene Sohn Gottes sein Kreditiv als Gottes Gesandter erst von der Vernunft des Herrn Henke erhalten soll.“ Und Stäudlin (Professor in Göttingen) redet von „einem christlichen Abte, welcher, selbst verlassen vom Geiste der Religion, mit einem Zeitalter der Geringschätzung des Christus, der Bibel und der kirchlichen Symbole, noch über Christolatrie, Bibliolatrie und Onomatolatrie klagte und der Meinung war, daß nur nach Wegräumung derselben die große, wohlthätige Revolution in der Religion vorgehen könne“. Andere dagegen glaubten nur zu gern an eine unverlorene göttliche Mitgift des menschlichen Geistes, und jauchzten ihm zu. So schreibt z. B. Campe, dem Henke vorgeworfen, er hänge noch zu sehr am Alten, unterm 6. Jan. 1792: „Der Vorwurf, daß ich Ihnen noch nicht heterodox genug bin, hat mir das Herz einmal recht groß gemacht. Es war mir in der That der unvorhergesehenste, so wie er mir unter allen der liebste ist, weil ich hier, ohne mit meinem Gewissen ins Gedränge zu kommen, am leichtesten Rat schaffen kann.“ Und unterm 17. Juni 1795: „Als ich vor 28 Jahren zu den Füßen Ihres Herrn Schwiegervaters (Carpzov) saß und die reine Milch der reinen Lehre als ein Gegengift gegen Tellers unerhörte Ketzereien einsog, glaubte ich wahrlich nicht zu erleben, daß von einem Helmstedter Lehrstuhl herab die Christenheit vor der Christolatrie, der Bibliolatrie und der Onomatolatrie würde öffentlich gewarnt werden. O tempora, o mores!“ Strombeck erzählt: „Henkes Schüler wollten in theologischer Aufklärung niemandem

nachstehen, leugneten nicht allein den Teufel, sondern auch selbst die Dreieinigkeit. Bis zu dem letzten hatten wir Juristen es noch nicht gebracht, ja wir wußten nicht einmal recht, wie die Nichtexistenz des Satans mit so bestimmten Erzählungen der h. Schrift in Harmonie zu bringen sei."

Jedenfalls war Henke fest überzeugt, daß sein Vernunftglaube und das Urchristentum sich vollkommen deckten. Es gehörte das ganze zuversichtliche Selbstvertrauen des Rationalismus dazu, die Entwickelung der Jahrhunderte einfach als Thorheit und Verirrung zu durchstreichen und das augenblickliche religiöse Bewußtsein zum alleinigen Maßstabe der Wahrheit zu machen, losgerissen von den Wurzeln der Vergangenheit, allein den Ideen der Gegenwart zu huldigen und in dieser das goldene Zeitalter des Lichtes zu erblicken. Hinter sich sah der Rationalismus nichts als finstere Nacht und trüben Wahn, vor sich nichts als Stillstand und Genuß, denn weil er das geschichtliche Gesetz der Entwickelung vom Unvollkommenen zum Vollkommenen nicht erkannte, hielt er den theologischen Standpunkt der Gegenwart für unübertrefflich. Diese Illusion hat sich furchtbar am Rationalismus gerächt. Weil er nur in und nicht über seiner Zeit stand, ist er mit der Zeit untergegangen; während eine Richtung, die alle Kräfte der Vergangenheit des Reiches Gottes organisch in sich aufgenommen hat, im Lichte derselben vor jeder falschen Einseitigkeit der Gegenwart bewahrt bleibt und zugleich prophetisch die Keime der Zukunft in sich trägt, deshalb aber auch nie ganz veralten kann.

Wir haben noch einen Blick auf die praktisch-theologische Wirksamkeit Henkes zu werfen. Wie den meisten Rationalisten, war es auch ihm nicht gegeben, durch die Predigt zu zünden. Die verstandesmäßige, wenig zum Herzen dringende Art war dazu nicht angethan. Auch hatte Henke nur geringes oratorisches Talent. Über seinen Vortrag wird erzählt:[114]) „Im Anfange seiner akademischen Laufbahn war Henke unbeschreiblich furchtsam auf dem Katheder. Es dauerte gewöhnlich eine Viertelstunde, ehe er recht in Zug kam. Er nahm eine Prise Tabak über die andere, knöpfte die Weste auf und zu, drehte manchen Knopf ab, riß öfters plötzlich das Fenster auf und blickte hinaus, räusperte sich u. s. w. War er aber erst in Zug gekommen, so schritt er leicht, heiter und unbefangen vorwärts." Henke hat zwei Sammlungen Predigten erscheinen lassen, dazu verschiedene einzelne, z. B. die von Villers ins Französische übersetzte am Krönungsfeste Napoleons am 2. Dez. 1806 über Hiob 2, 10 gehaltene Predigt, in welcher er freimütig die unaufhörliche Liebe zu dem verklärten, ewig unvergeßlichen und preiswürdigen Herzog aussprach, obwohl er sich dadurch nach dem Urteil einiger Kollegen für die Ehrenlegion unmöglich machte. Eine praktisch-theologische Zeitschrift Eusebia (3 Bände, Helmstedt 1797—1800) sollte nach dem Wunsche des Herzogs liturgische Verbesserungen vorbereiten, auf die wir zurückkommen werden.

Der Lebensabend des charaktervollen Mannes war dunkel und trübe. Es ist der tragische Punkt in Henkes Leben, daß er und seine geliebte Hochschule der modernen Aufklärung und Freiheit, als deren Herolde und Bannerträger die Franzosen Deutschland überfluteten, zum Opfer fiel. Wie die edlen Girondisten dem entfesselten Jakobinerpöbel, so unterliegt der freisinnige Doktrinär dem Sturmwinde des französischen Revolutionsgeistes, dessen Anfänge so viele deutsche Optimisten als die Morgenröte eines neuen, schönen Tages begrüßt hatten. Es folgte der traurige Herbst des Jahres 1806 und die Zerstörung des Welfenthrones durch die Schlacht bei Jena. Nach dem Tilsiter Frieden wurde das Herzogtum ein Teil des neugegründeten Königreichs Westfalen. Als am 5. August 1807 eine Deputation des Landes zur Huldigung des neuen Königs Hieronymus nach Paris ging, zu der alle drei Kurien, die der Ritterschaft, der Städte und der Prälaten, einen Abgeordneten wählen sollten, wurde von der letzteren Henke entsandt. In Paris wurde er zu der bürgerlichen und kirchlichen Kopulation des Königs Hieronymus mit Katharina von Württemberg (22./23. August) eingeladen. Auch mußte er vor dem Kaiser erscheinen, der mit Henkes goldenem Abtkreuze spielte und ihm die Frage vorlegte: „Was ist denn dies für ein Ding? Was bringt Euch das ein?“ Auf die Antwort Henkes: „Zweihundert Thaler“ erwiederte Bonaparte: „Das verlohnt sich auch der Mühe! Behaltet übrigens Eure Religion; man kann in jeder ein rechtlicher Mann sein.“ Weiter sagte der Kaiser: „Die kleinen Fürsten müssen aufhören, große Königreiche müssen gegründet werden. — Der König soll das Glück seines Volkes machen — die Katholiken sowohl als die Protestanten sollen frei ihre Religion üben. Die Deutschen sind unterrichtete, gelehrte, geduldige Menschen.“ Vergeblich bot Henke alles auf, die Helmstedter Hochschule zu halten. Tief bekümmert kehrte er Ende September zurück, um bald darauf die Huldigungsreise nach Kassel anzutreten, wo er auch im folgenden Jahre zum Reichstage erscheinen mußte. Einen ehrenvollen Ruf nach Neustrelitz (Januar 1809) lehnte er in Rücksicht auf Helmstedts gefährdete Lage ab. Durch die beständigen Gemütsaufregungen wurde die Kraft seines Körpers zerstört. Der drohende Untergang der Hochschule, nicht minder der Tod eines geliebten erwachsenen Sohnes brach ihm vollends das Herz. Er starb am 2. Mai 1809, noch nicht 57 Jahre alt, gleich dem Krieger auf seinem Schilde, ein Ehrenmann aus der altbraunschweigischen Zeit, dem man trotz der zeitgemäßen Flachheit seines theologischen Standpunktes die Achtung nicht versagen wird.

§ 72. Die letzten Tage der Hochschule.[115])

Für Henkes Grabstein hat man die Inschrift vorgeschlagen: **Finis Juliæ Carolinæ.** Zugleich mit seinem Lebenslichte erlosch der vierarmige Leuchter, den Herzog Julius in Helmstedt angezündet. Lange schon war die Herrlichkeit des Elm-Athens, der „Elmire", wie die Studenten ritterlich sagten, im Sinken begriffen; nun erlag sie unter den Stürmen des Krieges der Willkür des Eroberers. Wir wollen einen kurzen Blick werfen auf die letzten Dezennien ihres Daseins, insbesondere auf die Vertreter der theologischen Wissenschaft. Neben Henke wirkte noch lange Zeit sein Lehrer und Schwiegervater, der Abt Johann Benedikt Carpzov († 28. April 1803). In theologischer Beziehung waren beide Männer Antipoden, denn Carpzov hatte in seinen Adern keinen liberalen Blutstropfen; ein Vertreter der alten Schule vom Scheitel bis zur Sohle, zeigte er seine konservative Gesinnung selbst darin, daß er bis zum Tode seine Vorlesungen in lateinischer Sprache hielt. Und doch fanden sich die beiden Kollegen auf gewissen Gebieten zusammen; in der gemeinsamen Liebe zum Altertum, insbesondere zu den Griechen; in der Liebe zu den Büchern, deren Carpzov über 6000 besaß, während auch Henke alle seine Ersparnisse zur Vergrößerung seiner Bibliothek verwandte, so daß er zuletzt vierzehntausend und einige hundert Bücher, die 47 Repositorien und 5 geräumige Zimmer füllten, sein nennen konnte. Obwohl ein jeder von ihnen seinen Standpunkt festhielt, und Carpzov beim Erscheinen der Henke'schen Grundzüge versicherte: „Ich bin mit meinem Schwiegersohne nicht allerdings einverstanden", lernten sie sich doch immer mehr schätzen und lieben. Henke sah in dem Alten mit der rauhen Schale den köstlichen Kern; er verehrte in ihm den Sprößling des berühmten Gelehrtengeschlechts, mit dessen Ahnenbildern er sein Studierzimmer dekorierte. Solche Pietät that dem Greise wohl. Wenn man sich vielfach darüber gewundert hat, daß „dieser letzte Standhalter der alten Lehre sich nicht abhalten ließ, denjenigen aufstrebenden Theologen zu seinem Schwiegersohne anzunehmen, in welchem Helmstedt das, was es an Teller, dem Manne des Fortschritts, verloren hatte, reichlich wiedergewann", so mag hier eine alte Familientradition erwähnt werden, nach welcher die Gattin Carpzovs den bekannten Widerspruchsgeist ihres Mannes benutzte, um den erwünschten Schwiegersohn zu erhalten. Gerade ihre scheinbare, entschiedene Zurückweisung desselben beseitigte nicht nur den sonst unvermeidlichen Widerspruch des Vaters, sondern bewog diesen sogar, warm für das Bündnis einzutreten.

Neben Carpzov wirkte der gleichgesinnte Anton Julius von der Hardt. Er soll in einer Sitzung, da Henke vom seligen Lessing sprach, jenem zugerufen haben: „Herr Kollege, Sie wollten doch wohl nur sagen: der verstorbene

Lessing?"[116]) Nach seinem Tode (27. Juni 1785) bestand die Fakultät aus Carpzov, Velthusen und Henke. Dazu kam David Julius Pott als außerordentlicher Professor (geb. 10. Okt. 1760). Im Jahre 1787 versuchte man den berühmten Franz Volkmar Reinhard nach Helmstedt zu ziehen, der damals über seine Nichtberufung nach Leipzig unzufrieden war. Der Herzog bot alles auf, um den Mann, der im Braunschweigischen auch durch seine Mitarbeit an den Helmstedter gelehrten Jahrbüchern sich bekannt gemacht hatte, für das Land zu gewinnen. Die Anwartschaft auf eine der fünf Abteien, deren Vakanz bei der Kränklichkeit Carpzovs erwartet wurde, sicherte man ihm zu. Die Verhandlungen gingen hin und her, als auch Velthusen seinen bevorstehenden Abgang nach Rostock ankündigte. (Er blieb noch bis Ostern 1789.) Nun dachte man an die Berufung Joh. Christoph Döderleins, einer Zierde der Jenaer Akademie, der auf die Frage: „Wer ist der erste unter den jetztlebenden Theologen?" antworten konnte: „Reinhard ist der zweite." Die Situation in Helmstedt wurde dem berühmten Theologen so verlockend als möglich gemacht. 1200 Tahler Gehalt wurden bewilligt, dazu halbjährig mit 3—4 Kollegien 400 Thaler Kollegiengelder in Aussicht gestellt. Insbesondere wurde die Lehr- und Denkfreiheit in Helmstedt hervorgehoben; da eine Abtei nicht vakant war, die Würde eines Prokanzlers der Universität zugesichert, freilich nicht im halleschen, sondern im helmstedtschen Sinne, d. i. mit solchen Einschränkungen, daß weder die Rechte des Prorektors noch diejenigen der Professoren darunter litten. Er sollte keine Art der Gerichtsbarkeit als Kanzler, sondern bloß eine Mitsorge für das Beste der Akademie, als eines gelehrten Institutes haben, Vorschläge zur Besserung thun u. s. w. Das alles geschah, nachdem Henke dazu durch Bartels Vermittelung seine Zustimmung gegeben hatte. Aber Döderlein überwand seine augenblickliche Verstimmung gegen die Jenenser Verhältnisse, und lehnte ab. Hierauf beschloß man, eine tüchtige einheimische Kraft zu wählen. Als solche galt der Liebling des Herzogs, Pastor August Christian Bartels zu St. Martini in Braunschweig, der bereits 1784 bei Gelegenheit eines für ihn vorteilhaften Rufes an die St. Nikolaikirche in Hamburg eine Anwartschaft auf die Abtei des Klosters Riddagshausen, die Probsteien Crucis und Ägidii und die Hofpredigerstelle an der Grauenhofskirche als Jerusalems demnächstiger Nachfolger erhalten hatte, und gerade damals gegen „das einzige wahre System der christlichen Religion" von Oberstlieutenant Mauvillon eine Apologie des Christentums: „Über den Wert und die Wirkungen der Sittenlehre Jesu" hatte erscheinen lassen. Aber Bartels schrieb an Henke in dieser Angelegenheit am 5. Aug. 1788: „Liebster theuerster Freund! Wie soll ich Ihnen für das Vertrauen danken, das Sie zu mir haben. Der beste Dank wäre wohl der, wenn ich Ihren Vorschlag zuversichtlich annähme. Aber eben das beunruhigt mich, daß ich diesen nicht annehmen

kann. Die Stelle, die Sie mir vorschlagen, ist vortrefflich, viel besser, als die meinige. Aber ich schicke mich nicht für die Stelle und zwar, da Sie mehrere mir ebenso wichtige Gründe nicht annehmen wollen, schon aus dem einzigen Grunde, weil ich gar keine Neigung dazu habe. Sie sagen, ich soll mich prüfen, warum nicht? Das habe ich gethan, und ich merke, meine jetzige Abneigung gegen das akademische Leben (denn ehedem hätte ich's bei Salz und Brot gewählt) kommt vornehmlich daher, weil ich im akademischen Leben ein Anfänger wäre. Das bin ich in meinem jetzigen Stande nicht mehr. Ich rechne mich vielmehr, nachdem ich 15 Jahre Prediger gewesen bin, zu den geübteren Predigern (Sehen Sie wohl, daß es mir an Selbstgefühl nicht fehlt) und ich empfinde es, wie glücklich ich dabei bin. Aber ich habe es auch ehedem an Leib und Seele empfunden, was es heißt, Anfänger zu sein, und es ist mir aus diesem Grunde unmöglich, mich zu entschließen, daß ich je wieder in einem anderen Fache Anfänger werden sollte. Ich hoffe, Sie werden diesen meinen Bestimmungsgrund für überzeugend halten und mich nun selbst lossprechen. Also bleibt nur die Frage übrig: Wer soll nach Helmstedt? Hierüber möchte Herr Hofrat Mahner selbst gern mit Ihnen reden. Ist es Ihnen also möglich, so kommen Sie künftigen Sonnabend gerade von Michaelstein hierher. Damit Sie aber sehen, wie nötig Ihre Gegenwart hier sei, so vertraue ich Ihnen ein Geheimnis, das ich Ihnen jetzt noch nicht sagen sollte: Herr Hofrat Mahner ist für sich, ohne den Herzog und Minister, auf den Gedanken gekommen, Herr Prior Petersen (Holzminden) wäre der Mann für Velthusens Stelle. Nun glaube ich wohl, daß er der Mann dazu wäre. Aber wird er ernannt, ehe Sie noch einen anderen Theologen haben, so bekommen Sie nie einen anderen. Also wäre vor ihm in der Geschwindigkeit einer zu schaffen, besonders da der Bräutigam Pott auch in der Geschwindigkeit Ordinarius werden will. Wer ist nun zu haben? Kann Reinhard noch und zwar in der Geschwindigkeit? Oder ist es zu machen (um der Stände willen) mit Tellern aus Berlin, der jetzt gern käme? Oder muß man mit Junge (Professor in Altdorf) anknüpfen? Ist Pott erst Ordinarius und Petersen Abt, so ist der Schlagbaum vorgezogen. Bekommen Sie aber erst noch einen verdienstlichen Mann und dann Petersen und Pott zugleich, so haben Sie eine komplette Fakultät."

In einem weiteren Briefe vom 26. Aug. 1788 kommt Bartels auf die Berufung zweier Ordinarien vor Michaelis d. J. zurück. Er warnt seinen Freund Henke, vor der Annahme der Generalsuperintendentur und Primariatpfarrstelle in Helmstedt, welche Velthusen mit verwaltet; „das wäre ewig schade um Ihre Studien der Kirchengeschichte, der Philosophie und Exegese. Sie müssen durch andere Mittel verbessert werden und das geschieht gewiß; wollten Sie das auch wohl Ihrem kaum sich erholenden Körper zu leide thun?

Das Pastorat und die Superintendentur werden wohl am leichtesten besetzt, allenfalls mit einem Nichtordinarius, der sich in das Professorenamt hineinarbeitet. Aber einen akademischen Theologen müssen Sie zuvor haben. Schlagen Sie doch Tellern durch Hofrat Mahner einmal selbst vor. Rosenmüller (in Leipzig) fürchtet man vergeblich zu berufen und D. Junge darüber zu verlieren". Endlich schreibt Bartels am 6. Sept. 1788: „Sie werden wissen, daß Herr Professor Pott die Ausfertigung noch nicht erhalten hat. Man will zuvor wenigstens noch einen Theologen vozieren. Da ist nun seit dem Abgange meines letzten Briefes ein sehr guter Mann empfohlen worden, der sich zu Velthusens Stelle schicken würde, nämlich Professor Sextro aus Göttingen, ein sehr arbeitsamer Professor, und ein denkender, beliebter Prediger, nach den sichersten Erkundigungen, die man eingezogen hat. Viel Äußerliches soll er im Predigen nicht haben, aber doch eine gute, vernehmliche Stimme und richtige Deklamation, und als Professor konnten ihn Spittler und Meiners nicht genug erheben. Was sagen Sie zu diesem Vorschlag? Zu haben ist der Mann ohne Zweifel, weil er noch jung und Extraordinarius ist. Und dann sollte er nach H. Mahners Meinung gleich kommen als 3. Professor, so daß er zu Ostern Velthusens Stelle erhielte, Herr Pott aber der vierte würde. Der zweite Platz (wenn ja Ihr Herr Schwiegervater mit dem Tode abgehen sollte) oder überhaupt die Stelle nach Ihnen, bliebe dann für Herrn Reinhard offen, da man, wie H. Mahner Ihnen schon mitgeteilt hat, Herrn Teller nicht glaubt vozieren zu können. Sie beredeten mit H. Reinhard, diesen Winter sein Amt niederzulegen und nächste Ostern zu kommen und dann predigen Sie mit Reinhard und Pott in der Universitätskirche. Nicht wahr, der Plan ist gut und das beste ist, er scheint aussichtsvoller, als viele andere. Sie, Reinhard, Sextro und Pott machten dann doch wahrlich eine recht rüstige und komplette Fakultät aus. Gott spreche sein Amen dazu."

Dieser Plan ging nur teilweise in Erfüllung. Carpzov lebte noch 15 Jahre. Aber Sextro wurde als Abt von Marienthal, Generalsuperintendent, Pastor prim. und Professor der Theologie berufen und von den drei bisherigen Mitgliedern der Fakultät mit der theologischen Doktorwürde begrüßt (6. Dez. 1788). Sextro stand damals im kräftigsten Mannesalter (geb. 28. März 1746). Er entfaltete bald eine angestrengte akademische und praktische Thätigkeit, die nicht ohne Segen blieb; dennoch ging die Blüte der Hochschule immer mehr zurück, während der Glanz Göttingens von Jahr zu Jahr stieg. So wurde denn der bereits im Jahre 1754 erwogene Gedanke, die Universität nach Wolfenbüttel zu verlegen, wieder aufgenommen. Zur Beratung dieser Frage trat 1790 unter dem Präsidium des Geheimenrats Hardenberg eine Kommission zusammen, der Henke, Sextro und der Historiker Remer angehörten. Sextro hielt die Übersiedelung der Akademie nach Wolfenbüttel

wegen der dortigen Bibliothek für wünschenswert. Die Frage, wie die Stadt Helmstedt für ihren Verlust zu entschädigen sei und der Feldzug des Herzogs in die Champagne verzögerten die Sache. Doch wurde sie 1795 wieder aufgenommen und von einer Kommission, bestehend aus dem Geheimenrat Mahner als Vorsitzenden, den Äbten Henke und Sextro, den beiden Bürgermeistern von Helmstedt, Hofrat Fein und Seidel, dem Hofgerichtsassessor Hurlebusch, Polizeidirektor Alburg und den Hofräten Remer von Zimmermann und Eschenburg, beraten. Dieses Mal wurde unter Henkes Zustimmung Braunschweig zum Sitze der Hochschule auserſehen. Dort sollten alle wissenschaftlichen und artistischen Institute vereinigt, namentlich sämtliche im Lande zerstreuten Büchersammlungen zu einer Gesamtbibliothek vereinigt werden. Abermals scheiterte der Plan an der Geldfrage. Der Professor Beireis soll für die Kosten der Überführung seiner Sammlungen 80 000 Thaler berechnet haben; es wird erzählt, daß der Herzog als Antwort an den Rand seines Schreibens eine Windmühle zeichnete.

Sextro verließ Helmstedt 1798, um einem Rufe zum Konsistorialrat und ersten Hof- und Schloßprediger nach Hannover zu folgen. Kurz vor seinem Abgange hatte er das Mißgeschick, daß in seiner Abwesenheit das wertvolle Manuskript seines größten Werkes über Moral, eine Frucht fünfzehnjährigen Fleißes, mit allen seinen Papieren auf seinem Arbeitstische durch die Unvorsichtigkeit des Bedienten verbrannte. Wie sehr es Sextro verstand, die Verehrung seiner Zuhörer zu erwerben, bezeugt Bischof Dräseke, der 1792—94 in Helmstedt studierte. Immer sei ihm die letzte Stunde die genußreichste gewesen. Insbesondere lobt er die Vorlesungen über das Johannesevangelium, über die Dogmatik und die Sittenlehre. Bisweilen habe Sextro in den heiligen Ernst einen Humor gemischt, „der über das teure Antlitz ein Sokratisches Lächeln goß, an Kathederspäße folglich keineswegs erinnerte". Seine Schüler nannten ihn den Mann Gottes und Dräseke verdankt ihm die Überzeugung, der Mensch könne nie wahrhafter Erleuchtung über die göttlichen Dinge teilhaftig werden, wenn er nicht begriffen sei in unablässiger Heiligung. Auch wenn seine Schüler ihn nicht mehr umgaben, zog Sextro seine Aufmerksamkeit von ihnen nicht ab. „Sein Geist hat viele göttliche Funken gesprüht;" „es vereinigten sich Wissenschaft, Geistestiefe, Scharfsinn und sittlicher Ernst in diesem verehrungswürdigen Theologen zu schönem Bunde." Obwohl er mehr auf dem Katheder, als auf der Kanzel zu Hause war und seine Predigten selbst für denkende Zuhörer schwer verständlich waren, hat er sich doch auch unter den Bürgern Helmstedts ein gesegnetes Gedächtnis gestiftet durch seine Verdienste um die dortigen Bildungsanstalten, namentlich durch Begründung einer Industrieschule (1791).

Als 92jähriger Greis ist Sextro am 12. Juni 1838 kinderlos zu Hannover

gestorben, und hat den größten Teil seines ersparten Vermögens, über 21000 Thaler, milden Stiftungen zufließen lassen.[117]) Während Professor Pott am 12. Dez. 1798 die Abtei zu Marienthal erhielt, wurde Sextros Nachfolger als Generalsuperintendent, Pastor prim. und Professor auf Henkes Betreiben Ant. Aug. Heinr. Lichtenstein, Sohn des Hofrates, 1. Bürgermeisters von Helmstedt und Probstes zu Marienberg, Joach. Dietrich Lichtenstein († 23. Januar 1773.[118]) Geboren am 25. August 1753, war er seit seinem 2. Lebensjahre nach einer leichten und angenehmen Methode unterrichtet und hatte seit seinem 15. Jahre die Universität besucht, durch die Stellung des Vaters mit den Professoren, namentlich Carpzov, Wernsdorf und Schirach, in innigste Verbindung tretend. Später saß er in Göttingen zu den Füßen des Orientalisten Michaelis und schloß dort mit dem älteren Henke (Pastor zu St. Magni in Braunschweig) und dem nachherigen Abt Bartels einen Freundschaftsbund fürs Leben; sodann hörte er Ernesti in Leipzig und ließ sich im Herbst 1773 als 20jähriger Jüngling nach Verteidigung der Dissertation: „Ob das Buch Hiob mit der Odyssee Homers verglichen werden könne“ als Magister der philosophischen Fakultät in Helmstedt nieder. Schon 1775 wurde er zum Rektor der dortigen Stadtschule erwählt, ging 1777 als Konrektor an das Johanneum zu Hamburg, wurde 1782 Rektor der Anstalt, 1795 zugleich Professor der orientalischen Sprachen am akademischen Gymnasium und 1796 Bibliothekar. Gern kam er in sein engeres Vaterland zurück. Am 17. Februar 1799 führte ihn Henke in sein geistliches Amt feierlich ein, wobei zweierlei eigentümlich war, zuvörderst, daß der neue Generalsuperintendent erst eben bei seinem Scheiden vor dem geistlichen Ministerium in Hamburg das erste und einzige theologische Examen bestanden und die Ordination empfangen hatte; sodann, daß der einführende Abt und Generalsuperintendent der Generalinspektion Schöningen ebenfalls niemals vor dem Konsistorium ein Examen gemacht und niemals die Ordination erhalten hatte. Henke hatte dringend gewünscht, daß ihm als Freunde dieser Akt übertragen würde, der eigentlich dem Konsistorialrat Dinglinger als Wolfenbüttler Generalsuperintendenten gebührte. Inbezug auf die Ordination bemerkte der inzwischen zum Konsistorialrat beförderte Bartels, daß der Mangel derselben kein Hindernis sei, sachlich nicht, da dieselbe keinen character indelebilis verleihe; nach der Observanz nicht, da Henke bereits früher den Prior Schulze in Michaelstein als Klosterprediger eingeführt habe, und auch der Generalsup. Teller in Helmstedt durch den nicht ordinierten Abt von der Hardt introduziert sei.

Bald darauf hielt Lichtenstein in Wolfenbüttel seine Amtspredigt. Es war kein Wunder, wenn er nach vierundzwanzigjähriger Lehrthätigkeit sich nicht leicht auf der Kanzel zurechtfinden konnte. Bartels fand die Predigt zwar im Ganzen sehr gut, auch sehr originell, aber nicht nur in einigen hyperorthodoxen

Ausdrücken, sondern auch in der Methode zu altfränkisch, indem Lichtenstein die Materie nach Abt Seibels Manier erst in thesi ziemlich kalt abhandelte und dann mit einer Nutzanwendung schloß, also mit den Zuhörern erst am Schlusse der Predigt redete. Der Vortrag habe einen zweifachen Ton, einen ernsten, gesetzten in einer niedrigen Baßstimme, der sich sehr gut ausnehme und viel Eindruck mache; und einen anderen in hohem, quäkendem Tenor, wie er wohl im gemeinen Leben bisweilen zu reden pflege, einen trivialen Ton, der äußerst unangenehm sei, besonders weil er oft lange anhalte. Auch wünscht Bartels, daß Lichtenstein seine Predigten sorgfältig memoriere, weil er besser rezitiere als lese. Lichtenstein habe in der That herrliche Anlagen zum Predigen, aber sie seien noch nicht ausgebildet, und würden ohne die Leitung eines Freundes niemals ausgebildet werden. Er bittet Henke, dem Freunde seine Fehler offenherzig vorzuhalten, da er alles bei jenem gelte. Lichtenstein gestand bald offen, daß er sich den ihm verliehenen hohen geistlichen Ämtern nicht gewachsen fühlte. Das war es, was Bartels besorgt hatte und weshalb er ihn weder zu diesen Ämtern dem Geheimenrat Mahner vorgeschlagen, noch ihm selbst zugeraten, sondern vielmehr abgeraten hatte, sie anzunehmen. Seine Idee war gewesen, Pott sollte Generalsuperintendent und Pastor prim., Lichtenstein dagegen nur Professor der Theologie werden, damit er durch Exegese sich erst in die eigentliche Theologie hineinarbeiten könne, von der er nicht einmal die neuere Litteratur kenne. Nun mahnt Bartels wiederholt seinen Freund Henke, den Schwachen nicht zu verlassen und ihm mit Rat und Anweisung an die Hand zu gehen, um Lichtensteins Ehre, ja auch seine eigene Ehre zu retten. Denn durch ihn allein stehe L. da, wo er stehe.

Lichtensteins Wunsch, vom Predigtamte befreit zu werden, ging endlich 1803 in Erfüllung. Er legte unter Beibehaltung der Generalsuperintendentur das Primariat nieder, worauf der bisherige Archidiakonus Kroll zum ersten Prediger und der Diakonus Glaser zum zweiten Prediger aufrückte. Lichtenstein erhielt zur Entschädigung die nach Ernennung Henkes zum Abt von Königslutter vakante Abtei Michaelstein, dazu neben seiner theologischen Professur noch eine philosophische der griechischen Litteratur und der morgenländischen Sprachen. Außerdem gab der thätige Mann noch am Pädagogium unentgeltlichen Unterricht, und diese Arbeit, welche sich Anfangs auf Religion und Philosophie, später auch auf Hebräisch, Lektüre des Theokrit, Virgil und Livius, sowie Erklärung der griechischen und römischen Altertümer nach Eschenburg erstreckte, tröstete ihn nach dem Zusammenbruch der Hochschule. Er übernahm nach Wideburgs Tode (1815) die Leitung der Anstalt, starb aber schon am 17. (nicht 13.) Februar 1816. Sein beißender Witz, sein unerschöpfliches Unterhaltungstalent waren noch lange den Helmstedtern unvergeßlich.

Der letzte für Helmstedt ernannte theologische Dozent war Andreas

Friedrich Gottlob Glaser, ein Schwabe von Geburt (geb. 11. März 1762), zugleich Stadtprediger, der im Anfange des Jahres 1809 als Konsistorialrat und Superintendent nach Neustrelitz zog. Auch die bedeutendsten Kräfte der übrigen Fakultäten in den letzten Lebensjahren der Hochschule mögen hier genannt werden. Unter den Juristen ragte vor allen hervor Karl Friedrich Häberlin, geb. 5. August 1756 als Sohn des gleichberühmten Helmstedter Professors und späteren Geh. Justizrats Franz Dominikus Häberlin († 1787), seit 1786 ebenfalls Professor in Helmstedt, seit 1806 statt des Hofrates Kratzenstein auch Probst des Klosters Marienberg († 16. Aug. 1808); ferner seien erwähnt Ed. Schrader, später in Tübingen, Friedr. Aug. Schmelzer, später in Halle, Ferd. Mackelbey, später in Bonn, Joh. Heinr. Ludw. Günther († 17. Okt. 1854 als Präsident des Obergerichtes zu Wolfenbüttel und Probst des Lorenzklosters). Unter den Medizinern nenne ich Georg Rudolf Lichtenstein, Lorenz von Crell, Wilhelm Georg Remer und Ernst Daniel August Bartels; unter den Philosophen Paul Jakob Bruns, Julius August Remer, Johann Friedrich Pfaff, Gottlob Ernst Schulze, den späteren Göttinger Professor, Heinrich Kunhardt und Gabriel Gottfried Bredow.[119]) Einen ganz besonderen Ruhm erlangte der Mediziner Gottfried Christoph Beireis[120]), der Alchymist von Helmstedt, ein kleines, lebhaftes Männchen, das bei aller Sonderbarkeit fromm und treu festhielt an dem ererbten Bekenntnis, sich selbst als einen Priester der Natur betrachtete, überall die Fußspuren des Ewigen suchte, auf jedem Blatte mit schöner Schrift Allweisheit und Allliebe erblickte, in jeder Insektenlarve. den Höchsten bewunderte und in der Natur die Gründe für Unsterblichkeit der Seele fand, auch in Adam und Salomo bereits seine Berufsgenossen sah, weil ohne Studium der Eigenschaften der Dinge jener nicht allen unterscheidende Namen hätte geben und dieser nicht von den Cedern des Libanon bis zum Ysop an der Wand hätte reden können. Die große Menge sah in ihm einen Wundermann, der das Goldmachen verstehe. Er selbst beförderte diesen Glauben, indem er sich überall mit dem Nimbus des Geheimnisvollen umgab. So erzählte er mit größtem Ernst, er habe die fernsten Erdteile bereist, in Neapel einen zweiten Bucephalus gebändigt, und aus Sumfulpur in Bengalen den größten Diamanten von 6400 Karat erhalten, den kein König bezahlen könne, den er aber kurz vor seinem Tode verflüchtigte. Auch sei es ihm durch Metaphysik gelungen, verrückte Menschen wieder vernünftig zu machen. In seinem Hause hatte er in 17 Kabinetten bedeutende Sammlungen, Hahns Rechenmaschine, Automaten, z. B. die fressende und verdauende Ente, einen Flötenspieler, eine Teufelsfigur in Menschengröße, auf deren roter, bei Berührung des Gesichtes sich herausstreckender Zunge er ein Schwefelhölzchen entzündete, eine Thürklinke, die mit einer elektrischen Batterie verbunden war und jedem sie Berührenden einen heftigen Schlag versetzte, eine Zauberuhr u. s. w.

Nicht gering war seine Eitelkeit. Er betrachtete sich unter den drei ganzen Köpfen der Welt mit Thales von Milet und Newton als den dritten, scheute sich nicht, selbst bei Hofe allerlei Charlatanerie zu treiben, indem er vor den Augen des Herzogs die Farbe seines Kleides änderte. Goethe besuchte 1805 mit Friedrich August Wolf hauptsächlich seinetwegen die Musenstadt, wobei die schöne Tochter Wideburgs, später verheiratet an den Pastor Bollmann, dem Dichter einen Lorbeerkranz aufs Haupt setzte, wofür sie derselbe mit einem Kusse belohnte. Er besuchte dann das Beireis'sche Raritätenkabinet, freute sich namentlich seiner großen Gemäldesammlung und zeichnete später mit vielem Humor das Bild des abenteuerlichen Gelehrten.[121]) Inbezug auf dessen äußeren Lebensgang sei erwähnt, daß er am 28. Febr. 1730 zu Mühlhausen geboren wurde, in Helmstedt seit 1759 als ordentlicher Professor der Physik, seit 1762 als Professor der Medizin wirkte, 1767 den Titel Hofrat erhielt, 1768 Professor der Chirurgie und 1802 Leibarzt des Herzogs wurde. Er starb am 18. Sept. 1809 unverheiratet, treu bis in den Tod gepflegt von seinem mit ihm alt gewordenen Diener Leonhard. Das waren die letzten Lehrer der Hochschule. Werfen wir nun noch einen wehmütigen Blick auf ihre Zerstörung.

Das Kriegsunglück des Jahres 1806 hatte den treuen Pfleger aller wissenschaftlichen Bestrebungen, den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, in Elend und Tod gestürzt. Das Herzogtum Braunschweig war dem Königreiche Westfalen einverleibt. Die Universität, welcher noch kürzlich durch die in Folge des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom Jahre 1803 vorgenommene Säkularisation des Benediktinermönchs-Klosters St. Ludgeri bei Helmstedt die Aussicht auf eine dort zu gründende und mit der Hochschule zu verbindende landwirtschaftliche Akademie aufgegangen war, sah sich bald ernstlich in ihrer Existenz bedroht. Die Auszahlung der Professorengehalte geriet ins Stocken. Bei der feindlichen Stimmung Napoleons gegen das deutsche Universitätswesen und die dort herrschende Ideologie ließ sich nicht erwarten, daß er im Königreiche Westfalen 5 Hochschulen (Halle, Göttingen, Marburg, Rinteln, Helmstedt) dulden werde. Über Rinteln, gegründet 1621 durch den Grafen Ernst III. von Schaumburg, welches nie mehr als 150 Studenten gehabt, war bald entschieden. Halle war unmittelbar nach dem furchtbaren 14. Oktober zum Schauplatz des Krieges geworden und stark geplündert; das franzosenfeindliche Auftreten der Studenten hatte zur Schließung der Universität und Ausweisung der Studenten geführt, wodurch Helmstedt einen beträchtlichen Zuwachs an Musensöhnen gewann. Die Marburger hatten bei ihrer Begrüßung Jeromes auf hessischem Boden um Erhaltung der Universität gebeten und sein Wort zum Pfande erhalten. Das herrlich aufblühende Göttingen aber erfreute sich der besonderen Vorliebe Johannes von Müllers, des westfälischen General-

Studiendirektors. Letzteren versuchte Henke auch für Helmstedt zu interessieren. Bei seinem Aufenthalte in Kassel stattete er ihm einen Besuch ab. In wohlwollendster Weise versprach der überaus geistvolle und liebenswürdige, wenn auch charakterschwache Mann seinen Schutz. Die Universitäten müßten alle bleiben. Die kleineren Anstalten der Art hätten viele Vorzüge vor den größeren. Auch damit war er einverstanden, daß die wolfenbüttelsche Bibliothek nach Helmstedt verlegt würde, wenn nur nicht die Stadt Wolfenbüttel dadurch noch einen Nahrungszweig mehr verlieren müßte. Als im Mai 1808 der König nach Braunschweig kam, gingen vier Vertreter der verschiedenen Fakultäten, Henke, Häberlin, Crell und Bruns mit zwölf Studenten, dem Bürgermeister Topp, dem Pastor Glaser und verschiedenen Bürgern als Deputation zu ihm aufs Schloß. Sie wurden im Marmorsaale von Müller begrüßt, dann erschien auch der König. Henke und Glaser machten nach einander dringende Vorstellungen, aber er antwortete ihnen kein Wort, lud aber die Professoren zum Balle ein. Später begab sich die Deputation zum Minister des Inneren, Simeon, der, als er Henke und die Studenten erblickte, ausrief: „Ach! da ist ein Vater, der uns seine Kinder vorstellen will!“ Müller redete so warm für die alte, von Karl dem Großen gegründete Stadt, daß auch Simeon versprach, für dieselbe sich zu verwenden. Wenige Tage darauf kam Müller nach Helmstedt und wurde dort als Retter der Hochschule gefeiert. Er schreibt darüber am 28. Mai an seinen Bruder:[122]) „Den letzten Tag, den der König zu Braunschweig war, brachte ich in Helmstedt zu, wohnhaft bei Henke, in Mosheims Hause. Wie mir war! Und als wir das Juleum besuchten, wo die Gemälde der alten Lehrer mich fast mehr als der Chrysostomus aus dem sechsten Jahrhundert interessierten, und als wir durch die Gassen gingen, wo es hieß: hier wohnte Heinrich Meibom, hier dieses große Gebäude war Conrings, hier ist Calixtus gewesen! Es war aber alles Volk mit uns. Später nach dem Nachtessen, mit Fackeln und Musik die Studenten; ich war zu bewegt, um ihre Rede gehörig zu beantworten. Früh 7 Uhr hospitierte ich bei Henke. Er handelte das Nicänum ab; wohl nicht, wie 1576 geschehen wäre, aber sehr würdig. Alsdann zeigte und erklärte mir der 78jährige Beireis seine Raritäten, Vaucansons Automate, Lieberkühns Präparate, ein reiches Münzkabinet; vorzüglich interessierten mich die Gemälde, worunter Raphael'sche, Albrecht Dürer von sich selbst. Bei Henke war nun der Präfekt, das Tribunal, alle Autoritäten, und überreichten eine Vorstellung an den König für die Erhaltung der Universität. Auch kam der erste Stadtpfarrer im Namen des Volkes mit einer ähnlichen. Über dem Essen kam der Juristenfakultät-Dekanus, Dr. Eisenhart, mit einem in der Nacht gedruckten Diplom zum Doctor juris. Beim Einsteigen waren 20 Burschen, hübsch gekleidet, schon voraus, zu Pferd, bis Morsleben, wo sie den Wagen umringten

und Wolff und Floto im Namen Aller Abschied nahmen." Neben Müller verwandte sich auch der frühere braunschweigische Minister, nunmehrige Präsident des westfälischen Staatsrates, Graf von Wolffradt, warm für die Hochschule.

Aber es war verhängnisvoll für Helmstedt, daß auch der hallesche Theologe Niemeyer alle seine Überredungskunst aufbot, um die dortige Universität wieder herzustellen. Die Erhaltung Helmstedts und die Restauration Halles schienen unvereinbar. Nachdem Niemeyer das Wort des Königs für Halle erlangt hatte, war Helmstedt verloren. Vergebens benutzten Häberlin und Henke ihre Anwesenheit zum Reichstage in Kassel, für das günstiger gelegene und durch den Verlust tiefer geschädigte Helmstedt zu wirken. Am 30. November 1808 traf ein Brief Müllers ein, der die drohende Gefahr verkündigte. Mit tiefem Schmerz sah Müller das Verderben nahen, das er nicht hemmen konnte. An seinen Bruder schreibt er am 24. Jan. 1809: „Ich bin in dem sehr traurigen Geschäft der Universitätenauflösung. Auch andere betrübte Umstände erregen mein Mitleid. Henke grämt sich buchstäblich tot. Mein Freund, es ist mir ganz unmöglich, jetzt eine Vorrede zu Herders Gallerie und Adrastea zu machen; ich habe die Ideen mir durchaus nicht gegenwärtig; noch weniger könnte ich mich aufschwingen, wie sonst. Simson ist um die Haarlocken gekommen." Erfüllt von Gram, „daß er seinen guten Namen an eine schlechte Sache fortgeworfen", starb Müller am 29. Mai 1809, noch ehe ihm der erbetene Abschied erteilt war. Der Prorektor Pott in Helmstedt veranstaltete für ihn im Juleum am 19. Juni eine Todesfeier, bei der Wideburg die Verdienste des Verstorbenen schilderte. Bereits am 10. Dez. desselben Jahres erfolgte aus Paris ein königliches Dekret, dessen 1. Artikel lautete: „In Unserm Königreiche sollen in Zukunft nur drei Universitäten sein, nämlich: die Universitäten zu Göttingen, Halle und Marburg, mit welchen die Universitäten zu Helmstedt und Rinteln sollen vereinigt werden."

Der vergnügungssüchtige, prunkliebende König Jerome hatte für die Stätten deutscher Wissenschaft wenig übrig. Die großen Massen Militair, welche die Unzufriedenheit der Bevölkerung im Zaume halten sollten, verzehrten das Mark des Landes. Die deutschen Universitäten waren Lebensherde des deutschen Patriotismus, dort wurde in die Herzen der Jugend die Saat gesät, deren Früchte der Tyrann fürchtete. Dieser Geist mußte gedämpft, ertötet werden, wenn sein Thron fest stehen sollte. Darum war jede Verringerung derselben ein Fortschritt seiner Macht. „Alle eure Universitäten taugen nichts, ich will sie alle verbrennen; ich will nur Soldaten und Ignoranten."

Am 1. Mai 1810 sollte die Auflösung der Hochschule stattfinden. Noch einmal versammelten sich am Schlusse des Wintersemesters, den 14. März, alle

Professoren und Studiosen in der Aula des Juleums, um den Sieg der Barbarei über die alte Stätte der Kultur mit blutendem Herzen zu betrauern. Insbesondere die Theologen standen wehmütig am Grabe der alma mater, denn die theologische Fakultät war stets in Helmstedt die größte gewesen, wie denn noch im letzten Lebensjahre unter den 162 Studenten sich 110 Theologen befanden; und die Namen eines Heßhusius, Calixt und Mosheim machen den theologischen Ruhm der Julia Carolina unsterblich. Der Fluch aber, den ihr Begründer, Herzog Julius, über denjenigen ausgesprochen, welcher einst die Hand an seine Lieblingsschöpfung legen würde, ging an ihrem rohen Zerstörer nur zu bald in Erfüllung.

Zwölf Jahre nach der Vernichtung des Musensitzes, am 29. Mai 1822, haben 337 ehemalige Bürger der ehrwürdigen Anstalt ein begeistertes Erinnerungsfest an dieselbe in den alten, lieben Räumen gefeiert. Der Wunsch, die Hochschule möchte aus den Trümmern herrlicher und schöner wieder auferstehen, ist unerfüllt geblieben. Nicht, weil es unserem Lande an den materiellen Existenzbedingungen fehlte. Wie die Universität in ihren letzten Jahrzehnten schwer litt unter der Zersplitterung der Mittel für Bildungszwecke, welche durch Stiftung des Kollegii Carolini herbeigeführt wurde, so ist es vor allem die Wiederherstellung dieser zur westfälischen Zeit in eine Militairschule verwandelten Anstalt gewesen, welche einer Restauration der weit lebensfähigeren Universität sich hemmend entgegenstellte. Daß nicht diese, sondern jene erneuert wurde, lag auch daran, daß für die Auferstehung des Kollegiums ein Kreis in Braunschweig lebender ehemaliger Lehrer der Anstalt und ebenso vieler Männer, die auf eine Professur sich Hoffnung machten, mit Wärme und Interesse eintraten, während die alten Helmstedter Lehrer fast alle außer Landes gegangen waren und auf den deutschen Hochschulen zersprengt lebten. Jedenfalls sind die Mittel, welche das seit 1862 in ein Polytechnikum verwandelte Carolinum jährlich bedarf, ebenso groß, als diejenigen einer kleinen Universität, z. B. Jenas. Es besteht ferner ein augenscheinlicher Mangel an Universitäten in mittelgroßen Städten. Wäre die Universität dem Plane von 1795 gemäß in Braunschweig wiederum errichtet, sie würde ohne Zweifel noch heute blühen und im Ruhmeskranze der alten Welfenstadt ein wichtiges Blatt sein. Die Landeskirche aber hat durch den Untergang dieser Pflanzstätte theologischer Wissenschaft unendlich viel verloren. Denn wenn letztere auch, dem Zuge der Zeit folgend, zuletzt im Eise des Rationalismus zu erstarren drohte, wie viel reger würde sich das theologische Leben in unserem Lande gestalten, wenn die akademische Luft noch unter uns wehete, wie viel eher würde auch bei uns das neue Licht des Glaubens aufgegangen sein, wenn nicht infolge des Untergangs der alma mater ein geistiger Stillstand eingetreten wäre und unsere kirchliche Entwickelung jahrzehntelang wie

festgenagelt in der einseitigen Richtung beharrt hätte, in der sie die Julia Carolina bei ihrem Verscheiden zurückgelassen! Man hat gezweifelt, ob die Erhaltung der Universität wirklich ein Segen für die Landeskirche gewesen wäre und auf Jena hingewiesen, das einst als Bollwerk des reinen Luthertums gegen das kryptocalvinistische Wittenberg gegründet, nun eine Hochburg des Rationalismus geworden sei. Gewiß, wir haben keine Bürgschaft dafür, daß Helmstedt gegenwärtig seinen Musensöhnen „die Macht eines kirchlichen Bewußtseins zu eigen machen“ und sie nicht nur zu Theologen, sondern auch zu Dienern der Kirche heranbilden würde. Aber zwischen der alten Helmstedter Verstandesrichtung und der kirchlichen Strömung unserer Tage liegt ein weites Feld theologischer Entwickelung. Der religiöse Subjektivismus der Vermittelungstheologie ist die Brücke gewesen, auf der die deutsche Jugend zum Glauben der Väter zurückkehrte. Die kirchliche Wiedergeburt war eine Tochter der theologischen Erneuerung. Ohne die Lebenssäfte, welche jene aus der wissenschaftlichen und dabei glaubensinnigen Art eines Schleiermacher, de Wette, Ullmann, Tholuck, Müller, Lücke u. s. w. gezogen, wäre sie niemals aufgeblüht, wie auch heute jede rein kirchlich-praktische Richtung, losgelöst von der theologischen Wissenschaft, in kleinlichem Handwerkergeist ausarten und verdorren würde. Daß aber unsere Landeskirche so hartnäckig sich dem Geiste der neuen Zeit verschließen und auf den Sandbänken des rationalismus vulgaris behaupten konnte, lag an dem Mangel eines theologischen Brennpunktes. So nur konnte es geschehen, daß bei uns bis vor einem Menschenalter selbst die höchsten kirchlichen Persönlichkeiten in ungestörter Behaglichkeit wie steinerne Gäste auf dem Aufklärungsgaul des achtzehnten Jahrhundert ritten, und eine ruhige, pietätsvolle Würdigung und Aneignung des Glaubens der Väter so spät sich Bahn brach.

§ 73. Profile Braunschweigischer Stadtgeistlicher aus der Aufklärungszeit.

Nur eine ungerechte Beurteilung kann den Braunschweiger Stadtgeistlichen in der Aufklärungszeit jede Tüchtigkeit absprechen. Herrschte doch unter ihnen ein so weit gehender litterarischer Wetteifer, daß ein Pastor dann erst zu rechtem Ansehen kam, wenn er ein namhaftes Buch geschrieben hatte. Entsprechend der gelehrten Zeitrichtung, der jedes öffentliche Leben abging, die eine rein praktische Thätigkeit wohl gar als geschäftigen Müßiggang betrachtete, war die Studierstube die Welt des Theologen. In jener Blütezeit deutscher Litteratur lebten alle edleren Geister mehr im Reiche der Gedanken, als in der Wirklichkeit. Die Idee der Kirche als Heilsanstalt war versunken und vergessen. Der Geistliche betrachtete sich als Diener der Wissenschaft, berufen

zur Verbreitung der Aufklärung und Bildung. Wie hoch nun auch der Wert einer gediegenen wissenschaftlichen Ausrüstung anzuschlagen, weil jedes ernste Streben den Charakter adelt und eine Schutzwehr bildet gegenüber dem Gemeinen, wenn dem Lichte die Wärme fehlt, so erzeugt es ein armseliges Wagnertum, und macht das Herz glaubenskühl statt glaubenskühn. Jene Gelehrsamkeit war häufig nur von der Erde, darum blähte sie auf. Die ewige Lampe der Offenbarung war verschleiert, trübes Grubenlicht sollte sie ersetzen. Daher die kalten, frostigen Predigten, nicht geboren aus der Tiefe der Schrift, vielmehr arme Erzeugnisse des Schreibtisches und der Stubenluft, „unerquicklich, wie der Nebelwind, der herbstlich durch die dürren Blätter säuselt“.

Bis zum 27. Juli 1791 stand ein konservativer Stadtsuperintendent, der letzte für lange Zeit, an der Spitze der Stadtgeistlichkeit. Friedr. Wilh. Richter starb plötzlich in einem fremden Hause, im Bade vom Schlage getroffen, tief betrauert von seinen Kollegen, die ihn sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner Verdienste um das Schulwesen, als auch um seines biederen Charakters willen hochschätzten und ihm „ein Denkmal der Hochachtung und Liebe“ errichteten,[123]) in welchem sie ihm nachrühmten, er habe stets diejenigen Fehler vermieden, welche er bei anderen Präzeptoren bemerkte. „Stets war er aufmerksam auf sein Äußeres, einfach, aber reinlich und rechtlich gekleidet. Anständige Leibesstellung, Enthaltung von auffallenden Mienen und Worten, ein offenes, ernsthaft freundliches Gesicht, eine durchdringende, feste Stimme verkündigte den Mann von Autorität und innerer Würde. Seines Wertes und seiner Überlegenheit sich bewußt, zog er sich vor niemandem knechtisch oder schüchtern zurück, maßte sich aber auch keine Vorzüge vor anderen an, sondern war gegen jedermann gerade und unbefangen, traulich, scherzhaft und aufgeweckt.“ Stets hing er mit Liebe an der Holzmindener Schule, seiner geistigen Tochter, und viele alte Schüler, z. B. Bartels, Campe, Fein, Häberlin, Konsistorialrat Petersen, Kabinetssekretair Petersen u. a., blieben zeitlebens ihm dankbar ergeben. Als Stadtsuperintendent von Braunschweig zeigte er lebhaftes Interesse für die Geschichte des geistlichen Ministeriums; ein Exemplar des Stisser'schen Reformations-Gedächtnisses ließ er durchschießen und setzte die darin gegebenen Lebensbeschreibungen der braunschweigischen Prediger bis auf seine Zeit fort. Nach seinem Tode schenkte er das Werk der geistlichen Bibliothek, mit dem Auftrage, dasselbe bei jeder eintretenden Veränderung zu ergänzen, was denn auch bis heute geschehen ist.

Richters Nachfolger wurde der Verfasser des Denkmals, Elieser Gottlieb Küster, seit 1762 Pastor zu St. Andreas, ein Mann von nüchterner, verständiger Lebensanschauung. In richtiger Erkenntnis seiner Veranlagung hatte er bereits 1754 als Göttinger Student in einem Hochzeitsgedichte ausgerufen:

O möchte heute mir ein treues Lied gelingen,
So ungewöhnt auch sonst mein Geist zum Dichten ist,
So sehr der träge Geist der Dichter Feu'r vermißt.[124])

Seine Kirchenlieder gehören zu den prosaischsten des ganzen braunschweigischen Gesangbuches, dessen Mitherausgeber er war. Gesänge wie Nro. 392 und 435 sind aller Poesie bar, nicht viel besser ist's mit den anderen. Zahlreiche alte Lieder hat er für das Gesangbuch zugestutzt. Auch die beiden Konfirmationslieder Nr. 195 und 196 hat er bearbeitet. Die alten Kirchengebete wurden sehr gegen seinen Willen wiederum aufgenommen. 1778 erschien von ihm eine Übersetzung der Thomas Pyle'schen Paraphrase über die Apostelgeschichte und apostolischen Briefe, zu welcher ihn Abt Jerusalem ermuntert hatte. Überhaupt war Küster ein gelehrter, unermüdlich fleißiger Mann. Er starb am 10. April 1799, und wurden seine Verdienste vom Pastor Rakenius in einem Carmen besungen. Sein Kollege zu St. Andreas war Jakob Christian Weland (1782 bis 1798), „ein ansprechender Redner und feiner Weltmann", Herausgeber einer Predigtsammlung und der „Sittenlehre, durch Beispiele aus der Weltgeschichte erläutert zur Vorbereitung auf den Unterricht in der christlichen Religion in lateinischen Schulen", später Generalsup. zu Holzminden und Abt zu Amelunxborn († 10. März 1813); sein Nachfolger Karl Ludolph Friedrich Lachmann (1792—1823), früher preußischer Feldprediger, Verfasser der Geschichte der Stadt Braunschweig und Vater des berühmten Philologen Karl Lachmann,[125]) ein ernster, streng sittlicher Mann, der zu seinem Wahlspruche die Worte machte: Übe dich zur Gottseligkeit! (1. Tim. 4, 7) und zu seiner Grabrede aus demselben Kapitel als Text bestimmte: Habe acht auf dich selbst und auf die Lehre (1. Tim. 4, 16). Sein lebhaftes Interesse für das höhere Schulwesen bekundet sich in einem Aufsatze: „Das Martineo-Katharineum, ein Gesamt-Gymnasium zu Braunschweig" (abgedruckt im Braunschw. Magazin 1819, Nr. 11 u. 12), in welchem er die Umwandlung des einen humanistischen Gymnasiums in ein Realgymnasium bekämpft, weil eine solche Anstalt „durch ihre Rücksichtnahme auf den speziellen Beruf ihrer Zöglinge den Bürger ausbilde, ehe der Mensch hinreichend ausgebildet sei", dagegen die Verschmelzung des Martineums mit dem Katharineum befürwortet, welche später wirklich ins Leben trat. Auch der von ihm vorgeschlagene Name „Martineo-Katharineum" wurde bis auf einen Buchstaben angenommen.

Einen besonders tüchtigen Geistlichen besaß die Magnikirche: Ferdinand Karl August Henke, den älteren Bruder des Kirchenhistorikers (1780—86). Von diesem Manne singt Eschenburg:

Den Pfad der Tugend, die Er üben lehrte,
Betrat Er selbst; sein frommer Wandel ehrte
Und predigte durch That und Beispiel sie.

Sein Freund Grabenhorst[126]) widmete dem früh Verstorbenen einen begeisterten Nachruf in den „Gelehrten Beiträgen"; Küster schilderte ihn in seinen „Charakterzügen" als einen „denkenden" Theologen. „Seine Urteile über alles was auf Religion Beziehung hat, waren so hell, so rein, so sicher, daß man sogleich den aufgeklärten Mann ahnte, wenn man ihn darüber reden hörte. Das System kannte er genau, aber es war ihm nicht Religion. Beide unterschied er aufs genaueste, setzte manche Spekulation als überflüssig oder zu weit gehend bei Seite und arbeitete vorzüglich darauf hin, seine Einsichten praktisch und brauchbar zu machen. Ausgemachte Lehrsätze der Religion, die für Tugend und Zufriedenheit der Menschen unentbehrlich sind, waren ihm über Alles heilig und wichtig. Über alles Andere hingegen erlaubte er sich und jedem denkenden Menschen mit anständiger Freiheit zu urteilen und zu untersuchen. Leute, die menschliche Systembestimmungen und Religion für einerlei annehmen, pflegten dies manchmal mit vielem Eifer zu tadeln, aber Männer von Geschmack, Theologen, wie sie sein sollen und müssen, billigten es und nannten es Nachdenken über die Religion." Bartels, in dessen Armen Henke gestorben war (1. Januar 1786), schreibt an den Bruder des Verstorbenen: „Ach, was habe ich an Ihrem Bruder gehabt, teuerster Freund! Was habe ich an dem Edlen, Frommen, dessen große Kenntnisse noch das Geringste an ihm waren, insonderheit seit seinem Aufenthalte in Braunschweig gehabt! Ich wußte es zu erkennen und nützte es, aber eben darum verliere ich nun so viel. Oft schlich ich am Abend gegen 9 Uhr noch zu Ihm, wenn wir uns lange, das heißt, drei Tage, nicht gesehen hatten. Vielleicht hatte ich Ihn mir zu notwendig gemacht. Doch Gott sei Dank! daß ich Ihn genutzt habe. Nun ist freilich Alles leer um mich her. Ich habe noch Freunde, und doch bin ich wie verwaist in der Freundschaft. So kann ich mit keinem Menschen reden, so bei keinem mich erholen, als bei meinem Henke. Und wem sollte ich unter Allen außer meinem Hause so des Herzens Sorge und Freude entdecken? Die Zeit wird meinen Schmerz mildern, aber meinen Verlust wird nur die Ewigkeit ersetzen, die Ewigkeit, die mir allein meinen Henke wiedergiebt. In diesem Gedanken habe ich bisher allein Trost gefunden. Darum steht es auch vielleicht in allen Briefen, die ich an meine Freunde geschrieben habe. Und nun sehe ich, daß auch das ein Gedanke unseres Verewigten ist, den er nach Heusingers Gedicht noch stärker ausdrückte: „Das Leben ist Tod ohne Hoffnung des Wiedersehens." Gott lohne dem Redlichen in Wolfenbüttel für dieses Gedicht. Es ist die einzige Predigt, die mich über meinen hier unersetzlichen Verlust trösten kann. Darum lese ich sie alle Tage einmal, weine dabei im Verborgenen und fühle mich dann gestärkt. Gott, was wird das sein, wenn wir unseren Bruder wiedersehen! Verzeihen Sie mir, daß ich Ihn unseren Bruder nenne. Er war mir Bruder nach meines Bruders

Tode und in so manchem Betracht war er mir noch mehr. Daher hat ihn aber auch außer seinen Geschwistern und der zärtlichen Mutter gewiß keiner mehr geliebt, als ich. Kommen Sie doch nun, mein Teuerster, daß wir mit einander über den Redlichen weinen und mit einander uns des Wiedersehens freuen. — Um einen Band Predigten von unserem Verewigten werde ich oft gebeten und H. Sup. Küster und ich sprachen gleich nach seinem Tode davon. Ich will gern dazu die Hand bieten und ich hoffe, daß ich dazu imstande sein werde, weil ich mich ganz in seine Art zu predigen hineindenken kann. Wie oft sprachen wir über Sein und mein Predigen! Sollten die Predigten, wie ich gewiß hoffe, herauskommen, so erlauben Sie mir doch, nebst der Ihrigen, eine zweite Vorrede beizufügen. Ich dachte eine besondere kleine Schrift über meines Freundes Leben herauszugeben, aber es scheint, der H. Superintendent Küster werde mir darin zuvorkommen."

Dieser Brief Bartels ist ein klassisches Denkmal jenes sentimentalen Freundschaftskultus, der im Zeitalter der Aufklärung mit der nüchternen Verständigkeit verbunden war. Je mehr man die festen, objektiven Formen der Religion auflöste, desto mehr berauschte man sich andererseits in exzentrischen, zärtlichen Gefühlsergüssen. Freilich war's bei solchen Bündnissen nur zu oft auf den Selbstgenuß abgesehen. Man schwärmte die erwählten Freunde an, um von ihnen das gleiche zu erfahren und sich so feiernd und gefeiert in einen gehobenen Zustand zu versetzen. Jener Freundschaftsbund jüngerer braunschweigischer Theologen, dessen Seele Bartels war, zu dem neben Henke auch Professor Heusinger und der spätere Domprediger Wolff gehörten, gab denn auch aus dem Nachlasse des verklärten Freundes 3 Bände Predigten heraus, damit „ein solcher Mann auch nach seinem Tode zur Aufklärung und Besserung seiner Mitmenschen beitragen könne".

Henkes Nachfolger zu St. Magni war Wilhelm Gottlob Knittel, der Sohn des „Ulfilasknittels", bisher Prediger in Helmstedt, im Jahre 1800 General- und Stadtsuperintendent, 1818 als Dinglingers Nachfolger Konsistorialrat, 1819 auch Abt von Königslutter († 11. August 1825), nach dem Zeugnis des jüngeren Leiste ein Mann von großen Talenten, umfassenden Kenntnissen und gereiften Erfahrungen. Neben ihm wirkte Karl Alexander Rakenius (1786—1805), nach Breithaupts Rücktritt zugleich Superintendent der Inspektion Querum; auf Knittel folgte Joh. Karl Friedrich Witting[127]) (1800—1824), im Gegensatz zu seinem Sohne ein Mann von symbolischer Rechtgläubigkeit, der in seinem Werke über „Rationalismus und Rationalatrie" (1822) auf die Grenzen der Vernunft in Glaubenssachen hinwies und vor einer Vergötterung derselben warnte, nachdem er schon 1820 in seinem „biblischen Beweis von der Himmelfahrt Jesu" die Thatsächlichkeit derselben gegen die Einwürfe des Unglaubens verteidigt hatte. Witting entfaltete auch sonst eine

reiche litterarische Thätigkeit; so veröffentlichte er ein praktisches Handbuch für Prediger in 6 Bänden, von denen jeder wieder 2 Teile bildete (2. Aufl. 1797). Sonst erschienen von ihm ein Grundriß der Tugend- und Religionslehre, ein Büchlein über das Kartenspiel, ein Katechismus der Weltklugheit u. a. m. Seine Kanzelvorträge fanden zahlreiche Zuhörer; dazu gab er den Religionsunterricht am Pageninstitute. Als ein Nervenschlag am 14. Jan. 1824 ihn vor der Zeit hinwegraffte, war die Trauer allgemein und die Anhänglichkeit an seine Familie so groß, daß man seinen 28jährigen Sohn, Ernst August Georg Witting, an des Vaters Stelle wählte.

An der Brüdernkirche stand Joh. Ludwig Paulmann (1767—1807), dessen wir bereits als Mitredakteurs des neuen Gesangbuches gedacht haben. Über das Ende dieses Mannes sagt sein Spezialkollege Schiller in einer 1816 gehaltenen Neujahrspredigt: „Es war in alten Zeiten eine löbliche Gewohnheit der Prediger dieser Stadt, daß sie vor dem Hinscheiden ihrem Beichtvater ein Bekenntnis ihres Glaubens ablegten. Auch euer vieljähriger Lehrer, mein fleißiger Mitarbeiter Paulmann, da ich ihm kurz vor seinem Ende das heilige Abendmahl reichte, bat mich, der Gemeinde zu sagen, daß er im Glauben an den versöhnenden Tod Christi sterbe.“[128])

Das originelle Bild Schillers, 1784—1828 zu St. Ulrici, lebt noch in dem Gedächtnis unserer ältesten Zeitgenossen. Wie er als der letzte Träger der gepuderten Amtsperrücke das Aufsehen des nachwachsenden Geschlechtes erregte, so waren es auch einzelne seltsame Aussprüche von der Kanzel, welche das Publikum nicht vergessen konnte, so z. B., wenn er vor seiner fast ausschließlich dem Kaufmanns- und Handwerkerstande angehörenden Gemeinde das Thema behandelte: „Zwar ist es schwer, doch geht es an, daß auch ein Kauf- und Handelsmann rechtthun und selig werden kann“ oder wenn er, alt geworden, auf die leeren Bänke seines Gotteshauses hinwies, klagend, daß jetzt alles dem braungelockten Jüngling (Heinr. Wilh. Justus Wolff, seit 1816 P. zu St. Andreas) nachlaufe. Wie groß seine Fertigkeit war, aus dem gegebenen Texte die mannigfaltigsten Themata zu gewinnen, zeigt ein Blatt, das den Titel führt: „Was ich über den Bußtagstext Lukas 12, 16—21 predigen könnte“, auf welchem er 84 Hauptsätze aus demselben entwickelt. Das Evangelium des 1. Ostertages aus Markus, wo erzählt wird, daß die heiligen Frauen zum Grabe kamen, da die Sonne aufging, benutzte er zur Predigt über den rechten Gebrauch der Morgenstunde, das Evangelium vom 2. Ostertage, wo die Jünger bitten: Bleibe bei uns, denn es will Abend werden! zur Schilderung einer guten Benutzung der Abendstunde. An einer anderen Stelle erklärt er jeden Prediger für geistesarm und arbeitsscheu, der nicht über kurze Texte, selbst über den einversigen des Neujahrstages, mehr denn hundert verschiedene Predigten zu halten wisse. Er selbst leitet am

folgenden Neujahrsfeste aus dem Umstande, daß Jesu Eltern das im Gesetze Vorgeschriebene am achten Tage pünktlich erfüllten, und aus der weiteren Erwägung, daß sie ihren Elternpflichten auch später sorglich nachkamen, das Thema her: „In diesem neuen Jahr ganz unserer Pflicht zu leben, sei unser emsiges und redliches Bestreben.“ Auf dem Predigtumschlag stehen als ebenfalls mögliche Themata noch diese: „Ein merkwürdiger Tag aus dem Leben Jesu wird uns hier bezeichnet. Thema: Merkwürdige Tage im vorigen Jahr. Unser Evangelium ist ein Fragment aus dem Leben eines frommen und großen Mannes. Thema: Lehrreich sind die Lebensläufe frommer und großer Männer.“ [129])

Die Dompredigerstelle bekleidete seit 1777 Jakob Friedrich Feddersen,[130]) bekannt als Verfasser praktisch-theologischer Schriften, z. B. der Betrachtungen und Gebete über das wahre Christentum (3 Bände), bei denen das Arnd'sche Werk zu grunde gelegt war, ferner der Nachrichten von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen (6 Sammlungen) und der Unterhaltungen mit Gott bei besonderen Fällen und Zeiten (4. Aufl. 1789). Von ihm sind mehrere Gesänge des Braunschw. Gesangbuches bearbeitet, 3 haben ihn zum Verfasser. Als er nach Altona fortgezogen war (1788), wünschte die verwitwete Herzogin Philippine Charlotte den freisinnigen Prior Petersen in Holzminden zu seinem Nachfolger. Dieser aber wagte seiner schwachen Stimme wegen die Stelle nicht zu übernehmen. Nachdem man Bartels dieselbe vergebens angetragen hatte, wurde dessen Freund, Joh. Wilhelm Gottlieb Wolff,[131]) Schwiegersohn des Abtes Carpzov und Schwager des Abtes Henke, bisher Pastor zu Königslutter, für dieselbe ernannt, der sich durch Herausgabe zahlreicher bei Familienfeierlichkeiten am Hofe und sonst gehaltener Reden und einer aus Vorlesungen in der zu Braunschweig bis 1814 bestehenden Militairschule hervorgegangenen Moral für den Militairstand bekannt gemacht hat. Es will uns scheinen, als ob jene Weltanschauung, welche nur das Greifbare für wahr hielt, und für das, was die früheren Geschlechter geglaubt, ohne Achtung und Verständnis war, in ihm am reinsten zur Erscheinung kam. Er nennt in der Vorrede zu seinen Reden den Katechismus Gesenii ein schlechtes, mit Aberglauben angefülltes Lehrbuch, das aus den Volksschulen entfernt werden müsse. „Warum,“ so ruft er aus, „will man noch immer den gemeinen Mann am Gängelbande des Irrtums leiten und ihn in gedankenloser Unwissenheit erhalten? Ist er etwa nur so in seinem Stande für gewisse Zwecke brauchbar, oder ist er so allein glücklich? Bedürfen die echten, fruchtbaren Religionswahrheiten eines unechten, trüben Zusatzes, wenn sie auf seine Ruhe und Moralität wirken sollen; oder ist es etwa nicht möglich, ihn zum richtigen, fruchtbaren Denken über diese, dem gesunden Menschenverstande so nahe liegenden Wahrheiten anzuleiten? Freilich läßt sich bei den Erwachsenen und Bejahrten unter

dem großen Haufen, wenn sie einmal verbildet sind, durch öffentliche Vorträge wenig ausrichten, und der Prediger mag ja vorsichtig sein, daß er diese nicht durch polemische Äußerungen und durch ein unzeitig aufgestecktes Licht blende und irre mache. Auf der Kanzel erfordert also die Klugheit, alles das, was aus der Religionslehre nach und nach entfernt werden muß, nie zu berühren, wodurch es endlich in Vergessenheit geraten und mit den älteren Zuhörern gleichsam aussterben wird. Das Übergehen der irrigen Glaubensmeinungen wird sicher keinen Anstoß verursachen. — Die Jugend aber ist um so mehr einer reineren Religionserkenntnis fähig, weil bei ihr nicht erst angenommene irrige Meinungen wegzuräumen sind; sie wird über die der Vernunft einleuchtenden Wahrheiten mit Nutzen denken lernen und ihren Wert fühlen. — Wie gut, wenn auf diesem Wege der Volksglaube allmählich und gleichsam unvermerkt gereinigt und zu einem durchaus vernunftmäßigen, für das Leben fruchtbaren Glauben würde." Weiter bezeichnet er das bestehende Glaubenssystem als „aus Wahrheit und Irrtum zusammengesetzt", das den zum Selbstdenken und Forschen geübten Geist „zu künftiger Religionsverachtung" vorbereite. Der Unterricht nach dem Leisten der Orthodoxie sei die Hauptursache des Unglaubens bei dem einen, und der zweifelnden, kaltsinnigen Neutralität gegen den Christenglauben bei dem anderen, noch größeren Teile. „Der Knabe, noch unvermögend, Wahrheit und Irrtum zu unterscheiden, nimmt auch die seltsamsten Lehrmeinungen auf Autorität des Lehrers an. Sobald es durch andere wissenschaftliche Übungen in seinem Verstande heller wird, entstehen Zweifel über Zweifel; er fühlt das Unhaltbare und Vernunftwidrige der angenommenen Meinung, und fängt an, sich ihrer als eines jugendlichen Irrtums, oder wohl gar als eines von seinem Lehrer ihm gespielten Betruges zu schämen, und wirft sie weg, verwirft mit den der Vernunft anstößigen Sätzen auch die vernunftmäßigen und wohlthätigen Wahrheiten. Wer berechnet die Zahl derer, welche auf diese Art öffentliche oder geheime Religionsverächter geworden sind! Man schreibt gewöhnlich die Schuld des Unglaubens und Kaltsinnes gegen das Christentum auf die Rechnung der Spötter; man sollte sie in der verfälschten, getrübten Lehre und in der verderblichen Lehrart suchen. Wäre jene immer in ihrer Lauterkeit, Vernunftmäßigkeit und Heilsamkeit erschienen, so würde es der Gegner des Christentums und der verführerischen Schriften nicht so viele geben, oder sie würden doch weniger Proselyten gemacht haben."

Nach solcher Anschauung war es also die Pflicht der Kirche, Alles preis zu geben, was den klugen Kindern der Zeit unvernünftig däuchte. Aber was ist vernünftig, was nicht? Gab es nicht auch damals schon Menschen, denen die von den Rationalisten so hoch gehaltenen Lehren von einem persönlichen Gott, von seiner Allgegenwart, Allwissenheit, wie auch die Lehre von der

Unsterblichkeit als höchst unvernünftig erschienen? die den Menschen mit de la Mettrie für eine Maschine, Denken und Wollen für Modifikationen des Gehirns erklärten und nirgends mehr Geist, dagegen überall nur Stoff und Bewegung des Stoffes sahen? Die Vernunft oder der gesunde Menschenverstand, welchen der Rationalismus statt des Wortes Gottes zur Norm aller Wahrheit machte, ist ein sehr elastisches, verschiedenartiges Ding; was das eine Zeitalter für vernünftig hält, das wirft das folgende über den Haufen. Mit naiver Kurzsichtigkeit glaubten die Rationalisten in ihrem System die allgemeine Menschenvernunft zu besitzen, so daß sie bei mehr Selbsterkenntnis auf die Frage, was eigentlich Vernunft sei, wie Ludwig XIV. hätten antworten müssen: La raison c'est moi.[132]) Doch mußten sie sich meist persönlich überzeugen, daß die Erwartung, durch Preisgabe göttlicher Geheimnisse die Massen zu gewinnen, eine irrige war. Sobald dieselben merkten, daß sie sich das, was in der Kirche gepredigt würde, selbst sagen könnten, drehten sie der Kirche den Rücken zu. Was Wolff betrifft, so war sein Rationalismus nicht imstande, ihm überall festen Halt und Ewigkeitssinn zu geben. Und wenn auch Franz von Florencourt in dem, was er über den von Wolff erhaltenen Konfirmanden-Unterricht und die Konfirmation selbst sagt, nach Konvertitenart arg aufgetragen hat, so geht doch aus dem Briefwechsel zwischen Bartels und Henke deutlich hervor, daß der reichbegabte Mann zuweilen sich ungeistlich zeigte. Übrigens müssen wir zu Wolffs Ehre bemerken, daß sein genialer, freilich auch etwas leichter und eitler Sohn, Dr. H. W. Justus Wolff (geb. 11. Jan. 1789), der Biograph seines Oheims Henke, seit 1816 als Pastor zu St. Andreas der Modeprediger Braunschweigs, für den Vater in schwärmerischer Begeisterung erglüht. Er nennt ihn in seiner 1840 zu Hamburg erschienenen „Glaubenslehre Jesu“ einen höchst ausgezeichneten Prediger (S. 84), einen höchst aufgeklärten und freimütigen (S. 137), tief und hell denkenden Mann (S. 300), einen ausgezeichnet erleuchteten und hochverdienten Prediger und Seelsorger, dessen Beredsamkeit aus dem Herzen kam (S. 300). Er erzählt ferner, daß der Vater auf dem Sterbebett gläubig das heilige Abendmahl empfing, und als der Beichtvater den Todkranken auf die Worte Jesu hinwies: „Ich gehe zum Vater,“ augenblicklich erwiederte: „Ja, das ist's, worauf ich von jeher gehofft habe; mit tiefer Demut erkenne ich meine Schwachheit, aber mit festem Vertrauen auf den Gott, den ich erkannt, und auf Seine väterliche Absicht, die mir durch Jesum klar geworden, erwarte ich, daß er jetzt mich abruft!“ Als der Sohn zwei Tage vor dem Tode bei ihm war, und das Gespräch vom Sterben aus Furcht, es möchte ihm zu angreifend werden, abzulenken suchte, erscholl plötzlich vor den dichtverschlossenen Fenstern des Zimmers eine hell durchdringende Musik. Der Sohn nahm diese Gelegenheit wahr, und sprach zu dem Kranken: „Wie seltsam, daß wir hier im festverwahrten Zimmer doch

die Melodie hören können, obwohl die Luft nach außen ganz abgesperrt scheint!" Und der in seinem himmlischen Glauben ganz lebende und unaufhörlich darüber denkende Mann gab zur Antwort: „Ja, mein Sohn, das ist eins von den vielen, hienieden unergründlichen Geheimnissen, in die mir nun recht bald der lichtvolle Blick eröffnet werden wird!" Kirchenrat Wolff starb am 18. Okt. 1823.

An der Katharinenkirche wirkten 40 Jahre lang in musterhaftem kollegialischen Verhältnis zwei Jugendfreunde, Joh. Heinr. Ludw. Meier (1777 bis 1824), seit 1818 Senior ministerii, und Joh. Ant. Eobald Alers (1781 bis 1821), Subsenior desselben. Von den übrigen Stadtgeistlichen gegen das Ende des Jahrhunderts sind besonders J. H. W. Ziegenbein[133]) zu St. Petri und Friedrich August Junker zu St. Ägidien hervorzuheben. Ersterer, am 6. Sept. 1766 zu Braunschweig als Sohn eines dortigen Magazinverwalters geboren, ein Schüler Eberts, Eschenburgs und Zachariäs, stand seit 1795 an der Petrikirche und ging 1804 als Superintendent nach Blankenburg. Seine Hauptstärke lag auf pädagogischem Gebiete, namentlich interessierte er sich für die Fortbildung des weiblichen Geschlechtes. Zu diesem Zwecke veröffentlichte er sein vierbändiges „Lesebuch für Deutschlands Töchter zur Bildung des Geistes und des Geschmackes, zur Veredlung des Herzens und zu einer vertrauten Bekanntschaft mit den vorzüglichsten Schriftstellern des Vaterlandes" (Quedlinburg 1810—23. 2. Aufl. 1815—23) und sein Lehrbuch der christlichen Glaubens- und Tugendlehre für die gebildete weibliche Jugend (Quedlinburg 1812, 2. Aufl. 1824), ferner eine „Blumenlese aus Frankreichs vorzüglichsten Schriftstellern für Deutschlands Töchter, die bei der Erlernung der französischen Sprache den Geist bilden und das Herz veredeln wollen" 3 Teile (2. Aufl. 1814—25). In Blankenburg wirkte er für weibliche Erziehung durch Begründung einer Industrie-Töchterschule, wobei ihm seine Gemahlin, geb. Hartmann, thätig zur Seite stand. Seine kleine Bibel,[134]) im Volksmunde scherzhaft die „Ziegenbibel" genannt, erwarb sich bald im Lande allgemeines Ansehen und verdrängte immer mehr den alten Gesenius. Z. wurde 1815 Superintendent zu Salzdahlum und zugleich Mitglied des Konsistoriums, aber schon im folgenden Jahre bewog ihn die Liebe zum Schulwesen, die Stelle eines Direktors der Waisenhausschule, des Lehrerseminars, der Garnisonschule und des Vorseminars in Braunschweig anzunehmen. Im Jahre 1817 erhielt er von Göttingen die theologische Doktorwürde, 1819 wurde er an Lichtensteins Stelle Abt zu Michaelstein. Er starb nach einem längeren gichtischen Fußübel am 12. Jan. 1824. Die Todesanzeige rühmt von ihm: „So groß auch die Verdienste sind, die er sich in allen seinen Amtsverhältnissen und als Schriftsteller besonders um die Bildung der Jugend erworben hat, so werden sie doch noch durch die Tugenden übertroffen, die er als musterhafter Gatte, Vater und Bruder täglich in unserm stillen Kreise übte."

Ähnlich, wie Ziegenbein, war auch Friedrich August Junker[135] (geb. 30. Juni 1754 zu Halle), ein warmer Freund der Schule. Wie viele tüchtige Pädagogen der damaligen Zeit, hatte auch er zuerst in seiner Vaterstadt als Lehrer gewirkt und war 1779 Feldprediger und seit 1789 zugleich Garnisonprediger in Magdeburg geworden. Da er dort zugleich eine Garnisonschule leitete, lernte ihn Herzog Karl Wilhelm Ferdinand bei seinen militärischen Inspektionen kennen und berief ihn 1798 als Prediger zu St. Ägidien und Direktor des Waisenhauses, der Garnisonschule und des Lehrerseminars. Sein Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse, seine Fibel wurden allgemein geschätzt. Wegen seiner Kränklichkeit hatte der Herzog ihn auf seine Bitte von aller Seelsorge dispensiert. Als am 30. August 1812 die Garnisongemeinde einging, indem man die Mitglieder derselben den Parochien, in deren Bezirk sie wohnten, zulegte, nachdem die kleine Ägidiengemeinde schon 8. Dez. 1811 mit der Magnikirche vereinigt war, konnte Junker seine ganze Kraft der Schule widmen. Er starb jedoch schon am 7. Januar 1816 unverheiratet an der Wassersucht. „Sein edler, religiöser Sinn, seine ausgebreiteten, tiefen Kenntnisse, besonders im Lehr- und Erziehungsfache, seine rege Thätigkeit, die Bildung der Jugend, dem kindlichen Sinne angemessen, immer mehr zu veredeln, werden noch lange nach seinem Tode in ehrfurchtsvollem Andenken bleiben, als schöne Saat auch noch spät segensreiche Früchte bringen, und ihm in den Herzen seiner Freunde, wie auch seiner dankbaren Schüler, die er so weise und wohldurchdacht zu Jugendlehrern bildete, ein schönes, unvergängliches Denkmal setzen," so ruft ihm Inspektor Ottmer nach.

Insbesondere die St. Martinikirche besaß damals eine Reihe hervorragender Prediger. Wir erwähnten bereits den Wolffianer Christ. Günther Rautenberg (1762—76), den Herausgeber mehrerer Predigtsammlungen und eines Katechismus, der zur Verdrängung des alten Gesenius den ersten Anstoß gab. Rautenbergs Ruf als Kanzelredner war so bedeutend, daß man ihn 1773 zum Seniorat in Frankfurt a. M. vozierte; doch er fühlte sich so glücklich in Braunschweig, daß er den Ruf ablehnte. Er starb in der Blüte seiner Jahre, „geliebt und beweint von seiner Gemeinde, verehrt von vielen Weisen und Guten außer ihr und in seinen Schriften noch jetzo vielen nützlich, die weise und gut zu werden wünschen".

Neben Rautenberg wirkte Johann Dietrich Flügge (1769—78), im Gegensatz zu seinem ruhigen, nüchternen Kollegen eine weiche, mystisch angehauchte Persönlichkeit, zur großen Betrübnis seiner Gemeinde schon im 46. Lebensjahre am Gründonnerstage 1778 abgerufen. Ein Freund widmete ihm in den gelehrten Beiträgen (1778, Nr. 33) einen wehmütigen Nachruf, in dem es heißt: „Deine weichgeschaffene Seele war durch Religion und Tugend veredelt, ganz auf Grundsätze und Empfindungen der Rechtschaffenheit, Menschenliebe

und Freundschaft gestimmt. Große Freude war's Dir: anderen zu dienen, und wo zur Dienstfertigkeit für Dich nur Anlaß war, da brauchtest Du nicht Aufmunterung; in Dir lag dringender Trieb, Gefälligkeit und Güte zu erweisen. Heiter war Dein Angesicht, wenn Du diesen wohlthätigen Trieb gestillet. Oft thatst Du es im Verborgenen. Deinen Freunden gehörte Dein Herz. Du sprachst mit ihnen so biedermännisch, wie Du gegen sie dachtest. In Deinem Amte warst Du ein redlicher Mann. Die schätzbare Tugend des Predigers, auf lehrreiche Fälle im häuslichen und öffentlichen Leben zu merken, und sie für seine Zuhörer zu nutzen, war Dir vorzüglich eigen. Auch empfahlst Du das Liebenswürdige und Heitere der Religion durch Deinen heiteren Geist und angenehmen Umgang. Dein Leben war das Leben eines Christen, und rechtschaffenen, menschenfreundlichen Mannes. Darum littst Du auch — und starbst mit wahrer Gemütsruhe. Wie ein heiterer Sommerabend war Dein letzter Abend unter unserer Sonne. Du hieltest fest an Jesu mit Deinem Glauben und Gebet. Zuversichtlich sprachst Du: Jesus, dessen Sterbe- und Auferstehungstag nahe ist, ist auch mein — mein Erlöser; auch für mich, für mich ist er gestorben und auferstanden. Jesus ist mein Erlöser! Ach welch ein tröstender Gedanke! Mit dem sichtbarsten Ausdruck der heitersten Sehnsucht nach Gott und dem Himmel in den Todeszügen Deines Angesichtes bezeugtest Du: Nichts soll mich scheiden von der Liebe meines Gottes und Heilandes Jesu Christi! Sanft und freundlich segnetest Du mich zum Abschied. Gott lohne Dir, guter Mann! jede Empfindung und Freundschaft für mich. Ich blicke mit Wehmut auf Dein Grab!" — Rautenbergs Nachfolger war Johann Wilhelm Wolfgang Breithaupt[136]) (1776—1818), als eine eherne Säule altlutherischer Rechtgläubigkeit hineinragend bis in das Zeitalter des Rationalismus, von Strombeck nicht mit Unrecht Braunschweigs Göze genannt. Das Charakterbild dieses vielverkannten, aber auch hochverehrten und geliebten Mannes müssen wir näher betrachten, weil namentlich sein Streit mit Bartels über den Teufel großes Aufsehen erregte.

§ 74. Der Streit um den Teufel.[137])

Breithaupt war 22. Nov. 1738 als Sohn des Professors der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Helmstedt geboren. Sein Großonkel war der berühmte Abt des Klosters Bergen. Der Vater trieb allerlei wunderliche Liebhabereien, z. B. Chiromantik, und kam infolge kostspieliger Experimente pekuniär so zurück, daß er nach seinem am 12. Okt. 1749 erfolgten Tode auf Staatsunkosten begraben werden mußte. Der Sohn war damals 11 Jahre alt. Die herben Schicksale seiner Jugend gaben seinem späteren Leben jene Festigkeit und Willensstärke in der Überwindung aller Schwierigkeiten, die nur

im Kampfe des Lebens gewonnen wird, aber auch jenen scharfen, strengen Zug, der bei oberflächlicher Bekanntschaft zurückstieß. B. war niemals eine sympathische, ursprüngliche Natur. Sein ganzes Wesen war ernst und gravitätisch; in der Würde, nicht in der Anmut, bestand die Kraft seiner Persönlichkeit.

Nach seiner theologischen Richtung gehörte er zu den Geistlichen, welche in voller Harmonie mit der rechtgläubigen Lehre die bedauernswürdigen Risse in den Mauern des evangelischen Zion zu heilen und mit der ganzen Kraft ihres Geistes das Rad der Zeit aufzuhalten suchten. Der Abfall von der reinen Lehre ging ihm wie ein Schwert durch die Seele und die Feder, mit der er für ihre Aufrechterhaltung kämpft, ist oft in Thränen und Herzblut getaucht. Und dabei schien seine Arbeit so ganz vergeblich; die Wogen des Zeitgeistes waren zu übermächtig, der Sieg des Rationalismus war ein vollständiger. Wie einem einsamen Vogel auf dem Dache, wie einem Käuzlein in verstörten Städten war's ihm oft zu mute. Breithaupts kirchlich-theologische Anschauung war jedoch keine von vornherein fertige. Er gehörte nicht zu jenen starren, früh geronnenen Geistern, die mit der Universitätszeit den geistigen Werdeprozeß abschließen und dann mit jener Konsequenz der Anschauungen sich brüsten können, die doch im grunde nur als Entwickelungslosigkeit und Oberflächlichkeit des Geistes bezeichnet werden kann. Nein, langsam und allmählich hat er sich frei gemacht aus dem Eise seiner Zeit und lange noch trägt er die Eierschalen seiner Generation. Wohl zeugen schon seine ersten litterarischen Produktionen: „Begriff aller Heilswahrheiten zum Unterricht junger Personen von Stande. Halle 1766" und von der „Unsterblichkeit und dem Zustande der Seele nach dem Tode. Halle 1767. 2. Aufl. 1771" von seinem ernsten, die Geheimnisse des Glaubens pietätsvoll ergreifenden Sinn. Dagegen offenbart er sich in den drei von ihm herausgegebenen Liedersammlungen (1767—71) insofern noch als Kind seiner Zeit, als er die von Klopstock zuerst eröffnete und dann immer mehr verbreitete Modernisierung alter Kirchenlieder dringend fordert. Er findet dieselben, wie er in der Vorrede zur ersten Sammlung bemerkt, voll überflüssiger Wörter, niedriger Ausdrücke und falscher Sätze, strotzend von Ungereimtheiten und Unreinigkeiten, durch welche die heilige Dichtkunst geschändet werde, also gar nicht geschickt, Erbauung, Andacht und Aufmerksamkeit zu befördern, wohl aber zu zerstreuen, zu verwirren und einzuschläfern. Leider aber hätten die meisten Prediger einen so einfältigen Geschmack, daß sie gute und schlechte Lieder nicht unterscheiden könnten. Sie sähen ihr Gesangbuch wie einen Glückstopf an, aus welchem die rasch hineingreifende Hand ebenso rasch eine beliebige Nummer heraushole. In das neue Gesangbuch ist von den Breithaupt'schen Liedern nur eins aufgenommen, nämlich das Morgenlied Nro. 634: „Die Nacht ist hin, Gott sei gepreist" und

auch dieses nur, „um den leicht erregten und verwundbaren Dichter nicht vor den Kopf zu stoßen“[138].)

Ein Jahr nach der Herausgabe der 3. Liedersammlung, 1772, wurde Breithaupt als Diakonus nach Clausthal und von da 1776 nach Braunschweig berufen. Mit großer Liebe aufgenommen und mit Beweisen der Zuneigung überhäuft, hatte er sich anfangs eines sehr zahlreichen Kirchenbesuches zu erfreuen, der ihn veranlaßte, schon im folgenden Jahre eine Sammlung heiliger Reden herauszugeben, die im Volksmunde wegen seiner ganz modernen Antipathie gegen das h scherzweise „eilige Reden“ genannt wurden. Während diese Reden, denen 1778—81 drei neue Sammlungen hinzugefügt wurden, überall einen wohl nüchternen, doch festen und gediegenen Glaubensstandpunkt verraten, läßt sich Breithaupt in dem 1779 herausgegebenen „Unterricht in der Religion nach den Grundsätzen des wahren Christentums“, welchen er dem Prinzen Karl Georg August widmet und hinfort bei seinen Kinderlehren benutzt, vom Zeitgeist insofern beeinflussen, daß er die kernigen Erklärungen Luthers als für die damalige Zeit sowohl zu dunkel und unbestimmt, als auch zu wenig sagend fortläßt, auch die Worte: „Niedergefahren zur Hölle“ nicht von einer persönlichen Höllenfahrt, sondern von dem Grabe des Erlösers zu verstehen sucht.

Erst durch den Gegensatz zu einem neologischen Kollegen sollte er jene granitene Festigkeit gewinnen, die ihn im späteren Leben auszeichnet, und jenen Mut finden, der, frei von allem schwächlichen Nachgeben gegen die öffentliche Stimme, es wagt, der Popularität den Rücken zu kehren, jenes stolze Unabhängigkeits- und Würdegefühl, mit dem er später immer er selbst war. Je mehr er innerlich das ganze Leben seines Jahrhunderts mitlebte, desto langsamer rang er sich zu dieser Höhe empor. Trotz seiner thörichten Empfindlichkeit gegen die Nadelstiche der Opposition, die er hundert Mal besser gethan hätte zu belächeln, wie jener Staatsmann, der da meinte, einem alten Regenschirm, auf den schon so viel geregnet, dürfte ein Tropfen mehr oder weniger nichts ausmachen, wächst er sichtlich an Geist und Charakter, wird immer fester und freier von Jahr zu Jahr. Nachdem die ersten Tage seiner Amtsführung neben dem liebenswürdigen und herzensgläubigen Flügge ungetrübt verlaufen waren, trat nach dessen Tode August Christian Bartels, geb. 9. Dez. 1749 zu Harderode, ihm an die Seite. An theologischer und philosophischer Bildung seinem älteren Amtsbruder vollkommen gewachsen, übertraf Bartels den nach Innen gekehrten und deshalb durch äußere Einwirkungen leicht reizbaren Melancholiker bei weitem an Menschenkenntnis, Weltbildung und Sicherheit in der Form. Während Bartels mit der braunschweigischen Geistesaristokratie, deren Mittelpunkt das Kollegium Carolinum bildete, nähere Fühlung suchte und mit mehreren litterarischen Größen, z. B. Abt Jerusalem, Hofrat Ebert

und Professor Heusinger, freundschaftlichst verkehrte, konnte sich der nach stiller Gelehrtenart mehr in Büchern als in der Welt lebende Breithaupt in dem heiteren, laienhaften Ton der Weltkinder schwer zurechtfinden und blieb deshalb ein einsamer Mann, dem man in jenen Kreisen mit respektvoller Gleichgültigkeit begegnete. Dazu kam der dogmatische Gegensatz. Bartels war durchaus ein Mann der Aufklärung. Wahr ist, was dem gesunden Menschenverstande klar ist, das war seine Losung. Die großen Geheimnisse des Christentums, die Lehre von der Dreieinigkeit, von der Erbsünde, der Versöhnung und Erlösung durch Christum, von der Buße und Wiedergeburt wurden damit über Bord geworfen. Dagegen traten die Lehren der natürlichen Religion, der Glaube an Gottes Vorsehung, an menschliche Tugend und an die Unsterblichkeit der Seele als das Wesentliche in den Vordergrund. Der Wert der Offenbarung wurde nur insofern anerkannt, als sie das, was diese natürliche Religion dem Menschen sagt, bestätigt.

Ein solches Raisonnement, bei dem weder das Christentum, noch die Vernunft zur rechten Geltung kam, mußte einem Manne von der alten Schule, wie Breithaupt, der sich weniger vor dem Forum des Zeitgeistes, als vor Gott und seinem Gewissen verantwortlich fühlte, als ein Verrat an den heiligsten Gütern der Menschheit erscheinen. Er mußte erkennen, daß die Macht, welche unter dem Titel „gesunder Menschenverstand“ auf den Thron gesetzt wurde, nichts weiter sei, als die oft so beschränkte Durchschnittsmeinung der Gegenwart, schwankend und veränderlich von Jahrhundert zu Jahrhundert, wie die Meereswoge, die vom Winde getrieben und bewegt wird, gegenüber dem Felsen des göttlichen Wortes, welchen die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen. Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Entfremdung unter den beiden Kollegen immer größer wurde. War es doch eine doppelte Wahrheit, die Sonntag um Sonntag von ihnen der Gemeinde verkündigt wurde. Hier das alte Evangelium, wenn auch gestützt durch dürre Verstandesreflexionen, in unlebendigem, doktrinärem Gewande; dort die neue Weisheit der Aufklärungstheologie, deren öde, nüchterne Heideflächen nur zuweilen unterbrochen wurden durch süßlich sentimentale Gedanken an Liebe und Freundschaft, an Tod und Grab, sowie durch grimmige Ausfälle gegen Aberglauben, Schwärmerei, Heuchelei und Buchstabendienst. So hatte sich nach zehnjährigem, äußerlich freundschaftlichem Verkehr reichlicher Friktionsstoff angesammelt. Es bedurfte nur eines herausspringenden Funkens, um die Leidenschaften in Brand zu setzen.

Professor Semler in Halle hatte in einer 1760 erschienenen Schrift: De dæmoniacis, alle neutestamentlichen Stellen über den Teufel als Anbequemung an jüdische Vorstellungen gedeutet. Diese Anschauung war von Bartels, dem der Teufel schon längst ein Dorn im Auge gewesen, freudig begrüßt.

Demgemäß erklärte er am Sonntage Invocavit 1788 die Versuchungsgeschichte Christi für eine Vision. Was dort erzählt wird, war ein Phantasiegebilde des Herrn, hervorgerufen durch den unheimlichen, entbehrungsvollen Aufenthalt in der Wüste. Diese Erklärung versetzte Breithaupt in gewaltige Aufregung. Durfte er schweigen? Mußte nicht seine geistliche Wirksamkeit gelähmt werden, wenn die Gemeinde ihn immer mehr als den Vertreter eines längst überwundenen Aberglaubens betrachtete? So hielt er denn gleich am folgenden Sonntage im Anschluß an die Worte „meine Tochter wird vom Teufel übel geplagt“ eine Predigt „von dem Vernunftmäßigen in dem, was die Bibel von den bösen Engeln lehrt“. Darin suchte er zu beweisen, daß es böse Engel gäbe, mithin der Teufel nicht bloß auf eine innere Vorstellung Jesu zu beschränken sei, und daß zur Zeit Christi wirklich die Leiber der Menschen von bösen Geistern besessen seien, gab dann allerdings wunderbarer Weise zu, daß nach dem Siege Christi über den Satan derselbe gegenwärtig allen Einfluß auf die Erdenbewohner verloren habe.

Als durch diese beiden Predigten eine gewaltige Bewegung in der Gemeinde entstand und der Schlachtruf: „Hie Bartels, hie Breithaupt!“ dieselbe zu spalten drohte, übergab Breithaupt am 25. Februar seine Predigt dem Druck. Dasselbe that auf seine Bitte Bartels am 10. März. In der ihm eigenen verbindlich-hofmännischen Art und Weise sandte er seiner dem „hochgeehrtesten Herrn Kollegen“ dedizierten Predigt eine Vorrede voraus, in der er betonte, daß sie sich nun schon an die zehn Jahr kennten, liebten und ehrten, daß ihre Freundschaft in dieser Zeit auch nicht durch ein einziges widriges Wort gestört worden sei, vielmehr durch kleine Privatgefälligkeiten, die sie sich einander erwiesen, noch mehr Bestand und innige Wärme erhalten habe. Er weist hin auf den unpolemischen Ton seiner Predigt und auf die Bedeutungslosigkeit der Verschiedenheit ihrer beiderseitigen Ansichten für den Inhalt des Christentums, und schließt mit der Mahnung zum Frieden. „Lieber, laß nicht Zank sein zwischen Dir und mir, denn wir sind Brüder, Brüder als Christen und als Gehülfen an Einem Amte. Es möchte das unserem Amte und dem Zwecke, den wir beide gottlob! dabei vor Augen haben, nachteilig werden; es möchte den Trost, den wir uns im Leiden, in Krankheiten und einst noch auf dem Totenbette zu geben haben, die Kraft nehmen und unseren Abschied in der letzten Stunde erschweren; ja im Himmel selbst möchte es uns noch eine der seligsten Freuden rauben, die nämlich, uns erinnern zu können, was wir hier schon für einen Himmel auf Erden in der Übung und dem Genusse kollegialischer Liebe hatten. O das wolle Gott nicht!“

So schien der Streit beendet. Da brachte die allgemeine Litteraturzeitung Nr. 195 am 14. August 1788 eine Rezension, in der Breithaupts Predigt höchst ungünstig, diejenige aber von Bartels höchst günstig beurteilt wurde.

Nun erhob Breithaupt abermals seine Stimme in der Streitschrift vom 14. Oktober 1788: „Etwas über die Versuchung Jesu Christi in der Wüste.“ Kollegialische Freundschaft, so führt er aus, kann mich nicht verpflichten, die Wahrheit nicht zu verteidigen, zumal die Verschiedenheit der Meinungen keineswegs unerheblich ist. Denn das Ansehen der christlichen Offenbarung und aller ihrer Geschichten und Thatsachen muß durch solche traumartige Erklärungen leiden und Jesus zum Schwärmer herabsinken. Nachdem er dann die Bartels'schen Ansichten als durchaus willkürlich und schriftwidrig dargethan hat, schließt er mit dem Worte: „So lange ich reden und schreiben kann, werde ich für mein Teil die wirkliche Versuchung des Erlösers vom Teufel durch Predigten und Schriften verteidigen und das Ansehen der heiligen Schrift und die Glaubwürdigkeit der Lebensgeschichte Jesu dadurch zu sichern suchen.“ In einem Anhange wendet er sich noch gegen die Rezension, welche von ärgerlichen Auftritten in Braunschweig (S. 62), von frischem, kochendem Eifer (S. 63), von unlauteren Absichten Breithaupts (S. 68) und von einer Inquisition des braunschweigischen geistlichen Gerichtes (S. 71) gesprochen und Breithaupts Thema als mit den Haaren herbeigezogen bezeichnet hatte (S. 64).

Nach dieser Streitschrift erließ Bartels am 25. November eine kollegialische Zuschrift an Herrn Superintendent Breithaupt mit nochmaliger herzlicher Bitte um kollegialische Eintracht, in der er abermals die sachliche Frage auf das persönliche Gebiet hinüberspielte und um des Amtes willen seinen Kollegen aufforderte, nichts mehr gegen ihn zu predigen und zu schreiben. Je liebenswürdiger und glatter der Ton dieses Schreibens ist, desto mehr überrascht die Bitterkeit eines gleichzeitig von Bartels an Henke gerichteten und auf der Wolfenbüttler Bibliothek noch jetzt vorhandenen Briefes vom 12. Dezember 1788: „Ja, liebster Freund, der Teufel ist wieder los und treibt sein Spiel weit genug. Daß der Jenensische Rezensent nicht unangefochten bleiben würde, erwartete ich ebensowohl, als Seitenhiebe und Seitenblicke auf mich bei dieser Anfechtung. Aber einen eigenen und noch dazu so heftigen Streit gegen mich, das erwartete ich nicht, das konnte ich nicht erwarten. Und darüber mußte ich meine Beschwerde in beikommender Schrift äußern, worin ich zugleich einen nochmaligen Versuch zu machen suchte, die Teufeleien durch christliche Menschenliebe gut zu endigen. Allein, da der Teufel noch immer los ist, was Sie aus der sogenannten kollegialischen Antwort sehen werden, worin mir sogar mein Ihnen bekanntes redliches Bemühen, Rezensionen zu verhüten, so teuflisch ausgelegt wird, so finde ich diese Schmähung keiner Beantwortung mehr wert, sondern denke wie Büsching einmal, wenn ich nicht irre, von einem anderen Teufelsverfechter sagt: „Der Mann muß mit seinesgleichen streiten.“ Ich gehe übrigens meinen geraden Weg ruhig fort und zweifle nicht, daß derselbe der beste von Gott selbst gebilligte sei. Soviel kann ich Sie gewiß

versichern, daß meine Zufriedenheit durch alle diese Teufeleien nicht leidet, weil ich glaube, daß sie weit unter mir sind."

Breithaupt antwortete nochmals in der kollegialischen Antwort auf eine kollegialische Zuschrift des Herrn Pastors Bartels. Hier macht er dem Kummer Luft, der nun seit zehn Jahren ihm das Leben trübt. „Mir ist gewiß seit vielen Jahren beim Eintritt in die Kirche zu Mute gewesen, wie Ihnen seit einiger Zeit. Wie oft dachte ich mit Kummer: Wird dein Kollege heute nicht einem von deinen Vorträgen durch das Gegenteil entgegenarbeiten? Oder: Wirst du auch heute nicht anders lehren, als dein Kollege bereits gelehrt hat?" Er gesteht, zwei Vorträge noch am Sonnabend darum zurückgelegt zu haben, weil er wußte, Bartels lehre anders. „Aber auf beständig kann ich in einer so unangenehmen Lage nicht sein; zumal wenn man auf denselben Lehrbegriff verpflichtet ist. — Daß Sie, wenn ein Widersacher des Christentums Anstoß am Dasein böser Geister nimmt, gleich bereit sind, die ganze Lehre davon aufzugeben, kann ich nicht billigen. Wie vieles wird man aus der Bibel wegdenken müssen, wenn man alles wegdenken will, was Widersachern des Christentums nicht gefällt. Man glaube doch ja nicht, daß man Leute, die an so unschädlichen Lehren ein Ärgernis nehmen, damit fürs Christentum gewinnen wird. Wie viel mehr Anstoß werden solche an der Keuschheit, Mäßigkeit, Geduld, Beharrung in der Versuchung und Verleugnung aller Art, die das Christentum fordert, nehmen! — Wenn Sie nur in Predigten der neueren Meinungen, wenn sie auch für Aufklärung gehalten werden, sich enthalten möchten, denn Sie bessern wahrhaftig nichts damit, so werden wir gute Freunde sein." Die Schrift schließt mit dem Nachsatz: „Sie haben hier meine letzte Schrift in dieser Angelegenheit. Sollten Sie noch einmal eine Zuschrift an mich richten, so werde ich sie als ungeschrieben ansehen, nicht lesen und nicht beantworten, es sei denn, daß mich ganz besondere und nicht vorherzusehende Umstände dazu nötigten."

Damit endigte der Streit. Wohl würde Bartels das letzte Wort zu behalten gesucht haben, wenn nicht Herzog Karl Wilhelm Ferdinand persönlich ihn um Schweigen gebeten hätte. Wir sahen bereits, daß dieser Fürst, der durch Erziehung und Zeitbildung mit der Aufklärung sympatisierte, obwohl er vor den äußersten Konsequenzen, wie sie in Frankreich gezogen wurden, ängstlich zurückschreckte, den milden, Religion und Zeitgeist versöhnenden Bartels zum Nachfolger Jerusalems ausersehen hatte. Nun wünschte er nicht, daß der künftige Prälat sich durch theologische Streitigkeiten kompromittierte. Als Jerusalem am 2. September 1789 verstarb, trat Bartels wirklich ein in fast alle seine Ämter. Damit war der Streit faktisch zu seinem Gunsten entschieden. Sein Stern stieg von Tage zu Tage. Durch seine Apologie der Sittenlehre Jesu gegen Mauvillon, ferner durch die Predigten zur Beförderung

einer vernünftigen Aufklärung in der Religion (1793) und als Mitarbeiter an dem damals vielverbreiteten Teller'schen Magazin für Prediger erlangte er bald einen theologischen Ruf über ganz Deutschland. Infolge dessen avancierte er 1798 zum ersten geistlichen Rate des Konsistoriums und wurde 1810 von der Universität Helmstedt zum Dr. theol. kreirt.

Breithaupts Laufbahn gestaltete sich weniger glänzend, als die seines jüngeren Kollegen. Außer der ihm bereits vor jener theologischen Kontroverse (1785) verliehenen Superintendentur Querum erlangte er keinerlei höhere geistliche Würden. Auch diese legte er nieder, als 1798 Bartels und Dinglinger, seine jüngeren Spezialkollegen, ins Konsistorium traten und ihm im Jahre 1800 an Küsters Stelle einen jüngeren Amtsbruder, den 41jährigen Knittel, den siebentältesten braunschweigischen Prediger, als Stadtsuperintendenten vorsetzten. Blieb so seine äußere Stellung eine bescheidene und wenig einflußreiche, so brauchte er dafür auch nicht seine theologische Kraft im Staube der Kanzlei zu verschwenden. Im Kreise seiner Gemeinde, in der er selbst nach dem Ausspruche eines Gegners (P. Kroll in Helmstedt) wegen seines unermüdeten Fleißes und Eifers in der Wahrnehmung seiner Amtspflichten in großem und verdientem Ansehen stand, blieb er geistig frisch und jung bis ins höchste Lebensalter. Ungeknebelt durch büreaukratische Rücksichten, konnte er seine volle Unabhängigkeit wahren und das, was er als Wahrheit erkannte, energisch verteidigen, wie wir später sehen werden.

Bartels Nachfolger zu St. Martini war Georg Friedrich Dinglinger (1790—98), der nachherige insbesondere um das braunschweigische Schulwesen hochverdiente Konsistorialrat. Nach seinem Abgange kamen bei Besetzung der erledigten Stelle zu St. Martini besonders drei Männer in Frage. Zunächst Fr. Gottlieb Glaser aus Helmstedt, ein grundgelehrter, von Henke warm empfohlener Mann, dessen Wahlpredigt bei den Kennern großen Beifall fand; aber weil Hunderte ihn nicht verstanden, ließ er seine Predigt drucken, was bis dahin bei Gastpredigten nie geschehen war; dies wurde ihm vielfach so ausgelegt, als ob er die Sache mit Gewalt betreiben wollte. Auch das eifrige Wirken der Freunde des Abts Henke, z. B. des Dompredigers Wolff, mißfiel den Repräsentanten, und so machte Glaser die Erfahrung, daß im Laufen nicht hilft schnell sein. „Je ruhiger und leidender sich der Kompetent verhält, desto besser," schrieb damals Bartels an Henke, indem er Glaser zum Universitätsprediger in Helmstedt empfahl, wozu er so ganz geschaffen sei. Der zweite Hauptbewerber war Ernst Heinrich Anton Lentz, Pastor zu Watzum (geb. 6. März 1768), Bartels' Lieblingsschüler im Predigerseminar zu Riddagshausen, der spätere Abt und Konsistorialrat. Diesen erklärte Bartels Henken gegenüber im Ganzen genommen, nicht nur für einige Auserwählte, sowohl auf der Kanzel als im Umgange für den geeigneten Mann. Aber

„die Kaufleute" dachten anders und wählten „ihren" Heinrich Julius Ludwig Affmann, Pastor zu Ülzen (geb. zu Hannover 24. Sept. 1766), der nach Bartels Urteile Glasern und Lentz bei weitem nicht gleichkam, wenigstens nicht in dem Wesen, das zu einem Braunschweiger Prediger gehöre. Am 12. Juni 1799 erhielten Affmann 21, Lentz 14 und Glaser 12 Stimmen. „Ich zweifle nicht, daß dieser Schreier und histrio auf der Kanzel werde nun auch vom Rat gewählt werden," schrieb damals Bartels an Henke. „Omnia jam fiunt, fieri quæ posse negabam. Um keinen Preis möchte ich den Mann, der die Kanzel in ein Theater verwandelt, ohne alles wahre Gefühl seiner Religion nur für sich, nicht für seine Zuhörer predigt, je wieder hören." Trotzdem bewährte sich der „alte Affmann" später als treuer Seelsorger, der die Liebe und Anhänglichkeit der Gemeinde in hohem Maße sich zu erwerben verstand.

§ 75. Die Geistlichkeit auf dem Lande.

Wie die Baumkronen in stillen Gärten und verborgenen Thälern den Schmuck der Blätter länger bewahren, als auf den Bergen und an den staubigen Heerstraßen, so konnten die rauhen Herbstwinde der Aufklärung den Geistlichen, die fern von den theologischen Kampfplätzen auf ihren ablegenen Dörfern wohnten, die Krone des Glaubens viel schwerer vom Haupte reißen, als denen in der Residenz, der Metropole des Lichtes. Erst allmählich wurde das jüngere Pastorengeschlecht zu den kalten Höhen der Zeit emporgehoben. Nun galt es auch ihm als das Zeichen eines starken Geistes, an der überlieferten Kirchenlehre zu zweifeln, und als Aufgabe des Theologen, die biblischen Wahrheiten in die Meinungen des Tages umzumünzen. Das Urbild eines Landgeistlichen aus der Aufklärungszeit hat Voß in seinem Pfarrer von Grünau treffend geschildert. Tiefer Frieden in den Gemeinden, denn tote Schafe sind leichter zu weiden, als lebendige; patriarchalische Gemütlichkeit und Behaglichkeit, weil Hirt und Herde schliefen; völliges Herabsinken der Geistlichen auf das Niveau der Durchschnittsanschauung. Mit solcher Verstandesrichtung paarte sich weichliche Sentimentalität. Für die Kanzel wurden nur zu oft „breite Bettelsuppen" gekocht, in denen an Gräbern geweinte Thränen, bleichgehärmte Wangen, im Mondlicht schimmernde Grabsteine die Hauptrolle spielten. Bald galt es als der höchste Triumph des Redners, als das ausschlaggebende Zeichen für seine Begabung, wenn die Tücher gezogen wurden; oft gab der Prediger durch seine eigenen Thränen zu diesem Höhepunkte des Gottesdienstes das Signal. Das Wort von der Buße wurde vergessen. Sonntag für Sonntag weidete sich die Gemeinde im Strahlenglanze ihrer Tugendhaftigkeit. Zweifellos haben auch in jener dürren Zeit manche Pastoren still und unbekümmert um die Götzen des Tages ihr heiliges Amt verrichtet.

Es sind oft die schlechtesten Geistlichen nicht, deren Name bald nach ihrem Tode versinkt in das Meer der Vergessenheit, die nach hundert Jahren keiner mehr lobt, keiner mehr kennt. Sie gleichen guten Hausfrauen, von denen kein Mensch redet, weil sie, treu und groß im Kleinen, aus dem engen Kreise, den Gott ihnen gegeben, niemals hinaustreten. Der Ewige hat alle ihre Namen, alle ihre Werke in sein Buch geschrieben. Wir aber haben's hier zu thun mit denen, die damals das große Wort führten und für besonders tüchtig galten. Es sind dabei zwei Klassen zu unterscheiden: Solche, die auf nichttheologischen, und solche, die auf theologischen Gebieten etwas zu leisten suchten. Campes Mahnung an die Landgeistlichen, statt der Dogmatik und Polemik das fürs praktische Leben Nützliche ins Auge zu fassen, war auf fruchtbaren Boden gefallen. Ein niederes Banausentum machte sich bald in der Kirche breit. Zahlreiche Mathematiker, Naturforscher, Mechaniker und Gesundheitsräte tauchten unter ihnen auf. Immer gab es Geistliche, die dergleichen Steckenpferde ritten. Besonders berühmt war Ernst Konrad von Brinken,[139]) geb. 1683 zu Braunschweig, 1715—35 Diakonus zu Vorsfelde, 1735—57 Pastor zu Gr. Twülbstedt. Angeregt durch die Betrachtung einer künstlichen Sonnenuhr zu Herrenhausen, verfiel er darauf, ein Instrument zu erfinden, durch welches die Meereslänge gemessen werden sollte, worauf das englische Parlament 1714 einen Preis von 10—20000 Pfund Sterling gesetzt hatte.

B. trat mit einem Mechanikus in Verbindung, und nach 34jähriger Arbeit und vielen vergeblichen Versuchen, bei welchen beide größtenteils ihr Vermögen zusetzten, kamen endlich 1748 zahlreiche Instrumente zustande, welche C. P. A. Bleibtreu, Pastor zu St. Trinitatis in Wolfenbüttel, der nach einander zwei Großtöchter von Brinkens zu Gattinnen hatte, im Hannoverschen Magazin (1791) aufzählt. Um sein Projekt durchzuführen, erbat sich Brinken einen Adjunkten im Pfarramt, wogegen jedoch sein Patron, Amtmann Conring, ein Urenkel des berühmten Hermann Conring, protestierte. Trotzdem verfaßte v. Brinken ein Manuskript, in welchem er seine Theorie vollständig entwickelte. Auch zeigte er seine Instrumente (1753) in Herrenhausen dem König Georg II., der ihn aufforderte, sich persönlich nach London zu begeben. Doch dazu konnte der merkwürdige Mann sich nicht entschließen. Vielleicht waren ihm inzwischen über die gänzliche Unhaltbarkeit seines Systems die Augen aufgegangen, vielleicht wurde er durch Kränklichkeit und Alter daran verhindert. Obwohl er oft erst durch das Glockengeläute von physischen Meditationen zu seiner Berufspflicht gerufen wurde, scheint er dieselbe doch keineswegs versäumt zu haben. Wenigstens nennt ihn das Kirchenbuch zu Gr. Twülbstedt einen „rühmlichen Seelsorger" und der Patron machte seinen Sohn, Burchh. Joh. Andr. von Brinken, zum Nachfolger.

Die Beschäftigung der Geistlichen mit nichttheologischen Gegenständen

wurde nun Modesache. Abt Häseler[140]) zu Holzminden (1775—97) hatte schon als Pastor zu St. Johannis in Wolfenbüttel (1759—75) ein künstliches Auge verfertigt, das großen Beifall fand. In Holzminden schrieb er „Anfangsgründe der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie zum eigenen Unterricht“ in mehreren Teilen (2. Aufl. 1792). Pastor Peßler in Wettelnstedt (1776—1814) erfand 1795 eine praktische Dreschmaschine und ein neues Butterfaß. Am fruchtbarsten war Joh. Heinr. Helmuth, 1762—1786 Pastor zu Volkmarsdorf, 1786—1813 in Calvörde, seit 1797 auch Superintendent († 21. Mai 1813). Er veröffentlichte 1785 eine dem Geheimenrat von Hardenberg gewidmete „Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens“, welcher eine Pest der Menschheit ist und zu den schändlichsten Handlungen verleitet. Es gilt den Verstand des gemeinen Mannes aufzuklären, insbesondere die jüdische Dämonologie zu beseitigen, die kein notwendiges Hauptstück der christlichen Religion bildet. Helmuths Beförderung von der damals unbedeutenden, noch dazu von der preußischen Regierung besetzten Pfarre zu Volkmarsdorf nach Calvörde wurde allgemein als eine Belohnung für dieses „nutzbare“ Werk angesehen. Sonst verfaßte er eine Beschreibung der Gestirne (1774), ferner gemeinnützige Unterhaltungen über verschiedene Gegenstände aus der Naturkunde für die Freunde der Volksnaturlehre (1790), eine „Anleitung zur Kenntnis des großen Weltbaues für Frauenzimmer in freundschaftlichen Briefen“ (1791) und eine „allgemeine Betrachtung über die wahre Beschaffenheit und erstaunliche Größe des Weltgebäudes“ (1811). Als der Leipziger Philosoph Wötzel behauptete, seine verstorbene Gattin sei ihrem Versprechen gemäß nach ihrem Tode um Mitternacht und um Mittag ihm erschienen, mit den Worten, wir werden uns wiedersehen, suchte Helmuth zu beweisen, daß das geisterhafte Wehen von einem Nachtfalter aus dem Geschlecht der Feuerlecker, das Geräusch am Fenster von einer Nachtschwalbe, die Erscheinung bei Nacht von einem Hohlspiegel und bei Tage von einem Traume verursacht sei.[141]) Sein Nachfolger in Calvörde, Fr. Röver (1814—36), trat in seine Fußtapfen, indem er ein Taschenbuch für Hausväter und Hausmütter, enthaltend eine ausgesuchte Sammlung erprobter Ratschläge und Mittel zu eigener Beratung und Selbsthülfe zur Gesundheitspflege und Haushaltung herausgab.

Ein Geistesverwandter Helmuths war auch Joh. Georg Just. Ballenstedt,[142]) geb. 11. Aug. 1756 zu Schöningen, Sohn des Rektors der dortigen lateinischen Schule, 1784—1796 Kollegiat im Kloster Riddagshausen, dessen Geschichte er geschrieben hat (Schöningen 1809), 1796—1806 Pastor zu Scheppau, 1806—15 zu Dobbeln, 1815—40 in Pabstorf († 19. Dez. 1840). Seine vom Vater ererbte Vorliebe für Mineralogie und Geologie fand bei den Wanderungen im Elme reichliche Nahrung. So entstand „die Urwelt“

eine Theorie über die Entstehung der Erde in 3 Teilen. Man hat dieses Buch mit Recht einen Roman genannt. Denn was hier mit großer Keckheit als ausgemachte Wahrheit geboten wird, das sind lauter Phantasien und Hypothesen, die aber vom großen Publikum als echtes Gold der Wissenschaft aufgenommen wurden, gerade weil der Verfasser so vornehm und hochweise über die Märchen der heiligen Schrift die Nase rümpfte. Das Buch erlebte in kurzer Zeit mehrere Übersetzungen und 3 Auflagen. Natürlich nahmen die „Obskuranten und Pietisten" daran Anstoß. In Wien, Rom und Petersburg wurde das Buch verboten, in Holland der Verfasser für einen Atheisten, Naturalisten, Ungläubigen und Bibelfeind erklärt. Dafür erhielt er „von den Gebildeten und Aufgeklärten" seiner Zeitgenossen aus allen Ländern Europas Beweise von Dankbarkeit. Die mineralogischen und naturforschenden Gesellschaften, wie auch die Altertumsvereine zu Jena, Halle, Leipzig und Görlitz nahmen den „Monographen der Protogäa" zum Ehrenmitgliede auf. Der Landesherr verehrte ihm drei kostbare Vasen von Fürstenberger Porzellan. Durch diesen Beifall angereizt, gab er ein „Archiv der Urwelt" heraus, worin alle neuen Entdeckungen auf geologischem Gebiete veröffentlicht werden sollten. Es erschienen 6 Jahrgänge, welche ins Holländische übersetzt wurden. Von der Höhe dieses gewonnenen Standpunktes sah B. mitleidig auf die Altgläubigen herab. Anfeindungen habe jede neue Wahrheit und Entdeckung erfahren. Dieser Widerspruch von Seiten Unverständiger sei gerade das beste Mittel, die Wahrheit ins Licht zu stellen und ihr Eingang bei der Welt zu verschaffen. Auch die Unannehmlichkeiten und Gefahren, denen er sich durch Aufklärung seiner Zeitgenossen aussetze, kümmerten ihn nicht. Einer müsse ja den Anfang machen, mit der Wahrheit hervorzutreten. Hätten Huß, Wiclef, Luther, Zwingli, Jerusalem, Teller, Henke, die der Welt ein Licht anzündeten, auf bequemere Zeit gewartet, wie Erasmus und andere, die den Mantel nach dem Winde hängten und den Großen der Erde schmeichelten, nie wäre die Welt erleuchtet worden; wir lebten jetzt noch in der dicksten Finsternis und glaubten noch immer an Hexen und Gespenster. Das war die Sprache eines Mannes, der, trunken vom Lichte der Wissenschaft, hinter sich nichts als Nacht erblickte, verkennend, daß er nur an Stelle des alten Glaubens einen neuen Glauben setzte, an dem er mit demselben köhlerhaften Dogmatismus festhielt, welchen er seinen Gegnern vorwarf.

Hierher gehört auch Pastor Herm. Bräß[143]) zu Dettum (geb. 12. Juni 1738, † 1. Nov. 1797). Von seinem 11jährigen Sohne erschien unter seiner Aufsicht „Reise nach dem Brocken im Jahre 1786. Zum Vergnügen und Nutzen junger Reiseliebhaber aufgesetzt. Ein Weihnachtsgeschenk für Söhne und Töchter." In demselben Jahre rief er eine Zeitung ins Leben: „Gnädigst privilegirte Braunschweigische Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer, insonderheit für

die lieben Landleute, alt und jung. Wolfenbüttel, gedruckt mit Bindseilschen Schriften." Weil der Titel derselben teilweise rot gedruckt wurde, nannte man diese Zeitung kurzweg die „rote Zeitung". Noch heute besteht dieselbe fort als „Wolfenbüttler Kreisblatt". Aufklärung zu verbreiten, zu kämpfen gegen Aberglauben, Hexenwesen, Quacksalberei und Goldmacherei, das war die Aufgabe, welche Bräß mit großem Eifer zu lösen suchte. Wer ihm Männer und Weiber anzeigen würde, die „aus der Kaffeetasse weißagen, die Lebenslinie auslegen, Planeten lesen, Träume deuten, quacksalbern, durch Simpatih (sic!) kuriren u. s. w., dem will er für jede richtig angezeigte Person diese rothe Zeitung auf ein Jahr schenken. Sollte sich aber eine solche Person selbst melden, so erhält sie zwei Stück dieser Zeitung, und zwar auf ein ganzes Jahr". Das Unternehmen fand viel Freunde und Gönner. Geheimerat von Hardenberg abonnierte auf 10 Nummern, auch Herzog Ferdinand nahm eine Anzahl Blätter, um sie zu verschenken. Zahlreiche Landprediger dieser Zeit beschäftigten sich eifrig mit Landwirtschaft und Viehzucht. Zur Belehrung für diejenigen, welche über die Beschwerden des Ackerbaues klagten, oder glaubten, daß der Prediger durch denselben in seiner Amtswirksamkeit gestört würden, kündigte J. H. Schröter, Pastor zu Kissenbrück (1799—1845), ein Werk an: „Der Prediger als Landwirth", in welchem er beweisen wollte, daß die Landwirtschaft mit dem geistlichen Amte unzertrennlich verbunden und demselben höchst förderlich sei.

Aber auch da, wo die Geistlichen nicht auf fremden Gebieten, sondern auf theologischem Boden mit litterarischen Werken hervortraten, zeigt sich unverkennbar der Stempel jener Zeit. Wiederum haben wir in erster Linie den Abt Häseler zu nennen. Er veröffentlichte 4 Teile „heilige Reden über wichtige Wahrheiten des Christenthums" (1771—76) und Betrachtungen über die natürliche Religion (1787). Die letzteren sind der Herzogin-Witwe Philippine Charlotte gewidmet. Sie wollen bloß das sagen, was die gesunde Vernunft über die Religion lehrt, nichts mehr und nichts weniger, und deswegen alle Hülfsmittel irgend einer christlichen Religionspartei fern halten, so daß jeder Mensch, er sei Christ oder Jude, Muselmann oder Heide, sie ohne allen Anstoß lesen kann. Eine weitere Schrift Häselers (1790) war: „Julius, oder von der Unsterblichkeit der Seele." Der Abt wollte hier seinen vorangegangenen Freunden, seinen sämtlich heimgegangenen Kindern ein Denkmal stiften, vornehmlich einem hoffnungsvollen Sohne, nach dem die Arbeit ihren Namen trägt. Es sind weitere Ausführungen der in seiner „natürlichen Religion" bereits vorgetragenen Gründe für Unsterblichkeit, hier und da mit neuen vermehrt. Sie sind alle aus der Vernunft entnommen und für jeden Menschen bestimmt, er sei aus welcher „Religionssekte" er wolle. Zuerst wird der Begriff der Unsterblichkeit näher erörtert, sodann werden die Zweifel

dawider, darauf die Gründe dafür vorgetragen und endlich werden aus dieser Lehre einige beruhigende und ermunternde Folgerungen gezogen. Die Sprache ist eindringlich; die überall sichtbare, ins Herz der Leser hinüberlodernde Wärme macht einen gewinnenden Eindruck. Man sieht, der Mann hat in der letzten Zeit Schweres erlitten und im Glauben an ein Wiedersehen droben den einzigen Trost gefunden.

Eine positivere Färbung trägt Christoph Levin Heinr. Dedekind (geb. 1732, 1767 P. zu Scheppau, 1788 Superint. zu Seesen und Probst des Klosters Frankenberg, 1795 Superint. zu Salzdahlum, † 21. Aug. 1814). Er verfaßte: „Die menschliche Glückseligkeit in Verbindung mit der höheren Glückseligkeit unter der moralischen Regierung Gottes", um nachzuweisen, daß die christliche Religion sich unmöglich unter so vielen heidnischen Völkern hätte ausbreiten und den die Vernunft entehrenden Götzendienst abstellen können, wenn die Auferstehung Jesu eine Lüge sei, und daß mit Annahme der Falschheit der Zeugnisse von der Auferstehung Jesu mehrere und größere Wunder entständen, als diejenigen, welche damit verknüpft wären. Die allgem. deutsche Bibliothek fällte über diese Schrift das wegwerfende Urteil: Mit einem Manne, der nach solcher Logik schließe, zu streiten, wäre nichts als verlorene Zeit und Mühe. Aber Dedekind ließ sich dadurch nicht einschüchtern, vielmehr schon 1791 eine Verteidigung des Beweises vom Dasein Gottes aus der Unmöglichkeit einer ewigen Welt erscheinen. Im folgenden Jahre kämpfte er gegen Trapp für die Gewalt protestantischer Regenten in Kirchensachen. Hier äußerte er sich über den Satz, die Vernunft sei Richterin in Glaubenssachen (S. 85): „Um einen glücklichen Ruhestand zu erhalten, um nicht stets durch die einander entgegenrauschenden Meinungen (wovon einem jeden die seinige allerdings vernünftig scheint) umhergetrieben und an thätiger Beförderung gemeinnütziger Absichten behindert zu werden, vergleichet man sich über gewisse Dinge, und kommt mit einander überein, nicht die Vernunft, die ein jeder auf seiner Seite zu haben glaubt, wodurch also das Haberechten nicht beendigt werden kann, sondern gewisse Vertragspunkte und Gesetze als verbindlich anzunehmen, welchen sich also ein jeder ohne Widerrede unterwerfen soll. Sonach verdienen die Reformatoren, welche doch unter sich mit denen, welche ihnen Gehör geben, keine andere als positive Gesellschaft eingehen konnten, den Tadel, als ob sie die neue Kirche auf den sandigen Grund der angeblichen Wahrheit der durch Bibelauslegung gefundenen Glaubenslehren schlecht gebaut hätten, so wenig, daß sie vielmehr höchst widersinnig würden gehandelt haben, wenn sie bei Errichtung einer positiven Religionsgesellschaft mit Ausschließung allen positiven Grundes die Vernunft als den einzigen Grund hätten annehmen wollen. Denn was für eine Vernunft hätte es sein sollen? Doch nicht was Luther, nicht was Melanchthon, nicht was Zwingli, nicht was ein

anderer für vernünftig hielt? Nein, die Vernunft überhaupt. Aber die meint ein jeder auf seiner Seite zu haben, daß also kein Vereinigungspunkt hätte können bestimmt werden, auf welchem die positive Religionsgesellschaft beruht hätte." Im Jahre 1800 verurteilte er „die Unternehmungen gegen die Religion, die sich selbst vernichten". Als später der erwähnte Ballenstedt sich nicht daran genügen ließ, die Geschichte von der Schöpfung eines Menschenpaares für einen Mythus zu erklären, sondern auch die gefährliche Behauptung aufstellte, daß Revolutionen zum Besten der Menschheit nötig und unvermeidlich seien, zu ihrer Ausbildung dienten und ein Mittel in der Hand der Vorsehung bildeten, das Menschengeschlecht auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu erheben, griff der Greis noch einmal zur Feder, um den Mann, der sich mit seiner irrigen und mangelhaften Kenntnis der Natur so groß und breit machte, in seine Schranken zurückzuweisen.

Ein älterer Bruder J. G. Justus Ballenstedts, Heinr. Christian Ballenstedt, 1779 bis 1815 P. zu Bornum, seit 1813 Sup. daselbst († im 65. Jahre 1815), verwandte die Stunden ländlicher Muße zum Studium des Philo. Eine Frucht dieser Beschäftigung war das Buch: „Philo und Johannes oder neue philosophisch-kritische Untersuchung des Logos beim Johannes nach dem Philo nebst einer Erklärung und Übersetzung des ersten Briefes Johannes aus der geweihten Sprache der Hierophanten" (Braunschweig 1802).

Ein sehr fleißiger Mann war auch Joh. Christoph Stübner, 1773—82 Konrektor und Prediger auf dem Armenhofe zu Blankenburg, 1782 P. zu Hüttenrode, später Emeritus zu Harzburg, Herausgeber der äußerst schätzenswerten „Denkwürdigkeiten des Fürstenthums Blankenburg" (1788) und der noch immer sehr brauchbaren „Historischen Beschreibung der Kirchenverfassung in den Herzogl. Braunschw. Lüneburgischen Landen seit der Reformation" (1800).

Als besonders tüchtiger Prediger wird Georg Heinr. Berkhan[144]) genannt, geboren 30. August 1747 in Bosszen als Sohn des späteren Predigers zu St. Andreas zu Braunschweig, 1775—78 Pastor in Esbeck. Er besaß in hohem Grade die Liebe seiner Gemeinde und das Vertrauen des Staatsministers von Hoym, der damals Gutsherr zu Esbeck war. Bereits 1778 wurde er an die Heiligengeistkirche zu Magdeburg berufen, 1787 ging er als Gözens Nachfolger an die Katharinenkirche zu Hamburg, wo er am 7. Dez. 1795 starb. „Erschütternd war seine Würde auf der Kanzel, und der Nachdruck, den er seinen Worten zu geben wußte. Der Ausdruck seiner Stimme war sanft, aber lebhaft, bald rührend, bald durchgreifend. Seine Deklamation war bei aller Regelmäßigkeit so ungezwungen und natürlich, daß der durchdachte Wohllaut seiner Tonfälle bloß die Ergießung eines von dem hohen Wert religiöser Wahrheiten durchdrungenen Herzens zu sein schien. In dem zu lauten und zu leisen Sprechen, sowie in der Geschwindigkeit im Reden

beobachtete er die glücklichste Mittelstraße. Seine Aussprache war gefällig, und den niedersächsischen Provinzialton wußte er von allen eigentlichen Fehlern reinzuhalten. Der Bilder und Gleichnisse bediente er sich nur sparsam, und seine Kanzelvorträge waren nichts weniger, als blumenreich. Um Belehrung seiner Zuhörer war es ihm in seinen Predigten weit mehr zu thun, als um Rührung. Er wünschte mehr zu überzeugen, als durch Furcht vor der Hölle gewaltsam in Glauben und Tugend hineinzuschrecken. Wenn aber, aufgeregt durch das Gefühl der hohen Würde und Bestimmung des Predigtamts, das Feuer seiner Rede mitunter höher aufloderte, so fuhr es dem betroffenen Sünder wie ein Blitzstrahl durch die Seele und hieß ihn umkehren oder wenigstens stillstehen auf der Bahn des Lasters." — In seinen jüngeren Jahren hielt er sich streng am symbolischen Lehrbegriff, später neigte er sich zu den neueren Ansichten der Berliner Theologen und predigte mehr Moral, als Dogmatik.

Wie man damals zu predigen pflegte, zeigt Friedr. Aug. Ludewig,[145]) Pastor zu Marienberg, später Generalsuperintendent zu Helmstedt (geb. 11. April 1768, † 4. Mai 1840) in seiner Beantwortung der vom Abt Henke als Ephorus der Generalinsp. Schöningen gestellten Synodalfrage: „Was ist von Predigten über Sprichwörter, gemeine gangbare Maximen und kurze absprechende Lebens- und Klugheitsregeln zu halten?"[146]) L. führt aus, daß man zwar nicht, wie es schon geschehen, ein ganzes Jahr hindurch über Sprichwörter predigen solle; wohl aber an den Sonntagen, wo das Evangelium dazu Veranlassung gäbe. Als solche werden hervorgehoben: Am 3. Sonntage nach Epiphan., vom Hauptmann zu Kapernaum, zur Erläuterung des Sprichwortes: „Ein gutes Wort findet einen guten Ort"; am 5. Sonntage nach Epiphan., vom Unkraut unter dem Weizen, zur Hervorhebung der Erfahrung: „Unkraut vergeht nicht"; Sexagesimä, da Jesu Jünger ihn fragen, was das Gleichnis von vielerlei Acker bedeute, zur Betrachtung der Lebensregel: „Durch Fragen wird man klug"; Judika, da Jesus sagt: „Wer unter euch kann mich einer Sünde zeihen?" zur Betonung der Maxime: „Ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen"; am 5. Sonntage nach Trin., von Petri Fischzuge, zur Illustration der Lebensregel: „Lust und Liebe zum Dinge macht Müh' und Arbeit geringe"; am 10. Sonntage nach Trin., von der Zerstörung Jerusalems, über: „Wem nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen"; am 14. Sonntage nach Trin., von den zehn aussätzigen Männern, über: „Undank ist der Welt Lohn"; am 16. Sonntage nach Trin., vom Jünglinge zu Nain, über: „Für den Tod ist kein Kraut gewachsen". Besonders empfiehlt er Sprichwörter zur Verwendung bei Kasualreden, z. B. für Hagelfeier: „An Gottes Segen ist Alles gelegen"; bei der Leichenpredigt eines Verstorbenen,

der viel gelitten, aber seine Leiden geduldig ertragen: „Geduld überwindet Alles.“ Bei einem plötzlich Verstorbenen: „Heute rot, morgen tot.“

Ich nenne ferner Friedr. Ludw. von Kalm,[147]) der 69 Jahre in Bettmar als beliebter Prediger wirkte, zuerst als Adjunkt seines Vaters, Joh. Brand. Friedr. von Kalm 1789—1808, dann noch 50 Jahre als selbständiger Geistlicher, zuletzt mit Hülfe eines Sublevanten, ein Mann, dessen „geistvolle und stets rege gebliebene Thätigkeit“ bei seinem 50jährigen Jubiläum 1839 sowohl durch ein besonderes Glückwunschschreiben des Konsistoriums, als auch von Seiten Göttingens durch Ernennung zum Doktor der Theologie anerkannt wurde. Von ihm erschien eine Postille zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung (Hannover 1821) und eine Sammlung von Materialien zu erbaulichen und populären Religionsvorträgen (Helmstedt 1828). In der Postille lautet z. B. das 15. Thema über das Evangelium vom 4. Sonntage nach Epiph., vom Schlafe des Herrn auf dem Meere: „Wodurch gelangt der Mensch zu einem ruhigen und sanften Schlafe?“ Außerdem ließ Kalm folgende einzelne Predigten erscheinen: „Über die Empfindungen gefühlvoller Menschen und Christen bei den Kriegsübeln fremder Länder“ (1794); „von dem Verfall bürgerlicher Wohlfahrt als einer natürlichen Folge des Verfalles der Religion“; „was ich durch meine heutige Predigt wirken möchte“, gehalten am Sonntage nach einer Feuersbrunst in Sierße, durch die fünfzehn Familien verarmten (20./21. März 1792). Herzog Ferdinand, der häufig in dem von Rudolf August zu Vechelde gebauten Schlosse residierte, ernannte von Kalm zu seinem Kabinetsprediger. Auch Joh. Friedr. Konr. Hille (1782 bis 1804 P. zu Veltheim, 1804—24 Sup. zu Sikte, 1824—31 Sup. zu Süpplingen, † 4. Dez. 1831) galt in weiten Kreisen für einen tüchtigen Redner. Er veröffentlichte 1794 eine Sammlung von Gelegenheitsreden, von denen z. B. die dritte handelt „von der Gleichgültigkeit gegen die Gesundheit“; die vierte giebt eine Anweisung für Eltern, den Kindern Lust zum Lernen beizubringen; die fünfte mahnt zu einem christlichen Verhalten bei herrschenden Krankheiten; die siebente redet über das Emporkommen des Landbaues in unseren Gegenden; eine Neujahrspredigt spricht über die menschlichen Wünsche, die zehnte und letzte Rede über die christliche Vaterlandsliebe.

Im Ganzen trägt der Rationalismus im Lande Braunschweig einen gutartigen Charakter. Jene Ultras der Aufklärung, wie Mauvillon, haben hier niemals im geistlichen Gewande den Himmel zu stürmen versucht. Die abenteuerlichste Gestalt ist Karl Heinr. Georg Venturini,[148]) 1767 als Sohn eines Hoffouriers in Braunschweig geboren. Ursprünglich als Dr. phil. und Privatdozent in Helmstedt zur akademischen Laufbahn entschlossen, mußte er dieselbe bedrängter Vermögensumstände halber aufgeben, und durch Mitarbeit an mehreren politischen Journalen sein Dasein fristen. In jener Zeit übersetzte

er mehrere französische Werke, in welchen die biblischen Wunder in satyrischer Weise behandelt wurden. Im Jahre 1800 setzte er die von einem Ungenannten verfaßte „natürliche Geschichte des großen Propheten von Nazareth“ im 2.—3. Teile fort. Das Bild Jesu Christi ist hier sehr befleckt und in den Staub gezogen. Joseph von Arimathia ist der Vater des Herrn. Er hat als Mitglied des hohen Rates die schwärmerische Stimmung der jugendlichen, schuldlosen Maria benutzt, sich ihr als einen Götterboten dargestellt und sie getäuscht. Den einzigen Grund dafür sieht B. in der von mehr als gewöhnlicher Anhänglichkeit zeugenden Teilnahme dieses Mannes an den Schicksalen unseres Heilandes (S. 129 ff.). Ähnlich behandelt er das apostolische Zeitalter in seiner „Geschichte des Urchristentums nach Lukas Apostelgeschichte, Rom, 2 Teile, 1803“. Er nimmt einen Nazarenerorden an, in dem Essäer insgeheim die Direktion hatten. Diese haben Jesum nach seinem Abschiede am Ölberg in einer einsamen Schlucht am Libanon eine Wohnstätte bereitet. Körperlich gebrochen nach dem Kreuzesleiden und dem Scheintode am Marterholze, hat Jesus nur noch einmal in die heilige Geschichte eingegriffen und mit Anstrengung seiner letzten Kraft sich nach der Straße bringen lassen, die Saulus nach Damaskus zog, und diesem aus dem Schlupfwinkel zugerufen: „Saul, Saul, was verfolgst du mich?“ Dann ist er unter Feuerschein wiederum verschwunden. Das sind Einfälle und Träume, die nur ihren Urheber, nicht den Herrn schänden. Vom Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand wurde B. ein Dienst im Zivilfache angeboten. Das lehnte dieser aus Gelehrtenstolz ab, gab aber zugleich das Versprechen, der theologischen Schriftstellerei auf immer Lebewohl zu sagen. Er erhielt darauf die Anwartschaft auf eine Stellung an der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Aber der konservativ gesinnte Bibliothekar Langer, Lessings Nachfolger, war wenig geneigt, den radikalen Mann als Mitarbeiter zu begrüßen. Bald brach der Kriegssturm aus, welcher die französische Zwingherrschaft brachte. Da wurde ihm (1807) vom Grafen von Veltheim auf Harbke die Pfarrstelle zu Hordorf verliehen. Hier führte der „heitere, launige Doktor ein patriarchalisches Leben“, in welchem er „seine Jugendsünden bereute“ und sich ganz auf vaterländische Geschichte warf. Auf diesem Gebiete hat er Anerkennenswertes geleistet. Sein bereits früher erschienenes Handbuch der vaterländischen Geschichte (4 T. 1805), seine Beschreibung des Herzogtums Braunschweig (3. Aufl. 1847), sein Umriß Hannöverisch-Braunschweigischen Volks- und Fürstengeschichte (1823), sowie zahlreiche Aufsätze im „Braunschweigischen Magazin“ sind nicht ohne Verdienst. Ungeachtet mehrerer lockender Anerbietungen hat er sich niemals aus dem stillen Dörfchen nach einer anderen Pfarrei oder akademischen Lehrstelle gesehnt, und daher auch niemals bei irgend einer Behörde um Versetzung nachgesucht. Im Alter von 77 Jahren (1844) trat er in den Ruhestand († 25. Mai 1849).

§ 76. Der Agendenstreit.[149])

Sobald die Verstandesaufklärung der Theologie sich bemächtigt hatte, ging durch die Kirche ein Sehnen und Verlangen nach einer geistvolleren, geläuterten Gottesverehrung. Wie schlecht harmonierten mit den „empfindungsvollen, der Kirche von Gott geschenkten" Liedern des neuen Gesangbuches die alten Kirchengebete und Kollekten, angefüllt „mit Ausdrücken eines begrabenen Zeitalters"; welch ein „Ärgernis" nahmen die freisinnigen Geistlichen an den von „unvernünftigen Gedanken" und „überwundenen Vorstellungen" strotzenden Tauf-, Beicht- und Abendmahlsliturgien! Die alte Kirchenagende von 1709 hatte sich nach allgemeiner Anschauung überlebt. Das Moment der Anbetung trat im Gottesdienst immer mehr zurück, die Predigt wurde alles. Man hat mit Recht diese Predigtgottesdienste als „Kinderlehren für Erwachsene" bezeichnet. Das Kirchengebet fiel meist ganz fort, weil die Gemeinde nach dem Schluß der Predigt das Gotteshaus zu verlassen pflegte. Wie viele eigenmächtige Abweichungen erlaubten sich die Geistlichen bei Taufe und Abendmahl! Man glaubte genug zu thun, wenn man „dem Geiste" der alten Kirchenagende treu blieb. So trat Willkür an Stelle der festen Ordnung, es entstand auf dem Gebiete der Liturgie dieselbe Buntscheckigkeit, wie sie nach dem Zurücktreten des alten Gesenius im Gebrauche von Lehrbüchern bei dem Religionsunterrichte herrschte, wo z. B. der eine Geistliche den Rautenberg'schen, der andere den Breithaupt'schen, der dritte den Witting'schen, der vierte den Lachmann'schen Leitfaden benutzte. Dieser unhaltbare Zustand konnte dem Auge des Herzogs nicht entgehen. Er schreibt darüber am 13. März 1795 an Henke: „Die Verbesserung unserer Liturgie und unseres Katechismus wünsche ich mit Ihnen. Beinahe sollte ich meinen, daß das in mancher Hinsicht bedenkliche Unternehmen am leichtesten dadurch zu erreichen stände, wenn einige denkende Theologen sich damit beschäftigten, Verbesserungen in der Liturgie vorzuschlagen, einen Katechismus zu entwerfen, und beides durch den Druck dem Publikum in die Hände zu geben. Eine solche Publicität, ohne Teilnahme der Regierung und die mancherlei Recensionen, würden die öffentliche Meinung in Voraus bestimmen, so daß bei Ausführung des Planes die Regierung mehr einwilligend, als befehlsweise zu handeln haben würde, welches ich in kirchlichen Angelegenheiten, sobald es auf Neuerungen ankommt, stets der Vorsicht am Angemessensten halte."[150])

Schon am 28. April 1794 teilte Küster im Braunschw. Kolloquium mit, daß seitens des im Februar d. J. von seinem Feldzuge glücklich heimgekehrten Landesvaters eine Anforderung an rev. Min. erfolgt sei, wegen einer neuen Liturgie und Kirchenagende, wenn solche für nötig erachtet würde, Anregung zu thun. Er fragte an, ob rev. Min. bei Serenissimus um Veränderung

der Liturgie und um eine neue Agende nachsuchen und dieses Gesuch auch mit Vorschlägen begleiten wolle? Das bejahte man einstimmig und regte folgende Verbesserungen an: 1) Der Sonn- und Festtagsgottesdienst müsse später angehen, und durch Weglassung einiger Gesänge gekürzt werden. Besonders sollten statt des unzweckmäßigen Te Deums im Anfange jedes Gottesdienstes Lobgesänge gesungen werden. 2) Das Gloria sowie die Antiphonen und Kollekten seien abzuschaffen und statt dessen zweckmäßige Gebete zu verlesen. 3) Das Ablesen der Episteln vor dem Altare möchte unterbleiben, da viele derselben sich dazu ohne Erklärung und Anwendung nicht recht schickten; wofür die Erklärung biblischer Kapitel in den Montagsbetstunden ein Ersatz sein würde. 4) Die Liturgie an den Bußtagen und in den Betstunden bedürfe einer großen Änderung; 5) es müßten neue längere und kürzere Gebete zum gottesdienstlichen Gebrauch, besonders zweckmäßige Festgebete, entworfen werden; 6) ebenso notwendig wären neue liturgische Formulare und zwar mehrere, etwa drei, für jede Handlung. Zur Abendmahlsfeier wären ein besonderes Formular für die erste Kommunion der Konfirmanden und einige für Hauskommunionen beizufügen; 7) wäre die Einführung eines zweiten Jahrganges von Evangelien und Episteln wünschenswert, über den alle zwei Jahr gepredigt werden könnte. Küster übernimmt es, einen Aufsatz hierüber zu verfertigen. In einer weiteren Beratung am 16. Mai d. J. wurde einstimmig beschlossen: 1) Das Absingen beim heil. Abendmahl möchte bleiben; nur die Präfation ganz wegfallen, oder durch ein Gebet ersetzt, oder wenigstens der Melodie ein passenderer Text, als der jetzige, untergelegt werden; 2) der Vormittagsgottesdienst möchte künftig um 9 Uhr angehen; 3) die Kirchenmusiken möchten abgekürzt und zweckmäßiger eingerichtet werden; 4) in den Betstunden sollte ein Morgenlied gesungen und ein vorgeschriebenes Kapitel aus der Bibel erklärt werden, worauf der Schlußvers folge; 6) die alten Perikopen möchten bleiben, doch sollten statt einiger, die denselben Inhalt hätten oder unfruchtbar wären, andere substituiert, auch daneben ein neuer Jahrgang ausgewählt werden. Alle übrigen Punkte waren in dem von Küster entworfenen Aufsatze zu allgemeiner Zufriedenheit vorgestellt. Wiederum wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte ein neues Religionslehrbuch erscheinen. Dabei mahnt Küster seine Kollegen, sie möchten sich bei ihren Lehrvorträgen alles Spekulierens über diese und jene Dogmen enthalten, um dadurch nicht Mißdeutungen und Irrungen zu veranlassen und der Moralität zu schaden. So wurde denn der an den Herzog gerichteten Vorstellung vom 18. Mai 1794 über die Verbesserung der gottesdienstlichen Liturgie und der Kirchenagende die Bitte hinzugefügt, es möge baldigst ein neuer Landeskatechismus erscheinen; weil durch die verschiedenen Privatlehrbücher nicht nur eine Differenz bei dem Unterrichte in allen Schulen entstanden

sei, sondern dieses auch, da die wenigsten Schulhalter fähig seien, teils aus dem alten Katechismus das Brauchbare und Nötige auszuwählen, teils aus den neuen Hilfsbüchern das Fehlende hinzuzufügen, die unangenehme Folge bewirkt habe, daß die Kinder keinen eigentlichen Leitfaden bei dem Religionsunterricht mehr hätten, und zum Teil, weil sie sich nicht nachzuhelfen wüßten, keine gründliche Religionskenntnis erlangten, wie das in den letzten Jahren sowohl in den Katechismuslehren, als auch besonders beim Konfirmandenunterrichte fast allgemein bemerkt worden sei. Als einziges Mittel zur Abhilfe jener Unordnung, welcher, wenn auch ungern, doch bei der anerkannten Mangelhaftigkeit des Landeskatechismus habe nachgesehen werden müssen, wird ein unter öffentlicher Autorität einzuführendes, allgemeines Lehrbuch bezeichnet, dessen Vorhandensein längst der einstimmige Wunsch der Prediger und Schullehrer gewesen sei, und das, wie es die Erfahrung in den Chur-Hannöverschen Ländern bestätigt habe, gewiß von den Gemeinden dankbar aufgenommen werden würde".[151]) So geneigt sich nun auch die braunschweigische Stadtgeistlichkeit zu liturgischen Reformen zeigte, so kühl und besonnen stand denselben das Konsistorium gegenüber, von welchem der Herzog unterm 30. März 1794 über alle drei angeregten Angelegenheiten, die Verbesserung der Liturgie, der Kirchenagende und des Katechismus, ein Gutachten einforderte. Erst am 5. September 1795 erfolgte die Antwort, der sieben verschiedene Vota beigelegt waren, von denen einige für Aufnahme des 1791 erschienenen neuen hannoverschen Katechismus sich aussprachen, andere den alten Gesenius beibehalten wollten. Inbezug auf die Agendenfrage hielt Konsistorium für geboten, durch Reskript vom 29. Jan. 1796 sich genau darüber zu unterrichten, ob das braunschweigische Ministerium bei Ausübung der Predigtamts-Verrichtungen die Fürstl. Kirchenordnung beobachte. Man gab zur Antwort, daß die jetzigen Mitglieder des Min. bei der eigentlichen Kirchenordnung allerdings genau geblieben, aber in Ansehung der Gebets- und Anredeformulare dem Beispiele ihrer Vorgänger treu, nach Zeit, Ort, Umständen und Personen, abgewichen wären, weil 1) dem Minist. nicht wissend wäre, daß es auf die Worte der Gebets- und Anredeformulare, sondern nur auf gesetzliche Verordnungen und gesetzliche agenda verpflichtet wäre, 2) die Kirchenordnung selbst an so vielen Orten den Predigern darin Freiheit lasse, 3) dadurch die Religionshandlungen selbst zweckmäßiger und erbaulicher würden. Es wurde hinzugefügt, daß Ministerium bei der jetzigen Lage der Kultur der Gemeinden nicht davon abgehen könne und daß alle Prediger darin einerlei Meinung wären. Küster übernahm es, die „gute Sache" zu verteidigen und eine ausführliche Vorstellung an das Konsistorium abzufassen. Neben dem Konsistorium wurde der theologischen Fakultät zu Helmstedt von „dem für wahre Volksbildung und eine besonnene Aufklärung begeisterten und ruhmvoll

arbeitenden" Herzoge die Eingabe mit dem Befehl übersandt, gutachtlich darüber zu berichten. Die Fakultät erklärte: „Aus den vom geistlichen Ministerium angeführten Gründen und aus voller Überzeugung, daß der Katechismus Justi Gesenii seine mannigfaltigen und großen Gebrechen habe, es aber auch nicht gut sei, wenn, wie bisher, die Wahl eines Religionsbuches für die Jugend der Willkür der Prediger und Schulmeister stillschweigend überlassen werde, halten wir die Abfassung und Einführung eines allgemeinen Elementarbuches der Religion für die Kirche und niederen Schulen des Landes für ein überaus nötiges und nützliches Werk. Zugleich aber, wie leicht es sein mag, etwas Besseres in dieser Art zu liefern, als so mancher bisher verunglückter Versuch, ermessen wir wohl, wie schwer es sein werde, ein solches Buch zu fertigen, das alle erforderlichen Eigenschaften in sich vereinigt, das seiner Bestimmung vollkommen entspreche und die so verschiedenen und widerspruchsvollen Gesinnungen der Leute, die sich darüber zu Richtern aufwerfen, befriedige."

Inbezug auf die Liturgie und Kirchenagende beschloß das geistige Haupt der Fakultät, Abt Henke, selbständig vorzugehen. Im ersten Stück des „Braunschweigischen Magazines" vom 2. Jan. 1796 kündigte er ein neues Journal für Liturgik und Homiletik an, Eusebia genannt, zu dessen Herausgabe ihn der Herzog ermuntert hatte. Da die Einführung eines modernen Gesangbuches so ohne allen Rumor gelungen war, glaubte er durch das Journal in einmütigem Zusammenarbeiten mit den berufensten Kräften der Landeskirche auch eine neue Agende verschaffen zu können. Er versprach Abhandlungen über liturgische Verbesserungen, insbesondere „Kritik über das Taufformular in der braunschweigischen und jeder anderen alten und unnützen Kirchenagende". Dieses Wort fiel wie ein Funken ins Pulverfaß. Der verächtliche Ton, worin hier von der Kirchenagende öffentlich gesprochen, veranlaßte zunächst Dr. Aug. Hurlebusch,[152]) Braunschw. Hof- und Kanzleirat und Hofgerichts-Assessor, der bereits im Campe'schen Fragmentenstreit als Verfechter des alten Glaubens aufgetreten war, zu folgenden Fragen: 1) Darf ein Unterthan, und besonders ein Fürstlicher Diener, über Landesgesetze, nach welchen er sich zu richten schuldig ist, in öffentlichen Schriften auf eine so verächtliche Art reden? 2) Ist es ratsam, daß solches gerade in unseren Zeiten und in einer so allgemein gelesenen Zeitschrift geschehe? 3) Ist es insonderheit einem Religionslehrer erlaubt, und ist es ratsam, die Kirchenagende, worauf er selbst verpflichtet ist, und jeder angehende Lehrer der Religion noch bis auf den heutigen Tag verpflichtet wird, öffentlich, vor den Augen des ganzen Landes, und aller, auch der geringsten, Unterthanen, so herabzusetzen? 4) Wird hierdurch nicht Ärgernis gegeben, der große Haufe irre geführt und in dem Glauben bestärkt, daß man Eid, Ordnung und Gesetze

ungestraft verspotten und übertreten dürfe? 5) Was für ein Zweck kann und soll durch das alles erreicht werden?

Henke besaß bei vielen edlen Eigenschaften eine große Reizbarkeit und Heftigkeit gegen alles, was ihm wider den Rationalismus zu streiten schien, die Kehrseite jener Überzeugungstreue und Siegesgewißheit, welche den Heroen seiner Richtung eigen war. Weil er felsenfest glaubte, für die Wahrheit zu streiten und in der Aufklärung des Verstandes das einzige Heil der Menschheit erblickte, entbrannte sein Zorn lichterloh gegen solchen Widerspruch, in dem er nichts als Gewissenszwang, geistlichen Hochmut und mittelalterlichen Aberglauben zu entdecken wußte. In der Broschüre: „Fragen über Fragen, die Ankündigung der Eusebia betreffend", eiferte er gegen „mitleidswürdigen Trübsinn, lächerlichen Dünkel, kindische Gespensterfurcht", bestreitet die Behauptung, die Agende sei ein Landesgesetz und vergleicht seine Thätigkeit mit derjenigen eines Speisewirts, der gesunde Speise für Gesunde bereiten wolle, während sein Gegner die Speise mit einem Zusatze von Gift dem Publikum vorsetze. Die Agende habe hauptsächlich dogmatischen Wert, und diesen zu schätzen, sei Sache der Theologen und nicht der Juristen. Zum Beweise führt er Aussprüche Luthers hinzu über das Unberechtigte der Urteile von Nichttheologen, insbesondere von Juristen, in theologischen Angelegenheiten, nebst einem Auszuge aus Plancks Schriften, der ebenfalls Laienurteile in der Theologie beklagt und die Laien zu größerer Bescheidenheit ermahnt.

Als diese Antwort auf Hurlebusch keineswegs niederschmetternd wirkte, dieser vielmehr in mehreren Schriften („Über den Ausfall des Herrn Abts Henke auf meine Fragen", „Ist die Agende ein Landesgesetz?") kräftig darauf antwortete, suchte Henke seinen Gegner durch ein eingeholtes Rechtsgutachten der Juristenfakultät in Halle zu überwinden. Auch mehrere teils anonyme Schriften erhoben sich zu seiner Verteidigung, wurden aber von Hurlebusch in der Broschüre „Für Herrn Abt Henke und seine Waffenträger" energisch zurückgewiesen. Hierauf veröffentlichte Henke in der Eusebia ein vom Konsistorialrat Horstig in Bückeburg verfaßtes Taufformular als Muster für die braunschweigische Landeskirche. Dasselbe wich in der willkürlichsten Weise ab von dem Jahrhunderte lang in der Kirche üblichen Formulare. An die Stelle der vorgeschriebenen Gebete im alten Kirchenstil, voll Saft und Kraft, trat ein neues, das durch rhetorische Sentimentalität zu ersetzen suchte, was ihm an innerem Lebensmark abging, auch pelagianisch von der Unschuld des Täuflings redete und auslief in die Deklamation von Vers 7—11 des Gellert'schen Morgenliedes Nro. 632 unseres Gesangbuches „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank", wobei der Text auf den Täufling angewandt wurde (Nimm seines Lebens gnädig wahr; — Gieb ihm ein Herz voll Zuversicht u. s. w.). Dafür wurde die Verlesung des Bibelwortes Markus 10 und die Entsagungs-

formel ausgelassen, dagegen „nach der Gewohnheit der Kirche und dem Beispiele der Eltern" von den Paten das apostolische Glaubensbekenntnis bejaht und die Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes vollzogen.

Dagegen erhob Sup. Breithaupt in Braunschweig seine Stimme in der Schrift: „Über Herrn Horstigs Taufformular in der Eusebia." Wenn er auch eine Reform der Taufliturgie im Geiste eines maßvollen Fortschritts keineswegs von der Hand weist, so erklärt er doch bündig und entschieden, dieses Machwerk, welches an Unvollkommenheiten nicht leicht in einer alten Kirchenagende seines Gleichen habe, und dessen Ungereimtheiten er in einzelnem vorführt, werde er sich niemals aufdringen lassen.

Nun entstand ein neuer Broschürenstreit, indem zuerst P. Kroll in Helmstedt[153]) die Breithaupt'schen Erinnerungen gegen das Horstig'sche Formular „einer freimütigen Prüfung" unterzog. Kroll, ein Mann nicht ohne gelehrtes Wissen, das ihm später von Helmstedt aus die theologische Doktorwürde eintrug, war ein unbedingter Verehrer und dankbarer Schüler Henkes, den er als einen Verbreiter reiner, von Menschensatzungen abgesonderter Lehre Jesu, geläuterter Religionserkenntnis und würdiger Gottesverehrung verteidigt, und das von ihm veröffentlichte Formular in Schutz nimmt. Hierauf antwortete Breithaupt: „Über die Kroll'sche Apologie des Horstig'schen Taufformulars" mit dem Motto: „Kaufe Wahrheit und verkaufe sie nicht" (Spr. 23, 23.). Hatte er bisher milde und versöhnlich geredet, so tritt nun der ganze prinzipielle Gegensatz zu tage. „Meint etwa H. Kroll, daß der unruhige und befangene Geist gewisser despotischer Aufklärer, die über die Seelen der Menschen herrschen, und keinen, auch nicht den gegründetsten Widerspruch ertragen wollen, die die Geistesruhe so vieler Christen gestört und die Religion Jesu so sehr entstellt und in Verfall gebracht haben, in alle Welt ausgegangen, und niemand mehr von solcher Aufklärungssucht frei sei?" „Wenn H. Kroll unter den veralteten Zeremonien und Gebräuchen die Anreden, Gebete und Fragen, welche von den Oberen und Vorgesetzten kirchlicher und gottesdienstlicher Angelegenheiten eines Volkes angeordnet sind, versteht, so kann freilich der große Zweck, den man durch feierliche Religionshandlungen erreichen will, nicht so gut erreicht werden, als wenn man diese Agenden und Gebete von Zeit zu Zeit nach der verfeinerten Sprache und dem besseren Geschmack der Menschen umändert. Wenn er aber auch darunter die Worte, mit welchen Jesu die beiden feierlichen Religionshandlungen, Taufe und Abendmahl, verordnet und bestimmt hat, mit begreift, und auch hierin willkürliche Abänderungen für erlaubt hält, so heißt das nichts anderes gesagt, als der Lehrer des Christentums kann mit den Lehren, Geboten und Verordnungen Jesus machen, was er will." „Wenn es H. Kroll auch auf zweifellose Weise einleuchten sollte, daß H. Abt Henke in der Ankündigung der Eusebia das

bisher bei uns übliche Taufformular mit Recht unnütz und unbrauchbar, unpassend und zweckwidrig für unsere Zeiten genannt hat, so ist das doch vielen anderen nicht so einleuchtend. Der Ausdruck „unnütz" ist offenbar unschicklich, und würde es sein, wenn ihn auch der heilige Vater zu Rom gebraucht hätte. Denn eine Anordnung dieser Art, welche dem Christen ehrwürdig bleiben muß, darf durchaus nie so herabgewürdigt werden, nicht einmal, wenn sie bereits aufgehoben ist, weil sie bei unseren Vorfahren in einem gewissen und oft so großem Ansehen gewesen ist. Wer wollte z. B. das alte Gesangbuch unnütz nennen, weil durch das neue die Andacht mehr befördert werden kann? Und sollte wohl in den Gemeinden, die sich zur Annahme des neuen noch nicht entschließen können, durch den Gebrauch jener alten Lieder, die dem Taufformulare an Härte der Ausdrücke nichts nachgeben, gar kein Nutzen gestiftet werden können?" Er schließt mit den Worten: „Wenn H. Kroll Lust haben sollte, ferner auf dem Kampfplatz als einer, der in die Luft streichet, zu erscheinen, so mag er sich, sich gegenüber, einen Luftstreicher seines Gleichen hierzu denken; weil es sich von meiner Seite nicht weiter der Mühe verlohnt, mich noch einmal mit demselben abzugeben."

Nachdem Breithaupt so der Aufklärung den Fehdehandschuh hingeworfen, wurde er die Zielscheibe der leidenschaftlichsten und kränkendsten Angriffe. Dieselben wurden eröffnet durch eine zweite Schrift Krolls, welcher mit Paulus sich auf den Geist der Schrift gegen die Buchstabenvergötterung Breithaupts berief, inbezug auf die Taufe ausdrückliche Vorschriften Jesu vermißte, inbezug auf das Abendmahl die Stiftungsworte der vier Berichterstatter im wesentlichen von einander abweichend fand, das Taufformular wegen des Exorzismus und sonstiger krasser Ideen beschuldigte, daß es viel Schaden stifte und das Gute verderbe, das aufgeklärte Prediger durch ihre öffentlichen Vorträge zu stiften sich angelegen sein ließen und es jedem, dem die Aufklärung und Sittlichkeit am Herzen liege, zur Pflicht machte, so viel in seinen Kräften stehe, dahin zu arbeiten, daß die alte Liturgie aufgehoben werde. Schon diese Schrift ist voll persönlicher Bemerkungen, wobei auch die eigentümliche Orthographie Breithaupts (Joannes, Rot, (h)eilige Reden), ja selbst der große braunschweigische Kragen, wahrscheinlich „der Grund der Vorrechte und Exemtionen der Prediger an den Stadtkirchen zu Braunschweig", herhalten muß, auch der heilige Abscheu Breithaupts gegen das Theater darauf zurückgeführt wird, daß ihm das Vergnügen, in einem Tartüffe oder anderen hochmütigen, unbescheidenen Priestern sich treffend abgeschildert zu sehen, nicht sehr behagen möchte. Viel Stärkeres leistet ein anonymes Sendschreiben an H. Sup. Breithaupt von „einem Freunde der Wahrheit und Billigkeit". Hier wurde Breithaupt als ein Beförderer der Finsternis, der Lasterhaftigkeit und des sittlichen Verderbens dargestellt, indem er die unvernünftige, unbiblische

und schädliche Grille abergläubischer Heiden und Juden vom Teufel in Schutz nehme. Während Christus gekommen sei, die Werke des Teufels zu zerstören, baue Breithaupt sein Reich wieder auf. Er verwandle die Kanzel zum Kampfplatz theologischer Klopffechterei und streue den Samen der Zwietracht, Klatscherei, Lieblosigkeit und Parteilichkeit in die Kirche aus. Bisher habe er sich zu den altväterischen Bauleuten gesellt, welche das einstürzende Gerüste der morsch und faul gewordenen Schultheologie durch noch morschere Stützen vor dem gänzlichen Niedersinken vergeblich bewahren wollten. Nun werde er inbezug auf Liturgie Überläufer und mische sich unter die verständigen Bauleute, um ihr Werk zu hindern und Verwirrung anzurichten. „Ich habe schon manche thörichte Revision, manchen unreifen Aufsatz, manches läppische Machwerk gelesen. Aber Ihr Geschreibsel macht allen unphilosophischen und unkritischen Kritikern den Rang streitig. Ja, einigemal schien es mir, als ob Sie selbst das alles nicht im Ernst geschrieben, sondern nur zum Scherz hingesudelt hätten, um etwas Paradoxes zu sagen und mit Ihren Lesern einen kleinen Spaß zu treiben. Wenn ich indessen bedenke, daß Sie über die Jahre hinaus sind, wo man unwürdige Possen zu machen pflegt, daß Sie in einem Amte stehen, dem man Jugendübereilungen nicht zu Gute halten kann und daß doch wohl mancher glauben möchte, Sie hätten etwas Großes in Ihren Streitschriften geleistet, so wird es für Sie und viele Leser keine ganz unnütze Arbeit sein, Ihr Machwerk etwas näher zu beleuchten."

Das waren die Waffen, mit denen sich damals Männer, die wie Breithaupt voll Pietät und Verständnis am Alten hingen, mißhandeln lassen mußten. Sie lebten damals wie Elias unter der Wachholder und spürten nichts von der Duldsamkeit, deren Namen die Aufklärungsmänner beständig im Munde führten. Mit Claudius konnten sie sagen: „Man sieht, über Humanität habe ich mich nicht zu beklagen." Aber dafür wurde ihnen teilweise noch die Genugthuung, zu sehen, wie jene radikalen Bewegungen, welche die Welt aus den Angeln zu heben drohten, wie Seifenblasen sich in ihr Nichts auflösten. Auch der Sturm wider die Agende legte sich. Wie in der Gesangbuchsfrage, so waren auch hier die Juristen des Konsistoriums die Verteidiger des Bestehenden. Präsident desselben war seit Brauns Tode (1786) von Knuth, weltliche Räte Hassel (seit 1770), Woltereck (seit 1773), v. Blum (seit 1783), Wölbecken und Langenstraßen (beide seit 1790). Abgesehen von zwei auswärtigen Mitgliedern, dem Abt Häseler zu Holzminden (seit 1780) und dem Hofprediger Schulz in Braunschweig (seit 1786), war der freisinnige Petersen einziger geistlicher Rat. Als er bei einzelnen liturgischen Verrichtungen, namentlich bei der Ordination von Predigern, sich nicht strenge an das in der Agende vorgeschriebene Formular hielt, und trotz Mahnung seiner weltlichen Kollegen dabei konsequent verharrte, wurde er solcher Funktionen

überhoben. Doch er wollte lieber so Schweres dulden, als daß er „einen Rückschritt zur Finsternis that". „Seine zelotischen Kollegen hätten ihn gern ganz zernichtet, allein er war ein Liebling des edlen Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, und sein Bruder, in seiner Stellung als geheimer Sekretair, konnte dem freisinnigen Fürsten in jener Angelegenheit zuweilen volles Licht geben." Infolge der mannigfachen Kränkungen und Verdrießlichkeiten, die ihn trafen, starb dieser erste freisinnige Konsistorialrat am 25. August 1798 im 53. Lebensjahre an der Leberkrankheit. Als die Trauerkunde nach Helmstedt drang, setzte Abt Henke bei der Erklärung des Wortes: „Den Geist dämpfet nicht" (1. Thess. 5, 19) auf eine erschütternde Weise mit hervorbrechenden Thränen dem Freunde folgendes Denkmal: „Sie haben in Wolfenbüttel einen edlen Geist ausgelöscht, den Geist des seligen Petersen; die Obskuranten haben gesiegt."[154])

Daß übrigens der Herzog nach wie vor die Leitung des Kirchenwesens in den Händen eines Aufklärungstheologen wissen wollte, geht aus der Ernennung des Abts Bartels zu Petersens Nachfolger hervor. Als Bartels Bedenklichkeiten hegte, die Stellung anzunehmen, gab ihm der Herzog beruhigende Zusicherungen, genehmigte auch den Vorschlag, daß neben Bartels ein zweiter geistlicher Rat angestellt würde, damit der rationalistische Einfluß verstärkt und dem einzigen Vertreter der Denk- und Lehrfreiheit durch die Angriffe der Männer des Gesetzes die Brust nicht zusammengeschnürt würde. Dinglinger, ein „wackerer und rechtschaffener" Mann, wurde dazu ausersehen. Zugleich ließ der Herzog dem Ministerium der Stadt Braunschweig, das eine Veränderung der alten Agende wünschte, privatim die Resolution erteilen, daß er einem jeden Prediger zutraue, er werde die erforderlichen Abänderungen nach den Bedürfnissen der Zeiten, Umstände und Personen mit weiser Schonung der persönlichen Gefühle zu machen wissen und gebe er darin dem einzelnen Geistlichen völlig freie Hand. Das war das Ende des Agendenstreites, der die Gemüter im letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts so sehr beunruhigte.

§ 77. Die Lage des Landes im Zeitalter der Revolution.

Die große politische Umwälzung, welche seit dem Bastillensturm des Jahres 1789 in Frankreich sich vollzog und anfangs überall in Europa von den aufgeklärten Köpfen mit schwärmerischer Begeisterung begrüßt wurde, hat auch unserem engeren Vaterlande ihre blutigen Spuren aufgedrückt und den hartnäckigsten Männern des Fortschritts und der Aufklärung unbarmherzig zum Bewußtsein gebracht, daß die Wohlfahrt nicht gedeihen kann, wenn sich die Völker selbst befreien wollen, daß diejenigen, die dem Ewigblinden des

Lichtes Himmelsfackel leihen, sich schwer versündigen, weil diese Fackel ihm nicht strahlt, sondern nur zündet und Städte und Länder einäschert.

Früh schon wurde der Landesvater in das große Drama hineingezogen. Er, der seit dem siebenjährigen Kriege, da er auf Preußens Seite ruhmvoll gestritten, als der größte Feldherr seiner Zeit, seit der Pazifikation Hollands (1787) als ein überlegener, genialer Politiker, dazu durch seine Beziehungen zu den Encyklopädisten d'Alembert und Diderot als ein Vorkämpfer der Zivilisation, als ein philosophisch aufgeklärter Fürst, kurz, als ein echter Vertreter des Fridericianischen Zeitalters weit über Deutschlands Grenzen hinaus bewundert wurde, war eine Zeitlang von den Feuillants, der konstitutionellen Partei in Paris, zum französischen Generalissimus, ja nach nichtamtlichen Memoiren von Sieyes, den Girondisten und Jakobinern zum Könige von Frankreich an Stelle Ludwigs XVI. ausersehen.[155]) Es war diesem „modernen Alcibiades" eine Rolle zugedacht, wie sie einst der Marschall von Sachsen gespielt, der trotz seiner deutschen Abkunft für Frankreichs Ruhm so viel geleistet. Zu diesem Zwecke war seit dem 13. Jan. 1792 der Marquis von Custine, Sohn des bekannten Generals, in Braunschweig anwesend. Nach längerem Schwanken wies der Herzog die angebotene Ehre zurück, teils „weil er seinen Ruf in einer so unsicheren und gefährlichen Unternehmung nicht aufs Spiel setzen wollte", teils in Rücksicht „auf die Satzungen des Reiches, seine Stellung als Haupt des älteren Zweiges Braunschweig und seine Familienbeziehungen zu dem Könige von England".

Die Aufgabe, an der Spitze einer wohlorganisierten Armee das Gespenst der Revolution zu bannen und so den Frieden Europas wiederherzustellen, sollte „dem Erben der Kriegsglorie Friedrichs des Großen" auf eine andere Weise zufallen. Als in Paris die jakobinische Partei immer mehr die Oberhand bekam und selbst das Leben Ludwigs XVI. schwer bedroht schien, hielt es Friedrich Wilhelm II. von Preußen, ermuntert durch die zahlreichen Emigranten, für seine Königspflicht, dem bedrohten Throne zu Hilfe zu eilen. Zu Pillnitz bei Dresden schloß er mit Kaiser Leopold ein Bündnis gegen die Revolution, das Kaiser Franz II. nach dem Tode des Bruders erneuerte. Karl Wilhelm Ferdinand wurde sowohl durch das Vertrauen des Königs, als auch durch die öffentliche Meinung zum Oberbefehlshaber der verbündeten Heere ausersehen. Allgemein war die Erwartung, daß ein solcher Mann an der Spitze einer solchen Armee den Unruhen in Frankreich ein schnelles Ende machen werde.

Nicht ohne Zögern stellte sich der für seinen Ruhm besorgte, alternde Herzog, dem nach seinem ganzen Bildungsgange der Krieg mit Frankreich im innersten Herzen widerstrebte, an die Spitze des preußisch-österreichischen Heeres, fest entschlossen, langsam und bedächtig zu operieren und sich vor allen größeren Schlachten zu hüten. Bei seinem Einmarsche ins Feindesland ließ er sich zur

Unterzeichnung jenes berüchtigten, von Emigranten verfaßten Manifestes verleiten, worin man drohte, jede Stadt zu zerstören, die sich widersetze, Paris aber in einer für alle Zeiten denkwürdigen Weise zu züchtigen, wenn dem König Ludwig auch nur ein Haar gekrümmt werde. Das war Öl ins Feuer der eitlen Franzosen, deren Nationalgefühl gerade damals leidenschaftlich glühte. Das Zaudern des Herzogs, insbesondere die nutzlose Kanonade bei Valmy, wo ein frischer, fröhlicher Angriff den Franzosen sicher die Niederlage gebracht hätte, der Rückzug durch die Champagne, das alles war nicht geeignet, sein Haupt mit neuem Lorbeer zu schmücken. Wohl siegten die Preußen unter seiner Führung bei Pirmasens (14. Sept. 1793), an den Weißenburger Linien (13. Okt.) und bei Kaiserslautern (28.—30. Nov.), aber die Uneinigkeit der Verbündeten machte diese Siege erfolglos. Unbefriedigt legte der Herzog (Januar 1794) den Oberbefehl nieder. Mit großem Enthusiasmus wurde er bei seiner Rückkehr in Braunschweig empfangen. Die Stadt brachte zu seiner Einholung 10000 Thaler zusammen, aber er verbat sich ernstlich alle Feierlichkeiten und widmete jenes Kapital einer milden Stiftung für alte oder verarmte Bürger der Stadt, welche zum Andenken des Tages seiner Ankunft (6. Febr. 1794) gegründet wurde. Zahlreiche gedruckte Predigten bezeugten die Teilnahme der Geistlichen an diesem Freudenfeste. Abt Häseler veröffentlichte eine „feierliche Anrede an die Einwohner der Stadt Holzminden bei der glücklichen Wiederkunft des Vaters des Vaterlandes.“ Dinglinger in Braunschweig predigte am Tage der Dankfeier bei der Rückkehr des Landesvaters über „das weise Verhalten bei den Fehlern und Untugenden unseres Zeitalters“; Sup. Dedekind in Seesen: „Alles Gute, aber nichts Böses ist von Gott“; Domprediger Wolff: „Über die Einrichtung der Welt, daß wir so oft von unseren Angehörigen und Freunden getrennt leben müssen“; Subkonrektor Sonnenburg in Schöningen: „Die Landesobrigkeit ist für uns eine sehr wohlthätige Anordnung Gottes“; auch Bartels und Lachmann in Braunschweig, Eggers in Harlingerode u. A. ließen gedruckte Predigten erscheinen. Ebenso wurde auf der Landesuniversität am 14. Februar wegen der glücklichen Rückkunft des regierenden Herzogs aus dem Feldzuge ein Dankfest angestellt, bei dem Henke über Psalm 100 eine Predigt hielt: „Fromme Bürgerfreude über einen guten Regenten“, in welcher er seine Zuhörer aufforderte, „die eigene Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland unter den Mitbürgern zu verbreiten, und auf Kinder und Nachkommen fortzupflanzen“. Pott verfaßte zu dieser Feier ein Te Deum, in welchem es heißt: „Du sorgst für aller Völker Heil. Auch uns, uns ward ein Fürst zu teil, der Tugend durch sein Beispiel lehrt, im Menschen stets den Menschen ehrt, den Vater nie vom Fürsten trennt, im Unterthan den Sohn nur kennt. Ihn riefst du, Deutschlands Schutz zu sein, Bedrängten seinen Arm zu leihn. Geführt von deiner mächt'gen

Hand, stritt er fürs deutsche Vaterland, für Recht und für Gerechtigkeit, zu deren Dienst du ihn geweiht." Am Schlusse der Feier sammelten die Professoren selbst an den Thüren eine reiche Kollekte für die Armen und Waisen der Stadt ein.

Zur Vollständigkeit der durch diesen Feldzug hervorgerufenen Predigtlitteratur möge auch die Feldpredigt von Wrisberg: „Opfer des Herzens zu Gott dem höchsten Regenten der Welt, für den erfochtenen glorreichen Sieg Karl Wilhelm Ferdinands auf dem Altar der Andacht dargebracht, zu Mastricht gehalten", erwähnt werden. Die Festung Mastricht war von den braunschweigischen Soldaten tapfer verteidigt. Auch sie kehrten 1794 in ihre Heimat zurück. Als Hülfsvolk zum Reichsheere erwarb der Herzog ein Korps vom Prinzen Rohan, während von den Braunschweigern 1900 Mann unter Führung des Generals v. Riedesel in den Sold der Engländer traten und mit ihnen gegen die Franzosen fochten.

Noch einmal kamen schöne, sonnige Tage für Fürst und Volk. Das Land, wenig berührt von den Verwüstungen des Krieges, blühte auf durch den Fleiß seiner Bewohner, durch die weise, sparsame Finanzverwaltung der Regierung. Zur Sicherung dieses Wohlstandes gab der Herzog 1794 die Landesordnung, daß kein Herzog von Braunschweig ohne Einwilligung der Landstände Schulden machen dürfe. In Braunschweig begann (1797) die Abtragung der Festungswerke und ihre Verwandlung in schöne Wallpromenaden. In Wolfenbüttel wurde leider 1795 die Schloßkirche an den Drost von Rodenberg, seit 1791 Besitzer des kleinen oder bevernschen Schlosses, verkauft und von diesem abgebrochen. Das dortige Schloß bewohnten damals französische Emigranten. Wie in Braunschweig, so war auch hier ihre Zahl ziemlich bedeutend; sie betrug im Jahre 1795 247. Auch Ludwig XVIII. beabsichtigte eine Zeitlang, das kleine Schloß zur dauernden Wohnung anzukaufen. Doch war diese Nähe dem Herzog unlieb in Rücksicht auf die fanatischen Republikaner in Paris. Dennoch wagte er es, dem unglücklichen Fürsten, den die blutdürstigen Feinde überall mit Haß und Mordversuchen verfolgten,[156]) ein Asyl zu gewähren. Vom 24. Aug. 1796 bis zum 10. Febr. 1798 wohnte derselbe in Blankenburg und mit ihm viele Emigranten. Als dann Bonaparte energisch seine Entfernung vom deutschen Boden verlangte, ging er nach Kurland, wo ihn der russische Kaiser beschützte. Auch den vertriebenen Erbstatthalter der Niederlande[157]) beherbergte der Herzog längere Zeit in Braunschweig und Salzdahlum. Inbezug auf Wolfenbüttel sei noch erwähnt, daß 1791 das von der Gemahlin Herzog Anton Ulrichs, Elisabeth Juliane, 1701 zu Salzdahlum gestiftete Kloster „Zur Ehre Gottes" in das dort von Hieronymus von Münchhausen erbaute an der Kanzleinebenstraße belegene Haus verlegt wurde. Schon 1789 war wegen der Mangelhaftigkeit

der Gebäude in Salzdahlum dieser Vorschlag gemacht, aber von fürstl. Kammer zurückgewiesen. Nun aber betrieb die Domina von Schliestedt aufs neue die Klosterverlegung. Sie schilderte den Aufenthalt in dem baufälligen Hause als lebensgefährlich und überreichte zugleich 2000 Thaler Gold aus ihren eigenen Mitteln zum Ankauf des sich damals im Dedekind'schen Besitz befindenden Gebäudes zu Wolfenbüttel. Da gab der Herzog seine Einwilligung, und die Veränderung wurde vollzogen. In demselben Jahre (17. Juli 1791) starb der letzte Probst in Salzdahlum, Sup. Heise, ein Schwiegersohn des Konsistorialrats Oldekop; hinfort wurde der erste Prediger an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel, zuerst Neß, mit der Probstwürde betraut. Die Abtragung der Wälle in Wolfenbüttel begann 1803 ebenfalls durch Drost von Rodenberg, welcher den Schloßwall vom Harzthore bis an das Mühlenthor angekauft hatte.

Während so das Herzogtum sich zehn Jahre lang stillen Friedens erfreute, erhob sich in Frankreich der kühne, ehrgeizige Mann, den Gott ersehen hatte, die Geschicke Europas mit eiserner Faust zu gestalten. „Wir sind fertig mit dem Roman der Revolution; es ist Zeit, ihre Geschichte zu beginnen.“ Mit diesem Wahlspruch trat Bonaparte an die Spitze Frankreichs, um auf den Trümmern, welche der tolle Vandalismus der Volkserhebung zurückgelassen, seine Schöpfungen aufzubauen. Der wilde Tanz um die Freiheitsbäume, welche mit dem Blut der königlichen Familie getränkt waren, hatte nun ein Ende. Aber gern vergaß das sanguinische Franzosenvolk die mit so vielen Opfern erkaufte Freiheit, da der Durst nach gloire von dem unersättlichen Eroberer gestillt wurde und ein Volk nach dem anderen den Nacken unter sein despotisches Zepter beugen mußte.

Nachdem durch den Frieden zu Luneville (9. Februar 1801) das ganze linke Rheinufer an Frankreich gefallen war, durften sich die Fürsten durch Säkularisation der geistlichen Herrschaften und Mediatisierung von Zwergstaaten und freien Reichsstädten entschädigen. Der Plan dazu, von Talleyrand entworfen, wurde durch die Reichsdeputation zu Regensburg am 25. Febr. 1803 vollzogen. Die Vermischung des Wohles und Wehes der Kirche mit den Interessen eines deutschen Staates vom dritten Range — „dieser Skandal“, um mit Napoleon zu reden — war nun zu Ende. Aber seit jener schmerzlichen Erfahrung ist der hohe katholische Klerus heimatlos geworden und hat sich vollständig in die Arme des Papstes geworfen. Aus den altadeligen reichsunmittelbaren Prälaten, die zu Osnabrück den vom Papst verdammten westfälischen Frieden unterzeichnet, die in der Emser Punktation (1786) um die Unabhängigkeit von Rom gekämpft und eine freie Nationalkirche geplant, sind ultramontane römische Eiferer geworden. Der Verlust des geistlichen Territoriums wurde ein Sieg für die Kurie. Im Lande Braunschweig

wurden nur das kaiserliche freie weltliche Stift Gandersheim und das Benediktinerkloster St. Ludgeri bei Helmstedt säkularisiert und ihre Ländereien zu den Domainen gezogen, während die jüngere Linie den vollen Besitz von Osnabrück erhielt.

Den innigsten Anteil nahm das treue Volk an der Vermählung des jüngsten Prinzen Friedrich Wilhelm, seit 1805 Herzog von Öls, mit Prinzessin Marie von Baden (1. Novbr. 1802) und der Geburt zweier Prinzen, welche bei der Kinderlosigkeit des Erbprinzen Karl Georg August (vermählt seit 14. Okt. 1790 mit Friederike Luise Wilhelmine von Nassau-Oranien) und der an Blindheit grenzenden Kurzsichtigkeit der beiden älteren Brüder, Georg und August, von großer Bedeutung war. Abt Bartels veröffentlichte eine bei der öffentlichen Dankfeier wegen der Geburt des Prinzen Karl (23. p. Trin. 1804) gehaltene Rede, Domprediger Wolff die Anrede und das Formular bei der Taufe desselben am 11. November. Zahlreiche andere Predigten erschienen im Druck, z. B. von Kroll in Helmstedt: „Die Freude eines guten Unterthanen über die Geburt eines Braunschweigischen Prinzen", von Ludewig in Marienberg: „Warum und wie müssen gutgesinnte Unterthanen an der Freude ihres guten Fürsten teilnehmen"; ferner vom Abt Henke, vom Superint. Lentz u. A. Hocherfreut kaufte der alte Herzog den Garten und das Haus des verstorbenen Geheimenrates Feronce von Rothenkreuz auf dem Walle an der Ritterstraße, um dort nach Krahes Plan ein Sommerschloß bauen zu lassen. Da, als der jüngste und letzte Sprößling des edlen Hauses nur wenige Monden zählte, brach das entsetzliche Ungewitter herein, unter dessen Stürmen das Glück desselben zusammenbrach, das auch unsere Landeskirche so tief erschütterte, aber für sie nach dem weisen Ratschluß des Ewigen eine heilsame Züchtigung, eine Schule der Läuterung werden sollte.

§ 78. Die Zeit der Fremdherrschaft.

Als für Preußen, das noch immer an dem Feuer vergangener Größe seine Hände wärmte, der Krieg mit dem übermütigen, höhnenden Korsen eine fast unvermeidliche Ehrensache wurde, da hätte sich Karl Wilhelm Ferdinand am liebsten ganz vom Kriegsschauplatze fern gehalten und auf die Regierung des Landes beschränkt, das ihm seit den trüben Erfahrungen des Champagnefeldzuges doppelt ans Herz gewachsen war. Er war jetzt ein Greis im 71. Lebensjahre, grau geworden in Ehren; wozu sollte er den gesicherten Ruhm im Alter nochmals aufs Spiel setzen? Aber Preußen verlangte seinen Dienst, um Rußland zu gewinnen und dadurch vielleicht den Krieg noch einmal zu bannen. Der Herzog unternahm im Februar 1806 die beschwerliche Reise nach Petersburg und wurde dort mit Auszeichnung empfangen. Doch zur

Durchführung des Friedenswerkes war es bereits zu spät. Die eisernen Würfel des Krieges fielen. Die Gerichte Gottes sollten ihren Lauf vollziehen. Wiederum nahm Preußen seine Zuflucht zu dem alten Freunde. Einer persönlichen Bitte der Königin Luise konnte der ritterliche Fürst nicht widerstehen. Bis zum Forsthause vor Wolfenbüttel ritt er der von Pyrmont Kommenden entgegen, sprengte dann wie ein Jüngling nach Braunschweig in vollem Galopp zurück und empfing nach gewechseltem Kostüm den hohen Gast am Portal seines Schlosses. Alle seine Bedenken wußte die herrliche Frau zu verscheuchen.

Schwere Verluste gingen der Katastrophe voraus. Die treueste Freundin und Vertraute des herzoglichen Paares, die mit ihm das Schloß teilte und in der Fürstengruft ruht, die Steterburger Stiftsdame von Hartenfeld, starb kurz vor dem Auszuge († 31. Juli 1806). Im Hauptquartier zu Naumburg erhielt der Herzog die Trauerpost, daß sein Erbprinz auf dem Lustschlosse Antoinettenruh am 20. September plötzlich verschieden sei. Dunkle Ahnungen durchzogen sein Herz. Sie sollten sich erfüllen. Die Schlacht bei Jena zerriß den Lorbeerkranz des alten Feldherrn. Tödlich verwundet, des Augenlichtes beraubt, wurde er über Blankenburg und Hornburg nach Braunschweig getragen, wo er am späten Abend des 20. Oktober anlangte. Welch ein trauriger Einzug in das Schloß seiner Väter! Welch ein schmerzliches Wiedersehen für das treue Volk! Die Familie des Herzogs war bereits entflohen. Einsam mußte er die schwersten Stunden seines Lebens durchkämpfen. Aber mit jener Energie, die er stets gezeigt, suchte Karl Wilhelm Ferdinand das eigene Elend zu vergessen durch treue Sorge für sein Land. Er vollzog Urkunden, durch welche die Regierungsnachfolge seinem jüngsten Sohne Friedrich Wilhelm zufiel, während die älteren Prinzen Georg und August dem Throne entsagten. Sodann entsandte er den Oberkammerherrn von Münchhausen an Napoleon mit der Bitte, „für Braunschweig Neutralität und für den Herzog sicheren Aufenthalt zur Heilung oder ruhigen Vollendung" zu gewähren. Aber der rohe Eroberer hatte für den Sterbenden keine andere Antwort als: „Das Haus Braunschweig hat aufgehört zu regieren." Damals sprach Napoleon zum späteren Kanzler Fr. von Müller:[158]) „Sie sehen, wie ichs mit dem Herzog von Braunschweig gemacht habe. Ich will diese Welfen in die Sümpfe Italiens zurückjagen, aus denen sie hervorgegangen. Wie diesen Hut" — hier warf er ihn zornig zur Erde — „will ich sie zertreten und vernichten, daß ihrer in Deutschland nie mehr gedacht werde." So floh denn der von körperlichen und geistigen Qualen verzehrte Mann, dessen letzte Bitte der Korse grausam abgeschlagen, nach dem holsteinischen Dorfe Ottensen, um dort unter dem Schutze des neutralen Dänemark ruhig zu verscheiden (10. Nov. 1806). Nun kamen für sein geliebtes Land die traurigen Jahre der Fremdherrschaft. Der kaiserliche Kommissär Malraison — nomen et omen — erklärte im

Namen des Kaisers Braunschweig für ein erobertes Land. Die alten Wappenschilder wurden überall abgerissen; der Divisionsgeneral Bisson, ein früherer Regimentstambour, hervorragend durch seine kolossale Gestalt und ungemeine Trinkfähigkeit, wurde zum Gouverneur der Braunschweig-Hannoverschen und Hildesheimschen Länder ernannt, deren Bewohner in den Unterthanenverband des französischen Kaiserreiches übergingen. Ihm zur Seite stand der Intendant Darü. Die einheimischen Bataillone wurden aufgelöst. Am 30. Nov. 1806 wurden die sämtlichen Mitglieder des Stadtministeriums, nebst dem Abt Bartels und dem Kirchenrat Wolff, sowie den reformierten und katholischen Geistlichen dem Gouverneur und dem Intendanten vorgestellt. Am 7. Dez. hatten sie in Gegenwart dieser Herren in der Schloßkirche folgenden vorgeschriebenen Eid einzeln vorzulesen: „Ich schwöre, das Amt, welches mir von Sr. Majestät dem Kaiser von Frankreich und Könige von Italien anvertraut ist, getreu zu verwalten, in demselben die Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe vor Augen zu haben, nach allen meinen Kräften zur Ausführung der Maßregeln, welche für den Dienst der französischen Armee angeordnet werden, beizutragen und keinen Briefwechsel mit ihren Feinden zu unterhalten." Hierauf mußten sie ihre Namen unter 2 gedruckte Formulare dieses Eides setzen. Auf dieselbe Weise wurden alle höheren Staatsbeamten beeidigt, während die Lehrer an den beiden Gymnasien, den beiden Schreib- und den übrigen kleinen Schulen, sowie die Organisten und Opferleute vor dem geistlichen Gericht verpflichtet wurden.

Und nun begannen jene erzwungenen Jubelfeste, denen die Kirche durch Gottesdienste eine höhere Weihe geben mußte. Bereits am 26. Nov. 1806 erschien ein Reskript des Staatsministeriums an das geistliche Gericht der Stadt Braunschweig, darin kundgethan wurde, der Herr General Bisson erwarte, daß sowohl hier als in den bedeutenden Städten das Krönungsfest Napoleons am 2. Dezember auf eine angemessene Weise gefeiert werde, wozu er verordnete, daß um 11 Uhr in den Kirchen ein Te Deum gesungen werden und Gebete geschehen sollten zur Danksagung für die Beglückung und Erhaltung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, Napoleons des Großen. Vor dem Te Deum solle in sämtlichen Kirchen über den Text Römer 13, 1 u. 2: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit u. s. w. gepredigt, und sollten dazu die fähigsten Prediger ausgewählt werden. Das geistliche Gericht ermahnte sämtliche Geistliche, daß sie sowohl in Hinsicht auf die zu haltenden Predigten als auch die abzulesenden Gebete die gehörige Zirkumspektion beweisen möchten, um jeder Art von Verantwortung auszuweichen. Sämtliche Predigten mußten an den Geheimenrat von Wolffradt eingesandt werden.

Damals hielt Henke in Helmstedt jene berühmte Rede über Hiob 2, 9: „Haben wir Gutes empfangen von Gott, und sollten das Böse nicht auch

annehmen?", in der er die Anhänglichkeit an das Land, das er liebte mit allen Fasern seines Herzens, und an den unglücklichen Fürsten, der ihm über alles teuer war, trotz aller Horcher und Späher nicht verleugnete. Nun erst zeigte es sich, was Karl Wilhelm Ferdinand seinem Volke gewesen war. Hatten namentlich in kirchlichen Kreisen einige dunkle Punkte sein Bild in den Herzen getrübt, der Glorienschein des Märtyrertums machte es klar und licht. Vergebens suchte die geheime Polizei alle patriotischen Regungen zu unterdrücken. Und wenn hier und da gerade diejenigen, welche die Gunst des Verklärten am meisten erfahren, vor dem fremdländischen Eroberer im Staube lagen, die Geistlichkeit hat im Großen und Ganzen die Treue gewahrt. Sie lehrte in dem hereingebrochenen schweren Unglück eine Schickung des Höchsten, eine Gottesgeißel erkennen. Mußte sie am Altar beten für die Franzosen, so that sie es eingedenk der Herrnworte: „Segnet eure Feinde, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen!" Manche Diener des Wortes ließen es sich nicht nehmen, durch gedruckte Predigten ihre wahre Meinung zu bezeugen. So veröffentlichte z. B. P. Brumleu in Bodenburg 1807 eine freimütige Predigt: „Was muß uns bei dem Sterbefall eines guten Fürsten angenehm und tröstlich sein?" Durch die ganze braunschweigische Predigtlitteratur jener Jahre zieht sich wie ein roter Faden das Gefühl der Wehmut und der Treue.

Bald hatten die Prediger namentlich auf dem Lande unter der Einquartierungslast schwer zu leiden. Die übermütigen Franzosen scheuten sich nicht, gerade sie schonungslos zu plündern und auszusaugen. Man lese die jammervolle Beschreibung, welche ein Landgeistlicher, Schröter in Ölsburg, von jener schrecklichen Zeit uns aufgezeichnet hat.[159]) Drückend waren auch die schweren Steuern, welche als „die Opfer, die der Staat verlangte", dem Lande auferlegt wurden. Eine Kontribution von 1½ Millionen Thalern mußte binnen kurzer Frist bezahlt werden. Auch die Prediger mußten von jedem Morgen Acker, bald darauf von jedem Hundert der Brandversicherung einen Thaler bezahlen. Nach langem Bitten erlangten die Braunschweiger Stadtprediger, später auch die Landgeistlichen, Exemtion von der Einquartierung in der Zeit des Konfirmandenunterrichtes von Weihnachten bis Ostern. Doch wurde dieses Privilegium nur zu oft unberücksichtigt gelassen.

Durch ein Dekret vom 18. Aug. 1807 wurde das Land dem neugegründeten Königreich Westfalen einverleibt. Beherrscher desselben wurde der 23jährige Bruder Napoleons, Jerome, ein ehemaliger Kaufmannsdiener, der sich bald nach Verstoßung seiner ersten Gattin mit Katharine, der Tochter des neuen Königs von Württemberg, einer Enkelin Karl Wilhelm Ferdinands, vermählt hatte. Braunschweig wurde die Hauptstadt des Okerdepartements und Sitz eines Präfekten, des ehemaligen Geh. Justizrates Henneberg. Am 7. Dez. 1807 zog Jerome in Kassel ein. Nicht als fremdländischer Tyrann,

sondern als Herold der Bildung und Aufklärung wollte er in den Augen seiner Unterthanen erscheinen. „Es ist Zeit,“ sagte er am 1. Jan. 1808 zu den aus allen Teilen des Königsreiches zu ihm strömenden Gratulanten, „daß Westfalen Bürger erhalte, daß hier, wie in anderen Ländern, der Mensch sich achte und seinen Nächsten ehre.“ Am 17. Jan. wurde in den Kirchen zu Braunschweig und Wolfenbüttel ein öffentliches Dankfest wegen des Königs glücklicher Ankunft in seinen Staaten verordnet. Die Geistlichen wurden vorher auf die Pflicht hingewiesen, Gehorsam gegen den Souverain zu predigen, ohne welchen es weder öffentliche Ruhe noch persönliche Sicherheit gebe, und erinnert, daß das Gebot des Gehorsams und der Unterwerfung, nach welchem man dem Kaiser gebe, was des Kaisers sei, nicht das einzige gegen die Fürsten zu beobachtende göttliche Gebot sei, sondern daß das Gebot der Nächstenliebe besonders auch die Liebe zum Fürsten einschließe, den Gott über andere Menschen, um über sie zu wachen, erhoben habe und der mit Hoheit und Glanz umgeben, sich mit der Bezähmung der Bösen, der Ermunterung der Guten und der Erhaltung der Bürgerwohlfahrt unaufhörlich beschäftige und schwere Regierungslasten zu tragen hätte. S. Majestät hofften aber nicht bloß durch Wünsche und Gebete dabei unterstützt zu werden, sondern erwarteten von den Predigern und ihren Gemeinden eine aufrichtige und thätige Mitwirkung bei der Einführung der Konstitution, zur Begründung der neuen Ordnung, die daraus entstehen sollte, welche, wenn sie auch dem Interesse Einzelner hinderlich sein möchte, doch einmal befestigt, das allgemeine Wohl befördern werde, deren Vorteile aber erst die Zeit enthüllen könne. Als Text für das Dankfest war 1. Petri 2, 13. 14.: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung“ vorgeschrieben. Nach Predigt und Gebet wurde unter Pauken- und Trompetenschall das Te Deum angestimmt.

So mahnten denn die Geistlichen zur Geduld und Ergebung um Gottes willen, von dem alle Obrigkeit komme, vielfach mit blutendem Herzen. Das kann man herausfühlen aus den gedruckten Predigten eines Dinglinger, Wolff, Kroll („Was haben wir bei der neuen Ordnung der Dinge, die dieses Jahr unter uns beginnt, zu beherzigen?“) u. A. Es war eine ähnliche Aufgabe, wie sie Paulus hatte, als er der Christengemeinde zu Rom Gehorsam gegen einen Nero predigte. Denn als ein zweiter Sardanapal schwelgte der neue Monarch in den gemeinsten sinnlichen Genüssen, verjubelte auf seinen Festen und Reisen das Mark des Landes und hatte bei alledem die Stirn zu sagen: „Ich will euch zwingen, mich zu lieben!“ Trauernd gedachten alle besseren Elemente der vorigen Tage, still und scheu zogen sie sich vom öffentlichen Leben zurück, harrend auf die Stunde der Erlösung. Bald erfolgte die Anordnung der Zivilregister über Verheiratungen, Geburten und Todesfälle. Im ganzen Königreiche Westfalen mußten die Prediger selbst diese Akten in den

Häusern aufnehmen.[160]) In der Stadt Braunschweig erklärten mehrere Prediger, daß die Führung der Zivilakten mit der treuen Führung des Predigtamts nicht wohl zu vereinen sei, worauf jene den Opferleuten übertragen wurde. Aber der religiöse Sinn der Bevölkerung war so groß, daß nur wenige von der Erlaubnis Gebrauch machten, ihre Ehebündnisse ohne kirchliche Einsegnung abzuschließen und ihren neugeborenen Kindern das Sakrament der heiligen Taufe vorzuenthalten. Es war wie ein Wunder, daß die Gleichgültigkeit der Regierung gegen alles höhere Leben, das böse Beispiel, welches sie dem Volke täglich gab, nicht alle Kirchlichkeit in der Wurzel erstickte. Waren früher die alten Friedhöfe um die Kirchen als ein dem Verkehr versperrtes Heiligtum betrachtet, hatte man selbst das Fahren der Wagen in den Straßen bei den Kirchen während des Gottesdienstes durch Ketten gehindert, so dienten jene stillen Plätze nun zu Pferdeställen und Waffenübungsplätzen, und oft genug kam es vor, daß dort die rohe Soldateska die in der Kirche gesungenen Lieder höhnisch nachplärrte und die dort Aus- und Eingehenden durch Spott- und Schimpfreden kränkte.[161]) Es scheint aber, als ob in dieser schweren Zeit gerade der Gegensatz zu den frivolen Franzosen eine neue Liebe zu dem alten Evangelium entzündete. Je mehr die Herzen im Namen der falschen Freiheit zertreten wurden, desto mehr suchten sie die wahre Freiheit in Gott. Mit großem Pompe wurde am 15. Novbr. 1808 der Geburtstag Jeromes gefeiert. Ein Gottesdienst mit Te Deum wurde verordnet. „Se. Majestät betrachten den Tag, an welchem sie geboren wurden, um die Regierung des Königreichs Westfalen zu führen, als einen glücklichen und feierlichen, und halten sich überzeugt, dieser Tag werde den Völkern, deren Wohl das beständige Ziel Ihrer Sorgen ist, wert sein, und dieselben ermuntern, sich zu Dankgebeten und Bitten um göttlichen Segen zu Ihrer Regierung mit Ihnen zu vereinigen.“ Die Feier sollte Sonntags vorher von allen Kanzeln verkündet und wie ein Festtag eingeläutet werden. Das Volk haßte diese Feste aus tiefstem Herzen. Einer Predigt des P. Grabenhorst auf der Auguststadt zu Wolfenbüttel (jetzt in der dortigen Bibliothek) ist die Bemerkung hinzugefügt, sie sei nicht gehalten, weil zum Geburtstage Jeromes sich niemand zum Gottesdienste eingefunden habe. In Braunschweig verließen viele Andächtige vor dem Te Deum die Kirche, so daß ein Spaßvogel sang: „Herr Gott, wie laufen sie!“

Gegen die Anstalten zur Pflege von Religion, Wissenschaft und Kunst aus der guten alten braunschweigischen Zeit verfolgte das neue Regiment ein ausgesprochenes Zerstörungs- und Plünderungssystem. Professor Wideburg in Helmstedt, der einst zur Geburtstagfeier Jeromes ein anbefohlenes Programm „de benigno in literarum studia animo Hieronymi Napoleonis“ veröffentlichte, hat später den litterarischen und artistischen Verlust, welchen das

Herzogtum in den Jahren von 1806—13 erlitten hatte, zusammengestellt. Wie die Schöpfung des edlen Julius in Helmstedt durch einen Federstrich beseitigt wurde, haben wir bereits gesehen. Ähnlich erging es dem Prediger-seminar zu Riddagshausen. Vergebens suchte Abt Bartels die Auflösung des Kollegiums zu verhindern. Die Hauptgefahr bestand in dem wachsenden Geldmangel, da die Einkünfte der Klosterkasse allmählich aufhörten. Darüber schreibt Bartels an Henke (7. Okt. 1808): „Die Sache ist dringend, die Not wird immer größer, die Hülfe verzieht. Was mich betrifft, so habe ich schon nahe an 1500 Thaler zu fordern und weiß nicht mehr, wovon ich leben soll. Mein Kollegium zu Riddagshausen löst sich nach und nach von selbst auf, weil keine Kandidaten mehr zu den vakanten Stellen sich melden. — Der Klosterkantor zehrt vor Mangel am ganzen Körper ab und wird bald Hungers sterben. Gott ändere bald die traurige Zeit. Doch auch eine Freude hat uns Gott gewährt, die Wiedergenesung unserer Tochter. Er sei dafür gelobt!" Bartels will sich an den Finanzminister in Kassel um Hülfe wenden, dem Präfekten in Braunschweig will er die Bittschrift nicht geben, weil sie sonst unter so zahlreichen ähnlichen Vorstellungen, die aus der Präfektur nach Kassel gehen, sich verlieren möchte. Doch soll der Präfekt durch Abt Lichtenstein von der Bittschrift benachrichtigt und um seine Verwendung in dieser Angelegenheit bei irgend einem angesehenen Manne in Kassel gebeten werden. Auch Henke, dem selbst die Sorge um seine gefährdete Julia Carolina schwer genug auf der Seele lag, verwendete sich für Riddagshausen bei dem einflußreichen Johannes von Müller. Aber vergebens; der üppige Fürst bedurfte Geld zu den rauschenden Festlichkeiten seines Hofes und Dotationen für seine Generäle. Darum mußte auch Riddagshausen fallen. Bartels kam in eine trübe Lage. Darüber schreibt er an Henke am 14. Okt. 1808: „Meine persönliche Lage wird immer drückender. In diesem ganzen Jahre habe ich nur 300 Thaler Einnahme gehabt, wovon ich 100 Thaler für Fuhren nach Riddagshausen und Wolfenbüttel habe zahlen müssen und die übrigen 200 Thaler bei der Krankheit unserer Tochter darauf gegangen sind. Für uns lebten wir von dem Wenigen, was wir im vorigen Jahre, da ich auch 300 Thaler Einnahme verlor, noch übrig hatten. Nun geht aber auch das zu Ende und ich muß also nach einem 35jährigen, sorgfältigen Haushalt noch einmal anfangen zu borgen. Ist das nicht hart nach einer so langen, treuen Dienstleistung?"

Im Laufe des Jahres 1809 wurden sämtliche Kollegiaten des Klosters mit Pfarrstellen versehen und neue nicht wieder angestellt. Die letzten Kollegiaten waren: Baumgarten (ging nach Meerdorf, † 2. Febr. 1841 als P. zu Köchingen), Scholz (wurde nach Remlingen versetzt, † 21. Okt. 1855 als P. emer. von Büddenstedt), Spies (kam nach Völkenrode, † 18. Jan. 1850 als P. zu Dettum), Bernhard (angestellt in Scheppau, † 22. März 1840 als

Past. zu Hessen). Der letzte Senior, Ant. Lud. Gottfr. Sattler, ging nach Gardessen († 23. Mai 1858 als Kirchenrat und P. emer. von Süpplingen).

Auch das 1638 von der Witwe Friedrich Ulrichs gegründete Anna-Sophianeum zu Schöningen[162]) wurde vernichtet (5. Nov. 1808). Der letzte Rektor der Anstalt war seit 1788 M. Dietrich Th. Cunze (geb. 28. März 1760 zu Schöningen), der letzte Konrektor Stegmann, der letzte Subkonrektor Sonnenburg. Cunze, der nur 376 Thaler nebst Wohnung bezog, dabei aber 8 Kinder hatte, übernahm 1804 zugleich die mit 200 Thalern dotierte Clauspredigerstelle und das Diakonat bei der Stadtkirche. Im Jahre 1808 hörte jede Zahlung von Lehrergehalten auf. Flehentlich baten die Lehrer ihren Generalsuperintendenten, Abt Henke, er möge bei dem Minister Simeon oder bei Johannes von Müller ein gutes Wort für sie einlegen. Letzterer, an den sich Cunze brieflich wandte, teilte am 25. Okt. 1808 die bevorstehende Auflösung des Gymnasiums mit und meldete Cunzens Ernennung zum Pastor zu Pabstorf; am 6. Dez. beglückwünschte er ihn in liebenswürdigster Weise zur Geburt eines Sohnes (des am 16. Mai 1889 verstorbenen Kirchenrates Cunze): Ich danke Ihnen freundlich für den Beweis Ihrer guten Gesinnung durch die Benennung Ihres Sohnes. Möge Gott mit ihm sein nnd mit Ihrem Hause, damit Sie an dem Knaben Ihre Freude sehn! Möge Gott während seines Lebens dem Vaterlande ruhigen Wohlstand schenken! Die Not, worüber Sie klagen, ist mehr oder weniger überall. Geduld! Mut!" Die Einführung Cunzes in Pabstorf wollte Henke übernehmen. Er hatte sich dazu den Text auserfehen: „Es spricht eine Stimme: Predige! Und der Prophet sprach: Was soll ich predigen? — Tröste, tröste mein Volk!" (Jes. 40, 6 und 1). Als der todkranke Mann die Reise bereits halb vollendet, fühlte er sich so elend, daß er umkehrte und die Handlung einem anderen übertrug. Cunze wurde 1815 Superintendent in Blankenburg und starb daselbst im Oktober 1822. Stegmann, der, wie Cunze brieflich klagt, manche ganze Stunden in halbe verwandelt hatte, wurde Pastor in Woltdorf, Sonnenburg, welcher mit Cunze dem am 31. Dez. 1809 aufgelösten Tugendbunde angehörte, und mit dem Freunde oft des Nachts gen Halberstadt pilgerte, um dort geheimen Versammlungen beizuwohnen, mußte sich wegen seiner Teilnahme an jener Verbindung, da ihm die warme Fürsprache fehlte, welche Cunze in Kassel genoß, mit einer Lehrerstelle an der Stadtschule zu Schöningen begnügen, obwohl Dinglinger über ihn an Henke schreibt, daß er seinen Fleiß und seine Treue, sowie die Lust und den Eifer, womit er unterrichte, zu schätzen wisse. Erst nach dem Sturz der Fremdherrschaft (1813) wurde er Pastor zu Remlingen († 9. Aug. 1839). In Braunschweig wurde (10. Juli 1808) die Schloßkirche, in welcher die herzogliche Familie so oft den Worten Bartels andächtig gelauscht, aufgehoben. Bartels zog nun ganz nach Wolfenbüttel. Bald darauf

wurde die St. Ägidienkirche geschlossen. Das westfälische Heer bedurfte keines Gotteshauses. Am 8. Dezbr. 1811 erhielt das geistliche Gericht folgendes Reskript: „Bei dem jetzigen Drange der Umstände ist es notwendig geworden, daß die hiesige Ägidienkirche zu einem Fourage-Magazin binnen Kurzem eingeräumt werde, und sollen die daran stehenden Prediger nach einem Schreiben des Herrn Ministers des Inneren einstweilen und bis zu einer anderweitigen Versorgung mit Beibehaltung ihrer bisherigen Einkünfte die übrigen hiesigen Prediger subleviren, die Eingepfarrten aber an die Magnikirche gewiesen werden. Das hiesige Geistliche Gericht wird daher hiervon benachrichtigt, um besonders die Prediger der Magnikirche zur Aufnahme der Ägidienklostergemeinde anzuweisen; in Rücksicht der Waisenkinder hält Man dagegen dafür, daß wegen des wahrscheinlichen Mangels an Raum in der Magnikirche es das geratenste sein wird, solche an die Katharinenkirche zu weisen. Übrigens wolle das geistl. Ministerium dem gesammten hiesigen geistlichen Ministerio eröffnen, wie es die Absicht sei, das aus dem Inventario der Ägidienkirche zu lösende Geld zu Kapital zu belegen und die aufkommenden Zinsen davon, sowie überhaupt die Einkünfte der Kirche, nach dem Abgange oder der anderweitigen Versorgung ihrer zeitigen Prediger zu ihrer Gehaltsverbesserung zu verwenden. Der Präfekt Henneberg." An demselben Tage fand dort der letzte Gottesdienst statt. Alle Besitztümer der Kirche, die Glocken, die Kelche, ja selbst das Metall von den Denkmälern, kamen unter den Hammer. Das herrliche Bauwerk diente jahrelang zum Heu- und Strohmagazin, später (1836) ist es in einen Kunsttempel verwandelt. Noch heute steht es da, seinem heiligen Zwecke entzogen, mit seinem hohen, roten Dache weithin sichtbar, in seiner harmonischen Schönheit gleichsam eine Predigt der Steine wider den Vandalismus des fremden Herrschers, der ihm die Zunge ausgerissen.

Das Kirchenvermögen der Stadt Braunschweig wurde zeitweilig auf ein Dritteil vermindert. Dadurch geriet man in so große Not, daß der prächtige, stark vergoldete Kelch der Brüdernkirche verkauft werden mußte, um den Predigern und Kirchendienern den rückständigen Gehalt auszuzahlen.

Auch die Güter der Johanniterritter, ferner das Domstift St. Blasien, das Ägidienstift und das Stift St. Cyriaci wurden eingezogen. Man hielt dieselben für „entbehrliche, dem Geiste der Zeit unangemessene Anstalten". Nicht besser erging es dem Kreuzkloster.[163]) Nach einem Dekret vom 19. März 1808 erhielt „der Brigadegeneral Pierre Vatier aus den Intraden des Kreuzklosters, seiner Außenhöfe und einzeln verpachteter Äcker 25000 Frs. jährlich als einen Teil der ihm vom Kaiser gnädigst gewährten Dotation". Der Probst des Klosters, Abt Bartels, verlor auch diese Stellung; die erledigten Konventsstellen blieben unbesetzt, die vorhandenen Stiftsdamen erlitten samt der Domina Jerusalem große Einbuße an ihren Revenüen. Ebenso wurden

alle übrigen Klöster und Stifte des Landes aufgehoben und den Inhabern der Stiftsstellen Gnadengehalte zwar versprochen, aber selten ausgezahlt. Man dachte selbst daran, den Gehalt der Prediger erheblich zu verringern. Der Divisionschef im königlich westfälischen Ministerium, Dr. Georg Hassel, wurde beauftragt, eine genaue Abschätzung sämtlicher Pfarrstellen des Königreiches vorzunehmen. Aber dieser Mann, in dessen Adern theologisches Blut floß, hatte Mitleid mit den Standesgenossen seiner Ahnen und veranschlagte die Pfarren äußerst gering. Danach betrug die Einnahme der 242 Stellen des ehemaligen Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel nur 467 295 Franken und 21 Centimen, = 116 823 Thlr. 29 Mgr., die Durchschnittseinnahme 483 Thlr. Trotz dieser kärglichen Besoldung hätten sich die besser dotierten Geistlichen vielleicht doch eine Schmälerung ihres Gehaltes gefallen lassen müssen, wenn nicht bald darauf die Fremdherrschaft ihr Ende erreicht hätte.[164])

Dieses Sündenregister der „heillosen Weltplünderer“ ließe sich noch sehr verlängern. Wir wollen hier nur flüchtig darauf hinweisen, wie die Wolfenbüttler Bibliothek unter „den Krallen der Raubvögel“ litt, welche die kostbarsten Handschriften und bedeutendsten Drucke nach Paris schleppten;[165]) wie das Kollegium Carolinum in eine Militairschule umgewandelt wurde. Die Schätze des Museums wie die vorzüglichsten Gemälde der Salzdahlumer Galerie wurden von Dénon, dem Generaldirektor des Musée Napoléon, nach Paris gesandt; gegen 400 Bilder aus Salzdahlum im Dez. 1810 mit vielen anderen Effekten öffentlich verauktioniert. Das dortige Schloß wurde auf Abbruch verkauft,[166]) die größere Glocke der Schloßkirche wanderte als Uhr-Glocke nach der Petrikirche zu Braunschweig,[167]) deren Turm am 13. Febr. 1811 vom Blitz getroffen und abgebrannt war. Dort ist sie noch jetzt im Gebrauche. Selbst den ehernen Löwen, das alte Wahrzeichen der Stadt Braunschweig, eins der bedeutendsten Werke der Gießkunst aus der Zeit Heinrichs des Löwen, drohte man einzuschmelzen. Doch auf Fürsprache des wohlwollenden Präfekten von Reimann blieb sowohl dieses Denkmal, als auch das prächtige Glockengeläute des St. Blasiusdomes unversehrt.

Es ist unbeschreiblich, mit welchem Mißmut und Ekel die Geistlichen jene harten, tyrannischen Gesetze über die Handelssperre, die Zensur der Geistesprodukte, die Zivilehe u. s. w. von den Kanzeln verlasen. Ebenso unwillig waren darüber die Zuhörer, welche nur zu oft in den Predigern die schwarzen Gensdarmen des verhaßten Regimentes erblickten. Als dann 1809 der deutsche Freiheitsmorgen dämmerte, indem Österreich sich erhob, die Tyroler für ihre Freiheit kämpften, und der edle Dörnberg, der feurige Schill, insbesondere aber Herzog Friedrich Wilhelm ihr Schwert gegen die Eroberer zogen, als der Heldenherzog mit seinen schwarzen Gesellen den kühnen Zug durch Deutschland nach England wagte und am Abend des 31. Juli in Braunschweig

einkehrte, in diesem Jahre, da sich tausend neue Hoffnungen in dem Herzen des getretenen Volkes regten, ob auch 14 tapfere Schill'sche Krieger vor Braunschweigs Thoren verbluten mußten, — da war es die schwere Aufgabe der Diener des Wortes, den Sieg Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Beschützer des Rheinbundes über die Österreicher bei Wagram durch ein kirchliches Dankfest mit Te Deum und Predigt zu feiern (23. Juli). Ebenso wurde der geschlossene Frieden zu Schönbrunn, der das freundschaftliche Verhältnis zwischen Österreich und Frankreich einleitete, durch Te Deum unter Trompeten- und Paukenschall verherrlicht (14. Oktober).

§ 79. Die Zeit der Freiheitskriege.

Napoleon stand auf dem Gipfel seiner Macht. Fast ganz Europa lag zu seinen Füßen. Das Reich Karls des Großen schien glänzender wiederhergestellt. Die Tochter des Kaisers Franz reichte dem Advokatensohne die Hand, „der König von Rom" wurde geboren. Aber das deutsche Herz verzagte nicht; sein Vertrauen stand zu dem alten Gott. Mochten Einzelne in Napoleon den Weltbeglücker, den Befreier Deutschlands vergöttern, niemals verstummte die Weissagung, daß die französische Herrschaft unter Gottes gewaltigem Arm zusammenbrechen und der geliebte Herzog zurückkehren werde in seine Erblande. In mancherlei Gestalt trat diese Prophezeihung auf, bald mehr im weltlichen, bald mehr im biblischen Gewande, bald als „Widenthies", bald in Worten des Daniel oder der Offenbarung Johannis; doch da war sie immer, trotz der Strenge des Gesetzes. Ein großer Komet, der während des ganzen Sommers 1811 drohend am Himmel leuchtete, wurde als ein göttliches „Bis hierher und nicht weiter" gedeutet. Man erwartete vielfach ein vernichtendes Gottesurteil über „den Apollyon, den Sendboten der Hölle" (Offenb. 9, 11). Und dieses Urteil wurde ausgesprochen. Auf den Schneefeldern Rußlands und unter den Feuerflammen Moskaus wurde die „große Armee" vernichtet. Zwar kamen auch von dort anfangs Siegesnachrichten herüber; die Prediger erhielten den Befehl, wegen des am 7. September von den kaiserlich französischen und verbündeten Armeen an der Moskwa über die russischen Waffen erfochtenen vollkommenen Sieges, an welchem besonders auch die westfälische Armee einen bedeutenden Anteil genommen, am Sonntag, den 4. Oktober, einen Dankgottesdienst mit Te Deum unter Beiwohnung der öffentlichen Autoritäten abzuhalten. Aber das war ein Pyrrhussieg, bei dem Napoleon über 40 000 Mann einbüßte. Bald verkündeten die zerlumpten, in Weiberkleider und Stroh gehüllten Gestalten, die fieberkrank und halb verhungert nach Deutschland zurückkehrten, welche ungeheuren Verluste die Franzosen erlitten. Und nun folgte Preußens Erhebung. Das Volk stand auf,

der Sturm brach los! „Mit Gott, für König und Vaterland!“ so klang es nach dem ewig denkwürdigen Aufruf vom 3. Febr. 1813 durch aller Herzen. Die Begeisterung blieb nicht auf Preußen beschränkt. Wie ein elektrisches Zucken ging es durch Braunschweigs Jugend. Der westfälische Militairdienst ekelte sie an. Zahlreiche neukonfirmierte Jünglinge entflohen zu den Verbündeten, andere hielten sich in Wäldern und ablegenen Gehöften versteckt. Man hoffte auf sofortige Zertrümmerung des Königreichs Westfalen und gewaltsame Auflösung des Rheinbundes durch die Verbündeten. Statt dessen wurde der Krieg jenseits der Elbe geführt. Die ersten Freiheitsschlachten, bei Großgörschen oder Lützen (2. Mai 1813) und bei Bautzen (21. Mai) bezeichnete Napoleon großsprecherisch als glänzende Siege, während sich die Alliirten doch nur vorsichtig zurückgezogen hatten. Mit großem Unwillen mußten die Geistlichen in allen Kirchen des Königreichs Westfalen am 16. Mai „wegen des über die vereinigten russischen und preußischen Heere bei Lützen erfochtenen großen Sieges“ unter Beiwohnung der öffentlichen Autoritäten einen Festgottesdienst leiten, bei dem das Te Deum gesungen wurde. Dasselbe geschah nach der Schlacht bei Dresden (26. Aug.). Es war das letzte Mal, daß unsere Kirche dem Kaiser Weihrauch zu streuen gezwungen war. Schon am 25. September vertrieb ein preußisches Korps unter Marwitz aus Braunschweig die westfälische Besatzung. Wenige Wochen später aber leuchteten auf den Bergen und Hügeln die Freudenfeuer. Die Völkerschlacht bei Leipzig (16.—19. Oktober) hatte allem Drucke ein Ende gemacht und die Trauer unseres Volkes in Jubel verkehrt. Bereits am 26. Oktober entfloh Hieronymus aus Kassel. Seine Rolle war nun für immer ausgespielt. Mit herzlicher Sehnsucht sah man der Rückkehr des angestammten Fürsten entgegen. Jubelnd wurde am 5. Nov. das braunschweigische Wappen wieder angeschlagen und darauf durch ein aus tiefstem Herzen kommendes „Nun danket alle Gott“ dem Ewigen die Ehre gegeben, während am 10. Nov., dem Todestage des unvergeßlichen Karl Wilhelm Ferdinand, eine Trauerfeier im Dome stattfand, nach der ein Kreis angesehener Männer den Entschluß faßte, die irdischen Überreste des Verklärten baldmöglichst nach Braunschweig herüberzuholen. Darauf fand am 21. Nov. ein kirchliches Fest statt für die Besitznehmung des Herzogtums Braunschweig durch Friedrich Wilhelm, an welchem „dem allmächtigen und allgütigen Gott für dieses heilbringende und erfreuliche Ereignis, das durch die glorreichen Siege der verbündeten Heere herbeigeführt, mit gerührtem Herzen gedankt wurde“. Endlich wurde der heiße Wunsch der Braunschweiger erfüllt. Am 22. Dez. 1813 kehrte Friedrich Wilhelm zurück in das Land seiner Väter. Mit rührender Liebe wurde von dem treuen Volke sein Einzug zum Triumphzuge gestaltet.[168]) Bereits in Burgdorf wurde er begrüßt von den Vertretern des Hofes und des Landes, an deren Spitze der alte Bartels stand, froh, daß

seine Augen diesen Tag sehen durften nach den sieben traurigen Jahren. Über Sierße, wo der Herzog unter Glockengeläut den braunschweigischen Boden betrat, kam er nach Vechelde. Mehrere Ehrenbogen, geschmückt mit Versen des Ortspredigers Peßler, waren dort errichtet. Eine Menge berittener Landleute schloß sich dem Zuge an, der über Lamme nach Ölper ging, dessen Bewohner in der westfälischen Zeit so viel für den Herzog gelitten.[169]) Hier überreichte Pastor Müller im Namen seiner Gemeinde ein schwungvolles Gedicht: „Wir waren Dein und wir sind Dein aufs Neu'!“ Als der Herzog an das „weiße Roß“ kam, begrüßten ihn die Glocken der Stadt. An der Stelle, wo er einst mit seinen Kriegern geruht, war ein Altar gebaut, an dem 12 Jungfrauen einen feierlichen Opfergesang anstimmten. Dieselben waren nicht nur aus den verschiedensten Ständen, sondern auch aus den verschiedenen Kirchen gewählt; 8 waren lutherisch, 2 reformiert, je 1 katholisch und israelitisch, „denn der Gedanke sollte hier anschaulich dargestellt werden: das Vaterland hat und erkennt nur Eine große, allgemeine, seligmachende Kirche; Alle sind Unterthanen Eines Fürsten auf Erden und Kinder Eines Vaters im Himmel. Wir gläuben all' an Einen Gott. Heil und Ehre den Bürgern, welche einen solchen Grundsatz für die Nachwelt aufstellen, Heil den Jungfrauen, welche an dem großen Vaterlandsaltare durch den Sinn und das Gelübde der bürgerlichen und religiösen Eintracht sich wahrhaft schön und liebenswürdig zu machen entschlossen sind! Und Heil, dreimal Heil dem Fürsten, der frei von lange verjährten Vorurteilen keinen seiner getreuen Unterthanen um der Kirche willen zurücksetzt, und durch sein erhabenes Beispiel den Geist der allgemeinen Duldung und Liebe begründet und verbreitet, damit auch so durch Ihn und durch Alle, die Ihm nachfolgen, das Reich Gottes komme auf Erden“, so ruft der ungenannte Verfasser der Beschreibung jener Festlichkeiten (höchst wahrscheinlich J. L. Römer, seit 1793 Lehrer am Katharineum, 1814 Kabinetsrat des Herzogs, 1815 Konsistorialrat) begeistert aus. Auf dem Schlosse überbrachte Bartels die huldigenden Glückwünsche der Landesbehörden. Draußen wogte das Volk, und stimmte unter Begleitung der auf den beiden Seitenbalkons sich befindenden Musikchöre abermals den Hymnus an: „Nun danket alle Gott.“ Am folgenden Tage fanden sich abermals Tausende auf dem Schloßplatze zusammen. Die gesamte Geistlichkeit der Stadt sah man auf dem Balkon. Mit entblößtem Haupte sang man ein vom Edukationsrat Hundeiker[170]) gedichtetes Te Deum, worauf der Herzog vom Balkon herab eine herzliche Ansprache an sein getreues Volk hielt. Allen guten Patrioten war in jenen Tagen zu mute, wie den Träumenden. Ihr Mund war voll Lachens und ihre Zunge voll Rühmens, daß der Herr „seinen Arm ausgestreckt, die Rute der Gottlosen zerschlagen und den Kampf für Freiheit und Vaterland gesegnet hatte“. Zahlreich sind die Lieder, welche die Freude des Wiedersehens

hervorrief. Nur das Gedicht vom Prof. Heusinger, durch welches der Grundton klingt: „Die Sache Gottes hat gesiegt"; ferner das Te Deum, welches Dr. Römer zur Feier der Ankunft Ihrer Durchlaucht, der verwitweten Erbprinzessin in der reformierten Kirche singen ließ, endlich eine poetische Begrüßung des Herzogs durch Pastor Lachmann zu St. Andreas seien hier erwähnt. Wie sehr die Begeisterung das Volk ergriffen hatte, zeigt das Bild des frommen Nachtwächters Diermann, der am 4. Nov. früh morgens 4 Uhr den ganzen Gesang 434 „Lob, Ehr' und Preis dem Höchsten" u. s. w., am 22. Dez. früh um 4 Uhr den Gesang 70 „Wie soll ich dich empfangen" und am 1. Jan. Nro. 589 „Gott schuf die Sonne und den Mond" laut absang. In jener schweren Zeit waren ja Bibel und Gesangbuch „das Buch des Trostes und der Freude, in den letzten Zeiten auch wohl des Spottes", insofern, als man die großen Herren aus Bibel und Gesangbuch lesen und singen ließ. Jesaias 14: „Wie bist du vom Himmel gefallen, du schöner Morgenstern" wurde mit Vorliebe auf Napoleon gedeutet und der 3. Vers des Gesanges 218 „Ach, gedenke an die Sünden meiner Jugendjahre nicht" ihm auf die Lippen gelegt, während Hieronymus singen mußte 561, V. 1: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende" und Friedrich Wilhelm Nro. 142, V. 4: „Ich will euch sehn, erfreuet euch! euch siegreich wiedersehen. Euch lehren, meines Vaters Reich und hohen Rat verstehen; euch den verheißnen Geist verleihn, und ihr sollt meine Zeugen sein, daß ich vom Tod erstanden."

In den letzten Tagen des Jahres 1813 wurde vom Konsistorio ein allgemeines Landesdankfest zum 1. Jan. 1814 verordnet. „Kaum wird es einer besonderen Aufforderung bedürfen, um bei der mit heißer Sehnsucht erwarteten, mit Gottes Hülfe am 22. Dez. erfolgten glorreichen Rückkehr Sr. Durchlaucht des Herzogs und der Wiederherstellung der altehrwürdigen Landesregierung und Landesverfassung zum Preise Gottes ein öffentliches Dankfest zu feiern. Welcher patriotisch gesinnte Prediger, welche dem erlauchten Braunschweigischen Fürstenhause treu ergebene Gemeinde in unserm erlösten Lande wird dazu nicht von selbst sich gedrungen fühlen?"

Bald erfolgten auch auf kirchlichem Gebiete durchgreifende Änderungen. Durch Verordnung vom 15. Febr. 1814 wurden die bisher geführten Zivilstandsregister aufgehoben und die Kirchenbücher wiederum eingeführt, und zugleich die Anfertigung eines zweiten gleichlautenden Exemplares, das in der Registratur des Superintendenten aufzubewahren sei, befohlen. Weiter wurde durch Verordnung vom 14. April d. J. die Prüfung sämtlicher Predigtamtskandidaten des Landes Herzogl. Konsistorio übertragen, während bisher diejenigen, welche zu Predigtämtern in der Stadt Braunschweig befördert wurden, vom geistlichen Ministerium daselbst examiniert waren. Das geistliche Gericht zu Braunschweig wurde aufgehoben. Nur die Ordination der in Braunschweig

angestellten Kandidaten verblieb dem dortigen Stadtsuperintendenten. Auch die Verwaltung des Vermögens der geistlichen Stiftungen in der Stadt wurde dem Kirchenkassen-Kollegio daselbst überlassen. Die Aufsicht über die Kirchen und Schulen der Stadt, mit Ausnahme der aus dem Kollegio Carolino gebildeten Militairschule, sowie dem Institut, welches etwa an deren Stelle treten oder damit verbunden werden möchte, erhielt das Konsistorium. Die sogenannten geschlossenen Zeiten (Hegezeiten) der Eheschließungen, die Advents- und Fastenzeit, wurden aufgehoben, die Charwoche ausgenommen. Auch das Verbot der Trauungen an Sonn- und Festtagen wurde beseitigt. Doch dürfen solche Trauungen, um alle Störungen zu vermeiden, nicht anders als nach vorheriger Zustimmung des betreffenden Predigers und zu einer solchen Tageszeit angesetzt werden, wo dieselben der Haltung des Gottesdienstes nicht nachteilig sind. Der Geistliche an der Domkirche zu Braunschweig wurde dem dortigen Stadtsuperintendenten untergeordnet; ebenso wurde der Superintendent von Querum, der bisher eine eximierte Stellung hatte, dem Generalsuperintendenten unterstellt. Auf die Vorstellung des geistlichen Ministeriums zu Braunschweig wurden durch Reskript vom 24. August d. J. die Frühpredigten für das Winterhalbjahr, mit Ausnahme des Weihnachts- und Neujahrfestes, in allen Stadtkirchen eingestellt, die bisherigen Freitagspredigten, welche seit Jahren entweder gar nicht zustande kamen oder doch nur selten gehalten wurden, abgeschafft, die Montagsbetstunden in Erbauungsstunden, die Epistelpredigten am Sonntag Mittag in Kinderlehren umgewandelt. Durch Verordnung vom 3. Mai 1815 wurde der in der Kirchenordnung vom Jahre 1709 bestimmte Tauftermin von 3 oder 4 Tagen nach der Geburt aus Gesundheitsrücksichten auf 6 Wochen verlängert.

Tief beklagte der Herzog die Zerstörung der Schloßkirche; bei längerer Regierung würde er sie zweifellos neubelebt haben. Auch hätte er gern eine Garnisongemeinde neu gebildet; doch da sich früher oft Konflikte zwischen den Stadtgeistlichen und dem Garnisonprediger gezeigt hatten, sprach sich das geistliche Ministerium dagegen aus. Damit war auch die Wiederherstellung der Ägidienkirche bei Seite geschoben, die zuletzt Garnisonkirche gewesen war. Ihre Prediger waren bereits versorgt. Junker hatte sich ganz dem Schulwesen gewidmet, Lungershausen war 1812 nach Vallstedt versetzt. Der Überschuß von der Einnahme war 1813 unter die gesamte lutherische Geistlichkeit in gleichen Raten verteilt.

Wichtige Personalveränderungen vollzogen sich um diese Zeit im Konsistorium. Am 25. Jan. 1814 starb der Präsident von Knuth, an seine Stelle trat der bisherige Kriminalpräsident zu Halberstadt, Wilh. Karl Ferd. von Schleinitz (geb. 26. April 1756 zu Wolfenbüttel), der auch nach seinem Aufrücken zum Mitgliede des Geheimenratskollegiums (1815) dieselbe beibehielt.

Im Jahre 1815 traten der Hofrat Meyenberg II, der Superintendent Ziegenbein zu Salzdahlum, der Konsistorialsekretair Westensee und der Kabinetsrat Römer in die Behörde ein.

Leider wurden die schönen Hoffnungen, mit welchen das Braunschweiger Volk die Wiederkehr seines angestammten Landesfürsten begrüßte, bald dadurch getrübt, daß zwischen ihm und seinen Räten, dem Grafen v. d. Schulenburg-Wolfsburg (geb. 21. März 1763) und dem würdigen Reimann, eine tiefe Verstimmung eintrat. Neben dem verdienstvollen Justus v. Schmidt-Phiselbeck (geb. 8. April 1769 zu Wolfenbüttel, 1799—1806 Konsistorialrat) wurde nun der Kammerpräsident Karl Friedrich Mens aus Öls an die Spitze der Regierung gestellt, ein Mann, der völlig unbekannt mit den Verhältnissen und Bedürfnissen im Lande, durch zahlreiche Mißgriffe überall Unzufriedenheit hervorrief. Während dessen war der Herzog zum Wiener Kongreß gereist, wo er, teils infolge seines getrübten Verhältnisses zu einigen größeren Höfen, teils infolge der hochfliegenden Pläne des hannoverschen Grafen Münster, bei der Verteilung des hildesheimischen Gebietes ganz übergangen wurde, und als der einzige von allen wider Frankreich kriegführenden Fürsten keinerlei Entschädigung erhielt, obwohl sein Vater das Leben und er selbst im Jahre 1809 sein Vermögen im Kampfe gegen den Erbfeind geopfert, obwohl ferner das große Stift vormals zur Hälfte zum Wolfenbüttelschen gehörte und die ältere Linie ebenso viel Ansprüche erheben konnte, als die jüngere. „Diese Gelegenheit, durch die Herstellung des Herzogtums zu dem Umfange, welchen das Wolfenbüttelsche vor der Zurückgabe des großen Stiftes hatte, die beiden Hauptteile des Landes zu einem zusammenhängenden Ganzen wieder zu vereinigen und so die nachteilige Zerstückelung des Gebietes aufzuheben, blieb unbenutzt.“[171])

Nachdem Mens auf Schmidt-Phiselbecks Vorstellungen verabschiedet und Schleinitz an seine Stelle gerückt war, brach bald aufs neue der blutige Krieg aus. In der Schlacht bei Quatrebras (16. Juni 1815) starb Friedrich Wilhelm den Heldentod. Mit tiefer Wehmut wurde die Trauerbotschaft in Braunschweig aufgenommen. Sechs Wochen lang ward im ganzen Lande ein Trauergeläute angestellt. In der Nacht des 3. Juli trug man die fürstliche Leiche feierlich in die Fürstengruft, am 9. Juli fand ein allgemeiner Landestrauergottesdienst statt. Als Text zur Gedächtnispredigt wurde das schöne Wort Apostelgesch. 20, 24 verordnet: „Ich halte mein Leben nicht selbst teuer“ u. s. w. Mehrere Trauerpredigten, z. B. von Wolff und Witting in Braunschweig und P. Capelle in Evessen, erschienen im Druck. Wie 1780 nach dem Tode Herzog Karls, so trugen alle Prediger der Stadt Braunschweig auch jetzt ein Vierteljahr lang schwarze Schuhschnallen und einen

schwarzen Flor um den linken Arm; ebenso legten deren Frauen schwarze Kleider, oder doch weiße Kleider mit schwarzem Bande an.

Inzwischen war endlich der Friede gekommen, den unser Land mit dem Blute seines Herzogs so teuer erkauft hatte. Der große Weltenstürmer lebte auf der einsamen Felseninsel Helena in ewiger Verbannung. Das erlöste Europa aber blickte dankbar empor zu „dem Gott, der groß und wunderbar aus langer Schande Nacht uns Allen in Flammenglanz erschienen war“. Von den Totenfeldern der Freiheitskriege wehte ein frischer Lebensodem durch die christliche Kirche.

§ 80. Die Bibelgesellschaft.

Unter dem eisernen Joche der Fremdherrschaft hatte das evangelische Volk die Kraft eines festen religiösen Glaubens wiederum schätzen gelernt. Als nach menschlichem Ermessen nirgends Hülfe und Errettung zu finden war, da hatte die allmächtige Hand Gottes den Unüberwindlichen zermalmt. „Das ist von dem Herrn geschehen und ein Wunder vor unseren Augen,“ so dachten nicht nur die 3 Monarchen, welche auf dem Schlachtfelde bei Leipzig „auf den Knieen lagen und huldigten der höher'n Macht“, so klang's in aller Herzen. Überall begann für Religion und Kirche eine neue schöne Zeit. Freilich bewahrte der Rationalismus noch lange seine Herrschaft. Aber wie es im Einzelleben Momente giebt, da auch der kühlste Verstandesmensch von frommer Begeisterung hingerissen wird, so waren auch hier die Thatsachen mächtiger, als die Gedanken; alle fühlten sich gehoben, jeder, auch der Nüchternste, spürte etwas von jener wunderbaren, geheimnisvollen Macht, die höher ist, als alle Vernunft. Um die Gottesfurcht wieder in die Häuser und in die Herzen zu bringen, unternahm es die britische Bibelgesellschaft in London, die verschiedenen Völker mit der heiligen Schrift in ihrer Sprache zu versorgen. Auch in Braunschweig wurde am 18. Juni 1815 im Saale des medizinischen Gartens eine Bibelgesellschaft gegründet. Doch die bald darauf eintreffende Nachricht vom Tode des Herzogs schlug alle Freudigkeit zum Wirken nieder. Da bewirkte der Londoner Prediger Steinkopf, welcher auf einer Reise zur Beförderung des Werkes nach Braunschweig kam, eine Zusammenkunft des Direktoriums im Hause Stobwassers (1. August 1815). Hier wurde die Sache neubelebt. Die Teilnahme der Bevölkerung wuchs, als der Bruder des hochseligen Herzogs Friedrich Wilhelm, Herzog August (geb. 18. Aug. 1770, † 18. Dez. 1820), die Würde eines Protektors der Bibelgesellschaft annahm; als ferner Pius VII., das Oberhaupt der katholischen Kirche, in welcher die durch van Eß besorgte Übersetzung des neuen Testamentes verbreitet wurde, die Bibelgesellschaften (1816) als eine „Pest für den Glauben und

die größte Gefahr der Seelen, durch welche die Grundlagen der Religion erschüttert würden", als eine „ruchlose Erfindung" brandmarkte. Nun schlossen sich auch Elemente an, die, so sehr sie sich auch über die Wunder der Offenbarung erhaben dünkten, dennoch als Protestanten gegen Rom zu kämpfen sich berufen fühlten. So zog denn bald der braunschweigische Zweigverein die lebhafte Aufmerksamkeit der britischen Bibelgesellschaft auf sich. Der Präsident derselben, Lord Teignmouth, schrieb ihr, „daß sie so unvergänglich sein möge, als das Andenken ihres Stiftungstages sein werde, des Tages, an dem es dem Allmächtigen gefiel, die Waffen der verbündeten Mächte mit dem ausgezeichneten Siege zu krönen, der Europa Frieden und Ruhe wiedergegeben hat".

Die Seele der Gesellschaft war ihr Schatzmeister, Christ. Heinr. Stobwasser (geb. 1780), der Sohn des bereits erwähnten Fabrikanten Joh. Heinr. Stobwasser auf der Echternstraße. Am 18. Juni 1817 hielt die Gesellschaft ihre erste Generalversammlung. Der Präsident, Geheimerat Justus von Schmidt-Phiselbeck, eröffnete die Feier mit einer Rede, in welcher er zunächst auf die Wichtigkeit des Tages hinwies, an dem vor 2 Jahren durch vereinte Anstrengungen die Macht dessen auf immer vernichtet wurde, der lange Zeit hindurch Deutschland in Unterjochung gehalten und dessen Bestrebungen, so lange er wirken konnte, auf Unterdrückung des freien Sinnes und der nur mit diesem vereinbaren echten Religiosität gerichtet waren. Nun sei durch die zuvorkommende Unterstützung Englands, unter dessen Heerführer die Brüder gefochten, der Grund zu diesem Vereine gelegt, welcher die wiederhergestellte Freiheit des rechtlichen Handelns und Denkens auch dadurch befestigen wolle, daß die Verbreitung des Buches, welches die Lehren der Sittlichkeit als der Grundlage aller Bürgertugend mit göttlicher Kraft faßlich vortrage, auch unter denjenigen erleichtert werde, welche mindere Glücksumstände, es auf eigene Kosten sich zu verschaffen, verhinderten. Auf diese Ansprache folgte ein Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft, nach welchem 540 Bibeln und neue Testamente, darunter 382 ganz umsonst und 8 zu dem vollen Preise, verteilt waren. Die Gesamteinnahme betrug 1872 Thaler 2 Ggr., die Gesamtausgabe 454 Thaler 9 Ggr., der Rest war größtenteils zinsbar belegt. Die britische Bibelgesellschaft hatte dazu 200 Pfund Sterling = 1148 Th. 10 Ggr. 6 Pf., Herzog August 100 Th. huldreichst geschenkt; die übrigen Gaben waren größtenteils aus der Stadt Braunschweig geflossen, wo die Prediger Hoffmeister zu St. Petri, Bollmann zu St. Michaelis, Generalsuperint. Knittel, Witting zu St. Magni und der reformierte Geistliche Petri sich lebhaft für die Gesellschaft interessierten. Aber auch zahlreiche Bürger nahmen an derselben teil. Im Lande existierten nur 3 Hülfsgesellschaften: zu Greene unter Leitung des P. Hörstel,[172]) zu Lunsen unter P. Gudewill, zu Gandersheim unter Generalsup. Zerbst.[173])

Auch sonst finden wir in jener Zeit zahlreiche Spuren, daß es den Männern des Rationalismus mit der sittlichen Hebung und Erneuerung des Volkes ein heiliger Ernst war. Das zeigt sich namentlich in den damals gedruckten Predigten, z. B. in derjenigen, welche Dinglinger am Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, 18. Okt. 1816, in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel hielt; ferner in der des Pastors Bartels zu Schliestedt, späteren Abtes in Riddagshausen: „Warum es besonders in unseren Zeiten not thut, deutsche Redlichkeit und Treue zu befördern. Ein deutsches Wort an deutsche Zeitgenossen."

§ 81. Die Reformationsjubelfeier.

Von der religiösen Erhebung nach den Freiheitskriegen zeugt auch die allgemeine Begeisterung bei dem 300jährigen Jubelfeste der Reformation. Durch Konsistorialausschreiben vom 20. Sept. 1817 wurde eine zweitägige Feier für den 31. Okt. und den 2. Nov. angeordnet. Danach sollte am Abend des 30. Okt. um 5 Uhr und am 31. Okt. morgens 7 Uhr das Fest durch ein in drei Pulse zu teilendes, einstündiges Geläute mit allen Glocken eröffnet werden. Nach dem Morgengeläute wurde von den Kirchtürmen die Melodie: „Ein' feste Burg ist unser Gott" geblasen. Im Vormittagsgottesdienste am 31. Okt. wurde der 100. Psalm verlesen. Vor dem Hauptliede sollte womöglich Kirchenmusik stattfinden. Für die Predigt, welche zur Erhöhung der Andacht durch einen passenden Gesangvers unterbrochen werden sollte, waren als Texte vorgeschrieben: Epheser 5, 8—11, Koloss. 1, 12—14, oder 1. Kor. 3, 5 f. Es sollte dabei auf die Reformation als ein Werk Gottes und auf die großen, wichtigen Folgen derselben für Religion und Christentum aufmerksam gemacht und zu deren würdiger Benutzung ermuntert werden. Hierauf folgte ein verordnetes Gebet und das Te Deum, wo möglich mit Trompeten- und Paukenschall. In den Stadtkirchen mit 2 Predigern sollte die Nachmittagspredigt über Gal. 5, 13 f. gehalten, in den übrigen Stadt- und Landkirchen über die Wohlthaten Gottes in der Reformation katechisiert werden. Am folgenden Tage, Sonnabend, den 1. Nov., sollte womöglich Vorbereitung zur Sonntagskommunion und 5 Uhr abends wiederum feierliches Glockengeläute stattfinden. Am Sonntag, den 2. Nov., sind die städtischen Frühpredigten über Luk. 10, 23 f. zu halten. Vor dem Hauptgottesdienste versammeln sich die Schulkinder auf dem Lande und in den Landstädten, auch in den größeren Städten die Schüler der Gymnasien und übrigen Schulen in den Gebäuden ihres gewöhnlichen Unterrichtes, und werden dann erstere von den Predigern und Lehrern, letztere von den Vorgesetzten und Lehrern ihrer Anstalt unter Geläute der Glocken und auf dem Lande unter Anstimmung eines paßlichen Liedes zur

Kirche geführt. Dort wird der 96. Psalm verlesen und über Psalm 111, 10, Matth. 11, 25, 26 oder Phil. 1, 9—11 gepredigt, hierauf ein zweites vorgeschriebenes Gebet gesprochen, Gesang 186 gesungen und Kommunion gehalten. Nachmittags wird über einen der nichtgewählten Morgentexte gepredigt oder die Katechisation des ersten Tages fortgesetzt und die Feier mit dem Liede Nro. 442 geschlossen.

Am 1. Nov., mittags von 12 bis 2 Uhr, wurde zu Braunschweig im großen Saale des Opernhauses vom Kollegium Carolinum, welches Friedrich Wilhelm am 6. Sept. 1814 „mit seinem alten Namen, einem ewigen Gedächtnisse seines erlauchten Ahn, in einem den gegenwärtigen Bedürfnissen der Zeit und den Anforderungen des Landes angemessenen, so viel als möglich erweiterten Umfange“ wiederhergestellt hatte, eine Säkularfeier gehalten, wobei Hofrat Emperius „die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der unternommenen und ausgeführten Kirchenverbesserung historisch entwickelte. An demselben Tage 2 Uhr nachmittags hielt auch das dortige Katharineum sein Fest. Der ehrwürdige Heusinger wurde durch körperliche Schwäche, die Folge einer harten, doch überstandenen Krankheit, an seine Wohnung gefesselt. In seinem Namen verteidigte der dritte Lehrer der Anstalt, Prof. Dr. Petri, die Reformation gegen einige Haupteinwürfe ihrer Gegner in lateinischer Rede, und der 2. Lehrer, Prof. Steger, zeigte in einer deutschen Rede: „Die Reformation war nicht die Ursache der Revolution.“ Die Feier wurde nach dem Liede 698 durch den Ephorus, Generalsup. Knittel, eröffnet, und nach drei Schülervorträgen mit Gesang 171, Vers 9 und 10, geschlossen.

Professor Scheffler, Direktor des Martineums, lud zu der Feier seiner Anstalt ein durch ein Programm, welches einige Nachrichten aus ihrer Geschichte enthielt. Ebenfalls am 1. Nov., morgens 9 Uhr, wurde dort ein Aktus gehalten, in dem Scheffler über die Verdienste der Reformatoren um die Verbesserung der Schulen in lateinischer Rede sprach, während Konrektor Faber diesen Gegenstand in deutscher Sprache behandelte und vier Schüler Ansprachen und Deklamationen hielten.

Auch in der Großen Schule zu Wolfenbüttel fand am 1. Nov., morgens 9 Uhr, eine Feier statt, zu der Rektor A. F. W. Leiste in einem Programm einlud, das wichtige Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums enthielt. Nach einer Kantate des Lehrers Emmelmann wurde sie durch Abt Bartels eröffnet, welcher die Stelle des am 22. Aug. 1817 verstorbenen Ephorus Dinglinger vertrat. Hierauf hielt Leiste eine lateinische Rede, die außer den Gesinnungen und Vorsätzen, welche dieses Fest bei Lehrern und Schülern erwecken müsse, die Frage behandelte, ob die Reformation, wie kürzlich geschehen, ein notwendiges Übel genannt werden dürfe; während Konrektor Krüger in deutscher Sprache Luthers Ansichten vom Schulwesen und seine Verdienste um dasselbe

darstellte, und 5 Gymnasiasten ein geneigtes Gehör erbaten. In der Hauptkirche hielt Abt Bartels eine später gedruckte Predigt über Kol. 1, 12—14, wie denn überhaupt bis auf Hille einschließlich die geistlichen Räte des Konsistoriums bei feierlichen Gelegenheiten das Recht, dort zu predigen, sich nicht nehmen ließen.

In der Helmstedter Stephanskirche predigte Generalsup. Ludewig am 31. Oktober, P. Bollmann am 2. November. Am 1. Nov., morgens 9 Uhr, fand in dem notdürftig wiederhergestellten großen Auditorium des Juleums, das nach Aufhebung der Universität als Magazin und Lazaret gedient hatte, eine Versammlung statt, die vom Generalsup. Ludewig eröffnet wurde. Das Säkularfest war hier zugleich zur Einweihung des neuen Gymnasiums bestimmt, welches als eine Fortsetzung und Erweiterung des seit 1779 von der Stadtschule abgetrennten, unter Leitung Fr. Aug. Wideburgs († 13. August 1815) gestellten Pädagogiums gegründet und mit der Bürgerschule zu einer sechsklassigen Anstalt vereinigt wurde. Der neue Direktor, Justus Theodor Wideburg, Sohn des Ebengenannten, bisher in Petersburg (geb. 6. Okt. 1782, † 2. Febr. 1822), schilderte in einer lateinischen Rede den Einfluß der Reformation auf die Verbesserung des Schulunterrichtes. Hierauf entwarf P. Bollmann, Lehrer der Anstalten 1807—19, ein lebendiges Bild des Reformators mit besonderer Rücksicht für die auf öffentlichen Schulen zu bildende Jugend. Nachmittags 2 Uhr fand ebendaselbst ein Rede-Aktus der Gymnasiasten statt, in dem unter anderen der 13jährige jüngere Henke das „Glaubensbekenntnis eines nach Wahrheit ringenden Katholiken“ von Blumauer vortrug. Am folgenden Tage wurde die nach Bollmanns Plan neu organisierte Töchter- und Freischule eingeweiht. Sie verblieb zunächst im Waisenhause und Bollmann wurde ihr Direktor. Auch in Blankenburg fand eine Schulfeier mit Ansprachen des Dir. Leopold und des Sup. Cunze statt. Auf Knittels Anregung wurde (15. Aug. 1818) bestimmt, daß hinfort wie in der Residenz zu Anfang September, so im Lande am Sonntage nach den 30. Okt. ein Reformationsfest gefeiert werden sollte. Auch wurden seit 1817 alljährlich zwei Gedächtnisfeierlichkeiten an die Siege bei Waterloo und Leipzig für die Sonntage nach dem 18. Juni und 18. Oktober angeordnet, an denen die Prediger in ihren Gemeinden die Gefühle des Dankes gegen die göttliche Vorsehung wegen Errettung des deutschen Vaterlandes erwecken und sie zu diesen Gefühlen entsprechenden Gesinnungen ermuntern sollten. Sie wurden anfangs mit Enthusiasmus begangen. Das Te Deum, welches man zur Zeit der Fremdherrschaft so oft widerwillig hatte anstimmen müssen, kam nun aus dem Grunde des Herzens. Als später die Bilder aus den Freiheitskriegen verblaßten, als die Reihen der Helden sich lichteten und ein neues Geschlecht heranwuchs, teilten diese Dankgottesdienste das Schicksal aller solcher Gedächtnistage an menschliche Großthaten: Sie schliefen ein. Im Jahre 1830 sind sie zum letzten Male durch höchste Verordnung vorgeschrieben.

§ 82. Hervorragende Geistliche.

Als Nachfolger Dinglingers, dem Leiste Biederkeit und vielseitige Gelehrsamkeit, Verdienste um das Schulwesen und verständnisvolles Interesse für die schönen Künste, namentlich für die Baukunst, nachrühmt,[174]) trat Knittel, der letzte braunschweigische Stadtsuperintendent ohne eigenes Pfarramt, in das Konsistorium (1818). Der nun zum General- und Stadtsuperintendenten ernannte achtälteste Stadtgeistliche, der 44jährige Bollmann, behielt sein Pfarramt zu St. Michaelis und Rüningen bei. Dafür wurde ein Teil des Superintendentengehaltes zur Anstellung eines zweiten Stadtadjunkten verwandt. Die Doktorpredigt in der Brüdernkirche, so genannt, weil die Stadtsuperintendenten, welche sie hielten, bis 1751 fast ausnahmslos Doktoren der Theologie waren, wurde von allen Mitgliedern rev. Min., dem Domprediger und den beiden Kollaboratoren der Reihe nach gehalten. Von den letzteren hatte der „Doktoradjunkt“ den Prediger, der die Doktorpredigt hielt, zu vertreten, während der „Krankenadjunkt“ in Krankheitsfällen eintreten mußte. Bollmann wird als ein Mann von vielseitigen Kenntnissen und dabei seltener Bescheidenheit, als tüchtiger Prediger und gewiegter Geschäftsmann geschildert, namentlich aber gerühmt, daß es ihm durch weises, humanes Verhalten gelungen, unter den Kollegen einen oft vermißten Zustand der Eintracht und Liebe herzustellen. Leider zeigte sich's bald, wie verhängnisvoll die Vereinigung der mühevollen Stadtsuperintendentur mit einem noch dazu einständigen Stadtpfarramte gewesen. Noch waren nicht 2 Jahre verflossen (2. Sept. 1818 bis 2. Juli 1820), da wurde B. im schönsten Lebensalter aus seiner aufreibenden Wirksamkeit fortgerafft, tiefbetrauert von allen Amtsbrüdern, über deren gegenwärtige Eintracht und Liebe der Verewigte noch zwei Tage vor seinem Ende seine innige Freude ausgesprochen hatte. „Sein Leben war ein schönes Beispiel seiner Lehre; sein Tod ein allen tief gefühlter Schmerz,“ so schrieb man unter sein Bild.

Unter seiner Amtsführung war auch der letzte Vertreter der alten Orthodoxie, P. Breithaupt zu St. Martini, heimgegangen. „Um den Abend wird es Licht sein,“ dieses Prophetenwort hatte sich auch an ihm erfüllt. Harmonisch, still und friedvoll waren seine letzten Jahre. Der Mann, welcher einst wie ein Luther gekämpft und geeifert, zeigte als Greis eine melanchthonische Milde. Wie eine verkörperte Sage aus altersgrauer Vorzeit stand er unter den jüngeren Kollegen, geehrt und geliebt von ihnen wie ein geistlicher Vater. Noch durfte er die Anfänge der kirchlichen Erneuerung von ferne sehen, wie Moses vom Nebo das gelobte Land. Am 300jährigen Jubelfeste der Reformation stand der 79jährige Greis auf der Kanzel, begeistert zeugend von der Herrlichkeit des Luthertums. Seitdem begann seine eisenfeste

Gesundheit zu wanken. Körperlich schon gebrochen, feierte er still im Kreise der Seinen am letzten Sonntage des Kirchenjahres 1818 den achtzigsten Geburtstag; bis jetzt außer Lampe zu St. Magni († 1583) und seinem Vorgänger Petri († 1748) seit der Reformation der einzige Geistliche der Stadt, welcher dieses hohe Lebensziel erreichte. Als acht Tage später, am 29. Nov. 1818, die Adventsglocken von den hohen Türmen der Martinskirche herniederfluteten, brachten sie ihrem ehrwürdigen Pastor die letzten Grüße. Er hatte am 1. Advent seinen himmlischen Advent gefeiert. Sein Gedächtnis aber blieb in Segen; bis in die neueste Zeit erzählten bejahrte Gemeindemitglieder allerlei charakteristische Züge aus dem Leben und Wirken des „alten Breithaupt“.

Sein Nachfolger war Karl Ludw. Ferd. Sallentien, eine der ehrwürdigsten Gestalten aus dem Zeitalter des Rationalismus. Er war am 22. Okt. 1780 zu Kattenstedt als Sohn des dortigen Pastors, späteren Stadtpredigers zu Blankenburg, Ernst Heinr. Georg Sallentien, geboren und stammte nach alten Traditionen aus einer Salzburger Emigrantenfamilie. Da der Vater schon 1788 im Alter von 38 Jahren starb, besorgte der Bruder der Mutter, Pastor Schiller in Braunschweig, seine Erziehung, worauf er 1800 bis 1803 unter Henke, Pott, Lichtenstein und Schulze in Helmstedt studierte, zugleich als Lehrer im Hause des Letztgenannten wirkend, 1803 bis 1808 als Lehrer der Söhne des Staatsministers Grafen von der Schulenburg thätig war und 1808 Pastor zu Veltheim an der Ohe, 1814 Pastor zu Süpplingen wurde. Von dort kam er nach Braunschweig, wo er eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete.

Als ein „idealer Mann“ wurde von Dr. Goldmann in Groß-Dahlum Ludw. Friedr. Aug. Hoffmeister[175]) bezeichnet, geb. 17. Aug. 1776 zu Braunschweig, ein Schüler Henkes, seit 1804 Pastor zu St. Petri als Ziegenbeins Nachfolger. Die Petrigemeinde hatte bei seiner Ernennung durch das Stift St. Cyriaci eine unberücksichtigte Einsprache erhoben. Und wahrlich hatte sie keinen Grund, mit dem ihr gesetzten Geistlichen unzufrieden zu sein. Denn H. verwaltete sein Amt mit heiligem Ernste und herzgewinnender Liebe. Nicht die Gaben des Geistes, nicht hervorragende Kenntnisse waren ihm der höchste Schmuck eines Geistlichen, sondern die unverbrüchliche Treue im Dienen; „nur treu“, lautete die Losung seines Wirkens. So gewann er das herzlichste Vertrauen Friedrich Wilhelms, der ihn als den Neffen seines Lehrers Berkhan[176]) von Jugend auf kannte und schon als Knabe mit ihm gespielt hatte. Als H. 1814 einen Ruf zum Vorsteher der Luisenstiftung in Berlin erhielt, bot der Herzog dem Manne, der bereits seit Jahren Knaben aus den ersten Familien des Landes in seinem Hause erzogen hatte, die Stellung eines Lehrers seiner Söhne Karl und Wilhelm an. Da H. sein teures Predigtamt nicht aufgeben und ganz auf das Schloß ziehen wollte, wurden ihm als Nebenarbeit wöchentlich 10 Lehrstunden übertragen, dazu mußte er an jedem

Mittwoch von Mittag bis 9 Uhr abends als Gesellschafter der Knaben wirken. Am Sonntage besuchten sie den Dom oder die Petrikirche. H. bezeugt, daß es ihm besonders am Herzen lag, in den Prinzen den frommen Glauben zu wecken, die heiligen Wahrheiten des Christentums ihnen mitzuteilen und zum eigenen Bewußtsein zu bringen, sie mit der Bibel und der biblischen Geschichte bekannt zu machen und von einem mechanischen Gottesdienst zu einer freisinnigeren Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit zu erheben. In den Predigten nahm er ganz besonders auf sie Rücksicht. Dabei wehrte er dem übermäßig kirchlichen Eifer des englischen Lehrers, Mr. Prince, der die Prinzen zweimal Sonntags zur Kirche führen wollte. Auch erlaubte er ihnen den sonntäglichen Besuch des Schauspielhauses, den jener für sündlich erklärte. Am 19. April 1820 wurden die Prinzen von H. im Schlosse konfirmiert, wobei sie ein Glaubensbekenntnis selbst verfaßten und aufschrieben. Infolge dieser Feier erhielt H. vom Könige von England das Ritterkreuz des Guelphenordens. Am 21. März 1821 wurde er vom Abt Knittel als Bollmanns Nachfolger in der Stadtsuperintendentur eingeführt. Auch er behielt sein Predigtamt zu St. Petri bei.

Das Haupt der Landesgeistlichkeit war damals der Abt Bartels, welcher 1818 den Titel Vicepräsident erhielt und am 21. Dez. 1823 unter großartiger Beteiligung aller Stände sein 50jähriges Jubiläum feierte.[177]) Sämtliche Mitglieder des Staatsministeriums, die Hofräte in der Geheimen Kanzlei, die Präsidenten und Räte des Oberappellations- und des Landesgerichts, die Direktoren der Kammer, die Mitglieder des Stadtrates, der Stadtkommandant und die Kreisbeamten zu Wolfenbüttel, die Generalsuperintendenten und die Direktoren der Gymnasien nebst der gesamten ordinierten Geistlichkeit der Stadt Wolfenbüttel waren zu diesem Feste vom Konsistorio eingeladen. „Mit jugendlicher, bis ans Ende nicht sich gleichbleibender, sondern steigender Kraft und Lebendigkeit“ hielt der Jubelgreis die Festpredigt in der Hauptkirche, worauf Abt Knittel den ehrwürdigen Mann vor dem Altar begrüßte und dem auf den Stufen des Altars Niederknienden segnend die Hände aufs Haupt legte. In der Sakristei überreichte sodann Knittel ein von der Landesgeistlichkeit, den Lehrern der Gymnasien und den Rektoren der Bürgerschulen gesammeltes Kapital von etwa tausend Thalern, welches zu einem Stipendium für Theologie Studierende, unter denen die Nachkommen des Jubilars stets die Bevorrechteten sein sollten, bestimmt war. Außerdem wurde B. mit deutschen und lateinischen Gedichten, sowie sonstigen Glückwunschschriften wahrhaft überhäuft. Die größte Auszeichnung bildete ein gnädigstes Handschreiben des Herzogs Karl, nebst einem Geschenke desselben, bestehend in drei köstlichen Vasen von Fürstenbergischem Porzellan, mit biblischen Gemälden reich verziert. Herzogl. Konsistorium veranstaltete ein Mittagsmahl im goldenen Löwen, das der Präsident

desselben, Geheimerat von Schleinitz, leitete und durch sinnvolle Trinksprüche verschönte, während die bei dieser Tischgesellschaft nicht gegenwärtigen fremden Geistlichen im „Forsthause“ sich zu einer fröhlichen Tafel zusammenfanden, und B. am Dienstag darauf sich durch ein auf eigene Kosten veranstaltetes Mahl im Löwen für die erfahrenen Ovationen revanchierte. Selten ist ein protestantischer Geistlicher von seinem Zeitalter so wie Bartels gefeiert. Es war ihm vergönnt, die geistige Jugend über die leibliche hinaus zu bewahren. Auch auf jenem Maienfeste im lieblichen Elm-Athen (1822) war er so recht die Seele der fröhlichen Gedächtnisfeier. Hier pries der 72jährige Greis in frischer, begeisterter Rede die Verdienste Helmstedts um die Beförderung der christlichen Denkfreiheit in unserem Vaterlande. Allgemein ehrte man ihn wie einen Patriarchen der Aufklärung. Sein Bild schmückte in doppelter Auflage das herausgegebene Gedächtnisbuch. Auch im siebenten Bande des Teller'schen Magazins ist es zu finden. Auf Veranlassung einer 1823 auf dem Weghause zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel stattgehabten Versammlung alter Helmstedter, in der Bartels über die Kunst redete, auch im hohen Alter froh zu sein, wurde sein Bild auf Dosen und als Medaillon gemalt. Gleich nach der Amtsjubelfeier traten 44 Freunde, an deren Spitze Geheimerat von Strombeck stand, größtenteils Mitglieder der Landschaft und der Kollegien zu Wolfenbüttel, denen sich sogar einige Nichtprotestanten anschlossen, zu dem Zwecke zusammen, das Bild des würdigen Mannes in Lebensgröße der Nachwelt zu überliefern. Der Maler Neumann hat dasselbe in sprechender Ähnlichkeit hergestellt. Doch Bartels hielt dafür, daß das Bildnis eines noch in den Schwächen der menschlichen Natur befangenen Sterblichen nicht dem Tempel des höchsten Wesens gleichsam zum Schmucke übergeben werden dürfe. Sei der Mensch in jene Sphären gehoben, gehöre er dieser Welt nur im Andenken und in der Wirkung seiner irdischen Thätigkeit an, sei keine Schmeichelei von der einen, keine Eitelkeit von der anderen Seite mehr bedenklich, dann möge die Aufstellung des Bildes eines guten Lehrers im Hause des Herrn, Verdienste zu ehren, mit Anstand geschehen. „Ehrend diesen zarten Sinn des vortrefflichen, bescheidenen Mannes“ ließ man das Bild im Verborgenen, „bis zu jenem Zeitpunkt, der noch weit, weit entfernt sein möge“. Erst drei Jahre später wurde dasselbe unter Genehmigung Herzogl. Konsistorii auf dem Chor der Hauptkirche aufgestellt. „Möchte es noch lange den Augen der Welt verborgen geblieben sein“, seufzt Strombeck, der Freund und Verehrer des Entschlafenen.[178])

„Am 16. Dez. 1826 vollendete B. nach einer 53jährigen rastlosen und segensreichen Wirksamkeit für das Heil der Kirche und des Vaterlandes sein großes Tagewerk, ein unvergängliches Denkmal für die späteste Nachwelt,“ so lautet seine Todesanzeige. Es fällt uns Kindern eines späteren, das

geschichtlich Gegebene pietätsvoll begreifenden Zeitalters unendlich schwer, einem Manne, der nur in der Gegenwart lebte und die ganze Vergangenheit zu gunsten des Zeitgeistes modeln wollte, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Doch der Ernst, mit dem Bartels und seine Gesinnungsgenossen die sittliche Seite des Christentums erfaßten, die Freudigkeit, mit welcher sie das, was sie als den Kern des Christentums erkannten, festhielten und verteidigten, sollte auch vor diesen Vertretern eines begrabenen Zeitalters Respekt einflößen und davor bewahren, auf ihren Hügeln herumzutreten, da wir nicht wissen können, ob wir, in jene Zeit gestellt, stark genug gewesen wären, gegen den Strom zu schwimmen und uns vom rationalistischen Geiste frei zu erhalten.

Ein Hauptverdienst Bartels war die Umgestaltung der 1750 verordneten jährlichen Predigersynoden (9. Okt. 1801). An die Stelle der Glaubenssätze der Augsburgischen Konfession traten hinfort als Gegenstand der Beratungen Fragen aus dem ganzen weiten Gebiete der Theologie. Zur gründlicheren Vorbereitung wurden nun schriftliche Aufsätze über vorgeschriebene Synodalthesen verlangt, deren Nichteinlieferung mit 2 Thalern Strafe belegt war. Die bisherige Disputierübung wurde zur freien gelehrten Unterredung, welche der Superintendent durch ein Referat über die „entworfenen Aufsätze" einleitete. Die Dauer der Verhandlungen blieb dem freien Ermessen der Versammlung überlassen. Die Vergütung für Bewirtung wurde von 12 Gutegroschen auf 1 Thaler erhöht. Unzweifelhaft haben die Synoden in dieser neuen Gestalt zur wissenschaftlichen Vertiefung und amtsbrüderlichen Verbindung der Geistlichen wesentlich beigetragen. Sonst verdanken wir Bartels die Einführung der Zirkularlektüre in allen Generalinspektionen. Dadurch wurden die Prediger in stand gesetzt, hervorragende neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie ohne große Kosten kennen zu lernen und sich wissenschaftlich auf dem Laufenden zu erhalten. Mögen diese mit den Früchten theologischen Fleißes gefüllten Bücherbeutel auch inskünftige von Pfarrhaus zu Pfarrhaus wandern und recht viele Brüder zur Fortbildung anregen, und wo diese Einrichtung eingeschlafen ist, möge sie bald wieder belebt werden!

§ 83. Der de Wette'sche Streit.[179])

Um jene Zeit vollzog sich in der Residenz der merkwürdige Streit über die Nichtbestätigung der Wahl des Professors D. de Wette zum 2. Prediger an der St. Katharinenkirche. Pastor Alers war am 4. Juni 1821 im 77. Jahre gestorben, tiefbetrauert von allen, die ihm nahe standen, insbesondere von den Kollegen, die ihn wegen „seiner vieljährigen unermüdlichen Amtstreue, seiner christlichen Lehrweisheit, seines lebendigen Eifers für alles Wahre und Gute, und seines frommen, überaus menschenfreundlichen Sinnes"

hochschätzten. Der dem Dienste nach ältere Kollege, Senior Meier, mit dem Verstorbenen durch eine über fünfzigjährige Freundschaft verbunden, stand bereits im 74. Jahre. Die Gemeinde verlangte einen Nachfolger von vorzüglichen Gaben und anerkannter Tüchtigkeit, damit das unter den beiden Alten etwas zurückgegangene kirchliche Leben zu neuer Blüte gebracht würde. Da zuckte plötzlich wie ein elektrischer Funken die Botschaft durch die Stadt: der berühmte D. de Wette hat sich zur Gastpredigt gemeldet. De Wette stand damals im blühendsten Mannesalter (geb. 1780). Seit 1805 hatte er als Dozent, seit 1809 als ordentlicher Professor in Jena gewirkt und war dann 1810 als solcher an die neugestiftete Universität Berlin berufen. Durch seine „Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament“ (1806 bis 1807, 2 Bde.) hatte er die Aufmerksamkeit der Theologen auf sich gelenkt. Mit einer kritischen Schärfe, welche alle Bedenken des Rationalismus weit überflügelte, hatte der freisinnige Gelehrte zahlreiche Bestandteile der alttestamentlichen Geschichte als mythisch abgesondert, doch nur, um den lebendigen Geist aus dem Buchstaben herauszuschälen und diesen als das Symbol des Geistes wieder aufzurichten. De Wette war kein Rationalist alten Schlages, er mußte sich sogar, weil er die in der alten lutherischen Theologie verborgenen Schätze zu heben und wie Schleiermacher, die Person Christi wieder in den Mittelpunkt des Christentums zu stellen suchte, für einen Mystiker ausschelten lassen. Gerade damals (1822) erschien das Buch, in welchem er dem Rationalismus den Fehdehandschuh hinwarf: Theodor, oder des Zweiflers Weihe. Die philosophische Grundlage, auf welcher sich dieser Lehrroman aufbaut, ist die des Jenensers Jak. Friedr. Fries (geb. 1773, † 10. Aug. 1843). De Wette unterscheidet, ähnlich Friedr. Heinr. Jakobi, zwischen Wissen und Glauben. Jenes bezieht sich auf die Welt der Erscheinung, dieser auf das Ding an sich. Während der Verstand, das niedere, mittelbare Bewußtsein, die endliche, sichtbare Welt mit ihren Gesetzen in Zeit und Raum zu verstehen sucht, vernimmt die Vernunft unmittelbar das verborgene Leben des Geistes in allen seinen Thätigkeiten, deren Urquell und Mittelpunkt der Glaube ist, jenes „Urbewußtsein“ des menschlichen Gemütes, welches das Göttliche, Unendliche überall ahnt und fühlt. Jede lebendige Regung dieses unmittelbaren Lichtes im Menschen ist eine Offenbarung. „Jeder Mensch, in welchem das Göttliche beziehungsweise das Übergewicht über das Menschliche erlangt hat, ist für seine Zeitgenossen Mittler einer Offenbarung; derjenige aber, in welchem der vollkommene Einklang des Göttlichen und Menschlichen zustande gekommen ist, hat den Kreis der Offenbarung abgeschlossen, und dieser Glaube war in Christo.“ Welch' ein Gewinn, daß hier die Religion vom Sandboden des Verstandes, da sie zu verdorren drohte, auf den Boden des Gefühls versetzt wurde! Mit all' der Herzenswärme und religiösen Begeisterung, welche der Jugend nach den

Freiheitskriegen eigentümlich war, tritt de Wette für die Größe und Schönheit des Christentums ein. Dieselbe besteht ihm weder in den biblischen Wundern, noch in den kirchlichen Dogmen, sondern in der Person des Erlösers, deren Hoheit und göttliche Größe sich in den Evangelien spiegelt. Die lang verschüttete lebendige Quelle des wahren Christentums, die Jesusliebe, hat er wieder aufgraben helfen und ist so ein Vorläufer der neueren, wiederauferbauenden Theologie geworden.

Es war keineswegs diese innige Stellung zum Herrn, welche dem Ausländer in Braunschweig die Bahn brach; dergleichen galt damals den aufgeklärten Bürgern allgemein für Schwärmerei und Mystizismus. Auch nicht die negative Kritik, mit der er die heiligen Urkunden antastete; nur einzelne Geistliche hatten sich mit ihr bekannt gemacht; die öffentliche Meinung war für den freiheitsliebenden Mann, der es gewagt hatte, an die tiefgebeugte Mutter Sands, des Mörders Kotzebues, jenen berühmten Brief voll inniger Teilnahme zu richten, und in diesem Trostschreiben der Stimmung, welche damals die deutsche Jugend beseelte, einen lebendigen Ausdruck zu geben; welcher deshalb seines Lehramts in Berlin enthoben war und nun als ein Märtyrer des neuen politischen Zeitgeistes betrachtet wurde. Wohl schüttelten manche hochangesehene Männer bedenklich die Köpfe, als der Name de Wette genannt wurde; andere aber versprachen sich von seinem Kommen eine Neubelebung des wissenschaftlich-theologischen Sinnes, welcher seit Zerstörung der Hochschule in traurigen Verfall geraten war. Alle sahen mit großer Spannung der Gastpredigt entgegen. Etwa zehn Tage vor derselben kam de Wette in Braunschweig an und wurde hier, wie in Wolfenbüttel, wo er die Bibliothek benutzte, mit zuvorkommender Achtung aufgenommen. Am 13. Sonntage nach Trin. bestieg er die Kanzel zu St. Katharinen, um das Gleichnis vom barmherzigen Samariter seinen zahlreichen Zuhörern auszulegen. „Wie wir die entgegengesetzten Fehler der Unduldsamkeit und Gleichgültigkeit in Ansehung des Glaubens durch die reine Liebe auszugleichen haben," das war der Hauptgedanke, welchen er in zwei Hauptteilen ausführte: 1) Reine Liebe ist zugleich die Quelle der Milde und Strenge; 2) die daraus fließende Strenge geht nicht in Unduldsamkeit und die daraus fließende Milde nicht in Gleichgültigkeit über. Die ganze Art der Behandlung der uns gedruckt vorliegenden Predigt ist abstrakt, akademisch; die Predigt ist ein Produkt der Studierstube, nicht gewachsen auf der grünen Aue des praktischen Lebens. Auch fehlt jeder Gedankenblitz, jede Kraft der Rhetorik, ebenso die den Braunschweigern so unentbehrliche sentimentale Würze. Der Vortrag war monoton, die Haltung steif und hölzern. Das alles entging dem durch Rautenberg, Henke und Bartels verwöhnten Braunschweiger Publikum nicht. Aber „der sanfte Leidensausdruck auf dem blassen Gesichte hatte die Herzen bewegt". Ferner hatte der Redner

vortrefflich memoriert, das Konzept unbenutzt gelassen und war durch seinen „langsamen, scharf accenturierten und zum Nachschreiben geeigneten Katheder-vortrag“ in der großen Kirche vollständig verstanden. Dazu gingen die von de Wette herausgegebenen Aktenstücke über seine Entlassung von Hand zu Hand und rührten alle Herzen. Der schwergeprüfte Mann wurde von den Repräsentanten der Gemeinde einstimmig — ein in Braunschweig noch nie dagewesener Fall — zum Seelsorger erkoren. Neben ihm präsentierte man der Ordnung gemäß 2 andere Bewerber, die P. Damköhler aus Wieda und Bernhard aus Lutter a. B. Als bald darauf das beunruhigende Gerücht auftauchte, die Regierung werde die Wahl nicht bestättgen, wurden Unterschriften zu einer Eingabe gesammelt. Elf Zwölftel sämtlicher Gemeindemitglieder unterzeichneten; nur ein Zwölftel, hauptsächlich Beamte, verhielten sich passiv, einzelne erklärten, man bedürfe eines Predigers, keines Gelehrten. In dem Gesuche wurde namentlich auf den reinen, moralischen Charakter de Wettes hingewiesen, auch bemerkt, daß ein dem Generalsup. Hoffmeister von einem achtbaren Berliner Gelehrten zugegangenes Schreiben bekunde, daß es selbst der Wunsch der höchsten preußischen Behörde sei, de Wette wieder angestellt zu sehen.

Obwohl nun der Stadtdirektor Wilmerding den Dr. de Wette der Regierung präsentierte und einen vorteilhaften Bericht beifügte, wurde nach langem Harren am 3. Dez. 1821 statt des erbetenen Mannes P. Damköhler als Pastor jun. zu St. Katharinen bestätigt. Die leidenschaftlich erregten Repräsentanten erließen nun eine von ihnen allen bis auf einen unterschriebene Vorstellung an Damköhler, in welcher ihm offen dargelegt wurde, wie unerwünscht sein Kommen der Gemeinde sei und wie traurig seine künftige Einnahme, die ja lediglich von dem Wohlwollen der Gemeinde abhängig, ausfallen würde. D. lehnte darauf die Berufung ab. Aber dadurch kamen die Repräsentanten der Erfüllung ihrer Wünsche um keinen Schritt näher. Weder die an das Geheimerats-Kollegium gerichteten Vorstellungen, noch die eingeforderten Gutachten verschiedener Fakultäten, der theologischen und der philosophischen zu Leipzig und der theologischen zu Jena, machten nach Oben irgend welchen Eindruck; ebenso wenig der Hinweis auf den Haß gegen die Regierung, in den die gewaltsam unterdrückte allgemeine Stimme ausarten werde, und auf die ungünstige Zukunft jedes anderen Predigers in der Gemeinde. Inzwischen erhielt de Wette um Neujahr 1822 einen Ruf zum Professor der Theologie nach Basel. Er war mit den Repräsentanten in fortlaufendem Briefwechsel geblieben; sie hatten so viel für ihn gethan, daß er sich scheute, den schönen Bund zu zerreißen. Aber Familienpflichten zwangen ihn, das Gewisse für das Ungewisse zu nehmen. Da brachten die Vorsteher aus eigenen Mitteln 800 Thaler zusammen, die sie dem verehrten Manne als

jährliche Pension vorerst auf 2 Jahre zusicherten, falls er den Ruf nach Basel ablehne. De Wette rechnete dieses großmütige Anerbieten zu den schönsten Erfahrungen seines Lebens; doch fühlte er sich von der Vorsehung mehr für den Katheder, als für die Kanzel berufen. Am 7. März richtete er an die Braunschweiger einen Brief, in welchem er von ihnen Abschied nahm mit dem Versprechen, daß er nie die Tage vergessen werde, die er in ihrer Mitte verlebt habe. Aber noch immer hofften die Braunschweiger. Durch wilde Drohbriefe wurden die Konkurrenten einer nach dem anderen abgeschreckt. Zuletzt blieb nur noch einer übrig: Heinr. Matth. Sachtleben,[180]) der 26jährige Sohn des Opfermanns zu St. Andreas, seit 3 Jahren Kollaborator des Ministeriums. Er wagte es, „der ganzen Gemeinde zum Trotze das heilige Amt zu übernehmen". Mit Soldaten mußte er am Tage seiner Einführung (23. p. Trin. 1822) in die Kirche geführt werden; der Pöbelhaufe bildete dabei Spalier und überhäufte das noch recht knabenhaft aussehende Männlein mit Schmähungen. Aber wer 44 Jahre später jenen fast unermeßlichen Zug gesehen hat, der diesem Männlein die letzte Ehre gab, wer es gesehen, wie die teilnehmende Menge von der Fallerslebertraße bis zum Katharinenkirchhofe in lautloser Stille abermals Spalier bildete, die Trauer auf der Stirn, der weiß auch, wie sehr Sachtleben es verstanden hat, den Widerstand der thörichten Massen in Liebe und Vertrauen zu verwandeln.

§ 84. Neue kirchliche Verordnungen.

Die vormundschaftliche Regierung des Königs Georg IV. brachte unserem Lande die in der deutschen Bundesakte verheißene ständische Verfassung. Durch Verordnung vom 6. Sept. 1819 wurden die Landstände zu einem am 12. Okt. eröffneten Landtage nach Braunschweig zusammenberufen. Hier wurde der Entwurf einer revidierten Landschaftsordnung vorgelegt und nach gemeinsamer Beratung unterm 19. Januar 1820 festgestellt und unterm 25. April 1820 bestätigt und publiziert. Nach derselben traten an die Stelle der alten drei Landschaftskurien zwei Sektionen. Die erste bestand aus der Hälfte der bisherigen Prälatenkurie und den Besitzern landtagsfähiger Güter, die zweite aus der anderen Hälfte der Prälatenkurie, den Deputierten der Städte und den Besitzern ländlicher freier Güter, welche bislang nicht landtagsfähig waren. Mitglieder der ersten Sektion wurden die Äbte von Königslutter, Amelunxborn, Riddagshausen, die Dekane oder Deputierten der Stifter St. Blasii und St. Cyriaci und der Probst von Steterburg; Mitglieder der zweiten Sektion die Äbte von Marienthal und Michaelstein, die Pröbste von Marienberg, Lorenz, Frankenberg, Clus und Brunshausen.

Auf diesem Landtage, der bis 1823 dauerte, wurden von den Prälaten,

namentlich von dem höchst angesehenen Abt Bartels, zahlreiche Anträge in kirchlichen Dingen gestellt, die durch den Landschaftsabschied vom 13. Juni 1823 größtenteils erledigt wurden. Von besonderer Wichtigkeit sind: Art. 28, durch welchen den Prälaten das früher ausgeübte Patronatrecht über die von den Stiftern und Klöstern relevierenden Pfarren insofern wieder beigelegt wird, daß dem betreffenden Prälaten vom Konsistorium 3 Subjekte vorgeschlagen werden, von denen er eins zur Bestätigung zu präsentieren hat. Art. 30: Die beantragte Herstellung der Stifter St. Blasii und Cyriaci wird für jetzt ausgesetzt. Art. 33: Die Güter und sonstigen Einkünfte der vormaligen Universität Helmstedt werden fernerweit zur Bestreitung der Kosten der für die Landeskinder zu Göttingen gestifteten Freitische, zum Besten der Schul- und Unterrichtsanstalten im Lande und zur Beförderung der Studien überhaupt verwandt. Sowohl die landesherrlichen, als auch die Patronat-Schulstellen auf dem Lande sollen dabei berücksichtigt werden. Die auch bei dieser Gelegenheit von vielen gewünschte Wiederherstellung der Hochschule fand bei der vormundschaftlichen Regierung, insbesondere dem Grafen Münster, der auf welfischem Boden keine Konkurrenz für Göttingen dulden wollte, eine frostige Zurückweisung. Art. 43 wird zur Beförderung wahrer Religiosität eine neue Feiertagsordnung, Art. 44 die Verminderung der vier Bußtage auf einen und die Verlegung der Hagelfeier vom Montag nach Rogate auf den zweiten Montag im Juni in Aussicht gestellt, Art. 45 die Herstellung verfallener und die Verbesserung schlechter Kirchengebäude versprochen, Art. 46 den Predigern und Lehrern eingeschärft, daß sie in Ansehung pflichtmäßiger Amtsführung und exemplarischen Lebenswandels, sowie in der äußeren Gottesverehrung ein gutes Beispiel geben; die ersteren sollen zur notwendigen Erhaltung der äußeren Achtung ihres Standes auch außer ihrem Amtsgeschäfte in einer ihrem Stande angemessenen Kleidung erscheinen. Art. 47 verordnet, daß die Gerichte in Fällen, wo ein Prediger und Lehrer wegen Beschuldigungen, welche ein öffentliches Ärgernis verursachen, in Untersuchung gerät, zum Behuf des Erkenntnisses auf Remotion nicht an den strengen juristischen Beweis der einzelnen Thatsachen gebunden sein, sondern dazu genügen solle, wenn hinreichende Verdachtsgründe vorhanden, welche dem Richter die Überzeugung gewähren, daß der Angeschuldigte sich auf eine, mit der Würde des Predigtamts oder mit den Verhältnissen eines Schullehrers nicht vereinbarliche Weise betragen habe. Art. 48 werden zur Hebung der äußeren Beredsamkeit zweckmäßige Vortragsübungen auf den Gymnasien und Abmahnen derjenigen, welchen die erforderlichen natürlichen Anlagen fehlen, vom Studium der Theologie vorgeschrieben. Es sollen ferner Fleiß und Betragen der braunschweigischen Studenten vom Göttinger Freitischinspektor beaufsichtigt und die Kandidaten einer speziellen Aufsicht des Konsistorii unterworfen werden, auch von ihrem Aufenthalte und

fortgesetzten Studien und Beschäftigungen Rechenschaft geben. Bei der vorläufigen Prüfung und dem entscheidenden Examen soll Konsistorium bei aller Humanität sowohl hinsichtlich der Tüchtigkeit, als auch der Moralität der Kandidaten mit angemessener Strenge verfahren. In Art. 49 wird die Wiederherstellung der Predigerseminare zu Riddagshausen und Michaelstein für nicht thunlich erachtet, doch soll die gewünschte Einrichtung einer Bildungsanstalt für angehende Prediger namentlich in Wolfenbüttel, dem Sitze des Konsistoriums, in fernere reifliche Erwägung gezogen werden. Art. 50 verspricht die Verbesserung der zu kärglichen Einnahme einiger Pfarrstellen. Art. 52 schreibt für alle, welche auf Universitäten Stipendien und Benefizien genießen wollen, ein Maturitätsexamen vor. Art. 53 betont, daß der Religionsunterricht in den Volksschulen nicht als Nebensache, sondern als Hauptsache zu betrachten ist. Bei der anerkannten Unzulänglichkeit des Gesenius'schen Katechismus wird das Konsistorium aufgefordert, ein neues Lehrbuch zum ersten Unterrichte in den Religionswahrheiten zu entwerfen.

Auffallenderweise wurde hier das Grundgesetz des landesherrlichen Kirchenregimentes, die Religionsassekuration von 1597, die bisher fast alle Herzöge bald nach ihrem Regierungsantritte unterzeichnet hatten,[181]) mit keinem Worte erwähnt. Zwar der allgemeine Vorbehalt der Einleitung: „Alle vorigen Landtagsabschiede, Reverse, Recesse, Verträge und Herkommen, insofern sie hierdurch in einem und andern Punkten nicht aufgehoben oder geändert worden, sollen in ihren vollen Würden und Kräften verbleiben," sichert dieselbe. Aber weder Herzog Friedrich Wilhelm noch König Georg IV. hatten die Ausstellung erneuert, die auch seitdem niemals wieder ausdrücklich vollzogen ist.

Am 28. März 1825 erschien die versprochene erneuerte Feiertagsordnung. Nach § 1 derselben soll an Sonn- und Festtagen die gemeinschaftliche Erbauung in den Kirchen und die häusliche Andacht nicht durch weltliche Geschäfte gestört und eine gewisse Ruhe von außen beobachtet werden. Es dürfen deshalb Arbeiten weder auf den öffentlichen Plätzen und Straßen, noch an den Häusern, sowie innerhalb der Gebäude, Höfe und Gärten verrichtet werden, wenn sie mit Geräusch und Störung der äußeren Ruhe verbunden sind. Nur in Notfällen kann hiervon mit Erlaubnis der Polizei eine Ausnahme gemacht werden. Auch die ländlichen Arbeiten sollen nach § 2 an solchen Tagen eingestellt und nur ausnahmsweise bei sehr ungünstiger Witterung, besonders zur Zeit der Heu- und Getreide-Ernte zur Rettung der Feldfrüchte, aber nie während der öffentlichen Gottesverehrung vorgenommen werden. Ebenso wird in § 4 das Fischen und Jagen vor beendigtem Gottesdienste, das Treibjagen den ganzen Tag gänzlich untersagt. Nach § 5 sollen während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes alle Läden geschlossen und keinerlei Handelsgeschäfte erlaubt sein. Auch die Wirts- und Kaffeehäuser sollen dann nach § 6 geschlossen

bleiben und nur Fremde und Reisende darin aufgenommen werden. Öffentliche Lustbarkeiten sollen nach § 7 vor vier Uhr nachmittags nicht anfangen, und Schlittenfahren, sowie Scheibenschießen während des Gottesdienstes gänzlich unterbleiben. Der Gründonnerstag ist nach § 9 bis nach beendigtem Vormittagsgottesdienste zu feiern. Die vier Buß- und Bettage werden durch § 10 auf einen am Mittwoch in der Martiniwoche vermindert. Das „Frühlingsfest“ der sogenannten Hagelfeier soll nach § 11, um den Landleuten die Zeit zur Bestellung der Felder nicht zu kürzen, vom Montag nach Rogate auf den zweiten, oder wenn dieser in die Pfingstwoche fällt, auf den dritten Montag im Juni verlegt werden. Damit büßte dieser Gottesdienst seinen ursprünglichen Charakter als Erntebittfest, als Buß- und Bettag ein. Bisher hatten viele Gemeinden den Geistlichen für die Hagelfeier extra bezahlt oder ihn, z. B. in Barbecke, durch mehrnächtlichen Hürdeschlag zur Düngung seines Ackers durch die Gemeindeschäferei, den er zu jeder beliebigen Zeit in Anspruch nehmen und auch verkaufen konnte, entschädigt. Leider hatten die Geistlichen den Glauben an die Kraft der Fürbitte vielfach verloren, wie denn z. B. Generalsup. Ludewig in Helmstedt 1821 folgende Synodalthese stellte: „Was ist von den Bitten um Sonnenschein bei anhaltendem Regen und um Regen bei anhaltender Trocknis zu halten? Kann man sie mit einiger Hoffnung auf Erhörung thun, so lange man nicht Wunder glaubt, durch welche die bestimmte Ordnung in der Natur durchbrochen wird?“[182])

Durch § 12 werden in der stillen Woche vor Ostern außer Oratorien und geistlichen Konzerten alle öffentlichen Musiken verboten. Die Übertretung sämtlicher Vorschriften wird mit einer Geldbuße von 1 bis 10 Thalern resp. mit einer verhältnismäßigen Gefängnisstrafe geahndet und von den Ortsobrigkeiten erwartet, daß sie durch Wachsamkeit solchen Unsitten vorbeugen, die verübten Vergehungen unnachsichtlich und gebührend bestrafen und durch eigene Teilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung Anderen mit einem ermunternden Beispiele vorleuchten. Die Prediger aber sollen ihre Gemeinden an den hohen Wert und die wohlthätigen Wirkungen einer würdigen Feier der dem Gottesdienste geweihten Tage fleißig und eindringlich erinnern.

§ 85. Rückblick auf das religiös-sittliche Leben dieser Periode.

Das innerste Wesen der Religion ist der Glaube, d. h. die vertrauensvolle Hingabe an Gott; zugleich demutsvolle Beugung vor dem Unerforschlichen im Gefühl der eigenen Ohnmacht und selige Erhebung in der Kraft seines Geistes. Ein Geschlecht, das in altkluger Selbstüberschätzung nur aus seinen Gedanken das Unbegreifliche zu erklären strebte, das losgerissen vom geschichtlich Überlieferten, durchaus auf eigenen Füßen stehen wollte und durch

eigene Tüchtigkeit den Frieden suchte, erscheint danach als irreligiös. Zwar ist die Kritik gegenüber der Tradition ein unveräußerliches Recht des Protestantismus, der kein bequemes Nachsprechen, sondern eigene Verantwortlichkeit, Selbstglauben und Selbsterfahren als Aufgabe hinstellt. Indem die Aufklärungszeit gegen die Reste heidnischen Aberglaubens und unchristlicher Grausamkeit, wie auch gegen allen starren Dogmatismus eine völlig berechtigte Kritik übte, vergaß sie darüber das Evangelische. Das war der Grundschaden: Indem man das dogmatische Christentum bekämpfte, zerstörte man das biblische. Was der Rationalismus in den heiligen Urkunden mit seiner dürren Prosa nicht reimen konnte, wurde durch Zwangsexegese weggedeutet. Die rauhen Gestalten der Apostel und Propheten wurden so lange geglättet und frisiert, bis sie mit der Anschauungsweise des Jahrhunderts in Einklang gebracht waren. Die schöne Wunderwelt der Schrift wurde so entleert und entgöttlicht, daß sie vor der philisterhaften Gegenwart nichts mehr voraus hatte. Diese einseitige Verstandesrichtung war zugleich undeutsch. Die Innigkeit des Gemütes ist von jeher ein Hauptzug unserer Nation gewesen, weshalb Christentum und Germanentum sich so wahlverwandt waren. Die Aufklärungssucht dagegen war weltbürgerlich, auf englisch-französischem Boden gewachsen. Der reflektierende Verstand, das höchste Lebensprinzip des Franzosen, das ihm wohl eine fanatische Kopfliebe, selten aber eine innige Herzensliebe zum Heilande gestattet,[183]) war durch Voltaires beißenden Witz und Rousseaus weinerliche Sentimentalität in Europa zur Herrschaft gekommen und hatte in Deutschland das fridericianische Zeitalter herbeigeführt, welches die Thatsachen des Lebens in dürre, blutleere Abstraktionen auflöste und gegen alles, was dem sogenannten allgemeinen gesunden Menschenverstande zu hoch war, als gegen Finsternis und Verdummung mit leidenschaftlicher Unduldsamkeit ankämpfte. Wohl haben viele deutsche Rationalisten die Extreme des Unglaubens bekämpft und durch Bewahrung der Grundgedanken des Christentums das religiöse Bedürfnis zu befriedigen gesucht; aber als Kindern ihrer Zeit war doch auch ihnen neben der Aufklärung des Verstandes die irdische Glückseligkeit und Nützlichkeit das höchste Ziel. Daher die bekannten Predigten über Stallfütterung zu Weihnachten, über Baumfrevel am Palmsonntag, über Kartoffelnbau, Schutzblattern u. s. w.,[184]) der Vandalismus gegen die Kirchenlieder, andererseits aber auch die Idealisierung der Zuhörer, durch welche das Volk in falsche Sicherheit eingewiegt wurde und Thränen der Rührung nicht über die eigene Sündhaftigkeit, sondern über die eigene Vortrefflichkeit vergoß. Wie sehr durch solches Treiben die Kirchlichkeit litt, davon zeugen noch heute die alten Konfitentenbücher in jeder Pfarr-Registratur; davon zeugt die Denkweise des Mittelstandes, in dem jene trockene, verständige Weltanschauung noch heute fortlebt.

Bei dem allen darf nicht verkannt werden, daß dem Rationalismus eine

gewisse Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit eigen war, die uns noch heute an seinen Nachzüglern oft so sympathisch berührt. Indem der Rationalist nur die verstandene und selbsterlebte Wahrheit bekannte, trat er für diese mit großer Überzeugungstreue und Siegesgewißheit ein. Indem er ferner die Entschuldigung mit der allgemeinen Sündhaftigkeit als gefährlichen Irrtum und das Vertrauen auf das Verdienst des Erlösers als „ein Zechen auf Christi Kreide“ zurückwies, strebte er, wenigstens in seinen besseren Exemplaren, mit aller Kraft nach treuer Pflichterfüllung und Tugendübung. Mit dem unverwüstlichen Vertrauen auf die Güte der menschlichen Natur paarte sich ein patriarchalischer Zug des Wohlwollens und der Zufriedenheit auch unter den bescheidensten Verhältnissen. Das war das praktische Christentum, welches uns viele Pastorengestalten jener Tage so ehrwürdig erscheinen läßt. Wie gering dagegen häufig die oratorischen Leistungen waren, beweist die Klage des Konsistorialreskriptes vom 24. Nov. 1819, daß das bereits durch die Reskripte vom 5. und 19. Sept. 1754 und 3. Mai 1764 verbotene Ablesen der Predigten auf den Kanzeln unter den jüngeren Geistlichen wieder überhand nehme. Da hierdurch der Zweck einer christlichen Predigt, vom Herzen zum Herzen zu reden, wo nicht erstickt, doch sehr geschwächt werde, überdies dadurch die alle Erbauung hindernde Vermutung, daß der Prediger seinen Vortrag nicht selbst gedacht und selbst empfunden, sondern anderswoher entlehnt und gleißnerisch sich zugeeignet habe, genährt und unterhalten werde, werden die Ephoren angehalten, jene Verfügungen wieder ins Andenken zu bringen, namentlich auch bei Kirchenvisitationen darauf zu achten und darüber zu berichten, und den in ihren Bezirken sich aufhaltenden Kandidaten zu eröffnen, daß ohne strenges Memorieren beim Examen niemand als bestanden erklärt werden solle, die examinierten Kandidaten aber fleißig zu erinnern, daß sie hierin nicht aus Trägheit und Gemächlichkeit, „die dem gegenwärtigen Zeitalter so eigen ist“, wieder zurückgingen.

Bei der kühlen, verstandesmäßigen Denkart der Geistlichen konnten separatistische Bestrebungen in Laienkreisen nicht ausbleiben. So wurde am 14. Febr. 1807 ein Konsistorialausschreiben gegen die Separatisten in Bortfeld, am 23. Mai 1807 gegen die Konventikel zu Lebenstedt erlassen. In letzterem heißt es: „Da Sektierer durch obrigkeitliche Verfügungen sich als Verfolgte anzusehen veranlasset und dadurch in ihrem schwärmerischen Irrtum nur bestärkt zu werden pflegen, so tragen wir Bedenken, dergleichen Verfügungen gegen die dortigen heimlichen Zusammenkünfte sofort eintreten zu lassen. Ihr (der Pastor) habt vielmehr mit Pastoralklugheit und Würde euch zu bemühen, teils diejenigen, so daran teilnehmen, durch gelegentliche liebreich ernste Vorstellungen über das Unstatthafte und Gefährliche solcher Zusammenkünfte davon abzubringen, teils durch eure auf die Kraft des göttlichen Wortes,

die Wirksamkeit der öffentlichen Gottesverehrungen, und auf die Gefahr einer zu hohen Meinung von seiner Frömmigkeit, jedoch ohne persönlich zu werden, hinzuleitenden öffentlichen Religionsvorträge, der weiteren Teilnahme anderer Mitglieder eurer Gemeinde nach Möglichkeit zuvorzukommen. — Indeß kann dem nächtlichen Zusammensein dieser Separatisten überall nicht nachgesehen werden." Ähnliche Bewegungen zeigten sich in Flechtorf und Beyenrode, über die Generalsup. Henke[185]) 1826 berichtet: „Sie gefielen sich in der Vorstellung, daß sie um der Religion willen Haß, Spott und Verfolgung erduldeten, und erklärten, daß sie um Christi willen Alles mit Freuden ertragen wollten." Das Höchste Reskript vom 22. Juni 1826 bestimmt, daß diesen mystischen und schwärmerischen Sekten für jetzt durch Belehrungen von Seiten des Predigers zu Flechtorf und des Campenschen Superintendenten ohne obrigkeitliches Eingreifen entgegengewirkt und Einhalt zu thun gesucht werde. Übrigens sei dem Kreisamt Riddagshausen aufzugeben, darüber zu wachen, daß diese religiösen Verirrungen keine polizeiliche Unordnung oder Störung der öffentlichen Ruhe herbeiführten.

Solche separatistischen Auswüchse traten zumeist in den religiös und kirchlich sehr angeregten Landstrichen nördlich von der Hauptstadt hervor. Die dortige Bevölkerung hat den gläubigen Sinn der Väter wohl am zähesten festgehalten. Die Bewohner von Bortfeld, welche zum Teil noch heute durch die altwendische Kleidung sich auszeichnen, ferner von Wendeburg, Zweidorf und Wendezelle haben „so viele Eigenheiten in Sitten, Gebräuchen und Sprache, daß man sie für Abkömmlinge eines anderen Menschenstammes zu halten geneigt ist".[186]) Das Kreisgericht Vettmar berichtete über das am 19. Jan. 1823 erfolgte Absterben des Sup. Horn zu Wendeburg an das Konsistorium: „Die Ortsvorsteher der drei Dörfer haben uns schriftlich Horns Ableben angezeigt und dabei bemerkt, daß die Gemeinden ihren Vater verloren hätten. Wir sind überzeugt, daß sie ihrem verstorbenen Seelsorger kein größeres Ehrendenkmal setzen konnten, als daß sie ganz freiwillig diese ehrenvolle und in der That gegründete Erklärung abgaben. Wir stimmen ihren Äußerungen mit völliger Teilnahme bei, indem wir die Überzeugung haben, daß H. sich mit dem individuellen Interessen eines jeden der ihm anvertrauten Pfarrkinder bekannt machte; ihnen da, wo es nötig war, seinen Rat erteilte, viele Zwistigkeiten, besonders unter den Eheleuten, durch gütliche Vermittelung beizulegen bemüht war und manche von unnützen Prozessen abzuhalten suchte; sich für die Unterstützung der Hülfsbedürftigen verwandte, sie auch selbst unterstützte; bei seinen Handlungen ohne Menschenfurcht und niedrige Schmeichelei verfuhr, auch einem jeden, da, wo es nötig war, mit Offenherzigkeit die Wahrheit nicht verhehlte." Diesen Bericht veröffentlichte Konsistorial-Präsident Hurlebusch im „Braunschweigischen Magazin" unter dem Titel:

„Das Bild eines guten Landpredigers, aus den Akten zur Nachahmung mitgeteilt.“[187])

Zu kirchlichen Neubauten fehlte bei dem stetig abnehmenden religiösen Interesse jede Veranlassung. Die wenigen Dorfkirchen, welche damals entstanden, sind für die Nüchternheit des Rationalismus eine Satyre in Steinschrift. Weil man überall Zerstreuung fürchtete, wurde bei Restaurationen die alte Farbenpracht mit grauer oder weißer Tünche wie mit einem Grabtuche bedeckt. So in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel der köstliche Hochaltar, die prächtige Kanzel, das durch eingelegte Arbeit so reich verzierte Gestühl, die in herrlichster Polychromie prangenden Pfeilerkapitäle. Wer sich von der puritanischen Armseligkeit und ästhetischen Roheit jener Zeit ein klares Bild machen will, der vergleiche die gegenwärtige Restauration dieses Gotteshauses mit den früheren Verunstaltungen. Auch inbezug auf die christliche Kunst waren den heiteren Festtagen öde Fasttage gefolgt.

Dagegen wurde auf dem Gebiete der Armenpflege[188]) eine anerkennenswerte Thätigkeit entfaltet. In der Residenz war schon am 25. Juni 1742 eine Verordnung wegen Einsammlung wöchentlicher Almosen erlassen. Die ganze Stadt wurde in Nachbarschaften zu je 13 Häusern zerlegt, in denen die Hauswirte der Reihe nach mit einem Sammelbuche umhergingen. Der Ertrag wurde im Hospitale B. M. V. verteilt, auch ein Armendirektor zur Aufsicht und Leitung des Armenwesens ernannt. Später (1772) wurden zwei oder drei Repräsentanten jeder Kirchengemeinde zum Armendirektorium zugezogen. Auch in Wolfenbüttel (1743), Schöppenstedt, Schöningen, Königslutter, Helmstedt und Blankenburg (1744) wurden derartige Ordnungen getroffen, ebenso auf dem platten Lande (Reglement vom 14. Dez. 1743). Ferner entstanden zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, z. B. die Armenarbeitshäuser in Braunschweig (1773) und Blankenburg (1786), die Waisenhäuser zu Helmstedt (1751, aufgehoben 1803), Holzminden (1768), Königslutter; die Krankenhäuser zu Braunschweig (1780) und Wolfenbüttel (1788). Die Neugestaltung des Armenwesens der Stadt Braunschweig (13. Febr. 1805) geschah nach den Vorschlägen des Geh. Justizrates Joh. Ant. Leisewitz[189]) (geb. 9. Mai 1752, † 10. Sept. 1806), bekannt als Dichter des „Julius von Tarent“, der als Bewohner der Bruchstraße die äußere Not und das sittliche Elend der Armen aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte. Das jährliche Stiftungsfest der Anstalt (13. Februar) und der von ihm gegründete Montagsverein der Armenpfleger haben seinen Namen bis in die neueste Zeit in gutem Andenken erhalten. Alle diese menschenfreundlichen Einrichtungen gehören zu dem oben anerkannten praktischen Christentum, das keine gerechte Geschichtschreibung dem Zeitalter der Aufklärung absprechen kann.

IV. Das Zeitalter der Erneuerung.

A. Die Übergangszeit.

§ 86. Das Erwachen.

Mit der auf dem Gebiete der Litteratur erblühenden Romantik, d. h. der Sehnsucht nach den schönen Fernen, verband sich ein Heimweh nach dem Glauben. Angewidert von der verständigen Philisterhaftigkeit des Zeitalters, von der Geisteskrankheit der bloßen Reflexion, die, wie Schelling sagt, das heiligste Leben in der Wurzel ertötet, flieht sie zurück in vergangene Jahrhunderte. Nicht, wie Goethe und Schiller, in die Welt der klassischen, heidnischen Antike; diese ist ihr zu klar und kühl; sondern in das von der Aufklärung als Zeit der Verdunkelung verschrieene Mittelalter. Die wundervolle Märchenwelt steigt in ihrer alten Pracht auf vor dem staunenden Gemüte. In diesem Kreise wird der geschichtliche Sinn geboren, das charakteristische Merkmal der neueren Zeit. An die Stelle des Egoismus, der die Dinge nur so haben will, wie er sie sich nach seiner zufälligen Neigung und Bildung zurechtgelegt hat, tritt jene großartige Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung, welche auch die fremdartigsten Erscheinungen ruhig beobachtet und ihnen gerecht zu werden sucht. Während der platte, nüchterne Spießbürger des Rationalismus nur in der Gegenwart lebte und von seiner eingebildeten Höhe auf alle früheren Zeiten mit mitleidigem Lächeln herabsah, ohne sie auch nur oberflächlich zu kennen, war es die Lust der Romantiker, begrabenen Geschlechtern ins Herz zu schauen, das Gute und Schöne aus dem Schoße der Vergangenheit ans Tageslicht zu fördern. So erwachte das Studium der mittelhochdeutschen Litteratur; Tieck bearbeitete die Lieder der Minnesänger und regte dadurch Jak. Grimm an zu seinen germanistischen Studien. „Dank dieser gold'nen Früh, die uns zurückgeführt dich, deutsche Poesie," so rühmt Uhland. Dank auch den von romantischen Idealen berührten Theologen, die sich liebevoll versenkten in das Glaubensleben der Vergangenheit und die Goldkörner aus den Werken der Väter uns wieder zuführten.

Obenan steht Schleiermacher, der Reformator der deutschen Theologie. Seine „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" (1799), welche das Wesen der Religion nicht in kühlen Verstandesabstraktionen, sondern in „dem Sinn und Geschmack für das Unendliche", in dem „Sich-Fühlen des endlichen Gemütes als unendlich kraft seiner Gemeinschaft mit dem Universum" erkannten, eroberten dem religiösen Leben seine eigentümliche,

ursprüngliche Domaine zurück, das unmittelbare Leben des Gemütes. Die Religion ist weder ein Wissen noch ein Wollen, sondern ein Fühlen. „Ich wollte, der Teufel holte die Hälfte alles Verstandes in der Welt (meine Quote will ich auch hergeben, wiewohl ungern), und wir könnten dafür nur den vierten Teil Phantasie bekommen, die uns fehlt auf dieser schönen Erde.“ Auf diesem Grunde des unmittelbaren Lebens erbaut S. sein imposantes dogmatisches System, das den Gegensatz zwischen Sünde und Gnade wiederum lebendig betont. Das religiöse Gefühl im Menschen ist gestört, das sinnliche Bewußtsein an die Stelle des Gottesbewußtseins getreten, das den ganzen Menschen beherrschen sollte. In der Person Christi, dem Mittelpunkt alles religiösen Lebens, herrschte das Gottesbewußtsein mit absoluter Kräftigkeit. Durch ihn wird auch in uns das Gottesbewußtsein wiederum zur alles beherrschenden Macht. So wird der sündige Mensch mit Gott versöhnt durch den Gottmenschen. Durch diese Hervorhebung der Person Christi wurde die Brücke geschlagen, über die zahlreiche Theologen zurückkehrten zum Glauben der Väter. Ein Claus Harms empfing von Schleiermacher „den Anstoß zur ewigen Bewegung“ und ein Neander bezeugt, daß der gewaltige Mann einen Ton angeschlagen, der in dem Gemüte der Jugend überall nachklang, daß sie überall mit Begeisterung sich der hier hervorgehobenen, so lange verkannten Elemente bemächtigte, und betrat am Todestage des Meisters (15. Febr. 1834) sein Katheder mit den Worten: „Es ist der Mann gestorben, von dem man künftig eine neue Epoche in der Theologie datieren wird.“

Was hier in der vornehmen Hülle der Poesie und Wissenschaft geboten wurde, nahm entsprechend den Bedürfnissen der Gläubigen bald ein derberes, volkstümlicheres Gepräge an. Wie ein „Frühlingsdonner“ erklangen am Reformationsfeste 1817 die 95 Thesen, welche Harms den Lutherschen hinzufügte. Der fast vergessene tiefe Schaden der Sünde und das Wunder der Wiedergeburt durch Gottes Gnade wurde in Tholucks „Lehre von der Sünde und vom Versöhner“ (1823) wiederum ins rechte Licht gestellt. Das Bild des Gekreuzigten, übertüncht, wie die Gemälde der Sophienkirche in Konstantinopel vom Islam, trat nun in lauterer Klarheit wieder hervor. Mit eiserner Konsequenz und rücksichtsloser Entschiedenheit begann Hengstenberg in seiner Kirchenzeitung (1827) den Kreuzzug gegen die Riesenschlange, welche den Leib der Kirche zu erdrücken drohte, unbekümmert um die Narben, die ihm dieser Kampf einbrachte, in seinem calvinischen Eifer nicht ermüdend, bis sich der Rationalismus unter seinen Keulenschlägen verblutete.

Nur langsam und allmählich wurde unsere Landeskirche vom Geiste der neuen Zeit berührt. Es ist eine alte, schwer nachzuweisende Tradition, Abt Hoffmeister sei hier der erste Vertreter Schleiermacherscher Gedanken gewesen. Wohl war er seit seiner Berufung nach Berlin mit den dortigen Kreisen in

reger Verbindung geblieben, hatte auch de Wettes Wahl in Braunschweig befördert. Aber wie er damals dachte, geht z. B. aus den Synodalverhandlungen von 1825 über das Wort Glauben im Sinne des Paulus hervor, bei denen er bezweifelte, daß sich der Apostel schon zu der Höhe der auf der Synode geäußerten Anschauungen erhoben habe, ferner aus einem Revisionsreskript über die in der Generaldiözese Wolfenbüttel 1827 abgehaltenen Synoden (21. Nov. 1829), in welchem es heißt: „Zu unserer Zufriedenheit bemerken wir, daß in fast allen Abhandlungen der Geist des besonnenen Forschens, verbunden mit einem christlich frommen Sinne sich ausspricht, daß mithin unter den Predigern der Generalinspektion ein religiöser Rationalismus und eben damit der Geist des echten Christentums herrschend ist.“ Bedeutungsvoll ist auch das Zirkularschreiben an sämtliche Generalsuperintendenten des Landes vom 20. Febr. 1830. In demselben wurde anerkannt, daß die im 2. Teile der erneuerten Kirchenordnung unter dem Titel „Agenda“ enthaltenen Anordnungen für die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und die Besorgung der kirchlichen Handlungen, sowie die denselben beigefügten Formulare, Kirchengebete und Kollekten unverkennbar den Ansprüchen und Forderungen der Gegenwart nicht mehr genügten, so daß Konsistorium es nicht habe mißbilligen können, wenn bisher die Prediger des Landes von den gedachten Anordnungen und Formularen, deren buchstäbliche Anwendung wohl niemals zu fordern gewesen, abgewichen seien. Obgleich nun zwar eine solche den Predigern gestattete Freiheit in den letzten Zeiten nirgend Anstoß bei den Gemeinden erregt zu haben scheine; so bleibe doch die auffallende Verschiedenheit der Art und Weise, wie gegenwärtig in den Kirchen des Landes die kirchlichen Handlungen verwaltet würden, nicht ohne nachteiligen Einfluß. Konsistorium halte es daher für ein Bedürfnis der Zeit, daß durch eine verbesserte, der religiösen und ästhetischen Bildung der Gemeindeglieder angemessene Kirchen-Agende die wünschenswerte und notwendige Gleichförmigkeit der öffentlichen Gottesverehrung bewirkt und die würdige Verwaltung der kirchlichen Handlungen überall gesichert werde, und habe zu dem Ende Allerhöchsten Orts auf Einführung einer neuen Kirchen-Agende angetragen. Dieser Antrag habe unterm 13. d. Mts. die Genehmigung des Staatsministerii erhalten. Konsistorium sei beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zu dem beabsichtigten Zwecke zu veranstalten und fordere nun die Landesgeistlichen zur Mitwirkung in der wichtigen Angelegenheit auf. Zur Verbesserung und Beförderung des Kirchenwesens müsse die Agende 1) eine dem Geiste des wahren Christentums und der Zeitbildung entsprechende liturgische Ordnung der öffentlichen Gottesverehrung für alle Kirchen des Landes festsetzen; 2) das, was in den heiligen Gebräuchen der evangelischen Kirche unveränderlich sein sollte, als feststehende Norm aufstellen und die verba solemnia bei der

Verwaltung der Sakramente und anderer kirchlicher Handlungen vorschriftlich anordnen; 3) das, was in allen christlichen Gemeinden des Landes Allen not thue und sonntäglich vor Gott auszusprechen sei, in einem allgemeinen Kirchengebete würdig zusammenfassen, und dadurch alle Kirchenglieder wahrhaft in Andacht vereinen; 4) eine reiche Sammlung von einfachen, echt christlichen Altargebeten für die gewöhnlichen Sonntage und außerordentlichen Festtage, ingleichen von Kollekten und Antiphonen, enthalten; 5) verschiedene, den Bedürfnissen der Gemeinde angemessene erbauliche Formulare für die gewöhnlichen kirchlichen Handlungen, für Taufen, Kopulationen, Einsegnungen der Wöchnerinnen, Vorbereitungen zum Abendmahle, Krankenberichtungen, auf allgemeine und besondere Fälle, zur Auswahl darbieten. So werde eine heilsame Einheit und Gleichförmigkeit der Gottesverehrung bewirkt werden, ohne daß dem Geistlichen, der aus dem Herzen zu beten und für die einzelnen Amtsfälle selbst das Passendste zu ersinnen und zu reden wisse, ein beschränkender Zwang auferlegt werde.

Die Abfassung einer solchen Kirchen-Agende solle eine Angelegenheit der ganzen Landeskirche werden. Jeder Generalsuperintendent solle die Superintendenten und diese die Prediger auffordern, dabei durch Ausarbeitung von Entwürfen mitzuwirken. Letztere sollten dann in der Inspektion zur Kritik zirkulieren und auf der nächsten Synode den Gegenstand der Beratung bilden. Die nach dem Urteil der Synode Gelungensten wären dann dem Generalsuperintendenten und durch diesen dem Konsistorium zu übersenden. So glaubte man die ungehinderte allgemeine Einführung der neuen Kirchen-Agende am sichersten einzuleiten, und hoffte dabei auf den Segen dessen, der bisher in der Landeskirche den echtchristlichen Geist erhalten und durch das Predigtamt wirksam befördert habe.

Es berührt eigentümlich, daß Präsident Hurlebusch dieses Ausschreiben unterzeichnet, derselbe, welcher 34 Jahre früher die alte Agende so tapfer verteidigt hatte. Da die Abfassung einer neuen Agende unterblieb, so wird man zugeben müssen, daß die volle Freiheit im Gebrauche der alten Agende durch jenes Zirkular vom Herzogl. Konsistorium zugestanden war.

Am 3. Sonntage nach Trin. (27. Juni) 1830 wurde eine kirchliche Feier des Säkularfestes der Augsburgischen Konfession verordnet, die da, wo sich Kommunikanten einfanden, mit der Abendmahlshandlung abschloß, deren Feierlichkeit in den Stadtkirchen mit 2 Predigern durch die Teilnahme derselben erhöht werden sollte. Alle Klassen der Bevölkerung feierten den Tag mit, viele freilich nur aus Demonstration gegen „die Bestrebungen der das reine Licht des Evangeliums scheuenden Finsterlinge“, als ein Fest zu Ehren der Glaubens- und Denkfreiheit. Eine Sammlung der bei jener Feier in der Stadt Braunschweig gehaltenen Reden nebst den auf diese Veranlassung verfaßten

Gedichten ist zum Besten des Blindeninstitutes im Druck erschienen; darunter auch die am folgenden Tage vor dem Gesamtgymnasium gehaltene Schulrede des Prof. Krüger. Einzeln gedruckt ist die von Prof. Petri in der reformierten Kirche gehaltene Predigt: Wie sollen wir es anfangen, wenn wir es verdienen wollen, Protestanten zu heißen? 1) Protestanten! danket Gott, daß ihr Protestanten seid! 2) Protestanten, habt eure Kirche lieb! 3) Protestanten, steht fest im Glauben! Ferner die Predigt des Pastors Witting zu St. Magni: Wie begehen wir das heutige Jubelfest im Geiste des frommen Melanchthon? 1) Wenn wir allen Mitbekennern Christi, sie mögen sich nennen paulisch, oder apollisch, oder kephisch, wie es der Apostel ausdrückt, heute im rechten Sinne das Versöhnungs- und Vereinigungswort zurufen: Wir glauben All' an einen Gott! 2) Wenn wir uns vorsichtig hüten vor der Mißdeutung des schönen Wortes: Wir glauben All' an einen Gott.

Es ist charakteristisch, daß die ersten Vertreter der neuen Richtung mehrfach Ausländer waren. So der erste Schüler Schleiermachers in unserem Lande, der Hannoveraner Stölting,[1]) seit 1824 Pastor in Schliestedt. Während damals die Ökonomie und der Kartentisch das Leben so mancher Landgeistlichen ausfüllten und die geistige Arbeit vielen eine Qual war, stand hier ein Theologe, der mit männlichem Ringen nach immer tieferer Erkenntnis der christlichen Wahrheit eine kindliche Lauterkeit der Gesinnung, eine glühende Liebe zum Heiland wunderbar vereinte. Brodkorb schreibt über ihn:[2]) „Als ich früher eine Zeitlang in der Nähe des teuren Mannes verweilte, waren mir immer die Sonntage die erquickendsten, an denen ich in der kleinen Warle'schen Kirche mich unter seine Kanzel setzen konnte. Ich vermißte zwar schon damals an ihm zuweilen die Macht des unmittelbaren Wortes und fand in seinen Predigten zu viel Studierstubenluft, aber die Gesundheit seiner biblischen Anschauung und die Klarheit der Entwickelung der biblischen Heilsbegriffe zogen mich doch immer mehr an. Obgleich jetzt fast ein Vierteljahrhundert seit jener Zeit verflossen ist, so sind doch die früher empfangenen Eindrücke noch sehr lebhaft in mir.“ Neben Stölting Goldmann,[3]) ebenfalls Hannoveraner, seit 1830 P. zu Gr. Dahlum, wegen seiner Löwenstimme und Gestaltungskraft weit und breit bewundert und gepriesen. In einer Predigtsammlung straft er die religiöse Lauheit der Zeit und bekennt sich nachdrücklich zu „Jesu Christo, Gottes Sohn, der Welt Heiland“. Als mutigen Bekämpfer der Lichtfreunde werden wir ihn später kennen lernen. Auch Geibel, der glaubensvolle reformierte Prediger in Braunschweig, war ein Lübecker Stadtkind. Als eingeborene Zeugen sind zu nennen: Pastor Pagendarm[4]) zu St. Michaelis in Braunschweig, eine innerliche, nach außen hin scheue Natur, der seine Konfirmanden auf das Apostolikum verpflichtete, wobei besonders das „Niedergefahren zur Hölle“ Grauen und Schaudern bei den guten Braunschweigern

erregte; auch betete er vor dem Altare das „Christe, du Lamm Gottes“ und zeigte überhaupt „eine starke Ansteckung durch den Pesthauch des Mystizismus“. Dafür erfuhr er den Haß der aufgeklärten Bürgerschaft. Als er in der westlichen Bezirksschule am Südklinte den Religionsunterricht erteilte, hatte man die Kinder gereizt, ihn auszutrommeln. „Kinder, soll ich weggehen?“ fragte der tiefgekränkte Mann. „Ja, ja!“ schreit die wilde Meute. P. mußte den Unterricht niederlegen. Der mit ihm befreundete Pastor Tischer[5]) in Wolfenbüttel war durch de Wette zum Glauben gekommen. Das Christentum beruht auf göttlicher Offenbarung, der Erscheinung des Ewigen im Endlichen. Neben der natürlichen, gemein-verständigen Weltanschauung besteht eine ideale, ästhetisch-religiöse. „Es ist der große Mangel unserer Zeit, daß die Religion, der Glaube, nichts Lebendiges, innerlich Erfahrenes, nicht Sache des frommen, ahnenden Gefühles, daß sie dem Menschen nur im Kopfe und Gedächtnis, aber nicht im Herzen sitzt. Der Mystizismus ist es, der der Religion ihr göttliches Recht vindizieren will, vom inneren Throne des Herzens aus das Leben zu beherrschen.“ So verteidigt Tischer in den seit 1833 unter den vaterländischen Geistlichen bestehenden amtsbrüderlichen Mitteilungen[6]) seine Gefühlstheologie. Er beklagte die Leichtfertigkeit und Dummdreistigkeit, mit der man seinen Standpunkt verurteilte, ohne ihn zu kennen. Dafür mußte er sich von L. in W. in demselben Blatte scharf abkanzeln lassen. Es sei ihm mehr um die Form, als um das Wesen des Christentums, mehr um protestantisches Papsttum, als um Herrschaft des Geistes und um wahre Sittlichkeit zu thun. Im Lammesgewande suche er diese finsteren Zwecke zu erreichen. Der Mystizismus sei verderblich, weil er den Verstand verdunkele und das Bibelwort verdrehe, vom einfachen Christentum abziehe und zu vagen Träumereien verleite. Dabei redeten jene Mystiker in einem dünkelvollen, absprechenden Tone und glaubten allein eine tiefe und gründliche Einsicht in die Natur des menschlichen Geistes zu besitzen. Und doch besäßen sie, wie auch Tischer, bei allem Anstrich von Gelahrtheit kein gründliches Wissen; „viel Geschrei, wenig Wolle“, das gelte auch von ihm. Der Vorwurf des Pharisäismus, der Dummdreistigkeit und Schreibseligkeit wird mit Zinsen zurückgegeben. Zeitkundige erkennen hinter jener Chiffre den Seminardirektor Ludewig[7]) in Wolfenbüttel, Sohn des Helmstedter Generalsuperintendenten, der sich als Herausgeber eines Handbuches beim Religionsunterrichte (1830), historisch-kritischer Untersuchungen über die Abkunft Christi (1831), einer kurzen Geschichte des Welfenhauses (1831), einer Vaterlandskunde (1835) und anderer Schriften durch die Klage über leichtfertiges Bücherschreiben der Rationalisten getroffen fühlte. Übrigens wurde die glänzende Wirksamkeit Tischers, von der noch heute alte Leute in Wolfenbüttel berichten, durch solche Angriffe eher erhöht als geschmälert. Neben de Wette verehrte er Schleiermacher, in dessen

Richtung man damals hier zu Lande nur „Mystizismus, hohlen Bombast und krankhafte Phantasie" erblickte. Mit dergleichen Liebenswürdigkeiten begrüßte man Tischers verständnisvolle „Erörterungen über die wichtigsten Punkte des Schleiermacherschen Systems". So mußte T. an sich selbst das Wort de Wettes erfahren, welches er einst auf der Kanzel zitierte: „Neue Ideen sind Pflanzen, die mit Herzblut getränkt werden müssen."

Es war damals eine wunderbare Zeit. In weiten Kreisen vollzog sich eine Rückbewegung der Herzen der Kinder zu den Vätern. Ein Sehnen und Suchen nach der verlorenen Kirche, deren Geläute dumpf durch den Wald klang, zitterte durch die tiefsten Geister. Es galt, die Welt des Glaubens aufzufinden, die wie das Dornröschen hinter dem Gestrüpp des Rationalismus schlummerte als ein wunderseliges Geheimnis. Gelobt sei Jesus Christus, der seiner Kirche neues Leben gab nach öder, dürrer Zeit.

§ 87. Die Veränderung der Verpflichtungsformel.

Innerhalb des neuen Glaubenslebens zeigten sich bald zwei Strömungen, eine mehr idealistische und eine mehr realistische. Die erstere war gleichgültig gegen das „Pilgergewand des Bekenntnisses"; die persönliche Erweckung, die Stellung des Herzens zu Christo war ihr die Hauptsache. Das recht Gläubig, nicht das Rechtgläubig stand ihr in erster Linie. In der Glut ihrer ersten Liebe, in dem Streben, statt aus den hölzernen Werken der Rationalisten aus der Fülle der Schrift Geist und Leben zu schöpfen, zugleich aber auch das Gute und Wahre überall in den Schätzen weltlicher Weisheit aufzusuchen und dem Gekreuzigten zu Füßen zu legen, das glimmende Docht übriggebliebener christlicher Elemente auch in den erkalteten Herzen anzuerkennen und durch ihr begeistertes Zeugnis anzufachen, gaben diese Friedensboten mit ihrer Freudenbotschaft der öden Wüste neues Frühlingsleben. Die Harfen, die so lange an den Trauerweiden hingen, klangen nun wieder vom Lobliede des Herrn. Das Christentum war diesen Männern ein Sauerteig, der von dem übrigen geistigen Leben nicht geschieden werden, sondern die ganze Welt durchdringen sollte. Andrerseits erstrebten reale Naturen gegenüber der Zerfahrenheit, den willkürlichen Einfällen der Theologen eine feste kirchliche Form, um die himmlische Wahrheit zu bewahren vor wirkungslosem Zerfließen. Eine feste Gemeindebildung auf dem geschichtlichen Grunde des Bekenntnisses, das war ihr Ziel. Erst nach dem Jahre 1848 ist diese konfessionelle Richtung zur Geltung gekommen. Doch schon früher trat sie hervor, z. B. in den Kämpfen der preußischen Altlutheraner gegen die Union, da die Geistlichen hinter Gefängnisgittern ihre Treue hielten und die Gemeinden aus der Landeskirche traten, um im Glauben der Väter zu bleiben.

Als erster Vertreter dieser konfessionellen Richtung ist bei uns **Wilhelm Brodkorb**[3]) zu betrachten. „Ein echt deutscher Mann, ehrlich und fest in seiner Überzeugung“, war er durch das Studium der Bekenntnisschriften bewußter Lutheraner geworden. Immer klarer erkannte er die Notwendigkeit einer festen Lehrnorm. Weil er aber in den symbolischen Büchern nur menschliche Autoritäten, nur eine norma normata neben der norma normans der heiligen Schrift erblickte, gab gerade er Veranlassung zur Änderung der durch die erneuerte Kirchenordnung vorgeschriebenen scharfen Verpflichtungsformel. Lange schon hatte er schwer an ihr getragen. Konnte er ohne Gewissensbedenken eidlich versichern, daß er in den symbolischen Büchern nicht das Geringste gefunden, was gegen die heilige Schrift sei, nicht allein inbezug auf die Sache, sondern auch auf die Form der Worte? Längst war es vielen Geistlichen ein schauerlicher Gedanke, einen Eid leisten zu müssen, den sie nicht halten konnten. Wie spottete darüber der Unglaube! Wir sahen, daß Campe diesen Eid eine tragische Farce nannte. Ein Jurist, selbst Pastorensohn, höhnte, daß sich die Theologen durch einen Meineid in ihr Amt hineinlögen. Wenn man, wie P. Capelle in Evessen, in diesem Eid nur etwas Konventionelles sah, wo blieb da die Heiligkeit des Eidschwurs? Schon 1828 hatten sämtliche Geistliche der Inspektion Querum eine Petition um Abänderung der Formel an das Konsistorium erlassen, worauf die Änderung im Sinne des Zeitgeistes versprochen war. Endlich brachte Brodkorb die Sache zum Ausbruch. Die Schüler Wegscheiders, an die er sich wandte, um gemeinschaftliches Handeln zu erzielen, verweigerten ihren Beistand; einer von ihnen, Pastor Krägelius, mit dem B. fest verabredet, daß derjenige von ihnen, der zuerst angestellt würde, den Kampf eröffnen sollte, zog sich bei seiner Ernennung zum Adjunkten in Braunschweig zurück. Sobald B. seine Anstellung als Geistlicher an der Strafanstalt erhalten, schrieb er (21. Nov. 1831) an die beiden geistlichen Konsistorialräte, Hoffmeister und Lentz, daß und warum er jenen Eid mit gutem Gewissen nicht leisten könne. Übrigens sei sein Glaube auf der eigentlichen Basis des evangelisch-lutherischen Glaubens aufgebaut, so daß er den eigentümlich christlichen Gehalt der symbolischen Bücher anerkenne und von der Notwendigkeit ihrer Beibehaltung überzeugt sei; er wolle gern sich auf sie verpflichten lassen „quod cum sacra scriptura consentiunt“, weil er fest überzeugt sei, daß dieselben zwar nicht in jedem einzelnen Pünktchen, wohl aber im Ganzen und Großen nicht nur in ihren formellen, sondern auch in ihren materiellen Grundsätzen, wie nicht minder in der ganzen sowohl der thetischen als antithetischen Entwickelung derselben mit der heiligen Schrift übereinstimmten. Hoffmeister hatte mit B. ein langes Gespräch und forderte schließlich von ihm eine Eingabe, daß er nicht angestellt und daher nicht ordiniert werden könne. B. erklärte dagegen, er würde sich nicht beruhigen, sondern sich an

den Herzog und (auf den Einwand, selbst dieser könne ohne die Landstände die Unterschriftsformel nicht ändern) an die Landstände wenden. Zunächst aber erbat sich W. eine schriftliche Antwort und auf die Erwiederung H.'s, er hätte nur privatim sich an ihn und Lentz gewandt, so sei die Antwort erfolgt, bat er nunmehr, sein Schreiben als ad consist. gerichtet anzusehen. Darauf sagte H. eine offizielle Antwort zu. Diese erhielt W. denn auch bald, allerdings nur mündlich, er solle „mit Vorbehalt einer Unterschriftsformel (die ja nicht strenger ausfallen könne, als die, zu der er sich bereit erklärt) verpflichtet und angestellt werden. Es schien also, als ginge es doch ohne die Landstände. Als er dann am Tage vor seiner Ordination (10. Dez.) mit Rhamm (später Past. zu Lehndorf) im Konsistorio erschien, kam ein expresser Bote, der die Genehmigung brachte. Nach einer halben Stunde, während der die neue Formel festgestellt wurde, unterzeichneten beide folgendermaßen: „Corpus Doctrinæ Julium ea, qua potui, diligentia perlegi, et doctrinæ evangelicæ in eo expositæ corde manuque subscribo, meque ei conformiter victurum et docturum promitto. Ita Deus me adjuvet!“ So wurde der Eid nicht auf die Kirchenordnung, sondern auf die darin enthaltene evangelische Lehre geleistet.[9]) Die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung sah darin einen Triumph der Wegscheider'schen Richtung. Prof. Petri pries die evangelische Freisinnigkeit dieser Veränderung, durch welche sehr viel gewonnen und die Gewissensfreiheit der Geistlichen völlig sicher gestellt sei, denn daß die evangelische Lehre in dem Geiste, nicht aber in dem Buchstaben der Bibel zu suchen sei, verstehe sich von selbst.[10]) Brodkorb dagegen erklärte, die Formel sei „für ernste Gewissen bindend“, wiewohl auch er sie im allgemeinen „nicht entschieden genug“, „nicht bindend genug“ fand, weil die unbestimmte Partizipialkonstruktion einer milderen Auslegung fähig sei. So faßten die einen in der Formel, wohl im Geiste ihrer rationalistischen Urheber, die Worte „Evangelische Lehre“ als „das reine Christentum, das Christentum Christi“ auf und erkannten darin die Zusicherung der Lehrfreiheit; während die anderen eine Verpflichtung auf den ganzen dogmatischen Inhalt darin finden konnten.

§ 88. Geibels Vertreibung. [11])

Am 24. Jan. 1830 starb der alte Pastor Petri[12]) an der reformierten Kirche zu Braunschweig, der fast ein halbes Jahrhundert (1782—1830) dort gewirkt und bei seinem unter großer Teilnahme gefeierten goldenen Jubiläum (1822) von Göttingen die theologische Doktorwürde erhalten hatte. „Ihm ging von Jugend auf nichts über religiöse Aufklärung“; „die Theologie eines Henke, Bartels und Wolff war ihm eine sacrosancta“. Er meinte, daß „durchaus gar keine Art von Darstellung christlicher Wahrheit zu dulden sei,

die ihrer Bildlichkeit wegen noch irgend eine andere Deutung, als die des gesunden Menschenverstandes zuließe". Dabei machte er zwar niemals den alten Kirchenglauben zum Zielpunkte direkter Angriffe, aber „er versteckte auch niemals absichtlich seine vorurteilsfreie Auffassung des Evangeliums" und konnte deshalb versichern, nie ein Wort auf der Kanzel gesagt zu haben, von dessen Wahrheit er nicht aufs innigste überzeugt gewesen sei. Indem er „alle Konzilienдogmatik in Predigt und Katechisation mit dem tiefsten Stillschweigen überging, wurde diese von seiner Gemeinde glücklich bis auf die letzten Spuren vergessen. Sein rationalistischer Eifer ging so weit, daß er z. B. alle Zumutungen, an todkranken Kindern sogenannte Nottaufen zu verrichten, mit den Worten zurückwies: „Bedenkt doch, Leute, daß ihr reformiert seid." Seiner freisinnigen Protestation gelang es, auf der 1816 zu Braunschweig gehaltenen reformierten Synode „außer dem schon früher beseitigten Palladium symbolischer Orthodoxie, dem Heidelberger Katechismus, das ganze bei der Stiftung des Kirchenvereines angenommene Glaubensregulativ im Bereiche der Konföderation über den Haufen zu werfen", so daß nunmehr dieselbe gänzlich konfessionslos dastand. Dabei war Petri „trotz aller Kraft des Geistes sanft und milde"; treu in seinem Berufe, so daß er trotz dringender Bitten seines Sohnes, ihm die ganze Vorbereitung der Konfirmanden allein zu überlassen, dieselbe auch in den letzten Monaten seines Lebens noch übernahm, weil er darin „die herrlichste Krone seines Erdenlebens fand, in seinem Berufe zu sterben". „Jedermann half er mit Rat und That, allen stand sein ganzes Herz offen, kein Bekümmerter ging ohne Erleichterung, Ermutigung und Beruhigung von ihm fort." Auch nachdem ein apoplektischer Zufall das Gedächtnis zerstört und alles Memorieren unmöglich gemacht hatte, blieb der Eindruck seiner öffentlichen Vorträge wegen der aus dem Herzen kommenden und zum Herzen gehenden Sprache ein fesselnder. So wurde seine Anschauung für die Gemeinde zum „Lokalsymbole". Es gestaltete sich in ihr ein „petrinisches Christentum", „also daß selbst die gebildeten Gemeindeglieder als Ergebnis ihres eigenen Nachdenkens und ihrer eigenen Forschung lieb gewannen, was sie eigentlich nur auf Glauben von einem geliebten Lehrer angenommen hatten". Um „das durch ihn angezündete Licht auch nach seinem Tode zu erhalten, sprach er sowohl gegen die Seinigen als auch gegen einzelne Mitglieder der Gemeinde die ernstliche Warnung aus, um des Himmels willen nicht etwa einen durch seine Stabilitätstheologie und an den Pietismus grenzende Homiletik bekannten Prediger aus dem niedersächsischen Synodalvereine zu seinem Nachfolger zu berufen".

Die vakante Stelle fand zahlreiche Bewerber. Unter anderen Friedr. Wilh. Krummacher, den späteren berühmten preußischen Hofprediger, damals Pastor zu Gemarke, einer Parochie der Stadt Barmen. K. sandte einen Band

seiner gedruckten Predigten ein, worauf sofort „wegen des fremden Geistes“ von ihm Abstand genommen wurde. Bald darauf meldete sich Karl Geibel aus Lübeck, Sohn des ehrwürdigen Dr. theol. Johannes Geibel, Predigers der dortigen reformierten Gemeinde und älterer Bruder des berühmten Dichters. Glänzende Empfehlungsschreiben bewirkten seine Zulassung zur Gastpredigt. Acht Tage vor derselben traf er in Braunschweig ein. Seine Persönlichkeit hatte etwas sehr Anziehendes. „Würde und Herzlichkeit, verbunden mit anspruchsloser Bescheidenheit“ rühmt ihm selbst sein Gegner, Prof. Petri, der gleichgesinnte Sohn des reformierten Pastors, nach, obwohl er von Anfang an die Wahl nicht wünschte, weil er die mystische Richtung des alten Geibel kannte. Doch hatte der Sohn die Geistesverwandtschaft mit dem Vater in jenen Tagen nicht hervortreten lassen, sich überhaupt zu einer Entwickelung seiner theologischen Anschauung nicht bewogen gefunden. Er besuchte mit Petri eine größtenteils aus Geistlichen zusammengesetzte Klubgesellschaft, in welcher er ihre freie Richtung hinlänglich erkennen konnte, erklärte, die damals eben erschienene Predigt Petris zum Erinnerungsfeste der Augsburgischen Konfession, „deren Tendenz ebensowohl gegen die protestantischen, als katholischen Finsterlinge gerichtet war“, gelesen zu haben; antwortete lächelnd auf die Versicherung des Kirchenvorstehers Löbbecke: „Die Gemeinde wolle hier durchaus keinen Mystiker“: „das habe er schon gemerkt“, sprach sich auch, sowohl in jenem Klub, als gegenüber dem Kaufmann Peter Schmidt, mißbilligend über Krummachers Geschmack in dessen Kanzelreden aus. Infolge dieses vorsichtigen, reservierten Auftretens wurde das scheinbar Unmögliche möglich: Unterstützt durch eine hinreißende, feurige Beredsamkeit, wurde G. von der liberalsten Gemeinde der Stadt zum Geistlichen erkoren. Man hat später gegen G. den Vorwurf erhoben, er habe sich auf Kosten der Aufrichtigkeit bis zur Wahl akkomodiert; er hätte sofort offen und ehrlich seine Lehransichten darlegen und Farbe bekennen müssen. Dagegen ist zu sagen, daß G., mehr ein Jüngling, als ein Mann, damals wohl noch nicht eine so abgeschlossene, fertige Anschauung besaß, daß er ein festes theologisches Programm hätte entwickeln können; es war bei ihm noch alles im Werden und Wachsen begriffen; erst durch den Gegensatz zum Unglauben in der Gemeinde wurde der eifrige, ganz von der hohen Bedeutung des geistlichen Berufes, die Seelen zu Christo zurückzuführen, durchdrungene Mann immer tiefer in das biblische Christentum hineingetrieben. Ferner hatte er das Recht, die reformierte Gemeinde als eine christliche Gemeinde vorauszusetzen, derart, wie er eine solche in Lübeck unter der ausgezeichneten Wirksamkeit des Vaters kennen gelernt hatte; und hatten einige hochgestellte Glieder der Gemeinde in ihm Zweifel daran erweckt, so konnte er doch unmöglich glauben, daß er die Anschauung jener Männer bei allen Gliedern der Gemeinde antreffen werde,

mußte vielmehr auf die Erfahrung bauen, daß nicht die große Zahl der Fische, sondern die Minorität der Frösche im Teiche das größte Spektakel zu machen pflegt, daß der Stamm des kirchlichen Lebens fast immer von dem großen Reiche des Schweigens, von den Stillen im Lande, gebildet wird, während die Wortführer und Agitatoren oft recht seltene Gäste im Heiligtum sind. Endlich hat G. zur Widerlegung des Vorwurfs, er habe sich ins Amt geschlichen, seine gehaltene Probepredigt drucken lassen. Dieselbe ist entschieden supranaturalistisch gehalten, die wunderbare Gesetzgebung auf dem Sinai und die Himmelfahrt Christi kommt darin vor, ebenso die Lehre von der Dreieinigkeit und stellvertretenden Genugthuung, wenn auch unverkennbar jeder Anstoß vermieden wird.

Mit bangem Herzen trat Geibel, vom Vater in Lübeck ordiniert (19. Sept. 1830), sein Amt an. „Sei ein Zeuge der Wahrheit der reinen apostolischen Lehre, ohne Zusatz und Weglassung," so lautete der väterliche Scheidegruß. Wie schwer war diese Aufgabe unter den gegebenen Verhältnissen! Als G. bei Petri den ersten Besuch machte, stürzten ihm die Thränen aus den Augen. Dieser Mann, der mit blinder Pietät seinen Vater verehrte, der mit den meisten gebildeten Gemeindemitgliedern die feste Überzeugung hegte, das von jenem gelehrte vernunftgemäße Christentum sei das einzig biblische, war ja das Orakel der braunschweigischen Bürger, so daß man nicht mit Unrecht von einem dortigen Stuhl Petri reden konnte, und bildete deshalb die Hauptgefahr seiner künftigen Wirksamkeit. Wie sollte er, der junge Anfänger, solche Geister für den Glauben der Kirche zurückgewinnen! Der Angelpunkt, um den sich hinfort seine geistlichen Reden drehten, war „der Glaube an die stellvertretenden Genugthuung Christi und das vertrauensvolle Hingeben des Gemütes an die durch sein Blut bewirkte Rechtfertigung vor Gott". „Ich glaube, daß die Menschen einzig und allein durch den Glauben an den Opfertod Christi und durch das gläubige Ergreifen und Anwenden der um seinetwillen ihnen gebotenen Gnade selig werden können." Dazu redete er vom Teufel als von einem wirklich existierenden Wesen. Als ihm ein Knabe im Konfirmandenunterrichte bei dem Vortrage der Lehre vom Satan entgegenhielt, der Teufel sei nichts Persönliches, sondern nur ein biblisches Bild von der Macht der Sinnlichkeit, so habe er es von seinen bisherigen Religionslehrern gelernt, berief sich G. auf die Bibel, worauf der Knabe mit mehreren anderen lachte und ihm ins Gesicht sagte: Der Herr Pastor könne so etwas unmöglich selbst glauben, worauf G., um seine Ehrlichkeit zu beweisen, erklärte, daß er öffentlich von diesem Bestandteile seines Glaubens Zeugnis ablegen werde. Daher die Predigt vom Teufel. Auch Jakobs Kampf mit Jehova und die dem ersteren durch den letzteren verrenkte Hüfte wurde auf der Kanzel „im Geiste der längst lächerlich gewordenen, sogenannten typischen, oder überall

im alten Testamente Vorbilder des Christentums mühselig herausklaubenden Theologie" zur Sprache gebracht, ebenso die Wiederkunft des Herrn zum Gerichte und die Vorzeichen des nach G's. Meinung nicht mehr fernen jüngsten Tages. Mit Erstaunen, mit Grauen vernahmen die aufgeklärten Gemeindemitglieder solche „schroffe Buchstäblichkeit der Bibelerklärung", da Dinge ihnen als untrügliche Wahrheit verkündigt wurden, die sie längst als „tote Überreste finsterer Zeiten" betrachtet hatten.

Dagegen sah man bald die Herrnhuter der Stadt, an ihrer Spitze den Diasporaprediger Joh. Christoph Schreiber,[13]) und alle die bewußt evangelischen Christen, welche sich damals mehr oder minder entschieden an die Brüdergemeinde angeschlossen hatten, in die reformierte Kirche strömen, ja zum Teil das Abendmahl dort feiern. Immer mehr wurde unter den „gebildeten Gliedern" der Gemeinde die Befürchtung rege, es solle ein Ableger des „Berliner Mystizismus" nach Braunschweig verpflanzt werden. Darum, obwohl Geibel persönlich sehr liebenswürdig auftrat und von allem falschen Pietismus sich fern hielt, z. B. Whist spielte und ins Schauspielhaus ging, erhob sich doch bald ein Sturm gegen ihn, den sein Vater durch eine am 17. Juli 1831 in der reformierten Kirche über 1. Kor. 2, 2: „Christus allein" gehaltene Gastpredigt vergeblich zu beschwören suchte. Zwar der erste Eindruck derselben, „unterstützt durch eine wahrhaft seltene und hinreißende körperliche Beredsamkeit", war ein gewaltiger. Aber bald hörte man das Urteil: „Der Vater ist noch viel schlimmer, als der Sohn;" denn seine Predigt war ihrem Inhalte nach ganz ähnlich einem rationalistischen Kanzelvortrage, auch die letzten Teile, welche von der in Christo allein möglichen Heiligung, Beruhigung und ewigen Beseligung des Menschen handelten, sind „gar keine ausschließliche Charakteristik des Mystizismus"; der orthodoxe Mann hat also, ähnlich dem Sohne bei seinem ersten Auftreten, den Erfolg seiner Predigt durch Heuchelei erschlichen. Man verfuhr nach jener beliebten Kampfesweise, den Gegner erst so schwarz als möglich darzustellen, und dann auf das Produkt der eigenen Phantasie tapfer loszuschlagen; wenn aber der Gegner augenscheinlich dem Zerrbilde nicht entspricht, ihn der Heuchelei anzuklagen; das Volk, welches überall nur Schwarz oder Weiß, Licht oder Finsternis sieht, ist ja leicht zu überzeugen. Petri hatte das Wort des Vaters Geibels sehr übel genommen, „die Braunschweiger möchten sich ihre Edelsteine nicht abschwatzen lassen und nicht gegen wertlose Glaskorallen vertauschen"; ferner die private Äußerung, „daß nur Unwissenheit, die Gott ihm verzeihen möge, an der Widersetzlichkeit gegen das wahre Christentum Schuld sei". G. erklärte, daß er einen Bericht über die seinem Sohne widerfahrenen Anfeindungen in die Hengstenbergische Kirchenzeitung einsenden wolle. Zunächst übergab er jedoch nur die in B. gehaltene Predigt mit einem Vorwort und Hinzufügung

seiner bei der Ordination des Sohnes gehaltenen Rede dem Drucke. Über diese Schrift erschien im Nov. 1831 in jener Kirchenzeitung eine Rezension: „Das Evangelium und der Rationalismus in Braunschweig.“ Nachdem darin die Reden Geibels rühmende Anerkennung gefunden, heißt es am Schlusse: „Referent wünscht insbesondere der Predigt recht viele noch schwankende und ungläubige Leser, auf daß sie einmal die volle Wahrheit hören, die heutzutage so Vielen fast unzugänglich geworden ist; er wünscht dies namentlich im Hinblicke auf die Bewohner der Stadt Braunschweig, wo, soviel Referent weiß, noch gar keine Stimme bisher sich wieder für das Christentum hat vernehmen lassen; und er freut sich, daß endlich auch die Stunde dieser ihm so teuren Stadt geschlagen hat. Wir empfehlen die ganze hochwichtige Angelegenheit der Fürbitte aller evangelischen Christen.“

Durch diesen „Berliner Bannstrahl“ wurden Petri und seine Gesinnungsgenossen, die sich hier geradezu als Heiden betrachtet sahen, nur noch schwerer gereizt. Sie setzten nun alles daran, „den Berliner Missionar“, „das Werkzeug des Obskurantismus“ los zu werden und dadurch „das evangelische Licht sich selbst und ihren Kindern zu retten“. Geibel jun., der die wachsende Unzufriedenheit der Gemeinde mit Kummer bemerkte, dachte zuerst daran, nach friedlicher Ausgleichung mit den Vorstehern gegen billige Entschädigung vom Amte zurückzutreten. Überall angefeindet, mußte er an einer gesegneten Wirksamkeit in Braunschweig verzweifeln. Er knüpfte deshalb Unterhandlungen mit Petri an, die dieser freudig begrüßte. Das Presbyterium erklärte sich bereit, ihm eine auf mehrere Jahre zu verteilende Entschädigungssumme von 1200 Thalern zu bezahlen. Inzwischen hatte G. mehreren auswärtigen Freunden die Sache vorgelegt. Dieselben schrieben einstimmig: Du mußt bleiben. Und je länger G. darüber nachdachte, um so gewisser wurde es ihm, daß er nur gehen dürfe, wenn er abgerufen oder vertrieben würde. Vergebens erbot sich Petri, ihm bei einer gerade in Bremen entstandenen Predigervakanz, wo es eben auf einen Mann seines Glaubens recht eigentlich abgesehen war, durch Empfehlungen an dortige einflußreiche Bekannte zu unterstützen. G. erklärte, er sehe seine freilich äußerlich nicht sehr aufmunternde Stellung an als ihm von dem Herrn beschieden, teils zur eigenen Prüfung und Läuterung, teils, damit auch in Braunschweig das Evangelium, dem er anhange, gepredigt werde. Warum gerade er, ein jugendlicher und ungeübter Kämpfer, dazu ausersehen sei, wisse er nicht; aber daß dieses eine höhere Veranstaltung Gottes, sei seine feste Überzeugung. Er fühle sich mehr berufen, um seines Glaubens willen Unannehmlichkeiten aller Art zu leiden, als mit einem beunruhigten und strafenden Gewissen von dannen zu gehen, um diese Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Und wahrlich, diesen unauslöschlichen Brand im Herzen würde er empfinden, wenn er sich ohne Ruf oder ohne Vertreibung entferne.

Wenn auch die ganze Gemeinde sagte: Verlaß uns! Dein Weg kann nie der unsrige werden!, so würde er darum doch nicht gehen, weil er nicht glauben könne, daß der Herr, der ihn auf eine für ihn so augenscheinliche Weise hierher geführt habe, auf solche Weise ihn wieder von hier entfernen wolle; und weil er auch im vorliegenden Falle in sich die Beruhigung fühle, durch sein Hierbleiben Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen. Dazu seien die Bedingungen, die man ihm gestellt habe, der Art, daß er sie auch ohne Rücksicht auf seine Überzeugung habe ablehnen müssen.

Nunmehr wurde eine Beschwerdeschrift an die niedersächsisch-reformierte Synode gegen G. abgefaßt, welche von den 130[14]) stimmberechtigten Gemeindeglieder 72 unterschrieben. Die Hauptmomente der Anklage waren: G. habe sich in seinem Amte einesteils als Pietist und Mystiker, anderenteils als seinem Prinzip nach Katholik in öffentlichen Vorträgen zu erkennen gegeben. Durch das ungezügelte Spiel seiner Phantasie, durch seine blinde Schwärmerei werde das wahre Evangelium bedroht. Der Geist Christi bestehe ihm nicht „in der begeisterungsvollen Aufnahme des in Christo dargestellten erhabenen Musters sittlicher Veredlung, oder in dem eifrigen Bestreben, diesem großem Ideale nachzuahmen; dies sei gegen die Schrift", sondern: „im Glauben an den Opfertod des an des grundverdorbenen Menschen statt mit der verdienten Strafe von Seiten der ewigen Gerechtigkeit belegten Heilands". Alle, welche nicht das Heil einzig und allein in jenen Augustinischen Lehrbegriff setzten, erkläre er für Feinde Gottes und Christi, wodurch der Same der Zwietracht wieder in die christliche Kirche ausgestreut und Religionshaß und Fanatismus, die schlimmste Geißel der Menschheit, wieder erweckt werde. Aber auch sein Betragen habe Mißtrauen gegen seinen sittlich-religiösen Charakter eingeflößt und das Zutrauen der Gemeinde gegen ihn gestört. Hier wurden namentlich 2 Punkte angeführt; zuerst die unwahre Art, wie er sein Amt erschlichen; sodann die Inkonsequenz, mit der er erst seinen Rücktritt angeregt, dann aber zurückgewichen, und in letzterer Hinsicht der Vorwurf erhoben, daß G. nur geblieben sei, weil ihm die Entschädigungssumme nicht lukrativ genug gewesen sei, sich dabei aber auf die verächtlichste Weise hinter Winken der Vorsehung versteckt habe.

Es wurden hierauf 2 reformierte Synoden in Braunschweig gehalten. Das Resultat der ersten, 1832 stattgehabten Versammlung war das Gutachten: daß, obwohl die angefochtenen, von dem Pastor G. vorgetragenen Lehren nicht als Irrlehren, sondern als unter den reformierten Theologen noch unentschiedene zu bezeichnen seien, sich doch die Auflösung der Verbindung zwischen ihm und seiner Gemeinde als ratsam und notwendig darstelle. Die Notwendigkeit wurde jedoch von dem geistlichen Mitgliede des Celleschen Presbyterii durch ein Separatvotum verneint. Die zweite, am 13. Septbr. 1833

abgehaltene Synode vereinigte sich in Erwägung obiger Gründe zu dem Gutachten, daß der Pastor Geibel als Prediger der reformierten Gemeinde zu Braunschweig von seinem Amte zu entlassen sei und wurde unter dem Vorbehalte höchster Bestätigung dahin entschieden, daß der Beklagte bis zu seiner definitiven Entlassung, mit Beibehaltung von drei Vierteilen seiner fixen Besoldung zu suspendieren sei.

Diese Entscheidung der reformierten Synode Niedersachsens erregte selbst in besonnenen rationalistischen Kreisen allgemeine Bestürzung. Man fragte sich, hat denn eine Gemeinde das Recht, über das Was und Wie der Predigt ihres Seelsorgers dergestalt die Oberaufsicht zu führen, daß sie, im Falle die auf theologischen Studien beruhende Glaubensansicht ihres Predigers mit den religiösen Meinungen der Ton angebenden Gemeindemitglieder nicht übereinstimmt, auch ohne irgendwelche Nachweisung wesentlicher Verletzung der Glaubensartikel ihrer Konfession, oder moralischer Vergehen, oder geistiger Krankheit, eine Entfernung des freiwillig gewählten Predigers von seinem Amte verlangen kann? Wo bleibt da die Lehrfreiheit? Wird nicht alle freie Forschung untergraben? Erinnert nicht jene reformierte Synode an die düstere Zeit, wo die Mehrheit versammelter Bischöfe Verdammungsurteile in Glaubenssachen über sonst achtungswerte Lehrer fällte und dieselben absetzte? Heißt es nicht an der Kraft des Lichtes, das aus Gott ist, zweifeln, wenn man die Besorgnis äußert, durch den Pastor G. und etwa einen ihm beistimmenden lutherischen Prediger (Pagendarm?) könne Pietismus und Mystizismus in Braunschweig verbreitet werden? Wie bitter würde man von Seiten der Rationalisten klagen, sofern eine für die kirchlich-symbolische Ansicht eingenommene Gemeinde einen mit Überzeugungstreue die rationale Ansicht vortragenden Lehrer entlassen würde? So etwa klagte und fragte damals ein Mann, der die von Henke, Wegscheider und Röhr entwickelte rationale Auffassung des Christentums teilte.[15])

Der Beschluß jener zweiten Synode wurde dem Staatsministerium zur Bestätigung unterbreitet. Hatten die Reformierten gedacht, daß dieselbe ohne weiteres erfolgen würde, so sahen sie sich gründlich enttäuscht. Die hohe Behörde fand sich veranlaßt, über diese Angelegenheit ein Gutachten der Ministerialkommission, Sektion für geistliche und Schulsachen, zu erfordern. Die Sektion hatte damals zu ordentlichen Mitgliedern den Abt Bank, Prof. Krüger und Past. Sallentien, zu außerordentlichen den Prof. Petri und Sup. Bischoff.[16]) Es gereicht den drei ordentlichen Mitgliedern zur Ehre, daß sie sich trotz ihres mehr oder weniger rationalistischen Standpunktes des bedrängten Mannes annahmen, „wider den Wunsch und die Erwartung mehrerer der reichsten und angesehensten Familien Braunschweigs, ohne Scheu vor der Gefahr, von ultrarationalen Theologen verkannt zu werden“. Nach Einsicht

der Akten verfaßten jene drei Männer drei Spezialgutachten, welche gleich anfangs übereinstimmten; es fand dann unter dem Präsidium eines Geheimerates (Schulz?) eine gemeinschaftliche Beratung statt, in welcher der Verfasser eines vierten, von den übrigen abweichenden Gutachtens (Bischoff) seine Ansicht den letzteren gemäß reformierte. Da Petri als Führer der Bewegung sich von der Beratung fern hielt, so gelangte man mit Stimmeneinheit zu folgendem Resultate: I. Inbezug auf die Lehrvorträge des P. G. läßt sich nicht nachweisen, 1) daß derselbe seine Lehrsätze auf ein anderes Prinzip, als das der protestantischen, also auch der reformierten Kirche eigentümliche, gegründet, oder durch den objektiven Inhalt derselben dem in der reformierten Kirche gültigen Lehrbegriffe auf eine der Gemeinde zum Anstoß und Ärgernis gereichende Art widersprochen hat. Überall ist ihm die Bibel Norm des Glaubens und Lehrens und diejenige Bibelerklärung die richtige, welche den öffentlichen kirchlichen Bekenntnissen entspricht. Was aber den objektiven Inhalt seiner Lehrvorträge betrifft, namentlich die Lehre von der Erbsünde und der Rechtfertigung des Menschen durch die stellvertretende Genugthuung des Todes Christi, so ist hierin G. nicht dadurch anstößig geworden, daß er den öffentlichen Bekenntnisschriften der reformierten Kirche widersprochen hat, sondern vielmehr dadurch, daß er der kirchlichen Lehre buchstäblich folgt. Obwohl nun diese Lehren ursprünglich nur provinziell sind, auch nicht in jeder Hinsicht eine stabile Norm des Lehrvortrages ausmachen und einem in gewissen Punkten von ihnen abweichenden Prediger deshalb noch nicht unbedingt die Befugnis, Prediger zu bleiben, abgesprochen werden darf, so berechtigt doch die protestantische Lehrfreiheit, wie sie, zumal bei den Reformierten, gewisse Abweichungen von dem kirchlichen Lehrbegriffe gestattet, auf der anderen Seite ebenso gut auch zum Beharren bei demselben, so lange er noch nicht förmlich aufgegeben und durch andere Bestimmungen ersetzt ist. Da der Pastor G. nirgends Lehren vorgetragen hat, welche die reformierte Kirche als Irrlehren verwirft, so kann daraus, daß er dem kirchlichen Lehrsystem genau folgt, der ihm von der Synode gemachte Vorwurf der Sektiererei unmöglich abgeleitet werden. 2) Auch durch seine Lehrart hat sich G. der ferneren Verwaltung seines Amtes nicht unfähig und unwürdig gezeigt. Macht ihm die Synode zum Vorwurfe, daß er weder die gegen die Lehre von der Erbsünde und Rechtfertigung erhobenen Zweifel angesehener Theologen, noch die in seiner Gemeinde vorherrschende Ansicht genügend würdige, so thut G. hierin nur, was die Reformatoren thaten, er sucht diese Lehre als ausgemacht biblische darzustellen. Die dagegen erhobenen Zweifel verschweigt der Beklagte nicht, läßt sich vielmehr angelegen sein, sie zu heben. Gegen die Behauptung, G. erkläre jene Dogmen für die oberste Lehre des Christentums und ihre Annahme für die ausschließende Bedingung der Seligkeit, wird mit Hinweis auf die von

G. im Druck erschienene Predigtsammlung nachgewiesen, daß G. unter „Glauben" keineswegs ein bloß theoretisches Fürwahrhalten eines gewissen Lehrbegriffes verstehe, sondern vielmehr gleich den Reformatoren den die ganze christliche Gesinnung begründenden und belebenden Glauben meine, dessen Frucht ein gottseliges Leben ist. G. hat allerdings zu einseitig nur diejenigen, welche böswillig sich von Christo abwenden, vor Augen gehabt, und diejenigen, die in der begriffsmäßigen Auffassung dessen, was den Grund der Seligkeit ausmache, nach seiner Ansicht irren, obwohl sie der innersten Gesinnung nach wahrhafte Christen sind, zu wenig berücksichtigt, auf ihren Standpunkt sich zu wenig versetzt und in seinen Vorträgen dasjenige, was nur erbittert, ohne zu überzeugen, zu wenig vermieden; aber auch die Synode hat ihrerseits seine Meinung nicht unparteiisch genug gewürdigt. Wenn hiernach aus den Lehrvorträgen des Past. G. eine genügende Rechtfertigung der Synodalbeschlüsse nicht abgeleitet werden kann, so bietet II. sein sittlicher Charakter und sein Verhalten noch viel weniger einen hinlänglichen Grund zur Genehmigung derselben dar. Denn bei den beiden Thatsachen, welche die Synode anführt, kommt es bloß darauf an, welche Absicht und Gesinnung man voraussetzen will, um sie tadelnswert, oder untadelhaft, oder mindestens entschuldigungsfähig zu finden. Psychologische Vermutungen über das, was im Innern eines Menschen vorgegangen, können keine Verurteilung begründen, zumal da der allgemeine und gewöhnliche Lebenswandel des Beklagten dem Publikum unverdächtig ist. Im allgemeinen wird noch III. bemerkt, daß von den 130 stimmfähigen Mitgliedern der reformierten Gemeinde nur 72—74 die Eingabe wider den Past. G. unterschrieben haben, und daß die nicht stimmberechtigten ebenfalls Berücksichtigung verdienen möchten; ferner, daß das Cellesche Presbyterium an der Synodalversammlung vom Jahre 1833 nicht teilgenommen, vielmehr gegen das beabsichtigte Verfahren der Synode förmlich protestiert hat. Nach diesem allen hält die Ministerial-Kommission dafür, daß die Entscheidung der Synode über die Suspension des Past. G. Höchsten Orts nicht zu bestätigen sei, wobei jedoch den Klägern und der Synode unbenommen bleibe, die Dienstentlassung des Beklagten auf dem Wege Rechtens, wenn dies für zweckmäßig gehalten werde, weiter zu betreiben. Dem Herzogl. Staatsministerio giebt die Kommission ehrerbietigst anheim, ob Hochdasselbe für angemessen finde, die Synode in Übereinstimmung mit diesem wohlgeprüften, unparteiischen Gutachten zu bescheiden, auch etwa dabei bemerklich zu machen, wie gegen eine mit freier Zustimmung des Past. G. und auf eine seine Ehre nicht kränkende Art erfolgende Auflösung seines gegenwärtigen Amtsverhältnisses nichts zu erinnern sei. Auf dieses Gutachten vom 18. Februar 1834 erfolgte am 16. Mai desselben Jahres eine gleiche Entscheidung Herzoglichen Staatsministerii.

Leider wurde das Verhältnis Geibels zu der Majorität seiner Gemeinde immer unerquicklicher. Am 16. Jan. 1835 erfolgte abermals eine Eingabe der Vorsteher der reformierten Gemeinde, in welcher namens der letzteren darauf angetragen wurde, daß Herzogl. Staatsministerium geruhen möge, den Past. G. als Prediger und Seelsorger der gedachten Gemeinde seiner amtlichen Funktionen zu entheben und dessen Pensionierung mit seinem vollen festen Gehalte auf so lange, bis derselbe eine anderweitige Anstellung annehmen, oder sonst Braunschweig verlassen werde, und die Anstellung eines anderen fungierenden Predigers zu genehmigen. Dem Antrage lag ein Bericht des braunschweigischen Stadtmagistrates bei, welcher genau ermittelt hatte, daß die Zahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder 121 betrage, und daß von dieser Anzahl 89 sich für die Pensionierung und nur 13 für die Beibehaltung des P. G. erklärt; 19 aber ihre Stimmen suspendiert oder verweigert und 54 sich zu Geldzuschüssen behuf der Besoldung eines neu zu erwählenden Predigers verpflichtet hätten. Abermals gab die Ministerial-Kommission ihr Gutachten ab. In Berücksichtigung des traurigen Mißverhältnisses zwischen Prediger und Gemeinde erklärte sich die Kommission mit dem Antrage, sofern er überhaupt die Auflösung des Verhältnisses bezweckte, einverstanden. Herzogl. Staatsministerium möge geruhen, vor definitiver Entscheidung den Pastor Geibel von dem Anerbieten der Gemeinde auf eine die Annahme desselben empfehlende Art in Kenntnis zu setzen und seine Erklärung darüber einzufordern. Falls G. sich weigere, hält die Kommission die hohe Landesregierung vollkommen veranlaßt und befugt, ihn, da eine andere Gemeinde, zu welcher er etwa versetzt werden könnte, in hiesigem Lande nicht vorhanden, mit Pension in den Ruhestand zu versetzen.

Der am 29. Okt. 1835 erfolgte definitive Erlaß des Staatsministerii in der Angelegenheit des Past. G. lautet: „Wir haben aus dem Berichte des Stadtmagistrates vom 1. August d. J. und dessen Anlagen ersehen, daß der Prediger der reformierten Kirche hieselbst, Past. Geibel, jedes auf die Niederlegung seines Amtes gerichtete gütliche Anerbieten entschieden abgelehnt hat. Da nun der angestellten Untersuchung zufolge der Past. Geibel den religiösen Bedürfnissen des bei weitem größeren Teils der Gemeinde-Mitglieder zu genügen nicht vermag, eine Ausgleichung der bestehenden Mißverhältnisse aber, aller angewandten Bemühungen ungeachtet, nicht zu erreichen gewesen ist, und bei der zur Sprache gekommenen Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen auch von der Zukunft nicht zu erwarten steht, durch das fernere Bestehen eines solchen Mißverhältnisses aber nicht nur der Hauptzweck des kirchlichen Gemeinde-Verbandes gänzlich vereitelt, sondern auch eine völlige Auflösung dieses Verbandes herbeigeführt werden würde; — so haben wir auf den Antrag der Gemeinde und auf den Grund des von der Herzogl. Ministerial-Kommission

abgegebenen Gutachtens beschlossen, den Past. Geibel seiner amtlichen Wirksamkeit zu entheben und in den Ruhestand zu versetzen. Es soll demselben jedoch das bisherige Diensteinkommen als Pension unverkürzt gelassen, und solches nur dann entweder eingezogen oder ermäßigt werden, wenn der Past. G. eine anderweitige Anstellung angenommen haben wird, deren damit verbundenen Einkünfte den jetzigen Pensionsbetrag entweder ganz oder teilweise erreichen. Auch soll demselben unbenommen bleiben, diese Pension im Auslande zu beziehen. Der Stadtmagistrat hat dem Past. Geibel hiernach die nötige Eröffnung zu machen und denselben anzuhalten, seine Dienstfunktionen sofort einzustellen, seine Dienstwohnung aber spätestens Ostern k. J. zu räumen. Zugleich sind die Vorsteher der reformierten Gemeinde von der getroffenen Entscheidung in Kenntnis zu setzen, auch ist wegen der Wahl eines neuen Predigers, sowie wegen Festsetzung und Sicherung des demselben zu bewilligenden Gehaltes, zu dessen Aufbringung ein großer Teil der Gemeinde-Mitglieder sich zu jährlichen Beiträgen verpflichtet hat, das Weitere zu verabreden und anzuordnen."

So waren denn die Würfel gefallen. „Wegen seiner buchstäblichen Bibelerklärung" mußte Geibel Braunschweig verlassen. Man konnte damals alles tragen, gegen jede, noch so wunderliche theologische Anschauung übte man in der Kirche die weitgehendste Toleranz, nur die historisch treue Anschauungsweise der heiligen Schrift fand keine Gnade. Damals nahm sich Friedrich Mallet in Bremen des von „der reformierten Räubersynode" Mißhandelten an und weissagte: Die höllische Finsternis werde nicht bleiben, die Sonne des Bekenntnisses, vor der einst die Majestät des Papsttums erblichen sei, werde wieder aufgehen und in ihrem hellen Scheine könne man Kirchenräuber von Kirchenlehrern unterscheiden. Das teure Wort vom Kreuze, das fromme Fürsten Braunschweigs herrlich bekannten, das seine Prediger einst treu verkündeten, das durch des Abtes Henke Einfluß (?) fast ganz verstummt sei, werde die verfallene Kirche bauen. „Anklage und Urteil müssen dazu dienen, manchen Verblendeten die Augen darüber zu öffnen, daß man keine Ursache hat, sich der Erlösung von Petri Stuhl zu rühmen, wenn man an den Schemel eines Petri gefesselt ist. Wie einst das päpstliche, wird das kräftige Volk Braunschweigs das rationalistische Joch abschütteln."[17])

Als ein Vermächtnis ließ Geibel einen im Jahre 1833 erschienenen Band Predigten zurück, welche damals von den Stillen im Lande viel gelesen wurden. Aus dieser Sammlung hat die Herzogl. Ministerial-Kommission das Material entnommen, mit welchem sie seine Lehrvorträge verteidigte. Brodkorb schreibt darüber in einer Rezension:[18]) „Der Verfasser beurkundet sich überall als einen Mann, der, auf der Basis des geoffenbarten Bibelwortes unerschütterlich feststehend, alles Menschenwort dem ewigen Gottesworte unterordnet und der

es für seinen alleinigen Beruf hält, die Wahrheit aus Gott nur näher zu erläutern, zu entwickeln, auf die menschlichen Verhältnisse anzuwenden, und dadurch seinen Zuhörern anschaulich und annehmlich zu machen. Er hat es erkannt, daß die Erscheinung Jesu Christi, so wie sie die Zeiten trennt und mißt, also daß wir nur von Jahren und Jahrhunderten vor und nach Christo sprechen, auch einzig und allein die Fülle des göttlichen Lebens in sich birgt und daß daher die vorchristliche Zeit nur Ahnung, Hindeutung und Weissagung auf Christum enthalten, die nachchristliche Zeit aber nur das Leben aus Gott, das in Christo sich in seiner Reinheit und Herrlichkeit entfaltet hat, sich im Glauben aneignen und zum ewigen Leben fortentwickeln kann und soll. Daher die Liebe zum Herrn, von der jede Predigt Zeugnis ablegt, daher die sich überall durchziehende Wahrheit, daß nur in Christo wahres Heil zu finden sei, und daß der Mensch, wie er ohne seinen Heiland notwendig arm und elend sein und bleiben muß, durch ihn einen unendlichen Reichtum an Glauben, Liebe und Seligkeit gewinnt. Indem sich der Verfasser stets auf diesem Standpunkt hält, entgeht er einer zwiefachen Klippe, an der namentlich in unserer Zeit schon so Viele gescheitert sind. Nur auf das Wort der Bibel bauend, tritt er nämlich weder auf die Seite derjenigen, die bloß das Alte wollen, und die Liebe, welche sich allein auf das unwandelbare Wort des Herrn beziehen soll, auf eine alte und zum Teil veraltete Form desselben übertragen — noch stellt er sich in die Reihe derjenigen, welche vergängliche Menschenweisheit an die Stelle der ewigen Wahrheit setzen, welche, indem sie alles neu machen wollen, und das ewige, unwandelbare Prinzip des göttlichen Wortes nicht erkennen, menschliche Willkür an die Stelle des Waltens eines göttlichen Geistes setzen."

Es war ein tragisches Geschick, daß G. mit seinem lebendigen Glauben an Christum, dessen Segen er an sich selbst erfahren, mit seinem bedeutenden oratorischen Talent und seinen liebenswürdigen Umgangsformen in Braunschweig keinen Boden finden konnte; daß er, welcher den Anschauungen der Bibel und der Reformatoren viel näher stand, als seine rationalistischen Ankläger, der Sektiererei und der Irrlehre beschuldigt wurde. Das war nur möglich in einer Zeit und an einem Orte, da man sich völlig in den Traum eingewiegt, der Rationalismus sei das ursprüngliche biblische Christentum, und alles, was dagegen gesagt werde, sei stockfinsterer Katholizismus. Gewiß hat Geibel, in dem der junge Most noch gärte, mancherlei kleine Fehler gemacht. Sein ganzes Vorgehen war vielleicht zu stürmisch, zu überhastend. Ihm fehlte der praktische Sinn und die kühle Besonnenheit, welche der Herr als „Schlangenklugheit" von seinen Jüngern fordert. Wie war es bei seinen großen, auch vom Gegner anerkannten Gaben zu beklagen, daß er in seinen jungen Jahren, tief verstimmt durch die Braunschweiger Erfahrungen, sich in

den Schmollwinkel zurückzog, ohne jemals wieder eine Anstellung zu suchen.[19]) Der reformierten Gemeinde aber, der es „Ehrensache geworden, ihren Willen durchzusetzen“, wurde die volle Pension, die sie über ein Menschenalter zusammenbringen mußte, bald eine drückende Last, über welche das von einem reformierten Abgeordneten in der Landesversammlung ausgesprochene Bewußtsein,[20]) daß „der rege kirchliche Sinn der Gemeinde mit rührender Opferfreudigkeit große Kosten nicht gescheut, um die Reinheit ihrer Lehre und ihrer Überzeugungen zu wahren“, gar viele Glieder derselben wenig zu trösten vermochte.

§ 89. Die Revolution.

Der 19jährige, älteste Sohn Friedrich Wilhelms, Herzog Karl, trat am 30. Okt. 1823 die Regierung an. Mit freudiger Begeisterung begrüßten ihn die Unterthanen.[21]) Die erwartete Friedenszeit wurde bald durch ärgerliche Zwistigkeiten des jungen Fürsten mit seinem Oheim, dem Könige von England, getrübt. Bald trat der allgemein beliebte Geheimerat von Schleinitz in den Ruhestand (19. Mai 1827). Der unpopuläre Hurlebusch wurde für ihn Konsistorial-Präsident (22. Mai 1827). Geistliche Räte waren Hoffmeister (für Knittel, † 11. Aug. 1825), seit 19. Juni 1826, und Lentz (für Bartels), seit 8. Juni 1827. Als die Residenz am 7. Sept. 1828 ihr 300jähriges Reformations-Jubelfest feierte, verkündigte beim Festmahle Magistratsdirektor Bode,[22]) daß beide von Göttingen zu Doktoren der Theologie ernannt seien.[23]) Der gegen alles aus Hannover Kommende mißtrauische Herzog sah hierin einen unbefugten Eingriff in seine landesherrlichen Gerechtsame und erklärte, daß jene Ehre ohne seine Erlaubnis nicht angenommen werden dürfe. Hierauf zeigten ihm H. und L. die Ernennung an, erhielten aber den Befehl, die Diplome zurückzusenden, was auch sofort geschah.

Bei seinem Streben nach willkürlicher, unumschränkter Regierung war dem verblendeten Fürsten die ständische Verfassung ein Dorn im Auge. Da er das Edikt des Großvaters vom 1. Mai 1794, nach dem die Staatsdomainen niemals verkauft werden sollten, verletzte und seinem Werkzeuge, dem Kanzleidirektor Bitter,[24]) einem ehemaligen Schreiber, zur Verschleuderung derselben unumschränkte Vollmacht erteilte, rüsteten sich die bisher unberufenen Stände, von dem ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte, auf eigene Veranlassung zusammenzutreten, Gebrauch zu machen. Um Einfluß auf die Versammlung zu erlangen, besetzte Karl mehrere Prälatenstellen mit seinen Kreaturen. Sein Lehrer Hoffmeister erhielt 27. März 1829 die Würde eines Konsistorial-Vice-Präsidenten, mußte aber dafür die Abtei Königslutter an den Domprediger Westphal[25]) abtreten,

während Sup. Kuhn[26]) zu Harlingerode, ein Oheim der Gattin Bitters, für Westphal Abt zu Michaelstein wurde. Die Probstei Marienberg erhielt der Hof- und Justizrat Fricke, früher Advokat, durch kriechende Schmeichelei und unbedingte Gefügigkeit der Vertraute des Fürsten, in dessen Auftrage er ein Urteil des Landesgerichtes in der Sierstorpff'schen Angelegenheit vor den Augen der Richter zerreißen mußte, die Probstei Brunshausen der Preuß. Steuerdirektor a. D. Bernard, welcher ohne öffentlichen Charakter im Herzoglichen Kabinette arbeitete. Tiefbekümmert waren alle Gutgesinnten über die Notlage des Landes; mit Ungeduld ertrugen die höheren Beamten die Quälereien und Nadelstiche der fürstlichen Laune, die z. B. dem wegen seines Freimuts in Ungnade gefallenen Hoffmeister einen 14tägigen Urlaub abschlug und selbst dessen Neffen die Notariatspraxis versagte.

Das Beispiel der Julirevolution in Frankreich führte endlich die Katastrophe herbei. Am 7. September 1830 verkündigte eine weit in das Land leuchtende Flammenglut, daß ruchlose Hände dem 25jährigen, mißleiteten Fürsten sein Schloß über dem Kopfe angezündet. Mag dieser Gewaltakt geschichtlich heilsam gewesen sein, indem er das Land von hartem Druck erlöste und eine neue, schöne Zeit unter dem milden Zepter Herzog Wilhelms herbeiführte, die brutale Verjagung des vorletzten Sprößlings der um unser Land so hochverdienten jüngeren Welfenlinie und der dabei verübte wüste Vandalismus bleibt ein tragischer Punkt in der neueren braunschweigischen Geschichte.

Damals hielt Past. Witting „vom kirchlichen Lehrstuhle herab“ „Religionsvorträge“[27]) über den „denkwürdigen moralisch-politischen Aufstand“. Die erste Predigt „Warum sah Jesus die Stadt Jerusalem an und weinte über sie?“ wurde gehalten in bedrängter Zeit, „wo sich schon die Sturmvögel als Vorboten des nahenden Orkanes sehen ließen“. Sie zerfällt in drei Teile: Jesus weinte über Jerusalems sinkenden Wohlstand, den gestörten Frieden, das herrschende Sittenverderben. Die Beziehungen auf den augenblicklichen Zustand Braunschweigs lagen „selbst dem einfachsten Verstande der Hörenden nahe“. Die zweite: „Gott gieb Fried' in deinem Lande, Glück und Heil zu allem Stande!“ sollte die Gemüter aus der aufgeregten, leidenschaftlichen Stimmung, welche die furchtbare Katastrophe erzeugt hatte, in jene sanftere religiöse Stimmung versetzen, die den Rachetrieb bändigt, mit kindlichem Vertrauen zum Himmel aufblickt und dadurch gestärkt, der Stimme des Gewissens folgt: „Thue jedermann auf seinem Standorte, in seinem Wirkungskreise, was die Pflicht gebietet, damit es besser, damit der Friede wiederhergestellt und erhalten werde!“ Die dritte: „Volksstimme — Gottesstimme“, sucht diesen Grundsatz, dessen Verkehrtheit jedem Prediger aus dem Kreuzige, kreuzige! in Jerusalem einleuchten sollte, zu rechtfertigen. Zur Wahrung der gestörten Ordnung traten in den Städten Bürgergarden zusammen, an die z. B. Prof.

Koken in Holzminden und Pastor Hessenmüller[28]) in Braunschweig kirchliche Ansprachen hielten.[29])

Herzog Wilhelm „eilte wie auf Windesflügeln in seine furchtbar bewegte Stadt".[30]) Am 10. Sept. kam er dort an und wurde freudig begrüßt. Am 27. Sept. überreichten ihm die Mitglieder der Landschaft eine Adresse mit der Bitte um Übernahme der Regierung, welche am 28. September provisorisch erfolgte, worauf in Wolfenbüttel auf dem Kornmarkte ein Dankfest mit Glockengeläut, Lobgesang und herzlicher Ansprache Hoffmeisters stattfand. Am 7. Oktober legte dort Hurlebusch sein Amt als Konsistorial-Präsident nieder († 18. Juli 1833 zu Ballenstedt). Schleinitz trat wiederum an diese Stelle († 12. Febr. 1837).[31]) Hoffmeister erhielt nach Kuhns Rücktritt (29. Jan. 1831) die Abtei Michaelstein. Er und Lentz durften nun die theologische Doktorwürde führen.

Nach einem verunglückten Versuche Herzog Karls, vom Harze aus sein Land zurückzuerobern, erklärten ihn die deutschen Bundesfürsten für regierungsunfähig. Am 20. April 1831 verkündigte Herzog Wilhelm, daß er, wie schmerzlich sich auch sein brüderliches Herz dabei bewege, die Regierung definitiv antreten wolle. Das geschah an seinem Geburtstage (25. April). Zum ersten Male seit 8 Jahren wurde nun (30. Sept.) eine Ständeversammlung berufen und mit Gottesdienst im Dome eröffnet. Der Herzog verlas auf dem Throne sitzend eine Thronrede.[32]) Darauf wurde der Entwurf zu einer revidierten Landschaftsordnung vorgelegt. Nach demselben sollte das bisherige Zwei-Kammer-System wegfallen und die Landschaft hinfort ein ungetrenntes Ganze bilden. An Stelle der bisherigen 128 Deputierten (84 in der ersten, 44 in der zweiten Sektion) sollten 45 treten (6 von den Prälaten, 13 von den Rittergutsbesitzern, 13 von den Städten, 13 von den Freisassen und Bauern gewählt). Da von den 12 Prälaturen nur 6 in geistlichen, die übrigen in juristischen Händen waren,[33]) traten die Juristen mehrfach warm für die Prälatenvertretung ein.[34]) Die Regierung ernannte die Inhaber der Stellen und war im Stande, die Zuverlässigsten von ihnen in den Landtag wählen. Sie waren dann die Vertreter des Beharrlichen, durch welche man höchsten Orts Einfluß auf die Verhandlungen gewinnen konnte. Aber die Strömung der Versammlung war entschieden gegen die Repräsentation der Geistlichen auf dem Landtage. Ebenso gut hätten andere Stände, der Wehrstand, die Kaufleute, die Ärzte ein Recht dazu. Ehedem wären die Prälaten Grundbesitzer gewesen und hätten als solche das Recht zur Landschaft erworben. Jetzt seien sie nur noch Titularen, denen das Wohl und Wehe ihrer Klöster und des Grundeigentums derselben gleichgültig sei. Durch die Wahl der Regierung sei ihre Stellung im Landtage höchst unbequem. Man wünschte daher, daß bei Weglassung der Prälatenvertretung unter den aus der Intelligenz von den 3 Standesklassen

zu wählenden Personen einige höhere Geistliche sich befinden möchten. So wurde denn durch die neue Landschaftsordnung vom 12. Okt. 1832 festgesetzt, daß die Ständeversammlung aus 48 Abgeordneten bestehen solle, unter denen 10 von der Ritterschaft, 12 von den Städten, 10 von den Fleckenbewohnern, Freisassen und Bauern und 16 gemeinschaftlich von diesen 3 Standesklassen unter den Männern von höherer Geistesbildung gewählt würden, von denen nach § 79 zwei der höheren Geistlichkeit bis zum Superintendenten einschließlich angehörten.

Das 8. Kapitel der neuen Landschaftsordnung handelt von den christlichen Kirchen, den öffentlichen Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen, sowie von dem Kloster- und Studienfonds. In § 213 wird der Grundsatz von neuem anerkannt, daß in der evangelisch-lutherischen Kirche die Kirchengewalt dem Landesfürsten zusteht, welcher sie unter Mitwirkung und Beirat des mit evangelischen Geistlichen und Laien besetzten Konsistoriums ausübt. Zur Ausübung der inbezug auf das Kirchenwesen den einzelnen Gemeinden zustehenden Rechte sollen demnächst Kirchenvorstände ins Leben treten, über deren Zusammensetzung und Wirkungskreis ein Gesetz das Nähere bestimmen wird. In § 214 wird auf den Fall Rücksicht genommen, daß der Landesfürst sich zu einer anderen, als der evangelisch-lutherischen Religion bekennt. Es soll die alsdann eintretende Beschränkung in der persönlichen Ausübung der Kirchengewalt ohne Aufschub mit Zustimmung der Landstände festgestellt werden. § 219—225 handeln von dem Kloster- und dem Studienfonds. Der erstere, welcher durch die Aufhebung der Klöster entstanden, soll mit dem letzteren, welcher von der vormaligen Universität Helmstedt herrührt, vereinigt und bei der Herzoglichen Kammer zugleich mit dem Kammergut verwaltet werden. Der Reinertrag dieses vereinigten Fonds soll dessen Bestimmung gemäß für Kirchen, Bildungsanstalten und wohlthätige Zwecke verwendet, und darüber ein besonderer Etat, eine abgesonderte Kassen- und Rechnungsführung angeordnet werden. Die Etats sowohl über die Verwaltung des vereinigten Kloster- und Studienfonds, als auch über die Verwendung des Reinertrages werden von der Landesregierung gemeinschaftlich mit den Ständen festgestellt. Es bleibt sowohl der Landesregierung, als den Ständen, vorbehalten, die Verwaltung und Verwendung des Kloster- und Studienfonds durch eine besondere Behörde, falls solches für zweckmäßig erachtet werden sollte, zu veranlassen.

Es ist ein wesentlicher Gewinn, daß durch diese Paragraphen die Kirchengüter, welche in der westfälischen Zeit bereits den Staatsdomainen einverleibt waren und unterschiedslos mit jenen von der Kammerkasse verwaltet wurden, vom Staatsgute wiederum abgesondert und ihrem eigentümlichen Zwecke erhalten wurden, wenn auch unleugbar in neuerer Zeit der Löwenanteil des Fonds den Schulen und Wohlthätigkeits-Anstalten zugefallen ist, während die Kirche sich mit einem geringen Bruchteil begnügt hat.[35])

§ 90. Neues Leben in der kirchlichen Oberbehörde.

Nachdem Abt Hoffmeister am 10. Juli 1832 gestorben und allgemein betrauert war, trat im Dezember d. J. Superint. Bank[36]) aus Salzdahlum als Konsistorialrat und Abt von Michaelstein an seine Stelle. Bei ihm kann in der That eine Berührung vom Geiste Schleiermachers bemerkt werden. Das lehrt sein Auftreten in der Geibel'schen Angelegenheit, noch mehr aber seine Überarbeitung der Ziegenbein'schen kleinen Bibel. Der Gebrauch dieses Lehrbuches war, da die ersehnte Herausgabe eines neuen Landeskatechismus sich in die Länge zog, durch Reskript vom 15. Sept. 1830 den Geistlichen ausdrücklich gestattet. In der revidierten Ausgabe von Bank (9—15. Aufl. 1839—55) spürt man bereits die Zeichen der Selbstbesinnung in unserer Kirche, wenn auch noch in ängstlicher Abhängigkeit von den verschiedenen philosophischen Strömungen. Die spezifisch christlichen Lehren von Christo und von der Erlösung treten mehr hervor, ebenso biegt sie in der Lehre von der Heiligung, von der Erlösungsbedürftigkeit, der Buße und dem Glauben auf die lange vernachlässigte oder verkannte heilige Schrift zurück.[37]) Diese Bearbeitung wurde einem Berichte Herzogl. Konsistorii vom 12. Juni 1839 gemäß mittelst Reskript Herzogl. Staatsministerii vom 27. Juni 1839 bis zu einer etwaigen definitiven Einführung eines neuen Landeskatechismus zum Gebrauche beim Religionsunterrichte in öffentlichen Schulanstalten empfohlen, dagegen die Einführung eines anderen Lehrbuches der Religion ohne ausdrückliche Genehmigung Herzogl. Konsistorii untersagt. Jedoch wurde der Gebrauch des bisherigen Landeskatechismus von Gesenius und der bisher geduldeten Lehrbücher nicht verboten.

Noch entschiedener, als Bank, war Ernst Ludwig Theodor Henke,[38]) der Nachfolger des wegen seiner Milde und Herzensgüte allgemein geliebten Lentz[39]) († 9. Nov. 1835), ein Vertreter der neuen Ära, welche Gefühlsvertiefung statt Verstandesaufklärung auf ihre Fahne schrieb. Aus einer gelehrten Theologenfamilie entsprossen,[40]) war die theologische Wissenschaft, besonders die vom Vater gepflegte Kirchengeschichte, von Jugend auf seine Liebe gewesen. Daneben hatte er, auch hierin den alten Helmstedter Traditionen folgend, von jeher mit dem Geistlichen das Geistige, mit dem Guten das Wahre und Schöne, mit der theologischen eine gründliche humanistische Bildung zu vereinigen gestrebt. Sein Vorbild war der große Calixt, dessen ihm wahlverwandte Persönlichkeit er uns so lebendig vor die Augen gemalt hat. Die philosophische Grundlage seiner Anschauung hatte er zur Zeit der „felicitas academiæ Jenensis" von dem späteren Schwiegervater J. F. Fries angenommen und dann im geistigen Austausch mit de Wette befestigt und vertieft.

Es ist jener Dualismus zwischen Glauben und Wissen, zwischen ahnendem Fühlen und verständigem Denken. Beide sind zwei Gewässer, die nimmer zusammenfluten können. Darum sind alle positiven Bezeichnungen göttlicher und übersinnlicher Dinge nicht adäquat und wissenschaftlich, sondern nur approximativ. Jeder kirchliche Glaubenssatz ist nur ein schwacher Versuch, das Unaussprechliche auszusprechen, nur ein Hymnus, in dem sich die Liebe und Dankbarkeit der anbetenden Gemeinde kundgiebt. Hymnen aber giebt es nicht bloß einen; „die Liebe genügt und erschöpft sich nicht in den mannigfaltigsten Formen zum Preise ihres unendlichen Gegenstandes; jede neue bereichert die frühere und erfreut ihren Urheber. Es ist mißverstandene Übertragung dessen, was der Schule ist, auf das größere Gebiet der Kirche, oder pfäffischer Handwerksgeist, die auch in Sachen der Liebe das Monopol der Wortführung fordert, welche dies verkennen kann.“[41]) Mit dieser Weitherzigkeit, die nicht von allen Bäumen eine Rinde und ebenso wenig eine einzige berechtigte fixierte Lehre, als einerlei Medizin verlangte, verband Henke eine durchaus konservative Gesinnung, indem er stets „unter allen approximativen Sprachen die der Väter vorzog“, teils aus Treue, um bei ihrer menschlichen Gemeinschaft zu bleiben, teils weil er sie für das würdigste und anpassendste Gefäß der Liebe und Anbetung hielt. Daher sein scharfes Wort gegen Strauß, der „die zweitausendjährige naturwüchsige Eiche umhauen und statt ihrer einen abstrakten geschicht- und wurzellosen Freiheitsbaum einrammen wollte“. Bei seinem historischen Sinn konnten ihm die „offenkundigen Schwächen“ des Rationalismus nicht entgehen: „Sein ausschließliches Vertrauen auf die eigenen, gegenwärtigen Gedanken mit zuviel Abwendung von fremden und früheren, zuviel Losreißung von Geschichte und Überlieferung“, „der Vandalismus gegen alte Kunst in Liedern und Architektur und gegen alte Theologie in Liturgien und Bekenntnissen“, „die Beschränktheit des Alleserklärenwollens“, „die Anmaßung der Nichterkennung von Schranken der menschlichen Erkenntnis“. Andererseits aber wandte er sich auch mit „rührender und reizbarer Pietät“ gegen jedermann, der den Rationalismus nicht als „eine notwendige Entwickelungsstufe“ der Theologie anerkennen wollte, der die verständige humanistische Geschultheit und die sittliche Ehrenhaftigkeit, das Vertrauen auf noch übriges Gutes in der Menschennatur, zumal im deutschen und Christenherzen, den wohlwollenden Optimismus an ihm nicht gebührend würdigte. Im Kampfe für die Ehre seines Vaters, mit dessen Gedächtnis er einen förmlichen Kultus trieb, konnte er auch gegen die Vertreter der neuen Theologie oft recht scharf und schneidig werden. In solcher Stimmung glich Henke dem Friesenkönig Radbod, der bereits den Fuß ins Wasser gesetzt, um sich taufen zu lassen; als er aber auf die Frage: Ob auch seine heidnischen Vorfahren im Himmel seien, die Antwort erhielt: „Sie sind in der Hölle“,

ihn rasch wieder zurückzog und sprach: „So will ich lieber mit meinen Vätern in der Hölle, als mit euch im Himmel leben."

Nur mit Seufzen, wenn auch mit der peinlichsten, skrupulösesten Gewissenhaftigkeit, verrichtete Henke, der zu einem routinierten Geschäftsmanne durchaus keine Anlage hatte, dem „alles Großnehmen von Kleinigkeiten, alle steifleinene Zopfigkeit juristischer Konsequenz" zuwider war, die mit seiner Stellung verbundenen äußerlichen Verwaltungsgeschäfte. Dafür entschädigte er sich durch gründliches Quellenstudium in der reichen Wolfenbüttler Bibliothek und im dortigen Archiv. Nur selten bestieg er die Kanzel. Doch hat er in Wolfenbüttel 3 Weihnachtspredigten gehalten, die er beim Abschied drucken ließ. Seine Lieblingsarbeit war die Lehrthätigkeit an dem 1836 dort neu ins Leben gerufenen Predigerseminar, in dem er Vorträge aus dem Gebiete der biblischen Theologie und neutestamentliche Exegese zu halten, und die praktischen Übungen der Kollegiaten zu leiten hatte.

Im Herbst 1839 ging Henke als Professor der Theologie nach Marburg. Kurz vorher hatte er auf einer Ferienreise den kurhessischen Minister von Hanstein im Postwagen getroffen und sich mit ihm eingehend über sein Schoßkind, das Wolfenbüttler Predigerseminar, unterhalten. Als nun für den nach Halle abgegangenen Julius Müller in Marburg ein Ersatz geschaffen und namentlich für die von ihm ins Leben gerufene homiletische Gesellschaft ein Leiter gefunden werden mußte, gedachte Hanstein des interessanten Reisegefährten, dem er vor dem von der Fakultät vorgeschlagenen J. P. Lange, damals noch Pastor zu Duisburg, den Vorzug gab. Henke, der schwer litt unter dem zerstreuenden Vielerlei der Wolfenbüttler Thätigkeit und sich überhaupt in den engen Grenzen des praktischen Lebens unter dem Aktenstaub am grünen Tische gedrückt und zerdrückt fühlte, dagegen von einem wahren Heißhunger nach Erkenntnis der Wahrheit, nach akademisch-litterarischem Leben und Streben beseelt war, begrüßte damals diesen Ruf als eine „Erlösung". Später hat er es selbst bekannt, daß er „blind und ungerecht gegen die Vorzüge des gesegneten Wirkungskreises im Vaterlande" gewesen sei und sich in der Fremde unter mancherlei neuen Hemmungen oft nach der Heimat und den Gräbern seiner Eltern zurückgesehnt, wie denn auch sein größtes Werk sich thatsächlich zu einer Verherrlichung des mild-lutherischen Geistes der braunschweigischen Landeskirche gestaltet hat. Henkes Nachfolger war Wilh. Heinr. Jul. Westphal, ein Schwiegersohn Banks und Bruder des Dompredigers.[42])

§ 91. Das Wolfenbüttler Predigerseminar.[43])

Der in Übereinstimmung mit den Ansichten des Herzogl. Konsistoriums und der Herzogl. Ministerial-Kommission, Sektion für geistliche und Schulsachen,

entworfene Plan zur Wiedererrichtung des Predigerseminars wurde im Nov. 1834 der Ständeversammlung vorgelegt. Die zur Prüfung desselben vom Landtage eingesetzte Kommission (Abt Bank, Landes-Direktor Pini, und Gymnasiallehrer Aßmann) erkannte die Zweckmäßigkeit der Anstalt an, da die vornehmste Bedingung, damit die religiöse Gemeinschaft wieder inniger und kräftiger werde, die Tüchtigkeit und Würdigkeit der Prediger sei. Ihr Beruf als Kanzelredner, Liturgen, Seelsorger, Jugendlehrer und Schulaufseher verlange eine Kenntnis des menschlichen Herzens, eine Fähigkeit und Bereitwilligkeit, in verschiedene Denk- und Gefühlsweisen einzugehen; eine Ausbildung des Lehrertalents; einen Takt in der Behandlung und Darstellung dessen, was bei der Verschiedenheit und Wandelbarkeit theologischer und philosophischer Systeme doch jedes menschliche Gemüt ansprechen und erheben und den praktischen Zwecken des Christentums dienen solle; eine Klarheit und Festigkeit des eigenen inneren religiösen Lebens, eine Umsicht, eine Aufmerksamkeit auf sich selbst; kurz, der Eigenschaften viele, welche in den Jünglingsjahren, die der künftige Prediger auf der Universität verlebe, durch das Anhören akademischer Vorlesungen und einiger weniger Übungen im Predigen und Katechisieren nicht erreicht werden können. Es wurde der Plan deshalb mit einigen Abänderungsvorschlägen zur Annahme empfohlen. Hierauf erfolgte am 2. Febr. 1836 die Höchste Verordnung, die Errichtung eines Predigerseminars betreffend. Danach soll die Zahl der Kollegiaten nicht unter sechs, in der Regel aber auch nicht über 12 betragen. Die geistlichen Mitglieder des Konsistoriums bilden das Direktorium. Außer ihnen sollen die jedesmaligen Direktoren der in Wolfenbüttel bestehenden Bürgerschulen und Seminaranstalten für künftige Volksschullehrer den Kollegiaten wöchentlich in einer oder mehreren Stunden wichtige Materien, welche das Unterrichts-, Schul- und Erziehungswesen betreffen, erläutern. Auch die Mitwirkung anderer Geistlichen soll, soweit als es sich erforderlich und thunlich erweisen wird, in Anspruch genommen werden. Für das Predigerseminar soll durch Überweisung brauchbarer und anderen Zwecken nicht vorbehaltener Schriften aus der ehemaligen Riddagshausen'schen Kloster- und der Helmstedter Universitätsbibliothek eine Büchersammlung angelegt werden. Auch soll die Bibliothek der Generalinspektion Wolfenbüttel mit der Bibliothek des Predigerseminars ein gemeinschaftliches Lokal erhalten und ihre Mitbenutzung den Kollegiaten verstattet werden. Zwei der ausgezeichnetsten Kollegiaten sollen den übrigen in der Reihenfolge vorangehen und durch die Benennungen Senior und Subsenior unterschieden werden. Diese sollen in der Regel die Ordination erhalten. Die Kollegiaten beziehen 150, der Subsenior 250, der Senior 300 Thaler. Die beiden letzteren können in der Anstalt bis zu ihrer anderweitigen Anstellung bleiben, den Kollegiaten kann höchstens ein zweijähriger Aufenthalt

bewilligt werden, damit nach und nach allen Kandidaten des Landes der Eintritt in das Seminar ermöglicht werde. Zur näheren Erläuterung dieser Verordnung erschien am 31. Dez. 1836 ein Plan, die Studien und Beschäftigungen der Mitglieder des Wolfenbüttel'schen Predigerseminars betreffend; ferner wurden unter demselben Datum die Gesetze für dieselben veröffentlicht.

Am Sonntage Jubilate 1836, den 24. April, fand die Einweihung der neuen Anstalt statt. Sie wurde eröffnet mit einem Gottesdienste in der Marienkirche. Die Mitglieder der Wolfenbüttler Behörden und die Prediger der Umgegend hatten sich zahlreich eingefunden und auf dem hohen Chore zu beiden Seiten des kleinen Altars und vor demselben im Schiff der Kirche Platz genommen. Nach Absingung des Liedes Nro. 160 und Abhaltung der Liturgie predigte der bisherige Pastor Kollaborator, nunmehrige Senior Schmidt[44]) über das Evangelium. Hierauf sang man den 3. und 4. Vers des Liedes Nro. 165. Während dessen trat der Abt Bank aus der Sakristei und eröffnete den feierlichen Zug vor den kleinen Altar, an welchem die Kollegiaten, die Prediger der Hauptkirche, sowie die Vorsteher des Lehrerseminars, Direktor Ludewig und Dr. Bollmann, teilnahmen. Sodann hielt Abt Bank die Einweihungsrede über Hebr. 13, 8. 9. Das innerste Wesen des Christentums ist ewig und unvergänglich, heute wie gestern und in alle Ewigkeit bleibt Christus derselbe, für den ihn jedes Herz, das durchdrungen von seiner Lehre, ergriffen von der göttlichen Kraft und Gewalt seiner geistigen Hoheit, seiner sittlichen Würde, seines heiligen Lebens sich einmal durch ihn wahrhaft gehoben, gebessert und geheiligt, beruhigt und beseligt fühlte, anerkennen muß. Was ihn zum Heilande der Welt macht, ist nicht der Vortrag neuer, unerhörter Lehren, sondern die von ihm mittelst seiner Lehre, seines Lebens und seines Todes ausgehende Kraft eines neuen Lebens unter den Menschen, so daß nach tausend Abwegen und tausend vergeblichen Versuchen, das Heil anderswo zu finden, die Menschen doch immer wieder auf ihn zurückkommen müssen. Darum müssen diejenigen, welche berufen sind, das Lehr- und Predigtamt zu verwalten, Christi Diener und selbst erleuchtet von ihm, fähig sein, sein Licht ihren Brüdern vorzutragen, mit Jesu Christi Geist und Sinn die Glieder seiner Gemeinde zu erfüllen. Dazu soll die Anstalt dienen. Nach beendigter Rede reichten sämtliche acht Kollegiaten ihrem würdigen Direktor und sich untereinander die Hände. Darauf erfolgte die Ordination des Subseniors Appel,[45]) dem die Prediger Wolfenbüttels, sowie die ihn zunächst umgebenden auswärtigen Prediger die Hände auf das Haupt legten. Nach dem Gottesdienste fand im „Goldenen Löwen“ ein Diner statt, bei dem 80 Kouverts belegt waren und die Kollegiaten an die verschiedenen Tafeln verteilt wurden.

§ 92. Gehaltsverbesserungen.

Ein großes Verdienst erwarb sich Abt Bank im Jahre 1836 durch die von ihm durchgesetzte Gehaltserhöhung zu gering dotierter Pfarrstellen bis zum Ertrage von 400 Thalern inkl. Wohnung. Dadurch wurden verbessert die Pfarren zu Remlingen, Volkmarode, Grafhorst, Offleben, Gerenrode, Ortshausen, Münchehoff, Bessingen, Trautenstein, Allrode, Hötzum, Geitelde, Ölber a. w. Wege, Duttenstedt, Twieflingen, Vorwohle, Hohe, Tanne, Hohegeiß. Damals war es mit dem Ertrage der Pfarrstellen so schlecht bestellt, daß man in den amtsbrüderlichen Mitteilungen[46]) eine Administration des Gesamtpfarrgutes von Seiten der höchsten Kirchenbehörde und eine Fixierung der Gehalte derart vorschlug, daß 4 Besoldungsklassen festgestellt würden. In der ersten Klasse sollten 80 Prediger mit 400, in der zweiten 60 mit 500, in der dritten 50 mit 600 und in der vierten 52 mit 800 Thalern honoriert werden. Nach der kirchlichen Statistik von Busse in Wachlers theologischen Annalen (Dez. 1821) betrage die Gesamteinnahme der 242 Pfarren des Landes 146 750 Thlr. Zu der beantragten Besoldung seien nur 133 600 Thaler erforderlich, den Überschuß möge man teils zur Deckung der Administrationskosten und des möglichen Ausfalles durch etwa geringere Verpachtung, teils um besonders verdienten Predigern noch eine jährliche Zulage geben zu können, zurückhalten. Wie schlecht sich die Geistlichen bei solcher Fixierung gestanden hätten, wird man erkennen, wenn man bedenkt, daß gegenwärtig durch Steigerung der Ackerpachtpreise nach dem Blaubuch von 1888 der Durchschnittsgehalt ohne Berechnung der Abgaben 4140 Mark, mit Einrechnung derselben 3945 Mark beträgt und daß selbst von den oben genannten 19 Minimalstellen 3 (Remlingen, Gerenrode, Twieflingen) eine Einnahme von über 3000 Mk. gewähren.[47])

§ 93. Unionistische Spuren.

Im Jahre 1838 vollzog sich in Blankenburg mit Genehmigung Herzogl. Konsistoriums eine Abendmahlsunion zwischen den Lutheranern und Reformierten.[48]) Dort befand sich seit langer Zeit eine kleine, aus zehn bis zwölf Mitgliedern bestehende reformierte Gemeinde, welche vom reformierten Prediger in Halberstadt kirchlich versorgt wurde. Zweimal jährlich kam derselbe zu Predigt und Abendmahl herüber. Der Gottesdienst wurde zuerst in einem Saale des Kreisdirektions-Gebäudes, sodann aber in der dortigen Garnison- oder Katharinenkirche gehalten. Dazu waren die beiden Bußtage vor Pfingsten und Michaelis bestimmt. An diesen Tagen wurde der Gottesdienst der lutherischen Einwohner eine Stunde früher gehalten. Nachdem (1825) die Zahl der Bußtage auf einen vermindert war, wurden die beiden Sonntage vor

Pfingsten und vor Michaelis für den Gottesdienst der Reformierten angeordnet. Am 28. Aug. 1836 wurde die Katharinenkirche ein Raub der Flammen. Sie ist aus der Asche nicht neu erstanden. Den Reformierten wurde nunmehr die Bartholomäikirche überwiesen. Da vereinigte sich der Blankenburger Generalsuperintendent Leopold[49]) mit dem Prediger Lautsch in Halberstadt zur Vertilgung der Differenz der Glaubensmeinungen. Die städtischen Behörden, an ihrer Spitze der reformierte Bürgermeister Cuntz, und sämtliche Reformierte der Stadt stimmten zu. Es wurde nun beim Konsistorio beantragt, die Abendmahlsunion zu gestatten und zu genehmigen, daß vor dem Abendmahl ein Gebet aus Zollikofers Anreden, in welchem kein Wort von dem Konfessionsunterschiede vorkomme, bei der Austeilung des Brotes Oblaten für die Lutheraner und Brotstückchen für die Reformierten auf einer oder zwei Patenen und bei der Darreichung die Worte: „Jesus Christus sprach“ ꝛc. gebraucht würden. Konsistorium erklärte im Reskript vom 14. Okt. 1837, daß gegen die beabsichtigte Anschließung der reformierten Einwohner zu Blankenburg an die lutherische Kirchengemeinde daselbst Nichts zu erinnern sei. Doch sei es wünschenswert, wenn sich die Reformierten bereit erklärten, sich ebenfalls des Brotes in Oblatenform bedienen zu wollen, damit diese Differenz nicht ein störendes Zeichen der noch nicht vollendeten Einigung bleibe und dadurch eine Verewigung der Trennung beibehalten werde. Allein wenn die Reformierten eine so lebhafte Anhänglichkeit an den Gebrauch eigentlicher Brotstückchen bezeigten, daß es zu besorgen stehe, es werde dann eine Abneigung und Verstimmung derselben gegen die beabsichtigte Vereinigung entstehen, welche sie früher oder später dennoch wieder zur Absonderung und zum Aufsuchen einer eigentlich reformierten Kirchengemeinschaft treiben könnte, so hätte Konsistorium nichts dagegen, wenn nach der vorgeschlagenen preußischen Weise Oblaten und Brotstückchen neben einander bei der gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier gegebraucht würden.

Am Sonntage Exaudi 1838 erfolgte die Vereinigung. Der reformierte Prediger hielt die Beichte, der lutherische die Abendmahlsliturgie bei brennenden Altarkerzen. Hierauf gaben sich die Prediger gegenseitig das heilige Abendmahl; die vom lutherischen Prediger ohne Bekreuzung, jedoch mit Überhaltung der Hand geweihte Oblate und den Kelch reichte diesem der reformierte, seiner Kirche treu, in die Hand, mit der reformierten Formel: Jesus Christus sprach u. s. w., während der lutherische seine Kirche verließ, Brotstückchen und Wein dem reformierten in die Hand gab und die reformierte Spendeformel gebrauchte. Dann teilte der lutherische Prediger die Oblaten an die Lutheraner, die Brotstückchen an die Reformierten aus, während der reformierte den Kelch gab. Nach Beendigung der Feier sprach Leopold das Lied Nro. 209: „Halt im Gedächtnis Jesum Christ“, wie er es immer nach dem Abendmahl zu thun

pflegte, weil der 23. Psalm mit seinem: „Du bereitest für mich einen Tisch gegen meine Feinde! Du salbest mein Haupt mit Öl und schenkest mir voll ein“ Ausdrücke enthielte, „die sich nach dem Genusse der himmlischen Mahlzeit nicht schickten“. Übrigens erbat sich der reformierte Bürgermeister ausdrücklich eine Oblate, um seinen Glaubensgenossen zu zeigen, daß „auf die unbedeutende Äußerlichkeit nichts ankomme, Alles aber auf die fromme Gemütsstimmung gegen Gott und Jesum, auf die heilsamen Entschlüsse, die dabei gefaßt, aber auch ausgeführt würden“. Leopold erklärt diese Abendmahlsunion für ein hohes Freudenfest, dessen Andenken, so lange er lebe, nie in seinem Gemüte erlöschen werde, und dankt dem Allgütigen, der ihn zum Werkzeuge bei derselben machte und sie ihn mit ausführen ließ.

§ 94. Die Predigervereine.

Im Jahre 1835 erschien ein Werk, das die ganze theologische Welt in ungeheure Aufregung versetzte und alle noch nicht ganz der Kirche Entfremdeten aus ihrer starren Gleichgültigkeit aufschreckte: Es war das „Leben Jesu“ des jungen Tübinger Repetenten David Strauß, welches die evangelische Geschichte in Mythen auflöste, d. h. in sagenhafte Dichtungen, nach alttestamentlichen Vorstellungen und Hoffnungen allmählich von der anbetenden Phantasie der Gemeinde geschaffen, in einen Legendenkranz, den die Selbsttäuschung nervöser Frauen dem edlen Rabbi von Nazareth ums dornengekrönte Haupt geflochten. Der Gedanke war nicht neu. Bereits vor vierzig Jahren war in Henkes Magazin[50]) die Ansicht geäußert, daß die Erzählungen von Jesu Geburt, frühester Kindheit u. s. w. aus den für messianisch erachteten alttestamentlichen Stellen hergeflossen seien; auch Schleiermacher war „durch das Prachtthor der Mythe in die evangelische Geschichte ein- und durch dasselbe wieder hinausgefahren“. Dennoch hatte die natürliche Erklärung der Wunder im Zeitalter des Rationalismus die Herrschaft behalten. Der letzteren hat Strauß das Todesurteil gesprochen. Das ist sein Verdienst. Was er aber zur Begründung seiner Anschauung anführte, hat einer gründlichen historischen Prüfung nicht stand halten können. Denn die mancherlei kleinen Widersprüche, welche er mit großem Scharfsinn in den Evangelien aufspürt, sind kein Beweis gegen ihre Geschichtlichkeit. Auch von den Darstellern weltgeschichtlicher Ereignisse verlangt man keine genaue Übereinstimmung im Detail; im Gegenteil würde eine vollständige Gleichheit der Schilderung bei den vier Evangelisten den zweifelsüchtigen Kritikern erst recht verdächtig sein. Der Grundsatz aber, welcher das ganze Werk beherrscht, die Unmöglichkeit der Wunder, ist eben eine Voraussetzung, wie sie wohl einem von der Hegel'schen Philosophie berauschten Ideologen, nicht aber einem nüchternen Historiker geziemt. Der

reiche Segen, welcher der Kirche aus dem Straußischen Werke erwuchs, war die größere Vertiefung aller ernsten Pastoren in Gottes Wort. Der scharfe Angriff von außen sammelte sie zur Verteidigung. Mancher, der bisher behaglich das Phäakenleben eines „Pfarrers von Grünau“ geführt hatte, fing nun wieder an zu arbeiten. Vor allen in der jüngeren Generation zeigte sich eine vielversprechende Bewegung. Dieselbe fand ihren Hauptausdruck in den überall im Lande entstehenden theologischen Konferenzen und Predigervereinen. Vereinzelt bestanden dieselben bereits früher. So berichtet Kirchenrat Schröter in Ölsburg,[51]) daß er im Jahre 1800 in Lichtenberg einem solchen Vereine angehört habe. Später sei die Franzosenzeit jedem freudigen Verkehre der Geister feindlich entgegengetreten. Unter dem Eindrucke der Reformationsjubelfeier habe er 1818 mit vier gleichgesinnten Predigern abermals einen Lutherverein gegründet, der bald aufblühte. Am 23. Okt. 1828 wurde die 101. Sitzung abgehalten, in der eine Predigt vorgelesen und rezensiert, und eine neuere theologische Erscheinung besprochen wurde. Schröter als Sekretair referierte, daß bisher 114 Predigten eingeliefert und beurteilt, 55 größere und kleinere Abhandlungen mitgeteilt und besprochen, auch viele Fragen, die theoretische und praktische Theologie betreffend, aufgeworfen und beantwortet seien. Zur Feier des Tages fand dann ein Festmahl statt. Man hatte beschlossen, daß neben Luther auch Katharina von Bora präsidieren sollte. War aber diese Präsidentin, so mußten auch Predigerfrauen da sein, denen sie präsidierte. So wurde denn bestimmt, daß die Frauen die Männer dieses Mal zum Vereine begleiten und durch ihre Anwesenheit das Mahl verschönern sollten. Über den Gang der Tafelrunde und die vorgetragenen Gedichte wurde ein Protokoll aufgenommen, von dem die Anwesenden eine Abschrift erhielten.[52])

Im Herbst 1835 wurde der Wolfenbüttler Predigerverein gegründet, der bis heute fortbesteht und 1885 sein 50jähriges Jubiläum feiern konnte. Er tagte ursprünglich auf der Asse. Die Seele des Bundes war der angeregte und anregende P. Stölting-Schliestedt. Zweck des Vereines war gründliche Besprechung der heiligen Schrift. Viele Bücher des neuen Testamentes sind im Laufe der Jahre durchgenommen; die innige geistige Verbindung, welche den Wolfenbüttler Predigerkreis auszeichnet, ist nicht zum mindesten ein Werk dieses Vereines.

Nach diesem Vorbilde entstanden immer neue Vereinigungen. So am 23. Januar 1839 der wissenschaftlich-praktische Predigerverein der General-Inspektion Greene zu Seboldshausen bei Gandersheim, welcher im Winter 3, im Sommer 6 Zusammenkünfte abhielt. Vormittags von 10 bis 2 Uhr wurde über Hases Leben Jesu vorgetragen und disputiert, auch eine eingereichte Arbeit, welche von den Predigern praktischen, von den Kandidaten theoretischen, am liebsten exegetischen Inhalts gewünscht wurde, erst von zwei besonderen

Rezensenten, dann von der Gesamtheit der Mitglieder beurteilt. Die Nachmittagsstunden wurden zu freier Unterhaltung über wissenschaftliche, praktische und amtliche Verhältnisse verwandt, jedoch blieb das gewöhnliche Tagesgespräch ganz ausgeschlossen.

Die Leitung der Verhandlungen im Vereine, wie die Geschäftsführung, wurde einem durch die Vereinsglieder erwählten Dirigenten und einem Sekretair übertragen. Zwei später weit auseinandergehende Männer, Past. Stöter zu Kirchberg[53]) und Past. Koll. Guthe zu Greene,[54]) bekleideten diese Ämter. Der Verein zählte bei seiner Gründung 17 Mitglieder, 11 braunschweigische Prediger, 4 inländische Kandidaten und 2 hannoversche Geistliche. Die „amtsbrüderlichen Mitteilungen" enthalten zahlreiche Aufsätze und Berichte, aus denen hervorgeht, wie ernstlich die Teilnehmer arbeiteten.[55])

Bald darauf bildete sich der Amelunxborner Predigerverein,[56]) gestiftet am 3. Febr. 1841, der sich im Sommerhalbjahre alle 4, im Winter alle 8 Wochen am Mittwoch in derjenigen Woche, in welche der Vollmond fiel, auf dem Klosterkruge zu Amelunxborn versammelte. Derselbe hatte 22 Mitglieder, 16 Geistliche und 6 Kandidaten. Moderator für 1841 war Generalsuperint. Möhle[57]) zu Holzminden, Sekretair Past. Apfel[58]) daselbst. Ferner entstand am 31. Januar 1844 der theologische Verein zu Bruchmachtersen[59]) mit 15 Predigern und 4 Kandidaten, dessen Dirigent P. Kellner[60]) in Barbecke war.

Auch die Hauptstadt blieb nicht zurück. Am Grabe des Kandidaten Mittendorf regte Kand. Appelius[61]) die Sache an; sie fand Anklang. Am 10. Febr. 1842 konstituierte sich der theologische Verein, der sich jeden Monat wenigstens einmal versammelte.[62]) 48 Theologen traten bei, darunter zahlreiche Kandidaten. Past. Kelbe[63]) wurde zum Dirigenten, Kand. Brunke[64]) zum Sekretair erwählt. Ersterer hielt im Vereine einen vortrefflichen Vortrag:[65]) „Das Christentum und die moderne Wissenschaft, zur Charakteristik des straußischen Standpunktes", in welchem er sich als gründlicher Kenner der neueren theologischen und philosophischen Bewegung und zugleich als ein Vertreter der positiven, aufbauenden Richtung erwies. Am 7. März 1843 feierte der Verein sein erstes Stiftungsfest, das durch eine geistvolle lateinische Rede Kelbes eröffnet wurde. Da nach den Statuten der ausscheidende Vorsteher für sein Amt im darauf folgenden Jahre nicht wiedergewählt werden durfte, trat Past. Hessenmüller als Dirigent an Kelbes Stelle, während der Kand. Wilhelm Beste[66]) zum Sekretair erwählt wurde. Kand. Hieronymi[67]) hatte ein sinniges Transparent im Saale angebracht, welches 4 Fuß hoch und 3 Fuß breit, folgendes theologische Emblem darstellte: Auf einem ausgebreiteten antiken Gewande lag ein aufgeschlagenes Buch, die heilige Schrift, unter demselben das Symbol des Friedens, ein Palmenzweig; darüber erhob sich ein aufgerichtetes Kreuz, an dessen Fuße ein Kelch stand. Die Beleuchtung

war so gewählt, daß das Licht von der Mitte des Kreuzes ausging. Die Unterschrift des Ganzen, in erleuchteten Buchstaben auf dunklem Grunde, enthielt die Worte: Ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ. Mit Begleitung eines Pianoforte wurden einige Oden des Horaz gesungen (integer vitæ). Auch die frugale Mahlzeit wurde durch muntere Lieder und sinnige Trinksprüche gewürzt. Im Jahre 1844 wurde Kand. Beste zum Dirigenten, Kand. Peßler[68]) zum Sekretair erwählt. Damals dachte man ernstlich daran, die amtlichen Synoden in wissenschaftliche Predigervereine zu verwandeln, wogegen jedoch Past. Tischer unter Hinweis auf den nichtkirchlichen, allzu subjektiven Charakter solcher Konferenzen seine Stimme erhob.[69])

Wie herrlich erfüllte sich an diesen Vereinigungen das Wort des Psalmes: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen!" Da wurde alles, was in jener bewegten Zeit im Bereiche der Ideen als Neues sich ankündigte, zur Sprache gebracht und gemeinsamer brüderlicher Beleuchtung unterworfen. Man fühlte sich mächtig angeweht von dem frischen Lebensodem, der die Versammlungen durchhauchte. Es war eine Zeit des Werdens und Strebens, der Hoffnungsfröhlichkeit, da überall die frischen Knospen des geistigen Lebens aufbrechen wollten und von dem kommenden Kirchenfrühling weissagten. Da sah man noch nichts von den wogenden Feldern der Erntezeit, nichts von jener ruhigen Festigkeit eines bekenntnismäßig geordneten Glaubenslebens; es war die Zeit des Sturmes und Dranges, das Feuer der ersten Liebe zum Herrn brannte mit hellen Flammen in den Herzen der theologischen Jugend und loderte nur höher auf, wenn man es dämpfen und auslöschen wollte.

§ 95. Hervorragende Geistliche.

Wenn man die braunschweigische Predigtlitteratur dieser Zeit mit derjenigen um die Wende des Jahrhunderts vergleicht, so kann man einen wesentlichen Umschwung nicht verkennen. Fast überall zeigt sich ein Zug zum Positiven. Man will zurück zu den biblischen Quellen, freilich ohne Bruch mit der gesunden Vernunft. So entsteht jenes Brückenbauen, das Eigentümliche der Vermittelungstheologie, die nun den Rationalismus immer mehr zurückdrängt, freilich nicht, ohne daß der letztere im Bunde mit dem Lichtfreundentum energisch sich zur Gegenwehr setzt. Der Modeprediger der Residenz war damals Past. Mühlenhoff zu St. Andreas,[70]) der nach seiner Erklärung mit einem Zehntel von dem Geiste seines Vorgängers Wolff zufrieden gewesen wäre, aber durch sein bescheidenes, gewissenhaftes, durch und durch geweihtes Auftreten vor jenem sich auszeichnete. Selbst weit über ihn hinausgegangene Schüler bekennen, daß sie durch seine auf dem Kollegium Carolinum gehaltenen

Vorträge über die christliche Glaubens- und Sittenlehre „wegen eines gewissen ethischen, von Schiller'schen Einflüssen wiederhallendem Pathos besonders angezogen" seien. Sein Wahlspruch inbezug auf die Predigt war „Licht und Wärme" und „Durch den Verstand zum Herzen". „Er hielt streng auf ein textgemäßes Predigen und seine von einem sinnigen Gemüte getragene Auslegungskunst ließ ihn in den Evangelien die feinsten Beziehungen finden. Seine glühende Liebe zum Erlöser verlieh der ganzen Darstellung jene edle Wärme, welche die Gemüter seiner Zuhörer fesselte. Er war stets der Ansicht, daß der Kanzelvortrag in der möglichst edelsten Sprache gehalten werden müsse, wodurch der Gebildete gewonnen, der Ungebildete aber emporgezogen werde." Als er 1837 einen Ruf nach Bremen erhielt, ohne daselbst zur Wahl gepredigt zu haben, wurde alles aufgeboten, ihn für Braunschweig zu erhalten. Eine Gehaltszulage durch freie Beiträge der Gemeinde lehnte er ab. Dagegen wurde mit Billigung der Landesregierung zu seiner Verbesserung die zweite Predigerstelle zu St. Andreas eingezogen und nur ein Diakonus angestellt. Neben Mühlenhoff zog Kelbe an durch die spekulative Tiefe seiner Gedanken, während Hessenmüller für die kirchlich gesinnten Bürger den rechten Ton zu treffen wußte. In Wolfenbüttel war zuerst Tischer mit jugendlicher Begeisterung für die Herrlichkeit des alten Evangeliums eingetreten und hatte viele ergriffen. Seit 1839 stand ihm Brandt, der Kollaborator an der Hauptkirche, zur Seite und „gab dem kirchlichen Wesen durch sein frisches Glaubensleben und seine erquickliche Predigtweise einen neuen Impuls". Durch seine „dem kalten Buchstabenglauben wie der kalten Vernünftelei gleich ferne Auffassung des Christentums" hat er in wenigen Jahren zur Belebung und Förderung des religiösen Sinnes viel gewirkt. Am 4. Advent 1841 hielt er eine Gastpredigt im Dome zu Bremen und wurde gewählt. Eben wollte er Wolfenbüttel verlassen, als ihn am 12. April 1842 nach kaum vollendetem 35. Jahre der Tod ereilte. Noch heute liegt an den hohen Festtagen auf dem kleinen Altar der Hauptkirche eine in Sammet gebundene, mit dem Bilde des Gotteshauses gezierte Prachtbibel, welche die Gemeinde dem scheidenden Prediger als Andenken überreichen wollte. Nun wurde sie zu seinem Gedächtnis der Kirche geschenkt.[71])

Nach dem Tode des Probstes Wittekop (9. Juni 1842) wurde Ernesti[72]) nach Wolfenbüttel berufen, ein reichbegabter, dem Positiven großes Verständnis entgegenbringender Geistlicher, dem das zündende Wort mächtig zu gebote stand, wenn er auch infolge seiner akademischen Richtung weniger volkstümlich war, als Brandt, und stets mit einer an Erasmus erinnernden Vornehmheit mehr über als in den Strömungen des kirchlichen Lebens stehen wollte.

In Helmstedt weckte Hille[73]) neues Leben. Ein Mann jener alten Schule, welche durch die Vorhalle philologischer Gelehrsamkeit in das Heiligtum der

Theologie einging, vereinigte er mit reichen Schätzen des Wissens ein lauteres, kindlich frommes Herz. Und dem Aufrichtigen ließ es der Herr gelingen, daß er sich immer mehr aus den Banden des Rationalismus zum Glauben der Väter hindurchrang. In großer Begeisterung feierte die Stadt Helmstedt auf seine Anregung am 14. Okt. 1842 das Jubelfest ihrer Reformation. Hille erhielt bei dieser Gelegenheit von Jena die theologische Doktorwürde. Beide, Hille und Ernesti, entfalteten später jahrzehntelang eine segensreiche Thätigkeit an der Spitze der Landeskirche.

Litterarische Thätigkeit war damals unter den braunschweigischen Geistlichen eine seltene Erscheinung. Nicht etwa, weil jene Zeit, wie die unsere, sich mehr nach Außen, als nach Innen gekehrt, mehr im Marthadienst, als im Mariensinn gelebt hätte. Es wurde viel und ausdauernd geistig gearbeitet; aber es fehlte den braunschweigischen Theologen die „dreiste Zuversicht, Ausgezeichnetes zu leisten“; sie hatten „eine gewisse Scheu, in der litterarischen Welt aufzutreten“ und zogen sich deshalb mit ihren Studien still in die Studierstube zurück. Eine Ausnahme machten Carl Georg Heinr. Lentz[74]) und Karl Hessenmüller, deren kleine kirchenhistorischen Arbeiten[75]) immer ihren Wert behalten werden, während das größte Werk des letzteren, die 1838 erschienene Theologische Propädeutik, noch jenen später vom Verfasser mehr und mehr überwundenen Widerwillen gegen alles zeigte, was damals unter dem Namen „Mystizismus“ wie ein Gespenst die Gemüter erschreckte. „Der Mystizismus nährt den Stolz, die Unwissenheit, die Heuchelei, entnervt den Charakter, verdirbt die Sitten, pflegt die schändlichsten Lüste und kleidet sie in den Schein der Liebe zu Gott, bildet Tartüffe und Derwische, und führt, wie die neueste Geschichte lehrt, nicht selten zu den furchtbarsten Verbrechen des Blödsinns und der Schwärmerei. Die evangelische Kirche namentlich hat keinen größeren Feind, als den Mystizismus.“ Der Marburger Henke hat es nicht unterlassen können, in das vor mir liegende Dedikationsexemplar hier das Wort „Schneeberger“ an den Rand zu schreiben, wohl, weil er durch diese detaillierte Aufzählung an die Etiketten auf den Schachteln, in welchen Schneeberger Schnupftabak verkauft wird, erinnert wurde. Es ist eine Probe davon, wie selbst wohlgesinnte, tüchtige Männer damals über die neue Bewegung urteilten. Doch der geschichtliche Prozeß, der einmal begonnen, ließ sich nicht mehr aufhalten. Religiös begeisterte Kandidaten, die an der Hand wissenschaftlich tüchtiger akademischer Lehrer den Schatz echten Goldes gefunden, der im Schacht der Kirche unter den Schlacken verborgen ruhte, strömten immer zahlreicher ins Land, eine Fülle von Andacht und Gottesliebe im Herzen tragend, der gegenüber die kalten Verstandesabstraktionen des Rationalismus ein stumpfes Schwert waren. Die mit Schimpf und Schande bedeckte und mit Füßen getretene Lehre raffte sich auf und gab Zeugnis von ihrem Leben, das an

den Streichen flacher Absprecherei und liebloser Todeserklärungen nicht verblutet war.

Im Jahre 1842 veröffentlichte der 25jährige Kandidat Wilhelm Beste eine Schrift: „Der Glaube macht selig.“ Gegenüber der modernen Werkgerechtigkeit wurde auf die Grundlehre der evangelischen Kirche, die Rechtfertigung aus dem Glauben, hingewiesen und mutig ausgesprochen, es sei keine Unehre, mit Paulus und Johannes sich einen Mystiker nennen zu lassen. Professor Tholuk in Halle sprach brieflich über dieses in Braunschweig so seltene Bekenntnis seine helle Freude aus. Auch Henke in Marburg veröffentlichte im Br. Magazin eine anerkennende Rezension.[76]) Bald darauf (1843) erschien von B. eine Lebensbeschreibung der Katharina von Bora nach den Quellen, darin das Bild der herrlichen Frau von den entstellenden Flecken älterer und neuerer Verleumdungen gereinigt wurde, und eine quellenmäßige, systematische Darstellung von Luthers Glaubenslehre (1845). B. erhielt infolge dessen durch Abt Lückes Vermittelung einen Ruf zum Repetenten und provisorischen zweiten Universitätsprediger in Göttingen mit der Aussicht auf baldiges Aufrücken. Doch aus Liebe zur Heimat zog er die Anstellung als Strafanstaltsgeistlicher in Braunschweig der an sich so verlockenden Wirksamkeit vor. In ihm besaß die Landeskirche über 40 Jahre einen milden, tiefgegründeten Zeugen des Evangeliums.

§ 96. Die Heidenmission.

In dieser Zeit wurde wiederum der Trieb lebendig, das Reich Gottes auszubreiten unter den Heiden. Lange hatte nur die kleine Herrnhutische Gemeinde im Stillen Mission getrieben. Aber je mehr das Glaubensleben erwachte, desto glühender mußte der Eifer werden, mitzuarbeiten, mitzugeben, mitzubeten, daß nach dem letzten Willen des Herrn allen Völkern die frohe Botschaft verkündet würde. Die Herzen, welche den Herrn Jesum gefunden, durch ihn gerettet und beseligt waren, mußten auch anderen den Weg zeigen zu ihm, aus Gehorsam gegen sein Gebot, aus Mitleid mit dem Verderben der Heiden, aus Dankbarkeit für die selbst erfahrene Gnade.

Aber wie groß waren nun die Hindernisse, welche dem Liebeswerke entgegentraten! Nicht nur kalte Teilnahmlosigkeit, sondern auch offener Widerstand, begründet in der weitverbreiteten Unkenntnis seines innersten Wesens. Als 1838 einige Missionsfreunde sich vereinigten, um im Lande einen öffentlichen Missionsverein ins Leben zu rufen, verweigerte die Landesregierung die erforderliche Erlaubnis, mit der Begründung, „dadurch würde nur Geld aus dem Lande gehen“. So blieb denn die Sache auf Privatkreise beschränkt. Es ruhte gleichsam der Bann auf ihr. Man war gewohnt, auf sie als „Angelegenheit einer kleinen, verkommenen Partei, der man den Namen Pietisten anhängte,“ herabzusehen.[77])

Die ersten Freunde hatte die Mission in Wolfenbüttel. Hier förderte sie ein frommer Laie, der Zimmermeister und Mathematiklehrer an der Bürgerschule Diedrich Krüger.[78]) Mit mehreren Gesinnungsgenossen opferte er wöchentlich Beiträge in eine Missionsbüchse, deren Ertrag jährlich zuerst 5, später 25 Thaler betrug. Die Summe wurde der evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Dresden, später in Leipzig, überlassen. So entstand ein stiller Privatverein, über den Krüger im Jan. 1860 an Pastor von Peinen schrieb: „Vor etwa 20 Jahren (1841) besuchte ich mit Tischer (damals P. Adj. an der Garnisonkirche in Wolfenbüttel) unseren gemeinsamen Freund Barthel[79]) in Braunschweig. Wir lasen zusammen Matth. 9. Das Wort: Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende, drückte sich kräftig in unsere Herzen. Wir erkannten nach des Herrn Wort das Gebet für die Mission als ein Hauptstück, und gestanden uns einander, daß wir dieses Hauptstück noch nicht gebührend geübt hatten. Aber wir gaben uns Hand und Wort darauf, daß wir fleißig für die Mission beten wollten, allein und in Gemeinschaft. Das haben wir denn auch gethan. Gleichgesinnte Freunde schlossen sich an, und so betrachte ich jene Stunde in Barthels Hause als die Geburtsstunde unseres Missionsvereins."

Das Verdienst, die Reichssache des Herrn zum ersten Male dem braunschweigischen Volke ans Herz gelegt zu haben, gebührt dem Kand. W. Beste. Im 39. Stück des „Braunschweigischen Magazins" vom 24. September 1839 veröffentlichte er einen Aufsatz „über die Pflicht der Teilnahme am Missionswerke", der in demselben Blatte (Stück 41) vom Pastor Roßmann[80]) in Braunschweig eine freundliche und beistimmende Beantwortung erfuhr. Das war die erste öffentliche Besprechung dieser wichtigen Angelegenheit in unserem Lande. Um auf dem gelegten Grunde fortzubauen, hielt B. wenige Wochen darauf am 13. Nov. 1842 in der reformierten Kirche zu Braunschweig die erste Missionspredigt über den Tauf- und Missionsbefehl des Herrn, Matth. 28, welche der Heiden Erlösungsnot, der Heiden Erlösungssehnsucht, der Heiden Erlösungsmöglichkeit behandelte. Sie erschien zum Besten der Mission im Druck und fand weite Verbreitung.

§ 97. Der Gustav-Adolf-Verein.

Um dieselbe Zeit, da die Missionspflicht etlichen wenigen ihrer Zeit weit Vorausgeschrittenen, damals freilich als Rückschrittler Geltenden, wiederum zum Bewußtsein kam, erwachte auch die Erkenntnis, daß man den unterdrückten evangelischen Glaubensgenossen in katholischen Ländern die helfende Bruderhand reichen müsse. Am Schwedenstein bei Lützen hatte sich am 6. Novbr. 1832 eine Schar evangelischer Männer versammelt, um der alten Zeiten zu

gedenken, insbesondere des teuren Helden, der hier vor 200 Jahren sein königliches Heldenblut verspritzt hatte für den evangelischen Glauben. Da tauchte wie eine Eingebung des Herrn der Gedanke auf, dem frommen Schwedenkönig ein Denkmal zu setzen, unvergänglicher, denn Erz, ein Rettungswerk zu gründen für die zerstreuten Evangelischen, ihnen zu helfen, nicht mit dem Schwerte des Kriegsmannes, sondern mit den Waffen des Friedens, durch Liebesgaben zum Bau evangelischer Gottes- und Schulhäuser. Durch solche Liebesthätigkeit sollte zugleich der Fluch der Zerrissenheit, der korinthischen Spaltungen in der evangelischen Kirche verringert und eine größere Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens angebahnt werden. Leipzig wurde die Wiege des Gustav-Adolf-Vereins. Unabhänging von diesem Unternehmen erließ der spätere Prälat Zimmermann in Darmstadt († 1877) am 31. Okt. 1841 in derselben Tendenz einen „Aufruf an die protestantische Welt", der in weiten Kreisen zündete. Am 16. Sept. 1842 wurde in Leipzig eine erste Versammlung gehalten, da die „beiden Heere, welche gegen einander lagen und auf einander zu fallen drohten", sich zu einem Bruderbunde vereinigten, der sich 1843 zu Frankfurt a. M. seine im Wesentlichen noch heute geltende Verfassung schuf.

Der erste braunschweigische Geistliche, welcher auf das Liebeswerk hinwies, war der bald darauf durch sein leider unvollendet gebliebenes „Leben Luthers" (I. Abt. Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite. 1846/47) in weiteren Kreisen bekannt gewordene Pastor Karl Heinr. Jürgens zu Stadtoldendorf,[81]) hervorragendes Mitglied des Amelunxborner Predigervereins, als dessen Vice-Präsident er fungierte, ein reichbeanlagter Mann, in dem freilich später politische Bestrebungen das theologische Element erstickten. Er gab 1842 (Braunschw. Magazin, 1842, St. 40) zur Gründung eines Landesvereins die erste Anregung. Darauf antwortete Abt Bank (Magazin St. 41), „daß der Anschluß an die Gustav-Adolf-Stiftung an sich alle Aufmerksamkeit und Beherzigung verdiene". Hierauf nahm sich der Amelunxborner Predigerverein der Angelegenheit kräftig an, ebenso der braunschweigische theologische Verein, welcher bei seinen Zusammenkünften Gaben für die Stiftung einsammelte. Auch Generalsup. Hille zeigte für die Sache ein lebhaftes Interesse. Der braunschweigische theologische Verein wählte hierauf eine Kommission, welche beauftragt wurde, die nötigen vorläufigen Schritte vorzunehmen. Die Kommission wandte sich unterm 14. Okt. 1843 an die Generalsuperintendenten des Landes mit der Bitte, eine Aufforderung zur Gründung eines Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in ihren Diözesen, sowie die Wahl von drei Deputierten aus jeder Generalinspektion zu veranlassen und diese zu einer in Wolfenbüttel zu haltenden Versammlung auf den 6. Dez. desselben Jahres einzuladen. Infolge dessen hielten die Generalsuperintendenten des Landes

auf Hilles Impuls am 15. Nov. 1843 eine Beratung, in der sie die Vereinsgründung befürworteten und eine Versammlung der Deputierten der Landesgeistlichkeit zuerst auf den 24. Januar 1844 beriefen, dann aber wegen des Konfirmandenunterrichtes auf den 24. April d. J. vertagten, wobei sie jedoch, als Vermittler zwischen der Landesregierung und den Deputierten, es ablehnten, unter denselben zu erscheinen. So unterblieb die Wolfenbüttler Versammlung, doch wurde das Zirkularschreiben der Kommission des theologischen Vereines durch die Generalsuperintendenten befördert. Beinah sämtliche Geistliche des Landes erklärten sich zum Beitritt bereit. Am 24. April 1844 wurden die Deputierten im Hotel de Prusse zu Braunschweig von dem Vorsitzenden des dortigen theologischen Vereines, P. Hessenmüller, herzlich begrüßt.[82]) Hierauf wurden P. Stöter aus Kirchberg zum Präsidenten, P. Hessenmüller zum Vice-Präsidenten und P. Roßmann zum Sekretair der Versammlung erwählt und zur Redaktion der Statuten, zur Entwerfung einer Petition an die hohe Landesregierung, wie überhaupt zur Vertretung der Deputierten bis zur Bildung des Vereins ein permanenter Ausschuß eingesetzt, bestehend aus den Pastoren Hessenmüller, Steinmeyer,[83]) Roßmann und Kelbe aus Braunschweig, Stöter aus Kirchberg und dem Stadtsup. Ernesti aus Wolfenbüttel. Nachdem die Landesregierung zur Bildung des Landesvereines ihre Erlaubnis erteilt, entstanden überall im Lande zahlreiche Lokalvereine; die beiden ersten waren der Kreisverein Holzminden, gegründet am 28. Aug. 1844 in Halle a. d. W. (Präsident Notar Steinacker,[84]) Sekretair P. Apfel), und der Ortsverein Braunschweig (am 6. Sept. 1844). Es folgte am 22. Sept. 1844 Wolfenbüttel, wo Ernesti, am 20. Okt. 1844 Blankenburg, wo Fröling[85]) die Sache förderte; am 23. Okt. Gandersheim, am 13. Okt. die Stadt Helmstedt. Dort hielt Hille am Morgen eine warme Empfehlungspredigt in der St. Stephanskirche, während am Nachmittage die Glocken zum Juleum riefen, wo der Bund feierlich geschlossen wurde. Am 29. Okt. war in Helmstedt eine noch größere Versammlung, da sich der ganze Kreis anschloß. Dasselbe geschah in Wolfenbüttel am 11. Juni 1845.[86])

Am 31. Okt. 1844 fand die erste Jahresversammlung der Deputierten des Hauptvereins in Braunschweig statt. Die 88 anwesenden Deputierten wählten zum Vorstande den Generalsup. Dr. Hille in Helmstedt, Finanzdir. von Geyso-Braunschweig, Past. Stöter-Kirchberg, Oberlandesgerichtsrat Langerfeldt-Wolfenbüttel,[87]) Past. Kelbe- und Abt Sallentien-Braunschweig. Pastor Stöter hielt die Eröffnungsrede. Er hob hervor, es sei nicht durchaus zu beklagen, daß die Bewohner des braunschweigischen Landes zu dieser großartigsten Verbindung, welche die evangelische Kirche jemals entstehen sah, später hinzugetreten seien, als andere Gemeinden des deutschen Vaterlandes. Das rühre daher, weil wir so glücklich seien, wie wenige protestantische Länder. Von Unduldsamkeit und Glaubensgefahr sei hier keine Spur. Da dergleichen Vereine

erst nach bestandener Feuerprobe Vertrauen verdienten, so sei Zögerung Weisheit; zugleich eine Mahnung, das Wort zu erfüllen: „Die Letzten werden die Ersten sein.“ Überschwänglich waren die Erwartungen, welche man von der Bewegung hegte: Eine geistige und religiöse Wiedergeburt nach dem Vorbilde der Reformation, ein einiges Deutschland und eine einige evangelische Kirche. Besonnenen und weitschauenden Männern konnte es schon damals nicht entgehen, daß die Blüte und der Segen des Vereines abhängen würde von der Entschiedenheit, mit der er stehen würde auf dem Boden des göttlichen Wortes. Nur der kann jubeln „das Reich muß uns doch bleiben“, der zugleich bekennt: „Das Wort sie sollen lassen stahn!“ Nur der Protestantismus hat Kraft, welcher aus evangelischer Glaubensfülle erwächst und protestiert gegen alle Menschensatzungen, weil er gebunden ist durch Gottes Wort. Es zeigten sich bereits auf der dritten Hauptversammlung zu Göttingen, Septbr. 1844, der ersten, nach welcher Braunschweig einen Deputierten (Stöter) sandte, zwei Richtungen innerhalb des Bundes, eine mehr konfessionelle und eine mehr protestantische. Die Forderung der konfessionellen Deputierten, „die Unterstützungsfähigkeit genauer zu bedingen, als durch die Übereinstimmung mit der evangelischen Kirche“, d. h. dem Vereine eine feste Bekenntnisgrundlage zu geben, wurde dort abgelehnt. In Berlin (1846) bewirkte die strenge Richtung die Ausschließung des freigemeindlichen Predigers Rupp. Gegen dieses Vorgehen wurde in unserem Lande heftig protestiert von den Vereinen zu Vorsfelde und Wolfenbüttel, dann auf Veranlassung des ersteren auch vom Hauptverein Braunschweig.[88]) In Darmstadt (1847) gewannen die Liberalen das Übergewicht. Seitdem zogen sich auch bei uns die rechtgläubigen Kreise entschieden vom Gustav-Adolf-Verein zurück, weil ihnen die kirchliche Anschauungsweise desselben zu unklar und sein Wirken zu äußerlich erschien. Der Verein hörte auch hier immer mehr auf, der neutrale Boden zu sein, auf dem die Kinder eines Hauses, die Diener einer Kirche zuweilen brüderlich sich grüßen. Immer mehr wurde die Mission als das Arbeitsfeld der Rechtgläubigen, der Gustav-Adolf-Verein als die Domaine der Liberalen betrachtet.

Wie weit man übrigens bei uns von kleinlichem Katholikenhaß und leidenschaftlicher Erbitterung gegen Rom entfernt war, zeigt der zu Helmstedt im Jahre des dortigen Reformationsjubiläums (1842) gegründete Ludgeriverein, dem Generalsup. Hille in Gemeinschaft mit dem katholischen Past. Friedrich vorstand. Sein Zweck war, das dankbare Andenken des Apostels der Ostsachsen, des heiligen Ludgerus, durch Wiederherstellung der Einfassung des Ludgeri-Quelles bei Helmstedt, aus welchem er im Jahre 798 die ersten Christen dieser Gegend taufte, und durch die Errichtung eines Kreuzes an dieser Stätte der Nachwelt zu erhalten. Der Verein bestand aus Mitgliedern aller Konfessionen. Am 18. Sept. 1845 fand die Einweihung jenes Kreuzes

statt; der evangelische Generalsup. Stöter, Hilles Nachfolger, und der katholische Pfarrer Stamm hielten die Weihreden, und Christen aller Konfessionen nahmen an der Feier teil, ein Schauspiel, an dem Helmstedts größter Lehrer, Calixt, seine helle Freude gehabt haben würde.[89])

§ 98. Die freien Gemeinden.

Das kirchliche Leben in unserem Lande galt lange Zeit in weiten Kreisen als eine freundliche Idylle. Während ringsum heiß gekämpft wurde um geistige Güter, herrschte hier tiefer Friede und ungestörte niedersächsische Gemütlichkeit. Einzelne Steine, in das stille Wasser geworfen, erzeugten nur vorübergehend stärkeren Wellenschlag. Das Gesamtbild wurde dadurch nicht gestört. Als anfangs der vierziger Jahre der tiefreligiöse, theologisch gebildete König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Abgeordneten der deutschen Kirchenregierungen zu gemeinsamen Beratungen um sich versammelte, um den Strom des kirchlichen Lebens in neue Bahnen zu leiten und für die drückende Bürde des Kirchenregimentes die rechten Hände zu finden, welche ihm die Last abnehmen könnten, da hatten alle Deputierten über die kirchlichen Zustände in ihrer Heimat neben manchem Erfreulichen auch Betrübendes mitzuteilen. Nur einer war unter ihnen, der aus seinem Bereich nur Erfreuliches, gar nichts Bedenkliches zu erzählen wußte. So weit sein Auge reichte, stand das Weizenfeld in bester Blüte. Das war der Abgeordnete der braunschweigischen Kirchenregierung.[90]) Je lebendiger indessen das Feuer des religiösen Glaubens emporloderte, desto mehr erwachte auch der Widerspruch der Aufklärung, die sich in ihrem bereits für völlig gesichert gehaltenen Besitzstande bedroht sah. Das alte biblische Christentum, welches man für eine vom Lichte der Wissenschaft längst überwundene Finsternis anzusehen gewohnt war, sollte wieder aufblühen, jetzt, da man auf den Höhen der Zeit stand, da man über die Wolken und in alle Tiefen zu schauen vermochte? Glaubenstyrannei und tote Orthodoxie sollten da einziehen, wo bisher Gedankenfreiheit und hohe Intelligenz geherrscht hatten? Das durfte nicht sein! Also durfte der Zeiger auf dem Zifferblatt der Kirchengeschichte nicht zurückgeschoben, also das fast hundertjährige Herkommen nicht gestört werden! So etwa spiegelte sich die Situation in den Köpfen eines Uhlich, König, Wislicenus, welche als „Lichtfreunde" den finsteren Bestrebungen des frommen Königs Opposition machten. „Die seit 1840 stärker hervortretende kirchliche Reaktion" gab am 29. Juni 1841 Veranlassung zu ihrem engeren Zusammenschluß. Pastor Sintenis in Magdeburg hatte gegen die Anrufung Christi öffentlich gepredigt. Bischof Dräseke,[91]) ein geborener Braunschweiger, einst der gefeiertste Redner des Rationalismus, dann aber von Jahr zu Jahr in Heilserkenntnis und innerer Erfahrung

gewachsen, erhob dagegen seine Stimme. Dafür wurde er „mit dem Schmutz der Lotterbuben“ dermaßen beworfen, daß die Schmach ihm das Herz brach. Als das Konsistorium Sintenis maßregelte, ging ein Schrei des Unwillens durch die Bevölkerung. Man hielt „den von Magdeburg so teuer erkauften Protestantismus“, die Freiheit des Gewissens, für gefährdet. Der Bürgerstand, so lange genährt mit der rationalistischen Speise, ergriff die Partei der „protestantischen Freunde“. Zahlreiche Versammlungen wurden gehalten, in denen Uhlich das reine, vernunftgemäße praktische Christentum dem Volke vortrug, das dazu sang: „Wen solche Lehren nicht erfreu'n, verdient es nicht, ein Mensch zu sein.“ Tausende zogen ihm nach, wie die Kinder dem Rattenfänger von Hameln. Auch Hessenmüller in Braunschweig trat mit den Führern des Vereins in Korrespondenz und nahm für dieselben öffentlich Partei; ein Mann voll lebendigen Eifers für das, was er als echtes Christentum erkannte und, wie die Lektüre seiner „Blätter für christliche Erbauung“ (1850—52) beweist, nicht ohne tiefes Gefühl und innige Liebe zum Erlöser, aber für alles Neue leicht begeistert und allzu optimistisch in seinem Urteil. „Von einer sehr achtbaren Seite ist Unterzeichneter aufgefordert, für diesen Verein seine Thätigkeit zu entwickeln und er hat dieses um so freudiger zugesagt, als er in demselben die Tendenz erkannt hat, welcher er bis jetzt sein wissenschaftliches Leben zugewandt hat,“ so schreibt H. am 28. August 1843.[92]) Man hatte ihm geschrieben: „In Ihrem Herzogtum stachelt noch kein Drang böser Umstände den Denker zur Opposition auf — aber es kann über Nacht leicht anders werden.“ Hessenmüller bemerkt dazu: „In diesen Worten stellte sich dem Referenten eine ausgemachte Wahrheit, eine trübe Ahnung, eine sichere Schutzwehr für das Licht dar. Die lichtvolle Auffassung der christlichen Wahrheiten hat unter unseren Geistlichen zahlreiche Vertreter. Sie hat ihre Vertreter unter den bejahrten Geistlichen, welche einst in den goldenen Tagen der „Julia Carolina“ zu den Füßen des trefflichen Henke gesessen hatten; sie hat deren auch unter den jüngeren Geistlichen, welche entweder von Wegscheider oder Gesenius, den Schülern Henkes, meist in Halle gebildet wurden, oder unter dem gehaltlosen Schwanken und fulminierenden Verketzern neuerer Theologen den freien Geist bewahrt haben. Es haben diese Vertreter des Lichtes zu allen Zeiten eine sichere Stütze gehabt an einem Konsistorio, in welchem die vernunftgetreue Auffassung der Heilswahrheiten Wurzel geschlagen hat, und an einer erleuchteten Regierung, welche auch in der neuesten Zeit hinlänglich bewiesen hat, daß fortschreitende wissenschaftliche Bildung und wahre gründliche Volksaufklärung ihr am Herzen liege und weder die Afteraufklärung einzelner Schwindler, noch die Verdammungssucht Solcher, welche für mittelalterliche Tendenzen schwärmen, irgendwie auf Vorschub zu hoffen haben. Eben darum aber brauchen die Freunde des Lichtes sich keiner trüben

Ahnung hinzugeben bei dem Hinblicke auf die jüngeren Theologen, welche großenteils durch den Einfluß ihrer Lehrer, namentlich von Halle und Berlin aus, auf den Standpunkt alter Orthodoxie gestellt, mit rascher Entschiedenheit ihre Ansichten verfechten, über rationelle Äußerungen mitleidig lächeln, sich mit seltener Keckheit zu Richtern über erfahrene Männer aufwerfen und von denen Einzelne die Gelegenheit herbeisehnen, die Brandfackel der Polemik von den Kanzeln herab zwischen die Gemeinden zu werfen. Der gesunde Sinn unserer Gemeinden wird sich nicht haranguieren lassen. Freilich nennt die evangel. K. Zeit. unser kirchliches Leben Tod; allein Referent hält sich überzeugt, daß viele seiner Amtsbrüder für die evangel. K. Z. lieber tot sein, als mit ihr leben mögen. Möchten die Freunde des Lichts in unserem Lande sich die Hand reichen zum gemeinsamen Hinanringen zu den erhabenen Ziele, dazu alle berufen sind in Jesu Christo! Möchte der Geist der protest. Freunde seine Gönner auch in unserem Lande finden, daß durch ein häufigeres gemeinsames Besprechen über die heiligsten Angelegenheiten jedem Einzelnen größere Klarheit, Festigkeit und Innigkeit komme! Möchten zu der am 26. Septbr. d. J. zu Köthen stattfindenden Hauptversammlung der protest. Freunde auch von unseren Amtsbrüdern Viele sich einfinden und von dem, was sie sahen und hörten, Begeisterung zurückbringen in Stadt und Dorf, in Haus und Amt!" Hiergegen bemerkte Tischer:[93]) „Die Worte Licht und protestantisch imponieren nicht mehr auf den, der sein Lebelang redlich nach Licht suchend und mit Aufopferung zeitlicher Gunst und zeitlicher Vorteile gegen das, was sein Gewissen zu binden und zu beschweren drohte, protestierend, gefunden hat, daß leider so viele von denen, welche mit dem Geschrei: Licht, Licht! die Gassen und Märkte erfüllen, nichts weniger, als Kinder des Lichts waren, und so Viele, welche sich für große Koryphäen der protestantischen Kirche hielten, nur da protestierten, wo nichts zu fürchten und zu riskieren war. Nur das Licht ist das wahre, welches im Drange der Liebe zu dem Einzigen, der sich das Licht der Welt gesucht, zum Wohl und Frieden Seiner Gemeinde dient. Allerdings ist es ein köstlicher Vorzug unserer Kirche, daß sie keinen Einzelnen weiter binden will, als sein eigenes Gewissen ihn bindet; aber wohl verstanden, das durch Gottes Wort gebildete und nach Gottes Wort richtende — nicht das im Unglauben von Gottes Wort sich lossagende, und im falschen Vernunft- oder Verstandesdünkel sich über Gottes Wort erhebende Gewissen." Für solche Worte fehlte damals in weiten Kreisen das Verständnis. Davon ist die Entgegnung des im Rationalismus versteinerten, sonst namentlich in der Kirchengeschichte des Landes bewanderten Pastor emer. Hellmuth[94]) „Anti-Tischer" ein sprechendes Zeugnis. Der 81jährige Mann sah darin nur Mystizismus, Frömmelei und Jesuitismus, und es war zu bewundern, daß Tischer trotz der gehässigen persönlichen Wendung, die der Streit genommen,

dennoch in ruhigen Worten Verständigung suchte, namentlich auf die Gefahr hinwies, daß der Rationalismus das Christentum in Zeitphilosophie verwandle, wobei eine Kirche nicht bestehen könne. Seine Warnungen verhallten im wilden Gebrause der wogenden Zeitströmung. Selbst bessere Elemente beugten die Kniee vor dem Götzen des Tages. Ein jeder, der sich offen gegen die Bewegung erklärte, wurde mit wunderbaren Augen, als ein Finsterling und Engherziger, von denselben Männern angesehen, die zehn Jahre später vor Scham erröteten, wenn sie an ihre Brüderschaft mit Uhlich erinnert wurden.

Zahlreiche Braunschweiger, zum Teil ermuntert durch obige Aufforderung Hessenmüllers, pilgerten nach Köthen und berauschten sich dort an dem Glanze der lichtfreundlichen Aufklärung. Selbstverständlich ließen sie das eingesogene Licht in der Heimat wieder ausströmen. Als in Preußen durch Reskript vom 10. Aug. 1845 jene Versammlungen verboten waren, suchte man der Sache in Braunschweig einen neuen Herd zu gründen. Mehrere Landprediger des Herzogtums hatten auf einer Versammlung zu Halberstadt (2. Juli 1845) Uhlich zu einer großen Zusammenkunft protestantischer Freunde auf der Asse[95]) für den 20. Aug. 1845 eingeladen. Freunde in Braunschweig, Wolfenbüttel und Umgegend trafen die nötigen Vorkehrungen. Uhlich erhielt von der Oberbehörde den strengen Befehl, seine Parochie nicht zu verlassen. Die Tausende, welche gehofft hatten, daß er „durch seinen seelenvollen Vortrag die Herzen erheben werde", mußten sich an seinem Bilde, das an einer majestätischen Eiche hinter der Rednertribüne aufgehängt war und vom Rektor Lerche[96]) aus Schöppenstedt feierlich bekränzt wurde, genügen lassen. Oberlandesgerichtsrat Langerfeldt eröffnete die Versammlung, indem er Grüße Uhlichs mitteilte und den Wunsch aussprach, „es möge Uhlichs friedlicher, versöhnlicher Sinn in den heutigen Besprechungen walten, seine Wärme für das Wahre, das Gute, sie beleben". Nachdem auf seinen Vorschlag Past. Hessenmüller zum Leiter der Verhandlungen erwählt war, gab Past. Steinmeyer eine kurze Skizze der Geschichte der protestantischen Freunde, hieß die Versammlung willkommen und forderte dieselbe auf, nach guter Sitte protestantischer Freunde den Verhandlungen ein frommes Lied vorhergehen zu lassen. Past. Breithaupt[97]) aus Halchter „hatte von seiner in der heiligen Poesie bereits rühmlich erprobten Gewandtheit eine neue Probe gegeben". Seine Verse wurden von ihm gelesen, zeilenweise vorgesprochen und dann von der versammelten Menge entblößten Hauptes gesungen. Darauf verlas Past. Steinmeyer die Worte, welche Past. Uhlich den protest. Freunden im Herzogtume Braunschweig zugesandt hatte. Er wurde wiederholt durch stürmischen Beifall unterbrochen. Sodann hielt Past. Hessenmüller die Festrede, in welcher er folgende Glaubensartikel vorlegte: „Wir glauben an Gott, den allmächtigen Schöpfer, Erhalter

und Regierer Himmels und der Erde, welcher auch aller Menschen Schicksale leitet mit ewiger Weisheit, und des reumütigen Sünders sich erbarmet nach dem Reichtum seiner väterlichen Gnade. Wir glauben bei aller Hochstellung der menschlichen Natur und mit entschiedenem Proteste gegen die kirchliche Lehre von der Erbsünde mit ihren schauerlichen Folgen, an die Erlösungsbedürftigkeit des menschlichen Geschlechtes und strecken unsere Arme aus nach Jesus Christus, wie sein Bild herrlich und rein aus dem Evangelium uns entgegenstrahlt, weil wir in Ihm den erkannt haben, der uns den rechten Weg führt, zu seliger Gemeinschaft mit dem Vater erhebt, uns durch Leben, Leiden und Sterben wecket, tröstet, heiligt. Wir glauben an den heiligen Geist, an die erziehende und bildende Kraft, welche sich in der Geschichte der Menschheit deutlich offenbart, an den Beistand zu allem Guten, namentlich zum Geschäfte unserer Besserung, den wir empfangen, an jene höhere Weihe, die in einzelnen Momenten uns durchglüht, daß wir in Demut bekennen: Von Gottes Gnaden sind wir, was wir sind. Wir glauben an die erhabene Aufgabe des Menschengeschlechtes, das Gottesreich unter sich zu fördern, durch eigene Besserung auf der Brüder Besserung einzuwirken, an die große Bestimmung, durch Frömmigkeit selig zu werden. Wir glauben an eine persönliche Fortdauer des Geistes im ewigen Leben, wo der Herr nach Gerechtigkeit und Gnade richten wird. Wir halten fest an unserer Bibel, als an dem Gefäße, darin der Herr die herrlichsten Gaben uns darreicht, seinen heiligen Willen uns offenbart, den Sinn für alles Edle weckt und stärkt. Wir halten fest an unserer Kirche als an dem Mittelpunkte, darum sich unser ganzes Leben bewegen, als an dem Quell, daraus unser ganzes Leben die heiligste Nahrung ziehen soll. Wie aber der Apostel Paulus zu seiner Zeit gegen den alten Sauerteig pharisäischer Satzungen protestierte, so protestieren wir gegen jede einzelne theologische Ansicht, die uns knechten will, erkennen in Liebe den verschiedenen Glaubensrichtungen neben uns die volle Berechtigung, nehmen aber für uns gleiche Berechtigung auf dem kirchlichen Gebiete auf das Entschiedenste in Anspruch. Brüder, zu solchem Glauben, Hoffen und Wirken reichen wir uns die Hand. Aus des Herzens innerster Tiefe stammt unser Glaube; ein frohes Siegesgefühl hebt unsere Brust. Wir kennen und ahnen die Kämpfe, durch welche wir hindurch gehen müssen, unserer guten Sache aber gewiß, sprechen wir mit der heiligen Schrift: Alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“

Nach dieser Rede versuchte Superint. Reunecke[98]) andere Anschauungen, als die bisher geäußerten, geltend zu machen. An einem Tage zu Köthen, dem er beigewohnt, habe ihm Manches nicht gefallen. Man möge bei den folgenden Versammlungen in unserem Lande mit der höchsten Vorsicht verfahren, damit nicht vor einer gemischten Gesellschaft Ärgernis gegeben werde. Leider

reichte das Organ Kenneckes nicht aus, um sich der Menge verständlich zu machen. Kaum hatte dieselbe bemerkt, daß hier die Opposition sich rege, als sie durch Schreien und Lachen ihre Mißbilligung zu erkennen gab, so stürmisch, daß sowohl Hessenmüller als Steinmeyer ermahnen mußten, die Zuhörer möchten in Liebe und Freundlichkeit den fremden Standpunkt respektieren. Noch redete Karl Fricke,[99]) ein intelligenter und sittlich reiner Offizier vom braunschweigischen Generalstabe, dessen jugendfrischer Sinn an den höchsten Ideen der Philosophie und Theologie sich erwärmte, der namentlich mit Schleiermachers, des älteren und jüngeren Fichtes und mit Krauses Schriften fast täglich sich beschäftigte, und dabei doch ein Soldat im vollsten Sinne des Wortes, ein Liebling seiner Kameraden war, der einzige braunschweigische Offizier, der im Kampfe um Schleswig-Holstein blutig fiel (2. Ostertag 1848), ein Mann, der noch in seinem letzten Todeskampfe abgebrochene Töne aus dem Lutherliede von der festen Burg erklingen ließ. Durch und durch Idealist, begeisterte er sich auch für die Sache der protestantischen Freunde, und suchte nun in ruhiger Weise die Einwendungen der Gegner zu widerlegen. Man hielt es für das Geratenste, eine weitere Diskussion abzuschneiden. Nur sprach noch Pastor Behrens-Sambleben[100]) den prot. Fr. ein Lebewohl aus. Hierauf wurde beschlossen, daß die nächste Versammlung am ersten Mittwoch im Oktober in der Ägidienkirche zu Braunschweig stattfinden sollte, und zuletzt, mit Unterstützung seitens einer Anzahl Seminaristen aus Wolfenbüttel, welche auf die Aufforderung des Organisten Strube daselbst sich auf der Asse eingefunden hatten, die „feste Burg" entblößten Hauptes gesungen. Dann fand ein Festmahl statt, bei dem nur ein offizieller Toast vom Past. Hessenmüller auf den Landesvater ausgebracht wurde, „der, festhaltend am wahren Protestantismus, ebenso erhaben sei über kleinliche konfessionelle Rücksichten, wie über ängstliche Furcht vor freier geistiger Regung". Zwei Festlieder, das eine vom Konsistorialrat Römer, das andere vom P. Friedrich[101]) zu Vahlberg, wurden gesungen und vorgelesen; auch gedachte man der Armen der Stadt Wolfenbüttel.

Die Aufnahme, welche das Vorgehen der protestantischen Freunde in unserem Lande fand, war eine sehr verschiedene. Auf dem Lande wollte man in weiten Kreisen nichts davon wissen. „Die Pastoren kommen zusammen, um die heilige Schrift abzuschaffen," so urteilte man dort. Auch viele Prediger opponierten. Past. Dr. Goldmann in Dahlum machte am 24. August bekannt: Er wolle am Sonntag, den 31. August, über die Zusammenkunft auf der Asse predigen. Er that es mit furchtloser Offenheit vor zahlreicher Zuhörerschaft, und sein scharf zugespitztes, vernichtendes Urteil ging von Mund zu Mund. Umgekehrt sahen viele Geistliche mit dem Referenten der „Amtsbrüderlichen Mitteilungen" in dem Tage auf der Asse „einen Tag froher Erhebung, einen Tag des Lichtes, eine Zierde unseres Vaterlandes für Alle,

die mit reinem Herzen und reinen Augen schauten". Kreissekretär Cleve[102]) besang den Herzog, der die Versammlung bewilligt, mit scharfer Verurteilung Friedrich Wilhelms IV. Dagegen wurde die Bildung einer freien Gemeinde in der Hauptstadt für unnötig erklärt, denn ganz Braunschweig sei eine freie Gemeinde.

Als Uhlich (geb. 27. Febr. 1799, bis 1845 Pastor zu Pömmelte bei Schönebeck, seitdem an der Katharinengemeinde zu Magdeburg, † 23. März 1872) mit Absetzung bedroht wurde, erließ er eine offene Frage an die evangelische Kirche in Deutschland, ob er nach protestantischen Grundsätzen ihr Geistlicher sein könne? Auch aus unserem Lande erhielt er mehrfache Zustimmungsadressen. Zuerst aus Wolfenbüttel am 29. Nov. 1847. „Weil wir im heiligen Evangelium die echte Quelle ohne Gleichen für unsere christlich-religiöse Überzeugung erblicken, für deren Reinheit die Helden der Reformation Gut und Leben einzusetzen sich begeistert fühlten, weil Luther und seine Mitstreiter uns ein ruhmvolles Beispiel hinterlassen haben, den Geist der lebendigen Forschung höher zu halten, als die erstarrten Menschensatzungen versunkener Jahrhunderte, weil sie sich und uns nicht deshalb vom römischen Papste lossagten, um ein anderes Papsttum im apostolischen Symbolum oder in der anmaßlichen Untrüglichkeit irgend eines irdischen Kirchenregimentes gründen und anerkennen zu helfen, endlich, weil wir christliche Demut genugsam besitzen, um den Grundgedanken alles protestantischen Wesens, die freie Entwickelung des göttlichen Geistes im Menschengeschlechte nicht in uns selber für vollendet und abgeschlossen zu halten, darum antworten wir Ihnen offen und deutlich auf Ihre deutliche Frage: Ja, Sie sind nach unserer innigsten Überzeugung ein echt protestantischer Jünger des Evangeliums, durch Geist, Glauben und thätige Liebe vor Tausenden würdig berufen, ein Führer in christlicher Gemeinde zu sein. Gottes Segen sei mit Ihnen!"[103]) Eine Adresse ähnlichen Inhalts, nur noch stärkeren Ausdruckes, wurde aus Braunschweig übersandt. „Sie kämpfen gegen das Prinzip, welches Christus ans Kreuz geschlagen, Huß verbrannte, in Spanien Scheiterhaufen anzündete. Aus den Gräbern der Dahingeschiedenen schießt fort und fort der Keim der Wahrheit empor und wird zu einem blühenden, starken Baume heranwachsen, welchen Dummheit, Herrschsucht und Jesuitismus nicht zu entwurzeln vermögen. Schon hat in unseren Tagen der Genius der Zeit mit hellstrahlender Fackel das morsche Dogmengebäude entwichener Jahrhunderte beleuchtet" u. s. w.[104])

Sämtliche Geistliche der Inspektionen Vorsfelde und Velpke vereinigten sich unter der Führung ihrer Superintendenten Spannuth und Röleke zu einem vom 10. November datierten „Zeugnis", dahin lautend, daß Uhlich wohl- und vollberechtigtes Mitglied der evangelischen Kirche und daß er seiner amtlichen Wirksamkeit nach ein höchst ehren- und nachahmungswerter Geistlicher sei.[105])

Auch die Stadt Schöppenstedt fehlte nicht. Am 4. und 6. Dez. 1847 erließ sie an Uhlich zwei Adressen, in denen sie ihm ihre hohe Verehrung aussprach, und ihm prophezeite, daß „die Geschichte seinen Namen aufbehalten und anreihen werde den Namen derer, die für Wahrheit kämpften und litten," während sie den Gegnern die traurige Berühmtheit eines Pontius Pilatus und der Kriegsknechte unter dem Kreuze weissagte.[106])

Die Geschichte hat über die lichtfreundliche Strömung ein anderes Urteil gesprochen. „Nubicula est, transibit", dieses alte Wort des Athanasius hat sich auch an ihr erfüllt. Vereinzelte „freie Gemeinden" fristeten in Braunschweig, Wolfenbüttel und Schöppenstedt längere oder kürzere Zeit ein kümmerliches Dasein. Auch Zorge wurde durch die Nähe Nordhausens und die Thätigkeit des Predigers Baltzer infiziert, so daß sich dort eine nicht unbedeutende Anzahl von Einwohnern vom Kirchenverbande lossagte.[107]) Im allgemeinen aber hat sich der Satz bewährt, daß eine religiöse Gemeinschaft ohne Religion ein Widerspruch ist. Die Bewegung ist im Sande verlaufen.

§ 99. Der Deutschkatholicismus.

Um dieselbe Zeit erregte die deutsch-katholische Strömung allgemeines Interesse.[108]) Bischof Arnoldi von Trier hatte (August bis Oktober 1844) den ungenähten Rock Christi im dortigen Dome ausgestellt; über eine Million Pilger waren hingezogen, denselben anzubeten. Gegen solchen „Götzendienst" hatte der wegen Ungehorsams vom Amte suspendierte Kaplan Joh. Ronge (geb. 16. Okt. 1813 zu Bischofswalde in Schlesien, † 26. Okt. 1887 im Rudolfinerhause zu Wien) einen Brief verfaßt, der wie ein Blitz durch ganz Deutschland zuckte. Mit einem Schlage wurde Ronge der Mann des Tages; mit Armin, mit Huß und Luther wurde er zusammengestellt. Auch nach Braunschweig drang die Bewegung. Am 7. März 1845 versammelten sich zahlreiche Katholiken im Sächsischen Hofe, um sich vom Papste und seinen Glaubenslehren loszusagen und der neugebildeten christkatholischen Gemeinde beizutreten. Als Vorsteher der neuen Gemeinde wurden gewählt Hofbuchbinder Joh. Jak. Selencka, Holzhändler Joh. Ant. Weitz und Schneidermeister Joh. Joseph Karl Michel. Sie wurden am 8. März vom Herzoge huldreichst angehört und erhielten die Zusicherung kräftigen Schutzes. Am 16. März hielt die Gemeinde ihre erste, durch eine Rede Mühlenhoffs eingeleitete Versammlung in der Ägidienkirche, und feierte am 20. März, als am Grünendonnerstage, durch Mühlenhoff vorbereitet,[109]) in der Andreaskirche zum ersten Male das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Sie bekam die Erlaubnis, in der Michaeliskirche während der Vormittagszeit nach den Protestanten ihren Gottesdienst zu halten, deren erstem am 27. April die Mitglieder des

Staatsministeriums, des Wolfenbüttler Konsistoriums, der dortigen Landesgerichtshöfe, des Braunschweiger Magistrates und der dortigen Gerichte, die Stadtverordneten und zahlreiche Bürger beiwohnten. Bis zur Einführung eines eigenen Geistlichen predigten der Kand. Hieronymi aus Holle bei Hildesheim, der erste evangelische Theologe, welcher sich zur deutsch-katholischen Kirche bekannte, ferner die Kandidaten Klügel, Beste, Riemann aus Schöppenstedt, Bartels aus Querum, Insp. Bank aus Wolfenbüttel, Oberlehrer Morich und Pastor Behrens aus Sambleben.

Am 6. und 7. August wurde Johannes Ronge, „der zweite Luther", in Braunschweig feierlich begrüßt. Trotz des ungünstigen Wetters war eine große Menschenmenge am Bahnhofe versammelt, mit Ungeduld seiner harrend. Der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde und eine Deputation des Bürgervereines, zu dessen Ehrenmitgliede Ronge ernannt war, empfingen ihn mit herzlichem Willkommen. Die Menge umringte den Wagen, in welchem Ronge saß, und nötigte ihn, so lange anzuhalten, bis man das Verdeck abnahm und der gefeierte Mann so allen sichtbar wurde. Am Abend wurde Ronge im Bürgerverein von Dr. Aßmann,[110]) dem Chorführer der braunschweigischen Bildung, der von Anfang her die Bewegung „als ein erfreuliches Zeichen fortschreitender Geistesfreiheit und einer Annäherung unter den verschiedenen Religionsparteien" begrüßt hatte, mit herzlicher Anrede empfangen, in der es hieß, „der Verein schätze sich glücklich, ihn unter der Zahl seiner Ehrenmitglieder zu nennen und ihn heute in seiner Mitte sehen zu können". Mehrere zu Ehren Ronges verfaßte Gedichte wurden verlesen. Er selbst schrieb in das Protokollbuch des Bürgervereins den Vers, der bald von Mund zu Mund ging:

Mein Vaterland sollt' ich nicht lieben,
Ich sollt' ein blinder Römling sein;
Da wurde heiß mein Herz getrieben,
Das konnt' ich nimmer, nein, ach nein!

Alle Nachbarhäuser seiner Wohnung waren festlich illuminiert. Am folgenden Morgen hielt R. einen christkatholischen Gottesdienst in der Martinikirche. Er predigte über den Text: Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt. Nach der Predigt überreichte eine Deputation des Bürgervereines heilige Gefäße zur Verwaltung der christlichen Sakramente, wobei Dr. Aßmann eine Ansprache hielt, in der er hervorhob, daß Bekenner des jüdischen, lutherischen und reformierten Glaubens zu diesen Liebesgaben beigesteuert hätten. Die kirchliche Feier endete mit Kommunion am Hochaltar unter dem Geläute der Glocken. Mittags fand bei Ronges Wirt ein Mittagsmahl statt, an dem der Stadtmagistrat und die Geistlichkeit teil nahmen. Nachmittags zog Ronge weiter nach Halberstadt.

Am 18. Nov. 1845 wurde der zur Gemeinschaft der deutsch-katholischen

Kirche übergetretene Kandidat B. Wolff[111]) aus Hamburg, Sohn des früheren Predigers zu St. Andreas in Braunschweig, als Pastor der deutsch-katholischen Gemeinde zu Braunschweig vom Pfarrer Nitschke aus Magdeburg eingeführt. Zur Gewinnung eines Fonds zur Besoldung des Predigers und zur Bestreitung der Kultuskosten waren den Deutschkatholiken durch Reskript Herzogl. Staatsministerii vom 21. Nov. 1845 Sammlungen in Stadt und Land gestattet, jedoch nur in der Art, daß Listen an geeigneten Orten zur freien Beteiligung ausgelegt und ein Umhertragen derselben verboten wurde.

Am 29. Okt. 1846 kehrte Ronge abermals in Braunschweig ein. Wiederum wurde er am Bahnhofe glänzend empfangen. Am Abend fand im Saale des Johanneshofes eine öffentliche deutsch-katholische Gemeindeversammlung statt, zu der über 600 Einlaßkarten ausgegeben waren. Ronge wurde vom Männergesangvereine mit einem Festliede, komponiert von Methfessel, begrüßt. In einer Rede pries er die braunschweigische Regierung, unter der sich die deutsch-katholische Sache frei entwickeln könne, während sie nicht nur von katholischen, sondern auch von protestantischen Regierungen gehindert und verfolgt werde, wie denn in Berlin und Magdeburg seine Predigt polizeilich verboten sei. Am 30. Okt. fand im Deutschen Hause ein Festmahl statt, am Abend besuchte Ronge den Bürgerverein, nahm dann einen unter Leitung Zabels gebrachten musikalischen Abendgruß entgegen und predigte am 1. November in der Michaeliskirche.

Seine Triumphe in Braunschweig verdankte Ronge nicht zum geringsten Teile der Protektion Aßmanns. In diesem Gelehrten sah man dort in den vierziger Jahren gleichsam die Intelligenz des Jahrhunderts verkörpert, so daß nicht leicht eine Sache, eine Person in den Augen der öffentlichen Meinung zur Geltung kommen konnte, wenn Aßmann darüber die Nase rümpfte. Und doch verdankte Aßmann diesen Nimbus viel weniger seiner gründlichen Gelehrsamkeit, als dem Umstande, daß er sich zum Sprachrohr des Zeitgeistes machte, indem er in seinem ganzen Verhalten den beiden so oft von ihm ausgesprochenen Prinzipien folgte: „Volksstimme ist Gottes Stimme" und „Ein guter Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt". Von diesen Grundsätzen geleitet, hat Aßmann die deutsch-katholische Bewegung, so lange sie in der Mode war, mit Enthusiasmus begrüßt und ihre „geschichtliche Bedeutung, die klare Besonnenheit und mutige Thatkraft ihrer Führer, welche helfen, den Ruhm edler, aufgeklärter Freisinnigkeit unseres engeren Vaterlandes aufzufrischen", laut verherrlicht. Als aber später „das denkwürdige Ereignis", „die mächtige Bewegung", welche eine Welt aus den Angeln heben wollte, als eine Seifenblase und „der Prophet" als ein eitler, bornierter Schwätzer sich erwies, als der ganze gebildete Teil des Volkes sich gleichgültig oder gar mit Spott davon abwandte, da hat auch er „die Sache

der Freiheit und Wahrheit" gleichgültig aus der Hand fallen lassen. Die Gemeinde konnte lange nicht leben und nicht sterben. Im Jahre 1853 sah sie sich zu ihrer Auflösung genötigt.

Auch außerhalb der Residenz fand Ronge große Anerkennung. Zuerst in Vorsfelde, das wie im Gustav-Adolf-Verein zu gunsten Rupps, in Sachen der protestantischen Freunde zu gunsten Uhlichs, so auch in der deutsch-katholischen Frage den meisten anderen Orten des Herzogtums kühn voranging. Es war nicht der über 70jährige, altersschwache Superintendent Spannuth, der dazu Veranlassung gab, sondern der Mann, welcher an seiner Stelle 1844—48 die Inspektion leitete, der rührige, von allen neuen Zeiterscheinungen lebhaft ergriffene Diakonus Schumann.[112]) Auf seinen Einfluß wird die begeisterte Adresse zurückzuführen sein, welche die Bürger Vorsfeldes am 9. März 1845 an Ronge absandten: „Sie edler deutscher Mann haben, entflammt von heiligem Eifer für das Wohl des Vaterlandes, jene Schmach nicht länger dulden wollen, welche die deutschen Brüder in Roms Ketten einzwängt; Sie haben die treue deutsche Hand gelegt an das Unkraut, welches fremder Despotismus auf deutschen Boden pflanzte und welches um so üppiger auf demselben im Schatten emporsproßte, je weniger ihm die Sonne der Freiheit bescheinen durfte."[113]) Eine ähnliche Adresse erließen im März 1845 mehrere hundert Einwohner Wolfenbüttels. Man rief darin dem von Gottes- und Menschenliebe beseelten deutschen Biedermanne, der das Schweigen zu dem von Rom ausgegangenen Unwesen neuerer Zeit gebrochen, seiner deutschen Brüder schwergefesselten Geist vom herben und schimpflichen Sklavenjoche des römischen Glaubenszwanges loszureißen unternommen und den argen, unchristlichen Finsterlingen und Geistestyrannen frei entgegenzutreten den Mut gehabt, ein brüderliches Lebehoch zu. Auch wurde in einem Begleitschreiben der Wunsch ausgesprochen, es möge bald der Zeitpunkt herbeikommen, wo der bloße Christenname den Christen genüge, um Christen zu sein.[114])

Es ist uns heute auf den ersten Blick rätselhaft, woher diese Sympathien für einen Mann, dessen geistige Unbedeutenheit, sowie sittliche Haltlosigkeit und Ungediegenheit sich so bald offenbarte. Wie wenig können wir in der Volksstimme Gottes Stimme erkennen, wenn wir auf die ihm dargebrachten Triumphzüge, Zweckessen, Toaste, Bekränzungen durch weißgekleidete Jungfrauen u. s. w. blicken, auf dieses Geschlecht, das sich glücklich schätzte, wenn es einen Stammbuchvers oder gar einen Händedruck des „Reformators" erbeutet. Es ist unbegreiflich, wie selbst hervorragende Männer, z. B. Gervinus, vom Rongerausch hingerissen wurden. Freilich, der doktrinäre Herr hat auch in anderen Weissagungen kein Glück gehabt, z. B. wenn er 1869 in Napoleon III. den Gustav Adolf des 19. Jahrhunderts erblickte, „der in Deutschland die Tage der Schmach, Gewaltthat und Bundesbrüchigkeit wieder

auswischen und Deutschland von dem politischen Drucke der Hohenzollern befreien würde“. Daß er in Ronge, dieser kolossalen Null, den Messias des Jahrhunderts erblickte, war mindestens ebenso stark.

Im allgemeinen muß man die radikalen Tendenzen bedenken, welche in jener vormärzlichen Zeit wie ein Morgensturm der Revolution vorausgingen. Die Luft war dumpf und schwül, wie vor einem ausbrechenden Gewitter. Die kirchlichen Kämpfe waren das Vorspiel der politischen. Ein Sehnen nach Einheit und Freiheit des Vaterlandes ging durch die Herzen. Die Aufhebung der konfessionellen Schranken schien ein Weg zu diesem Ziele zu sein. Darum jauchzte man dem unscheinbaren Manne zu, der eine Vereinigung zwischen Katholiken und Protestanten, eine deutsche Nationalkirche herbeiführen wollte, an die Stelle des kirchlichen Christentums eine Humanitätsreligion setzte, den Blick vom jenseitigen Leben auf das diesseitige lenkte und die Weltherrschaft, „welche Deutschland durch die von Luther angeregte erste Revolution verloren, durch die zweite, weitergehende, mit dem fünfzehnhundertjährigen Glaubenssymbol brechende, dem jetzigen religiösen Bewußtsein entsprechende Reformation wiederzugewinnen“ versprach. Die 50000 Seelen, welche Ronge aus Roms Kerkern zur protestantischen Freiheit geführt zu haben sich rühmte, störten vollends das klare Urteil über die Bewegung. Man übersah, daß dieses meist solche Katholiken waren, die entweder schon durch gemischte Ehen für den Katholizismus halb verloren waren oder, wie Ronge, innerlich mit der katholischen Kirche längst gebrochen hatten, durch deren Loslösung dieselbe nur geschlossener und stärker wurde. Fast nur bei Katholiken in der Zerstreuung unter Protestanten hat Ronge Boden gefunden. Wäre sein Werk lebenskräftig gewesen, es hätte durch die Hemmungen und Hindernisse, welche es von den Regierungen fand, nur gefördert werden können. Eine gute Sache wächst unter dem Glorienschein des Martyriums. Aber das Feuer war zu schwach, als daß es infolge der Bedeckungsversuche um so heller hätte auflodern sollen. Mit schönklingenden Phrasen und oberflächlicher Verneinung ist noch nie etwas Großes geschaffen, sondern allein durch die Macht des Glaubens und der Liebe. Die Geschichte hat gelehrt, was diese Zwerge bauen konnten, die sich Riesen dünkten.

Alle die klugen Leute, welche in jenen Tagen von einer durch den Deutschkatholizismus zu verwirklichenden freien, universellen Form der Religion träumten, sind als falsche Propheten erfunden. Mitten in jene sturmbewegte Zeit fielen zwei friedliche Säkularerinnerungen. Zuerst der hundertjährige Geburtstag des „Lehrerfürsten“ Heinrich Pestalozzi, am 12. Januar 1846, welcher namentlich in Wolfenbüttel festlich begangen wurde. Sämtliche Lehrer und Prediger und einige andere für das Unterrichtswesen sich interessierende Männer vereinigten sich in dem von den Schülerinnen der Töchterschule

ausgeschmückten Saale des „goldenen Löwen" zu einem Festmahle, bei welchem der Schul-Ephorus, Abt Hille, eine Rede über die Bestrebungen, das Wirken und die Lebensschicksale des vielgeprüften Mannes hielt, dem ein so hohes Ideal der Volkserziehung vor Augen stand.[115]) Bedeutungsvoller noch war die Feier des Todestages Luthers († 18. Febr. 1546). Dieselbe gestaltete sich in der Hauptstadt folgendermaßen: Am Vorabende hielt Pastor Beste im litterarischen Vereine einen Vortrag über Dr. Luthers Kinderzucht, welcher auf Verlangen dem Druck übergeben wurde. Am folgenden Tage veranstaltete der theologische Verein eine ergreifende Totenfeier, die mit dem Gesange „Jesus meine Zuversicht" eröffnet und mit „Ein' feste Burg ist unser Gott" geschlossen wurde. Dazwischen hielt der Präses des Vereins, Pastor Hessenmüller, eine mit Beifall aufgenommene Rede. Im Bürgervereine hielt der dirigierende Lehrer Tunika einen Vortrag zur Erinnerung an den großen Toten, daran knüpfte Dr. Hanne „ex tempore" eine „alle Geister erfassende" Rede, in welcher er betonte, daß man die Manen des großen Toten nur dann wahrhaft ehre, wenn man die Schranken der zeitlichen Individualität dieses Mannes sich unbefangen zum Bewußtsein brächte und das Prinzip des religiösen Fortschritts, das er durch Wort und That in das deutsche Volksleben gebracht, zu erfassen versuchte. Am folgenden Sonntage wurde in allen Kirchen, auch im Gottesdienste der Deutschkatholiken, eine solenne Totenfeier des großen Reformators gehalten.

§ 100. Der Hanne-Beste'sche Streit. [116])

In den folgenden Monaten zog der in Braunschweig geführte Hanne-Beste'sche Streit über die Echtheit der Evangelien die Aufmerksamkeit aller für religiöse Fragen interessierten Kreise des Landes auf sich. Dr. Hanne,[117]) ein Mann, der weitab vom breitgetretenen Pfade des Braunschweiger Rationalismus den Weg sich selber suchte, ein begeisterter Jünger der neueren spekulativen Theologie, gelehrt, namentlich als Redner reich begabt, aber maßlos reizbar und nicht ohne persönliche Eitelkeit, hatte bereits in sieben Wintersemestern in Braunschweig populäre Vorlesungen gehalten, zweimal über Geschichte der Philosophie, zweimal über die Grundsätze der Kunstphilosophie, einmal über das gesamte Gebiet der philosophischen Wissenschaft und zweimal über Religionsphilosophie, in den vier ersten Semestern nur vor Männern, sodann auch vor Frauen. Sein Zweck war, „den gebildeten Laien einen sicheren, sonnigen Weg zwischen den verworrenen Extremen der gegenwärtigen religiösen Zeitrichtungen hindurch zu vermitteln". Die Vorträge waren „in der für alles Schöne und Idealische so lebendig empfänglichen und beweglich aufgeschlossenen Stadt" zahlreich besucht „von Künstlern, höheren und höchsten

Staatsbeamten, Offizieren, Handwerkern, Medizinern, Kaufleuten, Juristen". Auf Verlangen einer zahlreichen Gesellschaft mußte Hanne auch nach Wolfenbüttel zu Vorträgen kommen. Nur die Geistlichkeit, Prediger sowohl als Kandidaten, deren es damals so viele in Braunschweig gab, ignorierten seine Wirksamkeit, bis auf „eine energische, tüchtige Persönlichkeit" (Steinmeyer?). Daher die wegwerfende, geringschätzige Manier, mit der Hanne „über den Braunschweiger Nationalismus" urteilte, der es verschmähe, auf die Bewegungen der neueren Philosophie einzugehen, der da meine, wenn er die Sache ignoriere, so existiere sie nicht oder sei doch ohne Bedeutung; welche seitens der Geistlichen durch Warnungen vor dem Mystizismus und Pantheismus des gefährlichen Mannes erwiedert wurde.

Bei der Konstituierung der deutsch-katholischen Gemeinde im Lokale des Bürgervereines hatte Hanne, vom Moment der Feier ergriffen, einige Worte über die Bedeutung dieser neuen Kirche für die zukünftige Gestaltung des religiösen Lebens in Deutschland gesprochen. Der Bürgerverein, tief davon ergriffen, ernannte ihn zum Ehrenmitgliede. Seitdem suchte Hanne auch dort „tiefere religiöse Anschauungen und gottinnige Gesinnung zu verbreiten" und „seinen idealen Protestantismus", welcher „unabhängig von allen historischen und gelehrten Fragen, in dem religiösen Gemeindebewußtsein des gegenwärtigen Menschheitsgeistes beruhte", näher zu entwickeln. Inbezug auf neutestamentliche Exegese und Kritik stand Hanne ganz unter dem Einflusse des Tübinger Theologen Baur und seiner Gesinnungsgenossen Strauß, Zeller und Schwegler. In ihrem Sinne und Geiste erklärte Hanne am Freitag, den 6. März 1846, im Bürgervereine sämtliche 4 Evangelien für unecht, d. h. für Produkte nachapostolischer Zeiten. Die Sache, bemerkte er, sei so ausgemacht, daß binnen kurzem auch das Volk die Unechtheit der Evangelien erkennen würde; er wolle nur prophezeien, was bald jedem gewiß sein werde, und zwar zu dem Zwecke, daß, wenn die äußeren, geschichtlichen Grundlagen zerbrächen, ein Ersatz bereit sei in dem idealen Christus in unserer Brust. „Was von dieser Sache," d. h. der Unechtheit der Evangelien, „zu halten sei, das müssen Sie uns glauben, die wir Tag und Nacht darüber nachgesonnen haben," so äußerte er sich wörtlich.

Gegen diese Behauptungen erhob der anwesende Pastor Beste sofort lauten Protest. „Ich beteure Ihnen, meine Herren, daß bei weitem die Mehrzahl der besonnenen Theologen die Echtheit der Evangelien festhält; wenn daher der H. Dr. Hanne die Unechtheit der Evangelien behauptet, so vertritt er damit nur die Ansicht Einzelner, deren Inhalt er, so lange der Streit unter dem Richter ist, nicht für eine entschiedene Sache ausgeben kann. Ich getraue mir, die Echtheit der Evangelien zu beweisen; da indessen ein derartiger Beweis, falls er den theologischen Einwänden gegenüber völlig Stich halten

soll, sich auf kritische Untersuchungen gründen muß, die ohne die Voraussetzung genauer sprachlich-geschichtlicher Kenntnisse bei den Zuhörern, insbesondere ohne Voraussetzung einer genauen Kenntnis derjenigen Quellen des christlichen Altertums, in welchen sich bereits Zitate aus den Evangelien finden, und deren Echtheit ich wiederum erst beweisen müßte, nicht begreiflich zu machen sind auch ein unter dem Streite angestrebter und verlaufender Beweis bis zu seiner Sicherstellung leicht zehn Jahre dauern könnte, so bin ich der Meinung, daß dergleichen Untersuchungen nicht an diesen Ort gehören." Dennoch erbot sich Beste, so viel zur Begründung seiner Ansicht über die Echtheit der Evangelien noch zu sagen, als die Schranken der Popularität gestatteten und bat dringend, ihn sofort auf die Rednerbühne treten zu lassen; doch wurde seine Bitte vom Präsidenten Aßmann, der um jeden Preis einen Streit und eine Spaltung im Bürgervereine im Keime unterdrücken wollte, abgeschlagen. Die Gemüter waren an jenem Abend fieberhaft erregt. Hannes Freunde ballten die Fäuste und schrieen laut: „Hinaus mit dem Hengstenberger!" Sie waren augenscheinlich in der Majorität. Aßmann hätte „den Finsterling" vor Ausbrüchen wilder Roheit nicht schützen können. Von wenigen treuen Freunden umringt und geschützt, mußte dieser den Saal verlassen.

Doch die Stadtgeistlichen standen auf seiner Seite. Hanne hatte es, wie gesagt, durch die souveräne Art, mit der er sie als zurückgebliebene Ignoranten behandelte, mit allen verdorben. Past. Roßmann, der „wegen seines biederen, ungefärbten Wesens in Braunschweig überall mit Ehren genannt wurde", brachte anonym eine öffentliche Besprechung des Vorfalles im Hamburger Korrespondenten, einen „Ausdruck des aufrichtigsten Herzensdranges und Bezeugung innerlich erlebter, in Wissenschaft und Praxis gewonnener Wahrheit". In blinder Leidenschaftlichkeit erließ nun Dr. Hanne, der auch nicht ein Blatt aus dem Lorbeerkranze des Philosophenruhmes missen wollte, eine Gegenerklärung in der Bremer Zeitung, in welcher er „mit sprudelnder Beredsamkeit im Schimpfen" den Verfasser des Aufsatzes „einen perfiden, schamlosen Verleumder", einen Mann, wenn man ihn anders einen Mann nennen kann, der sich selbst sagen muß, daß er geradezu gelogen hat", „einen anonymen Ketzerriecher", „eine Lästerzunge", „einen entmannten Rationalisten", „einen pfäffischen Denunzianten", „frömmelnden Lamentierer", „heuchlerischen Verdreher", „ja schlimmer, als Jesuiten", „ärger, als Mephistopheles" nannte. Nun erließ Roßmann unter seinem Namen in demselben Blatte eine ruhige und gemäßigte Gegenerklärung. Er bekannte sich zuerst zu dem Hamburger Artikel und fuhr dann fort: „Die Beurteilung der Art und Weise, wie H. Dr. Hanne in einer Flut von Schmähungen und Ausfällen auf den Artikel geantwortet hat, überlasse ich getrost einem jeden selbst, der nur einigermaßen unparteiisch den Gegenstand, um welchen es sich handelt, erwägen will. Einen

mehr als leidenschaftlichen Zorn lasse ich austoben und gehe meinen Gang ruhig weiter; nämlich: ich werde meinen Glauben an die Authentie der Evangelien stets festhalten und werde, ohne durch eine entgegenstehende Ansicht mich je irre machen zu lassen, meinen Glauben stets auch aussprechen, auf der Kanzel, wie im Leben! Doch indem ich von meinem Standpunkte aus den Meinungen Anderer entgegentrete, so werde ich nie die Achtung vor ihrer Persönlichkeit und ihrer öffentlichen Ehre aus den Augen setzen, auch dann nicht, wenn dieselbe pflichtmäßige Rücksicht nicht gegen mich bewiesen wird."

Mit Recht bemerkte der Berichterstatter der Landzeitung: „Wir müssen gestehen, daß wir unbedingt, nach dem Ausspruche der Schrift: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, wenn wir die Wahl haben zwischen dem Glauben des Herrn Dr. Hanne, welcher seinen Nächsten ärger denn Mephistopheles nennt, und zwischen dem Glauben des von ihm verdächtigten Mannes, der im Sinne seines Meisters nicht wieder schalt, da er gescholten ward, wir uns unbedingt zu dem Glauben des Letzteren bekennen würden. Äußert der ideale Christus des H. Dr. Hanne sich immer so, wie es im Bremer Artikel geschehen, der Geist des Mannes aber, der nach Herrn Dr. Hanne ärger als Mephistopheles ist, sich immer so, wie er sich in seiner Entgegnung ausspricht, so müssen wir gestehen, daß wir in Versuchung kommen, statt an Christum, an den Mephistopheles zu glauben, da ein Mephistopheles, der Liebe wirkt, uns lieber ist, als ein Christus, der Haß wirkt." Auch Beste sah sich nun genötigt, den wirklichen Verlauf der Sache vor das Forum der Öffentlichkeit zu bringen. Solches geschah in einer „gemäßigten und wahrhaft würdigen Erklärung" in der Wolfenbüttler Landzeitung. Als darauf 86 Mitglieder des Bürgervereines den Dr. Hanne zu verteidigen suchten, und Hanne abermals mit leidenschaftlicher Heftigkeit in einem Buche, „Der freie Glaube" betitelt, antwortete, erließ Beste ein „Sendschreiben an den hochverehrlichen Bürgerverein, zugleich eine populäre Kritik der von Dr. Hanne gegen die Echtheit der Evangelien vorgebrachten Gründe". Es ist hier nicht der Ort, auf das reiche und doch so klar und übersichtlich geordnete Material dieser Schrift näher einzugehen. Der Erfolg war ein durchschlagender. Nicht nur, daß der Präsident des Bürgervereins, Dr. Aßmann, die Stimme der öffentlichen Meinung, gleichsam als resumierender Richter dem Verfasser zurufen konnte: „Tandem bona causa triumphavit!", auch Hanne, eine im grunde edle Natur, in der „furchtbar, wie selten anderswo, ein höheres und ein niederes Prinzip mit einander rangen und die bei jedem Menschen vorhandene zwiefache Seite als ein besonders scharf ausgeprägtes Doppelbild hervortrat", nahm nach reiferer Überlegung seine Angriffe zurück. Er bekennt darüber selbst: „Durch hochmütige Vertreter des immer mehr aufstrebenden Luthertums des Verrates am Glauben und an der Kirche bezüchtigt, weil ich das vielfach

sich regende Verlangen nach Reform auf kirchlichem Gebiete, das auch den Bestrebungen der protestantischen Freunde mit zu grunde lag, nicht für durchaus unberechtigt halten konnte, ließ ich mich sowohl in leidenschaftlicher Reaktion gegen die mir widerfahrende Verketzerung, als auch im Gefühl des Unvermögens, die durchgehende Geschichtlichkeit der Evangelien den Angriffen der modernen Kritik gegenüber festhalten zu können, zu einer thörichten und sündhaften Polemik nach jener, und zu unbesonnenen, den Kern des Glaubens selbst beeinträchtigenden Zugeständnissen nach dieser Seite hin fortreißen. — Nach weiterer Vertiefung in die göttlichen Ideen und den geschichtlichen Kern des Evangeliums nahm ich meine aus Mangel an Vorsicht und umsichtiger Besonnenheit oder aus sonstigen sündhaften und eitlen Einwirkungen geflossenen Zugeständnisse an den wissenschaftlichen, damals besonders durch die Baur'sche Schule vertretenen Unglauben, bald mit tiefer Reue und schmerzlichen Anklagen gegen mich selbst wieder zurück."[118])

B. Die neulutherische Zeit.

§ 101. Die kirchlichen Folgen des Revolutionsjahres.

Seit den Märzstürmen des Jahres 1848 hat die positive Bewegung einen anderen Charakter angenommen. Bis dahin war sie idealistisch, poesievoll, heiter, subjektiv. Seitdem ist sie realistisch, nüchtern, ernst, kirchlich geworden. Der Abgrund des sittlichen Verderbens, der sich damals öffnete, brachte das blühende Jünglingsalter zur männlichen Reife. Die Entchristlichung weiter Volksmassen, welche damals grauenhaft zu tage trat, war für die Erweckten ein Mahnruf zur Rettungsarbeit, zur Sammlung aus der Zerstreuung, um durch engen Zusammenschluß mit vereinten Kräften die verlorenen Kinder wiederzugewinnen. Zur Bewahrung und Verbreitung der christlichen Heilskräfte erstrebte man einen in Lehre, Verfassung und Kultus festgeschlossenen Organismus. Zuerst eine feste Lehre, weil nur eine Kirche, welche die Wahrheit besitzt, nicht erst sucht, ihre pädagogische Aufgabe lösen könne. Man war des Spekulierens und Disputierens müde. Gegenüber der maßlosen Willkür und Zersplitterung unter den Theologen hungerte man nach Autorität. So griff man zurück zu der historischen Grundlage des lutherischen Bekenntnisses. Auf dem Glauben einer großen Vorzeit die Kirche neu erbauen, unter dieser altbewährten Fahne siegen oder unterliegen, so lautete die Devise.

Bei der Notlage der Zeit und der dadurch hervorgerufenen praktischen,

juristischen Auffassungsweise der maßgebenden Theologen trat die Verfassung viel mehr in den Vordergrund, als die Lehre. Auch das Volk verlangte die Verwirklichung einer Presbyterial- und Synodalverfassung. Befreiung von bureaukratischer Bevormundung, Umwandlung der Geistlichkeitskirche in eine Volkskirche, in der die Idee des allgemeinen Priestertums Wahrheit wird, das waren die Wünsche. Nur durch kirchliche Thätigkeit kann die Gemeinde kirchlich klug werden; „indem man schmiedet, wird man Schmied“. Infolge mehrfacher Wünsche und Anträge aus den verschiedenen Kreisen der Landesgeistlichkeit veranlaßte das Konsistorium die Predigersynoden, sich mit der Frage zu beschäftigen. Es wurden ferner die Generalsuperintendenten des Landes und die Stadtsuperintendenten von Braunschweig und Wolfenbüttel zu einer am 18. Juli 1848 und den folgenden Tagen gehaltenen Konferenz berufen. Eine Kommission, bestehend aus dem Präsidenten des Konsistoriums Schulz, den Äbten Hille und Mühlenhoff, dem Generalsup. Stöter und dem Stadtsup. Ernesti, wurde mit Abfassung eines Entwurfes der Kirchenverfassung beauftragt. Ihre Arbeit machte bei aller Besonnenheit dem Zeitgeiste große Zugeständnisse.[119]) Dennoch wurde sie als erster bedeutender Schritt zur selbständigen Organisation der Kirche auch von den Positiven begrüßt. Seitdem die Frankfurter „Grundrechte des deutschen Volks“, in denen die Religionslosigkeit des Staates proklamiert war, auch in unserem Lande Gesetzeskraft erhalten hatten, (4. Mai 1849) erschien ihnen eine Loslösung der Kirche vom Staate als Notwendigkeit. Dabei hatten sie ein furchtloses Wort gegen das, was ihnen in dem Entwurf bedenklich schien, z. B. die vorgeschlagene Verpflichtungsformel: „das Wort Gottes aus heiliger Schrift im Geiste des Bekenntnisses der evangelisch-lutherischen Kirche nach bestem Wissen und Gewissen verkündigen zu wollen“, gegen das Wahlgesetz zu den Synoden, und das Präsentationsrecht der Landessynode für alle Stellen des „Oberkirchenrates“, mit Ausnahme des Präsidenten, so daß der Landesherr von 3 Präsentierten einen zu wählen hätte. Gefährlich erschien auch der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bildung eines Zentralfonds aus dem Vermögen der Pfarren und Pfarrwitwentümer, zur Bestreitung der Gehalte der Pfarrer und Superintendenten, der Ruhegehalte emeritierter Pfarrer, der übrigen Pfarr-Verwaltungskosten, sowie der Pfarrwitwen- und Waisenpensionen. Danach sollten die 235 Landesgeistlichen in sieben Klassen verteilt werden. Die Prediger in den untersten sechs sollten 400—1000 Thaler, die in der obersten 1200 Thaler Gehalt exkl. Wohnung beziehen. In die fünf untersten sollten je 40, in die sechste 20 und in die siebente 15 Mitglieder eintreten. Außerdem sollten die Superintendenten der 16 neuen Kirchenkreise je 300 Thaler durchschnittlich beziehen. Die Generalsuperintendenten fallen fort, nur ein Mitglied des Oberkirchenrates wird als Generalsuperintendent mit der Einführung der Superintendenten und

Aufsicht über dieselben, sowie mit der Leitung der Predigersynoden beauftragt.

Um die Rechte der Kirche in jener bewegten Zeit zu verteidigen, erließ der Amelunxborner Predigerverein im 67. Stück der „Braunschw. Anzeigen“ von 1849 eine Aufforderung zur Subskription auf ein zu gründendes Kirchenblatt „für die ev.-luth. Gemeinde des Herzogtums“. Dasselbe erschien zuerst im Februar 1850 unter verantwortlicher Redaktion von Apfel, Brodkorb, Hartmann,[120]) Möhle und Wolff. „Die Teilnahme war anfangs eine große. Da alles Recht und aller Bestand ins Wanken gekommen, ließen sich viele über ihr Denken und Meinen hinaus zur Verteidigung der Kirche fortreißen. Als dann die wilden Wasser wieder mehr verliefen, als die Ruhe äußerlich wiederkehrte, war es ihnen unbegreiflich, wie sie das hatten thun können, was sie doch nun gethan hatten. Das lebendige Gefühl, von dem sie damals gedrungen waren, daß Jeglicher mit Hand anlegen und an dem Allgemeinen sich mit beteiligen müsse, verlor sich, als das Vertrauen wiederkehrte, die geordneten Behörden würden die Leitung auch der kirchlichen Angelegenheiten in ihrer Hand behalten. Die Konsequenz der Prinzipien, in deren Dienst sie sich gestellt hatten, überwältigt von dem Eindrucke, daß nur sie das Gemäuer zusammenhalten würden, erschreckte sie; sie hatten sich in eine Gemeinschaft begeben, deren Gedanken nicht ihre Gedanken waren. So schieden sie vom Kirchenblatte und der Bewegung, die sich in immer festerer Richtung um dieses sammelte.“[121]) Seit 1851 führten Brodkorb und Wolff die Redaktion allein, 1853 trat auch Brodkorb zurück; 1860 übernahm Guthe die Leitung, der seit 1866 das Blatt auch für Hannover bestimmte; für ihn trat 1868 Ültzen ein, der damals aus dem Hannoverschen kam. Unter ihm büßte das Blatt seine braunschweigische Färbung größtenteils ein. 1876 hörte es auf zu erscheinen.

Der „Moltke der braunschweigischen ecclesia militans“ war in dieser Zeit Ernst Ludw. Friedr. Jul. Wolff.[122]) In Halle durch Jul. Müller und Leo zum Glauben gekommen, war er einer der ersten, welche zur Wahrung der kirchlichen Rechte, Ordnungen und Besitztümer aufstanden. Mit seinem Freunde Brodkorb veranlaßte er die ihm näher stehenden kirchlichen Kreise wiederholt zu dringenden Vorstellungen und Gesuchen an das Kirchenregiment. Gegenüber der durch die Einführung der Frankfurter Grundrechte drohenden Entchristlichung des Schulwesens durch Enthebung desselben aus dem kirchlichen Organismus wurde petitioniert, „daß die evangelisch-lutherischen Schulen des Landes dem rechtlichen Organismus der lutherischen Landeskirche eingeordnet und der entscheidende Einfluß des Regimentes dieser Kirche auf die gedachten Schulen gesichert bleibe“. Dabei wurde auf ihren kirchlichen Ursprung, ihre kirchlichen Subsistenzmittel und ihre bisherige der Kirche verantwortliche Stellung als Kirchspiels- und Kirchengemeindeschulen hingewiesen. Nur einzelne

Lehrer, z. B. Müller[123]) in Jerxheim, standen dabei auf seiner Seite. Ebenso trat W. ein für die noch im Jahre 1832 von neuem verfassungsmäßig zugesicherte Steuerfreiheit des Grundeigentums und Einkommens der Kirche und der frommen Stiftungen. Auch die Prediger der Generalinsp. Wolfenbüttel erließen damals Vorstellungen an das Konsistorium mit der Bitte, die Rechte der Volksschulen als kirchliche Anstalten zu schützen und die Steuerfreiheit der Kirche zu erhalten. Nur wenige Geistliche schlossen sich dabei aus. Selbst einzelne Gemeinden, z. B. Westerlinde und Lehre petitionierten zur Erhaltung der Schule als kirchliche Anstalt.

Weiter erging an Herzogl. Konsistorium die Bitte um Abwendung der Zivilehe; ferner eine Eingabe, „daß keinem der Kirche nicht verpflichteten Organe eine Mitwirkung bei der Ausübung des Kirchenregimentes gestattet werde". Wenn auch diese Gesuche in den regierenden Kreisen nicht immer die gewünschte Berücksichtigung, vielmehr ernste Mißbilligung fanden, so wurde doch das Verständnis der Geistlichen für das Wesen und die Bedeutung kirchlicher Institutionen dadurch gefördert.

Bald verstummten die im Revolutionstaumel laut gewordenen Forderungen; die durch das Reichsgesetz vom 27. Dez. 1848 publizierten und von Hessenmüller am 18. Jan. 1849 in einer Abendpredigt[124]) zu St. Ulrici als „die Morgenröte der Freiheit" bewillkommneten Grundrechte traten wiederum außer Kraft (4. Juli 1851). Die Freunde des Kirchenblattes setzten dennoch ihre Arbeit, die Schätze der lutherischen Kirche dem Volke aufs neue zum Bewußtsein zu bringen und anzueignen und alles, was ihre Wirksamkeit verdrängen wollte, entschieden abzuwehren, thatkräftig fort. Zur Förderung näherer Gemeinschaft wurde am 1. Sept. 1852 die Konferenz von Dienern und Freunden der evangelisch-lutherischen Kirche im Herzogtume Braunschweig gegründet. Am Vorabend wählte man Brodkorb zum Präsidenten und neben ihm von Cramm,[125]) von Grone,[126]) Guthe, Kelbe, Thiele und Wolff zu Mitgliedern des Ausschusses. Letzterer eröffnete die Konferenz „mit einer Ansprache voll Lob und Dank, daß Gott der Herr es auch im Lande Braunschweig zu einem solchen Akte des offenen Bekennens zu Ihm wieder habe kommen lassen". Seit nunmehr 37 Jahren ist die Konferenz zum großen Segen für unser ganzes Land alljährlich abgehalten.[127]) Auch von gegnerischer Seite ist anerkannt, daß Wolff ein durchaus ehrenhafter Charakter, ein tüchtiger Gelehrter, ein für das, was er einmal als Wahrheit erkannt hatte, furchtlos eintretender Kämpfer war. Obwohl ihm angeborenes Rednertalent fehlte, hat er sich doch überall hohe Achtung erworben. Von seiner ersten Gemeinde Kirchbraak wurde der „Mucker und Pietist" nach seiner Aufstellungspredigt angeblich wegen seiner schwachen Stimme zurückgewiesen. Mehrere der Hauptwortführer waren während der Predigt gar nicht in der Kirche, sondern im Wirtshause gewesen. Die Gemeinde

war seit Jahren seelsorgerisch so traurig bedient, wie kaum eine andere im Lande. Als Wolffs Vorgänger wegen moralischer Vergehen beseitigt werden mußte, hätten manche am liebsten gar keinen neuen Prediger gehabt oder den früheren behalten. Als aber W. zur Zeit der Cholera (1850) nach Rücksprache mit dem entfernten Arzte die Pflege der Kranken persönlich überwachte und andere dazu antrieb und unterwies, als er sie täglich aufsuchte und selbst Hand anlegte, auch nach echter Samariterart eine alte, verlassene jüdische Witwe dabei nicht überging, ferner durch Sammlung freiwilliger Beiträge eine Armenkrankenkasse gründete und von seiner geringen Einnahme, wo es not that, die Stolgebühren erließ, da faßten selbst unkirchliche Gemeindeglieder Vertrauen zu dem treuen Manne. Neben ihm stand als Patron Adolf Kurt Eckbert von Grone, eine von jenen ritterlichen Gestalten, in denen altadelige Abstammung sich mit tiefer christlicher Erkenntnis und aufrichtiger Herzensfrömmigkeit zu einem schönen Bunde vereinen, das Urbild eines evangelisch-lutherischen Edelmannes von altem Schrot und Korn. Nachdem er die abhängige Stellung eines Staatsbeamten mit dem freien Sitz auf eigenem Grund und Boden vertauscht, hat er über ein Menschenalter an allen Fragen des kirchlichen Lebens den innigsten Anteil genommen. So veröffentlichte er im Jahre 1851 eine Schrift voll heiligen Ernstes und rücksichtslosen Freimuts über die „kirchlichen Zustände und die kirchliche Verfassungsfrage im Herzogtum Braunschweig", in der er die Schäden und Mängel der Landeskirche schonungslos aufdeckte und zugleich Mahnungen und Ratschläge zur gründlichen Besserung erteilte. Manchem Geistlichen hat diese Laienstimme die Augen geöffnet. Auch sonst hat er in mehreren Broschüren für Wahrheit, Freiheit und Recht der evangelisch-lutherischen Kirche seine Stimme mannhaft erhoben.[128])

Eine ähnliche Erscheinung war Albert von Cramm, Rittergutsbesitzer in Volkersheim. „Die christliche Hausordnung mit Tischgebet und täglicher Andacht, in welche er sich in dem von Krosigk'schen Hause zu Hohen-Erxleben eingelebt hatte, übertrug er in unser Land, in welchem sie leider fremd geworden war. Den regelmäßigen zweimaligen Besuch der sonntäglichen Gottesdienste, welcher ihm dort zur Gewohnheit und zum Bedürfnis geworden war, die zweimalige jährliche Teilnahme am heiligen Abendmahle setzte er fort, so lange seine Kräfte dies zuließen." Der Parabelndichter Krummacher, den er bei Krosigks kennen gelernt, begrüßte ihn von Bremen aus brieflich als „seinen lieben Freund in Christo". In Berlin war er durch Jänicke und Goßner im Glauben vertieft, klarer und nüchterner geworden. „Er hat in Volkersheim gar manchen Kranken besucht, ihm Speise gegeben und Trost aus dem Worte Gottes, manches arme Kind hat er bekleidet. — Als Patron unterstützte er die Wirksamkeit des Geistlichen und des Lehrers, wo und wie er dies vermochte. Die Schule blühte auf. Zahlreich versammelte sich die Gemeinde

zu den Gottesdiensten. Die Zahl der jährlichen Kommunikanten überstieg wohl gar die Seelenzahl des Ortes. Seine fromme Gemahlin lieferte den Bräuten der Gemeinde, welche dessen würdig waren, den Myrtenkranz. Er selbst stiftete ein Kapital, dessen Zinsen jährlich unter diejenigen jungen Ehepaare verteilt wurden, denen das erste Kind im Laufe des Jahres in Ehren geboren war. Mit den Geistlichen seines Ortes und der Nachbarschaft unterhielt er stets einen regen Verkehr. Einem derselben, welcher in gleichem Glauben und gleicher Lebensanschauung stand, verband er sich in tiefer gehender Freundschaft und begründete mit ihm einen Verein zur Besprechung des neuen Testamentes, welcher unter dem Namen „der schwarze Klub" jahrelang bestand. In seinem Hause versammelten sich die Begründer der lutherischen Konferenz. Hier wurde der Plan gefaßt und besprochen. Seine politische Thätigkeit führte ihn, verstimmt über die Vorgänge in Braunschweig im Jahre 1830, und als Mitglied der Hildesheimer Ritterschaft, in das hannoversche Land. Dort zum Landrat ernannt, war er Mitglied und Vice-Präsident der ersten Kammer. — In den letzten Lebenstagen ließ er sich von seinem Seelsorger Stellen aus der Bibel vorlesen und betete selbst wenige Stunden vor seinem Ende mit schon ganz schwacher Stimme zwei Verse des Liedes „Jesus, meine Zuversicht". Zum Text der Leichenpredigt hatte er sich erwählt: „Christus ist mein Leben", ein Lieblingswort seines vorangegangenen geistlichen Freundes, „welches vor dessen ehemaliger Kirche und auch auf seinem Grabkreuze steht".[129])

Wolff geistesverwandt war Ernst Karl Aug. Leop. Guthe, Sohn des Generalsup. Guthe zu Greene. Auch er hat sich als treuer Seelsorger zur Zeit der Cholera erwiesen. „Sein Fuß stand in den Häusern und Hütten der Kranken, sein Wort richtete die Erschrockenen auf, Wort und Sakrament trug er an die Lager der Sterbenden; morgens ging er aus zu Trost und Hülfe der Leidenden, und oft sahen ihn die Seinen erst abends wieder, trotz seinem rüstigen Körper kaum der Übermüdung mächtig. Er wußte nicht, daß es anders sein könne, er wußte, daß Gott Amts-, Christen-, Gatten- und Vaterpflicht ins Gleiche bringe." Niemals hat er sich der Phrase gebeugt, nie für gut gehalten, Konzessionen zu machen. Jahrelang war er der Leiter der lutherischen Konferenz. Auch Andersgesinnte haben „den Reichtum seiner Bildung, die Mannhaftigkeit seiner Vertretung der Kirche" hochachtungsvoll gewürdigt. — „Ihm war die Gabe einer milden Seelenleitung verliehen; die jüngeren Freunde nahten ihm mit Vertrauen."[130]) Wie von Wolff, so kann man auch von ihm sagen, daß der Eifer um das Haus des Herrn seine kräftige Natur vor der Zeit verzehrt hat.

Immer deutlicher trat es hervor, daß die Landesregierung mit den Anschauungen der Grundrechte, nach denen der Staat auch ohne Gott bestehen könnte, gebrochen hatte und in der Religiosität die kräftigste Stütze des

staatlichen Lebens erblickte. Schon vor ihrer Aufhebung wurde nach Aufhören der Cholera für den 13. Okt. 1850 ein gemeinsamer Dankgottesdienst angeordnet.[131]) Am 31. Dez. 1850 wurde die Feiertagsordnung von 1825 aufs neue eingeschärft. „Es stellt sich schon vom rein staatlichen Gesichtspunkte aus als unerläßlich dar, nichts zu verabsäumen, wodurch von Seiten der Staatsgewalt der gedeihlichen Entwickelung der Religiosität und Sittlichkeit Vorschub geleistet werden kann, und die Erfahrungen der letzten Jahre, welche gegen das Vorhandensein des religiösen Sinnes und des sittlichen Gefühls im Volke leider vielfach Zeugnis ablegen, müssen diese Pflicht des Staates gegenwärtig noch dringender erscheinen lassen." — „Es kann in einem Staate, selbst bei dem denkbar höchsten Kulturzustande und bewegtesten Verkehrsleben, nie zur wahren Notwendigkeit werden, um weltlicher Zwecke willen die Heiligkeit des Feiertags aufzuheben."

Die Seele dieser kirchenfreundlichen Strömung war der neue Geheimerat Langerfeldt. Zu welchem tiefen Verständnis für die Heilsgüter der Kirche dieser Mann sich durchgerungen hatte, beweist sein Brief an die Hasselfelder, welche ihn zur Weihe ihres Gotteshauses eingeladen hatten (31. April 1851): „Wir leben in einer Zeit, wo es allen guten Christen und Vaterlandsfreunden geziemt, mit ganzer Kraft dahin zu streben, daß christlicher Glaube, christliche Tugend nicht zu grunde gehen, sondern als das beste Fundament aller irdischen und jenseitigen Glückseligkeit erhalten werden. Deshalb lassen Sie uns wirken für die Beförderung des kirchlichen Lebens und widerstreben der Thorheit der Zeit, die in frevelhaftem Übermute wähnt, sie könne ungefährdet und ungestraft selbstgemachten Göttern dienen. Dann werden wir den Dank aller Guten erwerben und künftiges Unheil, den Verfall der Gesittung, abwenden helfen."[132])

Durch Gesetz vom 22. und 23. Nov. 1851 über die Zusammensetzung der Landesversammlung wurde bestimmt, daß die evangelische Kirche dort durch drei von den Geistlichen zu wählende Abgeordneten vertreten sein sollte. Gegen Ende des Jahres 1851 erschienen ferner zwei langersehnte Verordnungen: Am 30. Nov. das Gesetz, die Errichtung von Kirchenvorständen in den ev.-lutherischen Kirchengemeinden betreffend, und am 8. Dez. das Gesetz über die Gemeindeschulen. Daß solche rein kirchliche Fragen der Landesversammlung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt wurden, in der auch ein Jude und mehrere Reformierte ihren Sitz hatten, rief die genannte Petition hervor, der Herzog möge bei Ausübung der Kirchengewalt kirchlich nicht verpflichteten Organen keine verfassungswidrige Konkurrenz gestatten. Die bereits am 10. Aug. 1849 gewählte Landtagskommission zur Prüfung der Vorlagen über die evang.-luth. Schulen bestand aus dem Abgeordneten Caspari, Uhde, Schmidt, Buchheister, Morich, Vollmar und Pinkernelle.[133]) Nach § 8 hat

jede Dorf- und Stadtschule einen Schulvorstand, dessen Vorsitzender nach § 14 auf dem Lande der Ortsprediger, in den Städten der Vorsitzende des Stadtmagistrats oder der erste Geistliche, je nach dem Dienstalter, ist. Der Geistliche bleibt nach § 16 der nächste Vorgesetzte einer jeden Landschule. Nach § 19 wird den Superintendenten die ihnen bisher kirchenordnungsmäßig zustehende Inspektion der Landschulen genommen und Schulinspektoren übertragen. In der Regel sollen jedoch die Superintendenten jenes Amt zugleich bekleiden. Nach § 21 verbleibt dem Herzoglichen Konsistorium die bisherige Zuständigkeit in Schulsachen und soll demselben stets ein hauptsächlich für das Gemeindeschulwesen bestimmtes Mitglied angehören. Das Minimaleinkommen der Lehrer wird nach § 29 auf 120 Thaler festgesetzt.

Auch das Schulgesetz ist bezeichnend für das Zurücktreten der 1848 herrschenden kirchenfeindlichen Tendenzen. Den demokratischen Gelüsten wird tapfer widerstrebt und das geschichtliche Recht der Kirche an der Schule unbedingt anerkannt. In jenem tollen Jahre hatte sich die Geschichte des Turmbaues von Babel wiederholt. Mit hohlen Phrasen hatte man die Begierde des Volkes entzündet und seinen Kopf verrückt. Ins Blaue hatte man hineingebaut ohne ewige Grundlage. Mit dumpfem Gekrach war alles wieder zusammengestürzt und nur ein Schutthaufen zurückgeblieben. Die Revolution war besiegt.

§ 102. Liturgische und katechetische Reformen.

Je mehr sich der deutsche Geist von der Theorie abwandte und praktischen Bestrebungen nachging, desto mehr mußten die Fragen des Kultus wieder in den Vordergrund treten. Die Erkenntnis, daß die Kirche auch darstellend zu wirken hat, daß sie durch ihr liturgisches Handeln selbst auf verschlossene Gemüter zu wirken vermag, war verloren gegangen. Nun wachte sie auf. Hier lag die große Bedeutung Thieles[134]) für unsere Landeskirche. Sieben Jahre hatte er in Rom als Gesandtschaftsprediger gewirkt. Dort war bei ihm „das Kunstverständnis, der Sinn für Formenschönheit, für Würde und Haltung beim Gottesdienste“ entwickelt. Eine durch und durch bischöfliche Natur, ein Mann des kirchlichen Dekorums und der kirchlichen Repräsentation, wurde er das auserwählte Rüstzeug, der neuen Bewegung, von der immer zahlreichere Glieder der braunschweigischen Geistlichkeit ergriffen wurden, durch feste kirchliche Ordnungen den Leib zu geben. Unter dem Sturmgeläute der Revolution zog er in Braunschweig ein (6. Aug. 1848), an demselben Tage, da auf dem kleinen Exerzierplatze dem Reichsverweser, Erzherzog Johann, gehuldigt wurde. Bereits am heiligen Abend 1848 schallten die Glocken von St. Blasius durch die Nacht, zum Christgottesdienst rufend. Durch den Glanz

zahlloser Kerzen, durch schwellenden Orgelklang und lieblichen Chorgesang wurden viele hundert Menschen herbeigezogen. Welch einen Anstoß nahmen damals die Braunschweiger an der Nachahmung katholischer Formen in einem echt protestantischen Lande, insbesondere an der in der Nacht gehaltenen Feier! „Es kam uns vor," schreibt ein Zeitgenosse, „als habe sich trotz des blendenden Kerzenglanzes plötzlich die alte finstere Nacht des Wahnglaubens über den bis dahin der Aufklärung im protestantischen echt christlichen Geiste geweihten Tempel gelagert."[135]) Und als nun der neue Hofprediger aus der alten, verschütteten Schatzkammer unserer Kirche Antiphonen und Gebete hervorholte und die Gottesdienste liturgisch ausschmückte, als er für alle Bestrebungen zum Aufbau des verfallenen Kirchenwesens der lebendige Mittelpunkt wurde, da war er bald der unpopulärste Mann der Stadt. Sogar auf offener Straße wurde er verhöhnt.[136]) Viele vermieden es absichtlich, um die gottesdienstliche Zeit in der Nähe des Domes sich blicken zu lassen, damit sie nicht in den Verdacht kämen, dort den Gottesdienst besucht zu haben oder besuchen zu wollen.[137]) Desto mehr freuten sich die gläubigen Christen, die bisher sich vielfach zur Brüdergemeinde gehalten, ja oft Sonntags nach dem 3 Stunden entfernten hannoverschen Dorfe Meine zum Pastor Philippi[138]) gepilgert waren, des reinen Wortes und der schönen Gottesdienste im Dome. Zahlreiche jüngere Geistliche schlossen sich an Thiele an und betrachteten ihn als ihren geistlichen Vater. Allen imponierte seine Überzeugungstreue. Nie hat er um die Gunst der Massen gebuhlt. Alle Popularitätssucht lag tief unter ihm. Ruhig ist er seines Weges gezogen, unbekümmert um den Widerspruch, ganz aufgehend in der Sache, der er diente, ein Mann ohne Wanken und Schwanken, ein Mann aus einem Guß. Darum hat ihn auch Gott reichlich gesegnet und zuletzt das salomonische Wort an ihm erfüllt: Wenn jemandes Wege dem Herrn wohlgefallen, so macht er auch seine Feinde mit ihm zufrieden.

Bereits 1852 veröffentlichte Thiele das Kirchenbuch zum evangelischen Gottesdienste. Sein Streben war, den Schwerpunkt des Gottesdienstes wiederum von den Predigten und Reden der Geistlichen in den ganzen Gang der gemeinsamen Handlungen zu verlegen. Vielen Amtsbrüdern ist dieses Werk ein Wegweiser zur würdigen Ausgestaltung des Gottesdienstes geworden. In demselben Jahre wurde das allgemeine Kirchengebet in allen Kirchen des Landes wieder eingeführt, wozu das Konsistorium 16 Formulare darbot.[139]) Auch auf der ersten luth. Konferenz (1852) in Braunschweig bildete die Gottesdienstordnung das Thema der Verhandlungen, wobei Guthe die Grundprinzipien derselben, ihre Gestaltung in den ältesten Kirchenordnungen und ihre Auflösung in der Gegenwart mit besonderer Beziehung auf die braunschweigische Landeskirche und Thiele eine mögliche Wiederherstellung derselben gemäß der Landesagende darlegte. Über ein Menschenalter später hatte Thiele

die Genugthuung, daß die von ihm vorgeschlagene Gottesdienstordnung von der 2. ordentl. Landessynode (1876) im Wesentlichen angenommen und 1879 im ganzen Lande eingeführt wurde.

Die Konferenz im Jahre 1853 beschäftigte sich mit einer anderen hochwichtigen Angelegenheit: der Katechismusfrage. Wolff war Referent.[140]) Die Ziegenbein'sche Bibel erschien als durchaus ungenügend. Die Bearbeitung des Gesenius von Pauli[141]) begrüßte Wolff zwar als ein Zeugnis kirchlichen Glaubens in der Landeskirche, hielt aber dafür, „daß Gesenii Fragen einer so gewaltigen Umschmelzung nicht bedürften, vielmehr nur die leisesten Finger angelegt werden dürften, um den Glanz und die Pracht ihres Gedankenganges und Ausdruckes nicht zu verwischen". Auch Ernesti rühmt an dem Pauli'schen Buche den großen Fleiß. Es sei für die Übergangszeit in unserem Lande nicht ohne Segen gewesen, wenn man auch hinsichtlich der Lehrentwickelung, der Körnigkeit und des Wohllauts der Sprache, der Präzision der Fragen, des Maßes und der Durchsichtigkeit der Spruchsammlung, der Haltbarkeit der 5 Lehrkurse Anstände erheben müsse. Wolff und Guthe und mit ihnen viele Konferenzmitglieder hätten den Gesenius am liebsten unverändert wieder eingeführt,[142]) wobei ihnen die schwankende Rechtgläubigkeit des Calixtiners völlig entging. Andere dagegen meinten mit Beste, daß der Gesenius nur dem Inhalte nach anzunehmen, während die Form, entsprechend den Fortschritten der Katechetik und der deutschen Sprache, fortzubilden sei.[143]) Damals lag die Auswahl des Katechismus lediglich in den Händen der Pastoren. Vergebens protestierten drei hannoversche zum Amte Thedinghausen gehörende Ortschaften gegen die Abschaffung des Gesenius und die Einführung der „kleinen Bibel" beim Konsistorium, ja beim Herzog. Sie wurden zurückgewiesen.[144]) Viel schneller, als man hoffen konnte, wurde dem Notstande abgeholfen. Abt Ernesti schuf einen neuen Katechismus. Durch die Tiefe seiner theologischen Bildung, durch die Schärfe, Klarheit und Besonnenheit seines Geistes war er dazu der geeignete Mann. Von seinen gründlichen katechetischen Studien zeugen drei Vorträge, welche er im Predigerseminar zur Orientierung über die Katechismuslitteratur der evangel.-luth. Kirche hielt und gleichsam als Vorwort zum Katechismus drucken ließ.[145]) „Mit völliger Hingebung an die Angelegenheit, welcher es zu dienen galt, doch mit Furcht und Zittern" war er an die Arbeit gegangen. Der alles beherrschende, oft mit sichtlicher Selbstverleugnung befolgte Grundsatz war, die Lehre unserer Kirche vorzutragen, dem Volke ein wirkliches Glaubens- und Lebensbuch zu geben, wenn auch einige dem Zeitgeist. anstößige Stücke weniger betont wurden.[146]) Das Werk, welches 28. Dez. 1858 in den Kirchen und Schulen des Landes eingeführt wurde, fand allgemeine Zustimmung. Mochten positive Kreise „die Lust des Bekennens, das Jauchzen der Anbetung, die naive Plastik und Musik" des

alten Gesenius vermissen, die kirchliche Sprache der von E. gebrauchten klassischen vorziehen und den Preis des Buches zu hoch finden, dennoch sprachen sie es mit dankbarer Freude aus: „Wir sind weiter gekommen, vom Unglauben zurück zum Glauben. Dafür zeugt unwidersprechlich die Einführung des neuen Katechismus." Mit Recht sah man darin einen Bekenntnisakt des Kirchenregimentes. Auch freiere Theologen würdigten die Arbeit, z. B. Hessenmüller, der sie im Magazin mit großer Anerkennung anzeigte.[147]) Über solche Veränderung der Dinge in unserem Lande sprach Uhlich in seinem Blatte sich sehr verwundert aus und mahnte die Eltern, das Buch nicht anzuschaffen. Er mußte es erleben, daß im Herbst 1860 seine Vorträge in Braunschweig verboten wurden. Die Behauptung des Superint. Althaus in Fallersleben, das Werk Ernestis sei nur eine verschlechterte Umarbeitung der Böckh'schen Erklärung des luth. Katechismus, wurde vom Verfasser gebührend zurückgewiesen.[148])

Überhaupt entwickelte das Kirchenregiment in den fünfziger Jahren eine rege Thätigkeit zur Hebung des kirchlichen Lebens. Mehrere unwürdige Pastoren wurden aus dem Amte entfernt; die Prediger zur Teilnahme an Beamten- Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt (6. Juli 1853) zugelassen; die Verwaltung des kirchlichen Armenwesens wurde geregelt und den Kirchenvorständen zugewiesen (12. Jan. 1853). Die Abhaltung der kirchlichen Betstunden und Katechismuslehren eingeschärft (29. Dez. 1855); bei Beförderung der Prediger das 1750 angeordnete, später eingeschlafene Kolloquium wieder einführt (20. Okt. 1858).[149]) Neben Ernesti wurde auch Hille immer mächtiger von dem neuen Geiste ergriffen. Als im Januar 1859 eine Rundschau über die evangelische Welt[150]) vom Generalsup. Hoffmann in Berlin von den Lebenden nur Ernesti, Thiele, Beste, Kelbe und Zimmermeister Krüger als Vorkämpfer des Glaubens nannte, dagegen Hille als einen mehr der alten Denkweise zugewandten, aber doch in einer vom Evangelium durchzogenen Anschauung stehenden Mann kennzeichnete, konnte ein Freund unter Hinweis auf „das Kirchenjahr, Gebete zur Altarliturgie. Berlin 1858," die gläubige Wärme und Innigkeit Hilles beweisen, der selbst schmerzlich berührt, durch seine „Zeugnisse von Christo, Reden an Geistliche über das geistliche Amt" dem evangelischen Deutschland zu zeigen suchte, daß in der evang.-lutherischen Kirche seines Vaterlandes bei allen Mängeln, an welchen sie litte, das Zeugnis von Christo nicht so daniederliege, wie man dies hier und dort das Ausland möchte glauben machen.

Es galt damals fast für eine Schmach, Rationalist zu sein. Die Schüler Wegscheiders standen auf dem schwindenden Etat; ihnen fehlte der junge theologische Nachwuchs. Auch auf dem Gebiete der Schule begann's sich zu regen. Nachdem der 1852 vom Kantor Schmidt[151]) in Lucklum gegründete,

nach dem Urteile der deutschen Reichszeitung „mit der kirchlichen Reaktion liebäugelnde“ Schulbote eingegangen, gründete Konsistorialrat Hirsche[152]) 1861 das Schulblatt. „Unsere Schulen sind Christi, sie sind es schon von ihrer Gründung her. — Nun, so kommt denn, Ihr Männer der Schule, Ihr Weisen der Pädagogik, und legt Eure pädagogischen Prinzipien und Theorien und Methoden huldigend nieder zu Christi Füßen!“[153])

Nur die Stadt Braunschweig bewahrte nach dem Urteil jenes Überblickes fast in allen Kreisen der Gesellschaft mit krampfhafter Ängstlichkeit die rationalistische Abkältung; „seltsamer Weise sind es nicht am wenigsten die Frauen, welche diesem philisterhaften Sinne Vorschub leisten. So sonnt sich denn nicht nur die Braunschweig'sche Intelligenz sowohl in adeligen wie in bürgerlichen Regionen, sondern auch der Kaufmanns- und Handwerkerstand, sofern derselbe nicht ganz in materiellen Interessen versunken ist, noch immer mit stark überwiegender Mehrheit im Lichte der Aufklärung und beruft sich mit stolzem Bewußtsein auf die Manen Lessings, von dessen Persönlichkeit man sich freilich ein Bild ganz im eigenen Geiste und Geschmacke zurecht macht, so daß man ihn noch als den rechten Hort und Genius der Emanzipation vom sogenannten Pfaffentum und Aberglauben mit allerlei Kultus beräuchert“. Als das Konsistorium dem Dr. Schulze aus Berlin, Missionsprediger für Israel, einem reichbegabten geistlichen Liederdichter,[154]) die Benutzung der Kanzel in der Stadt Braunschweig vorbehaltlich der Genehmigung der betreffenden Prediger gestattete, und dieser in der Wintermesse 1861 in der Ulrici- und Petrikirche unter großem Eindrucke auftrat, machte sich der längere Zeit unterdrückte Unwille gegen das biblische Christentum abermals Luft, so daß der Stadtmagistrat um des kirchlichen Friedens willen die Abhaltung weiterer Missionspredigten zu verbieten für seine Pflicht hielt (4. Febr. 1861).[155])

Unverkennbar hat sich in den letzten Jahrzehnten auch in der Residenz vieles zum Besseren gewandt. Das Evangelium der Liebe, von so manchem treuen Geistlichen in Sanftmut und Innigkeit verkündet, ist auch dort eine Kraft geworden, selig zu machen alle, die daran glauben.

§ 103. Die barmherzige Liebe.

Man hat die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Recht als das Zeitalter der Barmherzigkeit bezeichnet. Das realistische Geschlecht unserer Tage fordert ein greifbares, praktisches Christentum. Nachdem lange Paulus und Johannes mit ihrem hohen Gedankenfluge im Vordergrunde gestanden, ist nun Jakobus mit seiner Mahnung, den christlichen Glauben durch die That zu bewähren, an die Reihe gekommen. „Was heute gelten will, muß wirken und nützen.“

Auch die neulutherische Bewegung hat diesen von der alten Orthodoxie vielfach vernachlässigten, vom Pietismus zuerst betonten Marthadienst auf ihr Progamm geschrieben. Schon vor ihr in der ersten Hälfte unserer Periode war für die Elenden und Verlorenen manches geschehen. Im Jahre 1824 wurde zu Braunschweig die Speiseanstalt für dürftige Genesende und Wöchnerinnen, 1829 durch Dr. med. Lachmann ein Blindeninstitut, 1830 durch Bürger der Stadt eine Taubstummenanstalt, 1833 durch P. Witting der Verein für arme Konfirmanden, 1837 eine Speiseanstalt für Bedürftige, verbunden mit einer Erziehungsanstalt für weibliche Dienstboten, gegründet. Durch Gesetz vom 29. Juli 1833 trat in den Räumen des ehemaligen fürstl. Schlosses zu Bevern eine Besserungs- und Arbeitsanstalt in Leben, in der zugleich jugendliche Korrigenden untergebracht wurden. Durch Verordnung vom 22. Dez. 1870 wurde die Korrektionsanstalt in eine Erziehungsanstalt für Kinder und jugendliche Personen bis zum 20. Jahre verwandelt.[156]) Das Herzogl. Krankenhaus zu Braunschweig wurde 1836 durch einen Seitenflügel zur Aufnahme der Entbindungsanstalt und 1846 durch ein Nebengebäude für Pockenkranke vergrößert. Vor dem Petrithore wurde 1838 ein Pflegehaus, vor dem Hohenthore 1842 ein mit jenem zusammenhängendes Armenhaus gegründet.[157]) Um dieselbe Zeit bildeten sich auch in unserem Lande zahlreiche Mäßigkeitsvereine zur Bekämpfung der Branntweinseuche, so in Grünenplan (7. April 1839), Brunkensen (3. Februar 1840), Delligsen (7. Mai 1843), Mainzholzen und Vorwohle (28. Mai 1843), Kaierde (14. Juni 1843), Varrigsen (2. Juli 1843), Braunschweig (15. Sept. 1843), Wolfenbüttel (1. Jan. 1844), ferner in Gerenrode, Jerxheim, Stadtoldendorf, Sauingen, Braunlage und Eschershausen.[158]) Vom 4. bis 8. Oktober 1845 hielt der Mäßigkeitsapostel, Kaplan Seling, in der katholischen Schule und Kirche, sowie im Armenpflegehause und im medizinischen Saale zu Braunschweig 8 Vorträge, in welchem 287 Erwachsene und 1330 Kinder das Versprechen der Enthaltsamkeit ablegten. Der dortige Verein umfaßte nunmehr 1817 Personen. Am 9. Oktober reiste S. nach Wolfenbüttel, predigte daselbst am 11. im Seminar, am 12. in der kathol. Kirche und im Schloßsaale und gewann 959 Personen für den Verein. Am 13. hielt er abermals im medizinischen Saale zu Braunschweig einen Vortrag, der durch Singen, Lärmen und Pfeifen vieler Ruhestörer unterbrochen wurde.[159]) Angesichts der im Winter 1844/45 ausgebrochenen Hungersnot wurde am 2. März 1845 von 12 Männern im Sächsischen Hofe zu Braunschweig unter dem Präsidium des Past. Beste der Humanitätsverein gegründet, welcher sich neben edler Geselligkeit Wohlthätigkeit gegen alte, arbeitsunfähige Männer, Witwen und zurückgekommene Familien, Arbeitsnachweisung, bessere Verpflegung der neugeborenen unehelichen Kinder, Unterstützung der Schwach- und Blödsinnigen behuf ihrer geistigen Ausbildung, Verhinderung

der Tierquälerei u. s. w. zur Aufgabe stellte. Am Schlusse des ersten Vereinsjahres war die Anzahl der Mitglieder bereits auf 100 gewachsen, unter denen Prof. Knocke, Past. Roßmann, Abt Bartels,[160]) Dr. Bause, der Maler Schröder und der unermüdliche Sekretair Pirscher genannt werden mögen. Zur Zeit der höchsten Blüte soll der Verein, den Past. Bödecker aus Hannover wiederholt besuchte, 300 Mitglieder gezählt haben.[161])

Neben diesen vorwiegend humanen Bestrebungen „edler Menschenfreunde" traten mit dem erwachenden kirchlichen Leben solche Vereine auf, die das Heil der Seele in erster Linie bezweckten. Am 9. Sept. 1846 wurde von den Kollegiaten Dr. Günther,[162]) Henneberg[163]) und du Roi[164]) in Gemeinschaft mit Lehrer Höricke,[165]) Zimmermeister Krüger und Kaufmann Reisner unter Barthels Beirat eine Volksbibliothek in Wolfenbüttel gegründet, mit der man im folgenden Jahre einen Missionsleseverein verband. Unter Bestes Leitung blühte dieselbe, ging dann am 10. Jan. 1866 ein, wurde aber am 1. Okt. 1886 wiederum ins Leben gerufen und hat seitdem etwa 4000 Bücher verliehen.

Als das Jahr 1848 das Recht der freien Association brachte, beschlossen die Missionsfreunde, welche 1847 auf der Generalversammlung in Dresden eine Stimme erhalten hatten, von demselben durch Gründung eines öffentlichen Missionsvereins Gebrauch zu machen.[166]) Am 14. August versammelten sich in Braunschweig 4 Pastoren, 5 Kandidaten und 3 Lehrer und beschlossen, zu diesem Zwecke durch Aufforderung in den „Br. Anzeigen" eine Versammlung in Wolfenbüttel zu berufen, welche am 29. Novbr. 1848 unter Leitung des Sup. Bodenstein-Lehre bei einer Teilnahme von 40—50 Personen im dortigen Schlosse stattfand. Nach Ansprachen von Wolf,[167]) Dr. Günther, Krüger und Barthel wurde ein Komité gewählt, bestehend aus Bodenstein,[168]) Barthel, du Roi, Krüger und Wolf. Nach § 1 der gedruckten Statuten schloß sich der Verein als kirchlich-lutherischer der ev.-luth. Missionsgesellschaft in Leipzig an, die ihr Arbeitsfeld unter den Tamulen in Vorder-Indien hat. Nach dem 1. Jahresbericht (1849) betrug die Jahreseinnahme 234 Thaler aus etwa 20 Ortschaften. Am 19. Juli 1854 fand das erste kirchliche Missionsfest im Dome zu Braunschweig statt, da Past. Ahlfeld aus Leipzig in zündender Rede von dem Monument Heinrichs des Löwen auf den Löwen aus Judas Stamme hinwies. Seitdem hat sich das Fest alljährlich wiederholt und ist vielen ein hoher Freudentag geworden. Ebenfalls 1854 traten Thiele, Beste, Peßler und Hellwig[169]) in den Vorstand. Seitdem 1876 zu einer jährlichen Missionskollekte in den evangel. Kirchen des Landes die Genehmigung erteilt wurde, hat sich die Einnahme bedeutend gehoben. Sie betrug im Jahre 1888 7296 Mark. Auch die Geistlichkeit der Stadt Braunschweig, welche bis 1876 ihre Sammlungen in der Regel nach Basel schickte, trat damals der Leipziger Gesellschaft bei. Im Jahre 1865 feierte man in Gr. Brunsrode das erste

ländliche Missionsfest, denen zahlreiche andere folgten. In vielen Inspektionen ist seit kurzem alljährlich ein unter den einzelnen Ortschaften wechselndes Missionsfest, in der Inspekt. Salzdahlum 1888 eine Missionspredigtreise abgehalten. Am 5. April 1883 trat zu weiterer Pflege des Missionssinnes eine Missionskonferenz ins Leben, die zum Vorsitzenden den Generalsuperint. Beste wählte, der nach Thieles Tode (1886) auch im Missionskomité den Vorsitz führte.

Seit 1886 haben die kirchlich Liberalen im Bunde mit den Männern der sog. Mittelpartei im Lande einen Zweigverein des allgem. protestantischen Missionsvereins gegründet, der zunächst die Verbreitung des Evangeliums in Japan beabsichtigt. Im Juni 1887 hielt der Gesamtverein in Braunschweig seine dritte Jahresversammlung. Der Zweigverein hatte 1887 2038 Mark Einnahme und 252 Mitglieder. Obwohl man die dadurch entstandene Zersplitterung der Kräfte und Verwirrung der Gemeinden beklagen mag, wird man doch eine hohe Genugthuung darüber empfinden, daß selbst Kreise, welche früher für die Mission nur Spott und Verachtung hatten, nunmehr ihr freundlich gegenüberstehen.

Der Gustav-Adolf-Verein hatte durch Einmischung fremdartiger Zwecke an Lebenskraft viel verloren. Ihn wieder zur Blüte zu bringen, war das Streben des Vorstandes, namentlich Hessenmüllers. Die Bitte an das Konsistorium, eine Kirchenkollekte anzuordnen, wurde (1854) nur inbezug auf die Braunschweiger Stadtkirchen gewährt. Im Septbr. 1854 wurde dort die zwölfte Hauptversammlung des Vereins gehalten, bei der Mühlenhoff am 5., Kirchenr. Schultz aus Wiesbaden am 6. und Prof. Schenkel aus Heidelberg am 7. Sept., alle drei in der Martinikirche die Festpredigten hielten. Die Mitglieder der luth. Konferenz hielten sich von der Feier fern, weil der Verein jedes bestimmten Bekenntnisses entbehre. Die **eine** evangelische Kirche, von der er rede, sei niemals dagewesen; den leidenden Lutheranern helfe er nicht; er erkläre für Glaubensgenossen, die keine Glaubensgenossen seien und werde nur durch die Opposition gegen Rom und gegen bestimmte konfessionelle Gestaltung des kirchlichen Lebens zusammengehalten.[170]) Als der Vorstand am 18. Sept. sämtlichen Geistlichen eine Anzahl von Exemplaren eines Aufrufs zur Beteiligung am Vereine mit der Bitte um Verbreitung desselben in den Gemeinden und unter den Kirchenvorständen zusandte,[171]) damit die so sehr gelockerte Verbindung wieder hergestellt werde, erhielt er von dem Führer der luth. Konferenz eine ablehnende Antwort. Seitdem hat sich darin vieles geändert. Gegenwärtig entfaltet sich auf diesem Gebiete ein eifriges und brüderliches Zusammenwirken aller Richtungen. Neben der in den Kreisstädten abwechselnden Hauptversammlung beginnen einzelne Kreis- und Lokalvereine ihre Jahresfeste zu feiern. Die Einnahme betrug 1886/87 16032 Mark.

Auch der lutherische Gotteskasten, der nur rein lutherische Gemeinden

in katholischen Ländern unterstützt, hat unter der Geistlichkeit seine Freunde. Im Jahre 1888 haben sie 180 Mark nach Hannover senden können.[172])

Im April 1852 ging den Geistlichen „zum pflichtmäßigen Gebrauche" der Kapff'sche Vortrag über „die innere Mission unter den Geistlichen" zu, „das erste Mal, daß die innere Mission das Gewicht ihres Wortes bei uns Braunschweigern eintreten ließ". In demselben Jahre wurde das Rettungshaus bei St. Leonhard vor Braunschweig mit 3 Kindern eröffnet. Die Oberleitung wurde zuerst dem P. Pagendarm anvertraut, der am 8. August das Haus einweihte, wobei ein Gottesdienst in der Michaeliskirche stattfand. 1854 trat Thiele an Pagendarms Stelle. Am 1. Aug. 1855 wurde in der Anstalt zugleich ein Hospital für skrophulöse Kinder eröffnet. In den ersten 25 Jahren sind 173 Kinder dort erzogen, 392 Kinder hier verpflegt.

Ferner wurde die Idioten-Anstalt zu Erkerode 1868 mit 10 Pfleglingen vom Past. Stutzer gegründet, nach dessen Abgange (1879) Past. Palmer aus Bielefeld die Leitung übernahm. Im Jahre 1870 wurde vom vaterländischen Frauenverein zum Zwecke der Pflege verwundeter und erkrankter Krieger das Diakonissenhaus Marienstift ins Leben gerufen. 1880 wurde die Verbindung mit jenem Vereine gelöst und ein eigener Vorstand zur Verwaltung eingesetzt. Am 25. Okt. 1883 fand die Einweihung eines zweckentsprechenden Neubaues statt. Im Jahre 1876 entstand die Herberge zur Heimat, welche die Aufgabe hat, Wandernden ein gastliches Heim zu bereiten und durch kurze Hausandachten auf die übersinnlichen Güter hinzuweisen.

Die 1815 von England gegründete, später eingegangene Bibelgesellschaft war 1834 durch Pagendarm, Tischer, Geibel und Brodkorb neubelebt.[173]) Nachdem sie wiederum eingeschlafen war, traten 1856 zahlreiche Mitglieder der luth. Konferenz zur Beförderung der Sache durch Geldbeiträge zusammen. Die Geschäftsführung übernahmen Past. Pagendarm, Uhrmacher Wichmann und Kand. Th. Wolff. In den Jahren 1884—1887 hat die Gesellschaft 1670 Exemplare aus der Canstein'schen Bibelanstalt zu Halle und der Preuß. Hauptbibelgesellschaft abgesetzt. Im Winter 1879 ist auch ein Kolportageverein ins Leben getreten, der außer Bibeln und Erbauungsbüchern gute, zur Belehrung und Unterhaltung dienende Schriften verbreitet. In dem evangel.-luth. Frauenkloster Marienberg wird eine rege Thätigkeit auf dem Gebiete der Kindererziehung und Krankenpflege entfaltet. Dort befindet sich auch der niedersächsische Paramenten-Verein zu würdiger und stilgerechter Ausschmückung der Kirche.

Alle Bestrebungen der inneren Mission haben ihr Zentrum im evangel. Verein, welcher im März 1882 gestiftet ist, um das geordnete Predigtamt zur Heilung der vorhandenen leiblichen und geistigen Notstände unseres Volkes durch werkthätige Mithülfe zu unterstützen. Präsident war bis 1887 Generalsuperintendent Beste, seitdem Hofprediger Bichmann. Seit einigen Jahren

werden von diesem Vereine an jedem Sonnabend etwa 1500 gedruckte Predigten in der Residenz verteilt. Dort hält derselbe in regelmäßigen Zwischenräumen Gesellschaftsabende mit Vorträgen und freien Besprechungen christlicher und kirchlicher Fragen. Auch sonst sind in den letzten Wintern öffentliche Vorträge über Grundfragen der christlichen Wahrheit vom Vereine veranstaltet. Am 7. Nov. 1888 wurde ein eigener Geistlicher des Vereins in der Brüdernkirche in sein Amt eingeführt.

Zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen im Kampfe gegen Rom und zur Stärkung des christlich-evangelischen Gemeindebewußtseins gegenüber dem Indifferentismus und Materialismus bildete sich am 22. April 1887 in Braunschweig ein Zweigverein des Evangel. Bundes, dem sofort 250 Mitglieder beitraten, deren Zahl sich bald auf 450 vermehrte. Die Erwartung, daß auch die Konfessionellen beitreten würden, wurde von diesen, namentlich auf der kleinen Konferenz vom 6. Dez. 1887, wegen der Zweideutigkeit der Bekenntnisgrundlage des Bundes, zurückgewiesen.

Zur Weckung und Förderung des kirchlichen Lebens bestehen im Lande drei Organe: Das „Braunschweigische Volksblatt“, gegründet im März 1867, geleitet bis April 1881 von Stutzer, seitdem von Palmer. Als Wochenblatt zur Erbauung, Unterhaltung und Belehrung ist es vielen Lesern in Stadt und Land ein lieber Sonntagsgruß geworden. Daneben entstanden Neujahr 1881 die „Evangelisch-luth. Monatsblätter für Kirche, Schule und innere Mission“, herausgegeben vom Past. Schwartz-Gr.-Vahlberg, welche den Pastoren und denjenigen Gemeindegliedern, die kirchliches Interesse und Verständnis haben, ein Ort der Sammlung und Verständigung werden und damit das 1876 eingegangene Kirchenblatt ersetzen sollten. Zu beiden gesellte sich Neujahr 1884 das „Evangelische Gemeindeblatt“ unter der Redaktion des Past. Schumann-Lesse, als Organ der kirchlich-freieren Elemente.

Man sieht, mit welcher Rührigkeit auch bei uns auf den verschiedensten Gebieten in der großen Ernte des Herrn gearbeitet wird. Möge Er nun die Arbeit segnen zu Seines Namens Ehre!

§ 104. Das Synodalwesen.

Das bereits im Jahre 1848 hervorgetretene Verlangen nach Neubildung der kirchlichen Verfassung wurde wiederum lebendig, als 1863 im benachbarten Hannover eine Vorsynode zusammentrat. Die erste öffentliche Anregung zur Einführung einer Synodalverfassung gab der Bürgerverein zu Braunschweig, der am 27. März 1863 dieserhalb ein Gesuch an den Herzog richtete. Unter Hinweis auf den Entwurf einer Verfassungsurkunde vom 18. Dezbr. 1849 wurde hervorgehoben, daß die durch das Gesetz vom 30. November 1851

bestimmte Errichtung von Kirchenvorständen zwar vom Lande mit größtem Danke aufgenommen sei, aber nicht den Wünschen weder der Geistlichen noch der Kirchengemeinden genüge. Darum möge der Herzog gnädigst geruhen, „die zur Berufung einer Landessynode behuf Beratung und Vereinbarung des ausgearbeitet vorliegenden Entwurfs einer Verfassungsurkunde für die evang.-luth. Kirche erforderlichen Maßnahmen baldigst vornehmen zu lassen“. Hierauf wurde unterm 29. April vom Staatsministerium geantwortet, daß S. Hoheit in den Ansichten und Wünschen jenes Gesuchs nicht die erforderliche Gewähr dafür finden könne, daß die Umgestaltung der Verhältnisse der evang.-luth. Kirche des Herzogtums als ein dringendes Bedürfnis von der Kirche und der Gesamtheit ihrer Angehörigen empfunden werde, und deshalb Bedenken trüge, auf Anlaß des Gesuches des Bürgervereines und zu dem darin bezeichneten Zwecke Anordnungen behuf Einberufung einer Landessynode zu treffen“.

Am 14. Dez. 1863 stellte der Oberlehrer von Heinemann[174]) im Landtage den Antrag: „Die protestantische Kirche durch ein Gesetz über die Berufung einer konstituierenden Synode in den Stand zu setzen, ihre Verfassung möglichst selbständig den Anforderungen der Gegenwart gemäß zu gestalten“. Dieser Antrag wurde der Kommission für Kirchensachen zur Begutachtung überwiesen. Am 12. März 1864 fanden die Verhandlungen darüber statt. Die Kommission hatte unter Zustimmung des Antragstellers in der Erwägung, daß die ursprüngliche Fassung der Mißdeutung unterliegen könnte, als solle mit der kirchlichen Vergangenheit gänzlich gebrochen, die Kontinuität der kirchlichen Entwickelung gestört, die den bestehenden Autoritäten zukommende Anerkennung nicht in gebührendem Maße berücksichtigt werden, den Antrag in diesem Sinne modifiziert. Ihr Referent Stöter erklärte das fragliche Institut im Anschluß an die freiere Entwickelung auf staatlichem Gebiete für eine Notwendigkeit und mahnte zum Vertrauen auf den guten kirchlichen Geist des Volkes. Dagegen hob Kelbe die Nichtberechtigung der Landesversammlung zu dem betreffenden Antrage hervor. Auch fehle durchgehend das Verständnis der Sache. Die mit den Kirchenvorständen gemachten Erfahrungen flößten wenig Vertrauen ein zu einem durch die äußere Neubildung zu gewinnenden regeren kirchlichen Interesse. Ebenso erklärte Ernesti, daß nach der Landschaftsordnung der Landtag in rein geistlichen Sachen nichts darein zu reden habe. Nur in gewissen gemischten, äußerlich kirchlichen Angelegenheiten sei dem Rechte der Zustimmung der Landesversammlung Vieles vorbehalten. Übrigens empfehle er den Antrag. Derselbe wurde gegen 3 Stimmen (Kelbe, v. Veltheim, v. Alten) angenommen. Dagegen wurde eine von P. Wolff-Hehlen entworfene, von 75 Geistlichen unterzeichnete Petition gegen Einführung synodaler Einrichtungen dem Konsistorium übersandt (Dezember 1864).

Am 16. April 1869 erschien eine Verordnung, welche den Beschluß S. Hoheit mitteilte, eine Versammlung zu dem Zwecke zu berufen, um über die weitere Ausbildung der bestehenden Kirchenverfassung in dem durch das Kirchenvorstandsgesetz angebahnten Wege und insbesondere über Aufnahme synodaler Einrichtungen in die Landeskirche auf Grund einer vom Kirchenregiment zu machenden Vorlage zu beraten. Diese Vorsynode bestand aus 12 geistlichen und 12 weltlichen Abgeordneten, welche nach Wahlkreisen gewählt wurden; ferner aus 2 geistlichen und 2 weltlichen vom Herzoge kraft der ihm zustehenden Kirchengewalt ernannten Abgeordneten. Für den Sonntag vor dem Zusammentritt der Vorsynode wurde eine Fürbitte in allen ev.-luth. Kirchen des Landes angeordnet. Am 1. Okt. hielt Hille in der Brüdernkirche die Eröffnungspredigt.[175]) In den Verhandlungen kämpften Wolff und Guthe für die Einschaltung eines Paragraphen in den Entwurf, welcher die Pflicht und Aufgabe der Landessynode, die in dem Bekenntnisse dargelegte öffentlich geltende Lehre des evang.-luth. Glaubens zu schützen und ihre Aneignung zu fördern, und die Gebundenheit ihrer Beschlüsse an das Bekenntnis der Kirche ausspräche. Die betreffenden Anträge fanden keine genügende Unterstützung. Ein Antrag des Abg. Skerl, „die Synode ist berechtigt, die Beteiligung der Landeskirche an einer größeren Vereinigung der evang. Kirche überhaupt zu beschließen", wurde zwar in erster Lesung angenommen, dagegen in der zweiten abgelehnt. Lange verweigerte das Kirchenregiment die geforderte Überzahl der zu wählenden weltlichen Abgeordneten. Endlich bewilligte es dieselbe (16 gegen 12) unter der Bedingung, daß es bei der Ernennung der 4 von ihm selbständig zu bestimmenden Mitglieder lauter Geistliche senden könne. Leider ging die Landesversammlung, welcher der Entwurf zur verfassungsmäßigen Mitwirkung vorgelegt wurde, noch einmal auf das Detail der kirchlichen Fragen ein; namentlich verlangte sie (18. Jan. 1870) eine Zusammensetzung der Synode aus 12 geistlichen und 24 weltlichen Mitgliedern. „Lieber keine Synode, als eine auf diesen Grundsätzen erbaute!" Das war das Feldgeschrei der siegreichen Opposition. Man bezeichnete das ganze Synodalgesetz als ein totgeborenes Kind, dem der Geist des Christentums fehle, das Gemeindeprinzip, durch welches allein neues Leben geweckt werden könne. Nunmehr gab die Regierung den Grundsatz der Gleichheit völlig auf, indem sie durch das Zugeständnis, auch zwei Laien zu entsenden, die Annahme des Entwurfs bewirkte. Gegen dieses Übergreifen einer rein politischen Versammlung auf innerkirchliche Angelegenheiten wurde damals lebhaft protestiert.[176])

Die erste ordentliche Landessynode beschloß die Aufhebung der den Superintendenten zustehenden Prüfungen der Konfirmanden, die Errichtung von Inspektionssynoden, die Einführung einer neuen Kirchenvisitationsordnung und die Beseitigung des bisher dem Kirchenvorstande bei den Kirchenvorstands-

wahlen zustehenden Rechtes, Vorschlagslisten aufzustellen. Der Antrag, in die Geschäftsordnung die Bestimmung aufzunehmen, daß die Sitzungen mit Vorlesung eines Schriftwortes eröffnet würden, wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Eine zweite Perikopenreihe[177]) wurde angenommen.

Eine außerordentliche Synode (25. Nov. bis 6. Dez. 1875) beschäftigte sich mit der durch Einführung der Zivilehe nötig gewordenen Trauordnung. Das zweimalige kirchliche Aufgebot wurde durch einmalige Verkündigung und Fürbitte ersetzt, die Anrede der Braut mit dem Vornamen des Mannes trotz der Warnung des Geheimenrats Trieps („dadurch werde die Blüte eines warmen Herzens mit frostigem Reif überschüttet“) und im Gegensatz zu allen anderen evangelischen Landeskirchen von der sonst die Einigung aller deutschen Glaubensgenossen so sehr erstrebenden Versammlung mit einer Stimme Majorität beschlossen. Eine materielle Schädigung der Geistlichen durch die Einführung des Zivilstandsgesetzes war durch die von Ernesti 1869 im Landtage beantragte, durch Gesetz vom 31. Mai 1871 vollzogene Ablösung der Stolgebühren mit einer Million Thaler von den aus dem Verkaufe der Staatseisenbahnen gewonnenen Geldern verhütet.[178])

Die zweite Synode (1876) beriet den Entwurf einer Ordnung des sonn- und festtägigen Hauptgottesdienstes. Von besonderer Wichtigkeit war dabei der Antrag Skerls, nach der Verlesung der Epistel das Kredo in Gestalt des Apostolikums einzufügen, um dadurch die Übereinstimmung mit der ganzen Kirche zu bezeugen. Dagegen erhob sich ein heftiger Sturm von der Linken. Als geistliche Redner mit abgestandenen Phrasen die Laiengemüter zu fangen suchten, stand Ernesti auf und wies in zündenden Worten gegenüber allem Rühmen von dem Lichte vermeintlicher Wissenschaft auf das eine wahre Licht hin, welches auch das Dunkel vertreiben könne, das noch herrsche in den Köpfen so mancher Pastoren. Dennoch scheiterte die Einführung an der Furcht zahlreicher Laien vor vermeintlichem Glaubenszwange. Ein fakultativer Gebrauch in Einverständnis mit den Kirchenvorständen schien gleichfalls bedenklich, weil dadurch die gewünschte Gleichförmigkeit gestört und der Streit in die einzelnen Gemeinden hineingetragen würde. Endlich gab Ernesti zur Beschwichtigung aller Befürchtungen die kirchlich ganz korrekte Erklärung zu Protokoll: „Aus der Aufnahme des Apostolikums in die Gottesdienstordnung kann nach Ansicht des Kirchenregiments eine Berechtigung zur Bedrückung der Gewissen nicht hergeleitet werden. Das Bekenntnis ist überhaupt norma normata, nicht norma normans credendorum.“ Da beschloß man die Verlesung an den hohen Festtagen.

Die dritte ordentliche Synode (1880) beriet über eine Vorlage, die liturgische Ordnung der öffentlichen Beichthandlung und des heiligen Abendmahls betreffend. Besonders bedeutungsvoll war dabei die Streichung des Wortes „wahre“ in der Spendeformel auf Antrag des Direktors v. Heinemann.

Als darüber große Beunruhigung in kirchlichen Kreisen entstand, gab die Kirchenregierung auf Thieles Ersuchen die Erklärung ab, daß durch den fraglichen Beschluß die luth. Lehre vom heiligen Abendmahl nicht geändert und deren Geltung in unserer Landeskirche in keiner Weise abgeschwächt werden könne und solle. Der Antrag, jede Sitzung mit Verlesung eines Schriftabschnittes zu beginnen, wurde dieses Mal mit ziemlicher Majorität angenommen. Eine außerordentliche Synode (16.—22. Nov. 1882) hatte zur Aufgabe die Beratung eines Kirchengesetzes, die Emeritierung und das Ruheeinkommen der Geistlichen betreffend.

Die 4. ordentliche Synode (1884—86) bestimmte die liturgische Ordnung des Begräbnisses und fügte das „Evangelische Gesangbuch für deutsche Kriegsheer" dem Landesgesangbuch als Anhang hinzu, die 5. (1888/89) beschäftigte sich mit Gesetzentwürfen betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten inbezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung, ferner über die Einrichtung einer theologischen Prüfungskommission und einer Versorgungsanstalt für die Pfarrwitwen, sowie über die liturgische Ordnung der Taufe und Konfirmation.

Die kirchlich-Konservativen, welche bei der ersten Landessynode nur 2 von den vorgeschlagenen 28 Kandidaten durchbringen konnten, verfügen gegenwärtig fast über die Hälfte der Sitze. Übrigens verdient hervorgehoben zu werden, daß im Ganzen und Großen auf den bisherigen Synoden „jenes extreme liberale Wesen, wodurch so viele andere Synoden sich auszeichnen", niemals hervorgetreten ist. Insofern hatte die Behauptung vom Ministertische: „Im Inneren unserer Landeskirche giebt es wohl verschiedene Stellungen und Richtungen, aber keine Wortführer, welche in den geweihten Räumen der Kirche Sitz und Stimme fordern, um unser christliches Heiligtum, den Glauben an den geoffenbarten Sohn des lebendigen Gottes, zu bemäkeln und negieren" ihre Berechtigung.

§ 105. Schlußbetrachtung.

Die Richtung von theologischer Unbestimmtheit und Verschwommenheit zur Klarheit und Entschiedenheit, vom Weichen zum Festen, welche in den letzten Jahrzehnten unter den Geistlichen des Landes mit stetig wachsendem Fortschritt sich Bahn gebrochen hat, war gegenüber den zerstörenden Tendenzen des vorwiegend materiellen Zeitalters, das am liebsten die Gedankenarbeit zweier Jahrtausende als schändlichen Pfaffentrug zum Fenster hinauswerfen und aus eigenen reichen Geistesmitteln ersetzen möchte, eine geschichtliche Notwendigkeit. Wohl ist das neue Leben, die frische, fröhliche Begeisterung und Überzeugungskraft auch bei uns fast überall zuerst von den Vermittelungstheologen ausgegangen. Aber jene innerliche, um die Erneuerung des positiven Glaubens so hoch verdiente Bewegung mußte durch Wiederherstellung der alten

kirchlichen Ordnungen Leib und Form erhalten. So sind denn die beiden Ströme, die vermittelnde und die neulutherische Richtung, allmählich in ein Bett zusammengeflossen. Die Lebenskraft der kirchlichen Bewegung, welche gegenwärtig wohl dreiviertel der Landesgeistlichen ergriffen hat, wird davon abhängen, ob sie die Lichtseiten jener ersten Zeugen zu bewahren weiß: Die Energie theologischer Arbeit, welche das Alte nicht nur äußerlich wiederherzustellen, sondern frei und lebendig aus den Tiefen der heiligen Schrift und des eigenen Gewissens zu reproduzieren sucht, das ist die rechte Orthodoxie. Neben diesem Licht die Wärme, indem sie das heilige Feuer der Liebe zu Gott und Christo auch hinter den festen Mauern des Bekenntnisses nährt und pflegt und die kühle Temperatur einer gesetzlichen Erstarrung verhindert, das ist die rechte Mystik; und gegenüber den mannigfachen Schäden unseres Volkslebens der ernste Wille zum demütigen Samariterdienst, zum milden Aufsuchen und Aufrichten des Verlorenen, das ist der rechte Pietismus. Wenn die verschiedenen Richtungen in solchem Streben mit einander wetteifern lernen, dann wird die Erbitterung, das lieblose Streiten und Richten immer mehr weichen, und die mannigfaltigen gebrochenen Strahlen, die wir alle aus Jesu Herzen empfangen, werden uns zu ihm, dem gemeinsamen Zentrum, zurückführen, als eine Herde unter einem Hirten.

Nach den Tagen tiefer, schmerzlicher Trauer um den Herzog Wilhelm, den letzten Sprößling der älteren Welfenlinie, haben wir in der Person des Prinzen Albrecht von Preußen einen obersten Bischof erhalten, der durch das der vierten Landessynode gegenüber ausgesprochene demütige Bekenntnis und hochherzige Gelübde und durch sein auch sonst klar hervorgetretenes Verständnis für kirchliche Fragen das Vertrauen der Landeskirche in hohem Maße erworben hat.

Es ist eine große, herrliche Aufgabe, welche die Kirche gerade in unsrer Zeit zu lösen hat: Das langsam wieder erwachende Interesse für die ewigen Güter kräftig zu beleben, die verborgenen Fäden, welche die Herzen mit der unsichtbaren Welt verbinden, fester zu knüpfen, das ganze sociale Leben mit dem Sauerteige des Evangeliums zu durchdringen. An dem Gelingen dieser Arbeit hängt die Zukunft unseres Volkes, dessen Blüte nur bei einer festen religiös-sittlichen Grundlage bestehen kann. Möge der Herr der Kirche dazu alle seine Diener mit Weisheit und Liebe erfüllen!

Anmerkungen.

I. Altlutherische Periode.

1) Alexandri IV. Papæ mandatum ad abbatem Riddageshusanum 1256, i. Stadtarchive zu Braunschweig, abgedruckt bei Hessenmüller, Heinr. Lampe, Braunschw. Verlag von Fr. Otto. 1852. S. 93.

2) Die Urkunde bei Rehtmeyer, der berühmten Stadt Braunschweig Kirchenhistorie, Braunschw. 1707, Beilagen des 2. Teiles S. 161 f. Vgl. Bode, die Stadtverwaltung von Braunschw. 3. Heft: Verwaltung der Kirchen u. Schulen der Stadt. Braunschw. 1836.

3) Rehtmeyer, Beilagen des 2. Teiles S. 162—167.

4) Daselbst Beilagen des 2. Teiles, S. 167 – 171 ein deutscher Brief des Bischofs von Halberstadt (1523), die Jurisdiktion des Offizials betreffend. Vgl. Hessenmüller, Lampe, S. 95—107.

5) Rehtmeyer, Beilagen des 2. Teiles, S. 219 — 21 ist die Bewilligungsurkunde des Papstes Johann XXIII. (25. Febr. 1415) abgedruckt; S. 221 f. deren Bestätigung durch Martin V. (16. Sept. 1419). Vgl. Sack, Gesch. der Schulen zu Braunschw. von ihrer Entstehung an bis zur Reformation. Braunschweig 1860. Dürre, Gesch. der Gelehrtenschulen zu Braunschw. Erste Abteilung. Vom 11. Jahrh. bis zum Jahre 1671. Braunschw. Neuhoff & Komp. 1861. S. 19. Koldewey, Braunschw. Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828. Bd. I. Schulordnungen der Stadt Braunschweig, Berlin, Hofmann u. Komp. 1886. Vorwort S. XXXVIII f.

6) Hessenmüller, Lampe, S. 6.

7) Rehtmeyer, Kirchenhist., Beilagen des 2. Teiles, S. 213 f.

8) Aeneas Sylvius nennt ihn Eugenii (papæ) Herculem. „Man wünsche ihn in Rom wiederzusehen; seine Tugend sei zu erhaben, als daß sie in Deutschlands Schnee und schattigen Thälern verwelken dürfe." Hessenmüller, Lampe, S. 5, Anmerk. 6.

9) Über Kruse Catalogus ministrorum verbi in ecclesia Brunsvicensi, verfaßt von Hustedt, 1597—1609 P. zu St. Ägidien in Braunschw., Manuskript auf der Wolfenbüttler Bibliothek. Rehtmeyer, Kirchenhist. III. Kap. 1. Bytemeister, de vita scriptis et meritis supremorum præsulum in ducatu Luneburgensi, Helmst., 1728. Lenz, Braunschweigs Kirchenreformation im 16. Jahrh. Wolfenbüttel u. Leipzig 1828. Hessenmüller, Lampe, S. 27—33. Insbes. Hänselmann, D. Gottschalk Krusens Unterrichtung, warum er aus dem Kloster gewichen, mit einer geschichtl. Einleitung und einem Glossar. Wolfenb., Jul. Zwißler. 1887. Übrigens ist d. Gefängnis seit Kurzem aus d. Kloster verlegt.

10) Erath, Br. Erbteilungen, S. 115.

11) Hänselmann, Unterricht. xvj, gegen Rehtmeyers Angabe III, S. 18.

12) Rehtmeyer III, 18: „Wo er nachhero geblieben, und wann er gestorben, davon findet man keine gewisse Nachricht." Dagegen in Rehtm. Supplemente S. 77: „Es soll dieser D. Gottschalk Kruse nach Zelle kommen und daselbst Pastor oder Superintendens geworden sein." Die Briefe bei de Wette, Luthers Briefe, II, 559 und III, 35. Vgl. auch Bytemeister, a. a. O. S. 4: Denique Cellis Pastor et rerum sacrarum in ducatu Luneburgico Antistes constitutus esse dicitur. Gerdesii hist. reformat. II, 133: Cellæ vero, in

aula Ernesti Ducis Luneburgensis evangelium hoc anno (1524) docebat Godschalcus Crusius. Uhlhorn, Urbanus Rhegius. Elberfeld 1861. S. 165.

13) To allen christgelövigen fromen minschen befundern der stat Brunswygk D. Gotschalci Crusen wörumme he gewesen ut synem kloester eyn underrichtunge, auf der Biblioth. zu Wolfenbüttel, Neudruck bei Lentz, a. a. O. S. 121—57 und durch Hänselmann, Anmerkung 9.

14) Über Runges spätere Thätigkeit als Prediger an der Barfüßerkirche in Hannover vgl. Havemann, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Göttingen 1839, S. 28 und Uhlhorn, die Reformation der Stadt Hannover, vermischte Vorträge, Stuttgart 1875, S. 171—175.

15) Schmidt, Vicarius, Beiträge z. Gesch. der St. Martinikirche in Braunschw. Br. Magazin 1842, S. 256.

16) Zunächst als Feldprediger im Bauernkriege, Rehtmeyer III, 23.

17) Sander wurde 1534 der Stadt Hannover als Syndikus überlassen, vgl. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgesch. von Norddeutschland II, 70 f. Uhlhorn, Reformation der Stadt Hannover S. 183 f., nennt ihn einen Braunschweiger, „ebenso tüchtig in den Rechten bewandert als in Gottes Wort tief gegründet". Bei seiner Berufung nach Hannover war eben seine Frau gestorben; er führte damals mit seinem Kinde „eine sorgliche Haushaltung". Dennoch folgte er dem Rufe „aus christlicher Liebe zu Ehren Gottes und seines Wortes". Ein Brief Melanchthons an ihn (1536) bei Brettschneider, Corp. Reformat. III, 214. Sein Epitaphium bei Rehtmeyer III, 113. Auch Ranke (deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. III, 379) erwähnt ihn als Repräsentanten der „älteren litterarischen Richtung der Neuerung".

18) Solche Aufregungen entstanden, als Joh. Kopmann zu St. Marien trotz des einstimmig gefaßten Beschlusses der Prediger die Weihe der Wachslichter am Feste Mariä Reinigung vornahm, ferner als Joh. Grove zu St. Katharinen, ein Adiaphorist, für das Lichtweihen auf der Kanzel sprach, Rehtmeyer III, 34.

19) Vgl. zu diesem Abschnitte Hänselmann, die Anfänge des Luthertums in der Stadt Braunschweig, Br. Tageblatt 1886, Nr. 86 bis 104. Ferner die interessante Einleitung zu der von ihm im Auftrage der Stadtbehörden neuherausgegebenen Kirchenordnung Bugenhagens für die Stadt Braunschweig, erschienen Wolfenb., bei Jul. Zwißler, 1885.

20) Hänselmann, Einleitung zu Bugenhagens Kirchenordnung xiij.

21) Abgedruckt bei Rehtmeyer III, 46 ff. und bei Hessenmüller, Lampe, S. 54 ff.

22) Dieser Vandalismus war selbst besonnenen Anhängern der neuen Lehre zuwider. Als 1566 die Wasserflut jene Mauer einriß, sah man darin ein Strafgericht Gottes, Rehtmeyer III, 49. Hessenmüller, Lampe, 57. Hänselmann, Tageblatt 1886, Nro. 104.

23) Leben u. ausgew. Schriften der Väter und Begründer der luth. Kirche. IV. T. Joh. Bugenhagen Pomeranus von Dr. Vogt, Konsistorialrat in Greifswald. Elberfeld, Friedrichs, 1867. Ferner über Bugenhagen: Melanchthon Oratio de vita B. Corpus Ref. XII, 295. Mohnike, in der Encyklopädie von Ersch und Gruber, Bd. 13, S. 405 ff. Koch, Erinnerungen an B. und s. Verdienste als Schulreform. Stettin 1817. Kraft, De J. B. in res eccl. inv., ord., const., meritis 1831. Zietz, J. B., zweiter Apostel des Nordens. 1. Aufl. 1829, 2. Aufl. Leipzig 1834. Hessenmüller, Blätter für Erbauung und Belehrung, Br., 1852, Nro. 4. 6. 8. Klippel, deutsche Lebens- u. Charakterbilder, I. Bd. 30—61. Bremen, 1853. Bellermann, Leben B. nebst Abdr. der Br. Kirchenordnung. Berlin, 1859. W. Beste, d. bedeut. Kanzelredner der älteren luth. K. mit Auswahl ihrer Predigten. Leipz., G. Mayer, 1856, Bd. I, 163 ff. Derselbe, Br. Schulbl. 1861. S. 129 ff. Herzog, Realencyklopädie, 1. Aufl. Bd. II, S. 433 ff. von Vogt; 2. Aufl. Plitt II. S. 775 ff. Dickmann, de vita B. 1879. Hänselmann, Br. Kirchenordnung, 1885. Koldewey, Br. Anzeigen 1885 Nro. 143—45 und Beiträge zur Kirchen- und Schulgesch. des Herzogt. Br.

Wolfenb., Zwißler, 1888. S. 1 ff. Eggeling, Festrede bei der Bugenhagenfeier im Bürgerverein zu Br., Br., Hafferburg, 1885. Zitzlaff, 1885. Hering, Prof. in Halle, Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Jahrg. VI, Stück 1. Halle 1888. Andere Schriften zum Bugenhagenjubiläum, Nippold, theol. Jahresbericht von Lipsius, V. Bd. 1885. S. 203 ff.

24) De Wette, III, 389 f.

25) De Wette, III, 311.

26) De Wette, III, 314.

27) Hering, S. 49.

28) Zuerst gedruckt bei Joseph Kluck in Wittenberg 1528, hochdeutsch zu Nürnberg 1531 bei Fr. Peypus, in Braunschweig von Ratswegen 1563. Ein Auszug des niederdeutschen Textes bei Richter, d. evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Weimar 1846, Bd. I. S. 106—120. Eine Paraphrase der Bearbeitung von 1563 bei Bellermann, a. a. O. S. 107—260. Jäger, die Bedeutnng der älteren Bugenh. Kirchenordnungen für die Entwickelung der deutschen Kirche und Kultur. Theol. Studien u. Kritiken, 1853. Bd. 1, S. 457—512. Uhlhorn, die Kirchenordnungen von Hannover und Braunschweig, in s. Vierteljahrsschrift 1853, Heft 2 ff. Vogt, Bugenhagen, S. 280 ff. Die neueste Ausg. von Hänselmann, Wolfenbüttel, Zwißler, 1885.

29) Ausg. Hänselmann, S. 87.

30) Hänselmann, Einleitung xxvij ff.

31) Hänselmann, xxxj f.

32) Luthers Brief an den Churf. Johannes (15. Sept. 1528), de Wette III, 376.

33) Sein Lob Catalog. ministrorum p. 50. Rehtmeyer III, 50 f.

34) Duodenarius sacer complectens elogia eorum, qui post repurgatam in eccl. Brunsv. doctrinam ecclesiæ præfuerunt Magdeburg MDCLIV. Über Berge, der 1582 wegen seines Widerspruches gegen die Konkordienformel aus der Stadt verwiesen wurde und als Professor nach Altdorf ging Dürre, Gelehrtenschulen, S. 65.

35) Rehtmeyer III, 81.

36) Nach den Akten des Br. Kolloquiums auf der Stadtsuperintendentur, in welchem die convivia bis 1750 wiederholt beschrieben werden. Vgl. auch die Lebensbeschreibung des Gorolitius in den Br. Anzeigen 1759, S. 747. Danach zu korrigieren Hille, die Predigersynoden und das Kolloquium des geistl. Minist. zu Braunschw., Ev.-luth. Monatsblätter 1886, Nro. 21, wonach das Konvivium schon 6. Okt. 1684 abgeschafft wäre. Dem gegenüber berichtet auch Rehtmeyer, daß es nach 14jähr. Ausfall wieder in Gebrauch gekommen sei. Rehtmeyer III, 89.

37) Rehtmeyer III, Beilagen, Kap. VIII gegen d. Ende.

38) Diese „erste vaterländische Konfessionsschrift zur Dokumentierung der orthodoxen Lehre" bei Rehtmeyer III, Beilagen S. 18.

39) Tunica, Zur Gesch. des Klosters St. Crucis, Zeitschr. des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, 1883, S. 290—300. Rehtmeyer III, 104 f.

40) Rehtmeyer III, 101 f. Lentz, Geschichte der Einführung des evangel. Bekenntnisses im Herzogtum Braunschweig, Wolfenb. 1830. S. 80 f.

41) Über Heinrich d. Jüngeren, W. Elster, Charakteristik H. d. J., Br. 1845. Havemann, Gesch. d. Lande Braunschweig u. Lüneburg, Bd. II. Schlegel, a. a. O. Bd. II. Lentz, Gesch. der Einführung u. s. w. Besonders verdienstvoll Koldewey, die Reformation des Herzogt. Braunschweig-Wolfenb. unter dem Regimente des Schmalkald. Bundes 1542—47, Zeitschr. des hist. Vereines für Niedersachsen, 1868, 243—338, Separatabdruck Hannover 1869 bei Jänecke; Koldewey, H. d. J. und die Reformation in dessen Lebens- und Charakterbildern, Wolfenb. 1881, Zwißler, und Heinz von Wolfenbüttel, ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation, Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nro. 2. Halle, 1883. Ferner von Heinemann, Gesch. von Braunschweig und Hannover, Bd. II, 332 ff. Gotha, 1886.

42) D. Edikt in Luthers Werken, Altenburger Ausgabe II, 79. Walchs Ausgabe XV, S. 2622 f.

43) Leuckfeld, antiqq. michaelsteinenses S. 64.

44) G. K. Seidemann, Zeitschrift für histor. Theologie XVII (1847), 638 ff.

45) Über Lambertus von Balven, Rehtmeyer III, 72. Chron. Riddagsh. Meibomii S. 82: Vivebat tum temporis in aula Wolfenbuttelensi Lambertus a Balven, homo doctus, sed nonnihil ambitiosus et honoris cupiens.

46) Seckendorf, Hist. Lutheranismi 1694. II, § 78. Müller, Historia von der ev. Stände Protestation und Augsb. Konf. Jena 1705. 655. 835. Lentz, Einführung S. 68. Koldewey, Heinz S. 2. von Heinemann II, 334.

47) Salig, Histor. der Augsb. Konfess. II, Kap. 5, S. 224. Lentz, Einführung S. 66.

48) Cœlestini Hist. Comitior. Aug. celebr. Frankfurt 1577. I, S. 138: Duo sunt principes, qui afficiuntur nostro periculo, Moguntinus et Brunsvicensis II. S. 198: Sublevamur sententiis Moguntini, Augustani et Brunsvigii. Neque hi valde pugnant.

49) Planck, Gesch. der Entstehung, Veränderung und der Bildung des prot. Lehrbegriffs VII, 154.

50) Der Brief ist aus dem Br. Stadtarchive von Hessenmüller kopiert und abgedruckt in den Blättern für christl. Erbauung und Belehrung 1850, Nro. 25.

51) Lentz, Einführung, Beilage 1. S. 219.

52) Hortleder, Weimarscher Hofrat, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Krieges, Gotha 1645. Th. I, Buch IV. Havemann II, 223 f. Koldewey, Heinz, S. 7 f.

53) Rehtmeyer III, 121—128.

54) Hortleder, Th. I, B. IV, Kap. 2. Koldewey, Heinz, S. 8. von Heinemann II, S. 350.

55) Hase, Kirchengesch. 5. Periode, § 329.

56) v. Strombeck, Zeitschrift des Harzvereins, 2. Jahrgang, 1869, Heft 3, S. 11 ff.

57) Luth. Briefe von de Wette V, 309. VI, 570. von Heinemann II, 355.

58) Zahlreiche Schmähschriften auf der Wolfenbüttler Bibliothek. Proben bei Koldewey Heinz. Vgl. Hortleder, Th. I, B. IV. von Praun, Bibliotheca Brunsvico-Luneburg. Wolfenb. 1744. S. 224 f.

59) De Wette, VI, 281.

60) De Wette, V, 342.

61) Havemann, II, 234.

62) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Freiburg 1883. Bd. III, S. 493.

63) So soll z. B. Granvella geäußert haben: „Heinrich habe verdient, was ihm widerfahren; er sei an allem schuld.“ Vgl. Janssen III, 526; ähnlich die Räte König Ferdinands: „Es sei ihm nach seinen Thaten geschehen.“ Corp. Ref. IV, 878. Koldewey, Heinz S. 58 und 44.

64) Auszüge aus dem Album Academiæ Vitebergensis ab A. Ch. MDII usque ad A. MDLX. Lipsiæ 1841 bei Hessenmüller Lampe S. 19 f.

65) Hamelmanns (des ersten Generalsup. in Gandersheim seit 1569) opera genealogico-historica, Lemgov 1711. S. 896. Koldewey, die Reformation u. s. w. S. 254.

66) Lichtenstein, Hofrat u. Gerichtsschultheiß in Helmstedt, Beitrag zur Geschichte des Schmalkald. Bundes in der Untersuchung von dem Anfange der Reformation in Helmstedt, 1750. Beil. 80—83. Knoch, Gesch. des Schulwesens, bes. der lat. Stadtschule zu Helmstedt, 1860—62 in 3 Abt. Abt. I, 23.

67) Hille, kurze Nachricht über Helmstedts Reformation im Gedenkbuch der Säkularfeier der Ref. Helmstedts. S. 36. Knoch, a. a O. S. 23 f. Heinr. Wende ging nach Rehtmeyer 1536 als Sup. nach Gifhorn (von Hamelmann und Koldewey bestritten), wurde 1539 P. zu St Petri in Braunschw., 1545 Sup. in Helmstedt, ging nach Herz. Heinr. Rückkehr abermals von dort weg, 1553 P. zu St. Marien in Braunschw., † 1560 Vgl. Stissers Reformationsgedächtnis 1728. S. 125. Hille, Gedenkbuch S. 54. Koldewey, Reform S. 332.

68) Schlosser, gebürtig aus Dorpt bei Antwerpen, war schon 1511 Meßpriester in Helmstedt, 1542—47 Prädikant an der Stephanskirche daselbst, nach Rückkehr des Herzogs P. in Uhrsleben, seit 1560 Wendes Nachfolger an der Marienkirche zu Braunschw., emerit.

1571, † 2. Okt. 1589 in hohem Alter. Vgl. Meibomii, Marienbergische Chronik. S. 81. Hille, Gedenkb. S. 53. Knoch, S. 24. Blume, Braunschw. Predigergedächtnis 1706, S. 58. Stisser, S. 130.

69) Knoch, S. 24. Hille, S. 37.

70) Hamelmann, S. 916. Koldewey, Reformation S. 255.

71) Chr. Oberhey, Nicolaus Decius u. s. Lieder in Schneiders deutscher Zeitschr. 1856. S. 34 ff.

72) Spangenbergk, Adelsspiegel II, 18b. 62. 108b. 163. 198b. 248. Koldewey, Reformation 328.

73) D. Melander, geb. 1486 zu Ulm, Hof- und Feldprediger des Landgrafen von Hessen, † 10. Juli 1551. Er traute den Landgrafen mit Margarethe von der Saal im Beisein Melanchthons, unter Hinweis auf die Doppelehe der Patriarchen. Die Rede bei Riedner, Zeitschr. für hist. Theol. 1852, S. 272—74. Weitere Notizen über M. bei Koldewey, Mitteilungen über die Reformation Wolfenbüttels. Gymnasialprogr. Wolf. 1866. Vgl. Ergänzungen zu Jöchers Gelehrtenlexikon von Adelung und Rotermund IV, 1813.

74) Ant. Corvinus (Räbener), geb. 27. Febr. 1501 zu Warburg im Stifte Paderborn, Mönch in Riddagshausen und Loccum, aus letzterem 1523 als „lutherischer Bube" verjagt, studiert in Wittenberg unter Luther, wird 1526 vom Landgrafen von Hessen an die neue Landesuniversität Marburg berufen, führt in Goslar (1528—30) die Reformation ein, wird 1531 P. zu Witzenhausen, daneben später Hofprediger der Herzogin Elisabeth, Gemahlin des katholisch gesinnten Erich d. Ält. von Calenberg. Nach Erichs Tode wird er unter der vormundschaftl. Regierung Elisabeths Generalsup. in Pattensen und vollzieht als solcher die Kirchenreformation des Fürstent. Calenberg-Göttingen. Infolge des Rückfalles Erichs II. zum Katholizismus duldet er dreijährige Gefangenschaft. † nach seiner Befreiung in Hannover 5. April 1553. Vgl. Baring, Leben Corvins, Hannover 1749. Koldewey, Reformation 331. Klippel, Charakterbilder S. 62—91. Herzogs Realencyklop. II. Aufl. Uhlhorn III, 370 ff.

75) Das Mandat bei Hille, Gedenkbuch S. 62 ff.

76) Die erste Instruktion bei Lentz, Einführung, Beilage 4, S. 224 ff.

77) So Koldewey auf Grund der Visitationsakten gegen Schlegel, Lentz und Hille, nach denen die Visit. 12. Okt. in Königslutter anfing. Koldewey, Reformation 333.

78) Über Hroswitha, Steinhoff in der Zeitschrift des Harzvereins 1882, S. 116 ff. Dorer, die Nonne von Gandersheim, Aarau 1857. Köpke, die älteste deutsche Dichterin, Berlin 1869. Ihre Werke herausgegeben von Barack, Nürnberg, 1858. Die Komödien von Benedixen, Lübeck 1858.

79) Sack, Kurze Gesch. d. Stadt Braunschweig, Br. Kalender 1862.

80) Rehtmeyer III, 153 f. Janssen III, 498 ff. Der Katholik, Jahrg. 1879, S. 383 ff.

81) Braunschw. hist. Händel I, 465 f. Koldewey, Reformation 296 und 336. Es war lange zweifelhaft, ob die Leiche Marias von Württemberg im alten Herzogl. Gewölbe der Hauptk. zu Wolfenb. sich befände. Nach dem vom Provis. Henke 1731 aufgestellten Verzeichnis verhielt es sich so. Dagegen stand nach Rehtmeyer, namentlich aber nach einem Schreiben des Herz. Julius (1578) die ursprüngl. Beisetzung und (1542) geschehene Beraubung der Leiche in Steterburg fest, wurde auch von Voigt in s. Historie von Steterburg (S. 315 f. Mscpt. Wolfenb. Archiv 1709) bestätigt. Aber Henke versichert, daß er die Särge abgewischt und die Inschriften derselben genau kopiert habe. Auch die vom Opfermann Hugo bei der Vermauerung des alten Gewölbes auf Befehl des Herz. August (1651) gemachten Aufzeichnungen behaupten die dortige Beisetzung Mariens. So glaubte Steinmann (Grabstätten der Welfen S. 52 f.), daß der Sarg bei Stiftung der Wolfenb. Familiengruft von Steterburg aus dem zerstörten Grabe dorthin geführt sei. Doch ist nunmehr bei der auf Anordnung Sr. Königl. Hoheit des Regenten Prinzen Albrecht in der Hauptkirche vorgenommenen Untersuchung des alten Erbbegräbnisses im Mai 1887 der Sarg der Herz. Marie nicht aufgefunden.

82) De Wette V, 495 f, Lætissima ista victoria (im Braunschw. Lande durch den Schmalk. Bund) mihi et aliis rumoribus fœdatur. Tanta enim et nostrorum et magnorum rapacitas narratur, ut mihi metus incidat, ne quando blandis conditionibus potius suum Mezentium (Heinrich d. Jüng.) repetant provinciales, quam istas ferant rapinas. (3. Sept. 1542.)

83) Christlike Kerkenordeninge im Lande Brunschwig Wulffenbüttels Deles. Gedruckt tho Wittenberg anno 1543. Dieselbe galt bis zur Rückkehr Herz. Heinrichs und wurde später durch diejenige des Herz. Julius ersetzt. Sie hat große Ähnlichk. mit der um dieselbe Zeit entstand. Hildesh. Kirchenordnung. Sie zerfällt in 3 Teile, deren erster von der Lehre und Zeremonien, der 2. von den Schulen, der 3. vom gemeinen Kasten oder Kirchengute handelt.

84) Vgl. über diese Visitation Koldewey Reformation 306—16.

85) Koldewey, Heinz S. 61. Die Reformation 318. Havemann II, 247 ff.

86) Hille, Gedenkbuch S. 55 f. 69 ff. Lichtenstein 31 ff. Beilage 29—39. Knoch S. 33 ff.

87) Weihnachten 1545, vgl. de Wette VI, 385 ff.

88) Catechismus ecclesiæ, Lere und Handelinge des hilligen Christendoms, uth de Wahrheit des Göttliken Wordes kort und lefflick beschreven, tho der Behoff der armen Parheeren im Förstendome Brunswigk anno 1550.

89) Lentz, Einführung S. 236 ff.

90) Havemann II, 295. Peter Ulners Leichenpredigt 2.

91) Nach Bechelde, Tobias Olfens Geschichtsbücher S. 39 ist die letzte Hora im Dome am 15. Dez. 1810 abgehalten.

92) Die Landwehr war ein rings um die Stadt laufender breiter Wassergraben, den 7 Türme, der Rüninger- und Ölperturm, die Rothenburg bei Broitzem, der Raff-, Wenden-, Gliesmaroder- und Schöppenstedter Turm beschützten; innerh. d. Grabens lagen die Pfahldörfer Ölper, Rühme, Rüningen u. Lehndorf.

93) Berge, Duodenarius etc.

94) Dieselbe lautet: MDXXVIII Primus ecclesiæ Br. superintendens Torga vocatus est reverendus vir D. Martinus Gorolitius, cujus in hanc ecclesiam tunc præclara extiterunt merita. Munere autem illo XV. anno quo susceperat se abdicans, biennium docuit in æde Divi Blasii et post Ihenam Thuringiæ abiit anno MDXLV.

95) De Wette III, 417.

96) Nicht auch, wie Rehtmeyer III, 195 und Weingarten in dem Aufsatze über Medler Herzogs Theol. Realencyklopädie 2. Auflage IX, 461 angeben, Urbanus Regius, der schon 1541 starb, und Just. Jonas (Briefwechsel desselben, herausgegeben von Kawerau, 2 Bde., Halle 1884 und 1885).

97) Inschrift auf d. Chor d. Martinikirche: MDXLV. Ei (M. Gorolitio) successor datus est clarissimus vir D. Nicol. Medlerus S. Theol. Doctor, difficillimis temporibus interimisticis ecclesiam magna cum laude rexit, anno autem LI Bernburgum discessit, et apoplexiæ morbo, in vera invocatione filii Dei e vivis excessit anno MDLI. Über Medler ferner M. Aurel. Streitperger, De vita D. N. Medl. im Actus promotionis per Ambrosium Reudenium (von fol. o an) Jena 1591. Auszug bei Hummel, neue Bibliothek, III, 536 ff. Rotermund, Fortsetzung von Jöchers Gelehrtenlexikon IV, 1164. Epistolæ Ph. Melanchthonis ad Nicol. Medlerum curante D. J. F. L. Danz, Jena, Osterprogr. 1825.

98) In der landschaftl. Bibliothek befindet sich eine Handschrift, welche die Belagerung Braunschw. im Jahre 1550 beschreibt.

99) Das Holz wurde 1542 bewilligt von den Häuptern des Schmalk. Bundes. 1544 war der Bau vollendet. Das Mauerwerk war 246, die Spitze 426 Fuß hoch. Nach dem Straßburger Münster u. d. Wiener Stephan war damals der Andreasturm der höchste in Deutschland.

100) Eine von Mörlin selbst verfaßte Lebensbeschreibung (ein Bruchstück v. 1540—53) befindet sich als Manuskr. auf der Wolfenb. Bibliothek (Ex Morlini αὐτογράφῳ, in Fol.

gez. 6. 5.) vita Morlini ex MSO, abgedr. in Acta Boruss. II, 477. Wigand, Acta Boruss. I, 149. Rehtmeyer III, 207 ff. Walther, Leben Mörlins, Arnstadt 1856. Herz. Realencyklopädie 1. Aufl. Klippel, IX, 789. 2. Aufl. Wagenmann, Bd. X, 135 ff. Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwickel. und ihre Wirkungen, Regensb. 3 Bde. 1846 bis 48. Bd. II, 453. Hase, Herzog Albrecht v. Preußen und s. Hofprediger, Leipz. 1879, S. 150 ff. Frank, Gesch. der prot. Theol. I, 98. W. Beste, Kanzelredner I, 398 ff.

101) Rehtmeyer III, 230. Oberhey, Br. Kirchenbl. 1857, S. 55 f.

102) Wagenmann, Herzogs Realencyklop. 2. Aufl. X, 139. f.

103) Hase, Herz. Albrecht v. Preußen u. s. Hofprediger, 1879. F. W. Schirrmacher, Joh. Albrecht I., 2 Teile, Wismar 1885. Tschackert, Prof. in Königsberg, Joh. Albr. I. von Mecklenburg, Vortrag, gehalten in der königl. deutsch. Gesellsch. in Königb. 22. März 1886, abgedr. in der Altpreuß. Monatsschrift XXIII, 1886. Heft 3/4.

104) Inschrift auf dem Chor d. Martinikirche.

105) Lampe war Senior seit 1564. Diese ihm längst zukommende Würde hatte er bis dahin dem P. zu St. Martini, Osterod, überlassen, der zwar den Dienstjahren nach hinter ihm stand, aber dem Lebensalter nach ihn um elf Jahre übertraf. Die Briefe Mörlins bei Hessenmüller, Lampe, 74 ff.

106) Über Julius Algermann, Landfiskal, Leben des Herz. Julius, herausgegeben von Strombeck, im Gedenkbuche zur Feier des Gedächtnisses der vormal. Julia Carolina, Helmst. Fleckeisen 1822. Bodemann, Königl. Rat und Bibliothekar in Hannover, Herzog Julius v. Braunschweig, Kulturbild deutschen Fürstenlebens u. deutsch. Fürstenerziehung im 16. Jahrh. Separatabdr. aus Müllers Zeitschrift für deutsche Kulturgesch. Neue Folge, V. Jahrg. Hannover 1875. Henke, Ersch. u. Grubers Encyklopädie, II. Sect. T. 27, S. 353 ff. Sack, Zeitschr. des Harzvereins, Jahrgang 3, 1870, S. 305—7. Derselbe, Herzog Julius als Student und gehuldigter Regent, Zeitschr. des Harzvereins, II, 4. 40 ff. P. Zimmermann, allgem. deutsche Biographie XIV, 663—670. v. Heinemann, II, 397 ff. Bosse, Herz. Jul. v. Br. a. Pädag. N. Br. Schulbl. 1889, 8 u. 9.

107) Die Akten im Archiv des Konsistoriums. Über die Namen vgl. Schlegel II, 261. Lentz, S. 194. Rehtmeyer III, 326.

108) Hille, Die Kirchenordnungen unserer Landeskirche. Ev.-luth. Monatsblätter 1884, Nro. 2. Derselbe, Gedenkbuch S. 60, Anm. 84. Rehtmeyer III, 327.

109) Über die versch. Ausgaben der Kirchenordnung des Herzogs Julius, Koldewey, Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen, 1887, 260—270. Über die angebliche Verstümmelung des apostol. Glaubensbekenntnisses in dieser Kirchenordnung, Koldewey, Beiträge zur Kirchen- und Schulgesch. S. 25 ff. Derselbe in d. Theol. Studien u Kritiken 1888, S. 542—557. Ferner Ev. Gemeindebl. für Braunschweig 1884, Nro. 23. Hier wird der von Praun, du Roi, Stübner, Lentz und neuerdings von Janssen IV, 341 vorgetragene Mythus, jene Verstümmelung betreffend, gründlich und überzeugend widerlegt.

110) Schlegel II, 267. Lentz, Martin Kemnitz, Gotha, Perthes, 1866, S. 181.

111) Andreä führt beim Braunschw. Magistrate über Chemnitz wegen einer erfahrenen Anfeindung auf d. Kanzel Beschwerde, vgl. nach den Akten des Herzogl. Archivs, Lentz, M. Kemnitz, S. 184 f. Chemnitz klagt über die intempestiva D. Jacobi prudentia. Selnecker schreibt an Chemnitz: Perfidia Jac. Andreæ nimis magna est, nec tecum nec mecum agitur fideliter.

112) So Spittler, Gesch. des Fürstenth. Hannover I, 348, auf Grund v. Schwartzkopffs Bedenken: Nigrini consilium statisticum adversus clerum evangelicum 1657. Ferner Kammerdirektor von Bülow, Beiträge zur Gesch. der Braunschw.-Lüneb. Lande 1829. S. 8 ff. Dagegen auf Grund der Konsistorialakten Schlegel II, 263 f, ferner Ribbentrop, Beschreibung der Stadt Braunschw. II, 5 f.

113) Hamelmann, 899.

114) Hase, Kirchengesch. 8. Aufl. § 368. De Wette, III, 596.

115) Über die Generalkonsistorien Henke, Calixt und s. Zeit, I, 26. v. Heinemann II, 404, Stübner, braunschw. Kirchenverfassung S. 533. Schlegel II, 270. v. Grone, über die Stellung der vormaligen christlichen Landstände in der ev.-luth. Kirche des Herzogt. Braunschweig. Braunschw. Meyer sen. 1864. S. 5. Die Generalkonsistorien scheinen jedoch nur eine beratende Stimme gehabt zu haben, etwa wie eine Ministerialkommission. Seit dem J. 1652 sind sie nicht wieder zusammengetreten.

116) Henke, Calixt u. s. Zeit I, 26 f.

117) Henke I, f. 32. Wagenmann, die Julius-Universität zu Helmstedt. Jahrb. für deutsche Theologie XXI, 1876, S. 229.

118) Göschel, Die Konkordienformel nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung. Leipzig 1858, S. 16 f.

119) Manuskript der Wolfenb. Bibliothek.

120) Starken's Lübeckische Kirchenhistorie, Bd. I, 488. Vgl. auch Bodemann, die Weihe u. Einführ. d. Herz. Heinr. Jul. v. Br. als Bisch. v. Halberst. u. d. damit verb. Streitigk. Zeitschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen 1878, 239—297. Danach geschah die Tonsurierung am 27. Nov., d. Einführ. am 7. u. 8. Dez. Ebenso Langenbeck, Gesch. d. Reform. des Stiftes Halberst. Götting. 1886. S. 60.

121) Die Extrakte unter den Handschriften der Wolfenb. Bibliothek. Manuskr. Aug. 14. 6. 4°: Chemnitz' Schreiben bei Leuckfeld Antiq. Grœning. Addenda 1—9. auszugsweise bei Lentz, Kemnitz, S. 199 ff. Ohne Fehler Bodemann, hist. Zeitschr. 1878, 260—271.

122) Lentz, de causis non receptæ F. C. in terris Brunsv. 1837. Die Konkordienformel im Herzogt. Braunschw. Niedners Zeitschrift für hist. Theol. 1848, S. 265—314, Kemnitz, S. 203.

123) v. Heinemann II, 408. Bodemann, S. 27.

124) Corpus Doctrinæ, das ist die Summa, Form und Fürbild der reinen, christlichen Lehre aus der heiligen Göttl. Schrift der Propheten und Apostel zusammengezogen, gedruckt in der Heinrichsstadt bei der Festung Wolfenbüttel durch Conrad Horn 1576.

125) Corp. Doct. Jul. p. 868 f.

126) Über Malsius Schlegels Kirchengesch. II. 294 ff. Henke, Calixt I, 36. Wendt in Lückes und Wieselers Vierteljahrsschrift 1845, Bd. I, 437—441, wo auch einige Excerpte aus seinen am Hofe zu Wolfenbüttel gehaltenen plattdeutschen Predigten gegeben werden.

127) Spittler I, 303.

128) Bodemann, S. 50—86.

129) Spittler I. 304—307. Schlegel II, 367—373. Henke, Calixt I, 20.

130) Meiners, Gesch. der hohen Schulen I, 256.

131) Koldewey, D. Pädagogium illustre zu Gandersheim. Beiträge, S. 167 ff.

132) Lentz, Konkordienformel 282 f. Kemnitz, S. 192 f.

133) v. Heinemann, Heinrich Julius und die Anfänge des deutschen Theaters in den 6 Vorträgen aus der Vergangenheit des Welfischen Hauses. Wolfenb. Jul. Zwißler 1881. S. 94. Derselbe, Gesch. v. Braunschw. und Hannover II, 406. Wir schreiben ausdrücklich angeblich, weil Bodemann S. 65 nach einem Briefe v. Chyträus an Herzog Julius die eigene Abfassung bezweifelt.

134) P. Zimmermann, Allgem. deutsche Biographie XXIII, S. 22—25. Braunschw. Anzeigen 1888, Nro. 104.

135) Kurze biograph. Nachrichten von den 3 ersten Prof. der Theol. auf der Universität Helmstedt von Dr. Ludewig, amtsbrüderl. Mitteilungen Braunschw. Geistlichen, 6. Jahrgang, S. 140 ff. Meier, Memoriae Theologorum Helmst., ferner Chrysandri Dyptycha Theol. Helmst., Leuckfeld, Antiq. Gandersh. 324—48. Allgem. deutsche Biographie XVI, 22. Günther, Lebensskizzen der Professoren der Univ. Jena 1558—1858. Jena, 1858. S. 13 f.

136) Leuckfeld, hist. Heshusiana, Quedlinburg 1716. Henke, Calixt I, 34 f. Günther, Lebensskizzen S. 12 f. W. Beste, Kanzelredner II, 129—50. Herzogs Realencyklopädie, Henke, 1. Aufl. VI, 49 ff. II, Hackenschmidt, Bd. VI, 75 ff. v. Helmolt, H. u. s. 7 Exilia 1859. Wilkens, T. H., ein Streittheolog der Lutherskirche, Leipzig 1860.

137) Frank, Gesch. d. prot. Theol. I, 260.

138) Henke, Calixt I, 31 f.

139) Tholuck, D. akadem. Leben des XVII. Jahrh. I, 114 f.

140) Daselbst S. 3 f.

141) Daselbst S. 40.

142) Lentz, Kemnitz S. 194.

143) Tholuck, S. 152 f.

144) Henke I, 25.

145) Korrespondenz zwischen Rudolf August und v. d. Hardt Vol. VII, 1701, S. 51 im Wolfenb. Archiv. Tholuck, S. 277.

146) Lentz, Kemnitz, S. 194.

147) Tholuck, S. 214 f.

148) Über Chemnitz: Gasmeri oratio de vita, studiis et obitu M. Chemnitii. 1588. Rehtmeyer III, 273 ff., woselbst Bruchstücke eines von ihm selbst verfaßten Lebenslaufes. Lentz, Br. Magazin 1853, St. 11 und 13. 1854, St. 8, 9 und 10. Derselbe, Dr. M. Kemnitz, Gotha, Perthes, 1866. Hachfeld, M. Chemnitz nach sein. Leben und Wirken, insbes. nach sein. Verhältnisse zum Tridentinum. Leipzig 1867. Br. Anzeigen 1759, St. 58. W. Beste, Kanzelredner I, 87 ff. Herz. Realencykl. 1. Aufl. Bd. II, 640 ff. v. Schenkel. 2. Aufl. Bd. III, 184 ff. v. Schmid. Pressel, Elberfeld 1862.

149) Da sich Ch. meist lateinisch schrieb, wurde das K zu Ch. Über Stammbaum, Wappen und Güter vgl. Rehtmeyer.

150) Luthers Werke, Hallesche Ausgabe XXII, S. 1067.

151) Corp. Ref. VIII, 839. „Vincite! Cedo, fateor hac in re a me peccatum esse"!

152) Frank, I, 121.

153) Anatome Propositionum Alb. Hardenbergii de cœna Domini. Eisleben 1561. Dabei eine declaratio articuli decimi in Aug. Conf. sumta ex publicis confessionibus et historiis nostrorum temporum.

154) Rehtmeyer III, 226 ff.

155) Bibl. Guelph. 33, 18 Manuscr. f. f. III.

156) „Wie aber und auf was für Weise solches Alles geschehe und zugehe, weiß der allein, der dieses Geheimnis eingesetzet und verordnet hat; wir aber können und sollen es in diesem Leben weder mit Gedanken ausdeuten, noch mit Worten ausreden."

157) „Censura de præcipuis doctrinæ cœlestis capitibus" gegen Monheims Katechismus.

158) Theologiae Jesuitarum praecipua capita. Ex quadam ipsorum censura, quae Coloniae anno 60 edita est, annotata per M. Chemnitium. Lipsiae 1562, dem Markgrafen Joachim von Brandenburg dediziert. Ins Deutsche übersetzt von Joh. Zanger unter dem Titel: „Vom neuen Orden der Jesuwider, was ihr Glaube sei, und wie sie wider Jesum und sein Heil. Evangelium streiten." Leipzig 1562.

159) „De societatis Jesu origine, libellus contra Chemnitii cujusdam petulantem audaciam."

160) Zanger, geb. zu Weinbrück in Ungarn 1517, Kantor zu St. Martini in Braunschw. 1545, Rektor an der Katharinenschule 1548, Pastor zu St. Petri 1553, zu St. Martini 1571, Koadjutor 1577, † 5. April 1588. Vgl. Stisser, Reformationsgedächtn.

161) Dorner, Geschichte der protest. Theol. 2. Abdr. München 1867, S. 357 f. Frank, I, 162. Gaß, Geschichte der prot. Dogmatik I, 75 f. Baur, Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes in ihrer geschichtl. Entwicklung III, 427. Heppe, Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrh. II, 131. Luthardt, Kompendium der Dogmatik, 4. Aufl. 165.

162) Mit einer Vorrede Polyk. Leysers, Magdeburg 1594, folio.

163) Rehtmeyer III, 521 f.

164) Rettung der Ehren, des Glaubens und Bekenntnis des weyland Ehrwürdigen und Hochgelehrten H. Mart. Chemnitii, der heiligen Schrift Doktoris und Sup. der Stadt Braunschw., nunmehr aber in Christo seliglich ruhenden, welcher unverschemet und lügenhaft in offenem Druck von den Anhaltern und Calvinisten gelästert, als wenn er für seinem Ende von seinem Bekenntnis abgefallen wäre. Gestellet und publicieret von allen Predigern der löbl. Stadt Braunschw. Magdeb. 1592.

165) Act. Colloq. im braunen Buch, f.

45 b. Dagegen Add. Neofanii Append. Catal. Concionatorum Brunsv.

166) Rehtmeyer nennt seinen Geburtsort Sittien; dagegen steht fest, daß H.'s Vater in Lemberg Prediger war. Vgl. Jöchers Gelehrtenlexikon. H. wurde nicht publicis nostri senatus, sed privatis Syndici litteris vocatus (Gottfried an Velium). Vgl. Rehtmeyer IV, 2.

167) „Notas non habuit delicatas et teneras Brunsvicensium aures," ib.

168) Falsch berichtet Stiffer, Reformationsgedächtnis, H. sei 1608 in Mähren gestorben; dagegen Joh. Gottlob Carpzov, Religionsuntersuchung der Böhmischen und Mährischen Brüder, Vorrede S. 7.

169) Über Leyser, Hutterus, Oratio funebris, Witeb. 1610. Jenisch, Begräbnispredigt, Dresden 1610. Officium pietatis erga proavum von s. Urenkel, Pol. Leyser III, 1706. Rehtmeyer IV, 23 ff. Tholuck, Geist der luther. Theologen Wittenbergs im XVII. Jahrh., Hamburg und Gotha 1852, S. 4 ff. Tholuck, Lebenszeugen der luth. Kirche. Berlin, Wiegandt u. Grieben 1859, S. 254. Zeißler, Gesch. der sächsischen Oberhofprediger, Leipzig 1856, S. 23. Braunschw. Anzeigen 1759, St. 75 u. 89. Beste, Kanzelredner II, 356 ff. Herz. Realencyklopädie. Wagenmann II. Aufl. VIII, 635 ff.

170) Br. Anzeigen 1759, St. 75 nach d. Allg. hist. Lexikon, Basel 1729, u. Speners Hist. insign. Kap. 52.

171) D. Bierlings Vorrede zu Leysers Katechismuspredigten, § 3, Rinteln 1752.

172) Rettung der Ehre und Unschuld D. P. Leysers, Leipzig 1606.

173) Gottfried Arnolds Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie II, 406.

174) Dieselbe geschah nicht, wie Rehtmeyer berichtet, 1590, sondern 1607. Vgl. D. P. Leyser, Generalsup. zu Celle († 1725), Officium pietatis, S. 151 u. Bierling.

175) Über Selnecker vgl. Zeumeri vitae professor. Jenae 1711, S. 66—72. Rehtmeyer III, 331. 344. Jöcher IV, S. 494 f. Strubbergii, Series professorum theologiae, qui in ill. acad. jenens. etc. S. 16. Adr. Beier, Syll. rect. et prof. Jenae, S. 462. Günther, Lebensskizzen, S. 11. Leuckfeld, Antiquitat. Gandersheim., 315 ff. Christl. Leichenpredigt Selneckers von Georg Müller (Mylius), Leipzig 1592. H. Thiele, Selneckers geistliche Lieder, mit einer kurzen Lebensbeschreibung u. Bild des Verf., Halle 1855. Beste II, 202—208. Frank I, 220 f. Wagenmann in Herz. Realencyklop. 2. Aufl. XIV, 76 ff.

176) „Kurzes und einfältiges Bekenntnis von der Majestät, Auffart und Abendmahl unseres Herrn."

177) Selneckers Namenssymbol war: Dominus Novit Suos (Doctor N. Seln.)

178) Rhamm, D. betrügl. Goldmacher am Hofe des Herzogs Julius v. Braunschweig. Wolfenbüttel, Julius Zwißler 1883.

179) Schlegel II, 296.

180) Über Sattler: Schlegel II, 277—501. Henke, Calixt I an zahlreichen Stellen. Spittler I, 349 f., 411 ff. Fischlins Biographia praecipuorum virorum Wirtembergensium 1710. I, 237. Woltereck, Begräbnißbuch der Kirche B. M. V. zu Wolfenbüttel, Helmstedt, Drimborn 1747. S. 92 f. 706. Ludewig, kurze Biographische Nachrichten. Amtsbrüderl. Mitteilungen 1838, Nr. 18. Braunschw. Anzeigen 1758, 87. Havemann III, S. 39 ff. Nigrini (Schwartzkopff) Consilium statist. adv. clerum evang., „uffgesetzet alß Hertzog Augusti zu Wolfenbüttel Fürstliche Durchlaucht eine newe Kirchenordnung verfassen lassen", vorhanden in der Registr. des Königl. Konsistoriums zu Hannover, abgedruckt bei Thomasius, jurist. Händel II, 11. Hüne, Geschichte des Königreiches Hannover und Herzogth. Braunschweig 1824—30 und Venturini, Handbuch der Vaterländ. Geschichte Braunschw. 1805—09. Sehr wichtig Tuckermanns Leichenrede auf B. Sattler. Vgl. ferner Rehtmeyer IV. 193 f. und meinen Aufsatz in den evang.-luth. Monatsbl. V, Nr. 16—18.

181) Nach Henke I, 34 nur Sattler. Nach Fischlin I, 237 nach Joh. Schulerus, Grezingensis, Michael Köhler, Rupius (1575 bis 1606 Generalsup. in Gandersheim,

Dichter der Inschrift am Treppenhause der dortigen Abtei) beide Oetisheimenses, Michael Otto u. A.

182) Weichmann, De Ser. Duc. Brunsv. in Schol. Wolf. meritis. Dommerich, Hist. schol. ducalis Wolfenbut. Diatriba I, S. 19.

183) Über Huber u. den Huberianismus Walch Einleit. in d. Religionsstreitigkeit. der luth. K. I, 176 ff. Schmid, de Huberi vita, fatis et doctrina, Helmst. 1708. Hagenbach in Herzogs Realencykl. I. Aufl. VI, 293 ff. Frank I, 271 ff. Gaß I, 283 f. Hessenmüller, Joh. Arnd, Blätter für Erbauung und Belehrung 1852, Nr. 18.

184) Bode, Beitrag zur Geschichte der Feudelstände des Herzogt. Braunschw. 1843. Über Brabant vgl. Rehtmeyer IV, 213—252. Tobias Olfen, eines braunschw. Ratsherrn, Geschichtsbücher der Stadt Braunschweig 114—151. Braunschw. histor. Händel III, 2309 ff. v. Heinemann, des Königr. Hannover und des Herzogt. Braunschweig II, 32 ff. Steger, Haus der Welfen 217—21. Br. Magazin 1827, St. 21 ff., von Strombeck; von demselben Hennig Brabant, Braunschw. 1829. Hessenmüller, Joh. Arnd, Blätter 1852, Nr. 22. 24. 26. 28.

185) Über Arnd: Rehtmeyer IV, 312 ff. Fr. Arndt, Joh. Arndt, ein biographischer Versuch, Berlin 1838. Oberhey, Joh. A. Berufung von Braunschweig nach Halberstadt, deutsche Zeitschrift von Schneider, 1857, Nr. 48. Beste III, 13 ff. Tholuck, Lebenszeugen 261 ff. Ritschl, Gesch. des Pietismus II, 34 ff. Bodemann, Leben Arndt's. Bielefeld 1871. Hessenmüller, Blätter 1852. Nr. 18 ff. Herz. R. E. I. Aufl. I, 536 ff. v. Tholuck.

186) Oberhey hat nachgewiesen, daß der Brief an Kahle, in dem das Buch erwähnt wird, nicht Juni 1605, sondern 1606 geschrieben ist.

187) Frank I, 362 f.

188) Beide Zeugnisse bei Arndt, Leben A. Beilage 2 und 3, S. 261—65.

189) Luk. Osiander, Sohn des Königsberger, theol. Bedenken und christl. treuherz. Erinnerung, welcher Gestalt Joh. Arndten genanntes wahres Christent. anzusehen und zu achten sei, Tübingen 1624.

190) So lautet die Übersetzung in der Vorrede von F. W. Krummachers Ausgabe des wahren Christent. 8. Aufl. 1876.

191) Ritschl, Pietism. II, 39.

192) Luther gab d. deutsche Theol. 1516 zum teil, 1518 ganz heraus. Nächst d. Bibel und Augustin erklärte er sie für das beste Buch, daraus er sehr viel gelernt habe. Luth. Werke Erlanger LXIII, 239 ff. d. deutsche Theol. herausgegeben v. Pfeiffer 1851 u. 54. Vgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation I; 252 ff. Reifenrath, d. deutsche Theol. des Frankfurter Gottesfreundes 1863.

193) Henke I, 48 ff.

194) Orat. in fun. Martini B. 3. C. 2.

195) Vgl. über ihn und d. folgenden Henke I, 54 f. Wagenmann, Juliusunivers. 230 ff. Hille, Gedenkbuch 85 f.

196) Chrysander Diptych. Prof. Theol. 91. Wolff, Nachr. von der Andreaskirche, Braunschw. 1825 S. 18 f.: „Fuchte, Prediger zu Hildesheim, wandte sich 1604 an das geistliche Ministerium zu Braunschweig und bat um dessen Fürsprache. Er war nämlich von seinem Amte suspendiert, weil er sich das Haar schneiden und den Bart rasieren lassen."

197) Tholuck, d. akadem. Leben II, S. 191. Anmerk. 62.

198) Über Hoffm. Henke I, 68 ff. Derselbe in Herz. Realencyklop. I Aufl. VI. 185 ff. Frank I, 324 f. Gaß II, 73 ff. Thomasius de controversia Hofmanniana Erlangen 1844. Wagenmann, Juliusuniv. 233 f.

199) Chrysander Diptych. p. 56. Schlegel II, 351. Rehtmeyer IV, 193 f. V, 95.

200) Doch fand Hofmann begeisterte Anhänger: Joh. Ang. v. Werdenhagen, Chr. Herwig und Joh. v. Kötteritz, die beiden letzteren Verfasser lateinischer Spottgedichte auf die Humanisten, H. Alb. v. Mynsingk u. A.

201) Henke I, 238 ff.

202) Verus Christianismus, fundamenta religionis nostrae continens, octo orationibus saecularibus in ac. Jul. habitis explicatus, quum annus Lutheranus et

Juleius celebraretur. Magdeb. 1618. 636 S. in 8.

203) Herzog I. Aufl. Bd. XXI, 612 ff. Ritschl, Pietismus II, 304.

204) Leuckfeld, Antiq. Groening. 64. Henke I, 39. Doch ist neuerdings sowohl die eigene Abfassung der lat. Rede als das Erlernen der 13 Handwerke stark angezweifelt. Die Rede wurde wahrscheinlich von Prof. Chyträus zu Rostock verfaßt und v. d. Prinzen vorgelesen. Vgl. Anm. 133. Bodemann S. 65. Bosse, Herz. Jul. als Pädag. S. 106.

205) Deshalb ließ er den Wunsch des Vaters, daß er nach s. Regierungsantritt einem jüngeren Bruder das Bist. Halberst. abtreten möge, unberücksichtigt. Er fürchtete, seine Familie möchte dann Halberstadt wie früher Minden verlieren. Havemann II, 422.

206) Prutz, Gesch. des deutschen Theaters S. 93. 110. Schiller, Braunschw. schöne Litteratur 233. v. Heinemann, Aus d. Vergangenheit des welf. Hauses 89 ff. Derselbe, das Schloß zu Wolfenbüttel. Zwißler, 1881. Tittmann, die Schauspiele des Herz. H. Jul. v. Braunschw. Leipzig 1880.

207) Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung III, 110 ff.

208) Mich. Prätorius, geb. 15. Febr. 1571, Prior des Benediktinerklosters zu Ringelheim, später Kammersekretair der Herzogin Elisabeth, dann Kapellmeister in Wolfenbüttel. Nach dem Kirchenbuche liegt er unter der Orgel der Marienk. begraben. Er schrieb: Syntagma musicum 3 Bde., 1611—18, auch stammt von ihm die Melodie: „Ich dank' dir schon durch deinen Sohn." († 15. Febr. 1621).

209) Spittler I, 359—65. 377. 382. H. J. verbrauchte nicht nur das väterliche Erbe von 1 Mill. Thalern, sondern hinterließ noch 1,200,000 Thaler Schulden. Rehtmeyers Chronik 1155.

210) v. Bülow, Beiträge S. 27. Bode, Feudalstände S. 27 ff.

211) Spittler I, 368. Schlegel II, 374 ff. Henke I, 44 f.

212) Die Religionsassekuration bei Stübner, Kirchenverfassung 80 ff.

213) Koldewey, Die verschiedenen Ausgaben der Kirchenordnung des Herz. Julius, Zeitschr. des historischen Vereins f. Niedersachsen 1887, S. 265 ff.

214) Rhamm, Hexenglaube und Hexenprocesse, Wolfb. Zwißler 1882. S. 76.

215) Daselbst S. 75. Vgl. Spittler, I, 305 ff.

216) Jakobs, Hist. Zeitschrift Bd. III, 1870, 807.

217) Havemann II, 417 f.

218) Merian, Topographie des Herzogt. Braunschweig und Lüneburg 1654. S. 30.

219) Verzeichnis der aula ducis Friedr. Ulr., teilweise gedruckt im vaterländ. Archiv 1831, I S. 346 f. Havemann II, 583 f.

220) v. Bülow, Beiträge 169. Henke I, 229.

221) Opel, deutsche Finanznot beim Beginne des 30jährigen Krieges in v. Sybel Hist. Zeitschrift Bd. XVI, 213 ff.

222) Spittler I, 404 f.

223) Koldewey, Geschichte des Gymnasiums zu Wolfenbüttel 1879. I, S. 24.

224) „Königl. Wecker oder Königl. Majestät zu Dänemark Erinnerungs- und Vermahnungsschreiben an Herzog Friedrich Ulrich von Braunschw. und Lüneb. wegen des bösen Regiments S. Fürstl. Gnaden Landdrosten vom 23. Dezember 1620." Abgedruckt in Büschings Magazin Th. 22. Mosers Hofrecht, Th. II, Beilage 1. Hinübers Beiträge zum Staats- und Privatrecht St. 1. Nro. 6.

225) Jul. Otto Opel, der niedersächsisch-dänische Krieg Halle 1872. I, S. 225 ff.

226) Bode, Feudalstände, S. 37. Münzwesen S. 112 ff. 165 ff.

227) Daher Henkes auffallend schonendes Urteil über Streithorst, Calixt I, 231.

228) Opel I, 470.

229) Der Brief, vorhanden im Herzogl. Landesarchiv, bei Opel I, 406 f.

230) Opel I, 470.

231) Der Brief bei Opel I, 573 und bei Lichtenstein, die Schlacht bei Lutter S. 26 f.

232) Die Briefe im Archiv zu Wolfenbüttel. Vgl. Henke I, 233. Spittler I, 436 f. Opel I, 532. 580. Havemann II, 603 f.

233) Tholuck, Geist d. Wittenb. Theol. 60 f.

234) Fischer, vita Gerhardi S. 223. Henke I, 325.

235) Schlegel II, 494 ff.

236) Koldewey, Geschichte des Gymnasiums zu Wolfenbüttel II, 1879 S. 1—9.

237) Schlegel II, 341.

238) Schlegel II, 342.

239) Wolteredk S. 22. Der Kapellmeister hieß Mancinus.

240) Oberhey, Br. Magazin 1862 St. 15 und 18. Konnhardt, Blätter aus d. Marienstift, 1881, Nro. 2. Rehtmeyer, Beilage zu T. I, Cap. 18, S. 141 u. Supplemente I, 61 ff.

241) Behrens, historische Beschreibung des adligen Hauses Steinberg Wolfenb. 1697. S. 32 f. Woltereck, Begräbnisbuch S. 42 f.

242) Treuer, Münchhausens Geschlechtshistor. S. 148 f.

II. Calixtinische Periode.

1) Vgl. d. Meisterwerk von Henke, G. Calixt und seine Zeit Halle 1853. 2 Bde. Gaß, Calixt und d. Synkretismus, Breslau 1846. Dessen Gesch. d. prot. Dogmatik Bd. II. Tholuck, kirchliches Leben des 17. Jahrh. I, 29 ff. Frank, a. a. O. II, 4 ff. Dorner, Gesch. d. prot. Theol. 606 ff. Schmid, Gesch. d. synkretistischen Streitigkeiten Erlang. 1846. Henke in Herz. Realencykl. 1. Aufl. Bd. III, 501 ff. Henke, Calixt. Briefwechsel, eine Auswahl aus Wolfenb. Handschr. Halle 1833. Jena 1835. Marburg 1840.

2) Henke, Calixt I, 399 ff.

3) 1. Aufl. 1627. 2. Aufl. 1635. 3. Aufl. 1649. 4. Aufl. 1661. 5. Aufl. 1692.

4) Calixts Leichenprogr. auf Strube, bei Meier, Mon. Jul. 46—50. Hille, Gedenkb. 88.

5) Hille, S. 88. Schlegel II, 532. Meier, Mon. Jul. 59. Chrysander 146.

6) Frank I, 402. Henke II, 2, 99.

7) Calixtinischer Gewissenswurm aus seinen wider die evangelische, von ihm selbst eidlich beschworene, aber schändlich verlassene Wahrheit erlassenen Schriften entdeckt und erwiesen. Leipzig 1654.

8) Consideratio novae theologiae Helmstadio-Regiomontanarum Syncretistarum 1649, den Ständen Preußens gewidmet.

9) Erste Prob calixtinischer im Druck ausgesprengter und unchristlicher Verantwortung und Unwahrheiten. 1650. 2te Prob 1652.

10) Calixti Widerlegung der unchristlichen und unbilligen Verleumdungen, damit ihn D. Weller zu beschmitzen sich hat gelüsten lassen; imgleichen Verantwortung auf dasjenige, was ihm in der Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen — Schreiben — beigemessen wird, daneben Antwort auf D. J. Hülsemanni meisterliches Muster. Helmst. 1651.

11) Cellarius Leichenrede über Matth. 5, 9—12. 1656. Henke II, 305 ff. Tholuck, das akadem. Leben des XVII. Jahrh. II. Abt. 52 ff.

12) Opel, der niedersächsische Krieg II, 398 f.

13) Opel, II, 358.

14) Opel, II, 367.

15) Er trat sie später gegen böhmische Güter ab an den Grafen v. Merode. Von diesem kamen sie an den Grafen Tettenbach, dessen Neffe und Erbe als Verschwörer in Prag enthauptet wurde. Hierauf nahm der Bischof von Halberstadt (der große Kurfürst) Reinstein, d. Herz. von Braunschw. Blankenburg als Lehen in Besitz.

16) Leuckfeld, antiqq. Walkenred. 484 ff. Ilfeldens. 133. 144 ff. 258.

17) v. d. Decken, Herz. Georg v. Braunschw. u. Lün. Hannover 1833. I, 299 ff.

18) Nicht Kl. Steinheim, wie v. d. Decken II, 78 berichtet.

19) Havemann II, 680. v. d. Decken II, 82.

20) v. d. Decken II, 88.

21) v. d. Decken II, 156 ff.

22) v. d. Decken II, 196. 346.

23) Über Friedr. Ulr. letzte Tage Tuckermann, Parentation, Braunschw. 1635. Über sein Begräbn. Woltereck, Begräbnisbuch der Kirche B. M. V. zu Wolfenb. 1732. S. 30.

24) Schlegel II, 381.

25) Havemann II, 640.

26) Opel II, 573.

27) Henke I, 410.

28) Schlegel II, 503 f.
29) Schlegel II, 504 f.
30) Schlegel II, 508 f.
31) Tob. Olsen 236 ff.
32) Catal. ministr. II, fol. CXI. Rehtmeyer IV, 6. Cap. Br. Anzeigen 1760, Nr. 52.
33) Gegen Bratke, Just. Gesenius, S. 39. Vgl. Rehtmeyer IV, 405 f. 411 f.
34) Rehtmeyer IV, 433 ff.
35) Über Gesenius besonders verdienstvoll Oberhey, Gesam. Katechismusfragen, Braunschw. Magazin 1856, Nr. 4, 19, 20 u. 31. Jordan, Leichenpredigt und Personalien, Hannover 1673. Klippel, Herzog, Realencykl., I. Aufl. Bertheau 2. Aufl. V, 143 ff. Schlegel III, 227 ff. Henke, Calixt, siehe Register. Rotermund, d. gelehrte Hannover 1823. Daniel in Ersch und Gubers Encyklopädie. I. Sect. T. 64, 1—3. Rehtmeyer IV, 458 ff. E. Bratke, Just. Gesen., sein Leben und sein Einfluß auf die Hannov. Landeskirche, gekrönte Preisschrift. Göttingen 1883.
36) Briefe auf der Wolfb. Bibl. II, 138.
37) Stübner, Kirchenverfassung 132 f.
38) Schlegel II, 524.
39) Über Engelbrecht, Christlicher Wunderreicher Bind-Brief 1639. Eine Lebensbeschr. in Versen. Arnold, Kirchen- u. Ketzerhistorie III, 217 ff. IV, 1095. Dessen Leben der Gläubigen Halle 1701, S. 621—683. Rehtmeyer IV, 417—32. 472—83. Adelungs Gesch. der menschl. Narrheit, IV, 30—48. Reitz, Historie der Wiedergeborenen 6. Aufl. Berlenburg. M. D. CCXL. 2 T. S. 98—108. Insbes. W. Beste, Zeitschrift für histor. Theol. 1844 Heft 1 unter Benutzung zahlr. Manuskripte E.'s aus dem Br. Stadtarchiv. — Hier sind alle Druckschriften E.'s angeführt. Eine Gesamtausgabe der Schriften erschien 1686, wurde ins Holländische übersetzt (1697) und erhielt später den Titel des Teutschen Swedenborg, unter welchem sie 1783 wiederum ans Licht trat. Das Gesicht v. d. 3 Ständen wurde ins Französische übersetzt (1680). Vgl. auch W. Beste, Br. Magazin 1839, Nr. 44. Beiträge zur Geschichte des Mysticism. zur Zeit des 30jährigen Krieges mit besonderer Rücksicht auf die Stadt Braunschweig.

40) Über Herz. Aug. Arbustum vel arboretum Augustaeum, eine Sammlung von Gelegenheitsgedichten auf d. Herz. (über 1200 S.) 1650. v. Leibarzt Martin Gosli. Brand. Dätrius, Welphisches Trauergezelt, dem weyl. Fürsten und Herrn A. &c. aufgerichtet. Wolf. 1667 b. d. Sternen. Derselbe, Guelfischer Schwanengesang und Ehren — letzter Nachklang &c. 1667 b. d. Sternen. Derselbe, des weyl. Fürsten und Herrn Augusti &c. Hohes Herstammen, Geburth, Lebenslauf und hochseliger Abschied Wolfb. b. d. Sternen. J. Burckhard, hist. bibl. Augustae L. 1744—46 2 Bde. Rehtmeyer, Chronik 1382—1493. v. Bechelde, Annalen v. Braunschw. 1831. S. 183 ff. v. Praun, Bibl. Brunsv. 77. Helmuth, Erinnerung an die Verdienste des Herz. Aug. um die Wissenschaften Br. Magazin 1836 Nr. 32 und 33. Hoeck, Anton Ulrich, Wolfenb. Holle 1845 S. 3 ff. Apfel, Aug. d. Jüngere als Rektor der Univ. zu Rostock und Tübingen. Wolfb. Holle 1854. Bethmann, Br. Schulbl. 1861, 1. Heft. Henke, Calixt II, 44 ff. 59 ff. 196. 2. Abt. 49—58. Havemann II u. III. v. Heinemann, Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Wolfenb. 1878. Zwißler.
41) Beim Antritt über „Strenge und Milde"; bei Niederlegung: „Ob d. Mensch aus freier Wahl böse sei."
42) Gustavus Umstellung von Augustus, σελήνη = luna, bedeutet Dux Lunaeburgicus.
43) Cramer war Past. an der Stiftskirche zu Stettin.
44) Rehtmeyer, Chronik S. 1400—1405. Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1851, S. 1—47. Havemann II, 706. Schaumann, Handbuch der Geschichte der Lande Hannover u. Braunschw. 231.
45) v. d. Decken, IV, 130. Bartold, vom deutschen Kriege 2, 326 ff.
46) Über den Verdacht Havemann, 2. Aufl. II, 732. Das Hildesheimer Bankett fand im Oktober 1640 statt. Schwedische, französische und deutsche Feldherren verhandelten dort über eine Allianz. Drei deutsche Fürsten starben bald darauf in voller Manneskraft.

47) Noch nicht Generalissimus und erster Hof- und Landesgeistlicher, wie Oberhey in dem Aufs. „Die Generalkirchenvisitation im Herzogt. Braunschweig unmittelbar nach dem dreißigjähr. Kriege" Br. Magazin 1861 im 1. Stück sagt. Diese Würde bekleidete damals noch P. Tuckermann. Nach den Konsist.-Akten reichte Tuckermann erst 17. Juni 1647 sein Entlassungsgesuch ein, worauf Wideburg 30. Oktober 1647 Generalissimus wurde. An seine Stelle trat D. Erasmus Hannemann als Generalsup. und erster Prediger in Wolfenb. (1648—67). Vgl. auch Koldewey, Geschichte des Gymnasiums zu Wolfenb., 1874, I, 25.

48) Bege, Chronik der Stadt Wolfenb. 1839, S. 105. Anmerk. 4. Dankfest bis 1756, S. 106.

49) Oberhey, Generalkirchenvisit. 1.

50) Schwartzkopff, geb. 1596, Privatdoc. der Rechte in Helmstedt, 1627 Landsyndikus, 1637 Konsistorial- und Kammerrat, 1639 Vice-Kanzler, 1646 Kanzler † 1658. Vgl. über ihn die Leichenrede Overbecks.

51) Über d. Evangelienharmonie Henke, Mitteilungen aus den Briefen V. Andreäs an Herz. Aug. in der deutschen Zeitschr. für christl. Wissensch. 1852, S. 260 ff. Derselbe, Calixt II, 2. Abt. 51 f. An beiden Stellen Proben aus der Evangelienharmonie.

52) Rehtmeyer, Chronik III, 1447.

53) Stübner, Kirchenverfass. 91.

54) Geb. 1592, † 1646, ein eifriger Kämpfer für die reine Lehre gegen den Nürnberger Melanchthonismus, Vater des Helmst. Theol. Joh. Saubert. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen der luth. K. 344 ff.

55) Koldewey, die versch. Ausg., Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1887, S. 268.

56) Koldewey, die Schulgesetzgebung des Herz. Aug. d. J. v. Br. W., Braunschweig 1887, Joh. Heinr. Meyer. Bodemann, Schul-Reformen d. H. Aug. v. Br. W. 1646—62. Zeitschr. des historischen Vereins für Niedersachsen 1878, 301—5.

57) Oberhey, d. Generalkirchenvisit.

58) Corpus doctrinae Catecheticae Augustum. Auf gnädige Verordnung aufgesetzt von J. Lütkemann und nach dessen Tode zum Druck verfertiget, Lüneb. b. d. Sternen 1656.

59) Über Schwartzkopffs Grabstätte Woltereck, Begräbnisbuch S. 66. 118.

60) Nach Goslis arboretum am 5. Aug. 1643, 10. Okt. 1648, 19. Febr. 1650. Rehtmeyer, Chronik 1435.

61) Tholuck, das kirchl. Leben des XVII. Jahrh. II, 163.

62) Schottelius, geb. 1612 in Einbeck, 1638—46 Prinzenerzieher, eigentl. Jurist, später Sprachforscher, schrieb die erste ausführliche Grammatik der deutschen Sprache, gab eine damals sehr geschätzte deutsche Verskunst heraus, dichtete gewöhnlich den Text zu den Aufzügen und Singspielen am Hofe. 1647 wurde er Konsistorialrat, 1652 Hofrat, 1657 zugleich Kammerrat. † 1676 zu Wolfenbüttel, wo er in der Hauptkirche wegen seiner Verdienste eine freie gewölbte Grabstätte erhielt. Woltereck, Begräbnisbuch S. 54. Über ihn Bartold, Gesch. der fruchtbringenden Gesellsch. S. 236—47. Klippel, Deutsche Lebensbilder 226—57. Hoeck, Ant. Ulrich 8 f. Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 2 Bd. 185, S. 465. Oberhey, Br. Kirchenblatt 1856, Nr. 8.

63) So nennt ihn Bartold S. 243. 247.

64) Woltereck, Begräbnisbuch 31.

65) Über den Briefwechsel zwischen Herzog August und Andreä Henke, Schneiders deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft 1852 S. 260—275 und 352 ff. Andreä, geb. 1586, † 1654, 1614 Diak. in Vaihingen, 1620 Dekan in Calw, 1638 Hofprediger und Konsistorialrat in Stuttgart, 1650 Abt v. Bebenhausen. 1654 Abt v. Adelsberg. Vgl. vita ab ipso conscripta, Herzog August gewidmet, 1642, ed. Rheinwald ex autographo in bibl. Guelpherbytana recondito Berlin 1849. W. Hoßbach, A. und sein Zeitalter, Berlin 1819. Frank, I, 363. Ladenberger, V. Andr. 1886. Barmen, Klein. Paul Wurm in der Calwer Familienbibliothek. Calw und Stuttgart 1886.

66) Gegen Hoeck, Anton Ulrich 17.

67) Gödeke, Grundriß Band II. 177. S. 437.

68) Neumark, d. neu-sprossende teutsche Palmbaum, Nürnberg, J. Hoffmann 1668, S. 180.

69) Tholuck, Lebenszeugen S. 381.

70) v. Praun, Bibl. Brunsv. no. 566 und 2609.

71) Hoeck, Ant. Ulr. 8.

72) Sie starb auf dem Wittwensitze zu Lüchow, wo sie in den letzten 10 Jahren als Wohlthäterin der Kirchen, der Armen, Kranken und Bedrängten waltete. Vgl. Brand. Dätr. Leichenpredigt. Woltereck, Begräbnisb. S. 33.

73) Vgl. den Brief Lütkem. an Calixt vom 24. April 1654, Cod. Guelph. 84, 9. S. 570. Henke, Calixt II, 1, 64. An. 3. II, 2, 60 An. Tholuck, Lebenszeugen 385. Akadem. Leben II, 113. Kirchl. Leben I, 230. Nach Mitteilung des Herrn Superintendenten Oberhey hat Tholuck jenen Brief insofern mißverstanden, indem er d. princeps Christianus als christlicher Fürst übersetzend, an Herzog August und dessen Mißverhältnis zu seiner dritten Gemahlin dachte, da doch von dem Fürsten Christian, Sohn des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg und dessen Mißverhältnis zu seiner nach Wolfenbüttel geflüchteten Gemahlin Christine Margarete die Rede sei. Darnach erklärt O. die Äußerung Lütkem. S. 254 den Stein ꝛc.: L. habe sich im Auftrage Augusts und seiner Gemahlin alle erdenkliche Mühe gegeben, jene beiden auszusöhnen, aber ohne Erfolg. Am Schlusse erklärt sich L. bereit, neue Schritte zu thun, falls Calixt ihm dergleichen an die Hand gäbe.

74) Bosse, Zur Erinnerung an den 87. Geburtstag eines braunschweigischen Fürsten, Br. Anzeigen 1884 Nr. 87 f.

75) Schwartzkopffs Brief bei Henke, Calixt II, 2, 58 Anmerkung 2.

76) Nicht 1649, wie Leiste in seinen Beiträgen zur Geschichte des Wolfenb. Gymnasiums Programm 1817, Seite 24 angiebt. Vgl. Woltereck, Begräbnisbuch 204. Die Äußerung W.'s in den Konf.-Akten.

77) Über Lütkemann Ph. J. Rehtmeyers Nachricht von den Schicksalen, Schriften und Gaben D. J. Lütkemanns mit Zusätzen und Anmerkungen von H. R. Märtens. Braunschweig 1740. Tholuck, das akademische Leben II, 109 ff. Lebenszeugen 379. Henke, Calixt II, 2, 55—59. Frank I, 341. II, 122. Dilthey in Herz. Realencykl. 1. Aufl. VIII, 536 ff. Wagenmann, Allg. deutsche Biograph. XIX, 696 ff. Beste, III, 175 f.

78) Dannhauer, hodosophia christiana 317. 629.

79) Nicht in dieser Valetpredigt, sondern in seiner Antrittspredigt zu Rostock hat er die Worte gesprochen: „Ich bin nicht gekommen, reich bei Euch zu werden, sondern Euch reich zu machen, reich an der Seele" ꝛc. Gegen Tholuck, Akad. Leben II, 112. Lebenszeugen 381, nach Beste, Kanzelredner III, 192.

80) Die vier unter dem Generalissimus Superintendens des Landes stehenden Generalsuperintendenten waren damals die zu Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim und Holzminden. Die Generalsuperintendenturen Braunschweig und Blankenburg sind erst später errichtet.

81) Tholuck, Akad. Leben I, 255. II, 109.

82) Vorrede zu Lütkemanns apostolischer Aufmunterung, Rostock, 10. März 1668.

83) Zuschrift vor der zweiten Auflage „der Harfe von zehn Saiten" an Voß, S. 5 f.

84) Vorschmack göttlicher Güte, Wolfenbüttel 1653, 2. Auflage 1657. 1720 mit L.'s Leben und Bildnis von Rehtmeyer (Separat herausg. von Märtens 1740).

85) Schon in der erwähnten Zuschrift heißt es: „In des hocherleuchteten Joh. Arnds Fußtapfen ist getreten unser weiland hochgeliebter, nunmehr seliger Seelenvater D. J. Lütkemann." Neuerdings Dilthey, Herzogs Realencyklop. 1. Aufl. VIII, 538.

86) Die Epistelpredigten neu herausgegeben vom Rauhen Hause zu Hamburg, 1847, unter Heinrich Müllers Namen. Ferner von Bodemann, Neuruppin 1862. Jene Verwechselung rührt daher, daß Lütk.'s Predigten schon früher dem „evangelischen Herzensspiegel" von D. Heinrich Müller beigefügt waren.

87) Gödeke, Grundriß § 188. S. 474 ff.

88) Oberhey, Br. Magazin 1861, 1, S. 1.

89) Meiboms Chronik, S. 416.

90) Gehalten 14. September 1655. Seit 1643 wurde an diesem Tage alljährlich eine kirchliche Feier zur Erinnerung der Rückkehr des Herzogs in die bis dahin von den

Kaiserlichen besetzte Residenz Wolfenbüttel gehalten. Vgl. Bege, Geschichte der Stadt Wolfenbüttel S. 106. Mit dem Jahre 1656 hörte diese Feier auf. Die Predigt steht unter den sonderbaren Predigten H. Joach. Lütkemanni Wolfenbüttel 1690. S. 143. Beste, Kanzelredner III, 178.

91) Sprengel, epist. ad Böhmerum, qua vitas Superintendentum Gottingensium etc. recenset. S. 16. Hassel, neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen Br. Anzeigen 1757 S. 379 f. Woltereck, Begräbnisbuch, C. III, § 14. N. 14. C. VIII, § 2. S. 580.

92) Schwartzkopff ist in der Wolfenbüttler Marienkirche „nächst der Taufe in dem Gange zwischen den neuen und den alten Stühlen, wenn man aus der Thür nach der Schule gehet," begraben. Woltereck, S. 118.

93) Über Weller vgl. Rehtmeyer IV, 531 ff. Braunschw. Anzeigen 1760, Nr. 99. Tholuck, Geist der luth. Theol. Wittenbergs S. 171 f. Henke, Calixt an zahlreichen im Register 319 angegebenen Stellen.

94) Über Gualtherus Rehtmeyer IV, 7 Cap. Act. Colloquii Minist. Brunsv. 122. Jöcher, IV, 1798. Beier, Syll. rect. et prof. Jenae 195. 1011. Freheri Theatrum clarorum virorum 489. Günther, Lebensskizzen der Professoren der Univ. Jena 1858 S. 174. Braunschw. Anzeigen 1760, Nr. 82.

95) Henke, Calixt II, 1, 57 u. 69. Anm. 2.

96) Brosenius geb. 1594 zu Bockeln, zuerst Konrektor in Helmstedt, dann Rektor zu Wernigerode, 1629 Pastor zu Halberstadt, 1639 zu St. Katharinen in Braunschweig, 1644 Hofprediger und Superintendent in Blankenburg und Abt zu Michaelstein † 28. April 1646, in der Klosterkirche zu Michaelstein vor dem Altare begraben. Rehtmeyer IV, 531. Braunschw. Anzeigen 1760, Nr. 99. Hamb. Bericht von gelehrten Sachen 1743, S. 693.

97) Der sogenannte Bolzen- oder Radkragen mit doppelter Faltenreihe ist eigentlich eine spanische Tracht, die zur Zeit Karls V. in Deutschland zuerst bei Fürsten, Magistratspersonen ꝛc. aufkam. Die Geistlichkeit, welche neue Moden gewöhnl. am spätesten aufnimmt, dann aber am zähesten festhält, trug dieser Schmuck im Reformationszeitalter noch nicht. Die Bilder der ersten Prediger nach der Reformation haben über dem obersten Rande des Kleides nur den weißen Kragen des Hemdes, der immer breiter, bald gestickt, durchlöchert und mit Spitzen besetzt, getragen wird. Erst im Anfange des XVII. Jahrh. nimmt die Geistlichkeit, namentlich in den freien Städten, den Kragen an, der damals auch von Damen getragen wurde. Noch heute findet er sich bei der Leipziger, Hamburger, Holsteiner und dänischen Geistlichkeit.

98) Vgl. die 2 Sonntage p. Eph. 1646 in Braunschweig gehaltene Valetpredigt. Auszüge bei Rehtmeyer IV, 585.

99) Tholuck, Geist der luth. Theol. Wittenbergs S. 42. 173.

100) Das. S. 173 f.

101) 1648, nicht 1640 wie Henke, Calixt II, 2, 64 angiebt, nach Helmst. berufen.

102) Henke, Calixt II, 1, 56 f. Wolfenb. Archiv XXVI, 3. 34.

103) Schlegel III, 43 f.

104) Tholuck, Geist der luth. Theologie Wittenbergs 183. Spener pia desideria 1676. S. 30.

105) Über Dätrius Acta Coloquii Minist. Brunsv. Rehtmeyer IV, 588. Br. Anzeigen 1760, Nr. 102. Henke, Calixt, an vielen Stellen, vgl. Register. Bradke, Gesenius S. 96, doch ist D. nicht „früher Abt von Riddagshausen" gewesen und dann nach Hannover gekommen, sondern umgekehrt.

106) Tholuck, das kirchliche Leben I, 31. Henke, Calixt II, 2, 70.

107) Über Buchholtz sein Leichensermon nebst Personalien von Rudolphi, Braunschw. 1671. Rehtmeyer IV, 595 ff. 670 ff. Gödeke, Grundriß I, 505 f. Henke, Calixt II, 2, 17. Gervinus III, 357 ff. und 397 ff. Vilmar, Geschichte der deutschen Nationallitteratur. 13. Aufl. 368.

108) Acta Colloquii vom 27. Mai 1658. Rehtmeyer IV, 620 f. Vgl. Tunica, Zur Geschichte des Kreuzklosters, Zeitschrift des Harzvereins 1884. S. 113 f.

109) Medicinalr. Sander, Br. Magazin 1837 Nr. 1 ff. Tunica, 1884, S. 115.

110) Über Fr. Ulr. Calixt Henke II. 2. 65 ff. 89 u. a. Ludewig, kurze biographische Nachrichten von einigen berühmten Helmst. Professoren. Amtsbrüderl. Mitteil. 1841, Nr. 3. S. 23 f.

111) Frank II, 14 f.

112) Über Conring Memorie v. Melch. Schmid vor der Gesamtausgabe seiner von J. W. Göbel herausgegeb. Werke Braunschw. 1730 6 Bde. Henke, Calixt I, 265 u. A. Stobbe, Hermann Conring, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, Berlin 1870. Wagenmann, die Julius-Universität. Jahrb. für deutsche Theologie 1876 S. 239 f. (Häberlin), Geschichte der ehemaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt 1876. S. 23 ff.

113) Nicht seiner Frau zu Liebe, wie die Legende berichtet, vgl. Brucker, hist. phil. IV, 324.

114) Venturini, Chronik des Jahres 1806, S. 614. Rühs, Einfluß Frankreichs auf Deutschland S. 181 f. Hugo, Rechtsgesch. seit Just. 295. Henke, Calixt I, 482.

115) Geist der l. Th. Wittenberg 223.

116) Frank, II, 16.

117) H. Meibom, Progr. funebr. Henke, Calixt II, 2, 65.

118) Über Hildebrand Bytemeister, de vita praesulum in ducatu Lun. S. 49 bis 59. v. Einem, de vita et scriptis Joh. H. Helmst. 1742. Schlegel III, 21 ff. Henke, Calixt II, 2, 67. Wagenmann, Juliusuniv. Jahrb. für deutsche Theologie 1876, 238.

119) Meyfart, christliche Erinnerung von Erbauung und Fortsetzung der akademischen Disziplin auf den evangelischen hohen Schulen in Deutschland 144 ff.

120) Frank II, 160 f. Tholuck, das kirchliche Leben II, 36.

121) Tholuck, das kirchliche Leben I, 144. In Dänemark und Altenburg fanden sich allenthalben mit Stock bewaffnete Wecker; der Prediger brachte einst einen Schläfer durch einen kräftigen Wurf mit seinem zusammengeballten Taschentuche zum Bewußtsein.

122) Tholuck, das kirchliche Leben II, 165 f.

123) Rehtmeyer, Chron. 1535 f.

124) Wendebourg, des Herzogs Anton Ulrich geistliche Lieder 1856. Gödeke, Grundriß Buch V, 506.

125) Durch die poetischen Bestrebungen des Superintendenten Buchholtz angeregt, schrieb er: „Der durchlauchtigen Syrerin Aramena Liebesgeschichte“ 5 T. 1669, zuletzt umgearbeitet 1782, und „Oktavia, römische Gesch.“ 6 T. 1685, worin er die römische Kaiserzeit von Claudius bis Vespasian schildert, und in der ersten Ausgabe 34, in der zweiten (Braunschweig 1712) 48 noch heute als Beiträge zur Sittengeschichte jener Periode interessante galante Abenteuer von den großen und kleinen europäischen Höfen mitteilt.

126) Seine religiösen Dichtungen haben den Titel: „Sonderbare, aus göttlichen Eingaben andächtige Gedanken. In Reimen gemacht und gebracht von einem Liebhaber seines Herrn Jesu, deßwegen, auch weil er die reine Wahrheit und Aufrichtigkeit bis in den Tod zu lieben und zu verthätigen beschlossen, unglückseeligen Fürsten.“ Zuerst 1656 in Braunschweig, dann 1677 in Bevern gedr. Ferner schrieb er: Wunderliche Begebenheiten einer wunderlich verkehrten Welt, teils aus eigener Erfahrung, teils aus guter Leute Schriften wunderlich zusammengetragen von einem Wunderlichen im Fruchtbringenden. Bevern 1678. Er ruht in der Krypta des Domes zu Braunschweig, deren Pforte er die Inschrift gab: „Hier ist das Ende des Neides, der Verfolgung und der Klage.“ Vgl. Hoeck, Anton Ulrich 19 f. Steinmann, Grabst. d. Welfen S. 28 ff. Derselbe Br. Anzeigen 1887, Nr. 94.

127) Epist. 94. S. 105 f. Ulm 1654.

128) Über Breithaupt: die von ihm selbst verfaßte Lebensbeschreibung herausgegeben von Leporin Quedlinb. 1725. Das gesegnete Gedächtnis des seligen Abt B. ans Licht gestellet von G. A. Francke, Halle 1736. Nachrichten vom Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger. Halle, 1775. T. 5. Woltereck, Begräbnisbuch 729. Leiste, Reformationsprogramm Wolfenbüttel 1817. S. 39. Döring, die gelehrten Theologen

des 18. und 19. Jahrhunderts. Neustadt, 1881. S. 159 ff. Herzog, Realencyklop. I. Aufl. II, 349 ff. von Dryander.

129) Über Lüders die Konsistorialakten. Ferner Hassel, erneuertes Gedächtnis der ehemal. Ritterakademie zu Wolfenbüttel Braunschweig 1754 S. 7. Br. Anzeigen 1758 Nr. 10. 1759, Nr. 26. H. G. Reuß von Ed. Jakobs, Zeitschrift des Harzvereins 1888 S. 159.

130) Die Ritterakademie befand sich am Schloßplatze. Große Summen, nach Bege 1688/89 allein 22080 Thaler wurden für ihre Einrichtung verausgabt. Gemäß der Konf.-Verordnung vom 27. Juli 1687 mußte ihrer im ganzen Lande neben der Julius-Univ. im allgemeinen Kirchengebete gedacht werden. Bereits im Jahre 1715 ging die Anstalt ein. Vgl. Hassel, Ritterakademie, vorige Anm. Zusätze dazu Br. Anz. 1759, Nr. 26. Bege, Chronik der Stadt Wolfenbüttel 138. Koldewey, Geschichte des Herzogl. Gymnasiums zu Wolfenbüttel 1879, Ab. II, 31. Derselbe, Br. Anz. 1887, Nr. 148—52. Derselbe Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogt. Braunschweig. 1888 Zwißler, Wolfenbüttel, S. 43 ff.

131) Über Meier Br. Anzeigen 1756. G. A. Leibrock, Historische Notizen über Lehrer- und Kirchendienerstellen in Blankenburg Br. Schulblatt 1866 1. Heft. Namentl. die Akten des Konsistoriums und der Hauptkirche zu Wolfenbüttel.

132) Leibrock, Br. Schulbl. 1866. 1. Heft.

133) Über Hardt. die Akten des Konsistoriums und der Hauptkirche zu Wolfenbüttel. Wolterecк, Begräbnisbuch S. 141 f. S. 706. Leiste, Reformationsprogr. Wolfenb. S. 25.

134) Über Reuß Br. Anzeigen 1758 S. 167 f. 1760, S. 686 f. Leibrock, S. 5. Wolterecк, S. 710. Jakobs, Zeitschrift des Harzvereins 1888, S. 159 ff. Ferner die Konsistorialakten.

135) Über Sacer Gödeke, Grundriß, Buch 5, S. 472. 500. Ballenstedt G. Guil. Saceri memoria Helmstedt 1745. Geistliche Lieder Gotha 1714, gesammelt von seinem Schwiegersohne Ritsch in Gotha. Oberhey, Ritsch Leben, als Beigabe zu Ritsch Übung in der Heiligung, herausgegeben von Besser, 4. Aufl. Halle 1863. Oberhey, Br. Kirchenblatt 1855, S. 69 ff. Leichenr. mit Personal. v. Abt Specht über d. v. S. gewählten Text Ps. 73, 24 f.

136) Über Kath. S. Oberhey, Braunschw. Kirchenblatt 1855 Nr. 21. Derselbe Ritsch Leben bei Besser.

137) Teilweise erhalten in dem sog. kleinen Schlosse zu Wolfenbüttel.

138) Brandes, das ehemalige fürstliche Lustschloß Salzdahlum. Wolfenbüttel Zwißler.

139) Über Probst von Wendhausen, vgl. Treuer, Professor der Moral und Politik, später der Geschichte zu Helmst. Ehrengedächtn. W.'s Helmst. Salom. Schnorre 1719. Br. Anzeigen 1760 Nr. 74. Br. Magazin 1865, S. 10. P. Zimmermann, Allgem. Deutsche Biographie, XXVI.

140) Über J. Cellarius Br. Anz. 1757 S. 833 f. Hille, Gedenkb. S. 92.

141) Über Pestorf Br. Anzeigen 1757 S. 973 f. Rehtmeyer, Suppl. 268. f. Blume, Predigergedächtn. S. 47. Stisser 124 f.

142) Über das Predigersem. zu Riddagshausen vgl. Joh. Beste, Ev.-luth. Monatsbl. VI, 5—8.

143) Vgl. die Konsistorialakten.

144) Über Petersen d. Konsistorial-Akten. Ferner Ritschl, Geschichte des Pietismus II, 225 ff. Frank II, 181 ff.

145) Über Kratzenstein Ritschl II, 186. Frank II, 196. 304.

146) In der erneuerten Kirchenordnung 1, 91. Die angehenden Prediger sollen das Edikt beschwören I, 163.

147) Über die Bewegung in Wolfenbüttel: Eines vornemen Theologi wahrhaftige und gründliche historische Erzelung alles dessen, was zwischen den heut zu Tage sogenannten Pietisten geschehen und vorgegangen ist. S. 50 f. Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evang. luth. Kirche I, 689. Kurze Fragen aus der Kirchenhistorie N. T. T. 8. S. 130 f. Tholuck, das kirchliche Leben II, 168. Dieses Material ist äußerst dürftig und sind außerdem die Akten des Wolfb. Konf., des geistl. Minist. zu Braunschweig und der Hauptkirche zu Wolfenbüttel benutzt.

148) Cuno, mem. Schening. S. 307 läßt ihn irrtümlich Superintendent in Aurich werden.

149) Beide Urkunden im Konf. Archiv.

150) Weitere Nachrichten über L. in Kettners Kirchen- und Reform. Historie des kaiſ. freien weltlichen Stiftes Quedlinburg S. 220.

151) Über Ritſch, vgl. Br. Anzeigen 1760, S. 316. Oberhey, Br. Kirchenbl. 1855 Nr. 11. Derſelbe, Ritſch Leben als Beigabe zu der von Beſſer herausgegebenen Übung in der Heiligung. Halle 1863, 4. Auflage.

152) Nicht ſchon 1693. Dieſes iſt das Ordinationsjahr. R. Vorgänger, Aug. Cämmerer, Blankenbergs Nachfolger, ſtarb erſt 8. Dezember 1694.

153) Vgl. Br. Anzeigen 1760 S. 297 ff. Hiſt. der heiligen Dreifaltigkeits- und Garniſonkirche zu Wolfenbüttel, wahrſcheinlich vom ſpäteren Konſiſtorialrat Haſſel, deſſen Vater Joh. Bernh. Haſſel 1721—26 Prediger an der Garniſonkirche war. Seiner Feder entſtammen die meiſten kirchenhiſtoriſchen Artikel der Br. Anzeigen jener Zeit. Ferner Bege, Chronik S. 133. 147 f. Eine Abbildung der abgebr. Dreif. K. bei Rehtmeyer, Chronik III, 1532.

154) Ritſch Predigt „der angebrannte Zorn Gottes" Wolfenbüttel 1706 gedruckt.

155) Oberhey, Kirchenblatt 1855, S. 83.

156) Die Herzogin hatte von ihren 13 Kindern 7, 5 Prinzen und 2 Prinzeſſinnen verloren, darunter den älteſten hoffnungsvollen Sohn, S. 332 und 358, deſſen Lob Sacer in deutſchen und lateiniſchen Verſen ſang.

157) Von Beſſer bei einem märkiſchen Schäfer gefunden und zuerſt 1841 als „Übung in der Heiligung" neu aufgelegt.

158) Die Kapelle wurde erſt 1704 eingeweiht. Abt Specht hielt die Weihrede: „Die ſchöne Weide, damit Hiob die Lämmlein Gottes erquickt."

159) Konſiſtorialakten, d. Sektierer betr.

160) Über v. d. Hardt, Breithaupt, Memor. H. v. d. H. Helmſtedt 1746. Götten, gelehrtes Europa III, St. 3, 484—553 u. 689—708. Rotermund, gelehrtes Hannover, II, 50—65. Hoffmann bei Erſch und Gruber, v. Heinemann in der allgemeinen deutſchen Biographie, Bd. X, 595 ff. Klippel in Herzogl. Realencyklop. I. Aufl. 5 T. S. 766 ff. II. Aufl. Tſchackert, VI, S. 8 f. Döring, die gelehrten Theologen . Bd. I, 598 ff. wo 343 ſeiner Schriften aufgeführt, Tholuck, akadem. Leben Abt. 2. S. 59 ff. Häberlin, Jul. Carl. 33 ff. Frank II, 228—232. Wagenmann, Juliusuniv. 243. Hiſtoriſch politiſche Blätter 1887, 11. Heft, S. 848 ff.

161) Ep. Speneri ad Rechenb. I, 84. Tholuck, akademiſches Leben II, 59.

162) Gerken, Bürgermeiſter von Braunſchweig in ſeiner Braunſchw. Chronik.

163) Acta Colloquii d. geiſtl. Min. zu Braunſchweig vom Jahre 1607—1721 im dortigen Stadtarchiv S. 269.

164) Heſſenmüller, die Pfarrwahl und die Pfarrbeſetzung, Blätter für chriſtl. Erbauung und Belehrung 1850, S. 234.

165) Act. Colloq. S. 279.

166) Tunica, Kreuzkloſter Zeitſchrift d. Harz. von 1884. S. 125. Rehtmeyer IV, 695 f. Act. Coll. 295 f.

167) Hiernach iſt die Angabe, d. Conviv. ſeien ſeit dem 6. Oktober 1684 abgeſchafft, zu korrigieren, vgl. Altlutheriſche Periode Anmerkung 36.

168) Zu dieſem Abſchnitte ſind zahlreiche Auszüge aus dem im ſtädtiſchen Archive zu Braunſchweig ſich befindenden Colloquienbuche des geiſtl. Min. von 1607—1721 verwertet.

169) Vgl. d. Act. Colloq. Ferner erneuerte Kirchenordnung S. 100.

170) Karl Joh. Heiſe, geb. zu Hannover 1676, 1698 Kollegiat zu Riddagshauſen, 1707 Prior und Paſtor zu Querum, † 1740. Vgl. Br. Anzeigen 1757 S. 1680.

171) Vgl. die Akten des Colloquiums.

172) Einen ſolchen Streit hat Hänſelmann in dem Aufſatz: „Schulmeiſter und Pfarrer" (P. Pfeiffer zu St. Katharinen und Lampe, Schreib- und Rechenmeiſter in Hagen, Bruder des Paſtor zu St. Magni) in der Zeitſchrift „Im neuen Reich" 1878 Nr. 18 vorgeführt.

173) Hänſelmann, im neuen Reich, 1878, Nr. 18, S. 698.

174) Über d. Feier die Akten des Colloq.

aus dem Jahre 1710. Nach denselben hat Capelle, Pastor zu Evessen († 24. März 1846) in den Amtsbrüderlichen Mitteilungen 1. Jahrgang 1833, Nr. 7 geschrieben: „Intoleranz und Zerwürfnisse des braunschw. geistlichen Min. mit dem Herzog Anton Ulrich im Jahre 1712; ferner unter Benutzung dieser Arbeit Görges, in den vaterländischen Geschichten und Denkwürdigkeiten 2. Aufl. v. Spehr, 1881 Bd. I, S. 119 f.: Die nächtliche Einweihung der St. Jakobskirche zu Braunschweig im Jahre 1710."

175) Über Specht vgl. die Akten des Konsistoriums, des Braunschw. Kolloquiums und der Hauptkirche zu Wolfenbüttel. Ferner Hassel, neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen. Br. Anzeigen 1757 S. 976 f. Jöchers allgem. Gelehrtenlexikon, T. IV, S. 718, wo aber falsch angegeben, er sei als Oberhofprediger nach Wolfenbüttel gekommen. Meier, Reformationsgeschichte Hannovers, herausgegeben von Strubberg, S. 263. Schmersahls Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten II, 293. Höpfner, kirchliche Nachrichten aus der Stadt Hannover 1533—1883, Hannover 1883, Hahnsche Buchhandlung S. 21. Bödeker († 5. Januar 1875 als Senior zu Hannover), Vorbereitungsschrift auf die dritte Gedächtnisfeier des Übertritts der Stadt Hannover zur protestantischen Kirche 1833. In den letzten 4 Schriften ist das Todesjahr Spechts überall falsch angegeben. Er starb nicht 1707, sondern nach den Akten 8. August 1706. Vgl. ferner Woltereck, Begräbnisbuch S. 580. 706. Hoeck, Anton Ulrich S. 109 f. Hille, die Predigersynoden Evang. luther. Monatsbl. VI, Nr. 22, S. 86. Ferner die Predigersynoden im Herzogtum Braunschweig, Br. Magazin 1866, S. 209 ff. Die Geschichte des Klosters Riddagshausen Br. Magazin 1792 und 1793 und Joh. Beste, Geschichte des Predigerseminars zu Riddagshausen, Ev. luth. Monatsbl. VI, Nr. 5—8.

176) Chr. Spechtii Aug. Confessio brevibus aphorismis illustrata et dictis S. S. classicis secundum fontes confirmata in coenobio Riddagshusano ventilata et adornata, ut synodis seu colloquiis annuis in ducatu guelpherbitano dominorum Superintendentium cum pastoribus in unaquaque dioecesi quotannis instituendis inservire possit.

177) Old. ist geboren auf der Insel Oesel in Livland 6. Februar 1669, wurde 1696 Diak., 1698 nach Sandmüllers Tode Archidiak. der Hauptkirche. 1721 wurde ihm sein Sohn Joh. Georg, der spätere Generalsuperintendent, adjungiert. O. † 24. November 1724. Auf seinem Leichensteine an der Sakristeithür der Hauptkirche wird bezeugt, daß er „nach vielem Kampfe des Glaubens unter dem Hasse des Teufels und der Welt alles, ja endlich den Tod selbst in der Kraft des Kreuzes und Blutes Christi glücklich überwunden habe."

178) Conrad Heinrich Abelmann, geb. 23. April 1664 zu Luthe im Hannoverschen, 1690 Rektor zu Blankenburg, 1696 Pastor zu Börnecke, 1698 Diak. und 1721 Archidiak. an der Hauptkirche; 1727 wurde ihm sein Sohn adjungiert. † 3. Oktober 1730.

179) Die Garnison zu Wolfenbüttel war bis 1675 in den Stadtkirchen mit eingepfarrt; sodann wurde der Raum unter dem Proviantboden zum Gottesdienste für sie eingerichtet. Als dieser die Truppen nicht mehr fassen konnte, wurde das vormalige Gießhaus auf dem Walle zum Gottesdienst benutzt, und am 31. August 1732 dazu eingeweiht. Seit 15. Juni 1741 hielt die Garnisongemeinde in der Trinitatiskirche ihre Gottesdienste, doch behielt jede Gemeinde ihren eigenen Prediger, und wurde von beiden abwechselnd gepredigt. Erst nach dem Tode des Pastor Bleibtreu zu St. Trin. (24. Jan. 1810) wurden beide Predigerstellen vereinigt. Der bisherige Garnisonprediger Kuhn († 8. August 1850) wurde alleiniger Prediger. Joh. Hen. Wichmann war der erste Prediger der Garnisongemeinde († 10. März 1706). Abt Specht hatte ihn einst wegen Gartendiebstahls vor dem Konsistorium verklagt, doch W. hatte seine Unschuld bewiesen.

180) August Stisser, geboren zu Ebisfelde 13. September 1671, 1702 Pastor zu St.

Johannis in Wolfenbüttel, 1712 Generalsuperintendent in Gandersheim, 1723 Stadtsuperintendent in Braunschweig, 1726 Generalsuperintendent der umliegenden Diöcesen, † 21. Mai 1741, nachdem ihn 1734 der Schlag gerührt und gelähmt. S. Bildnis in seinem Reformationsgedächtnis der Stadt Braunschweig 1728.

181) Woltereck, Begräbnisbuch 580.

182) Acta Colloq. des Br. Min. 536.

183) Koldewey, Geschichte des Gymnasiums zu Wolfenbüttel II, 14.

184) ebendaselbst.

185) ebendaselbst S. 16. 31 f.

186) Der Erbvertrag zwischen Heinrich und Wilhelm (1569) bei Spittler II, Beilage 1, derjenige zwischen Heinrich und Ernst Beilage 2.

187) Das Testament Georgs bei Rehtmeyer, Chronik III, 1653 ff.

188) Als Ernst August die Kurwürde erhalten, schrieb Rudolph August an den Kanzler Wendhausen (19. Juni 1692) „Est forte et nobis vigilandum", fügte jedoch hinzu: „Wiewohl ich dafür halte, durch Stillesitzen und Hoffen werde uns geholfen werden Je weniger wir uns in dieser Sache sträuben, je mehr Gott für uns sorgen wird. Lasset uns auf Ihn hoffen, und unser Herz vor Ihm ausschütten. Er wird's wohl machen!" Hoeck, S. 49 Anmerkung 3.

189) Am 17. Januar 1706 wurde das Amt Campen mit Einschluß dreier Dörfer des Amtes Gifhorn an Wolfenbüttel abgetreten.

190) Vgl. das höchst verdienstvolle Werk von Hoeck, Anton Ulrich und Elis. Christine. Wolfenbüttel, Halle 1845. Havemann III, 191 ff. Helmuth Amtsbrüderl. Mitteil. 1834, Nr. 16 f. 1844 Nr. 9 f. Koldewey, Lebens- und Charakterbilder S. 53 ff. Derselbe, die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig. Braunschweig, Schwetschke & Sohn 1889. Ferner die Konsistorialakten.

191) Joh. Fabricius geboren 11. Februar 1644 zu Altdorf als Sohn des Professors, später Predigers zu Nürnberg, studierte 1663—65 in Helmstedt, machte 1670—77 Reisen in Deutschland und Italien, wurde 1677 Professor in Altdorf und 1697 in Helmstedt, 1701 als Fr. Ulr. Calixts Nachfolger Abt von Königslutter und erster Landstand im Wolfenbüttelschen, 1703 zugleich Konsistorialrat, auch Mitglied d. Sociat. d. Wissenschaft in Berlin. Vgl. Herzog, Realencykl. 2. Aufl. IV, 482 ff. v. Henke. Chrysander Dyptycha 275—94. Wagenmann, Allgem. deutsche Encyklop. X, 507 ff. Hoeck, 80—136. S. amoenitates theol. varii et selecti argumenti Helmstedt 1699 S. 357—63. Seine hist. biblioth. Fabricianae V, 101.

192) Molanus, geboren zu Hameln 1633, zuerst Professor der Mathematik, dann auch der Theologie zu Rinteln, 1674 als Gesenius Nachfolger erster Konsistorialrat und Konsistorialdirektor in Hannover. Der katholische Herzog Johann Friedrich wollte ihn zu seinem Bischof machen, wenn er katholisch würde, und ihm außerdem 100,000 Thaler schenken. M., der unverheiratet, lehnte den Antrag zum Kummer seiner Verwandten ab. 1677 wurde er Abt von Loklum, nachdem Joh. Friedrich dem Generalsuperintendenten Hartkenius, einem verheirateten Manne, die Bestätigung versagt. Vgl. Schlegel III, 258 ff. M. † 7. September 1722. Barth. wurde 1655 Hofprediger zu Osnabrück, ging 1680 mit Ernst August als Hofprediger nach Hannover, † 1694.

193) Ohnmaßgeblicher Vorschlag, wie man sogar mit der römischen Kirche salva conscientia, salva veritate, salva utriusque partis doctorum existimatione, salvis denique utriusque ecclesiae principiis et hypothesibus sich vergleichen und die ärgerliche Trennung wenigstens in der occidentalischen und lateinischen Kirche aufheben könne." Schlegel, Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts I, Abschnitt 2, 911 ff. Molani Regulae circa Christianor. omnium ecclesiast. reunionem, tam a sacra scriptura, quam ab universali eccl. et Augustana confess. praescriptae, et a nonnullis, iisque professoribus, per quendam pacis et veritatis zelatorem collectae, cunctorumque Christian. correctioni ac pietati subjectae 1691. Auch in Bossuets oeuvres posth. Amst. 1753. I, 3 ff.

194) Wie Leibniz und Molanus über die Union mit den Reformierten dachten, vgl. das sogen. Unparteiische Urteil, in Dresden aufgefunden und bekannt gemacht in Stip, Hymnolog. Reisebriefe, Berlin 1851. I, 64 f.

195) Über Schmid S. 370. Vgl. Günther, Lebensskizzen S. 185. Jöcher IV, 294 ff.

196) Propositiones facultatis theologiae in acad. Jul. ad Ducem seren. Brunsv. et Luneb., unionem ecclesiae Luth. cum eccl. Romano-catholica spectantes. Vgl. Helmuth, amtsbr. Mitteil. 1844 Nr. 10.

197) Niekamp, geboren 1654 zu Fürstenau im Stifte Osnabrück, zuerst Jurist, seit 1679 Schloßprediger in Iburg, nach Pestorfs Tode (1693) Hofprediger und Konsistorialrat, nicht, wie oft falsch angegeben, Oberhofprediger und Generalsuperintendent. Knopf, geboren 1665 zu Gröningen bei Halberstadt, Pastor in Evessen, 1692 Hofdiak. zu Wolfenbüttel.

198) Die Gutachten des Thomasius, der 6 Helmstedter, Spechts, Behms, Calvörs und Rechenbergs bei Thomasius, Gedanken und Erinnerungen über allerhand auserlesene und juristische Händel, T. 4. Halle 1725.

199) Niekamp wurde Superintendent zu Hildesheim, Knopf Pastor zu St. Martini in Minden. Ihr Vorgehen fand sehr verschiedene Beurteilung. Vgl. die Schrift: Gründliche Vorstellung des sehr unverantwortlichen Unfuges der beiden von selbst gebackenen und aufgeworfenen neuen lutherischen Päpste als H. J. Niekamp und M. A. T. Knopf, gewesene Hofprediger in Wolfenbüttel, so zu sehen in ihren der heiligen Schrift, allen göttlichen und weltlichen Gesetzen zu widerlaufenden Beginnen, so sie ganz unverantwortlich an einer hohen Person erwiesen haben. An den Tag gegeben von C. N. B. (Christ. Neubauer, Kommandant in Bremen.) Auch Superintendent Ermisch von Braunschweig wurde nach Wolfenbüttel citiert, um über N. und K. Gericht zu halten. Act. Coll. Min. Brunsv. 1706.

200) Vgl. die Schrift: „M. S. T. Sendschreiben an einen vornehmen Gönner über die Weigerung einiger Prediger in Wolfenbüttel, ein Danksagungsformular abzulesen“, welche von Thomasius an Kanzler Wendhausen gerichtet sein soll. Amtsbr. Mitteil. 1834 Nr. 16 und 17.

201) Oberhey, Nitsch Leben bei Beßer 14 f.

202) Hoeck 213 f. W. G. Soldan, dreißig Jahre des Proselytism. Leipz. 1845. Helmuth, Ursachen des Übertritts des Herzogs Anton Ulrich zum Kathol. Amtsbrüd. Mitteil. VII, N. 13 f. Päpstliche Verweigerung des Kelches im heiligen Abendmahl für Herzog Anton Ulrich VI, N. 4. V. kathol. Seite: 50 Motiven, warum der alleinige römisch-katholische Glaube zu ergreifen sei. Dagegen von einem „Liebhaber der Wahrheit“ (Günther in Leipzig) Sendschreiben an einen Theologum, worin die 50 Motive geprüft werden. Leipzig 1711. Günther meint, der Herzog sei durch die 50 Motive zum Übertritt verleitet. Bald machte man den Herzog zum Verfasser derselben. (So selbst Thiele, Kirchengesch. 2. Auflage S. 449, in der 3. Auflage jedoch gestrichen). Dagegen Liberii Verini (Fabricii) Bericht, daß „ein Liebhaber der Wahrheit“ fälschlich ausgesprenget, daß die 50 Motive diejenigen seien, welche eine Erlauchte oder Hoch-Fürstl. Person zum Abtritte von der Evang.-Luth. zu der Römisch-Kathol. Kirche verleitet hätten, und derselben Autor entweder die hohe Person selbst, oder ein Röm.-Kathol. Geistlicher sei, der sie in dero hohen Namen aufgesetzet. Köln 1711. Ferner: Vorstellung der Bewegungsursachen, durch welche Herzog Anton Ulrich in die h. katholische Kirche sich zu begeben veranlasset worden, von Röſewitz, genannt Passel, Erbherrn auf Mogelhof 1710. Odelem, Docent in Helmstedt, später Magistratssyndikus in Braunschweig: Bedenken über die Frage, ob ein lutherischer Potentat wegen Erlangung eines geistlichen Offici, ohne Verletzung seines Gewissens und der Seelen Seligkeit seine Religion verlassen und die römisch-katholische annehmen könne 1710. Vom Herzoge selbst: „Bewegende Ursachen, warum er zu der römisch-katholischen Kirche sich begeben“, abgedr. bei Hoeck, 219 ff.

203) Pöllnitz, Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg I, 297.

204) Hoeck, 217 f.

205) Hoeck 257 und Havemann III, 198.

206) Hoeck 229 f.

207) Finen, geboren in Braunschweig 24. November 1668, 1698 Pastor in Helmstedt, 1704 Domprediger in Braunschweig, 1706 nach Spechts Tode Beichtvater des Herzogs, Hofprediger und Superintendent im Amte Campen, 1708 Konsistorialrat, 1709 Abt von Michaelstein, 1725 Prediger in der neuen Schloßkirche zu Braunschw. † 12. April 1726.

208) So Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig V, 201. Danach wohl Tholuck, kirchl. Leben II, 167. Beide reden irrtümlich von einem Superintendenten Nitsch in Braunschweig, den es dort niemals gab. Georg Nitsch in Wolfenbüttel, dem das Wort wohl zuzutrauen wäre, ging bereits 1709 ab nach Gotha. Doch sind die Verhandlungen wegen der russischen Heirat bereits 1707 angeknüpft.

209) Hoeck 257. Das Schreiben in den amtsbr. Mitteil. von Ludewig veröffentlicht 1839, Nr. 16, 126.

210) Die sogen. assecuratio religionis bei Lünig, Reichsarchiv P. Spec. Cont. II, Abt. IV, Abs. 4, p. 378. Rehtmeyer, Chronik III, 1560. Hoeck 252 ff.

211) Vaterländ. Archiv 1833. I, 225.

212) Kleine Nachlese größtenteils ungedruckter zur Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden von Joh Erh. Kappe. 2 T. Leipzig 1727, daraus Helmuth a. a. O. 1838, 29.

213) S. Ende Rehtmeyer, Chronik III, 1570. Hoeck 296. Weniger zuverlässig die katholischen Berichte.

214) Havemann III, 586.

215) Woltereck 34 f. Kornhardt, Versuch einer Chronik von Langeleben, Br. Schulblatt VII, Heft 1, S. 19 ff.

216) Ermisch, acta Jubilaei secundi evangelici Brunsv. Br. gedruckt bei Meyer.

217) Die Einweihungspredigt von Ermisch gedruckt bei Keitel in Braunschweig, ebenso die Einführungspredigt für Albrecht und der Text der Lob- und Dankmusik von Bernstorff, Schol. Aegid. Cantor.

218) Joh. Georg Hagemann, geb. 13. Dez. 1684 zu Salzderhelden, 1708—19 Koll. Riddagshausen, dann P. zu Mascherode, 1727 Fürstl. Hof- und Reiseprediger zu Wolfenb., 1731 Sup. u. P. prim. Blankenburg, 1734 Kirchenrat, † 5. Dez. 1765.

219) Augustum Reformationis Brunsv. Mnemosynon od. d. herrliche Reformationsgedächtnis der Stadt Braunschw. v. Aug. Stisser. Br., Fr. W. Meyer.

220) „Puræ religionis characteres od. d. reinen Lehre Kennzeichen v. einem christl. Ministro status u. d. unbefleckten Ev. Lehre assertore für dessen durch ihres Ehemannes Übergang ins Papstthum in Gefahr der Rel. gerathene Enkelin zum Schilde des reinen Glaubens u. Schriftmäßiger Gegenwehr kurz u. kräftig abgefasset." „Plerophoria fidei christianæ, oder d. unüberwindl. Gewißh. des christl. Glaubens, gleichfalls obgedachter Person zum Troste aufgesetzet." 1715.

221) Urban Diedrich von Lüdecke, Erbherr in Niedersikte, geb. 8 Sept. 1655 zu Kalbe, † 15. Nov. 1729, begr. zu St. Trin. in Wolfenb. Woltereck 586 f Über von Dehn vgl. Beiß, Gesch. d. Ortes Wendhausen, Br. Schulbl. 1870, S. 220 ff. Gesch. d. Kirche zu Wendhausen, Das. 1871, 103 ff. Danach starb D. am 28. Jan. 1753 im Haag als Königl. Dän. Gesandter und wurde 30. Mai in Wendh. beigesetzt. Er gründete dort eine selbst. Pfarre.

222) Über Treuer vgl. ferner Schmersahl, Past. zu Stemmen bei Hannover, zuverläss. Nachr. von jüngstverst. Gelehrten II, St. 3, S. 411—429.

223) Ballenstedt, Geschichte des Klosters Riddagsh. 137 ff.

224) Vgl Hassel (nicht Knittel, wie Ballenstedt S. 5 angiebt) neue Forsetzung d Meibomschen Chronik des Klost. Riddagshausen, St. 5, Br. Magaz 1757, Nro. 77.

225) A. Schmidt, Allgem. Zeitschrift für Gesch. VII, 400 f. Tholuck, d. akadem. Leben II, 56.

226) Frank II, 222.

227) Über Rehtmeyer vgl. Götten, d. jetzt lebende Europa gel. I, 642. Acta Colloquii Min. Bruns. Rehtmeyer, IV, 246 ff. Stisser

Reformationsgeb. 127. P. Zimmermann, Allgem. deutsche Biogr. XXVII, 604 ff.

228) Auf dem Wolfenbüttler Archiv habe ich einen Brief Rehtmeyers an seinen „hochgeschätzten Gönner“ Francke v. 25. Aug. 1709 eingesehen, in dem jener hervorhebt, daß er nicht nur auf äußere Ehrbarkeit und Kirchlichkeit, sond. auf innerl. Herzensänderung, wahre Buße und Heiligung dringe, und auf d. tres vias mysticas, Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung hinweise. Überhaupt zeigt der Brief eine stark pietistische Färbung.

229) Über Salig Woltereck 730. Ballenstedt, s. Schwiegersohn, Rektor in Schöningen, Vita Chr. A. Saligii 1738. D. Biograph, Halle 1808, S. 1—37. Leiste, Reformationspr. 40. Döring, d. gel. Theologen III, 692 ff. Herz. R.-E. 2. A. XIII, 305 f. v. Kolde.

230) Tholuck, akad. Leben I, 268—274.

231) Ludewig, Gesch. der Stadt Helmstedt, 1821, 105 ff. Häberlin, Gesch. der ehemal. Hochsch. Jul. Carol. 1876, S. 29 ff.

232) Über Mosheim Götten, gelehrtes Europa 1735, I, 717—746. Schröckh, Kirchengeschichte Bd. I. Herzog, R.-E. 1. Aufl. X, 68—77 v. Henke. 2. Aufl. verkürzt. Döring, d. deutsch. Kanzelredner des 18. und 19. Jahrh. 239 ff. Lücke, narratio de Moshemio 1837. Lentz, Gesch. der christl. Homiletik II, 188 ff. Frank II, 222. Gaß, III, 208 ff. Nebe, zur Gesch. d. Predigt II, 137 ff. Rößler, Gründung der Universität Göttingen, 1855. Ehrenfeuchter, Göttinger Professoren, Gotha, 1872. Wagenmann, Juliusuniversität, 241 f.

233) Memorabilia historiæ Brunsv. v. Kriegssekret. Prätorius um die Mitte des vor. Jahrh. I, 210—16. Handschrift im Archiv zu Wolfenbüttel.

234) Wagenmann, Juliusuniv. 242.

235) Memoria viri magnifici et summe venerabilis Christ. Tim. Seidel. Ac. Jul. Carl. Prorect. in ipsa purpura defuncti ab Christ. Wernsdorfio. Helmst. 1758. Hille, Gedenkb. 95 ff. Döring, Gel. Theol. IV, 174, wo Seidels sämtl. Schriften.

236) Br. Anzeigen 1758, St. 18. Seidels Todesanz. das. St. 46. S. feierl. Begräb. St. 57.

237) Leibrock, Chronik d. Stadt u. des Fürstent. Blankenburg, Bl. 1864 III, 209, 225.

238) Daselbst 221 ff.

239) Stübner, Kirchenverfassung 503 ff.

240) „Das Wohlthun der Stadt Blankenburg, an 940 aus dem Salzburgischen betrübt ausgegangene Glaubensgenossen“ 1732.

241) Oberhey, Br. Kirchenbl. 1856, 83 ff.

242) Havemann III, 596. Anm. 1.

243) Joh. Bernh. Hassel, geb. 22. Febr. 1690 als Sohn des Past. zu St. Joh. in Wolfenb., 1711—21 Kollegiat, Garnisonpr. zu Wolfenb., 1726 P. prim. an der Hauptkirche das., Konsistorialrat und Generalsup., 1730 Obersuperint. des Landes, 1748 Dr. theol. von Helmstedt, 1752 Oberhofpr. und Abt von Marienthal, † 23. Febr. 1755. S. Bild im 3. Teile der Kohlischen Kanzelreden und vor dem 132. Teile der zuverläss. Nachr. v. gegenwärt. Zustande der Wissenschaften.

244) Phil. Ludw. Dreißigmark, geb. 14. April 1676 zu Volkmarode als Sohn des Past., 1698 Kollegiat, 1705 Hofdiakon. in Wolfenbüttel, 1717 Hofprediger, 1723 Konsistorialrat, 1729 Abt von Riddagshausen, 1735 Oberhofprediger, † 16. August 1750.

245) Acta Colloquii, Hessenmüller, d. Pfarrwahl u. d. Pfarrbesetzung. Blätter für Erbauung und Belehrung 1850, 234 f. Venturini, Beiträge zur neuesten Gesch. des Protestantism. in Deutschl. 1. Heft. 1822, 11 f.

246) Bei der letzten Besetzung der Andreaspfarre ist dieses Gesetz nicht mehr berücksichtigt, indem zwei Väter mit zwei Söhnen wählten.

247) Knoch, eine Erscheinung des Pietismus und der erste Armenunterricht zu Helmstedt in der 1. Hälfte des vor. Jahrh. Br. Magazin 1859. S. 455 ff. 463 ff. Derselbe, Gesch. d. Schulwesens, 2. Abt. 1861, S. 15. Ritschl, Gesch. des Pietismus. Akten des Konsistoriums.

248) Die Schriften Eislers bei Ritschl, Gesch. des Pietism.

249) Konsistorialakten. Acta Colloqu.

250) Über Schulz Br. Anzeigen 1888, Nro. 35. Luth. Monatsbl. 1888, Nro. 5.

251) Spittler II, 178.

252) Ex. conc. tri. p. 2 pag. 373.

253) Herz. Heinr. Jul. Ausschr. wegen Handhabung der Fürstl. Klosterordnung und des verordn. Konsistoriums v. 6. Jan. 1593. Landtagsabschied vom 10. Okt. 1601.

254) Erneute Kirchenordnung Kap. VI.

255) Oberhey, Generalkirchenvisit. Br. Anz. 1861, St. 1.

256) Schlegel II, 517.

257) Spittler II, 114.

258) Spittler II, 112.

259) Henke, Calixt II, 53 f.

260) De tabaco ejusque hodierno abusu Spittler II, 177 f.

261) Wolff, Nachr. von der Andreask. in Br. Braunschweig 1825, S. 11.

262) Woltereck 720 f.

263) von Strombeck, Zur Geschichte der Augustusstadt in Wolfenb. und ihrer Kirche. Br. Magazin 1862, 441 ff. 449 ff.

264) Voges, Dorfkirchen im Kreise Wolfenbüttel. Zeitschrift des Harzvereins 1875, 161—180. Zugl. aus anderen Gegenden des Landes Br. 1877, 68—110.

265) Voigt, Histor. v. Steterburg. Mnskr. im Wolfenb. Archiv. 1709. Stübner, Kirchenverfass. 476 ff. Nach Voges, Wolfenb. 1888, S. 38 ist die Kirche erst 1758 gebaut.

266) Woltereck, 151 f.

267) P. Zimmermann, Jesuit und Helmstedter Professor, Br. Anz. 1889, Nro. 26. Derselbe, Allg. deutsch. Biogr. XXVIII, 200 ff.

III. Die Aufklärungsperiode.

1) Die Litteratur über Jerusalem bei Koldewey: Jerusalem, ein Lebensbild aus der Aufklärungszeit. Zeitschr. für hist. Theol. 1869, 530 ff. und Lebens- und Charakterbilder, 205 f., wozu nur nachzutragen: Jerusalem u. d. Karolinum in Braunschw. bei Th. W. Danzel, Gottsched u. s. Zeit. Leipz. 1848. S. 318. Frank III. 90 ff., wo die Notiz über J.'s Jugend; 166. Wagenmann, Allg. deutsche Biogr. XIII, 779 ff. Hier Briefe J.'s über „d. seligen Lessing u. s. skandalösen Fragmente" erwähnt, Handschr. auf d. Gött. Bibl. (Briefwechsel von Michaelis u. Heyne).

2) Koldewey giebt in s. trefflichen Arbeit Lebensbild. S. 142 an, Jerus. sei 1787 auch von der Georg. Aug. zu Götting. bei ihrem 50jährigen Jubiläum zum Dr. theol. kreirt, worüber sich jedoch in den Götting. Univers. Akten nichts findet.

3) Das Bild des Sohnes von Koldewey: Werthers Urbild, Lebensbild. 167 ff.

4) Tunica, Kreuzkloster 139.

5) Hagenbach, Kirchengesch. des 18. und 19. Jahrh. I, 355.

6) Herders sämtliche Werke zur Rel. und Theol. XIII, 53.

7) Br. Magazin 1793, 23 ff.

8) Vgl. d. v. Knittel geh. Leichenpr. über 2. Tim. 4, 7 f. nebst Trauergedicht v. Hofr. Weichmann. Wolfb. Bindseil 1758. Hassel, Br. Anz. 1758, S. 1368. Schmersahl II, 266.

9) Karl ist der später regierende Herzog. Anton Ulrich, geb. im Todesjahre s. Namensvetters, 28. Aug. 1714, Gemahl d. Regentin Anna Karlowna und Vater des unglücklichen Iwan III., † 1. März 1775 als Verbannter zu Cholmogory in Archangel. Ludwig (Ernst) geb. 25. Sept. 1718, Kaiserl. Feldmarschall, nach Birons Verbannung z. Herzog v. Kurland erwählt u. zum Gemahl der späteren Kaiserin Elisabeth v. Rußland bestimmt, verlor diese Hoffn. durch die Revol. v. 6. Dez. 1741, wurde später vormundschaftl. Regent in Holland (Generalkapitän der holländ. Union), gab 1784 diese Stellung auf und † 12. Mai 1788 zu Eisenach.

10) Über Knittel Leiste, Reformationspr. 1817, 27 f. Fortsetzung der Meibomschen Chronik v. Riddagsh. Br. Anz. 1758, Nro. 91, 1464. Die Ankündigung des Ulphilasfragmentes Br. Anz. 1759, Nro. 9. Döring, Kanzelredner 171 ff. Akten der Hauptkirche.

11) Oberhey, d. braunschw. Gesangb. S. 69.

12) Richter geb. zu Halle 14. Febr. 1727, 1748 Lehrer am dortigen Waisenhause, 1751 Rektor zu Calbe, 1759 Rektor der Schule zu Holzminden und Prior des Klosters Amelunxborn, 1777 Superint. zu Lichtenberg, 1784 General- und Stadtsuper. in Braunschweig,

† 27. Juli 1791. Rautenberg geboren zu Scharnebeck bei Lüneburg 2. Mai 1729, 1758 Past. zu Coppenbrügge, 1762 zu St. Martini in Braunschw., † 5. Febr. 1776. Reß geb. 28. März 1732 zu Helmstedt, 1756 Koll. Riddagshausen, 1760 P. zu St. Marien in Braunschw., 1765 Sup. in Thiede, 1773 Archidiakonus an der Hauptkirche zu Wolfenb., 1791 Probst, 1793 nach Knittels † I. Pred., aber nicht Konſ.-R. u. Gen.-Sup., † 11. Jan. 1803.

13) Über Schubert Döring, gelehrte Theologen IV, 43 ff. Gaß III, 180 f. Frank II, 407.

14) Über Bertling Döring, gel. Theol. I, 95 ff. Hille, Gedenkb. 97 giebt unrichtig an, daß B. vor dem Abt Seidel gestorben sei.

15) Claude Pajon, Schüler Amyrauts, geb. 1626, † 1685 als P. zu Saumur, leugnete in deist. Weise das Eingreifen der göttlichen Gnade bei der Bekehrung des Menschen. Nach ihm wird die Seele wesentlich durch das geschriebene Wort zu Gott geführt. Gaß II, 359.

16) Vgl. Schub. vernünft. u. schriftgemäße Gedanken v. d. jüngsten Gericht 79. 105 ff. und vom tausendjähr. Reich. Gaß III, 180 f.

17) Über Rothfischer Döring, gel. Theol. III, 647 ff. Meusel, Lexikon d. v. 1750—1800 verstorb. deutsch. Schriftsteller Bd. XI, 447 ff. P. Zimmermann, Allgem. deutsche Biogr.

18) Jeruſ. an Hagedorn, H. poet. Werke. Hamburg 1800. V, 302. Koldewey, Br. Anz. 1888 Nr. 181. P. Zimmermann, Allg. D. Biograph. XV, 266 ff.

19) Schiller, Braunschw. schöne Literatur in d. Jahren 1745—1800. Wolfenb. Holle 1845.

20) Eschenburg, Entwurf einer Geschichte des Koll. Carol. 1812.

21) Entwurf einer Selbstbiographie, Bd. II der nachgelassenen Schriften. 1793, S. 23.

22) Schiller, S. 30.

23) Ant. Ulr. v. Erath, geb. 1709, lehrte am Karol. Reichshistorie und braunschweig. Gesch., ging später nach Dillenburg als nassauischer Justiz- u. Regierungsrat, † 1773. Vgl. Eschenburg, Koll. Carl. 66.

24) Joh. Christoph Köcher, geb zu Lobenstein 23. April 1699, 1729 Rekt. des Gymnasiums zu Osnabrück, 1742 Pastor an der Marienk. das., 1742 Stadtsup. in Braunschw., Generalsup. ist er nie gewesen. 1751 wurde er ordentl. Prof. der Theol. in Jena, † 21. Sept. 1772 das. Vgl. die Akten der Stadtsup. in Braunschweig.

25) Heinr. Bernh. Schrader v. Schliestedt, geb. 1706 als Sohn des Patriziers u. Bürgermeisters Paul Schrader, zuerst Hofrat, 1754 Geheimerat und Klosterratspräsident, nannte sich von nun an nach s. Rittergute „von Schliestedt", wurde 1770 Präsident der Kammer und Dekan von St. Cyriaci, † 10. Juli 1773. Vgl. Br. Anz. u. Koldewey Schulordnungen I, CXV. Lessing nennt ihn den Mann, „durch den Alles und Jedes, was geschehen sollte, geschah".

26) Bode, Stadtverwaltung III, 47. Koldewey, Schulord. I, CVII.

27) Protoc. Colloq. Rev. Min. 1747-1800 p. 17 im Archiv der Stadtsuperintendentur (nicht Generalsuperintendentur) Braunschweig.

28) Joach. Uthesius, geb. 4. Juni 1680 zu Anklam, 1711 Hofpred. zu Forsta in der Lausitz bei der Herzogl. Witwe zu Merseburg, 1715—21 Insp. Scholarum in Weimar, 1741 P. zu Broistedt, 1743 P. zu St. Marien in Braunschw., 1750 P. zu Marienberg, † 1761 als Super. der Wolsdorfer Inspekt. Akten der Stadtsup. Braunschweig.

29) Joh. Arn. Ant. Zwicke, geb. 26. Dez. 1721 zu Lippstadt, 1746 Insp. am Franckeschen Pädagog. zu Halle, 1750 Past. zu St. Marien und Vorsteher der Waisenhausschule zu Braunschweig, auch P. zu St. Leonhard, 1754 Sup. der Campenschen Insp., 1759 Sup. Königslutter, † 8. Sept. 1778. Akten der Stadtsup. Braunschweig.

30) Herbstprogr. der Waisenhausschule zu Br. 1753. Koldewey, Schulordn. I, CIX.

31) Koldewey, Schulordn. I, CIX. Bosse, D. Anfänge des Lehrerseminars in der Stadt Braunschw. Br. Anz. 1886, 271—73. Dagegen gaben Matthias, Zur Geschichte des Lehrerseminars in Wolfenb., 1879, Zwißler, S. 10, Schmidt, Kurze, quellenmäß. Darstellung S. 18 und Bosse, Zur Gesch. des Br. Lehrerseminars, Br. Anz. 1885, Nro. 90 als Jahr der Gründung 1752 an.

32) Matthias S. 4.

33) Thomas, zuerst Subrektor in Brandenburg, 1753 Diak. a. d. Hauptk. zu Wolfenb., 1766 Archidiak., † 5. Sept. 1772.

34) Schmidt (Kantor in Lucklum), kurze quellenmäß. Darstell. der Entwickelung des Volksschulwesens im Herz. Braunschw. v. d. ersten Anfängen bis zur franz. Usurpation. Braunschw. Bruhn 1868, S. 14.

35) Matthias S. 12.

36) Schmidt, quellenmäß. Darstell. „Wie ein Patron und ein Pfarrer sich über die Schulordnung von 1753 gegen den Landesfürsten äußern". S. 24—32.

37) Die Predigersynoden im Herz. Braunschweig. Br. Magaz. 1866 S. 218.

38) Über das Marienthaler Seminar Knoch, Geschichte des Schulwesens, 2. Abt. 15. 3. Abt. S. 3. Die Auflös. 3. Abt. S. 5. Matthias S. 28. 40. 58 f.

39) Knoch 2. Abt. S. 27.

40) Fr. W. Richters kurze Nachricht von der neuen Herzogl. Kloster- und Stadtschule zu Holzminden. Vgl. Br. Anz. 1760, St. 10. Dauber, Mitteil. aus der Vergangenheit des Herz. Gymnasiums zu Holzm. Progr. 1860.

41) Fabricius, geb. 1591 zu Depenau, 1631 Generalsuper. in Delmenhorst, 1638 Generalsuper., P. prim. u. Prof. der Theol. in Helmstedt. Herzog August betrieb seine Entfernung trotz des Widerstandes von Celle und Hannover. Er wird 1648 Abt von Amelunxborn, bleibt aber in Helmstedt. Der Kurfürst von Brandenburg ernennt ihn zum Generalsup. zu Halberstadt, doch er † noch in Helmstedt 27. Mai 1651. Vgl. Henke, Calixt II, 2, 63 f. Hille, Gedenkbuch 89 f.

42) Rudeloff erließ 1688 einen Hirtenbrief an die Pastoren der Generalinspekt., der mit den Worten begann: „Die Liebe des Gekreuzigten, unsres einigen Erlösers J. C., sei, theure Brüder, Eure einige, lebendige, wahrhaftige und immerwährende Freude." Abgedruckt Br. Kirchenbl. 1856, Nro. 10.

43) Über Behm vgl. Harenberg, Hist. eccl. Gandersh. Diplomatica p. 1656 f. Siehe auch hier S. 338 f. Gebo. 3. Dez. 1662 zu Bodenwerder, ging 1689 nach Wolfenbüttel, wo sein Bruder Professor an der Ritterakad. war, wurde 1690 Prinzenlehrer, 1693 Past. zu St. Johannis, 1702 Generalsuperint. in Gandersheim, 1711 Generalsuper. in Holzminden und Abt von Amelunxborn (nicht 1710, wie im Text nach Dauber angegeben), für den verstorb. Abt Joh. Georg Werner (1687—88 P. prim. an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel, dann Generalsup. zu Gandersheim, 1702 zu Holzminden. B. † 16. Jan. 1740. — Anton Aug. Österreich, geb. 15. Dez. 1692 zu Schleswig, 1714 Koll. Riddagsh., 1720 P. zu Sikte, 1732 Superint. und P. zu Stift Königslutter, 1740 Generalsup. zu Holzminden und Abt von Amelunxborn, † 13. Dez. 1745.

44) S. Anmerkung 12.

45) Rosner geb. 28. Okt. 1719 zu Wien, Sohn des Kaiserl. Kapitains Rosner von Rosenau, entfloh aus dem Dominikanerkloster, schrieb an den Konvertiten Rothfischer in Helmstedt, wurde nach seinem Übertritt zum Luthertum durch Schliestedts Vermittelung Waisenhauslehrer in Braunschweig, kam 1760 nach Holzminden, wurde 1762 P. zu Achim, † 8. April 1795. Verfasser, sein Urgroßsohn, besitzt einen von ihm selbst 1790 „seiner Familie und Freunden zur Nachricht aufgesetzten" Lebenslauf, abgedruckt Br. Landeszeitung 1888, Nro. 136, 142, 143.

46) Stübner, Kirchenverfass. 145 ff. Erst 1770 wurde der Zwang für die Konfirmanden resp. Eheleute, diese Bibel zu kaufen, auf Vorstellung der Stände aufgehoben.

47) Acta Colloq. 1747—1800. Stübner 147 ff.

48) Über ältere Braunschw. Gesangbücher Stübner 150 ff.

49) Die Predigersynoden im Herzogt. Br., Geschichte derselben bis zum Anfange des gegenwärt. Jahrh. Br. Magaz. 1866, 20 f. Die Predigersynoden und das Kolloq. des geistl. Min. zu Br. v. Hille Ev.-Luth. Monatsblatt VI, 20 ff.

50) Acta Coll. Min.

51) Baur, G. d. chr. K. Tübin. 1863. IV, 630.

52) Vgl. Hessenmüller, Geschichtl. Mitteil. über einzelne Gesänge des Br. Gesangbuches.

Blätter für Erbauung 1852, S. 398 f. Nach Heerwagen, Litteraturgesch. d. evangel. Kirchenlieder I, Neustadt 1792 S. 318 war der Dichter Joh. Wilh. Jelpke, geb. 1717 zu Br., † 1763 das. als Prof. am Coll. Carol.

53) Nicol. Gerh. Mejer, geb. 5. Dezember 1710 in Bremen, 1737 Pagen-Informator in Wolfenbüttel, 1742 Diak. an der Hauptk. daselbst, 1749 P. zu St. Petri und Profess. am Carol. zu Braunschweig, 1751 Stadtsup., 1755 Generalsuperint., 1777 emer., † nach 13jähriger Krankheit infolge Schlagfluß 15. August 1784.

54) Paul Joh. Bütemeister, geboren zu Braunschweig 16. Juni 1702; 1735 P. zu Sack im Hildesheim., 1737 zu Imbshausen, 1744 zu St. Katharinen in Braunschweig, 1771 Senior, † 28. Mai 1780, Schwiegervater des älteren Knittel.

55) Joh. Heinr. Petri, geb. zu Gandersheim 29. Dez. 1714: 1746 P. zu St. Ulrici, 1780 Senior, † 10. Jan. 1784.

56) Joh. Friedr. Möller, geb. 23. Juni 1726 zu Braunschweig, 1758 Past. zu St. Petri daselbst, 1784 Senior, † 24. Februar 1795. Sein Bild in der Petrikirche.

57) Zu dem folgenden Abschnitt ist namentlich der auf der Wolfenbüttler Bibliothek vorhandene, bisher wenig bekannte Briefwechsel des Abtes Carpzov benutzt. Über Carpzov: Döring, gel. Theol. I, 234—238, wo seine sämtl. Schriften. Tholuck, Herz. R.-E. I. Aufl. II, 589 f. Bollmann u. Wolff, Henkes Leben, Helmstedt 1816, 53 ff. 98. 147 ff. Frank III, 97. 108. Wagenmann, Julius-universität 244. Gaß IV, 109—113.

58) Über Teller vgl. Döring, Kanzelredner 506 ff., wo seine sämtl. Schriften. Nicolai, Ehrendenkmal d. H. D. T. Berlin 1807 mit Bildn. Tholuck, Herz. R. E. 1. Aufl. XV, 494. Frank III, 95—98. Hagenbach, Kirchengeschichte des 18. u. 19. Jahrh. I, 367 ff. Gaß IV, 206—22. Hille, Gedenkbuch 97 ff., ferner Carpzovs Briefwechsel.

58) Karl Andr. Bel, Hofrat und Profess›. d. Dichtkunst in Leipzig, geb. 1717, † 1782.

60) Frank III, 95.

61) Liber doctrinalis theologiæ purioris, ut illa in academia Helmst. docetur. 1768.

62) Tholuck, verm. Schriften III, 127.

63) Über Rehkopf Döring, gelehrt. Theol. III, 485 ff. Hille, Gedenkbuch 99 f. Insbes. die Lebensbeschreibung von seinem Sohne als Anhang zu seinen Predigten und Reden, Dresden 1790, S. 295 ff., wo auch sein Portrait. Bollmann u. Wolff 54 ff.

64) Bei Hille irrtümlich August 1778 als Abzugszeit angegeben.

65) Über Velthusen Döring, gel. Theol. IV, 573 ff. Hille, Gedenkbuch 100 f. Knoch, Geschichte des Schulwesens II, 54 ff. Bollmann und Wolff 90.

66) Knoch II, 57.

67) Bollmann und Wolff 90. 117.

68) Über Dommerich Döring, gel. Theol. 341 f. Leiste Reformationspr. 34 f.

69) Döring, gel. Theol. I, 126 ff.

70) Über K. W. F. Pockels, K. W. F. ein biograph. Gemälde. Tübingen, Cotta 1809. Havemann III, 621 ff. 742 ff. Steger, Haus der Welfen 335 ff. Spehr, Friedr. Wilh. 3. Ausg. 1865. von Heinemann, K. W. F. und die franz. Revol. Aus der Vergangenh. des Welf. Hauses 207 ff. P. Zimmermann, Allgem. deutsche Biograph. XV, 272 ff.

71) von Praun, geb. zu Wien 4. August 1701, wurde Regierungsassessor im Dienst des Fürsten von Öttingen, dessen Schwester Gemahlin Herzog Ludw. Rudolfs. Letzterer zog ihn nach Blankenburg als Kammerjunker und Auditor bei der Justizkanzlei, u. machte ihn bald zum Hofrat, 1736 zum Geh. Justizrat in Wolfenbüttel, 1749 zum Vicekanzler, 1765 zum Geheimerat, Kanzlei- und Konsistorialpräsid. u. 1751 zum Oberaufseher d. Bibliothek. 1773 wurde er erster Minister, † 1. Mai 1786. Er führte die Obervormundschaft in Holland für den Erbstatthalter Wilhelm V. 1755—66 und für den Herzog Karl August von Weimar 1758. 1761 wurde er bei der Eroberung Wolfenbüttels von den Franzosen als Geisel mitgenommen und kehrte erst 1764 zurück. Vgl. Remer, in der 2. Ausgabe von Prauns Braunschw. Lüneb. Siegelkabinet 1789. Notizen von seinem Urenkel Werner von Praun, Br. Magazin 1866, Nro. 50

(Lessing als Bibliothekar und Geheimerat v. Pr.). Zimmermann, Allgemeine deutsche Biographie XXVI, 536 ff.

72) Pockels 111.

73) von Heinemann, Vergangenheit 219 nach von Sybel, Gesch. der Revolutionsz.

74) Kliefoth, Die Beichte und Absolution, Schwerin 1856. S. 439.

75) Das. S. 442.

76) Das. S. 444.

77) Henke, Liturgik u. Homiletik 263.

78) Acta Colloq. Min.

79) Joh. Ludw. Paulmann, geb. zu Vorwohle 24. Nov. 1728, 1759 P. zu Ölper, 1767 zu St. Ulrici in Br., 1795 Senior Min., † 28. Dez. 1807. Herausg. „Kleiner Lieder“ (1776, 60 Num.) und einer neuen Sammlung geistl. Lieder (92 Num.). Sein wertvollst. Lied Nr. 248 uns. Gesangb.: „O himmlisches, o bestes Leben.“

80) Joh. Dietr. Flügge, geboren zu Celle 6. Febr. 1733, 1759 P. zu Einbeck, 1763 zu Clausthal, 1769 zu St. Mart. in Br., † 16. April 1778.

81) Elieser Gottl. Küster, geb. 11. Nov. 1732 zu Watzum, 1762 P. zu Volkmarode, 1772 (nicht 1762) zu St. Andreas in Br., 1779 Super. der Inspektion Campen, 1792 General- und Stadtsup., † 10 April 1799.

82) Akten des Konsist. Eine sehr interessante Monographie des n. br. Gesangb. v. Oberhey, Braunschweig 1880, bei der jedoch die zur Vorgesch. des Buches höchst wertvollen Akten der Braunschw. Stadtsuperintendentur nicht berücksichtigt sind. Vgl. ferner Lohmann, D. alt. luth. Kirchenl. d. n. br. Gesangb. Neu-Erkerode 1877. Derselbe, Braunschw. Volksblatt 1877, S. 669 ff.

83) Akten des Br. Konsist. Oberhey 72 f.

84) Dedekind, D. Recht d. prot. Regenten. Helmstedt 1792. S. 213. Oberhey S. 5. Wolff, Dompred., Pred. bei der Säkularfeier. Helmstedt 1817, S. 17.

85) Über Lessings religiöse Bedeutung: Ritter, Lessings philos. und rel. Grundsätze. Göttingen 1847. Hagenbach, 18. und 19. Jahrh. I, 270 ff. C. Schwarz, L. als Theologe. Halle 1854. Bohtz, L.'s Protestantismus u. Nathan der Weise. Göttingen 1854. K. Hase, geistl. Schauspiel 1858, S. 249. Kahnis, Der innere Gang d. deutschen Prot. 2. Aufl. Leipzig 1860. Beyschlag, Nathan der Weise und das posit. Christent. 1863. Baur IV, 604 ff. Dav. Strauß, L.'s Nathan d. W. Gesammelte Schriften von Zeller II, 43—82. Frank III, 180 ff. Danzel und Guhrauer, L.'s Leben. 2. Aufl. Berlin 1881, 2. Bd., 368 ff. Stahr, L.'s Leben II, 211 ff. Ehrenfeuchter, Christentum u. moderne Weltansch. Göttingen 1876. S. 16 ff. Dorner, Gesch. der prot. Theol. 721 ff. Schiller, Lessing im Fragmentenstreite, 1865. Allgem. Ev. luth. Kirchenzeit. von Luthardt 1881, Nr. 6 u. 7. Dr. H. F. Müller, Gymnasial.-Direktor in Blankenburg, Leff. und seine Stellung zum Christent. Zeitfr. d. chr. Volkslebens Bd. VI, Heft 4. Heilbronn 1881. Borgius, Lessings Nathan u. der Mönch v. Libanon. Barmen, H. Klein 1881. Dr. Höhne, Nathan d. W. „Beweis des Glaubens.“ 1880, S. 64 ff. Die Urkunde bei von Heinemann, „Zur Erinnerung an L.“ Briefe und Aktenstücke aus den Papieren der Herz. Bibliothek und den Akten des Herz. Landesarchivs zu Wolfenb. Leipzig 1870. Derselbe, Festrede am hundertj. Todestage L.'s. Wolfenbüttel, Zwißler 1881. Vgl. auch Dr. Sievers, Denkrede zu Ehren des 100jährigen Todestages L's. Br. Tagebl. 1881, 78 und 80. Über Wolfenbüttel und Lessing von Strombeck, Br. Magazin 1844, Nro. 9.

86) Danzel u. Guhrauer II, 252 ff. v. Heinemann, Die Herz. Bibliothek zu Wolfenb. S. 34 f. gegen Stahrs „leichtfertige Entstellungen“. Vgl. auch Sonnenburg in der Gartenlaube 1881, 115 f. Danach bezog Lessing anfangs 600, später über 900 Th. u. freie Wohn.

87) Hase, Kirchengesch. 8. Aufl. S. 254.

88) Ähnlich äußert sich Lessing über die Berliner Aufklärer, Nicolai und Konsorten: „Sagen Sie mir von ihrer Berlinischen Freiheit zu denken und zu schreiben ja nichts. Sie reduciert sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markte zu bringen, als man will. Und dieser Freiheit muß sich der redliche Mann nun bald zu

bedienen schämen." Brief an Nicolai vom 25. August 1769. Schwarz 43. Gegen Rümelin, der L. zum Gesinnungsgenossen Nicol. erniedrigt, Reden und Aufsätze, 1881, S. 407 ff., bes. S. 440 f.

89) Danzel und Guhrauer II, 395. Frank II, 397, wo das Todesjahr falsch. Der Verkauf und Kauf der „Wertheimer Bibel", einer Anwendung der Wolffschen Philosophie auf die heilige Schrift, wurde 1737 in Braunschweig mit hoher Geldbuße und Konfiskation bedroht.

90) Trefflich in der Duplik: „Nur ein fortdauerndes Wunder hätte es verhindern können, daß in den 30 bis 40 Jahren, ehe Evangelisten schrieben, solche Ausartungen der mündlichen Erzählung von der Auferstehung sich nicht eräugnet hätten."

91) Stausebach, Gedenkbüchlein des hundertjährigen Stiftungsfestes des Seminars zu Wolfenbüttel. 1853. S. 9.

92) Es macht einen komischen Eindruck, wenn danach bei Stahr, der überhaupt mit den Wolfenbüttler Verhältnissen wenig vertraut ist, der 45jährige Reß, welcher noch 26 Jahr lebte, als alter, schwacher Mann erscheint.

93) Lüderwald geb. 27. Sept. 1722 zu Fahrland in der Mark, 1747 P. Glentorf, 1761 Super. Vorsfelde, Dr. theol., † 25. August 1797.

94) Velth.: Antiquissima scriptor. a sacris christianis testimonia, historiæ evangelicæ veritatem confirmantia 1779.

95) Henke: Übersetzung von Bells Untersuchung der göttlichen Sendung Johannes des Täufers und Jesu. 1779.

96) D. Wort in dem höchst unzuverlässig. Roman: Der Braunschw. Hof und der Abt Jerusalem III, 161. Doch streifte Jerusalem die Fragmente in den Briefen über die Mosaischen Schriften und Philosophie. 1779.

97) Kahnis, Innerer Gang, 2. Aufl. 110.

98) Vgl. den Brief d. Herz. an Wülcknitz bei v. Heinemann, zur Erinner. an L. 87.

99) Mendelssohn, gesam. Schrift. II, 80 82.

100) Lessings Briefe vom 25. Februar u. 22. Juni 1780.

101) An Elise Reimarus 9. Aug. 1778.

102) Über Campe: Schiller, Braunschw. schöne Litteratur S. 161—192. C. Hallier, C.'s Leben. Soest 1862. G. Baur in Schmids Encyklopädie I, 759. Leyser, J. H. C. ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Aufklärung. 2 Bde. Braunschw. Vieweg 1877, mit Schönfärberei C.'s, Schwarzmalerei der Gegner. Unparteiisch Koldewey, D. braunschw. Schuldirektoren u. die Holzmind. Schulordnung v. Jahre 1787. Holzmind. Programm 1884. Derselbe, J. H. C. als Vorkämpfer für die Reinheit der Muttersprache. Grenzbote 1887, Nr. 21. Beiträge 119 ff.

103) Brief an Hiller vom 3. Nov. 1777.

104) Karl August von Hardenberg, geb. zu Essenrode in Hann. 31. Mai 1750, zuerst in hannov. Diensten, 1782 wegen eines Streites mit dem Prinzen Wales verabschiedet, vom Herzog K. W. Ferd. als wirkl. Geheimerat und Großvogt aufgenommen, ging 1790 als Minister nach Anspach und Bayreuth, später als preußischer Kanzler von seinem Könige in den Fürstenstand erhoben, † auf einer Reise in Genua 26. Nov. 1822. Sein Leben von Klose, Halle 1851. Seine Wohnung zu Br. in dem von Voigt'schen Hause am Steingraben, dem jetzigen Wilhelmsgarten. Er kaufte das Haus von der Gräfin Branconi, der Freundin des Herzogs K. W. F., welche im Winter hier, im Sommer auf dem Gute Langenstein lebte.

105) D. Fürstl. Schuldirektorium im Herz. Br. vom Jahre 1786. Urkundl. Darstellung der Gesch. desselben aus dem Nachlasse eines Verstorbenen (Kantor Schmidt in Lucklum), herausgegeb. von F. Behrens. Wieda 1888. Schmidt, kurze quellenmäßige Darstellung. Koldewey, Holzm. Progr. 1884. Derselbe, Schulordnung I, CXXXII. Klose S. 48. Sachmann, Gesch. der Stadt Braunschw. S. 326 ff.

106) Frank III, 17.

107) Schiller 152 ff. Leyser, Campe 55 ff.

108) Konrektor Heusinger, geb. 2. August 1752 zu Wolfenbüttel als Sohn des Rekt. Jak. Fried. Heusinger († 26. Sept. 1778), 1778 Konrektor das., als Chr. Leistes Nachf., Freund Less, 1790 Dir. d. Kathar. zu Br., † 12. Jan. 1820. Vgl. Scheffler, Progr. 1822.

109) Rhamm † 26. Jan. 1790. Seine 4 Söhne 22. Okt. 1795 geadelt. Vgl. Br. Anz.

110) Langenstr. 1788 Konf.=Assess., 1790 Konf.=R., † 14. April 1796.

111) Mauvillon: Schichtegroll's Nekrolog 1794, 163-245. Schiller 132 ff. Frank III, 153.

112) Über Henke: Bollmann und Wolff, Denkwürdigkeiten aus sein. Leben, Helmstedt und Leipzig 1816. Herzog, R. E. 1. Aufl. V, 737 ff., von s. jüngsten Sohne, dem Marburger Prof. Von demselben in Ersch und Grubers Encyklopädie 2, 5, 308—14 und im Br. Magazin 1852, 219—23. Rölecke, P. zu Velpke, das. S. 211 ff. Döring, Kanzelredner 93 ff. Gaß, IV, 235 ff. Frank III, 334 f. 358 f. Kahnis, in. G. 128. Wagenmann, Juliusuniversität 244 f. Häberlin, Jul. Carol. S. 63 f. Insbesondere der noch wenig benutzte Briefwechsel H.'s auf der Wolfenbüttler Bibliothek.

113) Bollmann und Wolff 231 f.

114) Allg. Kirchenzeit. 1831, S. 1381.

115) Henkes Briefwechsel. Bollmann und Wolff, Denkwürdigk. P. Zimmermann, Die Universität Helmstedt und Joh. von Müller, Br. Anzeigen 1888, 186—92. Häberlin Jul. Carol. S. 66 ff.

116) Danzel und Guhrauer II, 580 nach handschr. Mitteil. von Dr. Schiller.

117) Rupstein, Abt zu Loccum, D. H. Ph. Sextro mit Bild. Hannover 1839. Hille, Gedenkbuch 102 f.

118) Hille, Gedenkbuch 104 f. Knoch, Schulwesen II, 48 f. Döring, gelehrt. Theol. II, 300 ff.

119) Der Mediziner Remer † 31. Dez. 1850 als Professor in Breslau, der Historiker Bredow, 1809 Professor in Frankfurt a. O., ging 1811 mit der dortigen Universität nach Breslau, † 5. Sept. 1814. Auch von Crell ging nach Breslau, Bartels nach Marburg, Pfaff nach Halle. Über d. Remer, Vater u. Sohn, P. Zimmermann, Allgemeine deutsche Biographie XXVIII, 198 f.

120) Über Beireis: Hist. Taschenbuch von Raumer 1847. S. 255 f. (Vortrag v. Lichtenstein). K. von Heister, Nachrichten über B. Berlin Nicolai 1860. Frank III, 191. Häberlin, Jul. Carol. 58 ff. Romanhaft Klencke, Der Adept zu Helmstedt. 3 Bde.

121) Goethes Werke. Stuttgart Cotta 1869 XXIX, 97 ff.

122) Joh. von Müller, sämtliche Werke, VII, 331 ff. Denkschrift von Strombeck zur Feier in Helmstedt 1822, S. 81.

123) Br. Anzeigen 1791, St. 52.

124) Oberhey, Gesangbuch 87.

125) Lachmann geboren zu Mieste in der Altmark 22. Okt. 1756, 1784 Feldprediger in Schönebeck, 1792 Pastor zu St. Andreas in Br., † 28. Februar 1823. Vgl. Acta der Stadtsup. und Koldewey, Karl Lachmann u. die Stadt Br. Beiträge 151 ff. Der gelehrte Sohn wurde am 4. März 1793 im damal. 2. Predigerhause zu St. Andreas geboren (Reichenstr. 9, 1851 v. Schuhmacher Möhle angek.) Vgl. Koldewey, Karl Lachmann und die Stadt Braunschweig. Br. Anzeig. 1885, Nr. 102 f. Beiträge 151 ff.

126) Gelehrte Beitr. 1786, St. 8 und 9. Ferd. Karl Aug. Henke, geb. 26. Aug. 1748 zu Kirchbraak als Sohn des Pastors daselbst (später zu Hehlen, † als P. zu St. Ägidien in Braunschw.) wurde 1779 P. zu Erkerode, 1780 zu St. Magni.

127) Joh. Karl Friedr. Witting, geboren 30. März 1760 zu Alfeld, 1783 Pastor zu Ellensen bei Einbeck, kam 1800 nach St. Magni. Vgl. Meusel, gelehrt. Deutschl. VIII, 577. X, 836. XVI, 255. XXI, 650. Döring, gel. Theol. IV, 748 ff. Neuer Nekrol. der Deutschen II, 1052.

128) Oberhey, Gesangbuch 90 f.

129) Oberhey, Gesangbuch 56 f.

130) Jak. Friedr. Feddersen, geboren zu Schleswig 31. Juli 1736. Holstein. Hofpred. 1760, Anhalt=Bernburg. Hofpred. 1765, P. zu St. Johan. in Magdeburg 1769, am Dome zu Braunschw. 1777, ging nach Altona als Dän. Konsistorialrat und Probst 1788, † 31. Dez. 1788. Vgl. Braunschw. Min. Akten. Wolfrath, Leben F. vor dem 6. Teile der Nachrichten v. gutgesinnten Menschen. Stettin 1790. Bolten, Kirchennachr. v. d. Stadt Altona 1790. Meusel, Lexikon verst. Schriftst. III, 289 ff. Döring, Kanzelredner 54 f.

131) Joh. Wilh. Gottlieb Wolff, geb. zu Watenstedt bei Jerxheim 5. April 1750, 1775 P. Erkerode, 1779 Königslutter, 1789 Domprediger, daneben 1797 Prof. am Koll. Carol., 1804 Kirchenrat, † 18. Okt. 1823, verheiratet seit 28. Mai 1776 mit Charlotte Justine Carpzov, ältester Tochter des Abtes, † 6. Februar 1833.

132) Henke, Rationalismus u. Traditionalismus. Marburg, Elwert 1864. S. 11.

133) Über Ziegenbein vgl. Meusels gel. Deutschl. VIII, 686 f. X, 854. XI, 753. XVI, 309. XXI, 781 f. Neuestes Archiv für Pastoralwissensch. 1826 II, 387. Neuer Nekrolog der Deutschen II, 2, 1039 f. Döring, gel. Theol. IV, 791 ff

134) Die kleine Bibel, oder der Glaube u. die Pflichten des Christen in Worten der heil. Schrift. Nebst beigefügt. kräft. Liederversen u. Luth. kl. Katechism. 1821.

135) Über Junker außer den Min. Akten Koldewey, Schulordnungen I, CXXXI. Br. Anzeigen 1816, Nr. 3.

136) Über Breithaupt Meusel, gelehrtes Deutschl. I, 425. IX, 137. XVII, 249, Döring, gel. Theol. I. 165 f. Min. Akten. Joh. Beste, Braunschweigs Göze, Luth. Monatsblätter 1885, 7—9.

137) W. Beste, Beitr. zur Geschichte des Mysticismus. Br. Magazin 1839, Nr. 44. Oberhey, Rückblicke. Br. Kirchenblatt 1856, 86 ff.

138) Oberhey, Rückblicke 86.

139) Über v. Brinken: Bleibtreu, Hannov. Magaz. 1791, St. 13. v. Strombeck, Br. Magaz. 1822, St. 3 f.

140) Dauber, Mitteil. aus d. Vergangenheit des Herz. Gymnas. zu Holzminden (1860) rühmt seinen „sehr bedeutend., wenn nicht durchweg guten, doch stets gutgemeinten Einfluß auf die dortige Schule." „Er besaß reiche und vielseitige Kenntnisse; seine Lieblingsbeschäftigung war Mathematik. Mit Kästner in Göttingen war er sehr befreundet; ein ἀγεωμέτρητος fand nicht leicht Eingang bei ihm. — Er war Eudämonist und Aufklärer, aber dabei gottesfürchtig und streng gewissenhaft; sein Pflichteifer verlangte, wo mit anderen ein Geschäft zu teilen war, für sich immer die Hauptarbeit Die äußerliche Wohlanständigkeit galt ihm viel; dabei pflegte er mit seinen Gedanken sehr gerade herauszugehen. Ungeachtet der bei seinem Antritte als Abt ihm auferlegten Machtbeschränkungen war er sehr eifersüchtig auf die Jura Prælatorum und schrieb gern: Ich, der Abt." Der „edle und sanfte" Rektor Petersen hatte ihm gegenüber keinen leichten Stand.

141) Wötzel, m. Gattin wirkl. Erscheinung nach ihrem Tode 1804. 4. Auflage 1805. Helmuth, Sendschr. an H. Dr. Wötzel, über d. wirkl. Erschein. seiner Gattin nach ihrem Tode 1805.

142) Über Ballenstedt: Selbstbiographie, Amtsbr. Mitteil. II, 5—11. S. Nekrolog das. IX, 2.

143) Friedr. Jeep, Beilage zu Nr. 94 des Wolfenb. Kreisbl. 1886.

144) Döring, Kanzelredner 585 ff. Schlichtegrolls Nekrol. 1795 II, 237 ff. Meusel, Lexikon verstorb. Schriftst. I, 345 f.

145) Amtsbr. Mitteil. VIII, Nr. 10.

146) Amtsbr. Mitteil. IV, 16.

147) Amtsbr. Mitteil. VIII, 2.

148) Über Bent. vgl. Annalen der Haupt- und Residenzstadt Braunschweig 1830, Nr. 1. 2. D. gelehrte Braunschw. oder Verzeichn. der im Herzogtum Br. jetzt lebenden Schriftsteller. Frank III, 144.

149) Kons. Akt. Acta Colloq. Min. Br.

150) Br. Magazin 1859, 158.

151) Ernesti, Zur Orientierung über die Katechismuslitteratur. 1858. S. 38.

152) Über Hurlebusch S. 614. 616.

153) Friedr. Phil. Wern. Kroll, Sohn ein. Fabrikanten zu Braunschweig, Lehrer am Helmstedter Pädagogium, 1791 Diak. daselbst, 1797 Archidiak., 1803, als Lichtenstein das Primariat niederlegte, 1. Prediger, später Dr. theol., 1816 Sup. in Stadtoldendorf, † 28. Dez. 1845 als Emer. in Gandersh. Knoch (III, 11) urteilt über ihn: „Ein der neuen Sprachen sehr kundiger, sonst wohl wenig zum Unterricht geeigneter Mann, da ihm Festigkeit, Ernst und Innerlichkeit fehlten."

154) Blätter aus dem Archiv der Toleranz

und Intoleranz. 1. Lieferung 1797. Bank, Denkschrift auf D. Bartels. S. 18. Hessenmüller, Theol. Propädeutik 412.

155) Vgl. den interessanten Aufsatz von v. Heinemann, Karl W. Ferd. und die franz. Revolution, in „Aus der Vergangenheit des Welfischen Hauses". S. 212. 221.

156) Leibrock, Chronik von Blankenburg. S. 272 f.

157) Lachmann, Gesch. der Stadt Braunschweig. 1816. S. 343. Wilhelm V., Erbstatthalter von Holland, der Schwiegervater des Erbprinzen Karl Georg August, † zu Braunschweig 9. April 1806, liegt im Dome begraben. Steinmann, Grabstätten d. Welfen. S. 45.

158) Müller, Erinnerungen aus d. Kriegszeiten von 1806—1813. Braunschweig 1851. S. 62.

159) Amtsbr. Mitteil. 1841, Nr. 13.

160) Es erschienen damals: Venturini, Verordnungen des Napoleonischen Gesetzbuches über die Führung der Geburts-, Heirats- u. Sterberegister zum nötigen Gebrauch für die Geistlichen des Königr. Westphalen; ferner von Bank: Tabellar. Darstellung aller Obliegenheiten der Beamten des Personenstandes im Königreich Westph. 2. Aufl. Helmst. 1810. Infolge dieser Schrift machte Minist. Simeon in Kassel dem 31jährig. Pastor in Wolsdorf glänzende Anerbietungen zum Eintritt in den Staatsdienst, welche er jedoch, da er entschiedener Patriot und mit voller Hingabe Geistlicher war, ausschlug. Vgl. Koldewey, Album d. Gymnas. zu Wolfenb. S. 3.

161) Lachmann. S. 395.

162) Knoch, Mitteilungen zur Geschichte Schöningens und bes. des früheren Anna-Sophianeums daselbst. Braunschw. Magazin. 1860, Nr. 36—45.

163) Tunica, Kreuzkloster 141.

164) Hassel, Verzeichnis der sämtl. Pastoralkirchen und Pfarren im Königreich Westphalen. Braunschweig 1813.

165) v. Heinemann, Bibliothek zu Wolfenbüttel, 39 f. P. Zimmermann, Ernst Theod. Langer, Bibliothekar zu Wolfenb. Zeitschr. des Harzvereins, 1883, S. 57 ff.

166) Brandes, das ehem. fürstl. Lustschloß Salzdahlum. Wolfenb. Zwißler 1880. S. 25 ff.

167) Daselbst S. 28.

168) Braunschweigs Feier bei d. Einzuge sein. durchlaucht. Fürsten und Landesherrn Friedrich Wilhelm, am 22. Dezember 1813. Braunschw. Joh. H. Meyer.

169) Erlebnisse eines braunschw. Landmannes unter der franz. Regierung des ehemaligen Königreiches Westphalen. Selbsterzählung von Joh. Heinr. Oppermann. Br. 1855. Spehr, Fr. Wilhelm, 3. Ausg. 1865, S. 200.

170) Hundeiker, geb. 29. Nov. 1751, hatte in Vechelde ein Erziehungsinstitut für Söhne vornehmer Familien gegründet. Er starb am 2. Februar 1836 zu Dresden.

171) v. Bülow, Beiträge zur neueren braunschw. Geschichte. Braunschweig 1833. S. 123.

172) Hörstel, Dr. phil. u. theol., war bis 1814 Lehrer am Katharineum zu Braunschw. und Professor am Koll. Carol., wurde dann Pastor zu Greene, † 15. Okt. 1828 daselbst. 63 Jahr. Er schrieb u. A. Beiträge zur Anerk. und Wertsch. der Verdienste Jesu Christi. Br. 1800.

173) Joh. Karl Christoph Zerbst, geb. zu Gandersheim 5. Februar 1760, 1784 Past. Ottenstein, 1800 Past. Wenzen, 1814 Sup. das., 1816 Generalsup. Gandersheim, 1836 Ritter des Ordens H. des Löwen. Seine Amtsjubelfeier vgl. Amtsbrüderliche Mitteil. 1835, Nr. 8.

174) Leiste, Ref. Progr. S. 29 f. Koldewey, Album S. 1.

175) Über m. Verbindung mit d. durchl. Herzögen Karl und Wilhelm zu Braunschw. Lün., Tagebuchblätter des Abtes Hoffmeister, herausgeg. von dessen Sohne, P. Dr. Hoffmeister-Wienrode. Wolfenb. Zwißler 1885.

176) Berkhan wurde 1791 Past. zu Lehre, † 1. März 1816.

177) Bank, Denkschrift für die Freunde u. Verehrer des D. A. C. Bartels, veranlaßt durch dessen Amtsjubelfeier. Br. 1824.

178) Br. Magazin vom 23. Juni 1827.

179) Venturini, Beiträge zur neuesten Geschichte des Protestantismus in Deutschland. Erstes Heft. Des D. de Wette einstimmige und doch verworfene Wahl zum Prediger an der St. Katharinenkirche in Braunschweig. Leipzig 1822.

180) Sachtleben, geb. 11. Jan. 1796 zu Br., 1818 Prädikant zu Fürstenberg, 1819 Kollab. in Braunschweig, 1822 Past. zu St. Kath., 1827—40 Sup. d. Inspekt. Campen, 1848—1853 interim. Stadtsuperint., 1864 General- und Stadtsuperint., 1866 Ritter d. Ordens H. d. Löwen, † 24. Nov. 1866.

181) Der nur 6 Monate regierende Herz. Ferd. Albrecht II. scheint die Rel. Ass. nicht ausgestellt zu haben; auch bei dem Herzoge Karl I. kamen Abweichungen vor, doch wurde die Verpflichtung in d. landschaftl. Privilegien vom 9. April 1770 Art. 1 von neuem anerkannt.

182) W. Kellner, über die Hagelfeier. Ev.-luth. Monatsbl. VII, 13 f.

183) Hillebrand, Frankr. und die Franzosen. Berlin 1879. S. 38.

184) Blatternpredigten, herausgegeben von Spanuth, geboren 1776, 1801 Senior des Predigerseminars zu Helmstedt und Inspektor des dortigen Waisenhauses, veröffentl. 1802 eine „Rede über die Gesinnungen, zu welchen die 50jährige Jubelfeier der Stiftung unseres Waisenhauses ermuntert". Das Haus ging 1803 ein. S. † 1858 als Super. emer. zu Vorsfelde. Schon 1766, als in der Stadt Braunschweig in einem Jahre 500 Kinder an den Blattern gestorben waren, forderte die Regierung die Prediger auf, die Pockenimpfung zu empfehlen. Lachmann 265. Auch zum Kartoffelbau wurde nach wiederholtem Kornmißwachs von den Kanzeln ermuntert.

185) Theod. Karl Aug. Henke, geboren zu Holzminden 16. Juli 1765, 1791 Kollab. an der Schule daselbst, 1796 Past. Rühle, 1800 Past. Ottenstein, 1806 zu St. Magni, 1820 Sup. der Inspektion Campen, 1826 General- und Stadtsup., † 11. Mai 1843. Eine Verwandtschaft mit dem Kirchenhistoriker nicht nachzuweisen.

186) Hassel und Bege, Geograph. statist. Beschreibung der Fürstent. Wolfenbüttel und Blankenburg, 1802. I, 380.

187) Br. Magazin 29. August 1829.

188) Stadtverwaltung zu Braunschweig. Heft IV, 1836. Hessenmüller, Geschichte der Braunschw. Armenanstalten. Braunschweig. Otto. 1855. Schröder u. Aßmann, die Stadt Braunschw. 1841. Achter Abschnitt. Wohlthätigkeitsanstalten 216—233. Insbes. Rud. Zimmermann, die Ergebn. der Statistik der öffentlichen Armenpflege für das Jahr 1885 nebst einer Übersicht über die geschichtl. Entwickelung und den jetzigen Stand der Armenpflege im Herz. Br. Heft VII der Beiträge zur Statistik 1887.

189) Leisewitz, Lebensskizze in dessen sämtlichen Schr. Braunschw. 1838 von Schweiger. Schiller, Braunschw. schöne Litt. 113 ff.

IV. Das Zeitalter der Erneuerung.

1) Bruno Wilh. Friedr. Stölting, geb. in Elbingerode 31. Juli 1799, 1824—77 Past. Schliestedt, 1874 Kirchenrat, seit 1877 emer. Von ihm gedruckt: Predigt am Tage der Einsetzung der Kirchenverordneten. Wolfenbüttel 1852. Holle.

2) Br. Kirchenblatt 1852, S. 141.

3) Dr. Georg August Friedr. Goldmann, geb. zu Münden 20. Juni 1785, bis 1830 P. zu Elbingerode, seitdem Gr. Dahlum, † 5. Januar 1855. Sein Auftreten gegen die Lichtfreunde: Amtsbr. Mitteil. 1845, Nr. 13 (Kanzel-Entwürdigung). Von ihm erschien eine Predigtsammlung. 1825 und 1835.

4) Mor. Heinr. Wilh. Pagendarm, geboren 30. Dez. 1792 als Sohn des P. zu Hohe, 1814 Rektor zu Seesen, 1818 zugl. Past. zu Bornhausen, 1826 zu St. Michaelis in Br., † 1865.

5) Ernst Wilh. Tischer, geboren zu Gandersheim, 1828 Past. Kollab. Wolfenbüttel, 1833 Adjunkt an der Trinitatiskirche, 1841

Past. Pabstorf, 1857 Sup. das., 1858 Sup. Jerxheim, † 14. März 1870.

6) Amtsbr. Mitteil. 1835, Nr. 5 und 6. Für den wahren Mysticismus schrieb F. Pault, damals Pastor zu Geitelde (S. 661). A. M. 1835, Nr. 13, geg. d. Mysticism. Pfeifer, P. zu Langelsheim, † 30. Juni 1875 als Generalsup. zu Braunschw. A. M. 1837, 2 f. Im J. 1835 verhand. d. Syn. üb. d. Mysticism.

7) A. Ludewig, geboren zu Marienberg 6. Jan. 1799, Gefängnisprediger und Seminarinspektor in Wolfenbüttel 1822, Seminardirektor und Frühprediger 1831, Superint. in Schöningen 1846, emer. 1870, † 1877. Sein Art. A. M. 1835, Nr. 12 f.

8) Karl Jul. Theod. Brodkorb, geboren 11. März 1806 zu Wolfenbüttel, 1831 Past. an der Gefangenenanstalt und Töchterlehrer zu Wolfenbüttel, 1835 Past. zu Berel (über seine dortige Wirksamkeit Br. Kirchenbl. 1851, S. 34 ff.), 1846 Sup. zu Bevern, 1858 P. Benzingerode, 1881 Kirchenrat, seit 1886 emer. Über ihn Ev.-luth. Monatsbl. 1881, Nr. 24. 1882, Nr. 1. Von ihm erschien: Blätter vom Baume des Lebens, Predigten über die Evangelien des Kirchenjahres, zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung. Braunschw. Wollermann 1888. B. ist seit 1871 Ritter d. Ord. Heinr. d. Löwen.

9) Vgl. die Erklärung von Hoffmeister, Reskript vom 4. Jan. 1832. Br. Kirchenbl. 1850, S. 194 und 114 von Brodkorb.

10) Petri, das Christentum in Braunschw. Br. 1832, S. 11 f. Ähnl. Lentz, die Concordienformel, Ztschr. f. hist. Theol. 1848, 314.

11) Über Geibel: Das Vorwort zu der von Dr. Geibel sen. zu Braunschweig gehaltenen Gastpredigt und zu der Ordinationspredigt für den Sohn. Lübeck 1831. Ferner v. Vater: Das Christentum im Kampfe mit dem Unglauben, Lübeck 1832, und Erwiderung auf die Schrift des Past. Hügues zu Celle, das Gutachten der 1832 zu Braunschw. gehaltenen ref. Synode betr. Lübeck 1833. Von Petri: Das Christentum in Braunschweig gegen H. D. Geibel zu Lübeck und die ev. Kirchenzeitung verteidigt. Br. 1832. Hengstenberg, Ev. Kz. IX, 71[illegible]—20. Die Akten in den Amtsbrüd. Mitteil.: Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der ref. Synode vom 13. Sept. 1833. 1834, Nr. 15. Das Gutachten der H. Ministerialkommission, Sektion für geistl. u. Schulsachen 1834, Nr. 14. Erlaß des H. Staatsministerii an die Synod. der vereinigten ref. Kirchen Niedersachsens 1834, Nr. 9. Zweites Gutachten der Herz. Ministerialkommissin 1835, Nr. 17. Definitiver Erlaß des H. Staatsministeriums 1835, Nr. 18. Ferner: Notgedrungene Bemerk. des Profess. Petri, das. 1835, Nr. 1. Bemerk. des Past. Tischer das. Das Verfahren der H. Br. Regierung wider H. Karl Geibel, beleuchtet von einem Freiwilligen. Lübeck 1836. Ansichten eines Unbefangenen über die G.'sche Angelegenh. Br. 1836. (Gegenschrift wider die letztgenannte Verteidigung G.'s anonym, v. Semin.-Dir. Ludewig-Wolfenb.) Die Dienstentlassung des vormaligen Predigers C. Geibel, aktenmäßig dargestellt von einem luther. Braunschweiger (ebenfalls gegen die Lübecker Schrift). Br. 1836. Lentz, Gesch. der evang. Kirche seit der Reform. 1845/6. II, 276 ff.

12) Geb. Jan. 1751 zu Hoym, 1772 P. zu Bernburg, 1782 an der ref. Kirche zu Br., 13. Okt. 1822 Dr. theol. v. Göttingen (seine Jubiläumspredigt 1822 bei Vieweg), † 24. Januar 1830.

13) Schreibers Leben von Oberhey: „Ein Pilger nach Kanaan." Braunschw. Kirchenblatt 1862, 10.

14) So nach dem Gutachten der Minist.-Kom. Nach Petri waren nur etwa hundert stimmberechtigte Gemeindeglieder vorhanden.

15) Amtsbr. Mitteil. 1834, Nr. 14.

16) Joh. Heinr. Christ. Bischoff, geboren 19. August 1786 zu Goslar, stud. in Helmstedt, 1810 Lehrer am Hundeicker'schen Institut im Schlosse zu Vechelde, 1812 Seminarinspektor in Wolfenbüttel, 1814 verheir. mit Minna Hundeicker, gründete 31. Oktober 1817 neben dem Hauptseminar (10 Seminaristen) das Vorseminar (3 Seminaristen) und die Freischule zu Wolfenbüttel, wurde 1821 Schul- und Seminardirektor, erweiterte die Präparandenanstalt, gründete in dem ehemal. Hause des Profess. Trapp 1821 die Töchter-

schule, richtete das Haus des † Prokurators Wäterling 1829 für die neue mit einer Realschule verbundene Bürgerschule ein, wurde 1831 P. prim. in Schöningen, erhielt 1833 den Titel Superintendent und 1839 die wirkl. Superintendentur, † 17. Febr. 1846. Sein Andenken Br. Magazin 1846, Nr. 22 f. Wolfenb. Landzeitung 1846, Nr. 16.

17) Wilkens, Mallets Leben. Bremen. Müller 1872. S. 114 f.

18) Br. Magazin 1834. St. 9.

19) K. Geibel, geb. zu Lübeck 11. Juni 1803, lebte in Lübeck noch 28 Jahre als Privatmann, † das. 14. Dez. 1863.

20) Der Abgeordnete Vieweg in d. Sitzung des Landtages vom 12. März 1864.

21) Wolff, P. zu St. Andreas, das hohe Freudenfest zu Braunschweig am 29. u. 30. Oktober 1823.

22) Wilh. Jul. Ludw. Bode, geb. 18. Mai 1779 z. Königslutter, 1802 Justizamtm. das., 1811 zu Bahrdorf, 1814 zu Vorsfelde, 1820 zu Riddagshausen, 1825—48 Stadtdirektor zu Braunschweig, † 20. April 1854 daselbst, tüchtiger Geschichtskenner. Seine Gattin Tochter des Kirchenhistor. Henke in Helmstedt.

23) Hoffmeister (Tagebuchbl. 52) verkündigte dagegen die Ernennung Bodes zum Dr. jur.

24) Bitter wurde zum Baron v. Andlau erhoben. Die Treue, mit der er dem Herzog ins Exil folgte, wurde schlecht belohnt. Andlau gründete später in London eine blühende Erziehungsanstalt.

26) Franz Aug. Christ. Friedr. Westphal, geb. zu Thiede 20. Februar 1779; 1801 Waisenhauslehrer, 1807 Past. zu Kl. Stöckheim, 1815—16 Feldprediger, 1819 Pastor Süpplingen, 1821 Sup. der Insp. Königslutter, 1824 Hof- und Domprediger und zugleich Direktor der Waisenhaus- und Garnisonschulanstalten, † 20. Febr. 1847. Obwohl Rationalist, erzählte er doch jene wunderbare Vision, daß er in der Nacht auf einem Leichensteine, nach anderen Versionen an der Kirchenthür die Worte gelesen und in sein Zimmer zurückgekehrt, sofort niedergeschrieben habe: Pastor Westphal, geb. 20. Febr. 1779, gestorben 20. Febr. 184—. Die letzte Zahl sei nicht deutlich gewesen. So s. Verwandten, ferner Hamburger Korrespondent, Bremer Zeitung und Deutscher Volksfreund von März 1847.

26) Joh. Heinr. Ludw. Kuhn, 1800 Past. zu Lobmachtersen, 1814 Fümmelse, 1828 Sup. Harlingerode, 1844 emer., † 20. April 1855.

27) Zum Besten der durch Überschwemmung und Hagelschlag Verarmten im Lande. Br. 1830.

28) Karl Hessenmüller, geb. 6. Jan. 1803 zu Wolfenbüttel; 1826 Waisenhauslehrer in Br., 1830 Past. zu St. Ulrici, 1859 General- und Stadtsup., † 21. Nov. 1862.

29) Koken am 5. Dez. 1830, gedr. bei Bohn. Hessenm. 10. Sept. 1834, gedr. bei Meyer

30) Aus der Empfangsrede des Stadtdir. Bode. Treitschke, der Aufruhr in Braunschw. 1830. Preuß. Jahrbücher 1889.

31) Über Schleinitz: Worte an sein. Grabe von Abt Bank, Amtsbrüderliche Mitteilungen 1837, Nr. 6.

32) Die Thronrede gedr. bei v. Strombeck, Staatswissenschaftliche Mitteil., vorzüglich in Beziehung auf d. Herz. Braunschw. 1832. 3. Heft, S. 17 ff.

33) Konsistorialrat Lentz Abt von Riddagshausen, Domprediger Westphal Abt von Königslutter, Generalsup. Rägener Abt von Amelunxborn, Konsistorialrat Hoffmeister Abt von Michaelstein, Prof. Pott (Göttingen) Abt von Marienthal, Sup. Warnecke-Seesen Probst von Frankenberg, — Schatzrat von Plessen-Büstedt Probst von Steterburg, Hofrat Hettling (statt Frickes) Probst von Marienberg, Oberappellationsrat Günther (statt von Bülows) Probst von St. Lorenz, Kammerrat von der Brinken (statt Bernards) Probst von Clus und Brunshausen, außerdem die Dekane oder Deputierten der Stifter St. Blasii und St. Cyriaci.

34) Z. B. von Strombeck, Staatswissensch. Mitteil. 2. Heft. 1831, 195 ff.

35) Über den Kloster- und Studienfonds: Brodkorb, Zur Wahrung des kirchlichen Rechts und der kirchlichen Verwendung des Braunschw. Klosterfonds. Eine an die 4. Braunschweigische

Landessynode gerichtete Vorstellung und Bitte und Beleuchtung des über dieselbe erstatteten Commissionsberichtes. Selbstverlag des Verf. 1885. Der Commissionsbericht, erstattet vom Abgeordneten Rhamm in d. Verhandl. der 4. ordentl. Landessynode 1884—86, S. 56 ff.

36) Th. Wilh. Heinr. Bank, geb. 2. Jan. 1779 zu Wolfenbüttel, 1802 Past. Wolsdorf, 1816 Super. der Inspektion Marienberg, in demselben Jahre Sup. Schöppenstedt, 1820 Sup. Vorsfelde, 1828 Sup. Salzdahlum, 1832 Konsistorialrat und Abt v. Michaelstein, 1836 auch Generalsup. Wolfenbüttel, 1840 Abt von Amelunxborn, Dr. theol., 1836 Ritter des Ordens Heinrichs des Löwen, † 30. März 1843.

37) Ernesti, Zur Orientierung 43.

38) Ernst Ludw. Theod. Henke, geb. 22. Februar 1804 zu Helmstedt, wurde 1826 Dr. phil. in Jena, wo er sich 1827 habilitierte, 1828 Professor der Philosophie und d. theol. Vorbereitungswissensch. am Koll. Carol. in Braunschweig, 1833 a. o. Prof. der Theol. in Jena, 1836 Konsistorialrat in Wolfenb., in demselben Jahre Ehrendoktor der Theologie von Basel durch de Wette, 1839 Prof. Theol. in Marburg, 1846 zweiter, 1848 erster Bibliothekar daselbst, 1849 Ephorus d. theol. Seminars daselbst, † 1. Dezember 1872. Vgl. Herz. R. E. II. v. Mangold u. v. demselb. ein Gedenkblatt. Marburg 1879. Schüleralbum des Helmstedter Gymnasiums 1817—67, S. 5 f., wo seine sämtlichen Schriften. Günther, Lebensskizzen, S. 37 ff. Cäsar, Marburg. Rektoratsprogramm 1873. S. 48 ff. Eggeling, Protest. Kirchenzeitung 1887, Nr. 48.

39) Ernst Heinrich Anton Lentz, geboren zu Semmenstedt 6. März 1768, Sohn des Sup. Lentz († zu Salzdahlum 2. Febr. 1795), 1797 Pastor Watzum, 1805 Super. Thiede, 1810 Sup. Schöppenstedt, 1816 Sup. Salzdahlum, 1827 Konsistorialrat, Abt von Riddagshausen und Generalsup. von Wolfenb., 1828 Dr. theol., † 9. Nov. 1835.

40) Sein Vater der Helmstedter Professor, seine Mutter Wilhelmine Benediktine Carpzov (geboren 6. Septbr. 1760, † 28. Dezbr. 1833) Tochter des Abtes.

41) Ergebnisse und Gleichnisse, aus seinem litterarischen Nachlasse herausgegeben von Dreydorff. Leipzig 1874, S. 9 f.

42) Wilh. Heinr. Jul. Westphal, geboren zu Thiede 1792, Kollab. zu Schöppenstedt 1815, Diak. Vorsfelde 1821, P. zu Lutter a. B. 1827, Sup. daselbst 1832, Generalsup. der Diözese Gandersheim mit Beibehaltung der Inspektion Lutter und Ausschluß der Stadt Seesen 1839, Konsistorialrat 1840, † 22. August 1850 an der Cholera.

43) Über die Wiedereinrichtung des Predigerseminars Amtsbr. Mitteil. 1835, Nr. 2. S. 9 ff. 1836, Nr. 6, S. 43 ff. Bank und Henke, das Predigerseminar zu Wolfenbüttel. Braunschweig 1837.

44) Die damaligen Kollegiaten waren: Senior Schmidt († als Pastor zu Ballstedt), Subsenior Appel († als Sup. zu Calvörde), Becker († als Pastor zu Stiege), Meier († als Pastor zu Wackersleben), Huhle († als Pastor zu Badenhausen), Dedekind († als Sup. zu Stadtoldendorf), Degener (lebt als Pastor emer. zu Schöningen), Abt (lebt als Sup. emer. zu Jena).

45) † 19. Jan. 1885 zu Hannover.

46) Amtsbr. Mitteil. 1834, S. 100.

47) Synodalbericht 1888, S. 27 ff.

48) Amtsbr. Mitteil. 1838, S. 94 ff. Br. Kirchenblatt 1860, S. 90.

49) Heinrich Friedrich Leopold, geboren 5. Oktober 1765 zu Niedersachswerfen, 1789 Konrektor am Gymnasium zu Blankenburg und Prädikant am Georgenhofe, in demselb. Jahre Rektor, 1802 Direktor und Garnisonprediger, 1824 Superint. und Pastor prim., 1829 Kirchenrat, 1830, als die Blankenburger Inspektion zur Generalinspekt. erhoben wurde, Generalsup., † 19. September 1842.

50) Henke, Magaz. 1795, V, 146 ff.

51) Andr. Aug. Wilh. Schröter, geboren zu Berklingen 21. Juli 1769, Kollaborator in Lichtenberg 1796, Pastor in Ölsburg 1804, Kirchenrat 1846, † 7. Februar 1855. Von ihm gedruckt Predigt bei Einweihung der Kirche zu Ölsburg 7. p. Trin. 1819. Nach einem Gedichte im Braunschw. Kbl. 1865, Nr. 3 von Chamloth soll er, im 96. Jahre, die

letzte Predigt wenige Tage vor seinem Tode über Luk. 2, 22—32 angefertigt haben.

52) Amtsbr. Mitteil. 1840, S. 25 ff.

53) Karl Herm. Leop. Stöter, geb. z. Westerlinde 25. Juni 1803, 1825 Past. zu Kirchberg, 1845 Generalsup. zu Helmstedt, 1854 zu Gandersheim, 1875 Dr. theol. Jenensis u. Kirchenrat, emer. 1880, † 15. Nov. 1881.

54) Ernst Karl August Leopold Guthe, geb. zu Derenthal 28. Novbr. 1809 als Sohn des späteren Generalsup. in Greene († 28. August 1838), 1836 Pastor Koll. Greene, 1844 Pastor Adjunkt Westerlinde, 1854 Past. Woldwiesche, 1868 Super. Königslutter, † 27. Mai 1875. Über ihn Br. Kirchenblatt 1875, Nr. 14.

55) Statuten des Seboldshäuser Vereins A. M. 1839, Nr. 4. Eröffnungsrede Stöters 1839, Nr. 3. Erster Jahresbericht 1840, Nr. 7. Stöter, eine Predigt für Prediger über Jes. VI, 1—8, in Seboldshausen vorgetragen, Braunschweig 1843.

56) Statuten des Amelunxborner Vereins A. M. 1841, Nr. 10.

57) Joh. Heinr. Friedr. Wilh. Möhle,, geb. 20. Dez. 1792 zu Wettmarshagen in Hannov., 1815 Rektor in Ebstorf, 1818 Past. Essenrode, 1823 zu St. Andreas Braunschw., gründete im Predigerhause an der Reichenstraße 1825 mit Dr. Brandes und Münzkom. Süpke ein Realinstitut (seit 1828 Realgymnasium am Ziegenmarkt). M. gab 12 Stunden wöchentl. Geschichte und Deutsch, seit 1836 auch Relig. (Koldewey, Geschichte des Realgymnasiums I, 12 ff. 26.) 1838 Generalsuperint. Holzminden, † 19. Januar 1865.

58) Karl Gustav Hermann Apfel, geboren zu Braunschweig 23. Sept. 1807, Diak. Holzminden 1834, Probst und erster Prediger an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel 1851, Super. der Inspektion Langelsheim, Sup. zu Seesen 1867, Kirchenrat 1884, emer. 1885.

59) Statuten des Vereins zu Bruchmachtersen: A. M. 1844, Nr. 10.

60) Ernst Leberecht Kellner, geboren zu Hermelsdorf in Pommern 12. Januar 1784, 1817 Pastor Schlewecke, 1838 Barbecke, † 20. April 1852.

61) Karl Theodor Appelius, geboren zu Braunschweig 11. April 1805, 1843 Pastor Lauingen, † 1865. Von ihm erschienen: Zur Verständigung über Lebensfragen, Braunschw. 1863, darüber W. Beste, Br. Magaz. 1863, Nr. 18: „Eine erquickungsreiche Lebensäußerung geistiger Erfassung und freier innerer Aneignung des ewig wahren positiven Christenthums."

62) Statuten des Braunschweiger Vereins A. M. 1843, Nr. 10, wo auch die Mitglieder verzeichnet. Von jenen 48 leben noch 5.

63) Karl August Kelbe, geboren zu Braunschweig als Sohn des Organisten zu St. Magni 19. Dez. 1809, 1836 Koll. min. das., 1843 Pastor zu St. Magni, 1855 Generalsup. Helmstedt, 1863 Ritter des Ordens Heinrichs des Löwen, 1868 Generalsuper. Blankenburg, † 3. August 1872.

64) Johann Heinrich Theodor Bruncke, geboren 29. April 1811 zu Braunschweig, 1842 Pastor Kollabor. zu St. Petri daselbst, 1844 Koll. Min., 1849 Pastor Ölber am w. Wege, 1852 Pastor Adjunkt Vorsfelde, 1858 Pastor Marienthal, 1870 Super. Wolsdorf, emer. 1886.

65) A. M. 1842, Nr. 7 u. 8. 1843 Nr. 1 u. 2.

66) August Friedrich Wilhelm Beste, geb. zu Wolfenbüttel 6. April 1817, Pastor an der Strafanstalt zu Braunschweig 1845, zu Wolfenbüttel 1847, an der Hauptkirche das. 1850, Superint. zu Wendeburg 1859, Pastor zu St. Petri Braunschweig 1868, General- und Stadtsuper. 1882, Dr. theol. Gottingensis zum Lutherjubiläum 1883, Kommandeur II. des Ordens Heinrichs d. Löwen 1889, † 13. Juni 1889. Bekannteste Erbauungsbücher: Laienphilosophie, 2. Auflage 1850. Wegweiser zum inneren Frieden, 2. Auflage 1882. Über ihn Luth. Monatsblätter 1889, Nr. 13.

67) H. † 14. September 1884 zu Mainz als P. der deutsch-kathol. Gem. 75 Jahr.

68) Eduard Peßler, geb. 26. Sept. 1820 z. Köchingen, 1849 Koll. Min. Braunschweig, 1859 Past. zu St. Joh. Wolfenbüttel, 1880 Sup. Schöningen, emer. 1887.

69) Der Vorschlag von Pastor Schröter-Kissenbrück A. M. 1840, Nr. 3. Dagegen Tischer 1840, Nr. 18.

70) Joh. Andr. Christ. Mühlenhoff, geb. 24. Oktober 1796 zu Heimburg, 1819 Prädikant zu Fürstenberg, 1823 Pastor Wieda, 1827 zu St. Andreas in Braunschw., 1848 Abt des Klosters Königslutter, 1853 General- uud Stadtsuper., 1854 Ritter des Ordens Heinr. des Löwen, 1858 emer., † 14. Mai 1860 zu Ilefeld. Drei Predigtsammlungen: 1836, 1854. 1862 v. Staatsminist. Schulz und Hessenmüller, mit M.'s Biographie und Bildnis.

71) Brandt's Predigt in Bremen dort gedruckt 1842. Eine Predigtsammlung Wolfenbüttel bei Holle 1842. Worte an seinem Grabe von Hessenmüller sen. und von Balhorn, Pastor zu Gardessen. Wolfenbüttel, Albrecht 1842.

72) Heinrich Friedrich Ludwig Theodor Ernesti, geboren zu Braunschweig 26. Mai 1814, 1838 Diak. zu St. Andreas daselbst, 1842 Pastor an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel, 1843 Stadtsup. daselbst, 1850 Konsistorialrat, 1853 Dr. theol. von Marburg, 1858 Generalsup. Wolfenbüttel, 1876 Kommandeur II. des Ordens Heinr. des Löwen, 1877 Vice-Präsident des Konsistoriums, † 17. August 1880. Von ihm: Ursprung der Sünde. 1. Teil. Wolfenbüttel, Holle 1855. 2. Teil. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1862. Ethik des Paulus. Braunschw. 1868. Leibrock. 3. Auflage 1880.

73) Wilhelm Hille, geboren 13. Februar 1803 zu Veltheim an der Ohe, 1824 Kollab. am Gymnasium zu Wolfenbüttel, 1827 Gymnasiallehrer zu Helmstedt, 1833 Pastor Marienthal, 1835 Sup. daselbst, 1840 Generalsup. Helmstedt, 1842 Dr. theol. Jenensis, 1845 Konsistorialrat in Wolfenbüttel, 1846 Abt des Klosters Amelunxborn, 1874 Kommandeur I. des Ordens Heinrichs des Löwen, a. D. 1875, † 3. Oktober 1880.

74) Karl Georg Heinrich Lentz, geboren zu Watzum 23. Juli 1798, 1823 Kollab. Wolfenbüttel, 1825 Pastor Halchter, 1837 Dr. theol. Göttingen, 1843 Generalsuper. Blankenburg, † 1867.

75) Von Lentz Braunschw. Kirchenref. im 16. Jahrhundert. Wolfenbüttel und Leipzig 1828. Geschichte der Einführung des evang. Bekenntnisses im Herz. Br. Wolfenb. 1830. Dogmengesch. Helmstedt 1834. 2. T. Gesch. der Homilet. Braunschweig 1839. 2 Bde. Geschichte der ev. Kirche seit der Reformation. Leipzig 1845, 6. 2 T. Die evangel. Treue am Hausaltare. Braunschweig 1862. Martin Kemnitz, Gotha 1866. Geschichte des Herz. Braunschweig für die Schule und das treue Volk. Helmstedt 1831. Bücher der Geschichten der Lande Braunschweig und Hannover. Braunschweig 1837. 2. Aufl. mit Bildern 1840. Von Hessenmüller d. bereits zitierten Arbeiten in den Blättern für christliche Erbauung und Belehrung, ferner Heinrich Lampe. 1852.

76) Br. Magazin 1842, Nr. 19.

77) Ein Pastor des Landes konnte im rationalistischen Übermut in einer Kirchenzeitung berichten, daß man gern die Genehmigung zu Missionsvereinen geben würde, wenn die darum petitionierenden Geistlichen als Missionäre das Land verließen. Über die Entwickelung des Missionswesens in unserem Lande Allgem. Ev. Luth. Kz. 1869, 544 ff. Danach erklärte die Regierung, daß „Institute zur Verbreitung des Christentums unter den Heiden in anderen Weltteilen nur in Ländern von größerem Umfang, als d. unsrige, gedeihen könnten, und es jedem, der sich gedrungen fühle, zur Förderung der guten Sache beizutragen, überlassen werden müsse, an Veranstaltungen dazu in größeren Staaten sich anzuschließen". Nach jenem Artikel hat Brodkorb schon 1834 die Gründung eines Missionsvereins geplant. Vgl. ferner von Peinen, Ev.-Luth. Monatsblätter 1883, Nr. 8 und 9. W. Kellner, Zur Belebung des Missionssinnes mit Ansprache v. Stosch. Braunschw. Wollermann 1888.

78) Johann Dietrich Michael Krüger, geb. 17. November 1798 zu Wolfenbüttel, † daselbst 28. Mai 1864.

79) Johann Franz Ludwig Karl Barthel, geboren 21. Februar 1817 zu Braunschweig, † 22. März 1853 als Kandidat daselbst, Verfasser der weitverbreiteten „Vorlesungen über die deutsche Nationallitteratur der Neuzeit". 9. Auflage, besorgt von Professſ. Röpe-Hamburg, Gütersloh, Bertelsmann 1879.

Über ihn Hanne, Erbauliches und Beschauliches aus B.'s Nachlasse. Halle, Mühlmann 1853 mit Biographie B.'s. Ludwig Grote, im Vorworte zu: Harfe und Leyer, Jahrb. lyr. Originalien herausgeg. von Karl Barthel und L. Grote. Hannover, Rümpler 1854. du Roi, Karl B., sein Leben, Leiden und Wirken. Br. Kirchenblatt 1854, Nr. 22—24. B.'s Portrait nach einem Ölgemälde seines Bruders lit. von E. Schulz, Halle, Mühlm. 1854.

80) Heinr. Andr. Ludw. Roßmann, geb. zu Biewende 29. Nov. 1800, 1827 Rektor in Seesen, 1832 P. zu Marienberg, 1839 zu St. Ulrici Br., † 19. August 1863.

81) K. H. Jürgens, geb. zu Braunschw. 3. Mai 1801, 1824 P. zu Negenborn, 1834 Diac. zu Stadtoldendorf, Mitgl. des Frankf. Parlamentes, legt 1850 sein Pfarramt nieder u. wird politischer Schriftsteller, † im Auslande.

82) A. M. 1844, Nr. 18.

83) Joh. Heinr. Wilh. Steinmeyer, geb. zu Ölsburg 12. März 1809, 1836 P. zu Cleveland im Staate Ohio, Nordamerika, 1840 Privatlehrer in Eldagsen, 1841 P. an der Besserungsanstalt zu Bevern, 1843 zu St. Martini Br., 1876 General- u. Stadtsup., 1879 Ritter des Ordens Heinrichs d. Löwen, † 31. März 1882.

84) Carl Steinaker, Advokat zu Holzminden, geb. 15. Aug. 1801, † 3. April 1847 das., Präs. des Braunschw. Landtages. Über ihn Wolfenb. Landzeitung 1847, Nr. 28. Zum Gedächtnis St.'s aus s. Tagebuch, m. seinem Bild von Jürgens, Stuttgart 1847.

85) Joh. Carl Jul. Fröling, geb. 2. Okt. 1804 zu Braunschweig, 1828 Waisenhauslehrer daselbst, 1837 Stadtprediger zu Blankenburg, emer. 1863, † 1879.

86) Wolfenb. Landzeitung 1845, Nr. 50.

87) Gust. Anton Friedr. Langerfeldt, geb. zu Braunschweig 5. Sept. 1802, Sohn des Kaufm. u. späteren geh. Finanzrates, eines Freundes des Dichters Leisewitz, der zu den Taufpaten des Sohnes gehörte. Letzterer wurde 1825 Advokat in Wolfenbüttel, 1831 Geh. Kanzleisekretär in Br., 1832 Assessor am Landesgerichte Wolfenb.; 1837 wählten ihn die Stände zum Hofrat im Landesgericht. Als Abgeordneter der Nationalversammlung in Frankfurt gegen den von den radikalen Elementen getragenen Assessor Dr. Schmid erwählt, vertrat er einen gemäßigt liberalen Standpunkt. 1849 Geheimrat im Ministerio, 1861 a. D., † in Br. 28. März 1883. Vgl. P. Zimmermann, Allg. deutsche Biogr. XVII. 680 f.

88) Wolfenb. Landztg. 1846, Nr. 86, 92.

89) Die Ludgeriquelle bei Helmstedt. Aufforderung zur Teilnahme am Ludgeriverein, Halle 1842. Wolfenb. Landz. 1845 Nr. 76. Um dieselbe Zeit wurde im Elme bei Gr. Rohde zum Andenken des tapferen Ritters Hans v. Hagen, der Tetzel dort seines Ablaßkastens beraubte, ein Denkmal errichtet (20. Sept. 1846).

90) Nach Thieles Mitteilungen auf der Luth. Konferenz, Br. Kirchenbl. 1874, Nr. 17.

91) Joh. Heinr. Bernh. Dräseke, geb. 18. Jan. 1774 zu Braunschweig, studierte unter Henke in Helmstedt, 1795 P. in Mölln, 1804 Ratzeburg, 1814 Bremen, 1832 erster Domprediger, Dir. des Konsist. u. ev. Bischof in Magdeburg, 1842 auf wiederholtes Ansuchen entlassen, † in Potsdam 8. Dez. 1849.

92) A. M. 1843, Nr. 18.

93) A. M. 1844, Nr. 5.

94) A. M. 1844, Nr. 13. Helmuth, Sohn des Sup. in Calvörde, 1789 P. Uthmöden, 1816 Bornum bei Königslutter, 1827 Warberg, 1831 emer., † 11. Dez. 1852 im 90. J.

95) Dargestellt von Hessenmüller, Braunschweig Leibrock 1845 und A. M. 1845, Nr. 13.

96) Ernst H. A. W. Lerche, 1842 Rektor zu Schöppenstedt, 1857 P. Adj. Querum, 1863 Adj. Eitzum, 1867 Pastor daselbst, † 24. Septbr. 1878. Mitglied der Landessynode.

97) Heinrich Karl Just. Breithaupt, geb. zu Braunschweig 22. Januar 1801, Kollab. Min. daselbst 1824, 1831 Pastor zu Lelm, 1843 Halchter, † 1872.

98) Anton Heinrich Julius Keunecke, geb. zu Wolfenbüttel 7. Januar 1803, Prädikant zu Fürstenberg 1825, Pastor Offleben 1828, Pastor zu Wolsdorf 1840, 1845 Superin-

tendent daselbst, 1860 Söllingen, † 6. Januar 1867.

99) Über ihn Hanne, Bekenntnisse. 2. Aufl. Hannover, Rümpler 1865, S. 112.

100) Karl Heinrich Behrens, geboren zu Braunschweig 17. Dez. 1805, 1831 Pastor Sambleben, Dezember 1849 erwählt zum Pastor zu St. Pauli in Hamburg, † 13. Jan. 1883 daselbst.

101) Friedrich Johann Friedrich, geboren zu Braunschweig 22. Juni 1787, 1814 Koll. Min. daselbst, 1820 Pastor Gr. Vahlberg, emer. 1870, † 1879.

102) Hartwig Rich. Cleve, geb. 17. Juli 1811 zu Weteritz, bis 1850 Kreissekretair Wolfenbüttel, dann Polizeidirektor Braunschweig, 1861 Kreisdirektor Wolfenbüttel, † 22. März 1883. Das Gedicht: „Wer ist ein Fürst?“ Wolfenb. Landzeitung 1845, Nr. 71.

103) Wolfenb. Landz. 1847, Nr. 94.

104) Ebendas. Beilage.

105) Das. Nr. 96. Beilage.

106) Das. Nr. 100, Beilage. Nr. 101.

107) Hessenmüller, die freien Gemeinden. Blätter für Erb. und Bel. 1851, S. 48.

108) Vgl. Joh. Jak. Selencka, die deutschkatholische Gemeinde zu Braunschweig aus den Akten und Urkunden. Braunschweig 1847.

109) Die Pred. gedruckt bei Selencka.

110) Wilhelm A. G. Aßmann, geboren 20. April 1800 zu Braunschweig, Sohn des P. zu St. Martini, stud. seit 1818 Theol. in Göttingen, da „seine vom Vater geweckte fast ängstliche Gewissenhaftigkeit ihn das christliche Lehramt als den höchsten Beruf zur Veredlung der Menschheit betrachten ließ“. Durch geschichtliche Studien wurde er „immer weiter von der ihm nie zusagenden orthodoxen Richtung abgeführt“ und war daher am Schlusse der Universitätszeit „in peinlichem Zweifel, ob er bei den damaligen kirchlichen Verhältnissen (!) als Cand. theol. würde auftreten können“. September 1824 wurde er Lehrer am Martineum in Braunschweig und lenkte zuerst bei der Jubelfeier der Augsburg. Konfession (Juni 1830) durch ein enthusiast. „Gaudeamus“ die Aufmerksamkeit auf sich, kämpfte in der Vieweg'schen „deutschen Nationalzeitung“ für liberale Ideen, wurde auf V.'s Anregung als „Vertreter der Intelligenz“ in den Landtag (bald auch in den Ausschuß) gewählt, bekleidete 1835—48 abwechselnd mit Seminarinspektor Ottmer das Präsidium des Bürgervereins, trat 1839 in das Stadtverordnetenkollegium (kurze Zeit Vorsitzender), seit 1845 auch Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache am Koll. Carol., wurde 1852 Profess., verfaßte den Abriß der Weltgeschichte (1853) und das „Handbuch“, wurde 1870 am Gymnasium pensioniert, endet 8. Febr. 1875 durch freiwilligen Tod. Über ihn zu seinem Jubiläum Br. Nachrichten 1874, 210—12.

111) Bernh. Wilh. Gottlieb Wolff, geboren zu Helmstedt 13. Sept. 1813, † als Sprachlehrer in Wolfenbüttel 4. Juni 1880.

112) Joh. Friedr. Phil. Schumann, geb. zu Braunschweig 29. Septbr. 1807, Pastor Koll. in Helmstedt 1834, Diak. Vorsfelde 1841, Kompast. Gandersheim 1848, Diak. Seesen 1855, Past. Salzdahlum 1863, Sup. daselbst 1869, † 1877.

113) Wolfenb. Landz. 1845, Nr. 22.

114) Wolfenb. Landz. 1845, Nr. 32.

115) Wolfenb. Landz. 1846, Nr. 5.

116) Eine Besprechung des Streites von Roßmann im Hamb. Corresp. 1846 Nr. 72 datiert Braunschweig 19. März; Hannes Antwort in der Bremer Zeitung 1846, Nr. 93. Roßmanns Gegenerklärung Bremer Zeitung 1846, Nr. 107 (Abgedruckt Wolfenb. Landzeitung 1846, Nr. 32). Bestes Verteidigung Wolfenb. Landzeitung 1846, Nr. 29. Erklärung von 86 Mitgliedern des Bürgervereins für Hanne Wolfenb. Landzeitung 1846, Nr. 34. Hanne, der freie Glaube im Kampfe mit den theol. Halbheiten unserer Tage. Blätter für das mündige Volk. Braunschw. Westermann 1846. H. Dr. Hanne in Braunschweig im Konflikte mit der dasigen Geistlichkeit, anonym (von Helmuth). Braunschw. Meyer 1846. Beste, Sendschreiben an den hochverehrl. Bürgerverein, zugleich eine populäre Kritik der von Dr. Hanne gegen die Echtheit der Evangel. vorgebrachten Gründe. Braunschw. Meyer 1846. Roßmann, die Bedeutung der Evangel. für das christlich-religiöse Leben. Br. Otto 1846.

117) Joh. Wilh. Hanne, geb. 19. Dezbr. 1813 zu Harber im Lüneb., 1840—49 Privatgelehrter in Braunschweig, dann Past. zu Betheln bei Hildesheim, 1861 Prof. Theol. und Past. zu St. Jak. in Greifswald.

118) Bekenntnisse S. 114 f.

119) Verlag von Vieweg 1850.

120) Herm. Fr. Hartmann, geboren zu Einbeck 14. Februar 1800, 1823 Prädikant Fürstenberg, 1825 Pastor Derenthal und Meinbrexen, 1840 Sup. Bevern, 1846 Sup. Stadtoldendorf, 1854 emer., † 21. Febr. 1855.

121) Br. Kirchenbl. 1859, Nr. 1.

122) Über ihn von Grone, Nachruf. Br. Volksblatt 1878, Nr. 12. Beilage.

123) Müller schrieb gegen die Lichtfreunde: Sendschreiben an P. König-Anderbeck, Magdeburg 1845. Gründet zur Zeit der Cholera in Jerxheim ein Rettungshaus für arme verwahrloste Waisen. Veröffentlichte in demselben Jahre den Christboten, eine Monatsschrift zur Erbauung und schrieb mehrere Artikel im Br. Kirchenblatt sandte auch an die Landesversammlung eine Vorstellung gegen die Trennung der Schule von der Kirche (Br. Kbl. 1850, Nr. 15).

124) Die Freude über die Einführung der Grundrechte des deutschen Volkes. Braunschweig, Krampe 1849.

125) Nachruf von P. Dr. Kellner-Thiede Br. Volksblatt 1885, Nr. 23. Allg. luth. Kz. 1885, Nr. 20.

126) Nachr. von P. Seebaß Br. Volksblatt 1885, Nr. 19. B. J. Beste, luth. Monatsblätter V, Nr. 8 und 9. Allgem. luth. Kz. 1885 Nr. 20.

127) Vorträge: 1852: Guthe und Thiele über die Gottesdienstordnung (Brodkorb Präs.), 1853: Wolff über den Katechismus (Kelbe Präs.), 1854: Niemann über die Taufe und Drewes-Erkerode über Gesangbuch (Guthe Präs. bis 1862 stets), 1855 Konfirmation Stölting, 1856 Kuhn-Schlewecke, Nebengottesdienste, 1857 Schüddekopf-Halle Begräbnis, 1858 Wolff Beichte, 1859 Schwartz-Denstorf Evangel. Predigt, 1860 Brodkorb Abendmahl, 1861 Stölting Konfirmandenunterricht, 1862 Drewes-Erkerode Pflege der Katechumenen, 1863 Kirchenverfassung Guthe (Präs. Thiele), 1864 Morich-Ottenstein Förderung der Erkenntnis der christlichen Wahrheit im Volke (Präs. Guthe, bis 67 stets), 1865 Sallentien-Blankenburg Heiligung des Feiertages, 1866 Guthe Christentum und Kultur, 1867 Rektor Stölting-Calvörde Die Einwirkung der Geistlichen auf Erziehung und Unterricht der Jugend, 1868 Dedekind-Ellierode Die Eintragung des Nationalitätsprinzips in d. Kirchenbegr. (Präs. Thiele von nun an fast regelmäßig), 1869 Chamloth-Ölber Bedeutung des Bekenntnisses, 1870 Ültzen-Hehlen Selbständigk. der luth. Kirche, 1871 Wolff Kirchenverfassung, 1872 Guthe Bekenntnisparagraphen in der Synodalordnung, 1873 Eißfeldt-Meerdorf Kann der Staat allein über die Anstalten zur Unterweisung der Jugend bestimmen?, 1874 Rohde-Gr. Dahlum Luth. Gottesdienst, 1875 Zenker-Hohe Synoden, 1876 Wolff Trauordnung, 1877 Schröter-Broistedt Aufgabe der Kirche gegenüber der sozialistischen Bewegung, 1878 Aufgabe und Organisation der inneren Mission Eißfeldt, 1879 Teichmann-Raensen Landeskirche und Freikirche, von Schwartz-Erkerode Kolportage, 1880 Schütte-Wolfenbüttel Seelsorge an d. der Kirche Entfremdeten, Schulz-Halle Liturg. Ausbau der Nebengottesdienste, 1881 Wirk-Ostharingen Begräbnis, Thomä-Destedt Fürsorge für Konfirmierte, 1882 Broistedt-Hondelage Taufe, 1883 Wichmann-Wendhausen Konfirmation, 1884 von Schwartz-Cremlingen Vorbereitung z. kirchl. Dienste, 1885 Moldenhauer-Offleben Revision der Luther. Bibelübersetzung, 1886 Schulz Kirchl. Dekorum bei der Liturgie, 1887 Kühne Salder Begräbnis der Selbstmörder, 1888 von Schwartz-Hammersteinschen Anträge, 1889 Prof. Müller, Waffen gegen Rom.

128) Z. B. über die Stellung der vorm. christl. Landstände 1864. Über das rechte pflichtgem. Verhalten deutscher christl. Unterthanen. 1866. Aktenstücke zur Geschichte der Einführung der Synodalverfassung. 1871 Über die Sonntagsentheiligung und die Entchristlichung des Volkslebens im Herzogtum Braunschweig. 1877.

129) Br. Volksblatt 1885, Nr. 23.

130) Br. Kblatt 1875, Nr. 14.

131) Br. Kblatt 1850, Nr. 40 u. 41.

132) Br. Kblatt 1851, Nr. 20.

133) Caspari Oberbürgermeister, Uhde Schulrat, Schmidt Kantor in Lucklum, Buchheister Rektor in Gandersheim, Morich Pastor in Ottenstein, Volkmar Kollab. in Blankenburg, Pinkernelle Ackermann in Büddenstedt.

134) Heinrich August Ludwig Thiele, geb. 18. Jan. 1814 in Königslutter, 1838 ordin. zu St. Gallen, bis 1840 Religionslehrer u. Prediger am Fellenbergschen Institute zu Hofwyl im Kanton Bern, 1841 Gesandtschaftsprediger in Rom, 1848 Hof- u. Domprediger, 1863 Probst v. Marienberg, 1871 Kommandeur II. des Ordens Heinrichs des Löwen, 1875 Abt von Riddagshausen, † 17. Mai 1886. Über ihn Allgem. Kzeit. 1886, Nr. 22. Luth. Monatsbl. 1886, Nr. 9. Br. Volksblatt 1886, Nr. 22. 26. Ev. Gemeindeblatt 1886, Nr. 21.

135) Heusinger, Braunschw. u. s. Beteiligung an d. deutschen Volkserhebung. Br. 1849 Otto. S. 219.

136) Br. Volksblatt 1886, Nr. 22.

137) All. Luth. Kz. 1886, Nr. 22.

138) Georg Christ. Philippi, geb. zu Burg bei Bremen 30. Okt. 1802, 1830 Pastor zu Meine, 1845 Pastor zu Bevenrode, † 1. Juli 1848.

139) Darüber Thiele Br. Kblatt 1853, Nr. 16.

140) Von Wolff erschien schon 1852: Die Katechismus-Frage in besonderer Anwendung auf die Br. Landeskirche.

141) Georg Friedrich Theodor Pauli, geb. zu Schöppenstedt 3. Februar 1807, P. Adj. zu Geitelde 1832 c. spe suc., 1840 Pastor Beddingen, emer. 1876, † 1877.

142) Wolff war auch für den kleinen Katechismus Luthers mit bloßem Spruchbuch. Er selbst veröffentlichte ein solches: „Das gute Bekenntnis.“

143) Br. Kbl. 1853, Nr. 19 und 20.

144) Zeitbl. von Petri 1853, Nr. 23. Br. Kbl. 1853, Nr. 4. Hannov. Zeitung 1853, Nr. 38.

145) Zur Orientierung über die Katechismuslitteratur. Braunschweig 1859.

146) Br. Kbl. 1859, Nr. 7. 9. 19.

147) Br. Magazin 1859, Nr. 20.

148) Althaus, Zeitschrift für die gesamte luther. Kirche von Rudelbach und Guericke 1861, S. 555 ff. Ernesti, Heimleuchtung des Super. A. Br. 1862. Althaus, Hochnöthige Bitte an H. Abt Ernesti, der Wahrheit die Ehre zu geben. Leipzig 1862. Ernesti, der neue Verdächtigungsversuch 2c. Br. 1862.

149) Andere Anregungen: Empfehlung der braunschw Bibelgesellschaft gegenüber der britischen durch Generalsup. Ernesti 21. Oktbr. 1859; Aufforderung H. Konsist. an die Sup. zum Bericht über die unehelichen Geburten (10. März 1860) 1854 von 100 Geburten 26 uneheliche, im Amt Gandersheim und Greene unter 100 Geburten 45 uneheliche. Br. Kbl. 1860, Nr. 10. Ausschreiben Herz. Konsistoriums vom 2. Jan. 1861, betreffend die Prüfung, Beschäftigung und Beaufsichtigung der Kandidaten der Theologie und des Predigtamts. Der neue Abdruck der erneuerten Kirchenordnung von 1709 (Leibrock) mit Vorwort Herz. Konsist., durch Reskr. v. 13. Sept. 1862 d. Predigern zur Anschaffung empfohlen.

150) Neue Ev. Kz. 1859, Nr. 3.

151) J. H. Ch. Schmidt, gebor. 8. Juni 1808 zu Geitelde, 1833 Lehrer Lesse, 1840 Lucklum, † 26. Mai 1871.

152) Georg Karl Hirsche, 1841 Lehrer an der Bürgerschule zu Holzminden, 1848 Past. zu St. Marien Osnabrück, 1855 Schul- und Seminardirektor Braunschweig, 1858 Konsistorialrat Wolfenbüttel, 1863 Pastor zu St. Nicolai Hamburg, 1879 Senior.

153) Br. Schulbl. 1861, Nr. 1. S. 10 f.

154) Georg Wilhelm Schulze, geboren 7. April 1830 zu Göttingen. Sein Leben und Liederproben nebst ansprechendem Bilde bei Heinrich Kurz, Geschichte der deutschen Litteratur IV, 330 f.

155) Br. Kbl. 1861, Nr. 3.

156) R. Zimmermann, Beiträge S. 33.

157) Die beiden alten Armenhäuser standen zu St. Leonhard und auf dem Klinte.

158) Amtsbr. Mitteil. 1845, Nr. 13.

159) Wolfenb. Landz. 1845, Nr. 82.

160) Georg Christ. Bartels, geboren zu

Braunschweig 1781, 1806 Garnisonprediger Wolfenbüttel, 1808 P. Schliestedt, 1823 P. Querum, 1824 Super. das., 1836 Abt des Klosters Riddagshausen, emer. 1857, † 20. Oktober 1858.

161) Erster Jahresbericht mit Bestes Festrede. Braunschw. Meinecke 1847. Zahlreiche Berichte in der Wolfenb. Landzeitung und im deutschen Volksfreunde.

162) Joh. Theod. Karl Günther, geboren zu Braunschweig 17. Sept. 1809, 1839 Dr. phil. Kiel, 1845 Kollegiat, 1850 P. Lebenstedt, † 6. Februar 1854. Sein Leben von Dedekind Br. Kbl. 1855, Nr. 3.

163) Karl Henneberg, gebor. in Langelsheim 16. Dez. 1808, 1842 Kollegiat, 1847 P. Brunsen, 1877 P. Wenzen, emer. 1883, † 9. Febr. 1887. Luther. Monatsbl. VII, Nr. 4.

164) Heinr. Ernst Friedr. du Roi, geboren 15. Mai 1812 zu Hötzum, 1845 Kollegiat, 1851 Past. Marienberg, 1870 Past. Remlingen.

165) Chr. Fr. W. Höricke, geb. 5. Jan. 1819 zu Pabstorf, 1853 Kantor Arholzen, 1868 Süpplingen, † 23. Januar 1877.

166) Aufruf von Barthel, abgedruckt Luth. Monatsbl. 1889, Nr. 7 und 8.

167) W. erließ die Einladung zur Versammlung Br. Anz. 15. Nov. 1848. Joh. Daniel Wolf, geboren 9. Nov. 1809, 1844 Kollegiat, 1852 P. Rühle, 1874 emer., † 31. März 1875.

168) Gottl. Friedr. Wilh. Bodenstein, geb. zu Helmstedt 11. April 1802, Kollabor. das. 1825, Pastor Lauingen 1829, Super. Lehre 1840, emer. 1871, † 1877.

169) Karl Hellwig, geb. 15. April 1820 zu Söllingen, 1853 Kollegiat, 1855 Gymn. Kollab. Helmstedt, 1856 Gefangenenprediger in Wolfenbüttel, 1868 Super. Walkenried, 1882 Super. Lichtenberg.

170) Br. Kbl. 1855, Nr. 1.

171) Br. Kbl. 1855, Nr. 4.

172) Luth. Monatsbl. 1889, Nr. 5.

173) Br. Mag. 1834, S. 143.

174) Heinrich Ernst Ludwig Ferdinand von Heinemann, geb. 23. Okt. 1881 zu Bettmar, studierte Theologie, 1848 Kollegiat, 1850 Gym.-Lehrer in Braunschweig, 1864 Oberl. Helmstedt, 1870 Direktor Wolfenbüttel, † 28. November 1881.

175) Gedruckt 1869 bei Bruhn.

176) Vgl. die Aktenstücke v. Grone 1871.

177) Bereits im Januar 1849 wurde den Geistlichen ein Entwurf zweier Jahrgänge kirchl. Perikopen übersandt.

178) Wolff, Stud. über d. Gesetz, betreff. die Aufhebung der Stolgebühren und Opfer in der ev.-luth. Kirche des Herz. Braunschw. Braunschw. Meyer 1871. Koldewey, d. Alter der Stolgebühren in der ev.-luth. Kirche des Herz. Braunschw. Braunschw. Häring 1871. Zur Aufhebung und Ablösung der Stolgebühren und Opfer im Herz. Braunschweig. Zugleich Beschreibung und Behandlung eines Falles von liberalem Delirium für politische Mediciner. Braunschweig Meyer 1871.

Namen- und Sachregister des Textes.

Druck von Otto Wollermann in Wolfenbüttel.

Aus demselben Verlage werden bei dieser Gelegenheit nachstehend meist die Braunschweigische Landesgeschichte behandelnde oder von Braunschweiger Autoren verfaßte Werke empfohlen:

Bege, K., Chronik der Stadt Wolfenbüttel und ihrer Vorstädte 8°. 1839. brosch. Mk. 2,—.

— — **Geschichte** der Städte Seesen und Schöppenstedt. 8°. 1846. brosch. Mk. 1,—.

Brandes, Karl, Das ehemalige fürstl. Lustschloß Salzdahlum und seine Überreste. Geschichtsabriß und Beschreibung. Mit 9 Holzschnitten. 4°. 1880. brosch. Mk. 2,—.

Bugenhagen, Joh., (Dr. Pommer), **Die Braunschweig'sche Kirchenordnung** vom Jahre 1542. Dem Original getreu wiedergegeben und mit Lesarten und Glossar versehen von L. Hänselmann. 8°. 1885. brosch. Mk. 10,—.

Dürre, Dr. H., Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. gr. 8°. 1875. Mit einem Plane. Billige Ausgabe. brosch. Mk. 4,50.

Hoeck, W., Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Eine auf archivalische Aktenstücke begründete Darstellung ihres Übertrittes zur römischen Kirche. 8°. 1845. brosch. Mk. 4,—.

Hoffmeister, L. Fr. A., Über meine Verbindung mit den Durchl. Herzögen Karl und Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg. Tagebuchblätter, herausg. von Dr. Hoffmeister. Mit 2 Lichtdruckbildern. 8°. 1885. brosch. Mk. 1,50.

Pfeifer, H., Das Kloster Riddagshausen bei Braunschweig. Seine Geschichte und Bauart. Vortrag. 8°. 1875. brosch. Mk. 0,75.

Rhamm, A., Hexenglaube und Hexenprozesse, vornehmlich in den braunschw. Landen. 8°. 1882. brosch. Mk. 1,50.

— — **Die betrüglichen Goldmacher** am Hofe des Herzogs Julius von Braunschweig. Nach den Prozeßakten dargestellt. 8°. 1882. brosch. Mk. 2,—.

Schmidt-Phiseldeck, C. von, Konsistorialrat, **Die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg.** Verzeichnis der dem herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel gehörigen Sammlung von Gypsabgüssen, herausgegeben von dessen Vorstande. gr. 8°. 1882. brosch. Mk. 2,—.

Sievers, Dr. O., Robert Griepenkerl, der Dichter des Robespierre. Mk. 3,—.

Voges, Th., Erzählungen aus der Geschichte der Stadt Wolfenbüttel. Mit 2 Abbildungen in Lichtdruck. gr. 8°. 1882. brosch. Mk. 1,50, in Halbleinenband geb. Mk. 2,—.

Zimmermann, Dr. Paul, Ernst Theodor Langer, Bibliothekar zu Wolfenbüttel, ein Freund Goethes und Lessings. 8°. 1883. brosch. Mk. 1,50.

— — **Der jüngste Kampf um die Burg Dankwarderode** zu Braunschweig. 8°. 1885. brosch. Mk. 1,—.

— — **Was bedeutet der Ausdruck „Haus Braunschweig"** in unserem Erbhuldigungseide? Eine kritische Untersuchung. 1. Aufl. (49 S.) und 2. Aufl. (56 S.). 8°. 1886. brosch. Mk. 0,60.

